BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Schiller sc. 1779.

<3670006640001 5

<3670006640001 5

Bayer. Staatsbibliothek

Dec. 1033.

Geronomia. Lexica. 17.

Dec. gen. Nº 22.

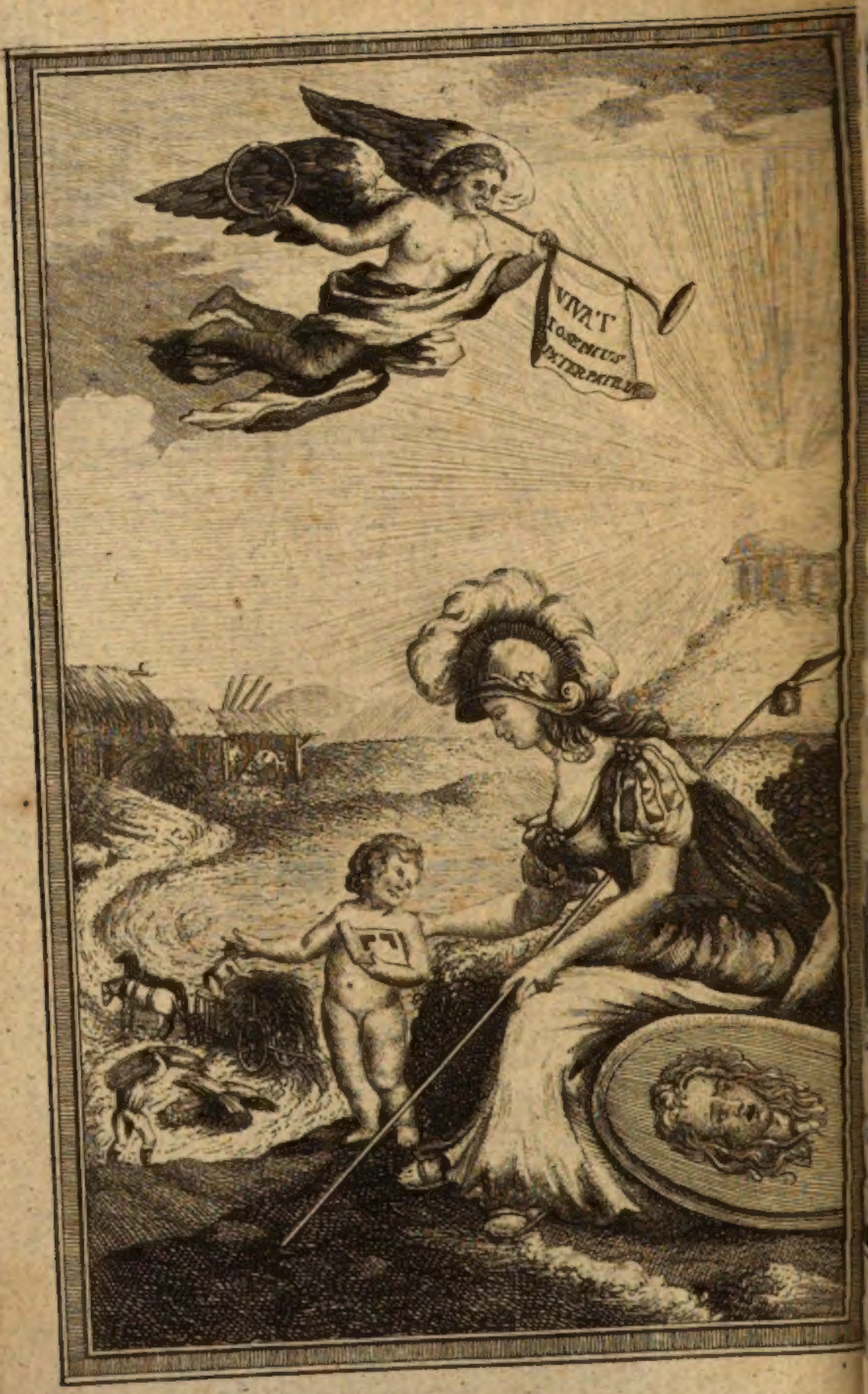
VIVAT

Oeconomische Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

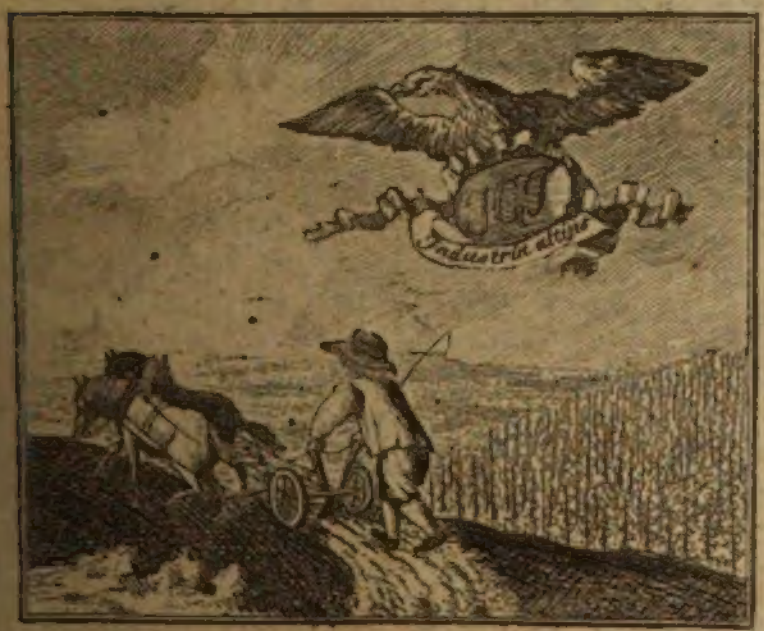

Vier und zwanzigster Theil,

von Hirt bis Holz. Mit 13 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joseph Georg Traßler, Buchdrucker,

Buch- und Kunsthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. H.

Hirt, (der) die **Hirtin**. 1. Eigentlich und zugleich im weitesten Verstande, eine Person, deren Aufsicht und Bewahrung eine Sache anvertrauet ist.

Diese Bedeutung ist zwar, im Ganzen genommen, im Deutschen veraltet; allein es finden sich doch sowohl in den ältern als heutigen Mundarten noch häufige Ueberbleibsel davon, wo dieses Wort von Aufsehern oder Bewahrern aller Art gebraucht wird. Im Isländischen ist Fehirdi, der Bewahrer eines Schatzes, ein Schatzmeister, und im Angels. Cylda-hyrde, ein Aufseher über Kinder, ein Hofmeister, und Cwen-hyrde, der Aufseher über das Frauenzimmer. In Schwaben wird ein Feldwächter oder Flurschütz noch jetzt ein Feldhirt, und im Dän. **Hyre**, genannt, und im Tatian heißen die Wächter bey dem Grabe Christi thie hirta. In der deutschen Bibel kommen Regenten ganzer Völker, so wie der Aufseher und Lehrer der Gemeine, nach dem Vorgange der Grundsprachen oft unter dem Namen der **Hirten** vor, wo dieses Wort nicht allemal eine Figur der folgenden einschränkenden Bedeutung zu seyn scheint. **Die Hirten führten die Leute von mir**, Jer. 2, 8. **Wer ist der Hirt, der mir widerstehen kann?** Jer. 49, 19. der Regent, der Monarch.

2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, eine Person, welche die Aufsicht über eine Heerde Vieh hat.

1) So fern dieselbe zugleich der Eigenthumsherr derselben ist, wo dieses Wort in denjenigen Zeiten und Ländern, wo das Vieh den einzigen Reichthum, und die Wartung desselben, die einzige Beschäftigung ausmacht, oft gebraucht wird, einen solchen herum wandernden Eigenthümer oder Hausvater zu bezeichnen, welcher von der Viehzucht lebt, und sich allein damit beschäftiget. In diesem Verstande sagt man von den Patriarchen, daß sie Hirten waren. Solche Hirten waren die ältesten Einwohner Griechenlandes, ja fast aller Länder; und die heutigen Araber und Tatarn sind es zum Theil noch. 1 Mos. 46, 31. f. sagt Joseph zu Pharao: meine Brüder sind Viehhirten, denn es sind Leute, die mit Vieh umgehen. — Denn was Viehhirten sind, das ist den Egyptern ein Greuel. Daher nennt man die Lebensart solcher Personen, welche allein von der Viehzucht leben und sich mit derselben allein beschäftigen, das Hirtenleben, dergleichen noch zum Theil die heutigen Araber und Tatarn führen.

2) Am häufigsten eine Person, welche einer Heerde Vieh eines andern um Lohn vorsteht, und dieselbe auf die Weide und wieder zurück führt: ein Viehhirt, L. Pecuarius, Pastor, Pastrix, Fr. Gardeur, Gardeuse, Pastre, Pätre; in Obersachsen auch ein Hutmann, in Oestreich ein Viehhalter oder nur Halter. Der Hirt treibt aus, wenn er das ihm anvertrauete Vieh auf die Weide treibt. Er treibt ein, wenn er es wieder nach Hause treibt.

Figürlich ist in der deutschen Bibel dieses Wort mehrmals eine Benennung sowohl des höchsten Wesens, als auch besonders der zweyten Person derselben, die besondere Leitung und Regierung der Umstände ihrer Verehrer, und den Schutz, welchen sie denselben angedeihen lässet, zu bezeichnen. Der Herr ist mein Hirt, Ps. 23, 1. Du Hirte Israel, Ps. 80, 2. Der

große

große Hirt der Schafe, Ebr. 13, 20. So wie geistliche, mit der Seelsorge über die ihnen anvertrauete Heerde oder Gemeinde, bekleidete Personen von jedem Range, noch jetzt, besonders in der höhern Schreibart, Hirten genannt werden.

In dieser letzten Bedeutung lautet es schon bey dem Ulphilas hairdeis, bey dem Kero, Ottfried und andern Hirti, Hirto, Hirt, im Nieders. Heerde, im Angels. Heard, Heord, Hiord. Hyrde, im Dän. Hyrde, im Schwed. Herde, im Isländ. Hyrde. Es stammet unmittelbar von dem alten Zeitworte hirten, bewahren, ab, bey dem Strycker beherten, im Angels. hyrdan, im Schwed. hjorda, und im Franz. mit einem stärkern Hauchbuchstaben garder. In der schweizerischen Mundart ist hirten noch für weiden, hüten, üblich. Vermuthlich der Endsylbe — er, hatte man von diesem Zeitworte auch das Hauptwort Herter, welches noch im Schwabenspiegel vorkömmt, einen Hirten zu bezeichnen, so wie Herder noch im Holländischen eben diese Bedeutung hat. Dieses alte hirten ist mit unserm heutigen warten sehr genau verwandt, weil der Uebergang der Hauch- und Blaselaute in einander etwas sehr gewöhnliches ist, und so wie dieses das Frequentativum oder Intensivum von wahren, bewahren, ist, so ist auch hirten eine solche Form von dem noch ältern hiren, Angels. hiran, hyrian, hüten, bewahren, führen, wovon im Dän. noch Hyre, einen Feldwächter bedeutet. Siehe auch Hort.

Im gewöhnlichsten Verstande ist, wie ich gesagt habe, ein Hirt derjenige, der um einen gewissen Lohn eines andern Vieh auf die Weide und wieder nach Hause treibt. Es giebt aber zweyerley Gattungen Hirten, nämlich Eigenhirten und Gemeinhirten. Einen Eigenhirten kann ein jeder, der mit eigener Weide versehen ist, bestellen; außer nach den sächsischen Rechten, in welchen verordnet ist, daß Niemand einen eigenen Hirten halten darf, als wer drey oder mehr Hufen Landes hat; in welchem Falle er aber mit seinem Vieh auf seinen eigenen Hufen bleiben muß, und andere Weide nicht betreiben darf, wenn es nicht durch Gewohnheit anders eingeführt ist. Es werden auch bey solchen Umständen und genugsamer eigener

Trift, nach dem Unterschiede des Viehes unterschiedene Hirten gehalten; daher giebt es Gänse- Kälber- Lämmer- Pferde- Schaf- Schwein- und Ziegenhirten. Ein Hirt, welcher die auf der Weide befindlichen Pferde des Nachts hütet, heißt Nachthirt, zum Unterschiede von dem Taghirten. Ein gemeinschaftlicher oder Gemeinhirt, wird von einer ganzen Gemeinde bestellet, um auf den Gemeindefeldern, Wiesen, Hölzern und Angern, das Gemeindevieh aller Art zu hüten. Wenn er unter seiner Hut ein Stück verliert oder verwahrloset, und ihm deswegen einige Schuld mit Grunde beygemessen werden kann, muß er demjenigen den Schaden ersetzen, dem das verloren gegangene oder verwahrlosete Vieh zuständig gewesen; nicht weniger ist er schuldig, für den Schaden zu stehen, den das Vieh im Felde unter seiner Aufsicht verursachet. Es muß aber ein Hirt treu, hurtig, munter und geduldig seyn, sowohl seine Schuldigkeit zu verrichten, als auch Gewitter und sonst allerley Ungemach auszustehen. Er muß die seiner Aufsicht anvertrauete Heerde, als wenn sie seine eigene wäre, in Acht nehmen, sich vor schädlicher Weide hüten, und das Vieh Niemanden zu Schaden laufen lassen. Er muß auch Acht geben, daß es einander selbst nicht beschädige, sich verlaufe, oder wohl gar gestohlen werde. Es trägt sich bisweilen zu, daß ein Stück Vieh zu der Feldnachbarn Heerden läuft, und man es nicht inne wird; die Schweine kriechen oft in das Getraide; die Schafe können in Dornsträuchen hängen bleiben; die Gänse fallen manchmal, wenn sie im Herbste zu fliegen anfangen, an solche Orte, da sie nicht wohl wieder heraus kommen können, und was dergleichen Unfälle mehr sind, welche ein sorgfältiger Hirt, so viel ihm möglich ist, verhüten muß. Hienächst hat er nicht nur eine proportionirliche Eintheilung der Weide zu machen, und dieselbe mäßig zu gebrauchen, daß er nicht

auf

auf einmal alles verthue, sondern ein andermal auch etwas habe. Er hat auch einen Unterschied in der Weide in Acht zu nehmen, und eine jede Gattung Viehes zu gehöriger Zeit, auf eine anständige und dem Vieh nicht schädliche Weide zu treiben. Sein Amt, wenn er nicht zugleich die Schafe mit zu hüten hat, fängt sich ungefähr im April am Georgentage an, und währet bis in den halben November um Martini herum, welche Zeit über er das Vieh des Tages auf die Weide hinaus treiben muß. Alsdann treibt der Hirt Vormittags das Vieh auf einen Anger, oder auf eine Wiese, damit es sich mit frischem Grase sättige, ehe die Mittagshitze herannahet; Nachmittags eilt er mit ihnen in das Holz, Gebüsch, Brahnen und andere schattige Plätze, damit sie, ohne Beschwerlichkeit von Hitze, ihr Futter haben können. Nach Jacobi macht sich der Hirt mit dem Vieh auf die Stoppelfelder. Im Herbste aber, wenn starke Nebel sind, muß er dasselbe später austreiben; und so bald die Reife zu fallen anfangen, muß er früh Morgens das Vieh nicht eher auf die Weide jagen, als bis nach 8 oder 9 Uhr, nachdem die Sonnenstrahlen den Reif verzehrt haben. Endlich muß billig ein Hirt sich auf die Vieharzeneykunst wohl verstehen, und dem Vieh bey allerhand Krankheiten zu helfen, Ader zu lassen, den Schweinen das Rankkorn zu nehmen, und andere Operationen zu verrichten und Mittel anzuwenden wissen, weil sonst manches Stück umkommen muß, dem er mit einem geringen Mittel hätte helfen können. In dieser Absicht muß ein Hirt, besonders ein Schäfer, mit einer Tasche versehen seyn, um allerley nöthige Hülfsmittel bey sich zu führen; nebst dieser aber auch einen guten Stab bey sich haben, um in mancherley Fällen solchen mit Vortheil gebrauchen zu können. Ueberhaupt aber sollte man das Hirtenwesen an vielen Orten besser einrichten, und solches, wie ich im Art. Schäfer zeigen werde, an

gewisse Zucht- und Lehranstalten binden, damit es Leute wären, die sich ganz besonders auf die zahme, vierfüßige und geflügelte, Viehzucht, ihre Weide, ihr Futter, ihre Wartung, ihre Mast, und vornämlich ihre Krankheiten und deren Cur verständen, insonderheit diese letzte recht gründlich bey dem Rind- Schwein- Schaf- und Ziegenvieh ausübten, nicht aber mit der Cur bey Menschen sich vermengten. Ja, das eigene Hüten in den Dörfern, durch Kinder und Gesinde, sollte gänzlich, als eine Sache, die zu vielen Lastern, und insonderheit Hindernissen in der Kinder- und Gesindezucht Anlaß giebt, abgeschaffet, und die Anstalt gemacht werden, daß man Gemeinhirten annähme.

Nach dem königl. preuß. Rescript an die neumärkische Regierung, wegen eines im Züllichauischen und Crossenschen Kreise zu haltenden gemeinschaftlichen Hirten, d. d. Berl. d. 26. Febr. 1754, (s. die Edictensamml. a. die J. 1751—1755, Col. 643, f.) soll kein Hauswirth sein Vieh durch seine Kinder hüten lassen, weil diese hiedurch von den Schulen abgehalten werden, sondern es soll die Haltung eines gemeinschaftlichen Hirten eingeführet werden.

Von dem Nahrungs- oder Gewerbegelde, welches die Hirten zu entrichten haben, siehe Th. XVIII, S. 140.

Hirten-Brief, im figürlichen Verstande, ein Kreis- oder Circularschreiben eines Bischofes, an die unter ihm stehenden Geistlichen, in Sachen die Seelsorge betreffend.

Hirten-Flöte, mit einem niedrigen Ausdrucke die Hirtenpfeife, Fr. Chalumeau, Flute de Pan, die Flöte eines Hirten, besonders eines Hirten des Alterthumes nach der verschönerten Vorstellung, aus 7 an einander gefügten Röhren bestehend, welche der Hirtengott Pan zuerst erfunden haben soll. Sie wird im Fr. auch Sifflet de chaudronnier, weil sie aus Kupfer oder weis-

sem

sem Blech gemacht zu werden pflegt, genannt. Ihre Gestalt stellt, wegen ab= und zunehmender Größe der Federn, fast einen verschnittenen Gänseflügel vor.

Hirten=Gericht, siehe Hirten=Stab.

Hirten=Hund, siehe unter Hund.

Hirten=Junge, siehe das Folgende.

Hirten=Knabe, in den niedrigen Sprecharten ein Hirtenjunge, Fr. Garçon pâtre, der Knabe eines Viehhirten, welcher demselben die Aufsicht über die Heerde erleichtert.

Hirten=Lager, das Lager mehrerer von der Viehzucht lebenden und herum wandernder Personen, diese mit ihren Heerden gelagerte Personen selbst, und der Ort, wo sie sich lagern; bey den heutigen Tatarn, welche noch dieses Hirtenleben führen, eine Horde.

Hirten=Leben, s. oben, S. 2.

Hirten=Lohn, der Lohn, welcher einem Viehhirten für die Hütung des Viehes gegeben wird; der Hüterlohn.

Hirten=Pfeife, s. Hirten=Flöte.

Hirten=Schutt, (der) oder die Hirten=Schütte, im gem. Leben einiger Gegenden, z. B. Obersachsens, dasjenige Getraide, welches dem Viehhirten anstatt des Hirtenlohnes gegeben wird. Bey dem Gute zu — pflegt man vier Schafe für eine Buh im Hirtenschutte zu rechnen.

Hirten=Stab. 1. Eigentlich, ein Stab, so wie ihn die Viehhirten zu mancherley Absicht bey sich führen; besonders der lange, an einem Ende gekrümmte, und gemeiniglich mit einem weiter hinaus stehenden schaufel= (oder rinnen=) förmigen Eisen beschlagene Stab, womit der Schafhirt oder Schäfer die Erdschollen auffasset, die er den sich verlaufenden Schafen nachwirft, damit sie zurück kommen sollen; der Schäferstab; Fr. Bâton pastoral, Houlette.

Man sagt sprichwortweise und figürlich: vom Zepter bis zum Hirtenstab, Fr. depuis le sceptre jusq' à la houlette; vom Thron bis zur Schäferhütte, d. i. vom höchsten bis zum Niedrigsten.

2. Figürlich. 1) Ein solcher an einem Ende gekrümmter Hirtenstab, welcher besonders den Schäfern dazu dient die Schafe an den hintern Füßen aufzuhalten und herbey zu holen, ist schon von den ältesten Zeiten der christlichen Kirche an, ein Sinnbild der Seelsorge und der damit verknüpften geistlichen Gerichtbarkeit der Bischöfe und Aebte gewesen, welche denselben zum Zeichen ihrer Würde führen, und vermittelst desselben zuweilen noch jetzt belichen werden; der Bischofsstab, Krummstab, L. Pedum episcopale, im mittlern Lat. Baculus pastoralis, Cambuta. 2) Die Gewalt, einen Viehhirten einzusetzen, und in weiterm Verstande, die Gerichtbarkeit in Sachen, welche die Weide und Trift betreffen, zu erkennen und zu urtheilen, welche ein Theil der niedern Gerichtbarkeit ist, und auch das Hirtengericht genannt wird.

Hirten=Stand, der Stand eines Viehhirten, besonders eines von der Viehzucht lebenden Menschen, nach dem verschönerten Begriff, welchen sich die Dichter oft davon machen.

Hirten=Tasche. 1. Eigentlich, eine Tasche, welche die Hirten, besonders die Schäfer um sich hängen, allerley kleine Bedürfnisse zum Behufe ihrer Heerde darin bey sich zu führen; die Schäfertasche, Fr. Gibeciere de berger, Panetiere.

2. Figürlich, eine Pflanze, welche auf Ruinen und in den Gantenländern wächset, und deren Same die Gestalt einer Hirtentasche hat; Thlaspi Bursa pastoris *Linn.*; siehe Taschen=Kraut.

1. **Hirten**, weiden; s. oben, S. 3, f.

2. **Hirten**, stoßen; s. Hurten.

Hirudo, s. Blut=Egel.

Hirun-

Hirundinaria, siehe Schwalbenwurz.
Hirundo, s. Schwalbe.
Hirzen, stoßen; s. Hurten.
Hispidula, s. Habichts-Kraut, No. 1.
Hiß-Tau, Hisse, Hisse-Block, s. das Folgende.
Hissen, (*) so nur in Niedersachsen, besonders bey den Schiffern üblich ist, vermittelst einer Blockrolle (Scheibe, Talje,) oder eines Klobens, auf oder in die Höhe ziehen, Fr. guinder, hisser, palanquer. Also werden die Rahen oder Segelstangen aufgehisset oder in die Höhe gehisset; die Güter werden aus dem Schiffe ausgehisset, wenn sie gelöschet werden sollen, und hiezu verschiedene Hissen, oder Winden, nach dem Unterschiede der Last, gebraucht.

Daher der Hissblock, eine Blockrolle; siehe Flaschenzug, Th. XIV, S. 52; und das Hißtau, Fr. Drisse, Guindage, Guindaresse, Manoeuvre de hune, Palanquin, Holl. Kardeel, oder Val, ein Seil, welches an der großen Stange und an der Fockstange befestiget wird, um dieselbe aufzuziehen und aufzurichten, oder auch, um sie im nöthigen Falle herunter zu lassen. Jede Segelstange hat ihr Hißtau. Vermittelst des Hißtaues werden auch die Flaggen an den Masten aufgezogen und herab gelassen. Dasjenige Stück Tau, welches mitten an einer Rah, dem Rackwerke (Racages) gegenüber, befestigt ist, um die Rah damit aufzuhissen oder nieder zu lassen, wird der Mantel, Fr. Itacle, Itague, oder Itaque, Engl. a tye or runner, genannt.

Sowohl die Drisse, als auch die Itague, sind eine Art Hißtaue; nur mit dem Unterschiede, daß die Itague unmittelbar an der Rah befestigt ist, die Drisse hingegen nicht allemal unmittelbar auf die Rah wirkt, in welchem Falle die Drisse ein

(*) Im Dän. hisse, im Schwed. hissa, im mittlern Lat. haucire. Es gehört zu dem Geschlechte des Wortes hoch, und bedeutet eigentlich überhaupt in die Höhe ziehen.

dünneres Tau ist, als die Teague. Doch werden auch beyde Wörter, selbst von Seefahrern, öfters mit einander verwechselt.

Hister Linn. eine Art Käfer; s. Gaukler, Th. XVI, S. 490.

Historien-Maler, historisch Gemälde, s. Malerey.

Hitsche, s. Hütsche.

Hitzblase, das Hitzbläschen, die Hitzblatter, das Hitzblätterchen, eine kleine, wässerige, durchsichtige und breite Blase oder Blatter, welche am Grunde eine kleine Entzündung hat, von erhitztem Geblüt entsteht, aber bald wieder vergeht; Hitzpocke, Wasserblase, Schälblase, wildes Feuer, Nachtbrand, im Oberd. Schweißfleck, Sprenklein, im Nieders. Bloien, im Hannöver. Süre, Gr. und Lat. Phlyctaena, Phlyctene, Phlyctis, Ignis sylvestris, Papula, Pustula, Vesica, Fr. Echauffure. Von den Mitteln dagegen, s. Th. II, S. 138.

Auch die Hasen bekommen, wenn sie rammeln, eine Menge großer aber unschädlicher Hitzblattern an dem Geräusche, welche von einigen irrig für Franzosen gehalten werden; siehe Pocken der Hasen.

Hitze, (*) von dem Bey- und Nebenworte heiß, einen sehr hohen Grad der Wärme zu bezeichnen.

1. Derjenige Zustand eines Körpers, worin er heiß macht, d. i. einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; L. Aestus, Calor, Fr. Chaleur. Die Hitze des Feuers. Die Schmelzhitze, derjenige Grad des Feuers, in welcher die Metalle zum Schmelzen gebracht werden. Die Glühhitze, worin das Eisen glühend wird. Die Schmiede nennen die Glühhitze und

(*) Bey dem Otfried, Willeram, und Notker, Hizza und Hizzo, im Dän. Hede, im Schwed. Hetta, im Angels. Heat, Heaste, im Engl. Heat. Siehe Heiß, von welchem es unmittelbar abstammet.

und den Zustand des Glühens bey dem Eisen nur die Wärme, denjenigen Grad des Glühens aber, welcher zunächst an dem Schmelzen gränzet, und zum Zusammenschweißen nöthig ist, die Hitze, dem Eisen Hitze geben; s. Th. X, S. 655. Die Hitze geschmolzener Metalle, des siedenden Wassers, des Blutes u. s. f.

Besonders ein hoher Grad des von den Sonnenstrahlen erwärmten Dunstkreises. In Afrika ist oder herrschet eine unerträgliche Hitze. Die größte Hitze befindet sich unter der Linie. Man möchte vor Hitze zerschmelzen. In der größten Hitze reisen. Die Hitze nimmt ab, lässet nach, schlägt ab, hat sich gelegt u. s. f.

In etwas figürlichem Verstande sagt man auch von Gewürzen, starken Getränken u. s. f. daß sie Hitze, oder viele Hitze haben, wenn sie einen ungewöhnlich hohen Grad der Wärme oder der Bewegung des Blutes verursachen.

2. Die Empfindung eines hohen Grades der Wärme.

1) Eigentlich. So sagt man, daß man Hitze habe, wenn man einen ungewöhnlich hohen Grad der Wärme in den innern und äußern Theilen des Körpers empfindet. Eine innerliche Hitze empfinden. Auch eine brennende schmerzhafte Empfindung an einzelen Theilen des Körpers führt den Namen der Hitze. Die Fieberhitze. In der Hitze liegen, in der Fieberhitze. Auf die Hitze trinken, in der Hitze trinken, trinken, wenn man sich erhitzt hat. Es brach eine ungewöhnliche Hitze in seinem Gesichte aus; eine ungewöhnliche von der beschleunigten Bewegung des Blutes verursachte Röthe.

2) Figürlich. (a) Ein hoher Grad der lebhaften Begierden und Leidenschaften. Die Hitze der Jugend, die Jugendhitze. Eine Arbeit mit großer Hitze anfangen, mit heftiger Begierde. Die erste

Hitze, die lebhafte Begierde, mit welcher man ein Geschäft gemeiniglich anzufangen pflegt. Er ist noch in der ersten Hitze. Seine Hitze (lebhafte Begierde) hat schon nachgelassen. Es wird Hitze kosten, im gem. Leben, es wird Hitze haben, d. i. es wird schwer halten, wird eine lebhafte Anstrengung der Kräfte erfordern.

Besonders die starke sinnliche Begierde zur Begattung bey Thieren, welche im gem. Leben auch die Brunst, und bey den Jägern die Brunft heißt. Bey den Stuten pflegt man im gem. Leben auch wohl das äußerste Merkmaal dieser Begierde, oder den weißen kleberigen Saft, welcher ihnen in diesem Zustande aus den Geburtsgliedern fließet, die Hitze zu nennen.

Noch häufiger, ein lebhafter Grad des Zornes. In der Hitze seyn. Ich habe es in der Hitze gesagt. Jemanden in die Hitze bringen. In die Hitze kommen.

(b) Bey den Bäcker ist eine Hitze Brod, eine Hitze Semmeln, so viel Brod oder Semmeln, als auf einmal in einem geheizten Ofen gebacken werden, welches auch ein Ofen voll Brod, ein Gebacke, genannt wird, und in welchem Verstande man auch wohl den Plural die Hitzen höret.

Wenn von dem Grade der Hitze, die der Mensch ertragen kann, die Rede ist, so muß man zuvörderst darauf Acht haben, wie lange ein Mensch in dieser oder jener Hitze bleiben soll. Es wäre nämlich unbillig, daher, daß man auf einige Minuten sehr nahe bey einem großen Schmelzofen aushält, diesen Grad als dem Menschen lange erträglich anzusehen. Ferner kömmt es darauf an, ob der Mensch ruhig oder in Bewegung ist, und ob diese Bewegung stark ist oder nicht. Ruhig hielten viele gewiß 83 oder gar 90 Grad (*) aus, bey

(*) Es wird hier Fahrenheit's Scale verstanden, wo der Gefrierpunct 32 Grad, und der Grad des kochenden Wassers 212 beträgt.

bey starker Bewegung aber könnte dieser Grad tödtlich werden. Pringle bezeugt, daß viele derer Soldaten, welche bey 86 bis 88 Grad marschiren mußten, todt niederfielen; ruhig wäre dieser Grad ihnen gewiß nicht tödtlich gewesen. Ferner kömmt die Art der Hitze selbst in Betrachtung: ob es die Hitze der Atmosphäre, oder eine künstliche sey; ob im letztern Falle die Luft mit vielen mineralischen, feuchten und andern Dünsten angefüllt, oder ob sie trocken, und, so viel möglich, rein sey. Der Europäer erträgt, wie Adanson bezeugt, ohne schädliche Folgen am Senagel öfters eine Hitze von 116 Grad, und verrichtet dabey seine Geschäfte. Niemand, oder doch gewiß Wenige, würden eine so stark geheizte Stube nicht höchst unangenehm finden, auch selbst wenn sie nur ruhig darin sitzen sollten. Eine gemäßigte Stubenhitze pflegt bey uns 63, 65 bis 68 Grad auszumachen; 70 Grad ist schon sehr heiß; und 80 hält man nicht gern lange aus, selbst wenn die am mindesten übel dünstenden Holzarten gebrannt werden; wenigstens würde man dabey nicht gewöhnlich angekleidet seyn können. Indessen kömmt es freylich hiebey sehr auf die Gewohnheit an. Die russischen Stuben pflegen bey dem gemeinen Manne sehr oft bis zu dem 114ten Grade geheizt zu seyn; und der Märterer der Gewitterelectricität, Hr. Prof. Richmann, arbeitete bey einer Hitze von 125 Grad sehr bequem. Vielleicht ist dieser letztere Fall als einzig, oder wenigstens als sehr selten, anzusehen. Man sieht indessen hieraus, wie viel die Gewohnheit vermag, und was der Mensch aushält. Kann ein Mensch in einer Hitze von 125 Gr. lange dauern, wie aus dem vorhergehenden Beyspiele erhellet, so folgt von selbst, daß er auf eine kleine Zeit noch weit höhere Grade von Hitze aushält.

Von der erstaunlichen Hitze, die der menschliche Körper auszuhalten vermögend ist, haben uns schon vor mehrern Jahren Tillet's Versuche, in den Memoi-

res der Pariser Akad. d. Wiss. a. d. J. 1764, (welche u. d. T. Hrn. Tillet Abhandlung von den außerordentlichen Graden der Hitze, denen Menschen und Thiere zu widerstehen fähig sind, im 105ten St. des neuen Hamb. Magaz. 1777, 8. S. 195—224, übersetzt stehen,) überzeugt. Die genauesten Versuche hierüber aber sind neulich in England durch den D. Fordyce, und die Herren Banks, Solander und Blagden angestellt worden, mit einigen Umständen, die Erwähnung verdienen.

D. Fordyce ließ zu diesen Versuchen drey besondere an einander stoßende Zimmer errichten, die in einem sehr hohen Grade geheizt werden konnten. Das erste war fast rund, hatte 10 bis 12 Fuß im Durchschnitt und in der Höhe, und war mit einer Kuppel versehen, worin sich ganz oben ein kleines Fenster befand. Das zweyte und dritte waren viereckig, und hatte ihr Licht von einem Dachfenster. Durch alle drey waren Ofenröhren geleitet, die mit kochendem Wasser begossen wurden, so, daß in dem ersten Zimmer eine Hitze von 110 bis 120 Grad war; das zweyte hatte eine Wärme von 85 bis 95, und das dritte eine noch gemäßigtere. Die äußerliche Luft stand unter dem Gefrierpuncte. In den Zimmern war weder Kamin, noch ein anderer Zugang der Luft, als durch Ritzen an der Thüre. In dem ersten befanden sich 3 Thermometer, an dem heißesten, mittelmäßigen und mindest heißen Theile des Zimmers. Das mittlere stand auf einem Tische, und konnte zu allerley Versuchen am Körper entblößt werden.

Es war 3 Stunden nach dem Frühstücke, als Fordyce, bis auf das Hemd entkleidet, und mit hölzernen Schuhsohlen, die mit Leisten umgebunden waren, wider die Hitze des Fußbodens gewaffnet, in das mittlere Zimmer gieng. Er blieb in einer Wärme von 90 Grad, 5 Minuten, da er in gelinden Schweiß gerieth. Alsdann gieng er in das wärmste, und stand in einer Hitze von 110 Grad. In einer halben Minute war sein Hemd badenaß; und als er es abgelegt hatte, rann das Wasser stromweise über den ganzen Leib herab. Als er in dieser Hitze 10 Min. zugebracht hatte, verfügte er sich an den heissesten Ort des Zimmers, wo er, in einer Hitze von 120 Grad, 20 Min. aushielt. Ein Thermometer, welches er alsdann in der Hand und unter der Zunge hielt, stand auf 100 Grad, welche

che Wärme auch sein Urin hatte. Sein Puls machte 145 Schläge in einer Minute. Die Adern waren sehr aufgelaufen, der ganze Körper roth, und von dem Gefühl einer starken Hitze durchdrungen. Doch litt das Athemholen wenig. Die von seinem Körper herab rieselnde Feuchtigkeit, hielt Hr. Fordyce hauptsächlich für die an seinem Körper condensirten Wasserdämpfe, wodurch das Zimmer erhizt worden war, weil sein Körper weniger heiß war, als die Luft. F. betrat hierauf ein 100 Gr. heißes Bad in 90 Gr. Wärme der Luft, und ließ sich hernach abtrocknen, und in einer Sänfte nach Hause bringen. Erst nach 2 Stunden legte sich die Wallung des Blutes, und er gieng in die freye Luft, ohne einmal recht zu fühlen, daß es kalt war.

Bey einem andern Versuche gieng die Hitze des ersten Zimmers auf 119 bis 132 Grad. Hr. F. kleidete sich in einem benachbarten kalten Zimmer aus, und gieng in jenes, wo er an dem mindest heißen Orte blieb. In ½ Minute strömte Wasser von ihm herab, so daß die Stelle, wo er stand, beständig naß war. Nach 15 Minuten gieng er an den heißesten Ort. Sein Puls schlug damals 126mal in einer Minute, und sein Körper hatte eine Wärme von 130 Grad. Als er in der Hitze von 100 Grad stand, ließ er sich eine Flasche bringen, die mit Wasser angefüllt, und nicht über 100 Gr. heiß war. Allemal, wenn er die Flasche abgetrocknet hatte, ward sie sogleich wieder strömend naß; und dieses hielt an, bis die Flasche ebenfalls eine Hitze von 122 Grad angenommen hatte. Alsdann gieng er aus dem Zimmer, nachdem er in der stärksten Hitze 15 Min. zugebracht hatte. Vor seinem Weggehen war die Wärme unter der Zunge und im Urin von 100 Gr. wie sie in der geringern Hitze auch gewesen war; sein Puls that 139 Schläge in einer Minute. Darauf kleidete er sich in einer Wärme von 43 Gr. wieder an, und gieng sogleich wieder in die kalte Luft, ohne die geringste üble Empfindung zu haben. Er schließt hieraus, daß der Uebergang aus einer großen Hitze in die Kälte, nicht so schädlich sey, als man wohl denken möchte, weil die äußerliche Circulation so erregt ist, daß die Kälte dieselbe nicht leicht überwältigen kann. Er hat seitdem andere Versuche gemacht, und eine weit größere, aber trockne Hitze viel länger ausgehalten, ohne einmal so starke Wirkungen davon zu verspüren. Daraus folgert er, daß eine trockne Luft ihre Wärme nicht so mittheilen kann, als eine feuchte, und daß die in jener geschehende freye Ausdünstung des Körpers dessen

sen Lebenskräften zur Erzeugung einer Kälte zu Hülfe kömmt.

Am 23. Jan. 1775 nahmen gedachte Herren an neuen Versuchen Antheil. Das Zimmer war ein längliches Viereck, 14 Fuß lang, 12 F. breit, und 11 F. hoch. Es war nicht durch siedendes Wasser, sondern vermittelst eines eisernen Ofens, welcher mitten im Zimmer stand, auf 150 Gr. geheizt worden. Sie blieben in vollen Kleidern 20 Min. darin, in welcher Zeit die Hitze noch 12 Gr. höher stieg. Nach einer Stunde giengen sie abermal hinein, und fanden keinen erheblichen Unterschied, obgleich die Hitze vermehrt worden war. Um 6 Uhr Abends giengen sie zum drittenmal hinein; das einzige ganz gebliebene Thermometer zeigte auf 198 Grad. (Bey allen übrigen, an verschiedenen Orten des Zimmers aufgehängten Thermometern, hatte die Hitze das Elfenbein, woran die gläserne Röhre befestigt war, losgerissen, und zugleich die Thermometerröhre selbst dadurch zersprengt.) Sie blieben insgesamt ungefähr 10 Min. darin; die Hitze verminderte sich aber, weil die ganze Gesellschaft auf einmal herein gegangen war, so stark, daß sie beschlossen, nachher nur einzeln zuweilen hinein zu gehen. Unterdessen ward immer mehr eingeheizt. Hr. Solander, welcher zuerst allein herein kam, fand eine Hitze von 210 Grad; allein binnen 3 Min. fiel sie auf 196. Ein andermal sah er sie erst in 5 Min. von 210 auf 196 Gr. fallen. Hr. Banks kam zuletzt, und fand das Queckſilber noch um 1 Grad höher, als Solander, nämlich 211, oder nur 1 Grad von der Hitze des kochenden Wassers unterschieden. Er hielt diese Gluth 7 Min. aus, während welcher Zeit das Thermometer bis auf 198 Grad fiel; doch war in der Zeit Jemand aus und ein gegangen, und also kalte Luft hinein gekommen. Die bis auf diesen Grad erhitzte Luft war zwar sehr unangenehm, aber ganz leidlich; die Beine standen am meisten aus, weil sie der Hitze des Ofens näher waren, als die übrigen Theile des Körpers. Das Athemholen war weder sehr beschleunigt, noch beschwerlicher; nur mangelte die erquickende Empfindung, welche das Einathmen kühler Luft zu begleiten pflegt. Die Pulse nach der Uhr zu zählen, erlaubten die vielen andern Beobachtungen nicht. Hrn. Blagdens Puls that in einer Minute ungefähr 100 Schläge gegen das Ende des ersten Versuches; Hrn. Solander's Puls aber nur 92. Hr. Banks schwitzte allein. Wenn sie in dieser Hitze standen, fanden sie, daß jeder Hauch das Queckſilber fallen machte, und jedes Ausathmen ihre Nase

oder

über die davon berührten Finger abkühlte. Hr. Bl. fühlte, daß seine Seite die Kälte einer Leiche hatte, da doch der Thermometer unter der Zunge und dicht an der Haut 98 Gr. zeigte. Der Körper brachte die bis aufs höchste vermehrte Hitze des Zimmers offenbar zum Fallen. Hr. Banks konnte Weingeist nur 130, Oehl 129, Wasser 123, Quecksilber 117 Gr. heiß ertragen, ob er gleich Luft 211 Gr. heiß ertrug. In dem Zimmer konnte Niemand seine Uhrkette, der Hitze wegen, berühren. Die angegebenen Grade sind Fahrenheitische.

Man wird vielleicht erstaunen, daß ein angekleideter Mensch eine Hitze in der Luft ertragen kann, die der Hitze des siedenden Wassers beynahe völlig gleich ist; aber eben die Kleidung machte die Hitze eher erträglich, und hielt sie in etwas vom Körper ab. Bl. fand, daß das Quecksilber zwischen Leib und Kleidern von 150 auf 110 Gr. fiel. Es scheint auch aus diesen Versuchen zu folgen, daß die Luft ihre Wärme nur langsam andern Körpern mittheilt, so wie der Verf. noch daraus schließen will, daß die thierische Wärme nicht von einem Reiben, oder dergleichen, herrühre, und daß im thierischen Körper ein Vermögen, eine gewisse Wärme zu zerstören, liege. Die Personen, welche diese Versuche angestellt haben, befanden sich übrigens nach der Zeit vollkommen wohl. Eine so ungewohnte Verrichtung des Körpers, so starker Hitze zu widerstehen, erregte doch nichts weiter, als ein Zittern der Hände, Mattigkeit und einigen Schwindel; und diese Zufälle vergingen gar bald in der freyen Luft, in welche die Herren sich sogleich nach den Versuchen unbeschadet wagten, ohne sich im geringsten mit Verwahrungsmitteln wider die Kälte zu sichern.

Eben dergleichen Versuche in einem geheizten Zimmer wurden von J. Dobson zu Liverpool angestellt. In der bis zum 224sten Grad geheizten Schwitzstube des dasigen Spitals, die einen Würfel von 9 Fuß vorstellt, hielt D. und Andere aus, ohne irgend eine beschwerliche Empfindung, die einer solchen Hitze gemäß gewesen wäre, zu spüren. In einer Hitze von 202 Gr. blieb der Wundarzt 10 Min. Seine Wärme gieng nicht höher, als 99 Gr., und sein Puls stieg von 65 bis 120 Schläge. Ein junger frischer Pförtner hielt die Hitze von 210 Grad, 20 Minuten aus; der Puls gieng von 75 auf 164, und seine Wärme auf 101. Ein zärtlicher junger Mensch war 10 Min. in einer Hitze von 224 Gr.; der Puls gieng von 80 auf 145, und die Wärme des Körpers auf 102 Grad. Ganze 24 Stunden nachher war er sehr zum Schwitzen geneigt; er hatte

sich aber mehr als einmal in die Stube gewagt. Eyweiß geronn in 224 Gr. Wärme nach 10 Min., doch nur wenn es mit Zinn oder mit einer Eyerschale in Berührung stand, nicht aber innerhalb der dasselbe natürlicherweise umgebenden Haut; in Wasser gerinnt es bey 150 Grad. Wachs schmolz in 5 Minuten.

Am 3. Apr. 1775 begaben sich verschiedene, Herren nebst D. Blagden, nach dem oben gedachten Orte. Gleich nach ihrer Ankunft stieg das Queckſilber über den Siedepunct. Diese Hitze ertrugen alle vollkommen wohl, ohne besondere Veränderung ihrer natürlichen Wärme zu empfinden. Es wurden noch stärkere Versuche angestellt, welche allemal die merkwürdigsten Beweise des Widerstehungsvermögens abgaben. Zuletzt Abends um 8 Uhr, war die Hitze des Zimmers so stark, daß ein Thermometer unweit des Ofens, welches man vermittelst eines vorgehängten Papieres gegen die anprallende Hitze des Ofens geschützt hatte, auf 262 Grad zeigte. Hr. B. gieng alsdann hinein, in gewöhnlichen Kleidern, doch noch mit übergezogenen dicken Strümpfen, Handschuhen, und einem Tuche, welches er vor sich hielt, wider die gar zu unleidliche Ofenhitze verwahrt. Er blieb 8 Min. in der Stube, gieng von einer Stelle zur andern, stand aber doch am öftersten an dem kühlsten Orte stille. Die Luft war sehr heiß, doch nicht schmerzlich. Ueberhaupt schien es, als wenn er, und die Uebrigen noch weit stärkere Hitze würden ertragen können. Er schwitzte, doch nicht heftig. 7 Minuten lang war sein Athemholen völlig frey; in der 8ten aber empfand er so viel Beängstigung und Beklemmung, daß er hinausgehen mußte. Der Puls schlug 144mal, also doppelt so geschwinde, als im natürlichen Zustande. Vermuthlich würde man, bey einem zu weit getriebenen Versuche dieser Art, von einer Stockung des Blutes in den Lungen sterben. Bewegung des Leibes machte die Hitze noch stärker; angeblasene Luft aus einem Blasebalge war fast unausstehlich.

65. Band der Philos. Transact. a. d. J. 1775, S. 111, fgg. und 463, fgg.
11. St. der Braunschweig. gel. Beytr. v. J. 1776.
35. und 36. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1776.
Erxleben physicalische Bibloth. 4. Band, S. 162, fgg. und 175, fgg.
Tode med. chirurg. Biblioth. 5. Band, S. 198, fgg. und 215, fgg.

Ein

Ein Beyspiel einer noch weit beträchtlichern Hitze welche ein Mensch 15 Minuten ertragen haben soll, findet sich bey dem Duhamel, in seinem Supplement au Traité de la conservation des grains. Er versichert nämlich, daß ein Mädchen in einem Backofen eine Hitze von 324 Grad, 15 Minuten lang ausgehalten habe. Alles was von Töpfen um dem Mädchen stand, kochte, und der Firniß selbst siedete. Duhamel ist zwar ein glaubwürdiger Zeuge; indessen würde ich es doch wagen, seine Erzählung zwar nicht gänzlich zu läugnen, aber vielleicht in etwas einzuschränken. Dem sey indessen wie ihm wolle, so lehren doch die angeführten Versuche, was für Grade der Hitze ein Mensch, wenigstens auf eine kleine Zeit, zu ertragen vermögend ist.

Wie man sich bey starker und anhaltender Hitze im Sommer zu verhalten habe, siehe im Artikel Sommer.

Von dem besondern Uebel, welches von einer allzu starken Wirkung der Sonnenstralen auf den Kopf der Menschen und Thiere, und insonderheit der Pferde und Schafe, (bey welchen letztern es auch die Hitze genannt wird,) herrührt, siehe den Artikel Sonnen-Stich.

Hitzen. (*) 1. Hitze empfinden oder haben, eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Bedeutung.

2. Hitze, d. i. die Empfindung eines hohen Grades der Wärme hervorbringen, in der zweyten eigentlichen Bedeutung des Wortes Hitze, doch auch hier nur in einigen Fällen. Man sagt nicht, die Sonne hitzt, das Feuer hitzt; wohl aber von starken Gewür-

(*) Es ist vermittelst der Endung — sen, aus dem Bey- und Nebenworte heiß, niederd. het, gebildet, gleichsam heißen, heiß machen. Es lautet im Dän. hidse. Ottfried braucht hitzen für glänzen, blitzen.

zen, starken Getränken, gewissen Speisen und Arzeneyen, daß sie hitzen, wenn sie Hitze in dem Körper verursachen. Imgleichen von brennbaren Dingen in Ansehung der Wärme, welche sie uns gewähren, Holzkohlen hitzen besser, als Torf; Eichenholz hitzet besser als Erlenholz, alles Holz besser als Stroh, u. s. f.

In der ersten eigentlichen Bedeutung des Hauptwortes ist dieses Zeitwort für heiß machen, nicht üblich, obgleich durchhitzen in einigen Fällen gebraucht wird. In einigen andern ist heizen üblich; s. Th. XXII, S. 812.

Hitzig, (*) wird sowohl in thätigem, als leidentlichem Verstande gebraucht.

1. Im thätigen, Hitze verursachend, wo es aber nur noch in einigen Fällen üblich ist.

1) Eigentlich. Hitzige Krankheiten, welche mit einer anhaltenden brennenden Hitze verbunden sind, die Empfindung der Hitze verursachen. Das hitzige Fieber, Febris ardens, ein solches Fieber. Von hitzigen Fiebern ohne Ausschlag, s. Th. XIII, S. 297. Imgleichen von Nahrungsmitteln, Arzeneyen u. s. f. welche in dem Innern des Körpers die Empfindung eines sehr hohen Grades der Wärme verursachen. Hitzige Getränke, Speisen, Arzeneyen. Der ungarische Wein ist mir zu hitzig. Der Pfeffer ist ein sehr hitziges Gewürz.

2) Figürlich. Ein hitziger Boden, ein hitziges Land, ein hitziges Erdreich, welches wegen zu vieler Fettigkeit die Gewächse zu stark treibt. Ein hitziges Klima, nicht sowohl ein heißes, als vielmehr ein solches, welches wegen der Sonnenhitze in den Naturkräften des Gewächs- und Thierreiches heftig wirket.

2. Im leidentlichen Verstande, Hitze habend.

1) Ei-

(*) Im Dän. hidsig, im Schwed. hetsig, welches aber auch heiß bedeutet.

1) Eigentlich. Die Schmide nennen das Eisen, wenn es in der Hitze ist, d. i. weiß glühet, hitzig. Siehe Hitze 1. In den übrigen Fällen ist dafür heiß üblich.

2) Figürlich.

(a) Hitzige Eisensteine, in dem Hüttenbaue, welche leichtflüssig sind, aber das Gestell angreifen, und dünnes oder grelles Eisen geben, im Gegensatze der kaltblasigen.

(b) Einen hohen Grad der innern Wärme habend. Die Mäuse und Ratzen sind sehr hitzige Thiere, daher sie ohne Wasser nicht lange leben können. Von einem Menschen, welcher gern und viel trinkt, sagt man im g. L.; er habe eine hitzige Leber; Fr. Chaleur de foie. Imgleichen einen hohen Grad der Lebhaftigkeit habend, und darin gegründet; obgleich nicht ohne alle Einschränkung. Ein hitziges Geblüt. Es gieng dabey sehr hitzig zu. Besonders einen hohen Grad lebhafter Begierden und Leidenschaften habend und darin gegründet. Ein hitziges Pferd. Am häufigsten als ein Nebenwort. Die Jugend ist gemeiniglich sehr hitzig. Sehr hitzig über etwas her seyn. Eine Sache hitzig anfangen. Nicht so hitzig! Von Hündinnen sagt man, daß sie hitzig sind, Fr. la chienne est en chaleur, (auch läufig,) wenn sie den Naturtrieb zur Begattung empfinden. Von andern Thieren sind die Ausdrücke üblich; wie z. B. von den Stuten, rossig ꝛc.

Im engern Verstande, fähig, leicht in Hitze, d. i. merklichen Grad des Zornes zu gerathen, und darin gegründet; im Nieders. hastig. Ein hitziger Kopf. Hitzig vor der Stirn seyn. Hitzig antworten, in der Hitze, mit Hitze.

Hiver, siehe Winter.

Hoa-ché, *Hoa-tché*, nennen die Chineser eine sehr weiße, kreidenartige, äußerst feine, fast wie Seife anzufühlende Erde, woraus sie ein weit feinkörnigeres, leichteres

und kostbares Porzellan machen, als ihr gemeines aus Kao-lin und Pe-tunt-se verfertigtes Porzellan ist. Auch machen die chinesischen Aerzte aus dem mit Wasser und Süßholz vermischten Hoa-che einen Trank.

Hobel, (*) (der) Lat. Dolabra, Dolabrum, Fr Doloire, Outil à fût, Rabot, ein Werkzeug zum hauen, d. i. stoßend schneiden, verschiedener Handwerker, insonderheit der Holzarbeiter, wo es ein länglichtes, am häufigsten viereckigtes Holz mit einem in dessen Mitte schief verkeilten Eisen ist, die Ungleichheiten des Holzes oder anderer ähnlicher Körper damit wegzunehmen, und sie gehörig zuzurichten; da dann dieses Werkzeug von den besondern Arten des Gebrauches, wozu es bestimmt ist, verschiedene Benennungen, welche ich im Folgenden anführen und erklären werde, erhält.

Daher hobeln 1. mit dem Hobel bearbeiten, abhobeln, behobeln, L. dolare, Fr. doler, raboter. Ein Bret glatt hobeln.

Im Niederf. höveln, im Dän. hovle, im Schwed. hofla, im Isländ. hefla, im Böhm. hoblowati. In Luthers Bibel kömmt noch einigemal die niedersächsische Form. höfeln vor. Von einer Riege gehöfelten Cedern, 1. Kön. 6, 36. Gehöfeltes Holz, 2. Chron. 34, 4.

2. Nach einer uneigentlichen Bedeutung ist hobeln im g. L. sehr gewöhnlich, für: Jemand die groben Sitten

(*) Im Niederf. Höfel, im Dän. Hovel, im Schwed. Hofwel, im Böhm. Hoblik, im Isländ. Hefill, im Finnländ. Hoylae, Frisch leitet dieses Wort von erhaben, erhoben her, weil es die erhabenen Theile wegnimmt; dagegen Jöre es zu dem Geschlechte der Wörter hauen und höflich rechnet, und es durch ein Werkzeug erkläret, einen Körper ein schönes Ansehen zu geben. Allein mit mehrerer Wahrscheinlichkeit lässet es sich von hauen ableiten, so daß die letzte Sylbe entweder das Wort Beil ist, oder noch besser das Suffixum — el ein Werkzeug zu bezeichnen; so daß Hobel, oder im Niederf. Hovel, Höfel aus Hauel entstanden ist. Das Angelf. heawian und Engl hew, welches unser hauen ist, bedeutet behauen, spalten u. s. f. und daß hauen selbst auch für schneiden, gebraucht worden, ist schon bey diesem Worte (Th. XXII, S. 262) angemerkt worden.

Einen benehmen. Man sagt, er ist noch ganz ungehobelt, er hat noch alle grobe Sitten an sich; er muß noch sehr gehobelt werden, u. d. gl.

Figürlich wird es auch Hos. 6, 5. für strafen gebraucht; darum höfele ich sie durch die Propheten.

Jeder Hobel besteht aus zween Theilen, einem Gehäuse oder Körper, und dem Hobeleisen. Das Gehäuse oder der Körper besteht aus einem längern oder kürzern, einem viereckigen Prisma ähnlichen, hölzernen viereckigen Stocke, Schafte oder Klotze, welcher unten einen glatten Boden, oben aber einen Griff zum erfassen hat. Die unterste Fläche oder der glatte Boden wird die Bahn oder Sohle genannt; in deren Mitte ist eine schräge Oeffnung, welche das Maul heißt, und sich aufwärts in das Loch ausbreitet. Die Seitentheile des Maules, heißen die Wangen. Durch das Loch wird ein Eisen, welches eigentlich das Schneiden verrichtet, und das Hobeleisen oder die Hobelklinge, Fr. Mèche, genannt wird, gestoßen und dergestalt mit einem Keil befestiget (verkeilet), daß dessen Schneide etwa $\frac{1}{2}$ Linie vor der Bahn vorspringt, damit es in das Holz einschneide. Vermittelst des Keiles kann man das Eisen, nachdem es stark oder schwach einschneiden soll, richten, so daß dessen Schneide mehr oder weniger vor der Bahn des Gehäuses vorspringt. Die hohle Verzierung an der Seite des Körpers, heißt die Hohlkehle. Das vorn senkrecht gehende Holz, woran man die Hand legt, oder der Griff, den man in die Faust nimmt, heißt die Nase; und der rundliche Theil hinten an der Bahn, wo der Faustballen angesetzt wird, der Ballen. Die Länge der am Boden des Hobels befindlichen Oeffnung (des Maules) muß mit der Breite des Hobeleisens, seine Weite aber mit dem Spane, welchen der Hobel schneiden soll, genau überein treffen. Dieses Maul muß nach der Länge des Hobels viel weiter, auch wohl nach der

Breite desselben ebenfalls ein wenig weiter werden, damit der Span sich willig und ungehindert heraus werfen könne. Die hintere Fläche dieses Loches, worauf das Eisen zu liegen kömmt, ist, nach dem Unterschiede der Hobel und ihrer Wirkungen, von verschiedener Beschaffenheit; zu dessen beyden Seiten aber sind die Wangen, welche vermittelst des Keiles das Eisen anhalten. Dieser Keil reicht bis an die Sohle, ist aber in der Mitte ausgeschnitten, damit das Eisen von ihm nicht mehr bedeckt werde, als unter den Wangen, und zu oberst des Loches, so weit er nämlich heraus steht. Zu beyden Seiten werden auswendig, längs der Sohle, Hohlkehlen eingestoßen, um mit dem Finger den Hobel desto besser halten zu können, welcher zu hinterst aufwärts seine Ründung (den Ballen) bekömmt, sowohl zur Bequemlichkeit, als auch damit, bey dem Herausschlagen des Eisens, der Hobel nicht aufspalte.

Das Hobeleisen oder die Hobelklinge selbst wird vom Zeugschmid gemacht. In dieser Absicht streckt der Professionist erst ein länglich viereckiges, aber starkes Blech aus, legt gegen die Seite, wo über der Schneide keine schiefe Fläche ist, ein ausgeschmiedetes Stück Stahl, und vereinigt es mit dem Eisen durch das Zusammenschweißen. Auf der andern Seite des Hobeleisens wird schon die Anlage der schiefen Fläche bey dem Schmieden gemacht, hernach aber wird sie mit der Feile ausgebildet, und endlich auf dem Schleifsteine geschliffen. Die Hobeleisen zu dem Kehl- und Gesimshobeln der Holzarbeiter, von welchen ich sogleich sprechen werde, Fig. 1357, werden erst, wie die vorige Art bearbeitet. Auf dem geschmiedeten Eisen zeichnet der Zeugschmid, mit Beyhülfe eines hölzernen Modelles, welches ihm der Holzarbeiter giebt, die Hohlkehlen und die übrigen Stäbe ab, und schneidet sie mit der Feile aus. Eine Schärfe giebt man diesem Eisen bloß mit der Feile, und der Zeugschmid überläßt es den

Holz-

Holzarbeitern, dasselbe mit den Handschleifsteinen völlig scharf zu machen.

Die Fügebank der Böttcher, die Stoßbank, bey dem Pictorius der Fügebaum, Fr. Colombe, Fig. 1358, ist ein fest stehendes wie eine Bank gebildetes Werkzeug, welches einen umgekehrten Schlichthobel der Tischler vorstellt, auf welchem die Ränder der Stäbe und Bodenbreter horizontal gestrichen werden, um ihnen die erforderliche Genauigkeit zu geben, damit sich die Fugen besser an einander schließen. Das scharfe Eisen in der Fügebank, heißt das Fügeeisen oder Fügeisen.

Außer dem Schlicht- und Schrothobel, welche mit denen bey den Tischlern übereinkommen, haben die Böttcher auch einen Rimmhobel, Fig. 1359, mit welchem die Rimmen in den Gefäßen, d. i. die breiten Fugen, in welchen der Boden bey großen Bottichen eingefuget ist, gemacht werden.

Die Buchbinder haben einen Beschneid- und Ausstoßhobel.

Der Beschneidhobel oder Schnitthobel, Fr. Couteau à rogner, Fût, besteht aus einer hölzernen, mitten durch die Beschneidpresse gehenden Schraubspindel, woran sich eine waagerecht liegende schneidende runde Scheibe befindet. Dieser Hobel wird zwischen dem am Unterbalken der Beschneidpresse befestigten Brete, wie in einer Leiste, auf und nieder geführt, fährt mit seiner scharfen Scheibe dicht über das in der Presse liegende Buch weg, und wird, bey jedem Stoße weiter niederwärts geschrauket. Fig. 1360 a).

Dieser Hobel besteht aus 6 Stüken. a b, sind 2 starke Hölzer oder Bäume, wodurch die Schraube geht; c d und e f, 2 Arme oder Riegel, welche durch die Bäume gehen, und wodurch die Bäume befestigt sind, doch so, daß der oberste Baum b auf den Armen beweglich sitzt, und vermittelst der Schraube nach der Richtung c e, und wieder zurück verschoben werden

kann. g h, die Schraube, womit der Hobel weit und enge gestellet wird. i, die Kammer, worin die stählerne Scheibe liegt. Die runde verstählte Scheibe, (das Meisser,) welche an ihrem Umfange geschärft abgeschliffen wird, ist in k mit einer Stellschraube befestigt, vermittelst welcher die Scheibe mit dem dazu gehörigen Schlüssel (Schraubenschlüssel) gehörig gerichtet wird.

Die stählerne Scheibe muß von gutem Zeuge, und weder zu weich noch zu hart, überall von einerley Stärke, und auf der obern Bahn völlig gleich, und im geringsten nicht schief seyn. Ist sie zu weich, so muß sie beständig geschärft werden, und sie legt sich zu oft um; ist sie hingegen zu hart, so springen Stücke aus der Schneide. Hat sie nicht einerley Stärke, und ist auch auf der Oberfläche nicht gleich, so läßt sich unmöglich ein gerader Schnitt damit machen.

Manche, die nicht so viel auf eine Scheibe wenden wollen, bedienen sich einer Art Messer, welche die Gestalt einer Zunge hat, und nur ein Stück vom Zirkel beträgt. Allein, ein solches Eisen ist von keiner langen Dauer, wird bald stumpf, und muß zum öftern geschliffen werden; da hingegen bey einer runden Scheibe viele scharfe Flächen gebraucht werden können, weil sich dieselbe drehen läßt.

Weil es in dem Papier oft viel Sand, Eisen, Messing ꝛc, welches unter den Lumpen geblieben ist, giebt, und das Eisen davon sehr stumpf wird, so darf man, wenn eine Fläche von Eisen nicht mehr gut schneiden will, nicht sogleich die Scheibe verdrehen, sondern die Schärfe kann mit einem langen Stahl, dergleichen die Fleischer zu ihren Messern gebrauchen, oft aufgewetzet werden. Anstatt des Stahles bedienen sich Einige eines Wetzsteines, und schärfen ihre Scheibe damit; allein, diese nützt sich davon weit eher ab, und behält keine so gerade Rundung; auch wird das Eisen von dem Steine schmutzig, und macht auf dem Schnitt Flecke.

Wie die Scheibe auf den Hobel gehörig anzuschrauben, und der Hobel zu führen sey, findet man in der Anweisung zur Buchbinderkunst, 1. Abtheil. Lpz. 1762, 8. S. 85, f.

Mit dem Ausstoßhobel, Fig. 1360 b), welches ein kleiner Fausthobel ist, werden die zugeschnittenen hölzernen Deckel hinten, wo sie angesetzt werden, etwas schräg abgestoßen, und, wenn sie angesetzt sind, gerade

gerade abgerichtet, auch die Seiten, welche gegen den Schnitt stehen, schief abgehobelt.

Die Büchsenmacher bedienen sich, um den Flintenlauf aus dem Gröbsten zu ebenen, eines gewissen Werkzeuges, welches eben so regiert wird, wie der Hobel der Holzarbeiter, und daher auch Hobel genannt wird, ob es gleich nichts weiter, als eine starke stählerne Platte ist, die auf einer ihrer breitesten Seite Feilenhiebe hat.

Der Büchsenschäfter bedient sich verschiedener Arten Hobel, wenn er eine ausgehöhlte Rinne ebenen, oder ein kleines Gesims abstoßen will. Mit dem Rohrhobel, Fig. 1361 a), wird die Rinne, worin das Rohr zu liegen kömmt, geglättet. Die Schneide des Hobeleisens muß daher nach einem halben Zirkel abgerundet seyn, und die Bahn des hölzernen Gehäuses hat eine walzenartige Rundung, womit die Schneide des Hobeleisens übereinstimmt. Der Nuthhobel (verderbt Nothhobel) ist nur schmäler und kleiner, als der Rohrhobel, und es wird hiemit die kleinere Rinne für den Ladestock abgehobelt. Mit dem Seitenhobel, Fig. 1361 b), wird die Kante der Rinne, worin das Rohr zu liegen kömmt, wenn sich dieses noch nicht in die Rinne passen will, abgestoßen. Es müssen daher 2 kleine Hobeleisen, a und b, neben einander seyn; denn mit dem einen wird die Kante der Rinne zur Rechten, mit dem andern aber die zur Linken abgestoßen. Neben jeder Kante dieser Rinne ist auf dem Schafte ein Falz oder Gesims, so mit dem Falzhobel, Fig. 1361 c) ausgestoßen wird. Der Faustbobel, Fig. 1361 d), ein gewöhnlicher Hobel, mit einem geraden Hobeleisen, ebenet zuletzt den fertigen Schaft. Mit dem Ladestockhobel, Fig. 1361 e), wird der hölzerne Ladestock zu den Vogelflinten abgestoßen;

stoßen, die Schneide des Hobeleisens muß daher nach einem halben Zirkel zurück gezogen seyn, und auf der Bahn des hölzernen Gehäuses ist eine Rinne, worin ich gedachte Schneide passet.

Der Hobel der Korbmacher, Fig. 1362 a) hat mit dem weiter unten beschriebenen Rohrhobel der Stuhlmacher einige Verwandtschaft, und einerley Nutzen, ist aber weit einfacher. Der Professionist hobelt damit den innern Kern (Peddig) nicht nur des spanischen Rohres, sondern auch der zerspaltenen Weiden (Schänen) ab.

Der kleine, etwa 4 Zoll lange, bauchig geschnittene Klotz, b c, ist daher am Boden mit einer stählernen Platte beschlagen, und auf dieser ist eine Klinge oder ein Hobeleisen c d, mit 2 kleinen Klammern befestigt. Die Schneide dieser Klinge neiget sich in etwas gegen die Platte a b, und der Korbmacher zieht das zerspaltene Rohr oder die zerspaltene Weidenruthe dergestalt zwischen dem Hobeleisen c d und der Platte a b durch, daß die Schneide des Eisens den Kern abschneidet. Weil die Platte a b sich leicht abnützet, muß sie von hartem Stahl verfertigt seyn. Der Deutlichkeit wegen ist das Hobeleisen c d in Fig. 1362 b) besonders vorgestellt.

Die Breite der zerspaltenen und nach ihrer Dicke behobelten Weidenruthen wird durch den so genannten Schmahler, Fig. 1362 c), bestimmt. Dieses Werkzeug besteht, wie der Schmahler der Stuhlmacher, aus zwey auf einem Klotze senkrecht stehenden Klingen, die sich in a gegen einander neigen, doch so, daß an diesem Orte ein schmaler Zwischenraum zwischen beyden Klingen bleibt. Der Professionist besitzt verschiedene dergleichen Werkzeuge, bey deren einigen der Abstand der Klingen, in a, weiter als bey andern ist. Nachdem also eine Weidenruthe breit oder schmal seyn soll, wählt der Korbmacher einen oder den andern Schmahler, und zieht die Weidenruthe zwischen beyden Klingen in a durch.

Bey den Orgelbauern kommen insonderheit der Zinnhobel, ein eiserner Hobel, und der Registerhobel vor. Mit dem Zinnhobel, Fr. Galère, Fig. 1363 a), wird

wird die zugeschnittene Flöte (Orgelpfeife) auf beyden Seiten behobelt, um ihr die rechte Metalldicke zu geben. Sie ist mit einem herabgebogenen Schwanze zum Angreifen versehen. Vorn geht durch sein Holz ein Zapfen oder Stock hindurch. Die Schneide des Hobeleisens ist gerade. Gemeiniglich beschlägt man ihn, der bessern Dauer wegen, auf seiner untern Bahn mit einer Eisenplatte. Alle Kanten, vornämlich am Schwanze, welcher hoch genug steht, werden, um sich im Hobeln nicht zu verletzen, stumpf gemacht.

Die Orgelbauer haben auch einen Hobel mit doppeltem Loche, welcher sehr bequem ist, ein Stück Zinn allein zu hobeln, und die Tafeln zu endigen, weil er vor und hinter sich schneiden kann, wenn man damit eine Zeitlang nach der einen Seite gearbeitet hat, und das versthlte Eisen abgenützt ist, da man alsdann den Hobel umkehrt. Klinge und Keil laufen in einer Fuge. Die beyden Oeffnungen formiren, nach oben zu, ein lateinisches V. Man setzt sein Gehäuse aus zwo geleimten und mit Eisen verbundenen Hälften zusammen, und besohlet die Bahn ebenfalls, der Dauer wegen, mit Eisen.

Der eiserne Hobel, Fig. 1363 b), ist von vielfachem Nutzen, und dient, die Bleytafeln, oder das mit Bley versetzte Zinn zu behobeln, so wie das Labium, und die Ränder der Tafeln, woraus die Pfeifen geschnitten werden, gerade zu machen, und den Pfeifenfuß mit dem Körper der Pfeifen zu richten. Man giebt ihm gemeiniglich 7 Zoll Länge, 20 Lin. Breite, und 18 Lin. an der äußern Tiefe. Er ist ganz hohl. Das Eisen liegt verkehrt auf einem Keile oder Polster von hartem Holze, welches man genau in den Hobel einpasset. Man befestiget noch ein anderes kleines Eisen am Rande des Loches, auf welchem das Ende des Hobeleisens ruhet, damit die Gewalt des Keiles nicht die eiserne Sohle am Orte der Oeffnung vorbiege.

Dieses

Dieses kleine Lagereisen muß gelöthet seyn, und die ganze innere Breite des Hobels einnehmen. An der Hinterseite des Holzes vernietet man einen starken Draht, um den hölzernen Griff in einer horizontalen Lage zu erhalten. Eben so vernietet man ein anderes Stück Eisen an dem Vorderende des Hobels, um daselbst zum Handgriffe zu dienen. Alle Kanten werden stumpf gemacht. Der ganze Körper des Hobels ist gelöthet. Das Eisen liegt zum Schnitte, so tief als möglich, und besonders muß das Maul so fein seyn, daß kaum ein Span durchgehen kann. Bey Unterlassung dieser Vorsicht würde man die Zinn- oder Metalltafeln beym Behobeln aufreißen.

Der Registerhobel, Fr. Filière, Fig. 1363 c), dient, um alle Liniale von Holz gleich dick zu machen. Das Eisen und der Stellkeil haben einen Rand. Unten stecken 2 eiserne Lineale, um den Hobel auf dem Werktische zu befestigen, wenn man arbeitet. Die große Schraube, welche oben am Hobel wie ein Griff hervor raget, dient, den Hobel hoch oder niedrig zu stellen. Fig. 1363 d), sieht man diesen Hobel im Durchschnitt vorgestellt. Vermittelst dieses Hobels werden Register, 2 ½ Lin. dick, verfertiget; man kann sie aber auch um ½ Lin. mehr oder weniger machen. Zwo Personen ziehen im Arbeiten das Register durch diesen am Tisch befestigten Hobel.

Bey den Sammetwebern ist der Hobel eine in dem Sammetstuhle eingenietete Messerklinge, womit die Kettenfäden aufgeschlitzet werden, wo er auch das Schlitzeisen, oder das Driet genannt wird.

Der Hobel der Siebmacher, Fig. 1364, ist ein Klotz mit zwo kleinen scharfen Stahlklingen, e, deren Schneiden vorn näher, hinten aber weiter von einander stehen. Zwischen beyden Klingen werden die gespal-

tenen

tenen Haselstäbe (Schienen) durchgezogen, wobey sie der Professionist mit dem am Hobel angenagelten Leder b fest hält, damit sie nicht wanken, und die Zerspaltung unvollkommen geschehen möge.

Die Stellmacher haben Hobel von allen Arten, wie sie der Tischler hat, insonderheit Gesims- und Karnießhobel, um gerade Flächen, den Kehlzeug, um gebogene Flächen zu bearbeiten, und eine vollständige Hobelbank. Außer dem aber haben sie noch einen ihrer Profession eigenen Hobel, welcher der Radehobel heißt, Fig. 1365, und womit sie an dem äußersten Rande der Felgen eines Rades zu einer Kutsche eine Kehle oder ein Gesims ausstoßen; doch kömmt diese Verzierung des Rades jetzt schon wieder aus der Mode.

Der Hobel a b selbst steckt auf 2 vierkantigen Riegeln, c a und d b, des Gestelles b c, und läßt sich auf den Riegeln verschieben und mit 2 Schrauben e befestigen. Auf gleiche Weise ist auch der Querriegel f g beweglich. Das Hobeleisen h ist ein Eisen eines Karnießhobels. Bey dem Gebrauche setzt der Stellmacher die runde Oeffnung i auf die Nabe des Rades, und er kann daher diese Oeffnung vermittelst des Querriegels f g nach der Stärke der Nabe verkleinern oder erweitern. Das Hobeleisen h muß auf dem äußersten Umfange der Felgen zu liegen kommen, und daher ist der Hobel a b nicht nur in h gekrümmt, damit das Hobeleisen die Felgen erreiche, sondern auch beweglich, weil ein Rad höher ist als das andere. Beym Hobeln dreht der Professionist das Gestell e c im Kreise herum.

Die englischen Stuhlmacher bedienen sich folgender Hobel. Der so genannte große Hobel, unterscheidet sich von dem Fügehobel der Tischler sowohl in Ansehung der Größe, als auch des Gebrauches. Jener ist kleiner, als dieser. Beym Hobeln faßt der Tischler seinen Hobel an dem Gehäuse an, der Stuhlmacher aber an 2 hölzernen Griffen, die auf dem Gehäuse aufgerichtet stehen. Von den Faustbobeln bedient er sich des Schärf- oder Strohhobels der Tischler selten,

selten, weil dieser Hobel nur bey sandigem und rauhem Holze Dienste leistet, indem sein rundes Hobeleisen nicht nur zu stark abnimmt, sondern sich auch leicht wieder schleifen läßt, wenn es auf einem rauhen und sandigen Holze stumpf wird; der Stuhlmacher hingegen versteht die Kunst, ein rauhes und unreines Holz füglicher mit dem Handbeile vorläufig zu ebenen. Der Schlichthobel ist mit dem bey andern Holzarbeiten einerley. Von diesem ist der Steilhobel oder Harthobel nur darin unterschieden, daß dessen Eisen weit steiler steht; daher schneidet dieses nur wenig ein, und glättet das Holz, vornämlich wenn es rauh ist oder Aeste hat. Sein Gehäuse ist gemeiniglich von Eisen. Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schichthobel, außer daß dessen Schneide kleine Zähne hat; der Professionist macht damit eine Fläche des Holzes, welches er aufleimen will, rauh, damit der Leim desto besser hafte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), weicht von einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehäuse in einem flachen Bogen nach der Länge rund läuft. Der Stuhlmacher, dem dieser Hobel allein eigen ist, hobelt mit demselben in den Biegungen und Schweifungen des Holzes. Außerdem besitzt er zu den Gesimsen, Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Gesims- und Karnießhobel von verschiedener Art, deren Beschreibung unten bey den Hobeln der Tischler vorkommen wird. Alle diese Hobel aber thun nur alsdann Dienste, wenn ein Gesims, welches nach einer geraden Linie fortläuft, ausgestoßen werden soll; bey ausgeschweiften Gesimsen werden, anstatt der Hobel, das Hohleisen, Schweifeisen, und andere Eisen, gebraucht.

Zum Behobeln des spanischen Rohres, womit der Stuhlmacher die Sitze und Lehnen der Stühle beflicht, gebraucht er den Rohrhobel, Fig. 1366 b).

Das

Das spanische Rohr ist, so wie er es kauft, etwa ½ Zoll dick, und 6 bis 10 Ellen lang. Es hat von Natur hin und wieder Aeste oder Schäfte, und diese müssen mit einem kleinen Messer, welches der Stuhlmacher aus einem alten Barbiermesser schleift, vorläufig abgeschnitten (abgetapft) werden. Mit eben diesem Messer zerspaltet er das Rohr, der Länge nach, in 4 gleiche Theile, und schneidet von jedem Viertel den innern Kern (Pedig) im Groben mit dem Messer ab. Das Abgeschnittene wird nur von betriegerischen Verkäufern der Stühle zu Flechten gebraucht. Jedes Viertel zerspaltet der Stuhlmacher wieder wenigstens in 2 gleiche Theile, und zertheilt also überhaupt das ganze Rohr in 8 gleiche Theile; daher nennt er diese Zerspaltung auch achtheilig. Soll aber ein Stuhl sehr fein bestochten werden, so zerspaltet er jedes Rohr auch wohl in 12 oder 16 Theile, und nennt diese Zertheilung zwölf- und sechzehntheilig. Jedes Achtel, Zwölftel oder Sechzehntel eines Rohres wird ein Faden genannt. Ein solcher Faden nun wird mit dem Rohrhobel auf seiner rauhen Seite folgendermaßen bearbeitet. An einem vorspringenden Holze des Hobels a b, welches in b durch Häspen mit dem Gehäuse zusammen hängt, ist eine Klinge d horizontal befestigt, doch so, daß ihre Schneide in etwas schräge gegen das Gehäuse c b gerichtet ist. Zwischen dem Holze und Gehäuse liegt eine Stahlfeder, die das Holz a b hebet, wenn man die Flügelschraube e hinauf schrauvet. Das vorspringende Holz a b steckt also auf einer Schraubenspindel. Hieraus erhellet, daß sich auch die Klinge d, die mit a b zusammen hängt, von dem Gehäuse b c entfernet, oder sich ihm nähert, nachdem man die Flügelschraube hinauf oder hinab schraubet. Vermittelst dieser Einrichtung des Hobels, kann der Stuhlmacher einen Rohrfaden dick oder dünn behobeln, nachdem die Beflechtung eines Stuhles fein oder grob seyn soll. Er befestiget nämlich den Hobel, mit den Schrauben g und h, in 2 Löchern der Hobelbank, zieht herauf jeden Rohrfaden zwischen dem Gehäuse b c und der Klinge d dergestalt durch, daß die glatte Seite des Rohres auf dem Gehäuse zu liegen kömmt, und die Klinge also den Rohrfaden auf der rauhen Seite behobelt.

Die erforderliche Breite des Rohrfadens bestimmet der Stuhlmacher vermittelst der Schmaler e, e, e, e. Ein solcher Schmaler besteht aus 2 senkrecht stehenden Klingen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen. Sie sind in f mit einem in das Gehäuse eingelassenen Keile befestigt, doch so,

daß man sie nach der Richtung f e verschieben kann; daher läßt sich der Abstand beyder Klingen in e vergrößern oder verkleinern, nachdem das Rohr breit oder schmal seyn soll. Denn der Stuhlmacher zieht durch diesen Abstand beyder Klingen den Rohrfaden durch, und beschneidet ihn also nach der Breite. Auf jedem Rohrhobel stehen insgemein 4 Schmaler, weil der Professionist zuweilen einen Stuhl mit feinem und grobem Aufzug und Kreuzstich zu überziehen pflegt.

Die Tischer, Kistenmacher, Zimmerleute, und andere Holzarbeiter, haben eine beträchtliche Anzahl Hobel, von verschiedener Größe und Beschaffenheit. Sie liegen insgesammt in einer Reihe hinter einander auf einem Bret unter oder neben der Hobelbank. Ich werde kaum im Stande seyn alle zu nennen, noch viel weniger ihre Abweichung zu beschreiben; denn oft beruhet ihre verschiedene Benennung auf einer Abweichung, die nur dem Meister bekannt seyn kann.

Der Fausthobel ist ein kurzer dicker Hobel, und von andern hauptsächlich darin unterschieden, daß er vorn einen Vorsprung der Sohle, und über derselben an dem Absatze die Nase hat. Er wird bloß gebraucht, eine Fläche glatt zu hobeln: denn er kann, wegen seiner Kürze, keine geradlinige Fuge machen. Seine verschiedene Arten sind der Schärf- Zahn- Schlicht- Hart- und Vergatthobel.

Der Scharfhobel, Schärfhobel, in andern Gegenden der Schürfhobel, Schropphobel, Schrothobel, Schrubb- Schrubbel- oder Schrupphobel, Fr. Guillaume à ebaucher, Fig. 1367 a), ist der erste, und gleichsam der Präliminarfausthobel, vermittelst dessen die rauhe Fläche eines Bretes zuerst, aus dem Groben behobelt und gleichsam zur Glätte vorbereitet wird. Er hat zwar eine glatte Bahn des Gehäuses, das Eisen aber, welches auf einem halben Winkel erhöhet ist, muß mit seiner Schneide nach einem flachen Bogen gerundet seyn, damit

mit sie desto tiefer und leichter in das Holz eingreife. Mit eben diesem Hobel wird insonderheit auch der Anfang gemacht, wenn man eine Ruth einstoßen, oder plane und erhabene Gesimsglieder bilden will.

An solchen Stellen, wo das Holz ästig oder sonst sehr widerspenstig ist, wird mit dem Zahnhobel nachgearbeitet, um hiemit das Rauhe wegzuschaffen. Dieser Zahnhobel ist dem Schärfhobel in allem gleich, außer daß die Schneide des Eisens nicht nach einem Bogen geschliffen, sondern, beynahe wie am Schlichthobel, geradlinig ist, dagegen aber, wie ein Kamm oder eine Säge, Zähne oder Zacken hat, welche auf dem Holze Furchen oder Rinnen ausstoßen. Er wird gebraucht, eine Fläche zwar ziemlich gerade, doch dabey ungleich zu hobeln, damit, insonderheit bey furnierter Arbeit, der Leim desto besser angreife und halte.

Der Glatthobel, oder Schlichthobel, Fig. 1367 b), ist etwas größer als der Schärfhobel. Die Bahn ist glatt; die Schneide des Eisens meist geradlinig, (ausgenommen an den Ecken oder Enden, welche etwas rund oder abgebrochen geschliffen sind,) und springt nur ein wenig vor der Bahn hervor; denn sie soll das Holz nicht stark abnehmen, sondern nur schlichten, d. i. ebenen, und glatt hobeln. Man hat auch eiserne Schlichthobel, welche merklich kleiner sind.

Der Harthobel, oder Steilhobel, Fig. 1367 c) unterscheidet sich vom Schlichthobel dadurch, daß er kleiner oder kürzer, das Eisen aber, welches sowohl ein Zahn- als Schlichteisen seyn kann, entweder ganz steil und senkrecht, oder nur auf 65 Grad, d. i. halb steil, erhöhet wird. Er nimmt daher das Holz nur mäßig, aber glatt, ab. Sein Gebrauch ist vornämlich zu harten faserigen Holze, daß es nicht einreiße. Es werden aber auch Metalle damit gehobelt.

Die so genannte Rauhbank, Fig. 1367 d), ist der größte Hobel der Tischler, mit einem langen Ge-

häufe, einer glatten Bahn, und einer geradlinigen Schneide des Hobeleisens. Mit diesem Hobel, welcher gemeiniglich mit 2 Griffen (Hölzen) versehen ist, und von 2 Personen gezogen wird, wird die hohe Kante der Breter abgestoßen. Der Fügehobel, oder die Fügebank. Fr. Galére, Fig. 1367 e), ist von eben der Beschaffenheit, nur etwas schmäler. Man hilft zuweilen damit auf der hohen Kante nach, wenn diese mit der Rauhbank im Groben behobelt ist. Ein kleinerer Fügehobel bey den Zimmerleuten, ist der Handfügehobel, mit einer gerade laufenden Schneide des Eisens, womit hängende Platten ausgestoßen werden.

Die jezt beschriebenen Schärf- Zahn- und Schlichthobel, nebst der Rauhbank, und dem Fügehobel, sind die gewöhnlichsten Hobel, womit eine Fläche geebnet wird, und werden zusammen ein Satz genannt.

Der Vergatthobel, oder Gehrhobel, Fig. 1367 f) ist ein kleiner, gemeiniglich eiserner, oder wenigstens mit einer eisernen Sohle belegter, Hobel, womit der Gehren (die Gehre, Göhre, die Göhrung,) d. i. eine schräge oder nach der Diagonallinie eines rechtwinkeligen Viereckes gehende Fläche, welche mit der horizontalen Fläche einen Winkel von 45 Grad macht, an denjenigen Dingen, welche verkröpfet werden sollen, bestoßen wird. Es giebt große, welche zum Verkröpfen der Leisten, und kleine, welche zu feiner Arbeit gebrauchet werden. Hieher gehört auch die Stoßlade Fig. 1367 g), welche mit dem Vergatthobel zu der Göhrung genommen wird; und die Kropflade Fig. 1367 h), womit so genannte Kröpfchen gemacht werden.

Der Grathhobel, oder Leistenhobel, Fig. 1367 i), hat auf einer Seite der glatten Bahn einen Ansatz, oder eine vorspringende Leiste, (einen halben Schwalbenschwanz,) übrigens aber eine geradlinige Schneide

Schneide des Eisens, die nur bis an den Ansatz reicht. Hiemit wird der Grath, oder der Falz an jeder Seite des langen Zapfens einer Leiste ausgestoßen, und dieser Zapfen wird in eine Rinne eingestoßen. Der Ansatz des Hobels lehnt sich bey dem Hobeln an das Bret unter dem Grath an, und bestimmt die Breite des Grathes. Die Rinne, worin der Zapfen dieser Leisten eingeschoben wird, pflegt der Tischler auf ihrem Grunde mit dem Grundhobel glatt zu hobeln. Er ist nur schmal, und gleicht übrigens einem Schlichthobel.

Der Falzhobel, Fr. Bouvet, Feuilleret, Jabloir, Fig. 1367 k), ist ein langer und platter Hobel, womit man an Thüren und Fenstern die Fugen und Falze ausstößt. Da aber der Falz schmal oder breit seyn kann, so besteht der Hobel aus 2 gleich langen Theilen, h i und k l, welche durch 2 Schrauben m und n (bey den Falzhobeln der Zimmerleute, durch 3 Schrauben) vereinigt sind. In der größern Hälfte ist das Eisen o; die schmale Hälfte ist aber nur so dick, als der Ansatz. Folglich kann man vermittelst der Schrauben den Ansatz von der Schneide des Hobeleisens entfernen, oder ihr nähern, und daher Falze von verschiedener Breite ausstoßen.

Mit dem feinern Gesimshobel, Simshobel, oder Orthobel, Fr. Guillaume á plate-blaude, Fig. 1367 l), wird der Falz geebnet, und der Ablauf (Congé) glatter Gesimsglieder gebildet. Das Hobeleisen ist daher an der einen Seite zugerundet, so wie auch die eine Seite des Schaftes.

Zuweilen werden Bretter auf der hohen Kante mit Nuth und Feder vereiniget, und hiezu gehören zween Hobel, die man überhaupt Nuthhobel nennt. Der Hobel zur Feder heißt in manchen Werkstellen auch Spundhobel. Sein Eisen ist in der geradlinigen Schneide in 2 Hälften gespalten, welche um die Dicke einer Feder von einander abstehen, so, daß also das

Holz zur Feder zwischen beyden Hälften des Eisens stehen bleibt, die Eisen aber auf beyden Seiten der Feder einen Falz ausschneiden. An einer Seite hat der Hobel einen Backen, oder einen dünnern Theil, welcher mit dem Hobel selbst gleich lang und hoch ist, welches neben der Bahn einen Ansatz formiret. Dieser Ansatz oder Backen hängt mit dem Hobel selbst vermittelst 2 Schrauben zusammen, so, daß man also den Ansatz nach der jedesmaligen Dicke des Bretes richten kann. Eben solchen Backen hat auch der Hobel zur Nuth oder Rinne, und zwar aus eben der Ursache. Auf der Bahn dieser Hobel steht eine Feder, und zwar von eben der Größe, als der vorige Hobel ausstößt. In der Mitte dieser Feder, nach ihrer Länge gerechnet, ist ein Hobeleisen, welches nur so breit, als die Feder dick ist; dieses Eisen stößt die Nuth auf der hohen Kante eines Bretes aus.

Die beyden zusammen gehörigen Spundhobel, womit die Nuth auf der hohen Kante des einen, und der Zapfen auf der hohen Kante des benachbarten Bretes ausgestoßen wird, sieht man Fig. 1367 m) und n) abgebildet. Auf der Bahn des einen dieser Hobel, Fig. 1367 m), steht ein Zapfen a b, in welchem ein Hobeleisen steckt, welches eben so breit ist, als der Zapfen. Mit diesem Hobel wird die Nuth ausgestoßen. Dagegen hat der zweyte Spundhobel, Fig. 1367 n), auf seiner Bahn eine Nuth c b, mit einem Hobeleisen, welches so breit ist, als die Nuth. Mit diesem Hobel wird der Zapfen des Bretes ausgebildet. Der Zapfen des ersten Hobels passet genau in die Nuth des letzteren. Die sichtbare Seite eines Bretes zu dem Fußboden behobelt der Zimmermann an der Kante mit dem Flitschhobel, stößt alsdann die Fläche mit dem Scharfhobel ab, und ebnet sie zuletzt mit einem Schlichthobel.

Außer dem, daß mit dem Nuthhobel Nuthen ausgestoßen und Breter zusammen gespündet werden, wird auch damit, wenn Leisten ausgekehlet werden sollen, den andern Kehlhobeln vorgehobelt, und gleichsam Bahn gemachet.

Das an die Seite des Hobels angemachte und beschnitzte Stück Holz, welches dazu dient, damit der Hobel bey dem Hin- und Herschieben in der gehörigen Richtung bleibe, wenn man einen Falz oder eine Nuth ausstoßen will, wird das Leit- oder Richtholz, Fr. Guide, genannt.

Mit dem Wangenhobel, Fr. Guillaume à recaler, wird einer Nuth, einem Zapfenloche ꝛc. nachgeholfen.

Der Flitschhobel der Zimmerleute, Fig. 1367 o), hat an einer Seite seiner Bahn einen Falz, a b, welchen der Zimmermann an die Kante des Bretes ansetzt, und mit seinem Hobeleisen andeutet, wie tief er das Bret abhobeln will, damit er mit dem Scharf- und Schlichthobel nach einem geraden Striche hobele.

Der Kehlhobel, oder Kehlstoß, oder das Kehlholz, Fr. Gorget, ist ein Hobel, vermittelst dessen Hohlkehlen, oder kleine und große Gesimse hervorgebracht werden. Der Professionist muß zu jedem so genannten Gliede in der Baukunst einen besondern Hobel, und zwar von jeder Art mehrere von verschiedener Breite, besitzen, um sowohl schmale als breite Glieder anzubringen; doch werden zuweilen mit einem Hobel mehrere Glieder zugleich ausgestoßen. Die vornehmsten dieser Hobel sind folgende. Mit dem Stabhobel Fig. 1367 p), werden die unter dem Namen der Stäbe bekannten Verzierungen verfertiget. Die Bahn desselben ist, ihrer ganzen Länge nach, wie eine halbe Walze ausgehöhlt. Die Schneide des Eisens muß also nach einigen Bogen ausgeschnitten seyn, so sich zu dem Durchschnitt der Aushölung der Bahn passet. Der Hohlkehlhobel, Fig. 1367 q), bildet die Hohlkehlen; seine Bahn ist daher gewölbt, und die Schneide des Eisens darnach gerundet. Der Handfügehobel stößt kleine ebene oder hänzende Fugen aus, und sein Eisen hat eine geradlinige

Schneide. Der Karnießhobel, Fr. Doucine, Fig. 1367 [r], stößt einige zusammen gehörige Glieder eines Gesimses, und insgemein einen Stab und eine Hohlkehle zugleich aus, aber nur bey kleinen Gesimsen; seine Bahn gleicht daher einem Gesimse, und die Schneide seines Eisens ist verhältnißmäßig ausgeschnitten. Von allen diesen und verschiedenen andern Kehlhobeln, besitzt der Tischler und Zimmermann große, mittlere und kleine, um Gesimse von jeder Breite zu behobeln. Die kleinsten sind $\frac{1}{2}$, die größten $2\frac{1}{2}$ Zoll, in der Schneide ihrer Eisen breit.

Der Grundhobel, Fig. 1367 [f], ist ein Hobel, Rinnen zu Einschiebeleisten oder andern Vertiefungen zu gründen, d. i. in der Tiefe glatt zu hobeln. Das Eisen geht senkrecht hindurch, und ist unten nach einem rechten Winkel gekröpft, so daß es mit über sich gekehrter Faße auf dem Grunde der auszustoßenden Leisten hinstreichen, und sie aushöhlen kann.

Der Spanhobel, ist ein großer starker Hobel, die buchenen Späne für die Buchbinder, wie auch die kienenen Leuchtspäne, deren man sich an einigen Orten statt des Lichtes bedient, damit zu verfertigen.

In gewissen Gegenden, z. B. im Hohenlohschillingsfürstischen Amte Kupferzell, bedienen sich die Bauern, den Winter hindurch, sowohl der Oehllampen, als der Talglichter, nur im Stalle; in der Stube und Küche bedienen sie sich zum Zünden oder Leuchten, aus dem Holze des Kienbaumes gerissener dünner langer Späne, oder so genannter Schleißen, welche durch ihre starke Flamme eine Stube so warm halten, daß man, nachdem die Speise Abends gekocht ist, des fernern Einheizens, so lange man noch auf ist und arbeitet, gar nicht bedarf. Den Rauch achtet kein Bauer, und er riecht ihm allezeit lieblich, weil er dabey manchen Gulden und Thaler erspart. Zu Verfertigung

fertigung solcher Späne, bedient man sich jetzt, nach Hrn. Bes. Mayer Beschreibung, in seinem Lehrbuche für die Land- und Hauswirthe in der pragmat. Geschichte der gesamten Land- und Hauswirthschaft des Amtes Kupferzell, Nürnb. 1773, 8. S. 214, eines besonders dazu erfundenen Hobels, da man ehemals die Späne mit einem Schnittmesser schnitt. Mit dem Schnittmesser gieng es nicht nur ungemein sauer zu, sondern es war auch, außer dem Birken- Espen- Tannen- und Fichtenholze, andere härtere Holzsorten, als: Büchen- und Eichenholz ꝛc. zu schneiden, fast unmöglich. Mit diesem Hobel aber ist man, aus allen Holzarten die Späne mit leichter Mühe und geschwinde zu verfertigen, im Stande. Drey Personen schneiden in einem Tage mehr, als der Bauer einen ganzen Winter hindurch bedarf. Da ein aus jungen Eichen und Büchen geschnittener, 4 Schuh langer, Span vollkommen ¼ Stunde hin brennt: so ist der Vortheil dabey allerdings ansehnlich. Den Riß eines solchen Spanhobels, auf welchem 3 Menschen in 1 Stunde so viel schneiden, als man etwa in 6 Wochen in einem Hause bedarf, stellt Fig. 1368 dar.

1 der Bock, auf welchen das Spanholz gelegt wird. 2, das zugehauene Holz, aus welchem die Späne geschnitten werden. 3, der Hobel selbst. 4, das nach dem Schrägemasse gelegte Eisen. 5, das Loch nebst dem Keil, womit das Eisen eingespannt ist, damit der Span im Schneiden heraus fahren könne. 6, die Handhaben, mit denen der Hobel durch drey Personen regiert wird. 7, der Falz im Hobel, worin das Spanholz läuft. 8, das Loch, in welchem der Hobel auf einer Bank vermittelst eines Keiles befestiget wird.

Das Holz wird von den Holzarbeitern gemeiniglich auf einem Tische, welcher die Hobelbank, L. Dolatorium, Fr. Etabli genannt wird, behobelt.

Die gewöhnliche Hobelbank der Tischler, Fig. 1369 a), ist ein starker Tisch, auf dessen sehr festen

Fuß, a b, ein von einer dicken, eichenen oder büchenen, Bohle verfertigtes Blat c d liegt, welches ungefähr 6 bis 8 Fuß lang, und ½ F. breit ist. An dem Hirnende der rechten schmalen Seite befindet sich ein Riegel d e, welcher so dick als das Blatt, und so lang, als das Blatt breit ist. In diesem Riegel sind 2 Stäbe befestigt, deren jeder in sein Zapfenloch des Blattes c d greift, doch so, daß wenn man die hölzerne Schraube f, welche in dem Riegel und Blatte ihre Mutter hat, mit ihrem Schlüssel umdrehet, der Riegel mit seinen Stäben von dem Blatte entfernet, und diesem wieder genähert werden kann. In der Mitte dieses Riegels welchen man mit seinen zugehörigen Theilen Hinterzange nennt, steht in eiserner Haken; und diesem gerade gegenüber sind in dem Blatte verschiedene Löcher g, in einer Reihe nach einander. In ein oder das andere Loch wird ein zweyter eiserner Haken h, der Bankhaken, Fr. Crochet d'établi genannt, gestellt. Zwischen diesem und dem vorigen Haken spannet der Tischler das Bret, welches er auf einer oder der andern flachen Seite behobeln will, ein. Dieser Bandhaken ist bey x besonders vorgestellt. Er hat eine Feder a, welche ihn in seinem Loche g der Hobelbank fest hält. Nach der Länge des Bretes stellt er nämlich den Bandhaken in das eine oder andere der Löcher g, schiebet das Bret unter beyde Haken auf das Blatt der Hobelbank, zieht die Schraube f an, und befestiget hiedurch das Bret. Soll aber ein Bret auf der hohen Kante behobelt werden, so spannt man es in die Vorderzange. Ein Riegel c k ist, vermittelst eines Klozes l, um einige Zolle von der hohen Kante des Blattes l d entfernt, und in dem Riegel steckt eine hölzerne Schraube m in ihrer Mutter. Der Kloß l hat nach der Länge des Blattes l d einen Schlitz, in welchen der hintere Zapfen eines schmalen Bretes n, welches man das Zangenbret nennt, passet. Dieses ist mit dem Riegel c k von gleicher

der Länge und Breite, und kann von dem Riegel verschoben werden. Das Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, wird mit beyden flachen Seiten zwischen das Zungenbret n und das Blatt l d gestellt; und wenn man die Schraube m anzieht, um das Bret zu befestigen, so berührt die Spitze der Schraube nicht das Bret, sondern das Zungenbret. Das Zungenbret dient also, zu verhindern, daß die Schraube m das zu behobelnde Bret nicht verletzen kann. Ist ein solches Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, lang, so ruhet die untere hohe Kante dieses Bretes, etwa in o, auf dem so genannten Knechte, p, d. i. einem auf einem Fuße befestigten senkrechten Holze, welches an einer Seite verschiedene Kerben oder Zähne hat. In der einen oder andern Kerbe, nachdem es die Breite des zu behobelnden Bretes erfordert, befestiget man den so genannten Sattel o, welcher eigentlich das Bret an der untern hohen Kante trägt.

Weil die Hobelbank in der Werkstätte des Stellmachers etwas vortheilhafter eingerichtet ist, so füge ich auch deren Beschreibung und Abbildung, Fig. 1369 b), hinzu. Das Blatt a b, eine starke Bohle auf einem verhältnißmäßig starken und 3 Schuh hohen Fuße, ist 6 bis 7 Fuß lang, und an $2\frac{1}{2}$ F. breit. An der rechten schmalen Seite b c sowohl, als der vordern langen a c hat die Hobelbank eine Zange. Die Vorderzange ist ein Riegel d e, welcher vermittelst zwey viereckiger Hölzer, c und f, in die hohe Kante der Bank eingezapfet ist; doch sind die Hölzer nicht in der Bank befestigt. Daher kann die Schraube g den Riegel e d von der Bank nach der Richtung a e entfernen, und wieder nach e a der Bank nähern. In dem Kopfe der Schraube steckt ein Stock, womit die Schraube umgedrehet wird. Auf der Zange e d ist ein Haken h befestigt, und in der Bank sind, diesem eisernen Haken

ken gerade gegenüber, einige Löcher, und der Stellmacher steckt in das eine oder andere Loch einen zweyten eisernen Haken i. Beyde Haken heißen die Bankeisen oder Bankhaken. Zwischen diese beyde Haken spannet man ein Bret oder ein anderes Stück Holz ein, wenn man es auf einer seiner breiten Seiten behobeln will, zieht die Schraube m an, und befestiget hiedurch das Holz. Nach Beschaffenheit der Größe dieses Holzes wird das Bankeisen i in ein oder das andere Loch der Hobelbank gesteckt. Behobelt aber der Stellmacher ein Bret auf der hohen Kante, so spannt er es in die Vorderzange ein. Der Riegel a l dieser Zange steht nämlich in l einige Zolle von der vordern hohen Kante der Hobelbank ab, und in diese Oeffnung wird das Bret eingeschoben, und mit der Schraube m befestiget. Damit aber das Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, nicht von der Schraube verletzet werde, so ist zwischen dem Riegel a l, und der vordern hohen Kante der Hobelbank ein Bret oder eine Zange eingezapfet, welches mit dem Riegel a l parallel läuft, und dergestalt verschoben werden kann, daß es sich, nach Befinden der hohen Kante, der Hobelbank nähert und davon entfernet. Zwischen dieses Bret und die hohe Kante der Hobelbank wird nun das Bret, welches behobelt werden soll, eingespannet, und die Schraube m kann also dieses Bret nicht beschädigen.

Die Holzarbeiter spannen zwar ins besondere alsdann das Holz in die Zangen der Hobelbank ein, wenn sie es behobeln wollen; indessen befestigen sie es doch auch bey verschiedenen andern Gelegenheiten auf dieser Hobelbank; wenn sie z. B. mit dem Kehleisen eine Verkehlung ausarbeiten.

Auf der Hobelbank liegen insgemein verschiedene andere Werkzeuge, z. B. ein Winkelmaß, ein Hand-Zirkel, ein Reißmaß u. s. w., deren Beschreibung an ihrem Orte vorkommen wird.

Eine

Eine Hobelbank, nach der Angabe des Herrn Abtes Nollet, im 1 B. seiner Kunst physikalische Versuche anzustellen, Lpz. 1771, 8. S. 6, fgg. stellt Fig. 1369. c) dar.

Man nimmt dazu eine Tafel von Büchen- oder Ulmenholze, welche 6 bis 7 Fuß lang, 18 bis 20 Zoll breit, und wenigstens $3\frac{1}{2}$ Z. dick ist. Man erhöht sie um 27 bis 28 Z. von der Erde, und legt sie auf 4 eichene Füße, welche 3 bis 4 Z. breit und dick sind, oben vermittelst einer Gabel die Tafel tragen, unten aber 4 Querbänder haben, unter welche man einen Boden von Bretern anbringen kann, allerley Werkzeug darauf zu legen.

An dem einen Ende der Hobelbank muß sich eine eiserne Klaue mit Zähnen a befinden, welche in ein viereckiges Stück Holz befestigt ist, welches durch die Bank geht, und sich mit dem Schlägel auf und nieder schlagen lässet. Diese Klaue oder Haken dient, flache Stücke zu halten und zu befestigen, deren flache Seite man bearbeiten und behobeln will. An ebendemselben Ende der Bank und an dem Rande derselben, welcher dem Arbeiter zur Rechten ist, befestige man eine hölzene Zange b, diejenigen Breter darin zu befestigen, deren scharfe Seite man bearbeiten will. Diese Zange besteht aus einem flachen Stücke Holz, welches 5 bis 6 Zoll lang, und so breit, als die Bank dick ist. Das eine schief geschnittene Ende macht mit dem Rande der Bank einen Winkel, in welchen man das Ende des Bretes steckt. Wenn dieses Bret lang ist, unterstützt man dessen anderes Ende vermittelst eines Pflockes, den man in eins derer Löcher steckt, welche zu dem Ende in den Fuß c gebohret sind. Ist es aber nicht so lang, so befestigt man es vermittelst des Bretes d, welches in Gestalt eines Winkels ausgeschnitten ist, und vermittelst des Knechtes auf der Bank befestiget wird.

Da man diesen Knecht an verschiedenen Orten der Bank brauchet, so müssen sich verschiedene Löcher in derselben befinden, aber nicht in einer und eben derselben Linie, sondern in zwey, welche unter einander beynahe den dritten Theil der Bank einnehmen. Die Löcher in der einen Reihe müssen allemal der Mitte des Zwischenraumes zwischen den Löchern in der andern Reihe gegenüber stehen. Sie müssen auch größer seyn, als nöthig ist, um bloß den untern Theil des Knechtes durchzulassen; denn dieser muß darin eine schiefe Richtung bekommen,

d. i. er muß zur Rechten den obern, zur Linken aber den untern Rand des Loches berühren, wenn man ihn mit dem Schlägel hinein treibt.

An dem andern Rande der Bank, aber noch an eben demselben Ende, befestigt man, vermittelst zween kleiner Riegel, eine Leiste e, von etwa 15 Zoll lang, welche zwischen sich und der Bank einen Raum von 7 bis 8 Lin. läßt, diejenigen Werkzeuge, die man am öftersten braucht, als: Stämmeisen, Zirkel u. s. f. hinein zu stecken. An dem andern Ende eben dieses Randes kann man eine andere solche Leiste anbringen, um Bohrer, einige Priemen zum Vorzeichnen, verschiedene grobe und feine Raspeln u. s. f. bey der Hand zu haben. Unter dem einen Ende der Bank bringe man einen kleinen Schubkasten f an, mit Fächern, Fett für die Bohrer, Kreide, Röthel, und einige Stücke Seehundshaut darin aufzubewahren, von welchen letztern einige mehr abgenutzt als andere seyn müssen, weil es Fälle giebt, in welchen die neuen allzu scharf sind.

Noch bequemer wird die Hobelbank seyn, wenn sie mit einer Zwinge g versehen ist, die man wegnehmen kann, wenn man sie nicht braucht. Sie besteht aus 2 hölzernen Schrauben, deren jede 15 bis 16 Zoll lang ist, und 20 bis 22 Lin. im Durchschnitte hat, nebst 2 Müttern, $1\frac{1}{2}$ Z. dick, welche wie ein S gestaltet und 5 bis 6 Z. lang sind. Man bohre hierauf 2 Mutterschrauben, h i, 4 Z. tief in die Dicke der Bank, 2 Fuß von einander, schraube die beyden Schrauben hinein, und stecke an ihre hervor ragende Enden ein Querholz, welches wenigstens 18 Lin. dick und 3 Z. breit ist, über dasselbe aber die Schraubenmutter, welche dasjenige, was man zwischen dem Querholze und der Bank bringt, zusammen pressen. Zwischen den beyden ersten bohre man noch eine Mutterschraube k, und verfertige dazu ein zweytes Querholz, welches der Entfernung i k gemäß durchlöchert ist. Auf diese Art wird man 2 Zwingen von verschiedener Länge haben, deren man sich bedienen kann, nachdem die Stücke, die man befestigen oder pressen will, groß oder klein sind.

Die Schrauben und ihre Mütter müssen von festem Holze, welches nicht reißt, gemacht seyn. Sperberbaum- und Vogelbeerholz ist unter allen Hölzern hiezu das beste. In dessen Ermangelung kann man auch Holz von wilden Birnbäumen oder von Ulmen nehmen. Zu dem Querholz der Presse schickt sich das zähe Aeschenholz am besten.

Hobel (Ausstoß=) der Buchbinder; s. oben, S. 26.
— — (Beschneid=) — — — — — — S. 25.
— — (Falz=) der Büchsenschafter, S. 27.
— — — — der Tischler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Faust=) der Büchsenschäfter, S. 27.
— — — — der Tischler, S. 34.
— — (Flutsch=) der Zimmerleute, S. 39.
— — (Fuge=) der Tischler und Zimmerleute, S. 36.
— — (Gehr=) der Tischler, S. 36.
— — (Gesims=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler u. Zimmerleute, S. 37.
— — (Glatt=) — — — — — — — — S. 35.
— — (Grath=) der Tischler, S. 36.
— — (großer) der Stuhlmacher, S. 31.
— — (Grund=) der Tischler, S. 40.
— — (Handfuge=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — — der Zimmerleute, S. 36, und 39.
— — (Hart=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tischler, S. 35.
— — (Hohlkehl=) der Zimmerleute, S. 39.
— — (Karnieß=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler u. Zimmerleute, S. 40.
— — (Kehl=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tischler und Zimmerleute, S. 39.
— — (Kimm=) der Böttcher, S. 25.
— — (Ladestock=) der Büchsenschäfter, S. 27.
— — (Leisten=) der Tischler, S. 36.
— — (Muth=) der Büchsenschäfter, S. 27.
— — — — der Tischler, S. 37,
— — (Ort=) der Tischler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Rade=) der Stellmacher, S. 31.
— — (Register=) der Orgelbauer, S. 30.
— — (Rohr=) der Büchsenschäfter, S. 27.
— — — — der Stuhlmacher,
— — (Rund=) — — — — — } S. 32.
— — (Schärf= oder Scharf=) der Tischler und Zimmerleute, S. 34.

Hobel, (Schlicht=) der Böttcher, s. oben, S. 25.
— — — — — der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler u. Zimmerleute, S. 35.
— — (Schmier=) der Buchbinder, S. 45.
— — (Schropp=) der Tischler, S. 34.
— — (Schrot=) der Böttcher, S. 25.
— — — — — der Stuhlmacher, S. 31.
— — — — — der Tischler und Zimmerleute, S. 34.
— — (Schrubb=, Schrauber= oder Schrupp=) der Tischler u. Zimmerleute, S. 34.
— — (Schürf=) der Tischler u. Zimmerleute, S. 34.
— — (Seiten=) der Büchsenschäfter, S. 27.
— — (Span=) siehe oben, S. 40. f.
— — (Spund=) der Tischler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Stab=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler u. Zimmerleute, S. 39.
— — (Steil=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler, S. 35.
— — (Vergatt=) — — — S. 36.
— — (Wangen=) — — — S. 39.
— — (Wiesen=) siehe in W.
— — (Zahn=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tischler u. Zimmerleute, S. 35.
— — (Zinn=) der Orgelbauer, S. 28.

Hobel=Bank, siehe oben, S. 41, fgg.

Hobel=Eisen, Hobel=Klinge, s. oben, S. 23, und 24.

Hobel=Span, Hobelspäne, dünne, und nicht allzu breite fast in Form eines Bandes von allerley Holzwaaren, vermittelst eines Hobels abgestoßene Späne, um dadurch das Holz in eine glatte und ebene Fläche zu bringen; Nieders. Hevelspöne Krullspäne, Fr. Copeaux, Planures.

Die Hobelspäne dienen unter andern auch zum Klarmachen des Weines, und, wenn man sie unter anderer Garten= und Felderde verfaulen läßt, wie die Sägespäne, zur Garten= und Felddüngung.

Auch

Auch ein gewisses Gebackenes von Mandeln und Zucker, welches diesen Spänen von außen gleicht, wird Hobelspäne genannt.

Man nimmt 3 Eyer, rührt darunter 8 Loth gestoßene Mandeln, und 10 Loth geläuterten Zucker, rührt es eine gute halbe Stunde, schneidet Oblatten nach der Länge, streicht den Teig, nachdem er abgerührt ist, darein, und bäckt sie in einer Tortenpfanne, nimmt sie alsdann heraus, und beugt sie krumm, indem sie noch warm sind.

Oder: Man nimmt geschälte und mit Rosenwasser abgestoßene Mandeln, ¼ Pfund, und eben so viel feinen Zucker, streicht es, so dünn als möglich, auf eine Oblate, zerschneidet sie in schmale Stückchen, wickelt sie um eine Spindel, läßt sie an derselben trocken werden, nimmt sie hernach sacht von der Spindel ab, legt sie auf Papier, und bäckt sie in einer Tortenpfanne. Siehe auch Mandel-Späne, Th. I, S. 761.

Hobeln, siehe oben, S. 22.

Hobereau, *Hobreau*, der Baumfalk; s. Th. XII, S. 132.

Figürlich und aus Verachtung bezeichnet man in Frankreich mit dem Namen Hobereau einen kleinen uncultivirten Landedelmann, der ein Verdienst darin sucht, seine Bauern zu tyranniſiren; insonderheit aber einen Landjunker, der auf seiner Nachbarn Revier ungebeten die Hasen weghetzet, und mehr aus Habsucht als zum Vergnügen jagt.

Hr. Graf v. Buffon vermuthet, die Anwendung des Wortes Hobereau auf Landedelleute, möchte sich darauf gründen, daß in vorigen Zeiten alle diejenigen, welche nicht begütert genug waren, Falken zu halten, sich bey der Beize mit Baumfalken begnügen mußten.

Was die Franzosen im erstgedachten Sinne un Hobereau nennen, das nennen die Deutschen einen Fuchsjäger, Krippenreiter, Strohjunker u. d. gl.

Hobin, siehe Paßgänger.

Hobo, Hobos, oder Hova, ein Baum in Westindien, dessen Frucht einer Pflaume ähnlich ist, und welche man für eine Art Myrobalanen halten will; Hobus indica pruni facie; Spondias Monbin *Linn.* siehe Monbin.

Hoch, (*) drückt einen relativen Begriff aus, weiter von der Horizontalfläche, oder vielmehr von dem Mittelpuncte der Erde entfernt, in Vergleichung mit dem was niedrig oder tief, d. i. demselben näher ist.

1. Eigentlich. Der hohe Himmel. So hoch wie der Himmel. Das ist mir zu hoch, ich kann es nicht erreichen. Ein hoch gelegenes Land, ein hohes Land, dessen Oberfläche weiter von dem Mittelpuncte der Erde entfernt ist, als andere. Hoch wohnen. Ein hoher Berg. Hoch herab stürzen, von einem hohen Orte. Hoch fallen, aus der Höhe. Hoch springen. Hoch steigen, in die Höhe. Das Pferd trabet hoch, wenn es im Traben den Leib hoch aufhebt. Den Kopf hoch tragen. Etwas hoch halten, in die Höhe. Hohes Wasser, wenn dessen Oberfläche höher ist als gewöhnlich, folglich sich auch dessen Masse vermehrt hat. Mit hohem Wasser in den Hafen laufen, mit der Fluth. Das hohe Meer, die hohe (offenbare) See, L. altum mare, Fr. la haute mer, der von den Küsten ziemlich weit entfernte Theil des Mee-

(*) Dieses alte Wort lautet schon im Isidor, im Ortfried und andern hoh, und im Superlativ im Tatian houster, in drey Sylben. Einige oberdeutsche grobe Mundarten sprechen für hoch noch ha, die Halleiten, für Hochleite. Bey dem Ulfilas lautet es hauhs, im Isländ. ha, im Schwed. ha und hog, im Angelf. heah, im Dän. hoy, im Niederf. hoog, im Walliſ. uch. Der Hauchlaut am Ende ist entweder ein Erbtheil hauchender Mundarten, oder ein Suffixum, welches sich schon in dem Hebr. גבה, hoch seyn, in dem Lat. Gigas, Jugum, und hundert andern befindet. Mit andern Suffixis gehören das Schwed. und Isländ. har und hour, das alte deutsche hehr, das Schwed. hat, hoch: die deutschen ober, über, Leben, Haupt, Haufe, so wie das Isländ. hatt, hoch, und andere mehr hieher. Ha, ho ist, wie schon Wachter angesehen hat, der sinnliche in der menschlichen Natur gegründete Ausdruck, etwas zu bezeichnen, das über uns ist: daher auch dieses Wort so alt ist, als das menschliche Geschlecht, und seinen wesentlichen Bestandtheilen nach, in allen Sprachen angetroffen wird. Siehe auch Haut, Höcker, Hügel u. s. f.

Meeres, im Gegensatze des nahe um den Küsten befindlichen Theiles desselben, welcher dem Auge niedriger vorkömmt, als in einer beträchtlichen Entfernung von denselben.

In manchen Ausdrücken steht es noch deutlicher für den Comparativ höher, und bezieht sich alsdann auf ein niedrigeres Ding eben derselben Art. Eine hohe Stirn haben, welche höher ist, als gewöhnlich. Eine hohe Achsel, eine hohe Schulter haben, wenn die eine Achsel, die eine Schulter höher ist, als die andere. Im Bergbaue ist das hohe Gebirge, der höchste Theil eines Gebirges.

Imgleichen von der senkrechten Länge, eine große senkrechte Länge habend, sich in der senkrechten Länge weiter von der Oberfläche der Erde entfernend als gewöhnlich ist, oder als andere Dinge eben dieser Art. Ein hoher Thurm, ein hohes Haus, ein hoher Baum. Hohe Absätze tragen. Die Mauern sind sehr hoch. Die Wand ist 6 Ellen, der Thurm ist 100 Fuß, der Berg ist 1000 Schritt hoch. Der Stuhl ist für mich zu hoch. Der hohe Ofen, ein in den Schmelzhütten gebräuchlicher Ofen, welcher vor andern Schmelzöfen so erhöhet ist, daß man auf Treppen aufsteigen, oder auf Brücken mit Laufkarren das Erz aufsetzen muß, indem er gemeiniglich 9 bis 10 Ellen hoch ist. (Man schmelzt in den hohen Oefen nicht allein Silber- Bley- und Kupfererze, sondern auch Eisenstein und Eisenerze; s. Th. X, S. 588, fgg.) Dahin auch die im gem. Leb. üblichen Zusammensetzungen gehören: ellenhoch, haushoch, mannshoch, himmelhoch u. s. f. eine Elle hoch, so hoch wie ein Haus, wie ein Mann oder Mensch, wie der Himmel.

In manchen R. A. hilft es eine figürliche Bedeutung bilden. Es ist noch hoch am Tage, d. i. es wird noch lange Tag bleiben, es ist noch lange nicht spät; ein von dem scheinbaren hohen Stande der Son-

ne am Himmel hergenommener Ausdruck. Da es noch hoch Tag war, 2. Sam. 3, 35. Es ist schon hoher Tag, die Sonne steht schon hoch am Himmel. Hoch hinaus wollen, nach Dingen trachten, welche über seinem Stande sind; imgleichen einen hohen Preis für etwas fodern. Er will höher fliegen, als ihm die Federn gewachsen sind, er unternimmt Dinge, welche über seine Kräfte sind. Hoch aufhorchen, mit Verwunderung zuhorchen. Hoch am Brete bey Jemanden stehen, bey ihm hoch angeschrieben seyn, in grossem Ansehen. Sich hoch schwingen, zu einem großen Ansehen, vornehmen Stande gelangen. Der Hirsch geht hoch, oder ist hoch verecket, bey den Jägern, wenn sein neues Geweih die völlige Höhe erreicht hat. Hoch schwanger seyn, nicht weit mehr von der Entbindung entfernt seyn, im g. L. grob schwanger seyn. Bey den Jägern geht ein Thier hoch beschlagen, wenn es trächtig ist.

2. Figürlich, wo dieses Wort sehr häufig gebraucht wird, diejenige Eigenschaft der Dinge zu bezeichnen, da sie andere Dinge ihrer Art in etwas übertreffen, denjenigen Grad einer Beschaffenheit, welcher nicht vieler Zusätze, und im Superlativ, welcher gar keiner Zusätze mehr fähig ist; gemeiniglich im Gegensatze dessen, was niedrig oder tief ist.

1) Von den Farben. Hohe Farben, Fr. couleurs hautes, welche Glanz und Lebhaftigkeit haben, und daher stärker in das Gesicht fallen, als andere ihrer Art; im Gegensatze der blässern, so wie helle Farben eigentlich den dunkeln entgegen gesetzt sind. Hoch roth, hoch gelb, hoch blau, hoch grün. Zuweilen auch für helle Farben, im Gegensatze der dunkeln. So nennt man Zinnober, Bergblau u. s. f. hohe Farben.

2) Von

2) Von den Tönen. Ein hoher Ton, derjenige, welchen eine dünnere, kürzere oder stärker gespannte Saite hervor bringt; im Gegensatze des tiefern. Ein Instrument klingt hoch, geht zu hoch, ist zu hoch gestimmt. Die Saiten zu hoch spannen, figürlich, zu viel fodern oder verlangen. Ein hoch gespanntes Lob, figürlich, ein übertriebenes.

3) Von der Breite, wo man doch nur von Menschen, besonders von Soldaten sagt, sie stehen drey Mann hoch, wenn sie in drey Reihen hinter einander stehen. Bey den Alten standen die Truppen oft zehen und mehr Mann hoch.

Das Schwed. hog bedeutet in mehrern Fällen so viel als breit: z. B. der Weg soll 6 Ellen hoch, d. i. breit seyn.

4) Von der Zeit, nur als ein Beywort. Es ist hohe Zeit, es ist nicht viele Zeit mehr übrig. Es war hohe Zeit, daß du kamest. Es ist hohe Zeit, daß du gehest. Es ist die höchste Zeit, es ist keine Zeit mehr übrig. Ein hohes Alter erreichen, im hohen Alter sterben, ein Alter, welches das gewöhnliche übersteigt. Ein noch höheres Alter erreichen. Das höchste Alter. Imgleichen von einer vergangenen Zeit. Das hohe Alterthum, die längst vergangenen alten Zeiten. Je höher wir mit den Geschlechtsregistern hinauf steigen, desto mehr nimmt die Ungewißheit zu.

5) Von der Begreiflichkeit, die gewöhnlichen Begriffe übersteigend. Die höhern Wissenschaften. Die höhere Mathematik. Die höhere Rechenkunst. Hohe Schulen, Universitäten, auf welchen die höhern Wissenschaften gelehrt werden; im Gegensatze der niedern Schulen. Das ist mir zu hoch, zu gelehrt, zu unverständlich. Hoch reden, im gem. Leben, gelehrt, unverständlich. In einem etwas andern Verstande sagen die Niederdeutschen von den Hoch- und Oberdeutschen, daß sie hoch reden, wenn sie mit der

ihnen eigenen Fülle des Mundes reden. Siehe Hoch-Deutsch.

6) Von dem Preise, im Gegensatze des niedrig oder geringe. Einen hohen Preis auf etwas setzen. Das kömmt mir sehr hoch (theuer) zu stehen. Einem etwas sehr hoch anschlagen, anrechnen. Die guten Weine werden allemal höher im Preise gehalten, als die geringen. Der Preis, die Summe ist mir zu hoch. Der höchste Preis. Der Anschlag ist zu hoch gemacht, zu hoch eingerichtet. Das haben sie zu hoch eingekauft, zu theuer. Er spielt gerne hoch, um einen hohen Preis, um vieles Geld.

7) Der Würde, dem Werthe nach, andere Dinge seiner Art an Vorzügen, an innerm Werthe, an Feyerlichkeit übertreffend, wo in der edlern Schreibart oft erhaben dafür üblich ist; im Gegensatze des niedrig. Das hohe Wildbret oder Hochwildbret, wozu man an den meisten Orten die Hirsche, wilden Schweine, Bären, Rehe, Trappen, Auerhühner, Birkhühner, Haselhühner, Schwane, Fasanen, Luchse und Kraniche rechnet, im Gegensatze des niedern Wildbretes. Die hohe Jagd, die Jagd dieses Wildbretes, im Gegensatze der niedern. Hohe Metalle, Gold und Silber, welche noch häufiger edle Metalle genannt werden; im Gegensatze der niedrigen oder unedlen. Hohe Verbrechen, welche Leib- und Lebensstrafe nach sich ziehen. Die hohen Gerichte, das Befugniß über dergleichen Verbrechen zu erkennen, die Obergerichte; im Gegensatze der niedern Gerichte oder Untergerichte.

In der deutschen Bibel wird dieses Wort sehr häufig für erhaben gebraucht, besonders von Gott, dessen unendliche Vorzüge vor allen endlichen Dingen zu bezeichnen. Daher er auch häufig der Höchste, der Allerhöchste genannt wird.

Die

Die höhere Schreibart, welche sich in ihren Bildern, Vorstellungen und Ausdrücken, über die gewöhnliche, und im engern Verstande auch über die edle erhebt. Hohe, erhabene, Worte. Ein hohes Fest, welches mit vorzüglicher Feyerlichkeit gefeyert wird; siehe Hochzeit. Der hohe Donnerstag, in einigen oberdeutschen Gegenden, der grüne Donnerstag, wo auch alle Tage in der Charwoche hohe Tage, und diese Woche selbst die hohe Woche genannt werden. Die hohe Messe, das hohe Amt, in der römischen Kirche, die große feyerliche Messe an den Sonn- und Festtagen; siehe Hoch-Amt. Der hohe Altar oder Hochaltar, der vornehmste Altar, an welchem diese Messe gehalten wird.

8) Besonders der bürgerlichen Würde, der Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft nach, vornehmen Stande; andere in der bürgerlichen Gesellschaft an Geburt, Stande und äußern Vorzügen weit übertreffend; im Gegensatze des nieder. Der hohe Adel, der Adel vom ersten Range, wozu Fürsten, Grafen und Herren gerechnet werden, im Gegensatze des niedern oder geringern Adels. Die hohen Kronbedienten. Ein hoher Stand, ein hoher Rang, eine hohe Würde. Die höchste Würde in einem Staate bekleiden. Die hohe Obrigkeit. Hohe Ehrenstellen. Die hohe und niedere Geistlichkeit. Ein hohes Stift, siehe Hoch-Stift. Sich an einen höhern Richter wenden. Eine höhere Bedienung bekommen. Eine hohe Person, eine vornehme. Seine hohe Person, im Scherze und mit einiger Verachtung, seine Wenigkeit. Ich habe es von hoher Hand, d. i. von einer sehr vornehmen Person. Ein hohes Haus, vornehmes Geschlecht. Eine hohe Gnade genießen, von einer hohen Person. Er hat es in der Welt sehr hoch gebracht, er zu einem hohen Stande, großen Reichthume gelangt. Du wirst es nicht hoch bringen. Nach ho-

hen Dingen trachten, nach einem vornehmen Stande. Je höher du bist, je mehr sollst du dich demüthigen.

Hieher gehört auch der besondere Gebrauch, welchen der deutsche, dem Ceremoniel so sehr ergebene Curialstyl von den Wörtern hoch, höchst und allerhöchst macht, indem er dieselben in Schriften an sehr hohe Personen und von denselben, vielen derjenigen Hauptwörter vorsetzt, welche einige Beziehung auf sie haben; da dann nach der einmal beliebten Rangordnung das allerhöchst von kaiserlichen und königlichen, das höchst von churfürstlichen und fürstlichen, das hoch aber von geringern, aber doch in Ansehung des Schriftstellers sehr vornehmen Personen gebraucht wird. Sr. Königl. Majestät allerhöchste Willensmeinung. Sr. Churfürstl. Durchl. höchste Gesinnung. Gott wolle Ew. Hochfürstl. Durchl. bey höchstem Fürstlichen Wohlseyn erhalten. Ew. Majestät allerhöchsten, Ew. Durchl. höchsten, Ew. Excellenz hohen Namen diesem Buche vorzusetzen. Wo man dann diese Wörter auch manchen Bey- und Nebenwörtern nach eben demselben Verhältnisse des Standes vorzusetzen pflegt. Allerhöchstgedachte Se. Majestät, höchstgedachter Fürst, hochgedachter Minister. Höchstgeneigt, hochgeneigt, höchstberühmt, hochverdient u. s. f. Ja selbst die Fürwörter sind von diesen Formalitäten nicht verschont geblieben, indem für Dieselben, Denenselben, Dero, welcher, welche u. s. f. Allerhöchstdieselben, Höchstdieselben, Hochdieselben, Allerhöchstdero, Allerhöchstwelche, Höchstwelche, Hochwelche, wenigstens bey vielen üblich ist, je nachdem man glaubt, daß der Rang der Person solches erfodere. Da Ew. Excellenz so viele Proben Hochdero hohen Huld gegen mich blicken lassen. Wenn ein solches Schreiben an königliche, fürstliche und geringere hohe Personen zugleich gerichtet ist, oder solche in einem

rem gemeinschaftlichen Schreiben zugleich redend eingeführt werden, so werden auch wohl alle drey Wörter mit einander verbunden. Ew. Excellenzen allerhöchste, höchste und hohe Principalen. Die anwesenden höchsten und hohen Herrschaften. Allerhöchst- Höchst- und Hochdieselben geruhen u. s. f. Man spotte über diese Pünctlichkeit so viel man will, so muß man sich dennoch derselben unterwerfen, wenn man an den Orten, wo sie einmal eingeführet worden, gelesen seyn will. Nur das Hochseyn, Höchstseyn, Hochergehen, Höchstergehen, welches einige Pedanten nach eben dem Maße für Wohlseyn und Wohlergehen versucht haben, ist mit allem Recht ausgezischet worden.

Ein ähnlicher Gebrauch ist es, wenn die erste Staffel hoch, manchen Bey- und Nebenwörtern des Standes vorgesetzt wird; hochfürstlich, hochgräflich, hochfreyherrlich, hochadelich für fürstlich, gräflich und adelich schlechthin. Ew. Hochfürstliche Durchl. Das ganze Hochgräfliche Haus. Die ganze Hochadeliche Familie. Mit andern Standeswörtern ist es nicht üblich; wohl aber in den Titelwörtern edel, edelgeboren, geboren und würdig, wo man mit den vorgesetzten Wörtern wohl, hochwohl und hoch die verschiedenen Stuffen des Ranges und der Würde auszudrücken sucht. Siehe Hoch-edel, Hoch-edelgeboren, Hoch-geboren u. s. f.

9) In engerm und gehässigen Verstande für stolz; in einigen Fällen, und nur als ein Nebenwort. Hohe Gedanken haben. Er schlug es mir mit einer hohen Miene ab. Einen hohen Geist haben. Hohe Augen, in der deutschen Bibel für stolze Personen, Ps. 18, 28. Sprichw. 6, 17. Ps. 101, 5. Es. 2, 11. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich.

3) Im weitesten Verstande, denjenigen Grad der intens. Stärke, welcher weniger, und im Superlativ, welcher gar keiner Zusätze mehr fähig ist. In der ersten und zweyten Staffel aber nur in einigen Fällen. Wenn es hoch kömmt, wenn es einen, der letzten Grade erreicht. Etwas sehr hoch empfinden, es sehr übel nehmen. Etwas hoch und theuer schwören. Eine Fähigkeit, eine Fertigkeit in einem hohen Maße besitzen. In sehr hohem Grade strafbar seyn. Eine Sache hoch schätzen, achten, halten, im Gegensatze des geringe. Den Reichthum höher schätzen, als die Geburt. Etwas bey hoher, d. i. strenger, schwerer Strafe verbieten. Eine Sache hoch treiben. Etwas hoch angeben, feyerlich. Bey Jemanden hoch angesehen seyn, in hohem Ansehen stehen. Jemanden hoch beschimpfen, hoch beleidigen, hoch bedauern, hoch bitten, eine Sache hoch betrauern, sich hoch beklagen, sich über etwas sehr hoch verwundern, in welchen sämtlichen Redensarten doch im Hochdeutschen höchlich üblicher ist. Sich hoch vermessen. Hoch gedarrtes Malz, im gem. Leben, welches zu sehr gedarret ist.

Hoch-achtbar, in einem hohen Grade achtbar, amplissimus, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, welches, so wie großachtbar und vorachtbar, nur noch in den Titeln einiger Gegenden üblich ist.

Hoch-adelich, wird für das einfache adelich gebraucht, wenn man mit Ehrerbietung und Achtung von adeligen Personen redet oder schreibt. Das hochadeliche Haus, die hochadeliche Familie.

Hoch-Altar, in der römischen Kirche, der höchste, vornehmste und feyerlichste Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt gehalten wird; der hohe Altar, im Oberd. auch der Frohnaltar.

Hoch-Amt, eben daselbst, das hohe Amt, die feyerliche Messe vor dem hohen Altare an Sonn- und Festtagen;

die

[illegible] Messe, zuweilen auch die Hochmesse, Fr. [illegible] haute, la grande Messe.

Hoch-beinig, hohe Beine habend, besonders wenn solches von der Magerkeit des Körpers herrührt. Figürlich, im g. L. hochbeinige Jahre, theure Jahre, in welchen die Erwerbung des Unterhaltes mühsam und kümmerlich ist.

Hoch-Bord, Fr. Vaisseau de haut bord, ein Schiff, mit einem hohen Borde, dergleichen alle diejenigen Schiffe sind, welche nur allein Segel führen, und jedes Meer befahren können, im Gegensatze der Niederborde und Ruderschiffe, Vaisseaux de bas bord, welche außer den Segeln auch noch Ruder haben, dergleichen die Galeeren, Brigantinen u. a. m. sind.

Hoch-Bothsmann, ein Schiffsbedienter, welcher nach dem Schiffe, Ober- und Untersteuermanne das Commando über die Bothsleute oder Matrosen führt, welcher zur Arbeit anweiset, und alles, was zur Takelage des Schiffes und zum Vorrathe gehört, anschafft, der Haupt- oder Oberbothsmann, zum Unterschiede von dem Unterbothsmann.

Hoch-deutsch, Fr. haut allemand, in dem höher gelegenen Theile Deutschlandes einheimisch, darin gegründet; im Gegensatze des Niederdeutsch. Ein Hochdeutscher, im Gegensatze eines Niederdeutschen.

Die hochdeutsche Mundart, wo dieses Wort in einem doppelten Umfange der Bedeutung genommen wird. 1. Von derjenigen Mundart, welche in dem ganzen höher gelegenen Deutschlande die herrschende ist, selbst etwas Hohes, d. i. Erhabenes, oder, wenn man lieber will, Schwülstiges an sich hat, und sich wiederum in eine große Menge Provinzialdialekte theilet, im Gegensatze der niederdeutschen, welche den nördlichen, niedriger gelegenen Theil an den Seeküsten von Holland an, bis nach Preußen beherrscht, und wo Ge. Rüxner, in seinem Turnierbuche, das kur-

kurze Deutsch, sonst aber auch die plattdeutsche Mundart genannt wird.

2. In engerer und der gewöhnlichsten Bedeutung, welche vornämlich in Obersachsen üblich ist, ist die hochdeutsche Mundart die obersächsische oder vielmehr meißnische Mundart, so wie sie durch Schriften theils erweitert, theils aber auch eingeschränkt, und seit der Reformation die Hofsprache der Gelehrsamkeit, oder die herrschende Büchersprache des ganzen gelehrten Deutschlandes geworden ist. In dieser Bedeutung steht sie zwischen der oberdeutschen, welche in den noch höher gelegenen südlichen Provinzen bis nach Italien geredet wird, und der vorhin gedachten niederdeutschen in der Mitte, und wird ihnen entgegen gesetzt.

Die deutsche Sprache theilt sich in zwo Hauptmundarten, welche sehr merklich von einander unterschieden sind, in die oberdeutsche und in die niederdeutsche. Jede dieser Mundarten begreift wiederum eine Menge anderer Mundarten unter sich, welche mehr oder weniger von einander abgehen, aber doch zusammen genommen, ein ganzes machen, welches sich mit der andern Hauptmundart nicht leicht wird verwechseln lassen. Will man noch weiter gehen, so wird man finden, daß jede Gesellschaft, jedes Dorf, jede Familie, ja fast jeder Mensch seine eigene Mundart hat, die sich von der Mundart der übrigen wenigstens in einigen Stücken unterscheidet; ein Umstand, welcher theils von dem individuellen Baue der Sprachwerkzeuge, theils von der Beschaffenheit der Luft und der Nahrungsmittel, theils aber auch von tausend andern zufälligen Umständen herrührt. In diesem Zustande, welchen die deutsche Sprache mit allen Sprachen des Erdbodens gemein hat, befindet sie sich jezt, und in eben demselben Zustande hat sie sich schon vor 2000 und mehr Jahren befunden. Ja man kann sogar behaupten, daß die physischen Gränzen beyder Mundarten in den ältesten Zeiten so ziemlich eben dieselben gewesen sind, welche noch heut zu Tage beyde Mundarten trennen. Diese Verschiedenheit der Mundarten ist in dem Wesen der menschlichen Natur gegründet, daher es Thorheit, wenigstens Unkunde der menschlichen Natur ist, alle Mundarten eines Volkes vereinigen, und dessen Art zu sprechen einschränken zu wollen.

Hoch-edel, in einem hohen Grade edel, welches aber jetzt nur in den Titeln gebraucht wird, da es dann dem heutigen Gebrauche nach mehr ist, als die Titel hochwohledel und wohledel.

Im 16ten und selbst noch in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts war hochedel ein Titel adeliger Personen; hernach bekamen ihn die geheimen Räthe, welche ihn von einigen Dicasteriis, z. B. von dem Schöppenstuhle zu Leipzig, noch jetzt erhalten. Bey den nachmals immer höher gestiegenen Titeln, ist dieser bürgerlichen Personen vom zweyten oder dritten Range zu Theil geworden, so daß man ihn heut zu Tage nur noch Kaufleuten, Künstlern, angesehenen Handwerkern, Candidaten, Studenten u. s. f. giebt, wo dann auch das Abstraktum Ew. Hochedlen üblich ist. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch-edelgeboren, in einem hohen Grade edel geboren, welches gleichfalls nur als ein Titel bürgerlicher Personen vom ersten oder zweyten Range üblich ist. mehr sagt als Hochwohledelgeboren und Wohledelgeboren, und auch im Abstrakto Ew. Hochedelgeb. gebraucht wird.

Fürstlichen Räthen bürgerlichen Standes ist dieser Titel lange Zeit vorzüglich eigen gewesen, ungeachtet diese jetzt gemeiniglich das wohlgeboren bekommen, dagegen man weltliche, in öffentlichen Aemtern stehende oder characterisirte Personen, welche unter den blossen Räthen sind, Secretarien, angesehene Kaufleute u. s. f. in Titeln hochedelgeborne zu nennen pflegt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fieng man an, den Adeligen diesen Titel zu geben. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch-ehrwürdig, welches nur in den Titeln geistlicher Personen vom zwoten Range gebraucht wird, wo es im Abstracto Ew. Hochehrwürden lautet. Man giebt ihn in der evangelischen Kirche den Inspectoren, gemei-

gemeinen Pröbsten, und allen Stadtpredigern. Sieh auch Th. VI, S. 672, f.

Hoch-fürstlich, ist in der feyerlichen Schreibart für das einfache fürstlich üblich. Das hochfürstliche Haus Ew. Hochfürstl. Durchl.: dagegen geistliche Fürsten, welche nicht geborne Fürsten sind, hochfürstliche Gnaden genannt werden.

Hoch-Garn, bey den Jägern, ein hohes Klebenetz, womit die Feldhühner gefangen werden. Siehe unter Repp-Huhn.

Hoch-gebietend, welches nur in der feyerlichen Schreibart als ein Titel vornehmer Kriegs- und Staatsbedienten, welche über gewisse Angelegenheiten den Oberbefehl haben, üblich ist, im Abstracto aber nicht gebraucht wird; Hochgebietender Herr General. Siehe auch Th. VI, S. 674.

Hoch-geboren, wird nur als ein Titel gräflicher Personen, oder solcher, welche ihnen am Range gleich sind, gebraucht. Hochgeborner Graf. Im Abstracto ist es für sich allein nicht üblich, wohl aber zuweilen mit Hauptwörtern. Ew. Hochgeborne Excellenz, Ew. Hochgeborne Gnaden. Königshofen nennt den König Sigismund nur noch den gebornen ehrwürdigen Fürsten und Herrn. Nachmals ward Hochgeboren ein Titel der Fürsten, welchen sie aber endlich mit dem höhern, Durchlauchtig, vertauschten.

Der Herzog von Mekelnburg-Schwerin verbot seinen Unterthanen 1659, ihn nicht mehr Hochgeboren, sondern Durchlauchtigst zu nennen.

Siehe auch Th. VI, S. 669, f.

Hoch-geehrt, in einem hohen Grade geehrt. Ein hochgeehrter Mann. Besonders in Titeln. Hochgeehrter Herr. Wo es auch oft im Superlativ hochgeehrtester Herr u. s. f. gebraucht wird. Andere brauchen dafür das hochzuehrend und hochzuverehrend, welche eigentlich hoch zu ehrend, hoch zu verehrend geschrieben wer-

werden sollten, und im Grunde weniger sagen, als das Mittelwort der vergangenen Zeit hochgeehrt.

Einer, der wirklich geehrt wird, bedeutet in der That mehr, als der blos geehrt zu werden verdient. Ueberdies ist dieses auf dem thätigen Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gebildete leidentliche Mittelwort der künftigen Zeit wider die ganze Analogie der Sprache; daher man sich dieser Barbarismen billig zu enthalten hat.

S. auch Th. VI, S. 675, f.

Hoch-gelehrt, sehr gelehrt, welches gleichfalls nur in Titeln Gelehrter von Profession gebraucht wird, wo es oft auch noch nach der alten oberdeutschen Form hochgelehrt lautet.

Geßler im Formular von 1506. will schon, daß man die Doctoren und Licentiaten Hochgelehrt, die Juristen oder Meister Wohlgelehrt, die Hochschüler (Studenten und Candidaten) aber Gelehrt tituliren soll; obgleich das letzte als ein Titel nicht mehr üblich ist.

Siehe auch Th. VI, S. 674.

Hoch-gelobt, in einem hohen Grade gelobt; ein veraltetes Wort, welches in dem Kanzelstyle nur noch zuweilen von Gott gebraucht wird. Der hochgelobte Gott.

Hoch-geneigt, im hohen Grade geneigt; wo es nur in der feyerlichen Schreibart für das einfache geneigt in Schriften an höhere Personen gebraucht wird. Hochgeneigter Herr. Ew. Excellenz gernhen hochgeneigt u. s. f. wo man auch wohl den Superlativ hochgeneigtest und hochgeneigtester findet; ungeachtet die mit hoch zusammengesetzten Beywörter eigentlich keiner Comparation fähig sind.

Hoch-Gericht, das hohe Gericht. 1. Sofern Gericht bey den Vogelstellern das Geschneide bedeutet, ist das Hochgericht ein hohes Vogelgeschneide.

2. Der, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübet wird, der Rabenstein, besonders der Galgen, in der

der anständigen Sprechart, wo auch nur das einfache Gericht üblich ist. Ja die hohe Gerichtsbarkeit selbst kömmt zuweilen unter dem Namen des Hochgerichtes, und noch häufiger im Plural der Hochgerichte vor, da dann der Gerichtsherr, welcher diese Gerichtsbarkeit besitzt, auch der Hochgerichtsherr heißt.

Hoch-Gewild, siehe Hoch-Wild.

Hoch-Gewitter, s. Gewitter.

Hoch-gräflich, ist in der feyerlichen Schreibart für das einfache gräflich üblich. Die hochgräflichen Täter, Ew. hochgräfl. Gnaden.

Hoch-Graf, an einigen Orten, besonders Westphalens, ein Name eines Oberrichters; dergleichen Hochgrafen es noch an mehrern Orten in der Grafschaft Mark giebt.

Hoch-herzig. 1. Ein hohes, d. i. erhabenes Herz habend, und darin gegründet; in welchem Verstande es doch wenig gebraucht wird, auch um der folgenden Zweydeutigkeit willen nicht ohne Anstoß gebraucht werden kann.

2. Im nachtheiligen Verstande ist es besonders im Niedersächsischen, wo es hooghartig lautet, für übermüthig, hochmüthig üblich, welche Bedeutung auch das Holländ. hooghertig hat.

Hoch-Holz, im Forstwesen, die Aeste eines Baumes, besonders so fern sie abfallen, oder bey dem Holzfällen besonders aufgearbeitet werden; das Oberholz, Ueberholz, der Oberwuchs, Afterschlag.

Hoch-Kraut, an einigen Orten eine Benennung des im II. Th. S. 99, fgg. beschriebenen Dilles, Anethum graveolens *Linn.*

Hoch-Land, im gem. Leb. einiger Gegenden, z. B. der Mark, ein hoch gelegenes Land, im Gegensatze des Wiesenlandes oder Wischlandes; wo dann auch der Bewohner eines solchen hohen Landes der Hochländer genannt wird.

Hoch-Leuchter, an einigen Orten eine Benennung des Allium Victorialis *L.*; siehe Siegmannswurz.

Hoch-Meister, der hohe, d. i. oberste Meister, der Großmeister; ein Titel, welchen nur noch die Oberhäupter des deutschen Ordens und des Maltheser Ordens führen. Der Hoch- und Deutschmeister, der Hochmeister des deutschen Ordens.

Hoch-Messe, s. Hoch-Amt.

Hochmögend, viel vermögend, einen hohen Grad der Macht habend; ein Wort, welches nur als ein Titel der General-Staaten der vereinigten Niederlande vorkömmt. Hochmögende Herren, L. Praepotentissimi ordines foederati Belgii. Wo auch das Abstractum Ihre Hochmögenden und Ihre Hochmögenheiten, üblich ist; Fr. Leurs Hautes-Puissances.

Alle gekrönte Häupter geben den General-Staaten der vereinigten Provinzen diesen Titel, ausgenommen der König von Spanien, welcher sie nur Messieurs les Etats generaux und Vos Seigneureries nennet. Der König von Frankreich, Ludwig XV. ist der erste, welcher ihnen 1717 den Titel Hauts & Puissans Seigneurs gegeben hat.

Mögende Herren, oder Edle Mögende heißen die Staaten von jeder Provinz insonderheit; Edle großmögende Herren aber werden die holländischen und westfriesischen Staaten genennet, welchen leztern Titel auch die Deputirten der schweizerischen Cantons führen.

Hoch-Mohr, ein hoch gelegenes Mohr, in einigen niedersächsischen Gegenden, im Gegensatze des Grünlandes oder Wiesengrundes.

Hoch-Muth, der hohe, erhabene Muth.

1. Die Freude, und die Fertigkeit, stets vergnügt zu seyn, im Gegensatze des Unmuthes; eine im Deutschen veraltete Bedeutung.

2. Erhabene, edle Gesinnung, Hoheit des Geistes, Großmuth; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher so wohl das Hauptwort, als auch das Bey- und Nebenwort hochgemuth bey den schwäbischen Dichtern mehrmahls vorkömmt.

3. Uebermuth, Frevel, welche Bedeutung gleichfalls nicht mehr üblich ist.

In einem handschriftlichen Stadtrechte des Königreiches Böhmen heißt es Cap. 52: Diß heißt und ist ist ein Hochmutt, Erstlich, wenn einer jemanden seine Walde, Wiesen, Bäume, Weinstöcke abhauet. Zum andern, in Flußwassern, Bächen, Gräben, behaltene Fische oder Krebse fienge. Zum dritten über beschehenes Verboth auf frembden Gründen, ausserhalb freyem Wege und Stege ritte oder gienge u. s. f.

4. Die Fertigkeit, sich bey der Beurtheilung seiner Verhältnisse ungegründete Vorzüge beyzulegen, oder das Laster, mehr von sich zu halten als sich gebühret. Aeußert sich diese Gesinnung durch die ungeordnete Begierde auch zu anderer Urtheil von diesen ungegründeten Vorzügen, so wird es eigentlich Stolz; obgleich beyde Ausdrücke häufig mit einander verwechselt werden. Sprichw. Hochmuth geht vor dem Falle.

An einigen Orten wird auch die im XX. Th. S. 203, beschriebene Guckguckblume, Lychnis flos cuculi *L.* Hochmuth genannt.

Daher hochmüthig, Hochmuth habend, besitzend, in dem Hochmuthe gegründet; im Hochdeutschen nur noch in der lezten Bedeutung des Hauptwortes. Ein hochmüthiger Mensch. Ein hochmüthiges Betragen. Im Niederf. hooghartig, hochherzig, hoogsteerdok, eigentlich die Sterze, d. i. den Schwanz, hoch tragend.

Hoch-nothpeinlich, welches nur in der R. A. ein hochnothpeinliches Halsgericht üblich ist, ein zur höhern Gerichtsbarkeit gehöriges peinliches Halsgericht zu bezeichnen, in welchem Ausdrucke freylich mehr als ein Pleonasmus ist; daher ein solches Gericht auch nur und zwar richtiger ein nothpeinliches Gericht, oder das Halsgericht schlechthin genannt wird.

Hoch-Pflaster, s. unter Pflaster.

Hoch-preislich, im hohen Grade zu preisen. Eine hochpreisliche That, im Oberdeutschen. Im Hochdeutschen

Deutschen ist es nur als ein Titel gewisser hoher Collegiorum üblich, welche denselben ausdrücklich hergebracht haben. So bekömmt z. B. diesen Titel die churfürstlich-mainzische Regierung in Erfurt, und das Kammergericht, das Obercollegium Medicum ꝛc. in Berlin ꝛc.

Hoch-schäftig, hochschäftige Tapeten, bey welchen die Kette senkrecht aufgebäumet wird, Fr. Hauteliſſe; im Gegensatze der tiefschäftigen, Basseliſſe: siehe Tapete.

Hoch-Schuß, bey den Jägern, ein Schuß, welcher zu hoch geht, wenn z. B. der Rücken eines Thieres geprellet wird.

Hoch-schwanger, eine hochschwangere Frau, welche nicht weit mehr von ihrer Entbindung entfernet ist. Hochschwanger seyn oder gehen. Im g. L. grobschwanger.

Hoch-Segel, siehe Segel.

Hoch-stämmig, einen hohen Stamm habend. Hochstämmige Bäume, Fr. Arbres de haute futaie, deren Stamm über 12 Fuß hoch ist, ehe die Krone angeht; im Gegensatze der niederstämmigen oder Zwerg-Bäume. Hochstämmiges Holz, Fr. Bois de haute futaie; s. Th. VI, S. 180.

Hoch-teutsch, siehe Hoch-deutsch.

Hoch-trabend, von der A. A. hoch traben, eigentlich, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend, besonders von Pferden. Noch mehr, im figürlichen Verstande, eine höhere Meinung von sich oder andern durch Worte an den Tag legend, als sich gebühret. Ein hochtrabender Mensch. Eine hochtrabende Schreibart. Hochtrabende Worte.

Hoch-Traber, im g. L. ein Pferd, welches hoch und daher schwer trabet.

Hoch-Verrath, ein in den Rechten übliches Wort, den an der höchsten Landesobrigkeit, an dem Vaterlande,

begangenen Verrath, und in weiterer Bedeutung ein jedes Verbrechen der beleidigten Majestät zu bezeichnen.

In Groß-Brittannien versteht man unter **Hochverrath** Engl. High-Treason, oder Laster des Hochverrathes, Fr. Crimes de haute trahison, diejenigen Verbrechen, welche man in Deutschland und Frankreich ꝛc. Laster der beleidigten Majestät, Lat. Crimen laesae majestatis, Fr. Crime de lèse-Majesté, nennt, eine Verschwörung wider den König, die Königin, ihre Kinder, und den Staat. Man begreift darunter auch die Ermordung des Großkanzlers, Großschatzmeisters, u. a. m. ferner die Sünde der Unzucht mit der Königin, der ältesten königl. Prinzessin und des Kronprinzen Gemahlin; sodann auch die Ankündigung des Krieges wider den König, Verständniß mit des Königes Feinden, Nachahmung des königl. großen oder kleinen Siegels, und die Prägung oder Beschneidung des Geldes. Derjenige, der dergleichen Verbrechen begangen hat, wird auf einem Karren unter den Galgen geführet und daran aufgehenket, aber lebendig wieder abgenommen, worauf ihm das Eingeweide aus dem Leibe gerissen, das Herz um das Maul geworfen und verbrannt, sodann das Haupt abgehauen, und der Körper geviertheilet, und stückweise an öffentliche Orte aufgehenket wird.

Die kleine Verrätherey, the petty Treason, ist, wenn Jemand seinen Obern und Vorgesetzten ermordet, z. B. ein Kind seinen Vater, ein Knecht seinen Herrn, ein Geistlicher seinen Bischof oder Prälaten ꝛc.

Hoch-Wache, in einigen gebirgigen Ländern, z. B. in der Schweitz, die Wache, welche auf Bergen ausgestellet wird; imgleichen das daselbst zu einem gewissen Zeichen angezündete Wachfeuer.

Hoch-Wand, in Niedersachsen, der hinterste Theil in einem Bauerhause, wo sich die Wohnstube, Schlafstelle u. s. f. befindet; Nieders. die Howand; weil die Wände daselbst

selbst höher sind. In der Hochwand liegen, im Kindbette.

Hoch-Wild, das hohe, zur hohen Jagd gehörige Wild, das Hochgewild, das Hochwildbret. Siehe oben, S. 54.

Hoch-wohledel, ist nur als ein Titelwort üblich, und alsdann weniger als hochedel, aber mehr als wohledel. Imgleichen im Abstracto Ew. Hochwohledlen. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch-wohledelgeboren, wird gleichfalls nur in Titeln gebraucht, wo es geringer ist, als hochedelgeboren, aber mehr als wohledelgeboren.

Hoch-wohlehrwürdig, ist auch nur als ein Titel geistlicher Personen üblich, wo es weniger sagt, als hochehrwürdig, aber mehr als wohlehrwürdig. Ehedem bekamen diesen Titel nur Stadtprediger; jetzt erhalten ihn schon die Landprediger. Im Abstracto, Ew. Hochwohlehrwürden. Daß es besser sey, daß alle Diener des göttlichen Wortes (die Hochwürdigen ausgenommen,) einerley Titel führen, habe im VI. Th. S. 672, f. erinnert.

Hoch-wohlgeboren, wird in Titeln einem jeden von freyherrlichen und adelichen Stande gegeben. Im Abstracto, Ew. Hochwohlgeboren. An einigen Orten macht man unter hochwohlgeboren und unter hoch- und wohlgeboren noch einen Unterschied; da man denn das letztere nur allein den Freyherren zu geben pflegt. Siehe auch Th. VI, S. 670.

Hoch-würdig, in einem hohen Grade würdig, im Superlat. hochwürdigst. In der römischen Kirche wird die geweihete Hostie häufig das hochwürdige Gut, das hochwürdigste Gut, oder nur schlechthin das Hochwürdige, das Hochwürdigste genannt. Noch häufiger wird dieses Wort, als ein Titel geistlicher Personen vom ersten und zweyten Range gebraucht; da dann der Superlativ Hochwürdigster,

den Erzbischöfen, Bischöfen und vornehmen Prälaten, Hochwürdiger aber den Domherren, Aebten, und bey den Protestanten, den Doctoren der Theologie, Consistorial Räthen, Hofpredigern und ansehnlichen Pröpsten gegeben wird. In der römischen Kirche bekommen alle Priester und Pfarrer im g. L. den Titel hochwürdig. Im Abstracto ist nur die erste Staffel Ew. Hochwürden üblich.

Im 14ten Jahrh. war Hochwürdig noch ein gewöhnlicher Titel weltlicher Fürsten, selbst der vom ersten Range.

Siehe auch Th. VI, S. 672.

Hoch-Zange, in dem Hüttenbaue und in den Stückgießereyen, eine große starke Schmiedezange mit einem breiten Schnabel, große Massen damit anzugreifen und zu regieren.

Hoche, s. Kerbe.

Hachepot, bey den französischen Köchen, ein Gericht aus würfelicht geschnittenen Rind- oder Hammelfleisch, welches man ohne Wasser, in einem Topfe mit Rüben, Möhren, Pastinaken-, Zwiebeln, Kastanien ꝛc. und etwas Fleischbrühe hat dampfen (schmoren) lassen; ein Gericht, welches ungefähr mit den Pflückfinken der Niedersachsen überein kömmt.

Hoche-Queue, s. Bachstelze.

Hochzeit. (mit einem kurzen o, da sonst in andern Fällen hoch ein langes o hat) (die) 1. Eine jede hohe, d. i. feyerliche Zeit, ein Fest, und in engerer Bedeutung ein hohes Fest; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, welche in den Schriften der mittlern Zeiten desto häufiger vorkömmt, bey dem Ottfried thio hohun Gizti, die Festtage.

Die dri Hochzeit, sind in dem Schwabenspiegel, die drey hohen Feste, und bey dem Stryker ist Hachgezeiti, ein Feyertag. In dem Buche Belial von 1472 heißt der heil. Ostertag ein hochzeitlicher Tag. In welcher Bedeutung es zugleich gemeiniglich im männlichen Geschlechte der Hochzeit gefunden wird. Im Angels. haben Heahtide, im Dän. Hoitigd,

im

im Niederf. Hoogtied, Hachtyd, im Schwed. Högtid, eben diese Bedeutung gehabt, und zum Theil haben sie dieselbe noch.

2. In engerer Bedeutung, ein Gallatag bey Hofe, ja ein jeder festlicher Schmaus, ein jedes großes Gastmal; ein im Hochdeutschen gleichfalls ungewöhnlicher Gebrauch. Wenn die Kaiser, Kunig oder gewaltige Fürsten Hochzeite oder großen Hof halten, Tschudi bey dem Frisch. Königshofen braucht Hochzeit mehrmals für eine Gasterey. Im Schwed. Högtid, im Niederf. Hoogtid.

3. In der engsten und einigen noch üblichen Bedeutung, der feyerliche Tag der ehelichen Verbindung zwischen zwoen Personen, und besonders das deshalb angestellte Gastmahl, (*) L. Nuptiae, Fr. Noce. Hochzeit machen, halten, haben, sich an diesem Tage feyerlich verbinden. Einem Paare die Hochzeit machen; die Hochzeit geben, die Hochzeit ausrichten, die zu diesem nöthigen Gastmahle nöthigen Kosten hergeben. Auf der Hochzeit seyn, als Gast bey dem Gastmahle. Zur Hochzeit, auf die Hochzeit gehen. Zur Hochzeit gebeten werden. Zuweilen, doch meistentheils nur im Scherze, wird auch die Vollziehung der Ehe vermittelst des Beyschlafes, die Hochzeit genannt.

4. In figürlichem Verstande, heißt, in den Buchdruckereyen, Hochzeit machen, wenn ein Setzer auf einer Columne etwas doppelt gesetzt hat.

(*) In dieser letzten Bedeutung schon bey dem Stryker Hochzeit, im Niederf. Hoogtied. Ehedem war dafür auch Brutlufti, Brautlaar, Brutlott, Dän. Brytlup, Schwed. Brotlop, Angelf. Brydlopta, Isländ. Breitlauf, von Braut, und loben, geloben, üblich. In dem Niederf. Brutlacht, Brutlage, die Hochzeit, gehört die letzte Sylbe zu Lag, Gelag, ein Schmaus; dagegen Brutlöfte daselbst die Verlöbniß, der Verlöbnißschmaus ist. Im Schwed. ist Brudkaup, so wie im Osnabrück. Wäschkup, gleichfalls die Hochzeit. Von der Hochzeit eines vornehmen Herren sind die Ausdrücke Vermählung und Beylager üblich.

Daher hochzeitlich, zur Hochzeit gehörig, in der Hochzeit gegründet. Ein hochzeitliches Kleid, Matth. 22, 11. Die hochzeitliche Freude.

Daß das Heurathen, oder der Ehestand, die Wurzel und Stütze der menschlichtn Gesellschaft sey; wie das erste Muster dieser Vereinigung beschaffen gewesen; die Nothwendigkeit der gesetzlichen Ehen zur Bevölkerung; die Hinderniſſe, welche der Beförderung des Ehestandes im Wege stehen; die Mittel, den Ehestand zu befördern und zu verbeſſern; Gedanken über die Beförderung der ehelichen Fortpflanzung in der bürgerlichen Gesellschaft; dasjenige, was zur Rechtmäßigkeit einer Ehe gehört; die Ehestiftung; das Eheverlöbniß ꝛc. alles dieſes ist im X. Th. S. 143, fgg. vorgekommen. Im XXIII. Th. S. 298, fgg. habe ich das gar zu frühe Heurathen als der Bevölkerung schädlich betrachtet, die warscheinliche Hoffnung alter Jungfern berechnet, und die Heurath- und Hochzeitgebräuche verschiedener Völker erzählt. In gegenwärtigem Art. werde ich das an dem feyerlichen Tage der ehelichen Verbindung zwiſchen zwo Personen angestellte Gaſtmahl, (das Hochzeitmahl, den Hochzeitschmaus), oder überhaupt die Feyerlichkeiten und Luſtbarkeiten, welche einem neu angehenden Ehepaare zu Ehren nach der Trauung angestellt werden, aus ökonomiſchem Gesichtspuncte betrachten.

Von den früheſten Zeiten des Alterthumes an, waren die Menschen gewohnt, bey ſich ereignenden merkwürdigen Begebenheiten, und bey dem Erwerbe jedes Dinges, das ſie für ſchätzbar hielten, mit einander zu ſchmauſen und fröhlich zu ſeyn. Auch den Werth, den die Liebe einer Frau giebt, bey Seite geſetzt, (denn, daß die Liebe in denen Zeiten, wovon ich hier rede, bis zu irgend einem hohen Grade von Verfeinerung geſtiegen

gen sey, daran haben wir guten Grund zu zweifeln,) war diese dennoch immer ein wichtiger Erwerb, da sie sowohl den Charakter der Magd, als der Gattin, bekleidete. Und als letztere besonders erhielt der Mann durch sie die Aussicht, Kinder aufzuziehen, die seinen Namen fortsetzen, und ihm, wenn er alt geworden war, beystehen konnten; Umstände, die in den ersten Zeitaltern von hohem Werthe waren. Aber außer diesem war eine Frau auch aus andern Ursachen noch ein schätzbares Ding. So lange der gesellige Zustand noch in seiner Kindheit war, unterhielt fast jede Familie Fehde und Feindseligkeit gegen ihre Nachbarn, und lag über die Vertheilung und Beschützung des Eigenthumes mit ihnen im Kriege; und nur durch die Verbindung mehrerer Familien mit einander wurden die schwächern zuweilen in den Stand gesetzt, sich gegen ihre mächtigere Nebenbuhler zu vertheidigen. Solche Bündnisse, und solche Zusätze von Stärke, erhielten die Familien nun gewöhnlich durch Verheurathungen; und aus diesen Gründen wurde nun die eheliche Verbindung zwischen zwo Personen als eine wichtige Handlung angesehen, und Feste wurden sehr frühzeitig zu ihrer Feyer angesetzt. Diese Feste machten vermuthlich meistentheils die ganze Ceremonie aus, und dienten dazu, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen, und zugleich statt der schriftlichen Aufsätze, die in unsern Tagen die Rechte und Bedingungen beyder Theile vergewissern. Laban lud alle Leute des Ortes, und machte ein Hochzeitmahl, als er den Jacob durch Unterschiebung der Lea um die Rahel betrog; da aber dieses Mahles nicht als einer neuen oder ungewöhnlichen Sache erwähnt wird, so haben wir Grund anzunehmen, daß dergleichen lange Zeit vorher üblich gewesen seyn. Simson, als er die Delila heurathete, gab ein Fest, welches, wie die jungen Leute den Gebrauch hatten, sieben Tage dauerte. Die Babylonier, dehnten ihre Hochzeit-

zeitfeste zu einer so außerordentlichen Länge aus, daß da verschiedene ihrer Familien durch die Kosten sich zu Grunde gerichtet hatten, ein Gesetz dagegen gegeben wurde. Unter den alten Scandinaviern war fast jede öffentliche Verhandlung mit einem Schmause begleitet, und der bey der Feyer einer Hochzeit war ein Auftritt von Schwärmerey und Trunkenheit, welcher oft die traurigsten Wirkungen hervor brachte. Auch die Phrygier gaben bey diesen Gelegenheiten köstliche Mahle: und eben so köstliche waren unter den Juden zur Zeit Christi üblich. Und noch heut zu Tage giebt man dergleichen bey allen Völkern, vorzüglich aber bey denen, die durch übertriebene verfeinerte Lebensart noch nicht um Fröhlichkeit und ländliche Gastfreyheit gebracht worden sind.

Daß die Hochzeiten gemeiniglich an dem Wohnorte der Braut, in dem Hause der Schwiegeraltern, gehalten werden, kömmt wohl hauptsächlich daher, daß in den Häusern der meisten jungen Freyer noch keine so vollkommene Einrichtung seyn kann, welche zur Aufnahme der Hochzeitgäste, d. i. derjenigen Personen, welche der Hochzeit als Gäste beywohnen, erfordert wird. Wenigstens fehlt in dem Hause des jungen Freyers die Hauptsache, die Wirthin, als auf welche das meiste zur Bewirthung der Hochzeitgäste ankommen muß. Es geschieht doch aber auch zuweilen, daß die Hochzeit im Hause des Bräutigams gehalten wird, wenn etwa die Braut ohne Aeltern, oder eine Waise ist; wenn sie, gegen den Bräutigam zu rechnen, nur geringen Herkommens ist; wenn etwa in dem Hause der Schwiegeraltern zu wenig Platz oder Bequemlichkeit zur Aufnahme der Hochzeitgäste ist; wenn der Bräutigam eine Mutter, Tante oder andere Anverwandtin u. s. f. hat, welche sich erbieten, die Ausrichtung zu übernehmen, oder solche gar aus ihren Mitteln und nach ihrer Willkühr bestreiten wollen. In

solchen

selben und dergleichen Fällen kömmt es nun auf die Uebereinkunft des Bräutigams mit der Braut, hauptsächlich aber deren Aeltern, an.

Der gemeine Landmann hat in unsern Landen fast durchgängig zur Maxime angenommen, seine Hochzeiten in der spätern Herbstzeit zu machen. Seine Gründe sind diese: Er hat seine Herbstsaat bestellt, und die Feldarbeiten vollendet; alle seine Speisebedürfnisse sind alsdann in der besten Güte; das Mästen seines Schlachtviehes geht in dieser Jahrszeit am besten von Statten, da er überdieß zu solchem Behuf alle seine Kraut- und Wurzelgewächse nun bestens zur Hand hat, und sie neben den Körnern zur Viehmästung auf das wirthschaftlichste verwendet. Seine ihm von der Hochzeit übrig bleibenden Fleischvorräthe sind nicht, wie in der wärmern Jahrszeit, dem Verderben unterworfen; er kann sie nun zu Dauerspeisen werden lassen. Seine nicht sonderlich warm angekleideten Hochzeitgäste, die auch von benachbarten Oertern zu ihm kommen, bringen mehr gute Laune zum Hochzeithause, da große Kälte ihre feyernde Glieder noch nicht starr machen kann, die der vornehme Müßiggänger in Pelz und weicher Wolle einhüllen, und hiemit dem Winter trotzen kann.

In Ansehung der Jahrszeit verdient nun der geringe Landmann allen Beyfall, indem der Aufenthalt in der strenger Jahrszeit auch in den zum besten eingerichteten Häusern des Mittelstandes doch gar große Unbequemlichkeiten veranlassen kann. Manche Hausmutter hat sich von einer Ausrichtung in den Wintermonaten eine so große Erkältung zugezogen, daß sie von da an Kränklichkeit und Abnahme der Leibeskräfte herrechnen muß. Vielen Hochzeitgästen ist es eben so ergangen. Viele Speisen, die warm seyn sollten, und von den Köchen nicht so angerichtet werden können, daß sie die Schüsseln, ihrer Menge halber, auf Kohlen halten

ten könnten, kommen eiskalt zur Tafel, und verlieren damit ihren Geschmack. Selbst die Braten schmecken den meisten Gästen im warmen Zustande noch einmal so gut, als im kalten; ob es gleich die Bequemlichkeit hin und wieder eingeführt hat, auf so genannten Mannshochzeiten die Fleischspeisen kalt aufzusetzen. Viele andere Unbequemlichkeiten können, nach Beschaffenheit dieses oder jenes Hauses, noch hinzu kommen.

So große Vorzüge der Herbst in Ansehung des Hochzeitmachens bey dem geringen Landmann hat, so fehlen sie auch nicht in mancherley Absicht bey dem Mittelstande. Man hat nicht nur alsdann viele andere Delicatessen in ihrer besten Güte, sondern die meisten Arten des Wildbretes sind alsdann, wegen ihrer Feiste, vom besten Geschmack, da sie mit zunehmendem Winter immer mehr von der Feiste verlieren.

Die heißen Sommermonate haben auch viel Unbequemlichkeiten in Ansehung der Hochzeiten. Fällt kein kühles Wetter ein, so sind die verschiedenen rohen Fleischarten dem schnellesten Verderben und Abschmack unterworfen; weshalb zärtliche Gaumen in solcher Jahrszeit die Fleischspeisen verachten, und die Fische vorziehen, bloß das zahme Geflügel ausgenommen, welches bald nach dem Abschlachten recht frisch in die Küche kommen kann. Aber auch die Fische stehen in der heißen Jahrszeit nicht nur bald ab, sondern, wenn sie nicht unmittelbar nach ihrem Zurechtmachen in den Kessel kommen, sondern, wie es gemeiniglich von sehr beschäftigten Köchen geschieht, noch eine Weile liegen bleiben, gar viel von ihrem besten Geschmacke verlieren. Die Hochzeitgäste aber, und zwar je mehr ihrer in einem Saale beysammen sind, müssen vielmals in ihren gemeiniglich sehr engen Feyerkleidern (denn die Mode will sie so) fast vor Hitze und Schweiß vergehen.

In Ansehung der angenehmen Jahrszeit, wenn man darauf Bedacht nehmen will, ist wohl der Maymonat, nach ihm aber der Junius, auf dem Lande allen übrigen Jahrszeiten vorzuziehen. Jener hat besonders die Temperatur, welche zwischen Kälte und Hitze die Mitte hält, schon viele Gartengewächse als das Neue vom Jahre darbietet, und dadurch dasjenige ersetzt, was der Herbst in Ansehung vieler Fleischspeisen voraus hat. Eben dieser Monat ist den Hochzeitgästen auf dem Lande der allerreizendste; er locket sie aus dem Hause in das Freye, um hier sanft belebende balsamische Dünste einzuhauchen, durch Promenaden in blumenreichen Fluren und grünenden Wäldern die geselligen Freuden sich zu vermehren, und, bey dem Genusse der alsdann prächtigsten Natur, ihrem erhabensten Urheber lobpreisende Gedanken zu weihen, der uns und unsern Freunden Tage der Wonne bereitet.

Bringt es die Nothwendigkeit ja mit sich, in den kalten Wintermonaten dennoch eine Hochzeitfeyer, besonders auf dem Lande, anstellen zu müssen: so ist es bloß um dieser Jahrszeit willen schon am rathsamsten, sich auf so wenig Gäste, als nur immer möglich ist, einzuschränken, damit ihre Menge nicht veranlasse, ihnen an der, den meisten so schätzbaren, Bequemlichkeit des Lebens, der Stubenwärme, etwas abgehen zu lassen. Unzählige geben dieser Bequemlichkeit einen so großen Vorzug, daß sie mit der schlechtesten Hausmannskost daheim fürlieb nehmen, als außerhalb ihres Hauses fürstliche Traetamente genießen, wenn sie ihretwegen vor, bey und nach der Mahlzeit, frieren sollen. Um da das Tanzen, nach der Sitte unsers Landes, einen so angelegentlichen Theil hochzeitlicher Lustbarkeiten ausmacht, so verwahrlosen sich auch nur mäßig erhitzte Tänzer, wenn sie aus dem Tanzsahle heraus zu gehen sich genöthigt sehen, oder aus jugendlicher Unachtsam-

keit nicht wissen, oder wissen wollen, was sie ihrem Körper in dergleichen Umständen schuldig seyn.

Die Hochzeiten, oder Bewirthung der Hochzeitgäste, haben, in Ansehung ihrer Dauer, verschiedene Benennungen. Im A. T. währte das Hochzeitmahl gemeiniglich sieben Tage lang; Richt. 14, 13. Tob. 11, 20. Heut zu Tage pflegt sich eine Hochzeit von der längsten Dauer nicht über drey Tage zu erstrecken, und heißt daher eine dreytägige Hochzeit. Sie wird am ersten Tage, da die Trauungsceremonie etwa um 11 Uhr Vormittags, oder bald hierauf, geschehen, mit einem Mittagsmahle angefangen, welches aber, da es an 3 Stunden, und auch wohl länger, unter vergnügten gesellschaftlichen Gesprächen, auch Tafelmusik, fort dauert, eine ordentliche Abendmahlzeit ganz überflüssig macht. Daher wird denen, die noch zu einem Abendessen Appetit haben möchten, nur kalte Küche dargereicht; welches doch meistens nur den Tänzern wegen ihrer vielen Bewegungen wiederfährt, und gemeiniglich mehr ein Nacht- als Abend-Essen wird. Diese kalte Küche ist nun entweder mancherley Gebackenes allein, oder, welches noch gebräuchlicher ist, bey dem Gebackenen auch Butterbrod, Schnitten von kaltem Braten, geräuchertem Schweinschinken Rindszungen, Hamburger Rindfleisch u. s. f. Alles dieses wird entweder auf einem besondern Tische hingesetzt, daß ein Jeder nach Belieben hinzu gehen und sich davon nehmen könne; oder es müssen die Bedienten solches auf Schüsseln und Assietten umher tragen, und Jedem Gaste darbieten. Außer den kalten Getränken an Wein und Bier, pflegt man noch wohl warme Getränke, als Kaffee, Chocolate, Punsch u. s. f. hinzu zu thun, ob gleich Kaffee bald nach der Mittagsmahlzeit schon einmal gegeben worden. So ist es auch wohl gebräuchlich, den Tänzern besonders zu Gute, gewisse Erfrischungen, als kühlende Gelees, Limonaden, Latra-

den

den u. d. gl. zu geben. Zweytägige Hochzeiten sind solche, die nur zween Tage währen, da die Hochzeitgäste eb am zweyten Tage die letzte Mittagsmahlzeit bekommen. Eintägige Hochzeiten haben ihr Mahl entweder des Mittags oder Abends. Nach letzterm nennt man sie auch wohl schlechthin Abendhochzeiten, denen die Trauungsceremonie Nachmittags, oder gegen Abend toren geht.

Ferner heißen einige Hochzeiten Mannshochzeiten, davon ich schon oben gelegentlich gedacht habe. Sie heißen deswegen so, weil nur Mannspersonen dazu geladen werden, und kein Frauenzimmer, außer der Braut, und einer oder der andern ihrer allernächsten Anverwandtinnen oder sonst besten Freundinnen, zugegen ist. Dergleichen Mannshochzeiten sind in unsern Gegenden mehr in der Stadt, als auf dem Lande, gebräuchlich, und wohl in der Absicht eingeführt worden, daß kein Haus weggelassen werde, welches uns mit Verwandtschaft oder Freundschaft zugethan ist; aber so, daß die Menge der Hochzeitgäste nicht zu groß, und mit Anstand um die Hälfte abgekürzet werde. Wo dieses geschieht, und doch auch getanzet, oder die Gesellschaft schöner werden soll, da erscheinen auch wohl nach der Mahlzeit noch die Damen, denen aber Gebackenes, Kaffee, Chocolate, auch wohl oberwähnte Erfrischungen, vorgesetzt werden. Diese Hochzeitart ist nur in Städten auszuführen, wo die Frauen und Töchter der männlichen Hochzeitgäste an dem Orte wohnhaft sind. Auch ist es sehr gebräuchlich, daß des andern Tages erst die Damen ganz allein, ohne Chapeaux, die Hochzeitgaste, zuweilen aber auch letztere am zweyten Hochzeittage wieder zugegen seyn.

Soll man über dergleichen Hochzeiten ein ökonomisches Urtheil fällen, so sagt uns freylich die Arithmetik, daß man bey Mannshochzeiten erster Art, wo kein Frauenzimmer zugegen ist, die Hälfte der Kosten sparet. Wenn aber dieses am zweyten Hochzeittage entweder ganz allein, oder in Gesellschaft der

Manns-

Mannspersonen zugleich da ist, so wird durch eine einzige Ausrichtung zu einer eintägigen Hochzeit, für beyde Geschlechter zugleich, im Grunde auch gesparet. Es geht weit mehr darauf, wenn man eine zweytägige Hochzeit auf dem Fuße haben will, daß das Frauenzimmer erst am zweyten Hochzeittage allein, oder in Gesellschaft des männlichen Geschlechts, erscheinen soll. Warum wollen wir aber unsre Schönen von Freudentagen ausschließen? unsern Freuden einen Mangel zuziehen durch Wünsche, deren Erfüllung so gar keine Ersparnisse der Kosten im Wege stehen? Bey Hochzeiten, wo die Damen am ersten Tage fehlen, und nur am zweyten erst erscheinen, liegt ein falscher Schein zum Grunde. Die so ausgedehnte Hochzeit soll den Namen einer zweytägigen haben. Lieber ein geringerer Name, nur eine eintägige Hochzeit, nur keine halbe! Sie ist es aber, wo das schöne Geschlecht fehlt. Sollten wir ihm öffentliche Beweise der Achtung schuldig bleiben?

Ferner giebt man gewissen Hochzeiten den Namen Kaffeehochzeiten. Bey diesen ist die wenigste Weitläuftigkeit, da neben dem Kaffee Gebackenes, auch, nach Beschaffenheit des Standes, mancherley Weine aufgesetzt werden. Sie verursachen die wenigste Mühe. In Ansehung der Kosten kommt es auf die Art des Gebackenen und des Weines an.

Endlich ist auch seit einiger Zeit der Name kalte Hochzeiten bekannt geworden. Er rührt daher, daß alle Speisen nicht warm, sondern kalt, aufgesetzt werden, wie solches auch zuweilen bey andern Tractamenten geschieht. Bequemlichkeit und Pracht haben wohl den größten Antheil an der Art, alle Speisen im kalten Zustande zu geben. Man kann sie außer dem Hause bereiten, und sich solche zusenden lassen. Auch kann man sich solche schon ein oder mehrere Tage vor der Hochzeit, nach Beschaffenheit der Jahrszeit, anfertigen lassen, und sie so in voller Bereitschaft haben, daß am Hochzeittage von Bereitung der Speisen wenig oder gar keine Sorge und Unruhe entstehen kann. Hiernächst hat man auch für Pracht eines Mahles mit den kalten Speisen, die mit einmal alle mit einander auf

der

der Tafel da stehen, sorgen wollen. Diese kann nun freylich nicht größer für eine Tafel seyn, als wenn die mannigfaltigen niedlichen Speisen sich dem Auge in ihrer Schönheit darstellen. Allein es ist eine andere Frage, ob kalte Speisen auch den Beyfall des Gaumens haben, und ohne Unterschied für die Gesundheit zuträglich seyn?

Der Engländer, Nathanael **Wraxhall**, tadelt die Mode der Schweden gar sehr, welche alle ihre Gerichte auf einmal auf die Tafel bringen, und dadurch verursachen, daß die Speisen nicht warm, sondern kalt gegessen werden müssen, und sagt, daß sie davon ungeschmackter werden. So wenig sich auch über den Geschmack der Speisen streiten läßt: so sind doch auch die meisten Deutschen wohl darin mit **Wraxhall'n** einstimmig, daß die meisten Fleisch- und Fischspeisen, wie die Torkosten oder das Gemüse, warm am besten schmecken. Es fehlt nicht unter uns an solchen, welche noch weiter gehen, und kalte Gerichte als halbverdorbene erklären. Sie sagen: es lassen sich die Speisen wohl essen, sie schmecken aufs beste, wenn man sehr hungerig ist. Aber der Hunger soll eben nicht der einzige Schiedsrichter hier seyn. Denn wo es auf diesen allein ankömmt, da kann er mit einer einzigen, auch allerschlechtesten Speise abgefertiget werden. Man muß ferner nicht sagen wollen, mit was für Appetit man auf Reisen einen kalten bey sich führenden Braten verzehren könne, ohne großen Hunger zu haben. Die Frage ist, was schmeckt den Meisten außer dem Nothfalle, im Hause, wo sie die Wahl haben können, besser, kalte oder warme Speise, und welche ist für den Magen am zuträglichsten?

Man erwiedert gemeiniglich auf solche Einwendungen: Wein oder Liqueurs müssen dem Magen die Wärme, die den Speisen fehlt, ersetzen. Ich weiß nicht, ob diese Entschuldigung kalten Mahlzeiten eben sehr rühmlich seyn kann, und ob solches nicht vielmehr dahin zu deuten ist, man wolle ein desto stärkerer Trinker seyn. Und die in Ansehung des Weines und der Liqueurs so enthaltsamen Damen? Die mögen dafür desto mehr Kaffee trinken.

Nicht die Zahl der Gäste, sondern das Vermögen der Braut und des Bräutigams muß den Aufwand auf die Hochzeit bestimmen. Es ist einer der

gemeinsten Fehler, daß bey dem Hochzeitmachen die Zahl der etwanigen Hochzeitgäste, und nicht das Vermögen der Hochzeitmachenden die alleinige Grundlage ausmachet. Gemeiniglich ist dieß die erste Frage beym Hochzeitmachen. Wie stark ist die Zahl der Freunde und Bekannten, die gebeten werden können? Und in der Beantwortung dieser Frage geht man zu weit. Die Schwiegeraltern des Bräutigams, wenn sie die Ausrichtung haben, wollen auf einmal sich der ganzen Anverwandtschaft oder Bekanntschaft des Bräutigams durch die Hochzeit werth und bekannt machen; man ist zu nichts mehr geneigt, als neue Freund- und Bekanntschaften zu errichten. Dieserhalb soll nun kein Anverwandter, kein Freund des Bräutigams den Schwiegeraltern, und auch dieser ihren Verwandten und Bekannten fremd bleiben; man glaubt, sich hiedurch dem Schwiegersohne desto gefälliger zu machen, und dieser sieht es auch gemeiniglich sehr gern, wenn alles von den Seinigen zusammen genommen wird, zumal wenn es solche sind, die ihm Ehre machen, und mit welchen er sich vor der neuen Freundschaft kann sehen lassen. Solche und ähnliche Denkungsarten kommen dann nun allein in Anschlag, und verursachen, daß eine so große Summe von Hochzeitgästen heraus kommen muß, die einen so starken Aufwand alsdann unentbehrlich machen; einen Aufwand, welcher, wenn er, wie es hätte seyn sollen, vor der Anlage der Hochzeit überrechnet worden wäre, die Hochzeitmachenden sehr zurück geschreckt haben würde.

Es muß also allemal, wenn man nicht wider die Regeln guter Wirthschaft anstoßen will, die erste Frage diese seyn: Wie viel können und wollen wir an die Hochzeit wenden? Eine Frage, die sich in einigen grossen Städten fast immer diejenigen am besten beantworten, die für eine gewisse Summe Geldes mit gewissen Speisehäusern eins werden, daß sie, nach der an-

angegebenen Anzahl ihrer Gäste, die ganze Ausrichtung übernehmen.

Zu Rom hießen vor Alters dergleichen öffentliche Hochzeit- oder Ausrichtungshäuser, Nymphäen.

Man kann daher Hochzeitmachenden keine bessere Regel für den Aufwand zur Hochzeit als diese geben, daß sie allemal vor der Hochzeit die Summe Geldes so strenge festsetzen, mit welcher sie die ganze Hochzeit bestreiten wollen, daß sie auch nicht um einen Thaler weiter gehen. Dieses Verfahren ist gründlich und ökonomisch. Unrecht und unökonomisch ist es, wenn man erst nach der Hochzeit an das Rechnen kömmt, und damit ausfindet, was die Hochzeit gekostet hat, wenn etwa die halbe Mitgabe, wenigstens der dritte oder vierte Theil derselben verschmauset worden; wenn man die Neuverheuratheten damit außer Stand gesetzt hat, sich in ihrer neuen Wirthschaft empor zu heben, oder, welches eben so schlimm ist, die Schwiegerältern in ihrer Haushaltung darüber zurück kommen, sie in Verfall bringen, ihnen selbst also, oder ihren übrigen noch unversorgten Kindern, Unrecht zugefügt haben.

Wollte man aber nun ferner wissen, wie hoch sich die Hochzeitmachenden die Summe des Aufwandes setzen sollen, so ließe sich wohl im Allgemeinen nach der Mitgabe am besten reguliren. Zur Meublirung eines Hauses kann man etwa den achten Theil annehmen; zur Hochzeit aber würde ich höchstens nur den zehnten Theil ansetzen, hierin aber würde ich nur den Beyfall guter Wirthe haben. Unter diese würde ich aber auch diejenigen rechnen, die nicht scheinen wollen, was sie nicht sind. Denn viele wollen durch eine prächtige Hochzeit ihres Gleichen, oder noch Höhere ausstechen; bey manchen aber ist es sclavische Nachahmung. Man will die Schande nicht haben, es andern nicht gleich thun zu können. Man hat das Reputirliche zu

sehr im Kopfe; dieses sollte jedoch mit einer guten Wirthschaft nicht zu sehr in Widerspruch gerathen. Gute Wirthschaft gründet sich aber auf ökonomische Arithmetik.

Ueberhaupt muß man bey diesem interessantesten Wirthschaftsartikel immer auch noch voraussetzen, daß wir, gleich unsern Vorfahren, nicht mehr so viele Hochzeitgäste, als sie, haben können. Hatten sie, (und hiezu können sich Aeltern, die ein halbes Jahrhundert, etwas weniger oder mehr, gelebt haben, auch noch rechnen) an die 60 Hochzeitgäste vergnügen können, so sind 12 bis 15 Gäste für unsere Zeiten schon genug. Jene konnten mit eben derselben Summe Geldes für ihre 60 Gäste fast besser auskommen, als wir mit der nämlichen für 12 bis 15 Gäste.

Der Grund davon ist dieser. Die Vorfahren hatten theils weniger Gänge, theils an und für sich weniger theure und kostbare Speisen in denselben. Dieses behaupte ich, wenn ich den Mittelstand in 3 Classen eintheile, sogar von der untersten Classe des Mittelstandes. Erhält sich diese schon an ausserfestlichen Tagen nur allein von sogenannter Hausmannskost, so hat sie an solennen Tagen, worunter die Hochzeiten die ersten sind, gewiß fürstliche Tractamente auf der Tafel. Dieses ist aber daher gekommen, daß, da diese Classe des Mittelstandes gemeiniglich keine Köche hält, auf Hochzeiten doch Köche annimmt, die bey der Küche der Grafen, wenigstens der ersten Classe des Mittelstandes, bedient sind, oder gewesen sind, um sowohl die Speisen der Hochzeit zu bestimmen, als auch solche zu kochen. Hiemit übertreffen wir nun unsere Vorfahren gar sehr in der Art der Speisen sowohl, als der Art sie zu kochen. Zu beyden gehört nun mehr Geld. Und wenn man nun eben so viele Gäste, als vor Zeiten gebräuchlich war, haben will: so muß natürlicher Weise der Aufwand desto größer werden.

Ich werde im Art. Kochkunst zeigen, wie diese Kunst von Zeit zu Zeit immer angewachsen sey. Unter mehrern historischen Beweisen werde ich Churfürst Joachim's zu Brandenburg Hochzeit beschreiben, und zeigen, daß die Simplicität der Speisen im 16ten Jahrhunderte auf fürstlichen Tafeln noch Statt gefunden habe; daß das Gebackene solcher Tafeln

heu-

heutiges Tages auf dem Tische des Mittelmannes nur vom zweyten Range sey; daß, da dieses weiter nichts als eine Birnentorte gewesen, solchen so sehr von unsern Zeiten abstehe, daß es eben keine sehr vornehme Hochzeit in dem Hause des Mittelmannes seyn müsse, auf welcher nicht wenigstens an viererley Arten Kuchen vom ersten Range sollten zu sehen seyn. Kann man aber nach diesem Maßstabe der fortschreitenden Kochkunst unter uns annehmen, daß sie alle 50 Jahre einen gar merklich höhern Schwung nehme, und zwar eigentlich in den Küchen der Großen: so wird daraus offenbar, daß die seit 50 Jahren in den Küchen der Großen gestiegene Kochkunst, welche auf Hochzeiten des Mittelmannes gleichfalls nachgeahmet wird, auch mehr Geld als ehedem erfordere. Und da unsere Gäste in der untersten Classe des Mittelstandes mit uns nicht zufrieden seyn würden, wenn sie bey uns Hausmannskost essen sollten, so muß man ihre Zahl möglichst verringern, um sie nach der Kochkunst der Großen auf Hochzeiten befriedigen zu können.

Komme ich aber auf das Getränk, so ist um dessen willen die Verringerung der Anzahl der Hochzeitgäste zur Verminderung der Kosten eben so nothwendig, als bey den Speisen. In den sogenannten Bierländern ward vormals beständig Bier, braunes und weißes mancherley Art, auf Hochzeiten getrunken. War Wein da, so war es Landwein; kein ausländischer. Neben diesem kam nach und nach der fremde Wein dazu, doch so, daß die Biere noch immer das Hauptgetränk blieben. Vor etwa 20 Jahren, wenig früher, wurden die Biere an Ehrentagen weggelassen, oder nur noch eine Art, um der Nachfrage willen, beybehalten, da man sonst wohl drey- bis viererley Biere hatte, um eines jeden Gastes besondern Geschmack zu befriedigen, je nachdem man wußte, daß diese oder jene Art des Bieres zu den beliebtesten des Landes gehörte. Ward aber das Bier an Ehrentagen vom Weine verdränget, so war es eben nicht von den wohlfeilern fremden Weinen. Diese bekamen bald den Namen eines ordinären Tischweines, d. i. eines solchen, der täglich bey gemeinen Mahlzeiten getrunken wird. Die sogenannten feinen Weine verdrängten an Ehrentagen den Tischwein, worunter man hauptsächlich die weißen und rothen Franzweine begriff. Es kam die Zeit, da nicht eine Art, sondern 2, 3, 4 und wohl mehrere feine theure Weine die Pracht der Ehrentage vergrößern mußten. Unsere Vorfahren nun, und wir alle, die wir über 40 Jahr alt sind, tranken also ungleich wohlfeiler, und ich darf hinzu sezen, auch gesünder, als

jetzt. Mit dem Biere, welches bey dem Mahle den Anfang machte, mit dem Land- oder einem Tischweine, der den Beschluß machte, konnte man zu seiner Zeit 60 Gäste, dieses Getränk nämlich zu Gelde angeschlagen, vergnügen, welches Geld nun nicht mehr zureicht, 10 bis 15 Gäste mit den feinen, so theuren Weinen zu befriedigen. Unsere Weintrinker kamen bald hinter das Geheimniß, ein Maß Rheinwein ohne Rausch, bey völligem Verstande, wenn sie kein anderes Getränk dazwischen brachten, hinter einander weg auszutrinken, hierauf aber zum Champagner, zu ungarischen oder andern feinen Weinen fortzuschreiten. Der Mann, der dem Hochzeithause ehedem in Bier und Landwein des Tages aufs höchste 8 Sgr. kostete, kann gegenwärtig in den feinen Weinen 2 bis 3 Rthlr. zu erhalten kosten. Diese ökonomische Arithmetik will es nun, wenigere Hochzeitgäste, als unsere Väter gewohnt waren, zusammen zu bringen.

Ist die Zahl der Gäste ökonomisch bestimmt worden, so kömmt es nun ferner auf die Wahl derselben an. Diese wird nun von den nächsten Verbindungen der Hochzeitmachenden an die Hand gegeben. Die Aeltern des Bräutigams und der Braut, ihre Geschwister, Onkel und Tanten stehen oben an, und schliessen entferntere Verwandte billig aus, wenn man sich auf eine mäßige Zahl von Gästen einschränken muß. Man muß daher keine Mißhelligkeit in der Verwandtschaft veranlassen, und unter den Gleichverwandten eine solche Gleichheit beobachten, daß nicht einige derselben gebeten, andere aber nicht gebeten werden, und letztern dadurch eine öffentliche Verachtung beweisen.

Man stößt gar häufig wider solches so zu nennendes Familiengesetz an, wenn unter den Gleichverwandten einige sind, die den andern in Ehrenstellen und guten Vermögensumständen ungleich sind. Aermeren und geringeren Anverwandten, wenn sie ehrliche Leute sind, und als solche einen guten unbescholtenen Namen haben, muß man die Niedrigkeit des Standes und Vermögens durch Theilnehmung an Familienfreuden entschädigen. Die Menschlichkeit muß für sie bey uns das Wort führen, und ihnen den Beweis geben, daß es kein Verbrechen sey, wenn sie von dem äußern Glücke übergangen worden sind. Arme und geringe Anverwandte

aus

aus dem Schooße der Familie verstoßen, ist eine Art von Grausamkeit, welche den Stolz verdorbener Seelen zur Mutter hat.

Bey vielen Hochzeiten auf dem Lande wird man, einige Nachbarn abgerechnet, fast ganz in den engen Gränzen der Anverwandtschaft, und hiemit zugleich auch der Frugalität bleiben können, aus welcher letztern man dann heraus zu schreiten sich gezwungen glaubt, wenn solche Hochzeitgäste geladen sind, die mit uns weniger verbunden sind, und mehr um des Wohlstandes und gewisser Verbindlichkeiten, oder Beziehungen halbere in Absicht auf unsern Stand oder Bedienung, nicht von unsern Freudentägen weggelassen werden sollen.

Hat man aber Gäste, welche theils zur Familie, theils aber nicht gehören, so hat man sich gegen alle so zu verhalten, daß, alles äußern Standes unbeschadet; keinem mehr Vorzug, als dem andern, widerfahre. Die feine Lebensart nicht nur, sondern auch die Rechte von Freudengesellschaften, worunter die Hochzeiten vornämlich gehören, sind ganz dafür.

Hiewider wird nun zuweilen sehr angestoßen, wenn manche sonst enge und gut geschlossene Familien gleichsam eine Partey unter sich ausmachen, und sich gegen die nicht dazu gehörigen Mitgäste fremd stellen, sich zu wenig mit ihnen in Gespräche einlassen, oder eine gewisse Kaltsinnigkeit gegen sie in der Art, mit ihnen umzugehen, spüren lassen. Vielmals geht man auch zu weit in der Verehrung des vornehmsten Hochzeitgastes, und thut, als ob er der einzige Patron des Hauses, oder die ganze Hochzeit um seinetwillen angerichtet wäre. Eben so ist es der guten Lebensart zuwider, wenn die Freundschaft des Bräutigams der Braut ihrer, oder die Freundschaft der Braut des Bräutigams seiner sichtlich vorgezogen, hiedurch aber eine Art von Eifersucht zwischen der alten und neuen Freundschaft erreget wird.

Zuletzt wünschte ich wohl im Namen aller wohl erzogenen Mädchen und ehrbaren Frauen, daß die männlichen Hochzeitgäste für die Schamhaftigkeit des

schönen Geschlechts mehr Achtung haben, und solch nicht durch zweydeutige Scherze, und wohl gar durc allzu freye, ich will nicht sagen, unzüchtige Reden be leidigen möchten. Man muß sich niemals solche Re den, wodurch ein unschuldiges Frauenzimmer in Scham röthe versezt wird, unter dem Vorwande, daß sie der hochzeitlichen Freuden gemäß seyn, erlauben. Man muß wenig wissen, und mithin wenig zu sprechen ge lernt haben, wenn man keine andere Gespräche zur Erweckung und Unterhaltung gesellschaftlicher Freuden auf Hochzeiten vorbringen will, als solche, die sich mit der reinen Sittlichkeit nicht vertragen. Man sollte Mannspersonen, die nur Ehre in der Schande suchen, und dafür bekannt sind, von honetten Gesellschaften ganz ausschließen!

Was die häusliche Ordnung des Hochzeithauses betrifft, so kömmt es bey Hochzeiten in den meisten Häusern, die nicht groß genug sind, eigene Küch- und Kellermeister zu halten, mehr auf die Hausmutter, als den Hausvater an, daß alles, was zur hochzeitlichen Küche und Keller gehört, und von da aus zur Tafel kommen soll, nebst Bedienten, übrigem Hausgesinde, ja gemeiniglich den Köchen selbst, in guter Aufsicht und möglichster Ordnung gehalten werden. Bey so gar nur mittelmäßigen Hochzeiten aber wird eine Haus mutter zu wenig, geschweige bey größern Hochzeiten seyn. Sie thut besser, daß sie sich alsdann eine ihres Gleichen, wenigstens eine Person, die wenig mehr als sie ist, zugesellet. Denn wenn sie es darauf ankömmt, allein durch ihre Hausbedienten der Hochzeit vorzuste hen, so macht sie sich nicht nur die Last allzu groß, sondern sie kann mit aller ihrer Einsicht, Vorsorge und Genauigkeit, als eine Einzige, die nicht überall zuge gen seyn kann, nicht alle Unordnung verhindern. Ein Bedienter oder eine Bediente achten und scheuen ihres Gleichen nicht; an so außerordentlichen Tagen kann

man

man nicht Bediente durch Bediente regieren. Deswegen muß sich die Hausmutter eine andere Matrone, Anverwandtin oder Freundin zugesellen; eine Wirthschaftsjungfer oder Ausgeberin aber ohne Noth nicht gern. Die Bedienten sind gemeiniglich an solchen Tagen andere Menschen, und werden von denen, die den Hochzeitgästen gehören, verleitet, daß sie, zumal wenn sie das starke Getränk nicht unversucht gelassen haben, jungen oder nicht in Ansehen genug stehenden Personen gar nicht recht folgsam sind, und sich von ihnen weniger gut regieren lassen. Das weibliche Hausgesinde bekömmt die sympathetischen Hochzeitfreuden auch bald in den Kopf, zumal wenn sie von den Bedienten männlichen Geschlechts gereizt werden. Hat man nicht eigene Leute, auf welche man sich verlassen kann, oder die noch nicht bey solchen Gelegenheiten geprüfet worden: so ist es sehr zu rathen, daß man sich nach Bedienten unter seinen Freunden umsehe, welche Erfahrung besitzen, treu sind, und daher, unter ungeübte oder unzuverlässige Leute vermengt, ihnen zum Muster dienen, und sie, wenn sie aus dem Geleise schreiten wollen, umlenken, und sie an sich halten können. In den Städten hat man gemeiniglich eigene, zum Serviren bey Hochzeiten abgerichtete Leute, welche zu solcher Absicht in Verding genommen werden, oder denen die Gewohnheit schon einen Lohn für ihre Dienste festgesetzt hat.

Ferner ist es eine Hauptvorsicht, das Tafelservice und andere Kostbarkeiten nicht allen Bedienten überhaupt anzubefehlen, damit nichts abhanden komme. Auf solche Art nimmt sich keiner der Sache recht an, und es geht gewiß etwas verloren. Man bestellt daher, wenn die Hochzeit nicht zu klein dazu ist, zu jeder Art des Geräthes einen besondern Menschen, der darauf Acht haben, es in Verwahrung nehmen, und dafür stehen muß, daß nichts wegkomme. Diesemnach

muß ihm alles vor dem Gebrauche zugezählet werden, welches er nach dem Gebrauche wieder vollzählig abliefern muß. Es ist verdrüßlich, wenn auch nur eine einzige damastene Serviette wegkommen sollte, weil dadurch ein Gedeck gleich unvollständig wird. Verfährt man aber in der Ordnung, daß zu jeder Art des Geräthes ein besonderer Mensch bestellt wird, so wird man auch auf den größten Hochzeiten das Vergnügen haben, am Ende kein Messer, keinen Löffel, keine Serviette u. s. f. zu vermissen.

Ist man in der Nothwendigkeit gewesen, bey einer großen Ausrichtung von guten Freunden Geräthschaften zu entlehnen, so hat die Hausmutter dabey diese zwo Regeln in Acht zu nehmen, daß erstlich selbiges wohl unterschieden werde, wenn es nicht schon das Wappen oder Zeichen seines Herrn hat, um nichts Unrechtes damit zu vertauschen; und zweytens von den entlehnten Geräthschaften nichts Verdorbenes zurück zu geben, es sey denn ausgebessert, oder lieber mit neuem ersetzt worden. Es ist schon viel Freundschaft, sein Geräth an solchen Tagen dahin zu verlehnen, wo es der stärksten Abnutzung ausgesetzt wird. Aber zerbrochene Stühle, ausgetauschtes schlechtes Porzellan, am Feuer angeschmolzene, oder durch ungeschickte Behandlung verbogene, und voll Beulen gemachte zinnerne Schüssel und Teller u. s. f. zu seinen Freundinnen zurück zu senden, macht einer Hausmutter keinen guten Namen.

Bey Hochzeiten, welche mehr als einen Tag dauern, ist es in den meisten Gegenden eingeführt, daß dem jungen Ehepaare ein Präsent von den Hochzeitgästen gemacht werde, welches, wenn es in mancherley Hausgeräthe besteht, in einigen Gegenden, z. B. im Herzogthume Eisenach, die Hausteuer, wenn es aber im Gelde, alten Thalern, Gold- oder Silber-Schaustücken und dergleichen Schatzgelde besteht, in der engsten

Bedeutung ein Hochzeitgeschenk, (*) und daher eine solche Hochzeit, bey welcher von den Gästen ein Hochzeitgeschenk genommen wird, eine Schenkhochzeit genannt wird. Ist ein solches Geschenk nicht von Gold oder Silber, so muß man voraus wissen, daß es den jungen Eheleuten gefällig seyn könne, oder daß es ihnen noch daran mangele. Macht man hingegen ihnen ein Geschenk, z. B. mit silbernen Löffeln, so muß solches ihnen allemal werth seyn, weil es aus einem so geachteten Metalle besteht. Und da das Hochzeitgeschenk ein Andenken des Gebers seyn soll, so läßt dieser gemeiniglich sein Wappen oder seinen Namen einzeichnen. Oder wenn des Bräutigams Wappen oder Name eingezeichnet wird, so steht doch wohl des Gebers Wappen oder Name, auch nebst der Jahrzahl dabey.

Wie viel der Werth des Hochzeitgeschenkes betragen müsse, solches muß die Gewohnheit eines jeden Ortes oder Gegend entscheiden, als wonach sich Unbekannte bey guten Freunden in Zeiten erkundigen müssen. Ich sage aber mit Fleiß von dem Gewöhnlichen; denn diejenigen Geschenke kommen hier nicht in Anschlag, da zuweilen der Höhere dem Geringern, ein Onkel oder eine Tante aus besonderer Zuneigung gegen Bräutigam oder Braut ꝛc. das Gewöhnliche in dem Schenken übersteigen, welches dann keine Richtschnur für die übrigen abgeben kann.

Die Hochzeitgeschenke gehören ordentlich beyden Eheleuten zu, und werden nicht nach der Freundschaft, wie sie von des einen oder des andern Seite kommen, sondern gleich getheilet, es wäre denn ein anderes hergebracht. Nach des Weibes Tode erbt der Mann die Hochzeitgeschenke, wobey den Aeltern und Kindern ihr Pflichttheil an der Hälfte vorbehalten bleibt. Das Weib hat an ihrem Antheile ein gleiches Recht, wie an ihrem Eingebrachten, kann für dasjenige, so

nicht

(*) Unter Hochzeitgeschenk versteht man sonst auch den Brautschatz; s. Th. VI. S. 574, f.

nicht mehr vorhanden ist, den Werth fordern, und hat damit auch im Concurs den Vorzug. Siehe auch Gerade.
Pet. Müller de bonis nuptialibus.

Das sogenannte Aufsetzen der Musikanten, der Köche und Aufwärter des Hauses ist bey nicht ganz gemeinen Hochzeiten nicht gebräuchlich, sondern sie werden von den Ausrichtenden dafür bezahlet.

Zuweilen wird, wenn die Hochzeit in dem Hause der Brautältern in der Ferne gewesen ist, nach derselben an dem Wohnorte und im Hause des Bräutigams ein Tractament gegeben, welches die Nachhochzeit (*) genannt wird. Es versteht sich aus der Benennung schon, daß das Tractament etwas besser, als ein sonst gewöhnliches Gastmahl seyn müsse. Man muß wissen, ob solches an dem Orte, wo man lebt, gebräuchlich ist, oder ob man, es einzuführen, Ursache habe. Es kann aber mit einer Nachhochzeit vergütet werden, was man, seinen Umständen nach, in Erbittung mehrerer Hochzeitgäste hat unterlassen müssen. Man kann die Freunde und Bekannte seines Ortes auf einmal der jungen Frau bekannt machen; und es verursacht wenig Kosten und Weitläuftigkeit, ein Mahl anzurichten, welches an manchen Orten des Abends geschieht, wenn die in öffentlichen Bedienungen stehenden Freunde des Mittags nicht wohl abkommen können. Es ist also die Nachhochzeit, wo sie gebräuchlich ist, als eine Zugabe, oder, wenn man will, als eine Ergänzung der Hochzeit anzusehen.
Die Hausmutter, 5. B. Lpz. 1781, gr. 8. S. 657, fgg.

Die Hochzeitkosten begreifen nicht nur, was an dem Tage der Trauung, sondern auch, was den Tag vorher auf den sogenannten Bräutigams- oder Polterabend, (welcher auch das Bittessen genannt wird, und in einem mäßigen Schmause vor dem Hochzeittage, zu

(*) Ueberhaupt versteht man unter Nachhochzeit ein oder mehrere Tage, welche man noch nach dem eigentlichen Hochzeittage mit Lustbarkeiten zubringt.

zu welchem die nächsten Verwandten gebeten werden, besteht) imgleichen auf die folgenden Tage der Nachhochzeit gewendet wird, nicht aber den Brautschmuck und die Kleider. Sie werden bey Erbtheilungen beygetragen, wo nicht ein anderes ausdrücklich verordnet ist; und wenn ein Vater den überbliebenen unversorgten Kindern die Hochzeitkosten im Testamente verschaffet, so wird solches dahin gedeutet, daß sie so viel haben sollen, als an die schon ausgestatteten verwendet worden ist. Sie dürfen aber solche Vermächtnisse nicht eher fordern, als bis die Verheurathung wirklich erfolget. Die Hochzeitkosten dürfen aus dem Lehen nicht ausgerichtet werden, wenn das Erbe zulänglich ist.

D. Roth de sumptibus convivii nuptialis.

Wegen des ungeheuren, unnöthigen und dabey schädlichen Aufwandes bey Hochzeiten, wodurch junge Eheleute, wenn sie einen Tag fürstlich geschmauset haben, hernach in Mangel gesetzt werden, ist an einigen Orten billig durch Polizeygesetze der Aufwand in gewisse Gränzen eingeschränkt worden, s. Th. XVI. S. 467, fgg.

Hochzeit, (Abend) s. oben S. 79.
— — (dreytägige) s. oben S. 78.
— — (eintägige) s. oben S. 79.
— — (Kaffee-) s. oben S. 80.
— — (kalte) s. oben S. 80.
— — (Manns-) s. oben S. 76 und 79.
— — (Nach-) s. oben S. 92.
— — (Schenk-) s. oben S. 91.
— — (zweytägige) s. oben S. 79.
Hochzeit-Fackel, s. Th. XII. S. 18.
Hochzeit-Gast, s. oben S. 74.
Hochzeit-Geschenk, s. oben S. 31.
Hochzeit-Jubelfest, s. unter Jubel.
Hochzeit-Kosten, s. oben S. 92.
Hochzeit-Mahl, s. oben S. 72.

Hochzeit-Mutter, s. Hochzeit-Vater.

Hochzeit-Rutscher, eine in der Grafschaft Mansfeld besonders dem Amte Leiningen, übliche Art des Rutscherzinses, welcher von den Unterthanen dem Grundherrn am Tage der Hochzeit des erstern entrichtet werden muß. Siehe Rutscher-Zins.

Hochzeit-Vater, im g. L. der Vater, welcher seinem Kinde oder einer andern Person die Hochzeit ausrichtet, am Tage der Hochzeit; so wie eine solche Person weiblichen Geschlechts die Hochzeitmutter genannt wird.

Hochzeiter, (der) ein nur im g. L. üblicher Ausdruck den Bräutigam am Tage der Hochzeit zu bezeichnen, in welchem Falle auch die Braut die Hochzeiterin genannt wird.

Hochzeitlich, siehe oben S. 72.

Hock-Schar, s. Haken-Schar.

Hocke, (*) (die) ein nur in einigen niedersächsischen Gegenden übliches Wort, einen zur Zeit der Erndte im Felde aufgestellten Garbenhaufen zu bezeichnen, welcher in Obersachsen eine Mandel genannt wird; Fr. Gerbier. Siehe Th. XI. S. 430.

Die Hocken oder Getreidemandel, von welchen der Zehente nicht gegeben wird, werden Freyhocken, an andern Orten Kinder, und in Friesland Schäfer genannt; dergleichen diejenigen am Ende eines Ackers sind, wenn ihrer weniger als zehen sind, daher sie auch Endelhocken genannt werden. Diejenigen Hocken oder Mandeln, welche ein Zehentpflichtiger vor gezogenem Zehenten zum Brodkorne, oder zur Stillung seines Hun-

(*) Dieses Wort gehört zu dem Geschlechte der Wörter Hoch, Höcker und Hügel, und kömmt in den gemeinen Mundarten noch in seiner allgemeinen Bedeutung vor, indem der Hock, dem Frisch zufolge, an manchen Orten einen Hügel, an andern einen Berg, an noch andern den Rücken, imgl. den Zapfen im Halse (s. Hauk, und endlich auch ein Bündel, einen Haufen bezeichnet. Siehe die folgenden Wörter.

Hungers, von dem Felde zu nehmen berechtiget ist, heißen in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, Hungerhocken.

Daher hocken, aufhocken, die Garben in solche lange Pyramiden stellen; der Hocker, derjenige, welcher dieses verrichtet.

Hocken, wird auf doppelte Art gebraucht. 1. Als ein Activum. 1) die Garben in Hocken setzen; s. das vorige. 2) Jemanden hocken, ihn auf den Rücken nehmen, im g. L. wo doch das zusammen gesetzte aufhocken üblicher ist. In Bayern hugeln. Von Hock, sofern es den Rücken bedeutet.

2. Als ein Neutrum. 1) Sich auf den Rücken eines andern setzen; gleichfalls von Hock, sofern es auch an einigen Orten den Rücken bedeutet. Sie hocken auf einander wie die Kaninchen. 2) Sich auf den Fersen niederlassen, und dadurch gleichsam einen Haufen vorstellen, von Hock, ein Haufe; im g. L. auch huken. (a) Eigentlich. Vor der Thüre hocken. Die Hanne hockt über den Eyern; siehe Niederhocken. Im Oberdeutschen auch hauchen, kauchen, kauern, hauern, huren, im Nieders. huken, hurken, im Schwed. huka, im Dän. huge. Ein niedriger Stuhl, Fr. Tabouret, heißt daher in Meklenburg ein Huker. (b) Figürlich, müssig an einem und eben demselben Orte zubringen. Was hocken wir hier lange. Die Belagerer haben lange genug vor dieser Stadt gehockt. Willst du immer zu Hause hocken? Wofür in Obersachsen auch hecken üblich ist.

Hocken-Blatt, Haukenblatt, an einigen Orten eine Benennung des im XXI. Th. S. 304 beschriebenen Halskrautes, Ruscus hypoglossum *Linn.*

Hocken-Schar, s. Haken-Schar.

Hocrenaille, Hocrenille, eine Art Birne; s. Th. V. S. 463.

Hoquet, siehe der Schluchzen.

Hocus Pocus, s. Hokus Pokus.

Hode,

Hode, (*) (die) die Hoden, L. Testes, Testiculi, Gemelli, Didymi, Poma amoris, die rundlichen, aus vielen zusammen gewickelten Gefäßen bestehenden Samenbehältnisse bey dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere; mit einem ungewöhnlichen Ausdrucke die Geilen, die Geburtsgeilen, in den niedrigen Sprecharten die Klöße. Die äußere Haut, in Gestalt eines Sackes oder Beutels, in welchem sich die Hoden befinden, wird der Hodensack, der Hodenbeutel, das Gemächt, bey Pferden das Geschröt, im Oberdeutschen der Hodenbalg, in den niedrigen Sprecharten der Kloßsack, Nieders. Klootsack, L. Scrotum genannt.

Meistentheils findet man zwey Hoden, bisweilen aber auch nur eine, welche aber beynahe alle beyde an Größe übertrifft; und sonst auch wohl drey oder vier. Sie haben eine weiße Farbe, und sind nicht nur aus samenführenden Röhrchen, welche, wenn man sie von einander sondert, 20 bis 30 Ellen ausmachen, sondern auch aus Blut- und andern Gefäßen, welche wie die Eingeweide im Leibe unter einander verwickelt sind, zusammen gesetzt. Zwischen oder am Ende eines jeden Gefäßes sind Drüschen, welche die Absonderung des Samens befördern, anzutreffen. Das Behältniß der Hoden, oder der Hodensack, besteht aus vielen Häutchen, welche in gemeine, so beyde Hoden mit einander um-

(*) Schon bey dem Raban Maurus im achten Jahrhunderte Hoden. Ihre leitet es von dem Schwed. Kudde, ein Sack, eine Tasche, her, welches zu unserm Kutte gehört. Allein alsdann müßte der Hodensack, welcher im Schwed. Kudde heißt, eigentlich den Namen der Hode führen, welches doch nicht ist. Vermuthlich hat die erhabene rundliche Gestalt dieser Theile auch zu dieser, so wie zu den meisten übrigen Benennungen Anlaß gegeben, und da würde dieses Wort zu ha, hoch, Isländ. hsrt, und Haupt, Nieders. Höd, gehören. Im Oberdeutschen ist dieses Wort männlichen Geschlechtes, der Hoden. Eben daselbst wurden ne ehedem auch Hodendrusen genannt; s. Th. XXII. S. 618; imgleichen Gleichlinge.

umhüllen, und eigenthümliche, welche eine Hode allein einschließen, eingetheilet werden.

Selten sind bey Knaben, wenn sie zur Welt kommen, die Hoden in dem Hodensacke, und gemeiniglich werden sie erst durch das Schreyen der Kinder, oder durch das Ansträngen derselben, wenn sie den Unrath von sich geben, herunter gepresset. Es geschieht solches eher oder später, nachdem der Strang der Samengefäße kürzer oder länger, die Hoden selbst größer oder kleiner, und die Bauchringe, durch welche sie sich zwängen müssen, mehr oder weniger, leicht nachgeben. Zuweilen kommen sie niemals herunter; und an statt daß dieser Umstand der Zeugungskraft nachtheilig seyn sollte, ist man vielmehr der Meinung, daß solche dadurch gestärket werde.

Wenn bey einem Kinde nur eine Hode in dem Socke ist, so wird er auf dieser Seite nothwendig dicker, als auf der andern, seyn. Hat nun in solchem Falle das Kind auf derjenigen Seite, wo der Hodensack leer ist, eine Geschwulst in demjenigen Theile des Unterleibes, welcher die Leiste genannt wird: so ist diese wahrscheinlich nichts anders, als die Hode, welche nicht durch den Bauchring kommen kann. Ist dieser alsdann nicht entzündet, so muß man so fort der Hode hindurch zu helfen suchen; ist er aber entzündet, so müssen zuvor erweichende Mittel aufgelegt werden, um die Operation mit der Hand zu erleichtern. Was man bey dieser letztern zu thun hat, besteht darin, daß man die Spitzen der Finger rund herum auf den Rand des Bauchringes setzt, die Hode selbst aber, die zum Theil in der runden Höhlung ist, welche eben diese Finger machen, ganz frey lässet; wodurch denn der Ring erweitert, und das völlige Herabsteigen der Hode erleichtert wird. Da aber, nach einer solchen Operation, die Kinder sehr leicht Brüche bekommen, so daß entweder ein Darm, oder das Netz, oder auch beyde zu leich

herab fallen: so muß man, um solchem Uebel vorzubeugen, eine etwas dicke Compresse durchaus in Wasser, welches mit Seesalz gesättiget ist, befeuchte solche in die Leiste legen, und mit einer gemeinen Binde daselbst befestigen. Da bey jedesmaligem Urinir des Kindes der ganze Verband zugleich besudelt wird so muß solcher alle 5 oder 6 Stunden frisch angelegt und, aus eben der Ursache, die Theile jedesmal mit warmen Weine gewaschen werden; durch welche doppelte Vorsicht sowohl den Brüchen, als auch der Wundwerden der Theile vorgebauet wird.

Hieraus erhellet, daß, je größer bey einem solchen Kinde die Hoden sind, der Bauchring sich desto mehr ausdehnen müsse, und mithin das Kind, zumal, wenn es viel schreyet, der Gefahr, einen Leistenbruch zu bekommen, noch mehr unterworfen sey. Um so viel wichtiger ist demnach die Beobachtung der oben beschriebenen Vorsicht, indem dadurch die Brüche dieser Art bey solchen Kindern mehr verhütet werden. Mit gleichen Nutzen bedient man sich eben dieses Mittels bey Kindern, die aus andern Ursachen Brüche bekommen haben, um dem abermaligen Heraustreten der zurückgebrachten Theile vorzubeugen.

Es geschieht zuweilen, daß bey neugebornen Kindern der Hodensack von einer sehr ansehnlichen Größe ist, ohne daß ein herab gefallener Darm solches verursachet. Man findet von dieser widernatürlichen Geschwulst hauptsächlich dreyerley Arten, davon die eine mit, die andern beyde aber ohne Entzündung sind. Bey diesen letztern ist der Hodensack entweder weich und gleichsam teigicht, oder er widersteht dem Drucke und ist elastisch. In dem erstern Falle ist die Ursache einer unmittelbar unter der Haut in das Zellgewebe ausgetretene wässerichte Feuchtigkeit; in dem zweyten aber ergießt sich zwischen dem Körper der Hoden und derjenigen Haut, welche jede derselben beson-

ders

ders umgiebt (der Scheidehaut,) eine durchsichtige Feuchtigkeit, die an Farbe und Consistenz dem Eyweiß oft ähnlich ist. Was die Entzündung betrifft, so wird solche durch bloße Umschläge von warmen Weine, die vermittelst eines kleinen hiezu gemachten Beutels, worin der Hodensack hänget, auf demselben fest gehalten werden, gar leicht zertheilet. Bey der weichen Geschwulst findet die nämliche Behandlung Statt; doch muß alsdann, um die Theile zu stärken, es ein schwerer Wein seyn, in welchem man zuvor gemeine rothe Garten- (Provinz-) Rosen, oder andere dergleichen zusammenziehende Kräuter hat aufkochen lassen. Ist die Geschwulst hingegen dem Drucke widerstehend und elastisch, so macht man die Umschläge von Branntwein und Kalkwasser, die zu gleichen Theilen unter einander gemischt sind. Da, durch das Uriniren des Kindes, der Verband sehr oft besudelt wird, so muß solcher, in jedem der drey angezeigten Fälle, alle 5 oder 6 Stunden erneuert werden.

Die Entzündung zertheilt sich mehrentheils sehr leicht und in kurzer Zeit. Mit der wässerichten Geschwulst währt es gemeiniglich länger. Unter allen aber ist der eigentliche Wasserbruch der Scheide der Hode am hartnäckigsten, ungeachtet es sehr selten geschieht, daß in diesem Alter solcher nicht nach und nach sich gänzlich verlieren sollte. Es können gewisse Umstände sich ereignen, welche alle drey oberwähnte Zufälle des Hodensackes bey einem und demselben Subjecte zugleich verursachen. In solchem Falle würde, bey der Cur, mit der Entzündung der Anfang zu machen, alsdann die wässerichte Geschwulst, und zuletzt der Wasserbruch vorzunehmen seyn.

Bey erwachsenen Personen ist der Hodensack verschiedenen Zufällen unterworfen, die entweder mit den Hoden und andern anliegenden Theilen verbunden sind, oder ihn allein befallen. So leidet der Hodensack im ersten Falle bey allen denen Geschwulsten, die ihren Sitz in der Scheidehaut (Tunica vaginalis) haben, sie mögen nun von eigentlichen Brüchen herrühren, die

das Ausfallen des Netzes (Epiplocele,) der Därme (Enterocele,) oder beyde zugleich (Entero-Epiplocele) verursachet, oder auch von einem Wasserbruche (Hydrocele) oder Fleischbruche (Sarcocele) herkommen, welche also den Hodensack in eine unmäßige Weite ausdehnen können. In letzterm Falle giebt es wieder bey jedem Umstande eigene Krankheiten und Zufälle, die ebenfalls den Hodensack ansehnlich erweitern können; wenn sich nämlich das Wasser in dem Zellgewebe zwischen der Haut und dem innerlichen gemeinen Häutchen (Tunica Dartos) sammelt. Nach einer starken Entzündung des Hodensackes kann auch der heiße oder der kalte Brand dazu schlagen, ohne daß die Hoden und die andern anliegenden Theile damit eine Verbindung haben, oder darunter Schaden leiden. Ueberhaupt gehören die Hoden unter diejenigen Theile, welche von Geschwulsten am leichtesten angegriffen werden können, weil ihre Lage so beschaffen ist, daß das Blut sehr leicht dahin geführet, aber schwerer zurück getrieben werden kann. Ihr Bau ist drüsenartig, oder besteht aus vielen zusammenhängenden Röhren, welche sich zusammen begeben, und das so genannte abführende Gefäß (Vas defereus) ausmachen. Dieses letztere kann leicht geklemmet werden, wenn man reitet, springt, oder eine andere starke Bewegung vornimmt.

Von der venerischen Geschwulst der Hoden (Hernia humoralis,) s. den Art. Franzosen, Th. XIV, S. 751, fgg.

Bey Pferden entsteht bisweilen an dem Schlauche und Hodenbeutel eine Geschwulst oder Beule, nebst Hitze in diesen Theilen. Diesen Zufall muß man von einem Bruche, oder auch von einer kalten Geschwulst derselben Theile wohl unterscheiden. Ist diese Geschwulst nicht sehr beträchtlich, so darf man nur das Thier in der Arbeit schonen, und die geschwollenen

Theile

Theile mit Branntwein und Essig waschen, worauf sich die Geschwulst bald legen wird. Wenn aber die Geschwulst und Hitze beträchtlich wären, und die Hoden selbst mit beträfen, wozu ins besondere eine äußere Verletzung durch einen Schlag oder Stoß auf diese Theile Gelegenheit geben kann, so muß man ein oder etlichemal an dem Halse zur Ader lassen, und folgendes Klystier zu wiederholtenmalen applicieren. Man vermische 4 Löffel voll Honig, eben so viel Rüb- oder Leinöhl und eine Handvoll Salz mit 1 Quart Milch, und applicire es, wenn das Salz völlig aufgelöset ist, laulich warm. Oder, man koche eine Hand voll Kamillen in 1 Quart Wasser, seihe es ab, und vermische einen guten Löffel voll Salz und 4 Loth Lorber- oder Baumöhl damit, und gebrauche es zum Klystier laulich. Ferner streiche man eine aus 4 Loth Leinkrautsalbe (Ungu. de linaria) und 1 Quent zerriebenem Campher, welche man wohl unter einander gemischt hat, bestehende Salbe auf die Geschwulst, bis sie sich legt. Wenn die Entzündung überhand nehmen und Eiter geben sollte, so lege man, um einen guter Eiter zu machen, folgenden Umschlag alle 12 Stunden auf. Man zerstoße 3 Hände voll Leinsamen, thue 2 klein zerschnittene Zwiebeln darunter, und rühre es mit so viel Honig zusammen, daß es ein dicker Brey werde. Wenn sich Eiter erzeugt hat, welches man daran erkennt, daß die Beule weicher und oben auf erhabener wird, als sie vorher war, so macht man einen Schnitt darauf, damit die Materie heraus laufen könne; man muß sich aber in Acht nehmen, daß keine Ader verletzet werde; daher legt man lieber mitten auf die Beule eine gebratene halb durchschnittene Zwiebel, wodurch sich dieselbe von selbst nach einiger Zeit öffnet. Nach erfolgter Oeffnung drückt man die Materie aus derselben, streicht etwas von der Digestivsalbe auf alte Leinwand, und verbindet den Schaden damit. Sieht

man, daß die Höhle der Eiterbeule mit gesundem Fleisch angefüllet ist, so legt man die Brandsalbe (Ungu. nutritum) darauf, damit es zuheile. Wenn aber die Geschwulst des Hodensackes eine kalte Geschwulst wäre, d. h. wenn sie von einem sich darin aufsammelnden Wasser herrührt, so bemerkt man alsdann keine Hitze darin, und die Gruben, welche man mit dem Finger hinein drückt, bleiben eine Zeitlang sichtbar. Man nennt diesen Zufall auch wohl einen Wasserbruch; und giebt innerlich dagegen zweymal, eines kleinen Hühnereyes groß, von folgender Latwerge. Man nimmt gepülverte Meerzwiebel, Kellerwürmer, von jedem 3 Loth; Gundermann, ½ Hand voll; mischt es, und macht es mit so viel Honig, als dazu nöthig ist, zu einer Latwerge. Aeußerlich darf man die Geschwulst nur mit kaltem Wasser, mit Wein, oder mit Essig, waschen. Wenn sich die Geschwulst gelegt hat, kann man, um den Körper wieder zu stärken, 14 Tage hinter einander täglich einmal 1 Loth fein geriebenes Stahlfeil mit Wasser eingeben, oder auch in dem Wasser zum Trinken öfters glühendes Eisen ablöschen.

Von dem Hodensackbruche bey Pferden, siehe Th. VII, S. 4, f.

Hode, (Hahnen-) eine Benennung gewisser Pflanzen; s. Th. XXI, S. 195.

Hoden-Balg,
Hoden-Beutel, } siehe oben, S. 96.
Hoden-Sack,

Hodometer, Wegmesser; s. Schritt-Zähler.

Höchsel, ein niedersächsisches Provinzialwort, bedeutet beym Bienenwesen, einen strohernen Untersatz von einigen Ringen.

Höcker, (*) (der) eine rundliche Erhöhung an gewissen Körpern. Die Höcker auf der Erdfläche, wofür doch Hügel

(*) In den gemeinen Mundarten auch Hocker, im Oberd. Höckner, Hoger, Hogger, Hoffer, Hofer, im Engl. Higgler, Siehe Hocke und Hügel.

Hügel ähnlicher ist. In der Anatomie wird der zweyte obere Fortsatz des Ellbogens der Höcker genannt. Besonders eine ungewöhnliche Erhöhung des Rückens. Die Kamele haben Höcker. Imgleichen eine fehlerhafte Erhöhung des menschlichen Rückens, ein Buckel. Einen Höcker haben. S. Buckel, Th. VII, S. 243, f.

Höcker-Ochs, Buckelochs, Bos Bison; s. unter Ochs.

höckericht, Höckern ähnlich, uneben; im Oberd. hochgrübig. Ich will das Höckerichte zur Ebene machen, Ps. 42, 16.

höckerig, im Oberd. hockerig, hogerer, höferig, höfig, Höcker, besonders fehlerhafte Höcker, fehlerhafte Erhöhungen habend. Ein höckeriger Weg. Besonders, einen Buckel habend, buckelig, ausgewachsen. Einer an dem ein Fehl ist — oder der höckerig ist, 3 Mos. 21, 20. Imgleichen figürlich. Eine höckerige Schreibart, sehr ungleiche, welche der Natur des Gegenstandes bald gemäß ist, bald aber auch nicht. Höckerig, sagt man auch bey den Kupferstechern, von der Art, den diejenigen Einschnitte, welche mit zitternder Hand gezogen worden sind, in das Kupfer machen; Fr. Grignotis.

Hoed, Hoet, ein Innhaltmaß, dessen man sich in den niederländischen Städten bedient, um Getraide, Kalk, hauptsächlich aber Steinkohlen damit zu messen. Seinen Namen hat es daher bekommen, weil es einem Hute ähnlich sieht. Es hält 4 Scheffel, oder 8 Paar Boisseaux. Zu Dortrecht machen 8 Säcke einen Hoed; und 3 Hoeds eine amsterdamer Last. Zu Rotterdam beträgt der Hoed 4 harlemer Scheffel, oder 10 roermonder Viertel, oder 4 antwerper Viertel; und zu Delft 14 harlemer Säcke. Zu Utrecht machen 10 Mudds einen rotterdamer Hoed.

Höf, s. Hof.

höfeln, hobeln; s. oben, S. 22.

Höfener, ein nur in einigen Gegenden übliches Wort 1. einen Vollbauer oder Pferdner zu bezeichnen, welcher einen ganzen Bauerhof besitzt, und am häufigsten ein Hüfener genannt wird.

2. In Westphalen werden Unterthanen oder Leibeigene, welche zu einem gewissen Herrenhofe gehören, Hofhörige, gleichfalls Höfener genannt.

1. **Höflich**, ein nur noch unter den Bergleuten übliches Wort, für gut, mittelmäßig, Eine höfliche Zeche, eine gute Zeche, welche gute Ausbeute giebt, oder wo man gutes Erz zu brechen hoffet. Fragt man den Bergmann, wie es stehe, wie es gehe, so ist die Antwort höflich, oder alle höflich, d. i. gut, ganz gut, voller Hoffnung, gutes Erz zu brechen.

Frisch leitet höflich in dieser Bedeutung von heben, Einkünfte von etwas heben, her, und erklärt es durch einträglich. Allein es ist wohl unläugbar, daß es zu dem veralteten Hof, Huf, Schwed. Haf, Schicklichkeit, die gehörige Art und Weise, gehört; siehe Hübsch, welches ganz davon abstammet, und mit diesem höflich auch in der Bedeutung großentheils überein kömmt. Im Schwed. ist von eben diesem Stammworte gleichfalls hoflig, gut, mittelmäßig, hoflig väl, so ziemlich, erträglich; hoflam, mäßig, hofwas, sich ziemen, u. s. f.

2. **Höflich**, (*) nach Art der Hofleute, doch nur in dem Betragen gegen andere. 1. Ge-

(*) Schon bey dem Winsbeck hovelich, hoveliche Sitte. Im Dän. hoflig, im Schwed. höflig, Wachter leitet es von heben, sich enthalten, abstinere, her; Ihre von dem bey dem vorigen Worte angeführten Hof, Huf, die gehörige Art und Weise, und haefwa, sich ziemen; siehe Hübsch. Allein es ist doch wahrscheinlich, daß es von Hof abstamme, theils weil im mittlern Lat. curialis, incurialis, Curialitas, mehrmals für höflich, unhöflich und Höflichkeit vorkommen, so wie das Franz. courtois, Courtoisie, und das Ital. cortese, Cortesia, eben diese Bedeutung haben, welche insgesamt von Curia und Curtis, der Hof, herkommen; theils aber auch, weil dieses Wort nach dem Muster des Lat. urbanus, und Urbanitas, von Urbs, die Stadt Rom, der Haupt- und Hofstadt des ganzen Reiches, gebildet zu seyn scheint.

Mit andern Suffixis waren ehedem auch höfisch und hovebar für höflich, wohl gesittet, üblich, so wie noch jetzt im Nieders. hovisk für höflich ganabar ist. Uebrigens ist höflich nur eine besondere Art von dem, was man im gesellschaftlichen Leben artig, gesittet u. s. f. nennt.

1. Geneigt, Fertigkeit besitzend, andern in seinem Betragen gegen sie, Ehrerbietung zu erweisen, sein Urtheil von ihren Vorzügen thätig zu beweisen, und darin gegründet; im Gegensatze des grob. Ein höflicher Mensch. Die Chineser sind ein höfliches Volk. Viele junge Leute sind auf eine sehr ungeschickte Art höflich. Gar zu höflich ist halb grob.

2. In engerer Bedeutung, geneigt, und Fertigkeit besitzend, in der thätigen Erweisung seiner Hochachtung gegen andere den nöthigen Unterschied zu beobachten, und darin gegründet; in dem gehörigen Maße höflich. Ein höfliches Betragen. Ein höflicher Scherz. Eine höfliche Bitte. Jemanden sehr höflich, auf das höflichste begegnen. Jemanden höflich grüßen, höflich bitten, sich höflich bedanken, mit der seinem Stande gebührenden Ehrerbietung, welche Ausdrücke doch größtentheils nur noch in der Höflichkeit des großen Haufens üblich sind, weil der feinere Theil übertriebenere Ausdrücke angenommen hat, und gehorsamst, ergebenst u. s. f. bittet und danket.

3. Freundlich, schmeichelhaft, eine im Hochdeutschen ungewöhnliche Bedeutung.

Höflichkeit, von dem vorigen Beywerte. 1. Die Fertigkeit, andern seine Hochachtung thätig zu erweisen, und in engerm Verstande, in dieser thätigen Erweisung seiner Hochachtung den nöthigen Unterschied zu beobachten.

2. Ein höfliches Betragen, eine höfliche Begegnung, in einzelen Fällen. Jemanden alle Höflichkeit erweisen.

So bald die Menschen angefangen hatten, sich in Städten zu versammeln, und in denselben ein bequemeres und nicht so wildes Leben zu führen, so gab auch die Vernunft ihnen ein, daß einer gegen den andern eine gewisse Hochachtung haben müßte; und diese

war nach der Gemüthsart eines jeden Volkes unterschieden.

Die Morgenländer, die eine lebhafte Einbildungskraft, ein zärtliches Herz und einen weichen Sinn hatten, waren zugleich nachdrücklich, rührend und demüthig in ihren Höflichkeiten. Die Art, wie Abraham und Loth die Engel aufnahmen, die von ihnen für Menschen gehalten wurden; die Demüthigung der Abigail, um Davids Zorn zu besänftigen, und die Freundschaftserklärungen dieses Prinzen gegen den Saul, nach der Begebenheit in der Höhle; das alles sind Beyspiele der orientalischen Höflichkeit, die von den Chaldäern, Medern und Persern auf das höchste getrieben wurde, als welche alle unter der Abhängigkeit von einer unumschränkten Regierung, die man bis zum Anbethen verehrte, geboren waren.

Die europäischen Völker, welche einen ernsthaftern Geist, eine ehrgeizigere Seele, ein nicht so biegsames Gemüth hatten, und sich in eine unumschränkte Regierungsform nicht so leicht finden konnten, drückten auch die Empfindungen ihrer Freundschaft, Hochachtung und Ehrfurcht, auf eine ungekünsteltere, und nicht so niederträchtige Art aus. Die alten Griechen, welche an eine gewisse Gleichheit, die in freyen und republikanischen Ländern herrscht, gewöhnt waren, verwarfen also, als eine unerträgliche Niederträchtigkeit, die demüthige Ehrerbiethung, welche die persischen Könige von ihnen begehrten, in deren Dienste sie doch ihr Leben auf eine so heldenmüthige Weise in Gefahr gaben.

Ungeachtet die Sitten der italiänischen Völker sich durch die Untermischung so vieler griechischen Pflanzstädte sehr gemildert hatten, so schien es doch, daß sie sich unter einander mehr der Redlichkeit, als der Ceremonie, befliſſen. Rom, welches aus dem Haufen dieſer ungeſitteten Völker beſtand, war auch Anfangs

ziem-

ziemlich ungesittet. Die Arbeiten des Krieges und Landbaues unterhielten auf lange Zeit deren natürlich kluges Wesen; endlich aber fing die Polizey an, sie gesitteter zu machen. Die Noth lehrte die Niedern dienstbar und ehrerbietig seyn. Der Ehrgeiz machte die Großen leutselig. Kurz, der Ueberfluß, der Luxus und die Wissenschaften, nebst dem Umgange mit den Griechen, deren alte Tugend in Höflichkeit abgeartet war, trieben gegen das Ende der Republik und zu den Zeiten der ersten Kaiser, die römische Höflichkeit bis auf den höchsten Gipfel. Hernach verfiel sie wieder allmählich, und schlug, unter dem Verfall des Reiches, in ein abgeschmacktes niederträchtiges Wesen aus.

Die Großen, welche zur Zeit der Stiftung Roms nicht anders von den Geringern unterschieden gewesen, als daß sie deren Beschützer waren, und dieselben auch nicht anders, als durch das Band der Erkenntlichkeit an sich zogen, wurden zu Ende der Republik die Herren von einer unendlichen Menge fremdartiger Sclaven, geistiger Bürger, und eigenmächtiger Clienten. Damals also erstreckten die Niederträchtigkeit von diesen, und der Stolz der andern, das Ceremoniel überaus weit. Es war eine fast unvermeidliche Schuldigkeit, daß man sich alle Morgen bey dem Aufstehen der Großen, zu welchen man gehörte, oder denen man ergeben zu seyn scheinen wollte, einfinden mußte. Der Bürger, ja oft auch obrigkeitliche Personen, liefen von einer Thüre zur andern, den Großen einen guten Morgen zu wünschen, der auch wieder seiner Seits diese Ehre gar noch größern erzeigte. Indem man den guten Morgen wünschte, legte man die Hand auf den Mund, und näherte sie demjenigen, den man begrüßen wollte; woher das Wort adorare kömmt, weil man auch die Götter auf diese Weise begrüßte; nur mit dem Unterschiede, daß man vor den Göttern das Haupt nicht entblößte, vor den Großen aber mußte man mit bloßem Haupte erscheinen. So war es auch ein Zeichen der Ehrfurcht, daß man die Hand desjenigen, den man grüßte, küßte. Die Kriegsleute begrüßten mit Niedersenkung ihres Gewehrs; der gewöhnliche Gruß aber war mit keiner Verneigung des Leibes oder der Knie verbunden. Diese Arten von Erniedrigungen kamen erst lange Zeit nach dem Verfalle der Republik auf. Zu den morgendlichen Begrüßungen kam man

im

im Feyerkleide, d. h. mit der weissen Toga. Der Vorsaal war der Ort zur Versammlung, wo die Clienten unterdessen einander ihre Höflichkeit vorsagten, bis der Gönner sichtbar war oder daß sie höreten, er wäre ihren Höflichkeiten durch die Hinterthür aus dem Wege gegangen. Gieng er aber öffentlich aus so theilte sich das Gefolge der Clienten um seine Sänfte oder um seinen Tragesessel herum. Da zeigte sich nun der Eifer der einen darin, daß sie das Gedränge abwehreten; der andern aber, daß sie sich zunächst an dem Gönner hielten, um ihn zu sehen und von ihm gesehen zu werden. Ueberhaupt stand ein Niederer allemal auf, wenn irgend ein Grosser in eine Versammlung kam; er blieb in seiner Gegenwart mit unbedecktem Haupte, er ließ ihm die Mittelstelle, welches die vornehmste war; er ließ ihm im Gehen die rechte Hand, er blieb stehen, wenn der Große ihn vorüber gieng, er gieng ihm aus dem Wege, und ließ ihm den Mittelstein, wenn er ihn auf der Straße antraf. Stattete man einen Besuch ab, so mußte man sich mit einer gewissen Formel melden lassen, und alsdann wurde man durch eine Art von Einführer in das Zimmer geführt. Nichts als die Vorrechte einer besondern Vertraulichkeit konnten Jemand von diesem Zwange loszählen; es wäre denn an gewissen Feyertagen gewesen, dergleichen der erste Januar und der Geburtstag des Patrones war, weil er sich alsdann von selbst den Glückwünschen aller Leute darstellte.

Die Mahlzeiten waren nicht minder, als die Handlungen des Lebens, den Regeln der Höflichkeit unterworfen; und die deswegen eingeführten Gesetze sind bekannt genug. Hatte man die Ehre einen Großen zu bewirthen, so überließ man ihm die Wahl der Gäste, und bat dieselben auch in dessen Namen; ward man aber zu ihm eingeladen, so stellte man sich im Feyerkleide ein. Die Höflichkeit bestand selbst nicht darin, daß man sich auf den untersten Platz setzen wollte, sondern daß man diejenige Stelle nahm, die der Wirth für einen jeden ausersehen hatte. Ein Vorschneider zerlegte das Fleisch auf eine künstliche Art, oftmals auch wohl bey dem Schalle der Musik, und überreichte es alsdann den Gästen, denen Ovidius vorschreibt, wie sie es auf eine wohlanständige Art nehmen sollen, weil man damals noch nichts von Gabeln wußte.

Die allgemeine Beobachtung des Wohlstandes, welche die Vernunft und Gewohnheit in dem Umgange mit vornehmen Leuten eingeführt hatte, war auch in denen Briefen, die man an sie schrieb, üblich. In des Cicero, Seneca und Plinius

nius Briefen findet man vollkommene Muster dieser den Römern so eigenen Höflichkeit. Man bemerkt in denselben, mit wie vieler Zärtlichkeit sie sich um die Hochachtung und Zuneigung derer Personen beworben, in deren Gunst sie zu stehen wünschten. Man sieht die geschickte und wohlgesittete Art, ihre Freunde zu empfehlen; die höflichen, ehrerbietigen und schmeichelhaften Ausdrücke, deren sie sich bedienten, um sich ihren Schutz zu erbitten, und ihnen zu einem erwünschten Erfolge Glück zu wünschen, oder sie im Unglücke zu trösten. Gleichwohl erhielt der Schatten der Freyheit, welcher noch bey den Bürgern zu bleiben schien, eine lange Zeit, und trotz dem gewaltigen Unterschiede, welchen das Ansehen und der Reichthum unter ihnen machte, in ihren Briefen eine gewisse Einfalt, die uns vielleicht die übertriebenen und lächerlichen Ausdrücke verweisen würde, worin zuweilen der ganze Werth unserer Briefe besteht. Ein freundschaftlicher Wunsch im Anfange, und ein zärtliches Lebe wohl am Ende, war das ganze Ceremoniel derselben.

Man muß zur Ehre der Römer noch gestehen, daß sie gegen Greise eben so ehrerbietig waren, als gegen die Großen, und daß ihre Ehrfurcht gegen ihre Verwandten bis auf gewisse Grade, so weit gieng, daß man nie einen Vater oder Schwiegervater gesehen, der sich mit seinem Sohne oder Eidame gebadet hätte.

Simon, von der Höflichkeit der Römer, im 5. Th. der aus dem Franz. übers. Geschichte der königl. Akad. der schönen Wiss. zu Paris, Lpz. 1749, gr. 8. S. 74, fgg.

Auch heut zu Tage lobt man durchgehends die Tugend der Höflichkeit, und liebt denjenigen, welcher diese Eigenschaft an sich hat; gleichwohl ist kein Begriff so wenig bestimmt und eingeschränkt, als der von der Höflichkeit. Ich gebe gern zu, daß sich der Begriff von demjenigen, was man artige, höfliche und gefällige Sitten nennt, nach dem Unterschiede der Stände und nach dem Verhältnisse der Würden derjenigen Personen abändern muß, welche mit einander zu reden und zu handeln haben. Die Art der Höflichkeit muß sich allezeit zu eines jeden Stande passen, sonst fällt sie gar zu leicht entweder in das Lächerliche, oder in das Dreiste und Unverschämte. Ich will noch dieses

ses hinzu fügen, daß es weit schicklicher und anständ
ger ist, wenn Personen von hohem Range sich weiter
als von ihnen erfordert wird, herunter lassen, und sic
gegen Leute von geringerm Stande freundlich und ge
fällig erweisen, als wenn niedrige Leute sich die Höf
lichkeitsbezeigungen vornehmer Personen zueignen, un
Sitten zeigen wollen, welche ihnen gar nicht angeme
sen sind. Außer diesen verschiedenen Arten der Höf
lichkeit aber trifft man noch eine andere Verschiedenhei
der Begriffe an, von der ich hier etwas sagen will, un
welche sich nach dem Character der Nationen, ihre
Denkungsart, und vornämlich nach den einmal ein
geführten Gewohnheiten und Vorurtheilen einer jede
Stadt und eines jeden Ortes richtet. Hier kömmt es
darauf an, ob man nach dem allgemeinen Begriff von
der Höflichkeit, welche in der Bezeigung unserer Ge
sinnungen der Ehrfurcht, Hochachtung, Wirksfertig
keit und Freundschaft besteht, gewisse Gebräuche, Ge
wohnheiten, kurz, gewisse Höflichkeitsceremonien be
stimmen kann?

Bey einem ganzen Haufen Menschen kann das
Beyspiel einiger vornehmen, angesehenen und vernünf
tigen Personen sehr viel wirken. Es folgt immer einer
dem andern nach, und die Liebe zur Mode macht alles
möglich. Möchte doch diese in Ansehung aller der
verdrießlichen und beschwerlichen Ceremonien und Höf
lichkeitsbezeigungen, welche sich noch an sehr vielen
Orten in Deutschland finden, ihre völlige Wirkung
haben! Man kann sonst gemeiniglich die Regel an
nehmen, daß, je größer und volkreicher die Städte
sind, und je stärker die Anzahl der vornehmen Perso
nen darin ist, eine desto wahrhaftig artigere, freyere,
ungezwungenere und unbeschwerlichere Lebensart in den
selben herrsche. Die Gelehrten mögen immerhin auf
ihren geläuterten und verbesserten Verstand, und auf
die durch denselben erlangten Wissenschaften und Ein
sichten

sehen stolz seyn; es sind wirkliche, brauchbare und rühmwürdige Vorzüge; allein durch sie werden wohl nicht die beschwerlichen, gezwungenen und übel zusammen hängenden Höflichkeitsbezeigungen verbessert werden. Dieses haben wir eher von Personen zu erwarten, deren natürlicher Verstand nicht so wohl durch eine allzu große Anzahl theoretischer Wahrheiten, sondern mehr durch die Erfahrung und durch den Umgang mit allerhand Arten Menschen geschärft worden ist. Den eigentlichen Grund hievon weiß ich nicht anzugeben; mich däucht aber, es kommen verschiedene Ursachen hiebey zusammen, indem theils diese Dinge ihnen zu geringe scheinen, theils den meisten der Umgang mit Personen von recht feinen und vornehmen Sitten mangelt, theils auch viele aus gelehrter Eitelkeit glauben, daß die höchst beschwerlichen altdeutschen Höflichkeitsbezeigungen eine mehrere Ehrfurcht anzeigen. Denn man bemerkt überhaupt bey verschiedenen Ständen dieses, daß Personen, welche die Welt nicht viel weiter als in einem Bezirke von sechs bis acht Meilen kennen, und sich für einen nicht geringen Theil dieser Welt ansehen, einen gar sonderlichen Gefallen daran tragen, wenn sie in tausend nichtsbedeutenden Worten verehret werden; so wie sie auch wieder bereit sind, einem andern, der einige Stufen höher ist, als sie sind, ein gleiches zu erweisen. Hingegen sind solche Personen gegen Niedere, und besonders gegen diejenigen, von denen sie etwa ein oder ein Paar Stufen sich vorwärts entfernt haben, mit ihren Höflichkeitsbezeigungen überaus kurz und sparsam. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Leute von nur mittelmäßiger Gelehrsamkeit, von desto feinern Sitten aber, eher und schneller ihr Glück machen, als gründlich gelehrte Männer. Personen von hoher Geburt und von edler Erziehung können nicht wohl das Schwere und Abgemessene in dem äußerlichen Betragen erdulden. Eben

diesen freyen, muntern und ungezwungenen Sitten haben die meisten Franzosen in auswärtigen Reichen ihr Wohl und Glück zu danken. Denn ein jeder, welcher einen natürlich guten Geschmack hat, und den man ordentlicherweise allezeit eher bey Leuten von mittlerm und geringem Stande findet, wird mit einem gewissen Widerwillen das zu genau Abgemessene, das Gezwungene und das Pünctliche ertragen. So viel bleibt gewiß, daß, wenn gründlich gelehrte Männer zugleich sehr feine und edle Sitten an sich haben, sie ganz ungemein schätzbar und verehrungswürdig werden. Es fehlt uns auch hierin nicht an Beyspielen, man wird sie aber gemeiniglich an großen Höfen und in Personen von hoher Geburt suchen müssen. Solche Personen müssen uns bey Bestimmung artiger Sitten zur Richtschnur dienen, und wir können sie auch, doch nach dem Verhältniß eines jeden Standes, und gleichsam nach einem verjüngten Maßstabe, zu unsern Mustern wählen.

Siehe auch die Art. Ceremoniel und Etiquette.

Höfling, ein Hofmann, ein Hofbedienter, aber nur noch mit einiger Verachtung, da es ehedem auch in einem guten Verstande gebraucht wurde.

Höhe, im Nieders. Högte, das Abstractum des Beywortes hoch; L. Altitudo, Fr. Hauteur.

1. Die Eigenschaft eines Körpers, nach welcher derselbe hoch ist. 1) Eigentlich, nach welcher derselbe über der Oberfläche erhaben ist. Eine Höhe haben. 2) Auch in einigen figürlichen Bedeutungen. Die Höhe der Farben, der Töne. Besonders in der edlen Schreibart, der Umstand, da ein Ding andere an Vorzügen, an Würde übertrifft.

2. Die senkrechte Ausdehnung von dem Horizonte an über denselben, in Ansehung ihres Maßes, und in weiterer Bedeutung, die senkrechte Entfernung von der horizontalen Fläche. Eine Höhe von zwanzig Fuß.

Die

Die Höhe eines Baumes, eines Thurmes, eines Berges messen. Die Höhen mehrerer Berge mit einander vergleichen. In der Geometrie ist die Höhe einer Figur, die senkrechte Linie von der Grundlinie entgegen stehenden Seite auf die Grundlinie. Die Höhe des Aequators, eines Sternes, der Sonne, in der Astronomie, ihre scheinbare Entfernung von dem Horizonte. Die Höhe eines Sternes nehmen, d. i. messen. Die Höhe oder Polhöhe, die Entfernung des Poles an einem Orte über dem Horizonte, welche mit der Breite einerley ist. Die Höhe eines Schiffes, in der Schifffahrt, sowohl dessen Entfernung vom Lande, als auch dessen Entfernung von dem Aequator. Auch in verschiedenen figürlichen Bedeutungen. Die Höhe eines Bataillons, die Anzahl der hinter einander stehenden Reihen. Besonders der Abstand von andern Dingen in Ansehung des Vorzuges, der Würde, des äußern Ranges.

3. Ein über der horizontalen Fläche erhabenes Ding.

(1) Der über der Horizontalfläche erhabene Raum. Sich in die Höhe richten, aus der horizontalen Ausdehnung eine senkrechte annehmen. In die Höhe steigen, klettern. An einem Berge in die Höhe klimmen. Die Nase in die Höhe werfen, zum Zeichen der Verachtung. Besonders ein über der Oberfläche der Erde erhabener Raum. Der mich kennet, ist in der Höhe, Hiob, 16, 19. im Himmel. Imgleichen in verschiedenen figürlichen Bedeutungen. Besonders ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges, der Würde, des äußern Ranges; in der edlen Schreibart.

(2) Der über der horizontalen Fläche erhabene Theil eines Dinges. Ich fühle hier eine Höhe. Die Höhe des Meeres, das hohe Meer, das Meer in einer beträchtlichen Entfernung von den Küsten, weil

es daselbst höher zu seyn scheint. Besonders erhabene Theile der Erdfläche; Anhöhen. Das Volk opferte noch auf den Höhen, 1. Sam. 3, 2. In engerer Bedeutung wird es nur noch von Hügeln, d. i. geringern Erhebungen der Erdfläche gebraucht, zumal, wenn sie sich allmählig erheben; zum Unterschiede von den Bergen, oder höhern und steilern Erhebungen.

Höhen-Messer, s. im Art. Holz-Taxation.

Höhen-Pilot, s. Pilot.

Höhle, (*) (die) ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, und in weiterer Bedeutung, eine sehr vertiefte, sehr eingebogene Stelle einer Fläche, im g. L. eine Hohlung; besonders so fern sie dazu dient, etwas darein zu verbergen. L. Antrum, Caverna, Fr. Antre, Caverne, Creux. Der Rumpf des menschlichen Leibes besteht aus verschiedenen Höhlen. Die Brusthöhle. Die Höhlen an den Knochen, die halbrunden Vertiefungen an den Gelenkbeinen. Die Höhlen der wilden Thiere, ausgehöhlte Stellen in der Erde, sich darin zu verbergen. Am häufigsten sind hohle Stellen oder leere Räume in dem Innern der Erde oder der Berge unter dem Namen der Höhlen bekannt. Sich in eine Höhle verkriechen. In dem Stande der Wildheit wohnten die Menschen in den Höhlen der Berge und Felsen. In dem Bergbaue ist die Höhle, ein halb rund ausgehauener Baum, ein Trog von einem gewissen Maße, das Erz darin fort-

(*) Bey dem Notker und Willeram im ungewissen Geschlechte thaz Hol, und im Plural. Holer, bey dem Ulphilas Holund, im Nieders. Holl, welches aber auch ein jedes Loch bedeutet, im Angels. Hole, Hale, im Dän. Hule, im Schwed. Hol, welches sowohl eine Höhle, als einen Hügel bedeutet, im Engl. Hollow, wo Hole ein Loch ist, im Lettischen Vla. Es ist noch ungewiß, ob es zunächst von dem Worte hohl oder zunächst von hehlen bedecken, verbergen herstammet, zumal da der Begriff der Verbergung in vielen Fällen sehr merklich ist. Allein beyde Wörter sind in im Grunde sehr nahe verwandt. Das Nieders. Kuhle, eine Grube, gehört gleichfalls dahin.

fortzuschaffen. Gemeiniglich hält eine solche Höhle 16 Centner, oder 34 Körbe, oder 8 Karren.

Höhle, (Kunst- oder Lust-) s. Grotte.

1. Höhlen, hohl machen, im Innern hohl ausarbeiten. Im g. L. ist dafür aushöhlen üblicher. Im Angels. holian, aholan, im Dän. hule. Im g. L. hat man von diesem Zeitworte auch die Frequentativa höhlern, hollern, holken und holkern, durch vieles Reiben und Schaben aushöhlen, Schwed. holka.

2. Höhlen, verbergen, verdecken, hehlen, L. celare, occulere, occultare. Siehe Hölle und Hülle.

Höhlung, das Hauptwort von dem Zeitworte höhlen. 1. Die Handlung des Höhlens oder Aushöhlens. 2. Eine Höhle, besonders eine kleine oder nicht sehr tiefe Höhle, am häufigsten im g. L., wo dieses Wort auch Höhlung lautet.

Höhnen, höhnisch; s. unter Hohn.

Höke, oder Höker, (*) (der) Fämin. die Hökin oder Hökerin, Fr. Régratier, Régratiére, eine Person,

 wel-

(*) In den gemeinen Mundarten wird dieses Wort bald Hocke, Höcke und Höcker, bald Häker, Häcker, bald Hucker und Huker geschrieben und gesprochen. In dem augsburg. Stadtrechte aus dem 13ten Jahrh. Hucker, in andern oberdeutschen Gegenden Hägler, Hofer, im Angels. Hoeca, im Engl. Hawker, im Dän. Höker, im Schwed. Hökare, im Lat. bey dem Festus Coctio, im spätern Lat. Cocio, Coccio, wovon das heutige Franz. Coquin abstammen soll. Man hat viele und zum Theil seltsame Ableitungen von diesem Worte in Vorschlag gebracht. Skinner leitet es von Hawk, ein Habicht, ab, wegen der Gewinnsucht dieser Leute; Junius von Hoek, ein Haken, aus eben diesem Grunde, das bremisch-niedersächs. Wörterbuch aber, weil sie ihre Waaren gemeiniglich an Haken hängen haben; Wachter von hocken, niedersitzen, oder auchen, vermehren; Frisch von dem erstern; Haltaus von Hocke, eine Bürde, und hocken, gekrümmt einher gehen; Ihre endlich von dem alten Holländ. Oeker und Hoeker, Gewinn, anderer zu geschweigen. Man könnte noch auf das alte heyen, schreyen, franz. hucher, fallen, von welchem Hucagium im mittlern Lat. den Ausruf des zum Verkauf bestimmten Weines bedeutet, da dann Höker eigentlich einen Krämer bedeuten würde, der seine Waaren ausruft. Aus dem oben angeführten Lat. Coctio erhellet, aber, daß dieses Wort älter ist, als man gemeiniglich glaubt, und so

welche überhaupt mit gewissen Waaren, insonderheit aber allerhand unentbehrlichen Lebensmitteln und Eßwaren, oder auch andern Materialien, als: Butter, Käse, Speck, Häringe, Fische, Küchengewächse, Hülsenfrüchte, Mehl, Eyer, Federvieh, Salz, Kohlen, Holz, Baum- und Brennöhl, Essig, Branntwein u. s. f. einzeln und im Kleinen, oder in kleinern Maße und Gewichte, pfund- loth- stück- pfennig- dreyer- oder kreuzer- und groschenweise, und zwar um einen höhern Preis, als sie bey dem Einkaufe gekostet haben, handelt, und solche insonderheit an geringe und dürftige Leute verkauft, welche nicht im Stande sind, sich damit zu großen Quantitäten im voraus versorgen zu können, sondern nur immer so viel kaufen, als sie gleich zu ihrer Wirthschaft nöthig haben; in der anständigern Sprechart ein Victualienhändler, und wenn er besonders mit Obste handelt, ein Obsthändler, für Obsthöke. Daher der Käsehöke, Häringshöke, Tobakshöke u. s. f.

Daher höken, oder hökern, ein Höke oder Höker seyn, mit geringen Waaren, besonders mit Eßwaaren im Kleinen handeln; im Nieders. bäkern, Fr. régrater; aushöken oder aushökern, etwas als ein Höke oder Höker, d. i. im Kleinen verkaufen; Salz, Käse, Mehl, Obst u. s. f. aushöken; und die Hökerey, oder der Hökerkram, Régrat, Régraterie, die Lebensart, das Gewerbe eines Hökers; Hökerey treiben.

Es giebt zweyerley Arten dergleichen kleinen Krämer oder Höker. Einige sind in ordentliche Innungen

so fern es eigentlich und zunächst einen Viktualienhändler bedeutet, wohl gar mit Coquus, ein Koch, Garkoch, verwandt ist. Uebrigens werden die Höken oder Höker im Oberdeutschen auch Fratschler, Pfragner, Pfregner, Pfragler, Gremxen, Grempler, welches aber überhaupt einen Krämer zu bedeuten scheint, in Nieders. Schmeerbaker, Setspeeser, in Dresden Büdchensmänner u. s. f. genannt.

gen eingeschlossen, und verkaufen ihre Waaren in kleinen Boutiquen oder Läden, wollen auch keine Höker, sondern Victualienhändler heißen, ob sie gleich im Grunde nichts anders als Höker sind, und an verschiedenen Orten auch also genannt werden. In Schlesien werden sie Kramhändler, Zwirnhändler, Gräupner, Häringer, Steinsalzer, Butterhändler ꝛc. und also nach denen Waaren und Victualien, welche sie verkaufen dürfen, genannt. Die andern hingegen, welche aller Orten Höken, Höker oder Huker genannt werden, sitzen auf dem Markte, oder an andern öffentlichen Plätzen der Stadt unter freyem Himmel, und stehen in keiner Innung. In Ansehung der Waaren ist unter beyden Arten der Höker nur alsdann ein Unterschied, wenn sich beyderley Arten in einer Stadt zugleich befinden; außerdem aber dürfen die eigentlich so genannten Höker eben diejenigen Waaren verkaufen, mit welchen anderwärts eigentlich nur die Kramhändler und Victualienhändler handeln. Darin aber kommen beyde Arten der Höker überein, daß sie beyde ihre Waaren und Victualien in der kleinsten Einzelung verkaufen.

Ob es nützlich sey, diese kleine Krämereyen und Hökereyen in Zünfte und Innungen einzuschließen, ist eine Frage, welche, nach den Grundsätzen des Hrn. v. Justi, schlechterdings verneinet werden sollte. Er hält solches für eine dem Zusammenhange des Nahrungsstandes überaus nachtheilige Sache, zumal wenn die Gerechtigkeit solcher Hökereyen mit vielem Gelde bezahlet werden muß. Denn es sey offenbar, daß daraus eine Theuerung der Lebensmittel und anderer zur menschlichen Nothdurft erforderlichen Dinge entstehen müsse, indem diese Höker, nebst ihrem Lebensunterhalte, ihr für das Gewerbe entrichtetes Kaufgeld, oder wenigstens die Interessen davon, nothwendig wieder daraus zu ziehen suchen würden, welche Theurung dem

Nahrungsstande sehr nachtheilig sey, und verhindere, daß kein fleißiger und geschickter Mensch, welcher arm wäre, zu einer Nahrungsart gelangen könnte. Es müßte vielmehr jedermann diese Nahrungsart frey ergreifen können, zumal da der Weg zu fast allen anderen Handthierungen so sehr versperret wäre. Die Vielheit derselben könnte auch dem gemeinen Wesen keinen Nachtheil verursachen, sondern müßte vielmehr die Folgen haben, daß sich ein jeder durch einen wohlfeilen Preis um den Vorzug des Absatzes beeiferte.

v. Justi Staatswirthschaft, 1. Th. §. 256, und Policeywissenschaft, 1. Band, §. 621.

Allein, die Gründe, womit Hr. v. Justi die Einschließung solcher kleinen Krämereyen und Hökereyen in Zünfte und Innungen verwerflich machen will, sind nicht hinreichend genug, seiner Meinung völlig beyzutreten. Diese Gründe sind nichts anders, als Folgen einer fehlerhaften Einrichtung. Man vermeide diese Fehler: so werden die Zünfte und Innungen bey diesen Leuten gar nicht schädlich seyn. Wenn man sich die Gerechtigkeit solcher Hökereyen mit vielem, ja so gar mit übermäßigem Gelde bezahlen lässet, (*) und wenn den Hökern keine Polizeytaxen gesetzt werden, sondern man die Bestimmung des Preises ihrer Waaren ihrem eigenen Willkühr überlässet, so behält v. Justi allerdings Recht; die Zünfte und Innungen bey diesen Leuten sind dem gemeinen Wesen nachtheilig, und ziehen die angeführten schlimmen Folgen nothwendig nach sich. Wenn hingegen diese Leute nur ein mäßiges und leidliches Geld für die Gerechtigkeit bezahlen dürfen, zugleich aber das Bürgerrecht darauf gewinnen, und für ihre Buden einen jährlichen Zins, nebst dem übri-

(*) Wie Hr. v. Justi in seiner Staatswirthschaft, a. ang. O. anmerkt, wird in Wien öfters ein Sauerkrauthandel, eine Käsehökerey, der Stockfischhandel und dergl. mehr, mit einigen tausend Gulden bezahlet. Dieses ist freylich im höchsten Grade übertrieben.

übrigen bürgerlichen Lasten, entrichten müssen, man ihnen aber dabey Polizeytaxen vorschreibt: so sehe ich nicht ab, warum die Zünfte und Innungen schädlich seyn sollten; doch gebe ich zu, daß man in solche nur allein die so genannten Viktualienhändler, nicht aber die eigentlichen Höker, einschließen sollte.

Was nun zuvörderst die Viktualienhändler betrift: so müssen 1) dieselben ihre Concession von dem Polizeydirectorio erhalten. Dieses muß ein besonderes Protocollbuch über dieselben halten, den Polizeyinspectoren aber müssen von allen Victualienhändlern in der Stadt und den Vorstädten ordentliche Listen zugetheilet werden, damit sie auf ihr Betragen Acht geben, und zugleich dahin sehen können, daß kein Fremder unter ihnen sich in der Ausübung solcher Nahrung mit einschleiche.

Formular einer Concession für die Höker und Victualienhändler in Berlin. (*)

Nachdem Vorzeiger dieses
mit nachstehenden Hackwaaren, als:

in hiesigen königl. Residenzien Gewerb und Nahrung zu treiben erlaubt ist; So muß sich nach der von Sr. königl. Majestät unter dem 20. Febr. 1742, ertheilten Häckerordnung in allen Stücken und Puncten auf das genaueste richten, auch überdieß an des Magistrats Kämmerey jährlich an Hackenzins bezahlen; und ist ihm diese Concession, welche jedoch nur so lange gültig ist, als lebet, den Handel mit Victualien ordnungsmäßig fortsetzet, und den Hackenzins jährlich promt berichtiget, unter gewöhnlichen Unterschrift und Siegel ertheilet werden: Es darf aber selbige bey 20 Rthlr. Strafe, an keinen andern verschenket oder verkaufet, auch nicht durch Erbschaft übertragen werden. Berlin, den

Sr. kön. Maj. in Preußen bestalter Geheimer-Kriegs-Rath, Polizeydirector und Stadtpräsident.

(*) Zu Ende des J. 1777, waren in Berlin 500 Höker.

2) Muß keinem von diesen Leuten erlaubet werden, an zween Orten zugleich, nämlich in seinem Hause und auf dem Markte, feil zu haben, sondern derjenige, welcher die Gelegenheit hat, in seinem Hause, Laden oder Keller zu einzeln, muß sich dessen auf dem Marktplatze, oder sonst auf der Straße, gänzlich enthalten. 3) Muß die dem gemeinen Wesen höchst schädliche Auf- und Vorkäuferey sorgfältigst vermieden werden. Die Polizey muß darauf nachdrücklichst halten, daß alles, was der Stadt zugeführet wird, und auf den Markt gehört, auch wirklich auf denselben gebracht, keineswegs aber in und vor der Stadt, auf den Straßen, oder in den Häusern und Gasthöfen, verkauft werde. 4) Die Victualienhändler müssen gehalten seyn, alle ihre Waaren in der Stadt, oder auf öffentlichem Markte, sowohl an den Markt- als andern Tagen zu kaufen, jedoch nicht eher, als nach einem gewissen Glockenschlag, oder, wenn eine Fahne oder ein anderes Zeichen ausgesteckt, oder ein eingesteckt gewesenes Zeichen wieder weggenommen wird (*); wo ihnen alsdann frey steht, das unverkauft übrig gebliebene an sich zu bringen. In den Vor- und Abendmärkten müssen sie sich des Einkaufens gänzlich enthalten. Es muß ihnen auch nicht frey stehen, die zur Einzelung erforderlichen Victualien und Lebensmittel auf dem Lande einzukaufen; noch weniger dürfen sie sich unterfangen, mit den Verkäufern einige Abrede zu nehmen, noch ihnen mit Wagen oder Karren, weder zu Pferde noch zu Fuß, entgegen zu kommen, um das Gekaufte darauf zu laden und in die Stadt zu bringen, noch vor den Thoren oder innerhalb der Stadt und in den Wirthshäusern, oder

wo

(*) In Sachsen dürfen die Höker in den Städten an den gewöhnlichen Markttagen nichts eher kaufen, als bis der Wisch gefallen, d. i. bis dasjenige deshalb öffentlich ausgesteckte Zeichen wieder weggenommen worden ist, welches in Leipzig um 11 Uhr geschieht.

wo sonst die Auswärtigen mit ihren Waaren, die sie zum Verkauf in die Stadt bringen, einkehren, heimlichen Handel pflegen zu lassen. In dieser Absicht müssen die Gastwirthe bey namhafter Strafe angehalten werden, diejenigen Fremden, welche Victualien zum Verkauf bringen, zu erinnern und zu warnen, solche nicht an die Höker zu verkaufen, sondern sie vielmehr auf den Markt zu bringen, und wenn, dieser Warnung ungeachtet, solches dennoch geschieht, muß der Contravenient mit Confiscation der Waaren, oder an Gelde, so wie der Wirth, welcher solches der Polizey nicht angezeigt hat, bestrafet werden. 5) Muß diesen Leuten das Hausiren gehen nicht verstattet werden, es wäre denn mit Citronen und Wildpret. 6) Den vereinzelnden Victualienhändlern, insonderheit den Gräupnern und Mehlhändlern, muß monatlich eine Taxe, so viel möglich, gesetzt, und selbige in ihren Häusern und Buden angehängt werden, damit ein jeder Käufer sehen könne, wie theuer er solche Waaren, metzen- und mäßchenweise, zu bezahlen hat. An einigen Orten müssen die Höker, welche getrocknetes Obst, Grauze, Grütze, Erbsen, Linsen, Hirse, Kümmel und anderes Zugemüse verkaufen, ein jedes Pfund um zwey Pfennige wohlfeiler geben, als es die Krämerinnungsverwandten verkaufen.

In Ansehung der eigentlichen Höker, hat man in Breslau folgende Polizeyeinrichtung gemacht. 1) Wird zu diesem Gewerbe Niemand, der ein Handwerk, eine Profession oder andere bürgerliche Hanthierung treibt, oder treiben kann, zugelassen.

Die Hökerey gehört nicht für die Handwerker, denn sie werden dadurch nur zerstreuet, ihr Handwerk gehörig zu treiben. Hr. Justi will zwar, in seiner Polizeywissenschaft, a. ang. O., alle Handwerker, die auf Lohn und Gedinge arbeiten, ausnehmen, und behauptet, daß ihnen die Hökerey, als eine im Nothfall zu ergreifende Nahrung, nicht versperret werden könnte, da dieselben warten müßten, bis sie Jemand dingt

get, auch dieser Classe von Handwerkern die Aufhebung der Störer und Pfuscher, und andere Zwangsrechte, nicht zugestanden werden sollten. Ja, Hr. v. Justi glaubt sogar, daß denjenigen Handwerkern, die zugleich arbeiten und handeln, die Hökerey nicht gänzlich zu untersagen sey. Man sollte einen solchen Handwerker, welcher Hökerey treiben wollte, ohne sich von seinem Handwerke gänzlich losgesagt zu haben, mit 12 bis 18 Rthlr. jährlicher Gewerbesteuer belegen: so würde er überlegen können, ob er besser thue, sich mit Ernst auf sein Handwerk zu legen, und die Hökerey zu unterlassen, oder sein Handwerk gänzlich aufzugeben, und die Hökerey zu treiben; in welchem Falle er dann nicht mehr gebe, als ein anderer Höker. Allein, alles dieses beweget mich noch nicht, seiner Meinung beyzutreten. Dem gemeinen Wesen ist mehr an Erhaltung der Handwerker gelegen, als an Hökern, so nützlich auch diese an und für sich selbst sind. Man muß also alle Hindernisse, wodurch die Handwerker vermindert werden können, aus dem Wege zu räumen suchen, und also auch ihnen die Hökerey, als ein vorzügliches Hinderniß, nicht gestatten, wenn sie auch gleich nur auf Gedinge arbeiten. Wenigstens muß dieses in grossen und ansehnlichen Städten geschehen. In kleinen Landstädten wollte ich noch eher zugeben, daß man dieser Art Handwerker die Hökerey erlaubte; denn in solchen kleinen Städten kann sich oft ein Handwerker kaum von seinem Handwerke allein, noch auch ein Höker von der bloßen Hökerey ernähren.

Siehe auch Th. XXI, S. 492, f.

2) Hat man dazu diejenigen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, auserfehen, welche wegen ihres untadelhaften Lebens und Wandels in der Stadt in gutem Ruf stehen, oder deshalb glaubhafte Zeugnisse beybringen können, dabey aber einiges Vermögen besitzen, um dieses Gewerbe treiben zu können.

Ehedem war in den königl. preußischen Landen auch den Soldatenweibern die Hökerey verstattet; sie mußten aber von dem Polizeydirektorio Concessionen und Freyzettel dazu haben; s. Instruction für den Polizeydirecter zu Berlin, v. 12. Mart. 1742. Nach dem Circulare an alle Kriegs- und Domänenkammern, v. 21. Oct. 1749. hingegen, soll die Hökerey keinem Soldaten weiter verstattet, sondern gänzlich abgeschaffet werden, es wäre denn, daß in einer kleinen Stadt

gar

gar Niemand wäre, der die Hökeren triebe, da alsdann einem ausländischen Soldaten darunter conniviret werden kann.

3) Ist deren Anzahl in der Stadt und Vorstadt auf 40 gesetzt worden. 4) Die in der Stadt zu duldenden Höker sind nach den Vierteln der Stadt vertheilet worden; welches wegen der Bequemlichkeit in allen großen und weitläuftigen Städten nothwendig ist, und auch allenthalben observiret wird. 5) Alle diese Personen, sie mögen in der Stadt oder Vorstadt sich aufhalten, müssen nicht nur bey dem Magistrat das Bürgerrecht gewinnen, und jährlich pro canone an die Kämmerey, nach ihrer Beschaffenheit, 1, 2, höchstens 3 Rthr. abführen, sondern auch bey dem Polizeydirectorio sich besonders einschreiben lassen, wofür aber nichts entrichtet werden darf; jedoch muß ein jeder von ihnen dem Polizeydirectorio auf seinen geleisteten Bürgereid, vermittelst Handschlages, angeloben, sich nach der vorgeschriebenen Hökerordnung in allen Puncten zu achten, und derselben genau nachzuleben zu wollen.

Nach der Marktordnung der Stadt Leipzig, v. 1. Aug. 1726, Art. 10, §. 2, 3, müssen die Höker auch unter des Rathes Schutze sich befinden, ausdrückliche Concession dazu erlangen, sich dieserhalb bey den jedesmal regierenden Bürgermeistern melden, und sich in die Marktrolle einschreiben lassen.

6) Dürfen die Höker in ihrem Hökerkram nichts anders, als Landvictualien, nämlich Eyer, Butter, Käse und Hühner, verkaufen, (*) jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie die Victualien keinesweges auf dem Markte an sich bringen, sondern lediglich von andern, und wenigstens 4 Meilen von der Stadt

(*) Weil sich nämlich in Breslau, außer diesen Hökern, zugleich obgedachte Victualienhändler befinden, die mit andern Waaren handeln, denen also kein Eingriff geschehen muß. In Leipzig, muß jeder, der Hökerey treiben will, gleich im Anfange diejenigen Waaren, womit er handeln will, angeben, auf welche alsdann die Concession gerichtet wird.

Stadt, entlegenen, Orten anschaffen und herbringen müssen. 7) Zu dem Ende wird denselben nicht allein vom Polizeydirectorio, nach geschehener Einschreibung, ein besonderer gedruckter und besiegelter Paß, um sich damit bey dem Einkauf solcher Victualien legitimiren zu können, ausgefertiget und ertheilet, sondern es sind selbige auch gehalten, vom Dominio, Schulzen oder Gerichten der Oerter, wo sie die Waaren erkauft haben, glaubhafte Attestate, welche mit dem Gerichtssiegel zu besiegeln, und umsonst zu ertheilen sind, darüber zu produciren. 8) Sind denselben gewisse Plätze und Stellen entweder auf den Märkten oder Straßen angewiesen, jedoch dabey, was die erstern betrifft, es dergestalt eingerichtet worden, daß sie mit den Landleuten nicht vermenget, sondern den in der Stadt wohnenden Hökern gewisse Plätze nach den vier Vierteln, den vorstädtischen aber auch ihre gewisse Stellen angewiesen und zugeeignet worden.

Nach der Leipziger Marktordnung a. ang. O. §. 6, sollen alle Höker auf dem so genannten Hafermarkte beysammen sitzen, und daselbst ihre Waaren verkaufen. Dieses muß aber nothwendig den Einwohnern beschwerlich fallen, und den Hökern selbst nachtheilig seyn, weil, durch das Beysammensitzen an einem Orte, ein Höker von dem andern in der Nahrung gestöret wird.

9) Wenn die Höker auf einer Uebertretung befunden worden, werden sie das erstemal mit einer Geldstrafe von 2 Rthlr. angesehen, das zweytemal aber mit der Cassation bestrafet. 10) Wenn einer aus der Anzahl dieser Leute abgeht, soll, ohne dringende Noth und vorgängige Untersuchung, keiner an dessen Stelle wieder angesetzt werden. 11) Das Polizeydirectorium muß dieserhalb alljährlich mit Ausgang Decembers bey der Kriegs- und Domänenkammer anzeigen, was für Abänderungen in Ansehung der Personen, in dem abgegangenen Jahre vorgegangen sind, oder gemacht werden müssen. 12) Damit auch diesen Leuten nicht

allzu

allzu viel Weitläuftigkeiten gemacht werden mögen, müssen die von dem Lande mitgebrachten Attestate in dem Acciseamte, wo die Victualien veracciset werden müssen, produciret, von dem Acciseamte das Datum exhibitionis darauf gezeichnet, und das Attestat durchstrichen, jedoch dem Exhibenten zurück gegeben werden, damit er sich bey der von den Polizeyinspectoren anzustellenden Nachfrage mit demselben legitimiren könne.

Wenn in den königl. preußischen Landen von den Hökern eine Contravention an den Marktägen vorgeht, muß die nächste Wacht den Polizeybedienten, auf ihr Ansuchen, Assistenz leisten, und die Contravenienten ohne Unterschied in Arrest nehmen; da dann die Sache sofort bey dem Polizeydirectorio untersuchet und abgethan, oder nach vorkommenden Umständen von demselben mit dem Gouvernement darüber das Gehörige concertiret, in zweifelhaften Fällen aber die Decision von der Kriegs = unn Domänenkammer eingeholet werden muß. Wenn aber die Polizeybedienten ihre Schuldigkeit nicht beobachten, sondern ihr Amt versäumen, oder gefliſſentlich conniviren, auch wohl gar mit einem Höker Durchstecherey treiben, werden sie dafür mit schwerer Strafe, auch, nach Befinden, mit Cassation angesehen.

Königl. Preußische Hökerordnung für die Stadt Breslau, d. d. 24. Aug. 1752, ſt. in der Samml. schles. Landesordn. a. d. J. 1752.

Hökerordnung, wonach sämtliche Höker und Auskäufere in den hiesigen königl. Residenzien sich achten sollen, d. d. Berl. d. 20. Febr. 1742, ſt. in Mylii Corp. Const. March. Cont. II. Col. 47. fgg.

Höken, hökern, siehe oben, S. 116.

Höker, s. Höke.

Höker=Bann, in einigen Gegenden, z. B. in Augsburg, diejenige Abgabe, welche die Futterer, d. i. die Höker mit Hülsenfrüchten und Pferdefutter jährlich entrichten müssen.

Höker=

Höker-Birn, Krämerbirn, s. Th. V, S. 444.

Hökerey, s. oben, S. 116.

Hölle, ein hohler, verborgener, versteckter Ort.

1. Eigentlich, in welcher Bedeutung es noch hin und wieder im g. L. üblich ist. Besonders führt diesen Namen der mehrentheils enge und dunkle Raum zwischen dem Ofen und der Wand, in den Häusern gemeiner Leute, besonders auf dem Lande, wo es aber gemeiniglich Helle lautet. Die Nebenseiten einer Malzdarre neben dem Hitzofen führen gleichfalls den Namen der Hölle oder Helle, so wie im Hüttenbaue, der zur Linken der Glätt- (Glöth-) Gassen, der Form des Gebläses gegen über, zwischen dem hintern Schürloche des Treibeheerdes, unter dem Treibehute befindliche Raum, in welchem allzeit bey dem Abtreiben flammende Brände gehalten werden, damit der Heerd daselbst nicht erkalte und die Glätte verwirre.

Das Nieders. Holl bedeutet, so wie das Holländ. Hollte, in weiterm Verstande noch ein jedes Loch.

2. In engerer Bedeutung, die untersten tiefsten Räume der Erde, im Gegensatze des Himmels.

1) Eigentlich. Fordere dir ein Zeichen, es sey unten in der Hölle, oder droben in der Höhe, Es. 7, 11. Führe ich gen Himmel, siehe so bist du da, bettete ich mir in die Hölle u. s. f. Ps. 139, 8. Er ist höher denn der Himmel — tiefer denn die Hölle, Hiob 11, 8. Im Deutschen ist es in dieser Bedeutung veraltet.

2) Figürlich.

(a) Das Grab, und nach einer noch weitern Figur, der Zustand nach dem Tode, ohne Beziehung auf dessen glückliche oder unglückliche Beschaffenheit, das Reich der Schatten, das Reich des Todes; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, welche in der deutschen Bibel noch sehr häufig vorkömmt. Wer in die Hölle hinunter fähret, kömmt nicht wieder herauf, Hiob 7, 9.

Die

Die Hölle ist mein Haus, Cap. 17, 13. Wer will dir in der Hölle danken, Ps. 6, 6. Nun muß ich zur Höllen Pforten, Es. 38, 10. d. i. in das Grab. Jonas schrie aus der Höllen, (aus der Hölle) aus dem Bauche des Wallfisches, Jon. 2, 3; und so in andern Stellen mehr.

Im Schwed. bedeutet Hael, und im Meklenburgischen der Hel noch jezt den Tod, daher das dreyfüßige Pferd, worauf der große Haufen den Tod zu Pestzeiten herum reiten sieht, daselbst Helheß heißt, von Heß, Hest, ein Pferd. Bey den alten Schweden war Hela die Göttin des Todes.

(b) Der Aufenthalt der Verdammten nach diesem Leben, der Ort ihrer Qual, weil man diesen Ort schon in den ältesten Zeiten im Innersten der Erde nicht weit von ihrem Mittelpuncte annahm. Bey den ältesten Schriftstellern heißt er auch die unterste Hölle im Gegensatze der obern. Notker sagt Ps. 85, 8 die Seelen der Gerechten wären vor Christi Ankunft in der obern Hölle aufgehalten worden; dagegen die untere für die Verdammten bestimmt sey. α) Eigentlich. In die Hölle kommen, im g. L. verdammt werden. In die Hölle, zur Hölle fahren. Die Hölle an Jemanden verdienen. Jemanden die Hölle heiß machen, ihm die Hölle als heiß vorstellen, d. i. sein Gewissen auf das lebhafteste rühren, ihm einen hohen Grad der Angst erwecken. β) Die in der Hölle befindlichen Teufeln. Die menschliche Zunge zündet an alle unsern Wandel, wenn sie von der Hölle entzündet ist, Jac. 3, 6. γ) Die daselbst für die Verdammten bestimmte Qual. Die Hölle auf der Erde haben.

In der lezten Bedeutung des Ortes der Verdammten lautet es schon bey dem Kero, Ottfried und andern, Hella, Helli, Hello, im Nieders. Hölle, im Angels. Helle, im Engl. Hell, im Dän. Helvede, im Schwed. Haelwite, von Wite, Wette, die Strafe. Man hat es von dem alten Eld, Ild, Feuer, ableiten wollen; s. Hell, weil der Begriff des Feuers sich schon von den ersten Zeiten der christlichen Religion an, mit in dieses Wort eingedränget hat. Allein es ist wohl unstreitig, daß

daß es mit zu dem Geschlechte der Wörter Höhle und hohl gehört; zumal da es eine bloß buchstäbliche Uebersetzung des Lat. Infernus ist.

Höllen-Drache, ein gewisses mit Borsten versehenes Thierchen, Furia infernalis *Linn.*; s. Th. XV, S. 471, f.

Höllen-Feige, **Höllen-Oehl**, } siehe Purgier-Nuß.

Höllen-Stein, Lapis infernalis, ein aus seinem in Scheidewasser aufgelösten Silber verfertigter Aetzstein; s. Th. XI, S. 677.

Höllen-Zopf, ein Moos, welches aus langen dünnen Fäserchen besteht, welche die Gestalt eines Haarzopfes machen, und in den hohlen Wasserröhren am häufigsten angetroffen wird; woher es vermuthlich auch den Namen hat.

Hölperle-Beere, rothe Heidelbeeere; siehe Preisel-Beere.

Hölzgen, wilder Birnbaum; s. Th. V, S. 393.

Hölzer, s. Holz.

Hölzer-Messer, siehe Messer der Schuster.

Hölzer-Nagel, siehe unter Nagel.

Hölzern, siehe unter Holz.

Hör, (die) ein nur in Westphalen übliches Wort, wo es bey hofhörigen Gütern so viel als die Lehenwaare bey andern Lehen ist. Ein neuer Besitzer eines hofhörigen Gutes muß um die Belehnung ansuchen, und die Hör bezahlen.

Es stammet mit hofhörig von dem Zeitworte hören, gehören, ab. Siehe Hof-hörig.

Hör-Rohr, ein Werkzeug, das Hören zu erleichtern, indem es durch das Zurückwerfen solche Schallstralen in das Ohr führet, welche sonst nicht hinein gelanget seyn würden, Tuba acustica, Tubus acusticus: zum Unterschiede von einem Sprachrohre; s. Th. XVI, S. 655, fgg.

Hör-Sage, (die) eine Nachricht, eine Erzählung, welche man von einem andern hat erzählen hören; im

Ge-

Gegensatze dessen, was man selbst erfahren oder gesehen hat. Es ist eine bloße Hörsage.

Hör-Sagen, (das) das Sagen Hören, d. i. diejenige Erkenntniß, welche sich blos auf die Erzählung eines andern gründet, im Gegensatze derjenigen, welche man aus eigener Erfahrung hat. Das beruhet auf Hörsagen. Etwas auf Hörsagen glauben. Vollständig das Hörensagen.

Hör Saal, ein Saal, d. i. großes Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören, dem Lehrer darin zuzuhören; Auditorium. Im Oberdeutschen eine Lehzen, vermuthlich von dem Lat. Lectio.

Hören, (*) wird in einer doppelten Hauptbedeutung gebraucht.

I. Sich einen Schall vorzustellen suchen, vermittelst des Gehöres zu empfinden bemühet seyn; wo es oft absolute steht und die Gestalt eines Neutrius hat.

1. Eigentlich. Es donnert, hören Sie einmal, d. i. hören Sie auf. An der Thüre stehen, und hören, wo doch zuhören oder horchen üblicher sind. Wenn die Sache ausgedruckt wird, so bekömmt sie das Vorwort auf. Ich habe nicht darauf gehört.

2. In weiterer Bedeutung.

1) Durch das Gehör, vermittelst der gehörten Worte eine Vorstellung, einen deutlichen Begriff zu erhalten suchen. Man höre nur, was das für eine boshafte Antwort ist. Wo es in der vertraulichen Sprech-

(*) Bey dem Kero horan, im Isidor chihoran, bey dem Otfried und andern hören, im Niederf gleichfalls hören, im Angelf. hyran, im Engl. hear, im Schwed. höra. Es ist mit Ohr, L. Auris, auf das genaueste verwandt. Aeltere Mundarten haben statt des r ein s; eine sehr gewöhnliche Vertauschung, wie das hausjan bey dem Ulphilas das Hebr. oznen, hören, und das Griech. ους, das Ohr. Die ältesten Lateiner sagten für Auris gleichfalls Ausis, und in ihrem auscultare hat sich das alte s gleichfalls noch erhalten. Das Frequentativum oder vielmehr Intensivum von hören ist horchen. Siehe Ohr.

Sprechart oft eine bloße Formel ist, die Aufmerksamkeit eines andern zu erregen.

2) Durch das Gehör zu erfahren suchen, in der vertraul. Sprechart. Ich will hören, ob er zu Hause ist, ich will mich erkundigen. Wir wollen hören, was er sagen wird.

II. Sich einen Schall wirklich vorstellen, durch das Gehör wirklich empfinden.

1. Eigentlich, wo es gleichfalls oft absolute und in Gestalt eines Neutrius steht. Er höret gar nicht mehr, kann nicht mehr hören. Hart hören, schwer hören, übel hören, gut hören, scharf hören. Er höret nicht wohl.

Wenn die Sache, welche man durch das Gehör empfindet, durch ein Nennwort ausgedruckt wird, so stehet dasselbe in der vierten Endung. Hören sie was? Ich höre nichts. Einen schwachen Laut, einen dumpfigen Schall, einen Knall hören. Sprichw. Man muß sehr viel hören, ehe ein Ohr abfällt. Ich habe es mit meinen Ohren gehöret, eine im g. L. übliche nachdrückliche Versicherung.

Wird die Sache vermittelst eines Zeitwortes ausgedrückt, so bekömmt dasselbe wohl auch zuweilen das Bindwort daß; ich höre, daß der Wind brauset; wir hörten, daß geschossen wurde. Allein es steht in dieser eigentlichen Bedeutung doch am häufigsten im Infinitiv. Ich höre ihn rufen, ich höre, daß er rufet. Ich höre Niemanden reden. Ich hörte dich singen. Er hörte mich kommen.

Auf eine besondere Art wird dieses Zeitwort, so wie sehen, mit lassen gebraucht, sein Daseyn andern durch das Gehör merklich machen. Was läßt sich da hören? Es läßt sich eine Stimme hören. Wo es oft allerley Nebenbegriffe bekömmt. Sich auf der Violine hören lassen, auf der Violine spielen. Es hat sich ein Sänger hören lassen, hat seine Kunst im

Singen

Einigen gezeigt. Laß hören, laß dich oder deine Gedanken hören, sage her. Er läßt nichts von sich hören, d. i. man erfährt nichts von ihm. Das läßt sich hören, das klingt gut, ist bündig.

2. In engerer Bedeutung, durch die gehörten Worte Vorstellungen bekommen.

1) Für anhören. Man muß den andern Theil auch hören. Wir werden nicht gehöret, man höret uns nicht an. Lose Reden hören müssen.

2) Durch das Gehör erfahren, für sagen hören. Ich habe diese Nachricht schon gehört. Was höre ich! Ich habe schon etwas von weitem gehöret. Der Gegenstand, von welchem man etwas höret, bekömmt das Vorwort von. Haben Sie schon etwas von der Sache gehört? Ich höre und sehe nichts von ihm. Ich mag nichts mehr von der Sache hören. Eben dieses Vorwort bekömmt auch die Person, welche das Werkzeug dieser Art der Erfahrung ist, welches freylich oft Zweydeutigkeiten macht. Ich habe es schon von vielen gehört. Von wem hast du das gehöret?

3. Figürlich.

1) Mit Einfluß auf den Willen hören, seine Handlungen nach eines andern Worten bestimmen. (a) Für erhören, eine in der deutschen Bibel sehr häufige Bedeutung, welche auch noch in der biblischen Schreibart gebraucht wird. Gott höret das Gebet, das Flehen des Gerechten. (b) Seine Handlungen nach dem Rathe, nach der Meinung eines andern bestimmen, für folgen; im gem. L. Ich rathe, ich ermahne ihn täglich, aber er will nicht hören. Wer nicht hören will, muß fühlen. (c) Seine Handlungen nach den Befehlen eines andern bestimmen, auch wohl zuweilen im g. L. wofür in der anständigern Sprechart gehorchen üblicher ist.

2) Eines Eigenthum seyn, ein Theil eines Ganzen seyn, in verschiedenen Betrachtungen. Im Hochdeutschen ist diese Bedeutung ganz veraltet, weil das verlängerte gehören dafür üblich ist.

3) Erfordert werden, als eine Materie, als ein Mittel nöthig seyn. Auch diese Bedeutung ist veraltet, und gehören dafür eingeführt worden.

4) Dem Rechte, der Billigkeit, dem Wohlstande gemäß seyn; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher gehören an die Stelle dieses Zeitwortes getreten ist.

Hörensagen, ein aus sagen hören zusammen gezogener und nur in einigen Fällen üblicher Ausdruck. Etwas von Hörensagen haben, es von andern gehöret, es nicht selbst erfahren haben. Im g. L. zieht man es oft in Hörensagen zuammen; siehe oben, S. 129.

Hörig, ein nur in den Zusammensetzungen harthörig, gehörig u. s. f. übliches Wort. In Niedersachsen werden die Hofhörigen nocht oft verkürzt die Hörigen genannt, da dann für Hofhörigkeit auch Hörigkeit üblich ist.

Hörkelbeere, Elsebeere; s. Th. X, S. 766.

Hörnen, Hörner, } siehe Horn.

Hörner-Krankheit der Bienen, s. Th. IV, S. 736.

Hörner-Mütze, siehe unter Mütze.

Hörner-Schwamm, Clavaria *L.*; siehe Keul-Schwamm.

Hörner-Träger, ein Ehemann, welcher Hörner trägt, d. i. von seiner Gattin in Ansehung der ehelichen Treue hintergangen wird. Schon Opitz braucht dieses Wort. Im Franz. Cornard; siehe Horn II. 2. (1) und Jahnrey.

Hörnern, s. Horn.

Höschen, s. Hose.

Höseln,

Höfeln, ein nur in der Bienenzucht übliches Wort. Die Bienen höfeln, wenn sie Höschen, d. i. Brod oder Wachsmehl eintragen. Siehe 2 Hose 2. (4)(b).

Hoet, s. Hoed.

Hof. (mit einem langen o) (der) 1. Eigentlich, ein umzäunter, mit einem Zaune, Gehäge, mit einer Mauer, oder auf ähnliche Art befriedigter oder umschlossener oben offener Platz.

1) Ueberhaupt, in welchem Verstande dieses Wort nur noch in einigen Fällen üblich ist. In Niedersachs. ist Hof so viel als ein Garten, daher ein Apfelhof, Baumhof, Blumenhof, Grashof, Küchenhof, daselbst einen Obstgarten, Baumgarten, Blumengarten, Grasgarten, Küchengarten bedeuten. Ein Gottesacker oder Kirchhof kömmt in den mittlern Zeiten häufig unter dem Namen eines Hofes vor, auch wenn er sich nicht unmittelbar an und neben einer Kirche befindet. In den Zusammensetzungen Bauhof, Zimmerhof, Schützenhof u. s. f. kömmt diese Bedeutung auch im Hochdeutschen noch vor, oben offene, aber mit Gebäuden oder Mauern, zu einem gewissen Gebrauche eingeschlossene Plätze zu bezeichnen.

2) Besonders, ein solcher umschlossener freyer und himmeloffener Platz um oder an einem Gebäude; bey dem Notker Hove, im Tatian Hoff und Of, im Lat. Chors, Cohors, im mittlern Lat. Curia, Curtis, im Franz. Cour, im Ital. Corte. Du sollt auch der Wohnung einen Hof machen, 2. Mos. 27, 9. Der große Hof an dem Palaste Salomonis, und der Hof am Hause des Herren, 1 Kön. 7, 12. Der Vorhof, der Hof vor einem Gebäude, im Gegensatze des Hinterhofes. Der Klosterhof, Schloßhof, Kirchhof, der Domhof, der Schützenhof u. s. f. einen solchen Platz an oder in einem Kloster, an oder in einem Schlosse, neben einer Kirche, an dem Dome, bey einem Schützenhause u. s. f. zu bezeichnen.

In noch engerer Bedeutung, ein solcher eingeschlossener Platz an einem jeden Wohnhause; L. Area, Fr. Cour. Ein Haus mit einem Hofe. Das Haus hat keinen Hof. Besonders auf dem Lande, der Platz, welcher an den Wohn- und Wirthschafts Gebäuden zu allerhand Absichten angebracht wird, damit man daselbst freie Luft habe, allerhand Unreinigkeiten u. d. gl. hinschaffen, das Vieh daselbst stehen und gehen könne u. s. f. Daher bey einem Landgute erfordert wird: 1) ein guter Mist- und Viehhof, wohin auch die Ställe, Scheuern, Schoppen, Mistpfützen, Tränken, der Mist, Raufen, allerhand Geschirr, das Holz ꝛc. gehören; 2) ein etwas kleinerer, reinlicher, und von innen abgesonderter Hof an dem herrschaftlichen Wohngebäude allernächst. Auf den Hof, in den Hof gehen. Die Zimmer gehen in den Hof. Siehe auch Hof-Raithe.

3) Figürlich. Der Hof um den Mond, um die Sonne; der Mondshof, der Sonnenhof, L. Halo, ein heller runder Kreis oder Ring um den Mond, um die Sonne, und zuweilen auch um einen andern Stern, welcher durch die Brechung der Lichtstrahlen in unserer Atmosphäre entsteht, wenn sie mit vielen Dünsten angefüllet ist. Andere nennen ihn die Krone, L. Corona, Fr. Couronne.

Dieser bisweilen um die Sonne, noch öfter aber um den Mond, und auch wohl, aber selten um einen der großen und hellen Sterne, scheinbare Kreis stellt sich unsern Augen in der Luft bald weiß und bleich, bald dunkel, bald gefärbt, wie ein Regenbogen, dar, nur daß die Ordnung der Farben bey diesem umgekehrt ist. Es wird derselbe von der um den lichten Körper befindlichen, und mit vielen Dünsten und Feuchtigkeiten angefüllten Luft formirt; wie solches auch an einem Lichte wahrzunehmen ist, wenn man dieses an einen eingeschlossenen, und mit starkem feuchten Dampf angefüllten Ort, z. B. in ein Brauhaus, in eine Badstube u. d. gl. bringt. Daher pflegt man mit Recht aus solchem um erwähnte lichte Körper erscheinenden Hofe zu schließen, daß bald ein stürmisches Wetter mit Regen

oder

oder Schnee erfolgen werde, und zwar: Je dunkler die Farbe des Hofes ist, desto mehr giebt es Regen oder Schnee; und je röther derselbe ist, um so heftiger Wind und Sturm ist zu vermuthen: je weißer und lichter aber die Farbe erscheint, um so viel erträglicher wird auch gedachte Witterung seyn.

Auch der Kreis um die Brustwarze des weiblichen Geschlechtes, welcher sich durch seine Farbe von dem übrigen Theile der Brust unterscheidet, wird der Hof, das Höfchen, das Höflein, und von andern die Krone genannt.

2. In weiterer Bedeutung, ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundstücken.

(1) Ueberhaupt, wo es ehedem besonders von ansehnlichen Gebäuden gebraucht wurde. Im Schwed. und Isländ. bedeutete Hof ehedem ein Götzenhaus, einen Götzentempel. In den Zusammensetzungen Gasthof, Jägerhof, Jagdhof, Pfarrhof, für Pfarrhaus Herrenhof u. s. f. hat sich diese Bedeutung noch erhalten. In manchen Städten werden große Wohnhäuser mit ansehlichen Höfen noch jetzt Höfe genannt; dergleichen Auerbachs Hof, Kochs Hof, Homanns Hof u. a. m. in Leipzig sind.

(2) Besonders.

a) Eine Wohnung auf dem Lande mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, an Aeckern, Wiesen u. s. f. L. Curia, Curtis, Hortis, Hovia, Hobunna, Hova, Praedium rusticum, Fr. Cense, Metairie. Jesus kam zu einem Hofe, der hieß Gethsemane, Matth. 26, 36. Wo dieses Wort dem heutigen Gebrauche nach bald ein jedes Landgut bedeutet, es sey ein Bauerhof, ein Freyhof, ein Meierhof, ein Zinshof, oder ein Diensthof; bald in engerm Verstande einen Bauerhof oder ein Bauergut, da es denn wiederum unter verschiedenen Einschränkungen gebraucht wird.

An einigen Orten wird ein jedes Bauergut, welches Ackerbau hat, ein Hof genannt. An andern Orten führen nur die Güter der Vollbauern, oder der Bauern im engsten Verstande den Namen der Höfe, und in dieser Bedeutung sagt man, daß ein Dorf zehn, zwölf u. s. f. Höfe habe. Im Braunschweigischen begreift ein Hof noch einmal so viel Acker, als ein Hüfnergut. In der Grafschaft Mark hingegen besteht ein Hof aus 10, 20 und mehr Haushaltungen.

b) In dem höhern Verstande, ein Herrenhof, d. i. die Wohnung des Grund- oder Gerichtsherren auf dem Lande, theils allein, theils mit Einschluß aller dazu gehörigen Güter und Gerechtigkeiten. Im erstern Verstande, wo es die Wohnung mit allen dazu gehörigen Gebäuden begreift, ist es im g. L. auf dem Lande sehr häufig, wo ein solcher adelicher Hof oder Herrenhof nur der Hof schlechthin genannt wird. Zu Hof dienen, dem Grundherren die schuldigen Frohndienste leisten, fröhnen. Zu Hof dreschen, pflügen u. s. f. zur Frohne. Im zweyten falle kömmt es vorzüglich noch in Westphalen vor, da es dann noch ein Uiberbleibsel des zu den Zeiten der fränkischen Könige üblichen Gebrauches ist, seine Ländereyen nebst den Gerechtigkeiten in gewisse Höfe zu vertheilen, welche, so fern sie den Königen gehörten, Königshöfe, im mittlern Lat. aber Curiae oder Curtes regales, so fern sie aber andern Herren zuständig waren, Curtes dominicae, dominicales, dominicatae, indominicatae u. s. f. genannt wurden. Zu den folgenden Zeiten wurden diese Höfe Bürge, Schlösser, Aemter, Pflegen u. s. f. genannt. Siehe Hofhörig, Hofdienst, Hofhieb, Hofmark.

3. Im engsten und höchsten Verstande, der Sitz eines großen Herren, des Landesherren, mit Einschluß seiner Familie und seiner Bedienten, wo es wiederum unter verschiedenen Einschränkungen vorkömmt.

(1) Der

(1) Der Pallast des Landesherren, oder eines andern großen Herren, L. Aula, Curia, Fr. Cour, im Schwed. ehedem Hird, jetzt nach dem Muster der Deutschen Hof. Deine Kinder müssen Kämmerer seyn im Hofe des Königs zu Babel, Es. 39, 7. In welcher Bedeutung doch jetzt das Wort Schloß üblicher ist.

(2) Der Landesherr, oder ein großer Herr selbst, dessen Familie und vornehmste Minister. Der Hof ist jetzt nicht hier, er ist verreiset. Wo es mit verschiedenen Vorwörtern oft ohne Artikel gebraucht wird. Bey Hofe seyn, bey Hofe leben. Eine Bedienung bey Hofe oder am Hofe bekommen. Bey Hofe wohl stehen, wohl gelitten seyn, in großem Ansehen stehen. Nach Hofe gehen, fahren. An den Hof gehen, sich mit einer Bitte an den Landesherren und dessen Minister wenden. Ich komme eben von Hofe. Den Hof verlassen. Es ist ihm der Hof verboten worden. Dem Hofe folgen. Befehl vom Hofe erhalten. Der kaiserliche, der preussische, der französische, der türkische Hof u. s. f. Die europäischen Höfe, d. i. Mächte. Ein königlicher, churfürstlicher, herzoglicher, fürstlicher Hof.

(3) Dessen Bediente, die zu seiner persönlichen Bedienung oder Bequemlichkeit bestimmten Personen, doch nur in einigen Fällen, und ohne Plural. Einem Prinzen den Hof bestellen, seine Bedienten annehmen und Einrichten. Besonders gehören dahin viele Zusammensetzungen, wo der Hofstaat, d. i. zur persönlichen Bedienung des Herren bestimmten Personen, von dem Zivil- und Kriegsstate unterschieden wird. In noch engerm Verstande bezeichnen die mit Hof — gemachten Zusammensetzungen, solche Personen oder Sachen, welche für die Hofleute bestimmt sind, im Gegensatze derer, welche zunächst für den Herren gehören, und alsdann mit den Wörtern Leib —

Mund — oder Kammer — zusammen gesetzet werden. Der Hof-Arzt, oder Hofmedicus, im Gegensatze des Leib-Arztes oder Leib-Medici; der Hofkoch, im Gegensatze des Leib- oder Mundkoches; die Hofkapelle, im Gegensatze der Kammerkapelle; der Hofschneider, im Gegensatze des Leibschneiders u. s. f.

4. Eine jede feyerliche Zusammenkunft, besonders vornehmer Personen. In diesem Verstande wurden die Reichs- und Landtäge ehedem häufig Höfe genannt. Einen Hof gebieten, einen Reichs- oder Landtag ausschreiben. Ja ein jeder festlicher Schmaus führte ehedem den Namen eines Hofes, bey dem Kaisersberg einer Höfelung, daher hofieren ehedem auch schmausen bedeutete. Der Turnierhof war ehedem eine feyerliche Versammlung der Turniergenossen, so wie Schützenhof, eine Versammlung der Schützenbrüder. Das Lat. Curia und das Schwed. Hof wurden ehedem in eben diesem Verstande gebraucht, der aber nunmehr, wenigstens im Hochdeutschen veraltet ist, wo man nur noch zuweilen die Versammlung eines vornehmen Dicasterii und die dazu gehörigen Personen, nach dem Muster des Franz. Cour und Engl. Court, einen Gerichtshof, oder Hof schlechthin zu nennen pflegt. In dem in vielen Provinzen üblichen Worte Lehenhof, ein hohes Gericht in Lehenssachen zu bezeichnen, hat sich diese Bedeutung gleichfalls noch erhalten.

Wachter leitete dieses alte Wort von dem Angelf. hiwan, bilden, her. Ihre verwirft diese unwahrscheinliche Ableitung, weiß aber doch keine bessere anzugeben. Indessen ist die Abstammung nicht schwer zu finden, zumal da schon Frisch auf die wahre Spur gekommen ist. Der Begriff des Einschliessens ist in diesem Worte der herrschende, und da sieht man bald, daß es mit dem Worte Hag sehr genau überein kömmt, wo nicht vielleicht gar durch den sehr gewöhnlichen Uebergang der Hauch- und Blaselaute in einander, eines aus dem andern entstanden ist. So sagen die Niedersachsen für Hagestolz auch

Hase-

Hafestole, hechte für heften, Hacht für Verhaft u. s. f. Hag bedeutet ehedem einen Zaun, dann einen mit einem Zaune oder auf andere Art eingeschlossenen Platz, und endlich ein Gebäude, ein Lehnhaus, ein Landgut. Siehe Hag und Hägergut. In den letztern Bedeutungen sieht es im Deutschen nach und nach ganz veralten, vermuthlich, so wie Hof nach einer andern Mundart in dessen Stelle trat. Daß Hof ehedem auch eine Befriedigung oder Einfriedigung selbst bedeutet haben müsse, erhellet unter andern auch aus dem Nieders. Gebäude, welches nicht nur die zu einer Wohnung auf dem Lande gehörigen und mit einer Befriedigung eingeschlossenen Gebäude und Plätze, sondern auch diese Einfriedigung selbst bedeutet. Die Lat. Chors, Cohors und mittlern Lat. Curtis und Curia, haben eine ähnliche Abstammung, und kommen mit unserm Garten aus einer Quelle her, welches eigentlich gleichfalls einen eingeschlossenen Ort bedeutet. In Schwaben ist Gurt, nach dem spätern Lat. Curtis, ein Bauerhof. Aus allem erhellet, daß Hof, so wie Hag, mit Hasen, hasten, haben u. s. f. aus einer Quelle herstamme, zumal da das letztere ehedem gleichfalls umschließen, einfriedigen, bedeutete. Die Niedersachsen haben das Wort Hof in allen obigen Bedeutungen gleichfalls, sie sprechen es aber in der ersten Endung kurz aus, Hoff, dagegen es, wenn das Wort am Ende wächset, statt des ff ein v, und statt des o im Singular ein langes a, im Plural aber ein langes á annimmt; des Háves, Plur. de Háve. Siehe Hasen, Hufe u. s. f.

Die Menge der mit diesem Worte in dessen dritten und höchsten Bedeutung gemachten Zusammensetzungen ist sehr groß, indem fast alle zur Bedienung des Landesherren und seiner Hofleute bestimmte Personen dasselbe mit in der Benennung ihrer Würde, ihres Amtes, oder ihres Dienstes führen. Ich kann daher hier nur die vornehmsten derselben anführen, zumal da die Benennung der übrigen, wenn sie kein leerer Titel ist, so wie ihr Rang und die nähere Beschaffenheit ihrer Dienste fast an einem jeden Hofe unterschieden ist.

Hof, (adelicher) s. oben, S. 136.
—— (Bau-) s. Th. III, S. 674, f.
—— (Bauer-) s. Bauer-Güter, Th. III, S. 768, fg.
—— (Ding-) s. Th. IX, S. 320.
—— (Edel-) s. Th. X, S. 48.

Hof, (Frey-) s. Th. XV, S. 59.
——(Frohn-) s. Th. XV, S. 162.
——(Gast-) s. Th. XVI, S. 465
——(Gerichts-) s. Th. XVII, S. 386, und oben, S. 138.
——(Gras-) s. Th. XIX, S. 767.
——(Herren-) s. Th. XXIII, S. 81, f. und oben, S. 136.
——(Holz-) s. Holz-Handel.
——(Kirch-(s. oben, S. 133, und in K.
——(Königs-) s. oben, S. 136.
——(Lehen-) s. oben, S. 138, und in L.
——(Meier-) s. in M.
——(Monds-) s. oben, S. 134.
——(Ober-) s. in O.
——(Pfarr-) s. in P.
——(Schloß-) } s. in S.
——(Schützen) }
——(Sonnen-) s. oben, S. 134.
——(Turnier-) s. oben, S. 138.
——(Zimmer-) } s. in Z.
——(Zins-) }

Hof-Acker. 1. Der zu einem Bauerhofe eigenthümlich gehörige Acker. 2. Der zu einem Herrenhof gehörige Acker, im Gegensatze des vorigen.

Hof-Advocat, ein Advocat, welcher mit diesem Titel auch das Recht erhalten hat, bey einem Hofgerichte oder einem andern höhern Gerichte zu practiciren,

Hof-Agent, ein Agent, welcher gewisse bestimmte Angelegenheiten seines Hofes, oder eines ansehnlichen Dicasterii besorget; wo es aber auch oft nur ein bloßer Titel ist. Die kaiserlich-königliche oberste Justizstelle zu Wien, hat, so wie das dasige Hof-Taxamt, seine Hof-Agenten, welche den bey beyden Collegiis angestellten Hof-Advocaten im Range nachstehen.

Hof-Amt. 1. Ein jedes Amt am Hofe eines großen Herrn; zum Unterschiede von einem Zivil-Amte, Kriegs-Amte u. s. f.

2. In engerer und vorzüglicher Bedeutung werden die Ämter des Kämmerers, Marschalles, Truchsessen und Schenken, mit welchen gewisse Personen von Fürsten, Stiftern u. s. f. beliehen werden, Hofämter, und so fern sie Erblich sind, Erbhofämter, und diejenigen, welche sie bekleiden, Hofbeamten, Erbhofbeamten genannt. Siehe auch Hof-Bedienung.

Hof-Arzt, s. Hof-Medicus.

Hof-Bäcker, ein Bäcker, welcher für den Hof eines großen Herren bäckt, zum Unterschiede von dem Mundbäcker, welcher für dessen Person bäckt. Oft auch nur ein Bäcker, welcher sein Handwerk unter dem Schutze des Hofes treibt, ohne zünftig zu seyn. Siehe Hof-befreyet.

Hof-Barbier, s. Hof-Handwerk.

Hof-Bauamt, ein an dem kaiserl. Hofe zu Wien befindliches Collegium, welches den Bau der herrschaftlichen Gebäude besorgt, und aus einem General-Hof-Bau-Director nebst andern Gliedern besteht.

Hof-Bauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher als ein Leibeigener zu einem adelichen Hofe gehört. Siehe auch Meier.

Hof-Beamte, s. Hof-Amt.

Hof-Bediente, der Bediente an dem Hofe eines grossen Herren, besonders ein solcher Bedienter geringerer Art.

Hof-Bedienung, eine jede Bedienung an dem Hofe eines großen Herren, zum Unterschiede von einer Zivil-Bedienung, Militär-Bedienung u. s. f.

So lange Monarchen in der Welt sind, und so lange diese, zu Regierung ihrer Staaten, Bediente nöthig gehabt haben, so lange haben sich auch die Menschen alle Mühe gegeben, zu den Ehrenstellen der ober-

obersten und andern Bedienten der Prinzen zu gelangen. Unsere Eigenliebe, die allemal sehr vorzügliche Eigenschaften an uns wahrnimmt, suchet gar zu gern mehr Ehre zu genießen, als uns unsern gegenwärtigen Eigenschaften nach gebühret, und als uns unsere vernünftige Nebengeschöpfe von selbst zugestehen. Wir suchen uns demnach über andere beständig zu erheben, und in solche Umstände zu setzen, daß uns unsere Nebenmenschen, unserer Beschaffenheit nach, nothwendig diejenige Ehre zugestehen müßten, die wir verlangen. Wir können diesen Zweck nicht füglicher erreichen, als wenn wir einige Gewalt über sie in Händen haben. Die Furcht, daß wir ihnen schaden können, wird sie gewiß zu den äußerlichen Kennzeichen der Ehre antreiben; und wer weiß nicht, daß die meisten Menschen hierin den Grund der Ehre setzen, die sie suchen? Da nun die Bedienungen der Regenten allemal mit einer gewissen Art der Gewalt verknüpft sind, so hat sich bey den meisten Menschen eine gewisse Begierde geäußert, dieselben zu erlangen, und sie sind allemal eifrig gesuchet worden.

Dieses ist der eine Grund der Begierde nach den Bedienungen der Monarchen. Ob er zwar von einem sehr weitläuftigen Umfange, und fast bey allen denjenigen anzutreffen ist, die sich um Ehrenstellen Mühe geben, so würde man doch in der That zu weit gehen, wenn man denselben allgemein setzen wollte. Die Begierde nach Ehrenämtern kann noch einen andern Grund haben, welcher ganz unschuldig und untadelhaft ist, wiewohl er freylich ungemein selten angetroffen wird. Wenn man nämlich von seinen Fähigkeiten überzeugt ist, seinem Monarchen und Vaterlande nützliche und heilsame Dienste leisten, und zu ihrer Wohlfahrt viel beytragen zu können, und wenn man für beyde eine wahrhafte und zärtliche Liebe empfindet: so kann sich eine Begierde einfinden, sich in solchen Eh-

renstel-

renstellen zu sehen, welche dieses zu bewerkstelligen Gelegenheit geben. Diese Begierde ist edel und sehr lobenswürtig; und so weit hat die Sache keinen Zweifel:

Pulcrum eminere est inter illustres viros,
Consulere patriae, parcere afflictis, fera
Caede abstinere tempus atque irae dare,
Orbi quietem, saeculo, pacem suo,
Haec summa virtus: petitur hac caelum via.
SENEC. Trag.

Allein es fragt sich, ob dieselbe Begierde ohne Unterschied, sie mag aus diesem oder jenem Grunde entspringen, heilsam oder schädlich, und ob sie einem vernünftigen und seine Wohlfahrt liebenden Manne zu rathen oder zu widerrathen ist.

Der Marquis von Argens, welcher zwar nicht allemal gründlich, aber doch beständig munter denkt, und seine Gedanken auf eine angenehme Art vorträgt, hat hievon in seinen jüdischen Briefen gleichfalls gehandelt. Er sagt unter andern: „Wenn man mir vorschlüge, in den allereinsamsten und entferntesten Wäldern zu leben, oder meine Tage bey den Prinzen zuzubringen: so wollte ich lieber wilde Thiere, als Hofleute, zu meinen Gesellschaften erwählen. Ich würde wenigstens mitten in den Wäldern ohne Zwang leben können. Ich dürfte nicht befürchten, daß mich ein Bär, um den Befehl über meine Hütte zu erlangen, bey dem Löwen anklagen würde, ich hätte zu wenig Ehrfurcht vor ihm gehabt. Ein Hirsch, nachdem er das Gras meines Gartens abgeweidet, und solchergestalt von meinem Grase schmarotzet hätte, würde doch nicht hingehen, auf eine niederträchtige Art meine Lebensart in übeln Ruf zu bringen, mein Unternehmen zu tadeln, und über meine unschuldige Handlungen sein verdammtes Gift auszustreuen. Wie viel giebt es nicht Leute bey Hofe, die alle Tage bey denjenigen speisen, von denen sie übel reden, wenn sie nach der Tafel aufstehen, und dieses in der Absicht, andern zu gefallen, die sie bey der ersten Gelegenheit eben also verleumden! Die Verleumdung ist bey Hofe dasjenige, was die Ausdehnung bey der Materie ist. Sie macht das Wesen davon aus. Wer

einen

einen Hofmann nennt, der nennt einen Menschen, der allezeit fertig ist, alle diejenigen zu verleumden, die bey dem Fürsten in Gnade stehen. Seine Lobeserhebungen sind so gar Schimpfreden; und wenn er von ungefähr jemand lobet, so ist dieses Lob ganz gewiß eine Stichelrede auf einen andern. Der größte Vortheil, den ich finden würde, indem ich die Wälder dem Hofe verzöge, würde darin bestehen, daß ich nicht genöthigt seyn würde, alle Augenblicke zu erröthen, wenn ich die Thorheiten, die Narrheiten, die Ungerechtigkeiten, die schlechten Streiche, die man Jemand spielet, und die Grausamkeiten billigen müßte, die ich sonst von ganzem Herzen verdamme. Wer ist derjenige, dem die Wahrheit so wenig lieb seyn kann, daß er sich diesen Niederträchtigkeiten zu unterwerfen getrauet? Unterdessen sind es doch eben diese Dinge, wodurch die Hofleute zu ihrem Zweck gelangen. Ein Philosoph wird nicht weise und klug, als durch Hilfe des Nachsinnens und Studierens. Ein Mensch, der sich dem Hofe ergeben hat, wird niemals groß, als durch Hülfe der Verstellung, der Schmeicheley, der Lügen, der Untreue und der Schwärze der Seele. Was für Eigenschaften und was für Beschäftigungen für diejenigen, die noch einigen Gebrauch von ihrer Vernunft und Billigkeit zu machen suchen! von was für Gewissensbissen müssen sie nicht gemartert werden!"

Dieses sind die Gedanken des Marquis d'Argens von diesem Gegenstande. Allein, ungeachtet er hier wider die Begierde nach den Ehrenstellen der Höfe mit großer Heftigkeit redet, so hat er doch in der Folge nicht die Wälder dem Hofe vorgezogen. Wenigstens, wenn er hier Wahrheiten vorgetragen hat, hat er uns ein schlechtes Beyspiel der Befolgung und der Standhaftigkeit gegeben, es sey dann, daß der Monarch, bey dem er sich befand, mit Recht alle eine Ausnahme von allen hier geäußerten Sätzen anzusehen ist. Dem frey aber wie ihm wolle, wir wollen selbst hierüber unsere Betrachtungen unparteyisch anstellen.

Wenn diejenigen Abschilderungen, die man hin und wieder, insonderheit in den Schriften der Geistlichen

chen, von den Höfen findet, ihre völlige Richtigkeit hätte, so würden wir uns die Hofsucht als die schädlichste Begierde vorstellen müssen, und es würde einerley seyn, wie ohnedies das Sprichwort sagt, in der Hölle oder bey Hofe zu wohnen. Allein, wir können denjenigen Vorstellungen nicht blindlings beytreten, welche sich viele Menschen aus Mangel der Erkenntniß, oder aus Verdruß, daß ihnen die Wege dahin verschlossen sind, von den Höfen großer Herren gemacht haben, sondern wir müssen sie selbst ohne Vorurtheil betrachten.

Es giebt Leute in der Welt, welche in den Gedanken stehen, daß ein Hofmann ein sehr vorzügliches Geschöpf unter den Menschen sey, wozu Niemand gelangen könne, als den der Himmel mit ganz besondern Gaben der Seele und des Leibes versehen habe. Allein, gleichwie es ganz außer Streit ist, daß ihre Seelen mit den unsrigen einerley Stoff und Ursprung haben, so können wir auch nicht finden, daß zu ihrer Lebensart und Verrichtungen eine so besondere Fähigkeit erfordert werde, welche die Talente anderer Menschen weit übertreffen müsse.

Wir können die Hofleute und Staatsbedienten in zwey Klassen eintheilen: in diejenigen, welche mit den auswärtigen und einheimischen Regierungs-Angelegenheiten zu thun haben, und in diejenigen, welche nur zur Bequemlichkeit, zu Ansehen und zur Pracht der Fürsten unterhalten werden. Zu den Regierungsgeschäfften wird zwar allerdings eine große Vorsicht und Klugheit erfordert; allein, diese Eigenschaften übersteigen die Fähigkeiten anderer Menschen gar nicht. Das wichtigste beruhet auf den auswärtigen Angelegenheiten. Hier ist eine Kenntniß der andern Höfe, und ihrer Absichten und Neigungen nöthig. Es werden Vorstellungen und Ueberredungen erfordert, ihnen dasjenige angenehm zu machen, was sie wünschen;

und dieses kann auf keine andere Art bewerkstelliget werden, als wenn sie ihnen beyzubringen wissen, daß ihr Entzweck zugleich ihren eigenen Absichten und Vortheilen gemäß sey. Sie müssen ihre Herren in keinen Handel einmischen, wovon sie die Folgen nicht sehr reiflich erwogen haben, ob er auch denselben nachtheilig seyn kann, und vor allen Dingen müssen sie sich der Gelegenheit zu bedienen wissen. Allein, werden sie wohl hiedurch vor andern vernünftigen Menschen in der Fähigkeit viel voraus haben? Muß nicht ein jeder kluger Mensch vorsichtig und weise in der Welt handeln; und muß er nicht bey einem jeden Endzweck diejenigen Mittel anwenden, die zu demselben führen? Muß er nicht darauf bedacht seyn, wie er bey jedem Geschäfte, welches er mit seinen Nebenmenschen hat, ihnen dasselbe angenehm und vortheilhaft abbilden möge? Denn leider! es rührt uns sonst nicht viel, als unser eigener Vortheil. Sehen wir auch nicht alle Tage von vernünftigen Menschen Endzwecke erreichen, die in Ansehung der Umstände sehr schwer und fast unmöglich scheinen? Ich kann also diese vorzügliche Fähigkeiten gar nicht finden. Ich rede hier von den erlaubten und gerechten Handlungen in den auswärtigen Angelegenheiten. Denn in den ungerechten wird weit weniger Klugheit erfordert. Sein Wort nicht halten, Treu und Glauben zu verletzen, wenn es unserm Vortheile gemäß ist, Jemand unvermuthet zu überfallen u. d. gl. sind Weißheit, welche viele Bauern eben so geschickt ausüben könnten.

Zu der andern Classe von Hofleuten werden noch weniger vorzügliche Eigenschaften erfordert. Ihre ganze Geschicklichkeit bestehet hauptsächlich darin, daß sie sich gegen Jedermann, besonders gegen diejenigen, welche ihnen schaden können, freundlich, höflich, gefällig, und gewissermaßen ehrerbietig bezeigen, und sich insonderheit angelegen seyn lassen, Haß und Feind-

schaft-

schaft zu vermeiden. Hierzu aber ist, meines Erachtens, Jedermann verbunden, der, seiner Beschaffenheit nach, mit seinen Nebenmenschen häufigen Umgang haben muß, und seine eigene Wohlfahrt lehrt ihn dieses. Wir sehen es auch alle Tage in der Welt ausüben.

Beyde Klassen der Hofleute aber kommen darin überein, daß sie ihr vornehmstes Augenmerk seyn lassen, die Gnade des Fürsten zu erwerben. Hier finde ich abermal nichts besonders. Jedermann in der Welt, der seine Wohlfahrt liebt, sucht sich die Gunst desjenigen, von dem er sein Glück erwartet, zu verschaffen, und die Mittel sind gemeiniglich ganz einerley. Man greift ihn bey der Schwäche seiner Leidenschaft an.

Man wird sich vielleicht wundern, daß ich nichts von Erwerbung der Anhänger und von Schmiedung der Parteyen sage. Allein, ich glaube, daß hierin die geringste Geschicklichkeit eines Hofmannes bestehe. Diejenigen lassen sich leicht mit uns vereinigen, die mit uns einerley Absichten haben, und Jedermann folgt uns willig, so lange wir sein Glück machen können. In der That aber ist dieses die schlechteste Klugheit eines Hofmannes, weil er alle Augenblicke in Gefahr steht, daß es bey Obsiegung der gegenseitigen Partey mit ihm aus seyn werde.

Es ist noch die Verstellung übrig, welche viele für eine sehr vorzügliche Fähigkeit der Hofleute ansehen. Ich werde davon weiter unten sprechen.

Aller Vorzug, welchen demnach die Hofleute vor andern Menschen haben, wird vielleicht auf gute und angenehme Stellung und Geberden, und auf gewisse Mienen, ankommen. Diese haben sie der Erziehung zu danken; und vielleicht sind auch diese bey andern Menschen, die vom Hofe entfernt sind, so schwer eben nicht zu finden. Wenigstens muß es, sie zu erlernen,

eben so unmöglich nöthig seyn, denn man wird vielleicht bey allen Höfen angesehene Hofleute antreffen, die gewiß zu diesem Endzweck nicht erzogen sind.

Gleichwie man nun in der That den Hofleuten keine ausnehmende Vorzüge an Fähigkeiten vor andern Menschen beylegen kann: so findet man auch nicht, wenn man billig seyn will, und die Sache ohne Vorurtheile betrachtet, daß sie weit mehr Laster, als andere Menschen, an sich hätten, oder gewissen Lastern in einem weit höhern Grade ergeben wären. Man findet auch nicht, daß man an Höfen eher den Unglücksfällen unterworfen wäre, als in andern Lebensarten, die man erwählet. Folglich wird die Begierde nach den Hofaemtern an sich selbst sogar schädlich und verwerflich nicht seyn können.

Alles, warum man sich das Hofleben sehr gefährlich, und mithin die Begierde darnach ungemein schädlich vorstellet, kömmt darauf an, daß man sich einbildet, die Höfe wären mit gewissen Lastern, als: dem Neide, der Verleumdung, der Verstellung oder Hinterlist, der Undankbarkeit, und den aus diesen Lastern entspringenden Sturz und Unglücksfällen, weit mehr erfüllt, als das gemeine Leben. Wir wollen aber die Sache genauer betrachten.

Es ist wahr, wer sich an Höfen befindet, ist ganz unfehlbar dem Neide ausgesezt. Nicht allein seine Ehrenstelle wird beneidet werden, sondern auch der geringste günstige Blick seines Fürsten wird einen ganzen Schwarm Neider wider ihn erregen. Allein, hat deshalb der Neid seine Wohnung besonders an den Höfen aufgeschlagen? Ich glaube es nicht, sondern überall, wo wir das Auge hinwenden, finden wir den Neid. Ein jedes Gut, welches wir an uns haben, es sey ein Gut der Seele, oder des Leibes, oder unsers

äus-

äußerlichen Zustandes, es sey ein wahres oder ein Schein-Gut, findet allemal eine Menge Neider; und wenn wir dem Neide entfliehen wollen, müßten wir ganz und gar aus der Welt entweichen. Selbst der hohe Rang der Könige und Fürsten, ungeachtet sie sich in einem ganz andern Kreise der Menschheit gesetzt befinden, sind vor den Bemühungen des Neides nicht sicher. Es gehört schon eine große Herrschaft der Seele über unsere Leidenschaften dazu, wenn wir ohne Neid ansehen wollen, daß Jemand ein Gut besitzt, welches wir für uns wünschen, aber nicht erlangen können. Welcher vernünftige Mensch aber wird sich kränken, daß er einer unvermeidlichen Sache nicht entfliehen kann; und welcher Hofmann wird sich wegen der Bemühungen des Neides Kummer machen! Es ist die erste Kunst desselben, daß er ihn vertragen kann. (*) Und wir können wohl hinzu setzen, daß es die erste Wissenschaft eines jeden vernünftigen Menschen seyn muß, die Pfeile des Neides großmüthig erdulden zu können.

Der Neid ist gleichsam die Mutter der Verleumdung; und es ist ganz natürlich, daß wir von demjenigen nicht viel gutes reden werden, dem wir seine Vollkommenheiten und Güter mißgönnen. Es ist wahr, die Verläumdung herrscht an den Höfen; allein ich kann mich nicht bereden, daß sie in dem gemeinen Leben weniger anzutreffen wäre. Man kennt fast gar Niemand in der Welt, an den sich die Verläumdung nicht gereizet hätte; und die tugendhaftesten und rechtschaffensten Männer sind von ihr niemals verschont geblieben. Wenn die Höfe in diesem Laster einen Vorzug besitzen, so besteht er nur darin, daß man es an denselben mit mehrerer Kunst und Geschicklichkeit, und auf eine weit feinere Art ausübet. Denn demje-

(*) Ars prima regni est, posse invidiam pati.

Seneca.

nigen, der seine Verleumdung nicht auf eine geschickte Art einkleiden wollte, würde das Handwerk sehr bald geleget werden. Allein, eine geschickte Verleumdung wird deswegen kein höherer Grad dieses Lasters. Ihre Wirkung ist mit jener einerley. Ein Leichtgläubiger wird sich sowohl von der einen, als von der andern, einnehmen lassen; und ein vernünftiger und gesetzter Mann wird niemals auf des Anbringers Wort etwas glauben, er mag auf eine grobe oder auf eine feine Art verleumden.

Auch die Verstellung mißt man den Höfen in einem weit höhern Grade bey. Allein, wo ist derjenige in der Welt, dessen Wort und Handlungen allemal mit seinem Herzen übereinstimmen; und gehört es nicht unter die Regeln der Klugheit, daß wir die Verstellung als ein Mittel für unsere Absichten gebrauchen, wenn wir uns und andern dadurch Vortheil stiften können, ohne Jemand Schaden zu zufügen? Wir mögen die Verstellung als eine Tugend, oder als ein Laster, betrachten, nämlich, wenn wir dadurch Jemand Schaden thun, (in welchem letztern Falle sie den Namen Hinterlist erhält): so hat in keinem von beyden der Hofmann etwas voraus. Es giebt eine Menge Menschen in der Welt, die in ihren Gedanken und Absichten eben so unbegreiflich und undurchdringlich sind, als der geübteste Hofmann; und die Hinterlist und heimtückische Verfolgung wird in allen Lebensarten eben so hoch getrieben, als bey Hofe. Man sehe alle Gesellschaften an, in welchen die Menschen, ihrer Bedienungen wegen, Umgang und Zusammenhang mit einander haben müssen, und man nehme die Kanzelleyen, die Rechts- und Rathskollegia zum Gegenstande. Was für Parteyen werden nicht in den meisten geschmiedet, was für hinterlistige Streiche werden nicht da gespielet, und wie sucht man nicht einander unter der Hand weh zu thun, ungeachtet man, wenn man

zu-

zusammen kömmt, die äußerste Freundlichkeit und Höflichkeit gegen einander bezeiget! Wie ungemein selten sind auch nicht diejenigen wahren Freunde in der Welt, die ohne Verstellung ohne Falschheit und Hinterlist mit uns umgehen! Und wenn der Marquis d'Argens deswegen die wüsten Einöden den Höfen vorzieht, so muß er sie allen Lebensarten vorziehen; denn in keiner einzigen ist er sicher, daß nicht diejenigen, die von seinem Tische aufstehen, hingehen ihn zu verleumden, und unter Hand zu verfolgen.

Sollten aber endlich nicht die Undankbarkeit der Höfe, und die an denselben gewöhnlichen Stürzungen der vornehmen Bedienten, diese Begierde schädlich und verwerflich machen können? Erstlich ist es außer Streit, daß diese Fälle, in Ansehung der Menge der Höfe und der an denselben befindlichen vornehmen Bedienten eben so häufig nicht sind; und es ist gewiß, daß sie diejenigen Menschen in allen andern Lebensarten, die darin unglücklich geworden sind, nach dem Vergleichungsmaße sehr weit übertreffen würden. Hienächst kann man voraus setzen, daß sie sämtlich, einige sehr wenige ausgenommen, eine gerechte Strafe gelitten haben. Zwar kann die Entsetzung von den Bedienungen öfters unverdienterweise und durch die Kunstgriffe der Verleumdung geschehen. Allein, wenn ein Regent zu der Bestrafung seines Bedienten schreitet, so kann man versichert seyn, daß er nicht ganz und gar unschuldig sey; und gesetzt, daß die bekannt-gemachten Ursachen hiezu nicht hinlänglich seyn, so sind gewiß andere vorhanden, die man, um die Geheimnisse des Staates nicht zu entdecken, geheim halten muß. Auch diejenigen Ursachen, welche sehr geringe scheinen, können der Wohlfahrt des Landes sehr schädlich seyn. Die Bedienten wissen auch, was sie bey der geringsten Untreue zu gewarten haben; sie leiden also ganz gerechte Strafen; und ich glaube nicht, daß

die gerechte Bestrafung unserer Vorgänger unsere Begierde zu eben dieser Lebensart schädlich machen könne. Und gesetzt, daß sie unschuldig bestraft sind, so folgt doch nichts weniger als dieser Schluß. Denn wie schließt doch dieses; Viele haben sich in Republiken der Wohlfahrt ihres Vaterlandes redlich angenommen, sie sind aber darüber unglücklich geworden: Viele Prediger sind in ihrem Amte unschuldigerweise gedrückt und verfolget worden; daher ist die Begierde, ein Prediger zu werden, und sich der Wohlfahrt seines Vaterlandes rechtschaffen anzunehmen, schädlich. Mich deucht nicht, daß dergleichen Folgerungen richtig seyn.

Es kann auch keinen Beweis wider die Begierde nach den Hof-Aemtern abgeben, daß sich Viele ihre ganze Lebenszeit hindurch nach denselben vergeblich bemühen. Wir sind in einem jeden Stande ungewiß, ob wir auch diejenigen Glücksgüter erhalten werden, die wir uns darin vorgesetzt haben; und der öfters ganz erstaunliche Fleiß eines Gelehrten, dem sein Fleiß selten nach Würden belohnet wird, kann gewiß den sorgfältigen Bemühungen desjenigen, der Hof-Bedienungen erlangen will, aber solche niemals erhält, völlig die Waze halten.

Wenn man dieses alles genau betrachtet, so wird man nicht finden, daß die Höfe mit mehrern und grössern Lastern erfüllet sind, als die übrige Welt; man wird nicht gewahr werden, daß man daselbst dem Unglücke weit mehr ausgesetzt sey, als in andern Lebensarten; und man wird nicht Absehen können, daß die Schwierigkeiten, seinen Endzweck zu erreichen, daselbst unendlich größer seyn, als in andern Ständen. Es ist also die Begierde nach Hofämtern und Bedienungen, wie die Lust zu allen andern Lebensarten, an sich selbst weder schädlich noch heilsam, sondern es kömmt auf das Bezeigen desjenigen an, der sich ihnen widmet.

nehmet. Sie kann aber unter gewissen Umständen sehr schädlich seyn. Diese Umstände befinden sich entweder auf Seiten der Höfe, oder auf Seiten desjenigen, der eine Begierde empfindet, sein Glück an denselben zu machen.

Wir mögen uns die Laster der Höfe, als: Neid Verleumdung, Hinterlist und Undankbarkeit, noch so gefährlich vorstellen: so behalten sie vor eben diesen Lastern im gemeinen Leben nur dieses voraus, daß sie denjenigen, den sie anfallen, mehr Schaden zufügen können, als sie in andern Lebensarten zu thun nicht vermögend sind. Weil hier unsere Wohlfahrten auf die Gunst eines einzigen Menschen, nämlich des Fürsten, ankömmt, so können sie leicht unsere ganze Wohlfahrt über den Haufen werfen, wenn sie demselben üble Begriffe von uns beybringen. Allein, man wird auch die Billigkeit haben, einzuräumen, daß nicht alle Fürsten dem Neide und der Verleumdung Gehör geben, und sich von der Hinterlist, welche unser Unglück suchet, bestricken lassen. Es folgt also hieraus nichts mehr, als daß die Begierde nach denjenigen Höfen schädlich ist, wo diese Laster bey den Fürsten Eingang finden; und dieses sind die Umstände auf Seiten der Höfe, welche diese Begierde schädlich machen. Hiernächst können aber auch auf Seiten des Hofcandidaten gewisse Umstände seyn, welche diese Begierde schädlich machen. Wenn er die erforderlichen Geschicklichkeiten dazu nicht besitzt; wenn er nur in der Absicht ansehnliche Bedienungen begehrt, um Ungerechtigkeiten auszuüben, sich in Parteyen einzuflechten, und andere zu verfolgen und zu unterdrücken: so hat er in der That eine schädliche Begierde, deren Erfüllung ihm endlich selbst zum Unglück gereichen wird.

Wer demnach außer diesen Umständen nach Hofämtern strebet; wer seine Ehre auf die äußerlichen Kennzeichen gründet, welche die Menschen gegen ihn

äußern; wer in einem großen Umgange mit der Welt ohnedieß seine Glückseligkeit sucht; wer Lust hat, seine Lebenszeit in den Vorzimmern, und überhaupt in einem gezwungenen Betragen, hinzubringen, davon das Herz weit entfernt ist, wie alle diejenigen thun müssen, die mit der Welt starke Connexion haben wollen: der hat eben keine schädliche oder gefährliche Begierden, und man kann ihm von derselben eben so wenig, als von einer jeden andern Lebensart abrathen. Eine ganz andere Frage aber ist es, ob man diese Begierde einem vernünftigen Manne anrathen könne, der kein anderes Augenmerk in der Welt hat, als seine wahre Glückseligkeit zu befördern. Ich muß hier dasjenige wiederholen, was ich bereits im XIX. Th. S. 222, sqq. gesagt und bewiesen habe, daß die wahre Glückseligkeit in einer beständigen Zufriedenheit und Vergnügen der Seele bestehe; und wenn Jemand allein diese suchet, so däucht mich nicht, daß die Begierde nach Höfen das Mittel, solche zu erlangen, seyn werde. Die mit dem Hofleben unvermeidlich vergesellschafteten Beschaffenheiten; das Geräusch; der Zwang, nichtsbedeutende Zeremonien mitzumachen; die unvermeidliche Gewohnheit, seine edle Zeit mit Besuchen und Aufwartungen zu verderben; die Verbindlichkeit, mit Leuten auf das freundlichste umzugehen, von denen er vielleicht weiß, daß sie auf seinen Untergang sinnen; die Nothwendigkeit, Handlungen zu billigen, die ein vernünftiger Mann in seinem Herzen verdammen muß, und dergleichen mehr, sind keine Dinge, womit eine beständige Zufriedenheit und Vergnügen der Seele füglich bestehen kann.

Allein, sollen denn vernünftige Menschen keine Begierde haben, die Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu befördern; und müssen denn diejenigen die Hand davon abziehen, die solches am besten zu bewerkstelligen vermögend wären? Man kann hierauf zuerst antworten,

ten, daß es außer den Bedienungen der Höfe noch viele andere Wege giebt, der Begierde an der Wohlfahrt seines Vaterlandes zu arbeiten, eine Genüge zu thun. Hienächst widerrathe ich nur die Begierde nach Höfen, weil sich diese gemeiniglich in allerley Bemühungen zu äußern pflegt; ich widerrathe aber die Annehmung solcher Stellen nicht. Die Schuldigkeit, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, ist eine der vornehmsten Pflichten eines vernünftigen Menschen. Sobald ihn also das Vaterland ruft, ist er schuldig, als ein Sohn den Befehlen seiner Mutter schlechterdings zu gehorchen, und die Wahl steht nicht bey ihm, auf was für eine Art er zu dem Besten seines Vaterlandes etwas beytragen will. Es ist wahr, unsere eigene Glückseligkeit hat noch in unsern Pflichten von der Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes gewissermaßen den Vorzug; allein, es ist nicht ganz und gar unmöglich, daß ein Weiser auch mitten in dem Getümmel des Hofes seine wahre Glückseligkeit befördern kann. Zwar wird er in diesem Falle einen schlechten Hofmann abgeben, und er wird alle Augenblicke in Gefahr stehen, seine Bedienung wieder zu verlieren; er hat aber auch, wenn er vernünftig und mithin gerecht verfährt, nichts mehr zu befürchten, und der Verlust einer Sache, wonach er nicht gestrebet, und die er nicht um seiner selbst willen, sondern zum Besten des Vaterlandes unternommen hat, wird kein Unglück für ihn ausmachen; mithin dürfen ihn diese Betrachtungen nicht zurück halten.

Hof-befreyt, unter dem Schutze des Hofes, d. i. eines großen Herren, von gewissen Verbindlichkeiten befreyet. So werden diejenigen Handwerker, welche ihr Handwerk unter dem Schutze des Hofes treiben, ohne zünftig zu seyn, hofbefreyte Handwerker genannt. Siehe Hof-Handwerker.

Hof-Böttcher, ein Böttcher, welcher bey der Kellerey eines großen Herren angestellet ist; zuweilen auch nur ein hofbefreyter Böttcher. S. das vorige.

Hof-Brief, siehe im Art. Hof-Wehre.

Hof-Buch, in einigen Gezenden, besonders Westphalens, ein Buch, worin die Hofhörigen und ihre Rechte verzeichnet sind. Siehe Hof-hörig.

Hof-Buchhalter, ein Buchhalter, welcher das Rechnungswesen eines Hofes besorget. So haben die kaiserlich-königliche Kameral-Haupt-Buchhalterey in Wien, welcher die Rechnungskammer untergeordnet ist, imgleichen die dasige Hof-Post-Buchhalterey, mehrere Buchhalter, welche diesen Titel führen.

Hof-Burg, ein wenig mehr gebräuchliches Wort, eine Burg zu bezeichnen, so fern sie der Sitz eines Hofes ist. So führt nur noch das kaiserliche Schloß in Wien den Namen der Hof-Burg.

Hof-Butter, wird die holsteinische Butter genannt, weil sie von der Edel- und Landleute Meierhöfen oder Holländereyen in großer Quantität kömmt, und in einem schmalen oder kleinen Bande ist.

Hof-Capellan, s. das folgende.

Hof-Capelle, eine Capelle, (d. i. eine kleine Kirche, eine Kirche, so keine Pfarr- noch Kathedral-Kirche ist, und entweder an einer größern angebauet ist, oder auch vor sich besteht), welche einem Hofe, d. i. einer herrschaftlichen Familie und ihrem Hofstaate gewidmet ist. Zuweilen auch in engerer Bedeutung, zum Unterschiede von der Kammer-Capelle, welche für die herrschaftliche Familie allein bestimmt ist, mit Anschliessung des Hofstaates. Ein Geistlicher, welcher einer Hof-Capelle vorgesetzt ist, oder den Gottesdiest in derselben besorget, wird ein Hof-Capellan genannt.

Hof-Casse, diejenige Casse, welche zu den unmittelbaren Bedürfnissen des Hofes, zu den Gehalten des Hofstaates u. s. fort bestimmt, von der Landes-Casse, Kam-

Kammer-Casse u. s. f. noch unterschieden ist, und von einem Hof Cassier verwaltet wird.

Hof-Cavalier, ein Cavalier, d. i. Edelmann, welcher in Diensten eines fürstlichen Hofes ist, dergleichen besonders die Kammerherren sind.

Hof-Commission, eine von einem fürstlichen Hofe unmittelbar angeordnete Commission, dergleichen zuweilen in einzelen Geschäften auf kurze Zeit, zuweilen aber auch beständig Statt findet. So befindet sich in Kammeralangelegenheiten zu Wien eine Rectificanons-Hof Commission, welche mit verschiedenen Hof-Commissions-Räthen besetzt ist; dergleichen sich auch bey der kaiserlich-königlichen Hofkammer befinden.

Hof-Concipist, ein Concipist bey Hofe, oder bey einem unmittelbar von dem Hofe abhängenden Collegio. Dergleichen Hof-Concipisten befinden sich sowohl bey der kaiserlich-königlichen Hofkammer zu Wien, als auch bey der dasigen Hof- und Staatskanzelley, wo sie den Hof-Sekretären nachgeordnet sind.

Hof-Conditor, ein Conditor (der ein Geschäft daraus macht, allerley Sachen in Zucker einzumachen, ein Zuckerbäcker) in Diensten eines Hofes. Die Hof-Conditorey, der Ort, wo er arbeitet; imgleichen, die sämmlichen unter ihm stehenden Personen, ihn mit eingeschlossen.

Hof-Dame, eine vornehme Dame, gräflichen oder adelichen Geschlechts, so fern sie an einem fürstlichen Hofe lebt, und zum Dienste oder Gesellschaft der Fürstin bestimmt ist.

An dem kaiserlichen Hofe zu Wien, gehen die Hofdamen in engerer Bedeutung den Kammerfräulein nach, den Kammerfrauen aber vor.

In Frankreich nennt man die wirklich-dienstleistenden und pensionirten Hofdamen bey der Königin, Dames du Palais. Sie müssen aber vermählt und vom hohen Stande seyn; daher sie sich, in Gegenwart der Königin, des Tabourets bedienen dür-

dürfen, und überall, wo sich der Hof aufhält, ihre eigene Apartements bekommen. Sie führen, nach den verschiedenen Arten ihres Dienstes, besondere Titel. So heißt z. B. die oberste Hofdame, (welche ungefähr den Rang und die Verrichtungen der Oberhofmeisterin an deutschen Höfen hat,) Dame d'honneur; die Kammerdame, welche der Königin den Haupt-Schmuck anlegt, Dame d'atour; die Kammerdame, welche der Königin zur Anlegung des Schlafhabites Dienste leistet, Dame du lit.

An dem Großherzoglich-Toscanischen Hofe unterscheidet man die Dames intimes von den Dames d'accès. Erstere sind die Damen vom Kammerzutritt, d. i. sie dürfen bey der Ankleidung der Großherzogin mit zugegen seyn. Letztere aber sind adeliche Stadtdamen, welche nur den Zutritt haben, d. i. sie haben die Erlaubniß, auf vorhergegangene Einladung, sich der hohen Herrschaft zur bestimmten Stunde am Hofe präsentiren zu können.

Hof-Degen, bey den Schwertfegern, ein Name der kleinen Degen, welche anstatt des Stichblattes mit Querbügeln versehen sind, und gemeiniglich Galanterie-Degen genannt werden; s. Th. IX, S. 46.

Hof-Diener. 1. Ein Diener an einem fürstlichen Hofe. 2. In einigen Gegenden, z. B. in der Mark Brandenburg, ein Bauer, welcher zu Hofdiensten, d. i. Frohndiensten, verbunden ist.

Hof-Dienst. 1. Ueberhaupt, ein jeder Dienst, welchen man bey Hofe oder einem Hofe leistet. Imgleichen im g. L. ein Dienst, d. i. eine Bedeutung, an dem Hofe eines großen Herren. 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, Dienste, welche Unterthanen dem Hofe, d. i. dem Grundherren eines Dorfes leisten; Frohndienste, Nieders. Hof-Dienst; s. Th. IX, S. 252. Figürlich im g. L. ein Dienst, welchen man einem andern umsonst leistet. S. Hof 2 (2) b).

Hof-Ding, s. Hof-Gericht.

Hof-Drescher, an einigen Orten, Häusler, welche gehalten sind, dem Grundherren gegen einen gewissen Lohn zu dreschen. Auch Unterthanen, welche dem Grundherrn zur Frohne dreschen müssen. Den Hof-

Drusch verrichten, zu Hofe dreschen; siehe Th. IX, S. 565.

Hof-Factor, ein Factor, welcher einem fürstlichen Hofe in Ansehung dessen, was zu der Hofhaltung nöthig ist, dienet.

Hof-Falkenmeister, ein am kaiserl. königlichen Hofe zu Wien üblicher Hofbedienter, welcher die Aufsicht über die zur Falkenbeize gehörigen Falken hat. Die Grafen von Wallsee sind daselbst nicht nur oberste Erbfalkenmeister, sondern auch Oberst-Hoffalkenmeister, und präsidiren zugleich in dem Oberst-Hoffalkenmeisteramte.

Hof-Farbe, ein größtentheils veraltetes Wort, die Farbe, d. i. Livree, eines fürstlichen Hofes zu bezeichnen. Die Hoffarbe tragen, Hoflivree tragen, ein Hofbedienter seyn, und in weiterer Bedeutung, eine Bedienung an einem Hofe bekleiden; siehe Th. XII, S. 179.

Hof-Fiscal, ein Fiscal, welcher die Angelegenheiten eines fürstlichen Hofes besorget, s. Th. XIII, S. 472.

Hof-Fischhaus, an einigen Höfen, z. B. in Dresden, ein Haus, in welchem die für den Hof nöthigen Fische aufbewahret werden, und welchem ein Hoffischmeister vorsteht, der den Hoffischknecht unter sich hat.

Hof-Folge, die Verbindlichkeit, einem fürstlichen Hofe in gewissen Fällen folgen zu müssen. Imgleichen, die Verbindlichkeit der Unterthanen, dem Hofe des Grundherren zu folgen, d. i. ihm die nöthigen Frohnfuhren zu leisten.

Hof-Fourier, s. Hof-Furier.

Hof-Frau, s. Hof-Mann.

Hof-Freyheit. 1. Die Freyheit, d. i. Gerechtsamen, Vorzüge, welche an einem Hofe, er sey von welcher Art er wolle, ankleben. 2. Die Freyheit, welche die unter dem Schutze eines fürstlichen Hofes wohnenden Personen genießen; siehe Hof-befreyt. 3. Zuweilen

auch

auch ein zu einem fürstlichen Hofe oder Schlosse gehöriger, und mit gewissen Freyheiten begabter Bezirk; die Schloßfreyheit, Burgfreyheit.

Hof-Furier, ein Furier, welcher für die Gäste, welche bey einem fürstlichen Hofe ankommen, wie auch für die Quartiere der bey Hofe wohnenden Personen sorget. Ingleichen ein Furier, welcher die Quartiere eines Hofes auf Reisen besorget; wo er zuweilen in engerer Bedeutung noch von dem Kammer-Furier unterschieden ist, welcher sich bloß mit den Quartier der Herrschaft selbst beschäftiget; s. Th. XV, S. 473.

Hof-Futteramt, an einigen Höfen, z. B. an dem kaiserl. Hofe zu Wien, ein Amt, welches für das Futter der herrschaftlichen Pferde zu sorgen hat, und mit einem Hof-Futtermeister, Hof-Futterschreiber u. s. f. besetzt ist. Siehe auch Futter-Amt, im XV, Th. S. 583.

Hof-Gärtner, s. Kossath.

Hof-Geismarischer Gesundbrunnen. Bey Hof-Geismar, 5 Meilen von Cassel, liegen ½ Stund von der Stadt, drey Gesundbrunnen. Der alte Badebrunnen ist schon zu Schulzens Zeiten über 80 Jahre lang bekannt gewesen. Der Trinkbrunnen ist 1639 entsprungen, und gleich so berühmt geworden, daß sich viele Fremde zu demselben begeben hatten. Er ist zwar damals schon eingefasset worden; weil er aber von dem vorbey fließenden Lempefluß oft überschwemmet, und eine starke sehr reichhaltige Quelle unter der um den Brunnen geführten steinernen Treppe vermauert worden, so hat der Landgraf Carl von Hessen-Cassel, 1724 und in den folgenden Jahren, durch Abgrabung des Lempeflusses, neuere Aufmunterung des Brunnens, und Planirung der umliegenden Gegend, allen Ungemächlichkeiten abgeholfen. Eben dieser Fürst ließ auch ein Badehaus bauen. Beyde Brunnen sind kaum 3 Schritt von einander entfernt, und doch an Ge-

halt

halt sehr unterschieden. Der neue Badebrunnen ist erst 1731 entdeckt, und es sind damit einige Versuche in Steifigkeit der Glieder und Lähmung, mit gutem Succeß angestellt worden. Alle 3 Brunnen besitzen martialischvitriolische Bestandtheile, und eine Erde, welche letztere am häufigsten im Trinkbrunnen vorhanden ist; doch führen der Trink- und alte Badebrunnen auch ein Kochsalz bey sich. Das Wasser läßt sich nicht gut verfahren. Ein gemeines Pfund vom Trinkbrunnen giebt, nach gelinder Abdampfung, 23 bis 24 Gran trockene Materie, worunter 16 Gr. bitteres Brunnensalz, und 7 bis 8 Gr. alkalische Eisenerde sind. Eine gleiche Quantität vom alten Badebrunnen liefert 16 Gr. Residuum, worunter 9 Gr. Salz und 7 Gr. Erde enthalten sind. Von dem neuen Badebrunnen bekömmt man nur 3 Gr. fixen Gehalt; und darin sind 2 Gr. Erde, und 1 Gr. reines alkalisches Salz. Hr. D. Zückert setzt daher diese Brunnen in die Classe der zusammengesetzten salinischen Stahlwässer.

M. Schulzens Beschreibung des 1639. zu Hofgeismar entsprungenen Heilbrunnen; merkwürdige Curen, so zu Hofgeismar geschehen. 1727.

Jo. Conr. Wagners kurze Beschreibung der mineralischen Trink- und Badebrunnen zu Hofgeismar, Cassel, 1725, 1732, 8.

Petr. Wolfart. Bedenken von dem bey Hofgeismar liegenden Gesundbrunnen, Cassel 1725, 8.

Jo. Fr. Zückerts sodemat. Beschreib. aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands, Berl. u. L. 1768, S. 319, f.

Hof-Gericht. 1. Ein hohes Landesgericht, vor welchem die sonst keinem Untergerichte unterworfenen Stände, und andere befreyete Personen ihr Recht nehmen können und müssen, und in welchem der Landesherr ehedem selbst präsidirte, jetzt aber solches einem Hofrichter überläßt. Das älteste und vornehmste Gericht dieser Art ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem sich schon 1159. Spuren finden, welches sich an dem jedesmaligen Hoflager des Kaisers aufhielt, unmittelbar von ihm abhieng, und worin in den ältern Zeiten der Pfalzgraf präsidirte. Siehe Hof-Graf.

Nach dem Muster dieses Hofgerichtes legten die Reichsstände zur nützlichen Vermehrung der Gerichtsstellen in ihren Landen lange hernach dergleichen Hofgerichte an, in welchen ein Hofrichter präsidiret, obgleich die Verfassung, der Rang, und die Art zu verfahren, fast in jedem Lande anders ist. In einigen Provinzen ist das Hofgericht mit dem Landgerichte einerley, da dann die Beysitzer auch Landräthe heißen. In den schlesischen Hofgerichten hat der Hofrichter 4 oder 5 Erbscholzen oder Hofschöppen zu Beysitzern. In Sachsen sind das Hofgericht zu Wittenberg, und das Oberhofgericht zu Leipzig bekannt, welches letztere aber keine Gerichtsbarkeit über das erstere hat, sondern diesen Namen nur führt, theils weil es mehrere Kreise unter sich begreift, theils aber auch, weil der Churfürst in Ansehung der Kammergüter selbst vor demselben Recht nimmt. Die Beysitzer werden Hofgerichts-Assessores, an andern Orten Hofgerichts-Räthe, Hofräthe, genannt. Ehedem führte ein solches Hofgericht auch den Namen eines Hofdinges.

In Berlin wird die königl. Hausvogtey (siehe Th. XXII, S. 430) das Hofgericht genannt, und ist mit dem ersten Senate des Kammergerichts vereinigt. Als Hofgericht hat dieses Collegium die Gerichtsbarkeit auf dem königl. Schlosse zu Berlin, und über alle zum Schlosse und der Schloßfreyheit gehörige Häuser, Burglehne und Freyhäuser, wie auch andere auf königlichem Domänengrunde erbaute, bey Erweiterung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogene Häuser, imgleichen über die untern Hofbedienten des königlichen Hauses. Zu alten Zeiten war gemeiniglich der Ober-Marschall, Chef dieses Gerichtes, und der Hausvogt die bey diesem Gerichte die Justiz hauptsächlich verwaltende Person. Es ist auch noch bis jetzt ein Mitglied dieses Gerichtes jederzeit Hausvogt, und wohnt auf der Hausvogtey, welche zur Verwahrung der Gefange-

nen

ten bestimmt ist, und woselbst noch in geringfügigen, nicht über 10 Rthlr. betragenden, Sachen, von dem Hausvogte wöchentlich Gerichtstag gehalten wird. Bey dem Hofgerichte wird über die, dessen Gerichtsbarkeit unterworfene Burglehne, Freyhäuser und andere Grundstücke ein besonderes Hypothekenbuch geführt.

2. In einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, wird auch ein Feld- oder Ackergericht auf dem Lande, welches in Sachen zu Felde und Flur erkennt, das Hofgericht, Hofding, Hofgeding, genannt, wo es ohne Zweifel aus Hufengericht verderbt ist, welchen Namen es an andern Orten ausdrücklich führt.

Hof-Gesinde, ein veraltetes Wort, alle diejenigen Personen zu bezeichnen, welche am Hofe leben, dem Hofe folgen, oder in Diensten eines fürstlichen Hofes stehen; Hofleute. Herodes mit seinem Hofgesinde, Luc. 23, 11.; s. Th. XVII, S. 565.

Hof-Gewehr, s. Hof-Wehre.

Hof-Graf, in den ältesten Zeiten des deutschen Staatsrechtes, der Graf, d. i. Richter in dem kaiserl. Hofgerichte, der Hofrichter, welcher auch Erbpfalzgraf genannt wurde. In den folgenden Zeiten, nach Einführung des römischen Rechtes, besonders unter Carl IV. waren die Hof- und Pfalzgrafen, Comites Palatii Lateranensis, von weit geringerm Range, bis ihre Würde endlich gar zu einem bloßen Titel herab sank, welchen Gelehrte und andere bürgerliche Personen noch jetzt von dem kaiserlichen Hofe erlangen, und kraft desselben, wenn die Hoheitsrechte der Stände es nicht hindern, gewisse geringe Regalien der kaiserlichen Würde ausüben, z. B. gekrönte Poeten und Notarios zu machen, Wappen zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, u. s. f.

Hof-Gut. 1. Ein Gut, oder Landgut, welches einem fürstlichen Hofe gehört, welches aber am häufigsten ein Kammergut, Domänengut u. s. f. genannt wird.

2. Ein zu einem herrschaftlichen Hofe auf dem Lande gehöriges Gut, im Gegensatze eines Bauer-Gutes.

3. In Westphalen, ein Bauergut, dessen Besitzer einem herrschaftlichen Hofe mit Leibeigenschaft verwandt ist; ein hof-höriges Gut; s. Hof-hörig.

4. In andern Gegenden, z. B. im Oettingischen, ein vollständiges Bauergut, welches in Sachsen ein Pferdnergut heißt, wo es für Hufengut steht, von welchem es nur dem Namen nach unterschieden ist.

Hof-Häusler, auf dem Lande, ein Häusler (s. Th XX, S. 820, fgg.) welcher in einem zu einem adelichen Hofe oder Herrenhofe gehörigen Hause wohnt, und dafür gemeiniglich dem Hofe zu gewissen Diensten verpflichtet ist.

Hof-Haltung, von der R. A. Hofhalten, der Hofstaat eines vornehmen Herrn, mit Einschluß seiner Hofbedienten, und aller zu seinem Hofe gehörigen Personen. Eine prächtige Hofhaltung haben, führen. Seine Hofhaltung an einem Orte aufschlagen, seinen Hof, sein Hoflager, seine Residenz. Einem Prinzen die Hofhaltung einrichten. Die ganze Hofhaltung hat Befehl mitzureisen, der Hof, der Hofstaat.

Hof-Handwerker. 1. Ein Handwerker, d. i. Handwerksmann, welcher bey Hofe, oder für einen fürstlichen Hof arbeitet, dergleichen es von allen Handwerkern giebt, welche alsdann dieses Prädicat ausdrücklich bekommen; dahin der Hofschuster, Hofschneider, Hofschmied, Hofwagner, Hoftischler, Hofglaser u. s. f. gehören.

2. Ein Handwerker, welcher sein Handwerk unter dem Schuze eines Hofes treibt, ohne auf die gewöhnliche Art zünftig zu seyn, ein hofbefreyeter Handwerker, Freymeister; dergleichen es wiederum von allen Arten giebt, welche alsdann das Wort

Hof-

Hof gleichfalls ihrer Benennung vorsetzen; s. Th. XXI, S. 113.

Hofherr, der Herr oder Besitzer eines adelichen Hofes. Besonders in Westphalen, der Besitzer eines Herrenhofes, der Grund- und Eigenthumsherr eines Hofhörigen.

Hofhieb, in einigen Gegenden auf dem Lande, den Hofhieb leisten, das Getreide zu Hofe, d. i. dem Grundherrn zur Frohne schneiden.

Hofhörig, zu einem Herrenhofe gehörig, besonders in Niedersachsen und Westphalen, wo hofhörige Leute, in engerer Bedeutung, eine Art kurmediger Unterthanen oder solche Leute sind, welche zwar für ihre Personen nicht für leibeigen gehalten werden können, aber doch von ihrem Bauerhofe dem Herrenhofe, zu welchem sie gehören, zu gewissen Diensten und Pflichten verbunden sind; so daß die Leibeigenschaft auf dem Gute haftet. Nach ihrem Tode bekömmt der Hofherr nur die Hälfte des vierfüßigen Viehes, dagegen er bey den Eigenhörigen die ganze Verlassenschaft an sich nimmt. Ein hofhöriges Gut, ein solches Bauergut. Die Hofhörigkeit, oder auch nur die Hörigkeit, die Eigenschaft eines Hofhörigen. Sie werden auch nur schlechthin Hörige genannt, und stehen den Ungehörigen, und an manchen Orten auch den Sonderleuten entgegen, welche letztere nur in Ansehung ihrer Personen leibeigen sind, dagegen ihr Gut frey ist. Uebrigens heißen sie auch Hofmänner, Hofleute, und wenn sie einem geistlichen Stifte auf diese Art verwandt sind, Gotteshausleute.

Frisch hat sich durch die grobe Aussprache hofheurig verleiten lassen, dieses Wort von Heuer, Pacht, Zins, abzuleiten, als wenn es bloß zu einem Erbzinse verpflichtete Unterthanen wären.

Hof-Hund, siehe unter Hund.

Hof-Jäger, ein Jäger, welcher in unmittelbaren Diensten eines fürstlichen Hofes ist, sich in dem Gefolge des Hofes befindet, und zuweilen noch von einem Leibjäger, welcher zunächst um die Person des Herrn ist, unterschieden wird. Siehe Th. XIV, S. 534 f.

Hof-Jägermeister, ein vornehmer Jagdbedienter an einem Hofe, welcher unmittelbar dem Oberhofjägermeister untergeordnet, und den Hofjägern vorgesetzt ist. Siehe Th. XIV, S. 528.

Hof-Jude, siehe unter Jude.

Hof-Junker, ein Junker, d. i. junger Edelmann, welcher unter diesem Titel zur Aufwartung eines vornehmen Herrn bestimmt ist, den Kammerherren nach, den Pagen aber vorgeht, und noch von einem Kammerjunker verschieden ist.

Hof-Kammer, an einigen Höfen, ein Kammercollegium, welches unmittelbar unter dem Landesherrn steht und Hofkammerräthe zu Beysitzern hat, wenn diese Würde nicht, wie oft geschieht, ein bloßer Titel ist. Die kaiserlich-königliche Hofkammer in Münz- und Bergsachen zu Wien, hat einen Hofkammerpräsidenten, und verschiedene Hofräthe und Hofcommissionsräthe zu Beysitzern.

Hof-Kanzeley, s. in K.

Hof-Kapellan, s. oben, S. 156, Hof-Capelle.

Hof-Keller, siehe in K.

Hof-Kind, in Westphalen, ein hofhöriges Kind, ein Kind einer hofhörigen Person; siehe Hof-hörig.

Hof-Knecht. 1. Ein Knecht, welcher einem Herrenhofe dient. 2. In Westphalen, ein hofhöriger Knecht; s. Hofhörig.

Hof-Koch, s. in K.

Hof-Kriegsrath, s. in K.

Hof-Küche, s. in K.

Hof-Kunst. 1. Die Kunst, sich bey einem fürstlichen Hofe in Gunst zu setzen und zu erhalten. Leiden und

dafür

dafür danken ist die beste Hofkunst. 2. Kunstgriffe, welche gemeiniglich am fürstlichen Höfen im Schwange gehen; Hofränke.

Hof-Lacken, s. in L.

Hof-Lager. 1. Das Lager, d. i. der Aufenthalt eines vornehmen Herrn und seiner Hofleute an einem Orte. Sein Hoflager in einer Stadt halten. 2. Der Ort, wo sich ein solcher Herr mit seinen Hofbedienten aufhält, es sey für beständig, die Residenz, oder nur auf eine kurze Zeit.

Hof-Lecker, im verächtlichen Verstande, eine Person, welche einem vornehmen Herrn und seinen Hofleuten auf eine niedrige Art schmeichelt. Siehe Lecker.

Hof-Leben, s. in L.

Hof-Leute. 1. Alle Personen, welche an einem fürstlichen Hofe leben, in dessen Diensten bey Hofe sind; s. Hof-Mann. 2. In Westphalen, hofhörige Leute; s. Hof-hörig und Hof-Mann,

Hof-Leute, (Geißel-) s. Th. XVI, S. 697.

Hof-Lichtkammer, s. in L.

Hof-Livree, s. Hof-Farbe.

Hof-Luft, die Luft am Hofe, doch nur figürlich, die Begegnung, welcher man am Hofe von dem Herrn und dessen Hofleuten ausgesetzt ist. Der Hofluft gewohnen.

Hof-Magd, eine Magd, welche auf einem Herrenhofe dient. In Westphalen auch eine hofhörige Magd.

Hof-Mann, im Plural, die Hofmänner. 1. In Westphalen, ein hofhöriger Mann; siehe Hof-hörig; wo es im Plural, wenn nicht genau das männliche Geschlecht ausgedrückt werden soll, auch Hofleute hat. Fämin. die Hoffrau, das Hofweib.

2. In einigen Gegenden führt der Schaffner auf einem Landgute, der Hofmeister, auch den Namen des Hofmannes.

3. Eine Person männlichen Geschlechts, welche an einem fürstlichen Hofe lebt, ein Hofbedienter, beson-

sonders höherer Art, wo es im Plural auch zuweilen Hofleute hat. Imgleichen figürlich, ein Mann, der seine Hofsitten an sich hat, ein feiner Weltmann. Im weiblichen Geschlechte sagt man in dieser Bedeutung wohl Hof-Dame, aber nicht Hof-Frau. Daher hofmännisch, welches nur noch zuweilen im gem. L. vorkömmt, nach Art der Hofleute, in der dritten Bedeutung des Wortes Hofmann. Auf hofmännische Art.

Hof-Mark, in einigen Gegenden, z. B. in Bayern, die Mark, d. i. der Bezirk, welcher zu einem adelichen Hofe gehört, besonders in Ansehung der dem adelichen Hofe darüber zustehenden niedern Gerichtsbarkeit, und diese niedere Gerichtsbarkeit selbst; im mittlern Lat. Hofmarchia. Daher der Hofmarksherr, der Besitzer eines mit der niedern Gerichtsbarkeit versehenen Hofes, ein Erbsaß.

Hof-Marschall, s. in M.

Hof-Medicus, ein Medicus, oder Arzt, welcher für den Hof, und in engerer Bedeutung, für die Hofleute bestimmt ist, in welchem letztern Falle er dem Leibmedico, welcher die Herrschaft selbst besorgt, entgegen steht; der Hofarzt, ehedem der Burgarzt.

Hof-Meier, der Meier, d. i. Vorgesetzte eines Landgutes; siehe Hof-Meister 1. und Meier.

Hof-Meister, der Meister, d. i. erste und vornehmste Vorgesetzte eines Hofes, wo es nach Maßgebung dieses Wortes in verschiedenen Bedeutungen üblich ist.

1. So fern Hof ein Landgut, es sey ein Bauergut oder freyes und adeliches Gut, bedeutet, ist in einigen Gegenden, z. B. in Obersachsen, der Hofmeister, derjenige, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Wirthschaft eines solchen Gutes im Namen des Besitzers führt und berechnet, der Vorgesetzte des Gesindes. An andern Orten wird er Meier, Hofmeier, Feldvogt, Vogt, Schaffner, Schirrmeister, Statthalter

halter u. s. f. L. Villicus, Fr. Fermier, genannt. Die Hofmeisterin, dessen Frau, oder auch eine besondere Vorgesetzte der Mägde eines Gutes, da sie dann auch Meierin, Hofmeierin, Käsemutter, Viehmuhme u. s. f. heißt. Daher die Hofmeisterey, dessen Wohnung. Auch in größern Wirthschaften giebt es Hofmeister höherer Art. Von der Art ist der Hofmeister des Erzstiftes zu Wien, welcher nebst dem Grundbuchshändler vermuthlich die Landgüter des Stiftes zu verwalten hat.

Von den Eigenschaften und Pflichten eines Hofmeisters und einer Hofmeisterin, in dieser ersten Bedeutung des Wortes, und von deren Wohnung, oder der Hofmeisterey, werde ich im Art. Meier handeln.

2. Von Hof, ein Gerichtshof, besonders ein Hofgericht, führt der Hofrichter an einigen Orten, z. B. in dem Hofgerichte in Preußen, den Namen eines Hofmeisters.

3. So fern Hof, die Haushaltung eines großen Herrn, mit Einschluß der Hofleute und Hofbedienten, bedeutet, ist der Hofmeister, und an großen Höfen der Ober- oder Obersthofmeister, einer der ersten Hofbedienten, welcher am häufigsten die Aufsicht über den weiblichen Hofstaat hat. Potiphar war der Hofmeister des Königs Pharao, 1 Mos. 37, 36. Ahisar des Salomo, 1 Kön. 4, 6. Die Hofmeisterin oder Oberhofmeisterin, dessen Gattin; zuweilen auch die oberste Vorgesetzte eines weiblichen Hofes, oder der weiblichen Hofbedienten. An kleinern Höfen führt der Hofmeister den Namen eines Hausmeisters oder Haushofmeisters, Fr. Maitre d'hotel; an größern aber hat man auch Großhofmeister, Landhofmeister, Erbhofmeister u. s. f. Ehedem wurden sie auch Hausmeier, Hofmeier, und bey den fränkischen Königen Majores Domus, Provisores Aulæ, Magistri Palatii u. s. f. genannt.

4. Ein Vorgesetzter, welcher die Aufsicht über das sittliche Betragen anderer hat. Wer Gewalt übet im Gericht, der ist eben als ein Hofmeister, der eine Jungfrau schändet, die er bewahren soll, Sir. 20, 4.

5. Der Vorgesetzte der Kinder eines Hauses, welchem sowohl der Unterricht derselben, als auch die Bildung ihrer Sitten obliegt, führt im g. L. häufig den Namen eines Hofmeisters, in der anständigern Sprechart, ein Hauslehrer, Fr. Gouverneur.

Es kann seyn, daß Hofmeister in dieser Bedeutung von der vorigen entlehnt ist, so daß man von derselben nur den Begriff eines Vorgesetzten behalten hat. Allein, ich halte es für wahrscheinlicher, daß Hof in dieser Bedeutung zu dem im Deutschen veralteten, noch im Schwed. üblichen Hof, gute Art, Anstand, gute Sitten, gehört, weil doch die vornehmste Beschäftigung eines solchen Hofmeisters in der Bildung der Sitten und des Betragens besteht, oder doch bestehen sollte, derselbe auch in vielen Fällen noch, wie ich weiter unten zeigen werde, von einem Informator oder Hauslehrer im engsten Verstande unterschieden ist.

Ueberdieß wird dieses Wort auch zuweilen im figürlichen Verstande von einem jeden Sittenrichter gebraucht; daher hofmeistern, tadeln, besonders im Tone eines Vorgesetzten tadeln. Jemanden hofmeistern. Jemandens Betragen hofmeistern.

So sehr die Eltern vermöge der natürlichen Pflichten verbunden sind, für die Erziehung der Kinder, zu deren Daseyn sie Gelegenheit gegeben haben, zu sorgen: so selten sind sie im Stande, solche Erziehung selbst zu übernehmen. Diejenigen, welche dazu die gehörige Geschicklichkeit haben, stehen gemeiniglich in Bedienungen, und ihre übrigen Geschäfte verstatten ihnen die dazu erfoderliche Zeit nicht; andern hingegen, welche wohl Muße hätten, fehlt es an Geschicklichkeit, oder gar an Lust. Daher ist es ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Erziehung der Kinder fremden

Per-

Personen, welche unter dem Namen der Hofmeister verstanden werden, überläßt.

Mit der Benennung Hofmeister pflegt man zwar zuweilen auch die Hauslehrer oder Informatoren zu belegen; es ist aber unter einem Informator und Hofmeister ein wirklicher und wesentlicher Unterschied. Ein Informator oder Hauslehrer beschäftigt sich mit dem Unterrichte der Kinder, und mit der Aufsicht über dieselben. Er nimmt sich zwar auch ihrer Erziehung an; diese aber wird hauptsächlich von den Aeltern, Anverwandten und Vormündern besorgt. Ein Hofmeister geht mit dem ihm untergebenen Jünglinge oder jungen Herren auf Ritterakademien, hohe Schulen, und Reisen in auswärtige Länder. Er ist zwar nicht ganz, aber doch nicht allemal von der Unterweisung seines Untergebenen frey; seine Hauptgeschäfte aber sind, der Aufseher, Anführer, Rathgeber, Freund, Gesellschafter, Weisheitslehrer, Helfer und Haushalter des Untergebenen zu seyn.

Ein Candidat kann von der Lehr- und Hofmeisterschaft wichtige Vortheile haben, auch durch dieselbe schaffen. Es ist nicht nur nicht gewöhnlich, sondern auch schädlich, von der Universität sogleich in ein Amt zu kommen. Die Zeit, welche ordentlicher Weise zwischen beyden verfließt, und gemeiniglich aus einigen Jahren besteht, müßig zuzubringen, ist unverantwortlich; und sie bloß zur Wiederholung und Erweiterung dessen, was man auf der Universität gelernt hat, anzuwenden, ist selten der Neigung und dem Triebe der Candidaten gemäß, auch zuweilen wegen Mangel der Nahrungsmittel nicht möglich. Es ist also kein nothwendiges Uebel, sondern eine vortheilhafte und heilsame Sache, daß man sogleich nach vollendeten akademischen Jahren den Anfang mache, Kinder und Jünglinge wieder zu unterrichten und zu bilden. Solche Unterweisung und Anführung, und der gesamte

Zu-

Zustand, in welchen man aus Gelegenheit derselben versetzt wird, veranlasset und befördert die genauere und gründlichere Kenntniß seiner selbst, verbessert und erweitert die eigene Wissenschaft, verschafft Lehrgaben, Geduld, Erfahrung, größere Weltkenntniß und Klugheit, erfodert und veranlasset die Herrschaft über seine Leidenschaften, gewöhnet an Unterwürfigkeit, Geschäftigkeit, gute Ordnung und genaue Richtigkeit in seinen Handlungen, macht also zur eigenen Haushaltung, zum gesellschaftlichen Leben und zu wichtigern Amtsgeschäften geschickt, und bringt auch eine Bekanntschaft mit mancherley Personen zuwege, deren sich die göttliche Vorsehung zur fernern Beförderung der äußern Wohlfahrt zu bedienen pflegt.

Geschickte, rechtschaffene und treue Hofmeister leisten auch, als solche, dem Staate viel größern Nutzen, als gemeiniglich erkannt und bedacht wird. Sie erziehen demselben nicht nur gute Bürger, sondern auch gute Lehrer, Beamte, Minister und Regenten; und unzählige gute und wichtige Folgen sind ursprünglich als Früchte ihrer Lehren und Bemühungen anzusehen.

Alle diese Vortheile und Verdienste aber werden nur demjenigen Candidaten zu Theil, der seine Schul- und Universitätsjahre auf das beste angewandt, und seine Hauptwissenschaft im Grundriß wohl erlernt hat, auch während seiner Lehr- und Hofmeisterschaft alle Zeit, welche er erübrigen kann, auf die Fortsetzung seiner Hauptwissenschaft verwendet. Erfodert selbst seine Lehr- und Hofmeisterschaft einige Ausübung derselben, so ist es desto vortheilhafter, denn er muß seine Hauptwissenschaft als Informator und Hofmeister nicht liegen, ja die Kenntniß derselben nicht ohne Verbesserung lassen. Es ist also nicht nur rathsam, daß man sich zu der Lehr- und Hofmeisterschaft entschließe, sondern auch der Mühe werth, daß man sich nach den dazu nöthigen Gaben und Geschicklichkeiten bemühe.

Es

Es wird hoffentlich dem Endzwecke gegenwärtigen Werkes nicht zuwider seyn, eine Anweisung zu ertheilen, was sowohl die Aeltern bey der Wahl eines Informators und Hofmeisters, und bey Uebergebung der Kinder unter dessen Aufsicht zu beobachten haben, als auch, was ein solcher in Acht zu nehmen hat, um das in ihn gesezte Zutrauen zu erfüllen.

Ein Informator und Hofmeister wird angenommen, daß er Kinder erziehen soll. Die Erziehung aber hat eine doppelte Beschäftigung: 1) daß den Kindern nützliche Kenntnisse und Wissenschaften beygebracht werden; 2) daß ihnen Anweisung zur guten Lebensart gegeben wird. Wer also einen Informator oder Hofmeister annehmen will, muß sich bemühen, eine solche Person zu finden, welche beydes zugleich zu erfüllen fähig ist.

So wenig aber diejenigen, welche Informatoren und Hofmeister für ihre Kinder suchen, gar zu viele Gaben und Geschicklichkeiten, oder wohl gar vollkommene Leute verlangen und erwarten müssen, eben so wenig müssen die Candidaten sich einbilden, dergleichen zu haben und zu seyn, damit sie nicht beschämt oder gar verlacht und verworfen werden. Sie müssen sich aber auch durch das ansehnliche Verzeichniß der Gaben und Geschicklichkeiten, welche man gemeiniglich an ihnen sucht, nicht niederschlagen und abschrecken lassen, sondern sich muthig entschließen, daß sie durch unermüdeten Fleiß, vieles davon zu erwerben, sich ernstlich bemühen wollen. Gewisse Gaben und Geschicklichkeiten müssen alle und jede Informatoren und Hofmeister haben; einige werden nicht allezeit, sondern nur zuweilen verlangt; und einige erhöhen den Werth eines Informators und Hofmeisters, und machen ihn noch beliebter, wenn er sie hat und nützlich gebraucht, ob man sie gleich nicht als nothwendige Eigenschaften an ihm gesucht hat. Der unersetzliche Mangel gewisser

natür-

natürlicher Hauptgaben und Fähigkeiten, welche ein brauchbarer Hofmeister und Informator nothwendig haben muß, macht zu diesem Geschäfte untüchtig; und wer einen solchen Mangel hat, muß sich diesem Amte nicht widmen. Geschicklichkeiten, welche durch Fleiß und Uebung erlangt werden, können sich alle fähige Personen, wenn sie Zeit und Gelegenheit dazu haben und suchen, und geflissentlich darnach trachten, in verschiedenem Maße erwerben.

Was die natürlichen Kräfte der Seele, welche ein brauchbarer Informator und Hofmeister haben muß, betrifft: so ist zuvörderst das Vermögen richtig zu denken und zu schließen, allen Informatoren und Hofmeistern unentbehrlich. Der Mangel desselben verursacht nicht nur mannigfaltige und schädliche Fehler in der Unterweisung und Zucht, sondern macht auch den Informator und Hofmeister bey den Aeltern seiner Untergebenen, bey diesen Untergebenen selbst, zumal wenn sie einen lebhaften Verstand haben, bey den Hausgenossen und bey andern Leuten verächtlich. Er weiß sich auch in zweifelhaften, sonderbaren und bedenklichen Fällen nicht zu helfen, kann keine Vortheile in der Unterweisung und Zucht erfinden, die Fähigkeiten und Hauptneigungen seiner Untergebenen nicht erforschen, seine eigenen Fehler und Mängel in gewissen Fällen, da es erlaubt und nöthig ist, nicht verbergen, anderer schädlichen Folgen nicht zu gedenken. Ohne Witz, Scharfsinnigkeit und Geschmack, wird nicht leicht ein Informator, und noch viel weniger ein Hofmeister wohl fortkommen: hingegen wird er desto brauchbarer und beliebter seyn, je höher er diese Kräfte und Fertigkeiten treiben, und je besser er sie anwenden wird. Da aber mancher Candidat sich selbst nicht kennt, so thut er wohl, wenn er sich von andern beurtheilen und sagen läßt: ob er selbst in

An-

Ansehung seiner Seelenkräfte geschickt sey, einen Informator und Hofmeister abzugeben.

Tugenden eines Informators und Hofmeisters. Ein Informator und Hofmeister muß nothwendig tugendhaft seyn. Nach dieser Haupteigenschaft wird zuerst gefragt. Wer sie nicht hat, wird nicht angenommen; und wer sich zwar tugendhaft stellt, aber mit der Zeit nicht also befunden wird, wird abgeschaffet. Man hat zu einem lasterhaften Studenten das Vertrauen nicht, daß er ein tugendhafter Informator und Hofmeister seyn werde, wenn er solches gleich verspricht. Kein kluger Mensch bringt ihn in Vorschlag. Die Tugenden, welche er besitzen muß, sind: Aufrichtigkeit; Demuth und Bescheidenheit; Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit; Friedfertigkeit und Verträglichkeit; Sanftmuth, Geduld und Großmuth; Unterwürfigkeit und Gehorsam; Mäßigkeit; Keuschheit; Enthaltung vom Spiel; Sparsamkeit; Arbeitsamkeit und Fleiß; Unerschrockenheit, getrosten Muth und Herzhaftigkeit; Zufriedenheit; gottselige und christliche Gesinnung; Gewissenhaftigkeit und Treue; Weisheit und Klugheit.

Die Aufrichtigkeit, (Redlichkeit, Ehrlichkeit) ist eine der nöthigsten, schätzbarsten, angenehmsten und vortheilhaftesten Tugenden eines Informators und Hofmeisters, durch welche er sich Zutrauen, Liebe, Freundschaft, Nachsicht bey seinen Fehlern und Versehen, und zur Zeit der Bedürfnisse und Krankheit, besondere Hülfe und Pflege erwirbt.

Ohne Demuth und Bescheidenheit ist der geschickteste Informator und Hofmeister unerträglich und unbeliebt; wer aber diese Tugenden besitzt, und folglich auch ehrerbietig und höflich ist, ziert und erhebt dadurch seine übrigen guten Eigenschaften ungemein. Er muß sich aber auch durch nichts zu knechtischer Demuth und Niederträchtigkeit bewegen und verleiten lassen, sondern sich klüglich so betragen, daß man seine Vorrechte nicht verkennen, und ihm die Achtung, welche er verdient, nicht versagen kann.

Ein Informator und Hofmeister muß alles vermeiden, was andere Leute, insonderheit im gesellschaftlichen Leben, berechtigen kann, nachtheilig von ihm zu urtheilen; er muß **ehrbar** seyn. Er muß sich auch in allen gleichgültigen Dingen, d. h. in solchen, die weder durch göttliche noch obrigkeitliche Gesetze bestimmt, und also nicht pflichtmäßig sind, nach anderer Leute Urtheil und Gewohnheit richten; er muß **den Wohlstand in Acht nehmen.** Hievon ist der Candidat der Theologie eben so wenig, als ein anderer, und der wahre Christ eben so wenig, als der bloß natürliche Mensch, auszunehmen. Alle müssen den Wohlstand der Gesellschaften, darin sie sich befinden, so lange beobachten, bis derselbe dem Wohlstande des Christenthums zuwider läuft. Die Unehrbarkeit macht verhaßt, der Eigensinn aber ebenfalls.

Ohne **Friedfertigkeit und Verträglichkeit**, ohne **Sanftmuth** und **Geduld** wird keiner in einer Lehr- und Hofmeisterschaft lange, gesund und nützlich bestehen; und zur Ausübung der **Großmuth** hat man oft Gelegenheit. Ein zänkischer, unfreundlicher, sehr empfindlicher und zorniger Mensch, muß nicht ein Informator oder Hofmeister zu werden suchen.

Zur **Unterwürfigkeit** und zum **Gehorsam** muß ein Informator und Hofmeister nicht nur seine Untergebenen ermahnen und anhalten, sondern er muß auch diese Tugenden gegen seine Vorgesetzten selbst ausüben.

Die Tugend der **Mäßigkeit** im Essen, Trinken und Schlaf, zieret nicht allein, sondern ist auch um desto nöthiger, je schädlicher sonst das gegenseitige Beyspiel für die Untergebenen ist. Es ist sehr gut wenn ein Informator und Hofmeister sich des Tobaks entweder gar nicht, oder doch sehr mäßig bedient, und den Gebrauch desselben dergestalt in seiner Gewalt hat, daß er ihn so oft und so lange unterlassen kann, als es gut und nöthig ist.

Die **Keuschheit** ist eine desto wichtigere Tugend an einem Informator und Hofmeister, je gefährlicher das Gegentheil derselben für ihn selbst und seine Untergebenen, und je verhaßter und unleidlicher es demjenigen ist, der ihm seine Kinder anvertraut.

Kein weiser Mensch wird es einem Informator und Hofmeister zum Mangel anrechnen, wenn er das **Karten und Würfelspiel nicht liebt und versteht**, es ist vielmehr wegen des in der That fast unvermeidlichen Mißbrauches desselben, eine Tugend, wenn man sich desselben enthält. Ein Infor-

formator und Hofmeister hingegen, welcher ein Spieler ist, ist ein gefährlicher Mensch für seinen Untergebenen.

Die Sparsamkeit ist eine sehr nützliche Tugend eines Informators, noch mehr aber eines Hofmeisters, und zwar sowohl in Ansehung seines Eigenthums, als der ihm zur Verwaltung anvertrauten Gelder seines Herrn.

Man verlangt von einem Informator sowohl als Hofmeister mit Recht, daß er arbeitsam und fleißig sey. Glückselig ist der Mensch, welcher sich zeitig dazu gewöhnet, und dem es nicht an Gelegenheit, Lust und Kraft dazu fehlt!

Es ist gut, wenn ein Informator Unerschrockenheit, getrosten Muth und Herzhaftigkeit hat: einem Hofmeister aber sind diese Tugenden unentbehrlich, und kommen ihm bey mancherley Gelegenheit wohl zu statten. Eben so nöthig haben beyde die Tugend der Zufriedenheit und Vergnügsamkeit.

Alle jetzt genannte Tugenden werden durch die christliche Gottseligkeit ungemein erleichtert, befördert, befestiget und erhöhet. Diese vermehrt die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit, und also auch den Werth eines Informators und Hofmeisters gar sehr, daher sie auch sehr gewünscht, gesucht und geschätzt wird. Sie bringt demjenigen, welcher sie besitzt, unbeschreiblich viele und große Vortheile, und macht ihn zu einem geeigneten Werkzeug. Es muß aber ein Informator und Hofmeister als Christ kein Sonderling seyn; denn ob er gleich den Wohlstand des Christenthums dem Wohlstande aller übrigen Gesellschaften vorziehen muß, so muß er doch auch alles sorgfältig vermeiden, was andern einen nachtheiligen Begriff sowohl und vornämlich vom Christenthum überhaupt, als von seiner eigenen christlichen Gesinnung insonderheit, beybringen möchte, und hingegen sich alles dessen befleißigen, was andern einen richtigen, vortheilhaften und reizenden Begriff von dem Christenthum überhaupt, und von dem Seinigen insonderheit, verschaffen und erhalten kann.

Zur Gewissenhaftigkeit und Treue sind alle Informatoren und Hofmeister in ihrem Amte verpflichtet, daher sie sich auch derselben befleißigen müssen; keiner aber hat solche Fähigkeit und Willigkeit dazu, als ein wahrer Christ.

Weisheit und Klugheit vermehren die Brauchbarkeit und den Werth eines Informators und Hofmeisters gar sehr, und werden zwar durch Nachsinnen und allen vernünftigen Gebrauch eigener und fremder Erfahrungen, noch mehr und besser

aber durch ächte Gottseligkeit und wahres Christenthum erlangt. Es ist eine wichtige Eigenschaft an ihm, wenn er alle Arten der Menschen zu ertragen weiß.

Gelehrsamkeit, welche ein Informator haben muß. 1. Allgemeine Anmerkungen von derselben. Wer eine gründliche Erkenntniß von vielen und zugleich nützlichen Dingen hat, ist ein Gelehrter. Da nun die Informatoren dergleichen Erkenntniß jungen Leuten beybringen sollen, so müssen sie solche vorher selbst besitzen, und folglich Gelehrte seyn.

Die Informationsgelehrsamkeit besteht, außer einigen Sprachen, vornämlich in einer gewissen Anzahl von den vielen Wissenschaften, welche auf den Universitäten zu der Facultät der philosophischen und schönen Wissenschaften gerechnet werden, außer welchen gemeiniglich noch einige theologische Wissenschaften erfordert werden.

Es ist zum Unterricht der Jugend hinlänglich, wenn ein Informator den Grundriß solcher Wissenschaften gründlich inne hat, von den Sprachen aber muß er ein mehreres verstehen. Es ist auch sehr gut, ja fast nothwendig, daß er sich, so viel er kann, auf die allgemeine Gelehrsamkeit lege, und die Verbindung und das Verhältniß der Wissenschaften unter und gegen einander bekannt mache. Ueberhaupt muß er sich die besten Handbücher, welche zur Befestigung und Erweiterung seiner Erkenntniß dienen, nach und nach anschaffen, und um derselben Willen, wenn es nöthig ist, seinem sinnlichen Vergnügen gern etwas entziehen.

2. **Sprachen, welche ein Informator wohl verstehen muß.** 1) Er muß zunächst die Hauptsprache des Landes, in welchen er geboren und erzogen ist, und also ein Deutscher die deutsche Sprache richtig reden und schreiben. Er muß auch in derselben einen natürlichen, geschickten und zierlichen Aufsatz verfertigen können. Kann er dieses nicht, so ist es ihm weit schimpflicher, als wenn er in den todten gelehrten, und beliebtesten lebendigen auswärtigen Sprachen nicht viel gethan hat. 2) Weil die lateinische Sprache die Haupt-

Hauptsprache der Gelehrten ist, und daher von allen Studierenden erlernet wird, so muß ein Informator in derselben gründlich unterrichten können. Hat er die Fertigkeit, ächtes Latein zu sprechen, so ist er doppelt brauchbar und angenehm. 3) Viele junge Leute müssen auch in der griechischen und hebräischen Sprache unterwiesen werden, wozu also auch viele Informatoren geschickt seyn müssen. 4) Unter den auswärtigen europäischen Sprachen ist die französische die beliebteste, und gemeiniglich wird gewünscht, oftmals auch schlechterdings verlangt, daß ein Informator in derselben mit Fertigkeit reden und schreiben könne. Da nun eine solche Fertigkeit auch ihren anderweitigen beträchtlichen Nutzen hat, und die Informatorstellen, zu welchen sie unumgänglich erfodert wird, gemeiniglich viel einträglicher sind, als andere: so ist es der Mühe und Kosten werth, sich derselben zu befleißigen.

3. Wissenschaften, deren ein Informator mächtig seyn muß. 1) Von den meisten Informatoren wird verlangt, daß sie die Kinder und jungen Leute in der christlichen Lehre unterrichten sollen; sie müssen also geschickt seyn, solchen Unterricht sowohl katechetisch als akroamatisch zu ertheilen, und die christliche Sittenlehre erbaulich damit zu verbinden.

Es ist gewöhnlich, auch nützlich und nöthig, daß der Informator täglich mit seinen Untergebenen einen für dieselben schicklichen Abschnitt in der deutschen oder lateinischen Bibel lieset. Bey solcher Lesung wird entweder der neu- und lehrbegierige Schüler oftmals fragen, wie dieses oder jenes zu verstehen sey; oder der Informator muß aus eigener Bewegung eine richtige Erklärung ertheilen, folglich dazu geschickt, oder doch mit guten Hülfsmitteln dazu versehen seyn, und sich derselben zu bedienen wissen.

2) Jemehr ein Informator in den historischen Wissenschaften gethan hat, je besser ist es für ihn selbst, und für seinen Untergebenen. Er muß sich das Allgemeine und Nützlichste der Naturhistorie bekannt ge-

macht haben, und sich je mehr und mehr nach einer genauern Kenntniß derselben bemühen. Seine geographische Kenntniß des Erdbodens muß richtig, fruchtbar und nützlich seyn, und durch tägliche Uebung weiter ausgebreitet werden. Den Grundriß der allgemeinen Geschichte der Welt muß er chronologisch im Kopfe haben, und von Zeit zu Zeit erweitern. Von der Genealogie, Heraldik und Münzwissenschaft muß er auch etwas wissen; und das Wichtigste und Nützlichste aus den Geschichten der Kirche, der Gelehrsamkeit und der Gelehrten, muß ihm bekannt seyn. Es macht ihn auch sehr beliebt, wenn er eine gelehrte Bücherkenntniß besitzt, und etwas von der Geschichte der Künste weiß. 3) In Ansehung der mathematischen Wissenschaften, muß er nicht nur die Arithmetik und Geometrie verstehen, und gründlich lehren können, (*) sondern es müssen ihm auch die praktischen nicht unbekannt seyn. Wenn er zeichnen kann, wird ihm solches Ehre und Nutzen bringen. 4) Von den philosophischen Wissenschaften, welche ein Informator auf der Universität erlernt hat, wird er allerdings sowohl für sich selbst, als im Umgange mit andern, Nutzen haben, auch bey seinen Untergebenen etwas davon anbringen können, wenn er nicht schulmäßig philosophiret.

4. Ein Informator muß nicht nothwendig ein Dichter und Tonkünstler seyn; wenn er es aber wirklich, und zum Vergnügen und Nutzen seiner Untergebenen ist, macht es ihn desto angenehmer. Es ist aber sehr zu rathen, daß er sich nicht dafür ausgebe, wo er nicht eine besondere Geschicklichkeit und Fertigkeit in beyden Künsten besitzt; jedoch muß er auch alsdann

(*) In dieser Absicht wird er sich insonderheit des in diesem (1781) Jahre von unserm gelehrten und berühmten Hrn. Prof. Michelsen herausgegebenen Versuches in socratischen Gesprächen über die wichtigsten Gegenstände der ebenen Geometrie, mit ausnehmendem Nutzen bedienen können.

dann nicht zu viele Zeit darauf wenden. Ist er nur ein Reimmacher, so kann er zwar seinen Untergebenen bey vorfallenden Gelegenheiten reimen helfen, er muß sich aber nichts davon zueignen; denn so bald er dieses thut, verlieren die Reime, welche gefielen, so lange sie dem Untergebenen allein zugeschrieben wurden, allen Werth, und der sich für einen Dichter haltende Informator wird durch den verdienten Tadel sehr beschämet.

Zu allen jetzt beschriebenen Wissenschaften und Geschicklichkeiten müssen nothwendig auch gute Lehrgaben kommen, d. h. der Informator muß vermögend und geschickt seyn, dasjenige, was er weiß, und seine Untergebene von ihm lernen sollen, ordentlich, deutlich, gründlich und angenehm vorzutragen. Diese Lehrgaben sind so nöthig und unentbehrlich, daß derjenige, dem es daran fehlt, keinen Informator abgeben kann, wenn er gleich alle oben erforderte Gaben und Geschicklichkeiten besitzt, da hingegen an diesen etwas fehlen kann, wenn nur gute Lehrgaben vorhanden sind. Sie erfordern theils natürliche Fähigkeit und Munterkeit, theils gute Anwendung und fleißige Uebung.

Ob ein Hofmeister auch ein Gelehrter seyn müsse? Es ist gut, wenn ein Hofmeister auch ein Gelehrter ist, aber er muß es nicht nothwendig seyn, viel weniger denn ein Polyhistor. Ein Mann, welcher die oben beschriebenen Seelenkräfte, Fertigkeiten und Tugenden hat, auch die genannten Sprachen redet, und die körperlichen und äußerlichen Eigenschaften, welche ich sogleich namhaft machen werde, besitzt, zugleich auch Erfahrung und Kenntniß in der Welt hat, kann auf Universitäten und Reisen einen guten Hofmeister abgeben.

Körperliche und äußerliche Eigenschaften eines Informators und Hofmeisters. 1) Gestalt des Leibes. Wer ein Zwerg, oder häßlich, ungestaltet und sehr gebrechlich, oder harthörig, oder sehr

blödsichtig, oder ein starker Stammler, oder sehr schwächlich, und insonderheit sehr hypochondrisch ist, muß nicht Informator werden. Kleine Gebrechen des Leibes, zumal wenn sie durch ein desto größeres Maß des Verstandes, der Geschicklichkeit und Artigkeit ersetzet werden, finden eher Nachsicht. Wer nicht nur die nöthigen Informatorsgaben und Geschicklichkeiten, sondern auch einen ansehnlichen, wohlgewachsenen und schönen Körper hat, und dabey von thörichter Selbstgefälligkeit und Eitelkeit frey ist, ist doppelt angenehm; wer aber mit den erstern wohl versehen ist, wird beliebt seyn, wenn gleich sein Körper in allen Stücken nur mittelmäßig ist. 2) Die Geberden eines Informators müssen weder grob, noch unnatürlich und gezwungen, noch ungeschickt, seltsam und lächerlich, sondern der verbesserten Natur gemäß, geschickt und wohlanständig seyn. Wer nicht weiß, was zu einer guten Stellung, Beugung und Bewegung des Leibes gehört, muß sich darin unterrichten lassen, und sich vor Nachahmung der Sonderlinge hüten. 3) An beständiger Reinigkeit des Leibes, insonderheit des Gesichts, der Hände und Füße, ist viel gelegen, daher sie nicht verabsäumet werden muß. 4) Die Kleidung muß reinlich und ordentlich, übrigens aber der natürlichen Beschaffenheit des Körpers, dem Alter, der Orts- und Landesgewohnheit, dem Stande, und den Einkünften gemäß seyn. Der Informator muß auf Kleidung nicht mehr verwenden, als seine Untergebene und deren Aeltern, vielmehr muß er diesen allemal einigen Vorzug darin lassen. 5) Er muß sich weder in Ansehung des Leibes, noch der Kleidung, frauenzimmermäßig putzen, sondern auch darin den männlichen Wohlstand beobachten. Er muß auch einen pariser Petit-Maitre nicht nachahmen. 6) In seinen Handlungen, in seiner Kleidung, und auf seiner Wohnstube muß allemal eine gute und gefällige Ordnung herrschen.

schen, und er muß seinen Untergebenen darin ein Muster seyn.

Allgemeine Anmerkungen von den Lehr- und Hofmeisterschaften. 1. Wer sich einer Lehr- oder Hofmeisterschaft widmet, thut wohl, wenn er sich vorher gewöhnet, mit Kindern und jungen Leuten freundlich und lehrreich umzugehen; denn er muß ein Kinderfreund seyn.

2. Ein rechtschaffener, geschickter und artiger Candidat hat nicht nöthig, sich um eine gute Lehr- oder Hofmeisterschaft zu bemühen, und selbst dazu anzubieten. Wer ihn kennt, und entweder von ihm selbst, oder von andern erfährt, daß er Lust dazu habe, wird ihn gelegentlich aus eigener Bewegung suchen, oder in Vorschlag bringen. Ueberhaupt ist es in mancherley Absicht vortheilhafter und rühmlicher, in freudigem Vertrauen auf Gott, beständig fortgesetztem Fleiß, und wohlanständigem Verhalten, einen Beruf zu erwarten, als sich denen Personen, zu welchen man gern kommen möchte, selbst anzubieten.

3. Ich mißbillige aber nicht, daß ein Candidat, welcher vermögend ist, auf seine eigene Kosten, in ein Land und nach einer Stadt, wo viele Informatoren und Hofmeister gesucht werden, eine Reise anzustellen, solche eben sowohl zur Erlangung einer Lehr- oder Hofmeisterschaft, als wegen des Nutzens, den man überhaupt von einer klüglich angestellten Reise haben kann, antrete, und sich durch ein vernünftiges, christliches und wohlanständiges Verhalten, und durch seine bey guter Gelegenheit bescheidentlich geäußerte Geschicklichkeit, daselbst bekannt mache.

4. Hingegen ist es thöricht, wenn ein Candidat sein Vaterland nicht verlassen, oder doch nicht gern einen Beruf zu einer vortheilhaften Lehr- und Hofmeisterschaft annehmen will, der ihn von dem Vaterlande und von seiner Aeltern Hause weit entfernet. Die

Entschuldigungsgründe, welche gemeiniglich angeführt werden, sind schlecht, und die Aeltern, welche ihre Söhne von der Annehmung eines solchen Berufes abhalten, handeln unweise und unverantwortlich.

5. Diejenigen Lehr- und Hofmeisterschaften, mit welchen Versprechungen wegen künftiger Beförderung zu Aemtern verbunden werden, sind nicht allemal die vorzüglichsten, denn die Erfüllung derselben bleibt gemeiniglich entweder sehr lange, oder wohl ganz und gar aus, und man handelt thöricht, wenn man sich darauf verlässet. Ein Candidat muß auf den Nutzen, den die Lehr- und Hofmeisterschaft an sich selbst hat, und verschaffen kann, vornämlich sehen, und hiernächst gewiß seyn, daß weder Gott, noch einsichtsvolle Menschen, ihn, wenn er brauchbar und treu ist, zu wichtigern und vortheilhaftern Amtsgeschäften ungebraucht lassen werden.

Wie man sich verhalten müsse, wenn einem eine Lehr- oder Hofmeisterschaft angetragen worden. Wem eine Lehr- oder Hofmeisterschaft angetragen wird, bitte zuvörderst Gott um Regierung seiner Gedanken, Berathschlagung und Entschließung, erwäge hienächst den Beruf sehr wohl, und erkundige sich, so viel es möglich ist, nach der Beschaffenheit der berufenden Person und ihres Hauses. Enthält der Beruf ein genaues Verzeichniß der Pflichten, welche verlangt, und der Vortheile, welche versprochen werden, so ist es desto besser. Fehlt aber dasselbe entweder ganz, oder ist es zu unvollständig, so bitte man sich genauen und zuverlässigen Unterricht aus: 1. von der Anzahl, dem Geschlecht, Alter und bisherigen Geschicklichkeit der Kinder, welche man unterrichten soll; 2. von den Sprachen und Wissenschaften, darin man Unterricht ertheilen soll, und ob sonst noch Arbeit verlangt werde; 3. von der Anzahl der Stunden, welche täglich auf den Unterricht verwendet werden sollen; ob man außer den-

denselben noch besondere Aufsicht auf die Kinder haben solle; und ob man bey Tage einige Stunden für sich zur Erholung und eigenem Fleiß übrig behalte? 4. Ob man bey den Kindern auf einerley Stube und Kammer wohnen und schlafen solle, oder nicht? 5. Wie viel Gehalt man jährlich, und ob man außer der gewöhnlichen Speise und Trank, Wärme und Licht, noch Thee, Kaffe, Zucker, und die Reinigung seiner Wäsche frey haben solle? Werden die letztern Stücke bewilliget, so ist es desto besser; werden sie versagt, so ist es doch der Mühe werth gewesen, darnach zu fragen. 6. Ob man zu den Reisekosten eine gewisse Summe bekommen, oder dieselben berechnen solle? Man muß also um ausdrückliche Bestimmung sowohl seiner Pflichten, als seiner Belohnung, anhalten, um sich in Ansehung der letztern mit keiner allgemeinen Versicherung, daß man schon befriedigt werden solle, abspeisen lassen, auch auf die Zusage von außerordentlichen oder unbestimmten Geschenken und künftigen Vortheilen kein großes Vertrauen setzen.

Wer als Hofmeister verlangt wird, muß sich auch nach dem Alter und der Beschaffenheit desjenigen, welcher seiner Aufsicht und Anleitung übergeben werden soll, nach den Diensten, welche er leisten soll, nach den Oertern oder Ländern, dahin er mit seinen Untergebenen reisen soll, und nach dem Gehalte und übrigen Vortheilen, welche ihm für seine treue Dienste werden sollen, erkundigen.

Nachdem der Candidat alle diese Nachrichten eingezogen hat, muß er zuvörderst eine strenge Prüfung anstellen, ob er auch alles, was von ihm verlangt wird, leisten könne und wolle; und wenn er in dem einen oder andern Stücke einen Mangel bey sich wahrnimmt, solchen lieber aufrichtig anzeigen, als treulos verhehlen. Er kann ihn doch nicht lange verbergen, und hat hernach desto mehr Schimpf und Unlust da-

von. Wenn er sich aber gewisser Geschicklichkeiten, die er entweder gar nicht, oder doch in einem geringen Grade besitzt, rühmet, so handelt er noch thörichter, und bringt sich selbst um seine Ehre. Wer aber der verlangten Geschicklichkeiten sich wirklich bewußt, und sowohl mit den Anforderungen als Anerbietungen zufrieden ist, muß sich in seiner völligen, entweder mündlichen oder schriftlichen Erklärung sowohl auf diese, als jene, stückweise berufen, auf beyde seine Entschliessung gründen, versprechen, daß er jene mit Gottes Hülfe zu erfüllen suchen wolle, und erklären, daß er diese zuversichtlich erwarte.

Wer sich einmal zur Annehmung der ihm angetragenen Lehr- oder Hofmeisterschaft verpflichtet hat, muß seine Zusage unter keinerley Vorwand, und am wenigsten zur Unzeit zurück nehmen, es müßten denn solches sehr wichtige Ursachen erfordern, zu welchen aber der Antrag einer andern, dem Ansehen nach, oder wirklich etwas vortheilhaftern Lehr- oder Hofmeisterschaft nicht gehört.

Ob man sich auf gewisse Jahre verpflichten solle? Ein Candidat muß sich nicht leicht auf gewisse Jahre zu einer Lehr- oder Hofmeisterschaft verpflichten, aber sie auch an seiner Seite nicht ohne wichtige Ursachen, und ohne einen andern Beruf, aufgeben. Doch kann jene Verpflichtung mit Grund und Recht gefordert werden, wenn die Lehrmeisterschaft in einem sehr entfernten Lande ist, und die Hofmeisterschaft eine Reise von einigen Jahren zur Absicht hat. Sie kann auch ohne Bedenken geleistet werden, wenn man mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gute Umstände erwarten kann.

Was in Ansehung der Reise nach dem Orte, wo der Untergebene ist, zu beobachten sey. Man erkundige sich, wenn und wie man seine Reise nach dem Orte, wo der Untergebene ist, anstellen solle. Wird

sie

sie vorgeschrieben, so fällt die eigene Einrichtung weg. Wird eine gewisse Summe zu den Reisekosten bestimmt, so muß man mit derselben auszukommen suchen, wenn man nicht von den seinigen einen Zuschuß thun kann. Wird erklärt, daß die Unkosten ersetzt werden sollten, so thut man wohl, wenn man sie, so viel als möglich, mäßiget, damit man sich gleich anfänglich als einen guten Haushälter zeige und beliebt mache. Wer die Reisekosten nicht vorschießen kann, muß sich dieselben nach dem Orte der Abreise ausbitten. Uebrigen muß man seine Reise so einrichten, daß man zu der gesetzten Zeit an dem Orte seiner Bestimmung ankomme. Werden Bediente mit einem Fuhrwerke zur Abholung des Informators oder Hofmeisters abgeschicket, so muß dieser gegen jene sich freundlich, und, nach Beschaffenheit seiner Umstände, freygebig beweisen, und sie zu gewinnen, keinesweges aber vertraulich und gemein mit ihnen umzugehen.

Wie man in dem Hause, für welches man berufen wird, erscheinen müsse. Es kömmt sehr viel auf den ersten Eindruck an, den der Informator oder Hofmeister in dem neuen Hause von sich macht. Aller Augen sind auf ihn gerichtet. Man betrachtet ihn genau, beurtheilt ihn scharf, und schließt (obgleich nicht allemal richtig) von dem Gegenwärtigen auf das Künftige. Er muß also nicht unreinlich, unordentlich und wüste von der Reise aussehend, in das Haus treten; sich in seinen Geberden, Handlungen und Reden, dieses-mal vorzüglich vernünftig, wohlanständig, artig, und auf eine edle Weise freymüthig betragen, und wenn er von seiner Reise etwas erzählt, sich ja keiner ausgeübten wilden und unartigen Streiche rühmen. Weil viele Leute eben so sehr auf die Kleidung, als auf die Gaben und Geschicklichkeiten des Informators und Hofmeisters sehen, so ist wohl zu rathen, daß er sich mit jener so gut versehe, als es ihm möglich, und dem Stande

und Hause der Personen, zu welchen er kömmt, gemäß ist.

Verhalten in den ersten Tagen nach der Ankunft. Der Informator und Hofmeister muß gleich anfänglich seinem Untergebenen eben so sehr zu gefallen suchen, als dessen Aeltern. Billig sollte der Untergebene ihm von den Aeltern feyerlich überliefert werden. Es möge aber geschehen oder nicht, so muß er sich dergestalt gegen ihn erklären und verhalten, daß derselbe Liebe, Hochachtung und Zutrauen gegen ihn fasse, und wenn der Untergebenen mehrere sind, Anfangs keinen dem andern in seinem Bezeigen vorziehen. Fast in allen Fällen ist es gut, wenn er ihnen kleine, aber anständige und angenehme Geschenke mitbringt, und solchen durch die gute Art und Weise, mit welcher er sie anbringt, einen noch größern Werth verschaffet. Weil die Untergebenen bey dem Auspacken seiner Sachen neugierig zugegen seyn werden, so wird er dabey bequeme Gelegenheit haben, seine Geschenke auf eine solche Weise anzubringen, daß es scheinen wird, als ob sie mehr gewünscht, oder doch mehr zufälliger Weise gemacht, als eigentlich bestimmt wären, und das wird auch ihren nicht großen Werth entschuldigen.

Wenn die Untergebenen schon Informatoren oder Hofmeister gehabt haben, und von denselben endlich rühmlich oder schimpflich zu reden anfangen, muß der neue Informator oder Hofmeister dieselben im erstern Falle nicht zu verkleinern suchen, im andern Falle aber nicht eilen, sie ebenfalls zu tadeln, sondern die Beschuldigungen wohl prüfen und untersuchen, und sie lieber entschuldigen, als verdammen. Eben so muß er sich auch betragen, wenn die Aeltern und das Gesinde, von den abgegangenen Informatoren oder Hofmeistern reden. Wer einen guten und beliebt gewesenen Vorgänger gehabt hat, muß sich äußerst bestreben, demselben

den es wenigstens gleich zu thun, wo aber möglich, ihn noch zu übertreffen.

Zeigen die Untergebenen Proben ihres bisherigen Fleißes vor, so müssen dieselben nicht geringschätzig oder gar verächtlich, sondern vorsichtig also beurtheilet werden, daß die Untergebenen zugleich des Informators Einsicht und Billigkeit erkennen.

Der Informator stelle in Gegenwart der Aeltern, und anderer denselben beliebigen Personen, eine feyerliche Prüfung der ihm übergebenen Kinder an, und zeige in derselben theils seine Einsichten und Lehrgaben, theils wie weit die Kinder es bis auf ihn gebracht haben, damit die Früchte seines Unterrichtes künftig desto besser in die Augen fallen. Er verfertige auch gleich einen Entwurf von der beschlossenen Einrichtung seiner Unterweisung, und bitte sich darüber der Aeltern Urtheil aus, nehme auch deren Anmerkungen und Erinnerungen geziemend auf. Ertheilen sie ihm eine Vorschrift, so muß er derselben so gemäß, als möglich ist, handeln.

Er muß sich gleich in den ersten Tagen die Gewohnheiten, den Wohlstand und die Ordnung des Hauses bekannt machen, und darnach richten, folglich weder aus Nachlässigkeit, noch aus Eigensinn und Klügeley, dagegen handeln.

Verhalten gegen die Aeltern. Den Aeltern seines Untergebenen muß ein Informator und Hofmeister alle die Achtung und Ehrerbietung erweisen, welche nicht nur ihr Stand, sondern auch sein Verhältniß gegen dieselben erfordert, und zwar sowohl im Fortgange, wenn er bekannter mit ihnen geworden ist, als im Anfange; sowohl, wenn er Fehler an ihnen entdeckt, als, wenn er ihre gute und vorzügliche Eigenschaften wahrnimmt; sowohl wenn sie allein, als auch, wenn sie in Gesellschaft sind. Vornehme Standespersonen werden ihn bisweilen durch einen Schein der Vertrau-

lich-

lichkeit auf die Probe stellen, ob er dem ungeachtet die ihnen schuldige Ehrerbietung beobachten werde, und in solchen Fällen muß er sich vorsichtig und klüglich verhalten.

Als besondere Stücke sind noch zu bemerken: 1. Daß er gegen die Aeltern die gewöhnliche Titulatur gebrauche, und sich derselben nicht aus Eigensinn oder Unverstand widersetze, auch, wenn sie ehrgeizig sind, lieber etwas zu viel, als zu wenig darin thun, jedoch allezeit mit nöthiger Klugheit, und zugleich mit der Vorsichtigkeit, daß er die Höflichkeits-Bescheidenheits- und Ehrerbietungswörter nicht unrecht und verkehrt anbringe. 2. Daß er die Ehrenbezeigungen, welche durch Geberden, Bewegungen und Handlungen des Leibes gewöhnlichermaßen abgestattet werden, weder unterlasse, noch unschicklich ablege. 3. Daß er, in Ansehung der Kleidung, beständig so vor den Aeltern erscheine, wie es der Ehrerbietung und dem Wohlstande gemäß ist. 4. Daß er alle andere kleine Stücke, welche an dem Orte und in dem Hause der Aeltern zu den Ehrenbezeigungen gerechnet werden, durch genaue Aufmerksamkeit erlerne, und gleichfalls beobachte. 5. Daß er insonderheit der Frau, oder Gemahlin, zumal wenn sie viel gilt und vermag, ehrerbietig begegne; wenn er aber ihre Gewogenheit gewinnt, nicht nur alle Vertraulichkeit selbst, sondern auch den Schein derselben, beständig und sorgfältig vermeide, noch mehr aber vor Liederlichkeit sich hüte.

Die übrigen Regeln sind folgende. 1. Man muß alle rechtmäßige, gewissenhafte und anständige Mittel, durch welche die Aeltern gewonnen werden können, gebrauchen. 2. Man muß dienstfertig seyn, sich aber doch nicht mißbrauchen, und insonderheit sich nicht bewegen lassen, einen Aufseher und Kundschafter in Ansehung des Gesindes abzugeben. 3. Gleichwie man überhaupt in Ansehung aller besondern und geheimen Umstände der Aelterern verschwiegen seyn muß, also muß man solches insonderheit in Ansehung solcher Dinge, welche einem etwann anvertrauet werden, seyn. 4. Man muß die Vortheile der Aeltern, so viel möglich ist, zu befördern, und ihren Schaden abzuwenden suchen. 5. Mit ihren Schwachheiten und Fehlern muß man Geduld haben, und sie zu bedecken suchen. 6. Wenn man mit den Aeltern wegen der Unterweisung Zucht und Erziehung der Kinder nicht einerlei Meinung hat, muß man die seinige bescheiden vortragen, und die ihrige nicht offen-

offenbar, geschweige denn mit Heftigkeit, bestreiten, wenn sie gleich wirklich nicht gut, noch weniger aber die beste ist. 7. Man überhäufe die Aeltern nicht mit Klagen über ihre Kinder, sondern suche sich so lange und so viel es möglich ist, selbst zu helfen. 8. Man nehme alle gegründete Erinnerungen der Aeltern über seine begangene Versehen bescheiden und dankbar an, zumal wenn sie auf eine leutselige Weise geschehen. Man komme ihnen auch wohl, wenn man etwas versehen hat, sich dessen bewußt ist, und weiß oder muthmaßet, daß es die Aeltern bemerkt haben, durch ein freywilliges Bekenntniß klüglich zuvor, und bitte sie um Nachsicht und Belehrung. Wird man aber ohne Grund beschuldiget, so vertheidige man sich zwar freymüthig, aber doch mit Sanftmuth und Bescheidenheit. 9. Wer seine Pflichten treulich zu erfüllen sucht, darf auch die Erfüllung dessen, was ihm versprochen worden ernstlich und bescheiden verlangen; welches er auch nicht versäumen muß, wenn solche Erfüllung vergessen wird. Er darf auch seine gegründete Klagen freymüthig anbringen, und um eine nöthige und billige Verbesserung seiner Umstände bitten; doch muß solches nicht zu oft, und keinesweges auf eine ungestüme Weise geschehen. 10. Man verlange ja nicht, ohne die äußerste Noth, eine Vorausbezahlung eines Theiles sein s jährlichen Gehaltes, denn wenn gleich die Aeltern willig dazu sind, so kömmt man doch dadurch leicht in eine sehr schädliche Unordnung, aus welcher man sich hernach schwer wieder heraus helfen kann.

Tischregeln. Es ist viel daran gelegen, daß ein Informator sich bey Tische sowohl überhaupt, als insonderheit gegen die Aeltern seiner Untergebenen, geziemend verhalte. Ich setze voraus, daß er ordentlicher Weise in allen Lehrmeisterschaften bey bürgerlichen, adelichen und gräflichen Personen mit an deren Tisch oder Tafel speise; und da hat er folgende Hauptregeln zu beobachten. 1. Er muß allezeit zu rechter Zeit, auch reinlich und ordentlich gekleidet, erscheinen. 2. Wenn ihm eine beständige Stelle angewiesen wird, muß er dieselbe auch allezeit einnehmen, und für gut und anständig halten. 3. Er sitze beständig gerade, und benehme den Nachbarn ihre Bequemlichkeit nicht. 4. Er sey nicht tiefsinnig und zerstreut, nicht blöde und

furcht-

furchtsam, aber auch nicht flatterhaft, frech und unverschämt, sondern auf eine sittsame Weise frey, und sowohl auf alle gegenwärtige Personen, als auf alle Vorfälle und Umstände, aufmerksam, wodurch er sich auch gleich im ersten Anfange die Tischgewohnheiten des Hauses bald bekannt machen wird. 5. Sowohl im Essen als Trinken sey er mäßig, lasse sich aber auch nicht nöthigen, (welches auch bey mancher Tafel gar nicht geschieht,) überreiche einen mit Speise herum gegangenen Teller zuerst den Vornehmern, und warte bis zuletzt, wenigstens nehme er nicht das beste Stück von dem Teller, halte ihn auch nicht lange auf, und durchsuche ihn also auch nicht weitläuftig, am wenigsten mit seiner schon gebrauchten Gabel. Es ist wohl erlaubt, daß er sich satt esse, und von einer Speise, die ihm besonders wohl schmeckt, noch außer dem, was ihm vorgelegt worden, etwas ausbitte, vornämlich wenn sie nicht sehr selten und kostbar ist; denn in diesem Falle muß er erwarten, ob und was ihm von derselben werde vorgeleget werden. Sonst aber muß er alle Speisen, die auf den Tisch kommen, essen können. 6. Es ist sehr gut, wenn der Informator geschickt und geschwinde vorzuschneiden weiß, oder solches lernt. Wird ihm dieses Geschäft von den Aeltern aufgetragen, so verrichte er es zwar zum Vergnügen derselben, denke aber ja nicht, daß er als Vorleger auch die Gäste zum Essen nöthigen, und ihnen etwas anbieten müsse; denn dieses kömmt dem Hausvater und der Hausmutter zu; er aber muß immer bereit seyn, ihren Befehl auszurichten, und aufmerksam seyn, wenn die Gäste noch etwas von ihm fordern. 7. In Ansehung des so genannten Gesundheitstrinkens, richte er sich nach der in dem Hause eingeführten Gewohnheit. 8. Er sey nicht wie ein Stummer, aber auch kein Schwätzer und Schreyer. 9. Er sey, wie allezeit, also

auch

auch insonderheit bey Tische, ein gutes Muster für seinen Untergebenen.

Verhalten gegen die Untergebenen. Informatoren und Hofmeister müssen gegen ihre Untergebene 1. nicht allein Liebe, sondern auch Achtung beweisen. Je vornehmern Standes dieselben sind, desto grösser muß die Achtung gegen sie seyn, und zu aller Zeit, selbst auf der Stube, vornämlich aber in Gegenwart anderer und fremder Personen, bewiesen werden, und sich insonderheit darin äußern: a) daß man gegen die Untergebenen beständig die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen beobachte; b) daß man sie auf eine ihrem Stande gemäße Weise benenne, und nie unhöfliche und grobe Worte gegen sie gebrauche, welches selbst bey Verweisen und Bestrafungen beobachtet werden muß; c) daß man ihnen beym Ausgehen und in Gesellschaften den Rang lasse; d) daß man sie nicht in fremder Gegenwart tadle; e) daß man in ihrer Gegenwart nichts verrichte, was man sonst gewöhnlichermaßen anderer Leute Anblicke zu entziehen pflegt.

2. Hingegen muß man sich auch seinen Untergebenen durch persönliche oder eigenthümliche Würdigkeit zu einer hochachtungswürdigen Person machen, und mehr dadurch, als durch ausdrückliches Verlangen, sie bewegen, daß sie die ihnen wiederfahrnen Höflichkeits- und Achtungsbezeigungen unausgesetzt erwiedern, auch, um dieselbe zu befördern, sich mit ihnen nicht in Spielwerke und Tändeleyen einlassen, wodurch die Ehrerbietung und deren Erweisung verringert und gehindert werden kann.

3. Man muß sich vor allem finstern, sauern und mürrischen Wesen gegen die Untergebenen hüten, hingegen allezeit freundlich gegen dieselben seyn, jedoch so viele Ernsthaftigkeit untermischen, daß die Untergebenen allezeit ehrerbietig bleiben.

4. Man sey in seinen Handlungen und Worten vorsichtig, damit die Untergebenen durch dieselben nicht geärgert und verführet werden. Insonderheit enthalte man sich aller unnützen Ausrufungsworte und betheurungen, Flüche, Possen, schmutzigen und unkeuschen Reden und Handlungen, und verächtlicher Urtheile über andere Leute. Mit einem Worte: Informatoren und Hofmeister müssen für ihre Untergebene gute Muster der Nachfolge seyn.

5. Weil die Informatoren an der Zucht und Erziehung ihrer Untergebenen Antheil nehmen, den Hofmeistern aber dieselbe ganz überlassen wird: so müssen beyde dazu geschickt seyn, und allen nur möglichen Fleiß darauf wenden. Beyde werden desto glücklicher darin seyn, je genauer ihnen das Temperament, die Gemüthsart und herrschende Neigung ihrer Untergebenen, als die Hauptquelle ihrer Handlungen, bekannt ist, je klüger sie ihr Verfahren derselben gemäß einzurichten verstehen, und je mehr Nachdenken sowohl, als Gebet zu Gott, sie auf diese schwere und wichtige Sache verwenden werden.

Wenn man voraus setzt, daß alle Kinder und junge Leute Fehler und Unarten an sich haben, deren Verbesserung Zeit, Fleiß und Geduld erfordert, so wird man über diejenigen, welche man an seinen besondern Untergebenen wahrnimmt, sich weniger wundern und ärgern, und mit größerer Geduld an ihrer Verbesserung arbeiten. Die Hoffnung, welche man haben kann und muß, daß künftig sich noch gute Früchte der angewandten Arbeit zeigen, auch die Untergebenen, wenn sie als ich in der gegenwärtigen Zeit die an sie gewandte Treue und Weisheit nicht einsehen und beherzigen, solche doch, wenn sie zu reifern Nachdenken gekommen sind, dankbar erkennen werden, macht vieles erträglich, was sonst unerträglich zu seyn scheint.

Die Zucht muß zuvörderst und vornämlich auf Brechung und Ausrottung des Eigensinnes der Untergebenen gerichtet seyn, welchem aber die Informatoren und Hofmeister nicht ihren Eigensinn, sondern wohlgewählte Bewegungsgründe, und daraus fließende gegenseitige Vorschriften standhaft entgegen setzen müssen.

sen. In diesem sowohl als in allen übrigen Fällen, müssen die Untergebenen zum völligen Gehor am ernstlich angehalten werden. Können Informatoren und Hofmeister ihre Untergebene dazu bringen, daß sie, aus gutem Vertrauen zu ihnen, und aus Liebe und Hochachtung gegen sie, freywillig gehorsam sind, so haben sie sehr viel ausgerichtet und gewonnen.

Sie müssen auch ihre Untergebene zur zärtlichen Liebe und gewissenhaften Ausübung der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Offenherzigkeit und Verschwiegenheit, reizen und gewöhnen, sogleich die falschen Streiche, lügenhaften Vorstellungen und Erdichtungen, Betriegereyen, Verstellungen, Tücke, Schalkheit, Schmeicheley und Plauderhaftigkeit derselben nicht und merkt und ungeahndet lassen, noch weniger aber gutheissen, oder wohl gar loben, sondern vielmehr diesen Lastern sich sogleich und allemal mit dienlichen und weisen Mitteln entgegen setzen.

Man muß zwar die Kinder mehr durch Bewegungsgründe, die von Gott und ihrer Glückseligkeit hergenommen sind, durch erhaltende Ermahnungen und Warnungen, ernsthafte Worte und Geberden, und Entziehung gewisser Dinge, die ihnen angenehm sind, als durch die Ruthe zu verbessern suchen, jedoch die wirkliche Züchtigung keinesweges verabsäumen und unterlassen, und wenn sie von den Aeltern und Verwandten aus unordentlicher Liebe zu den Kindern gehindert werden sollte, ohne Vorwissen derselben, in der Stille vornehmen. Diese Züchtigung muß aber nicht geschehen, 1) wegen begangener Fehler und unvorsichtiger Handlungen, auch nicht wegen ihrer Unbeschicklichkeit und Mangel des Fleißes, sondern wegen hartnäckigen Eigensinnes, halsstarrigen Ungehorsams, grober Lügen und Betriegereyen, Bosheiten und anderer wirklich strafbaren Arten; 2) nicht wenn die Kinder im heftigen Affect sind; 3) auch nicht wenn man selbst in starkem Affect ist. Sie muß auch nicht in beyläufigen und geschwinden Streichen bestehen, als welche keine gute Wirkung haben, ja zum Schaden und Unnutz der Kinder gereichen können. Es muß vielmehr die Züchtigung eine eben so feyerliche als seltene Handlung seyn, zu welcher man sich selbst durch gute Fassung und Sanftmuth, die Kinder aber durch eine ernstliche und wehmüthige Vorstellung ihrer Strafwürdigkeit zubereiten, und sie, wo möglich, zum eigenen Erkenntniß und freywilligen Bekenntniß derselben, wie auch zur willigen Unterwerfung unter die Strafe, bringen muß. Ein Informator muß seine Schüler, welche schon aus den Kinderjahren heraus sind, und ein Hofmeister seinen Untergebenen,

nicht mehr durch Züchtigungen, sondern durch die kurz vorher angegebenen, und andere ihren Umständen gemäße Mittel, in Ordnung und Gehorsam zu erhalten suchen.

Die Untergebenen müssen schamhaft gewöhnet, und vor unreinen Vorstellungen und Dingen, folglich auch vor unzüchtigen Büchern, Bildern, Reden und Personen aufs möglichste bewahret werden. Wer Kinder weiblichen Geschlechts zu unterrichten hat, der hüte sich ja, daß er sie nicht ärgere und verführe, und dadurch über dieselben sowohl, als ihre Familien, Schande und Unglück bringe, sich selbst aber ein nagendes Gewissen zuziehe.

Man macht sich auch um seine Untergebene Wahrhaftig verdient, wenn man, durch nachdrückliche Vorstellungen und rührende Beyspiele, sie von der Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Karten- und Würfelspieles zu überzeugen, und wenn man sie nicht ganz davon abhalten kann, sie wenigstens vor der Spielsucht zu bewahren sucht. So wenig verständige Aeltern verlangen werden, daß der Informator und Hofmeister ihres Kindes mit demselben spielen solle: eben so wenig muß er solches aus eigener Neigung, und auf Verlangen des Untergebenen thun. Ueberhaupt bewahre man seine Untergebene sorgfältig vor Gelegenheit zum Bösen, und also insonderheit auch vor Müßiggang. Man behalte sie, so viel möglich, in Aufsicht; wenn man sie aber andern anvertrauen muß, so erwähle man rechtschaffene und zuverlässige Leute, und lasse sich sowohl von denselben, als von den Untergebenen selbst, ihr Verhalten während seiner Abwesenheit beschreiben.

Als Hauptstücke einer guten Erziehung sehe ich folgende an: 1. Daß man die Kinder und jungen Leute vor schädlichen Vorurtheilen und vor Aberglauben bewahre. 2. Daß man sie anweise, über alles vernünftig zu urtheilen und edel zu denken. 3. Daß man sie ermuntere, auf alles mit Lehrbegierde aufmerksam zu seyn. 4. Daß man sie lehre, sowohl aus ihren eigenen, als auch aus anderer Leute Fehlern, Versehen und Vergehungen, Regeln der Weisheit und Klugheit zu ziehen, wodurch zugleich verhütet wird, daß sie nicht leicht ein Aergerniß nehmen, auch andere Leute nicht verachten und verspotten. 5. Daß man sie auch das Schöne und Nachahmungswürdige in anderer Leute Verhalten, bemerken und nachahmen lehre.

Einige andere wichtige Stücke der Zucht und Erziehung sind, daß man seine Untergebene zur Liebe, Furcht und Ehrerbietung gegen Gott, zur Verehrung und zum würdigen Be-

kenntniß

kenntniß des Heilandes der Welt, zur Arbeitsamkeit und Mäßigkeit, zur Menschenliebe, Dienstfertigkeit, Bescheidenheit, Freundlichkeit, Leutseligkeit, Friedfertigkeit und Sanftmuth, und zur wohlanständigen Dreistigkeit, Artigkeit und guten Ordnung, sowohl durch sein eigenes Beyspiel, als auch durch Lehren und Ermahnungen, ermuntre.

Endlich müssen Informatoren und Hofmeister auch für die Gesundheit ihrer Untergebenen sorgen, und sie deswegen vornämlich an eine gute Lebensordnung gewöhnen und dabey erhalten.

In eine Anweisung zum Unterricht der Untergebenen, und dessen Einrichtung, kann und darf ich mich hier nicht einlassen.

Was die hofmeisterlichen Pflichten betrifft, so muß ein Hofmeister 1) sich zwar nicht als einen Befehlshaber seines Untergebenen betragen; weil er aber bey demselben die Stelle der Aeltern vertritt, so muß er auch bey ihm in Ansehen stehen, und sich solches durch seine Klugheit zu erhalten wissen. Er muß aber auch dahin sehen, daß sein Untergebener ein freundschaftliches Vertrauen zu ihm habe, ihm sein Herz entdecke, sich seines Rathes gern bediene, und auf seinen Wink achte. Er muß auch in allen Fällen und zu allen Zeiten ein Muster für seinen Untergebenen seyn. 2) Er muß nothwendig die gute Haushaltungskunst verstehen, damit er die Gelder, welche ihm anvertrauet werden, klüglich, sowohl zur Zufriedenheit und Ehre seines Herren, als zur wahren Ehre, zum besten Vortheil und anständigen und nützlichen Vergnügen seines Untergebenen, verwalte und anlege. Er thut wohl, wenn er über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führt, und solche oftmals ableget. Er beschwere sein Gewissen nicht durch heimliche Untreue. 3) Er muß seinem Untergebenen keine andere als vernünftige, tugendhafte artige und unschädlich belustigende Gesellschaften verschaffen und zulassen, ja seine persönliche Gesellschaft dem Untergebenen so angenehm und unent-

behrlich machen, daß er sie aller andern Gesellschaft vorziehe, auch so viel möglich, sein ungetrennter Gefährte seyn. Die meisten Jünglinge haben einen starken Hang zu sinnlichen Vergnügungen; diesen auf etwas unschädliches und geziemendes zu lenken, und durch das edlere Vergnügen des Geistes zu mäßigen, und auch in diesem Stücke das Vertrauen des Untergebenen so zu gewinnen, daß er sich darin gern nach dem Rathe und Beyspiele seines Hofmeisters richte, ist nicht unmöglich, aber sehr schwer. 4) Er kann über die Tugend und Wohlfahrt desselben nicht zu viel wachen, weil sie täglich in Gefahr sind. Sobald er eine Versuchung desselben entdeckt, muß er ihn daraus zu erretten suchen, ihn also freundschaftlich und ernstlich warnen, die verführenden Gelegenheiten und Personen von ihm abwenden, und wenn solches dem Untergebenen hart angeht, ihm anderweitiges, unschädliches Vergnügen dafür versprechen und verschaffen. Geräth aber der Untergebene in gar zu starke Versuchung, die ihm große Gefahr bringt, so muß der Hofmeister den Aeltern oder Verwandten desselben zeitig Bericht davon abstatten, und mit ihnen überlegen, was zur Errettung des Untergebenen zu thun sey. 5) Vor schimpflichen und gefährlichen Händeln muß er seinen Untergebenen aufs möglichste zu bewahren suchen, mithin nicht nur dasjenige beobachten, was vorhin in Ansehung der Gesellschaft angerathen worden, sondern auch die aus der Unvorsichtigkeit, Uebereilung und jugendlichen Hitze seines Untergebenen und anderer Personen zu besorgenden Verdrießlichkeiten, im ersten Anfange klüglich zu heben und zu vermitteln, oder ihnen auf andere Weise auszuweichen suchen, keinesweges aber sie durch seine eigene Unbedachtsamkeit und Hitze befördern oder vermehren. 6) Ein Hofmeister muß mit Vernunft und Klugheit dafür sorgen, daß seinem Untergebenen die Vorrechte eingeräumet und zugestanden wer-

den,

den, welche er seinem Stande gemäß verlangen kann, folglich zwar auf der einen Seite sich und seinen Untergebenen durch übertriebene Forderung nicht lächerlich machen, auf der andern Seite aber auch nicht gleichgültig darin seyn, ob seinem Untergebenen der Vorzug, welchen er verlangen kann, wirklich wiederfahre oder nicht. Kann er ihn in einigen Fällen dadurch befördern, daß er von seinen eigenen Gerechtsamen etwas fahren lässet, so muß ihm solches nicht schwer ankommen. 7) Der Hofmeister muß zwar die Handlungen, Reden, Sitten und Geberden seines Untergebenen im Umgange mit andern regieren, aber auf eine andern fast unmerkliche Weise, folglich so, daß sein Untergebener dadurch weder beschimpfet, noch furchtsam und mißvergnügt gemacht wird. Wenn der Untergebene es auf eine oder die andere Art versieht, muß er ihm solches in vertrauter Unterredung auf eine so freundschaftliche und lehrreiche Weise anzeigen, daß der Untergebene doppelte Ursache hat ihm dafür zu danken, und auf das Künftige vorsichtiger wird. Durch vorläufigen guten Unterricht über allerley Fälle, welche in dem bevorstehenden Umgange vorkommen können, und durch freundschaftliche Verabredung gewisser andern nicht leicht merklichen Zeichen, können viele Versehen verhindert werden. 8) Auf hohen Schulen erwählet der Hofmeister die Vorlesungen, welche sein Untergebener besuchen soll, wohnt denselben ordentlicherweise mit bey, prüfet bey der Wiederholung, was der Untergebene von dem Gehörten begriffen und behalten habe oder nicht, und sucht, was in beyden Fällen fehlt, zu ersetzen. Es ist besser, daß solches in einer freyen und ungezwungenen Unterredung, als in Form einer neuen Vorlesung geschehe, zumal wenn der Untergebene zu der Wiederholung geringe Lust hat. Es ist wider die Klugheit gehandelt, wenn ein Hofmeister gewisse Theile der Gelehrsamkeit, von welchen er

kein besonderer Liebhaber ist, darin aber doch sein Untergebener Unterricht nehmen muß, oder wohl gar das ganze ihm nicht mehr gefallende akademische Leben durch mißvergnügte Klagen, welche er darüber führt, dem Untergebenen unangenehm, ja verhaßt macht. 9) Nicht alle Hofmeister wissen die Reisen sich selbst und ihren Untergebenen so zu Nutze zu machen, daß die dadurch erlangten Vortheile der angewandten Kosten und Bemühungen werth sind. Es ist aber diese Einsicht und Klugheit einem jeden sehr nothwendig. Sie kann durch aufmerksamen Gebrauch guter Reisebeschreibungen, und durch den Unterricht erfahrner Personen, erlanget werden. Der Hofmeister muß nicht nur für sich ein nützliches Tagebuch führen, sondern auch den Untergebenen ermuntern und anhalten, daß er täglich alles aufschreibe, was er Merkwürdiges und wichtiges gesehen, gehört, gelesen, und für Nutzen daraus geschöpfet hat. Der wichtigste Nutzen der Reise ist, daß sie gemeinschaftlich aus allen ihren Erfahrungen Regeln der Weisheit und Klugheit ziehen, solche aufschreiben, und lebenslang beobachten.

Verhalten der Informatoren und Hofmeister gegen die Hausgenossen. Mit den Hausgenossen ist es oft schwerer auszukommen, als mit der Herrschaft. Je größer ihre Anzahl und Mannigfältigkeit ist, desto größer ist auch die Schwierigkeit. Es ist also viele Klugheit nöthig, um mit diesen Leuten recht umzugehen. Ich empfehle in dieser Absicht folgende Regeln. 1. Man sey gegen alle Bediente seiner Herrschaft freundlich und höflich, und komme ihnen darin zuvor. 2. Mit einem Mitinformator und Sprachmeister muß man in gutem Verständniß zu leben, und ihre Eifersucht nebst deren Folgen aufs möglichste zu verhindern suchen. 3. Man erweise den obern Bedienten, und denen, die bey der Herrschaft besonders beliebt sind, in der Titulatur und übrigen Begegnung

mehrere Ehre, statte auch wohl alle Vierteljahr einmal auf ihrer Stube einen kurzen Besuch bey ihnen ab. 4. Ein Informator handle ja nicht stolz und befehlhaberisch gegen die Bedienten, selbst gegen denjenigen nicht, der seinem Untergebenen und ihm zur Aufwartung zugeordnet worden, sondern verlange alles bittweise und mit Freundlichkeit. Ein Hofmeister hat über den Bedienten, welcher seinem Untergebenen und ihm mitgegeben worden, das Ansehen, welches ein Herr über seine Bediente hat, muß es aber doch mit Vernunft und Menschenliebe gebrauchen. 5. Man gebe seinem und seines Untergebenen Bedienten, der Hausjungfer, welche die Reinigung des leinenen Zeuges besorget, und den Mägden, zu gewissen Zeiten Geschenke. 6. Man lasse ja nicht zu, daß der Bediente seines Untergebenen ein Vertrauter und halber Hofmeister desselben werde. 7. Man hüte sich auch selbst vor aller Vertraulichkeit mit den Bedienten, nehme auch an ihren Parteyen und Plaudereyen keinen Antheil. 8. Man hänge sich ja nicht an eine der weiblichen Bedienten seiner Herrschaft; denn man zieht sich sonst unbeschreiblich viel Verdruß, Schaden und Unglück zu. 9. Die Beleidigung des Gesindes ertrage man, so lange es möglich ist, mit Geduld; werden sie aber zu arg, so thue man zuerst ihnen selbst sanftmüthige Vorstellungen; und wenn diese nichts ausrichten, so beklage man sich über das erlittene Unrecht mit Bescheidenheit und Sanftmuth bey seiner Herrschaft.

Geziemende Bitten an alle diejenigen, welche Informatoren und Hofmeister für ihre Kinder suchen und annehmen. 1. Man verspreche den Candidaten, welche man entweder zu Informatoren oder zu Hofmeistern annimt, ein mehreres nicht, als man gewiß leisten kann und will, und erfülle seine Zusagen pünctlich. 2. Man sehe die Dienste, welche man von den

Informatoren und Hofmeistern verlangt, für das an, was sie wirklich sind, nämlich für sehr mühsam und nichtig, und erleichtere, befördere und versüße dieselben so viel es möglich ist. 3. Man begegne den Informatoren und Hofmeistern seiner Kinder nicht wie seinen Bedienten, sondern ehre dieselben, sowohl in der Titulatur, als übrigen Begegnung, insonderheit in Gegenwart fremder Personen, so wird man sich dieselbe dadurch mehr, als durch Geschenke, verpflichten, und ihnen auch bey seinen Kindern desto größere Achtung verschaffen. 4. Man muthe ihnen keine niederträchtige, unanständige, oder gar unzewissenhafte und sündliche Dinge an. 5. Man denke nicht, daß seine Kinder nur alsdann etwas lernen würden, wenn sie täglich 6 oder noch mehrere Stunden, und zwar sowohl Vor- als Nachmittags einige Stunden hinter einander unterrichtet würden. Eine solche gesetzmäßige Einrichtung ist sowohl für die Kinder, als deren Lehrer, beschwerlich und schädlich. Man lasse beyden mehrere Freyheit und Zwischenzeit zur Erholung und Ergötzung. Es kömmt nicht auf die Menge der Stunden, sondern auf die Munterkeit und Lust der Kinder und deren Informatoren an. Man trenne auch zuweilen seine Kinder von ihren Informatoren; daß ist beyden Theilen nützlich: jenen, damit sie nicht bloß ihre Lehrer nachahmen; diesen, damit sie sich erholen, ihre eigene Studia fortsezen, und zu ihrer eigenen Belehrung mit erfahrenen Personen umgehen können. 6. Wenn die Informatoren und Hofmeister Fehler begehen, so halte man ihnen dieselben auf eine leutselige, sanftmüthige und freundschaftliche Weise vor, und zwar unter vier Augen, nicht aber in Gegenwart der Kinder, des Gesindes und fremder Leute. Man spreche in Gegenwart seiner Kinder von den abwesenden Informatoren und Hofmeistern nichts nachtheiliges, nehme auch die Klagen seiner Kinder nicht sogleich als gegründet an, und sey nicht fertig, ihnen

wider ihre Informatoren und Hofmeister Recht zu geben, sondern kehre es vielmehr um, so gar auch alsdann, wenn die Kinder nicht ganz Unrecht hätten. Man halte diese zum hochachtungsvollen und willigen Gehorsam gegen ihre Lehrer und Hofmeister an; und wenn diese gegen ihre Untergebene die Achtung beweisen, zu welcher sie oben, S. 193, ermahnet worden, so nehme man hin wieder seinen Kindern das Vorurtheil, als ob ihr Stand sie schon während der Zeit, da sie Lehrlinge und Untergebene sind, über ihre Lehrer und Hofmeister erhebe. Man gedenke an das nachahmungswürdige Beyspiel eines vornehmen Grafen, welcher dem Hofmeister seiner Kinder ausdrücklich verbot, den Vorzügen ihres Standes zu viel einzuräumen, und verlangte, daß er sie in dem, was ihnen nützlich und nöthig sey, unterrichten, ihm aber überlassen sollen, sie künftig zu belehren, daß sie Grafen wären, wozu ihm eine Stunde hinlänglich seyn würde. 7. Man hindere einen vernünftigen, vorsichtigen und rechtschaffenen Informator nicht, wenn er an den Kindern gute Zucht ausüben will, gebe ihm vielmehr in Gegenwart der Kinder große Gewalt und Ansehen über dieselben, wenn man gleich in geheimer Unterredung mit ihren Informatoren sich ausbedinget, daß sie alle wichtige Fälle der Zucht mit uns überlegen sollen. 8. Man verstatte nicht, daß den Informatoren und Hofmeistern von den Bedienten Unrecht geschehe, und traue den heimlichen Anklagen derselben nicht ohne genaue Untersuchung. 9. Man suche zwar geschickten, rechtschaffenen und treuen Informatoren und Hofmeistern seiner Kinder durch würdige Belohnungen und andere Gefälligkeiten ihre Dienste zu vergelten, und sie dadurch zu bewegen, daß sie nicht leicht und geschwinde von uns gehen; wenn sie uns aber unterschiedene Jahre lang nützliche Dienste geleistet haben, und sich verbessern

bessern können, so halte man dieselben auf keinerley Weise auf; und wenn man ihnen zu bessern Umständen und würdigen Aemtern behülflich seyn kann, so unterlasse man es nicht. Man lasse auch keinen ohne ein Geschenk von sich. Solcher Gestalt wird man die Lehr- und Hofmeisterschaften bey seinen Kindern beliebt machen, und sich nicht leicht vergeblich um vorzüglich brauchbare Leute bemühen.

Der Hofmeister, st. im 21—24 St. der Hannöv. gel. Anz. v. J. 1754.

Zufällige Gedanken über die Wahl der Hofmeister. Wien, 1779, 8. 2 und ein Viertel Bog.

Ant. Fr. Büschings, Grundriß eines Unterrichts für Informatoren und Hofmeister. Altona 1760, 8. Zweyte Aufl. 1763.

Eb. Dess. Unterricht für Informatoren und Hofmeister Hamb. 1773, 8. 11 B.

Plutarch von der Erziehung der Kinder; aus dem Griech. übersetzt, und mit einer Vorrede, mit einigen Anmerkungen, einer Rede des Isokrates, und einem Unterricht für Hofmeister, begleitet von Chr. Wilh. Kindleben. Lemgo, 1779, 8.

Weil einem Staate an guter Erziehung und Unterweisung seiner Kinder unbeschreiblich viel gelegen ist, und dieses wichtige Geschäft gemeiniglich jungen Männern übergeben wird, welche eben die hohen Schulen verlassen haben, auf welchen sie sich zwar, wenn sie fleißig gewesen, den Grundriß der Wissenschaften bekannt gemacht, aber noch keine Uebung, und Erfahrung, und also auch nicht die daraus erwachsende Fertigkeit und Klugheit haben: so ist ja wohl höchst nützlich und nöthig, daß man, zu einiger Ersetzung dieses Mangels, sie selbst vorläufig unterrichte, wie sie sich künftig als Hofmeister und besondere Lehrer junger Leute pflichtmäßig, wohlanständig und klüglich verhalten müssen. Ein solcher Unterricht sollte billig auf allen hohen Schulen, und von einem halben Jahr zum andern ertheilet, auch von den Studierenden wohl zweymal, und zum erstenmal gleich im Anfange ihres akademischen Lebens angehöret werden, damit sie sich zu rechter Zeit desjenigen befleißigen könnten, welches

sie

sie zu künftigen Lehrern und Hofmeistern der Jugend geschickt macht. Ein solcher Unterricht muß von Zeit zu Zeit erneuert, und so eingerichtet werden, daß er den Menschen, Gewohnheiten und Bedürfnissen der neuesten Zeit gemäß sey. Ob nun gleich der Nutzen desselben unläugbar und unstreitig ist: so ist er doch nicht hinlänglich, die Studierenden zu recht brauchbaren Hofmeistern und Lehrern zu bilden, sondern zur bessern Erreichung dieses Zweckes sollten auf den Universitäten eigene Pflanzschulen errichtet werden, in welchen tugendhafte und fähige Studierende, durch ganz besondere Anweisung und eigene Uebungen, zur Erziehung, Anführung und Unterweisung junger Leute, insonderheit junger Standespersonen zubereitet würden. Man dürfte ja hoffen, daß alle diejenigen, welche geschickte und zuverlässige Hofmeister und Lehrer für ihre Kinder gebrauchen, und würdig belohnen, sie aus solchen Pflanzschulen zu bekommen suchen würden.

Aller dieser Rathschläge ungeachtet, sehe ich es für ein Uebel an, daß heutiges Tages die Privatlehrer in so grosser Menge verlangt und gebraucht werden, und glaube, daß sie zum Verfall der Gelehrsamkeit sowohl, als der öffentlichen Schulen, nicht wenig beytragen, insonderheit so lange auf den Universitäten die vorhin angeführten Pflanzschulen fehlen. Nicht nur Edelleute, sondern auch die Beamten, Pächter und Prediger auf dem Lande, und in den Städten sogar Handwerksleute, wollen Informatoren, oder, wie diese sowohl als jene sagen, Hofmeister für ihre Kinder haben. Den vornehmsten jungen Standespersonen gestehe ich Privatlehrer zu; ich erkenne auch, daß die Hofmeister vielen jungen Leuten, welche auf hohe Schulen und auf Reisen gehen, sehr nützlich und unentbehrlich sind; ich will auch zugeben, das unterschiedene auf dem Lande lebende Personen, wenigstens eine Zeit lang besondere Lehrer bey ihren Kindern gebrau-

brauchen müssen; allein, daß Jedermann, der Kinder hat, wo es ihm nur irgend möglich ist, einen Informator für dieselben annimmt, ist für die Gelehrsamkeit, für die öffentlichen Schulen, und also auch für den Staat sehr nachtheilig. Insbesondere tragen die vielen Privatunterrichte in einer Hauptstadt dazu viel bey, daß es nicht allein Aeltern auf dem Lande, und die von öffentlichen Schulen entfernt sind, sehr schwer wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten, da diese, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, in der Stadt ihr Unterkommen finden können, sondern daß auch andere große Schulanstalten solches Ortes an rechtschaffenen Lehrern öfters einen Mangel haben. Junge Leute, welche daselbst unter Aufsicht und Zurechtweisung einiger erfahrnen Vorgesetzten die Kinder unterrichten, und sich dadurch zu ihren künftigen Aemtern bilden könnten, meiden solche Anstalten eben darum, weil man genau, sowohl auf ihren Unterricht, als auch auf ihren Wandel, Acht giebt, wenn sie gleich für ihre Arbeit gut bezahlet werden. Sie lassen sich lieber gefallen, etwas wenigeres von Handwerkern und einfältigen Leuten zu nehmen, weil sie daselbst weniger eingeschränkt sind, keinen Aufseher haben, und Niemand sie meistern kann noch darf. Nicht zu gedenken, daß die bisher zum Nachtheil der öffentlichen Schulen eingeführte Gewohnheit, sich einen Hauslehrer zu halten, Gelegenheit giebt, daß die Studierenden weniger, als in vorigen Zeiten, auf der hohen Schule lernen und diese beziehen, nicht sowohl die Lehrstunden ihrer Lehrer ordentlich zu besuchen, und auf den in den niedern Schulen gelegten Grund zu bauen, als vielmehr ihr Leben durch den Hausunterricht zu erhalten, und wenn sie einige Jahre, von der untern Schule an, also mit Informiren zugebracht haben, welches nunmehr so viel heißt, als auf der Akademie leben, sogleich in Aemter gesetzet werden. Ich will es der Obrigkeit und den

Polizey-

Polizeyämtern überlassen, ob es nicht von guter Wirkung wäre, die Freyheit, sich einen Hauslehrer zu halten, mehr einzuschränken, und solche wenigstens zuerst denen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben, entweder gänzlich zu untersagen, oder wofern sie dennoch auf einen Hauslehrer bestehen, ihnen aufzulegen, von jedem schulfähigen Kinde, welches bloß zu Hause unterrichtet wird, den angeordneten Schullehrern das ganze Schulgeld so gut zu bezahlen, als wenn sie das Kind zur Schule schickten. Auf dem Lande sind Privatlehrer höchstens nur in den ersten Jahren der Kindheit unentbehrlich, wenn man nämlich dafür hält, daß die Kinder schon zeitig täglich verschiedene Stunden lang unterrichtet werden müssen, und die Väter weder Zeit noch Geschicklichkeit haben, ihre Kinder selbst zu unterrichten. Wenn aber die Kinder schon über 12 Jahr alt sind, können sie gar wohl in die Städte zu den öffentlichen Schulen geschickt werden. Hiezegen könnte man zwar einwenden, daß die Kosten, welche dann erfordert werden, eine große Schwierigkeit verursachen, weil ein Informator auf dem Lande weit weniger kostet, als die Unterhaltung eines Kindes, geschweige denn mehrerer Kinder in der Stadt. Wie haben sich aber unsere Vorfahren geholfen, bey welchen die Privatlehrer auf dem Lande weit seltener gewesen sind, als heutiges Tages? Diejenigen, welche Informatoren für ihre Kinder halten, sind entweder reiche, oder mittelmäßig begüterte Personen. Bey jenen fällt die Schwierigkeit des Unterhaltes weg; und bey diesen kann sie sehr verringert werden, wenn die Aeltern nur so vernünftig sind, und nicht alle ihre Söhne studieren lassen, sondern diejenigen, die kein vorzügliches Genie hätten, (s. Th. XVII, S. 321, flg.) den Künsten und Handwerken widmen, und letztere, wenn es ja nöthig ist, ihnen in den Städten einigen Unterricht ertheilen zu lassen, daselbst nur

Jahr

Jahr und Tag unterhalten, die Kinder nach und nach dahin schicken, und solche Einrichtungen mit ihnen machen, daß sie ihnen nicht mehr, oder doch nicht viel mehr kosten, als sie an einen Informator verwenden müßten, und solcher Gestalt ihre Kinder zeitig zur guten Haushaltung, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Dienstfertigkeit gegen andere Leute, zur Beförderung ihres Unterhaltes, anhalten. Die Erfahrung hat in alten und neuen Zeiten gelehret, daß alles dieses möglich, und für die jungen Leute in vielerley Absicht sehr vortheilhaft sey.

Hof-Meisterin, s. oben, S. 169.

— — — — (französische) Französin, s. Th. XIV, S. 749, f.

Hofmeistern, s. oben, S. 170.

Hof-Metzger, s. Hof-Handwerker.

Hof-Meyer, s. Hof-Meier.

Hof-Musicant, ein an einem Hofe in Diensten stehender Musicant; wohin die Hoftrompeter, Hofpauker, die jetzigen Hofpfeifer und ehemaligen Bockpfeifer des churfächsischen Hofes u. a. m. gehören.

Hof-Narr, die lustige Person an einem fürstlichen Hofe; ein besoldeter Narr; ein lustiger Rath; ein Mensch, der ein Geschäft daraus macht, einem Hofe das Zwerchfell zu erschüttern, und denselben mit seinen Possen und Schwänken zu unterhalten; Fr. Bouffon, Fou en titre d'office. In Frankreich haben die Hofnarren unter der Regierung Ludwigs XIV. mit dem bekannten Angely aufgehört. In Deutschland ist es viel später geschehen.

In Frankreich ist es von alten Zeiten her Gebrauch gewesen, daß die Könige einen ordentlich bestallten und besoldeten Hofnarren gehabt. Man hat so gar eine Histoire des Fous en titre d'office, die sich in den, 1767 zu Paris herausgekommenen, Recreations historique, critiques & morales, befindet, und sehr angenehm zu lesen ist. Als dem Könige von Frankreich, Carl V., sein Narr Thevenin gestorben war ließ er

ihm ein Grabmal in der St. Moritzkirche zu Senlis errichten, und schrieb an die Obrigkeit der Stadt Troyes in Champagne, meldete ihnen dieses Absterben, und befahl, daß sie ihm, der Gewohnheit gemäß, einen andern schicken sollten. Es scheint also, daß dieser Ort zu der Zeit das besondere Recht gehabt habe, dem Könige seine Narren zu liefern.

Diese Narren waren keine unbeträchtliche Personen am Hofe. Sie thaten bisweilen Aussprüche, welche klüger waren, als alle Gutachten der Minister, wie das Beyspiel des Hofnarren Tribouset bey Franz I., als man den unglücklichen Feldzug nach Italien beschloß, zeigt; und sie gaben dem Herren sowohl als den Hofleuten im Lachen manche gute Lehre. Sie standen öfters in großem Ansehen, und ihnen wurde von den Vornehmsten mit Achtung begegnet. Man hat davon ein Beyspiel an dem Connetable von Monmorency und dem Hofnarren Thoni.

Einige Könige ließen, wie, erwähntermaßen, Carl V., ihren Hofnarren ansehnliche Grabmale errichten. Von der Ehrenstelle eines Narren bey den Königen von Frankreich kömmt es auch her, daß man im Schachspiele die bey uns so genannten Läufer; welche immer zunächst bey dem Könige und der Königin stehen, les Fous genannt hat.

Einige dieser Narren haben ihr Glück sehr hoch gebracht, wie unter andern Brüsquet, welcher unter drey Königen das Amt eines Fou du Roi verwaltet hat. Der Witz dieser Leute war nicht immer der feinste; er gefiel aber nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten. Brüsquet sprang auf die Tafel Philipps II., Königs von Spanien, wickelte, indem er sich auf der Tafel hinrollte, das Tischtuch mit allen Schüsseln und Tischgeräthe um sich herum, und machte sich so davon. Philipp II. lachte über diesen Streich aus der Maßen, und ließ ihm alles, um des guten Einfalles willen. Er schickte hierauf seinen Hofnarren (denn die Könige von Spanien hatten auch dergleichen,) an den französischen Hof, so wie der König von Frankreich ihm seinen Brüsquet zugeschickt hatte. Allein der spanische Narr konnte gegen den französischen nicht aufkommen.

Man hat zuweilen auch Hofnärrinnen gehabt, dergleichen unter Heinrich IV. eine gewisse Mathurine war.

Ein gewisser Nic. Joubert, sonst Angoulevant genannt, erhielt den Titel Prince des Sots, und ward in diesem Titel und allen damit verknüpften Vorrechten, als dar-

über Prozeß entstanden war, durch Parlamentsschlüsse bestätigt.

Selbst Ludwig XIV. hatte, bereits erwähntermaßen, einen Hofnarren. Unter diesem Könige aber kam es ab, da sich der Geschmack des Hofes und der ganzen Nation, durch Hülfe der vortrefflichen Schriftsteller dieser Zeit verfeinerte.

Hof-Pauker, Hof-Pfeifer, s. Hof-Musicant.

Hof-Postamt, an einigen Höfen, ein zunächst zum Behufe eines fürstlichen Hofes bestimmtes, und unmittelbar unter demselben stehendes Postamt. Daher der Hofpostmeister, der demselben vorgesetzt ist.

Hof-Prälat, s. Prälat.

Hof-Prediger, s. Prediger.

Hof-Quartieramt, an einigen Höfen, z. B. zu Wien, ein eigenes Amt, welches die Quartiere für die zum Hofe gehörigen Personen zu besorgen hat, und aus einem Hof-Quartier-Meister und verschiedenen Hof-Furiers besteht.

Hof-Raithe, s. Hof-Reite.

Hof-Rath. 1. Eigentlich, der Rath eines fürstlichen Hofes, welcher demselben unmittelbar Rath zu geben, befugt ist, oder doch einem dem Hofe unmittelbar unterworfenen Gerichte oder Collegio beywohnet; besonders so fern solches eine mit einem gewissen bestimmten Range verbundene Würde ist, welche aber oft auch als ein bloßer Titel gegeben wird, ohne daß damit einige Verrichtung verbunden wäre. So sind die Beysitzer der kaiserlich königlichen Hofkammer zu Wien, der dasigen Hofkanzelleyen, der obersten Justizstelle, der Rechnungskammer u. s. f. insgesamt Hofräthe. An dem churfächsischen Hofe hat man dreyerley Hofräthe; wirkliche Hofräthe mit Sitz und Stimme, wirkliche Hofräthe ohne Sitz und Stimme, und Titularhofräthe. Die beyden letztern sind nur in dem Range von einander unterschieden. In engerer und vielleicht der ältesten Bedeutung sind die Hofräthe Bey-

Beysitzer eines Hofgerichtes, welche für die Handhabung der Gerechtigkeit Sorge tragen, da sie denn an einigen Orten mit den Justizräthen einerley sind, an manchen Orten aber noch von ihnen unterschieden werden. Die vornehmsten Hofräthe dieser Art sind in Deutschland die Beysitzer des kaiserlichen Reichshofrathscollegii zu Wien.

2. Ein Collegium solcher Personen, dergleichen besonders der eben genannte Reichs-Hofrath zu Wien ist. Eben daselbst befindet sich auch ein königlich-ungarischer Hofrath, imgleichen ein siebenbürgischer Hofrath.

Hof-Raum, der zu dem Hofe an einem Gebäude bestimmte Raum, und dieser Hof selbst in Ansehung seines Raumes. Dieses Haus, dieses Gut hat vielen Hofraum. Siehe Hof-Reite.

Hof-Raute, eine Benennung der im I. Th. S. 127, ingl. beschriebenen Stabwurz, Abrotanum, aus welchem Worte dieselbe vermuthlich verderbt ist; Nieders. Hofrude.

Hof-Recht. 1. Die Rechte der hofhörigen Unterthanen, in Westphalen und Niedersachsen, und deren Sammlung.

2. Das Recht eines adeligen Hofes über die zu demselben gehörigen Leibeigenen. Er plaget mich auf Hofrecht, d. i. rechtschaffen.

3. Die Sammlung der Rechte, wornach die über Hofsachen entstandenen Streitigkeiten entschieden werden; im Gegensatze des Lehenrechtes, welches die eigentlichen Krieges- und Ritterlehen betrifft.

4. Das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht, wo dieses Wort auch unter den Handwerkern üblich ist. Jemanden etwas auf Hofrecht erlauben, d. i. ihm eine ungewöhnliche und sonst unerlaubte Sache auf einige Zeit verstatten.

Hof-Reite, Hofraithe, auf dem Lande in Obersachsen und Oberdeutschland, der Hofraum bey einem Landgute oder Bauerhofe; bey dem Königshoven Hovereite. Siehe Reite.

Hof-Richter, der Richter oder Präsident eines Hofgerichtes; s. Hof-Gericht.

Hof-Rolle, in Westphalen, das Verzeichniß der Hofgehörigen und ihrer Rechte.

Hof-Schatzmeister, s. Schatz-Meister.

Hof-Schöppe, in Schlesien, der Schöppe oder Beysitzer eines Hofgerichtes, welcher daselbst auch der Erbschulze genannt wird.

Hof-Schranz, eine verächtliche Benennung eines auf niedrige Art seinem Herren schmeichelnden Hofmannes. Eine solche Person weiblichen Geschlechtes nennt Lessing eine Hofschranze. Siehe Schranz.

Hof-Schneider, Hof-Schuster, s. Hof-Handwerker.

Hof-Secretär, ein Secretär, welcher unmittelbar in Diensten eines Hofes oder an einem Hofe ist; imgleichen ein Secretär in einem Hofcollegio. So führen die Secretäre bey der kaiserlich-königlichen obersten Justizstelle zu Wien, in den Hofkanzelleyen, in der Hofkammer u. s. f. insgesamt den Namen der Hof-Secretäre.

Hof-Silberkammer, s. Silber-Kammer.

Hof-Speise, an einigen Orten, z. B. in Obersachsen, diejenigen Eßwaaren, welche eine adelige Wittwe nach dem dreyßigsten Tage nach ihres Ehegatten Tode von dem Hofe, oder dessen Gute, mit sich nimmt, und welche auch der Mustheil genannt werden. Siehe Mus-Theil.

Hof-Staat. 1. Der Staat, d. i. Pracht eines fürstlichen Hofes. 2. Die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Personen, mit Einschluß der ganzen Hofhaltung.

tung. Einen prächtigen Hofstaat haben. Der ganze Hofstaat ist aufgebrochen. Siehe Staat.

Hof-Stadt, eine Stadt, so fern sie der gewöhnliche Wohnort eines großen Herren und seines Hofes ist; die Residenz-Stadt.

Hof-Stätte, s. Hof-Statt.

Hof-Stätter, im Oesterreichischen eine Art Handfröhner, welche mit den Viertelhöhnern und Hauern, wenigstens in Ansehung der Frohnen, in einer Classe stehen; vielleicht, weil sie nur eine Hofstätte, d. i. ein Wohnhaus mit einem Hofe, aber keinen Acker besitzen.

Hof-Statt. 1. Die Statt, d. i. Stätte, oder Stelle, wo ein Bauer- oder Herrenhof steht oder gestanden hat; welche aber am häufigsten die Hofstätte genannt wird.

2. Die Hofreite, der Hofraum eines Land- oder Bauergutes, der Hof; auch am häufigsten die Hofstätte.

3. Die Statt, d. i. der Ort, wo ein großer Herr seinen Hof hält, d. i. residiret, die Residenz. Zuweilen auch das Gebäude, der Pallast, in welchem er Hof hält.

Hof-Tag. 1. An einigen Orten, ein Frohntag, ein Tag, an welchem die Unterthanen zu Hofe dienen, d. i. fröhnen müssen. Ein Pferdetag, wenn sie mit Wagen und Pferden, ein Handtag, wenn sie mit der bloßen Hand fröhnen, ein Fußtag, wenn sie sich zur Frohne müssen verschicken lassen.

2. In Westphalen, ein Gerichtstag über die Hofhörigen, welcher alle Jahre einmal gehalten wird, und ehedem die Hofsprache hieß.

Hof-Trauer, s. Trauer.

Hof-Trompeter, s. Hof-Musicant.

Hof-Vogt, in Westphalen, ein Vogt oder Vorgesetzter, welcher die Rechte des Leibeigenthumes über

die Hofhörigen im Namen des Erbherren verwaltet.

Hof=Wehre, (die) Hofwehrung, (Hofbewehrung) ein Collectivum, alles zum Acker= und Landbaue nöthige Hof= und Feldgeräth eines Bauerhofes zu bezeichnen, oft mit Einschluß des Viehes, zum Samen nöthigen Getraides u. s. f. das Hofgewehr. Besonders in denjenigen Gegenden, wo die Leibeigenschaft noch üblich ist, und wo daher der Bauer diese Hofwehre von dem Erb= oder Grundherren bekömmt. An andern Orten und von andern Landgütern heißt es mit einem lat. Worte das Inventarium. Siehe Wehre.

Das bey Antretung eines Bauerhofes dem neuen Bauer zu Bewirthschaftung desselben zu übergebende benöthigte Hof= und Feldgeräth, ist eine der schwersten Lasten, welche der Herrschaft in Ansehung ihrer Unterthanen obliegt, und derselben öfters den ganzen dienstbaren Bauerstand verhaßt machet. Man findet zwar auch unter den Bauerhöfen, die den Besitzern eigenthümlich zugehören, einige, welche dergleichen Geräth von der Herrschaft empfangen; solches aber ist nur ein seltener Fall, und auch der Herrschaft, weil sie für dessen Erhaltung weiter nicht zu sorgen hat, weniger lästig. Bey denjenigen Bauergütern hingegen, von welchen das Eigenthum der Herrschaft vorbehalten worden, ist es fast allenthalben eine Nothwendigkeit, daß deren Besitzer bey ihrem ersten Antritt auch zugleich das benöthigte Hof= und Feldgeräth aus den Händen der Herrschaft empfangen müssen, welches denn die Hofwehre oder Hofwehrung genannt wird.

Worin diese Hofwehrung bestehen müsse, ist nicht an allen Orten gleich. An einigen ist sie bloß auf das Zugvieh und die nothwendigsten Ackergeräthe eingeschränkt; an andern hingegen muß einem antretenden

Bauer

Bauer von der Herrschaft alles, was er nicht allein zu seiner Feldwirthschaft, sondern auch zu seiner innern Haushaltung, bis auf die geringsten Kleinigkeiten nöthig hat, gegeben, und er gleichsam wie eine Braut ausgestattet werden. Diese letztere Art der Hofwehrung eines dienstbaren Bauern, ist besonders in Hinterpommern gewöhnlich, und kömmt daselbst der Herrschaft gemeiniglich über 200 Rthlr. zu stehen. Diese Hofwehre wird, bey Antritt des Hofes, von Schulzen und Gerichten gewürdiget, und hernach dem so genannten Hofbriefe, den der Bauer von der Herrschaft empfängt, eingerücket.

Schon hieraus ergiebt sich, daß solche Hofwehre als eisern (s. Th. X. S. 693) anzusehen ist, und daher bey Zurücknehmung des Bauergutes der Herrschaft in eben demjenigen Werthe, als der Bauer dieselbe empfangen hat, wieder zurück gewähret werden müsse. Aus eben dem Grunde hat auch die Herrschaft an dem Vermögen eines verschuldeten Bauern, vor allen andern Gläubigern ein unstreitiges Vorrecht. Eben daraus aber folgt auch, daß ein jeder Bauer die empfangene Hofwehre, ohne Beytritt des Grundherren, in gehörigem Stande zu erhalten schuldig ist. Der gemeine Begriff von eisernem oder stählernem Geräthe oder Geschirre, und Vieh, führt solches schon von selbst mit sich. Diese Schuldigkeit gehört mit zu den allgemeinen Pflichten, welche den mit Hofwehre versehenen Bauern obliegt. Solche gehörig einzuschärfen, ist um so nothwendiger, als viele ganz falsche und irrige Begriffe davon haben, und wohl gar in den Gedanken stehen, als wenn die Herrschaft das abgehende Vieh und die fehlenden Inventarienstücke, wo sie derselben zugehören, ergänzen und wieder anschaffen müßte. Nichts ist gewöhnlicher, als daß ein Bauer, dem ein Pferd gestorben ist, indem er solches dem Herren meldet, auch zugleich verlangt, daß er ihm wie-

wieder ein anderes kaufen solle. Oefters ist der Grundherr aus Noth, weil der Bauer ein Bettler ist, und sich daher das abgegangene Vieh aus seinen eigenen Mitteln nicht wieder anschaffen kann, solches zu thun gezwungen; öfters aber hat auch der Grundherr von den Schuldigkeiten und Pflichten, die ihm und dem Bauer hierunter obliegen, nicht die gehörigen Begriffe, und thut daher etwas, welches er fälschlich, schuldig zu seyn, glaubt.

Ich nehme zuvörderst als einen unwidersprechlichen Grundsatz an, daß ein jeder Bauer die empfangene Hofwehre auf seine Kosten in gehörigem Stande zu erhalten, und das davon abgängige, ohne Beytritt der Herrschaft wieder anzuschaffen schuldig sey. Die Herrschaft ist zwar in Nothfällen den Bauern, besonders alsdann, wenn sie sich selbst zu helfen unvermögend sind, beyzustehen verbunden; allein, solche zur Ergänzung der Hofwehre verwandte herrschaftliche Hülfsleistungen, sind nur als ein Vorschuß, den der Grundherr außer der Hofwehre gethan hat, anzusehen, und es muß daher derselbe, wo nicht eher, doch wenigstens bey Abtretung des Hofes, wieder erstattet werden. Ein Bauer, der dieses außer Augen setzt, kann leicht dadurch entweder auf die liederliche Seite verfallen, oder doch so tief in Schulden gerathen, daß er zuletzt für alle angewandte Mühe und Arbeit seinen Kindern das Nachsehen lässet. Soll ein Bauer zum wahren Fleiß in seiner Nahrung ermuntert werden, so muß er dabey die Aussicht, für sich etwas zu erwerben, und solches seinen Nachkommen hinterlassen zu können, haben. Fällt diese Aussicht weg, so hört auch aller Fleiß und Industrie, so man sonst von einem Bauer erwarten kann, von selbst auf. Er ist alsdann nur auf das Gegenwärtige, und auf seine eigene Erhaltung, so lange ihm der Bauerhof gelassen wird, bedacht, und daher in allen Dingen, die zu dessen Verbesserung

gereichen; weit nachlässiger, als ein anderer, der versichert seyn kann, daß nach seinem Tode auch noch seinen Kindern und Nachkommen etwas übrig bleiben wird.

Wenn nun solchergestalt diejenigen Vorschüsse, die der Grundherr, zur Ergänzung der Hofwehre, den Bauern thun muß, allemal eine besondere Schuld bleiben, welche dem Herren, bey der Zurückgabe des Gutes, außer der empfangenen Hofwehre vergütiget werden muß, die überhäuften Schulden eines Bauern aber, aus vorhin angeführten Ursachen, die Industrie desselben in seiner Wirthschaft hemmen, so ist es rathsam, daß bey solchen unentbehrlichen Vorschüssen jederzeit gewisse Termine, binnen welchen dieselben wieder zurück zu zahlen sind, bestimmet werden. Durch dieses Mittel erhält nicht allein die Herrschaft ihre gethanen Vorschüsse wieder zurück, sondern es werden auch dem Bauer die vorgedachten Ursachen, in dem Betriebe seiner Wirthschaft nachlässig zu werden, benommen. Diese zur Zurückbezahlung der erhaltenen Vorschüsse zu setzende Termine aber sind dergestalt zu bestimmen, daß sie von den Bauern richtig gehalten werden können, ohne dadurch aufs neue in Unordnung zu gerathen.

Es handeln also diejenigen Herrschaften sehr unrecht, welche theils ihren Unterthanen ohne dringende Noth Vorschüsse thun, theils aber auch dieselben immer von Zeit zu Zeit in den Hofbriefen anschreiben, ohne ihnen, wegen der Zurückzahlung, gewisse Termine zu bestimmen. Ohne solche bestimmte Termine, auf deren Haltung eine jede Herrschaft mit Nachdruck bestehen muß, erinnert sich der Bauer seiner Schuld gewiß nicht von selbst, sondern läßt die Sache bis zu seinem Tode hin schlendern, und versauft lieber das Geld, welches er, zum Besten seiner Kinder und Nachkommen, dazu hätte anwenden können. Am Ende aber findet es sich, daß er, der genossenen herrschaftlichen Hülfe ungeachtet, ein Bettler geblieben ist; und das stete Andenken seiner Schuld, so ihm alle Hoffnung, nach seinem Tode etwas seinen Kindern hinterlassen zu können, benom-

men, hat nothwendig alle Industrie, die er sonst in seiner Wirthschaft anzuwenden im Stande, und auch wohl geneigt gewesen seyn würde, in ihm ersticken müssen.

Man glaube nicht, daß einem Bauer die richtige Haltung solcher zur Zurückzahlung der erhaltenen Vorschüsse bestimmten Termine, wie gemeiniglich von ihnen vorgegeben wird, unmöglich wäre. Es kömmt nur darauf an, daß solche in Ansehung seiner Nahrung verhältnißmäßig seyn, welches eine jede Grundherrschaft, nach dem verschiedenen Zustande ihrer Bauern am besten zu beurtheilen wissen wird. Wollte man z. B. von einem Bauer, in einer Gegend von einem Mittelboden, einen gethanen Vorschuß von 30 Rthlr. in Jahresfrist wieder zurück verlangen, so würde solches vielleicht seinen Kräften und Nahrungsumständen nicht angemessen seyn, sondern er dabey zu Grunde gehen müssen. Man setze ihm aber eine Zeit von zwey Jahren, und bestimme dabey vier verschiedene Termine, so wird solches einem Bauer, der sich zu nähren Lust hat, nicht unmöglich fallen. Die Sache ist indessen nicht bloß mit der Bestimmung verhältnißmäßiger Termine abgethan, sondern die Herrschaft muß auch auf deren prompte Berichtigung mit Ernst dringen, wenn sie sich nicht selbst Schaden thun, und auch zugleich des Bauern Verderben befördern will. Zum Versprechen ist der Bauer leicht zu bringen, und er läßt sich die Termine, welche ihm der Herr darunter vorschreibt, gern gefallen, indem er sich immer mit der angenehmen Hoffnung, daß es nicht so genau mit ihm werde genommen werden, schmeichelt. Kömmt es aber zur wirklichen Wiederbezahlung, so hat er tausenderley Einwendungen, um solche von sich abzuwenden, und auf längere Zeit zu verschieben. Ein Grundherr muß alsdann taub seyn, und dergleichen meistentheils ungegründeten Vorstellungen kein Gehör geben; er thut sonst nicht allein sich selbst, sondern auch dem auf Verzögerung der Bezahlung dringenden Bauer, einen offenbaren Schaden. Er, der Herr, kömmt dadurch um sein Geld, und der Bauer wird liederlich und in seiner Wirthschaft nachläßig.

Sind die Bauern, und überhaupt alle Unterthanen, die empfangene Hofwehre in gutem Stande zu erhalten, und nach ihrem Tode, oder bey ihrem Abzuge, in eben demjenigen Werthe, als sie ihnen geliefert und übergeben worden, zurück zu lassen verpflichtet: so kann auch dem Grundherren die Befugniß,

die

die Hofwehren der Bauern von Zeit zu Zeit zu revidiren, und auf selbige, damit sie nicht liederlicherweise verringert oder verschwendet werden, ein wachsames Auge zu haben, nicht abgesprochen werden. Bey liederlichen Wirthen ist es gemeiniglich der erste und lichteste Weg, sich zur Fortsetzung ihrer verschwenderischen Lebensart das benöthigte Geld zu verschaffen, daß sie die ihnen anvertraute Hofwehre angreifen. Anfänglich hüten sie sich zwar, ein oder anderes Stück davon wirklich zu verkaufen, weil solches zu sehr in die Augen fallen, und ihren innern Zustand offenbaren würde. Sie begnügen sich bloß damit, daß sie das gute Vieh gegen schlechtes verkaufen; und bey diesem Tausche immer etwas an baarem Gelde zu zubekommen suchen. Diesen Tausch setzen sie so lange fort, bis alles Hofwehrvieh dermaßen untauglich ist, daß es Niemand mehr haben will. Tritt die Herrschaft hier nicht bey Zeiten in das Mittel, so schreitet ein solcher liederlicher Bauer endlich auch zum wirklichen Verkauf solcher Hofwehrstücke um zum Saufen und Spielen Geld zu bekommen. Er weiß tausenderley Ursachen und Fehler, warum das verkaufte Vieh nicht brauchbar gewesen, anzugeben; und weil er sich selbst anderes anzuschaffen, nicht im Stande ist, fällt er dem Herren damit zur Last. Ein jeder Grundherr ist daher vollkommen berechtigt, die Hofwehre seiner Bauern zum besondern Augenmerk zu nehmen; und er hat, sich dieser ihm zustehenden Befugniß zu bedienen, um so mehr Ursache, als die hofbewehrten Bauern an den wenigsten Orten so viel eigenes Vermögen besitzen, daß die Grundherrschaft wegen der Hofwehre hinlänglich gesichert wäre. Der Schade, den die Bauern durch die schlechte Behandlung der Hofwehre anrichten, muß daher nothwendig bloß auf der Herrschaft Rechnung fallen. Denn woran will sie sich bey einem armen und liederlichen Bauer, wegen der von ihm verbrachten

und

und zu Grunde gerichteten Hofwehrungsstücke, halten? Dadurch, daß er vom Hofe geworfen wird, bekömmt die Herrschaft das an die Hofwehre verwandte Geld nicht wieder, sondern sie muß den an seine Stelle gesetzten Wirth eben so, wie bey dem ersten geschehen, mit neuer Hofwehre versehen. Will und muß sie den alten liederlichen Wirth noch ferner auf dem Hofe sitzen lassen, so muß sie ihn ebenfalls aufs neue mit den fehlenden Hofwehrungsstücken versehen, weil er sonst, seine Nahrung fortzusetzen und die schuldigen Dienste zu leisten, nicht im Stande ist.

An einigen Orten ist durch die Landesgesetze, wovon unter andern die neumärkische Gesinde- und Schäferordnung zum Beyspiel angeführet werden kann, verordnet, daß diejenigen angesessenen Unterthanen, welche wegen ihrer liederlichen und schlechten Wirthschaft von den Höfen geworfen werden müssen, und der Herrschaft wegen verbrachter Hofwehre, und sonst, verschiedenes schuldig geblieben sind, eine Hausinnen- oder Hausmanns-Stelle annehmen, und dabey die Schuldforderung, welche die Herrschaft an sie hat, abarbeiten sollen. Bey einem Bettler ist zwar freylich kein anderes Mittel, zur Bezahlung zu kommen, übrig, und es haben auch schon selbst die römischen Gesetze, in Ansehung solcher Schuldner, welche zur Befriedigung ihrer Gläubiger nichts im Vermögen hatten, etwas ähnliches verordnet. Allein, wie wenig Hoffnung ein Grundherr, dadurch zum Wiederersatz des erlittenen Schadens zu gelangen, habe, wird ein jeder, der die mit dieser Abarbeitung verknüpften Umstände in einige Erwägung ziehen will, von selbst ermessen. Ein solcher abgesetzter Bauer oder Kossat ist nicht allein gemeiniglich beweibt, sondern hat auch wohl eine Menge unerzogener Kinder. Es würde also nicht allein gegen die Menschlichkeit überhaupt, sondern auch besonders gegen die väterli-

terliche Liebe, welche eine jede Grundobrigkeit gegen ihre Unterthanen zu beweisen verpflichtet ist, laufen, wenn sie einen solchen abgesetzten Bauer nicht wenigstens in dem Stande, seinem Weibe und Kindern den nothdürftigsten Unterhalt zu verschaffen, lassen wollte. Ein Hausmann aber, der alles dieses bloß durch seiner Hände Arbeit erwerben soll, hat schon allein damit genug zu thun, und es wird von ihm zur Abarbeitung seiner Schuld wohl wenig verrichtet werden können. Wäre es gleich möglich, daß ein solcher abgesetzter Bauer wöchentlich einen Tag zur Abarbeitung der herrschaftlichen Schuld übrig behalten könnte, und diese Schuld auch nur in 40 bis 50 Rthlr. bestünde: so würde doch fast ein halbes Menschenalter erforderlich seyn, ehe solche Schuld getilget werden könnte. Die Erfahrung lehret auch, daß aus diesem Abarbeiten wenig heraus kömmt, und nur selten darauf gedrungen wird. Man begnüget sich mit dem Vortheile, daß ein solcher abgesetzter Bauer oder Kossat die Anzahl der Hausleute, welche in einer jeden Wirthschaft und in allen Fällen sehr nützlich und brauchbar sind, vermehren müssen. Indessen ist doch ein solches Gesetz für liederliche Wirthe allemal ein Schreckbild, welches sie gewissermaßen zurück hält, die Sache nicht zu weit zu treiben, und zu tief in herrschaftliche Schulden zu gerathen, daher es, dasselbe in seiner Gültigkeit zu erhalten, sehr nöthig ist.

Der sicherste Weg, wodurch eine Herrschaft solche beschwerliche und höchst unsichere Schulden ihrer Unterthanen verhüten kann, wird solchemnach jederzeit die genaue Beobachtung der Bauern in Ansehung ihrer Hofwehre, damit solche nicht verringert noch verschleudert werden könne, bleiben. In dieser Absicht würden etwa folgende Maßregeln zu nehmen seyn. Einem Gutsherren, welcher selbst wirthschaftet, oder doch auf seinem Gute gegenwärtig ist, kann der Zustand der

Hof-

Hofwehre seiner Bauern, worin sie sich von Zeit zu Zeit befindet, welche leicht verborgen bleiben. Denn das Zugvieh der Bauern, worin die Hauptsache besteht, bekömmt er täglich theils auf dem Felde, und theils bey den Diensten, zu sehen. Auch macht sich ein Gutsherr keinen unnützen Spatziergang, wenn er von Zeit zu Zeit auf die Höfe der Bauern geht, und ihre Wirthschaft überhaupt in Augenschein nimmt, besonders aber die Anzahl und Beschaffenheit des Viehes bemerkt. Dergleichen unschuldige Besuche, welche bey müßigen Stunden gar leicht vorgenommen werden können, werden nicht allein die Bauern in allen Stücken sehr aufmerksam machen, sondern auch dem Herren selbst den zuverlässigsten Unterricht von dem wahren Zustande seiner angesessenen Unterthanen geben können. Von Eigenthümern, die auf ihren Gütern nicht anwesend sind, muß diese Revision den bestellten Wirthschaftern, Meiern, oder Pächtern aufgetragen, und ihnen aufgegeben werden, in ihren einzuschickenden Monatsschlüssen jedesmal die Veränderungen, die in dem Zustande der Bauern, und besonders ihrer Hofwehrungsstücke, vorgefallen sind, mit anzumerken. Einem abwesenden Gutsherren ist eine zuverlässige Nachricht von dem wahren Zustande seiner Bauern, fast noch nöthiger, als einem stets anwesenden. Denn bey einem Abwesenden haben die Bauern mehr ihren eigenen Willen, zu thun was sie wollen, da sie hingegen bey Anwesenheit der Herrschaft schon behutsamer verfahren, und nicht alles so dreist wagen. Wird bey diesen Revisionen, sie mögen von dem Herren selbst, oder dessen Wirthschaftern geschehen, eine merkliche Verringerung oder Schwächung des einem Bauer zur Hofwehre übergebenen Viehstandes bemerkt, so muß solches nicht gleichgültig angesehen, sondern die Ursache davon genau untersuchet werden. Liegt solches an der schlechten Fütterung und Wartung des Viehes, so muß

deshalb Vorkehrung gemacht, und der Bauer darunter näher beobachtet werden. Entdeckt man aber, daß die Bosheit und liederliche Lebensart des Bauern daran Schuld, auch keine Hoffnung, daß er sich darin bessern werde, vorhanden ist, so ist der beste und sicherste Rath, daß man ihm den Hof abnehme, und diesen mit einem tüchtigern und ordentlichern Wirthe wieder besetze. Hiedurch allein kann vermieden werden, daß der Schade, den die Herrschaft bey einem liederlichen Bauer von dem Verluste der Hofwehre fast jederzeit unausbleiblich zu erwarten hat, nicht zu groß werde, sondern sie, wie man im Sprichworte zu sagen pflegt, noch mit einem blauen Auge davon komme. Dem liederlichen Bauer geschieht auch dadurch kein Unrecht. Denn wenn ihm auch 1 oder 2 Jahr, um die Hofwehre vollends verschleudern und zu Grunde richten zu können, nachgesehen worden wäre, so würde er am Ende doch den Hof haben verlassen müssen, und noch überdies in eine größere Schuld, als er jemals hätte bezahlen oder abarbeiten können, gerathen seyn. Dieses Mittel ist um so wirk- und rathsamer, als es zugleich andern, die ebenfalls einen Hang zur Liederlichkeit und Nachlässigkeit in ihrer Wirthschaft gehabt haben, zum warnenden Beyspiel dient, und sie aufmerksam macht, daß sie nicht in ein gleiches Schicksal verfallen mögen.

Das viele Verkaufen und Wiederkaufen oder Vertauschen des Viehes ist, wie ich bereits erwähnt habe, der nächste Weg, wodurch ein Bauer seine Hofwehre verringern, und zuletzt das Garaus damit machen kann. Daß dieses verhütet werde, daran ist einer Herrschaft sehr viel gelegen; billig muß daher kein angesessener Unterthan eines seiner Hofwehrungsstücke, ohne Einwilligung und Vorbewußt der Herrschaft, verkaufen oder vertauschen. Der Verkauf und Wiedereinkauf, oder die Vertauschung des Hofwehrviehes geschieht entweder zu Hause, oder auf

den

den öffentlichen Viehmärkten. In dem ersten Falle kann ein Grundherr mit Recht verlangen, daß der Bauer ihm nicht allein das zu verkaufende, sondern auch das zu kaufende Vieh, vor Schließung des Handels, vorzeige, und über beydes dessen Genehmhaltung erwarte. Findet der Grundherr, daß das Vieh, welches der Bauer verkaufen will, entweder fehlerhaft, oder zum Gebrauche zu alt ist, so wird ihm seine Einwilligung darunter nicht versagen; bemerkt er aber, daß der Bauer die Absicht dabey hat, ein Stück Geld, um seine Liederlichkeit fortsetzen zu können, zu gewinnen, und sich hernach wieder ein schlechteres anzukaufen, so hat er gegründete Ursache, ihm solches zu untersagen. Wird das wieder anzukaufende Vieh der Herrschaft ebenfalls, vor Schließung des Handels, vorgeführet, so ist sie auch hiebey im Stande, die Verringerung der Hofwehre zu verhindern, indem ihr nicht zugemuthet werden kann, einem Bauer zu verstatten, daß er ein untaugliches Stück Vieh zur Ergänzung der Hofwehre kaufe. Bey dem Verkauf und Einkauf, oder auch Vertauschung des Hofwehrviehes, welches auf öffentlichen Viehmärkten geschehen muß, kann ein Grundherr den Bauer hierunter nicht so genau, als in dem ersten Falle möglich ist, beobachten; indessen sind ihm nicht alle Wege, der Bauern Bosheiten und Muthwillen hierin zu verschränken, abgeschnitten, und er hat, solche gehörig wahrzunehmen; um so mehr Ursache, als der Verkauf und Einkauf des Hofwehrviehes auf den öffentlichen Viehmärkten fast allenthalben der gewöhnlichste und häufigste ist.

In den königl. preussischen Landen erfordert es die schon vorhin gemachte Einrichtung, daß die Bauern, welche ihr Hofwehrvieh zum Verkauf bringen, oder dergleichen einkaufen wollen, einen Paß von ihrer Grundherrschaft vorzeigen müssen, wenn sie von dem sonst gewöhnlichen Zoll, welcher aber von dem Hofwehrvieh nicht entrichtet wird, frey bleiben wollen. Durch Abforderung dieses Passes wird dem Grundherren der Verkauf

oder

oder Einkauf des Hofwehrviehes seiner Bauern von selbst bekannt. Ob er nun gleich nicht allemal mit ihnen selbst zu Markte reisen, und sie bey ihrem Verkauf und Einkauf genau beobachten kann, so wird er doch immer so viel von ihnen zu fordern berechtigt seyn, daß sie ihm das zum Verkauf zu bringende Hofwehrvieh vorher melden, und auf Verlangen vorzeigen, damit er, ob solches zu verkaufen nöthig und rathsam sey, beurtheilen könne. Auch können sie sich nicht entbrechen, das auf den öffentlichen Märkten erkaufte Vieh, der Herrschaft, auf Verlangen, vorzuzeigen, damit sie, ob solches zu dem Gebrauche, wozu es bestimmt ist, tauglich sey, entscheiden, und, wenn sie solches nicht befindet, zur unverrückten Erhaltung der Hofwehre, anderweitige Vorkehrungen treffen könne.

Ist ein Grundherr bey seinen Bauern in Ansehung ihrer guten Wirthschaft nicht recht sicher, sondern in beständiger Gefahr, seine Hofwehre zu verlieren, so thut er sehr wohl, wenn er den zu Markte ziehenden Bauern einen treuen Wirthschafter, welcher sie bey ihrem Verkauf und Einkauf gehörig zu beobachten hat, zur Seite giebt. Auch die besten und ordentlichsten Bauern sind dennoch sehr oft nur schlechte Viehverständige. Sie laufen daher auf den öffentlichen Märkten, wo die guten und schlechten Eigenschaften des zum Verkauf stehenden Viehes nicht mit der gehörigen Genauigkeit geprüfet werden können, vielfältige Gefahr, von den Roßtäuschern und Viehhändlern, durch die diesen Leuten gewöhnlichen Ränke, hintergangen zu werden.

Auch aus diesem Grunde ist es rathsam, daß ein Grundherr seinen zu Markte ziehenden Unterthanen einen getreuen und viehverständigen Wirthschafter zum Beystande gebe, und sie von demselben, wenigstens von weitem, in ihrem Handel beobachten lasse. Denn, ob der Bauer die empfangene Hofwehre durch seinen Muthwillen und liederliche Verschwendung, oder aber durch Unverstand und Unwissenheit im Viehhandel, verliert, ist, in Ansehung des in beyden Fällen auf die Herrschaft zurückfallenden Schadens, einerley, ob diese gleich mit dem aus Unwissenheit verunglückten mehr Geduld, als mit demjenigen, der die empfangene Hofwehre muthwillig verprasset und verschwendet, zu tragen Ursache hat.

Es entsteht hiebey die Rechtsfrage: Ob Jemand von einem Bauer, von welchem er weiß, daß er unter der Hofwehre steht, dessen Vieh ohne Vor-

bewußt und Einwilligung der Herrschaft sicher kaufen könne, oder ob nicht vielmehr die Herrschaft solches von ihm zu vindiciren befugt sey? Es ist hiebey ein Unterschied zu machen, ob der Verkauf auf öffentlichem Markte, oder im Hause, geschehen sey. In dem erstern Falle kann, meines Erachtens, der Herrschaft keineswegs ein rei vindicatio zugestanden werden. Denn eines Theiles würde überhaupt der Handel und Wandel gar sehr gestöret werden, wenn Niemand bey demjenigen, was er auf öffentlichem Märkten gekauft hat, sicher seyn sollte; demnächst aber ist bereits im Vorhergehenden bemerkt worden, daß kein Bauer sein Vieh ohne Vorbewußt und Einwilligung der Herrschaft zu Markte bringen kann. Hätte eine Herrschaft hierunter nicht gehörige Vorsicht gebraucht, so würde sie die Schuld davon sich selbst zuzuschreiben haben, an den Käufer aber keinen Regreß deshalb nehmen können. Mit einem zu Hause heimlich und ohne Vorbewußt der Herrschaft geschlossenen Kauf hingegen hat es eine ganz andere Bewandtniß. Keinem Käufer kann, in Ansehung der allgemeinen Landeseinrichtung, unbekannt seyn, daß das Vieh nicht dem Bauer, sondern dem Grundherrn gehöre. Er versiret daher in einem facto illicito, wenn er sich mit jenem wegen des Hofwehrviehes in einen heimlichen Kauf einlässet, da es ihm doch wenig Mühe verursachet hätte, die Herrschaft darüber zu befragen, und deren Einwilligung zu suchen. Ich glaube daher nicht, daß einem solchen Käufer, welcher nur von der Bosheit der Bauern Nutzen zu ziehen, und mit dem wohlfeil erkauften Vieh Wucher zu treiben, die Absicht hat, zu viel geschehe, wenn er das auf solche heimliche Art erkaufte Hofwehrvieh unentgeldlich wieder zurück zu geben angehalten, und ihm, wegen des darauf bezahlten Kaufgeldes, der Regreß an des Bauern Person und eigenem Vermögen vorbehalten wird.

Die

Die vorhin angeführten Vorsichten sind in einer Bauerngemeinde, wo der größte Theil arm und dabey liederlich ist, höchst nothwendig, und können daher, wenn die Herrschaft sich nicht in Ansehung der Hofwehre muthwillig in Gefahr setzen will, niemals unterlassen werden. Indessen ist nicht zu leugnen, daß dieselben, sowohl von Seiten der Herrschaft, als auch der Bauern, viel Unannehmliches mit sich führen, und besonders einen gewissen Zwang nach sich ziehen, wodurch der Fleiß und die Industrie der letztern gar leicht gemindert werden kann. Eine Herrschaft muß daher nicht ohne dringende Noth zu diesen Mitteln schreiten, sondern vielmehr froh seyn, wenn die Umstände ihrer Bauern von solcher Beschaffenheit sind, daß sie ihnen darunter, ohne etwas Nachtheiliges befürchten zu dürfen, ihre Freyheit lassen kann.

Diese wegen der Hofwehre für die Herrschaft nöthige Vorsichten sind, erwähntermaßen, nur alsdann zu nehmen, wenn die Herrschaft über die Erhaltung ihrer Hofwehre, und mithin auch über deren künftige Zurückgewährung, keine Sicherheit hat. Aus eben dem Grunde fallen solche alsdann hinweg, wenn Bauern, denen die Güter eigenthümlich zugehören, mit Hofwehre versehen sind, indem in diesem Falle die Herrschaft nie befürchten darf, daß sie ihre Hofwehre verlieren, und bey entstandenem Unvermögen eines solchen Bauern damit leer ausgehen werde. Ich gestehe zwar gern, daß die meisten von denen Bauern, welche Höfe in Besitz bekommen, woran ihnen kein Eigenthumsrecht zuständig ist, im Anfange arm sind, und nicht so viel im Vermögen haben, daß dadurch die herrschaftliche Hofwehre gedecket und gegen alle Vorfälle sicher gestellet werden könnte. Indessen halte ich nicht bloß diejenigen Bauern, die in ihrer Nahrung etwas eigenes einbringen, für reich und vermögend, sondern der wahre Reichthum eines jeden Bauern be-

steht in einer guten Wirthschaft. Ein liederlicher Bauer und schlechter Wirth kann das eigene Vermögen, welches er in seine Nahrung gebracht hat, in kurzer Zeit verschleudern und an den Mann bringen. Ein guter Wirth hingegen wird auch bey seiner anfänglichen Armuth zu einem gewissen Wohlstande gelangen, wenigstens sich bey der ihm anvertrauten Nahrung beständig erhalten, und dabey bestehen. Die Regeln einer guten Bauerwirthschaft bringen es von selbst mit sich, daß für die Erhaltung des Viehes, damit es stets in gutem Stande bleibe, gesorget werden müsse. Bey guten Wirthen ist daher ein Gutsherr in Ansehung der Hofwehre eben so sicher, als bey reichen und vermögenden, wenn jene auch gleich kein eigenes Vermögen besitzen. Denn sie würden gute Wirthe zu seyn aufhören, wenn sie nicht für die Erhaltung ihres Viehstandes die gehörige Sorge trügen. Eine Herrschaft, welche so glücklich ist, daß der größte Theil ihrer Bauerngemeinde aus guten Wirthen besteht, hat daher nicht Ursache, sie durch die vorerwähnten Vorsichten in Ansehung ihres Hofwehrviehes so genau einzuschränken, und ihnen dadurch die Lust zu noch mehrerer Industrie zu benehmen. Zwar wird es wohl in keiner Gemeinde an räudigen Schafen fehlen, welche hierunter genauer beobachtet werden müssen; es kann solches aber doch unvermerkt, und gleichsam von weitem, geschehen, ohne daß die guten und ordentlichen darunter mit leiden dürfen.

Oeconomia forensis, 5. Band, S. 131, sqq.

Bey einem verkauften Landgute sind sämtliche bey demselben befindliche Unterthanen, sie mögen angesessen seyn oder nicht, dem Käufer als ein unstreitiges Zubehör, auch alsdann, wenn er das Gut nicht ausdrücklich mit dem Beylaß gekauft hat, zuständig, die Hofwehre hingegen, welche die Laß- und leibeigenen Bauern zu ihren Höfen bekommen haben,

kann

kann eigentlich nur zu den Beylaßstücken gerechnet werden. Indessen müssen selbige doch, nach der Rechtslehrer Meynung, wenn das Gut auch ohne Beylaß gekauft ist, dem Käufer zufallen. Sie sehen ohne Zweifel diese Hofwehre als ein Zubehör eines Zubehörs, folglich als ein Pertinenzstück des ganzen Gutes an. Man möge nun dieser Sache einen Namen geben welchen man will, so bleibt es allemal eine ausgemachte Wahrheit, daß die Hofwehren der Unterthanen dem Käufer zugehören, und ihm also auch die Unterthanen mit derselben überliefert werden müssen. Jedoch muß dasjenige, was die Bauern und Unterthanen von der Herrschaft vorschußweise erhalten habe, mit dieser Hofwehre nicht vermenget werden; denn ein solcher Vorschuß kann von dem Käufer, wenn er sich solchen nicht in dem Kaufcontracte ausdrücklich ausbedungen hat, nicht als ein Beylaß verlanget werden, sondern es bleibt derselbe dem Verkäufer, und es steht ihm frey, denselben von den Unterthanen einzufordern. Es ist aber billig, daß wegen Wiederbezahlung eines solchen Vorschusses annehmliche Termine gesetzet werden. Am besten ist es wohl allemal, wenn der Käufer sich darüber mit dem Verkäufer vergleicht, und auch dergleichen Schulden gegen eine billige Mäßigung übernimmt. Denn auch die gesetzten Termine können öfters nicht gehalten werden, und alsdann muß der Käufer doch, wenn er die Unterthanen nicht ruiniren lassen will, den Vorschuß thun.

Oeconomia forensis, 2. Band, S. 265.

Bey gerichtlicher Aufnehmung der Taxe eines Landgutes, ist, wenn die Hofwehre der Laß- oder leibeigenen Bauern zur Zeit der Taxe nicht vollständig ist, und die Besitzer der Bauerhöfe sich solche selbst anzuschaffen, nicht im Stande sind, auf eine billige Entschädigung des künftigen Besitzers, als

welchem die Ergänzung dieser Hofwehre nothwendig zur Last fällt, zu denken.

Es ist aber hier in Ansehung eines jeden Bauern, Halbbauern und Kossaten nöthigen Hofwehre etwas Gewisses zu bestimmen, indem solches, wenn man es bloß auf die willkührlichen Forderungen dieser Leute ankommen lassen will, gemeiniglich gar sehr in das Unbillige fällt.

Die Bewehrung der Laß- und leibeigenen Bauern ist meistens nur in Gegenden nöthig, wo ein schlechter oder Mittelboden vorhanden ist, denn an denen Orten, wo durchgehends starker Boden ist, pflegen die Bauergüter den Besitzern eigenthümlich zu gehören. Gewöhnlicherweise besteht die Hofwehre für einen Bauer in 2 Pferden, 4 Ochsen, 2 Kühen, 2 Pflügen, einem Wagen, und einem Paar Eggen; für einen Halbbauer oder Kossaten aber, in der Hälfte von allem diesen. Um nun den Betrag der Hofwehre desto bestimmter ausrechnen zu können, würden wegen vorbenannter Hofwehrungsstücke folgende Preise anzunehmen seyn:

1) In einem Mittelboden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd - - - -	20	—
2. Für einen Ochsen - - -	12	—
3. Für eine Kuh - - - -	8	—
4. Für einen Pflug - - -	4	—
5. Für einen Wagen - - -	8	—
6. Für ein Paar Eggen - -	1	16

2) In einem schlechten Boden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd - - - -	15	—
2. Für einen Ochsen - - -	9	—
3. Für eine Kuh - - - -	7	—
4. Für einen Pflug - - -	3	—
5. Für einen Wagen - - -	7	—
6. Für ein Paar Eggen - -	1	8

Giebt

Giebt es aber auch in Gegenden von starkem Boden (wie vielleicht in Pommern, in dem so genannten Weizacker vorfallen möchte,) Laß- und leibeigene Bauern, welche von der Herrschaft bewehret werden müssen, so muß dieselbe, wie leicht zu erachten ist, sowohl in Ansehung der Anzahl, als auch des Preises, verhältnißmäßig erhöhet werden.

Ueberhaupt gehen die Taxationscommissarien hierunter am sichersten, wenn sie sich an die Gewohnheit des Ortes halten, und in dieser Absicht die Hofwehre der bereits bewehrten Bauern und Kossaten zum Grunde legen.

Uebrigens entsteht hieben der Zweifel, ob dergleichen Hofwehre überhaupt dem künftigen Besitzer zu gute zu schreiben sey, oder nicht vielmehr die sämtliche Hofwehre, auch der damit bereits versehenen Unterthanen, in der Taxe als ein Capital aufgeführet werden müsse, indem es an und für sich selbst nur ein Vorschuß ist, den der vorige Eigenthümer oder dessen Vorfahren an die Unterthanen gethan, und ob es daher nicht der Billigkeit gemäß sey, daß die Unterthanen denselben wieder zurück zu geben schuldig seyn, wie dann auch diese Restitution bey dem Absterben eines Besitzers allemal geschieht.

An Orten, wo viele Laß- und leibeigene Bauern und Kossaten vorhanden sind, ist freylich die an dieselben verwendete Bewehrung von Wichtigkeit, und läuft öfters in die Tausende, und es verdient der vorerwähnte Zweifel eine nähere Erörterung und Ueberlegung. Daß die Hofwehre, welche der vorige Besitzer oder dessen Vorfahren den angesetzten Bauern und Kossaten gegeben, als ein wahrer Vorschuß und mithin als eine wieder abzutragende Schuld anzusehen sey, ist wohl ohne Widerspruch; ob solche aber dem künftigen Besitzer bey dem Verkaufe als ein Capital anzurechnen sey, ist nach dem Unterschiede des Nahrungsstandes der Bauern und Kossaten zu entscheiden.

Befinden sich die Bauern in solchen Umständen, daß sie die bey ihrem Antritt empfangene Hofwehre, wenn es auch nur nach und nach geschehen sollte, ohne dadurch zu Grunde zu gehen, wieder zurück geben können, so würde der künftige Käufer auf eine unbillige Art einen ihm nicht gebührenden Theil

von des vorigen Besitzers Vermögen gewinnen, wenn nicht in der anzufertigenden Taxe deshalb etwas ausgeworfen werden sollte. An vielen, besonders denjenigen Orten, wo die Unterthanen in vorzüglich guter Nahrung stehen, pflegt es in den Hofbriefen nicht selten ausdrücklich bemerkt zu seyn, daß sie das an Hofwehre empfangene nach und nach wieder geben wollen und müssen. Da nun in solchen Fällen die Sache keinem weitern Zweifel unterworfen ist, so werden die Taxationscommissarien wohl thun, wenn sie nicht allein den wahren Nahrungszustand der ausgesetzten Bauern und Kossaten gehörig untersuchen, sondern sich auch die sämtlichen Hofbriefe derselben vorlegen lassen.

Sind hingegen die Bauernahrungen eines Landgutes nicht von der Beschaffenheit, daß, während ihres Besitzes, eine Zurückbezahlung der empfangenen Hofwehre erwartet werden könnte, so mag in solchem Falle dem künftigen Besitzer, der Billigkeit nach, nichts angerechnet werden. Denn bey einem solchen Bauer ist die Hofwehre als ein nothwendiges Annexum anzusehen, ohne welches der Bauerhof gar nicht bestehen oder genutzet werden kann. So wenig der herrschaftliche Acker ohne das dazu gehörige Viehinventarium zum Ertrage zu rechnen ist, eben so wenig kann auch solches bey einem Bauer- oder Kossatenhofe ohne die dazu erforderliche Hofwehre, in diesem letztern Falle, geschehen.

Eben dieser Unterschied muß dann auch, wenn von Vergütigung der den Bauern fehlenden Hofwehre, und ob solche in der Taxe abzuziehen sey, die Frage ist, beobachtet werden. Bey nahrhaften Umständen der Bauern ist solches billig zu übergehen, bey schlechter Beschaffenheit derselben aber nicht. Oeconomia forensis, 1. Band, S. 537. f.

Siehe auch Laß-Gut.

Hof-Weib, s. Hof-Mann.

Hof-Wirthschaft, die Wirthschaft eines Hofes, d. i. die Verwaltung der zur Erhaltung des ganzen Hofstaates nöthigen Ausgaben und Einnahmen. In engerer Bedeutung, die Verwaltung der für die Küche und den Keller nöthigen Gelder. An dem kaiserlich-königlichen Hofe zu Wien befindet sich ein eigener Hofwirthschaftsrath, und zu Dresden eine dem Oberküchenmeister untergeordnete Hofwirthschaftsexpedi-

tion, welche die Hofwirthschaftscasse hat, und wozu der Hofwirthschaftssecretär, der Hofcassier u. s. f. gehören.

Hof-Zwang, an einigen Orten, das Recht, die dienstpflichtigen Unterthanen zu Leistung der schuldigen Hof- oder Frohndienste anzuhalten; der Bauernzwang.

Hofen. 1. Hof halten, residiren; eine veraltete Bedeutung. Städte, wo der Kaiser hofen soll, im Schwabenspiegel.

2. In seinen Hof, d. i. Behausung, aufnehmen, in welchem Verstande es nur noch zuweilen im g. L. in der N. A. Jemanden hausen und hofen, d. i. beherbergen, üblich ist.

Hoffart, (*) (mit einem kurzen o), die lasterhafte Fertigkeit, seine Urtheile von seinen eigenen Vorzügen im äußern an den Tag zu legen; eine Folge des Hochmuths. Der Hoffart ergeben seyn. Hoffart mit etwas treiben, im gem. Leben. In engerer Bedeutung ist es die Bemühung, das eigene Urtheil von seinen Vorzügen durch Kleider an den Tag zu legen. Sprichw. Hoffart muß Zwang leiden. Hoffart und Armuth halten übel Haus.

(*) In den Schriften der ältern Zeiten Hohnart. Hochvart. Im Nieders. Hofaard, Hoverdije, Schwed. Högfärd. Einige leiten diese Worte von Hof-Art her, Gottsched auf eine ihm eigene Weise von der hoffenden Art, wobey er wohl selbst nichts gedacht haben kann; Wachter und Frisch mit mehrerm Rechte von hoch und fahren, besonders von der N. A. hoch herfahren, hoch daher fahren, welche ehedem sehr gebraucht wurde, ein Gepränge im Aeußern zu bezeichnen, und noch in der deutschen Bibel im guten Verstande vorkömmt, für, im äußern Ansehen, im äußern Wohlstande leben, womit sich auch des Ihre Meinung verbinden läßt, welcher die Sylbe fart nicht zunächst von fahren, sondern von dem Angels. Ferth, und Isländ. Vaer, das Gemüth, ableitet; nach welcher Ableitung aber Hoffart mit Hochmuth einerley seyn würde, so doch wider den deutschen Sprachgebrauch ist. Die fast allgemeine Schreibart der Alten, welche in der ersten Sylbe dieses Wortes durchgängig ein ch haben, setzen die Abstammung der ersten Sylbe von hoch außer Zweifel, in welcher das ch erst in den spätern Zeiten um des Wohlklanges willen in ein f verwandelt worden.

Daher hoffärtig, (mit einem kurzen ä), Hoffart habend, in der Hoffart gegründet. Ein hoffärtiger Mensch. Ein hoffärtiges Betragen. Bey dem Notker hohfertig, im Oberdeutschen auch hochträchtig.

Man muß die Hoffart von dem Hochmuthe unterscheiden. Der Hochmuth ist eine Beylegung des Vorzuges wegen der Vollkommenheit seiner Eigenschaften vor andern Menschen, man mag sie nun wirklich besitzen oder nicht. Die Hoffart hingegen ist eine Erhebung über seinen Stand und Beschaffenheit in äußerlichen Dingen; und folglich kann ein Hoffärtiger ohne Hochmuth, und ein Hochmüthiger ohne Hoffart seyn. Man pflegt dieselben im gemeinen Leben öfters zu vermengen, so daß man einen Hoffärtigen hochmüthig, und einen Hochmüthigen hoffärtig nennet. Unterdessen ist auch nicht zu zweifeln, daß beyde Laster in einer Person wohnen können.

Gleichwie die schlechte Kleidungsart ein unfehlbares Kennzeichen eines Demüthigen abgeben soll, so muß auch die prächtige Kleidung ordentlicherweise ein Merkmaal eines Hoffärtigen seyn; allein, man kann sich in diesem sowohl als in jenem irren. Es kann Jemand die Pracht der Kleider aus ganz andern Absichten lieben, als daß er sich dadurch einen äußerlichen Vorzug vor andern geben will. Es kann z. B. ein Liebhaber des Frauenzimmers seyn, der dadurch in ihre Herzen einzudringen gedenkt. Manchmal muß auch der Vernünftigste, und der nichts weniger als hoffärtig ist, äußerlichen Staat mitmachen, wenn in dem Orte seines Aufenthaltes die Kleiderpracht einmal eingeführt ist; denn er würde sich verächtlich und lächerlich machen, wenn er der herrschenden Mode allein widerstreben sollte.

So geht es überhaupt mit allen denjenigen Kennzeichen, welche aus den entgegen gesetzten Handlungen, woraus man die Kennzeichen der Demuth herleiten kann, gefolgert werden. Manchmal treffen sie ein, aber öfters werden sie auch sehr falsch und unrichtig angebracht; und es wird oft einem Menschen die Hoffart Schuld gegeben, der sie am wenigsten besitzt, gleichwie einem andern die Demuth zugeeignet wird, der nicht einmal ihre Beschaffenheit kennt.

Hoffen. 1. Warten, auf seinem Wege stille stehen, sich verweilen, sich nach etwas umzusehen; eine im Hochdeutschen veraltete Bedeutung, welche sich noch bey den Jägern erhalten hat, wo ein Hirsch oder Thier hoffet, oder noch häufiger verhoffet, wenn es im währenden Gehen, oder unter dem Fressen stille hält und sich umsiehet. Auf der Bürsche, wenn das Wild nicht hoffen, oder verhoffen will, schreyet der Jäger o, ha, ho! so verhoffet es gleich.

2. Figürlich, den Erfolg einer künftigen oder ungewissen Sache mit Theilnehmung für wahrscheinlich halten.

1) Ueberhaupt, warten, daß etwas geschehen soll, es erwarten, darauf warten; nur noch in einigen Fällen mit dem Vorworte auf. Wir haben schon lange auf seine Ankunft gehoffet, erwartet, daß er kommen sollte. Wir hoffen mit Schmerzen auf ihn, daß er kommen soll. Wir haben uns fast zu Tode gehoffet.

2) In etwas engerer Bedeutung, vermuthen, daß eine Sache geschehen werde. Ich hoffe nicht, daß es heute regnen wird. Ich hoffe nicht, daß er kommen wird. Ich will doch nicht hoffen, oder ich hoffe nicht, daß u. s. f. ein gelinder Ausdruck eines Befehles oder Verbotes. Imgleichen mit dem Wörtchen zu. Ich hoffe, ihn heute noch zu sehen. Wir hoffen, die Oberhand zu behalten. Wie auch mit der vierten Endung. Das will ich nicht hoffen! ich vermuthe es nicht, und wünsche es auch nicht.

3) Im engsten Verstande, ein künftiges oder ungewisses Gute mit einer angenehmen Empfindung erwarten. Darf ich hoffen? in der Sprache der Verliebten. Wollen sie mich denn auch jetzt nicht hoffen lassen? Sprichw. Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Imgl. mit der vierten Endung der Sache. Man muß das Beßte hoffen.

Das

Das ist mehr zu wünschen, als zu hoffen. Nichts mehr zu hoffen haben. Sie hat 3000 Thaler zu hoffen. Im Oberdeutschen ehedem auch mit der zweyten Endung der Sache. Der Gerechtigkeit, der man hoffen muß, Gal. 5, 5. Die Person, von welcher man ein Gutes erwartet, bekömmt, wenn die Sache ausgedrückt wird, das Vorwort von. Ich hoffe das Beste von ihm. Ich habe nichts mehr von ihm zu hoffen. Wenn die Sache aber nicht ausdrücklich gemeldet wird, das Vorwort auf. Auf Gott hoffen, seine Glückseligkeit von ihm erwarten. Aber nicht zu Gott, oder in Gott, wie 2. Macc. 2, 17. Auch ist der Ausdruck der gehofften Sache, mit dem Vorworte auf, in dieser eingeschränkten Bedeutung, im Hochdeutschen ungewöhnlich, ungeachtet solcher in der deutschen Bibel mehrmals vorkömmt, derselbe auch in der ersten weitesten Bedeutung Statt findet. Doch sagt man noch im g. L. auf gut Glück, auf gute Zeiten hoffen, wo aber immer auch noch die erste Bedeutung Statt findet.

Anstatt des Hauptwortes die Hoffung, ist Hoffnung üblich; s. dasselbe.

Im Nieders. hapen, im Angels. hopian, im Engl. hope, im Holländ. hoopen, im Dän. haabe, im Schwed. häppas, bey den krainerischen Wenden upam. Die meisten Sprachforscher sind bey der Ableitung dieses Wortes auf das Griech. ὀπτευειν, sehen, gefallen, weil man, wenn man hoffet, einer Sache gleichsam entgegen sieht; Frisch leitet es von hoch ab, dessen ch auch in Hoffart in ein f übergegangen ist, weil man dem Gute, welches man hoffet, gleichsam von einer hohen Warte entgegen siehet; Ihre aber von dem Isländ. Happ, Glück, und Engl. happen, geschehen, sich zutragen. Allein aus der ersten noch bey den Jägern üblichen Bedeutung, deren sehr alte Kunst uns noch viele veraltete Stammwörter aufbehalten hat, erhellet, daß das Stillestehen, oder Innehalten der Stammbegriff in diesem Worte ist, daher es sich füglicher zu haben, haften, stille halten, stille stehen, rechnen lässet, so wie das Schwed. welnas, welches gleichfalls hoffen bedeutet,

nicht, wie Ihre will, zu wollen, sondern zu weilen, verweilen, gehört; s. auch Hapern. Nimmt man aber in der bereits gedachten eigentlichen Bedeutung den Begriff des Umsehens, Umschauens, für den ersten und herrschenden an, so wird man es fast eben so bequem mit dem Griech. ἐπεύειν, aus einer gemeinschaftlichen ältern Quelle herleiten können, welche sehen bedeutet hat, so wie das lat. Spes, und sperare, zu spähen, sehen, zu gehören scheint. Ottfried und seine Zeitgenossen kennen dieses Zeitwort nicht, sondern brauchen thingen dafür.

Hoffnung, von dem Zeitworte hoffen, der Zustand des Gemüthes, da man hoffet, in allen Bedeutungen des Zeitwortes, besonders in der letzten, die mit einer angenehmen Empfindung verbundene Erwartung eines künftigen Guten. Ich that es in der Hoffnung, Dank bey dir zu verdienen. Ich habe noch Hoffnung. Hoffnung bekommen. Seine Hoffnung auf etwas bauen, setzen, gründen. Zwischen Furcht und Hoffnung schweben. Der Kranke lieget ohne alle Hoffnung, so daß man seine Genesung nicht mehr hoffen kann. Jemanden mit leerer Hoffnung abspeisen. Eine ungegründete, leere, eitle Hoffnung Feste, gewisse Hoffnung haben. Der Hoffnung leben, die Hoffnung haben. Auf Hoffnung leben, sein Leben in Erwartung eines ungewissen Gutes zubringen. Guter Hoffnung seyn, in der anständigen Sprechart des gem. Lebens, schwanger seyn. Es ist keine Hoffnung mehr da, mehr vorhanden, mehr übrig. Alle Hoffnung ist verschwunden. Die Hoffnung verlieren, aufgeben, fahren lassen. Die Hoffnung ist fehl geschlagen, meine Hoffnung ist mir vereitelt worden; im g. L. ist zu Wasser geworden, ist in den Brunnen gefallen. Jemanden Hoffnung machen. Ich mache mir keine Hoffnung, er macht sich starke Hoffnung. Sich mit einer falschen Hoffnung schmeicheln. Hoffnung von etwas schöpfen. Jemanden alle Hoffnung benehmen, abschneiden, ihn aller Hoffnung berauben. Sich in seiner Hoffnung betrogen sehen.

Die

Die Hoffnung ist ein Gut, dessen Werth man nicht genug kennet. Es ist zu bewundern, daß ein Mensch, das edelste unter den Geschöpfen, so viele Unvollkommenheiten hat, als man an ihm siehet. Es scheint, daß allzeit noch etwas ist, das ihm fehlet, weil er keinen Augenblick seines Lebens ohne Verlangen zubringt. Alles, was er sieht, alles, was er hat, alles, was ihm seine Einbildungskraft vorstellt, erweckt in seinem Herzen eben so viel Arten des Verlangens, die nichts vertilgen kann, und ihm dennoch fast unmöglich ist zu erfüllen. Seine Schwäche kann es der Lebhaftigkeit seiner Einbildungskraft nicht gleich thun, und seine Einbildungskraft kann ihm nicht hinlängliche Mittel angeben, sich selbst Genüge zu leisten. Eine ewige Unruhe naget ihn, und nur die Hoffnung allein ist, sie zu stillen vermögend.

Ob der Mensch gleich in seinen Anschlägen oft unglücklich ist, so besteht er doch eifrigst darauf, und selbst das Unglück, daß es ihm darin fehl geschlagen ist, dient ihm fast allzeit zu einem neuen Bewegungsgrunde, sie zu verfolgen. Dieser Durst, den er nicht löschen kann, und der ihn ohne Unterlaß auszehret; alle diese Arten eines unersättlichen Verlangens, welches zu befriedigen er niemals versichert seyn kann, würden ihm ohne Zweifel zu der schrecklichsten Strafe und Marter werden, wenn er nicht die Hoffnung hätte, daß es ihm gelingen würde. Damit schmeichelt er sich; und eben diese Hoffnung macht ihn wenigstens durch die Vorstellung, die er sich schaffet, daß es ihm nie fehlen kann, glücklich zu seyn, glücklich. In der That führt ihn auch die Hoffnung durch lauter angenehme Wege, sogar bis zu dem äußersten Ziel, wo sie genöthiget wird ihn zu verlassen. Sie allein besitzt die Kunst, ihm die Empfindung des Gegenwärtigen, wenn es unangenehm ist, unvermerkt zu rauben, und ihm die angenehme Zukunft, wohin er zu gelangen sich versetzt, gleich-

sam gegenwärtig zu machen. Das, was gefällt, mag so entfernt seyn als es will, so bringt sie es näher. Man genießt eines Glückes, so lange man es hoffet. Entwischt es, so hoffet man es doch noch. Erlangt man es, so verspricht man sich, es beständig zu besitzen.

Wir mögen glücklich oder unglücklich seyn, so unterstützt und belebt uns die Hoffnung; und die Unbeständigkeit menschlicher Dinge ist so groß, daß sie selbst auch unsere kühnsten Anschläge rechtfertigt, weil wir nach den unaufhörlichen Abwechslungen des Guten und Bösen nicht mehr Ursache haben, das, was wir verabscheuen, zu fürchten, als dasjenige, was wir wünschen, zu hoffen.

Könnte man nicht mit Wahrheit sagen, daß die Hoffnung für uns gleichsam ein zweytes Leben ist, welches die Bitterkeit des ersten, das wir von den Händen des Schöpfers haben, versüsset? Allein, sie ist auch außerdem die Seele der Welt, und das mächtigste Triebrad, Ordnung und Harmonie in derselben zu erhalten.

Eben durch sie wird die ganze Welt regieret. Würde man darin Gesetze machen, wenn man nicht eine weise Staatsverfassung davon hoffte? Würde man in derselben gehorsame Unterthanen finden, wenn sich ein jeder von ihnen nicht mit der Hoffnung schmeichelte, durch seine Unterthänigkeit etwas zum Wohl seines Vaterlandes beyzutragen? Was würde aus den Künsten werden, und wie sehr würde man sie nicht für unnütze halten, wenn man nicht zu dem Vortheil, den man daraus ziehen muß, Hoffnung hätte? Würden nicht, ohne die Hoffnung zu einem sicherern und gereinigtern Geschmack in allem, was uns zu wissen nöthig ist, zu gelangen, die Wissenschaften vernachlässiget werden, die natürlichen Gaben und Talente unbearbei-

arbeitet bleiben, und die glücklichen Köpfe in eine stumpfe Trägheit gerathen.

Fragt man einen Kriegsmann, was ihn beweze, seine Tage, die er mit geringerer Gefahr und in größerer Ruhe zubringen könne, so oft auf bloßes Glück zu wagen: so wird er sagen, daß er die Hoffnung, Ruhm und Ehre zu erlangen, liebt, und den traurigen Süssigkeiten eines in Dunkelheit müssigen Lebens vorzieht. Der Handelsmann durchstreicht die Meere; allein er hoffet, sich für die Furcht, welche er unter Sturm, Ungewitter und Klippen ausgestanden haben wird, durch seine Reichthümer schadlos zu stellen. Der Ackermann bückt sich auf seinen Pflug, und benetzt die Erde mit seinem Schweiße; aber diese Erde muß ihn nähren, und er würde sich der Mühe, sie zu bauen, wohl entschlagen, wenn er davon nicht den Lohn für seine Beschwerden sicher erwartete. Spes alit agricolam.

Wir mögen unternehmen, was wir wollen, die Hoffnung ist dabey der Bewegungsgrund, der Vorschmack des glücklichen Ausganges, den wir wünschen, und wenigstens auf eine Zeit lang ein wirkliches Gut, in Ermanglang desjenigen, welches uns entwischt Es ist eine Freude, die wir uns zum voraus machen, welche zwar bisweilen trieget, aber doch, so lange sie dauert, ein Vergnügen gewähret, welches dem Genuß desjenigen, was man sich verspricht, im geringsten nicht weicht, und oft alles Vergnügen, welches man schon unter den glücklichsten Umständen geschmeckt hat, auslöschet. Ja, wie könnte man selbst sein Leben ruhig genießen, wenn man nicht von einem Tage zum andern in der Hoffnung lebte, es länger zu erhalten? Es ist so gar unter den Kranken, selbst bey den verzweifeltsten Umständen, keiner, der sich nicht gegen die Annäherung des Todes betäuben, und fast noch den Augenblick, da er stirbt, seine Genesung hoffen sollte. Wir gehen so gar mit unser Hoffnung über den Tod

hinaus,

hinaus, indem wir uns bemühen, unser Gedächtniß unter den Menschen unsterblich zu machen. In dieser schmeichelnden Vorstellung sind wir geneigter, uns ohne Rückkehr in den Abgründen der Ewigkeit zu verlieren.

Hoffnungs-Kauf oder die gekaufte Hoffnung, L. Emtio spei, nennt man, wenn Jemand etwas kauft, welches man nicht, der natürlichen Ordnung nach, allenthalben oder zu allen Zeiten, sondern nur ungefähr Weise und durch ein blindes Glück antrifft; indessen aber mit dem, was man solchergestalt, es sey wenig oder viel, bekömmt, zufrieden ist. Es hätte z. B. Jemand den Grönlandsfahrern ihren künftigen Fang für eine gewisse Summe Geldes abgekauft; sie mögen hernach viel oder wenig gefangen haben, so kömmt solches demjenigen, der auf Hoffnung gekauft hat, zum Vortheil oder Schaden. Wiewohl andere dafür halten, daß man auch, um nicht von beyden Seiten durch dergleichen Hoffnungskauf allzu großen Schaden zu leiden, gar wohl demselben einige Bedingungen beyfügen könne. Hingegen ist der Kauf einer gehofften Sache, L. Emtio rei speratæ, wenn dasjenige, was zwar in natürlicher Ordnung jährlich hervorzukommen pflegt, gekauft wird, als: die auf den künftigen Herbst an dem Weinstocke wachsenden Trauben, die aber doch in dem einen Jahre besser und mehr, als in dem andern, seyn können. Daher abermal auch bey diesem Kaufe die Hoffnung auf das Glück vornämlich herrscht; wiewohl mehrentheils auch bey solchem Kaufe einer vortheilhaften Sache die stillschweigende Bedingung mit ist, daß, wenn sie sich gar nicht finden, oder keine Trauben wachsen sollten, alsdann das schon voraus bezahlte Kaufgeld, wegen Mangel der Bedingung, wieder zurück gefordert werden könne. Sind aber nur einige, obgleich wenige Früchte gewachsen, so ist der Käufer doch an den Kauf gebunden.

1. **Hofiren**, ist vermittelst der ausländischen Endung iren, von Hof, sofern es einen großen Herrn und dessen Gefolge, imgleichen eine zahlreiche Versammlung, ein Gastmahl bedeutet, gebildet, jetzt aber veraltet. Ehedem brauchte man es vornämlich in folgenden Bedeutungen. 1. Hof halten. 2. Eine Feyerlichkeit begehen, schmausen. 3. Jauchzen, jubiliren seine Freude durch Worte und Geberden an den Tag legen; im Dän. gleichfalls hovere. 4. Stolziren, prangen, festlich einher gehen, Schwed. hofwera. 5. Einem aufwarten, nach Hofmanier begegnen, ihm schmeicheln. Die dir jetzt hofiren, werden dich verachten, Jer. 4, 30. Wenn die Leute wollten den Tyrannen hofiren, Weish. 14, 21. 6. Angenehme Empfindungen erwecken, schmeicheln. Daher der Hofirer, der einem Höhern schmeichelt, dagegen der Hofier, einen Hofmann bedeutete.

2. **Hofiren**, welches in der höflichen Sprechart des gem. Lebens üblich ist, seine Nothdurft verrichten. Das Kind hat in das Bett hofiret. Constantin IV. soll als ein Kind in den Tauf hofirt haben, Hedion bey dem Frisch.

Es scheint, daß dieses Wort anfänglich nur zum Scherze, nach dem Muster des vorigen, von Hof, sofern es einen Vieh- oder Misthof bedeutet, gebildet worden. Indessen kann es auch von Behuf, Nieders. Behoof, abstammen, weil man in der höflichen Sprechart beyder Mundarten sagt, seinen Behuf thun, d. i. seine Nothdurft verrichten.

Hogshead. Dieses Wort bedeutet bey den Engländern das, was man im Deutschen ein Oxhoft, und bey den Franzosen ein Muid heißt, d. i. ein großes Maß flüssiger Dinge, welches 8 Firkins oder 63 Gallons Weinmaß, 64 Gallons Alemaß, und 72 Gallons des zum Hopfenbiere gebräuchlichen Maßes hält. 2 Hogsheads machen eine französische Pipe oder Botte aus; und 2 Pipes machen ein Faß (Tonneau) von 2300 Pinten.

Hoheit, ein vermittelst des Suffixi heit von dem Beynamen hoch gebildetes anderes Hauptwort, welches aber nur noch in einigen figürlichen Bedeutungen als ein Abstractum, und am häufigsten ohne Plural gebraucht wird.

1. Ueberhaupt, derjenige Zustand eines Dinges, und besonders des Geistes, da derselbe bereits über andere erhaben ist, viele große Vorzüge vor denselben besitzt. Die Hoheit der Seele.

2. In engerer Bedeutung, äußerer sehr hoher Stand und Würde.

3. In noch engerer Bedeutung, die höchste Gewalt eines Landes- und Oberherrn; doch am häufigsten nur noch in einigen Fällen. Die Grafschaft Mansfeld churfächsischer Hoheit, so viel davon dem Churhause Sachsen gehört. Dieser Ort gehört unter die preußische Hoheit, oder hier ist preußische Hoheit. Siehe Majestät.

4. In der engsten Bedeutung ist dieses Wort ein Titel, welchen im Abstracto ehedem, ehe der Titel Majestät üblich wurde, die Könige bekamen. Jetzt giebt man ihn nur Personen vom königlichen Geblüte beyderley Geschlechts. Ew. königliche Hoheit. Ihre königliche Hoheit haben befohlen u. s. f. Wo man von mehrern solchen Personen auch im Plural sagt, Ihre königliche Hoheiten. In der gemeinen Sprechart der Höfe wird es auch wohl im Concreto gebraucht, die Hoheiten sind ausgefahren, für Ihre Hoheiten; welches aber die anständige Schreibart wohl nicht leicht nachahmen wird. Im mittlern Latein Altitudo, Celsitudo.

Der Titel Hoheit ist in Italien aufgekommen, als 1630 die Cardinäle die Eminenz angenommen hatten, dagegen die regierenden Fürsten sich die Altezza zueigneten.

Im Französischen wird der Titel Hoheit durch Hauteſſe und Alteſſe übersetzt, doch mit einem Unterschiede. Sa Hauteſſe kömmt nur als ein Titel des Großherrn oder Großsultans

tans vor. Insofern aber das Wort Hoheit auch ein Titel europäischer königlicher Prinzen und Prinzessinnen ist, wird es durch Altesse übersetzt.

Hoheits-Recht, Rechte, welche aus der höchsten landesherrschaftlichen Gewalt herfließen; Majestätsrechte. Siehe Regalien.

Hoheofen. s. oben S. 51.

Hohl. (*) 1. Eigentlich, im Innern einen leeren Raum habend; im Gegensatze dessen, was ausgefüllt oder dicht ist. Das Stroh, die Zwiebelstängel, ein Flintenlauf u. s. f. sind inwendig hohl. Ein hohler Baum, ein hohler Zahn, hohle Berge. Inwendig war die Säule hohl, Jerem. 52, 21.

2. In weiterer Bedeutung, eingebogen, in der Mitte der Fläche sich mehr unter der Horizontallinie neigend, als mit den Seitentheilen der Fläche, L. concavus. Hohle, tiefliegende Augen habend, s. Hohl-äugig. Ein hohl geschliffenes Glas; s. Hohl-Glas. Eine hohl geschliffene Klinge; s. Hohl-Klinge. Der hohle Leib, die obern Seitentheile des untern Schmeerbauches, von der eingebogenen Gestalt. Ein hohler, sehr vertiefter, ausgefahrener, von dem Wasser ausgetiefter Weg, im g. L. eine Hohlung, eine Schluchter, im Hollsteinischen ein Redder; s. Hohl-Weg. Die hohle Hand, der innere Theil der zusammengebogenen Hand; s. Gäspe.

3. Figürlich. Eine hohle Stimme, eine dumpfige Stimme, so wie diejenige ist, welche aus einem hohlen Orte herschallet. Es klinget hohl, als wenn dar-

(*) Bey dem Ottfried hol, im Nieders. holl, im Angels. hol, im Engl. hollow, im Dän. huul, im Schwed. iholig, im Isländ. holur. Es kömmt mit dem Griech. κοιλος, dem Lat. Cœlum, Caula u. s. f. überein. Es gehört im Ganzen genommen zu dem alten ha, hoch, welches ehedem auch tief bedeutete, und mit verschiedenen Suffixis verschiedene Bedeutungen bekommen hat. Das Schwed. Hol bedeutet sowohl einen Hügel, als auch eine Höhle.

darunter ein hohler Ort verborgen wäre. Ehedem wurde es auch für leer gebraucht. Und noch sagt man im g. L. es ist mir so hohl im Magen, wenn man eine Leere in demselben empfindet, wenn man hungert. Imgleichen für verborgen, in welcher Bedeutung es aber zunächst zu hehl und hehlen zu gehören scheint.

Hohl-Ader, Vena cava, ein Name der weitesten und größten Blutader, welche der rechten Herzkammer eingepflanzt ist, und sich nicht weit davon in die obere und untere theilet.

Hohl-äugig, hohle, d. i. tief liegende, eingefallene Augen habend; Niederf. hollooged.

Hohl-bäckig, hohle, d. i. eingebogene, eingefallene Backen habend. Im g. L. einiger Gegenden, z. B. Schlesiens, ist der Hohlbacke ein Verschwender.

Hohl-Bau, werden in der bürgerlichen und Kriegsbaukunst die Gewölbe unter der Erde, oder unter dem Walle, bey Häusern und Festungen, genannt; Fr. Souterrain.

Hohl-Beere, in einigen Gegenden, ein Name der im XXIII. Th. S. 533, fgg. beschriebenen Himbeere, Rubus idaeus *Linn.* weil die Frucht, wenn sie von dem Stiele abgebrochen wird, inwendig eine Höhle hat.

Hohl-Beil, bey den Tischlern, Zimmerleuten und Küpern eine Art von einem kurzen Beile, welches nach unten zu krumm gebogen, und auf der einen Seite ausgehöhlt ist, das Holz damit glatt zu behauen; eine Zimmeraxt, L. Ascia adunca, Fr. Erminette.

Hohl-Bohrer der Bildhauer in Holz; s. Meißel der Bildhauer.

— — — **der Zimmerleute**, s. Th. VI. S. 170.

Hohl-Deichsel, bey den Zimmerleuten, eine Deichsel, einen Körper damit auszuhöhlen, oder einen hohlen Körper im Innern damit zu bearbeiten; im Gegensatze einer Flachdeichsel; s. Th. IX. S. 80.

Hohl-Docke, bey den Drechslern eine Docke, diejenigen Dinge, welche feiner als gewöhnlich bearbeitet werden sollen, darein zu spannen; s. Th. IX. S. 352.

Hohl-Eisen. 1. Auf den Eisenhämmern, hohl ausgetriebenes Eisen.

2. Bey verschiedenen Künstlern eiserne oder stählerne Werkzeuge, einen Körper oder einen Theil desselben auszuhöhlen. Dergleichen ist das Hohleisen der Bildhauer, ein Meißel, welcher einem Hohlbohrer gleicht, s. Meißel der Bildhauer; das Hohleisen der Stellmacher; s. Stab-Eisen; das Hohleisen der Stuhlmacher, ein Stück ihres Kehlzeuges; s. im Art. Kehle; das Hohleisen der Tischler, welches ein Meissel mit einer gekrümmten hohlen Spitze ist; s. Meißel der Tischler. Der Bildhauer und Tischler ihre Hohleisen werden auch Hohlmeißel genannt.

Hohl-Erdrauch, Fumaria radice cava; s. Th. II. S. 394.

Hohl-Feile, bey den Goldschmieden, eine Feile, hohle oder vertiefte Sachen damit auszufeilen. Siehe Feile.

Hohl-Flöte, eine Art Flöten in den Orgeln, welche überall eine weite und eine enge Lefze haben: nicht, weil sie hohl sind, welches von allen Flöten gilt, sondern weil sie hohl klingen. Man hat sie von 8 Fuß Ton bis zu 1. Die von 3 Fuß Ton werden Hohlquinten genannt. Einige nennen die Hohlflöten auch Hohlschellen.

Hohl-Geschwür, Röhrgeschwür, bey den Wundärzten, eine Fistel, wegen ihrer langen und harten Höhlen; s. Th. XII. S. 892.

Hohl-gießen, (das) von der R. A. hohl gießen, bey den Metallarbeitern, eine Art des Gießens, da hohle Sachen aus einem Stücke gegossen werden, ohne sie in zwo Hälften zu theilen. Von dem Hohlgießen der Gelbgießer, s. Th. XVI. S. 737.

Hohl-Glas, ein hohl, d. i. vertieft geschliffenes Glas, ein concaves Glas, L. Vitrum cavum oder concavum. Diese Gläser werden in den gemeinen Perspectiven zu den Oculargläsern, wie auch zu Ferngläsern für Kurzsichtige gebraucht. Einige sind auf beyden Seiten hohl, andere aber nur auf einer Seite hohl, und auf der andern flach. Siehe Th. XVIII. S. 718.

Hohl-Groschen, s. Th. XX. S. 121.

Hohl-Häring, eine geringe Art eingesalzener Häringe, welche zu einer Zeit gefangen werden, da die Häringe weder Rogen noch Milch in sich haben, weil sie bereits geleicht haben, und also von diesen Dingen leer sind; im Gegensatze des Vollhäringes oder vollen Häringes.

Hohl-Hippe, Hohlhippel, (die) das Hohlhippchen oder Hohlhippelchen, Holippe, (in einigen alten französischen Wörterbüchern Hollippe) zusammen gerollte und folglich inwendig hohle Hippen; s. Th. XXIII. S. 580, f.

Hohl-Kehle, Hohlleiste, bey den Werkleuten, ein hohles, d. i. eingebogenes, nach einem halben Zirkel formirtes Glied; s. Th. XIX. S. 57. In weiterer Bedeutung, eine jede kleinere vertiefte Rinne, besonders sofern sie eine Art eines Zierrathes ist. Daher der Hohlkehlenhobel, bey den Tischlern, Hohlkehlen damit zu machen; s. oben S. 39; der Hohlkehlenstahl oder Hohlstähler, ein Stahl oder stählernes Werkzeug der Drechsler, Hohlkehlen damit zu drechseln. Siehe Kehle und Cannelirung.

Hohl-Kirsche, an einigen Orten ein Name des Prunus Padus *Linn.*; s. Vogel-Kirsche.

Hohl-Klinge, eine Art Degenklingen, an welchen unter der Angel anstatt der Kante eine Hohlkehle ausgeschliffen ist.

Die Schilfklingen sind auf drey Seiten hohl geschliffen; s. Th. IX. S. 58.

Hohl-Krähe, s. Specht. (Schwarz-)

Hohl-Kreisel, s. Kreisel.

Hohl-Kugel, eine hohle Kugel. Dergleichen sind die länglich runden hohlen, mit Pulver gefüllten und mit einem Zündloche versehenen Kanonenkugeln, welche man nur Hohlkugeln nennet, und welche die Dienste kleiner Bomben thun.

Hohl-Lauch, eine Art Gartenlauches, welcher hohle Stängel treibt, und gelinder von Geruch und Geschmack ist, als der Schnittlauch und gemeine Aeschlauch. Siehe Lauch.

Hohl-Leiste, s. Hohl-Kehle.

Hohl-Meissel, Fr. Gouge, ein Werkzeug verschiedener Handwerker und Künstler, andere Dinge damit auszuhöhlen, oder in die Tiefe zu arbeiten, welches bey einigen auch ein Hohleisen genannt wird. Siehe Meißel.

Hohl-Münze, ein Name der ehemaligen Blechmünzen oder Bracteaten, weil sie auf der einen Seite gemeiniglich hohl sind; s. Th. VI. S. 330.

Hohl-Ohr, s. Meer-Ohr.

Hohl-Quinte, s. Hohl-Flöte.

Hohl-Ring, s. Schüssel-Ring.

Hohl-Röhre, ein eisernes Werkzeug der Drechsler in Gestalt eines Löffels, das Holz damit aus dem Groben abzudrehen.

Hohl-Schnäbler, ein Vogel; s. Pfeffer-Vogel.

Hohl-Spiegel, s. Spiegel.

Hohl-Stähler, s. Hohl-Kehle.

Hohl-Stampfer, s. Stampfer der Hutmacher.

Hohl-Taube, eine Art wilder Tauben; s. Taube.

Hohl-Treppe, eine Art Windeltreppen; s. Treppe.

Hohl-Triebmaß der Windenmacher; s. Winde.

Hohl-Weg, ein hohler, d. i. tief ausgefahrner oder von dem Wasser ausgehöhlter Weg; im g. L. eine Schluchter; Fr. Cavée, Cavin.

Hohl-Werk, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach, im Gegensatze des Flachwerkes.

Hohl-Wurz, ein Name verschiedener Gewächse, deren Stängel oder Wurzeln hohl sind. 1. Des Erdrauches, Fumaria bulbosa cava *Linn.* 2. Der Osterluzey, Aristolochia *Linn.* s. Th. II. S. 392, fgg.

Hohl-Zahl, s. Nessel. (todte)

Hohl-Zähne, s. unter Zähne der Pferde.

Hohl-Ziegel, ein hohler Ziegel, welcher einem Stücke einer Dachrinne gleicht, ein Kehlziegel; im Gegensatze eines Flachziegels; s. Th. VIII. S. 585, und Ziegel.

Hohl-Zirkel, ein Zirkel, dessen Füße mit den Spitzen auswärts gebogen sind; hohle Räume damit zu messen. Siehe Zirkel.

Hohlen oder **Holen**, (*) bedeutet überhaupt, aus einem entferntern Orte an einen nähern bringen.

(*) Bey dem Otfried, im Tatian und bey andern schon holan, im Nieders. halen, im Engl. hale. Otfried braucht es auch für führen überhaupt, nach dem Muster des Lat. ducere. Then furiston therera uuoroldi noragan giholoti, er hat den Fürsten dieser Welt gefangen geführt. So wie er es an einem andern Orte für zu sich rufen, berufen, überhaupt setzt. Die meisten Wortforscher fallen auf das Wort hohl, und erklären es, aus einem hohlen Orte heraus nehmen. Allein diese Figur ist zu hart, und läßt sich aus der Endung —en, die doch dazu Gelgenheit geben müßte, auf keine Weise erklären. Besser schickt sich der Begriff des Ziehens hieher, da dann unser Zeitwort mit dem Griech. χαλαν, L. chalare, und Griech. ἑλκειν, sehr genau überein kömmt. Das letztere ist eigentlich ein Frequentativum oder Intensivum von dem veralteten ἑλειν, ziehen, so wie man im g. L. von höhlen, hölken macht. Indessen da das Schwed. hala eigentlich von einem höhern Orte, vermittelst eines Seiles herablassen bedeutet, so würde sich auch das alte ha, hoch, welches in mehrern Fällen ein l zum Suffixo bekömmt, hieher schicken, und alsdann wäre hohlen eigentlich, von einem höhern Orte nach einem nähern niedrigern bringen.

1. Eigentlich, durch Ziehen aus einem entferntern Orte an einen nähern bringen, an sich ziehen, herbey ziehen.

1) Im eigentlichsten Verstande, in welchem dieses Wort noch, so wie im Niederf. halen, anhalen, und im Fr. haler, besonders in der Schifffahrt sehr gebräuchlich ist, alle Arten des Ziehens damit zu bezeichnen.

Wenn verschiedene Matrosen mit einander das Tau anziehen sollen, so ruft der Hochbothsmannn (Contre-Maitre) mit lauter Stimme hale! oder Hohl an! aus; in demselben Augenblicke greift ein jeder das Tau an, und giebt ihm einen Druck. Soll das dünne Seil, woran die Boje (d. i. ein Stück Holz, welches mit einem Seile an dem Anker befestigt ist, oben schwimmt, und zugleich die Stelle zeigt, wo der Anker liegt) befestigt ist, (die Bojelinie, Bojleine, das Bojeseil) angezogen werden, (Fr. haler sur les boulines) so ruft der Hochbootsmann Eins, Zwey, Drey; und beym Worte Drey legen alle Matrosen Hand an. Sollen die Smeyten (Couets) angezogen oder gesteift werden, so ruft er dreymal borde! und beym dritten Ruf werden sie angehalet.

Auch im Bergbaue ist Hohl an! ein Commandowort des Anschlägers in der Grube. Wenn nämlich die Anschläger den Kübel gefüllt haben, und den Haspelknechten ein Zeichen geben wollen, daß sie den Haspel an- und den Kübel in die Höhe ziehen sollen, so rufen sie, hohl an, auf!

Das Both in das Schiff holen, oder es aufholen, es in das Schiff ziehen. Etwas nach sich holen, es an sich ziehen, reißen. Siehe auch Halse 2, Th. XXI. S. 307.

2) Figürlich, in der N. A. Athem holen, L. spiritum ducere, weil es der Empfindung nach mit einer Art des Ziehens verbunden ist. So auch, einen tiefen Seufzer holen. Daher erholen, frischen Athem holen, als ein Reciprocum, nach dem Lat. respirare. Ich habe mich so aus dem Athem gelaufen, daß ich mich kaum wieder erholen kann.

Daß

Daß holen ehedem auch von dem Winde gebraucht worden, erhellet noch aus dem Niederf. wo Halunge oder Holung die Zugluft bedeutet.

2. Figürlich, mit einiger Entfernung von dem gegenwärtigen Orte, machen, daß ein Ding aus einem entferntern Orte nach diesem nähern komme, wo es von einem sehr weiten Umfang ist, und die Art und Weise des Holens unbestimmt läßt.

1) Eigentlich. Einen Brief von der Post holen, hingehen, und ihn von der Post nach Hause tragen. Brod holen, hingehen und es an den Ort tragen, wo man sich vorher befand. Wer will mir zu trinken holen? 2 Sam. 23, 15. Jemanden oder sich etwas zu essen holen. Gehe hin und hole mir das Buch. Etwas aus seinem Hause, von dem Berge u. s. f. holen, so daß allemal die eigene Veränderung des Ortes damit verbunden ist. Einen Brief von der Post, ein Buch von dem Boden, Obst aus dem Garten holen lassen, Jemanden hinschicken, der es hole. Einen Menschen holen, entweder hingehen, ihn rufen und ihn begleiten, oder ihn mit Gewalt herführen. Einen Arzt holen, ihn holen lassen. So sollen die Aeltesten in seiner Stadt hinschicken, und ihn von dannen holen lassen, 5 Mos. 19, 12. mit Gewalt. Die Braut heim holen, sie in sein Haus führen. Jemanden auf einem Wagen, auf einem Schiffe holen lassen, einen Wagen, ein Schiff hinschicken, ihn herzubringen. Der Teufel hat ihn geholt, in der niedrigen Sprechart. Der Tod holt uns alle.

2) Figürlich, doch nur im gem. Leben und gemeiniglich nur im Scherze, für wegnehmen, ohne eigene Veränderung des Ortes. Ich werde es schon holen, wo es doch zunächst eine Figur der eigentlichsten Bedeutung des Ziehens zu seyn scheint. Eine Insel, eine Küste herbey holen, in der Schifffahrt, sich derselben nähern. Ich habe mir auf der Jagd

einen

einen Schnupfen, einen Husten geholt, habe ihn daselbst bekommen. Sich Schläge holen, aus eigener Schuld an einem Orte Schläge bekommen. Nach einer noch weitern Figur, ein Kind holen, von Geburtshelfern oder Geburtshelferinnen.

Hr. Rath Adelung sagt zwar, ein Kind holen, heiße in Niedersachsen: ein Kind gebären; allein diese Redensart wird eigentlich nicht von der Mutter, die es gebärt, sondern von dem Geburtshelfer oder der Hebamme gebraucht. In einem andern Verstande braucht man sie auch von der Beschwängerung, wenn eine Person an einem andern Orte oder bey einer gewissen Gelegenheit sich beschwängern läßt; z. B. Sie hat sich das Kind auf der Mühle, von dem Mühlburschen geholet, oder sie hat es sich bey dem Fastnachtstanze, bey der Kirmse geholet; wiewohl dieses nur in die ganz niedrigen Sprecharten gehört.

Das Hauptwort die Holung ist nur bey den zusammen gesetzten Zeitwörtern abholen, anholen, aufholen, ausholen, einholen, erholen, nachholen, wegholen, wiederholen u. s. f. üblich, in welchen dieses Wort noch mehrere figürliche Bedeutungen hat.

Hohler, ein Instrument bey der Angelfischerey; siehe Th. XIII. S. 585.

Hohlunder, (*) Hollunder, Holunder, L. Sambucus, ist nicht nur die Benennung, unter welcher Brunfels, Matthiolus, Fuchs, Dodonäus, Cor-

(*) Der eigentliche schwarze Hohlunder heißt schon in den monseerischen Glossen Holantar. Skinner leitet diesen Namen von hell her, wegen der hellen Farbe des Holzes, der Blüthe und der Blätter; Ihre von Ebulus, Frisch und Popowitsch aber mit mehrerm Rechte von hohl, weil sich dieser Baum, und die meisten nach ihm benannten andern Gewächse durch die hohle Beschaffenheit ihrer jungen Zweige sehr deutlich von andern Gewächsen unterscheiden; welche Ableitung durch die gemeine oberdeutsche Aussprache Hohlerbaum unterstützt wird. Nur die zweyte Sylbe in dem hochdeutschen Hohlunder ist noch dunkel. Indessen bedeutet schon Holund bey dem Ulphilas eine Höhle, welches das Mittelwort von hohlen zu seyn scheint. Die letzte Sylbe der ist nach dem Frisch das veraltete Dree, Engl. Tree, Holz und Baum; sie kann aber auch das bloße Suffixum —er seyn.

Cordus, Bellonius, Gesner, Turner, Lacuna, Lonicer, Lobel, Cäsalpin und Theodor, und überhaupt die Aerzte in ihren Vorschriften den schwarzen Hohlunder verstehen, sondern auch bey den meisten neuern Kräuterkundigen eine Gattung Gewächse mit fünf Staubfäden und drey Staubwegen, deren Blumenkelch in fünf Abschnitte zerspalten ist, und deren Beere drey Samen enthält, vorkömmt.

1. Der schwarze oder gemeine Hohlunder, der schwarze Hohlunderbaum oder Hohlunderstrauch, schwarze Hohlunderbeerstrauch, Baumhohlunder, Baumholder, zum Unterschiede von den folgenden Arten, im g. L. nur Holder, Holler, im Nieders. Hollern, Ellorn, Alhornbaum, im Angels. Ellou, im Engl. Elder, in andern Gegenden Flieder, Fliederbaum, Fleer, (*) im Schwed. Fläder, im Holländ. Vlier, im Dän. und Norweg. Hyld, im Schwed. Hyll, im Ital Helione; in Meißen Schibchenbaum, Reeken, Riesekenbaum, Quebeken, bey den meisten ältern Schriftstellern und überhaupt bey den Aerzten in ihren Verordnungen schlechthin Sambucus campestris s. vulgaris *J. Camer.*; Sambucus caule arboreo ramoso, floribus umbellatis *Royen.*; Sambucus caule perenni ramoso *Hort. Cliff.* Sambucus domestica C. *Durante*; Sambucus fructu in umbella *Anguill.*; Sam-

(*) Frisch muthmasset sehr unwahrscheinlich, daß dieser Baum den Namen Flieder von den vielen Fliegen und Käfern habe, die sich auf dessen Blüthen einfinden. Ihre leitet denselben von flores ab; eine Ableitung, welche auch weiter nichts als Muthmassung ist, welche indessen doch dadurch einiges Gewicht erhält, daß der blaue spanische Hohlunder in manchen Gegenden blaue, unser gewöhnlicher mit den schwarzen Beeren aber weiße Blüthe genannt wird. Indessen kann auch die hohle Beschaffenheit der Aeste und Zweige dieses Baumes zu der Benennung Anlaß gegeben haben; indem Fleth, Fluech eine Röhre, Canal bedeutet zu haben scheint; siehe Fleth 1, Flöte 3. 4.

Sambucus fructu in umbella nigro *C. Bauh.*; Sambucus vulgaris *Trag. Thal.* & *J. Bauh.* Sambucus arborea, fructibus umbellatis *Hall.* Sambucus nigra, cymis quinquepartitis, caule arboreo *Linn.* Fr. Sureau, gehört zwar unter das Buschholz, wächst aber auch öfters so dick und hoch, als ein mittelmäßiger Baum, und in Deutschland sowohl und der Schweiz, als auch in Japan, wild. Man findet ihn sehr häufig in Holzungen, und zwar meistens auf den Dachsbauen, in Hecken, Gärten und auf alten Mauern, und fast überall, indem die Samen davon allenthalben von den seine Beeren begierig aufsuchenden Vögeln ausgestreuet werden. Die Wurzel ist stark, und mit einer dicken saftreichen Rinde versehen; sie wuchert ausnehmend, und treibt sehr früh im Jahre. Der Stamm ist gerade und fest, wohl 12, 16 und mehr Fuß hoch, und wird 8, zuweilen auch 12 bis 16 Zoll stark. Seine runde Zweige sind gleichfalls lange, gerade und starke Schosse, welche man gleichsam gegliedert nennen kann, und an den Hauptstämmen und Aesten einander gerade über stehen, auch, ohne geschlossen zu seyn, recht ausgebreitet wachsen. Der Hauptstamm hat zwar eine feine Markröhre, die er sehr lange behält, welche aber endlich sich verliert; in den Zweigen hingegen findet man diese Markröhre sehr ansehnlich, und vornämlich in den jüngsten am weitesten, da dann das Holz, welches sie umgiebt, sehr weich, dünn, locker und zerbrechlich ist; der Kern der Markröhre aber ist sehr weiß, weich, schwammicht, leicht und zerbrechlich, wie das Mark der gemeinen Binsen. Die Rinde der ganz jungen Sprossen ist grünlich, wird aber hernach bey den zunehmenden weiser, glatt und eigentlich silbergrau, auch wohl erdfarben und russ[illegible]. Ihr weicher Bast ist inwendig grün, und besteht aus weisen nervigen Fasern. Der Hohlunderbaum ist einer der zeitigsten, welcher schon im Winter stark auf-

getrie-

getriebene Knospen hat, und dieselben sogleich mit dessen Ausgange vergrößert, im April aber öffnet. Die Blätter stehen, wie die Knospen und schwächern Aeste selbst, an den Zweigen paarweise einander gegen über. Sie sind aus 1, 2, 3 auch 4 Paar kleinern, länglichen, rund zugespitzten und fein gezackten Blättern zusammen gesezt, und haben an der Spitze noch ein einzelnes von gleicher Gestalt. Man nennt dergleichen Laub zusammengesetzte gefiederte Blätter (folia composita pinnata.) Ihre Farbe ist dunkel- oder schwarzgrün; der Geruch schwer und widerig; der Geschmack sehr bitter und eckelhaft. Der junge Trieb ist nebst den Blättern den schwarzen Blattläusen sehr stark unterworfen. Die Blüthe (Hohlunderblüthe, im Niederf. Fliederblüthe, in Meißen Schibchenblüthe) kömmt in großen, platten, breiten, auf fünffach getheilten Stielen ruhenden Blätterrosen, weißen Dolden oder Blumenbüscheln, im May, etwas vor der Weinblüthe, auch im Junius hervor, wenn die andern fruchttragenden Bäume meist völlig abgeblühet haben; doch blüht der Hohlunder zuweilen im September noch einmal bey uns, nebst mehrern unsern Landstauden. Die Blumen selbst haben einen feinen, angenehmen, erquikenden, etwas citronhaften Geruch. Die Beeren (Holunderbeeren, in Meißen Schibchen oder Ziebken) werden im Sept. und October reif, sind rund, den Wachholderbeeren nicht unähnlich, anfänglich grün, und wenn sie reif geworden, braun oder dunkelschwarzroth, und inwendig mit einem gleichen färbenden Safte versehen. (Es giebt aber auch einige Arten, welche weiße Beeren haben; und noch andere, auf welchen die Beeren grün bleiben, wenn sie gleich reif sind.) Die darin befindlichen 2 oder 3 Samen oder Körner sind in einen Kegel zusammen gedrückt, oder länzlich platt, auf der einen Seite etwas gewölbt, auf der andern aber vertieft.

Der

Der Hohlunder säet sich mit leichter Mühe aus, und treibt überdieß noch aus der Wurzel eine Menge Schößlinge, welche ausgehoben, und im erforderlichen Falle an Ort und Stelle verpflanzt werden können. Er ist mit jedem Boden zufrieden, und steht sowohl in nassem als trocknem, gutem und schlechtem, ja sogar in besonders magerm Grunde, dergleichen die Felsen und die Risse alter Mauern sind. Er kömmt an vielen Orten in den Revieren zum Vorschein, wo er gar nicht vermuthet wird, und vermehrt sich in einem guten lockern Boden aus dem Kerne ganz erstaunend, zum Schaden des Wiederwachses des jungen Laubholzes in den Schlägen, wo er gleich Anfangs zu schnell wächst, und sich darüber ausbreitet, daß man Ursache hat, ihn daselbst jung ausreißen zu lassen. Sonst hat er in der Wildbahn und an vielen Stellen seinen Nutzen, und man hat dessen Vermehrung daselbst eher zu befördern, als zu hintertreiben. Nach Miller und Duhamel soll man ihn hin und wieder zur Abwechslung in die Lustwälder, und an Orte, wohin das Vieh getrieben wird, (weil, nach ihrer Versicherung, die bittern Blätter von demselben verschont bleiben; dem jedoch der Uebersezer des leztern Werkes widerspricht) verpflanzen. Zu Anlockung der Vögel dient er vorzüglich, und ist deswegen bey Vogelheerden mit Nutzen anzuziehen.

Die Anpflanzung des Hohlunders geschieht am besten im Februar, vermittelst ungefähr 2 Fuß langer Zweige. Man muß aber an jedem Zweige, sowohl an dem untern Ende, welcher in die Erde kömmt, als auch an dem obern, welcher aus derselben hervor steht, einen Knoten oder Auge sitzen lassen. Auch muß man vorher an dem Orte, wohin man den Zweig pflanzen will, mit einem spizigen Stabe ein Loch in die Erde

de machen, damit, bey dem Hineindrängen desselben in den Erdboden, die Rinde nicht abgeschälet oder beschädiget werde. Wenn nun der Erdboden locker genug und gehörig fruchtbar ist, auch vom Unkraute gesäubert wird, wächst das Reis nach dem im Febr. fallenden Regen dermaßen, daß es noch in eben dem Jahre ansehnliche Zweige treibt; übrigens wird man wenigstens schon im dritten Jahre einen guten fruchttragenden Baum haben, und in einer etwas längern Zeit einen gar starken und vollständigen Baum, welcher, sowohl in die Dicke als Höhe, dermaßen stark ins Holz wächst, als nur irgend eine Art von andern Bäumen. Alsdann aber muß man alle Jahre um Weihnachten die alten Zweige ausschneiden, weil die Beeren, eben wie die Weintrauben, niemals an dem alten Holze, sondern nur an den Zweigen von eben dem Jahre wachsen. Werden etwa die Beeren ungewöhnlicherweise kleiner, so kann man zu ihrer Vergrößerung dadurch etwas beytragen, wenn man die ganze Krone des Baumes abköpfet, und eine neue wachsen lässet.

Hr. D. Neuenhahn versichert, in seiner Abhandlung von der nutzbaren Fortpflanzung des Hollunderbaumes, im 20. Th. der öconom. physical. Abhandl. Lpz. 1763, 8. S. 706—729, und in No. 38 und 39 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1764, aus eigener Erfahrung, daß der Hohlunder Nässe, Frost, Hitze, Wind und Rauch vertragen könne, und dabey in dem schlechtesten steinigen Boden seinen Wachsthum nicht verliere; ja, er hat angemerkt, daß Bäume von 10 bis 15 Jahren sich noch versetzen lassen, in kurzer Zeit wieder anwachsen, auch stärker treiben als vorher.

Außer der bereits erwähnten Anpflanzung des Hohlunders durch Zweige oder Ausläufer, läßt sich dieselbe auch durch den Samen leicht bewerkstelligen. Man läßt den von den Beeren von selbst angeflogenen

grünen Platz immer fort wachsen, und zieht alsdann im späten Herbste die größten und stärksten Bäumchen behutsam mit der Wurzel heraus zum Verpflanzen auf bequeme Stellen. Weil aber eines Theils auf einem Platze immer ein Bäumchen das andere am Wachsthum hindert, und die wenigsten, weil sie überdies im Schatten unter den Bäumen stehen, recht hoch und stark werden, wird es besser gethan seyn, folgende Veranstaltung zu treffen. Man sammelt die Beeren, wenn sie an dem Baume fast trocken werden, leget sie an einen mäßig warmen Ort, damit die darin befindlichen Körner vollends austrocknen; gräbt alsdann an einem beliebigen Orte die Erde auf, säet den Samen reihenweise aus, und bedeckt ihn wieder mit der Erde. Wenn der Same alsdann im Frühlinge aufgeht, muß man die junge Brut vom Unkraute rein halten, und, was hernach nicht recht fort will und klein bleibt, ausziehen; wobey es nicht schaden wird, wenn man die jungen Bäumchen zuweilen anfeuchtet. Man kann alsdann im Herbste darauf die größten davon ausziehen und verpflanzen, oder noch ein Jahr stehen lassen, und auf diese Art jährlich fortfahren.

Um den Hohlunder aus Samen zu ziehen, darf man auch nur von dem ausgedruckten Safte der Beeren, wovon, wie weiter unten beschreiben werde, das Mus gesotten wird, die übrig gebliebenen Körner nehmen, und sie in Furchen säen, so wächst der Baum darauf bald in die Höhe, trägt in wenig Jahren seine Frucht, und bedarf weiter keiner besondern Wartung.

10. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 80.

Vom Hohlunder läßt sich eine sehr vortheilhafte Art von lebendigen Hecken und Zäunen, und zwar in einem trocknen Boden, anlegen. Da man dieses Gewächs nicht allein an vielen wüsten Orten, sondern auch auf hohlen Weiden, Mauern und Thürmen der alten wüsten Schlösser, wohin die Vögel den Samen bringen, antrifft: so beweiset dieses genugsam,

daß

daß es mit einer recht dürren Stätte fürlieb nimmt, und sich folglich zu Hecken an trocknen Orten wohl schicket. Es kömmt nur darauf an, daß dabey gehörig verfahren werde. Man macht, in dieser Absicht, im Herbste an demjenigen Orte, wo die Hecke angeleget werden soll, einen 1 Elle breiten und eben so tiefen Graben, nach der Schnur. Will Jemand die Kosten nicht sparen, und den Graben 2 Ellen breit und 1½ E. tief machen, so hat er den Vortheil zu gewarten, daß die Hecke desto besser und geschwinder anwächst. Ist Rasen vorhanden, so muß solcher allein beyseit geleget werden, damit man ihn, wenn der Graben fertig ist, wieder hinein in die Tiefe stürzen könne. Dieses hat seinen guten Nutzen; denn der verfaulte Rasen giebt eine gute Düngung ab; wenn er aber oben zu liegen käme, würden die Rasenwurzeln gar bald ausschlagen und die angelegte Hecke verdrücken. Ist nun dieses geschehen, so wirft man den Graben mit der andern klaren Erde wieder voll, und macht es gleich; hernach nimmt man reife Hohlunderbeeren, thut sie in ein Gefäß, zerknirscht sie, gießt Wasser darauf, und rührt es um, so schwimmt der Unrath oben, und der Same setzt sich zu Boden. Diesen läßt man nur ein wenig trocken werden, damit er sich hanthieren lasse; denn ließe man ihn ganz trocknen, so würde er untüchtig werden. Man kann hiezu auch den Samen oder die Kerne, so man, erwähntermaßen, bey dem Hohlundermussieden bekömmt, nehmen. Hat man nun den Samen, so zieht man eine Schnur nach der Länge der anzulegenden Hecke, macht mit einer kleinen Gäthacke oder einem Stocke, längs an der Schnur, einen, 1 oder 1½ Zoll tiefen, kleinen Graben in die Erde, streuet hierein den Samen, und deckt die Erde wieder darauf. Unter diesen Samen kann man auch etwas von den so genannten Hagebutten oder Feldrosen mengen. Diese Rose wächst gern an dürren Orten, und

das stachelige Holz derselben schickt sich sehr gut in dergleichen Hecken, wo Menschen und Vieh durchzudringen abgehalten werden sollen. Im Frühlinge geht der Same bald auf, und man muß zu dieser Zeit darauf sehen, daß kein Unkraut den jungen Anflug ersticke, deswegen jenes ausgerauset werden muß. Haben diese junge Pflanzen nun einen Sommer gestanden, so werden sie ½ Elle hoch gewachsen seyn, im folgenden Jahre aber weit stärker treiben. Alsdann müssen sie oben und zu beyden Seiten mit einer Gartenscheere beschnitten werden, damit sie, von der Erde auf, desto mehr aufschlagen, und unten dick werden. Und so muß man hernach alle Jahr damit verfahren. Eine also angelegte Hecke befindet sich binnen 3 bis 4 Jahren in vollkommenem Stande; hernach kann sie 30, 40 bis 80 Jahr, und länger, stehen, wenn sie nur alle Jahre im Schnitte erhalten wird. Sollten die Stämme gar zu alt werden, so hacket man sie im Frühjahre über der Erde ab, da denn die Wurzeln häufig wieder ausschlagen. Das alle Jahre abgeschnittene Holz kann zur Feuerung gebraucht werden.

Sollte Jemanden dieses Verfahren noch zu langsam dünken, der bediene sich der Zweige, welcher Methode bereits Erwähnung gethan habe. Er nehme nämlich im Februar, oder Anfange des Märzes (denn später solches zu thun, würde vergebliche Arbeit seyn, indem der Hohlunderbaum gar bald in Saft tritt, folglich bald ausschlägt) den jungen jährigen Wuchs, der in allen Stöcken ausschlägt, zerschneide solchen in Stücke, etwa 1 Elle lang, doch so, daß der Schnitt am untersten Ende allemal nahe an einem Auge geschieht, stecke sie vermittelst eines langen Pflanzholzes in die oben gedachten Gräben nach der Schnur, jedoch daß sie nicht länger als ¾ Elle über der Erde stehen, und daß wenigstens ein Auge über der Erde bleibe, trete sie derb mit den Füßen an, damit sie nicht hohl liegen,

und

und die Luft dieselben nicht austrockne, so werden sie eher anwachsen und eine gute Hecke machen. Wer es thun will, kann 2 Reihen neben einanden überzwerch, nach der Figur ✡✡✡✡✡✡✡ stecken, so wird die Hecke desto stärker werden; übrigens verfährt man mit dem Beschneiden, wie oben gedacht worden.

Kammelt von Anlegung zwoer vortheilhafter Arten von Hecken, s. in Schrebers Sammlung rc. 5. Th. Halle 1760, gr. 8, S. 194, fgg.; und in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 45, fgg.

Allg. oecon. Forstmagaz. 5. Band, S. 249, fgg.

1 B. der ökon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. a. d. J. 1773, S. 333, f.

Hrn. Prof. Sprengers Landwirthschaftskal. a. d. J. 1775, S. 19.

4 St. des 1. B. der Fränk. ökon. landwirthschaftl. Mannichfaltigk. Schwabach 1774, 4. S. 12.

Es wäre daher zu wünschen, daß man, zumal an Orten, wo die natürliche Unfruchtbarkeit des Bodens die andern Pflanzen zu lebendigen Zäunen widerräth, mit dem Hohlunder Versuche machen möchte. Hr. v. **Münchhausen** empfiehlt ihn ebenfalls für dergleichen Gegenden. Und wäre auch kein Vortheil sonst von ihm zu erwarten, als daß man dadurch die Holzzäune ersparen könnte, die bey dem immer zunehmenden Holzmangel billig durchaus abgeschaffet werden sollten, so wäre auch das Gewinst genug, und in diesem einzigen Gesichtspuncte der Hohlunder für alle Arten des Bodens zu empfehlen.

Damit eine solche Hecke desto mehr Festigkeit bekomme, kann man auch, an statt daß man, wie oben erwähnt worden, wenn man die Hecke aus Hohlunderkernen zieht, Hagebuttensamen darunter menget, bey Erziehung derselben aus Hohlunderzweigen oder Setzlingen, den Weißdornbusch dazwischen pflanzen. Alsdann aber muß man die Hohlunderzweige 10 Fuß von einander setzen, damit aus jedem derselben ein Baum werde, und der Weißdorn nicht ganz und gar unter den Hohlunderbaum zu stehen komme, weil sonst der Dornbusch gleich anfänglich in seinem Wachsthume aufgehalten werden würde.

Wie der Hohlunder blühet, halten die Weingärtner dafür, daß auch der Wein folgen werde; welches die Erfahrung fast allezeit bestätiget.

Ich komme auf den mannigfaltigen Nutzen und Gebrauch des Hohlunderbaumes. Dieser Baum scheint unter den vielen seltenern und ausländischen Gewächsen, welche man in die Küche, Apotheke und andern Stätten der menschlichen Bemühungen, zum Gebrauche des Lebens eingeführt hat, fast vergessen zu seyn; und weil wir das Alltägliche, Gewohnte, und durch den langen Gebrauch gleichsam Veraltete zu übersehen, geringe zu schätzen, und zu verachten, hingegen was Neues zu lieben, und durch was Seltenes, Besonderes und nicht Gemeines uns von andern zu unterscheiden pflegen, so ist man des Hohlunders auch satt geworden, und hat ihn mehrentheils etwa nur dem gemeinen Manne und dem Pöbel überlassen. Allein, er ist es werth, daß man auf seine Eigenschaften, Kräfte, Wirkungen und Gebrauch, die Gedanken mit Sorgfalt wende. Die Tugenden dieses Baumes und aller Theile desselben sind von den ältesten Zeiten her allenthalben und beständig so vielerley, so vorzüglich und so bewährt gefunden worden, daß er deswegen eine besondere Achtung verdient, und eben weil er gemein, und überall, auch umsonst zu haben ist, müssen seine nutzbare Eigenschaften desto mehr beobachtet, angepriesen und ausgebreitet werden, damit ein jeder die Wohlthaten, welche der gütige Schöpfer in ihm anbiethet, erkennen, annehmen, gebrauchen und genießen möge. Ich werde daher dasjenige, was man bisher von dem Nutzen und Gebrauche des Hohlunders in den mancherley Bedürfnissen, Professionen, Lebensarten und Geschäften der Menschen wahrgenommen, entdeckt, und richtig befunden hat, vorzustellen suchen. Weil auch keine Sache so gut ist, zumal unter denen,

die

die zum Gebrauche des Lebens und der Gesundheit angewendet werden, daß nicht durch den übeln, unrechten und verkehrten Gebrauch ein Nachtheil und Schade daraus entstehen könnte, so werde ich die nöthigen Erinnerungen, was desfalls in Acht zu nehmen ist, beyfügen.

Ich will von den jungen Aeuglein oder zarten Sprößlein anfangen, welche im ersten Frühlinge hervor brechen, und auch Hohlunderkeimen, Hohlunderschuß, Holderschößlinge, Fliederspargel, L. Turiones, Oculi, Juli, Cymae, Gemmae, Asparagi, Cauliculi oder Caules Sambuci, und von den Paracelsischen Locustae genannt zu werden pflegen. Diese brühet man ein wenig mit warmem Wasser ab, und macht sodann einen Salat daraus mit Essig und Oehl, auch wohl etwas Salz, und dazu gethanen kleinen Rosinen oder Korinthen, oder man gießt ein wenig Wein an solchen Salat; auch vermenget man dieselben mit andern Salatkräutern; oder man kocht sie mit Spinat und Fleischbrühe zu einem Mus; oder weichet sie in Wein oder Molken ein, oder trinkt das damit gekochte Wasser. Ferner macht man ein Pulver, eine Conserv oder einen Zucker, oder einen Syrupp daraus. Alle diese Dinge purgiren. Den Fliederwein, oder die damit bereiteten Molken, braucht man zu einer Frühlingscur, des Morgens, etliche Tage nach einander. Den Salat ißt man bey der Mahlzeit zu Mittage, noch besser aber vor oder unter der Abendmahlzeit mit etwas Gebratenem. D. Beckher, in seiner nützlichen kleinen Hausapotheke, Königsb. 1650, 8. S. 120, bezeuget, daß der Salat, also genossen, bey Manns- und Frauenspersonen, jungen und alten, öfters eine so gute Wirkung gethan, als wenn sie die beste Purganz eingenommen hätten, ohne gleichwohl Reissen oder Schneiden im Leibe, und dergleichen Ungemächlichkeit, zu empfinden. Die Hohlunderconserv,

zu 1 Loth genommen, wirkt ziemlich starkes Erbrechen, und wird von Grüling, in seinem Florilegium Hippocrateo-Galeno-Chymicum, S. 83, f. als ein besonderes Arcanum gerühmt. Das Wasser, worin die zarten Schößlinge gekocht worden, treibt die monatliche Reinigung, zumal wenn ein wenig Saffran damit gegeben wird. Wegen der bemerkten Kräfte hat man die Hohlunderkeimen und die daraus bereiteten Sachen, heilsam befunden: in Verstopfung des Leibes, des Gekröses, der Leber und Milz, nebst der davon entstehenden Gelbsucht und einer Art von Scharbock; in verhaltener monatlichen Reinigung; in kalten oder Wechselfiebern, sowohl ihnen gleich Anfangs vorzubauen, als auch dieselben zu heben; in der Wassersucht; im Herzklopfen, welches von verschleimtem Blute herrührt, wie Horst, in seinen Obss. med, Lib. 3. Obss. 13, anmerkt; in der Gicht, Podagra u. d. gl. in welchen man zur Präservation im Frühlinge oder Herbste, etliche Tage oder auch einen ganzen Monat lang, von dem Pulver alle Morgen 10 Gran in einem weichen Ey mit etwas Salz nehmen kann, oder von der Conserv so viel, als eine wälsche Nuß oder Kastanie an Größe, Morgens und 1 Stunde vor dem Abendessen, mit Fliederwasser; in Steinschmerzen; wider die Würmer, (da denn insonderheit zu dem Salat gut ist, junge Sauerampferblätter zu mischen;) in der Krätze; in Catarrhen oder Flüssen, zu deren Abwendung das Pulver oder die Conserv alle Morgen, 14 Tage lang im Frühlinge und Herbste gebraucht werden kann, und fastet man ein Paar Stunden darnach, nimmt aber das Pulver in einem weich gesottenen Ey, oder in einem schicklichen Syrupp oder Suppe. In andern mit obigen verwandten Krankheiten, Mängeln und Gebrechen, können die Hohlunderkeimen nicht weniger gute Dienste thun. In dem schweitzerischen Hausbuche wird erzählt, daß ein gewisser

wisser Mann alle Jahre im Vollmonde vor Ostern den Hohlunderſalat gezeſſen, und dadurch ſein Leben auf 100 Jahr gebracht hat.

Doch hat man auch wahrgenommen, daß die Hohlunderkeimen Reiſſen im Leibe, unzeitiges und gar zu ſtarkes Erbrechen, oder unmäßigen Stuhlgang und den Durchfall erregt haben, wie König, im regno vegetabili, S. 244, und Zorn, in Botanologia medica, S. 600 bezeugen; wohin auch Jo. Ge. Sommers obſ. de hypercatharſi ex eſu turionum ſambuci, in den *Miſcell. Nat. Cur.* Dec. II, A. IX, obſ. 17, gehört. Auch warnen Caſp. Hofmann, in *Inſtitut. med.* L. I, Cap. 2, und Simon Pauli, im *Quadripartito botan.* S. 154, daß man den Hohlunderſalat nicht ſo ohne Unterſchied, noch zu ſtark gebrauchen ſolle, um dadurch ſich vor Krankheiten, inſonderheit vor Fiebern, zu verwahren; denn ſie haben mehrmals erfahren, daß Leute, die recht geſund geweſen, erſt darnach krank geworden und in Fieber gefallen ſind. Tho. Bartholin führt, im 1. B. der *Act. med. & philoſ. Haſnienſ.* obſ. 79, Fälle an, da von gegeſſenen rohen Hohlunderſproſſen ein Coma (eine ſtete Neigung zum Schlafen) entſtanden iſt. Dieſes beweiſet nun zwar, daß die Hohlunderkeimen auch Schaden anzurichten vermögend ſind; allein, da ſie ſich doch durch ſo unzählige heilſame Wirkungen ausgezeichnet haben, ſo muß der ſchädliche Erfolg nur von dem unrechten Gebrauche kommen, wenn nämlich dieſelben ganz roh und unbereitet, oder zu häufig, oder von Perſonen, denen gar nichts fehlt, u. ſ. w. genoſſen werden, wie auch ſolche Vergehungen und Irrthümer aus den Worten der angeführten Schriftſteller ſelbſt ſich offenbaren. Wenn ſie hingegen mit gehöriger Behutſamkeit, und ſo, wie oben angezeigt iſt, bereitet und gebrauchet werden, ſo iſt ordentlicherweiſe kein anderer, als der gewöhnliche ſo oft bewährte Erfolg zu erwarten. Was die Portion betrifft, ſo nimmt eine erwachſene Perſon zum Salat und Mus nicht mehr als eine zuſammen gedrückte Hand voll: von dem Weine und den Molken ein gewöhnliches Trinkglas für einmal, ſo wie auch von dem Waſſer; von dem Pulver 1, höchſtens 2 Scrupel; von der Conſerv 1 Loth; von dem Syrupp ein Paar Löffel voll.

Eine beſondere Anmerkung iſt nicht zu vergeſſen. Man behauptet nämlich, daß, wenn die Hohlunderkeimen auf- oder überwärts abgepflüget werden, ſie auch über ſich wirken, d. h.

ein Brechen verursachen; werden sie aber unter- oder niederwärts abgebrochen, so sollen sie durch den Stuhlgang abführen. Ein gleiches wird von der mittlern Rinde des Hohlunders versichert, nachdem dieselbe auf- oder niederwärts abgeschälet wird. Blochwitz, in seiner Anatomia Sambuci, glaubt, eine solche verschiedene Wirkung komme von andern Ursachen, nämlich: von der Idiosyncrasie oder sonderbaren Natur des Menschen, von dessen starken Einbildung, von der eben vorhandenen und beweglichen Materie in diesem oder jenem Theile, von dem übrigen Verhalten des Patienten, wodurch die eine oder andere Wirkung befördert wird, indem er z. B. entweder den Finger in den Hals steckt, oder den Bauch drückt, ein Stuhlzäpfchen zu Hülfe nimmt, u. d. gl. Beckher, im angef. Buche, im 18. Cap. des 1. Th. hingegen meint, es könne doch auch wohl eine verborgene Ursache in dem Auf- und Abwärtsschälen und Pflücken stecken; denn er selbst habe nicht etwa nur einmal, sondern oftmals erfahren, daß wenn in der Rose (Erysipelas,) die über dem Herzen gewesen, die grünen Hohlunderwurzelschelfe, die man aufgelegt, hinaufwärts geschabet worden, die Rose bald darnach vergangen; wenn sie aber hinabwärts geschabet worden, sey eine Beklemmung des Herzens, Bangigkeit und große Mattigkeit darauf erfolgt. Gleichergestalt wenn die Rose an einem Gliede unter dem Herzen gewesen, so habe gut gethan, wenn die aufgelegte Rinde niederwärts geschälet worden; und so im Gegentheile. Mehrere Schriftsteller hievon führt Zorn an. Es möge übrigens hiemit bewandt seyn, wie es will, so kann man in dem Gebrauche ja wohl so gefällig seyn, und in diesem Stücke sich nach der Meinung der Leute bequemen, zumal da wir die geheimsten Triebfedern der Natur nicht wissen.

Die Wurzel des Hohlunders wird eigentlich um der Rinde willen gesucht; und diese Rinde ist hier kräftiger, als an den übrigen Theilen des Baumes. Die Kraft der Rinde aber steckt vornämlich in der mittlern grünen oder gelblichen Schelfe, welche sonst, wenn sie über der Wurzel genommen wird, am besten von einem einjährigen Schusse ist. Die Wirkung der Rinde besteht darin, daß sie die stockenden Säfte mächtig zertheilt, und durch Brechen, Stuhlgang, Urin, monatliche Reinigung ꝛc. abführt. Man macht daraus

aus zum innerlichen Gebrauche den ausgepreßten Saft, davon nur eine halbe wälsche Nußschale voll, oder höchstens so viel, als eine halbe Eyerschale fassen kann, mit Wein, oder einem Syrupp, welcher gelinder wirkt, und lieblicher zu nehmen ist, übrigens in der Portion, wie der Syrupp aus den Hohlunderkeimen, gegeben wird. Sie werden gequetscht in Wein eingeweicht, indem man diesen, ungefähr zu 1 Nößel, über 1 bis 2 Loth oder eine Hand voll von der Wurzel oder Schelfe, eine Nacht auf warmer Asche oder auch kalt stehen läßt, am Morgen es gelinde aufsiedet und von dem durchgeseiheten Wein, 3, 4 oder 5 Löffel voll trinkt, da er denn Brechen und Purgiren verursachet. Man nimmt zu der Rinde auch 1 oder ein Paar Hohlunderschwämme. Wenn man zu 1 Loth Hohlunderwurzel $\frac{1}{2}$ Loth gepülverte Kernchen aus den Hohlunderbeeren thut, eben so mit Wein einweicht, und diesen des Morgens im Bette nimmt, so erfolgt darauf ein Schweiß. Die Wurzel wird auch mit Wein gekocht; und der damit bereitete Wein kann bey der Mahlzeit getrunken werden. An statt des Weines kann man auch Bier nehmen, 1 Quart zu 1 Hand voll, bis zur Hälfte einzukochen, und so zu trinken. Gleichergestalt läßt man auch 1 oder 2 Loth Hohlunderbast, welcher im Schatten getrocknet worden, in einem Trinkglase voll Ziegenmolken die Nacht über stehen, und trinkt diese Molken warm. Man kocht die Wurzel und Rinde, von jeder etwa 2 Loth, in Milch oder Wasser. Es wird ein Wasser davon abgezogen, und ein Trinkglas voll davon genommen, welches mit dem dritten Theile von Hohlunderkeimen- oder Beerensyrupp versüßet werden kann. Endlich läßt sich auch ein Oehl daraus verfertigen, indem altes Baum- oder Leinöhl darüber gegossen, oder auch Butter dazu gethan, dieses zusammen gekocht oder gebraten, und hernach ausgedrückt wird; davon nimmt man 2, 4 bis 6 Loth zum Brechen und

Pur-

Purgiren. Wenn bey dem Destilliren des Wassers und der Bereitung des Oehls das zuerst bereitete zum andern und drittenmal über frische Species gegossen und neu gemacht wird, so wird es noch kräftiger. Von der nach dem ausgedrückten Oehl zurück bleibenden dicken Materie, wie auch von dem Kuchen, welcher nach dem Destilliren des Wassers übrig ist, wird bey den Blumen Erwähnung geschehen.

Die itzt genannten Mittel haben in denselben Arten der Krankheiten erwünschte Wirkung gethan, wogegen die Hohlunderkeimen und deren Zubereitungen gerühmt worden sind. Ueberdies hat man in allerley Vergiftungen, nachdem vorher das meiste so viel möglich bald Anfangs ausgetrieben worden, zur fernern und völligen Besserung nützlich gefunden, daß man eine gute Hand voll trockne Hohlunderschelfe in $1\frac{1}{2}$ Pfund frisch gemolkener Ziegenmilch bey gelindem Feuer bis zur Hälfte einkocht, es durchseihet, und davon alle Morgen und Abend einen Trunk nimmt. Ein bejahrter Arzt (*) berichtet, daß er sehr viele Pestkranken bloß mit abgekochter Hohlunderrinde und beygemischtem Theriak zur Gesundheit verholfen, auch selbst kein anderes Verwahrungsmittel jemals gebraucht habe, ob er gleich bey vielen sehr heftigen Pestseuchen gegenwärtig gewesen. Wider den Otternbiß empfiehlt schon Dioscorides, den mit Hohlunderwurzel gekochten Wein zu trinken. Den Trank von der eingeweichten Rinde hat man in Geschwulsten, wo Gefahr der Wassersucht ist, nützlich befunden. Die Rinde ins Trinken gelegt, hilft wider die schmerzhaften Hämorrhoiden. Endlich hat das destillirte Wasser von der Wurzelrinde in der Windsucht (Tympanitis) erwünschte Hülfe geschaffet, wenn einen Monat lang, alle Morgen früh, eine Portion davon getrunken wird, wozu man die Hälfte von

(*) *Plantar. hist. universalis Ebrodun.* Lib. 5, C. 23, p. 247.

von dem destillirten Wasser der Attichwurzel (rad. ebuli) thun kann. Nicht weniger ist dasselbe wider andere Arten der Wassersucht, und wider die Verstopfung der monatlichen Reinigung nützlich.

Franc. Ern. Brückmann obs. de usu corticis ligni sambuci interioris viridis, in anasarca, hydrope aliisque affectibus, st. im Commerc. litt. Nor. A. 1741, hebd. 27, n. 2, S. 215, f. und hebd. 48. S. 382.

Zum äußerlichen Gebrauche hat die Mittelrinde ihre Kraft ausnehmend bewiesen, wenn sie in Gicht, Podagra ꝛc. auch in der Rose, frisch auf das entzündete Glied geleget, und, sobald sie trocken geworden, (welches nach ein Paar Stunden zu geschehen pflegt,) wieder frisch aufgeleget worden, indem sie mächtig zertheilt, die Hitze auszieht, und die Schmerzen lindert (*): für welches angerathene Mittel Sim. Pauli, noch vor erlangtem Doctorhut, einst 30 Ducaten zur Belohnung davon getragen zu haben, sich freudig erinnert (**). In der Milzsucht, oder hypochondrischen Schwermuth, da man Drücken, Spannungen, Murmeln und Blähungen im Unterleibe spüret, ist dienlich, die Wurzelrinde und Blüthe, wohl getrocknet, in gleicher Quantität Wasser und Wein zu kochen, zuletzt etwas Fliedereßig hinzu zu gießen, und damit den ganzen Bauch, vornämlich unter den kurzen Rippen linker Seite, vermittelst eines Schwammes zu bähen. Bey Zahnschmerzen kocht man 2 Loth von der frischen und weichen Wurzel, nachdem man sie vorher klein geschnitten, mit 2 Loth gemeinen Essig in einem wohl zugedeckten Gefäße, und spühlet mit diesem Decocte den Mund lauwarm aus (***). Auf gleiche Art

kann

(*) Beckher, im angef. Buche, im 27. Cap. des 1. Th. Er hat hier die Rinde auch aufwärts abschaben lassen, wenn die Gliederschmerzen über dem Herzen gewesen; hingegen herunterwärts, wenn ein Glied unter dem Herzen gelitten.

(**) Im *Quadripartito botan.* S. 152.

(***) D. Minderer, in seiner Kriegs-Arzney, im 10. Cap. bezeuget, er habe in den heftigsten Zahnschmerzen von keinem Mu-

kann man auch die Rinde und Blüthe, mit hinzu gethanem Hohlunderschwamm, kochen und gebrauchen. Den Dampf von solchem Decoct läßt man in die hohlen Zähne, wenn Würmer darin sind. Wenn man sie mit Wasser kocht, und ein Einsitzbad daraus macht, erweicht solches die Mutter, und heilet ihre Gebrechen. Die Wurzel ganz klein zerschnitten, ein wenig Läusekrautsamen (Sem. staphidis agriae) dazu gethan, in Lauge gekocht, und den Kopf damit gewaschen, reinigt denselben von den Schuppen oder Kleyen, von den Läusen, und von dem gelben Ansprunge oder Grinde. Sollte es zu scharf und fressend seyn, kann etwas mit Hohlunderblättern und Blumen abgesottenes Wasser darunter gegossen werden. Wider die Rose ist unzähligemale bewährt gefunden, die geschabte Rinde aufzulegen, und solche etwa dreymal den Tag über zu erneuern. Aus dem Safte der grünen Rinde und Blätter, macht man mit Ziegenkoth einen Breyumschlag (Cataplasma,) und schlägt solchen in der Wassersucht auf die geschwollenen Theile, welches ungemein auflöset und trocknet. Man kocht auch die Schelfe und Blätter in gemeiner Lauge, und bähet damit den Unterleib und die geschwollenen Glieder täglich zweymal. Wenn man daraus ein Dampfbad macht, indem man es auf heiße Steine gießt, und die Beine unter einer Bedeckung darüber hält, vertreibt es die Geschwulst durch Ausschwitzen. Ein solcher Dampf ist auch wider das schwere Gehör, Sausen, Brausen und Klingen, in das Ohr gelassen, dienlich, zumal wenn dieses zugleich öfters damit ausgewaschen, und wieder abgetrocknet wird. Das mit Hohlunder- und Attichwurzeln gekochte Wasser, ist dienlich, die gelähm-

Mittel so schleunige Linderung verspüret, als wenn klein geschnittene Hohlunderwurzeln in halb Essig und Wein gekocht, und dieses öfters im Munde gehalten wird.

lähmten Glieder zu waschen. Die Rinde wird auch zu Umschlägen über hartnäckige Pestbeulen, um solche zu öffnen, genommen, indem man sie, mit einer gleichen Quantität Senfsamen, zerstößt, und mit Essig zu einem Brey macht. Sie ist auch ein nützliches Ingrediens zu allerley vortrefflichen Brandsalben. Bloß aus dem Safte des Bastes und Milchrahm, läßt sich eine sehr gute Brandsalbe machen, welche auch die Krätze heilet. Wenn widernatürliche Warzen fleißig mit dem Hohlundersafte gerieben werden, so verschwinden sie; man pflegt auch dieselben mit einem grünen Hohlunderzweige stark zu reiben, und diesen darauf in den Mist zu vergraben, wornach mit dessen Verfaulung die Warzen vergehen sollen. Auf erfrorne Glieder legt man mit Nutzen die Hohlunderrinde auf, oder man kocht sie in Wasser, und schlägt solches mit Leinwand über. Wenn Risse und Löcher daran entstehen, macht man aus den gepülverten Rinden, Mark und Blumen, mit dem gekochten Oehl der Fliederblumen eine Salbe, und schmiert damit die Oerter täglich. Die tiefen und faulen Geschwüre werden schön rein, wenn man die Rinde und Blätter in Lauge und Wein kochet, und solches einspritzt oder sie damit wäscht. Das Oehl ist vortrefflich, auf verbrannte Glieder warm zu schmieren, und hernach weiche Leinwand darüber zu schlagen; desgleichen in der Wassersucht auf die Geschwulst zu schmieren, zumal wenn Ziegenmist darunter gerührt wird. Aus dem Oehle, sowohl der Rinden als der Blumen, und gemeiner oder Hohlunderlauge, wird durch starkes Untereinanderschlagen eine so genannte goldene Milch bereitet, welche in offenen Brüsten mit Tüchern, die damit angefeuchtet und wieder ausgedrückt worden, aufzulegen, und noch geschwinder und besser hilft, wenn das Pulver von Fliederblättern sacht darein geblasen wird; desgleichen wird sie in der Rose, vornämlich wenn es damit zum

Schwä-

Schwären kömmt, und in Brandschäden nützlich gebraucht.

Die äußere graue Rinde des Hohlunders wird zwar nicht sonderlich gebraucht; doch lobet D. Minderer dieselbe, im Vorfalle des Afters, sich damit zu bähen.

Die zarten Blätter haben gleichfalls eine zertheilende, reinigende und purgirende Kraft. Sie werden deswegen auch, wie die Rinde, in der Wassersucht gebraucht, und man kann dieselben eben so zubereiten, oder in Suppen kochen, oder wie Kohl zurichten u. s. w. Schon Hippokrates rühmt ihren innerlichen Gebrauch, die Reinigung der Kindbetterinnen zu befördern, die nach der Geburt entstehende Entzündung der Gebährmutter zu vertreiben u. d. gl. Er und Paul Aegineta geben sie auch den sonst gesunden Personen, die von Hartleibigkeit Beschwerden empfinden. In heftigem Husten löset vortrefflich, wenn eine Hand voll frische oder gedörrete Hohlunderblätter in 1 Maß Wasser, bis zur Verdampfung des dritten Theiles eingesotten, dieses durchgeseihet, mit Zucker oder Honig versüßet, und davon Morgens und Abends ein Trunk warm genommen wird. Eben dieses hilft in der Schwindsucht, die von Unreinigkeit und Geschwüren in den Lungen herrührt; imgleichen wider die Heiserkeit. Letztere wird noch kräftiger gehoben, wenn man die Blätter zu Pulver brennt, mit Hohlunderwasser eine Lauge daraus machet, etwas Zucker oder Honig darunter menget, und davon den Tag über öfters etliche Löffel voll nimmt. Des destillirten Wassers wird weiter unten bey dem von den Blumen Erwähnung geschehen, als mit welchem es von einerley Gebrauch ist.

Gebräuchlicher sind die Blätter in äußerlichen Zufällen. Wie dieselben mit dem Baste auf vielerley Art vermischet werden, ist im Vorhergehenden gesagt worden. Die frischen Blätter werden auf allerley

Wun-

Wunden, Geschwulst und Entzündungen geleget, als: auf harte Brüste, Bienen- oder Wespenstiche, Bisse giftiger Thiere, Nesselbrennen, auf den um sich fressenden Hautschaden (Herpes) u. d. gl., insonderheit, wenn vorher Hohlunder- oder ein anderes Oehl aufgeschmiert worden. Beckher erzählt, daß er eine alte Matrone, die vor ihren stark geschwollenen Füßen kaum gehen konnte, in wenig Tagen bloß durch frische Fliederblätter, die sie täglich Morgens und Abends aufgelegt, curirt habe. Ein gleiches sey bey mehrern gelungen. Blochwitz berichtet, daß ein gar angesehener und berühmter Rechtsgelehrter sich die Geschwulst der Beine bloß dadurch vertrieben, daß er unter den Strümpfen frische, oder auch trockene Hohlunderblätter eine Zeit lang getragen. Die im Schatten gedörrten Blätter werden in gleichen Fällen gebraucht; man wärmet sie auch über dem Feuer, und macht sie dadurch gelinder. Die frischen gequetschten Blätter aufgelegt, thun dieselben Wirkungen noch stärker, in schmerzhaften Feigwarzen, im Wurme am Finger, in Pestbeulen, in tiefen bösartigen Geschwüren, in welche der mit Wein oder ein wenig Urin ausgedrückte Saft eingegossen, und alsdann die gestoßenen Blätter wie ein Pflaster überlegt werden ꝛc. Der ausgepreßte Saft heilet die Quetschungen. Man menget Honig darunter, und bestreicht damit die Geschwüre am Zahnfleische und hinten im Halse, und macht mit dem Wasser aus den Blättern oder Rinden ein Gurgelwasser daraus; imgleichen giebt man ihn mit Honig für die Würmer, vor dem Essen. Er dient auch, die Würmer in den Ohren zu tödten, und den unreinen und schwärenden Ohrgang zu säubern, indem er eingetröpfelt wird. Aus den frischen zarten Blättern wird mit Mehl ein Breyumschlag gemacht, welcher noch besser wird, wenn man ausgepreßtes Fliederöhl und fein gepülverte Hohlunderblumen und Blätter darein

rühret, oder andere nach Beschaffenheit der Gebrechen gewählte Sachen; in welcher Absicht auch der Brey entweder in Wasser, oder Wein, oder Oehl ꝛc. gekocht werden kann. Solcher dient in Brandschäden, in Augenweh, in der Bräune, in verhärteter Milz, nach dem Bisse wüthender Hunde u. s. w. Die Blätter nebst den Mastixbaumblättern, in Honigwasser oder Meth zerrieben, werden, in schwärender Mutter, äusserlich aufgelegt. Wenn die monatliche Reinigung zu stark geht, macht man einen Aufschlag von Hohlunder- und Myrthenblättern. In podagrischen Schmerzen empfiehlt **Dioscorides** einen Umschlag aus Fliederblättern mit Rinder- oder Bockstalg. **Blochwitz** erzählt, daß ein Podagrist nur mit Milchrahm einen Brey aus fein gepülverten Hohlunderblättern und Blumen zusammen gerührt, solchen mit Tüchern warm aufgeschlagen, und allemal die erwünschteste Linderung danach empfunden habe. Es kann auch ein Pflaster aus den gepülverten Blättern mit Fliederöhl, worin frische Blätter dreymal gesotten worden, Terpentin und Wachs, bereitet werden, welches gleiche Dienste, wie die Aufschläge, thut. Nicht weniger macht man aus dergleichen Oehlen, mit Terpentin, Wachs und andern schicklichen Dingen, Wundbalsame und Pflaster, welche sehr gut reinigen und heilen. In Wechselfiebern kann man aus den Blättern des Hohlunders und Lavendels, von beyden eine halbe Hand voll, und Salz so viel sich zwischen den Fingern fassen läßt, wenn diese Sachen ganz klein gestoßen, mit Fliederöhl zu einem Teig gemacht, die eine Hälfte auf den rechten Puls, die andere auf den linken gebunden, und die Binde mit Hohlundereſſig angefeuchtet wird. Man kann zu den Fliederblättern auch Raute, Nesseln, Ringelblumenblätter u. d. g. nehmen, und alles mit Salz und Essig zusammen stoßen. Das feine Pulver von den Blättern, (wozu auch etwas von den

Blu-

Blumen und rothen Rosen gethan werden kann,) ist sehr gut zum Abtrocknen, den kleinen Kindern zwischen die Beine, hinter die Ohren, unter die Achseln zu streuen; auch wenn man sich sonst wund geschabet oder gerieben hat. Wenn es etwa zu scharf wäre, kann ein wenig Milchrahm und Kreide darunter gerühret werden; oder man schmiert die Oerter vorher mit einer tauglichen weichen Salbe, dergleichen oben angezeigt worden ist. In Muttergeschwüren und allzu starkem Monatsfluß, ist das Wasser von den gekochten Blättern, wozu noch Mastixbaumblätter gethan werden können, zum Einspritzen nüzlich. Das Bähen mit abgekochten Hohlunderblättern befördern den Abgang der zurück gebliebenen Nachgeburt. Im Mutterkrampfe kocht man dieselben Blätter in Oehl, und lezt solches warm auf; oder man kocht sie nebst Myrthenblättern, seihet das Wasser durch, und kocht darin von neuem Gerstenspreu, womit man den Leib bähet. In Seitenstechen bähet man den schmerzhaften Ort mit Tüchern, die im Wasser von gesottenen Fliederblumen und Blättern getunkt sind; oder man thut Kamillenblumen dazu, von jedem etwa 1 Hand voll, kocht es in Rosent oder Milch, füllet damit eine Rinder- oder Schweinblase, und hält solche öfters den Tag über warm darauf, nachdem vorher zur Ader gelassen worden. Aus solchen werden ebenfalls Klystiere in der Kolik, in Steinschmerzen ꝛc. bereitet, auch Bäder in der Krätze, mit zugemischten tauglichen Sachen. Das von den Blättern abgezogene Wasser hat mit dem von den Blumen, wovon ich weiter unten sprechen werde, einerley Nutzen und Gebrauch. Besonders wird es in der Bräune zum Gurgeln gerühmet. Bey den Blumen werde ich auch der dicken Materie, die von den Blättern nachbleibt, wenn das Oehl ausgepreßt worden, wie auch des Kuchens, welcher nach der Destillation des Wassers von den Blättern übrig bleibt, ge-

denken. Auch von der Asche soll zuletzt noch Erinnerung geschehen.

Die grünen Knöpfchen oder Knospen, welche sich zeigen, ehe die Blumen aufbrechen, werden, wie Kapern, mit Essig und Salzwasser eingemacht, wie sie dann auch Flieder- oder Hohlunderkapern genannt, und gleichergestalt zu andern Speisen aufgesetzt werden. Sie haben fast gleichen Nutzen mit den Hohlunderkeimen.

Die Hohlunderblüthe ist unter allen Blumen, welches uns die Gewächse auf den Feldern und in Gärten liefern, die heilsamste. Sie verändert aber gewissermaßen ihre Wirkungen, nachdem sie auf diese oder jene Art zubereitet und gebraucht wird. Man gebraucht sie entweder frisch oder getrocknet, und macht daraus ein abgesottenes Wasser, eine Milch, einen Wein, ein destillirtes Wasser, einen Syrupp und Honig, einen Zucker oder eine Conserv, einen Essig, einen Spiritus, ein Oehl, und was daraus weiter folgt; auch einige darunter von verschiedener Gattung. Die Blumen werden sowohl inn- als äußerlich gebraucht.

Die frische Blüthe nimmt, wegen ihres starken Geruches, den Kopf ein; daher viele, sonst gesunde Personen dieselbe, wie andere dergleichen stark riechende Sachen, nicht vertragen können. Sie befördert aber dadurch die Ruhe und den Schlaf. Blochwitz erzählt, daß, als im J. 1626 zu Hayn in Sachsen eine ansteckende Seuche geherrscht, und die Kranken heftige Kopfschmerzen mit Schlaflosigkeit und Phantasiren empfunden, man kein kräftigeres Mittel, nach vorher gebrauchten allgemeinen Abführungen, wider solche Beschwerden in Erfahrung gebracht habe, als die Fliederblüthe um den Kopf gebunden. Eine helle Stimme zu erlangen, wird gerühmt, die Fliederblumen an der Sonne zu trocknen, ein Pulver daraus zu machen, und davon alle Morgen nüchtern, etwa 1

Quent,

Quent, mit weißem Wein, oder dergleichen, zu nehmen; welches vielleicht durch Auflösung und Zertheilung des Schleimes den Hals reiniget. Im Sommer essen viele Leute gern die frische Fliederblüthe mit Milch, wovon sie etwas laxiren. Zu Bereitung dieser Flieder- oder Hohlundermilch, wird die Blüthe in ein Tüchlein gebunden, mit süßer Kuhmilch eingekochet, Eyerdotter angequerlet, und nach dem Erkalten aufgegeben.

Sollen in der Fliedermilch Semmelbrocken gegessen werden, so werden weniger Eyerdotter eingequerlet. Wenn das Süße beliebet wird, muß man auch noch Zucker anthun. Soll diese Milch nicht durchschlagen, so müssen geröstete Semmelscheiben eingeleget werden.

Wenn man die frische Blüthe mit Eyern brät, oder Eyerkuchen daraus bäckt, so purgiren sie; und wo etwas viel davon genossen wird, ober- und unterwärts. Wider die Rose an den Brüsten dient, die Blumen in einem Säckchen von rothem Taffet aufzulegen, welches allein das Uebel vertreibt, und alles Schwären abhält; doch kann vorher Fliedermus zum Schwitzen eingenommen werden. Ueberhaupt haben die Blumen, so wie mehrere vom Hohlunder genommene oder bereitete Sachen, in Heilung der Rose sich ein großes Lob erworben. Man mengt die gepülverten Blumen und trockne Kleyen mit einander, streuet es auf das leidende Glied, und verwahrt dieses zugleich vor kalter oder feuchter Luft. Es werden auch, wo man die Nässe vertragen kann, die Blumen zu einem Brey gesotten, und also übergeschlagen. Man siedet bey gelindem Feuer, in einem verschlossenen Topfe, eine Hand voll frische oder trockne Fliederblumen in ½ Nößel Milch von einer rothen oder wenigstens roth gesprenkelten Kuh, (*) seihet es durch, und trinkt

(*) *Reiner. Solenander* in seinen Consiliis, Sect. 5. Cons. 12. Ob es gleich scheinen möchte, daß die Farbe der Kuh eben nichts zur

es im abnehmenden Monde des Morgens laulich, 2, 3, 4 oder auch alle Monate ein ganzes Jahr durch. Es wird behauptet, daß derjenige, der dieses Mittel auf beschriebene Weise gebraucht, hernach völlig frey von der Rose bleibe. Pauli erzählt, daß, als er selbst mit der Rose befallen gewesen, die frischen Blumen in Molken eingeweicht, gelinde aufgekocht, gehörig ausgedrückt, und davon Morgens und Abends, 4 Tage lang, einen Trunk genommen, die Rose davon vergangen, und in 39 Jahren nicht wieder gekommen sey. Eine Frau war, wie Blochwitz meldet, an den Beinen mit bösartigen schwarzen Blattern, die am Umkreise sehr roth waren, und ihr ein heftiges Brennen verursachten, geplagt; nachdem sie die gehörigen allgemeinen Mittel vorher gebraucht hatte, wurde sie dadurch curirt, daß sie Hohlunderblumen in Milch einweichte, und solche Milch laulich mit leinenen Tüchern auflegte. Ist sehr große Röthe und starke Hitze dabey, so kann, an statt der süßen Milch, saure oder Buttermilch genommen werden. Nach des geh. R. Hofmann Berichte, hatte eine Frau, seit geraumer Zeit, an einem Auge den Fehler, daß, wenn sie etwas scharf ansah, lauter schwarze Flecken sich dem Gesichte vorstelleten; dieses vergieng in einer einzigen Nacht, als sie frische Fliederblüthe, in einem Säckchen von feiner Leinwand gebunden, aufgelegt hatte. Die Blumen, mit Kamillenblumen mit fein gestoßenem Salze vermischt, und warm aufgelegt, stillen das Ohrenweh.

D.

zur Sache thue, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Farbe von der Natur und Beschaffenheit, mithin auch von den Kräften der innern Säfte gewissermaßen eine Anzeige giebt, und deswegen die Milch von einer rothen Kuh wohl in gewissen Fällen eine andere oder bessere Wirkung thun kann, als von einer weißen oder sonst gefärbten. Wie dann selbst Hippokrates in gewissen Gebrechen die Milch von einer schwarzen Kuh verordnet. Indessen kan auch andere Milch oder Molken helfen.

D. Beckher hat solches, da nichts helfen wollte, bloß mit einem Säckchen Fliederblumen, in Milch gekocht, ausgedrückt und warm angelegt, vortrefflich gelindert; es war zugleich die Rose dabey. Wider die schmerzhafte und blinde goldene Ader (Zacken) ist nichts besseres, als sich in ein Bad von Hohlunder- oder Königskerzenblumen, in Wasser oder Milch gekocht, zu setzen, oder sich damit zu bähen, wodurch die allerheftigsten Schmerzen gar bald besänftiget werden. Ein Brenpflaster aus klein zerriebenen Fliederblumen und Honig, bringt die Pestbeulen und Blasen zur erwünschten Zeitigung. In mäßigen Geschwüren legt man die in Butter gebratene Blumen einigemal auf. In Quetschungen macht man aus dem Blumenmehl (den fein zerriebenen dürren Blumen), wozu der vierte Theil von Kamillenblumen- imgleichen Wermuthblumenmehl gemenget werden kann, mit Hohlunderöhl einen Breyumschag, und legt ihn auf; welches täglich erneuert werden kann. Wenn im Scharbocke die Fußsohlen und die äußersten Finger wehe thun, so ist dienlich, ein Paar Hände voll Fliederblumen in Wein zu kochen, 2 Quent Seife darin aufzulösen, einen Lappen darein zu tunken und aufzulegen. Wenn neugeborne Kinder mit Wein, welcher über trockne Hohlunderblumen gestanden, gewaschen werden, so verzehrt solches die stockenden Feuchtigkeiten um die Gelenke, und bewahrt dadurch vor den Convulsionen. Die Blumen sollen auch, äußerlich auf die Brüste säugender Personen gelegt, die Milch vermehren. Noch besser befördern die Blumen die Absonderung der Milch in den Brüsten, wenn davon das abgesottene Wasser oder die Milch u. d. gl. innerlich genommen werden; wiewohl solche Milch den Kindern, die sie saugen, oft den Durchfall zu verursachen pflegt. Man hat auch den innerlichen Gebrauch des abgekochten Wassers

in der Brustkrankheit, oder dem Seitenstechen, wie auch in der Bräune, heilsam befunden.

Paul Gottl. Werlhof obs. de usu florum sambuci in pleuriticis, st. im Commerc. litter. Nor. A. 1734, hebd. 47, S. 370.

In dieser wird dasselbe auch äußerlich zum Gurgeln gebraucht, doch mehr das abgekochte Wasser vom Hohlunderschwamme, wovon ich weiter unten sprechen werde. Imgleichen dient ein solches Wasser, mit etwas darunter gemengten Fliederhonig, zum Gurgeln wider die geschwollenen Mandeln. Um einen sanften Schlaf, besonders in unruhigen Krankheiten und Fiebern, zu verschaffen, bereite man ein Fußbad von Hohlunder- Dill- und Kamillenblumen, und etwa 5 Mohnköpfen mit ihren Samen; damit kann man auch die Füße und Arme reiben; doch muß man zugleich die Ursache der Schlaflosigkeit und deren eigentlichen Sitz betrachten, und darauf curiren. Fallopius, de Secretis, S. 126, versichert, daß er die pulverisirten Blumen, mit Wein gegeben, wider allerley Arten Gifte heilsam gefunden habe. Das abgesottene Wasser wird ebenfalls zum innerlichen Gebrauche wider den Scharbock und das viertägige Fieber gerühmt. Von Bereitung der Blüthe unter allerley Speisen und Getränken, werde ich weiter unten sprechen.

Das destillirte Flieder- oder Hohlunderwasser von den Blumen, auch von den Blättern, (doch ersteres vorzüglich) ist unter den vielen unnützen destillirten Wassern in den Apotheken, gewiß eines der besten. Es hat sich dasselbe, innerlich genommen, wider die Rose, in den Pocken, Masern, Frieseln, Fleckfieber, und allerley, sowohl anhaltenden als Wechselfiebern, in Entzündungen, in dem Seitenstechen, in Verbrennungen, in der fallenden Sucht, in der Engbrüstigkeit, (da von dem Sauerhonig (Oxymel sambuci) der dritte Theil dazu gemischet, und täglich zwey auch wohl dreymal etliche Löffel oder Theetassen voll getrunken werden kann,) in dem Gliederreißen, in der

Wasser-

Wassersucht, in Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes, in der Kolik, in allzu starkem Monats- und goldenen Aderflusse u. s. w. heilsam und kräftig bewiesen. Man braucht es entweder allein, oder nimmt es zu Verfertigung dieser Arzneytränke oder Mixturen und anderer Compositionen. Aeußerlich wird das von den Blättern, der Rinde und Wurzel, vornämlich aber das von den Blumen abgezogene Wasser gebraucht, in allerley Entzündungen, in der Rose, Podagra und andern Arten der Gicht, in Kopfschmerzen, im Augenweh, in Phantasiren und Schlaflosigkeit, in den schädigen so genannten bösen Blattern ꝛc. mit ein wenig Eyweiß, Essig u. d. gl. vermischt, mit Tüchern aufzulegen, (welche in denen Fällen, die keine Nässe vertragen können, insonderheit in der Rose, wieder ausgedrückt werden müssen, ehe man sie auflegt,) oder den Ort damit zu waschen. In der Epilepsie und im Schwindel wird es häufig in die Nase geschnupfet, und können zugleich das Gesicht und die Augen damit gewaschen werden. Man kann es auch im verminderten Geruche, so nach schweren Krankheiten zurück geblieben, und wenn die Nase von so genannten scharfen Salzflüssen roh und wund geworden ist, einschnupfen. Die Flecken, Finnen, Sommersprossen ꝛc. im Angesichte, vergehen oft, wenn sie mehrmals mit diesem Wasser gewaschen werden; und die Augenfelle, wenn es Morgens und Abends eingetröpfelt wird.

Von der Hohlunderblüthe wird durch die Gährung, wie andere Kräuterweine, ein Wein bereitet, welcher davon einen Muskatellergeruch und Geschmack bekömmt. Man bereitet ihn aber auch besonders zum medicinischen Gebrauche. Man nimmt z. B. 3 getrocknete ganze Kronen oder Dolden von Hohlunderblumen, und 2 in der Luft getrocknete Hohlunderschwämme; oder man nimmt Hohlunderrinde und Blumen, und Wermuthknöpfe, von jedem gleich

viel, und weicht sie eine Nacht lang in 2 Quart weißen Wein. Diese Weine lösen den Schleim auf, und laxiren, und dienen daher in der Wassersucht des Unterleibes, des ganzen äußern Leibes, in der weichen wässerigen oder schleimigen Geschwulst über den Leib ꝛc. wenn man davon beständig nach Belieben trinkt, dabey aber sich andern Getränkes enthält, auch, wofern die erste Cur nicht genug wirken sollte, dieselbe nach 14 Tagen wiederholet. Durch solche Weine allein sind manche, die nach langwierigen Fiebern und andern Krankheiten eine wässerige Geschwulst bekommen, in kurzem genesen. Sollte er nicht zureichend seyn, kann noch hernach Hohlundermus mit Hohlunderwein und Essig zum Schwitzen genommen werden. Der von den Beeren bereitete Wein dient zu gleichem Gebrauche. Beyde sind in Verstopfungen des Unterleibes, besonders der Gedärme, der Leber, der Milz, des Gekröses, und der daher entstandenen Gelbsucht, der Hypochondrie und der damit verknüpften Schwermuth, in Verhaltung der monatlichen Reinigung, in der Kolik, im Steine, in Catarrhen, im Podagra und in andern Arten Gicht, in der Pestzeit, nach bekommenem Gifte ꝛc. heilsam und nützlich. Man trinkt davon des Morgen 1 oder 2 Gläser voll, nach vorher genommenem weichen Ey, oder ein Paar Löffel voll Fleisch- oder andere Suppe, 1 oder 2 Stunden vor der Mahlzeit, oder bey dem Anfange derselben, etliche Tage, oder ein Paarmal in der Woche, etliche Wochen, ein Monat lang u. s. w. nach Beschaffenheit der Umstände, und in Begleitung anderer nöthigen Mittel.

Der Syrupp von den Blumen führt bey neugebornen Kindern den Unrath aus dem Leibe, und verwahrt dieselben, sowohl dadurch, als auch vermöge der besänftigenden und stärkenden Kraft des Hohlunders, vor Convulsionen und Epilepsie. Zu gleicher

Ab-

Absicht läßt man die Ammen ihn zuweilen nehmen. Er dient auch in der Kolik, mit dem Hohlunderblüth- oder Gerstenwasser ꝛc. gegeben; in der Ruhr; in allerley Fiebern, im Seitenstechen, in Blattern und Masern, im Phantasiren und Schlaflosigkeit ꝛc. desgleichen in geschwollenen Mandeln und sonst verschleimten Halse, langsam zu verschlucken.

Man macht auch einen säuerlichen Syrupp, in dem Zucker dik gekocht, und darauf von dem schärfsten Fliederblumenessig etwa der vierte Theil dazu gethan, und hiemit von neuem gekocht wird. Dieser ist oft von noch besserer Wirkung, als der vorige, in Krankheiten mit Fieberhitze, als: in den eigentlich so genannten hizigen Fiebern, in Pocken, Friesel, Flekfieber, Pest u. s. w. in der Bräune; ferner im Sodbrennen und Magenweh, wo selbige Materie vorhanden; in der Kolik, die von ähnlichen Ursachen herrührt; in der Wassersucht, in verstopften Eingeweiden des Unterleibes, und in andern Fällen, wobey Hize sich einstellet.

Wird, anstatt des Zuckers, Honig beym Absieden des ausgedrückten und durchgeseiheten Saftes der Blumen genommen, so bekömmt man das Hohlunderhonig, welches vornämlich in Halsschäden, auch wo sonst keine Hize, noch zarte Empfindlichkeit zugegen ist, mit Nutzen gebraucht werden kann.

Aus Honig und Hohlunder- oder gemeinem Wasser, von jedem gleich viel, und Hohlunderessig halb so viel, wird durch das Kochen das Hohlundersauerhonig, Oxymel sambucinum, gemacht. Dieses dient zum Auflösen in Schlag- und Lähmflüssen, mit Salbeywasser oft vor der Abführung zu geben; in schwerem Athmen und Engbrüstigkeit, mit dem Fliederblumenwasser, oder mit Zucker etwas dicker gemacht, und davon öfters geleckt; in Wechselfiebern, an den freyen Tagen mit Flieder- oder Gerstenwasser genommen; in anhaltenden und hizigen Fiebern, mit achtmal so viel Brunnenwasser, jedesmal ¼ Nösel; in Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes, des Gekröses, der Leber ꝛc. nebst der daher rührenden Gelbsucht und andern Krankheiten, mit dem Hohlunderwasser von den Blumen oder Rinden u. d. gl.

Die

Die Hohlunderconserv oder der Hohlunderzucker, ist mit den Blumen selbst von gleichem Nutzen. Insonderheit erzählt Blochwitz, daß eine sechszigjährige Frau, nach einem Durchlaufe, welcher etliche Wochen lang gedauert, in die Wassersucht verfallen sey, dabey der Bauch und die Füße ungemein geschwollen, und die Kranke sehr matt gewesen. Der erbetene Arzt wollte bey solchem Alter und übrigem Zustande keine Cur unternehmen; auf inständiges Verlangen aber verordnete er einige Stärkungen, insonderheit die Hohlunderconserv, alle Morgen 1 Loth davon zu nehmen. Durch diese allein kam sie bald wieder zu ihrer vorigen Gesundheit, und lebte noch bis in das achtzigste Jahr. Diese Conserv dient auch nach bekommenem Gifte, Liebestränken ꝛc. wenn zuerst die nöthigen Ausführungen geschehen sind, um das übrige völlig zu vertreiben; nicht weniger in der fallenden Sucht.

Man macht auch noch einen andern Hohlunderzucker aus Canarienzucker und dem Hohlunderblumenwasser, nach Art eines Gerstenzuckers, u. d. gl., welcher eben so, wie Brustzucker, zu Auflösung des Schleimes in der Brust und dem Halse gebraucht wird.

Aus den Blumen wird ferner der Hohlundereßig bereitet, indem man über diesen Weineßig stehen läßt, bis er von ihnen den Geruch und eine goldgelbe Farbe angenommen hat. Wenn dieser auf Hohlunderbeersaft, oder auf die gedörrten Beeren gegossen wird, bekömmt er eine schöne purpurrothe Farbe. Solcher Eßig an die Speisen gethan, ist dem Magen heilsamer, als der gemeine. Er wird mit großem Nutzen in hitzigen und bösartigen Fiebern, und in der Pest selbst, mit Theriak vermischt, gegeben. Am füglichsten kann er zu dem Hohlunder- oder einem andern Wasser gethan, oder ein Julep davon gemacht werden. Wenn man ihn eine Zeit lang über Angelikawur-

zel,

zel, Wachholderbeeren ꝛc. stehen läßt, bekömmt er eine stärkere Kraft wider die Pest und ansteckenden Seuchen. Aeußerlich dient er, in bösen Seuchen daran zu riechen, oder einen Dampf davon zu machen, indem er auf glühende Steine gegossen wird. Im Steckflusse ist er gleichfalls vortrefflich, wenn er mit einem Schwämmchen an die Nase gehalten, und die Scheitel damit gewaschen oder benezt wird. Die in Ohnmacht gefallen sind, werden kräftig dadurch ermuntert, wenn sie daran riechen. Es kann derselbe in allerley Mattigkeit des Herzens, welche in vielen Krankheiten verspüret wird, zur Stärkung, auf die Herzgegend oder auf den Puls geleget werden; man kann auch Rosenwasser u. d. gl. darunter mischen. In Kopfweh, welches von vielem hizigen Getränke entstanden, verschaffet er, aufgeschlagen, merkliche Linderung; auch sonst in Kopfschmerzen, die von wallendem und hizigen Blute herrühren, da man ihn zu andern schicklichen Sachen mengen kann. Man nimmt z. B. den Kuchen, welcher nach der Destillation des Hohlunderwassers zurück bleibt, doch aber nicht verbrannt ist, besprengt ihn mit dem Essig, und bindet ihn laulich vor die Stirn; wenn er trocken wird, feuchtet man ihn wieder mit dem Essig an. Bey starker Hize ist, an statt des Hohlunderblumenkuchens, der Kuchen von abgezogenem Rosenwasser besser. Oder man gießt über zerschnittene und gequetschte frische Hohlunderblätter, Rosen und Seeblumen, eine gleiche Quantität von Hohlundereßig und destillirtem Wasser, drückt den Saft wohl aus, zerrührt darin das Weiße von 2 Eyern, und bindet dieses Mengsel zwischen zusammen gefalteten Tüchern des Tages etlichemal vor den Kopf. Oder man macht mit Fliedereßig und Wasser eine Milch aus gestoßenen Pfirsichkernen oder bittern Mandeln, tunkt Tücher darein, und legt selbige zu wiederholtenmalen auf die Stirn und Scheitel. Solche Sachen sind ebenfalls

gut

gut in allerley Entzündungen aufzulegen; besonders dienen sie in der Rose, in der Gicht und im Podagra, da man das Wasser von den Blättern und Blumen mit dem Essig zu gleichen Theilen unter einander mischen kann. Vorzüglich wird gerühmt, ein hänfenes Tuch mit venedischer Seife zu beschmieren, in Froschleich mehrmals zu tunken, alsdann mit diesem Essig und mit Saffrantinctur anzufeuchten und aufzulegen.

Aus dem Fliedereſſig wird mit Silberglätte eine Salbe gemacht, indem man ½ Quart Essig, mit 4 Loth gepülverter Silberglätte zusammen in warmem Wasser stehen läßt, und hernach davon 2 Loth in einer zinnernen Schüssel reibet, bis eine Salbe daraus wird. Diese Salbe dient wider Kopfweh, welches von hitzigen Ursachen herrührt, wider starkes Nasenbluten, wider unmäßigen Abgang des monatlichen Geblütes, wider die Hitze der Leber und des Kreuzes, u. d. gl.

Eine kräftige Arzney aus den Blumen ist auch der Spiritus, welcher von dem destillirten Wasser, oder von den bis zur Gährung und Säure eingeweichten Blumen, oder endlich von dem darüber gestandenen und damit geschwängerten gemeinen Branntwein, vermittelst einer langhälsigen Phiole abgezogen wird.

Dieser Spiritus ist von stärkerer Wirkung, als das Wasser. Man giebt davon einen oder etliche Löffel voll, nach Beschaffenheit der Umstände. Insonderheit hat er sich, in bösartigen ansteckenden Fiebern gleich zu Anfange gegeben, Lob erworben; imgleichen in der Kolik; in Verstopfung des Gekröses, der Leber und Milz; in der Hypochondrie und damit verknüpfter Melancholie, wie auch in hysterischen Zufällen, sowohl inn- als äußerlich, zumal wenn er von neuem über Kräuter von ähnlichen Eigenschaften abgezogen wird; in verhaltenem Monatsflusse; zu Austreibung einer todten Frucht; in der Wassersucht, zum Schwitzen; in Flüssen; in dem äußern Seitenweh; in Gliederschmerzen, u. a. m. Auch hat er sich in der fallenden Sucht, sowohl in dem Anfalle selbst, als auch außer demselben, kräf-

kräftig erwiesen. Er wird in dem Anfalle zugleich äusserlich in die Nase, das Zahnfleisch und den Gaumen eingerieben; und es kann zu solchem Gebrauche ein wenig Bibergeil, etwa 1 oder 2 Gran, darunter gemischt werden. Kleinen Kindern giebt man einen kleinen Löffel voll, mit 3, 4 oder 5 Gr. von der äußern Schale gesäuberter Päonienkörner, oder so viel von dem daraus präparirten Pulver. Zugleich ist dienlich, daß die das Kind säugende Mutter oder Amme bisweilen den Spiritus nehme, und danach schwitze. Wenn er über Species, die wider den Schlagfluß dienen, abgezogen worden, so hat er seinen besondern Nutzen wider diese Krankheit, theils eingenommen, theils in die Nase, den Gaumen, die Scheitel und das Genick eingerieben. Endlich wird er auch mit Nutzen wider das Ohrenklingen eingetröpfelt, oder mit Baumwolle eingesteckt.

Aus den Blumen werden auch mancherley Oehle, nämlich: ein gekochtes und ausgedrücktes, mit Baumöhl; ein anderes mit See, durch das Einweichen in der Sonne, gelinden Feuerhitze, und starkes Auspressen; wie auch ein destillirtes Oehl, gemacht.

Das erste wird eben nicht innerlich gebraucht, als nur zum Brechen und Purgiren, in kalten Fiebern, in Uebelkeit und Neigung zum Brechen, nach bekommenen Giften und Liebestränken, in der Gicht, im Hüftweh, Podagra u. s. w. Man giebt davon 2, 4 bis 6 Loth in warmem Bier, in einem Suppe u. d. gl. Aeußerlich kann es in vielen Gebrechen und Zufällen mit Nutzen gebraucht werden, als: im Ohrenweh; im Seitenstechen; in der Engbrüstigkeit; in der Schwindsucht; in Verhärtung der Brüste und anderer Drüsen; in gestochenen Nerven; in Krämpfen und Convulsionen, die leidenden Gliedmaßen damit zu schmieren; in Lähmung; in Quetschungen von Stoßen, Fallen ꝛc. in Verstopfung der Leber, der Milz und anderer Eingewei-

weide; in verhaltener Monatzeit, da der Unterleib damit geschmiert, und es auch eingespritzet werden kann; in geschwollenen Mandeln; im Haarwurme und räudigen Kopfe; in der Krätze, auch sonst die Haut zu reinigen; nach Bienen- oder Wespenstichen; in Brand- und Frostschäden u. s. w. Bey dem Gebrauche mischet man, nach Beschaffenheit der Umstände, andere Dinge dazu, z. B. ungesalzene Butter, Gänseschmalz, Hühner- oder Kapaunenfett u. a. m. selbst das oben gedachte zweyte und dritte Oehl. In der Pest macht man ein besonderes Oehl aus dem ersten, und den Eibisch- und Johanniskrautblumen, vermittelst des Kochens und Pressens; zu jedem Lothe von solchem Oehl menget man 10 Gran Salpeter, und schmiert also den Kranken über den ganzen Leib, um den Durchbruch der bösen Materie zu befördern. Hiedurch sollen viele von der Pest befreyet worden seyn. Es wird auch deswegen in andern bösartigen Fällen, in Fleckfiebern, Blattern ꝛc. verordnet: wie dann die Aegypter nach dem Berichte des **Prosper Alpin**, (*) solches mit großem Nutzen zu thun pflegten.

Das Oehl der zweyten Gattung ist etwas kräftiger, und thut deswegen in Convulsionen, Epilepsie ꝛc. in die Glieder und in das Genick, die Schläfe, die hohlen Hände und Füße eingerieben, gute Dienste. In der Neigung zum Schlagflusse, wovon die Ursache in kalten schleimigen Feuchtigkeiten steckt, tröpfelt man etwas davon in die Ohren; desgleichen im Ohrenklingen, Sausen und Brausen; oder man steckt es mit Baumwolle hinein. Wenn die Nerven durch Stiche oder auf andere Weise verletzt sind, wird es warm eingelassen oder aufgeschmiert. Man nimmt es auch innerlich, z. B. die monatliche Reinigung zu treiben, 2 oder 4 Tropfen mit einem dienlichen Spiritus, Wein ꝛc.

Daß

(*) De medicina Aegyptiorum, Lib. 4. Cap. 15.

Daß es mit dem ersten in manchen Fällen vermischt werden kann, ist bereits erinnert worden.

Das dritte oder destillirte Oehl ist noch penetranter, und beweiset seine Kraft in denselben Fällen, wider welche das zweyte so eben gerühmt worden ist. Auch ist es vortrefflich, in der Kolik, sowohl mit Baumwolle auf den Nabel gelegt, als auch zu 4 oder 6 Tropfen mit dem Fliederspiritus u. d. gl. eingenommen. Auch wird es in Verstopfung des Gekröses, der Leber ꝛc. innerlich gebraucht.

Der goldenen Milch, welche aus den Blumenöhl bereitet wird, und ihres Gebrauches, ist bereits oben, S. 271, Erwähnung geschehen.

Die nach ausgedrücktem Oehl, sowohl von den Blättern, als Blumen, Rinden und Beeren, zurück bleibende dicke Materie, hat ebenfalls ihren Nutzen; denn sie wird auf die Pestbeulen und Blasen, wie auch auf andere schwärende Geschwulsten, gelegt, um dieselben zur Zeit zu bringen.

Noch ist nicht zu vergessen der Kuchen, welcher nach der Destillazion des Wassers, vornämlich von den Blumen, wiewohl auch von den Blättern und andern Theilen übrig bleibt, und dessen Nutzen wider das Kopfweh bereits oben angeführt worden ist. Er thut wenn er aufgelegt wird, gute Wirkung in allerley Entzündungen, im Phantasieren und Schlaflosigkeit bey Fiebern, in der Rose, in Geschwulsten der Brüste, welche insonderheit nach der Geburt vom häufigen Zuflusse des Geblütes, woraus die Milch abgeschieden werden soll, entstehen, und oft mit der Rose verknüpft sind, u. d. gl. Man feuchtet ihn, nach Verschiedenheit der Vorfälle, mit mancherley flüssigen Sachen an, z. B. in einer Entzündung, mit dem Fliedereßig oder mit dem ausgepreßten Oehl; in der Rose, mit dem Fliederwasser, u. s. w.

Ich komme endlich zu den vollkommenen Früchten unsers Baumes, oder den Beeren, welche zur Arzeney fast vorzüglich von den übrigen Theilen geachtet und gebraucht werden. Man hält diejenigen für die besten, die von solchen Bäumen sind, welche an trockenen Orten wachsen. Die Beeren werden entweder an sich selbst, frisch und gedörret, gebraucht; oder der aus ihnen gedrückte Saft; oder die Kerne; oder die vielerley von ihnen und ihren Theilen bereitete Arzeneyen, als: der Wein, das destillirte Wasser, das Mus, das Extract, der Syrupp, der Spiritus von verschiedener Gattung, die Tinctur, die Essenz, das Trisenet, das verschiedene Oehl, und was von diesen Dingen weiter gemacht wird. Viele darunter gebraucht man sowohl inn- als äußerlich, einige aber nur auf einerley Weise.

Die ältesten Aerzte, und der erste unter ihnen, **Hippokrates**, haben schon die Hohlunderbeeren in mancherley Krankheiten verordnet. Letzterer empfiehlt sie in der Wassersucht der Gebärmutter, mit Wein nüchtern zu nehmen; in Geschwüren der Mutter, sie mit Leinsamen zu zerstoßen, unter Honig zu rühren, und solches zu nehmen, auch wenn viel Unreinigkeit dabey, nicht weniger in starken Schmerzen, die nach der weiblichen Reinigung sich einfinden, Hohlunder- und Lorbeeren, in gleicher Quantität, in Wein zu kochen, und das Decoct einzuspritzen; oder Hohlunderbeeren, Anieß, Weihrauch, Myrrhen und Wein mit einander zu sieden, und solches einzuspritzen, welches auch, das monatliche Geblüt zu treiben und die Reinigung der Kindbetterin zu befördern, dient. **Dioscorides** schreibt den Beeren, wenn sie mit Wein getrunken werden, gleiche Tugenden zu. Einige pflegen die noch grünen Beeren mit Essig und Salzwasser, wie Kapern, einzumachen und zu essen, wie ich auch oben, S. 276, von den Knospen der Blumen bemerkt habe.

Man

Man drückt den Saft aus den reifen Beeren, knetet ihn, anstatt des Wassers, mit Rocken- oder Weizenmehl, zu einem Teige, bäckt denselben, wie Brod, im Ofen, schneidet die Stücke mitten durch, feuchtet diese wiederum mit dem Safte an, bäckt die Kuchen von neuem hart, wie Zwiebacke, und wiederhohlt solches zum drittenmal. Diese Kuchen ißt man wider die Ruhr, sowohl zur Präservation, als zur Cur. Man nimmt auch davon gepülvert einen halben Löffel voll, oder 1 Quent allein, oder mit gleicher Quantität geriebener Muskatennuß, oder Muskatenöhl, oder von beyden halb so viel, in einem sogenannten Ey, wider die Ruhr, wenn es Zeit ist sie zu stopfen, nachdem die böse Materie vorher ausgeführt worden, ein. In den Apotheken wird das also präparirte Pulver Tragea Granorum Actes genannt. Mit dem Hohlundersafte lassen sich auch die Warzen vertreiben. In dieser Absicht wäscht man Morgens und Abends die Hände, oder Theile, woran die Warzen sind, erst mit dem sogenannten Schüsselwasser, d. i. demjenigen Wasser, welches in der Küche zu Reinigung der Schüsseln und Teller gebraucht worden; solches trocknet man nicht wieder mit Tüchern ab, sondern läßt die Theile von selbst wieder trocken werden; alsdann bestreicht man die Warzen, oder auch die ganzen Theile, mit dem Safte. Dioscorides schreibt, daß man die Haare mit dem Safte schwarz färben könne, wenn man ihn darauf schmieret. Des ökonomischen Gebrauches des Saftes wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die an der Sonne oder im Ofen gedörreten Beeren werden klein gestoßen, mit den Blumen in 1 Quart Wasser (von den Beeren etwa 2 Loth, von den Blumen eine Hand voll,) bis zur Verdämpfung eines Drittels gesotten, dieses durchseihet, hiezu ungefähr 6 Loth dünne Lauge gegossen, worein, wenn es warm ist, Tücher getauchet, etwas wieder ausgedrücket, und

alsdann in der Rose aufgeleget werden. Man nimmt hiewider diese gedörrete und gepülverten Beeren auch innerlich, in der im Vorhergehenden angezeigten Quantität; desgleichen wider allerley Fieber, Entzündungen, bösartige Krankheiten und Seuchen, indem sie den Schweiß treiben, und zugleich andere Excretionen befördern. Man giebt sie darnach auch in der Wassersucht, Gelbsucht, im Scharbock, in der Mutterplage, u. a. m.

Von ihrem Nutzen in der Wassersucht, hat man sichere Erfahrungen. Man trocknet reife Hohlunderbeeren an der Luft an einem trocknen Orte, der doch von der Sonne nicht beschienen wird. Man nimmt solcher Beeren 2½ Loth in eine Flasche, gießt darauf 1 Quart guten Rheinwein, und setzt dieses an den warmen Ofen. Wenn es daselbst 24 Stunden durchzogen hat, giebt man dem Patienten des Morgens und Abends den 5ten Theil eines Quartes davon laulich zu trinken. Jedesmal, so viel davon getrunken worden, gießt man von einem andern Quart Rheinwein wieder dazu, bis endlich auch dieses auf gedachte Art verbraucht ist. Alsdann wartet man einige Taae, um zu sehen, ob sich der Patient darnach bessere. Zeigt sich die Besserung, so kann man, zu desto mehrerer Sicherheit, nach 14 Tagen die Cur wiederholen. Die angegebenen Portionen sind für eine erwachsene Person. Einem Kinde von 6 bis 8 Jahren gehört die Hälfte.

57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 911, f.

Wider die Ruhr nimmt man, den Tag über, dreymal einen halben Löffel voll Beeren, und am Abend 1½ oder 2 Quert Theriak. Sie verzehren die allzu große, beschwerliche Fettigkeit, wenn alle Tage 1 Quent in weißem Weine genommen, und damit eine Zeit lang fortgefahren wird. Sie thut aber wohl, wenn man sie nicht ganz allein nimmt, sondern ein wenig Zimmet oder sonst etwas Magenstärkendes darunter thut, weil sie sonst leicht Erbrechen verursachen.

Die Kerne, Acini, Arilli, welche in den Apotheken unter dem Namen Grana Actes bekannt sind, werden gleicher Gestalt gedörret, zu Pulver gestoßen, und 1 Quent

davon

davon in Wein genommen wider die Wassersucht; denn sie führen, wie bereits Plinius anzeigt, das Wasser durch den Urin ab. Einige geben diese Kerne wider das Seitenstechen und die Ruhr. Man bringt auch ein Oehl heraus, welches von verschiedenem Nutzen ist, wovon ich weiter unten sprechen werde.

Der Wein wird aus den mit einander gequetschten frischen Beeren und Kernen, oder dem davon abgesonderten Safte und weißem Weine durch die Gährung gemacht. Man kann auch getrocknete Beeren nebst tienlichen Gewürzen, z. B. Zimmetrinde 6 Loth, Gewürznägelein 3 Loth zu 1 Pfund Beeren, gröblich zerstoßen, in ein Beutelchen nähen, diesen in ungefähr 12 Quart weißen Wein legen, und etwa 6 Wochen im Keller damit stehen lassen. Der also bereitete Wein ist dem Magen sehr heilsam, und kann bey der Mahlzeit getrunken werden. Von der ersten Sorte Beerenwein, dessen Nutzen und Gebrauche, ist oben bey Beschreibung des aus den Blüthen gemachten Weines, S. 281, f. gehandelt worden.

Man kann den Hohlunderwein auch nach folgender Vorschrift verfertigen. Man nimmt 34 Pfund völlig reife und vom Stiele sorgfältig abgepflückte Hohlunderbeeren, und kocht sie, 2 Stunden lang, in 4 Quart Flußwasser. Hierauf seihet man den Saft durch einen groben leinenen Beutel, um die Haut und Kerne der Beeren abzusondern, und quetscht den Beutel, damit der Saft heraus komme. Alsdann bringt man den Saft wieder auf das Feuer, und schüttet 20 Pfund Zucker hinein. Mit diesem Zucker muß der Saft eine ganze Stunde kochen; und diese Stunde rechnet man von der Zeit an, da der Saft zu kochen angefangen hat. Nach Ablauf dieser Stunde läßt man den Saft in einem Zober abkühlen, bis er nur noch milchwarm ist, gießt alsdann 4 Löffel gute frische Hefen hinzu, und bringt ihn in Gährung. Wenn er 12 bis 13 Stunden gegoren hat, wird der Wein auf ein Faß gefüllet, und nach einigen Tagen fest zugespündet. Nach Verlauf von 8 Wochen zieht man den Wein auf Bouteillen, die aber nur mit dickem Papier zugebunden werden dürfen.

Je älter dieser Wein wird, desto stärker wird er. Es können insonderheit die Podagristen mit diesem Weine ihr Uebel sehr mindern, wenn sie Abends davon trinken, und ihre Füße in Flanell wickeln.

71. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1779, Col. 1134, f.
Wie man den Hohlundersaft zu einem gesunden, angenehmen und nutzbaren Tranke machen kann; aus Wm. Ellis modern Husbandman 1. B. auf den Febr. S. 149, f. st, im 3. Th. des allg. Magaz. der Natur- und Wirthsch. Leipz. 1754, gr. 8. S. 138—140, und im 4. B. der neuen ökon. Nachr. Leipz. 1769, 8. S. 547—550.

Von den zusammen gequetschten Beeren und Kernen, und deren Safte, wird auch ein Wasser gebrannt, und von neuem über die zurück gebliebenen Hefen abgezogen. Es besitzt dasselbe eine purgirende Kraft, und kann mit Zimmet und andern Gewürzen lieblich gemacht werden. Man giebt davon 2, 4 bis 6 Loth, und thut ein Paar Loth von den Beeren- oder einem andern Hohlundersyrupp hinzu. Man kann es mit Nutzen in der Wassersucht, Krätze ꝛc. gebrauchen.

Das Hohlunder-Mus, im Niedersächs. Flieder-Mus in Meißen und an andern Orten Schibchen-Mus, Beerkenmus, Zwetkenmus, Zwetschenmus, L. Rob sambuci, wird unter allen vom Hohlunder genommenen und bereiteten Sachen wohl am meisten gebraucht, und hat sich längst das durchgängige Lob einer Panacee des gemeinen Mannes erworben; daher es auch Bauern-Theriak, Theriaca Germanorum, Theriaque des paysans, genannt, und mit Recht nicht allein von dem gemeinen Manne, sondern selbst von gelehrten und erfahrenen Aerzten hoch geachtet, und nicht nur bey Menschen, sondern auch bey dem Viehe gebraucht wird.

Zum diätetischen Gebrauche ist das Hohlundermus entweder zu einer Zeitspeise für den Tisch des Gesindes und des geringen Landmannes bestimmt, um es zum Zubrod zu geben, oder es soll ein Dauermus werden,

den. Zu erster Absicht werden recht schwarz und reif gewordene Hohlunderbeeren mit den Stängeln abgepflückt, ein Kessel oder anderes Gefäß an die Erde, und ein Sieb darüber gesezt. Ueber dieses Sieb wird eine Hand voll Hohlunderbeeren nach der andern mit beyden Händen ausgedrückt. Das Sieb dient dazu, daß es zwar den Saft in das untergesezte Geschirr fliessen, aber keine Hülsen oder Stängel durchgehen lasse. Der solchergestalt ausgepreßte Saft wird unter stetem Umrühren in einem Kessel gekocht, zugleich aber wird feines weißes Rockenmehl mit untergerühret und mit gekochet. Wenn er noch etwas flüssig ist, wird er vom Feuer genommen. Ein solches so zu nennendes Zeitmus dauert aber nicht länger, als etwa 14 Tage, nach welcher Zeit es zu gähren und zu schimmeln anfängt. Da aber die Hohlunderbeeren im reifen Zustande von den Bäumen nicht sogleich abfallen, sondern daran so lange sizen bleiben, bis es friert, (der Frost verdirbt sie und macht sie abfallend, auch starker Wind reißt sie ab, wenn die Bäume keinen Schutz wider ihn haben,) so kann man nach und nach von den Hohlunderbäumen neues Mus kochen. Soll hingegen das Hohlundermus keine Zeitspeise, sondern ein Dauermus werden, so muß der aus den Beeren gepreßte Saft recht dick eingekochet werden, da es dann von Zeit zu Zeit fester wird, daß man es schneiden muß.

Das Hohlundermus, wenn es gut gekocht ist, kömmt als Zubrod auf den Gesindetisch, da gemeiniglich zur Herbstzeit, Butter und Käse an den mehresten Orten sehr knapp sind. Da der Hohlunder sehr selten umschlägt, so hat man fast alle Jahre, an diesem Muse, ein Surrogat der Butter. In einigen guten Ländern wird dieses Hohlundermus auch, wie das Pflaumenmus, des Mittags verspeiset.

Aus dem Hohlundermus pflegt man in einigen Gegenden auch eine Suppe zu bereiten, indem etwas

Mus mit Wasser, geröstetem Brod und Pfeffer gekochet, auch allenfalls etwas Mehl angerühret wird. Soll es eine Suppe für Kranke seyn, wenn sie des Nachts schwitzen sollen, so wird alsdann das Brod weggelassen, und das Mus nur mit Mehl seimicht gekochet.

Das Dauermus ist eigentlich zum medicinischen Gebrauche bestimmt. Der gemeine Mann macht dasselbe, bereits gedachtermaßen, zu einer Panacee in allen Krankheiten; wenigstens ist es das erste Mittel, und seine Zuflucht, wenn er meint, daß ihm nicht recht sey, wenn er sich, nach seiner Sprache, verbrochen und weh gethan hat, oder wenn er glaubt, daß er einmal etwas zu schwitzen einnehmen müssen, damit er sich wenigstens von einem halben Jahre bis zum andern vor Krankheiten sichern könne. Er nimmt daher mit recht zuversichtlichem Vertrauen einen Löffel voll Fliedermus, oder läßt sich von seinem Weibe ein Fliedermussuppe bereiten, legt sich einen halben Tag in sein Faulbeete, wartet den Gesundheitsschweiß unter guter Hoffnung ab, und siehe! er steht gesund wieder auf. Ich bin ein Arzt, und ich kann nicht läugnen, daß ich mit denjenigen meiner Amtsbrüder nicht einig bin, welche das Hohlundermus für ein Mittel ansehen, welches die Triebe des Blutes gar zu sehr vermehre, allerhand Unordnungen in der menschlichen Oekonomie anrichte, mithin auch mehr schade als helfe. Ich sage aber zugleich auch bedingungsweise, daß man freylich mit diesen schweißtreibenden Mitteln behutsam umgehen müsse, und nicht Ursache habe ihnen mehr beyzulegen, als sie wirklich leisten können.

Das Hohlundermus treibt die der Gesundheit und dem Leben nachtheilige Materien durch die natürlichen Wege, insonderheit durch die Ausdünstung und den Schweiß, mächtig fort, eröffnet die verstopften Wege, zertheilt die stockende Säfte, besänftiget die Spannungen

nutzen und Krämpfe, und lindert die Schmerzen. Wenn es frisch ist, löset es mehr, und führt mehr durch den Stuhlgang ab; wenn es aber älter oder mehr gekocht, oder auch mit andern dienlichen Sachen vermischet wird, treibt es mehr auf den Urin und Schweiß. Wie nun von solchen Wirkungen bey seinem Gebrauche, wenn sonst nichts versehen wird, sondern die übrigen Stücke einer guten Diät zugleich beobachtet werden, ein langes Leben zu hoffen steht: so hat man auch von dieser Kraft, ein hohes Alter zu bringen, die bekannte Erzählung, daß vor undenklichen Jahren ein gewisser Fürst in Deutschland auf der Jagd, da er sich im Walde verirret hatte, vor ein Bauerhäuschen gekommen, vor welchem ein sehr alter Mann gesessen und geweint. Der Fürst wird begierig zu vernehmen, was dem Alten fehle; tritt deswegen zu ihm, und fragt, warum er weine? Der alte antwortete: sein Vater habe ihn geschlagen. Der Fürst geräth in Verwunderung, daß ein so alter Mann noch einen Vater am Leben habe, und fragt weiter, warum er ihn denn geschlagen? Der Bauer erwiedert: er habe seinen Großvater, der vor hohem Alter nicht mehr gehen könne, von einem Orte zum andern tragen sollen, und unversehens fallen lassen, worüber er Schläge bekommen. Dieses erweckt noch größere Verwunderung bey dem Fürsten; er geht daher in das Haus, um die steinalten Leute zu sehen; und als er sich nach ihrem eigentlichen Alter erkundigt, vernimmt er, daß der erstgemeldete 80, der Vater 103, der Großvater 128 Jahre erlebt hatte. Dieses bewegt den Fürsten, nach ihrer Lebensart zu fragen, der sie ein so hohes Alter zu danken hätten; worauf sie ihm berichten, sie hätten von Kindheit auf fast nichts anders als Milchspeisen und Hohlundermus gegessen, auch nur gemeines Wasser getrunken.

Das Hohlundermus hat innerlich seinen heilsamen Nutzen bewiesen: in Verstopfung des Leibes, auf

Brod geschmieret ꝛc. zumal wenn es noch frisch ist, oder bey dessen Bereitung etwas Zucker dazu gethan worden; in Verstopfung der Leber, Milz ꝛc. in der Wassersucht, Gelbsucht, verhaltener Monatzeit, Husten der Kinder, auch in allerley Verschleimung des Halses, in Schlag- und Lähmflüssen, in dem unächten Seitenstiche, auch in dem rechten, wenn es Zeit ist den Schweiß zu befördern; in der Rose, besonders der Brüste; in der Ruhr, in der Pest, im Frieselfieber, in Fleckfiebern und ähnlichen Seuchen, nach bekommenem Gifte oder giftigen Bissen und Stichen; in kalten Fiebern, gleich anfangs, auch nachgehends, wenn erst der Leib gehörig gereinigt worden, und zum Schweiße bereits geneigt ist, ein Paar Stunden vor dem Anfalle; in der Gicht, Scharbocke, Krätze, um sich fressenden Ausschlage an der Haut, u. a. m. auch wenn es sonst dienlich ist, die Säfte von innen auswärts, oder, wie man zu reden pflegt, vom Herzen ab zu treiben, und den Schweiß zu befördern, zumal wenn unruhige Krämpfe und Spannungen dabey sind, z. B. nach Schreck, Zorn, Angst und Beklemmung um die Herzgrube, u. d. gl. Wider Pestilenzkrankheiten rühmt man Tormentillwurzel, Pestilenzwurzel, Pimpinellwurzel, Angelikwurzel, Scordienblätter, Wachholderbeeren ꝛc. von jedem gleich viel, nachdem die Wurzeln in Hohlundereßig 24 Stunden gelegen, wieder getrocknet, und alles zu Pulver gestoßen worden, unter etwa sechsmal so viel Hohlundermus. Daraus wird ferner durch Zugießung des Hohlunderspiritus ein Pest-Extract zubereitet. Wider den lange anhaltenden Husten pflegt man über eine gleiche Quantität von Mus und Zuckercand, Branntwein abbrennen zu lassen, dabey beständig umzurühren, und, nachdem es ausgebrannt ist, davon zu nehmen. Wider das kalte Fieber läßt man Branntwein über das Mus allein abrauchen, und giebt alsdann einen Löffel

voll

voll warm, eine oder ein Paar Stunden vor dem Fieber, um zu schwitzen, und wiederholt solches drey oder mehrmal. Man kann es aber auch bloß mit Hohlunderessig, Spiritus oder Wasser nehmen, auch mit Lut, Cardobenedictenwasser, Salbeywasser ꝛc. nachdem ein oder anderes sich zu der Krankheit und den Umständen schickt. Die Portion des Muses ist für einmal ½ Loth, einer Muskatennuß groß, ein mittelmäßiger Löffel voll, oder auch nur ein halber Löffel voll. Man nimmt es sowohl in den bereits ausgebrochenen Krankheiten, als auch, um ihnen vorzubauen, allein, oder mit andern Dingen vermischt.

Ungeachtet aber das Hohlundermus eine so vortrefliche Arzeney ist, so hat man sich doch vor dem gar zu häufigen Gebrauche in Acht zu nehmen, denn man hat angemerkt, daß von solchem Uebermaße eine schlimme Art von Durchlaufe, welche man den Leberfluß nennt, entstanden ist.

Phil. Salmuth in Obss. med. Cent. 2, Obs. 2.

Aeußerlich wird dieses Mus nicht weniger nützlich gebraucht, um Entzündungen zu zertheilen, der Schwärung vorzubeugen, oder auch dieselbe zu befördern und zur Zeitigung zu bringen, die bösen giftigen Materien zu vertreiben, die Hitze zu dämpfen, die Schmerzen zu lindern, u. s. w. Also ist es bewährt befunden, aufzuschmieren, oder als ein Pflaster aufzulegen, in der Rose, im Podagra, in Brandschäden, nach dem Bisse wüthender Hunde, in Pestbeulen und Blasen, (da man in heißer Asche gebratene Zwiebeln darunter menget,) in Fiebern, (da es unter die Fußsohlen gelegt wird,) u. a. m.

Das Hohlunder-Extract wird von dem Muse gemacht, und ist die dicke Materie, welche am Boden des Destillierkolbens zurück bleibt, nachdem die Tinctur abgezogen worden. Dieses wird in eben den Krankheiten, wie das Mus, innerlich gebraucht; nur

ist

ist die Porzion oder Dosis kleiner, etwa 1 Scrupel, eine Erbse groß, ½ Quent, bis 2 Scrupel. Man rühmt es insonderheit wider die Mutterplage, in welcher Absicht man auch das Melissenextract, Bibergeil ꝛc. dazu mischen kann. Des Pest-Extractes ist schon oben Erwähnung geschehen. Es wird von vielen auch die Hohlunder-Essenz genannt. Es kann dasselbe auch aus den gedörreten Beeren bereitet werden.

Der Hohlunderbeer-Syrupp hat gleichfalls seinen Nutzen zum innerlichen Gebrauche wie das Mus, in ähnlichen Fällen, als: in Husten und Heiserkeit, in der Rose, Pest, Krätze ꝛc. zu 2 bis 3 Loth, einem oder etliche Löffel voll.

Der Spiritus aus dem frisch ausgepreßten Beerensaft dient, wie der Spiritus aus den Blumen, wider die Epilepsie, in Catarrhen, in Schlag- und Lähmflüssen, sowohl zur Präservation, als auch zur Cur; in großer Engbrüstigkeit, ein halber oder ganzer Löffel voll, mit Zucker; in Wechselfiebern, insonderheit den viertägigen, 2 oder 3 Löffel voll, vor dem Eintritt; in Schwäche des Magens und der Gedärme, da die Speißen halb verdauet weggehen, oder der schon fertige Nahrungssaft durch den Stuhlgang abgeht, in der Kolik, Windsucht, u. d. gl. Für die Engbrüstigkeit macht man ihn noch kräftiger, wenn er über Alantwurzel, Veilchenwurzel, Süßholz, die Mittelrinde vom Hohlunderbaume, Fenchelsamen u. d. gl. von neuem destillirt wird. Zu gleichem Gebrauche macht man ein sogenanntes Hohlunder-Zuckeröhl, indem der eben gedachte neue Spiritus über halb so viel Canarienzucker gegossen, und, so wie oben von Bereitung des Muses mit Branntwein gemeldet worden, damit abgebrannt wird. Dieses kann auch äusserlich dienen, die Geschwüre im ausgeschlagenen Kopfe u. d. gl. zu reinigen und zu heilen. Für den Magen und die Gedärme erlangt er eine wirksamere Kraft,

wenn

nem er über Kalmus, Ingber, Muskatennuß, Krausemünze, Fenchel- und Anießsamen frisch abgezogen wird. Aeußerlich wird dieser Spiritus in denselben Fällen nützlich aufgelegt oder eingerieben, in welchen er innerlich gerühmt wird, als: in Schwäche des Magens und der Gedärme, in der Kolik, in kalten (nämlich Quartan-Fiebern, (auf den Magen zu legen, und wider die Kälte in den Rücken und in das Kreuz einzureiben,) in Lähmung, u. s. w. Es dient derselbe auch, wie der Spiritus von den Blumen, wider das Klingen und Sausen in den Ohren, wider die bösen Geschwüre im Munde in der Lustseuche ꝛc. Nachdem diese oder jene Glieder und Theile leiden, oder die Krankheiten und Zufälle unterschieden sind, wählet man entweder den einfachen, oder den durch andere Species geschärften Spiritus.

Eine Tinctur wird gemacht, indem über das Mus Brantwein oder Hohlunderbeerspiritus gegossen, 5 bis 6 Tage lang an einen warmen Ort gesetzt, und täglich ein Paarmal umgeschüttelt, und hernach der Liquor durch Löschpapier gelassen wird. Dieses ist schon eine Tinctur. Soll sie aber noch reiner seyn, so destillirt man sie von der auf dem Boden zurück bleibenden dicken Materie oder dem Extracte. Man giebt davon 1, 2 oder mehr Löffel voll, in eben den Fällen wie das Extract. Sie wird auch äußerlich, in der Wassersucht ꝛc. aufgelegt.

Aus den Kernen kann ein grünliches Oehl auf unterschiedlicheweise bereitet werden. Man nimmt nämlich, sobald der Saft aus den Beeren durchgeseihet oder abgeklaret worden, die zurück gebliebenen Körnchen und Hülsen, wäschet sie rein, läßt sie an der Luft trocken werden, feuchtet sie mit Rhein- oder weissem Weine von starkem Geruche an, und presset alsdann das Oehl aus, wie man dergleichen aus Lein- und andern Samen zu pressen pflegt. Solches wird

hinge-

hingesetzt, damit das Unreine zu Boden falle, worauf das klare Oehl abgegossen oder sonst abgesondert wird. Die Dosis ist 1 bis 1½ Quent, oder ein halber Löffel voll, innerlich. Oder man zerquetscht die Hohlunderbeeren selbst, und gießt während dem Stoßen immer ein wenig Wasser hinzu. Wenn sie genug zerquetscht sind, läßt man den Liquor wieder bey dem Feuer verdampfen, und presset alsdann das übrige stark aus: so bekömmt man ein Oehl, welches, wenn man es eine Zeit lang an der Sonne stehen läßt, subtiler gemacht und ferner gereinigt werden kann. Man giebt davon, nach der Maße der Kräfte des Patienten, und der Stärke der Krankheit, 10 und mehr Tropfen ein. Beydes wirkt starkes Erbrechen, und zugleich Purgiren, und hat sich in der Wassersucht, Gelbsucht, hypochondrischen Blähungen, Spannungen und Schwermuth, Epilepsie, kalten Fieber, Uebelkeit, Vergiftungen, Gicht (ehe sie ausbricht,) Krätze u. a. m. nützlich bewiesen. Man nimmt es mit warmem Bier oder sonst einer Suppe. Aeußerlich dient es, die Geschwulsten zu zertheilen, und die dabey sich einfindenden Schmerzen zu lindern, besonders nach Bienen- und Wespenstichen; allerley Geschwüre des Kopfes, nach aufgebrochenen Pestbeulen u. d. gl. zu reinigen und zu heilen, wenn der dritte oder vierte Theil Terpenthin darunter gemischt wird; in der Krätze, dem um sich fressenden Ausschlage, da man Bleyzucker, Schwefelblumen, das Pulver von Lycopodium ꝛc. darunter mischet. Wenn es aufgeschmieret oder eingegossen worden, pflegt man wohl ein Hohlunderblatt darüber zu legen. Uebrigens wird das aus den Kernen geschlagene Oehl auch häufig von den Viehärzten als ein Wundmittel gebraucht.

An den Hohlunderbäumen, unten am Stamme, pflegt, wenn sie alt werden, eine Gattung von Schwamm zu wachsen, welcher deswegen Hohlunder-Schwamm,

Fliederschwamm, Fungus sambucinus, und weil er hohl und runzelig ist, und daher einige Aehnlichkeit mit einem Menschenohre hat, Ohr-Schwamm, Agaricus auriculae formae, Fungus membranaceus auriculam referens C. B. auch, weil dafür gehalten worden, daß der Verräther Judas an einem Hohlunderbaume sich erhenkt habe, Judasöhrlein, oder Judasohr, (auch Johannisohr) Auricula Judae; Fungus Auricula Judae, coloris ex cineraceo nigricantis, perniciosus, in sambuci caudice nascens J. B. Fr. Oreille de Judas, auch Mäuseöhrlein, oder Mäuseohr, genannt wird. Er wächst außer den Hohlunderbäumen, auch auf den Stämmen anderer alter faulender Bäume, z. B. am Hagedorn. Er stellt einen platt aufsitzenden, mehr oder weniger ausgehöhlten und aufgestutzten, runzelichen, grauen, häutigen Schwamm vor, welcher fast wie ein Ohr gestaltet ist, und auf der obern Seite wegen der kleinen graugrünlichen Härchen glänzet. Auf dieser Seite sitzen auch viele Fruchttheilchen, welche, wenn sie reif sind, entweder abfallen, oder durch eine Federkraft weggetrieben werden. Anfangs ist das ganze Wesen schleimicht und zitternd, wird aber nach und nach zähe, und dem Leder ähnlich. Zu welchem Geschlechte diese schwammartige Pflanze eigentlich gehöre, kommen die Schriftsteller nicht mit einander überein. Hr. v. Haller rechnete solche zu den Agaricis, Hr. Gleditsch zu den Faltenschwämmen, der Ritter Linnè hat solchn ehedem mit den Gallerten, nachher auf Veranlassung des Hrn. Gleditsch, mit den Becher- oder Schüssel-Schwämmen (Peziza) vereinigt. Es ist also dieselbe jetzt Peziza Auricula, da solche ehedem Tremella Auricula, war. Auch Hr. v. Haller hat in der neuen Ausgabe der schweitzerischen Pflanzengeschichte solche unter den Blätterschwämmen angeführt.

Die

Dieser Schwamm wurde ehemals von den Aerzten in mancherley Leibesgebrechen gebraucht. Sim. Pauli, in *Quadripart. botan.* Frf. M. 1708, 4. S. 155, kann nicht genug rühmen, wie mächtig und bald er die Röthe, Hitze und Schmerzen der Augen vertreibt, wenn er in bloßem Wasser oder in einem Augenwasser, als z. B. dem Rosen- oder Rittersporenwasser, eine Nacht über eingeweicht, und alsdann über die Augenlieder gelegt wird. Man legt ihn in der Augenentzündung auch auf das Genick, wenn er vorher in Poleywasser eingeweicht worden. Zugleich ist er dienlich, die Unreinigkeiten, die sich an den Augen in Entzündungen, Wunden, Geschwüren ꝛc. sammeln, abzuwischen, nachdem er vorher in Hohlunderblumenwasser gequollen ist. Wider das Zahnweh ist bereits oben, S. 270. ein Mittel aus diesem Schwamme und andern Stücken vom Hohlunder angezeigt worden. Wo Würmer in den Zähnen vermuthet werden, kann man ein Schwämmchen in den hohlen Zahn stecken, oder es fest zwischen den Zähnen halten. In Entzündungen, Geschwulsten und Geschwüren des inwendigen Mundes, des Halses, der Mandeln, des Zäpfchens, in den Schwämmen (Aphthae) der Kinder, wird der in Wasser gequollene Schwamm zum Abwischen gebraucht. Man kocht ihn mit Milch, thut etwas gemeinen Honig, Hohlunderhonig, Rosenhonig ꝛc. dazu, und gurgelt sich damit. Vornämlich ist er, also gebraucht, in der Bräune bewährt befunden worden. In denen Geschwüren, welche viel sogenanntes Gliederwasser geben, wird empfohlen, das Pulver von getrockneten Schwämmen und dem Marke des Hohlunders einzustreuen. In starken Verhaltungen streuet man ein Pulver von gleicher Quantität Schwamm und dem obengedachten Beeren-Trisenet, (wozu noch der dritte Theil von getrocknetem Eyweiß, und der sechste Theil von Hohlundermark und Traganth gemenget werden

den kann,) auf die blutenden Oerter, nachdem das Blut mit einem Schwamme abgewischt worden. Wenn einmal nicht genug ist, wird solches wiederholt, und zugleich, wie gewöhnlich, Carpie darüber gebunden, u. s. w.

Dieser Schwamm hat aber auch innerlich seine Kraft bewiesen. Man legt ihn in Bier, Wein, Branntwein ꝛc. oder kocht ihn damit, und giebt es wider die Wassersucht, Gelbsucht, Verstopfung der Gekrösadern und Drüsen, auch daher entstandenen dicken harten Leib, Kröpfe, Mutterplage, Pocken, Masern u. s. w. Wider die Wassersucht, Gelbsucht, u. d. gl. kocht man ihn zugleich mit der Hohlunderrinde, wie bereits oben gesagt worden. Die Schwämmchen werden auch in Milch gesotten, und diese Milch wird den kleinen Kindern gegeben, darnach sie wohl gedeihen sollen. Das Pulver von den Schwämmen thut man in der Bräune zu dem Hohlundermus, welches mit Zucker bereitet worden, und schluckt davon öfters hinunter. Oder man nimmt 2 oder 3 Schwämmchen, läßt sie 1 oder 2 Stunden lang in Hohlunderblüthwasser aufquellen, hernach gelinde aufsieden, klopft es in einem steinernen Mörser, und drückt es durch ein Haarsieb; unter diesen dicken Saft rührt man so viel Hohlunderbeersyrupp und Gerstenzucker, als zu einem Leckafte (Linctus) nöthig ist. Das Pulver von den Schwämmen giebt man auch ein, das Nasen- und anderes Bluten zu stillen, entweder allein, oder mit Hohlundermark, präparirten Krebssteinen, Muskatennuß, Pomeranzen- und Citronschalen, u. d. gl.

Des **Hohlundermarkes**, welches sich in dem innern Holze der jungen Zweige findet, ist bereits einigemal Erwähnung geschehen, wie es in Vermischung mit andern Sachen nützlich gebraucht werden kann. Insonderheit wird dasselbe als ein Mittel, den Stein und Gries durch den Urin fortzutreiben, und deswegen

wider den Lendengries (Nephritis) gerühmt. Blechwitz erzählt, daß ein an der Wassersucht und dem Steine kranker Mann bloß dadurch genesen, daß er, auf den Rath einer Bauersfrau, das klein zerschnittene Hohlundermark verschluckt, wonach in kurzem der Gries und eine Menge Wasser von ihm gegangen. Man gießt auch über klein geschnittenes Mark den Brennspiritus, seihet es nach 14 Tagen durch, und drückt dabey das Mark fest aus; hievon giebt man, Morgends und gegen Abend, jedesmal einen Löffel voll, wider den Stein. Die Kraft wird verstärket, wenn man Wacholderbeeren auf gleiche Weise bereitet, und beydes hernach zusammen schüttet. Oder man nimmt zerschnittenes Mark 2 Loth, und Süßholz 1½ Loth, zerstoßene trockne Hohlunderbeerrn, und frische Wacholderbeeren, von jedem 3 Loth, und macht hieraus ein Extract, so wie oben von dem Hohlundermusextracte gesagt worden ist. Bey dem Gebrauche sind die andern medicinischen Regeln, die Steinkrankheit betreffend, nicht aus der Acht zu lassen. In nässenden Geschwüren wird das gepülverte Mark, wozu man etwann den 12ten Theil Pomeranzenschalen thun kann, eingegeben, welches auch einzustreuen dient.

Aeußerlich ist das Mark, weil es quillt, dazu dienlich, Wunden, Geschwüre, Fisteln, Fontanellen u. d. gl. zu erweitern. Auch dient es, gepülvert, zum Austrocknen der Wunden, Geschwüre, vom Froste aufgerissenen Händen ꝛc. Es wird überdies mit zu einer Salbe genommen, wovon oben, S. 271, Meldung geschehen ist. Hippokrates verordnet, in Entzündung der Mutter, die nach schwerer Geburt entsteht, das glatt geschabte Mark einzustecken. In Gichtschmerzen kocht man eine gute Quantität Mark in 1 Quart Rheinwein, und eben so viel Urin, bis die Hälfte eingekocht ist; darein taucht man ein wollenes Tuch, legt solches warm auf,

und wenn es trocken geworden ist; erneuert man es; zuvor aber reibt man den Ort mit Brauntwein.

Die Asche von den getrockneten und verbrannten Blättern und allen andern Theilen des Hohlunderbaumes, (welche hiezu noch gut sind, nachdem schon die übrigen nützlichen Sachen daraus bereitet worden,) besitzt eine auflösende und verzehrende Kraft; daher kann ein sich erst erzeugendes Augenfell damit weggebeizt werden, wenn man sie durch eine Federspule einbläset. Es wird daraus, mit Wein, oder Hohlunderblumenwasser, oder 1 Theil Wein und 3 Theilen Blumen- oder gemeinem Wasser, eine Lauge gemacht, und zu besserm Geschmack etwas Zucker oder Honig, und zwar entweder gemeines oder Hohlunderhonig, auch Zimmet, darunter gethan; sie ist alsdann nützlich in Verstopfung der Eingeweide des Unterleibes, in der Wassersucht, Gelbsucht u. d. gl. Morgens und Nachmittags ein Glas voll getrunken, und darnach sich gelinde bewegt. Wenn Wachholderasche dazu gethan wird, ist es desto kräftiger. Wie man sie für den heisern Hals bereitet, ist oben, S. 272, gelehrt worden. Man kann auch das abgekochte Wasser, welches zu Klystieren in Stein- und andern Beschwerden gebraucht werden soll, zu desto besserer Reinigung durch solche Asche laufen lassen.

Aus der Aschenlauge wird das Hohlundersalz gezogen, indem so lange frisches Wasser über die Asche gegossen wird, bis alle salzige Materie heraus gebracht ist; alsdann wird die abgegossene Lauge filtrirt, an ein mäßiges Feuer gesetzt, daß die Feuchtigkeit verdampfe; hernach wird es in den Keller gesetzt, damit das Salz anschieße, welches ferner durch wiederholtes Auflösen, Filtriren und Anschießen geläutert werden kann. Dieses Salz löset auf, zertheilt und reiniget, wie die Asche, und wird daher mit großem Nutzen wider Catarrhe, und zu befürchtende Schlag- und Lähm-

Flüsse, entweder allein, oder mit dem dritten Theile eines flüchtigen Salzes; in kalten Fiebern, Stein, Würmern ꝛc. zu 1 Scrupel, ½ Quent, oder 2 Scrupel, gebraucht. Man thut es auch in die reinigenden Gurgelwasser in Mund- und Halsschäden u. a. m.

Von diesem Salze wird, nach den Regeln der Chemie, ein Hhlundersalzspiritus destillirt, welcher, wie andere dergleichen Spiritus, zum Auflösen in Catharrhen, in verschleimten und schwachem Magen, in Wechselfiebern, in Verstopfung des Gekröses und anderer Eingeweide, in der Kolik, Wassersucht, Steinkrankheit, zu Verhütung der pestilenzialischen Seuchen, u. s. f. gute Dienste thut. Man nimmt davon 6 bis 8 Tropfen. Aeußerlich verzehrt er auch das wilde und faule Fleisch.

Die Kraft des Hohlunderbaumes erstreckt sich auch so gar auf das bloße Holz, und auf den Schatten. D. **Pauli**, in seinem viertheiligen Kräuterbuche, S. 155, f. erzählt folgenden merkwürdigen Vorfall. Eine Frau lag an einem bösartigen Fieber danieder, wobey sich eine Geschwulst des Halses fand, daß dieser zum öftern gespritzet werden mußte. Sie konnte aber die Spritze des Wundarztes, ob sie gleich von Silber war, nicht vertragen, sondern empfand davon Ekel und Neigung zum Brechen mit unterlaufendem Schluchzen, weil die Spritze von dem vielen Gebrauche bey allerley Leuten, die an derselben Krankheit lagen, Unreinigkeit an sich genommen hatte, und von den sauren Arzneyen, die zu den Gurgel- und Spritzwässern gemischt wurden, angegriffen war, daß diese daher einen garstigen Geruch und metallischen ekelhaften Geschmack bekommen hatte. Der Ehemann gerieth deswegen auf den Einfall, und machte für seine Frau eine Spritze von einem Hohlunderaste, dergleichen die Knaben zum Spielen zu machen pflegen. Als diese Spritze anstatt der erstern gebraucht wurde, hörten

ten

ten die vorigen Ungemächlichkeiten auf. Jo. Hartmann, in *praxi chymiatr.* Genev. 1639, 8. S. 70, ließ die mit der fallenden Sucht Behafteten, nebst dem Gebrauche des Angehänges, welches ich hernach beschreiben werde, alles Getränk durch Hohlunderröhren einsaugen. Die Zahnstocher und Ohrlöffel von Hohlunderholz werden gebraucht, sich vor den Schmerzen an diesen Theilen zu verwahren. Man pflegt auch einen solchen Zahnstocher am Zahnfleische blutrünstig zu machen, und darauf in einen Hohlunderbaum, welcher von der Morgensonne beschienen wird, zu pfropfen; wovon alles Zahnweh verzehen soll. Man macht auch hölzerne Löffel und Trinkkannen aus Hohlunderholz, zum täglichen Gebrauche, und empfängt dadurch die Wirkungen des Hohlunders zur Gesundheit.

Das vorerwähnte Angehänge besteht in folgendem. Auf den abgestümpften Weidenbäumen, (*) insonderheit wenn sie alt geworden sind, findet man öfters Hohlundersträuche wachsen, zumal an solchen Orten, wo in der Nähe Hohlunderbäume zu Gartenzäunen gepflanzt sind. Solche Sträuche werden am besten in dem Sept. und Oktober, wenn die Beeren reif sind, 1 oder 2 Tage vor dem Vollmonde gesammelt. Man nimmt aber nur die dünnen Aeste oder Stangen. Einen solchen Stängel zerschneidet man mit der Rinde und allem übrigen quer durch in kleine Scheiben, und bindet deren neun in ein leinenes oder seidenes Beutelchen, und hängt dieses mit einem einfachen leinenen Faden an den Hals, so daß das Beutelchen gerade auf die Herzgrube trifft, bindet es auch zu desto mehrerer Versicherung darauf fest mit einem leinenen oder seidenen Bande, welches um den Leib geschlagen wird, und so läßt man es hängen, bis der Faden von selbst, ohne die geringste Gewalt, entzwey reißt; alsdann wird das Säckchen, nachdem das Band aufgelöset, mit einem Zängelein oder dergleichen Werkzeuge weggenommen, nicht aber, weder von Menschen noch

(*) Einige schreiben dem Fliederstrauche, der auf Lindenbäumen wächst, gleiche Kraft zu. Man macht auch ein Kreuzchen von über einander gelegten Hohlunder- und Weidenstängeln, und hängt solches an. S. Heinc. Petraus in seiner Nosologia harmonica, Lib. I. Diss. 6.

Thieren, mit bloßen Händen oder Füßen, auch von den Patienten selbst nicht, berührt, darauf in das Wasser geworfen, oder an einen verborgenen Ort, wo so leicht kein Mensch noch Thier hinkommt, vergraben. Es kann zu allen Zeiten, vor oder nach dem Anfalle, angehängt werden; vorher aber ist nöthig, den Leib gehörig zu reinigen, auch hernach innerliche gute Arzeneyen daneben zu gebrauchen. Wenn nun alles recht gemacht wird, so bezeugen gelehrte und erfahrne Aerzte, daß dieses Mittel gedachte Krankheit entweder sofort hebet, oder wenigstens vermindert und allmählich vertreibet, und niemals fehlet, sowohl bey Alten und Jungen, wenn sie auch schon sehr lange damit behaftet gewesen. Solches bezeugen D. Joh. Hartmann in genanntem Buche; D. Joh. Fabricius, bey seinem Schwiegersohne Sim. Pauli, in oft angeführtem Werke, S. 154; D. Thaso. Paygk, beym Bartholin, in seinen anatom. Geschichten, 4 Hund. 69 Gesch. S. 373. Mehrere findet man im Zorn angeführt. Diese Wirkung allein muß dem Hohlunder einen großen Werth geben.

Von eben denselben Stängeln, oder den Wurzeln desselben Strauches, macht man ein Pulver, und giebt es den Säuglingen im ersten Brey. Man glaubt, daß sie dadurch vor aller Gefahr der Epilepsie bewahrt bleiben.

Ein anderes Angehänge macht man aus Hohlunder, welcher niemals von der Sonne beschienen worden; davon schneidet man das Stück, welches zwischen zwey Knoten eines Stängels ist, ab, und hängt es wider die Rose an den Hals. Man schneidet es auch wohl in Scheiben, und nähet diese in ein leinenes Beutelchen: von deren heilsamen Wirkung Blochwitz, Sect. 3, Cap. 29, S. 268, f. Beyspiele anführt.

Es haben, wie Zorn berichtet, Verschiedene wahrgenommen, daß Personen, welche die fallende Sucht das erstemal gehabt, und nach solchem Anfalle sich nur unter einem Hohlunderbaume schlafen gelegt, dadurch von allen ferneren Anfällen befreyet worden sind. Hingegen hat der quedlinburgische Bader Worbs an seinem eigenen Leibe nicht etwann ein, sondern wohl tausendmal erfahren, daß, wenn er nur in den Schatten des Fliederbaumes gestanden, er bald darauf eine Müdigkeit, Trägheit, Schmerzen und Geschwulst der Drüsen, die insonderheit in den Weichen

bis

bis zu der Größe eines Hühnereyes geschwollen, ferner nach 1 oder 2 Stunden ein Fieberschaudern bey einer Stunde lang, mit darauf folgender Hitze, Kopfwehe und übrigen Fieberzufällen empfunden, wovon er doch, wenn er sogleich nur Fliedermus, oder ein anderes Medicament von Hohlunder, genommen, allemal binnen 24 Stunden wieder genesen.

Jac. Schmid obs. de febri ex umbra sambuci orta, st. in den Misc. Nat. Cur. Dec. II. A. 2. Obs. 127.

Ob wir gleich aber bisher so vielen herrlichen Nutzen des Hohlunders zur Gesundheit und zur Heilung der Krankheiten bemerkt haben: so giebt es doch Personen, welche denselben, und alles was daraus zu Arzeneyen oder Speisen bereitet wird, durchaus nicht vertragen können. Also erzählt D. Jo. Cph. Göß, in seiner Obs. de abhorrescentia sambuci, in den *Act. phys. med. Acad. N. C.* Vol. II. obs. 202, daß Jemand von dem bloßen Anblicke des Flieders und daraus verfertigter Sachen übel geworden, und wenn etwas nur sehr weniges davon unter andere Sachen gemengt worden, er, sobald er dieselben nur mit den Lippen berührt, in Ohnmacht gefallen ist; seine Schwester aber bekam davon so gar Convulsionen und Raserey, da doch ihre beyde Aeltern dergleichen sehr wohl vertragen konnten.

Nach des Tho. Bartholin Bemerkung, in *Histor. anat.* Cent. IV, hist. 16, sind die Beeren den Hühnern eine tödliche Speise; doch ist dieses sehr zweifelhaft, da andere Vögel die Beeren gerne fressen.

Außer der Medicin hat der Hohlunderbaum noch zu vielerley Handlungen des menschlichen Lebens seinen Nutzen.

Wenn Aepfel, insonderheit Borsdorfer, mit Hohlunderblumen umwickelt oder bedeckt werden, bekommen sie einen Geruch und Geschmack wie Muskatellerbirnen. Wenn der Wein kahmig geworden, erlangt er von eingelegten trocknen Hohlunderblumen wieder ei-

nen guten angenehmen Geschmack; solcher Wein aber pflegt, wenn man etwas viel davon trinkt, den Kopf einzunehmen. Daß der Wein, wenn man ihn mit Hohlunderblumen gähren läßt, davon einen Muskateller Geruch und Geschmack erhalte, ist bereits oben erwähnt worden. Der Essig wird auch mit Hohlunderblüthe wohlschmeckend gemacht, und heißt in Frankreich Surot. Man halte hiebey, was oben S. 281, 284, u. 293, gesagt worden. Die ganzen Blüthkronen werden in die Quargkäse geschlagen; imgleichen werden sie durch einen so genannten Nonnenteig gezogen, oder in einen dünnen Teig von Eyern und Kraftmehl getunkt, und in Butter gebacken, bis sie bräunlich gelb werden. Dergleichen so genannte **Hohlunderküchlein** sind von recht angenehmen Geschmacke. Von der Zubereitung der Hohlunderdolden mit Eyern, ist bereits oben, S. 277, Meldung geschehen. Der aus den reifen Beeren gedrückte Saft wird mit Pflaumen- Zwetschchen- Mus gekocht, und giebt diesem eine schwärzere Farbe und bessern Geschmack, und macht auch, daß es sich länger halten kann.

Wenn Hohlunderzweige in die Maulwurflöcher gesteckt werden, laufen die Maulwürfe weg, oder sterben davon. Man pflegt Hohlunderstämme vor die Viehställe zu setzen, auch Krippen für die Kühe, und Eimer, worein sie gemolken werden, aus dem Holze zu machen. Man glaubt, die Zauberey und ihren Schaden dadurch abzuwehren. Wenn die Stuben mit dem Wasser, worin Hohlunderblätter gekocht sind, besprenget werden, so vertreibt solches die Fliegen. Das mit den jungen Stängeln gekochte Wasser tödtet die Flöhe. Vom Gebrauche der Hohlunderblätter zu Vertreibung der Kornwürmer, s. unter **Korn-Wurm**; und von dem Gebrauche derselben wider Mückenstiche, s. unter **Mücke**. Das Räuchern mit frischen Hohlunderzweigen und Blättern vertreibt die Hauszrillen oder Heim-

chen,

chen, so wie auch das Heizen der davon belästigten Zimmer mit dem Holze eines alten abgestorbenen Hohlunderbaumes; s. Th. XX, S. 44.

Nach Gullet, einem englischen Landwirthe, kann man mit den Blättern die Raupen von dem Kohle, die Erdflöhe von den Rüben, den Rost von dem Weizen, und den Honigthau von andern Pflanzen abhalten.

A letter from Mr. *Christoph. Gullet* to Matth. Mary, on the effects of Elder, in preserving growing plants from Insects and Flies, st. im 62. B. der Philos. Transact. Lond. 1772, 4. Art. 27, S. 348—352.

Das Holz, besonders der Aeste, welches überhaupt Anfangs sehr zerbrechlich ist, wird nach und nach recht fest, dicht, zäh und hart, daß es sich, der dazu erforderlichen Bearbeitung halber, dem härtesten Birkenholze, so wie es sich am untersten Stamme befindet, nicht wenig vergleichen läßt; es ist aber noch feiner. Sonst hält es viel und zu lange Saft, daß es, wenn es nicht wohl und langsam, aber auch hinreichend genug getrocknet wird, sehr stark aufreißt. Wenn es nicht recht stark ist, wird es, der feinen Markröhre halben, im Großen nicht viel verarbeitet. Die grünen Stämmchen, wenn das Mark heraus genommen ist, sind, wegen der in ihnen vorhandenen Feuchtigkeit, gar bequem, um Zweiglein, die man zum Pfropfen weit verschicken will, recht frisch und gut zu erhalten.

Das recht gerade gelbe Hohlunderholz wird zu Linealen, Handgriffen und Einfassungen verschiedener mechanischen Instrumente, auch zu kleinen hölzernen Werkzeugen angewendet, auch zu Handruthen an Dreschflegeln, zu Heften der Zimmeraxten, zu Bogen, Schäften an Pfeilen oder Bolzen, Röhren und Schläuchen an den Bier- und Weinfässern ꝛc. zu Fischerkuitt- und groben Filetnadeln, auch von den Schustern zu Pflöcken in den Absätzen, gebraucht. Die Alten haben, wie Plinius meldet, Schilde daraus gemacht. Seiner Farbe wegen, ist es nebst der Wurzel,

keins der schlechtesten für die Kunsttischler zum Auslegen; wie das alte und recht harte, für die Drechsler. Wie es denn bey allerhand kleinen Manufacturen und Fabriken, und besonders bey solchen Maschinen mit Nutzen gebraucht wird, wo die Spillen sehr schnell, heftig und lange herum laufen müssen, als wovon sonst andere Holzarten überaus leicht brennen.

Das Holz ist auch unter dem Heck- und Reisholze bey der Feuerung sehr gut; auch ist die Kohle, nach den Birken- und Ellernkohlen, eine der besten.

Die reifen Beeren werden zum Färben des Branntweines gebraucht.

Rüdig. Frid. Ovelgün obs. de modo spiritum vini vulgarem, aliumve, elegantissimo colore rubello imbuendi, absque impensis, per baccas scilicet sambuci, st. in Act. phys. med. Acad. N. C. Vol. VII. obs. 25.

Sie färben auch auf Leinen braun. Das Garn oder Leinen wird vorher in einer Lauge von Alaun gebeizt, hernach wird eine Brühe von Hohlunderbeeren mit Zusatz von etwas Grünspan bereitet, das Leinen darinn gekocht, und währendem Sieden beständig umgerührt.

Nach dem Berichte des Hrn. D. Sieffert, im 2. St. seiner Versuche mit einheim. Farbematerien, zum Nutzen der Färberey, Altenb. 1776, gr. 8. S. 215. sqq. gab die Rinde des Hohlunders, welche bey alten aschfarbig und rauch, bey jungen Zweigen aber grün ist, mit siedendem Wasser ausgezogen, eine bräunliche Brühe, welche ekelhaft roch, und gar keinen Geschmack hatte. Vor sich färbte sie den wollenen Zeug fast gar nicht. Von der kaustischen Lauge ward sie etwas dunkler, und der wollene Zeug von diesem Mengsel gelblich. Die Alaunlauge veränderte sie gar nicht, und der Zeug nahm von diesem Mengsel gar keine Farbe an.

e. Ein Theil weinsteinige Grünspanlauge, mit 4 Th. Hohlunderrindenbrühe, machte ein meergrünes Mengsel, welches gleich nach der Vermischung trübe ward, und grünlich grauen Niederschlag fallen ließ. Der wollene Zeug, welcher vorher 3 Stunden in der Brühe gelegen hatte, ehe

die

die Grünspanlauge zugesezt ward, und nach der Vermischung noch eben so lange in dem Mengsel liegen blieb, behielt nach dem Waschen wenig Farbe, die in das Meergrüne fiel.

3. Das Mengsel aus Schwefellauge und dieser Brühe ward bald nach der Vermischung trübe, und roch stark nach faulen Eyern.

4. Die weinsteinige Eisenlauge lies sich mit der Brühe, ohne sie trüber zu machen, noch etwas aus ihr niederzuschlagen, vermischen; sie färbte dieselbe auch dunkler braun; nur der Zeug behielt von diesem Mengsel nach dem Waschen gar nichts beträchtliches von Farbe.

5. Zwey Theile Lauge von gereinigtem Eisenvitriol, und 1 Th. Kochsalzlauge, mit einander vermischt, und davon 1 Theil unter 8 Theile Brühe, ward dunkler, als das vorhergehende Mengsel, trüber, und sezte bald nach der Vermischung grünlichen Niederschlag ab. Der wollene Zeug hatte nach dem Waschen von diesem Mengsel eine fahle Farbe, welche, der Sonne ausgesezt, etwas dunkler ward.

6. Wenn das Mengsel No. 2, 2 Stunden gestanden hat, so weiche man wollenen Zeug, Leinwand und Taffet ein, und seze, wenn diese 1 Stunde darin gelegen haben, so viel kaustische Lauge, als vorher Grünspanlauge hinein gekommen zu: so wird es nun sehr dunkelgrün, und der vorige grünlich graue Niederschlag meistens aufgelöset. Man lasse die eingeweichten Stücke noch 12 Stunden darin liegen, und wende sie unter der Zeit einigemal um. Das Mengsel hat nun gelben Niederschlag, und der wollene Zeug ist dunkel, fast schwarz; die Leinwand fällt ins Meergrüne; der Taffet ins Lila, ist aber zu sehr angegriffen und mürbe geworden. Weicht man in das noch Uebrige von diesem Mengsel wieder frischen wollenen Zeug ein, und läßt ihn 8 Stunden darin, so wird er nun davon dunkelgrau gefärbt. Alle diese Farben wurden von der Sonne sehr wenig verändert.

7. Sezt man dem Mengsel No. 2, statt der kaustischen Lauge, eben so viel von einer mit Faulbaumrinde bereiteten Laugenbrühe zu, und verfährt im übrigen, wie im vorhergehenden Versuche angegeben worden ist: so ist der wollene Zeug nicht so dunkel, wie der vom vorhergehenden Mengsel: die Leinwand braunroth; der Taffet wieder angegriffen und mürbe. Der in dem noch übrigen Theile

von

von dieſem Mengſel wieder friſch eingeweichte Zeug wird bräunlich ahl, und dieſe Farben verändern ſich in der Sonne gar nicht.

Vom gemeinen Hohlunder, ſ. 62. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753.
Worin beſteht der verſchiedene Nutzen des Hohlunderbaums? abgehandelt von L. A. M. ſt. im 14. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758.
Von Arzeneyen aus dem Hohlunderbaume, ſ. das 57. St des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 911. f.
Mart. Blochwitzii Anatomia Sambuci. Lpſ. 1631. 12. Lond. 1650. 12.
Engl. überſ. von Eberley, Lond. 1677.
Hans Carl von Carlowitz Anweiſung zur wilden Baumzucht, Lpz. 1713, 8. S. 315.
Jo. Gottl. Gleditſch Forſtwiſſenſchaft, 2 Band. Berl. 1775, gr. 8. S. 942, fgg.
Hirſot Forſthandbuch, Nürnb. 1771, 8. 167—169.
J. B. Hoffmanns Abh. von dem Hohlunder, ſt. im 54 und 55. St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1762.
Ge. Matthiä Abh. von dem mannigfältigen Nutzen des Hohlunderbaums ſt. im 66—69. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758.
Jul. Bernh. v. Rohr Geſchichte der Bäume und Sträucher in Teutſchland, Leip. 1732, 8. S. 240—243.
Io. Rud Tidemann hiſtoria ſambuci vulgaris. Groning. 1733. 4.
Ge. Wolf. Wedel diſſ. de ſambuco. Reſp. Frid. Aug. Treiſe. Jen. 1720. 4. 5 B.
Vom Nutzen des Hohlunders, ſ. D. Fr. Aug. Weiz. churſächſ. Landphyſicus, 1 Jahr, 1771, gr. 8. 7 St. S. 97—100.

Der Hohlunder mit gefleckten oder geſcheckten Blättern, Sambucus vulgaris ex luteo variegatis *du Ham.* Fr. Sureau à feuilles panachées, Engl. the yellow ſtriped Elder, the blotted Elder, iſt von dem bisher beſchriebenen nur eine Abart. In Pflanzungen nimmt er ſich nicht übel aus, und giebt eine angenehme Verſchiedenheit.

II. Den peterſilienblätterigen Hohlunder, Sambucus folio laciniato *C. B.* & *du Ham.* Sambucus laciniata, foliis pinnatis, foliolis laciniatis floribus umbellatis, caule fruticoſo *Linn.* Sambucus laciniata, foliis pinnatifidis, floribus umbellatis, caule fruticoſo ramo-

ramoso *Mill.* Fr. Sureau à feuilles de Persil, Engl. the Parsley-leaved Elder, hält Linné für eine Spielart, Miller und du Roi aber, denen wir billig beypflichten, für eine besondere Art. Er blühet niedriger, wächst nicht sperrig, die Blättchen sind tief eingeschnitten, in viele schmale, spitzige Lappen getheilt, und gleichen daher den Blättern der Petersilie. Die Blumen haben einen schwächern Geruch, und die schwarzen Beeren sind kleiner. Wegen der Schönheit der Blätter verdient er allerdings eine Stelle in Pflanzungen; seine Zweige aber, vornämlich die jungen Triebe, sind, wie ein Band, mit Insecten umgeben, welches allerdings unangenehm ist. Uebrigens ist er dauerhaft, und erträgt alle Kälte.

III. Der nordamerikanische niedrige Hohlunder, Sambucus Canadensis, cymis quinquepartitis, foliis subbipinnatis, caule frutescente *Linn.* & *Mill.* Fr. Sureau de Canada, Engl. the Canada-or American Elder; eatable Elder; ist von Hrn. Kalm bey seinen Reisen in Nordamerika zuerst entdeckt und bekannt gemacht worden. Er ist das Mittel zwischen dem gemeinen und dem Zwerghohlunder, und stirbt mehrentheils den Winter bis auf die Wurzel ab. Die Blätter sind, wie an den gemeinen, gefiedert, und bestehen aus 7, auch 5, kleineren ovalen gezahnten Blättern, welche unten bey der Befestigung am Stiele ungleich sind. Die beyden untersten größten Blätter sind gemeiniglich in 2, auch 3 Theile getheilt, so daß sie 2 bis 3 Blätter ausmachen. Die Blumenbüschel erscheinen im Julius, und kommen in ihrer Gestalt mit denen vom gemeinen Hohlunder überein. Die weiße Blumendecke ist klein, die Blume ist weiß, und die weißen Staubfäden haben Schwefelgelbe Staubbeutel mit weißen Stigmaten. Der Geruch aber ist süsser und angenehmer, als bey der ersten Art, und gleicht darin dem Zwerghohlunder sehr. Die Beeren sind

röth-

röthlich, und sollen eßbar seyn. Die Vermehrung ist durch die ausgehobenen Wurzeln leicht zu bewerkstelligen. Er verträgt mit den übrigen Arten guten und schlechten Boden, und wird über 8 bis 10 Fuß hoch. Von einer besondern Nutzung desselben ist nichts bekannt.

IV. Der Zwerghohlunder, Ackerhohlunder, Feldhohlunder, Heiland, Heilholder, Hirschschwanz, Krauthohlunder, krautartige Hohlunder, Mauerkraut, Niederhohlunder, Sommerholder, kleiner wilder Holder, Achtenstaude, Actenstaude, (weil die Alten den gemeinen oder schwarzen Hohlunder Acte, und diese niedrigere Art oder den Zwerghohlunder Chamaeacte nannten,) Attig, Attich, Haddig, Ottig, Sambucus humilis s. Ebulus *C. B.* & *Tourn.* Sambucus parva *Cordi*, Chamaeacte *Dioscor.* Sambucus caule herbaceo simplici *Hort. Cliff.* & *Royen.* Sambucus herbacea *Offic.* Sambucus herbacea, floribus umbellatis *Hall.* Sambucus Ebulus, caule herbaceo ramoso, foliolis dentatis *Mill.* Sambucus Ebulus, cymis triparti'is, stipulis foliaceis, caule herbaceo *Linn.* Fr. Hièble, (lèble, Yèble) Engl. dwarf Elder, Danewort, Wullwort; Schwed. Manablod, Mannaört; Dän. Attik, Sommerhyld; Poln. Chebd, wächst in ganz Europa, an feuchten und schattigen Orten, an Gräben, in Hecken und Holzungen, wild, und treibt jährlich einen 3 bis 4 Fuß hohen Stängel. Seine Wurzel dauert mehrere Jahre, und kriecht weit unter der Erde herum: die Zweige aber sterben in jedem Winter ab. Die Blätter bestehen mehrentheils aus 9 länglich spitzigen, am Rande sägenförmig eingeschnittenen Blättchen von hellgrüner Farbe, und sind länger als an dem gemeinen oder schwarzen Hohlunder. Die Nebenblätter sind beynahe so groß als die kleineren Blätter, und gezahnt. Er blühet bey uns im Julius. Die Stängel der Blu-

men-

menbüschel theilen sich allemal in 3 Aeste. Die Blumendecke hat weiße längliche Einschnitte, welche auf den Spitzen roth gefärbt sind; und eben so sind es die weißen Einschnitte der Blume auf der untern Fläche. Die dicken Staubfäden sind weiß; die Staubbeutel und Stigmate purpurfarbig. Die Blumenstiele sind grün, mit Rinnen und kurzen Haaren versehen. Die Blumen sind größer als bey dem gemeinen Hohlunder, und riechen stark, aber nicht angenehm für Personen, die nicht Liebhaber von süßen Gerüchen sind. Die Früchte, oder die so genannten Aceten- oder Attichbeeren, werden im Aug. und Sept. reif, sind schwarz, und nicht so saftig als bey dem gemeinen Hohlunder. Es vermehrt sich eine Pflanze leicht durch die unter die Erde sich weit umher ausbreitenden Wurzeln, daher sie auch in Gärten nicht dienen, wohl aber in Pflanzungen, wo sie unter andern Bäumen frisch aufwachsen. Die Schafe lassen sie unberührt. In den Apotheken sind die Wurzel, die innere Rinde, die Blätter, die Blumen, die Beeren und der daraus verfertigte Saft, und die Kerne oder Samen im Gebrauche. Die Wirkungen derselben sind stärker, als von dem gemeinen Hohlunder. Die Beeren und Blumen sind abführend, stärker aber die innere frische Rinde, welche in der Wassersucht, jedoch nur starken Personen, welche gesunde Gefäße haben, verordnet werden kann. Die Beeren zerstoßen, zu 1 Quent gegeben, treiben den Urin gewaltsam, sind aber bis zum Erbrechen ekelhaft. Das Decoct von den in weißen Weinhefen gekochten Attichwurzeln wird als ein Umschlag wider Gichtschmerzen gebraucht; s. Th. XVIII, S. 387. Die Blätter dienen in nassen Umschlägen zu geschwollenen Füßen, und haben, mit Wein gekocht, aufgelegt oft die entzündete Geschwulst des Hodensackes gehoben. Die in den Beeren befindliche Körner gepülvert, und 1 ½ Quent für eine schwache, und 2 Quent

für

für eine starke Person, in weißen Wein eingenommen, ist eine gute Purganz für Bauern und arbeitsame Leute; ja, man kann es auch wohl in kleiner Dosis den Kindern geben. Eine noch bessere und gelindere Wirkung hat das Oehl von diesen Attichkörnern. Die Beeren, welche recht reif seyn müssen, werden zerstoßen, und in Wasser gethan. Was gute Kerne sind, fallen zu Boden, und diese sind zu behalten; was aber oben aufschwimmt, thut man hinweg. Wenn man sie aus dem Wasser genommen hat, wäscht man sie mit weissem Wein, läßt sie im Schatten trocken werden, und hängt sie in Säckchen auf. Das Attichöhl wird folgendermaßen gemacht. Man nimmt etwa 10 Pfund Attichkerne, pülvert sie fein, und läßt sie in einem grossen glasurten Topfe in reinem Wasser 7 bis 8 Stunden lang sieden. Wenn das Wasser einsiedet, kann man wieder so viel heißes Wasser nachgießen; den Schaum davon, aus welchem das Oehl wird, muß man fleißig nach und nach abschöpfen, und in ein Glas zusammen thun. Dieses muß wohl zugemacht, und verlutirt in frischen Pferdemist tief eingegraben, nach 8 oder 10 Tagen wieder heraus gehoben, und das oben aufschwimmende Oehl von dem Wasser abgesondert, durch ein härenes oder anderes sauberes Tuch geseihet, und in einem reinen Glase zum Gebrauche wohl verwahret werden. Ein halber Löffel voll von diesem Oehl, 4 Stunden vor der Mahlzeit in einer Suppe genommen, ist hinreichend, eine mittelmäßige Person zu purgiren. Es ist auch für die Gliederschmerzen, warm eingerieben, ein vortreffliches Linderungsmittel.

Man kann auch die violett färbenden Beeren zum Färben des Leinens gebrauchen; und wenn man mit ihrem Safte Weinessig vermischet, wird ungekochte Leinwand himmelblau. Man kann auch auf gleiche Art das Leder damit blau färben.

Herm. Paul. Iuch. Diss. de ebulo ejusque usu medico., Resp. Jo. Ant. Zangerl., Erf. 1745, 4. 4. B.

V. Der

V. Der Traubenhohlunder, Traubenholder (weil dessen Blumen und Beeren nicht doldenweise, sondern in Gestalt einer Traube stehen,) Berghohlunder, Hirschhohlunder (weil dessen Blätter eine angenehme Speise der Hirsche sind,) rother Hohlunder, Steinholder, Wald- oder wilder Hohlunder, die Zwitschenstaude, Zwitschenbeerstaude, Relken, Restken, Refken, Schalaster, Schiebchen, Sambucus racemosa rubra *C. B.* Sambucus racemosa, acinis rubris *J. B.* Sambucus cervina *Tabern.* Sambucus montana *Matthiol. Gesn. J. Camer. C. Durante & Plin.* Sambucus montana racemosa *Pen. & Lob.* Sambucus montana s. ἐυδροσαφυλος *Thal.* Sambucus quarta *Dod.* Sambucus racemosa *Anguillar.* Sambucus sylvestris *Trag. & Lonic.* Sambucus sylvestris s. montana *Dalechamp.* Sambucus tertia *Turner.* Sambucus caule arboreo ramoso, floribus racemosis *Royen.* Sambucus arborea, floribus spicatis *Hall.* Sambucus racemosa, racemis compositis ovatis, caule arboreo *Linn. & Mill.* Fr. Sureau à fruit disposé en grappes, Engl. red-berried mountain Elder, ist ein weit kleinerer und schwächerer Strauch, als der gemeine oder schwarze Hohlunder, und hat auch eine weit kürzere Dauer. Er wird etwa 6 bis 8 Fuß hoch, ist etwas härter im Holze, kann aber die Gestalt eines Bäumchens erhalten, und hat außer der Blüthe und Frucht dennoch mit dem schwarzen Hohlunder einiges gemein. Er liebt einen guten lockern Grund, in dunkeln, feuchten, moosigen Wäldern, sowohl im hohen Gebirge, als um dasselbe, an den Hügeln und Vorbergen, und an dem Fuße des Gebirges, zwischen den Felsen, an erhabenen trockenen Orten; auch an Quellen und Bächen, wo er in einigen Gegenden sehr gemein ist. Die Wurzel geht sehr flach in der lockern Walderde, im Moose und über die Felsen, auf Schiefer und Steinen weg, ist aber weit geringer, als die vom gemeinen.

Sie treibt gerade und einfache lange Schößlinge, mit kurzen und schwachen Blüthzweigen, welche wie die Augen, das Laub und die Aeste an den Gelenken, wo sich das Wachsthum endiget, paarweise einander gegenüber stehen. Die Farbe der Schale an den Stämmen ist braun, an den Zweigen aber heller. Das Laub hat einen so starken widerigen Geruch, als das vom schwarzen Hohlunder; es ist auch dabey auf der obern Seite dunkler, und unterwärts heller, übrigens aber von einer ziemlich ähnlichen Gestalt. Denn es besteht in zusammengesetzten gefiederten Blättern, mit einem einzelnen an der Spitze, wie bey jenen. Es sind aber dessen Blätter gegen jene gar merklich kleiner, so daß so gar ihre Größe, gegen die jungen Blätter des schwarzen Hohlunders, noch nicht die Hälfte beträgt; wie auch die kleinen Blättchen, aus welchen ein grosses in 1 bis 2 Paaren zusammen gesetzt ist, weit schmäler, langspitziger, fein gezackter und dem Aeschenlaube ähnlicher sind, auch das unterste Paar derselben den übrigen an Größe und Länge gleicher ist, da hingegen bey dem gemeinen Hohlunder das erste Paar solcher kleinen Blätter allezeit merklich kleiner und kürzer, als die übrigen, ist. Die Stiele und Adern des Laubes sind roth. Die Blumen erscheinen im April und May, in entblößten länglichen, dichten, traubichten Büscheln oder Spitzen, an den äußersten Seitenästchen, und haben eine weißgelbliche Farbe, sind auch sonst gegen jene Art nur klein. Diese Trauben sind im Sept., auch zuweilen schon im August und Julius, mit kleinen, runden, gemeiniglich 3 Samenkörner enthaltenden Beerchen besetzt, welche nebst ihren Stielchen eine schöne rothe Farbe haben, und einige Zeit daran hängen bleiben. Durch diese Kerne pflanzt sich das Gewächs in den Holzschlägen des Gebirges und überall daselbst fort, wo es sich bald ausbreitet, das Wachsthum des jungen Holzes hindert, und die Saat von

dlern Holzarten erstickt, daß man es, so bald man seinen Anfang gewahr wird, ausreißen lassen muß. Den Stammloden thut es nichts, und wird, seiner kurzen Dauer wegen, bald von ihnen unterdrücket. In Pflanzungen, Lustwäldern und botanischen Gärten, wo man diese Art aus Samen, Abschnitten und Wurzelsprossen vermehret, geben die Stämme ein artiges fremdes Ansehen. Weil die Beeren zu einer Zeit reif werden, in der noch wenige ihre Vollkommenheit erreicht haben, werden sie von den Drosseln, Birkhasel- und Feldhühnern, auch dem Auergeflügel und andern Waldvögeln sehr gesucht, und dienen ihnen zur Nahrung. Da sie wässeriget, als die vorigen sind, so ist von ihnen keine gleiche medicinische Kraft zu erwarten, und sie werden auch nicht gebraucht. Die Kerne helfen wider die Ruhr. Die Blätter dienen dem Hirsche zu einer angenehmen Aeßung. Das Holz ist zwar etwas fest, aber zur Feuerung mit dem andern Strauch- und Reißholze nur schlecht, welches man alle 6 Jahre abhauet, indem der ganze Strauch sehr schwach ist, und überhaupt nicht viel älter wird.

VI. Der blaue spanische, türkische oder wälsche Flieder oder Hohlunder, welcher auch Syringenbaum, Syringsstaude oder Syringsstrauch, Huck auf die Magd, in einigen besonders oberdeutschen Gegenden Kandelbaum, so wie die Blüthe Kandelblüthe, (*) wegen seiner traubenförmigen blauen wohlriechenden Blumen auch Lilak, in Thüringen blaue Blüthe (blaue Blust,) und wegen seines hohlen markigen Holzes, und weil man sich dessen gern zu Pfeifenrohren zu bedienen pflegt, Pfeifenbaum oder Pfeifenstrauch genannt wird, Syringa caerulea *C. B.* Syringa caerulea lusitanica *Lobel &*

(*) Ohne Zweifel von dem Oberd. Kandel, Kennel, Canalis, eine Rinne, wegen der weiten Markröhren dieser Staude.

Besl. Syringa flore coeruleo *Clus. Dalech. J. Camer. & Gerard.* Syringa lusitanica *Theod.* Lilac *Matthiol.* Syringa vulgaris, foliis ovato-cordatis *Linn.* Fr. Lilac oder Lilas, Engl. the common blue Lilac, or Pipe-Tree, gehört ursprünglich in der Levante und in Persien zu Hause, von wannen solchen erst vor 200 Jahren die Türken in Constantinopel erhalten, und in ihre kostbare Gärten versetzt, und hernach denselben als eine Seltenheit dem römisch kaiserl. Abgesandten Busbeq mitgegeben haben, durch welchen derselbe zuerst in die deutschen Gärten gekommen, und hernach dermaßen ausgebreitet worden ist, daß man nicht nur denselben in der Wallachey, und, nach Hrn. v. Haller, in der Schweitz in hoch belegenen Wäldern wild wachsend antrifft, sondern daß er auch jezt fast in allen Gärten gemein ist. Die Höhe und Stärke ist verschieden, nachdem man den Baum vor sich wachsen, und aus der weit auslaufenden Wurzel Schößlinge aufschiessen, oder diese fleißig abnehmen läßt. Die Blätter haben eine ovale herzförmige Gestalt, so daß sie unten an den Stielen breit sind, nach den Enden hin aber spizig zulaufen. Ihr Bau ist ziemlich dick, ihre Farbe ist dunkelgrün und glatt, auf der untern Fläche etwas matter als auf der obern, und ihr Rand ist ungezahnt. Sie sitzen noch tief in den Herbst hinein an den Zweigen. Die Blumen erscheinen im May und Junius in großen Sträußen auf den Spitzen der Zweige, und haben einen durchdringenden, in die Ferne, auch in freyer Luft angenehmen Geruch, welcher des Abends am stärksten ist, und der Orangeblüthe gleicht. Hat man aber die Blumen in der Nähe, oder lange Zeit in einem verschlossenen Zimmer, so verwandelt sich der angenehme Geruch in einen widerlichen, wie man denn eben dieses auch von der vortrefflichen Orangeblüthe wahrnimmt. Es giebt aber Personen, insonderheit vom schönen Geschlechte, die den Geruch weder in der

Ferne,

Ferne, noch in der Nähe, vertragen können. Die kleine nicht abfallende Blumendecke ist eine einblätterige Röhre mit vier aufwärts stehenden Einschnitten. Die Blumen wachsen bey einander in länglichen Sträußen. Eine jede formirt ebenfalls eine ziemlich lange einblätterige Röhre, deren vier obere Einschnitte schmal zugestumpft und ausgebreitet offen sind. In ihr befinden sich 2 sehr kurze Staubfäden mit kleinen Staubbeuteln.

Hanow gedenkt im 2. B. seiner Seltenheiten der Nat. und Oec. Lpz. 1753, 8. S. 67, f. einer Blüthe mit 8 Blättern, da sonst ihre gewöhnliche Zertheilung des Blumenkelches oben nur 4 Blätter giebt. Diese achtblätterige ist keine gefüllte Blume, auch steht nicht eine in der andern, sondern der untere Kelch oder Trichter an ihr, ist noch einmal so weit als der gewöhnliche, aber nicht viel über 3 Lin. hoch; alsdann theilt er sich in 8 eben so gestaltete und eben so große Blätter, als sonst die gewöhnlichen sind. Es richtet sich demnach die Anzahl der zertheilten Blätter nach der Größe des Blumentrichters; wie man denn sowohl 3 als 5 Blätter daran gefunden hat.

Die Samencapsel wird länglich zugespitzt-zusammen gedrückt, und besteht aus zwey Fächern, in deren jedem ein längliches, an beyden Enden zugespitztes und mit einem häutigen Flügel versehenes Samenkorn liegt.

Die Blumen haben, wie gesagt, einen angenehmen Geruch, da hingegen die übrigen Theile dieses Baumes einen höchst bittern Geschmack äußern. Die Farbe der Blumen ist veränderlich. Gemeiniglich sind solche blau; Bäume mit weißen Blumen sind auch nicht selten; roth wird man nicht öfters antreffen. Bey der weißen Spielart, dem weißen spanischen Hohlunder, Syringa flore albo, Fr. Lilac à fleurs blanches, Engl. the white Lilac, pflegen die Zweige mehr aufwärts zu stehen, und die Farbe der Blätter hellgrüner, und der äußern Rinde hellgrauer auszufallen. Uebrigens pflegt man mit dieser Benennung: weißer spanischer Hohlunder, auch den von unserm

Baume ganz unterschiedenen Aster-wälschen oder wilden Jasmin, Philadelphus coronarius *L.* von welchem ich an seinem Orte handeln werde, zu belegen. Bey der zweyten Varietät, dem rothen spanischen Hohlunder, Syringa flore saturate purpureo *Tourn. & du Ham.* Fr. Lilac à fleurs pourpres, Engl. the scotch Lilac, or purple Lilac, breiten sich die Zweige mehr aus.

Die äußere Rinde der Zweige ist aschgrau, die darunter befindliche aber grün. Beyde zusammen genommen geben einen zähen Bast, wie denn auch wegen dieser Umkleidung die jungen dünnen Aeste zähe und biegsam sind. Das Holz ist weißgelblich, ziemlich hart, und bey alten Stämmen besonders schön roth geflammet, und läßt sich wohl glätten.

Der Baum wächst fast in jedem Erdreiche wenn es nur nicht zu trocken oder zu naß ist. Man pflegt ihn an die Wände und schattige Orte zu verweisen. Man kann ihn durch den Samen vermehren. Weil aber diese Behandlung zu lange Zeit erfordert, und an alten Stöcken häufig bewurzelte Schößlinge sich finden, so pflegt man im nöthigen Falle entweder die letztern auszuheben, oder auch die Zweige davon einzusenken, welche in kurzer Zeit Wurzeln schlagen. In den ersten Jahren wächst er ungemein schnell, und macht gerade lange Triebe mit großen Markröhren. In einem guten Grunde gelangt er zu 18 bis 20 Fuß Höhe. Der besondere Vortheil, den man von seinem Anbau erhält, besteht in der Zierde, welche er Gärten und Pflanzungen ertheilt, indem er eine geraume Zeit blühet, und ein gutes frisches Ansehen hat. Vermittelst der Scheere kann man aus ihm Wände und Kugeln bilden, und ihn zu Bedeckungen von Lauben, zu Lusthütten und grünen Hecken anwenden, jedoch müssen die Ranken fein ordentlich und gleich, aber nicht über einander gebunden werden. Wenn man den weißen auf den blauen, oder

auch

auch den blauen auf den weißen oculiret, giebt solches ein artiges Ansehen. Man würde diesen Baum noch höher achten, wenn die spanischen Fliegen nicht darauf ihren Sammelplatz hätten, und von diesen die Blätter, wie die Aeschen, gar zu leicht abgefressen würden. Ausserdem findet man auf ihm auch eine besondere Art Raupen oder Blattwickler.

Man findet am spanischen Flieder zu Anfange des Sommers, oder im Junius, viele auf verschiedene Art, Fig. 1370 a), b) und c), bald mehr bald weniger zusammen gerollte Blätter. Einige sind ganz nach der Länge, Fig. 1370 c), wie kleine Eisenkuchen, andere nur die Hälfte ihrer Breite, Fig. 1370 a) und b), und zwar nach verschiedenen Richtungen, zusammen gewickelt. Zuweilen sind sie von unten aufgerollt, F. 1370 a); oft aber auf die gegenseitige Art, daß die unterste Seite inwendig kömmt, F. 1370 b). Bey einigen geht die Rolle nach der Länge des Blattes mit der großen Ader und dem Stiele parallel, Fig. 1370 a), a b. Andere sind der Blattader perpendiculär gerollt, F. 1370 b), a b, und die Raupen haben alsdann bey der Spitze angefangen. Endlich gehen auch andere Rollen, und zwar unter verschiedenen Winkeln mit der Hauptader schräg. Die Rolle wird aber von verschiedenen Bündeln seidener Fäden, F. 1370 a), b) und c), p p, auf eben die Art gehalten, wie die reaumürischen Eichenblattwickler solche zu machen pflegen.

Jede Blattrolle wird von einer, nicht einmal mittelmäßig großen Raupe gemacht und bewohnt. Man trifft sie auch auf andern Bäumen, auf den Aprikosen- Birn- Pflaumbäumen, Rüstern, Linden, imgleichen sowohl auf Obst- als wilden Bäumen an, deren Blätter sie eben so wie den spanischen Flieder zusammen rollen. Diese Fliederraupchen, Fig. 1371, sind 9 Lin. lang, und 1 dick, mithin ganz schlank und dünn, von dunkelgrüner unangenehmer Farbe, mit kastanienbraunem Kopfe. Der erste Absatz des Körpers hat oben eine braune, beynahe schwärzliche und hornartige Platte a. Die 6 Vorderfüße sind schwarz, die 8 Mittelfüße aber, und die beyden hintersten grünlich. Längst dem Rücken geht ein dunkler Streifen, welcher die große Pulsader oder das Herz ist, worin man das Blut vom Schwanze nach dem Kopfe gehen sieht. Der Leib ist glatt, und man wird nur mit Lupe daran einige Härchen auf braunen Pünctchen gewahr. Die Bauchfüße sind kurz und dick,

aber keine Stelzfüße; sie haben auch den vollständigen Haken-Kranz. Die spitzigen Vorderfüße hingegen sind wie bey andern großen Raupen.

Diese Räupchen sind sehr lebhaft und munter. Berührt man sie, so gehen sie sogleich rückwärts, und drehen den Leib, wie die Schlangen, in verschiedenen Kreisen von einer Seite zur andern. Greift man die Blattrolle etwas unsacht an, so kömmt die Raupe insgemein aus dem einen offenen Ende heraus, wo sie auch ihren Unrath auswirft. Wenn sie heraus ist, läßt sie sich an einem Faden herunter, um solchergestalt der Gefahr zu entgehen. Das Inwendige der Blattrolle verzehrt sie ganz, sie kömmt aber nicht bis an das letzte Gewinde; denn sonst würde sie an das Tageslicht kommen, welches sie nicht wohl vertragen kann.

Mitten im Junius schicken sich die Raupen zur Verwandlung an, und zwar in den Blattrollen, worin sie gelebt haben; doch überziehen sie erst die inwendige Seite mit einer Schicht Seide, damit die Puppen an der höckerigen Blattseite nicht zu stark gerieben werden.

Das übrige, zur Geschichte der Puppen und der daraus kommenden Schmetterlinge gehörige, kann man in Hrn. Degeer Abhandl. zur Gesch. der Insecten, nach der vortrefflichen, mit Anmerkungen begleiteten, Uebersetz. des Hrn. Past. Goeze, 1. B. 3. Quartal, Lpz. 1776, gr. 4. S. 16, sqq. nachlesen.

Hr. Prof. **Weismann**, in Erlangen, hat über das Holz dieses Baumes viele Erfahrungen gemacht. Er fand, daß es im Drechseln den lieblichsten Geruch, wie gelber Sandel und Rosenholz von sich gab, und eine Härte und Glätte zeige, die dem Olivenholze gleich käme, auch eben so unverweislich seyn dürfte. Er sah dessen, etwas wie Maser gekräuselte Zasern oder Jahre, auch daß es äußerlich gegen den Splint weißgelblich, nach dem Marke zu aber ganz bläulich war, als wenn der für die blauen Blumen gewidmete Saft durch diese Zasern seinen Weg nähme; und daß diese Farbe sich sehr schön erhöhe, wenn das Holz mit Scheidewasser oder einem andern sauern Spiritus gebeizet, hernach mit Schafthey geschliffen, und endlich mit Wachs geglättet

glättet wurde. Durch Einweichung des geraspelten Holzes in Weingeist, erhielt Derselbe eine hochgefärbte balsamische bitterliche Tinctur, aus welcher durch die Evaporation ein dem Drachenblute ähnliches Extract zum Vorschein kam. Eben dasselbe Holz mit Wasser gekocht, wurde zu einem lieblich ambrirten gelblichen Thee. Als er 2 medic. Pfund geraspelt Holz mit einer hinlänglichen Quantität Wasser destillirte, erhielt er an 1½ Quent butterhaftes Oehl, welches sich wie Wachs mit den Finger tractiren ließ, und im Geschmacke dem Balsam von Copaiva, im Geruche aber dem Rosenholzöhl mit gelbem Sandel, gleich kam. Endlich schließt er, daß das Holz wegen seiner balsamischen und resinösen Theile, im Scharbock, in verschiedenen Brustzufällen, und in Verwundungen, von vielem Nutzen seyn könnte.

Io. Frid. Weismanni resolutio Ligni Syringae coerulae, st. in Eph. Nat. Cur. Cent. 7, obs. 88.

Das Holz von der weißen Sorte, wenn es alt geworden ist, dient zu allerhand sauberer ausgelegter (Furnier-) Arbeit, zu Messerheften u. d. gl. Es sieht schön aus, und giebt, sowohl in der Festigkeit als auch in dem Ansehen, dem Olivenholze nichts nach.

VII. Der spanische rainweidenblätterige Hohlunder, kleiner türkische Flieder, kleiner Pfeifenstrauch, morgenländischer Syringstrauch mit Reinweidenblättern, falscher blauer Jasmin, Syringa babylonica, indivisis densioribus foliis *Pluken.* Syringa foliis lanceolatis integris *Royen.* Lilac Ligustri folio *Tourn. & du Ham.* Syringa persica foliis lanceolatis *Linn. & Mill.* Fr. Lilas de Perse, Engl. the Persian Jasmine, kömmt ebenfalls ursprünglich aus Persien, unterscheidet sich aber von dem vorhergehenden durch die viel kleineren Blätter und den niedrigen Wuchs. Die Blätter sind dunkelgrün, schmal zugespizt, den Reinweidenblättern ähnlich, an

2½ Zoll lang und ¾ Z. breit. Die Blumen brechen im Jun. aus den Spitzen der jährigen Schüsse in lockern Büscheln hervor. Sie haben einen angenehmen, nicht starken Geruch, und eine blaurothe Krone, tragen aber in unsern Gegenden (auch in England) keinen vollständig reifen Samen. Sie blühen eine längere Zeit hindurch, als der blaue mit seinen beyden Varietäten. Die Rinde der Zweige ist dunkelbraun, und die Zweige sind dünn, biegsam und sperrig ausgebreitet. Der Stamm bleibt niedrig, und erreicht nur 3 bis 5 Fuß Höhe. Er vermehrt sich durch Schößlinge und Ableger, und ist bey der Kälte in unserm Klima nicht besonders empfindlich. In Gärten und Pflanzungen fällt er durch seinen Stand schön in das Auge, und man hat von ihm hin und wieder niedrige Hecken gezogen.

VIII. Den spanischen petersilienblätterigen Hohlunder, Syringa laciniatis foliis *Contaren.* Syringa persica, foliis laciniatis ligustri *Hermann.* Lilac laciniato folio *Tourn. & du Ham.* Syringa laciniata, foliis lanceolatis integris dissectisque *Mill.* Fr. Lilas de Perse à feuilles decoupées, Engl. the cut-leaved Persian Jasmine, hält Hr. v. Linné nur für eine Varietät der vorhergehenden Art; Hr. Müller und du Roi aber führen ihn besonders an, indem der Unterschied, in Ansehung der in der Gestalt abweichenden Blätter, der hellröthern Blumen, der mehr dunkelbraunen Rinde, und der biegsamen Aeste, beständig seyn soll. Der Stamm hat theils länglich zugespitzte, theils tief eingeschnittene Blätter, so daß sie aus 2, 3, 4, 5 bis 6 Blättern zusammengesetzt zu seyn scheinen. Die Blumenbüschel sind kleiner, und die Blumen sitzen weitläuftiger, sind auch kleiner, als ich solche bey dem rainweidenblätterigen spanischen Hohlunder beschrieben habe. Im Wuchse und der Art der Vermehrung kömmt er mit dem letztern überein, und er hat bloß der

Ver-

Verschiedenheit wegen als ein niedrig bleibender frischer Strauch seinen Werth. Beyde Arten treiben bewurzelte Schößlinge, oder können durch Ableger leicht vermehret werden. Sie sind gegen unsere Winter nicht empfindlich, verlangen keine besondere Wartung, lassen sich zu niedrigen Hecken ziehen, werden auch zum Frühtreiben angewendet, und in Töpfen den Winter über in das Glashaus gesetzt.

Die übrigen Gewächse, denen wegen einiger theils größern, theils geringern Aehnlichkeit, besonders in Ansehung der hohlen markigen Zweige, mit dem gemeinen oder schwarzen Hohlunder, der Name Hohlunder oder Holder zu Theile geworden ist, sind: 1) Die Drosselbeere oder der Schwelkenbaum, Viburnum Opulus *Linn.* welcher auch Afholder, Bachhohlunder und Wasserhohlunder genannt wird; und 2) die so genannten Schneebälle oder Schneeballen, Viburnum roseum, welche nur eine Varietät des vorigen Gewächses sind, und auch Rosenholder, Holderrosen und Gelderrosen heißen, von welchen ich im Art. Schwelkenbaum handeln werde. 3) Der Ahornbaum mit dem gemaserten Holze, Acer campestre *Linn.* wird an vielen Orten Maßholder genennt; s. Th. I, S. 240. 4) Auch in dem Namen des Wachholders, welcher an andern Orten Reckholder genannt wird, Juniperus *L.* kömmt dieses Wort vor, und vielleicht in andern mehr.

Hohlunder, (Acker=) s. oben, S. 318.
— — — (Bach=) s. oben, S. 331.
— — — (Baum=) s. oben, S. 253.
— — — (Berg=) s. oben, S. 321.
— — — (Feld=) s. oben, S. 318.
— — — (gemeiner) s. oben, S. 253.
— — — (Hirsch=) s. oben, S. 321.
— — — (Kraut= oder krautartiger) s. oben, S. 318.

Hohlunder, (Nieder-) s. oben, S. 318.
— — — (nordamerikan. niedriger) s. ob. S. 317.
— — — (peterſilienblätteriger) s. oben, S. 316.
— — — (rother) s. oben S. 321.
— — — (ſchwarzer) s. oben, S. 253.
— — — (Sommer-) s. oben, S. 318.
— — — (ſpaniſcher, blauer) s. oben, S. 323.
— — — (— — — peterſilienblätteriger) s. oben, S. 330.
— — — (— — — rainweidenblätteriger) s. oben, S. 329.
— — — (— — — rother) s. oben, S. 326.
— — — (— — — weißer) s. oben, S. 325.
— — — (Stein-) / — — — (Trauben-) s. oben, S. 321.
— — — (türkiſcher) / — — — (wälſcher) s. oben, S. 323.
— — — (Wald-) s. oben S. 321.
— — — (Waſſer-) s. oben, S. 331.
— — — (wilder) kleiner) s. oben, S. 318.
— — — (Zwerg-) s. oben, S. 318.

Hohlunder-Aſche, s. oben, S. 307.

Hohlunder-Beere, ihr mediciniſcher Nutzen, s. oben, S. 290, fgg. ihr ökonomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 314.

Hohlunder-Blätter, ihr mediciniſcher Nutzen s. oben, S. 272, fgg. ihr ökonomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 312, f.

Hohlunder-Blumen, ihr mediciniſcher Nutzen; s. oben, S. 276, fgg. ihr ökonomiſch-mechaniſcher Gebrauch, S. 311, f.

Hohlunder-Conſerv, s. oben, S. 263, f. u. 284.

Hohlunder-Eſſenz, s. oben, S. 300.

Hohlunder-Eſſig, s. oben, S. 284, fgg.

Hohlunder-Extract, s. oben, S. 299.

Hohlunder-Hecke, s. oben, S. 358, fgg. u. 330.

Hohlunder-Holz, vom schwarzen Hohlunder, dessen medicinischer Nutzen, s. oben, S. 308, f; dessen ökonomischer und mechanischer Gebrauch, S. 312, f.
— — — — — vom spanischen Hohlunder, s. oben, S. 329.
Hohlunder-Honig, s. oben S. 283.
Hohlunder-Kapern, von den Knospen der Blumen, s. oben, S. 276; von den grünen Beeren, S. 290.
Hohlunder-Keimen, s. oben, S. 263, fgg.
Hohlunder-Kerne, s. oben, S. 292, f.
Hohlunder-Knospen, s. oben, S. 276.
Hohlunder-Kohle, s. oben, S. 314.
Hohlunder-Küchlein, s. oben, S. 211.
Hohlunder-Mark, s. oben, S. 305, f.
Hohlunder-Milch, s. oben, S. 277.
Hohlunder-Mus, s. oben, S. 294, fgg.
Hohlunder-Mus-Suppe, s. oben, S. 295, f.
Hohlunder-Oehl, aus der Wurzelrinde, s. oben, S. 267, u. 271.
— — — — — aus den Blumen, s. oben, S. 287, f.
— — — — — aus den Kernen, s. oben, S. 301, f.
Hohlunder-Raupe, auf dem spanischen Hohlunder; s. oben, S. 327, f.
Hohlunder-Rinde, ihr medicinischer Nutzen; s. oben, S. 266; ihr Gebrauch zum Färben, S. 314, f.
Hohlunder-Saft, dessen medicinischer Nutzen; s. oben, S. 291.
Hohlunder-Salat, s. oben, S. 263.
Hohlunder-Salz, s. oben, S. 307.
Hohlunder-Sauerhonig, s. oben, S. 283.
Hohlunder-Schößlinge, s. oben, S. 263.
Hohlunder-Schwamm, s. oben, S. 303, fgg.
Hohlunder-Spiritus, aus den Blumen, s. oben, S. 286, f.; aus dem Beerensafte, S. 300, f. aus dem Salze, S. 308.

Hohlunder-Syrupp, s. oben, S. 263, 282, f. u. 300.
Hohlunder-Tinctur, s. oben, S. 301.
Hohlunder-Wasser, destillirtes von der Wurzelrinde, s. oben, S. 268.
— — — — — von den Blättern und Blumen. s. oben, S. 280; von den Beeren und Kernen, S. 294.
Hohlunder-Wein, von den Keimen, s. oben, S. 263.
— — — — — von den Blüthen, Beeren und Kernen; s. oben, S. 281, f. 293, u. 312.
Hohlunder-Wurzel, s. oben, S. 266, f.
Hohlunder-Zucker, s. oben, S. 284.
Hohlunder-Zuckeröhl, s. oben, S. 300.

Hohn, (der) ein in den gemeinen Sprecharten ungewöhnlich gewordenes Wort, welches nur noch in der edlern gebraucht wird.

1. Schande, ein größtentheils veralteter Gebrauch. Denn ich muß leiden den Hohn meiner Jugend, Jer. 31, 19.

In den alten Schriften kömmt diese Bedeutung noch häufiger vor, wohin auch das bey dem Notker befindliche Huoh, Schande, und huohlich, schändlich, das Honida, Schande, honida, honlih und honer, schändlich, bey dem Ottfried, das Franz. Honte und Ital. Onta, gehören. Selbst unser deutsches Schande ist bloß durch den vorgesetzten Zischlaut aus dem Honida des Ottfried entstanden.

2. Lästerung, eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher die bibl. N. A. einem Hohn sprechen, wenigstens einigemal vorkömmt; z. B. 2 Kön. 19, 4. 16.

3. Laute Verachtung, eine mit Spott verbundene Verachtung, in welchem Verstande es noch in der edlern und anständigern Schreibart gebraucht wird. 1) Eigentlich. Mit Schande und Hohn müssen sie überschüttet werden, die mein Unglück suchen, Ps. 71, 13. Spott und Hohn erdulden müssen. Einem etwas zu Hohne thun. 2) Ein Gegenstand

des

des Hohnes. Du machst uns zum Spott und Hohn denen, die um uns sind, Ps. 44, 14.

In dieser dritten Bedeutung schon in dem alten Fragmente auf Carln den Groken bey dem Schilter Hone, bey dem Ottfried mit einem andern Suffixo Huah, Hua, im Dän. Hann, im Schwed. Han, im Böhm. Hanha, bey den krainerischen Wenden Hamba. Das Griech. ὄνειδος, Beschimpfung (Honida bey dem Ottfried,) ὀνύμι, ich schimpfe, und ὄνυτος, schimpflich, kömmt so wie das Lat. Honos, genau damit überein, welches letztere nach Gellii Bemerkung ehedem in Mitteldort war, welches sowohl Ehre als Schande bedeutete.

Es scheint von dem alten Wörtchen He! He! herzustammen, welches noch in den gemeinen Mundarten der Laut ist, womit man einen ausziehenden Spott begleitet. Die eben daselbst noch üblichen, verheyen, verhöhnen, ausheyen, aushöhnen, geheyen, höhnen, kommen so wie das Hue des Ottfried, dieser Partikel noch näher. Ehedem bedeutete es auch Zorn, Unwillen, Tadel u. s. f. welches es mit mehrern Wörtern dieser Art gemein hat. Die Niedersachsen brauchen dafür Spey und Spier, und für höhnisch, spietsch.

Daher höhnen, mit Verachtung verspotten. Wer des Dürftigen spottet, der höhnet desselben Schöpfer, Sprichw. 17, 5. Auch in Gestalt eines Neutrius. Die Hoffärtigen höhnen und spotten, Sir. 27, 31. und höhnisch, mit Hohn, mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Eine höhnische Frage, Antwort, Miene. Ein höhnisches Gelächter. Jemanden höhnisch fragen. Aber ein höhnisches Beyspiel, Weish. 5, 3. ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Ehedem hatte man dafür das veraltete höhnlich bey dem Ottfried honlih.

Hohnecken, spottend verhöhnen, mit Spotte durchziehen; in den gemeinen Mundarten foppen, vexiren, scheeren, schrauben, geheyen u. s. f. Nieders. honeckeln, im Mekleub. hudalsken.

Die letzte Hälfte ist vielleicht unser necken, da denn die erste Hälfte nicht sowohl unser Hohn, als vielmehr das alte gleichbedeutende Hoh, bey dem Ottfried Huh, Hue, seyn würde.

Hohngelächter, ein Gelächter, so fern es der Ausdruck des Hohnes ist. Imgl. figürlich, der Gegenstand dieses Hohngelächters. Jemandes Hohngelächter seyn. Siehe auch das Folgende.

Hohnlache, (die) das mit Hohn verbundene Lachen, das Lächen aus Hohn.

Hohnlachen, aus Hohn lachen, verachtenden Spott durch Lachen an den Tag legen; so wie hohnlächeln, mit Hohn oder verachtendem Spotte lächeln.

Hohnsprecher, (der) die Hohnsprecherin, von der R. A. Hohn sprechen, eine Person, welche mit verachtendem Trotze spricht. So fern Hohn Schande bedeutete, wurde Hohnsprecher ehedem häufig für Gotteslästerung und Hohnsprache für Gotteslästerung gebraucht.

Hojanen. Man braucht dieses Wort für das Hochdeutsche gähnen (s. Th. XV, S. 609,) und der eigentlichen Bedeutung nach heißt es so viel als hoch gähnen, wobey es zugleich eine Nachahmung des mit solchem Gähnen mehrentheils verbundenen Lautes ist. Einige sagen auch hojapen, da es dann mehr mit dem Hochdeutschen gaffen überein kommen, aber doch eben wie hojanen, in diesem Falle, vornämlich auf das Aufsperren des Mundes, und den damit verknüpften Laut, eine Beziehung haben würde.

Hoirin, s. Baak.

Hokchus, heißt bey den Chinesern ein starkes, dunkelbraunes, ziemlich angenehmes, gegohrnes Getränk, welches sie aus Weizen zubereiten, und unserm braunen Biere ähnlich ist.

Hokus Pokus, ein im gem. Leben übliches von den Gauklern und Taschenspielern entlehntes Wort, welche dasselbe als einen sehr kräftigen und wirksamen Ausdruck bey ihren Künsten aussprechen. Hokus Pokus machen, Gaukeleyen, Blendwerk. Mache mir nicht solche Hokus Pokus, mache mir kein Blendwerk vor.

Dieser Ausdruck ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Schweden üblich. Der berühmte Tillotson hatte den sonderbaren Einfall, ihn von den Worten hoc est corpus abzuleiten, welche in der römischen Kirche bey der Consecration der Hostie ausgesprochen werden, und nachmals in dieser Gestalt von unwissenden Gauklern gemißbraucht worden. Junius leitet es von dem Engl. Pocke, die Tasche, und dem Wallis. Hocced, ein Betrug, ab. Nach Anderer Meinung, hat sonst Jemand einem Kranken einen Zettel in einen Apfel mit folgender Aufschrift zu verzehren gegeben: Hoc + Ho + hao + Deus adjava +, woraus nach der Zeit von unverständigen Hocx, Pocx, Hocus Pocus, Hoxi Foxi Max, Hax Pax Max Deus Adimax u. d. gl. gemacht worden. Allein, es ist wohl nur ein sinnloser Schall, welchem das Fremde und Ungewöhnliche ein geheimnißvolles Ansehen geben sollen.

Holbe, s. Holm. 1.

Holcus Linn. Darrgras, Honiggras, Pferdegras, Roßgras; s. Th. XIX, S. 742, fgg.

Hold, wird in der ersten und dritten Bedeutung nur noch in der edlern Schreibart gebraucht.

1. Fertigkeit besitzend, des andern Glück gern zu sehen, Liebe gegen denselben empfindend, geneigt, ohne Unterschied des Standes, in der edlern Schreibart und nur in Gestalt eines Nebenwortes. Der Herr wird den Demüthigen hold seyn, Sir. 3, 20. Den Lastern hold seyn. Jemanden hold werden. Der Gegensatz ist das größtentheils veraltete abhold. In Gestalt eines Beywortes kömmt es in dieser Bedeutung nur selten vor, und wo es dieselbe zu haben scheint, z. B. das holde Glück, da gehört es doch wohl zunächst zur folgenden dritten. Siehe Holde, Huld und Unhold.

2. In engerer Bedeutung, Fertigkeit besitzend, das Beste seines Herrn gern zu sehen und zu befördern, wo es noch in der Kanzelleysprache in Verbindung mit dem Worte treu gebraucht wird, aber auch nur noch als ein Nebenwort üblich ist. Unterthanen sollen

der Obrigkeit treu und hold seyn. Sie waren weder dem Könige noch den Landschaften treu oder hold, 3 Macc. 3, 7. Siehe Holde und Huldigen.

3. In der weitesten Bedeutung, in einem merklichen Grade angenehm, was man mit merklichem oder vielen Wohlgefallen empfindet, liebenswürdig. Ein holder Mund, eine holde Wehmuth.

Holde, (der) die Holdin, das Hauptwort von dem vorigen Beyworte, welches im Hochdeutschen veraltet ist, und nur noch zuweilen in der dichterischen Schreibart vorkömmt.

1. In der ersten Bedeutung des Wortes hold, ein Freund, eine Freundin; in welcher Bedeutung es in den Schriften der vorigen Jahrhunderte nicht selten ist. Siehe auch Unholde.

2. In dessen zweyten Bedeutung, ein Unterthan, eine Person, welche wegen ihrer Grundstücke einem andern zu gewissen Pflichten, besonders aber zur Treue und zum Gehorsam verpflichtet ist; eine noch im Oesterreichischen völlig gangbare Bedeutung, wo die Unterthanen geringern Standes in Absicht auf den Grund- und Gerichtsherren Holden genannt werden. Grundholden, welche wegen ihrer Grundstücke dem Grundherren verpflichtet sind; s. Th. XX, S. 283. Zehentholden, zehentpflichtige Unterthanen.

Schon bey den Longobarden waren Aldii und Haltii eine Art freygelassener, aber doch zur Frohne verpflichteter Leibeigenen. Mit dem harten t ist es noch in Ehehalten üblich, das Gesinde zu bezeichnen; daher es noch dahin steht, ob es nicht wenigstens in dieser Bedeutung, zunächst dem Zeitworte halten gehört.

Holder, Holderbaum, Holderstaude; s. Hohlunder.

— — (Maß-) Acer campestre *L.*; s. Th. I, S. 240.

— — (Reck-) s. Wachholder.

— — (Rosen-) Viburnum roseum; s. unter Schwelkenbaum.

— — (Wach-) Juniperus; s. in W.

Holder-Rose, s. oben, S. 331.

Holdselig, von hold und dem Suffixo selig. 1. So fern hold geneigt bedeutet, Fertigkeit besitzend, andern seine Huld auf das möglichste zu erzeigen, und darin gegründet; besonders so fern sich diese Gesinnung durch das äußere Betragen gegen andere an den Tag leget. Ein Wort ist oft angenehmer denn eine große Gabe, und ein holdseliger Mensch giebt sie alle beyde, Sir. 18, 17. Ein holdselig Weib erhält die Ehre, Sprichw. 11, 6. Ingleichen, darin gegründet. Die holdseligen Worte, die aus seinem Munde giengen, Luc. 4, 22. Wenn er (dein Feind) seine Stimme holdselig macht, so glaube ihm nicht, Sprichw. 26, 25. In dieser Bedeutung kömmt es noch zuweilen in der edlern Schreibart in eingeschränktem Verstande von dieser Gesinnung Höherer gegen Geringere vor. Siehe Huld.

2. In mehr leidentlichem Verstande, der Huld eines andern im hohen Grade genießend, in welchem es doch nur noch einigemal in der deutschen Bibel vorkömmt. Gegrüßet seyst du, Holdselige. Luc. 1, 28. d. i. von Gott Begnadigte.

3. In der dritten Bedeutung des Wortes hold, Fähigkeit besitzend, sich die Huld anderer zu erwerben, und in weiterer Bedeutung, in einem hohen Grade angenehm, reizend. Auf ihrer Zungen ist holdselige Lehre, Sprichw. 31, 26.

Holfter, (die) ein Wort, welches überhaupt ein Futteral, ein hohles Behältniß andere Dinge darin zu verwahren, bedeutet zu haben scheint, aber nur noch von einem solchen Behältnisse oder Futterale der Pistolen zu beyden Seiten des Sattels gebraucht wird; im Nieders. Holster, im Dän. Hylster, in Liefland Köcher. In den gemeinen Sprecharten auch Halfter und Hulfter.

Frisch leitet es sehr unwahrscheinlich von halb her, weil es die Pistolen nur halb bedecket. So fern es sie hält, könnte man es mit Halfter, zu halten rechnen. Allein es scheint vielmehr entweder zu hohl, oder zu hehlen, decken, Hülle, Bedeckung u. s. f. zu gehören; zumal da das Nieders. Holster auch einen Reisesack, Ränzel, und figürlich den Rücken bedeutet.

Holippe, s. Hohl-Hippe.

Holk, (der) in einigen niedersächsischen Gegenden und mitternächtigen Ländern eine Art Lastschiffe mit flachem Boden, welche einem Heue und Huker in vielen Stücken gleichen. In einigen Gegenden auch die Hulke, im Angels. Hulc, im Schwed. Holk, im Franz. Heux und Hulque, im Ital. Hulca, im mittlern Lat. Hulcum, Hulca und Ulcus.

Schon bey den Griechen bedeutete ὁλκας, ein Lastschiff, welches man gemeiniglich von ἑλκειν, ziehen, ableitet. Allein es scheint vielmehr zu hohl zu gehören, von welchem man noch jezt in den gemeinen Sprecharten hölken, für aushöhlen braucht. Das Schwed. Holk bedeutet nicht nur diese Art Schiffe, sondern auch ein jedes ausgehöhltes Holz, einen Trog, einen ausgehöhlten Klotz der Lichtzieher, einen Becher u. s. f. Um Bremen hat man eine Art kleiner Seeschiffe, welche an der Gestalt den Schmackschiffen gleichen, daselbst Jalken und Tjalken genannt werden, und mit unsern Holken einerley zu seyn scheinen. Siehe auch Hölle 2, (Th. XIX, S. 256) welches eine ähnliche Art von Schiffen ist.

Holla! ein im gem. L. sowohl im Deutschen als Französischen übliches Zwischenwort, dessen man sich bedienet, Leute herbey zu rufen, insonderheit wenn man sich an einem Orte befindet, wo man noch Niemand sieht. Holla! holla he! ist Niemand da? ist Niemand bey der Hand? Zuweilen wird es auch als ein Ausruf eines geringen Grades des Schreckens gebraucht, z. B. wenn man Jemand aus Versehen gestoßen hat u. s. f. holla! um ein Haar wäre ich mit dem Kopfe gegen euch angerannt! wo es für halt! zu stehen scheint. Endlich ist es auch zuweilen ein gebieterischer Ausruf, wenn man einer Sache Einhalt thun, ein Stillschwei-

gen

gen auflegen, Frieden gebieten, zwischen Leuten, die sich zanken oder schlagen, Frieden machen, oder durch sein Ansehen verursachen will, daß der Zank oder die Schlägerey aufhöre. So sagt z. B. der Lehrer in der Schule, zu den Kindern welche plaudern: Holla! was ist das für ein Plaudern! und damit kömmt die französische Redensart: mettre le holà, oder mettre les holà, überein.

Holländer, (der) die Holländerin, eine Person, welche aus Holland gebürtig ist. Er gehet durch, wie ein Holländer, sagt man im gem. L. von einer Person, welche schnell flüchtig wird, besonders von Soldaten; nach Einiger Meinung, wegen der schlechten Neigung und Geschicklichkeit dieser Nation zum Landkriege.

Das Sprichwort: Er gehet durch, wie ein Holländer, findet sich unter andern in dem historischen Bildersaal, Th. 4, S. 613, und ist von einem doppelten Verstande. Einige nehmen seine Erklärung von der Furchtsamkeit der Holländer her, da es so viel heißen soll, als: er fliehet wie ein Holländer. Andere aber legen ihm einen ganz entgegen gesetzten Sinn bey, und wollen, daß man es von der Tapferkeit derselben verstehen müsse, da dann dasselbe so viel bedeute, als: er greift an, bricht durch, wie ein Holländer.

Die Anhänger der ersten Meinung gründen sich auf mehrere Beyspiele, da dieses Volk in Lagern und Feldschlachten dem Feinde den Rücken zugekehret, und mit Verlust der Vortheile eines geräumten Schlachtfeldes, zugleich den Ruhm der Tapferkeit eingebüßet hat. So ist, damit ich nur einen oder andern Fall berühre, aus der Geschichte bekannt, daß, als die Venetianer im J. 1617 mit den Uskocken, einem gewissen Volke in Croatien, einen unglücklichen Krieg führten, sie die Schuld vornämlich auf die Holländer schoben, welche des wüsten Landes und der schlechten Lebensart müde, nachdem sie ihren Befehlshaber, den Grafen Johann von Mansfeld verloren, und ihnen Oesireich, welches damals ein Feind von Venedig war, einen freyen Durchzug durch seine Staaten verstattete, zu einer ungelegenen Zeit für die Venetianer, das Lager derselben verließen. Wenn man aber alle Umstände in Betrachtung zieht, so waren hier die Holländer mehr zu entschul-

schuldigen, als zu tadeln. Da sie sahen, daß sie mit den Uskocken nicht allein zu thun hatten, sondern den Kaiser, den Papst, Spanien, und noch andere Könige und Fürsten wider sich aufbrachten, und daß weder die Venetianer, noch sie selbst, mit jenen vereint, so viel mächtigen Feinden würden widerstehen können, zumal die Lebensmittel täglich mehr und mehr abnahmen: so sehe ich nicht ein, wie man es den Holländern verargen könne, daß sie dieser Gefahr auswichen, und mehr darauf dachten, sich selbst zu retten, als unverrichteter Sache mit den Venetianern einem gewissen Untergange entgegen zu gehen.

Einen andern Ursprung dieses Sprichwortes in dieser Bedeutung, leitet man von der Zeit her, als Graf Moritz, nach der Schlacht bey Prag, im J. 1521, die holländischen Truppen der evangelischen Union zu Hülfe führte, aber, da er den Weg sich vom Spinola verrennt sah, Halte machte, und seine Truppen in die Winterquartiere verlegte.

Ich, meines Theils, erkläre mich für die Meinung derer, welche die Tapferkeit der Holländer als den Grund des Sprichwortes ansehen, um so mehr, da man dergleichen Sprichwörter, welche eine doppelte Erklärung leiden, so viel ohne Verletzung der Wahrheit geschehen kann, mehr zum Lobe, als zur Schande und zum Vorwurf einer ganzen Nation anwenden muß. Und in der That ist sowohl aus der ältern als neuern und allerneuesten Geschichte bekannt, wie sehr, besonders die Friesen und Holländer, ja das ganze Volk der Batavier, Beweise ihrer Tapferkeit gegeben, und was für schwere Kriege sie sowohl zur See, als zu Lande, geführt haben. Und würden sie wohl das seyn, was sie heut zu Tage sind, wenn sie nicht das spanische Joch abgeschüttelt, und sich durch ihre vereinte Tapferkeit ausgezeichnet hätten? Daher ich dem Conring unmöglich beypflichten kann, wenn er sagt, daß die Holländer überhaupt keine Lust zu den Landtruppen hätten; er müßte denn dadurch haben anzeigen wollen, daß diese Nation aus Staatsursachen, Fleiß und Begierde zu Reichthümern, langwierige Kriege verabscheue.

Man mag nun eine Meinung von dem Ursprunge und der Bedeutung dieses Sprichwortes annehmen, welche man will: so wird es auf beyden Seiten nicht an Gründen fehlen, die eine sowohl als die andere zu behaupten und gegen sie Zweifel zu erregen.

Neueste Mannigfaltigk. 2. Jahrg. Berl. 1779, gr. 8. S. 401, fgg.

Figürlich ist der Holländer zuweilen ein aus Holland gekommenes, oder nach holländischer Art verfertigtes Ding. Dergleichen ist der Holländer der Papiermacher, welches ein Mühlwerk ist, den halben Zeug vollkommen klein zu machen, und welches in Holland erfunden worden, wovon ich bey Beschreibung der Papiermühle ausführlicher sprechen werde.

Holländer-Flöße, s. Th. XIV, S. 291.

Holländerey, nennt man ein Etablissement, wo die Bewohner das ihnen zugeschlagene Land und Wiesewachs bey ihren Hofstellen in einem unzertrennten Zusammenhange liegen haben, und durch richtige Gränzen aus aller Gemeinschaft mit ihren Nachbarn gesetzt sind. Da diese Art der Einrichtung zuerst von der in Holland befindlichen entlehnet worden ist, so hat solches vermuthlich Gelegenheit gegeben, dergleichen neue Anlagen Holländereyen zu nennen. Besonders aber pflegt man denen Etablissements, bey welchen die Hauptsache in der Viehzucht und dem Wiesewachs besteht, diesen Namen beyzulegen, indem auch in Holland die Haupteinnahme des Landmannes auf der Viehzucht beruhet.

Ueber den Ursprung der Holländereyen, findet man, eine historische Untersuchung, von Hrn. J. H. C. v. Selchow, im 42. St der Hannov. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1761. Eine ökonomische Abhandlung davon, wird im Art. Kuh vorkommen.

Holländerin, Schwungschaufel; s. Schaufel-Kunst.

Holländische Assecuranz-Handlung, s. unter Holländische Handlung.

Holländisch Bändchen, nennt man ein weißes, ganz schmal und dicht gewebtes gemustertes Streifchen, womit das Frauenzimmer alles dasjenige, was sie nicht gern nähen, steppen oder hohlnädeln wollen, z. B die Bündchen an den Hemden, Schürzen ꝛc. etlichemal

zu besetzen pflezt. Es wird stückweise verkauft. Siehe auch Th. III, S. 497.

Holländischer Batist, s. Th. III, S. 598.

Holländisches Blau, s. Lackmus.

Holländische Brühe, wird als ein Aufguß über manche Fische und Fleischspeisen, auch zum Spargel gebraucht. Man thut in einen mäßigen Topf voll kochenden Wassers die Hälfte einer in Scheiben geschnittenen Citrone mit der Schale, läßt es eine Weile sieden, quirlt alsdann das Gelbe von 3 Eyern ein, thut ein Stückchen Butter, ein wenig zerstoßenen Saffran, und Muskatenblumen, etwas Wein oder Weinessig und Zucker hinzu, rührt es um, und läßt es noch einmal aufkochen. Zulezt thut man noch geriebene Citronschale daran.

Soll diese Brühe ein Aufguß über den gekochten Spargel seyn, so müssen die Citronscheiben zurück bleiben, und man tröpfelt nur Citronsaft ein, wiewohl man dieser Soße auch schon durch den Weinessig Säure genug verschaffen kann. Zur Zierde einer Fisch- oder Fleischsoße aber müssen die Citronscheiben allemal gegenwärtig seyn.

Holländischer Buchhandel, s. unter Holländische Handlung.

Holländische Bücklinge, s. Th. XII, S. 754.

Holländischer Commissionshandel, } s. Holländische
Holländischer Credithandel, } Handlung.

Holländisches Dach, s. Th. VIII, S. 519.

Holländische Ducaten, s. Th. IX, S. 668, fgg.

Holländische Fabriken, } s. Holländische Handlung.
Holländische Farance, }

Holländische Fliesen, s. Th. XIV, S. 262.

Holländische Frachthandlung, } s. Holländ. Hand-
Holländische Gewichte, } lung.

Holländischer Gulden, s. Th. XX, S. 335, f.

Holländische Häringe, s. Häring.

Hol-

Holländische Handlung, Naturproducte, Fabriken, Manufacturen, Oekonomie, und Staatsverfassung. Holland, oder die Republik der vereinigten Niederlande, L Belgium foederatum, Fr. Les Provinces-unies, ist eine freye Republik in Europa, an dem äussersten Ende von Deutschland gegen Abend, und besteht aus sieben, auf das genaueste mit einander verbundenen, Provinzen oder souveränen Landschaften, welche 113 Städte, ungefähr 1400 Flecken, und etwa 2 Millionen Einwohner enthalten. (*) Die 7 Provinzen sind, nach ihrer von Alters her gewöhnlichen Rangordnung: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, die Stadt und Landschaft Gröningen. Unter ihrem Schutze steht die Landschaft Drenthe, und sie ist zugleich Herr von den sogenannten Generalitätslanden, worunter man denjenigen Theil der Niederlande versteht, welcher von den sieben vereinigten Provinzen durch die Gewalt der Waffen erobert, und ihnen durch unterschiedene Verträge abgetreten worden ist. Ueberdem hat diese Republik sehr große Besitzungen in Asien, Afrika und Amerika. Das Gebiet der vereinigten Niederlande in Europa, ist ungefähr 625 geographische Quadratmeilen groß.

Producte. Es wächset in diesem Lande bey weitem nicht so viel Getraide, als die Einwohner gebrauchen, und was noch erzeuget wird, ist von mittelmäßiger Beschaffenheit. Hin und wieder wird Tobak gebauet; in Zeeland legt man sich mit Fleiß und großem

(*) Nach der gemeinen Meinung übersteigt die Bevölkerung der vereinigten Niederlande die Zahl von 2 Millionen nicht beträchtlich, und diese ist schon stark für ein Land von so einem geringen Umfange. Indessen sagen engländische Papiere, daß sie viel stärker sey, und, nach den dem Prinz Statthalter im Anfange des J. 1780 vorgelegten Berichten, sich im Jun. 1779 auf 4875000 Seelen belaufen habe; ich vermuthe aber immer eine Irrung in dieser Zahl, denn sie ist gar zu groß.

Vortheil auf den Anbau der Färberröthe. An Gartengewächsen fehlt es nicht, und einige Gegenden haben einen Ueberfluß an Baumfrüchten. Es wird nur wenig Flachs und Hanf im Lande erzeuget, und eigentlicher Weinbau hat gar nicht Statt. Holz ist selten und theuer, und alles Bau- und Schiffholz muß aus andern Ländern zugeführet werden. Dagegen hat man im Lande einen großen Vorrath von Torf, welcher auch nebst dem größtentheils aus England und Scotland herbey geschafften Steinkohlen das vornehmste und fast einzige Brennmaterial ist. Bergwerke giebt es auch nicht in diesen Provinzen, bis auf etliche Eisenwerke in Geldern. Von den hier befindlichen Erdarten ist besonders die thonartige zu merken, welche von vorzüglicher Beschaffenheit ist, und zu Verfertigung allerhand Geschirre, wie auch der Tobakspfeifen gebraucht wird.

Viehzucht. Die Viehzucht in diesen Ländern ist sehr beträchtlich, besonders was das Rindvieh betrifft. Es werden zwar auch Schafe gehalten; indessen sind die niedrigen und sumpfigen Weiden diesem Viehe nicht sehr gedeihlich; und aus eben dem Grunde ist die Wolle grob und stark. Das Rindvieh aber findet in diesen Gegenden die beste Nahrung, und der Niederländer hat von diesem Vieh sehr beträchtliche Vortheile. Eine Kuh giebt daselbst im Sommer täglich 10 bis 20 Kannen Milch; und diese von so zahlreichen Heerden genommene große Menge Milch ist nicht nur zu dem Unterhalte der Holländer nothwendig, sondern reicht auch hin, eine unglaubliche Menge von Butter und Käse daraus zu verfertigen, wovon theils sehr viel im Lande verzehrt, theils aber auch eine grosse Menge ausgeführet wird. Die Niederländer verkaufen auch sehr viel Mast- und Schlachtvieh in andere Länder, welches sie vorher mager aus Deutschland und Dänemark einführen, und hernach, nach einigen

Mo-

Monaten, fett und gemästet ausführen. Es ist dieses eine Wirkung ihrer schönen Weide, welche hauptsächlich deswegen so schön ist, weil ihre Wiesen jährlich im Winter und gegen den Frühling mit Wasser überschwemmet sind, wodurch nicht nur das den Grasern nachtheilige Ungeziefer vertilget, sondern auch ein fetter und fruchtbarer Schlamm auf die Wiesen gebracht wird.

Holland hat also wenig natürliche Landesproducte, und würde unter den handelnden Staaten eine sehr unbedeutende Rolle spielen, wenn sein Handel auf den Verkehr seiner eigenen Producte eingeschränkt wäre. Allein, der Fleiß der Nation hat, in Verbindung mit andern günstigen Umständen, diese natürliche Hindernisse überwunden, und alles ist von den Holländern genuzt und angewendet worden, um sich eine vortheilhafte Handlung zu erwerben. Ihre Lage an der See hat ihnen dazu die erste und vornehmste Veranlassung gegeben. Sie nutzen die See auf mehr als eine Art. Ich will jetzt nicht einmal der Salzsiedereyen erwähnen, die sie an unterschiedenen, an der See gelegenen Orten angelegt haben, wo sie aus dem Seewasser gemeines Küchensalz sieden, und wodurch sie in den Stand gesetzt werden, Lüttich und einen Theil der östreichischen Niederlande mit Salz zu versehen. Ich rede auch jetzt noch nicht von der überaus großen Schifffahrt, die sie in allen Meeren treiben und unterhalten, sondern ich habe hier besonders die Fischereyen in Gedanken, auf die sie sich mit einem unglaublichen Fleiße gelegt haben, und wodurch sie sich eben so unglaubliche Vortheile verschaffet haben. Die Fische haben den Holländern eine geraume Zeit hindurch allein den Mangel der Landesproducte ersetzt, und der ausgebreitete Handel, den sie damit getrieben haben, ist ihnen zu einer Quelle unendlich großer Reichthümer geworden. Die Fischerey ist zwar auch schon in den

inländischen Flüssen, Bächen und Seen beträchtlich, jedoch ist sie in Absicht auf die Handlung erst wichtig, wenn man den Fischfang in der Nordsee, und den Wallfischfang in den nordischen Meeren betrachtet. Der Fischfang der Holländer zur See theilt sich in drey Hauptgattungen ein. Der erste ist der Wallfischfang bey Grönland und in der Straße Davis; der zweyte ist der Häringsfang an den Küsten von England und Scotland, welcher die große Fischerey genannt wird; der dritte endlich der Kabeljaufang in den Gegenden von Doggersand, einer Sandbank an den Küsten von Scotland, welcher die kleine Fischerey genannt wird. Von diesem allen wird in den Art. Häring, Kabeljau und Wallfisch ausführlicher gehandelt.

In Absicht der Manufacturen und Fabriken in Holland giebt es ein doppeltes Vorurtheil. Das eine, wenn man sich die Fabriken und Manufacturen daselbst in den blühendsten Umständen vorstellt; das andere, wenn man sie für ganz unbedeutend ausgiebt. Beydes ist falsch. Holland ist kein Land, wo Fabriken und Manufacturen entstanden sind; ja es hat sich nicht einmal angelegen seyn lassen, sie an sich zu ziehen. Es sind in diesem Lande Manufacturen und Fabriken entstanden, weil Handwerksleute und Fabrikanten, welche anderwärts aus falschen Grundsätzen verdrängt wurden, sich mit ihrem Fleiß nach den Niederlanden wendeten, wo sie alle bürgerliche und Gewissensfreyheit fanden. Und so lange der niedrige Preis des Arbeitslohnes es der Handlung verstattete, die Früchte des holländischen Fleißes in die Fremde zu führen, hat sich derselbe in einem ziemlich blühenden Zustande erhalten. Nachdem aber andere Nationen sich mit großem Fleiße auf Fabriken gelegt haben, und diese Nationen ihre Waaren theils besser, theils wohlfeiler geben konnten, als die Holländer, mußten die holländischen Fabriken, in einen schmachtenden Zustand gerathen, und zum

Theil nach und nach eingehen. Auf der andern Seite wird uns aber auch eine kurze Beschreibung der in Holland noch Statt habenden Manufacturen und Fabriken belehren, daß man unrecht thut, wenn man sie für gar nichts halten wollte.

Die mit Wolle, Seide, Gold und Silber sich beschäftigenden Manufacturen und Fabriken haben allemal große Mühe und Noth gehabt, sich neben den Manufacturen und Fabriken in Genua, Frankreich, Venedig und England zu erhalten. Man hat in Amsterdam Gold- und Silberstoffe, Damaste, Brokate, Taffete, Mohre, Sammete und Plüsche verfertigt. In Harlem hat man die Seidenwaaren von Lyon nachgeahmt. In Leiden und Utrecht hat man schöne wollene Zeuge an Sarschen und Cameloten gemacht. Diese Manufacturen sind auch eine geraume Zeit hindurch in den blühendsten Umständen gewesen, und die darin verfertigten Waaren hatten einen so guten Ruf, daß man meiländische Sammete unter dem Namen von holländischen verkaufte, und daß man selbst in Paris die holländischen Seidenwaaren sehr stark suchte. Alle diese Manufacturen aber sind nach und nach eingegangen, und es ist davon weiter nichts übrig geblieben, als etliche Manufacturen in seidenen leichten Zeugen, besonders zu Haarlem, die aber bloß einen einländischen Absatz haben, und gegen die leichten Zeuge der Franzosen sich nicht erhalten können. Holland hat zwar auch Tressenfabriken gehabt, und es giebt ihrer auch noch hin und wieder, ihre Tressen können aber kaum neben den französischen bestehen; indessen ist das gesponnene Gold aus Amsterdam noch ein Handlungsartikel für die Ausländer. Die Tuchmanufacturen in Leiden und Utrecht erhalten sich noch am meisten bey ihrem ehemaligen Ansehen. Die ganz feinen Tücher sind eben so schön als aus den ausländischen Manufacturen, besonders haben die schwarzen Tücher von

Utrecht einen Vorzug vor allen andern Der Camelot, von Leiden ist eben so gut, als der von Brüssel; die Ratinen sind ebenfalls vorzüglich. Indessen da alle diese Waaren 8 bis 10 pro Cent theurer sind, als die von eben der Güte in andern Ländern verfertigten, so finden sie bloß im Lande Abnehmer, und können nicht auswärts verführet werden. Es giebt zwar auch Tauwerkmanufacturen in Holland, es wird aber daselbst noch nicht einmal so viel davon verfertigt, als die Holländer zu ihrem eigenen Seewesen nöthig haben. Das, was ihnen noch dazu mangelt, und was sie davon den südlichen Nationen zuführen, wird aus Rußland und Preußen herbey geholet. Leinwandmanufacturen giebt es in Gröningen, Friesland und Over-Yssel, und die hier verfertigte Arbeit behauptet in der Leinwandhandlung den ersten Rang. Indessen ist die wenigste Leinwand, die unter dem Namen der holländischen verkauft wird, in Holland selbst gewebet. Es ist meistentheils fremde Leinwand, die in Westphalen, Schlesien, Flandern, Brabant, und anderwärts roh eingekauft, und in Holland, besonders in Haarlem, gebleichet und zubereitet wird. In Haarlem ist die berühmteste Bleiche von Europa, wo man besonders dahin sieht, daß man der Leinwand durch kein gewaltsames Dehnen eine erzwungene Länge giebt, und wo man derselben einen besondern Glanz, und eine vorzüglich weiße Farbe verschaffet. Die Papierfabriken sind ehemals sehr blühend gewesen, nun aber, nachdem in Frankreich und den östreichischen Niederlanden, wie auch in den preußischen Landen, dergleichen Fabriken häufig angelegt worden sind, und nachdem die Ausfuhr der Lumpen aus diesen Staaten verboten ist, haben die holländischen Fabriken einen großen Stoß erlitten. Sie erhalten sich aber noch theils wegen des Absatzes im Lande, theils, weil sie des geringen Gewinnes wegen, den die Fabrikanten darauf nehmen, auch noch

die

die Concurrenz mit den andern auf auswärtigen Marktplätzen aushalten können. In Weesp bey Amsterdam ist durch den Graf von Gronsfeld eine Porzellanfabrik angelegt worden, die zwar anfänglich viele Schwierigkeiten gefunden hat: es aber doch jezt den übrigen europäischen Porzellanfabriken gleich, ja in Absicht der Masse noch zuvor thut. Seit dem May 1766 ist ein Waarenlaager von diesem Porzellan in dem Haag. Die Fayancefabriken von Delft waren ehemals in sehr grosem Ruf, und die daselbst verfertigten Geschirre wurden in alle Länder verführet (s. Th IX. S. 84); seit dem man aber fast überall die Einfuhr ausländischer irdenen Geschirre verboten hat, haben die holländischen Fayancefabriken natürlicherweise abnehmen müssen. Die Siedereyen und Zubereitungen des Camphers, der Scharlachfarbe, des Schwefels, des Borax, der Lasurfarbe, des Harzes, des Peches, des Wallrathes, des Salzes und des Zuckers, geben vielen Leuten Beschäftigung, und verschaffen Waaren zum Ausführen. Die Salpiedereyen versorgen die östreichischen Niederlande, Lüttich und einige deutsche Provinzen. Die Zuckersiedereyen haben durch die anderwärts in so großer Menge errichteten gar sehr verloren, ungeachtet sie auf der andern Seite durch den vermehrten Anbau des Zuckerrohres in Berbice und Surinam gewonnen haben. Die Wachsbleichen und Stärkfabriken sind für Holland von einem ansehnlichen Gewinn. Die Holländer führen viel Wachs nach Spanien; und von der Stärke machen sie nicht nur selbst, wegen ihrer vielen Bleichen, einen häufigen Gebrauch, sondern setzen davon auch noch eine beträchtliche Menge an Ausländer ab. Auch die Oehl- und Schneidewaaren sind ein einträglicher Gegenstand. Im Lande wird viel Rübesamenöhl gebraucht, und es wird auch eine beträchtliche Menge davon außer Landes geschicket. In Holland wird zwar

selbst

selbst Rübensamen angebauet, der inländische reicht aber bey weitem nicht hin, um allen hier befindlichen Oehlmühlen Arbeit zu geben. Die Holländer holen daher eine große Menge Rübesamen aus Brabant, Flandern, aus dem Holsteinischen, ja selbst aus Preußen: und sie wissen es so gut einzurichten, daß sehr oft diese Länder ihnen den in Oehl verwandelten Rübesamen wieder abkaufen. Die auf den Schneidemühlen zugeschnittenen Balken, Bohlen und Breter, haben im Lande einen starken Absatz; und ungeachtet Holland keine eigene Waldungen hat, so führt es doch andern Ländern viel im Lande zugeschnittenes Holz zu. Besonders gehen sehr viel eichene Breter, wozu das Holz aus der Pfalz geholet, und auf dem Rhein nach Holland gebracht wird, unter dem Namen der holländischen Breter nach Frankreich. Die wichtigste Fabrik in Holland ist wohl der Schiffbau, welcher besonders seinen Sitz in dem Dorfe Zaandam hat, wo derselbe so eifrig getrieben wird, daß die Baulente sich anheischig machen, jeden Tag ein Kriegsschiff zu liefern, wenn man ihnen drey Monate vorher die Bestellung dazu geben, und zugleich einen verhältnißmäßigen Geldvorschuß thun will. Man rechnet, daß jährlich 300 Schiffe auf den Werften dieses Dorfes erbauet werden. Die Zimmerplätze der Admiralität und der ostindischen Gesellschaft sind ebenfalls ansehnlich, doch kommen sie nicht an die von Zaandam. Die Holländer kaufen alle oder doch die meisten Materialien zu diesem Schiffbau von den Ausländern; und doch weiß es die Handlung so einzurichten, daß diese Auslage und der Arbeitslohn durch die Fracht wieder mit Gewinn zurück erhalten wird. Die Kattundruckereyen sind jetzt das nicht mehr in Holland, was sie ehemals waren. Es sind dergleichen in andern Ländern, als: in Frankreich, in der Schweiz, in den östreichischen Niederlanden, in dem nördlichen Theile von Deutschland,

u. s. w.

u. s. w. wo der Arbeitslohn niedriger als in Holland ist, angelegt worden, und dagegen können die holländischen Druckereyen nicht bestehen. Die Buchdruckereyen und der Buchhandel sind bey den Fabriken in Holland nicht zu vergessen. Ehemals war diese Gattung des Handels in den blühendsten Umständen, sie ist aber jezt auch im Verfall. Indessen giebt es noch in Amsterdam, Leiden und Haag eine große Anzahl von Buchdruckereyen, und in Haarlem ist eine sehr berühmte Schriftgießerey. Von dem holländischen Buchhandel, s. auch Th. VII. S. 208, f. Amsterdam hat eine Fabrike, welche diese Stadt gewissermassen allein hat, nämlich die Kunst, Diamanten zu schneiden oder zu schleifen, zu spalten und zu poliren. Die rohen Steine aus Ostindien und Brasilien kommen nach Amsterdam, und werden daselbst zurecht gemacht. In Amsterdam versteht man allein die Kunst, die großen Diamanten, die durch schwarze Flecken an ihrem Werthe verloren haben, zu spalten, und daraus 2, 4 bis 80 und mehr Steine auf 1 Karat zu machen. In Amsterdam vereinigt sich also hiedurch beynahe der ganze Handel selbst mit rohen Diamanten; denn wenn man die rohen Diamanten auch anderwärts einkaufen wollte, so würde man doch allemal genöthigt seyn, sie des Schnittes wegen nach Amsterdam zu schicken. Antwerpen allein ist in diesem Stücke eine Nebenbuhlerin von Amsterdam.

Holland hat große Besitzungen in den andern Welttheilen, die ihm viele und große Artikel zur Handlung gewähren. In Asien hat die ostindische Gesellschaft die Insel Java, worauf die Hauptstadt ihrer ostindischen Besitzungen und der Hauptplatz ihres ostindischen Handels Batavia liegt. Ferner gehört ihr die Seeküste der Insel Ceylon bis auf 6 Meilen landeinwärts, imgleichen verschiedene der moluckischen Eylande. Ueberdieß sind ihr Macassar, eine Stadt auf

der Insel Celebes, Malacca, die Hauptstadt auf der Insel dieses Namens, verschiedene Plätze auf den Küsten von Malabar und Koromandel, und einige auf der Insel Sumatra unterworfen. Diese Länder und Plätze besitzt die ostindische Gesellschaft unter dem Schutze und der Oberherrschaft der Generalstaaten. In Afrika besitzt die ostindische Gesellschaft das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die westindische Gesellschaft hat in Afrika einige Besitzungen auf der Goldküste von Guinea. Eben diese westindische Gesellschaft hat das Eigenthum verschiedener Landstriche in Amerika, nämlich der Insel Curassao und St. Eustathius, imgleichen der Colonie Essequebo und des dritten Theiles von Surinam, welche leztere Colonien zu Guiana gehören. In dieser Landschaft liegt auch Berbice. Zwey Drittheile von Surinam gehören der Stadt Amsterdam und den Herren Aarsens von Sommelsdyk. Aus diesen Besitzungen bekommen die Holländer sehr viele Producte, Manufactur- und Fabrikwaaren, womit sie in allen vier Theilen der Welt Handlung treiben. Sie erhalten die Gewürznägelein, die Muskatnüsse und die sogenannte Muskatblüthe aus den moluckischen Eylanden; und dieses sind Waaren, die sie allein besitzen, und wovon keine andere Nation Antheil hat, als dadurch, daß sie ihnen dieselben abkaufet. Sie erhalten den besten Zimmet aus der Insel Ceylon, und diesen besitzen sie ebenfalls ausschliessungsweise, zumal wenn von der besten Art desselben die Rede ist. Sie erhalten Pfeffer, Ingber, Reiß, Kaffee, Baumwolle, Zucker, Salpeter, Borax, Benzoe, Ambra, Opium, Campher u. s. w. aus ihren anderweitigen Besitzungen in Ostindien und zum Theil in Amerika. Sie erhalten seidene und baumwollene Waaren aus Asien. Aus Afrika bekommen sie Gold, Elfenbein und schwarze Sclaven.

Außer diesen bisher angeführten eigenthümlichen Waaren und Producten, womit die holländischen Kaufleute handeln, führt Holland den ausgebreitetsten und größten Zwischenhandel, und macht sich dadurch alle Producte und Waaren aller Länder zu eigen. Um daher zu bestimmen, womit Holland handle, müßte man alle nur zu erdenkende Waaren anführen. Sie kaufen alle Waaren in den Ländern, wo sie zu Hause gehören, auf, und führen sie andern Ländern, die ihrer benöthigt sind, zu. Sie wissen dieses so wohlfeil einzurichten, daß Nationen oft durch die Holländer die Waaren wohlfeiler bekommen, als wenn sie dieselben unmittelbar an der Quelle geholt hätten. Die Holländer lassen es dabey nicht bewenden, alle nur mögliche Waaren für ihre Rechnung aufzukaufen, um sie an andere wieder zu überlassen, sondern sie geben auch die Mäkler und Factore von allen andern Nationen ab. Sie kaufen und verkaufen für fremde Rechnung, und begnügen sich mit den Commissionsgebühren. Sie vermiethen auch ihre Schiffe an andere Kaufleute, und verdienen sich dadurch die Fracht. Die Holländer sind die Banquiers von ganz Europa; und kurz, es ist keine Art und kein Zweig der Handlung zu erdenken, womit die Holländer sich nicht beschäftiget hätten.

Will man sich einen kurzen Begriff von der holländischen Handlung machen, so geschieht es am besten auf folgende Weise, daß man die vornehmsten Puncte bemerkt, worauf sie sich gründet. Hieher gehört aber: 1. Der Handel mit den Fischen, nämlich mit dem von dem Wallfische herkommenden Thran, Fischbein und Wallrath, mit den Häringen und mit dem Kabeljau. 2. Der Gewürzhandel, welchen Holland in Absicht auf die Gewürznägelein, die Muskatblüthe, die Muskatnüsse und den Zimmet ausschließungsweise in allen vier Theilen der Welt hat. 3. Der ausgebreitete Zwischenhandel, welchen Holland mit allen nur möglichen Waa-

ren und Producten führt. So kaufen z. B. die Holländer die Waaren Nordens, und führen sie den südlichen Ländern zu; und so versehen sie die nördlichen Länder mit den Waaren aus Süden. So kaufen sie Thee und unzählige andere Spezereywaaren in China und Ostindien auf, und verkaufen sie hernach an die europäischen Nationen. 4. Der Fracht = Bank = Commissions = und Assecuranzhandel, vermöge dessen die Holländer die Fuhrleute, Banquiers und Factore von allen Nationen werden, und Jedermann, der es verlangt, die glückliche Ueberkunft seiner Schiffe und Waaren versichern. 5. In neuern Zeiten, da die Staatsanleihen so sehr gewöhnlich geworden sind, haben die Holländer sich dadurch große Vortheile verschaffet, daß sie andern Staaten gegen jährliche Zinsen Geld vorgeschossen haben; und ungeachtet einzelne Personen bey diesem Geschäfte auch wohl verloren haben, so ist doch der Gewinn bisher, im Ganzen genommen, überwiegend gewesen. Ich weiß wohl, daß man dieses Geschäft so eigentlich nicht zu den Handlungsgeschäften rechnet; indessen da es in Holland kaufmännisch behandelt wird, da ein großer Verkehr in Holland mit den auswärtigen Staatsobligationen getrieben wird, und dieses Geschäft eine sehr ergiebige Geldquelle für die Holländer ist, so habe ich für nöthig gehalten, bey Beschreibung der holländischen Handlung diesen Punct zugleich mit zu berühren.

Um einen deutlichern Begriff von der Handlung Hollands zu bekommen, werde ich in möglichster Kürze die Geschäfte, denen sich die Holländer in allen Theilen der Welt unterziehen, anzeigen. Zuerst wollen wir die Handlung der Holländer in Europa betrachten, und dabey zuvörderst bey der Handlung nach Norden und in die Ostsee stehen bleiben.

Die Handlung nach Norden und in die Ostsee ist für die Holländer sehr wichtig, und ehemals noch

wich-

wichtiger gewesen. Bey den andern Zweigen der europäischen Handlung scheint es, als wenn die Holländer für andere arbeiteten; hier aber arbeiten sie zu ihrem eigenen unmittelbaren Besten. Sie bekommen aus Norden das Getreide, welches sie so höchst nöthig brauchen, und die zu ihrem Schiffbau unentbehrlichen Materialien, ohne welche weder der Staat noch einzelne Personen bestehen können.

Die nordische Handlung war von den Hanseestädten beynahe ganz in die Hände der Holländer gerathen. Bey ihnen war die Niederlage aller Naturproducte der nordischen Länder, und sie führten dieselben den mittäglichen Ländern zu. Und was Norden von Südens Producten und Waaren brauchte, lieferten ihm die Holländer. Den ersten Stoß bekam aber diese Handlung durch die berühmte englische Schiffahrtsacte. Denn nun mußten die Engländer die nordischen Waaren selbst holen, und der Holländer konnte sie ihnen nicht mehr zuführen. Die Engländer wurden also mit Norden bekannt, und zogen einen großen Theil dieser Handlung an sich. Nachher fiengen die Schweden und Dänen auch selbst Schifffahrt und Handlung an. Sie führen ihre eigene Waaren und Producte aus, und holen sich die fremden Waaren, deren sie benöthigt sind, selbst. Die Preußen und Brandenburger bestreben sich in den neuesten Zeiten ebenfalls, eine eigene Schiffahrt zu bekommen. Hamburg insonderheit hat in den neuesten Zeiten einen großen Theil der nordischen Handlung an sich gezogen. Gründe genug also, daß die Handlung der Holländer nach Norden ihren ehemaligen Glanz verloren hat! Indessen ist sie noch immer beträchtlich.

Unter der allgemeinen Benennung der nordischen Handlung begreift man die Handlung nach Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden, und allen an der Ostsee befindlichen Häfen.

Die Handlung nach Rußland wurde ehedem in Archangel geführet, nun aber hat sie sich beynahe ganz nach Petersburg gezogen. Die vornehmsten Waaren, welche die Holländer nach Petersburg führen, sind Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern, seidene Waaren von allen Gattungen, ganz feine Tücher,

Gewürzwaaren, Zucker, Indig, alle Gattungen von Färbeholz, Zinn, Blei, Nadelwaaren, Frauenzimmerputz, Früchte, Baumöhl, Wein, Branntwein u. s. w. Von Petersburg holen die Holländer Pottasche, Waidasche, russisches Leder, Wachs, Hanf, Talg, Lein, Thran, Elendhäute, Zobel, Hermelin, und anderes Pelzwerk, Pech, Harz, Hausenblase, Caviar, Eisen u. s. w.

Nach Petersburg hat Holland im J. 1753 eingeführt für 476491 Rubel; ausgeführt für 394792 Rubel. Im J. 1754 war der Werth der von den Holländern eingeführten Waaren 399797 Rubel; der Werth der ausgeführten Waaren aber 317835 Rubel. Ist der Handel der Holländer nach Petersburg ungefähr in den nämlichen Umständen geblieben, so gewinnt Holland hiebey jährlich etwas über 100000 Rubel.

Die Handlung nach Norwegen ist für Holland eine überaus wichtige Sache. Ehemals giengen dahin jährlich mehr als 300 Schiffe von 4 bis 500 Tonnen, jezt aber mag die Zahl dieser Schiffe wohl abgenommen haben. Bergen ist der Hauptsitz des Handels. Die Holländer bringen nach Norwegen Gewürze, Salz, spanische Weine, Essig, Branntwein, Käse, Toback, und etwas an Tüchern. Sie holen daselbst hauptsächlich Holz zum Schiffbau, Balken, Breter, Masten, Theer, Pottasche, Kupfer und getrocknete Fische. Da die Holländer bey diesem Handel verlieren, so bezahlen sie das noch Fehlende mit Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern.

Nach Dänemark haben die Holländer wenig Handlung. Die Dänen verführen ihre Waaren selbst, und holen selbst das ihnen Benöthigte. Die Holländer holen daher aus Dänemark fast nichts als die magern Ochsen aus Jütland, die sie auf ihren Weiden fett machen, und eine große Menge Rübesamen aus den Marschländern, woraus sie Oehl schlagen. Nach Dänemark führen sie nichts als Gewürze und Speciesthaler. Indessen gewinnt Holland von Dänemark im

Gan-

Ganzen doch durch die starken Zinsen, die der Staatsschulden wegen jährlich nach Holland übermacht werden, wie auch durch die Zinsen, welche Holland jährlich von den Besitzern der Zuckerplantagen auf den antillischen, der Krone Dänemark zugehörigen Eylanden bekömmt.

Mit Schweden treiben die Holländer stärkere Handlung, ungeachtet sich die Schweden ebenfalls die äusserste Mühe geben, diese Handlung den Holländern zu entreißen. Die Holländer bringen nach Schweden Gewürzwaaren, Leinwand, Wein, Branntwein, Salz, Zucker, alle Gattungen von Spezereyen und Speciesthaler. Dagegen holen sie aus Schweden Kupfer, Eisendraht, eiserne Gefäße und Bleche, metallene und eiserne Kanonen, Kanonenkugeln, Stahl, Pech, Theer, Masten, Balken und Schiffbauholz.

Die liefländische Handlung wird zu Riga, Reval, Närwa und Pernau getrieben. Holland holt daselbst Masten, Holz zu Tonnengefäßen, eichene Balken, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Pottasche, Pech, Harz, Wachs, Talg, Pelzwerk, Weizen, Rocken, Leinsamen, Rindshäute. Dagegen bringt es dahin Speciesthaler, Salz, Gewürzwaaren, Zucker, Toback, Papier, und allerhand Manufactur- und Fabrikwaaren.

Mit Curland wird in Mitau und Liebau eben dergleichen Handlung getrieben.

Die Handlung der Holländer mit dem Königreiche Preußen ist besonders in Königsberg ansehnlich, weil durch diese Stadt ein starker Verkehr mit Litauen getrieben wird. Die Waaren, die sie daselbst einführen, sind: Gewürzwaaren, französische Weine, Branntwein, Weinessig, trockene Früchte, Butter, Käse, Eisen, Blei, Zinn, Speciesthaler u. s. w. Dagegen holen sie daselbst Holz, Hanf, Flachs, Pottasche, Wachs, Honig, Talg, Bernstein, Leder, Pelzwerk, und allerley Gattungen von Getreide.

Danzig ist bisher der Mittelpunct der polnischen Handlung gewesen. Die Holländer brachten dahin Zucker, Toback, Spezereywaaren, Färbestoffe, Gewürzwaaren, Kaffee, Thee, Tücher, Weine, Thran, Fischbein, Häringe, Laberdan, Papier, allerley Manufacturwaaren von Wolle, Seide und Baumwolle, Ziegelsteine, eiserne Waaren, irdenes Geschirr u. s. w. Dagegen führten sie von Danzig aus: Getreide, Waid- und Pottasche, Schweinborsten, Federn, Hanf, Flachs, Wachs, Fichten, Planken und Dielen, Stabholz, allerley Pelzwerk, Kalbfelle, Bernstein u. s. w. Durch die preußische Besitznehmung von Westpreußen hat indessen diese Handlung einige Veränderung erlitten, und wenn die Umstände so bleiben, wie es jetzt das Ansehen hat; so wird sich wahrscheinlich die polnische Handlung nach einem andern Orte, vielleicht nach Elbing ziehen.

Im J. 1771 hat Holland nach Danzig Waaren geschickt, die am Werthe betragen haben 2,504518 Danziger Gulden; in eben diesem Jahre hat es dagegen ausgeführt für 5,935267 Danziger Gulden. Holland hat daher bey diesem Handel in diesem Jahre verloren 3,430749 Danziger Gulden. Ich glaube aber nicht, daß man von diesem Jahre einen Schluß auf das Ganze machen darf. Denn da in diesem Jahre sehr viel Getreide in Danzig gesucht wurde, und das Getreide in einem sehr hohen Preise war, so wird vermuthlich der Verlust der Holländer in diesem Handel in andern gewöhnlichen Jahren weit geringer seyn.

Nach Pommern bringen die Holländer Wein, Käse, Gewürzwaaren, Häringe, Eisen, Blei, Zinn und Speciesthaler; und holen daher hauptsächlich Holz, Getreide, und etwas von Leinwanden, welche theils aus Schlesien nach Stettin gebracht, theils aber auch selbst in Pommern verfertiget werden.

Von Lübeck ziehen die Holländer Flachs, Hanf, Wolle, rußische Felle, Eisen, Anker, Holz und Getreide; und bringen dahin eben diejenigen Waaren, die

nach

nach den übrigen Küsten an der Ostsee gehen. Ehemals war Lübeck eine der ansehnlichsten Handelsstädte; und die erste der Hanseestädte; jezt aber hat dieser Ort in seiner Handlung und mithin in seinem Ansehen sehr verloren.

Die ganze Handlung der Holländer nach Norden und in die Ostsee hat, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, durch die vereinigten Bemühungen der Engländer, Dänen, Schweden und Preußen schon sehr abgenommen; und da diese Nationen nicht nachlassen, sich um Erweiterung ihrer Handelsgeschäfte alle nur mögliche Mühe zu geben, so wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, dieser Handelszweig bey den Holländern noch eine größere Abnahme leiden, zumal da in den neuern Zeiten auch die Geld- und Wechselgeschäfte, welche Holland ehemals in diesen nordlichen Ländern allein besorgte, den Holländern durch die Engländer und durch Hamburg großentheils entrissen sind; der Folgen, welche der lezte Krieg, worin Holland mit England verwickelt, und bisher eben nicht sehr glücklich gewesen ist, nach sich ziehen dürfte, nicht zu gedenken.

Mit Deutschland unterhält Holland eine sehr starke Handlung. Was den Theil Deutschlandes, welcher an der Ostsee liegt, betrifft, so habe ich schon im Vorhergehenden etwas davon berührt. Die übrigen Handelsgeschäfte der Holländer mit Deutschland geschehen durch die fünf Flüsse: die Elbe, die Weser, die Ems, den Rhein und die Maas; und was die österreichischen Staaten betrifft, durch Triest.

Am Ausfluß der Elbe liegt Hamburg, der größte Handelsplatz in Europa nach London und Amsterdam; wie ich im XXI. Th. S. 759, fgg. gezeigt habe. Die Hamburger handeln nach eben den Grundsätzen, wie die Holländer, und lassen folglich den Holländern wenig Mittel übrig, hier eine nützliche Handlung zu treiben. Hamburg hat den ganzen Handel von Niederdeutschland, von Sachsen, und zum Theil auch von Böhmen und Schlesien an sich gezogen; es kauft diesen Ländern ihre Waaren und Producte selbst ab, und führt sie den mittäglichen Ländern zu; es versieht da-

gegen diese Länder auch mit denen Waaren, deren sie benöthigt sind. Die Hamburger nehmen daher von den Holländern fast weiter nichts als die Gewürzwaaren, nebst einem Theile der übrigen Waaren aus Ostindien und der Levante. Sie ziehen dagegen von Hamburg Leinwand und Schleyer aus Schlesien und Sachsen, Garn aus Niedersachsen, viel eiserne und blecherne Waaren, Holz und zuweilen auch Getreide. In Ansehung des Holzhandels bleiben die Holländer nicht immer bey Hamburg bestehen, sondern gehen bis nach Magdeburg, der Churmark und Schlesien, und kaufen in diesen Provinzen ganze Waldungen, von denen sie die Arten von Holz, deren sie benöthigt sind, nach Holland führen, den Ueberrest aber wieder auf der Stelle verkaufen.

Nach Bremen, welche Stadt an der Weser liegt, führen die Holländer Tücher, wollene und seidene Waaren, Wein, Branntwein, alle Gattungen von Gewürzwaaren, Thee, Kaffee, Zucker, Oehl u. s. w. Sie bekommen daher eiserne Oefen für die Siedereyen, eiserne Stubenöfen, Eisenbleche, Zimmetholz, Pottasche, Honig, Wachs, Wolle, Federn, westphälische Leinwand, Zwirn und alle Gattungen von Feldfrüchten.

Von der Handlung am Flusse Ems ist Emden der Mittelpunct. Die Holländer schicken dahin Waaren, wie nach Bremen, und holen daher magere Ochsen, Holz und Leinwand. Ehemals war die Handlung der Holländer nach Emden noch ansehnlicher, als jetzt.

Die Handlung am Rhein ist eine der schätzbarsten Gattungen des holländischen Handels. Holland hat diesen Handel ganz allein. Was die am Rhein, dem Mayn und Neckar gelegenen Ländereyen an Gewürz, Spezereyen, Oehlen, Reiß, Seife, Fischbein, Zinn, Kupfer, Draht, Zucker, Thee, Kaffee, Cacao, französischen und spanischen Weinen, trocknen Früchten, trocknen Fischen u. d. gl. gebrauchen, nehmen sie alles von

den

den Holländern, und was diese Länder Ueberflüssiges haben, verkaufen sie wieder beynahe allein an die Holländer. Dahin gehört: Holz, welches auf dem Neckar und Rhein bis Holland geführt wird. Rhein- und Moseler Wein, Pottasche, Eisen, Toback aus Schwaben und aus der Pfalz. Holland unterhält allein die Handlung in Frankfurth am Mayn, welches eigentlich nichts anders als ein unter den Holländern stehendes großes Waarenlager ist. Jedermann, der seine Waaren aus Frankfurth nimmt, hat sie erst aus der zwoten Hand, weil Holland immer die erste ist. Die Handlung auf dem Rhein beträgt, wie einige behaupten wollen, alle Jahre über hundert Millionen Gulden.

Die Handlung auf der Maas hat weiter keinen wichtigen Gegenstand, als das Lütticher Land, wo Holland seine gewöhnlichen Waaren verthut, und dagegen allerhand Gattungen von Schießgewehr, Felle, Steinkohlen und eisernes Geschirr erhält. Von Nimwegen aus versorgt Holland zu Lande die lüttichischen aachenschen und jülichischen Wollenmanufacturen mit Wolle, Baumöhl und Seife.

Mit Oesterreich, und zum Theil mit Ungarn unterhält Holland seine Handlung vermittelst Triest und Fiume. Es liefert dahin Gewürz und Spezereyen, wie auch die nordischen Waaren, und holt daselbst die österreichischen und zum Theil ungarischen Producte und Waaren, als: Kupfer, Stahl, Queckſilber, Weine u. s. w.

Den österreichischen Niederlanden liefern die Holländer Gewürze, Zucker, Thee, Kaffee, Spezereywaaren, Cacao, ostindische Zeuge, unbereitetes Leder, spanische Wolle, Kameelhaar, Kupfer, Fischbein, Seife, Pottasche, Zinn, Blei, Rhein- und Moseler wie auch spanische Weine, Toback, Oehle, trockne und eingesalzene Fische, Branntweine, Salz, Wachs, Seide, baumwollene Garne, alle Waaren aus der Levante,

Lein-

Leinsamen, Schiffbauholz u. s. w. Sie bekommen daher allerhand Feldfrüchte, besonders Weizen und Rübesamen, Leinwand, Spitzen und allerley Fabrikwaaren. Dieser Handel ist für die Holländer sehr einträglich; es giebt sich aber die österreichische Regierung in den Niederlanden alle Mühe, ihn den Holländern aus den Händen zu reißen.

Die Handlung der Holländer mit Frankreich ist jederzeit sehr ansehnlich gewesen, und hat den Franzosen insonderheit außerordentliche Vortheile zuwege gebracht, weil die Holländer eine unglaubliche Menge von Producten, Manufactur- und Fabrikwaaren, theils zu ihrem eigenen Bedürfniß, theils zu Unterhaltung ihrer Handlung mit den übrigen Nationen aus Frankreich ziehen. Der holländische Gesandte **Boreel** übergab im J. 1658 dem französischen Hofe ein Verzeichniß derer Waaren, welche Holland jährlich aus Frankreich nimmt, und der Werth davon war über 31 Millionen Gulden von ihm angeschlagen. Ungeachtet nun dieser Handel durch die nachmaligen häufigen Kriege zwischen Frankreich und Holland öfters unterbrochen worden ist, und die Handlung, im Ganzen genommen, sich ebenfalls verändert hat: so haben sich doch theils beyde Nationen sogleich nach geendigtem Kriege immer wieder aufgesucht, theils ist in den neuern Zeiten ihr gegenseitiger Verkehr durch die dazu gekommenen amerikanischen Waaren beträchtlich vermehrt worden. Holland zieht aus Frankreich Sammete, Atlasse, Gold- und Silberstoffe, alle Arten von seidenen Zeugen, seidene Bänder, Spitzen, Borten und Schnürsenkel, Hüte, gesponnene Garne, Papier, Leinwand, Bettgeräth, Matratzen, Handschuhe, Hutfedern, Fächer, Kopfzeuge, Larven, Weine, Branntweine, Essig, Saffran, Seife, Oehl, Oliven, Kapern, Mandeln, Feigen und andere Früchte, Wand- und Taschenuhren, Spiegelglas, Honig, Salz, und zuweilen auch Getreide.

Nach

Nach Frankreich führen dagegen die Holländer Zimmerholz, Masten, Breter, Tauwerk, und überhaupt alle diejenigen nordischen Waaren, die zum Schiffbau und zur Unterhaltung des Seewesens erforderlich sind, Leinsamen, Flachs, Hanf, Getreide, Reiß, weiße Stärke, Gewürzwaaren, Spezereywaaren, trockne und eingesalzene Fische, Harz, Theer, Pech, Toback, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Pottasche, Schwefel, Salpeter, Spießglas, Zink, Hausenblase, Oehle, Fischbein, Juchten, etwas Pelzwerk u. s. w.

Zu diesem Handel mit Frankreich muß auch der Verkehr mit den Waaren aus den französischen Colonien in Amerika gerechnet werden. Was Frankreich von seinen amerikanischen Waaren nicht selbst brauchet und verarbeitet, schickt es größtentheils nach Holland, wo es entweder von den Holländern gekauft, oder doch für Rechnung der Franzosen verkauft wird. Jedoch muß man gestehen, daß Hamburg in den neuesten Zeiten diesem Handlungszweige großen Abbruch gethan hat. Die Niederlage der französischen Waaren aus Amerika ist jetzt sowohl in Hamburg als in Amsterdam.

Holland hat mit Frankreich einen Land- und einen Seehandel. Der Landhandel geschieht durch die österreichischen Niederlande, und hat verschiedene Fabrikwaaren, Putz und Moden zum Gegenstande. Der Seehandel geschieht in allen Häfen Frankreichs, und erstreckt sich nicht nur auf die eigenen Producte und Waaren dieses Königreiches, sondern auch auf verschiedene Artikel aus Ostindien, der Levante und Amerika. Dieser Handel wird beynahe gänzlich mit holländischen Schiffen getrieben, so daß die Franzosen dabey sich mehr leidend als thätig verhalten.

Mit Großbritannien und Ireland haben die Holländer ehemals einen ansehnlichen Handel gehabt; er ist aber seit der Zeit, da England die bekannte Verordnung wegen der Schifffahrt ergehen ließ, sehr vermindert, und den Holländern nachtheilig geworden. Holland, welches hauptsächlich einen Zwischenhandel

treibt,

treibt, kann unmöglich einen vortheilhaften Handel mit einem Staate führen, der, wie England, allen fremden Schiffen den Eingang in seine Häfen versaget, und seinen Unterthanen verbietet, irgend eine Waare aus der zwoten Hand zu nehmen. Vermittelst der Schifffahrtsacte läßt England von seiner Handlung den Holländern weiter nichts in Händen, als das, was es ihm unmöglich hat nehmen können. Holland zieht aus England, Scotland und Ireland Toback, Zinn, wollene Waaren, Juwelen, Nadlerwaaren, Getreide, Blei, eingesalzenes Rindfleisch, eingesalzenen Lachs, Talg, Häute, Steinkohlen u. d. gl. Es schickt jetzt fast nichts nach England, als Gewürzwaaren; ehemals gieng viel Leinwand, besonders feine, aus Holland nach England; seitdem man sich aber selbst in Großbritannien, und besonders in Ireland, so stark auf den Flachsbau und die Leinwandwebereyen gelegt hat, ist auch dieser Artikel sehr vermindert worden. Noch geht jährlich eine ansehnliche Menge Krapp oder Färberröthe, wie auch Fischbein, Thran, Tobackspfeifen, Segeltuch, Tauwerk u. d. gl. aus Holland nach England. England gewinnt überdem bey diesem Handel mit Holland allein die Fracht und die Commissionsgebühren von allen dem, was es an die Holländer liefert. Es ist daher wohl außer Zweifel, daß Holland bey diesem Handel verliert. Indessen wird dieser Verlust einigermaßen durch den Schleichhandel, den die Unterthanen beyder Staaten mit einander führen, durch die Wechselgeschäfte, wobey die Engländer noch oft ihre Zuflucht zu den Holländern nehmen müssen, und durch den beträchtlichen Antheil, welchen die Holländer an den englischen Annuitäten und andern Stocks haben, ersetzt.

Mit Spanien hatte Holland ehedem weit mehr Geschäfte, als jetzt. Es versah fast alle nordische Länder mit den spanischen, sowohl eigenen als amerikanischen

schen Producten, und es führte den Spaniern dagegen die Fabrikwaaren, deren diese benöthigt waren, zu. Jetzt aber segeln die Franzosen, Engländer, Dänen, Schweden und Hamburger selbst nach Spanien, und es bleibt daher den Holländern nur eine kleine Nachlese übrig. Die vornehmsten Waaren, welche Holland nach Spanien schickt, sind: Leinwand, wovon aber nur der kleinste Theil in Holland gewebt ist, ostindische Kattune, Tressen, wollene und seidene Zeuge, Band, Zwirn, Nadlerwaaren, Gewürze, Spezereywaaren, Getreide, Schiffbauholz, Pech, Theer, Tauwerk, Segeltuch, Stabholz, Papier, Juchten, allerhand Kriegsbedürfnisse, Häringe, Lachs, trockne und eingesalzene Fische, Wachs u. s. w. Dagegen nimmt Holland aus Spanien: Wolle, Eisen, Saffran, Kastanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Baumöhl, Corduan, Weine, Feigen, Rosinen, Mandeln, Seife, Salz, getrocknete Früchte, Branntwein. Von den spanisch-amerikanischen Waaren und Producten nimmt Holland Piaster, welche es zur Handlung nach Ostindien und der Levante braucht, Indig, Campecheholz, Cochenille, Cacao, Toback, Chinarinde, Sassaparille und andere Spezereywaaren, Vigognewolle u. s. w.

Die Handlung mit Portugal ist seit dem J. 1703 fast gänzlich in den Händen der Engländer gewesen; indessen haben die Holländer doch immer einige Geschäfte mit diesem Reiche zu unterhalten. Sie führen dahin Leinwand, wobey ihnen aber die Hamburger Abbruch gethan haben, Getreide, in Ansehung dessen sie an den Nordamerikanern einen Nebenbuhler bekommen haben, Hüte, Handschuhe, seidene Strümpfe, Hanf, Juchten, Pulver, Kanonenkugeln, Gewehr, Papier u. s. w. Aus Portugal bekommen die Holländer Gold, rohe Diamanten, Zucker, Toback, Campeche- und Fernambuckholz, Cacao, Indig, Baumwolle, Anieß, Oliven, Baumöhl, trockne und eingemachte

gemachte Früchte, Mandeln, Citronen, Wein, Salz, u. s. w.

Nach Italien treiben die Holländer einen starken Handel. Sie setzen hier ihre Waaren aus Ostindien und Amerika, wie auch eine große Menge von Fischen gut ab, und alle Waaren, die sie hier nehmen, können von ihnen sehr gut in dem Handel mit Deutschland und nach Norden genützt werden. Die Holländer führen nach Italien Gewürze, Spezereywaaren, Farbestoffe, Juchten, Porzellan, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, alle zum Schiffbau erforderliche Materialien, allerhand wollene Waaren, Leinwand, Kattun, Häringe, Stockfisch, Caviar und Getreide. Die Waaren, welche Holland aus Italien holt, sind: Seide und allerhand seidene Waaren an Sammeten, Taffeten, Atlassen, Damasten und reichen Zeugen, welche Waaren doch jetzt beynahe von den französischen verdrängt sind; ferner Silber = und Goldfäden aus Meiland; Baumöhl, Parmesankäse, Sardellen, Würste, Rosinen, Feigen, Mandeln, Citronen, allerhand Eingemachtes, Reiß, Anieß, Alaun, Schwefel, Manna, Terpenthin, Marmor, Seife u. s. w. Die Holländer verrichten ihre Handlungsgeschäfte mit Italien hauptsächlich in folgenden fünf Städten: in Genua, Venedig, Livorno, Napoli und Messina. Diese Städte sind die Stapelplätze, wohin die Holländer ihre Waaren führen, und woher sie die italiänischen Waaren abholen.

Unter der Handlung von der Levante versteht man die Handlung nach den Häfen am mittelländischen Meere, welche der Botmäßigkeit der Türken unterworfen sind; also nach Griechenland, nach dem Archipelagus, nach der europäischen und asiatischen Türkey, wie auch nach Aegypten. Ehemals war diese Handlung für die Europäer sehr wichtig, weil der ostindische Handel damit verbunden war; und weil Venedig diesen Handel beynahe allein trieb, so war es da-

durch

durch zu dem grossen Ansehen gekommen, worin es vormals stand. Ungeachtet aber der ostindische Handel durch die von den Portugiesen entdeckte Fahrt um Afrika von dem Handel nach der Levante abgerissen ist, so bleibt dieser doch noch immer wichtig genug, um die Holländer aufzumuntern, auch daran Theil zu nehmen. Vor dem 17ten Jahrhundert mußten die Holländer diesen Handel unter französischer Flagge führen; im J. 1612 aber machten sie ihren besondern Vertrag mit dem Groß-Sultan, und seit der Zeit führen sie diesen Handel in ihrem eigenen Namen. Die Handlung nach der Levante wurde bald so ansehnlich, daß die Generalstaaten eine besondere Kammer errichteten, welche alles dasjenige, was die Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländischen Meer und nach der Levante betrifft, unter ihrer Aufsicht hat. Die Kammer besteht aus acht Aufsehern, einem Secretär, und einem, der die Schiffe durchsuchet. Sie muß darauf sehen, daß denen Verordnungen der Generalstaaten, welche in Absicht auf diesen Handlungszweig ergangen sind, nachgelebet werde: sie entscheidet alle Streitigkeiten, welche dieses Handels und dieser Schifffahrt wegen entstehen; sie spricht die Generalstaaten um die etwanige Bedeckung von Kriegsschiffen an, die den Kauffahrteyschiffen mitgegeben werden soll; sie erwählet endlich mit Genehmhaltung der Generalstaaten alle Consuls, die in den Handelsplätzen der Levante angesetzt werden. Außer allen diesen Consuls unterhalten die Generalstaaten beständig einen Abgesandten bey der Pforte, welcher seinen Gehalt zum Theil von der Kammer bekömmt. Die Kammer ist auch verbunden, von Zeit zu Zeit Geschenke an die vornehmsten Staatsbedienten der Pforte zu übermachen. Um alle diese Unkosten zu bestreiten, erhebt die Kammer von jedem Schiffe, welches nach der mittelländischen See geht, so viel Gulden, als es Commerzlasten enthält, und eben

so viel von jedem Schiffe, welches zurück kömmt, desgleichen 2 pro Cent von allen aus Smyrna und Aleppo kommenden Waaren. Die Generalstaaten haben verschiedene Verordnungen in Absicht des Handels nach der Levante bekannt gemacht, welche hauptsächlich die Vorsicht vorschreiben, die in Ansehung der Seeräuber zu nehmen ist, und verschiedene Waaren nach Algier, Tunis, Tripoli und Salee zu führen untersagen. Smyrna ist die vorzüglichste Handelsstadt in der Levante. Die Holländer hohlen daher Seide, Kattun, Kamelhaar, Rhabarber, Gummi, vielerley Spezereywaaren, türkischen Saffian, Baumwolle, Korinthen, Mastix, Ziegenhaar von Angora, Opium, Sennesblätter, Kaffee, Wachs, Alaun, Rosinen, feine Wolle, Büffelhäute, Fischhäute, Saffran, Galläpfel, Pottasche, Anieß, Fußteppiche, u. s. w. Die Holländer führen dahin Tücher, Gewürze, Cochenille, Indig, Queckfilber, Draht, Stahl, Zinn, Bley, Lasurstein, Zucker, Zinnober, Campeche- und Brasilienholz, Juchten, u. s. w. Die Holländer führen auch Piaster und Löwenthaler nach der Levante. Nach Constantinopel gehen eben die Waaren, als nach Smyrna, besonders aber eine Menge wohl ausgesuchter Tücher; und man hohlt daselbst eben die Waaren, als in Smyrna. Nach Aleppo, Alexandrien und Cairo gehen die nämlichen Waaren, wie nach Smyrna; und man erhält auch daher die vorerwähnten Producte und Waaren, außer daß man aus Aegypten auch noch den Salmiak bekömmt. Bey dieser Handlung nach der Levante haben die Holländer beynahe weiter keinen Gewinn, als den sie durch den Verkauf der aus der Levante gebrachten Waaren machen. Denn da die Tücher fast die einzige Waare sind, woran die nach der Levante handelnden Kaufleute einen guten Gewinn haben, die holländischen Tücher aber 8 bis 10 pro Cent theurer sind, als die französischen: so müssen sie hiebey den kür-

kürzern ziehen. Doch kommen die holländischen Kaufleute noch besser weg, als die engländischen, weil diesen durch eine Parlamentsverordnung verboten ist, französische Tücher in die Levante zu führen, dieses aber jenen frey steht. Uebrigens, ob gleich der Handel nach der Levante unter der Aufsicht einer besondern Kammer steht, und die Art und Weise, wie er geführt werden soll, durch gewisse Verordnungen vorgeschrieben ist: so ist es doch Jedermann frey, und es haben weder einzele Personen, noch etwa eine besondere Gesellschaft, das ausschließende Recht zu diesem Handel.

Der Handel nach Ostindien, Afrika und Amerika, wird von besondern Gesellschaften, oder doch unter ihrer Aufsicht getrieben; der ostindische nämlich durch die ostindische Gesellschaft, wovon im Art. Ost-Indische Gesellschaft das Nöthige vorkommen wird; und der afrikanische und amerikanische, unter der Aufsicht und Vergünstigung der westindischen Gesellschaft und der Gesellschaften von Surinam und Berbice, von welchen letztern ich, so Gott will, in den Supplementen, unter dem Titel: Amerikanische Gesellschaft, Nachricht ertheilen werde.

In Amerika wird die Handlung eigentlich nicht von vorgenannten Gesellschaften, sondern von einzelen Kaufleuten unter ihrem Schutze betrieben. Ich werde daher noch etwas von der Handlung der Holländer selbst in Amerika berühren.

Curassao, nebst den davon abhängenden Eylanden, Aruba und Bonaire, liefert sehr wenig Producte, welche zur Handlung gebraucht werden könnten. St. Eustathius bringt etwas Toback hervor, und liefert ungefähr 600000 Pfund Zucker. Saba bauet Baumwolle, spinnt daraus sehr feines Garn, und verfertiget aus demselben Strümpfe, welche es an die andern Colonien verkauft. St. Martin enthält ungefähr 55000 Acker Landes, wovon 35000 den Franzosen ge-

hören. Die Holländer besitzen den übrigen Theil der Insel, haben aber den einzigen Hafen auf der Insel. Man zieht daselbst viel Federvieh, welches man in den übrigen Inseln verkauft. Man bauet daselbst Baumwolle; und in den neuern Zeiten hat man angefangen, sich mit vielem Vortheil auf den Kaffeebau zu legen. Alle diese Inseln sind also an und für sich von keiner Bedeutung; Curassao und St. Eustathius werden aber durch den Schleichhandel, welcher von hier aus mit dem spanischen festen Lande auf Amerika getrieben wird, sehr wichtig. Die Holländer führten anfänglich diesen Schleichhandel mit ihren eigenen Schiffen, die sie bewaffneten, um sich gegen die spanischen Küstenbewohner vertheidigen zu können. Nach der Zeit wurden große Magazine in Curassao angeleget, und die Spanier kamen selbst dahin, um ihr Geld, ihr Silber, ihre Vanille, ihre Cacaobohnen, ihre Chinarinde u. s. w. gegen Sclaven, Leinwand, seidene Zeuge, Kattune, Gewürze, Spezereyen, Spitzen, Bänder, Queckſilber, Eisen- und Stahlwaaren u. d. gl. auszutauschen. Bey entstandenem Kriege zwischen England und Frankreich, öffnet sich für Curassao eine neue und sehr vortheilhafte Aussicht; indem es alsdann die ganze mittägliche Küste von Domingo mit Waaren versieht, und alle Producte von Domingo bekömmt. Die Franzosen selbst kommen alsdann häufig nach Curassao. St. Eustathius ist eine sehr wichtige Insel, wenn Krieg zwischen England und Frankreich ist. Im letztern Kriege war es die Niederlage von allen Waaren und Producten der französischen Colonien, und das allgemeine Magazin, woraus diese Colonien ihre Bedürfnisse holten. Bey den jetzigen Unruhen in Nord-Amerika hatten die Holländer von St. Eustathius aus einen verbotenen Handel mit den aufrührischen Nordamerikanern angefangen, welcher die Aufmerksamkeit des engländischen Ministerium erregt, und die Zurück-

berufung des dortigen holländischen Gouverneurs veranlasset hat, worauf bald hernach der Krieg zwischen England und Holland ausgebrochen ist, welcher noch dauert, und in welchem die Engländer den Holländern ihre meisten Besitzungen in Amerika weggenommen haben; wie denn auch eben dieser Krieg die Umstände in Ansehung des holländischen Häringsfanges dahin verändert hat, daß die Holländer an den englischen Küsten jetzt nicht mehr fischen dürfen, und deswegen schon genöthigt gewesen sind, in diesem (1781) Jahre von der einer Häringscompagnie ihren eigenen Bedarf zu kaufen.

Auf dem festen Lande ist Surinam seit dem J. 1667 in den Händen der Holländer. Die Einwohner sind mit der Bearbeitung und dem Anbau des Erdbodens, von der Mündung des Flusses Surinam an, bis 20 Meilen weit in das Land gekommen, und würden damit noch weiter gegangen seyn, wenn sie nicht durch die entlaufenen Schwarzen, welche sich in unzugänglichen Waldungen verschanzt haben, und von da aus die am meisten rückwärts liegenden Plantagen beunruhigen, wären aufgehalten worden. Die Colonie von Surinam besteht jetzt aus 4000 Weißen und 50000 Schwarzen. Der blühende Zustand dieser Colonie gab Gelegenheit zu Errichtung einer andern Colonie am Fluß Berbice, im J. 1732. Seit der Zeit sind andere neue Colonien am Demerary, Essequebo und Pumaron, entstanden. In allen diesen neuen Colonien zählt man jetzt 1200 freye Leute, nebst 2 bis 23000 Sclaven. Alle diese Colonien auf dem festen Lande bauen Baumwolle, Cacao, Zucker und Kaffee. Im J. 1768 hat die Colonie von Surinam 100000 Pfund Baumwolle, 200000 Pfund Cacaobohnen, 14 Millionen Pfund Kaffee, und 28,600000 Pfund rohen Zucker gebracht. Siebenzig Schiffe haben diese Producte nach Holland geführet. Den Ertrag der übri-

gen Colonien kann man ungefähr auf den vierten Theil davon ansetzen. Diese Handlung ist daher für die Holländer von großer Wichtigkeit, und wird gewiß mit der Zeit noch wichtiger werden, zumal wenn es den Colonisten besser als bisher gelingen sollte, den Indigo anzubauen. Auch würden die Holländer noch großen Nutzen von diesen Colonien haben, wenn sie dieselben selbst mit allen Bedürfnissen versähen, und den Nord-Amerikanern, die es bisher gethan haben, dieses Gewerbe in Zukunft verwehrten. Die Nord-Amerikaner wurden anfänglich nur aufgenommen, Pferde von ihnen zu erhalten, die man in den Colonien nicht entbehren konnte. Daher mußte jedes Schiff, welches in die Colonien Eingang finden wollte, eine gewisse Anzahl Pferde zu seiner Ladung haben, oder, wenn Pferde unter Weges umgefallen waren, wenigstens die Köpfe davon vorzeigen. Dieser Pferdehandel diente hernach zum Vorwand, daß die Nord-Amerikaner Lebensmittel von allerhand Arten den Colonien zuführten. Nun war zwar befohlen, daß die Einwohner der Colonien zur Bezahlung nichts anders als Syrupp und Rum geben sollten; allein es währte nicht lange, so wurde dieses Verbot vergessen, und die Nord-Amerikaner führten auf ihren Schiffen die schätzbarsten Waaren der Colonien weg, und bekamen noch dazu Geld und Wechselbriefe auf Europa.

Die Colonien der Holländer auf dem festen Lande in Amerika, haben, an einer großen Menge von Sclaven, die ihren Herren entlaufen sind, und sich in den Waldungen zusammen gerottet haben, ein innerliches Geschwür.

Nichts ist in den holländischen Pflanzörtern seltener, als einen Sclaven zu sehen, der die Freyheit bekömmt. Er kann nicht frey werden, er muß sich erst zum Christenthume bekehren, und um das Recht, ihn taufen zu lassen, zu bekommen, muß man einen Freyheitsbrief kaufen, welcher 200 Gulden kostet. Ueberdem muß man ihm auf sein Leben lang Unterhalt ver-

versichern, damit er niemals eine Last für die Gesellschaft werde, noch in Versuchung gerathe, die nur schon zu große Anzahl der Feinde der Colonie zu vermehren. Wenn man nun zu allen diesen Unkosten noch die Aufopferung des ursprünglichen Kaufpreises des Sclaven hinzu füget: so wird man leicht erachten, daß das Freysprechen unter einer Nation, bey welcher der Gelddurst die Haupt- und vielleicht die einzige Leidenschaft ist, nicht gewöhnlich seyn könne. Die Colonisten sind von solchen menschlichen Handlungen so weit entfernt, daß sie die Grausamkeit viel weiter getrieben haben, als je auf den andern Eylanden geschehen ist. Die leichten Mittel, welche die Schwarzen haben, in einem unermeßlichen Strich Landes deren zu laufen, ist wahrscheinlicherweise die Ursache dieser übertriebenen Barbarey. Bey dem geringsten Verdachte läßt ein Herr einen Sclaven in Gegenwart aller übrigen umbringen, aber doch ohne daß es die Weißen erfahren, welche vor Gerichte gegen diesen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Gewalt zeugen könnte. Das Hauptland, welches bey dieser Abscheulichkeit die Augen zudrückt, setzt sich durch diese Connivenz in Gefahr, eine nützliche Besitzung zu verlieren. Man hat schon hundertmal diese Veränderung befürchtet. Aber nie ist diese Gefahr so groß und nahe gewesen, als im J. 1763. Im Februar dieses Jahres brach eine Empörung aus, deren Beyspiel und Folgen für ganz Amerika schrecklich werden konnte. Auf einmal ermorden 73 Schwarze aus einer Pflanzung, zu Berbice, ihren Tyrannen, und lassen den Ruf der Freyheit erschallen. Dieses Wort feuert Muth und Hoffnung in der Seele aller Sclaven an. Sie laufen, 9000 an der Zahl, zusammen; sie fallen in der ersten Wuth des Aufruhrs über alle Weiße, die sie antreffen, her, und zwingen sie, sich mit dem Oberhaupte der Colonie den Fluß hinunter auf ein Fahrzeug zu retten. Unterdessen kommen 500 Mann von Surinam den Colonisten zu Hülfe. Man versucht zu landen, und befestiget sich in einem guten Posten bis zur Ankunft der Truppen aus Europa. Zum Glück für die Republik schickten die Engländer in Barbados, denen der größte Theil der am Pumaron, Demerary und Essequebo angelegten Pflanzungen gehört, noch zu rechter Zeit eine hinlängliche Macht, um die Sclaven an den drey Flüssen im Zaume zu halten. Zu noch größerm Glücke schloß eben Surinam mit den in die benachbarten Wälder geflüchteten Negern einen Vertrag. Vielleicht weil sie nichts von einer Gährung, welche ihnen so viel Vortheil verschaffen konnte, wußten, gaben sie die Ver-

dingung ein, keinen Flüchtling von ihren Landesleuten mehr aufzunehmen. Dieser Vertrag benimmt den Rebellen ihre gröste Hoffnung; und durch diesen Zusammenfluß von unerwarteten Umständen lassen sie sich bewegen, die Fesseln wieder anzunehmen. Der gröste Theil hatte kein Gewehr, und sie hielten sich also für glücklich, daß sie nur Bedingungen mit ihren Herren eingehen konnten. Indessen haben sie doch bewiesen, daß sie im Grunde der Seele die unzerstörbare Triebfeder fühlten, welche sie gegen die Unterdrückung erhebt.

Auch zu Surinam brach im J. 1672 eine höchst schreckliche und gefährliche Empörung aus. Die Einwohner wußten sich wegen ihrer geringen Anzahl, wegen ihrer unmenschlichen Aufführung gegen ihre Sclaven und dem daraus entspringenden Mißtrauen, weswegen sie sich nicht noch mehr schwächen und gegen die Empörten ziehen durften, und wegen der noch nie erlebten Klugheit in den Anstalten der Negern wider sie, gar nicht mehr zu helfen. Denn die Negern hatten sich Doppelhaken und Schiffstücke, nebst einem guten Vorrath von Pulver und Bley, womit sie recht gut umgehen konnten, zu verschaffen gewußt. Es mußten Truppen aus Holland dahin; und diese haben auch in der That dem Uebel auf jetzt ein Ende gemacht. Allein, die Negern sind nur tiefer in den Wald hinein getrieben worden, wo sie sich vermehren, und alsdann mit doppelter Wuth auf ihre Unterdrücker fallen werden.

Die mit allen Sclaven, welche sich durch die Flucht dem Joche des geizigen Holländers haben entziehen können, bevölkerten Wüsteneyen, insonderheit in den Wäldern von Auka und Samaka, haben in ihrem Schooße allmälich eine Art von Staat entstehen sehen, welcher aus 15 bis 16000 Menschen besteht, und in verschiedene Dorfschaften getheilt ist, deren jede sich ein Oberhaupt wählet. Diese herumstreifende Völkerschaften fallen unvermuthet über die eine oder andere Gränze der Colonie her, um Lebensmittel zu plündern, und die Habseligkeiten ihren ehemaligen Tyrannen zu verwüsten. Umsonst sind die Truppen in beständiger Bewegung, um einen so gefährlichen Feind im Zaume zu halten oder zu überfallen. Geheime Warnungen schützen ihn vor allen Fallstricken, und machen, daß er seine Streifereyen immer auf die wehrlosen Oerter richtet. Verträge und Bündnisse können gegen seine Unternehmungen keine Sicherheit verschaffen. Wenn die Natur zufälligerweise eine große Seele in ein rabenschwarzes Haupt, einen starken Geist unter der Wolle eines Negers legt; wenn irgend ein Europäer

ropäer nach dem Ruhme trachtet, der Rächer der seit 200 Jahren unterdrückten Völker zu werden; wenn nur ein Missionar zu rechter Zeit die beständige und immer wachsende Macht der Einbildung gegen die veränderliche und vergängliche Macht der Gewalt zu gebrauchen weiß; wenn — Muß also die Barbarey unserer europäischen Polizey, Blut und Verwüstungswünsche, dem gerechten und menschlich gesinnten Manne einflößen, der auf Mittel sinnt, die Ruhe und das Glück aller Menschen zu versichern!

Schon vermöge des bisher mitgetheilten kurzen Abrisses der holländischen Handlung in allen vier Welttheilen läßt sich ersehen, daß die Holländer eine sehr ausgebreitete Schifffahrt haben müssen. Ihre Schifffahrt ist aber wiklich nicht größer, als selbst ihre eigene Handlung erfordert. Sie fahren nicht bloß für ihre eigene Rechnung, sondern sie vermiethen auch ihre Schiffe an jeden, der dieselben verlangt, und verdienen dadurch die Fracht. So geringschätzig auch anfänglich dieser Gewinn scheinen möchte, so beträchtlich wird er doch, wenn man bedenkt, daß der Schiffbau dadurch sehr befördert und vermehret wird, daß unzählige Menschen dabey ihr Brod verdienen, daß die Schifffahrt der eigenen Waaren dadurch wohlfeiler wird, und daß der dadurch erhaltene Gewinn allemal gewiß bleibt, und von dem Ausländer auch selbst bey einer Handlung, die mit Verlust geschieht, bezahlet wird. Indessen ist diese Frachthandlung der Holländer jetzt das nicht mehr, was sie ehemals war. Die berühmte Schifffahrtsacte der Engländer verbannte zuerst die holländischen Schiffe aus den Häfen Englands, und wenn alle Nationen schon damals die nämlichen Grundsätze angenommen hätten, so würde Holland schon weit eher sein großes Uebergewicht in der Handlung verloren haben. Zum Glück für die Holländer verstanden aber die Bewohner der Staaten damals noch nicht ihre wahren Vortheile, oder wollten sie nicht verstehen. So wie sich aber die Kenntnisse

nach und nach weiter verbreitet haben, so sucht auch jedes Land die ihm zukommende Handlung und Schifffahrt selbst zu haben. Jeder Schritt, der hierin gethan wird, schränket die Holländer ein. So müssen sie z. B. jetzt schon die Schifffahrt in den europäischen Gewässern mit Dänemark, Schweden und den Hamburgern theilen. Von dem, was in Holland in Ansehung der Fracht gebräuchlich ist, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Mit der Frachthandlung und dem großen Zwischenhandel der Holländer war der Commissionshandel verbunden. So wie Holland die allgemeine Niederlage aller Waaren wurde, so schickten die Kaufleute von allen Orten her Waaren und Producte nach Holland, als nach dem Marktplatz, wo sie ihre Waaren am geschwindesten, sichersten und zu den besten Preisen verkaufen konnten. Sie bewerkstelligten aber den Verkauf nicht selbst, sondern übergaben ihre Waaren in die Hände eines holländischen Kaufmannes, der den Verkauf besorgte, und dafür seine Commissionsgebühren hatte. Auf der andern Seite, wenn Jemand Waaren einkaufen wollte, wendete er sich ebenfalls nach Holland, und gab einem holländischen Kaufmann die Commission, diesen Einkauf für seine Rechnung zu thun, wobey denn dieser wieder seine Gebühren nahm. Noch haben zwar die Holländer diesen Handlungszweig nicht gänzlich verloren, sie besitzen ihn aber lange nicht mehr in der Ausbreitung, wie ehemals. Hamburg hat ihnen darin, was den nördlichen Theil von Deutschland, und überhaupt ganz Norden betrifft, großen Abbruch gethan, und die fremden Kaufleute finden jetzt unter andern auch darin einen Vorzug bey Hamburg, daß die ein- und ausgeführten Waaren daselbst nicht so große Abgaben erlegen dürfen, als in Holland.

Aus der Commissionshandlung ist ein neuer Handlungszweig entstanden, welchen man die Credithandlung

lung nennen könnte. Die holländischen Kaufleute geben nämlich den Kaufleuten anderer Nation auf die Waaren, die ihnen in Commission zugeschicket werden, Credit, d. h. Geld voraus, und zwar auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Werthes davon. Von diesem vorgeschossenen Gelde ziehen die Holländer Zinsen, und da sie die Waaren in den Händen haben, so laufen sie des Capitals wegen keine Gefahr. Desgleichen schießen sie wieder den Kaufleuten Geld vor, die ihnen auftragen, Waaren einzukaufen, und lassen sich das Geld 4 Monat nach Absendung der Waaren, in 2 Terminen, jeden zu 2 Monat, wieder bezahlen, so daß sie den Käufern das Geld 4 Monat lang borgen. Dieser Vorschuß an Gelde bringt ihnen ebenfalls, neben den Commissionsgebühren, allerhand kleine Vortheile ein. Dergleichen Gewerbe setzt den auswärtigen Kaufmann in eine gewisse Abhängigkeit von dem Holländer, woraus er sich schwer wieder reißen kann, zumal wenn seine Vermögensumstände, oder sein anderweitiger Credit, schwach sind. Auch diesen Handlungszweig haben die Holländer in den neuern Zeiten mit den Hamburgern theilen müssen.

Sehr viele Kaufleute in Holland geben sich bloß mit der Wechselhandlung ab, so daß sie für Rechnung fremder Kaufleute ziehen und acceptiren, bloß um dabey die Provision zu gewinnen. Ehemals geschahen fast alle Wechselgeschäfte in Europa durch Amsterdam. Diese Stadt unterhielt beynahe allein eine Wechselverbindung mit allen übrigen Handelsplätzen, und sehr viel Handelsplätze hatten bloß durch Amsterdam Wechselgemeinschaft mit einander. Wenn der Engländer den Russen bezahlen wollte, so that er es mit holländischen Wechseln; und wenn der Italiäner den Engländer bezahlen wollte, so brauchte er dazu holländische Wechsel. Dieses rührte daher, weil fast alle Handlung zwischen den verschiedenen Nationen

nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die Holländer geführet wurde. Ungeachtet nun dieses zum Theil aufgehört hat, so sind doch die Wechselgeschäfte noch am längsten in den Händen der Holländer geblieben. Je mehr aber die Zwischenhandlung der Holländer aufhören wird, desto mehr werden sie auch die Wechselhandlung verlieren. Hamburg hat auch hierin den Holländern vielen Abbruch gethan. Von den holländischen Wechselbriefen werde ich weiter unten besonders handeln.

Die Assecuranzhandlung war in den vorigen Zeiten eine überaus einträgliche Gattung von Handel, besonders zu Amsterdam. Fast alle europäische Schiffe wurden daselbst versichert; und da die Kaufleute, welche Versicherung für die Schiffe gaben, eine große Anzahl ausmachten, und Gewinn und Verlust unter sich theilten, so mußten sie nothwendig im Ganzen gewinnen. Seit verschiedenen Jahren sind auch in andern Ländern viele Assecuranzkammern entstanden, und es haben sich auch viele einzele Kaufleute auf allen Handelsplätzen mit diesem Spiele abgegeben. Indessen ist diese Gattung von Handlung immer noch in Holland einträglich, theils, weil sich die dasige Schifffahrt sehr vermehrt hat, theils, weil die fremden Kaufleute, wenn sie Waaren nach Holland senden, sehr oft mit der Nachricht, die sie ihren Freunden davon ertheilen, auch zugleich eine Ordre, die Waaren versichern zu lassen, beyfügen. Von den in Holland eingeführten Vergleichen in Ansehung der Seeschäden, und besonders der Assecuranzen, s. die Art. Assecuranzanstalten, im II. Th. S. 571, fgg. und Haferey, im XXI. Th. S. 99, fgg.

Ueberhaupt kann man sagen, daß Holland alle diese Handlungszweige, ja vielleicht seinen ganzen Handel würde verloren haben, wenn nicht die große Menge des Geldes in Holland und eine außerordentliche Sparsam-

keit

keit die dortigen Kaufleute in den Stand setzte, mit einem sehr geringen Gewinn, den man vielleicht, alle Geschäfte zusammen genommen, nicht höher als auf 3 pro Cent annehmen darf, zufrieden zu seyn. Der ganze Handel der Holländer gründet sich noch auf den Gewürzhandel, welcher aber bey weitem nicht mehr so einträglich, als ehemals, ist, auf den Härings- und Wallfischfang, wobey kaum die gewöhnlichen Zinsen gewonnen werden, auf die Fracht- und Commissionshandlung, die aber kaum noch ein Schatten von dem sind, was sie vormals waren, und endlich auf gewisse Speculationen, welche die holländischen Kaufleute von Zeit zu Zeit anstellen. So haben die Holländer in dem letztern Kriege zwischen England, Frankreich und Spanien ansehnlich gewonnen; so haben sie vielleicht auch bey Gelegenheit der nordamerikanischen Unruhen gewonnen, und sie werden es niemals versäumen, alle Gelegenheit zu ergreifen, um vortheilhafte Geschäfte zu unternehmen, und sich insonderheit auch dereinst wegen der Kosten des jetzigen Krieges mit den Engländern und des dabey in ihrer Handlung erlittenen Nachtheiles, schadlos zu machen. Vor dem jetzigen Kriege rechnete man für die Republik überhaupt einen reinen Gewinn von 11 Millionen Pfund Sterling.

Alles dieses würde sie aber vielleicht jetzt nicht mehr bereichern, ja vielleicht nicht mehr hinreichen, ihre nothwendige Ausgaben zu bestreiten, wenn sie nicht durch das viele Geld, welches bey ihnen zusammen geflossen war, in den Stand gesetzt worden wären, andern Nationen ansehnliche Capitalien vorzuschiessen, wenn nicht beynahe alle Nationen das Schuldensystem angenommen hätten, und wenn die Holländer nicht deshalb eine Art von Tribut von den meisten europäischen Nationen, unter dem Namen von Zinsen erhielten. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man annimmt, daß England 165 Millionen,

Frank-

Frankreich eben so viel, und die übrigen Staaten, als: Oestreich, Rußland, Dänemark, Schweden, Sachsen, und so manche kleine Fürsten in Deutschland, 250 Mill. Gulden an die Holländer schuldig sind. Rechnet man nun hievon die jährlichen Zinsen auf 4 pro Cent, ungeachtet sie von sehr vielen Capitalien auch 5 pro Cent betragen: so erhalten die Holländer hiedurch eine jährliche Einnahme von 24 Millionen holländ. Gulden. Gewiß, ein sehr beträchtlicher Nationalgewinn, welcher manche Ausfälle und verlorne Handlungszweige hinlänglich decken und ersetzen kann!

Zu der Handlung gehören auch die Münzen, Gewichte, und Maße. Das Münzwesen der vereinigten Niederlande steht unter der Aufsicht des Generalmünzcollegii. Da eine jede Provinz für sich souverän ist, so hat auch eine jede das Recht, Geld zu schlagen; doch müssen alle Münzen, die in der ganzen Republik gangbar seyn sollen, einerley innern Werth haben; widrigenfalls verbietet die eine Landschaft die geringere Münze der andern. Man muß aber die Rechnungsmünze, d. i. eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden ist, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden, von den wirklich geprägten Münzsorten unterscheiden.

Die in den vereinigten Niederlanden eingeführte Rechnungsmünze ist ein Gulden, auf welchen 20 Stüber, jeder zu 16 Pfenn. holländisch gerechnet, gehen. Auch theilt man den Gulden in 40 Grot oder Pfennig flämisch (vlaams). Ein Thaler oder Reichsthaler enthält $2\frac{1}{2}$ Gulden, $8\frac{1}{3}$ Schill. flämisch, 50 Stüber, 100 Pfenn. flämisch, und 800 Pfenn. holländisch. Ein Pfund flämisch hat 20 Schill. flämisch, $2\frac{2}{5}$ Rthlr., 6 Gulden, 120 Stüber. Ein Schilling flämisch hat 12 Pfenn. flämisch, und 6 Stüber. Ein Stüber hat 2 Pfenn. flämisch, 8 Deut, oder 16 Pfenn. hol-

holländisch. Ein Pfennig flämisch, oder ein Grot, hat 8 Pfenn. holländisch. Ein Deut ist 2 Pfenn. holländisch. Ein Goldgulden hat 28 Stüber. Folglich sind 2 Thaler = 5 Gulden, 3 Thaler = 25 Schill. flämisch, 12 Thaler = 5 Pfund flämisch, 10 Schill. flämisch = 3 Gulden, und 5 Goldgulden = 7 Gulden zu rechnen.

Das berechnete Geld hat einen doppelten Werth in Holland. Es ist entweder Currentgeld, welches auch Cassengeld heißt, oder es ist Bankgeld, welches gemeiniglich 4 bis 5 pro Cent besser ist als das Currentgeld. Dieser Unterschied zwischen dem Werthe des Bank- und des Currentgeldes, wird das Bankagio genannt.

Wirkliche Münzsorten giebt es in Holland folgende. Im Golde die neuen, sowohl ganze, als halbe Ruyders, zu 14 und zu 7 holl. Gulden; die Ducaten, zu 5 Gulden, 5 Stüber, mehr oder weniger. Im Silber die Ducatons, zu 63 Stüber; ein Gulden hat 20 Stüber; Dreyguldenstücke, und Anderthalbguldenstücke; ganze, halbe und Viertel Reichs- (Rix-) Thaler. Ein Reichsthaler hat 2 Gulden 10 Stüber. Ein Löwenthaler gilt 42 Stüber. Holländisches Current: Alberts- oder Andreaskreuzthaler, welche ungefähr 1 pro Cent mehr gelten, als die Reichsthaler; Kronen oder Zweyguldenstücke; ganze, halbe und Viertel gestämpelte Goldgulden, ein Goldgulden hat 28 Stüber, (die ungestämpelten gelten nur 26;) ganze, halbe und Viertel Gulden; ganze und halbe gestämpelte gute Schillinge flämisch, (die ungestämpelten gelten nur $5\frac{1}{2}$ Stüber;) und endlich allerley Scheidemünze in Silber und Kupfer. Die geringste wirkliche Münze ist ein Deut von Kupfer, welcher zu 2 Häller gerechnet wird. Ein Grot flämisch besteht aus 4 Deut: und ein Stüber aus 2 Grot, und beträgt ungefähr 1 Mariengroschen. 2 Stüber machen

ein Dübbelchen aus. Ein Schilling hat 6 Stüber, (man hat auch abgesetzte Schillinge zu 5½ Stüber;) und Sestehalve von 5½ Stüber. Die Acht- und Vierzehnstüberstücke sind nicht sehr gemein

Der Bequemlichkeit wegen, werden solche Geldsorten in einer gewissen bestimmten Anzahl in Beutel gethan, und alsdann ohne weiteres Nachzählen nach dem Gewichte übernommen. Und da ist von Seiten des Staates vorgeschrieben, wie groß das Gewicht einer bestimmten Anzahl einer gewissen Geldsorte seyn müsse.

Es werden auch fast alle fremde Münzsorten in Holland angenommen; diese haben aber keinen bestimmten gesetzmäßigen Werth, sondern die Handlung bestimmt ihn von Zeit zu Zeit nach Maßgabe aller Umstände und Verbindungen.

Gold, Silber und Geld wird nach Marken Troys gewogen. Eine Mark Troys hat 8 Unzen, 160 Engels, oder 5120 Aß. Zwey Mark Troys machen 1 Pfund Troys Gewicht aus. Die Feine des Goldes wird so bestimmet, daß auf die Mark 24 Karat, und auf das Karat 12 Grän gerechnet werden. In Bestimmung der Feine des Silbers, rechnet man auf die Mark 12 Pfenige, und auf den Pfennig 24 Grän. Bey dem Juwelen- und Perlengewichte, wird die Mark Troys zu 1200 Karat gerechnet, und die Karate werden in 2, 4, 8, 16, 32 und 64 Theile eingetheilet.

In Ansehung des Münzfußes ist bestimmt, daß $24\frac{8}{17}$ go[illegible]dene Ruyders eine Troysmark wiegen, und daß in dieser Mark 22 Karat, 1 Gran feines Gold seyn sollen. Doch ist dem Münzmeister hiebey erlaubt, am Schrot ¾ eines Engels, und an der Feine 1 Grän abzubrechen, In diesen Geldsorten wird also die Mark feines Goldes nach dem Gesetz zu 374 Gulden, 10 Stüb. 8 Pfenn., nach der dem Münzmeister aber gestatteten Abkürzung zu 377 Gulden, 14 St. 2 Pfenn.

Cur-

Currentgeld ausgebracht. Siebenzig neue holländische Ducaten müssen wenigstens 159 Engels wiegen, und das Gold dazu muß eine Feine von 23 Karat 8 Grän haben; doch kann ein Grän an der Feine fehlen. In Ansehung der silbernen Münzen bemerke ich hier nur, daß $23\frac{1}{3}$ Gulden eine Mark Trons wiegen, und daß das Silber dazu eine Feine von 10 Pfenn. $22\frac{1}{2}$ Grän hat. Folglich wird die Mark feines Silber zu 25 Gulden 11 Stüb. 13 Pfenn. Currentgeld ausgebracht. Nach dieser Berechnung ist daher in Holland angenommen, daß eine Mark feines Goldes ungefähr $14\frac{2}{3}$ mal so viel gilt, als ein Mark feines Silbers.

Die Münzmeister geben für ein Mark feines Goldes, die ihnen von der Bank geliefert wird, 71 Ducaten, an Particuliers aber zahlen sie noch 17 Stüber mehr. Da sie nun aus dieser Mark 71 $\frac{7}{17}$ Ducaten schlagen können, so beträgt der Schlägesatz noch nicht völlig Eins vom Hundert. Die Mark feines Silbers wird in der Münze zu 25 Gulden, 2 Stüb. Currentgeld angenommen; da nun daraus 25 Fl. 11 St. 13 Pfenn. geschlagen werden, so ist der Münzlohn bey den Silbermünzen ungefähr $1\frac{1}{2}$ pro Cent.

Bey dem Handelsgewicht hat ein Schiffpfund 3 Centner oder 20 Ließpfund, oder $37\frac{1}{2}$ Stein, oder 360 Pfund. Das Pfund wird in 2 Mark, jede Mark in 8 Unzen, jede Unze in 2 Loth, und jedes Loth in 4 Quent eingetheilet. Das Pfund Troysgewicht verhält sich zu dem Pfund Handelsgewicht, wie 256 zu 257.

Was das Maß der trockenen sowohl als flüssigen Dinge betrifft, so werden trockene Dinge nach Lasten gemessen, auf deren eine man $21\frac{3}{4}$ Tonnen, oder 27 Mud, oder 36 Säcke, oder 108 Scheffel, rechnet. Rhein- und Moseler Weine, wie auch Kornbranntwein, wird nach Gnien bestimmet, deren einer 128 Mingelen enthält; französische Weine nach

Orhoften, zu 180 bis 200 Mingelen; spanische Weine nach Pipen, zu 340 Mingelen, u. s. w.

In Ansehung des Längenmaßes, ist eine holländische Ruthe 13 Fuß lang, und jeder Fuß wird in 11 Daumen oder Zoll eingetheilet. Ein Morgen Landes ist in Holland 600 Quadratruthen. Ein holländischer Kubikfuß wiegt 43 Pfund 24 Loth Handlungsgewicht an Regenwasser.

Um endlich auch des Maßes für die Schiffe zu gedenken, so wird die Größe der Schiffe in Holland nach Tonnen oder Commerzlasten bestimmet. Unter einer Tonne versteht man einen Raum, welcher so groß ist, daß das in ihn gefüllte Seewasser ein Gewicht von 2000 Pfund hat. Eine Commerzlast ist noch einmal so groß. Sagt man daher, daß ein Schiff 200 Tonnen sey, so wird dadurch angezeigt, daß der innere Raum des Schiffes so groß sey, daß das in denselben gefüllte Seewasser 400000 Pfund wiegen würde.

Ich sollte hier auch der berühmten Amsterdamer Bank Erwähnung thun, und ihre innere Einrichtung sowohl als ihre Geschäfte beschreiben; ich werde aber dieses in der zu den Supplementen bestimmten ausführlichern Nachricht von den Banken, nachholen.

Von den Leihanstalten oder Lombards in Holland, werde ich im Art. Leih-Bank handeln.

Ich füge noch etwas von den Gesetzen, welche die holländische Handlung betreffen, und von etlichen kaufmännischen Gebräuchen, hinzu. Die Grundsätze, welche die Redlichkeit, die Treue, die Ehre und den Credit betreffen, sind es, welche zu der Erhebung und Ausbreitung der holländischen Handlung den ersten Grund gelegt haben; und wenn es möglich wäre, daß diese Grundsätze unter den Kaufleuten der übrigen Nationen verloren gehen könnten: so sollte man sie doch unter den Holländern wieder finden, welche

che es hauptsächlich diesen Grundsätzen zu danken haben, daß es ihnen in ihren Geschäften gelungen ist. Diese Grundsätze sind viel zu bekannt, als daß es eben nöthig wäre, sie hier umständlich anzuzeigen, und der gute Name der holländischen Kaufleute bedarf keiner Empfehlungen. Ich werde hier nur denjenigen Theil ihrer kaufmännischen Gesetze und Gebräuche, die einen Einfluß in die ausländische Handlung haben, und an deren Kenntniß den Ausländern etwas gelegen ist, betrachten. Dahin gehören die Gesetze und Gebräuche in Ansehung der Wechselbriefe, der leichten Art Geld zu bekommen, des Einkaufes und Verkaufes der Waaren, der Fracht, der Versicherungen zur See, der Eingangs- und Ausgangszölle u. s. w. Der Gesetze des Staates, welche die innerliche Verwaltung der Gerechtigkeit, oder der Polizey in Absicht auf die Handlung betreffen, wohin z. B. die Verordnungen wegen des Härings- und Wallfischfanges, wegen der Handlung der Levante, wegen der Ost- und Westindischen Handlungsgesellschaften, gehören, geschieht am gehörigen Orte Erwähnung.

Man unterscheidet besonders in Amsterdam, welches der größte Handelsplatz in Holland, und überdieß auch der vornehmste in ganz Europa ist, unterschiedene Arten des Verkaufes aller Gattungen von Waaren; den öffentlichen Verkauf oder die Versteigerung, welcher sehr gewöhnlich ist, und entweder durch gerichtliche Execution geschieht, oder freywillig ist; ferner den besondern Verkauf, oder aus der Hand; und den Verkauf auf Zeit und nach Willkühr.

Bey dem öffentlichen Verkauf, ist es den ausländischen Kaufleuten sehr schwer, Waaren einzukaufen, und den allemal damit verbundenen Vortheil zu genießen. Es ist nur gar zu natürlich, daß der dabey zu machende Gewinn für diejenigen, die bey solchem Verkaufe ihr Glück versuchen, lediglich unter den

Kaufleuten der Nation bleibt. Der allgemeine Gebrauch ist, daß die Ausländer in Ansehung des Einkaufes ihre Befehle auf die besondern Verkäufe einrichten, weil die Ausländer sonst auf nichts speculiren, auch nicht speculiren dürfen, als auf die gewöhnlichen Preise. Folglich ist es für die Ausländer gar keine Sache, ihre Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Verkäufer zu richten, und es damit zu wagen. Doch sind davon diejenigen ausländischen Kaufleute ausgenommen, welche mit Diamanten handeln, wenn es eine große Menge Diamanten betrifft, deren Verkauf allen Handelsplätzen in Europa gemeldet wird. Denn zu solcher Zeit ertheilen die ausländischen Kaufleute Ordres, und einige finden sich bey solchem Verkaufe persönlich ein. Auch sind diejenigen Verkäufe auszunehmen, welche die ostindische Gesellschaft veranstaltet, bey welcher Gelegenheit die Kaufleute in Holland von den Ausländern sehr starken Auftrag bekommen.

Was die Art, Waaren zu verkaufen, betrifft, so ist es niemals gut, wenn die ausländischen Kaufleute sich in solchen Umständen befinden, daß sie ihre Waaren durch gerichtliche Execution verkaufen lassen. Und wenn sich auch ein solcher Fall bisweilen zuträgt, so ist derselbe doch so selten, und von dem gewöhnlichen Laufe der Handlung so sehr entfernt, daß die Regeln und Gebräuche, die bey dergleichen Verkaufe vorkommen, es gar nicht verdienen, daß man sich dabey aufhält. Von Rechtswegen dürfen sie sich eben nicht mehr in einen öffentlichen willkührlichen Verkauf einlassen, ohne dabey ihr Glück sowohl, als auch ihre Ehre und guten Namen in Gefahr zu setzen. Eine freywillige öffentliche Verkaufung kann vielleicht zuweilen eine glückliche Anstalt für Leute, welche ihre Waaren einzeln verkaufen, und für Kaufleute unter der Nazion seyn, wenn sie sich gewisser Umstände wegen gern von einem starken Waarenlager an Geschmeide, Juwelen,

Nadler-

Nadlerwaaren, Porzellan, und andern dergleichen Waaren, frey machen wollen. Diese wissen die rechte gelegene Zeit, wenn sie dergleichen Arten des Verkaufes anstellen sollen; sie verstehen die Mittel, einen solchen Verkauf zu beleben, und Vortheile davon zu ziehen, die sich ein Ausländer gar nicht verschaffen kann.

Es hat seine völlige Richtigkeit, was man gemeiniglich zu sagen pflegt, daß man an allen Tagen und zu allen Stunden für jede Waare, sie sey von welcher Art sie wolle, in Amsterdam baares Geld bekommen könne; da man hingegen auf den übrigen Handelsplätzen meistentheils keine andere Gelegenheit, als auf 3 oder 6 Monate, auf ein Jahr, und zuweilen noch eine längere Zeit, seine Waare zu verkaufen, findet. Es ist aber für die Verkäufer sehr gefährlich, in dem gewöhnlichen Laufe der Handlung, einer solchen Art des Verkaufes sich zu bedienen, wodurch sie leicht baares Geld bekommen; wenn nämlich die Waare, die sie in einer kurzer Zeit für baares Geld auf diese Weise zu verkaufen gedenken, nicht so beschaffen ist, daß sie gesucht wird; und gesetzt auch, es wird darnach gefragt, so verschaffet doch das Anbieten gegen baares Geld dem Kaufmanne, der die Waare kaufen will, beynahe allemal einen Vortheil, und die Gelegenheit zu einem wohlfeilern Preise, als der gewöhnliche ist, den er sich schon zu Nutze zu machen weiß. Wenn hingegen der Verkäufer eine Zeit trifft, da nicht nach seiner Waare gefragt wird, so muß er befürchten, daß ihm für dieselbe gar zu wenig geboten wird, und er folglich sehr viel daran verliert. Denn es ist ein allgemeiner Gebrauch, daß die Mäkler sowohl, als auch jeder Kaufmann, nach Beschaffenheit seiner Handlung, wissen, wie viel von jeder Waare vorhanden ist. Dieses giebt Anlaß zu der Bestimmung der Preise, wovon man alle Wochen ein Verzeichniß

unter den Kaufleuten herum giebt. (*) Dieses Verzeichniß aber mag so richtig seyn als es wolle, so wird man doch beynahe alle Tage, besonders, wenn man etwas zu verkaufen ausbietet, und um baares Geld verkaufen will, in den Händen der Mäkler verschiedene Preise finden. Alsdann ist etwas seltenes, wenn das Geld nicht der Waare Gesetze vorschreibt. Es wiederfährt so gar manchen Kaufleuten, daß sie bey dem Ein- und Verkaufe auf Zeit großen Schaden haben, wenn es ihnen entweder an Erfahrung fehlt, oder wenn sie die Kunst, die zu solchen Verrichtungen erfordert wird, nicht verstehen. Denn man mag Waaren anbieten oder verlangen, so muß man sich in dem einen Falle so klug, als in dem andern, verhalten, und die Mäkler dazu nehmen, welche gewöhnlichermaßen für einen Kaufmann gut oder schlecht arbeiten, derjenigen Art gemäß, wie er sich gegen sie verhält. Ueberdieß ist der Nachtheil bey dem Verkaufe um baares Geld unter guten Kaufleuten so sehr bekannt, daß ein Haus etwa nur ein oder zweymal also verkaufen darf, um sich in Ansehung seines Credits verdächtig zu machen.

Man kann hieraus mit leichter Mühe die Folge ziehen, daß es beynahe zu keiner Zeit gut ist, wenn man schlechterdings um baares Geld zu verkaufen trachtet, und daß die ausländischen Kaufleute, welche ihren Kommissionären dergleichen Verhaltungsbefehle geben, ihren eigenen Schaden verlangen. Sie können sich, theils was den Verkauf, theils den Einkauf der Waaren für ihre Rechnung betrifft, in der Wahl eines guten Hauses nicht sorgfältig genug verhalten. Wenn sie das Glück haben, einen guten Kaufmann zu finden, dem sie ihre Geschäfte auftrugen, so sind sie versichert, daß er ihnen

(*) Dieser Preiscourantzettel, wird in Amsterdam wöchentlich Montags, sowohl in holländischer als französischer Sprache durch den Druck bekannt gemacht, und in allen Papierläden ausgegeben, damit sich die Ausländer im Kaufe und Verkaufe darnach richten können.

ihnen für alle Waaren allemal mit Gelde einen Vorschuß thut, welcher drey Viertel von dem Werthe derselben ausmacht. Dafür müssen sie es ihm aber auch überlassen, daß er die Nachfrage nach ihren Waaren erwartet, welches die erste Regel ist, die in der Handlungskunst vorgeschrieben wird; hingegen dürfen sie niemals einen übereilten Verkauf begehren, inmaßen dieser ganz unfehlbar ihnen zum Schaden ist. Kurz, sie müssen sich dem Grundsatz des guten holländischen Kaufmannes, welcher im Waarenhandel sich weder bey dem Einkaufe, noch bey dem Verkaufe, eilfertig und dringend bezeiget, gemäß verhalten.

Hieraus kann man ferner den Schluß machen, daß man Ursache hat, dieses von einem ausländischen Kaufmann für ein sehr schlimmes Verhalten zu achten, wenn er sich mit seiner Waare selbst nach Holland begiebt, um sie daselbst in eigener Person zu verkaufen, oder wenn er daselbst eine Niederlage davon anleget, wofern er nicht die Aufsicht davon einem guten Handelshause im Lande in die Hände giebt. Dieses haben deutsche Kaufleute mit ihrem Eisen, und französische mit ihren Weinen, gar oft zu ihrem großen Schaden erfahren. Eine solche Veranstaltung wird gar bald bekannt; denn es ist den ausländischen Kaufleuten schlechterdings unmöglich, sie geheim zu halten. Die Waare muß nothwendiger Weise ausgeboten werden, und es wird darauf ein schlechtes Gebot gethan, ohne dabey noch den Nachtheil in Betrachtung zu ziehen, der aus der Eifersucht entsteht, welche sie über ein solches Verfahren bey den meisten inländischen Kaufleuten, die mit eben dergleichen Waaren handeln, zu regen pflegt. Bey einer solchen Partey von Waaren sehen sie schon zum voraus, und warten darauf, daß es zu einem Nothverkaufe kommen wird, welcher in einer kurzen Zeit erfolgen muß. Denn der Kaufmann, der sie herum gebracht hat, kann so lange nicht da bleiben, sondern muß wieder zurück nach Hause, und dafür ist nicht leicht Jemanden bange, daß er die Waare wieder mitnehmen wird. Wenn von einem Kaufmanne Waaren ankommen, die im Lande verkaufet werden sollen, und man will haben, daß der Verkauf derselben vortheilhaft sey, so müssen die Waaren einen Schutzherren haben, d. i. ein gutes Haus muß sich ihrer annehmen, als wenn es seine eigne Sache wäre. Wenn also ein Kaufmann seine Waare selbst nach Holland begleitet, so muß er sie an einen dortigen guten Kaufmann gehen lassen, er muß ihm den Verkauf davon überlassen, und sich

völlig auf seine Redlichkeit und Einsicht verlassen, als wenn er gar nicht persönlich zugegen wäre. Auf eben solche Art muß auch ein Kaufmann, wenn er Waaren einkaufen will, einem inländischen sich anvertrauen, wenn er anders die Absicht hat, daß das Verlangen nach der Waare, die er gern haben will, klug eingerichtet, und der Kauf zu seinem Vortheile geschlossen seyn möge.

Diesen Verkauf und Einkauf der Waaren gegen baares Geld, wovon ich bisher geredet habe, muß man nicht mit demjenigen vermengen, welcher gewöhnlichermaßen ebenfalls ein Handel um baares Geld heißt, wiewohl er allemal auf Zeit ist. Die ordentliche Zeit beträgt, in Ansehung der meisten Waaren, 6 Wochen. Es giebt aber doch auch zum Theil Waaren, worunter z. B. der Pfeffer gehört, welche 2 oder 3 Tage nach der Ablieferung bezahlet werden müssen. In Ansehung des Verkaufes um baares Geld ist es eingeführt, daß der Verkäufer sich ½ pro Cent an dem Preise der behandelten Waaren abziehen läßt, wenn der Käufer, an statt die Frist von 6 Wochen abzuwarten, sogleich bey der Ablieferung die Zahlung leistet.

Auf den Handelsplätzen in Holland macht man, bey dem Verkaufe und Einkaufe der Waaren, zwischen einem Kaufmanne, der die Waaren parteyenweise verkauft, und einem andern, der sie einzeln verthut, keinen Unterschied. Sie genießen beyderseits gleiche Freyheit, im Ganzen zu kaufen und zu verkaufen; nur den Wein- und Branntweinhandel ausgenommen, den man gewissen besondern Gesetzen unterworfen hat, welche vielleicht dem Vortheile der Handlung überhaupt, so wie auch dem Vortheile und der Gesundheit der Abnehmer nicht sonderlich gemäß sind.

Es steht allen Kaufleuten frey ihre Waaren in so kleinen Parteyen, als jedem beliebt, zu verkaufen. Nur diejenigen, welche von den Ausländern Weine und Branntweine bekommen, dürfen auf einmal nicht weniger als 2 Tonnen Wein, und 1 Stückfaß (Piece) Branntwein verkaufen, wofern sie nicht in die Zunft der Weinhändler aufgenommen sind, und das

Recht

Recht der Innung, worüber beynahe an allen Orten mit der größten Strenge gehalten wird, macht aus dieser Gattung von Handlung, welche eine der wichtigsten ist, eine Gattung eines sehr schädlichen Zwanghandls. Dieser Zwanghandel, welcher eben nicht besonders in Holland gebräuchlich, sondern beynahe gar zu sehr in ganz Europa eingeführt ist, hat es dahin gebracht, daß die Leute auf die Gedanken gerathen sind, und die Kunst erfunden haben, Weine und Branntweine nachzumachen, wodurch vermittelst einer Nachahmung, welche der Gesundheit der Abnehmer nachtheilig ist, beynahe noch einmal so viel solcher Waare gemacht wird. Die Hessen von dem Bourdeaurweine, Wasser, und schwarzer Kirschsaft, oder starker spanischer Wein, welcher zur Anfärbung dient, machen ein häßliches Getränk, welchem man durch etwas Branntwein einen gewissen Spiritus giebt, und es hernach für Bourdeaurwein verkauft, gleichwie auch der Syrupp vom Zucker wohl geläutert, und hernach für Anisonwein ausgegeben wird. Es dürfte nur die Freyheit eingeführt seyn, daß jeder Kaufmann mit Wein handeln könnte, so würde man entweder die Entstehung dieser Mißbräuche gar verhindert haben, oder es noch jezt dahin bringen, daß sie aufhören müßten. Dieser Zwangkauf macht es freylich ganz unmöglich, daß die ausländischen Kaufleute sich mit gewissen französischen Weinen, welche in der That gesund und gut, als wie etwa die meisten Weine aus Languedoc, und zugleich auch überaus wohlfeil im Preise sind, in Handlungsgeschäfte einlassen, und dergleichen in Commission nach Holland gehen lassen können. Daher kömmt es, daß man in Holland, anstatt der gesunden Weine, die in Ansehung des Geschmackes und der Annehmlichkeit einen unendlichen Vorzug hätten, und auch um ein ansehnliches wohlfeiler seyn würden, eine ganz unglaubliche Menge gemachter Weine verthut. Vielleicht hat man noch nicht genug darauf gemerkt, daß in Frankreich allerhand Weine wachsen, worunter ein Theil der Weine um Languedoc und an der Rhone gehört, welche eben so, wie die Weine von Bourdeaur erst recht gut werden, wenn man sie über die See fährt. Für Kaufleute, welche sich der Sache mit gehöriger Geschicklichkeit annehmen, würden diese Weine eine weit heilsamere, und vielleicht auch vortheilhaftere Gattung von Handlung, als die nachgemachten Weine, seyn. Ihre Güte würde sie in kurzer Zeit den Leuten zum Gebrauche empfehlen, und sie reizen, diese den nachgemachten Weinen vorzuziehen. Bis jezt haben die Weinhändler sehr wenig davon

kommen lassen, ungeachtet sie dieselben in kurzer Zeit wieder verkauft, und diejenigen, die sie einzeln verkaufen, etwas ansehnliches dabey gewonnen haben, indem sie die Flasche nur für 8 Stüber verkaufet, welches für die gemachten Weine der niedrigste Preis ist.

In Holland, insonderheit zu Amsterdam, kauft und verkauft man Waaren, die man nicht hat, oder wobey man, sich dieselben liefern zu lassen, gar nicht die Absicht hat, oder auf Willkühr (à option.) Dergleichen Handel wird allemal auf Zeit geschlossen. Diese Gewohnheit hat man hauptsächlich in der Handlung mit den Staatsscheinen aus England; mit denen Waaren, die von dem Wallfischfange zurück gebracht werden; mit dem Kaffee, Zucker, Indig, Saffran, der Cochenille u. s. w. Diese Handlungsgeschäfte sind nichts anders, als gewisse Gattungen von Wetten, oder wenigstens wird dabey ungefähr nach eben diesen Grundsätzen verfahren. Es ist etwas seltenes, daß der Käufer dabey wirklich die Absicht zu kaufen, oder der Verkäufer zu verkaufen, gehabt hat, und daß auf einen Handel eine wirkliche Auslieferung erfolgt ist. Man läßt es, bey Herannahung der gesetzten Zeit, bloß dabey bewenden, daß man in Ansehung des Unterschiedes des Preises, den die Waare seit der Schließung des Handels bekommen hat, mit einander zusammen rechnet. Die gebräuchlichsten Fristen für dergleichen Gattungen von Handel sind: der erste des Jäners, des Maymonates, des Heumonates, und des Weinmonates. Dieses sind die Monate, in welchen die Rechnung gegen einander (rescontre oder rencontre) vor sich geht. Denn gleichwie die Absicht dieser Handlung ordentlicher Weise nicht sowohl ist, die Waaren auszuliefern, oder in Empfang zu nehmen, als vielmehr Geld daran zu gewinnen, ohne Geld dafür auszugeben, und es Kaufleute giebt, die nicht 10000 Gulden in ihrer Handlung haben, und auf eine einzige Frist mehr als für 100000 Gulden kaufen: also werden die Rechnun-

rungen sogleich dadurch abgeschlossen, daß man den Ueberschuß des Preises einander bezahlet, und die Rechnung gegen einander aufhebt oder abschließt, wie es etwa auf den 4 Messen in Lyon zu geschehen pflegt. Dieses nennt man scontriren, Fr. rescontrer, oder rencontrer.

Gemeiniglich haben solche Handlungsgeschäfte à option, mehr Feldfrüchte und weiße Stärke, als irgend eine andere Waare, zum Gegenstande. Der Kaufmann macht sich gegen eine Summe Geldes, die er unter den Namen des Angeldes empfängt, anheischig, zu einer festgesetzten Frist eine gewisse Quantität Waare um einen bestimmten Preis abzuliefern, oder anzunehmen. Diejenigen, die das Angeld geben, haben die Freyheit, die Lieferung zu der bestimmten Zeit und nach dem ausgemachten Preise zu verlangen, oder das Angeld zu verlieren. Die verschiedenen Gebräuche, welche die Kunst, Handlung zu treiben, eingeführt hat, machen die Spekulationen überaus leicht, und geben der Handlung eine große Lebhaftigkeit. Insonderheit können sich die Ausländer durch Commission des Gebrauches eines solchen Handels vermittelst eines Angeldes, oder nach Willkühr mit Nutzen bedienen. Sie können außerordentlich glückliche Speculationen für sich selbst, und für diejenigen Länder machen, welche so liegen, daß sie wegen der Ueberschwemmungen, oder der schlechten Witterung im Winter und Frühlinge eine große Theuerung voraus sehen, und sich versprechen können, daß sie einen großen Umfang von Land zu versorgen haben werden.

Für ausländische Kaufleute, welche in Holland Waaren kaufen oder verkaufen lassen, ist es eine Sache von großer Wichtigkeit, von der so genannten Tara, dem Rabatt, und den mancherley Abzügen, desgleichen, in was für Münzen die Waaren verkaufet werden, einen Unterricht zu haben. Dergleichen Gebräuche müssen die Kaufleute in Betrachtung ziehen, wenn sie den Erfolg ihrer künftigen Handlungsgeschäfte berechnen wollen, ehe sie zu der wirklichen Vollziehung derselben Befehle ertheilen; denn solche Gebräuche veranlassen einen nicht voraus gesehenen Verlust oder Gewinn an den Waaren, deren Preis sie

ver-

verringern oder erhöhen, wofern der Kaufmann nicht mit darauf gerechnet hat. Die Tara beträgt 8 pro Cent, mehr oder weniger, bis auf 20 pro Cent; am Gewichte werden 1 bis 3 pro Cent gut gethan; für die gute und prompte Bezahlung pflegt man 1 bis 2 pro Cent abzuziehen.

Einige Waaren in Parteyen werden zu Amsterdam mit Rabatt à 8 p. C. p. A. gerechnet, verkauft, und zwar 1) mit 15 Monat, so 10 p. C. beträgt, die deutsche, preußische, polnische Schaf- und Landwolle, nebst 5 p. C. Tara; 2) mit 18 Monat, so 12 p. C. beträgt, brauner Moscovadezucker, Pottasche, Waidasche, Sode italiänische Armoisine, Satine, Damaste und seidene Laken; 3) mit 21 Monat, so 14 p. C. beträgt, die spanische Wolle, von welcher überdieß, nach abgezogenem auf dem Ballen bemerkt stehenden Tara, noch 24 ℔ pr. 175 ℔., oder auch 14 p. C. in allem für Tara abgekürzet wird; 4) mit 33 Monat, so 22 p. C. beträgt, die italiänische Seide, und die levantische rothe Seide, deren Verkauf nach Antwerper Gewicht geschieht, welches 4 p. C. leichter, als das Amsterdamer, zu seyn gerechnet wird.

Wenn Jemand Wolle gekauft, und solche bey dem Empfange an der Wage beschädigt findet, kann er dieselbe durch die dazu bestellten und vereideten Tara-Meesters visitiren lassen, die alsdann dem Käufer und Verkäufer Zettel, worauf die Beschädigung, und wie viel dafür zu kürzen, aufgezeichnet steht, einhändigen.

Dergleichen Arten des Abzuges veranlassen an den meisten Waaren eine Verringerung des Preises, da indessen der Preis derjenigen Waaren, welche für Bancogeld verkauft werden, um 4 bis 5 pro Cent erhöhet wird, als so viel der Unterschied zwischen dem Banco- und Currentgelde beträgt. Die verschiedenen Handelsplätze haben insgesamt ziemlich einerley Gebräuche. Für einen ausländischen Kaufmann ist es aber allemal sicherer, daß er seine Freunde deswegen zu Rathe zieht, oder sich eine erdichtete Rechnung zuschicken läßt, damit er desto mehr von der Richtigkeit der Berechnung in seinen Handlungsgeschäften versichert sey, ehe er ihnen etwas für seine Rechnung aufträgt.

Die Verpfändungen der Waaren sind eine Gattung von Handelsvergleich, welche die Handlungswissenschaft in der Absicht erfunden hat, um den Kaufleuten Geld zu verschaffen, und es so einzurichten, daß sie nicht in den Zeiten wichtiger Veränderungen, wodurch entweder der Preis ihrer Waaren fällt, oder wovon sie sich zu einer ansehnlichen Erhöhung desselben Hoffnung machen dürfen, bey ihrer Handlung genöthiget werden, an ihren Waaren Verlust zu leiden. Dergleichen Hülfsmittel unterhält ihren Credit, und macht, daß sie ihre Gelder desto öfter umsetzen können. Die reichsten Kaufleute leihen Geld auf alle Gattungen von Waaren, die Weine ausgenommen, und nehmen dieselben anstatt eines Pfandes an, ohne deswegen den Eigenthümern zuzumuthen, daß sie sich in Ansehung des Verkaufes ihrentwegen Schaden thun sollen. Auf solche Art lassen sie der Handlung, um einen ganz mäßigen Zins, eben diejenige Hülfe angedeihen, die sich bey der Hamburger Bank findet.

Die letztere Hülfe ist den ausländischen Kaufleuten nicht allemal recht nutzbar und gelegen, bey den holländischen Kaufleuten aber finden sie, vermittelst eines andern Gebrauches, welcher mit der Verpfändung viel ähnliches hat, eine natürlichere, einfachere und leichtere Hülfe. Wenn sie Waren zum Verkaufe in Commission nach Holland absenden, so können sie eben zu der Zeit, da sie in Ansehung des Verkaufes Verhaltungsbefehle ertheilen, wie sie dieselben für ihre Handlung am zuträglichsten erachten, auf ihren Commissionär ziehen, oder sich die Hälfte, oder drey Viertel, bald mehr bald weniger, von dem Werthe ihrer Waaren übermachen lassen, wofür sie bey jenen als Debitoren gegen einen Zins, wie er auf dem Platze gewöhnlich ist, in das Buch geschrieben werden. Die holländischen Kaufleute brauchen hiebey weiter keine Vorsicht, als daß sie sich in dem baaren Vorschusse,

den sie in solchen Fällen thun, nach der verschiedenen Güte und den Gattungen der Waaren richten, unter welchen man eben einen solchen Unterschied macht, als zu geschehen pflegt, wenn man Pfänder annimmt, und auf eines mehr oder weniger, als auf das andere, leihet. Und wenn der Kaufmann, welchem der Auftrag geschieht, mehr Geld, als diesem Verhältnisse gemäß ist, leihet, so geschieht es nur in dem Falle, wenn er auf seinen auswärtigen Freund noch aus mehreren Gründen und Ursachen, als bloß in Absicht auf den Werth der ihm zum Verkauf übergebenen Waare, ein besonderes Vertrauen hat. Es kann also Niemand auf alle Gattungen von Waaren ohne Unterschied nach dem Verhältnisse ihres Werthes das einemal so viel Vorschuß, als das anderemal, verlangen. Denn es ist unter den Waaren, in wie fern sie trocken oder naß sind, ein großer Unterschied, und man macht dergleichen auch zwischen den verschiedenen Gattungen von einerley Classe.

Es giebt trockene Waaren, die von sich selbst verderben, z. B. die trockenen Früchte, auf welche die Kaufleute von Rechtswegen nicht über die Hälfte ihres Werthes Vorschuß thun können, inmaßen diese Waaren nicht lange, ohne Gefahr zu verderben, auf dem Lager liegen bleiben dürfen. Es giebt Waaren, welche man viele Jahre lang, ohne da Geringste daben zu wagen, in der Niederlage behalten kann, und welche hienächst auch sehr gut abgehen, auf welche man schon ein Darlehn von 75, 80 bis 85 pro Cent ihres Werthes geben darf. Es giebt so gar Waaren, welche bey ihrer Ankunft so viele Liebhaber finden, daß sich ein Kaufmann kein Bedenken macht, 80 bis 90 pro Cent ihres Werthes von seinem Gelde vorzustrecken. Eben dergleichen Bewandtniß hat es auch mit den flüssigen Waaren; auch hier beobachtet man ein gleiches Verhältniß, in wie fern dieselben geneigt sind auszulaufen, oder sich zu verzehren, wie etwann die Oehle und Branntweine, welche gleichwohl brauchbaare Waaren sind. Auf die Weine aber findet man sehr schwer ein Darlehn, welches mit dem Werthe derselben in einigem Verhältniß steht, theils, weil solche Waare eine fast beständige Wartung und Sorgfalt erfordert, theils, weil diese unter allen flüs-

flüssigen Waaren diejenige ist, die am leichtesten verdirbt, und am geschwindesten von ihrer Güte etwas verlieren kann.

An der Kenntniß der Verordnungen und vorzüglichsten Gebräuche in Ansehung der Fracht, liegt den ausländischen Kaufleuten beynahe eben so viel, als den einländischen, weil die Holländer für die Rechnung der Kaufleute aller Handelsplätze in ganz Europa unaufhörlich Waare aus- und einführen. Die Größe der Schiffe in Holland wird, bereits erwähntermaßen, nach Lasten gerechnet, und die Schiffe werden nach Lasten befrachtet. Eine Last (Commerzlast) hat am Gewichte 4000 Pfund.

Wenn man in Holland ein Schiff, welches außer Landes fahren soll, befrachtet, so pflegt man die Fracht nach dem Gelde des Landes, wohin die Ladung des Schiffes bestimmt ist, zu bedingen, gleichwie hingegen die Fracht des holländischen Schiffes in ausländischen Häfen, welches nach Holland gehen soll, allemal in holländischen Gulden bedungen wird. Man kann ein Schiff zu einer ganzen Reise, auf den Hinweg sowohl als auf den Rückweg, zusammen dingen. Man bestimmet die Zeit, wie lange es seine Ladung erwarten soll, und was man nach diesem auf jedem Tag geben will, wenn man etwa diese Zeit verlängert. Wenn aber Jemand ein Schiff dinget, so ist es allemal der Vorsicht eines klugen Kaufmannes gemäß, lieber die Fracht für so viel Waare, als das Schiff an Zahl und Gewicht führen wird, zu bedingen, als für eine festgesetzte Zahl und Gewicht, die das Schiff nach dem Vorgeben des Capitänes fortzubringen im Stande seyn wird. Diese Vorsicht ist deswegen nöthig, damit er nicht in der Folge genöthiget sey, die Fracht für eine Partey Waaren zu bezahlen, die nicht auf das Schiff geladen worden ist, wie sich wohl zuweilen ereignen kann. Wenn die Fracht von Nantes nach Holland auf die Last 15 Gulden beträgt, und ein Capitän für

die

die Fracht seines ganzen Schiffes von Nantes nach Holland überhaupt aus dem Grunde, weil er 100 Last laden kann, 1500 Gulden verlangt, so darf man ihm nicht für seine ganze Fracht 1500 Gulden, sondern für jede Last 15 Gulden verwilligen. Denn es kann leicht geschehen, wenn die Waaren viel Platz einnehmen, daß er nicht mehr als 90 Last zu laden im Stande ist, und mithin würde man die Fracht für 10 Last umsonst bezahlen müssen. Eine solche Behutsamkeit ist um so viel wichtiger, da man, wenn das ganze Schiff überhaupt um eine festgesetzte Summe bedungen ist, und bey vorfallender Strandung ein Theil der Waaren verloren gienge, dem ungeachtet eben so die verwilligte Summe völlig zu bezahlen verbunden ist, als wenn die ganze Ladung in dem Hafen glücklich und unverletzt angelangt wäre.

Auch dieses ist in Amsterdam ein Gebrauch, an dessen Kenntniß den Ausländern gelegen ist. Die Schiffe, welche nach, aus, oder von Amsterdam fahren, müssen anderhalb Meilen von der Stadt über den Pampus (*) gehen, wo gar oft das Wasser nicht 6 Fuß tief ist. Wenn nun die Schiffe groß sind, und mit ihrer völligen Ladung von dem Texel nicht an die Stadt, oder von der Stadt nicht nach dem Texel kommen können, so nehmen die Eigenthümer oder die Capitäne dieser Schiffe, Lichter (d. i. kleine Schiffe oder

Fahr-

(*) Das breite Wasser, welches aus der Südsee bey Amsterdam vorbey, und die Provinz Holland in Süd- und Nordholland, oder in Holland und Westfriesland abtheilet, wird het Y (welches het Ey ausgesprochen wird,) genannt, und macht bey Beverwyk das so genannte Wykermeer. An der Mündung desselben ist het Pampus, doch wird dieser Name eigentlich der Durchfahrt, welche daselbst zwischen zwo Sandbänken ist, beygeleget. Diese Durchfahrt ist nicht so tief, daß schwer beladene Schiffe darauf gehen könnten, daher sie erst erleichtert werden und hernach die Fluth erwarten müssen.

Fahrzeuge, vermittelst deren größere entladen werden,) zu Hülfe, welche einen Theil der Ladung vom Texel in die Stadt, oder von der Stadt an den Texel, auf ihre Kosten fahren, ohne daß die Kaufleute, die mit solchen Schiffen Waaren empfangen, oder absenden, verbunden sind, diese Kosten tragen zu helfen. Hat aber das Schiff mit seiner ganzen Ladung von dem Texel kommen, oder bis dahin gehen können, und es begegnet ihm auf seiner Fahrt ein Zufall, weswegen er sich zum Theil hat entlasten müssen, so gehören die Kosten für die Lichter unter die Seeschäden, und die Eigenthümer geben dazu nach Beschaffenheit des Werthes der Waaren, die sie auf dem Schiffe haben. Ferner ist noch ein wichtiger Gebrauch, den man sich wohl zu merken hat. Wenn sich unter der Ladung eines Schiffes Waaren befinden, welche auslaufen können, als: Wein, Branntwein, Oehl u. s. w. so sind die Kaufleute nicht gezwungen, die Pipen oder Fässer, wenn sie leer, oder doch so weit ausgelaufen sind, daß sie der Fracht, die man dafür bezahlen soll, nicht mehr werth sind, anzunehmen; man läßt sie am Borde statt der Fracht, die man von der ganzen Summe abzieht.

Der Eingangs- und Ausgangszoll ist in Holland, und vornämlich in Amsterdam, sehr erträglich. Vermittelst einer willkürlichen Angabe, bey welcher man es, der Handlung zum Besten, schlechterdings bewenden lassen muß, und welche die Gesetzgeber aus demselben Grunde dulden, bezahlt man für den Ausgang nicht mehr als 1, und für den Eingang nur 2 pro Cent, zuweilen auch wohl noch weniger. Man findet, außer den Städten Hamburg und Bremen, nicht leicht einen Ort, wo die Schifffahrt weniger mit Abgaben belegt ist, als in Holland; und gleichwohl wäre es, für die Handlung sowohl als auch für den Staat, gut, wenn in den Aus- und Eingangs-Abgaben und dem Wegegelde eine noch mehrere Verringe-

rung Statt fände, damit solches die holländischen Kaufleute in den Stand setzen möchte, gegen die Schifffahrt der Ausländer, welche gar sehr zugenommen hat, und sich noch alle Tage vermehret, desto besser zu bestehen. Es ist Schade, daß sich, in Ansehung einer, zur Aufnahme der Schifffahrt so wichtigen und nöthigen Anstalt, ein, und zwar vielleicht unübersteigliches, Hinderniß in der Nothwendigkeit, die Lasten des Staates zu bestreiten, findet, und das überhaupt die Menge der Auflagen zu groß ist. Ich werde hievon weiter unten zu sprechen Gelegenheit haben.

Tarif der Abgaben von den Waaren bey dem Eingange und Ausgange, verordnet durch Ihro Hochmögenden, die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen im J. 1725. Mit den nach der Zeit gemachten Veränderungen, in Ansehung der Freysprechung gewisser Waaren von Abgaben, oder der Verminderung derselben, s. in der Handlung von Holland, durch den Verf. der Vortheile der Völker durch die Handlung, Frf. und L. 1770, gr. 8. S. 627—658

Weil Holland der stärkste Handelsplatz in Europa, und zugleich gleichsam eine Gattung von allgemeiner Casse für alle Kaufleute der andern Nationen ist, so wird man keine Nation finden, bey welcher immerfort eine so unermeßliche Menge von Wechselbriefen, jenem vornehmsten unter allen Geldpapieren, und dem allerwichtigsten unter allen Handlungspapieren, herum geht. Es fehlt gar viel, daß in ganz Europa zusammen genommen eine so große Summe baares Geld vorhanden seyn sollte, welche so viel beträgt, als die einzige Stadt Amsterdam alle Jahre an Wechselbriefen herum gehen läßt. Diejenigen, welche glauben, der Werth der Wechselbriefe sey allezeit eine Summe baares Geld, irren gar sehr. Von dem größten Theile der Wechselbriefe, welche Holland zieht, oder empfängt, besteht der Werth in Manufaktur- und Fabrikwaaren und Naturproducten aus den vier Theilen der Welt; und es ist etwas seltenes, wenn sich unter der großen Menge herum gehender Wechsel solche finden, deren

Werth.

Werth nur in Gedanken besteht, welches, solche Briefe sind, die weiter keinen Grund haben, als daß man Geld borget, um einen mehr als wanckenden Credit aufrecht zu erhalten. Gute Kaufleute werden dergleichen Wechselbriefe weder ziehen, noch acceptiren, deren Umlauf bloß auf den Untergang abzielet, und nur eine Zeit lang währet, weil man es gar bald inne wird, erkennt, und bekannt machet, worauf zuletzt ein Bankerott erfolgt.

Diejenigen, welche Wechselbriefe acceptiren, machen sich hiedurch, vermöge des Gesetzes, zu Debitoren, so daß, wenn diejenigen, die sie gezogen haben, entweder vor oder nach der Verfallzeit unvermögend werden, ihre Creditoren zu befriedigen, die Acceptanten an den Indossierern keine Anforderung machen können. Alle Acceptationen müssen schriftlich, mit beygefügten Monatstage, und Unterzeichnung des Vor- und Zunamens der Acceptanten, oder derer, die für sie acceptiren, geschehen; die letztern müssen noch dazu setzen, was sie eigentlich berechtiget, dieses zu thun. Wofern ein Brief nicht angenommen wird, können diejenigen, die ihn in Händen haben, aus Mangel der Acceptation protestiren lassen. Indessen ist auch eine schlechte Acceptation ohne Monatstag u. d. gl. durch die Gewohnheit eingeführt, und sogar in dem Falle, wenn der Brief demjenigen, auf welchen er gezogen worden ist, vorgezeiget wird, und dieser in Gegenwart einiger Zeugen sagt: der Brief sey gut, so kann er sich der Acceptation desselben nicht weigern. Der Gebrauch hat ferner eine Acceptation des Dritten (Drittmannes) durch Tretung ins Mittel eingeführt; gleichwie es auch dergleichen Zahlung giebt, da sich Jemand ins Mittel schlägt, der Umschrift dessen, der ihn gezogen oder indossiert hat, zu Ehren; nur mit dem Unterschiede, daß der Inhaber des Briefes nicht verbunden ist, die Acceptation des Dritten anzunehmen.

Die Gebräuche in Holland, und vornämlich in der Stadt Amsterdam, verhalten sich diesem ganz unermeßlichen Umlaufe, d. i. den Gebräuchen aller Nationen, wo Handlung getrieben wird, in Ansehung der Verfallzeit gemäß. Der Wechselbrief auf Sicht hat seine Verfallzeit in dem Augenblicke, da er demjenigen, auf welchen er gezogen worden ist, vorgezeiget wird. Unterdessen macht man doch einen Unterschied zwischen einem Wechsel, welcher schlechthin auf Sicht, und einem andern, der auf Sicht per Cassa gezogen ist. Man giebt vor, nach dem in Holland eingeführten Gebrauche müsse der erste eben so, wie diejenigen, die auf eine lange Frist gezogen werden, 6 Tage Nachsicht oder Zeit genießen, und nur die Briefe, die auf Sicht per Cassa gezogen wären, müßten gleich bey Vorzeigung ohne allen Verzug bezahlet werden. Dieses ist der Gebrauch in Brabant, in Flandern, und in etlichen benachbarten Städten; in Holland aber ist ein jeder Brief, der auf Sicht gezogen wird, ohne Ausnahme und Unterschied bey der Vorzeigung verfallen und zahlbar. In Ansehung derjenigen Briefe, die auf eine gewisse Anzahl von Tagen nach Sicht, nach Dato, oder auf einen bestimmten Tag gezogen werden, richtet man sich nach dem allgemeinen Gebrauche aller Handelsplätze in Europa. In Ansehung des Uso oder Wechselgebrauches ist ein Unterschied nach Beschaffenheit der Entfernung der Oerter, woher und auf welche die Briefe gezogen sind. Den Uso, oder die gewöhnliche Frist der Wechselbriefe, die von allen Städten der sieben Provinzen, von ganz Brabant und Flandern, von Frankreich, von Genf, und von England gezogen werden, rechnet man auf 1 Monat von dem Tage der Ausstellung. Wenn also ein Brief à uso einer von diesen Städten oder Ländern auf Amsterdam den ersten Tag des Monats gezogen ist, so ist er daselbst den ersten Tag des folgenden Monats verfallen, es möge nun

der

der Monat 30 oder 31 Tage lang seyn. Der Uso von Italien, Spanien und Portugal auf Amsterdam besteht in 2 Monaten von dem Ausstellungstage der Wechselbriefe; und doppelt Uso sind 4 Monate. Der Uso von Danzig, Königsberg und Riga auf Amsterdam, besteht in 1 Monat nach Sicht. Oefters aber zieht man von Danzig auf Amsterdam 40 Tage nach Dato, und zuweilen 1 oder 2 Monate nach Dato, am öftersten aber 10 oder 11 Tage nach Dato. Der Uso von Wien, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg Cöln, Leipzig, und den meisten Städten in Deutschland, auf Amsterdam, ist von 14 Tagen nach Sicht; doppelt Uso, 28 Tage; und halb Uso, 7 Tage. Der Uso der Wechselbriefe, die von Amsterdam auf alle Städte der sieben Provinzen, auf Brabant und England gezogen werden, ist gegen einander von 1 Monat nach dem Tage der Briefe. Der Uso der Briefe, die von Amsterdam auf Frankreich gezogen werden, ist von 30 Tagen; auf Italien, Spanien und Portugal, von 2 Monaten nach dem Ausstellungstage. Von Amsterdam auf Danzig, Königsberg und Riga, zieht man gemeiniglich auf 1 Monat nach Dato, ohne von Uso zu reden, und bisweilen auf 40 und 41 Tage nach Dato; auf Breslau, 6 Wochen nach Dato; auf Wien, Augsburg, Nürnberg, Cöln, (auf Frankfurth und Leipzig außer den Messen) 14 Tage nach Sicht, oder nach Dato. Die meisten Briefe, die man von Amsterdam auf Frankfurth und Leipzig zieht, werden, als in den Messen dieser Städte zahlbar, gezogen. Gleiche Bewandtniß hat es mit denen auf Lyon, welche größten Theils auf den Zahltag der Messen zahlbar sind. Die Briefe, die auf Amsterdam in Bancogeld gezogen, oder nur schlechtweg in Gulden gestellt sind, ohne ausdrücklich Banco- oder gewöhnliches Geld zu benennen, müssen in Bancogelde bezahlt werden, es wäre denn, daß der Inhaber des Briefes zufrieden ist, wenn

er seine Bezahlung in gewöhnlichem Gelde erhält, nachdem er wegen des Agio sich verglichen hat.

Die Kaufleute treiben ihre Handlungsgeschäfte beynahe überall, sowohl für ihre eigene, als für anderer Leute Rechnung, in allen Gattungen von Naturproducten sowohl, als auch in den meisten Manufactur- und Fabrikwaaren, durch Vermittelung der Mäkler. Diese sind Mittelspersonen, welche die Handlung, hauptsächlich in großen Handelsstädten, wie Amsterdam und Rotterdam ist, gar nicht entbehren kann. Vornämlich in Amsterdam ist die Anzahl derselben ziemlich groß. Dann außer 395. geschwornen Mäklern, giebt es auch noch eine große Menge anderer, die nicht verpflichtet sind, und Courtiers ambulans heissen. Man giebt vor, die Obrigkeit dulde diese unverpflichtete Leute, weil die 395 verpflichteten Mäkler alle Handelsgeschäfte, die in Amsterdam vorfallen, nicht bestreiten können. Diesen Leuten ist alle Handlung, sie sey unmittelbar oder mittelbar, völlig untersaget, und ihre Treue und Gewissenhaftigkeit muß ganz und gar ohne Tadel und wider alle Verführung unbeweglich seyn. Sie verstehen aus dem Grunde von Natur- und Kunstwaaren, welche auf dem Platze herum gehen, ihre verschiedene Eigenschaften, ihre Mängel, sie mögen in der Verfertigung oder in der Zubereitung bestehen, oder auch auf dem Gewächse der verschiedenen Länder, wo sie herkommen, beruhen; nicht weniger alle Verfälschungen, wodurch das Gewicht oder die Menge vermehret, und die Eigenschaften verschlimmert werden. Ihre Kenntniß erstreckt sich bis auf die Fracht, die Seeschäden, die Versicherungen, so gar bis auf den Schiffbau, den Geldwechsel, die Bank und die öffentlichen Staatsscheine. Kein einzeler Mäkler bewirbt sich um die Kenntniß aller dieser Gegenstände; keiner hat von dem ganzen Inbegriff alles dessen, was zu der Handlunglung gehört, Wissenschaft. Sie sind in

Clas-

Classen getheilt, und unter denen, welche die Wissenschaft ihres Faches besitzen, hat ein jeder in seiner Art die gründlichste Kenntniß. Bey ihnen findet man zugleich von allen verschiedenen Preisen einer jeden Gattung von Waaren, nach dem Verhältniß ihrer Güte, Nachricht; sie wissen, ob davon viel oder wenig auf dem Platze ist; sie sind die Werkzeuge, wodurch alles lebhaft erhalten wird; sie sind es, welche man gebraucht, um nach etwas zu fragen; und sie sind gleichsam diejenigen, denen die Heimlichkeiten der Handlung anvertrauet werden. Das Amt eines Mäklers ist also auf der einen Seite sehr wichtig, auf der andern aber auch sehr bedenklich. Die Wissenschaft, die sie von allem haben, giebt ihnen manchmal gar zu viel Gewalt in die Hände, und man hat sich mehr als einmal in Rotterdam, besonders aber in Amsterdam, darüber beklagt, daß sie daselbst die Handlung völlig in ihren Händen haben. Dieses ist ein Mißbrauch, wozu vielleicht die Kaufleute selbst Anlaß gegeben haben, weil sie zu nachlässig gewesen sind, sich von den Naturproducten und Fabrikwaaren, und allem dem, was zu der Bank- Fracht- und Commissionshandlung gehört, die nöthige Kenntniß anzuschaffen; daher sie sich genöthigt sehen, den Mäklern ein blindes Vertrauen zu widmen. Eben in dieser unglücklichen Nothwendigkeit befinden sich diejenigen, die sich bloß auf die Einsichten der Mäkler verlassen, und daher gar keine Mühe gegeben haben, die nöthige Kenntniß von den Sachen zu erlangen. Eine solche Sorglosigkeit muß der Kaufmann zu manchen Zeiten theuer genug bezahlen. Denn es giebt unstreitig geschickte Mäkler, die den Verkauf solcher Waaren zu befördern suchen, die zur See Schaden gelitten haben, oder durch einen gewissen verborgenen Fehler verdorben sind, welche gewinnsüchtige Leute in den meisten Waaren, wo es hat angehen wollen, erfunden haben, und welche gewiß unverkauft

liegen bleiben würden, wenn die Mäkler, die es ganz sicher verstehen, was daran ist, den Käufern allemal nach der strengsten Wahrheit Unterricht davon ertheilten. Der nur gar zu stark überhand genommene Gebrauch dieses Betruges, welcher der Handlung und den Abnehmen so schädlich ist, würde gar bald abgeschaffet werden können. Die ausländischen Kaufleute verhüten alle Unbequemlichkeiten, die daher entstehen können, vermittelst der klugen Wahl eines rechtschaffenen Kaufmannes, dem sie ihre Geschäfte auftragen, und in Rotterdam sowohl als Amsterdam befindet sich eine überaus große Anzahl solcher Kaufleute, deren Kenntniß sich so weit erstreckt, daß sie nicht alles ganz und allein auf die Mäkler ankommen lassen; die es sehr gut wissen, daß es nicht allein überhaupt, bey dem Einkaufe der Waaren, schlechterdings nöthig ist, die Anfrage klug einzurichten, damit nicht der Preis der Waare dadurch erhöhet werde, sondern daß die Klugheit es auch gar oft erfordert, ganz behutsam nach einer Waare zu fragen, wenn man sogar mit einem Mäkler zu thun hat; und daß man bey dem Verkaufe einer Waare sich niemals merken lassen muß, daß man gern itzer bald los seyn möchte; kurz, die, anstatt sich durch die Mäkler führen zu lassen, die Kunst verstehen, wie sie ihnen in allen ihren Handelsgeschäften den Daumen auf dem Auge halten, und gehörige Verhaltungsbefehle, wie sie ihr Verfahren einzurichten haben, ertheilen sollen.

In Holland sind die Auflagen in drey Hauptgattungen abgetheilt. Die erste Gattung sind die Abgaben bey dem Einzange und Ausgange, und die Abgaben nach der Würdigung, welche, unter dieser ziemlich unnützen Benennung, weiter nichts als ein Zusatz zu den Abgaben des Aus- und Einganges sind. Diese Gattung der Auflagen ist die einzige, die für alle Ein-

woh-

wohner der sieben Provinzen gleich ist, sich über alle Unterthanen des Staates auf eine gleichförmige Art erstreckt, welche die Generalstaaten unmittelbar unter ihrer Aufsicht haben, und deren Einkünfte dem Schatze des Staates zugehören. Die beyden übrigen Gattungen bestehen in dem Weggelde, für die Provinzen und Städte, in Abgaben auf die Dinge, die zur Wirthschaft verthan werden, und in Personen- und Vermögen Steuern. Diese beyderley Gattungen, von deren Einkommen ein Theil den Städten, und der andere den Provinzen gehört, werden wiederum in eine unzählige Menge anderer Gattung abgetheilet, welche insgesamt ihre Einrichtung von sehr vielen Gesetzen haben, welche verschieden, und für jede Provinz und Stadt besonders sind. Denn die Staaten der Provinzen, und die Obrigkeiten der Städte, sind die Gesetzgeber in der Verwaltung ihres Gebietes. Da die Republik Holland beständig in den Unruhen, wodurch Europa so oft geplagt worden ist, eine Hauptrolle zu spielen suchte, und ihr unmäßiger Ehrgeitz und eine ungegründete Besorgniß sie in viele unnöthige Kriege verwickelte, so mußte sie nothwendig zu übermäßigem Aufborgen ihre Zuflucht nehmen. Wenn man die von den Generalstaaten, von jeder der Provinzen, und von den Städten gemachte Schulden, welches insgesammt Staatsschulden sind, zusammen nimmt, so wird man finden, daß sie sich auf tausend Millionen Gulden belaufen, deren, obschon auf 2½ Procent herab gesetzte Zinsen, die Masse der Auflagen ungemein vergrößert hat. Ich mag hier nicht untersuchen, ob diese Auflagen vernünftig angelegt worden sind, und ob sie mit der gehörigen Sparsamkeit erhoben werden. Im Art. Steuer werde ich mich darüber näher erklären. Hier bemerke ich nur, daß die Wirkung dieser Auflagen darin bestanden hat, die Waaren, welche zur höchsten Nothdurft gehören, und mithin das

Tagelohn dermaßen zu vertheuern, daß der Nazionalfleiß dadurch den härtesten Stoß erlitten hat. Die Wollen- und Seidenmanufacturen, Gold- und Silberfabriken, und eine Menge anderer sind gefallen, nachdem sie lange gegen den Fortgang der Auflagen und der Theurung gekämpft haben. Wenn der Frühling zugleich hohe Fluthen und das Schmelzen des Schnees mit sich bringt, so muß ein Land durch das Austreten der Flüsse überschwemmet werden. Sobald die Menge der Auflagen macht, das der Preis der Lebensmittel steigt, so läuft der Arbeiter, welcher dasjenige, was er braucht, theurer bezahlen muß, ohne mehr Lohn zu verdienen, aus den Werkstätten und Fabriken. Holland hat aus dem Schiffbruche seiner Manufacturen und Fabriken nur diejenigen gerettet, die keine Aemulation und Mitwerbung von Seiten anderer Nationen zu befürchten hatten. Der Ackerbau der Republik (wenn es mir, die Häringsfischerey mit diesem Namen zu belegen, erlaubt ist,) hat nicht weniger gelitten. Diese Fischerey, welche man lange Zeit hindurch, wegen der Menge Menschen, die sich davon näherten, ja Vermögen dadurch erwarben, die Goldgrube des Staates nannte, hat nicht nur um die Hälfte abgenommen, sondern der Profit aus derselben so wie aus dem Wallfischfange, ist nach und nach fast auf nichts herab gesunken. Auch schießen diejenigen, welche noch diese beyde Arten von Fischerey treiben, ihre Capitalien dazu nicht in Gelde zusammen. Es tritt Niemand dazu in Gesellschaft, als Handelsleute, welche die Schiffe, das Tauwerk, die Geräthschaft und den Proviant hergeben. Der Profit besteht fast nur in dem Verkaufe dieser Waaren, für welche sie das Einbringen der Fischerey bezahlt macht, welche selten mehr, als die Ausrüstungskosten, abwirft. Die Unmöglichkeit, worin sich Holland befindet, einen einträglichern Gebrauch von seinen zahlreichen Capitalien zu machen,

chen, hat noch allein die Ueberbleibsel dieser ersten Quelle des allgemeinen Flores gerettet. Die ungeheuern Abgaben, wodurch die Manufacturen der Republik zerstöret, und der Profit aus ihren Fischereyen auf so etwas geringes herab gesetzt worden, hat auch ihrem Seewesen viel engere Schranken gesetzt. Die Holländer bekommen alle Materialien zu ihrem Schiffbau aus der ersten Hand. Sie befahren das Meer selten auf ihrem bloßen Ballast. Sie leben außerordentlich frugal. Die Leichtigkeit, womit sich ihre Schiffe regieren lassen, erlaubt ihnen nicht, viel Mannschaft darauf zu nehmen; und diese beständig vortreffliche Mannschaft wird, wegen der großen Menge Matrosen, die in einem Lande leben, wo alles Meer oder Ufer ist, wohlfeil zusammen gebracht. Ungeachtet so vieler Vortheile, wozu noch der geringe Zins für das Geld kömmt, haben sie doch die Fracht in Europa mit den Schweden, den Dänen, und insonderheit den Hamburgern theilen müssen, bey welchen alle Triebfedern der Schifffahrt nicht mit solchen Lasten belegt sind. Die Commissionen haben zugleich mit der Fracht, aus der sie entspringen, abgenommen; und auch dessen Assecuranzhandel hat die Republik, da sie ehedem denselben gleichsam privative trieb, sich aus der Hand reißen sehen, wie ich bereits oben erwähnt habe. Solchemnach haben alle Handlungszweige eine schreckliche Abnahme erlitten. Vielleicht wäre die Republik schon zu Grunde gegangen, wenn die Masse ihres baaren Geldes, und ihre außerordentliche Sparsamkeit, sie nicht in den Stand gesetzt hätten, sich mit einem Profit von 3 pro Cent zu begnügen, worauf das Einbringen ihrer Handlungsgeschäfte gesetzt werden muß. Eine so große Lücke ist durch das Anlegen der Capitalien der Holländer auf Zinsen nach England, Frankreich, Oestreich, Sachsen, Dänemark, ja sogar nach Rußland, welches, wie ich oben, S. 381, f. gesagt habe, ein Ansehnliches

beträgt, ausgefüllt worden. Der Staat verbot ehemals diesen Handlungszweig, welcher jetzt der wichtigste geworden ist. Wäre dieses Gesetz beobachtet worden, so wären die Kapitalien, welche man den Fremden geliehen hat, unbenutzt im Lande liegen geblieben. Weil die Handlung die Kapitalien, die sie brauchen kann, in so großer Menge findet, daß man nur das geringste hinzu sitzen dürfte, so würde sie, anstatt vortheilhaft zu seyn, wegen der übermäßigen Mitwerbung nachtheilig werden. Der große Ueberfluß des Geldes würde schon damals die vereinigten Niederlande auf den Punct erhoben haben, wo übermäßige Reichthümer Armuth nach sich ziehen; ein unzähliger Haufe Kapitalisten hätte mitten unter ihren Schätzen nichts zu leben gehabt. Der entgegen gesetzte Gebrauch wurde die größte Hülfe der Republik. Ihr den benachbarten Nationen geliehenes baares Geld verschaffte ihr alle Jahre, durch die daraus entspringenden Zinsen, eine vortheilhafte Balanz. Die Schuld ist immer noch in vollem Bestande, und bringt einerley Zinsen ein. Es wäre Verwegenheit, berechnen zu wollen, wie lange die Holländer einer so angenehmen Verfassung sich noch zu erfreuen haben dürften. Der Augenschein berechtiget uns nur zu sagen, daß die Regierungen, welche zum Unglück der Völker das abscheuliche System des Borgens angenommen haben, ihm über lang oder kurz entsagen müssen, und daß der Mißbrauch, den sie damit getrieben, sie wahrscheinlicherweise zwingen wird, bankerott zu machen. Alsdann wird die große Hülfe der Republik in ihrem Acker- und Feldbaue bestehen. Dieser Ackerbau kann zwar in den Gegenden von Breda, Herzogenbusch, Zütphen und Geldern, weiter getrieben werden, als jetzt; allein, er kann doch niemals recht beträchtlich werden. Das Territorium der vereinigten Niederlande ist so eingeschränkt, daß ein gewisser Sultan, indem er

die

die Wuth, womit die Spanier und Holländer darum fochten, betrachtete, fast Recht hatte, zu sagen, daß, wenn es ihm gehörte, er es durch seine Schanzgräber in das Meer werfen lassen würde. Der Boden taugt nur für die Fische, die von den Holländern darauf waren. Man hat mit so viel Nachdruck als Wahrheit gesagt, alle vier Elemente wären daselbst erst noch aus dem Groben gearbeitet; niemals könnten seine Producte die zwey Millionen Menschen, die seine Bewohner jetzt ausmachen, ernähren. Die Republick kann solcher Gestalt ihre Erhaltung nicht von ihren europäischen Besitzungen erwarten, sondern ist mehr berechtigt, sie von den amerikanischen zu verlangen.

In Ansehung der Staatsverfassung enthält die Geschichte der vereinigten Niederlande viel Seltsames. Verzweiflung stiftete ihre Vereinigung. Fast ganz Europa begünstigte ihre Stiftung. Kaum hatten sie über die langen und mächtigen Bemühungen des madrider Hofes, um sie wieder unter das Joch zu bringen, gesieget, als sie ihre Kräfte mit den Kräften der Britten maßen, und die Entwürfe der Franzosen vernichteten. Sie gaben hernach England einen König, und raubten Spanien die Provinzen, die es in Italien und den Niederlanden besaß, um sie an Oestreich zu geben. Seit dieser Zeit hat Holland eine Abneigung gegen die kriegerische Politik gewonnen. Es bekümmert sich bloß um seine Erhaltung, aber vielleicht mit zu wenig Kraft und Vorsicht. Seine Regierung, die zwar im voraus nach einem überdachten Plan entworfen ist, hat nicht weniger Fehlerhaftes, als diejenigen, die das Werk des Zufalles sind. Die sieben Provinzen machen eine Art von Heptarchie aus, deren Glieder zu unabhängig von einander sind. In der Republik ist jede Provinz souverän; in den Provinzen sind die Städte nicht unterthan. Allianzen,

Friede,

Friede Krieg, Subsidien, können nicht anders, als durch die General-Staaten geschehen, und diese vermögen nichts ohne die Einwilligung der Provinzial-Staaten, und diese Gesellschaft nichts ohne die Berathschlagung der Städte. Diese zu vertheilte Oberherrschaft ist der erste Fehler; Einmüthigkeit der Stimmen, der zweyte; und Gleichheit der Stimmen, der dritte Fehler. Ohne Rücksicht auf den Unterschied der Volksmenge und Größe, hat die Provinz Holland nicht mehr Stimmen, als die Provinz Over-Yssel, ob sie gleich zwanzigmal mehr an öffentlichen Lasten trägt. Die Stimme von Amsterdam hat nicht mehr Gewicht, als die von der kleinsten Stadt; eine unerschöpfliche Quelle von Zwietracht! Wenn der Eigensinn einer einzigen Provinz die Einigkeit störet, so ist kein gesetzmäßiger Mittler da, um sie wieder herzustellen; denn der Staarhalter ist keiner. Da ihm obliegt, die geistlichen Streitigkeiten zu Schlichten, so hat diese obrigkeitliche Person von Stunde an einen gefährlichen Einschluß, weil er alle Religionssachen mit den Staatsgeschäften, und diese mit jenen, verwickeln kann. Da er befugt ist, über die Artikel des Vereinigungstractates zu entscheiden, wenn Spaltungen oder getheilte Meinungen entstehen: so giebt ihm die Gewalt, der Zwietracht ein Ende zu machen, die leichtesten Mittel sie zu hägen. Welch ein freyer Lauf steht hier seinem Ehrgeize offen! Diese Gefahren verursachten, daß man gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes die Staathalterschaft eingehen ließ. Diejenigen aber, welche dieses Phantom von Tyranney über den Haufen warfen, schritten unvermekt zu einer wirklichen Tyranney. Sie veränderten die Demokratie in Oligarchie. Die Bürger jeder Stadt verlohren zugleich mit dem Rechte, ihre Obrigkeiten zu erwählen und sich ihren Rath zu ernennen, alle Vorrechte oder Freyheit. Die Rathsherren maßten sich das Recht an, ihre Zahl vollständig zu machen.

Also

Also zog sich die Rathsherrenwürde in einige Familien zusammen, die sich gleichsam ein ausschließendes Recht der Deputation in die General-Staaten-Versammlung zueigneten. Jede Provinz, jede Stadt fiel in die völlige Gewalt einer kleinen Anzahl Bürger, welche die Rechte und den Raub des Volkes unter sich theilten, und dabey die Kunst besaßen, ihren Klagen auszuweichen, oder die Wuth ihrer Unzufriedenheit abzuwenden. Diese Frevelthaten verursachten, daß die Statthalterschaft wieder im Hause Oranien hergestellet worden ist, und man hat sie sogar bis auf das Frauenzimmer erblich gemacht. Ein Statthalter aber ist bloß ein General-Caixitän. Indessen müßte diese Obrigkeit, um der Republik nützlich zu seyn, dem Staate ganz gehören. Hätte er in der allgemeinen Versammlung den Einfluß, den er im Kriegsrathe hat, so wüßte er von gar keinem Vortheil, als von des Vaterlandes seinem; er würde zum Kriege nicht geneigter seyn, als zum Frieden. Vielleicht aber befürchtete man, daß, wenn die Statthalterschaft die bürgerliche Gewalt mit der Kriegsmacht vereinigte, diese Würde einst ein Werkzeug der Unterdrückung werden dürfte. Rom wird immer allen unsern Freystaaten zum Beyspiel angeführet, da sie doch damit nichts gemein haben. Ward der Dictator der Unterdrücker dieser Republik, so geschah es, weil sie selbst alle Nationen unterdrückt hatte; weil ihre Macht durch das Schwert zu Grunde gehen mußte, wodurch sie gestiftet worden war; weil eine aus Soldaten bestehende Nation dem Despotismus einer militärischen Regierung nicht entgehen konnte. Sie ward unter das Joch gebracht, weil sie keine Abgaben bezahlte. Die eroberten Völker waren dem Fiscus allein zinsbar. Da die öffentlichen Einkünfte nach der Staatsveränderung so groß seyn mußten, als vorher, so schien das Eigenthum gar nicht angegriffen zu seyn; und der Bürger hielt sich für frey genug, so lange er Herr seines Ver-

mögens blieb. Holland hingegen wird seine Freyheit behalten, weil es beträchtlichen Abgaben unterworfen ist. Es kann sein Land nur mit schweren Kosten erhalten. Das Gefühl seiner Unabhängigkeit giebt ihm allein einen Arbeitstrieb, welcher mit der Last seiner Besteuerung im Verhältniß stände, und die Geduld, die Last derselben zu ertragen. Müßten zu den ungeheuern Ausgaben des Staates noch diejenigen hinzu gefüget werden, welche die Pracht eines Hofes erfordert; wollte der Fürst zur Besoldung der Werkzeuge der Tyranney das gebrauchen, was zur Festgründung eines auf dem Meere gebaueten Landes gehört: so würde er bald die Unterthanen zur Verzweiflung bringen.

Der Einwohner Hollands, der auf einem Berge steht, und in der Ferne das Meer entdeckt, welches 18 bis 20 Fuß über seinen Grund und Boden hoch steht; der es brüllend gegen die Dämme heran rücken sieht, die er aufgeworfen hat, denkt im Stillen nach, und sagt zu sich selbst: Ueber lang oder kurz wird dieses wilde Thier die Oberhand behalten. Er fängt an, einen so erbettelten Wohnplatz zu verachten, und sein hölzernes oder steinernes Haus in Amsterdam ist nicht mehr sein Haus; sein Schiff ist sein Zufluchtsort, und nach und nach gewinnt er eine Gleichgültigkeit und Sitten, welche dieser Vorstellung angemessen sind. Das Wasser ist für ihn, was die Nachbarschaft der Vulkane für andere Völker ist. Käme zu diesen physischen Ursachen der Schwächung des patriotischen Geistes, noch der Verlust der Freyheit, würden alsdann die Holländer nicht ein Land verlassen, welches nur durch freye Menschen angebauet werden kann? Dieses handelnde Volk würde seinen Handelsgeist nebst seinem Gelde anderswo hintragen. Seine Inseln in Asien, seine Factoreyen in Afrika, seine Colonien in Amerika, alle Häfen in Europa böten ihm eine Freystatt dar. Welcher Staathalter, welcher Fürst, den ein solches Volk verehrte,

würde

würde der Tyrann desselben seyn wollen und seyn dürfen?

Holländischer Käse, siehe unter Käse.

Holländischer Kamin, s. unter Kamin.

Holländisches Leder, s. unter Leder.

Holländische Leinwand, s. oben, S. 350.

Holländische Maizdarre, s. Th. V, S. 72.

Holländische Manufacturen, siehe Holländische Handlung.

Holländische Maße, s. oben, S. 385, f.

Holländisches Münzwesen, s oben, S. 382, fgg.

Holländisches Papier, s. unter Papier.

Holländisches Porzellan, s. unter Porzellan.

Holländische Schifffahrt, s. oben, S. 377, fgg.

Holländische Schule, s. unter Maler.

Holländische Staats-Verfassung, s. oben, S. 415. fgg.

Holländisches Violett, s. Th. V, S. 604.

Holländische Wechselbriefe, Wechselgebräuche und Wechselhandlung, s. oben, S. 379, u. 402, fgg.

Holländische Windmühle, s. unter Mühle.

Holländischer Zwieback, s. unter Zwieback.

Holland-Gänger. Aus verschiedenen Provinzen Deutschlandes, insonderheit aus denen, welche den vereinigten Niederlanden am nächsten liegen, geht jährlich eine große Anzahl zur Arbeit tüchtiger Manns- auch Frauenspersonen nach Holland. Sie bleiben daselbst eine Zeitlang, verrichten meistens sehr schwere Arbeit, verdienen mehr, als sie verzehren, und kommen mit dem mehr oder weniger erübrigten baaren Gelde wieder nach Hause. Die meisten dieser wandernden Arbeiter haben ihre Wohnungen in den westphälischen Provinzen; doch gehen auch sehr viele aus dem Bremischen, Verdenschen, den Grafschaften Hoya und Diepholz, imgleichen aus einigen an erwähnte Grafschaften gränzenden calenbergischen und lüneburgischen

Aemtern, diesem Verdienste nach. In Holland werden sie mit einem verächtlichen Namen Muffen genannt. Ihre Anzahl ist bis zum Erstaunen groß. Insonderheit sieht man in Nord-Holland, und andern Gegenden, wo der größte Theil der Landwirthschaft im Heumachen und in der Viehzucht besteht, eine so große Menge derselben, daß ihre Ankunft und ihr Abzug im Sommer einer Völkerwanderung ähnlich ist. Viele Schiffe, welche über die Süderfee in den daran belegenen nordholländischen Städten um die Zeit der Wanderschaft ankommen, oder davon abgehen, sind mit solchen Muffen angefüllt. Auf allen Heerstraßen findet man Gesellschaften, öfters von mehr als 100 an der Zahl, welche entweder Arbeit suchen, oder mit ihren eroberten Gulden nach Hause gehen. Da solches allemal um eine gewisse Jahrszeit geschieht, so würde man, wenn die Ursachen dieser Wanderschaft unbekannt wären, dafür halten, daß die Muffen einen ähnlichen Instinct wie die Streich- oder Zugvögel hätten. Bey ihrer Ankunft sind sie mit großen Speisesäcken beladen, die mit einem so starken Vorrathe von Speck, Schinken, Wurst und Brod angefüllt sind, daß solcher zum Unterhalte eines Menschen einige Wochen zureicht. Wenn der mitgebrachte Vorrath verzehrt ist, lassen sich diejenigen, welche länger bleiben wollen, den fernern Unterhalt von Hause nachschicken. Bey dem Abzuge sind die meisten dieser Säcke leer. Einige aber, die schlau sind, füllen solche mit allerley Waaren an, die in Holland für den Verdienst angekauft, und zu Hause mit Vortheil wieder verkauft werden. An Arbeit fehlt es ihnen niemals. Die meisten mähen Gras, andere arbeiten in Torfmohren, in Gärten, auch wohl in Fabriken, und in den Haarlemer Bleichen; einige gehen mit auf den Wallfisch- und Häringsfang; kurz, alle, die arbeiten wollen, finden auf eine oder die andere Art Beschäftigung und Verdienst.

dienst. Sie kommen früher oder später wieder nach Hause, nach dem der Verdienst dauert, oder die Hausgeschäfte im Vaterlande ihre Abwesenheit verstatten. Die stärkste Wanderschaft ist am Ende des May, und im Anfange des Junius; in der Mitte des Julius, oder gegen dessen Ende, wenn die Heuärnde geendigt ist, gehen die meisten zurück nach Hause. Das Arbeitslohn ist in Holland theuer. Diese Arbeiter zehren meistens von den Lebensmitteln, die sie mitbringen, nehmen also das verdiente baare Geld größten Theils mit nach Hause. Es ist leicht zu erachten, daß eine so große Menge Menschen jährlich ansehnliche Summen aus Holland abhole. Man hört deswegen daselbst oft über die Muffen klagen. Diejenigen, welche die Ausgabe und Einnahme des Landes berechnen, halten sie für Leute, welche dem Staate nachtheilig sind; und man findet in verschiedenen periodischen Schriften, Berechnungen, worin die Summen, welche auf diese Weise dem Lande entgehen, sehr hoch angeschlagen werden. Die Holländer werden in diesen Schriften aufgemuntert, die Arbeit selbst zu thun, und der Muffen sich zu entschlagen. Es ist aber, überhaupt betrachtet, nicht zu läugnen, daß diese wandernde Arbeiter den Holländern vortheilhaft seyn. Wer die holländische Landökonomie kennt, und erwäget, wie viel Leute von dem platten Lande in die Städte ziehen, wie viel sich auf die Schifffahrt legen, wie viel Menschen daher der Land- und Feldwirthschaft entzogen werden, wird überzeugt seyn, daß die Landhaushaltungsgeschäfte in denen Zeiten, da sie am häufigsten vorfallen, nicht verrichtet werden können, wenn die den Holländern so verächtlichen Muffen zurück bleiben. Wer in Holland mit einiger Aufmerksamkeit gereiset ist, wird außerdem überall so viele Deutsche finden, daß sich daraus leicht abnehmen läßt, wie sehr alles versäumet, oder doch die allgemeine Nahrung vermindert werden

müßte, wenn diese Menge fleißiger Leute die holländischen Provinzen verließe.

Eine andere Frage ist es, ob den deutschen Provinzen diese Wanderschaft der Arbeiter nützlich oder nachtheilig sey? Viele erfahrne und einsichtsvolle Männer halten sie uns nützlich, andere hingegen sehr nachtheilig. Beyde haben gute Gründe vor sich.

Zu letztern gehört zuvörderst Hr. Past. E. A. Gildehausen, welcher in einer Abhandlung, die in den osnabrückischen Anzeigen, v. J. 1767, befindlich ist, und im 74. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, und in Mösers patriot. Phantasien, 1 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 85, fgg. wieder abgedruckt steht, zu beweisen sucht, daß das häufige Hollandgehen der Landesunterthanen nicht zu dulden sey. Seine Gedanken erstrecken sich hiebey vornämlich auf das Amt Fürstenau im Hochstifte Osnabrück, und besonders sein Kirchspiel Ueffeln. Seine Gründe sind folgende.

"Diese kleine Gemeinde", sagt er, "liefert jährlich den Holländern wenigstens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterschied gemacht werden muß, da sie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hause kommen. Einige gehen in ihrem 17 oder 18ten Jahre nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder oder bleiben Zeit Lebens aus. Andere, und zwar die Hälfte, treten ihre Reise gleich nach Lichtmesse an, und stellen sich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das sind die, welche der Holländer in seinen Lustgärten gebrauchet. Die letztern gehen gleich nach Pfingsten, und kehren zur Aerndezeit wieder zurück, und das sind die Grasmäher.

Erstere sind gewissenlose Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein höchst undankbare Kinder gegen ihre Aeltern. Sie entvölkern das Vaterland, und opfern ihre Kräfte einem fremden Volke auf, welche sie doch ihrem angebornen Oberherrn mit Gut und Blut zu weihen schuldig wären. Der Undankbare geht inzwischen hin, und der älterliche Segen wird ihm mitgetheilt. Gott fordert nach etlichen Jahren seinen Vater ab, die Mutter wird in den betrübten Wittwenstand gesezt, und die kleinen Kinder verwaisen. Sie

schreibt

schreibt an ihren Sohn in Holland, er möchte zu Hause kommen, und helfen ihr arbeiten; sie prediget aber tauben Ohren. Der Sohn meldet: Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen; und weil ich selber Kinder habe, so kann ich euch auch nicht mit Gelde unterstützen. Das ist denn der Dank, den der Sohn seiner trostlosen Mutter beweiset, die sich denn vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit, viel zu früh ihr eigenes Grab zubereitet.

Die zweyte Gattung dieser Art Leute, sind diejenigen, welche drey Theile des Jahres in Holland zubringen. Und das ist eben die betrieglichste Sorte von Menschen, die unserm Lande so viel Schaden bringen. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn Hr. D. Büsching, in seiner neuen Erdbeschreibung, von unserm Hochstifte berichtet, daß die Unterthanen desselben jährlich so viel 1000 Gulden aus Holland herein schleppen, zu welchen man sagen müßte: Quis potest resistere tot armatis? Allein, es ist nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genauesten Erkundigung bringt ein arbeitsamer und schonender Mensch in seiner 40wöchigen Abwesenheit 100 Gulden nach Hause; und das ist das allerhöchste, was er baar haben kann. Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte! Es muß aber ein nicht geringer Rabatt gemacht werden. Ein solcher Arbeiter kauft sich jährlich ein Schwein, und mästet solches von seinem Boden, weil er alle Jahr keine Baummast haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht angetastet werden, weil diese besten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird ebenfalls verwahret. Das im Winter gesponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern, und Brusttüchern oder Kamisölern, mitgegeben werden. Doch, dieses alles ist für nichts zu rechnen; denn es muß doch gegessen, getrunken, und der Leib bekleidet seyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieser besten Nahrung entkräftet, und nicht selten in Krankheiten gestürzet werden! Hiezu kömmt aber noch ein weit wichtigerer Umstand. Der verehelichte Theil solcher Leute hat wenigstens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter dem Pfluge. Er kömmt zu Martini, und folglich zu einer Zeit zu Hause, da ein rechtschaffener Ackermann seine Wintersaat schon längst bestellt hat. Acht bis 14 Tage ruhet der zu Hause gekommene Vater aus, fängt alsdann sein Land zu bearbeiten an, und wird erst nach Neujahr, auch wohl öfters um Lichtmesse, mit seiner Rockensaat fertig. An-

statt daß Körner sollen eingeärndet werden, hat er Gras und Stroh, und wenigstens 3 Scheffel Rocken von jedem Scheffel Saat weniger, als er bey gehörigem Fleiße und rechter Zeit unfehlbar erhalten hätte. Die Zeit der Abreise stellt sich wieder ein. Er schnüret sein Bündel, er geht und läßt der Frau den trostreichen Segen: Siehe zu, wie du mit Acker, Vieh, Haushaltung und Kindern fertig wirst! Wie muß alsdann das arme Weib rennen und laufen, daß sie Wagen und Pflug erhält, um ihren Hafer und Buchweizen in die Erde zu bringen. Da liegen die kleinen Kinder um den Heerd oder hinter den Kühen, um diese zu hüten, herum; sie schreyen nach der Mutter und nach Brod, aber jene ist auf dem Acker. Sie ist dennoch bey der größten Unordnung im Hause wohl zufrieden, wenn die Kinder nur das Vieh gut hüten; denn der meiste Theil der Bauern glaubt, daß seine Kinder nur um seines Viehes willen in der Welt wären. Sollte der abwesende Mann wohl den Schaden, welcher in seiner Abwesenheit in der Haushaltung verursachet wird, in der Fremde durch seinen Fleiß wieder ersezen können? Hier ist eine Berechnung:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgesendet, - - - - -	15 Fl.
An 8 Scheffel Saatlandes hat er, wegen Versäumung und schlechter Bestellung, Schaden - - - - -	24 "
An Kleidung wird zerrissen - - -	10 "
An Versäumungen in der Haushaltung -	10 "
Von seinem zu Hause bleiben hätte er in 9 Monaten mit Spinnen und Tagelohn verdienen können, wenigstens - -	30 "
Summa	89 Fl.

Was hat nun ein so abgematteter Mann für alle seine Mühe Arbeit, und lange Reise? In der That nichts als einen glänzenden Betrug; denn der schlaue Holländer bekömmt seine Arbeiten verrichtet, und steckt den Vortheil in die Tasche. Und sind denn auch die etwa noch übrigen 11 Gulden zu des Vaters Beruhigung hinreichend, daß er seine Kinder so gewissenlos versäumet, sie dem Gottesdienste und der Schul entzogen, und seine eigene Haushaltung so schändlich vernachläßigt hat?

Ferner geschieht es nicht selten, daß ein seine Kräfte so verschwendender Mensch vor der Zeit ein Raub des Grabes wird. Der Bauer, in dessen Behausung der Erblaßte gewohnt hat, nimmt sich der zurückgebliebenen Waisen an. Die Knaben macht er

zu

zu seinen Hirten, lehrt sie mit Pferden umgehen, und sie werden seine Knechte. Was gewinnt er aber dadurch? Er muß es nur allzu spät erfahren, daß er Schlangen in seinem eigenen Busen genähret hat. Der Knecht ist kaum der Kinderlehr entlaufen, so fängt er an, trotzig gegen seinen Brodherrn zu werden, und drohet nach Holland zu gehen, wenn er ihm nicht dasjenige, was er übermäßig an Lohn und Kleidungsstücken verlanat, geben würde. Vermiethet sich ein auswärtiger Knecht bey einem hiesigen Bauer, so fordert er 20 bis 24 Thlr. Lohn, und bedinget sich dabey einen jährl. holländischen Gang mit aus, um Gras zu mähen. Eben so machen es auch die Mägde. Können sie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, so viel Lein gesäet, und so viel Ellen Leinwand jährlich erhalten, so gehen sie auf die holländischen Bleichen oder in die Sal,brennereyen.

Die leztern Arbeiter, die Grasmäher, gehen zu einer Zeit, da sie ihre Haus- und Feldarbeiten hier verrichtet haben, zu dem Holländer. Sie versehen sich auf ihre zweymonatliche Abwesenheit, mit Speck, Brod und Butter. Kömmt ein solcher nach Jacobi zu Hause, so hat er etwa höchstens 30 Fl. in der Tasche. Fünf davon hat er wenigstens an Eßwaaren mitgenommen, und 3 hat er am Zeuge zerrissen. Ein solcher Mann sieht bey seiner Wiederkunft aus, als wenn er schon 3 Tage im Grabe gelegen hätte; und wie ist das anders möglich? Der Geizige unter ihnen hat sich durch seine entsezliche Arbeiten alle Kräfte ausgepresset. Bey seinem Speck und Brod hat er die holländischen Molken eimerweise eingeschlungen, und des Nachts ist unter blauen Himmel der Heufeimen sein Bette gewesen. Kaum daß der Tag grauet, so watet er mit seiner Sense schon im Thaue, und zapfet sich den Schweiß ab. Diese Leute sind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen sie zu Hause, so finden sie schon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unsere Aerndte wartet ihrer schon mit Schmerzen. Sie sind aber ganz ermüdet, und können nicht zu Kräften kommen. Gesund und wohl sind sie hingegangen, haben aber 9 lähmte Glieder, auch öfters die Schwind- und Wassersucht, oder Engbrüstigkeit, nebst dem so genannten holländischen Pipp, welcher in einer beständigen Schütterung oder in einem schleichenden Froste besteht, wieder mitgebracht. Solche Leute sind also viel Schuld mit daran, wenn hie und da im Lande oft hinreißende Krankheiten sich einfinden, und wenn sie selbst so viele ungesunde Kinder in die Welt sezen, und mit denselben vor der Zeit hinsterben."

Hr. P. P. Guden, führt, in seiner Abhandlung von der Industrie der Landeseinwohner, im 4 und 5. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, folgenden scharfsinnigen Beweis, daß diese Wanderungen der Bauern ihrem Vaterlande schädlich seyn.

1. Die westphälischen und niedersächsischen Bauern thun bey der holländischen Handlung und zu ihren Manufacturen nur die erste Arbeit. Sie und ihre Landesleute kaufen hernach den Holländern die Waaren ab, und geben ihnen alsdann nicht allein das Arbeitslohn insgesamt wieder zurück, welches sie von ihnen bekommen, sondern zahlen ihnen noch außer diesem einen Ueberschuß von ihrem eigenen Gelde, welches sie nicht in Holland erworben haben, oder geben ihnen etwas von ihren eigenen Producten noch dazu dafür. Unter der ersten Arbeit versteht man diejenige, welche zuerst unternommen werden muß, um unsern Unterhalt oder Vergnügen durch eine Sache zu genießen. Wollen wir z. B. Käse haben, so ist die erste Arbeit, daß im Sommer die Kühe gehütet, das Gras für sie zum Heu abgemähet, und sie im Winter gefüttert werden. Wollen wir Häringe essen, so ist die erste Arbeit, daß das Schiff, vermittelst dessen man sie fangen will, in Bewegung gesetzt werde. Zur Leinwand ist die erste Arbeit, daß der Acker mit Leinsamen bestellet werde. Zum Tuche ist die erste Arbeit, daß die Schafe, welche die Wolle tragen, gehütet werden; hernach folgt eine Arbeit auf die andere, bis die Manufactur die Gestalt bekömmt, wodurch sie zum Gebrauche tüchtig wird, z. B. die Zubereitung der Wolle und des Flachses, das Spinnen, Weben, Bleichen und Färben ꝛc. Wenn man nun eine Manufactur kauft, so muß man alle Arbeiten, welche daran geschehen sind, mithin auch die ersten, bezahlen. Daraus folgt, wenn eine Nation

tion an den Manufacturen einer andern Nation die erste Arbeit thut und bezahlt bekömmt, hernach aber solche Manufacturen wieder kauft, so muß sie ihr dasjenige Geld wieder zurück geben, welches sie von ihr zuerst empfangen hat. Dieses ist noch nicht genug, sondern jene muß dieser noch einen Ueberschuß dafür heraus geben. Denn 1) die erste Arbeit an einer Waare ist die einfacheste, und am leichtesten zu erlernen, z. B. Holz hauen, rudern, Gras mähen. Diejenigen hingegen, wodurch sie ihre Gestalt bekömmt und zum Gebrauche dienlich wird, ist viel künstlicher, z. B. das Weben und Färben. Es muß Jemand Zeit und Kosten anwenden, um solches zu lernen, und diese Kosten schlägt er hernach auf den Preis seiner Arbeit, welche ihm schon aus diesem Grunde theuerer bezahlet werden muß, als die erste Arbeit. 2) Weil die Waare durch eine künstlichere Zubereitung zum Gebrauche angenehmer und geschickter wird, und deswegen einen höhern Werth bekömmt, so wird auch derjenige, durch dessen Arbeit sie diese Eigenschaften und höhern Werth bekommen hat, seiner Arbeit selbst einen höhern Werth oder Lohn beylegen. 3) Gesetzt aber, daß alle Arbeiten an einer Waare, sowohl die ersten als die letzten, gleich leicht zu erlernen und einfach, mithin von einerley Preise wären, so wird doch eine Waare nach der letzten Arbeit um so viel theurer, als die nach der ersten, seyn, so vielmal mehr Tagearbeit oder Tagelohn die Waare nach der ersten Arbeit erfordert hat, ohne die Nuzung des Grundstückes, worauf der Grundstoff gewachsen ist, zu rechnen. 4) Außer diesem muß dem Eigenthümer noch die Nuzung des Stückes, worauf der Grundstoff gewachsen ist, bezahlet werden, und der Eigenthümer der Manufactur wird ohnedieß noch seinen Profit nehmen. Hieraus entsteht wiederum die Folge: Wenn eine Nation die ersten Arbeiten an einer Waare für eine andere Nation verrichtet,

richtet, so bekömmt sie das wenigste Geld, oder den wenigsten Theil von dem Preise der Waare; hingegen die übrigen Arbeiter der andern Nation, welche die letzten Arbeiten thun, und die Eigenthümer, für welche sie arbeiten, bekommen das mehreste Geld dafür. Ferner folgt hieraus: Wenn obgedachte Nation die Waaren, woran sie die erste Arbeit gethan hat, von einer andern Nation kaufet, so muß sie ihr einen Ueberschuß an Gelde nachzahlen. Nun thun die westphälischen und niedersächsischen Bauern nur die erste Arbeit an den holländischen Waaren, sie rudern und arbeiten auf den Schiffen, worauf die Holländer ihr Gewürz und ihre Häringe holen; sie sortiren und bereiten die Wolle, wovon die Holländer das Tuch machen; sie bestellen den Acker zum Flachse für ihre Leinwand; sie mähen das Gras ab, womit sie ihre Kühe füttern, davon sie die Käse verkaufen. Folglich, so viel diese Bauern immer an Gelde dafür aufnehmen und aus dem Lande bringen, so ist es doch der geringste Theil von demjenigen, was die Holländer daran gewinnen. Ferner, da sie von diesen die Waaren wiederum kaufen, woran sie die erste Arbeit gethan; da sie die Häringe ihnen wieder bezahlen, welche sie gefangen; da sie ihnen das Gewürz wieder abkaufen, welches sie geholt; da sie die Käse von ihnen annehmen, wozu sie ihre Kühe gefüttert: so geben sie ihnen, vermöge der oben bewiesenen Grundsätze, nicht allein alles Arbeitslohn, welches sie von ihnen erhalten haben, wieder zurück, sondern die Holländer bekommen noch einen Ueberschuß an Gelde von ihnen. Wenn nun schon eben dieselben Arbeiter nicht so viel Gewürz, Häringe und Käse essen, und so viel holländische Leinwand nicht gebrauchen, als sie an Gelde verdient haben, so muß man doch erwägen, daß das erste Arbeits- oder Tagelohn nur einen Theil von dem Preise der ganzen Manufactur ausmache, und daß die Holländer

länder noch einen Ueberschuß bekommen. Man muß ferner alle Landeseinwohner und das Land im Ganzen rechnen, welche gewiß so viele Waaren wieder von ihnen annehmen.

Der zweyte Grund, warum diese Wanderungen der Bauern den westphälischen Ländern und den Gegenden an der Weser schädlich sind, besteht darin, daß sie alles Arbeitslohn in ihrem Vaterlande theurer und in Holland wohlfeiler machen, als es nach Proportion der in beyden Ländern circulirenden Geldsummen und Waaren seyn müßte. Niemand wird daran zweifeln, daß das Arbeitslohn im Preise falle, wenn viele Arbeiter sich dazu einfinden, und hingegen steige, wenn ein Mangel daran sich äußert. Kämen nun die westphälischen Bauern nicht nach Holland, so müßten daselbst alle diejenige eingesessene Unterthanen, welche man zu den letzten Arbeiten gebrauchet, zu den ersten genommen werden. Es würde daher nothwendig sowohl bey den ersten, als bey den letztern Arbeiten ein Mangel entstehen, wodurch sie auch mehr vertheuert werden würden. Die Steigerung der Preise bey den letzten Arbeiten würde ihnen desto empfindlicher seyn, weil diese, wie vorher angemerkt ist, insgemein theurer bezahlt werden. Vorzüglich wirkt der wohlfeile Preis der ersten Arbeit ungemein stark in die Preise der letzten, und diese können unmöglich wohlfeil seyn, wenn jene theuer sind. Denn die Preise der letzten oder künstlichen Arbeiten sind allemal höher als der ersten, wodurch nur der Grundstoff der Manufactur zur Existenz gebracht wird. Steigen nun die ersten im Preise, so werden die letzten nach Proportion ebenfalls höher steigen. Wenn der Tagelöhner für einen Baum im Walde umzuhauen, zum Tagelohn 8 Ggr. nimmt, so wird gewiß der Kunstdrechsler sich damit zu seinem Tagelohne nicht begnügen. Ueberdieß wird bey jeder Manufactur eine Menge schlechter Arbei-

beiten bezahlt, welche einen gleichen Preis mit der ersten Arbeit haben, weil dieselbe bey andern Materialien die Stelle der ersten Arbeit vertritt. Da nun die westphälischen Bauern ganze 9 Monate über in Holland die erste Arbeit verrichten, und aus ihrem Vaterlande abwesend sind, der Mangel aber und Ueberfluß oder die Gegenwart der Arbeiter, den theuern oder wohlfeilen Preis des Arbeitslohnes, wie jeder andern Sache, bewirket, so ist klar, daß sie in Holland das Arbeitslohn wohlfeiler, und in ihrem Vaterlande theurer machen, als es sonst war.

In Holland ist das Arbeitslohn und die Fracht ihrer Schiffe immer im wohlfeilen Preise gewesen, und daher haben ihre Manufacturen wegen ihres wohlfeilen Preises den Vorzug vor andern behauptet, bis nunmehr in den neuern Zeiten die französischen Waaren deswegen einen stärkern Debit finden. Die wahre Ursache davon ist vielen unbekannt geblieben, und man hat sie insgemein der Sparsamkeit der Holländer zugeschrieben. Man weiß zwar wohl in Deutschland, daß viele Deutsche nach Holland gehen, daselbst einige Jahre sich aufhalten, und auf Schiffen dienen. Allein, daß ein so zahlreiches deutsches Volk wie oben angezeigt worden, jährlich dahin zur Arbeit wandere, werden die wenigsten gewußt haben. Eben diese sind es, welche das Arbeitslohn in Holland wohlfeil machen. Kämen sie nicht dahin, so würden die Holländer nicht so viel Schiffvolk haben, und nicht so viele Manufacturen unterhalten können, sondern sie würden diejenigen Personen, welche sie zu den letzten Arbeiten gebrauchen, zu den ersten nehmen müssen. Hiezu kömmt noch dieser Vortheil für die Holländer, daß so viele tausend Westphälinger und Niedersachsen bey ihnen nichts an Victualien consumiren, sondern solche selbst mitbringen. Sollten die Holländer so viele Lebensmittel für sie anschaffen, so würden sie gewiß in Holland theurer werden, und eben dadurch auch auf den Preis der übrigen Manufacturen wirken. Daher darf man die Lebensmittel, welche diese Arbeiter mitbringen, nicht nach dem Preise rechnen, welchen sie in Westphalen und Niedersachsen haben, sondern nach dem Preise, welchen sie in Holland haben, gleichsam als wenn sie daselbst angekauft wären.

Da-

Dagegen machen diese Arbeiter das Tagelohn in ihrem Vaterlande durch ihre Abwesenheit theurer, als es sonst seyn würde. Es ist gewiß, daß sie, bloß in Betracht des Ackerbaues, sich wohl 6 Monate von ihren Wohnungen entfernen, und von der dazu unumgänglich nöthigen Arbeit abmüßigen können, wenn sie nur um die Aernde- und Säezeit zugegen sind. Allein, es giebt viel mehrere Arbeiten in der Landwirthschaft, als die bloße Bestellung des Ackers, z. B. das Holzhauen, Botenlaufen, Handlangerarbeit bey dem Brauen, bey dem Bau, und viele andere mehr. Diese ichi bt man natürlicher Weise auf, bis der Bauer von seinem holländischen Gange zurück kommt; alsdann häufen sich die Arbeiten, und werden aus solcher Ursache theurer. Dahin, während der Abwesenheit des Bauern, waren sie wegen Mangel der Arbeit theurer. Ueberdieß, wenn Leute im Lande bleiben, suchen sie immer Beschäftigungen; und wenn diese Leute bey dem Ackerbau nicht genug zu thun hätten, würden sie sich mit Manufacturen beschäftigen.

Der dritte Grund, warum die Arbeit dieser Bauern in einem fremden Lande ihrem Vaterlande schädlich ist, besteht darin, weil sie sich dadurch verhindern, in ihrem Vaterlande die Waaren, welche man zum Unterhalte und Vergnügen nöthig hat, zu verfertigen, und dennoch eben so viel consumiren, als wenn sie da wären. Sie hätten in derselben Zeit ihren Acker besser bestellen, mehr Korn bauen, zum Behuf der Fabriken und Manufacturen arbeiten, auf viele andere Art sich im Lande beschäftigen, und Waaren, welche die Holländer von ihnen nehmen müssen, verfertigen können. Auf solche Weise hätten sie ohnedieß so viel von ihnen mit der Zeit gewinnen können, als sie jezt von ihnen mit der ersten und schlechtesten Arbeit verdienen. Da aber dieses unterbleibt, so verursachen sie dadurch einen Waarenmangel, und eben dadurch auch einen Geldmangel und Theurung, wenn sie auch gleich weit mehr Geld aus Holland zurück brächten, als sie wirklich verdienen, indem sie noch dazu von den Landeswaaren so viel in Holland consumiren.

So

So gewiß es indessen ist, daß die holländischen Gänge der Bauern in den Gegenden an der Weser in großem Schaden gereichen, so gewiß ist es, daß für dieselben ein noch größerer Schade daraus entstehen würde, wenn solches allen Bauern ohne Unterschied verwehret würde. Denn alsdann würden alle Häuslinge auf dem Lande, welche keine liegende Gründe an der Weser besitzen, ganz und gar in Holland bleiben, wo sie auch im Winter ihre Nahrung, mithin überall ihr besseres Auskommen finden würden. Daher können diese holländischen Gänge den Häuslingen nicht verboten werden. Hingegen können sie allen denjenigen füglich verwehret werden, welche liegende Gründe besitzen, wenn darauf Acht gegeben wird, daß sie dieselben nicht verkaufen dürfen, ohne daß ihre Obrigkeit völlige Versicherung erhält, daß sie dafür ein anderes liegendes Grundstück ankaufen. Alsdann, wenn der Bauer nur einen einzigen Morgen Land hat, und solcher auch in Sand oder Klippen besteht, wird er ihn gewiß nicht verlassen, und, ohne ihn zu verkaufen, in fremde Länder ziehen.

Hr. Guden giebt drey Mittel an, wie dieser Wanderung der Einwohner an der Weser nach Holland gesteuret werden möchte. Das erste würde seyn, daß allen und jeden die Gelegenheit, liegende Gründe an sich zu kaufen, sollten sie auch nur in einzelen Morgen Landes bestehen, erleichtert würde. Alsdann kann es ihnen, wie vorher erinnert ist, gar leicht gewehret werden. In dieser Absicht würde dienlich seyn, daß einzele Länderey von dem Bauerhofe verkauft werden dürfte, wenn nur der Gutsherr bey seinem Zins deswegen keine Gefahr läuft. Zweytens möchte dienlich seyn, daß die frühzeitigen Ehen der Bauern in solcher Gegend befördert würden; denn eine ganze Familie wird nicht so leicht, als eine einzele Person, wegziehen. Drittens, würde den Bauern um die Zeit, wenn sie

ihren

ihren Zug antreten wollen, sonst in ihrem Vaterlande Gelegenheit zur Arbeit verschaffet werden müssen. In dieser Absicht würden kluge Beamten und Untergerichtsbedienten die besten Vorschläge thun können, was an jedem ihrer Orte am leichtesten zu bewerkstelligen wäre, wozu sonst die Einwohner gebraucht werden, oder was sie sonst für ein Gewerbe für sich in ihrem Vaterlande treiben könnten.

So scheinbar sind die Gründe derjenigen, welche die holländischen Reisen der Unterthanen für nachtheilig halten, und dieselben daher zu hindern anrathen. Es ist aber billig, auch die Gründe derjenigen, welche der gegenseitigen Meinung sind, und es für gut halten, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen, anzuhören. Vorzüglich verdienen deshalb die Gedanken des Hrn. Justizrathes, **Justus Möser**, welche aus den osnabrückischen Anzeigen, v. J. 1767, im 91 und 92. St. des Hannov. Magaz. v. e. d. J. wie auch in Dessen patriot. Phantasien, 1. Th. Berl. 1777, gr. 7. S. 93, fgg. wieder abgedruckt stehen, alle Aufmerksamkeit.

„Es gehen," sagt dieser vortreffliche Schriftsteller: „jährlich über 20000 Franzosen nach Spanien, um den Spaniern in der Aernde zu helfen. Eben so viel Brabanter gehen in gleicher Absicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Westphälinger geht den Holländern und Brabantern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Bayern nach Westphalen, um unsere Mauern zu verfertigen; die Italiäner weißen unsere Kirchen, und versorgen uns mit Mäusefallen; die Tyroler reinigen unsere Teiche; die Schweitzer gehen nach Paris, um den Franzosen die Thüre zu hüten, oder die Schuhe zu putzen; und so wandert eine Nation zur andern um den ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was sie des Winters zu Hause verzehret. Nichts ist hier leichter, als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hause bleibe, so lange sie noch Bedürfnisse hat, welche sie durch fremde Hände bestellen lassen muß? warum nicht der Westphälinger seine

Tücher

Teiche selbst rein mache? warum er seine Kirchen nicht wirke, und seine Häuser nicht selbst maure? und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter sey, Wettergläser zu machen, als in Holland Torf zu stechen, oder in England Thran zu sieden? Allein, nichts ist auch offenbarer, als daß Landeseinwohner welche sich auf gewisse Dinge allein legen, und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darin zu einer vorzüglichen Fertigkeit und Geschicklichkeit bringen können, daß sie für halbes Geld mehr thun, als andere für doppeltes. Nichts ist sichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vortheile aus der Simplification entstehen, welche den feinern Künsten daraus zugewachsen sind, wenn nämlich ein anderer die Federn ein anderer die Räder, und ein dritter die Zifferblätter verfertiget, so dann der Uhrmacher nur bloß zusammen setzt. Nichts ist endlich gewisser, als daß sich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit von Vater auf Sohn, und von Nachbar zu Nachbar, auf das glücklichste ausbreite, und sich gleichsam mit dem Nationalcharakter vermische.

Gesetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Beyspiel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile, zu einer vorzüglichen Geschicklichkeit in einer groben Arbeit: so können sie nicht, wie die feinern Handarbeiter, an einem Orte wohnen, sondern müssen herum ziehen; weil eine Nation, die z. B. aus lauter Mäurern besteht, keine Brücken zu Hause machen, und solche auf der Post verschicken kann. Sie müssen ferner doppelt gewinnen, und ihre Art zu arbeiten lieben, weil sie durch ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraus haben. Und man könnte sich wirklich den Fall vorstellen, daß die Tyroler in Westphalen Gräben ausbrächten, die Westphälinger hingegen in Tyrol Torfgruben, und beyde mehrern Vortheil von ihren weiten Reisen hätten, als wenn sie jedes Orts ihre Sachen zu Hause verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrath und alle Gliedmaßen biegen sich zu einer von Jugend aufgelernten, täglich gesehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenste, und auch der kleinste Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierin auf andere Gedanken zu bringen? Die Alten von 30, 40 und 50 Jahren, zu bekehren, ist fast unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Aeltern Hause, unter ihrer Aufsicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören gewisse Anstalten, welche nicht so leicht auszuführen seyn möchten. Und so ist es

eine

ein sehr bedenkliche Sache einem Volke seinen gewohnten Weg zu versperren, um es mit Unsicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr ist es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden, als andere, die bey ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn sie etwas verdienen wollen, müssen sie alle Augenblicke nutzen, und keinen Athemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinst stärkt ihre Begierde, und die Begierde giebt eine größere aber kurze Stärke. Allein, es ist auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes unter den Heuerleuten (Häuslern) um ein Drittel schneller gehe, als unter den Landbesitzern (Eigenbehörigen.) Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater stirbt oder abzieht; eher ist für eine junge Frau kein Platz im Hause offen. Die Mahljahre von Stiefältern gehen insgemein so weit, bis der Anerbe sein 30stes Jahr erreicht. Dreyßig Jahre machen also das gewöhnlichste Alter aus, worin Landesbesitzer heurathen; und wenn Tacitus es der deutschen Enthaltsamkeit zuschreibt, daß sie vor dem 25sten Jahre nicht heuratheten; so bedachte er nicht, daß das frühere Heurathen nur von Hanthierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich sey, und die deutsche Nation, welche er schilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, sondern aus Landbesitzern bestand. Die hiesigen Heuerleute heurathen mit 20 Jahren, und mithin 10 Jahr früher als Anerben. Gesetzt also, sie wären mit 50 Jahren alt und kümmerlich; gesetzt, ein ganzes Kirchspiel sähe seine besten Leute, und ein Mann alle seine Brüder und Verwandte sterben: so wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet, oder den dieser Verlust hauptsächlich trifft, das unglückliche Hollandgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält sich hierin mit den Hollandgängern, wie mit den Bergleuten; diese erreichen kein hohes Alter, und sind früh kümmerlich, ihre Anzahl vermindert sich aber dadurch nicht; sie werden, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden ist, sich doppelt vermehren.

Es ist ferner wahr, daß von denen Leuten, welche solcher Gestalt in die Fremde gehen, jährlich 10 von 100 verloren geben. Einige gehen auf den Häring- und Wallfischfang, und die Reisen zur See verführen manchen nach Ost- und Westindien. Viele, die nach England in die Thransiedereyen, oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, lassen sich, wenn

sie zu Hause keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein, es ist auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienst in der Fremde wegfallen sollte. Wir würden alsdann gewiß nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jezt im Lande sind; und solchergestalt ist der jezige Verlust nichts gegen denjenigen, den wir im Gegentheil leiden würden. — — —

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es besser seyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hause blieben, und dort eben so viel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten diese Mittel zum Erwerb verschaffet werden, ist es am sichersten, sie nicht zu stören. Kein einziger wird so unvernünftig seyn, in Holland auf dem Heuseimen unter blauen Himmel zu schlafen, und sein schwarzes Brod mit Molken zu essen, wenn er zu Hause nur Dach und Stroh, Brod und Milch haben, und eben so viel als in Holland verdienen kann. Wie stark müssen die Bewegungsgründe dieser Leute seyn, wenn sie bey solchem Ungemach Gesundheit und Leben wagen! Und darf der Gesezgeber hoffen, sie auf andere Art als durch ein besseres Auskommen davon zurück zu bringen?“

Eben derselbe macht über die oben, S. 422, angeführte Berechnung des Hrn Past Gildehausen, im 92 St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1767, Col. 1465, fgg. und im 1 Th. seiner patriot. Phantasien, S. 111, folgende Anmerkung:

„Ihr Hollandgänger hätte also, wenn man

für mitgenommene Speisen,	15 Fl.
für Schaden am Lande,	24 —
für Versäumung in der Haushaltung,	10 —
für Abgang an Kleidung,	10 —
die er zu Hause hätte gewinnen können,	30 —
Summa	89 Fl.

abrechnet, noch immer in 40 Wochen 11 Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmal sehen, wie inmittelst der Heuermann, der mit seiner Frau zu Hause sein gemästetes Schwein verzehrt, bestanden sey? Wir wollen sezen, er habe in eben der Zeit 20 Wochen gesponnen, und 20 mit Taglohn zugebracht. Gegessen hat er wenigstens 3mal des Tages, jedes

jedes Mal verzehrt einen Stüber, thut in 20 Wochen 21 Fl.

In den übrigen 20 Wochen soll er die Kost mitverdienet, an den Sonn- und Festtagen aber, à 3 St. wie vorher, verzehrt haben . 5 —

Wie er auf Tagelohn, besonders bey Holz und Steinen, gearbeitet, hat er leicht so viel, und mehr in den holländischen Lustgärten zerrissen; es bleiben also obige . . . . . 10 —

Wenn ich ihm hienächst volles Spinn- und Tagelohn in der Rechnung gut thue, muß er ebenfalls in der Haushaltung versäumen . 10 —

Es kostet ihm also sein Aufenthalt im Lande 46 Fl.

Nun wollen wir sehen, was er dagegen zu Hause verdient. Wer gut spinnen kann, bringt täglich $1\frac{1}{2}$ Stück Schlergarn, oder $37\frac{1}{2}$ Gebind, über einem $\frac{7}{4}$ Haspel, oder 3 Stück vom so genannten Moltgarn, hervor. Dieses giebt etwa 6 Stüber, das Stück zu 2 Stüber gerechnet. Der hiezu nöthige Flachs kostet, aufs genaueste gerechnet, 3 St., sogleich bleibt reiner Gewinst in 20 Wochen, 32 Feuertage abgezogen, 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, soll er täglich, nach Abzug der nothdürftigen Kost, 3 Stüber übrig haben, ist . . . . . 16 Fl. 2 St.

Summa 32 Fl. 6 St.

Anstatt also, wie jener, 11 Fl. übrig zu haben, kömmt er um 13 Fl. 14 Stüb. zu kurz.

Sie werden mir sagen: der Mann soll sein Garn nicht roh verkaufen, sondern Leinwand daraus machen. Allein wer da weiß, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Trocknen, Rocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird, wie vieles Asche und Pottasche kosten, und wie manche Elle der lezte Schlag der Weberinn von Haspel entfernt ist, der weiß auch, daß es weit vortheilhafter sey, das Garn roh zu verkaufen, als Leinwand daraus zu machen, und daß diejenigen, welche lezteres erwählen, solches bloß aus der Ursache thun, weil sie die Gelegenheit nicht haben, das Garn roh zu verkaufen, oder weil die Leinwand auf einmal ein besseres Stück Geld bringt, oder aber, weil sie nicht so viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beschäftigen, und sie daher weben lassen müssen, damit sie die Kost, welche ihren Gang geht, in etwas bezahlen. Mancher versteht es auch

nicht besser, oder folgt dem Herkommen, oder denkt sein Bißchen Hede besser zu nutzen.

Dieses wäre nun die erste Bilanz. Aber wie steht es jetzt um die 24 Fl. welche Sie den Hollandgänger, für Schaden am Lande, an seinem Gewinst abziehen? Wenn der fleißige Mann zu Hause 40 Wochen am Rade gesessen, oder Tagelohn verdient hat, so kann er ebenfalls nicht auf seinem Acker gewesen seyn. Diese fallen also aus Ihrer Rechnung heraus; oder wir müssen sie dem andern auch anrechnen. Wir wollen das erste thun; und so hat der Hollandgänger 35 Fl. übrig, und der Heuermann zu Hause bleibt 13 Fl. 14 St. schuldig. Ueberhaupt aber sind die 24 Fl. welche der Hollandgänger am Ackerbau Schaden leiden soll, zu hoch berechnet. Er selbst hat keine Pferde, und der Heuermann zu Hause auch nicht. Beyde müssen also mit ihrer Bestellung so lange warten, bis der Bauer fertig ist. Ob der Mann am Rade oder in Holland sitzt, ist dem Acker einerley. An einem Orte kann er nur seyn; und so geht die Bestellung ihren Gang. Vermuthlich aber dient der Bauer dem Hollandgänger, auf dessen vollen Beutel er rechnet, besser als der Heuermann, welcher 13 Fl. 14 St. weniger einnimmt, als er auszugeben hat. Und wie viele Dienste muß der Heuermann, der zu Hause ist, seinem Bauer in der Aernde und umsonst thun, wofür ihm nur ein großer Dank zu Theil wird!

Der einzige Vortheil des Heuermannes daheim gegen den Hollandgänger, wäre also wohl nur der Trost seiner Frau, die Gesundheit, und die bessere Kinderzucht. Das erste will ich nicht beurtheilen. Das zweyte wollen wir dahin, oder auf die große Staatsrechnung stellen. Der Mann, der zu Hause Wasser trinkt und nicht auskömmt, grämt sich vielleicht zu Tode, indessen daß der Hollandgänger sich zu Tode arbeitet, und also auf dem Bette der Ehre stirbt. Was aber die Kinderzucht betrifft, so haben sie sich beyde so gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder, so bald sie einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen; und wenn die Zeit dazu vorüber ist, jagt sie die Mutter in die Schule; oder sie liegen beym Heerde, und das größere wartet das kleinere. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande, zu arbeiten; der Vater ist auf Tagelohn; und wenn die Kinder des Hollandgängers, oder des einheimischen Tagelöhners, nach Brod schreyen, so währet dieses so lange, bis sie

von

von selbst wieder aufhören, oder von der Mutter gestillet werden."

Auch folgende Erinnerungen eines Ungenannten (welcher seinen Namen nur mit M, und den Ort seines Aufenthaltes mit L bezeichnet hat,) über Hrn. Past. Gildehausen Aufsatz von den Hollandgängern, im 5. St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1768, verdienen hier angeführt zu werden.

„Ich will mein Augenmerk vornämlich nur auf die Grafschaft Diepholz richten, aus welcher jährlich eine Menge Leute nach Holland in die Arbeit gehen, und mit einem guten Verdienste nach Hause zurück zu kommen pflegen.

Die Berechnung, durch welche von Hrn. Gildehausen dieser Verdienst um einen so ansehnlichen Theil vermindert wird, mag vielleicht im Osnabrückischen sehr gegründet seyn; ich will aber doch anzeigen, wie weit dieselbe in der Grafschaft Diepholz Statt haben könne.

Diejenigen, welche auf eine vortheilhafte Art ihre Reisen nach Holland anstellen wollen, kaufen sich im Herbste, oder um Martini, ein junges Schwein. Dieses kostet 3 bis 4 Fl. Ist die Hausfrau sorgsam, so weiß sie allen Abfall für das Schwein zu sammeln. Es wächst heran. Fehlt es im folgenden Jahre an der Eichelmast, so ersetzen die kleinsten Kartoffeln und das so genännte Aechterkorn die ganze Mastung; denn daß der Hollandgänger theure Gerste zum Schrote brauchen sollte, steht wohl nicht zu glauben, oder es muß sehr wenig, und von seiner eigenen Aernde übrig seyn. Gar zu fett kann hievon das Schwein wohl nicht werden. Alles, was nun dasselbe bekommt, will ich auf 3 Fl. in Anschlag bringen. Sein Schwein kostet ihm also höchstens 7 bis 8 Fl. Giebt es Baummast, so hat der Häusling nicht allemal die Gerechtigkeit, ein Schwein frey mitzutreiben, er muß dafür bezahlen, und dieses kostet 4, 5 bis 6 Fl. die er baar erlegen muß, dahingegen er nach obiger Art etwas erspart. Einige verstehen den Haushalt so gut, daß sie die Schinken davon verkaufen, und für das daraus gelöfete Geld, Speck wieder erhandeln, welches ihnen besser nützet, als die Schinken.

Es hat ferner Hr. Gildehausen einen Schaden von 24 Fl. so der Hollandgänger wegen später und unordentlicher Bestellung seines Ackers erlitten, berechnet. Er giebt ihm zur Besamung 8 bis 10 Scheffel Saatland. Wenn diese Leute Heu-

erlinge (Leute, welche zur Miethe wohnen) sind, so haben sie selten eigenes Land; und wenn sie ja Land zur Besamung haben, so ist es gemiethet. Vieles kann es ohnedies nicht seyn, da in diesen Gegenden das Feldland nicht so überflüssig ist; wenn einer also 4 Scheffel hat, wird es alles seyn. Indessen wollen wir ihm auch 8 Scheffel Saat zu bestellen einräumen; diese 8 Sch. theilt er nun gemeiniglich so ein, daß 5 Sch. mit Rocken, die 3 übrigen aber mit Bohnen, Buchweitzen, Haser, Gerste und Leinsamen besäet werden. Da nun die hiesigen Sandfelder bey jeder Besamung gedünget werden müssen, so ist es dem Heuerlinge nicht möglich, früh mit der Bestellung des Rockenfeldes den Anfang zu machen; wie es ihnen bey großen Ackerhöfen eben so geht. Sein Vieh, von dem er den Dünger erwartet, wird ostmahls erst nach Martini aufgestallet, und alsdann sammelt er erst den Mist zur Bestellung des Ackers. Oft muß er auch warten, bis es seinen Pflugmann gefällig ist, ihm den Acker zu bearbeiten. Haushaltungsverständige wissen auch aus der Erfahrung, daß Aecker für Geld selten so gut bestellet werden, als von denjenigen, welche eigene Pferde haben. Man sieht also leicht ein, woher es komme, daß die Früchte der Heuerlinge ostmals schlechter stehen, als der andern Ackerleute ihre, weil der Pflugmann gemeiniglich nichts weiter, als einen großen Dank und die Wiederhülfe mit der Hand, zu erwarten hat. Es kann aber dem unzeachtet, in diesen Gegenden, der Verlust so groß nicht seyn, als Hr. G. anziebt. Ein gut bestellter Acker thut in unsern Gegenden das 5te oder 6te Korn; hätte nun der Heuerling 2 Scheffel auf jeden Sch. Einsaat Verlust, so würde er den Acker bald fahren lassen, indem er, nach Abzug der Einsatt, 2 Sch. und das Stroh übrig behielte, wovon er noch die Landheuer bezahlen müßte.

Der Rocken wäre nun in Gegenwart des Mannes, der um Martini zu Hause gekommen ist, bestellet. Er geht frühzeitig, nämlich um Lichtmesse, wieder nach Holland; es bleibt also noch die Sommersaat zu bestellen übrig, (es gehen aber auch viele erst nach dieser Bestellung weg,) auch muß die Frau freylich wohl manchmal bey diesem oder jenem anklopfen, bis sie ihre wenige Sommersaat in die Erde bringt.

Gegen die Aerndezeit kommt entweder der Mann wieder zu Hause, damit er seine Aernde und die dabey vorfallende Arbeit selbst verrichte; er hält auch einige Stücke Rindvieh, und für dasselbe hat er auf den Winter zur Fütterung Heu nöthig, wel-

welches an den meisten Orten von weitem herbey geholet werden muß. Hat nun ein solcher Heuermann nicht so viel Land, als vorher erwähnt worden, unter seiner Bestellung, so kann er auch desto länger in Holland bleiben, und seine Frau schaffet das wenige, was etwa zu ärnden wäre, gar leicht nach Hause.

Ein Kleidungsstücken sind 10 Fl. in Anschlag gebracht. Diejenigen, welche in Holland arbeiten, gehen, wo nicht alle, doch mehrentheils, barfuß, und haben, außer dem Hemde, einem Brustuch und leinenen Beinkleidern, nichts an. Sie können also nicht mehr verreissen, als wenn sie zu Hause geblieben wären; und da sie an den Sonntagen sich ausruhen, und von keinem Kirchengehen wissen, so schonen sie auch die Feyerkleider, welche zu Hause in guter Verwahrung gelassen sind.

Für Versäumnisse in der Haushaltung werden abermal 10 Fl. berechnet. Der Heuerling hat einen Garten, und in demselben pflegt die Bestellungsart so zu seyn, daß ein Theil zu Rübesamen, der zweyte zu Bohnen, der dritte zu Kartoffeln und Wurzeln bestimmt ist. Der Rübesamen ist im vorigen Herbste gesäet; also kann die Frau, wenn sie nicht gar zu kleine Kinder hat, welche viele Wartung erfordern, zur Noth den Garten bestellen, gemeiniglich aber helfen sich die Nachbarn einander. Ist der Rübesamen reif und eingeärndet, so wird Braunkohl nachgepflanzet; und alsdann ist nichts weiter zu thun, als daß auf dem Bohnenfelde, wenn selbige reif sind, der Rübesamen wieder gesäet wird, und auf solche Art ist alles bestellet. Man sieht aus dieser Beschreibung, es sey möglich, daß eine Frau, besonders wenn sie eine kleine Beyhülfe hat, dieses alles wohl bestreiten könne, und daß, wenn gleich der Mann in Holland seinem Verdienste nachgeht, hiedurch bey dieser kleinen Haushaltung keine 10 Fl. Schade entstehen könne. Ist der Flachs zum Gäten reif, so helfen sich hiebey so wohl, als bey dem Raufen und Rotten, die Weiber einander, ohne Bezahlung.

Ferner sagt Hr. G wenn der Mann zu Hause geblieben wäre, hätte er in 9 Monaten 30 Fl. baar mit Spinnen und Tagelohn verdienen können. Dieses ist so leicht nicht möglich. Ein Heuerling oder Tagelöhner ist oft bey andern in Arbeit; gemeiniglich aber auf den Dörfern bey denen, welche ihm seinen Acker bestellen, Mist hinaus fahren, Heu und Getraide einfahren u. s. w. Der Tagelöhner bekommt zwar seine Kost, wenn er bey ihnen arbeitet, an Tagelohn wird aber selten gedacht;

dacht; hingegen bezahlt er auch wieder nichts, wenn sie ihm mit ihrem Spannwerke zu Bestellung des Ackers, oder sonst hülfliche Hand leisten. Es ist daher etwas seltenes, daß ein Heuerling baar's Geld zum Tagelohn verdienen könne.

Wir wollen aber annehmen, daß ein Heuerling, oder anderer Mann, der nicht nach Holland zur Arbeit reiset, zu Hause das ganze Jahr hindurch, außer seiner Kost, nach Abgang der Sonn = und Feuertage, baar 3 Mgr. täglich verdienen könne, so hat er

295 Arbeitstage, à 3 Mgr.			49 Fl. 3 Mgr.
Davon die Hausmiethe		10 Fl.	
Gartenmiethe		8 —	
Landheuer von 8 Schef. fel, à 2 Fl.		16 —	
Schutzgeld ꝛc.		2 —	36 — = —
	Bleibt übrig		13 Fl. 3 Mgr.

Derjenige aber, so nach Holland reiset, hat in 9 Monaten verdient		100 Fl.
In den 2 Monaten, so er wieder zu Hause gewesen, nebst der Kost verdient		10 —
	Summa	110 Fl.
Davon die Hausmiethe	10 Fl.	
Für den Garten	8 —	
Landheuer	16 —	
Schutzgeld ꝛc.	2 —	
Ein Schwein geschlachtet, Butter und Brod mitgenommen, Reisekosten ꝛc.	29 —	65 —
	Bleibt übrig	45 Fl.

Aus dieser Bilanz kann man schon sehen, welcher von beyden meisten Vortheil hat. Die Ausgaben für Kleidungen, Feuerung ꝛc. bleiben gleich, und hat sich derjenige, welcher nicht nach Holland geht, auf die Sonn = und Festtage mit der Kost zu versorgen, welche dem leztern mit angerechnet sind; und wenn dieser leztere sein Butter, Brod und Speck aus seinem Haushalt mitnehmen kann, so bleiben ihm dagegen wenigstens 24 Fl. zu gute, welche mit den obigen 45 Fl. eine baare Summe von 69 Fl. betragen.

Wenn nun ein Hollandswanderer einigen Nuzen von seiner Reise und schweren Arbeiten haben will, so thut er allerdings wohl, wenn er vorerst auf einigen Wochen Lebensmittel mitnimmt, und sich das übrige nachschicken läßt. Im Amte Diepholz ist zu dieser Besorgung eine bequeme Gelegenheit. Es wird nämlich zu einer gewissen Zeit, und an einem bestimmten Orte, aller dieser Leute Proviant zusammen gebracht; derjenige, der die weitere Beförderung übernimmt, empfängt ein sehr mäßiges für die Fracht, dafür muß es in Holland sicher und ohne weitere Kosten geliefert werden.

Wenn Söhne von den Höfen, oder sonst junge Leute dahin gehen, und von Hause mit Lebensmitteln versehen werden, haben sie den meisten Ueberschuß. Andere, die das Vermögen nicht haben, sich den ganzen Proviant aus ihrem Haushalt zu nehmen, nehmen denselben auf Credit, und bezahlen es, wenn sie wieder kommen, von ihrem verdienten Lohn. Diejenigen aber, welche gar keinen Credit haben, auch von Hause nichts mitnehmen, noch etwas nachgeschickt bekommen, fahren am schlechtesten; sie müssen oftmals ihre Mundprovision sehr theuer bezahlen; und da der Holländer nicht gern Geld ausgiebt, ehe die Arbeit fertig ist, muß ein solcher, der nicht viel auf Abschlag erhält, vielmals schmal anbeissen. Die ersten beyden haben also guten Profit, die zweyten etwas, und die dritten sind gemeiniglich schlechte Haushalter, welche den Verdienst, so bald er ihnen nur in die Hände gegeben ist, verschwenden, und sich wegen der vorigen schmalen Beköstigung schadlos halten.

Hr. G. führt ferner eine Klage, daß die Frau und Kinder in Abwesenheit des Mannes gleichsam als Verlassene herum liefen. Es ist zwar an dem, daß es mancher Frau sehr hart fällt, eine Anzahl Kinder zu versorgen, zumal wenn ihr der Mann keinen Vorrath gelassen hat. Ist aber die Jahrszeit so weit heran gerückt, das Gemüse und reife Bohnen zu haben sind, alsdenn haben sie gewonnen Spiel. Bohnen und Milch sind ihre tägliche Speise, wovon sie gesund und stark werden. Es verstreichen auch in manchem Hause viele Tage, ohne daß darin Feuer angemacht und warmes Essen gekocht wird.

Noch bemerkt Hr. G. daß viele von denen, welche fleißig nach Holland, um daselbst zu arbeiten, gehen, wo nicht ganz, doch größten Theils ihre Gesundheit einbüßen. Dieses hat bey manchen seine Richtigkeit. Es ist aber wohl nicht die Reise nach Holland, und die Arbeit daselbst, sondern vielmehr ihre

eigene Lebensart daran Schuld, und sie könnten dergleichen Nachwehen gar leicht verhüten, wenn sie eine gute Lebensordnung beobachteten. Es besteht aber dieser Leute Lebensart darin: 1) Die ganze Zeit über, da sie in Holland arbeiten, speisen sie von ihrer mitgebrachten Kost, so in Speck, Butter und Brod besteht; zur Veränderung kaufen sie sich dann und wann von dem schlechtesten holländischen Käse, und ihrer vermeinten Erquickung einen Schluck Branntwein. Warme Speisen bekommen sie niemals, oder doch sehr selten. 2) Da das Bier nicht allerwärts gleich bey der Hand ist, auch Geld kostet, welches sie gern ersparen wollen, das Wasser zum Trinken aber nicht tauglich ist, so genießen sie die saure Molken frommweise in den Leib. 3) Bey Tage und in der Arbeit erhitzen sie sich oftmals stark, und waten mit bloßen Beinen im Wasser, auch früh Morgens in dem bethaueten Grase, des Nachts aber liegen sie in den Heuschobern, welches nicht viel besser ist, als ob sie unter freyem Himmel lägen; und da sie zu ihrer Decke weiter nichts als ihre wenige Kleidung haben, so ist es ganz natürlich, daß sie sich oftmals erkälten. Könnten und wollten sich nun diese Leute vor den jetzt angeführten Ursachen ihres Uebels sorgfältig verwahren, so glaube ich, daß schwere Arbeiten zwar den Leib und dessen Kräfte abmatten, aber nicht krank machen, und den so genannten holländischen Pipp zuwege bringen könnten.

Wenn nun einer von diesen holländischen Wanderern bey seiner Zubaufekunft merkt, daß ihm etwas fehlt, so thut er sich zu Anfange von seinem mitgebrachten Gelde etwas zu gute. Er empfindet eine Mattigkeit in seinen Gliedern, und glaubt, dieses rühre von der starken Arbeit her, welches auch zum Theil seine Richtigkeit hat; durch seine Pflege aber und den Gebrauch jener schlechten Arzneymittel, die ihm von Unwissenden gerathen werden, vermehrt er das Unglück, und verzehrt zugleich das mitgebrachte Geld. Hätte ein solcher Kranker bey der ersten Anzeige seines Uebels sich an einen geschickten Arzt gewendet, so würde er gar bald wieder gesund geworden seyn. Allein, einen solchen Rath dem gemeinen Manne zu geben, ist von weniger Wirkung. Wenn auch gleich der Arzt ihm die besten Medicamente verordnet, und er wird nach zwey- oder dreytägigem Gebrauch nicht besser, so taugt die Medicin nicht, und die Fortsetzung wird unterlassen. Daher kömmt es, daß mancher dieser Leute den übrigen Theil seines Lebens in schwächlichem Zustande hinbringt.

Alle Umstände zusammen genommen, so dünkt mich doch, mancher übeln Folgen unachtet, daß diesen Leuten noch fernerhin erlaubt werden müsse, jährlich ihre Reisen anstellen zu dürfen, als wodurch vieles Geld in das Land gebracht wird. Es sind auch nicht alle krank, die von der holländischen Arbeit zurück kommen; und man findet viele, die, wenn sie sich in Acht zu nehmen wissen, alt und grau werden, ob sie gleich in ihrer Jugend fleißig nach Holland gegangen sind.

Woher sollen denn auch diese geringen Leute Geld nehmen, um die nöthigen Abgaben davon zu bestreiten, da ihnen auf keine Weise die geringste Gelegenheit zum Verdienst übrig bleibt? Der wenige Flachs, welchen sie ärnden, wird den Winter über bald versponnen, und die Frau sorgt, daß von dem Garne Leinwand gemacht wird, entweder zu eigenem Gebrauch, oder etwas Geld daraus zu lösen. Ueberdies wird in dem Amte Diepholz wenig Flachs gebauet; und von andern Orten sich welchen anzukaufen, dazu haben sie das Geld nicht. Wollte man auch überall verbieten, daß keiner von den Unterthanen künftighin Reisen zur Arbeit nach Holland thun solle, so möchten viele sich entschließen, denen es gleich gilt, wo sie wohnen, besonders was Heuerlinge sind, und die nichts eigenes haben, ihren Stab weiter zu setzen, und sich in einer Gegend nieder lassen, wo ihnen das Reisen nach Holland nicht verwehret wird.

Dieses Reisen nach Holland ist schon seit vielen Jahren üblich gewesen. Es haben dieses die damals bestellten Obrigkeiten und Beamten wohl gewußt, und eingesehen, daß viele dieser Leute durch ihr eigenes Versehen bey dieser schweren Arbeit ihre Gesundheit eingebüßet, zugleich aber auch bemerkt, daß, ob zwar dieses als ein Uebel für die Unterthanen zu betrachten sey, die andern Uebel, welche gewiß entstehen würden, wenn ihnen das Reisen nicht weiter gestattet werden sollte, noch ungleich größer seyn würden. "

Um die bisher für und wider das Hollandwandern umständlich angeführten Gründe kurz zusammen zu fassen, so ist das baare Geld, welches die Arbeiter in das Land bringen, und wenigstens im Jun. und Julius verdienen, da sie zu Hause wenig versäumen, wohl hauptsächlich die Ursache, warum man die Reisen nach Holland für vortheilhaft halten kann. Dasjenige, was

sie

sie an Lebensmitteln dahin mitnehmen, kann man nicht in großen Anschlag bringen, weil solches nicht um baares Geld gekauft, sondern aus der Haushaltung gewonnen, und wenn der Mann zu Hause bliebe, auch in der Haushaltung verzehret, nicht aber zu Gelde gemacht wird. Man könnte diesem noch hinzu setzen, daß es für Leute, die zum Ackerbau bestimmet sind, allemal vortheilhaft sey, wenn sie auswärtige Landhaushaltungen sehen, weil sie bey mäßiger Aufmerksamkeit immer etwas wahrnehmen, welches sie zu Hause mit Nutzen nachmachen können. Diejenigen, welche der gegenseitigen Meinung sind, und, die holländischen Reisen der Unterthanen zu hindern, anrathen, behaupten, daß der arbeitsamste und fleißigste Theil der Unterthanen dem Lande entzogen werde, und die hießige Arbeit versäume, wovon sich auch in den Sommermonaten immer ein wichtiger Theil findet, welcher, wenn er gehörig beobachtet wird, die Landhaushaltung zu einer wirklichen Aufnahme bringen, und zu desto besserer Cultur des Ackers in denen Monaten, wo ohnehin überhäufte Arbeit vorhanden ist, desto mehr Zeit übrig lassen kann. Sie beschweren sich, daß die holländischen Arbeiter ihre Gesundheit schwächen, und vor der Zeit zu der Arbeit in ihrem Hauswesen untauglich werden. Viele, die ihren Unterhalt mit Tagelohn verdienen, bringen, nach ihrer Zurückkunft, die Zeit zu Hause mit Müßiggang zu, und verzehren das in Holland erübrigte Geld zum öftern auf eine dem gemeinen Wesen nachtheilige Weise. Ihr Fleiß ist nur für Holland, wo derselbe theurer, als hier, bezahlt wird. Sie unterlassen zu Hause die Arbeit, womit sich ihre Hände beschäftigen könnten. Diese Leute sind also ihrem Vaterlande völlig unnütz. Denn, ob sie gleich etwas baares Geld herein bringen, so würden sie den Gewinn des Landes mehr befördern, wenn sie das ganze Jahr um ein geringeres Tagelohn zu Hause arbeiteten.

Die

Die besten und fleißigsten dieser Arbeiter werden durch den hohen Lohn in Holland zum öftern angelocket, daselbst ganz zu bleiben, das Vaterland verlieret also vorzüglich gute Mitglieder; die Dienstboten werden seltener, wenn die jungen und zu der Hausarbeit brauchbarsten Manns- oder Frauenspersonen einige Monate in Holland zubringen; die größeren Haushaltungen müssen also darunter leiden; und durch diese zusammen genommene Umstände soll das Land im Ganzen mehr verlieren, als es durch das aus Holland geholte baare Geld gewinnt. Vielleicht ist einer Gegend das nützlich, was der andern zum Nachtheil gereicht. Der Nahrungsstand eines jeden Ortes muß wohl hier die Entscheidungsgründe an die Hand geben.

Hollandille, eine Gattung Leinwand, die zuerst aus Holland kam, und daher ihren Namen hat. Man macht dergleichen auch in Schlesien, und giebt ihr, wegen der Aehnlichkeit, eben diesen Namen. Siehe Leinwand.

Hollens, eine Art Batist, die in Flandern verfertiget wird, und meist nach Spanien kommt, wo man sie weiter nach Indien versendet. Siehe holländische Batiste, im III. Th. S. 598.

Holler, siehe Hohlunder.

Holli, eine Art Harz, welches in Neuspanien aus einem Baume gezogen wird, welchen die Amerikaner Holquahuitl nennen. Man findet zwey Gattungen dieses Baumes. Die erste hat eine glatte Rinde, ein weiches röthliches Holz, eine weiße Blüthe, und eine Frucht mit einer braunen Haut, wie unsere Haselnüsse, von bitterm Geschmacke. Wenn man die Rinde dieses Baumes ritzet, so fließt ein Harz, oder vielmehr Balsam und Saft heraus, welcher im Anfange weiß und milchicht ist, mit der Zeit aber braun, und endlich schwarz wird. Aus diesem Harze, welches die Mexicaner Holli, die Spanier Uli oder Chilli nennen, wer-

werden Kugeln gemacht. Die Indianer bereiben sich nicht nur den Leib damit, sondern essen es auch mit gewissen Würmern, die sie Arin nennen, vermischt, und nehmen es mit der Chocolate ein. Nach ihrem Vorgeben macht es die Glieder sehr gelenkig, treibt den Harn, reiniget die Blase, und dient wieder die Unfruchtbarkeit der Weiber; wie es denn auch den Magen stärket, und den Durchlauf stillet. Sein Laub, wenn es gedörret und gestoßen worden, ist für Löwen, Tieger, und die meisten reissenden Thiere, ein tödliches Gift.

Hollunder, s. Hohlunder.

1. Holm, (der) bey den Zimmerleuten, in dem Bergbaue u. s. f. der Name eines Querholzes, welches oben über zwey Pfähle und andere dergleichen Bäume quer über geleget wird, sie zusammen zu halten und zu binden. Dergleichen sind z. B. die Oberhölzer, welche die Böcke an den Feldkünsten zusammen halten, auf welchen die Stege liegen. An dem Kreuze des Göpels, wird dasjenige Holz, darin die Büchse ist, in welcher das Kreuz an der Spindel geht, imgleichen das durchlöcherte Holz an dem Pumpenstocke, worauf das Leder liegt, der Holm genannt.

An den Brücken sind die Holme die starken Zimmerstücke, mit welchen die Pfähle oben mit einander verbunden werden, und welche auch Joch-Träger heissen; s. Th. VII, S. 27.

In den gemeinen Sprecharten lautet dieses Wort bald Holm, bald Helm, bald auch die Holbe oder Hulbe. Es scheint von halten herzustammen, weil es zwey Dinge am obern Theile mit einander verbindet. So fern es aber sich an dem obern Theile derselben befindet, und ihnen gleichsam zur Bedeckung dient, kann es mit Helm auch zu hehlen, decken, gehören. Siehe Helm.

2. Holm, (der) ein nur in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden bekanntes Wort. 1. Ein Hügel, im Engl. Dän. und Schwed. gleichfalls Holm, im mittlern

Lat.

Lat. Holmus und Hulmus, im Lat. Collis. 2. Eine kleinere Insel, besonders eine Flußinsel, im Angels. Nieders. Dän. und Schwed. gleichfalls Holm. Imgleichen an verschiedenen eigenthümlichen Namen, Bornholm, Stockholm u. s. f. 3. In Koppenhagen, Stockholm und andern nordischen Seestädten, ein Platz an der Küste, wo Schiffe gebauet, und deren Geräthschaften verfertiget werden; ein Schiffsholm, und noch häufiger ein Werft, Schiffwerft.

Zu Koppenhagen werden auch die groben Uebelthäter auf den Holm gebracht, um daselbst zu allerley Schiffsarbeit gebrauchet zu werden. Im Schwed. bedeutet Holm auch einen kreisförmigen eingeschlossenen Platz, worauf man einen Zweykampf anzustellen pflegte; vermuthlich so fern man dazu erhabene Plätze zu wählen gewohnt war.

Ohne Zweifel von ha, hoch, wovon auch im Angels. Hyll, im Engl. Hill, und im Schwed. Hol, einen Hügel bedeutet.

Holm-Major, Hafen-Capitän; s. Th. XXI, S. 9.

Holoho, ein aufmunterndernder Zuruf, womit ein Jäger, oder der Leitknecht, seinen Leithund (Waldmann), wenn er mit ihm zu Holze geht, liebkoset.

Holosericum, siehe Sammet.

Holostea, *Stellaria Holostea Linn.*; s. Sternpflanze.

Holosteum, s. Spark.

Holothuria Physalis Linn. s. See-Gallerte.

Holper, (der) im g. L. ein kleiner Hügel, besonders ein Stück verhärteter oder gefrorener Erde in einem Wege. Der Weg ist voller Holpern. Ueber einen Holper fallen. 2. Ein Stoß im Wagen, wenn derselbe auf einen solchen Holper trifft. Einen Holper bekommen.

Im Oberdeutschen nur Holp. Vermuthlich auch mit dem vorigen Holm von hol, hoch.

Daher holperig, Holpern habend. Ein holperiger Weg; und holpericht, Holpern ähnlich. Es geht sich hier so holpericht, wie auf Holpern.

Holstein, L. Holsatia, Fr. le Holstein, ein Land und Herzogthum in Deutschland, welches in dessen nördlichstem Theile, in dem niedersächsischen Kreise, liegt. Dieses Herzogthum, mit Einschließung der Herrschaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthume Schleswig, und also vom Königreiche Dänemark, abgesondert; es liegt auch ein Theil seiner mitternächtlichen Gegend an der Ostsee. An eben dieselbe gränzet es auch gegen Osten; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebiet der Reichsstädte Lübeck und Hamburg, und an die Elbe; und gegen Westen auch an die Elbe und an die Nord- oder Westsee. Man schätzt seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 13½ geographische Meilen. Es schließt aber in seinen Umfang auch das Bisthum Lübeck und die Grafschaft Ranzau ein.

Wegen seiner Lage zwischen der Ost- und Nord- oder Westsee, sind hier viele und starke Winde gewöhnlich, welche zwar die Luft reinigen, aber auch in denen Districten, welche an der Nordsee und Elbe, und an den untern Gegenden der in beyde sich ergießenden Flüsse liegen, die hohen, starken und kostbaren Deiche und Dämme nothwendig machen, durch welche man sie vor den schädlichen und gefährlichen Ueberschwemmungen zu verwahren suchet, welche sie von den durch die stürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indessen bestehen eben diese so vieler Gefahr unterworfene Districte, aus vortrefflichen Marschländern, (*) welche an Weizen, Gersten, Boh-

(*) Marschland, oder die Marsch, nennt man in den niederdeutschen Provinzen, ein niedriges, fettes, wässeriges oder morastiges, gemeinschaftlich an dem Meere oder an großen Flüssen liegendes Land, welches zur Viehzucht und Weide bequemer ist, als zum Ackerbaue; im Gegensatze der höhern und trocknern Geest, oder des Geestlandes.

Bohnen, Erbsen, und insonderheit an Rübsamen (Rübesaat, Brassica Napus L.) sehr fruchtbar sind, auch sehr gutes Gras tragen, daher auch daselbst vortreffliche Viehzucht ist. Das Vieh ist in diesen Marschländern weit stärker und größer, als auf der Geest, und eine Kuh giebt, wenn sie des Sommers am milchreichsten ist, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter (Hofbutter, s. oben, S. 156) und Käse bereitet werden. Es werden auch, außer den dortigen Landochsen viele junge Ochsen aus Jütland auf den Marschweiden fett gemacht. Von dem mittlern Landesstriche, welcher ungefähr zwischen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, ist nicht viel zu rühmen; denn er besteht meistentheils aus Heide und Sand; doch ist er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Viehe in den Ställen untergestreuet. Weit besser und von recht guter Art ist das Geestland in den übrigen Landesgegenden, insonderheit in dem ganzen an der Ostsee belegenen Districte, und in der so genannten Propstey, woselbst man die Einwohner der Marsch (die Marschländer, Marscher, Märscher) zu beneiden nicht Ursache hat, obgleich eine Geestkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch giebt. Ueberhaupt wächst in Holstein allerley Getraide im Ueberflusse, auch hat man gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen- und Büchenholzungen nehmen sehr ab, daher brennt man auch mehrentheils Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe gemeiniglich an so genannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte der Einkünfte der Güter ausmachen; denn es giebt Haupthöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meierhofe außerdem noch wohl 100 bis 1500 Stück sind; der so genannte Holländer aber zahlt für jede Kuh jährlich 6 bis

10 Rthlr. Pacht, jedoch so, daß der Eigenthümer im Sommer die Weide, und im Winter das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Das hiesige Rind = Kalb = Hammel = und Lammfleisch ist sehr fett und wohlschmeckend.

Bericht von den Holländereyen in Schleswig und Holstein. Glückstadt, 1755, 4. 7 B.

Die guten Stutereyen werden jetzt hier seltener, als sie ehedem waren; indessen giebt es doch in Holstein noch schöne Pferde, und unter denselben Stücke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr., und noch theurer, bezahlt wird. Das Federvieh ist häufig vorhanden. Man hat auch allerley Wildbret. Die Nord = und Ostsee, die Flüsse, Landseen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherley guten und wohlschmeckenden Fischen. Man hat hier eine besondere Art von Fischteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karauschen, auch kleinen Hechten und Bärschen, besetzet, im dritten oder vierten Jahre aber abgelassen und ausgefischet, die Fische verkaufet, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer besäet, auch zur Weide gebraucht, und alsdann wieder unter Wasser gesetzt, und mit Fischen versehen werden; s. Th. XLI, S. 771, f.

Die vornehmsten inländischen Flüsse sind: die Eyder, Stör, Trave, welche unter andern die Schwartau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die drey erstern sind in ihren untern Gegenden schiffbar.

In diesem Herzogthume, die Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, sind 14 Städte und 18 Flecken. Die vornehmsten Städte sind: Rendsburg, Kiel, Eutin, Plön, Glückstadt, Altona, und die beyden Reichsstädte Lübeck und Hamburg. Im J. 1769 zählte man in dem damaligen königlich dänischen Antheile an dem eigentlichen Herzogthume, wie auch in der Herrschaft Pinneberg und Stadt Altona, 127085 Menschen.

Die

Die Bauern in den landesherrschaftlichen Aemtern, (Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und diejenigen, welche den Klöstern zugehören, sind freye Leute, die Bauern und Edelleute hingegen sind Leibeigene, müssen täglich Frohndienste leisten, und dürfen nicht von den Gütern weichen; doch sind die Bauern, welche zu den in der Marsch belegenen adelichen Gütern gehören, auch freye Leute. Unter den auf der Geest liegenden Gütern sind sehr wenige, welche freye Bauern haben, die nur gemessene Hofdienste leisten. Der holsteinische Adel macht mit dem schleswigischen einen Körper aus, welcher mehrentheils einerley und gemeinschaftliche Rechte und Privilegia hat, die gemeinschaftliche Regierung und das gemeinschaftliche Landgericht ausgenommen, deren heutiges Tages nur der holsteinische Adel genießt, und genießen kann. Die Edelleute und andere Besitzer adelicher Güter haben in solchen Gütern die untern und obern Gerichte, sind frey von Zoll und Licent in Ansehung der auf ihren Gütern erzogenen oder gewachsenen, wie auch der zu ihrem eigenen Gebrauche eingebrachten Dinge; sie sind auch vom Stämpelpapiere befreyet, und haben das Jagdrecht. Die Ritterschaft besitzt auch die drey Klöster zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche gleiche Vorrechte mit der Ritterschaft haben. Ehedem sind die Prälaten, d. i. der Verbitter und die Pröpste der adelichen Klöster, die Ritterschaft und die Städte, von den Landesherrn zu den Landtagen zusammen berufen, und solche gemeiniglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flensburg gehalten worden; allein, seit 1711 und 12, da der letzte Landtag gewesen ist, (auf welchen aber die Städte nicht mehr zugelassen worden,) scheinen sie ganz eingegangen zu seyn. Es sind aber noch die Rittertage gewöhnlich, welche von den Prälaten ausgeschrieben, und gemeinglich zu Kiel gehalten werden. Zum Behufe derselben wird ein beständiger Landsyndicus unterhalten. Die holsteinischen adelichen

Güter sind in 4 Districte abgetheilet, nämlich in den oldenburger, preetzer, kieler und itzehoer District. In jedem ist ein adelicher Districtsdeputirter, welchem die Prälaten anzeigen, wenn eine Zusammenkunft oder gemeinschaftliche Berathschlagung der Ritterschaft nöthig ist, damit ein jeder Deputirter solches in seinem Districte bekannt mache.

Es sind zwar unterschiedene Manufacturen und Fabriken vorhanden, insonderheit in den Städten Altona und Glückstadt, sie könnten und sollten aber sehr vermehret werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Ostsee, und wegen seiner schiffbaren Flüsse, die vortrefflichste Lage, welche aber noch nicht so genutzet wird, als wohl geschehen könnte. Hamburg und Lübeck versorgen die Einwohner mit den meisten Waaren, welche sie gebrauchen und verlangen, aber im Lande nicht zu finden sind. Die vornehmsten inländischen Handelsstädte sind Altona, Glückstadt und Kiel. Die Ausfuhre des Landes besteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Rübesamen, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käsen, Wildbret und Fischen.

Das Herzogthum Holstein besteht aus den alten Landschaften Holstein, Stormarn, Ditmarsen und Wagrien. Die drey ersten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachsen jenseits der Elbe genannt. Das Herzogthum gehörte ehemals theils dem Könige von Dänemark, theils dem Herzoge von Holstein Gottorp; seit 1773 aber gehört es dem Könige von Dänemark ganz allein, nachdem er den Antheil des herzoglichen Hauses, durch Tausch gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an sich gebracht, auch schon 1761 den plönischen Landesantheil bekommen hat.

Der König von Dänemark setzt dem Herzogthume Holstein und dem Fürstenthum Schleswig einen Statthalter

halter vor. Zu Glückstadt ist die königliche Regierungskanzley über das ganze Herzogthum, welche auf den jetzigen Fuß 1648 zu Flensburg verordnet, 1649 aber nach Glückstadt verlegt, 1752 etwas anders, und 1771 wieder anders eingerichtet ist, auch 1774 eine erweiterte Anweisung bekommen hat. Der Statthalter ist Präsident derselben; hienächst aber besteht sie aus einem Vicekanzler, besoldeten Räthen und vier Secretären, von welchen der vierte zugleich das Archiv besorget. Es wird aber das Kanzleygericht jährlich viermal gehalten. Mit demselben ist seit 1737 das Oberamtsgericht verbunden, als welches nach geendigtem Kanzleygerichte von den Mitgliedern der Regierungskanzley gehalten wird. An dasselbe ergehen die Appellationen von den Untergerichten der Aemter, von Ditmarsen, und von einigen adelichen Gütern. Das Oberconsistorialgericht wird währendem Kanzley- und Oberamtsgerichte gehalten. Die Mitglieder desselben sind außer denjenigen Personen, welche das Kanzleygericht ausmachen, die beyden Generalsuperintendenten nebst dem Schloß- und Stadtpastor zu Glückstadt. Seit 1754 ist die Regierungskanzley auch zum Obercriminalgericht gemacht, und die Verschickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden.

Was die Untergerichte betrifft, so werden in den Städten die Rechtssachen von den Magistraten gerichtet, von deren Urtheilen an die Regierungskanzley appelliret werden kann. Es ist auch fast in jeder Stadt ein Niedergericht, welches aus zween Rathsherrn besteht, auch in Criminal- Injurien- Polizey- geringen Schuld- und andern Sachen richtet, und von welchem man an den Magistrat appelliret. In den Aemtern haben die Kirchspielvögte einen Versuch, zur Güte, und die Amtmänner das erste Verhör; wer sich dadurch beschwert findet, appelliret in den Geestämtern an das Ding und Recht, welches in Civil- und Cri-

minalsachen spricht, und von gewissen Hausleuten oder Bauern, welche man fromme Holsten nennet, von dem Dingvogte, welcher dabey mit einem bloßen Schwerte sitzt, dem Absinder oder Achtsmann, und dem Vorsprach (Fürsprecher gehalten wird. Die Amtmänner haben zwar die Aufsicht darüber, damit nichts widerrechtliches vorgehe, aber keine Stimme. Die Amtschreiber führen die Protokolle. Am Amte Segeberg ist, anstatt des Dings und Rechts, das Amtsgericht eingeführt worden. In der Kremper- und Wilstermarsch heißt das unterste Gericht Lodding (eigentlich Landding, d. i. ein Gericht, welches über einen gewissen Strich Landes gehalten wird,) von welchem man an das Göding (eigentlich Gauding), d. i. ein Gericht, welches sich über einen ganzen Gau, Pagus, oder Provinz, erstreckt, appelliren kann, welches ein mittlerer Rechtsgang ist. Es giebt auch geistliche Untergerichte oder Consistoria.

Die Klöster und die Edelleute im Herzogthum Holstein, und beyder Unterthanen, standen bis 1773 unter gemeinschaftlicher Regierung, welche alle Michaelis zwischen den beyden Landesherren umwechselte. Derjenige, bey welchem das Directorium war, ließ solches durch seine Regierungskanzley führen; welche im gemeinschaftlichen Namen, wobey des Königs Name allemal voran stand, die Vorladungen vor das Landgericht, und was sonst nöthig war, jedoch in wichtigen oder bedenklichen Fällen, erst nach vorhergegangener Anzeige und Mittheilung an die Regierungskanzley des andern Herrn ausfertigte. Nun wurden die Verordnungen und öffentlichen Patente stets der andern Regierungskanzley zur Mittheilung zugesandt. Die Rechtssachen, welche an das Landgericht kamen, wurden zuerst bey dem gemeinschaftlichen Quartalgerichte, welches zwölf Wochen vor dem Anfange des Landgerichtes gehalten wurde, vorgenommen. Es war dasselbe ein Vorbereitungsgericht zum künftigen

Land-

Landgericht, und zur Abkürzung der Rechtssachen bestimmt. Das gemeinschaftliche Landgericht kündigten die Landesherrn, so oft sie es für nöthig fanden, durch öffentliche von beyden untersiegelte Patente an, bis 1768 ein beständiges jährliches Landgericht auf den Montag nach Quasimodog. festgesetzt, und wechselsweise zu Kiel und Glückstadt gehalten wurde. Seit 1773 ist die holsteinische Landesregierung zu Glückstadt an die Stelle der gemeinschaftlichen Regierung und des Quartalgerichtes getreten, das holsteinische Landgericht aber wird noch jetzt jährlich zur bestimmten Zeit gehalten, und besteht, nebst dem Landkanzler, aus 4 adelichen und 4 gelehrten Räthen.

Die vornehmsten ordentlichen landesherrschaftlichen Einkünfte fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche sind: Contribution, Herrengeld (welches die Eingesessenen der Aemter und der Landschaft Ditmarsen erlegen,) Licent, Stämpelpapier, Rocken- Hafer- Heu- und Strohlieferung. Die Contribution wird von den Städten, Aemtern, Klöstern und adelichen Gütern, nach der Anzahl der Pflüge bezahlt. Es werden aber, nachdem die Länder beschaffen sind, bald 24, bis 29 ½, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes ist 120 Ruthen lang, und 3 ¾ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geest und in Ditmarsen wird der Pflug nicht nach Morgenzahl bestimmet. Es fehlt an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Klosters, und jeden adelichen Gutes. Einige sind zu hoch, und andere zu geringe angesetzt. Die Klöster und Besitzer adelicher Güter geben von jedem Pfluge monatlich 3 Rthlr. Contribution. Es contribuirt also manches adeliche Gut jährlich bis, ja über 2000 Rthlr.; und da im Herzogthum Holstein, der adelichen und klösterlichen Pflüge,

von welchen an die Landesherrschaft contribuirt wird, ungefähr 2625 sind, so bringt solche Contribution allein fast 100000 Rthlr. Von den adelichen Gütern und Klöstern wird die Contribution alle Monate unmittelbar an die Kriegscasse zu Rendsburg geliefert. In den Städten sammeln solche die Magistrate, und in den Aemtern die Amtsschreiber. Die Prinzessinnsteuer bringt von jedem Pflug 1 Speciesthaler.

Von den königl. dänischen geworbenen Regimentern, pflegen hier beständig einige zu Fuß, und ein Paar zu Pferde zu liegen. Der 1737 von dem Könige angeordnete regelmäßige Landausschuß, ist nach 1773 in ganz Holstein eingeführt. Nach der jetzigen Einrichtung wird von 3 $\frac{3}{4}$ Pflügen ein Ausschußmann von 16 oder 18, bis 36 Jahr gestellet. Die Kremper- und Wilstermarsch, die adelichen Marschgüter, die Herrschaft Herzhorn, und die Marschpflüge der Länder Ditmarsen, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau, sind in Ansehung der Einrichtung gewisser Landausschußgelder befreyet; die übrigen Districte haben zusammen gegen 1350 Mann aufzubringen. Die Stadt Heiligenhafen stellt nöthigenfalls gewisse Seeleute und Matrosen für die königliche Flotte, welche ausgeschrieben sind.

Die Münzen die in dem holsteinischen Lande geprägt werden, sind: 1) Schilling Danske, oder Sechsling lübisch, nach Conventionsgelde 3 Pfenn.; 2) Schilling lübisch, ist 6 Pfenn. meißnisch; 3) Doppeltschilling, ist 1 Ggr.; 4) Dütchen sind 1 $\frac{1}{2}$ Ggr.; 5) $\frac{1}{2}$ Ort oder Sechsschillingstück, ist 3 Ggr.; 6) ein Ortsthaler ist 6 Ggr.; 7) eine Mark lübisch, ist 8 Ggr. oder 2 Mark Danske; 8) ein Thaler ist 3 Mark lübisch, oder 6 Mark Danske und 48 Schill. lübisch; 9) ein Ducaten, ist 8 Mark lübisch.

Buch und Rechnung wird daselbst in Mark, Schilling und Pfenn. lübisch, gehalten.

Holsteinische Ackerwirthschaft, s. Th. VI, S. 304, f.
Holster, s. Holster.
Holunder, s. Hohlunder.
Holz. (*) 1. Diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche besteht, und welcher mit der Rinde bedeckt ist.

1. Eigentlich. Festes, hartes, weiches Holz. Faules, verfaultes, wurmstichiges Holz. Eine Kugel von Holz. In Holz arbeiten, allerley Bedürfnisse aus Holz verfertigen. Ein Stück Holz, ein Scheit Holz, ein Fuder Holz. Bauholz, Nutzholz, Brennholz u. s. f. In engerer Bedeutung, das Brennholz, Holz spalten, hauen, hacken, machen. Er ist ein guter Narr, man könnte wohl Holz auf ihm hauen. Holz zum Feuer legen, an das Feuer legen, anlegen. Viel Holz verbrennen, zur Feuerung nöthig haben.

Daher hölzern, (**) aus Holz, von Holz der Materie nach. Ein hölzernes Geschirr. Eine hölzerne Kugel. Ein hölzernes Gebäude, welches von Holz gebauet ist, im Gegensatze eines steinernen. Eine hölzerne Brücke. Imgleichen figürlich, wo es auch die Comparation leidet, steif, unbelebt. Stehen Sie doch nicht so hölzern da. Wie auch geschmacklos. Es schmeckt

(*) Bey dem Otfried, Notker und Willeram Holza, und im Plural Holzir. In den nördlichern Sprachen und Mundarten geht der Zischlaut, ihrer Gewohnheit nach, in ein t über; Nieders. Holt, Fries. Holde, Angels. Holt, im Engl. Holt, im Schwed. Hult, welche sowohl die Materie als auch ein Gehölz bedeuten. Daß die Griech. ὕλη, ἄλσος und καλον damit verwandt sind, haben schon Wachter, Frisch und Ihre bemerkt. Allein, es scheint auch unser Wald dahin zu gehören, weil die Hauch- und Blaselaute in hundert andern Fällen in einander übergehen. Otfried braucht für Holz auch Vuitu, welches noch das heutige Baierische Wid, Holz, und das Engl. Wood ist, und mit Wald und Holz gleichfalls überein kömmt, indem nur das l ausgestoßen ist; so wie die Niederländer für Holz noch jetzt Hout sagen.

(**) Im Oberdeutschen nur hölzen, im Theuerdank hülzen, im Nieders. holten.

so hölzern. Auch von dem Klange, keinen angenehmen Klang habend. Es klingt so hölzern.

2) Figürlich. (a) Die Aeste eines Baumes, in einigen Fällen im gem. L. Der Baum hat zu viel Holz, wenn er zu viele Aeste hat. Der Baum schießt ins Holz, wenn er viele Aeste treibt. Holz legen, bey den Gärtnern, abgeschnittene Zweige zur Fortpflanzung in die Erde legen. (b) Ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Holz, im Diminut. das Hölzchen, Oberd. Hölzlein. So bedeutet Holz in der deutschen Bibel mehrmals ein Kreuz oder einen Galgen, imgleichen ein Götzenbild von Holz. Ein Querholz, ein in die Quere gehendes Stück Holz. Das Kreuz eines Fensters besteht aus zwey Hölzern, einem senkrechten, welches die Pfoste heißt, und einem wagerechten, welches das lose Holz genannt wird. Und so in tausend andern Fällen mehr. Dergleichen aus mancherley Holz bereitete, und zu verschiedenem Gebrauch dienliche Werkzeuge werden insgemein durch ein besonderes, und eben von dem Gebrauche, wozu sie vornämlich bestimmt sind, hergenommenes Beysatzwort von andern unterschieden, als: Bürstenholz, Fachholz, Frisirholz, Füllholz, Fümmelholz, Glättholz, Kerbholz, Klopfholz, Leitholz, Pflanzholz, Richtholz, Rüttelholz, Schlagholz, Senkelholz, Spannholz, Stiefelholz, Streichholz, Treibholz u. a. m. Zur Zeit der ehemaligen Turniere bedeutete Holz den Schaft der Lanze. Holz werfen, im Kegelspiele, Kegel treffen. Viel Holz werfen, viele Kegel.

2. Ein Baum oder Strauch, in Absicht auf die Beschaffenheit seines Holzes, wo dieses Wort mit allerley Beysätzen ein Name verschiedener Bäume und Sträuche ist. Indianisches Holz, ein Baum, welcher auch Franzosenholz, und Pockenholz genannt wird. Gelbes Holz oder Gelbholz, Blauholz, Rothholz, und hundert andere mehr. Imgleichen

mehrere Bäume oder Sträuche von unbestimmter Anzahl, als ein Collectivum und in Rücksicht auf ihr Holz. Hart Holz, Bäume, welche hartes Holz haben. Harte Hölzer, Arten solcher Bäume. Nadelholz, Tangelholz. Laubholz, Bäume oder Sträuche, welche Nadeln, Tangeln oder Laub haben. Holz säen. Der Wald ist mit Laubholz bewachsen, hat nur Tangelholz. Stammholz, Bäume, welche brauchbare Stämme haben. Buschholz, Gesträuch u. s. f.

3. Eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe. Durch ein Holz fahren. Der Weg geht durch das Holz. Ins Holz gehen, fahren. Ein Förster muß seine Hölzer fleißig begehen. Sprichw. Wie man in das Holz schreyet, so schallet es wieder heraus, wie man andern begegnet, so wird es von ihnen erwiedert. Besonders in dem Jagd- und Forstwesen, wo er oft ohne Artikel gebraucht wird. Der Hirsch gehet zu Holz, wenn er sich in das Holz begiebt. Der Jäger ziehet zu Holz. Wenn der Jäger eine Fährte vor Holz findet, so richtet er vor Holz, d. i. er gehet ihr mit dem Leithunde so lange nach, bis er den Hirsch zu Holz hat, bis er den Ort findet, wo sich der Hirsch im Holze aufhält. Ein Wildbret zu Holz schießen, es nicht recht anschießen, so daß es weit in das Holz zieht. Hohe Hölzer, tiefe, weit umfangene Wälder. Vorholz, Holzbrame (im gem. L. auch Holzbrahne und Holzbrohne) der vordere oder äußere Theil eines Waldes oder Gehölzes, welcher gemeiniglich aus Gebüsch oder Unterholz besteht; imgl. ein vor einem großen Walde liegendes Gehölz, besonders, wenn es durch eine Trift, einen Rasen, Acker u. s. f. davon abgesondert ist. Feldholz, ein kleines Gehölz, welches rings herum mit Feldern umgeben ist. Hauholz, oder Splitterholz, ein Wald oder Theil desselben, welcher zum Holzfällen oder Abraume bestimmt ist. Häge- oder Hainholz, ein Gehölz, welches gehäget, d. i. geschonet wird.

In

In engerer Bedeutung versteht man unter diesem Ausdrucke an einigen Orten ein starkes mit Ober- und Unterholz bewachsenes Revier, einen Wald; an andern hingegen nur eine kleine waldige Gegend, einen Busch oder Hain. Siehe auch Gehölz und Holzung.

Das Holz, oder diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche besteht, und welcher mit der Rinde bedeckt ist, wird nach Verschiedenheit der Absichten, nach welchen man es betrachtet, verschiedentlich eingetheilet; und zwar 1) nach dem Gebrauche, in Bau- oder Zimmer- Bolen- Sparr- Latten- Faß- oder Klapp- Schiff- Nutz- Brenn- Färbe- und Arzeneyholz, wovon ich weiter unten ausführlicher handeln werde; 2) nach den Arten der Bäume und Sträuche, von denen es kömmt, in Birken- Büchen- Eichen- Ellern- Fichten- Tiefern- Nußbaumholz ꝛc. wovon unter jedem besondern Artikel gehandelt wird; 3) nach denen Ländern, aus welchen es kömmt, da man z. B. Brasilien- Campeche- japanisches, indianisches, molucklsches ꝛc. Holz hat; 4) nach der Natur und Eigenschaft desselben, in Bäume, ganze und halbe Stauden, in Laub- und Tangelholz. Diejenigen Arten Holz, welche gewöhnlich zu einer großen Höhe und Dicke erwachsen, dabey an Holze fest und gesund zu bleiben pflegen, nennt man Bäume. Sie werden 80, 100, ja 130 und mehr Fuß hoch, und halten am Stammende 40, 60, 100, 150 und mehr Zoll im Umfange, wobey sie ein Alter von 80, 100, ja von etlichen 100 Jahr erreichen können, wenn sie nicht vom Ungeziefer, wilden Thieren oder zahmen Vieh frühzeitig abgefressen, von Menschen weggehauen, oder sonst in ihrem Wachsthum gehindert werden. Ganze Staude, L. Frutex, sind von geringerer Höhe, Dicke und Alter als die Bäume; und wenn auch einige derselben den Bäumen zuweilen ziemlich gleich kommen, so sind es doch gar seltene Fälle;

le; und noch seltener findet man Stauden von solcher Höhe, Dicke und Alter, gesund; sie sind gemeiniglich hohl und inwendig faul. Die geringsten Arten von Stauden, welche fast dem Kraute gleich kommen, werden halbe Stauden, L. Suffrutex, genannt. Sie unterscheiden sich vom Kraute, daß sie, von der Wurzel an, etliche Fuß hoch einen Holzstängel treiben, welchen man durch das Abschälen der Rinde erkennt. Diese halbe Stauden erreichen nur ein Alter von 2, 4 bis 8 Jahr. Unter Laubholz versteht man diejenigen Bäume und Sträuche, welche eigentliches Laub oder Blätter, und keinen öhlicht-harzigen, sondern wässerigen Saft haben. Weil dieses Holz aus den Stöcken und Wurzeln wieder ausschlägt, Sommerloden treibt, und alle 10, 15 oder 20 Jahr wieder schlagbar wird, wird es in manchen Gegenden auch lebendiges Holz, d. i. Holz, welches immer nachwächst, und, weil es mit Nutzen geschlagen werden kann, schlagbares Holz, Fr. Bois taillis, genannt. Das Laubholz wird wieder in Baum- und Busch- oder Staudenholz eingetheilt. Unter Baumholz versteht man das zu Bäumen gewachsene Holz, und in so fern dasselbe zu hohen oder Hauptstämmen gezogen worden, oder zu völligen Stämmen erwachsen ist, nennt man es Stamm- oder hochstämmiges Holz, Fr. Bois de haute futaie, und wenn Stangen- oder Unterholz dazwischen steht, Oberholz. Dahin gehören die Eiche, Rothbuche, Hainbuche, Aeste, Rüster, Ahorn, Birke, Lehne, Erle, Kastanie, wilde Kirsche, Apfel und Birn, Linde, Aespe, Elsebeere, Eberäsche, Weide. Diese Bäume werden wieder in harte und weiche abgetheilet. Die harten sind: die Eiche, Rothbuche, Hainbuche, Aesche, Ahorn, Lehne, Birke, Erle, süße Kastanie, Kirsche, Birn und Apfel, Elsebeere, Eberäsche. Die übrigen werden zum weichen Holze gerechnet. Dasjenige Holz oder holzartige Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, und nicht über 6, 8 bis 10 Fuß hoch wächst, sondern in Büschen,

schen, Stauden oder Sträuchen wächst, wird Buschholz, (Buschwerk) Staudenholz, Strauchholz, Unterholz, und, weil es, wenn es abgehauen werden, nicht gesäet werden darf, sondern am Stamme wieder ausschlägt, Schlagholz genannt. Dahin werden gerechnet: die Maserle, die Haselstaude, die Hülse, der gemeine schwarze und der Wasserholunder, der Weißdorn, der Kreuzdorn, die wilde Rose, der Spindelbaum, der Faulbaum ꝛc. Die Busch- und Laubhölzer werden auch, weil sie an den mehresten Orten ackerweise ausgemessen und verkauft werden, Ackerholz genannt. Von der forstmäßigen Behandlung des Buschholzes überhaupt, habe ich im VII. Th. S. 427, fgg. gehandelt. Bäume, deren Stämme, statt der ebenen und breiten oder eigentlichen Blätter (des Laubes), runde spitzige Blätter, oder grüne Ausschüsse, deren besondere Theile einer Nadel ähnlich sind, (so genannte Nadeln oder Tangeln,) haben, heißen Nadelholz oder Tangelholz; weil sie Harz enthalten oder geben, Harzholz; wegen der dunkelgrünen Farbe der Tageln dieser Holzarten, theils auch wegen des dunkeln finstern Ansehens der damit bewachsenen Wälder, weil das Nadelholz gemeiniglich dicker zu wachsen pflegt, Schwarzholz; und weil dasselbe, es sey jung oder alt, aus den Stöcken, Stämmen oder Wurzeln nicht wieder ausschlägt, todtes Holz. Dieses Holz wird ebenfalls in Baum- und Buschholz eingetheilt, und man unterscheidet bey dem erstern wieder die harten und weichen Arten; s. Th. XXII, S. 95, fgg.

In den Gegenden des Harzwaldes sind weiches und Nadelholz, und wieder hartes und Laubholz gleichbedeutende Wörter, weil das Nadelholz daselbst einzig und allein in weichen Fichten oder Rothtannen, und das Laubholz ehemals meist in Roth- und Hainbüchen, Eichen, Ahornen ꝛc. bestanden hat, auch hin und wieder noch besteht, welches harte Arten sind; daher man in dieser Gegend, nicht ohne Grund, von dem größten Theile diese Unterscheidung und Benennung genommen hat. Dieses aber kann nicht aller Orten, auch nicht einmal an einem Orte beständig gelten, weil es, erwähntermaßen,

maßen, sowohl unter dem Nadel- als Laubholze weiche und harte Arten giebt. So wie sich diese verändern, müssen auch die Benennungen geändert werden. Wenn z. B. am Harze die Lerchenbäume, welche man seit einiger Zeit stark anzupflanzen und anzubauen bemüht gewesen, wohl anschlagen und sich vermehren sollten, so könnte man Nadelholz, und weiches Holz nicht mehr als gleichgültige Wörter annehmen, weil der Lerchenbaum zum harten Holze gehört. Solchemnach kann daselbst künftig auch das Laubholz nicht mehr hart genannt werden, zumal das weiche Holz je mehr und mehr zu- das harte hingegen abnimmt.

Da das System des Ritters von Linné, in Absicht auf das Forstwesen (welches doch nur einen sehr kleinen Theil der Gewächse überhaupt zum Gegenstande hat, zu allgemein ist, und überdieß außer der Blühezeit den Forstmann in der größten Ungewißheit läßt: so hat der kön. preuß. Forstrath der Mittel- und Ukermark, Hr. F. A. L. v. Burgsdorf, (ein Mann, welcher, wegen seiner ausgebreiteten und gründlichen Kenntnisse im Forst- und Jagdwesen sowohl, als auch unermüdeten Eifers in wirklichen Versuchen und höchst nützlichen practischen Beschäftigungen, überdieß aber auch wegen seines edelsten, menschenfreundlichen und gefälligsten Characters, allgemeine Hochachtung verdient, welchen als meinen wahren und redlichsten Freund zu verehren das Glück habe, dessen ich im gegenwärtigen Artikel noch einigemal rühmlich Erwähnung zu thun, Gelegenheit haben werde), folgende forstmäßige Eintheilung der Holzarten, nach ihrem natürlichen Zustande aufgegeben, in welche sich nicht allein die einheimischen, sondern auch alle fremde Bäume und Sträuche füglich bringen lassen. Ein jeder unpartheyischer Kenner wird diesem System, in Absicht auf das Forstwesen, einen großen Vorzug einräumen; und es geschickt finden, danach wahre holzgerechte Männer zu bilden.

I. Classe.

I. Classe. Laubholz, mit einfachen oder zusammengesetzten, mehr oder weniger breiten, nervigen Blättern; harten, festen, weichen Holze, wässerigen Säften. Aus dem Stamme ausschlagend.

1. Ordnung. Sommergrün, im Winter vom Laube entblößt.

1. Abtheil. Bauholz. Ein einzelner Stamm, gerade, hochstämmig, mit einer zum Bauen schicklichen Zopfstärke; z. B. *Quercus Robur*, *Fagus Castanea*, *Ulmus*.

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzelner Stamm mit sperrhafter Krone; der Schaft von unbeträchtlicher Höhe, z. B. *Acer platanoides*, *Pirus communis*, *Crataegus torminalis*.

3. Abtheil. Ganze Sträuche. Einige Stängel, mit einem Hauptstamme auf einem gemeinschaftlichen Wurzelstock, weder von beträchtlicher Höhe noch Zopfstärke; z. B. *Corylus Avellana*, *Sambucus nigra*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche. Mehr sperrhafte, weniger dauerhafte ästige Stämme auf einer Wurzel, mit Wurzelbrut, ohne Hauptstamm; z. B. *Rosa canina*.

5. Abtheil. Erdholz. Einzelne oder mehrere dauerhafte Ruthen, Ranken oder Zweige auf einer gemeinschaftlichen Wurzel; niedrig, aufrecht, kriechend, rankend; z. B. *Clematis*, *Celastrus*, *Vaccinium Myrtillus*, *Salix arenaria*.

2. Ordnung. Immergrün. Die Blätter bleiben im Winter frisch an den Zweigen, und verlieren sich nur nach und nach an den ältern Aesten.

1. Abtheil. Bauholz, z. B. *Quercus Ilex*.

II. Classe. Nadel- oder Tangelholz, mit langen oder kurzen, schmalen, spitzigen, nadelförmigen Blättern; festen oder leichten, weichen Holze, öhlicht-harzigen Säften. Aus dem Stamme nicht mit Erfolge ausschlagend.

---

1. Ordnung. Sommergrün, im Winter von Nadeln entblößt.

1. Abtheil. Bauholz. Ein einzelner Stamm, gerade, hochstämmig, mit einer zum Bauen schicklichen Zopfstärke; z. B. *Pinus Larix decidua*, *Cupressus districha*.

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzelner, spitzig auslaufender Stamm, folglich ohne Zopfstärke in einiger Höhe, z. B. *Pinus laricina*.

3. Abtheil. Ganze Sträuche. Einige dauerhafte Stämme oder starke Zweige auf einem Wurzelstocke, mit einem Hauptstamme; z. B. *Tamarix*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche. Sperrhafte, dauerhafte ästige, geringe Stämmchen auf einer Wurzel. Unter den bisher bekannt gewordenen Arten giebt es keine dergleichen.

5. Abtheil. Erdholz. Fehlt unter den bekannnten Arten.

Anmerkung. Diese erste Ordnung scheint die Nadelhölzer mit den Laubhölzern der I. Classe in etwas verbinden zu wollen. Die Stämme schlagen, jedoch ohne Dauer, aus.

---

2. Ordnung. Immergrün. Die Nadeln bleiben im Winter frisch, und fallen nach und nach ab, oder reinigen sich an den ältern Zweigen, mit deren Trieben sie entstanden sind.

1. Abtheil. Bauholz, z. B. *Pinus Abies, sylvestris, picea*; *Cupr. thyoides*; *Juniperus Carolinian.*

2. Abtheil. Baumholz, z. B. *Taxus*, einiger Aehnlichkeit mit den Nadelhölzern ungeachtet.

3. Abtheil. Ganze Sträuche, z. B. *Ilex Aquifolium*, *Evonymus americ.*

4. Abtheil. Halbe Sträuche, z. B. *Mespilus Pyracantha*, *Myrica cerifera.*

5. Abtheil. Erdholz, z. B. *Hedera Helix*, *Vaccinium*, *Vitis idaea*, *Erica.*

Anmerkung. Hart, fest, zähe, weich, brüchig, reisig ꝛc. ist alles 1) selbst in den Theilen der Pflanze unterschieden; 2) zufällig, theils durch Klima, theils durch Alter, Boden, Lage und Wartung veränderlich; 3) versteckt; und 4) die Gränzen zwischen diesen Umstän-

den

2. Abtheil. Baumholz. z. B. *Thuya*, *Pinus montana*, *Oxycedrus*.

3. Abtheil. Ganze Sträucher. z. B. *Juniperus communis*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche, z. B. *Juniperus Sabina*.

3. Abtheil. Erdholz. Fehlt.

Anmerk. Die Holzarten dieser Ordnung schlagen gar nicht aus dem Stamme aus.

den sind viel zu unmerklich, als daß sie zur Richtschnur einer Eintheilung dienen könnten, bey welcher a) ganz natürliche, b) gewöhnlich beständige, c) äußerlich in die Sinne fallende, und d) überhaupt nicht subtile Merkmaale in Betrachtung kommen müssen.

Ferner unterscheidet man das Holz in starkes und schwaches, in leichtes und schweres, in spaltiges und ästiges oder unspaltiges. Uebrigens heißt alles Holz, was noch frisch ist und keinen Schaden hat, grünes oder gesundes Holz, Fr. Bois vif, wenn es aber am Wipfel (Zopf) abzusterben anfängt, zopftrocken (zopftreuge) oder wipfeldürr, und das, welches abgestanden, oder auf dem Stamme verdorret ist, abständiges Holz, Fr. Bois mort; Holz, oder ein Baum, welcher nach dem Kerne zu schadhaft, spröde und röthlich wird, und daselbst einen Ansatz zur Fäulung hat, rothbrüchiges, rothfaules, rothseitiges, rohmiges oder rohmichtes Holz, Fr. Bois rouge oder echauffé; Bäume, die theils grüne, theils dürre Zweige und Aeste haben, halb-dürres Holz, Fr. Bois d'entrée; Holz, welches von Natur bogenförmig krumm gewachsen ist, bauchichtes Holz, Fr. Bois bombé; Holz, welches, an statt gerade in die Höhe zu schießen, krumm und kurz geblieben ist, kruppeliges, verbuttetes und knorriges Holz, Fr. Bois rabougri. Lagerholz nennt man umgefallene, oder von dem Winde umgeworfene Bäume, welche nicht abgeführet worden, son-

dern in dem Walde liegen geblieben sind; Afterholz, Holz, welches nicht grün vom Stamme kömmt, sondern von Windfällen, Schneebrüchen, oder dürren Wipfeln gesammelt wird.

Wenn der Same eines Baumes oder einer Staude in der Erde aufbricht; so sagt man: er keime. Wenn der Keim aus der Erde aufzuwachsen anfängt, so nennt man die aufgeschossenen zarten Stämmchen, so lange sie noch Reisern ähnlich sind, Loden; jedoch ist dieser Name nur von denjenigen Holzarten gebräuchlich, welche nicht allein durch den Samen, sondern auch durch den Ausschlag von der Wurzel des abgehauenen Stammes fortgepflanzet werden. Hat ein Holz einen sehr flüchtigen Samen, welchen der Wind in ziemliche Entfernung fort treiben kann, so nennt man die kleinen und zarten Stämmchen Anflug. Werden die Loden, welche aus dem Samen kommen, stärker, so nennt man sie bey vorerwähnten Arten, einständiges Holz, weil nur ein Stamm aus dem Samen erwächst, da hingegen aus einem abgehauenen Stamme oft 30, 40 und mehr Stämme zugleich ausschlagen. Wenn also das junge Holz aus der Wurzel oder dem Stamme eines abgehauenen Holzes wächst, nennt man es Stammloden, zum Unterschiede der Samenloden oder Samenreiser, d. i. der aus dem Samen aufgewachsenen jungen Bäume. Man braucht aber die Benennung Samenloden nur vom Laubholze. Man sagt z. B. Eichen- Büchen- Birken ꝛc. Samenloden, zum Unterscheede der Stammloden, weil diese Arten sowohl vom Samen als von Stämmen fortgepflanzet werden; hingegen sagt man niemals Tannen- Fichten- Kiefern- ꝛc. Samenloden, weil sie vom Stamme niemals wieder ausschlagen, sonder nur allein vom Samen aufwachsen, und also dieser Unterschied nicht Statt findet. Die zarten Keime

me oder Stämmchen von Birken, Ahornen, Lehnen, Aespen, Tannen, Fichten, Kiefern ꝛc. werden Anflug genannt, weil der Same dieser Bäume mit Flügeln versehen ist, und vom Winde weit fortgetrieben wird. Von Eichen und Rothbüchen sagt man dieses niemals, weil ihr Same schwer ist, und deswegen nahe bey den Bäumen niederfällt und liegen bleibt, sondern man bedient sich hier des Ausdruckes Aufschlag. Kommen nach mehrern Jahren beyde Arten von Loden zu einer größern Länge und Stärke, so heißt es Stangenholz.

1. Die besten Stammloden sind, welche zwischen der Wurzel und dem Stamme, oder auch aus den Wurzeln selbst hervor brechen; daher findet man, daß das Stangenholz an stehenden Orten, welches aus den abgehauenen Stämmen wieder erwachsen ist, mehrentheils in einer Weite von 1, 2, 3, auch wohl 5 bis 6 Fuß um den abgehauenen Baum herstehet. Man findet oft 20, 30, 40, 60 und mehr Stangen, die aus einem solchen Stamme und dessen Seitenwurzeln ausgeschlagen sind; und nennt dergleichen kleine, mit einem solchen Holzdicht bestandene Plätze Horste oder Horsten, welcher Name aber auch gebräuchlich ist, wenn keine Plätze mit Holz, welches aus Samen erzeuget ist, bestanden. Es ist auch gewiß, daß solche früh ausgeschlagene Stammloden den dazwischen aufkommenden Samenloden zum Schutze gegen allerley Zufälle dienen. Sehr selten kommen Eichen- Rothbüchen- Aeschen- Ahorn- und Lehnensamenloden in rauhen gebirgigen Gegenden, welche die Natur fast einzig und allein zu Holz bestimmet hat, fort, wenn sie nicht zwischen Stammloden stehen.

2. Die Samenloden wachsen insbesondere in den ersten Jahren gar langsam, sind überaus zart, und die meisten leiden gar leicht durch Frost und Hize, Dürre und allzu große Näße, Ungeziefer u. d. gl. Schaden. Oft werden sie durch dick stehendes und langes Gras erstücket. Weil sie sehr zart sind, sind sie gemeiniglich dem Verbeißen, sowohl von dem Wildbret als auch dem zahmen Vieh, sehr unterworfen. Es ist daher, einen Ort nur allein mit Samenloden beschlossen in Bestand zu setzen, sehr schwer. Geschlossen nennt man, wenn die Loden so dicht an einander stehen, daß sie sich nicht in viele Aeste ausbreiten können, sondern in einen geraden und hohen Schaft aufwach-

sen müssen. Denn, so bald die Aeste einander erreichen, hört ihr Ausbreiten auf, und der Stamm bekömmt einen stärkern Trieb in die Höhe.

3. Es giebt auch **Wasserloden**, **Wasserschüsse**, oder **Wasserreiser**, die im Anfange des Sommers, zumal wenn er warm und feuchtist, oft 1½ bis 3 Ellen hoch in die Höhe schiessen. Sie werden insgemein von solchen Stämmen getrieben, da das Holz in der Saftzeit gehauen worden, und sich also die Stämme verblutet haben, so daß der Saft verschiedene Tage lang tropfenweise heraus gelaufen ist. Man erkennt diese Wasserloden gar bald an ihren ungewöhnlich grossen, ungestalten, rauhen und fast unkenntlichen Blättern; sie brechen nach gemeiniglich ganz nahe unter dem abgehauenen Stamme oder Stocke hervor. Nach einigen Jahren verlieren sich diese Loden wieder; denn der Kopf des Stockes bekömmt Risse und vertrocknet, oder das hineinziehende Regen- und Schneewasser verursachet darin gar bald eine Fäulniß, und alsdann werden die daraus erwachsenen Loden ebenfalls trocken und verderben. Von Hainbüchen, Linden, Ahornen, wie auch, wenn die andern Holzarten noch schwach sind, und über 1 Fuß hoch von der Erde abgehauen werden, und die Loden etwas tief unter dem Kopfe des Stammes hervorgebrochen sind, wachsen sie zwar viele Jahre, selten aber schlägt ein solcher Stamm wieder aus, wenn er nach 30 bis 40 Jahren abermal gehauen wird. Er wird knorrig, stockig und hohl, und bewächset dick mit Moos, welches ein Zeichen ist, daß man nach abermaliger Hauung auf Stangenholz wenig Rechnung mehr zu machen habe.

Fig. 1372 a), eine Samenlode, die in frischem Wachsthum steht; 1372 b) Stammlode; 1372 c) Wasserloden. Fig. 1373, Anflug.

In ganz unbewohnten, oder doch nur schwach bevölkerten Ländern, welche gröstentheils mit dicken Wäldern bewachsen sind, bringt die Natur von sich selbst überflüssiges Holz hervor, wenn sie nur nicht daran gehindert wird. Wo aber dergleichen nicht Statt findet, da ist der Holzbau (Holzanbau) ein sehr nöthiges Stück der Wirthschaft. Ich werde hievon also handeln, daß ich zuerst bemerke, worauf vor dem An-

Anbau des Holzes zu sehen ist, und alsdann zeige, wie bey dem Anbaue selbst zu verfahren sey.

Wenn man Orte mit Holz in Anwuchs bringen, oder, nach der Forstsprache, in Bestand setzen will: so muß man allzeit diejenigen zuerst dazu wählen, wo 1) der Holzanwuchs am gewissesten, am leichtesten, und mit den wenigsten Kosten zu bewerkstelligen, und 2) wo das Holz am nöthigsten ist, und am bequemsten gebrauchet, oder am höchsten angebracht werden kann. Oft sind in schlecht bestandenen Forsten solche Orte zuerst vorgenommen worden: wo durch vielmaliges Nachsäen und Pflanzen dennoch wenig ausgerichtet war. Man hat z. B. Tannensamen an Orte gesäet, welche einen zu fetten Boden hatten, und sich sogleich mit langem Grase dick überzogen. Die jungen Tannen erstickten darunter, und was endlich nach vielen wiederholten Säen, nach vielem Verlust von Zeit und Kosten aufgieng, war von schlechter Hoffnung; es stand zu einzeln, wuchs in die Aeste, wurde folglich kurz und struppig, dabey weich und großjährig, und man konnte also nach vielen Jahren nur Holz von schlechter Güte erwarten. Andere Orte, die eigentlich von Natur zu dieser Holzart bestimmt zu seyn schienen, wo der vom Winde einzeln hin und her zerstreute Same beständig blieb, wo wenige Jahre zuvor das beste Holz gestanden hatte, wo mit den wenigsten Kosten höchst wahrscheinlich der Anwuchs in geschlossenem Dickicht zu bewerkstelligen war, versäumte man mit größtem Zeitverlust, da man hingegen indessen Mühe und Kosten an unbequemen Orten unüberlegterweise verschwendete. Je schädlicher dieser Fehler ist, desto sorgfältiger ist er zu vermeiden, und wird um so viel mehr vergrößert, je entlegener und unbequemer ein Ort zu dem Gebrauche einer Holzart liegt.

Ehe man einen Ort zu besäen, oder auf andere Weise mit Holz in Bestand zu setzen, anfängt, ist wohl

Acht zu haben, ob daselbst schon aufkeimender Same, Aufschlag, oder Loden vorhanden seyn; denn sonst würde man nicht nur überflüssige Arbeit und Kosten anwenden, sondern auch Gefahr laufen, den bereits vorhandenen Anwuchs durch das Pflügen, Graben oder Umhacken, wieder zu verderben. Der abfallende Same wächst öfters in stehenden Orten dick auf, und bleibt etliche Jahre gut. Solche Orte lasse man, wenn der junge Anwuchs darin nur mäßig ist, in Ruhe. Bey dieser Untersuchung verfahre man allzeit mit großer Vorsicht. Ist der Ort zuvor mit Eichen, Rothbüchen, Ahornen, Lehnen ꝛc. bestanden gewesen, wovon der Same sogleich im nächsten Frühlinge aufgeht, oder hat er noch Oberholz von besagten Arten, so kann man den sichern Schluß machen, daß, wenn nach den ersten warmen Frühlingstagen keine hervorbrechende Keime sich zeigen, auch von dem nächst vorher abgefallenen Samen nichts erfolgen werde. Allein, es giebt einige Holzarten, wovon der Same gar lange liegt, ehe er aufgeht. Dahin gehören vornämlich die Hainbüchen und Aeschen. Ob es nun gleich sehr gut ist, wenn ein Ort bald vor überhand nehmendem Kraut und Gras besäet werden kann, so muß man doch im letztern Falle über 2 Jahr warten, ehe mit Umpflügen oder Umhacken verfahren wird. Man muß sorgfältig zusehen, ob dergleichen Gesäme noch unverdorben, oder wohl gar schon aufkeimend, auf der Erde liege.

Nichts ist schwerer, als die Beurtheilung, welche Holzart in einem Orte am besten fortkommen werde, wenn man den Grund davon aus der Beschaffenheit des Bodens, dem darin enthaltenen Wasser, den Ausdünstungen und der äußerlichen Witterung, nehmen will. Es können gewisse, den Gewächsen schädliche Materien so unkenntlich in dem Boden versteckt seyn, daß die scharfsichtigsten Kenner dieselben auch durch chemische Versuche kaum zu entdecken vermö-

mögend sind. Ich will demnach einige sichere Kennzeichen angeben, danach man einen Ort beurtheilen kann.

Steht in einem Orte noch etwas Holz, so untersuche man, in was für Arten es bestehe, wie dessen Wachsthum und äußerliche Beschaffenheit, wie auch, ob es inwendig gesund sey. Findet man dieses gut, so kann man daraus den sichern Schluß machen, daß auf solchem Boden diese Holzarten auch künftig gut fortkommen können. Findet man es hingegen ungesund und von schlechtem Wachsthume, so ist es mißlich, solche Arten dahin zu säen oder zu pflanzen. Man muß aber mit Verstand und Ueberlegung aus den Umständen urtheilen, damit man nicht irre. So ist z. B. einzeln aufgewachsenes Holz selten hochstämmig, sondern meistentheils kurz, struppig und knorrig; in solchem Falle ist mehr der Trieb der Seitenäste, als des Gipfels, zu beobachten. Es kann auch ein Holz vor Alter anbrüchig und ungesund werden; ist es dabey von ansehnlicher Höhe und Stärke, so zeigt es ein ehemaliges gutes Wachsthum und einen guten Boden für solches Holz an; ist es dabey schwach, so giebt es kein gutes Zeichen dafür ab. Ist aber kein Holz mehr vorhanden, so suche man genaue und sichere Nachricht einzuziehen, ob und welche Arten ehemals daselbst gestanden haben, und wie sie beschaffen gewesen. Sind davon keine Nachrichten zu haben, so untersuche man, was für andere Arten von Gewächsen daselbst vorhanden seyn. Ein feines, nicht gar hohes, noch schilfiges Gras, wonach das Vieh begierig ist, viel Klee, auch allerhand frisch wachsende Kräuter, die keine Wassergewächse sind, dicke Gebüsche von Brom- und Himbeeren, hohe Disteln, Nesseln, Farnkraut, hohe Weißdornen, und andere halbe und ganze Stauden, zeigen einen für alle Arten Laubholz vortrefflichen Boden an; Fichten und Tannen wachsen ebenfalls darin

schnell, zum Bauen aber wird das Holz nicht gar dauerhaft. Sehr hohes schilfigtes und sprödes Gras, welches fast das Ansehen wie gebundene Garben hat, und an einigen Orten Boltengras heißt, zeigt zwar einen guten, dabey aber allzu feuchten Boden an; in solchem wächst zwar allerley Laubholz ziemlich schnell, es ist dasselbe aber schwer aus dem Samen fortzubringen, weil die zarten Loden von dem dicken Grase bald überwachsen werden, und darunter ersticken; auch ist solcher Boden tüchtiger, Stangenholz zum Brenn- und Kohlholz zu ziehen, als Baum- oder Stammholz, weil dieses auf solchem feuchten, etwas bruchigen Boden bald anbrüchig, und von weniger Dauer und Härte wird. Für Tannen, Fichten und Kiefern taugt ein solcher feuchter Boden gar nicht; der Same schlägt nicht leicht an; das Holz kömmt, wenn der Boden sehr feucht, ob zwar nicht bruchig ist, in kein rechtes Wachsthum; ist er nicht so feucht, so wächst es zwar geschwinde, wird aber weich und bald anbrüchig, und dient vornämlich nur zu Kohl- und Brennholz. Bruchiger Boden, den die übermäßige Nässe, Binsen und andere Wassergewächse, auch Torf, anzeigen, dient zu Ellern, allerley Arten Weiden, auch im Nothfalle zu Birken; andere Holzarten wollen nicht darauf fort. Ist der Boden gar zu naß, so schlägt kein Same von den auf nassen Boden wachsenden Hölzern an, sondern es kömmt derselbe nur auf kleinen erhabenen Plätzen, oder in trocknen Jahren auf den niedrigen Flächen fort, oder die Wässer müssen abgelassen werden, weil sonst der Same wasserhart wird und verdirbt, d. i. der Kern wird ausgelauget und aller Kraft beraubt. Hat aber der Same nur Zeit, das Stämmchen so hoch zu treiben, daß er im Frühlinge und Sommer die meiste Zeit über dem Wasser steht, so treibt es fort, und bleibt beständig. Man hüte sich demnach, auf wasserreichen Brüchen den Anwuchs aus den

Wur-

Wurzeln zu verderben, sonst muß man sich gefallen lassen, um den Anwuchs des Holzes wieder herzustellen, viele vergebliche und oft kostbare Bemühungen anzuwenden. Wo sich magreres, schmales und sprödes Gras zeigt, von keiner frischen grünen Farbe, kleinblätterigtes und sprödes Moos, dergleichen man an alten Planken und auf den Mauern findet: da hat man sich von dem Holzanwuchse wenig gutes zu versprechen. Birken und Hainbüchen sind zwar vor andern Arten noch am leichtesten darauf fortzubringen, doch wachsen sie langsam, und kommen zu keiner rechten Höhe und Stärke.

Man muß aber einen Ort zu Beurtheilung des Bodens ganz durchgehen, denn derselbe ist nicht selten unterschieden. In einem Orte von mäßiger Größe, findet man oft trocknen, nassen, steinigen, fruchtbaren und unfruchtbaren Boden abwechselnd, und nach dem Unterschiede desselben auch verschiedentlich geschickt, diese oder jene Art Holz fortzubringen, daß man diesemnach in einem Orte mehr als eine Art von Holz oft plätzig unter einander anbringen muß, wobey jedoch solche Arten zu wählen, die einander nicht hinderlich sind.

Ob nun zwar dieses die sichern Kennzeichen, auch an jedem Orte gewiß einige davon vorhanden sind, darnach sich von dem künftigen Wachsthume des Holzes in einem Orte urtheilen läßt: so ist doch auch nöthig, die Art des Bodens selbst, vornämlich etwas tiefer im Grunde, zu untersuchen. Denn, wenn die äußere Oberfläche nur von guter Art ist, in mehrerer Tiefe aber der Boden unartig, oder mit vielen auch bösen Wassern angefüllet ist, so sind alle oberwähnte Kennzeichen betrüglich. Nur aus der Beschaffenheit des an solchem Orte stehenden oder ehemals gestandenen besondern Baum- oder Stammholzes läßt sich sicher urtheilen. Wo hingegen gar keine Bäume, noch auch geringeres

Holz,

Holz, an solchem Orte, noch auch zuverlässige Nachricht vorhanden ist, von was für Art und Beschaffenheit es ehemals gewesen: da ist es nicht völlig sicher, aus der Beschaffenheit der Stauden und anderer Gewächse auf das künftige Wachsthum des Holzes zu schließen. Ist der Boden nur oben gut, unten hingegen ganz unartig, so lässet sich das junge Holz anfänglich sehr gut an, wenn man aber das beste Wachsthum davon erwartet, bleibt es stehen, wird struppig und anbrüchig, oder geht gar wieder aus.

Die vornehmsten Erdgattungen sind: Laub- oder Baumerde, Märgel, Lehm, Thon, allerley Arten Steine und Sand. Laub- oder Baumerde (Humus vegetabilis) besteht aus Holz, Wurzeln und Laub von allerley Gewächsen, auch Gras und Kräutern, welche durch die Fäulniß gänzlich zerfallen sind, so daß man von ihrem ehemaligen Gefüge nichts mehr unterscheiden kann. Sie ist schwarz von Farbe; rührt sie aber von verfaultem Holze ohne andere Beymischung her, so pflegt sie braun zu seyn. Am Gewichte ist sie leicht; sie glimmet im Feuer, wegen eines merklichen Antheiles von feuerfangender Materie, und zerfällt in eine leichte Asche. Beym Angreifen ist sie weich und milde, ohne Zähigkeit, ungeachtet sie mit Wasser angefeuchtet wird. Sie enthält die Bestandtheile, welche den Erdgewächsen allgemein sind, in sich. Hieraus erhellet, warum alle Arten von Gewächsen darin am geschwindesten, ob gleich nicht alle am besten, fortkommen; ja es ist keine der übrigen Erdarten fruchtbar, wenn sie nicht von dieser einigen Antheil, er sey so geringe als er wolle, hat. Ein starker Antheil giebt sich gemeiniglich an der schwarzen, braunen oder dunkelgrauen Farbe zu erkennen; oft ist davon so wenig mit den übrigen Erdarten vermenget, daß sie durch genaue Versuche entdecket werden muß; jedoch kann zum guten Fortkommen und zur Erhaltung vieler Gewächse

und Bäume nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit bald diese bald jene, an sich ganz unfruchtbare Erd- oder Steinart vieles beytragen, ja fast unentbehrlich seyn. Eine Rothtanne oder Fichte z. B. wird, wenn sie in bloßer Lauberde steht, ehe sie zu einer mäßigen Größe gelanget, unfehlbar vom Winde über den Haufen geworfen; ist aber der milde leichte Boden durch darin liegende schwere Steine, Grand und Lagerwände fest, oder steht diese Erde in klüftigen Felsen, worin die Wurzeln dieser Bäume sich ausbreiten können, so widerstehen sie großen Sturmwinden. Ferner wachsen sie zwar in solchem fruchtbaren Boden geschwinde, das Holz wird aber darin bey weitem nicht so fest und dauerhaft, als wenn der allzu fruchtbare Boden durch magere, steinige, wilde Erde gemäßigt ist.

Ob gleich die Baum- und Lauberde geschickt, ja nöthig ist, alle Arten von Gewächsen fortzubringen, so findet man sie doch zuweilen unfruchtbar, ja wohl gar schädlich, wenn nämlich diese Erde sich viele Jahre, ja oft wahrscheinlich viele Jahrhunderte, zusammen gehäufet hat; alsdann wird sie durch unterirdische bösartige Wasser, welche meistens alaunig oder vitriolisch zu seyn pflegen, unfruchtbar und allen Pflanzen nachtheilig. Wo diese Erde viele Ellen tief, oder auch in Brüchen, als Torf steht, da pflegt sie besagte Unart an sich zu haben, so daß sowohl der hineingeworfene Same, als auch die gesetzten jungen Stämme, verderben. Wenn solche unartige Erde lange Zeit wieder ausgebreitet an der freyen Luft liegt, pflegt sie sich zu verbessern, indem das Bösartige theils durch den Regen abgewaschen, theils durch die Luft zerstreuet wird.

Alle übrigen Erd- und Steinarten kann man wild nennen, weil sie an und für sich selbst in die Mischung der Pflanzen nicht eingehen, sondern nur in gewissen Fällen unmittelbar zum Wachsthume derselben etwas beytragen können. Auch diese wilden Erden und Steine können zuweilen etwas bösartiges an sich nehmen, aber auch derselben wieder durch Wind und Wetter entlediget, auch durch auffallenden Regen und Schnee ei-

einigermaßen fruchtbar gemacht werden, indem dadurch etwas von fruchtbarer Erde hinein gebracht wird.

Vor allen zeigt sich der Märgel dem Wachsthume der Pflanzen und Bäume in vielen Fällen beförderlich. Er macht schweren thonigen Boden locker; nimmt die Fettigkeit der Lauberde, des Mistes und anderer Arten der Düngung gern an, und macht sie beständiger, indem er deren gar zu schnelle Verwesung und Zerstreuung hindert. Weil er locker macht, taugt er nicht wo sandiger, an sich schon lockerer Boden ist, welcher gar zu leicht durch die Hitze und dürren Winde austrocknet, wodurch der hinein geworfene Same verbrennt, es müßten denn etliche Jahre hinter einander sehr naß seyn. Wenn alsdann einmal die Loden zu solcher Höhe und in so geschlossenem Anwuchs gekommen sind, daß Luft und Sonne den Boden nicht frey und den größten Theil des Tages berühren können: da wächst das Holz auf solchem Boden ungemein stark, schlägt auch von den abgehauenen Stämmen gar häufig und frisch wieder aus; das Baumholz aber ist gemeiniglich dem Umstürzen bey starken Winden unterworfen. Einige Arten Märgel sind in der Erde sehr fest, wie der härteste Stein, fallen aber in etlichen Jahren durch die Witterung aus einander; diese kommen an Güte den ersten nicht bey. Uebrigens scheint der Märgel, der Erde von den Pflanzen, unter allen andern wilden Erdarten am nächsten zu kommen. Bey dem Ackerbau hat man viele nützliche Versuche und Bemerkungen in Ansehung des Märgels gemacht, welche aber bey dem Holzbaue selten mit Nutzen anzubringen sind. Siehe Märgel.

Der Lehm (Lutum furnarium), eine leichte, nicht gar lockere, aber nicht gar zähe, mit einem merklichen Antheil von Eisen gemengte, und daher an Farbe allzeit gelbe Erde, kömmt dem zerfallenen Märgel am nächsten. Wenn er einigen Antheil von Baumerde

hat,

hat, kommen darin fast alle Arten von Gewächsen und Bäumen gut fort. Er muß mit dem gelben Letten oder Thon nicht verwechselt werden, welcher sich durch die Zähigkeit und größere Schwere davon unterscheidet. Die fruchtbarsten Länder haben gemeiniglich Lehm zum Grunde.

Der Thon, Letten oder Kley (Argilla), ist von allerhand Farben und schwer; wenn er naß ist, sehr zähe; wenn er trocken wird, hart; für die zarten Wurzeln fast undurchdringlich, welche für alle Gewächse schlimme Eigenschaft durch Märgel und Sand verbessert wird. Sind diese beyde aber nicht damit gemischt, so wächst in solchem Boden alles gar langsam; das Regen- und Schneewasser bleibt darauf stehen, und gefriert im Winter zu Eis, welches den darauf befindlichen Gewächsen und jungen Loden gemeiniglich zum Verderben gereicht; daher sagt man, es sey ein kalter Boden. Was sich davon einzieht, hält der Thon gern lange an sich; es kann also trocknes und heißes Wetter den in einem thonigen Boden stehenden zarten Gewächsen so leicht nicht schaden.

Der Sand besteht gemeiniglich aus kleinen Körnchen von Kieselsteinen; und da diese durch keine Witterung, durch keine Art von bekannten Flüssigkeiten aufzulösen sind, so kann auch davon nichts in die Mischung der Bäume und Pflanzen gehen. Der Sand trägt also zum bessern Fortkommen einiger Gewächse und Bäume auf keine andere Art etwas bey, als in so weit er eine feste zähe Erde, als: Thon oder Letten, locker macht, daß die Wurzel durchdringen, und die zu ihrer Unterhaltung nöthige Feuchtigkeit und Nahrung dazu kommen kann.

Außer der jezt beschriebenen Art von Sand, hat man noch so viele Arten, als es Arten von Steinen giebt, welche aber so häufig nicht vorkommen, als der kieselartige, womit große, viele Meilen lange und breite Landstriche, und fast alle Ufer der Weltmeere, Landseen und Flüsse, bedeckt sind. Man nennt

nämz

nämlich allen kleinkörnigen Stein, Sand. So hat man z. B. allerley Arten Glimmer-, Blende-, Spath-, Schieferteilchen u. d. gl. welche jedoch selten allein, wie meistentheils der Kieselsand, sondern fast allzeit unter einander in verschiedenem Verhältniß, wie auch mit mancherley Erdsorten gemenget sind. Steht der Sand gar tief, so ist er für die meisten Gewächse, insonderheit auf trocknen Höhen, unfruchtbar; der Regen zieht sich geschwinde ein, nimmt die zarteste und beste Lauberde, imgleichen die ausgelaugte Fettigkeit, aus den gröbern Theilen mit, und es bleibt der magere Sand nur allein zurück, worauf nicht leicht eine andere Art Holz, als Kiefern, Wachholder und Birken, wächst, welche letztern doch in gar zu magerem Sande zu keinem rechten Wachsthum gedeihen. Ist unten hingegen festerer Boden, als: Lehm oder Thon, so ist der darüber liegende Sand fruchtbarer, und trägt allerley Arten Holz, verbessert sich auch durch das jährlich abfallende Laub, Nadeln, und verrottete, gern in magern Sande fortkommende, Gewächse, wird dunkelgrau, und gewinnt einen Rasen. Ehe dieses aber geschehen ist, hat allerley Sand den Fehler, daß er von trocknen Winden, und zugleich der eingeworfene Flügelsame von Bäumen hin und wieder gejaget, zerstreuet, und an andern Orten wieder in Häufchen zusammen getrieben wird; starker Regen führt ihn gleichfalls, vornämlich an Abhängen der Berge, gern mit fort. Selbst die Wurzeln der zarten im Sande stehenden Loden werden durch starke Winde und Regen entblößet und verdorben.

Der Grand, Gries, oder Kies (Glarea), welcher aus kleinen Steinen von allerley Art und Größe besteht, ist meistentheils vermittelst der dazwischen liegenden Erde fest zusammenhängend, und läßt das darauf wachsende Holz nicht so leicht vom Winde umstürzen. Er wird durch Sonnenhitze und dürre Winde nicht so bald ausgetrocknet, als sandiger Boden, und ist daher dem Wachsthume, vornämlich des Laubholzes, weit zuträglicher, und allerdings, wenn fruchtbare Lauberde dazwischen liegt, für den besten Holzboden zu achten.

Steine, Klippen und Felsen, sind von dem vorigen nur der Größe nach unterschieden. Ist keine fruchtbare Erde dazwischen, so sind sie auch unfruchtbar;

bar; hat sich aber diese erst gesammelt, und zwischen die Steine oder in die Klüfte der Steine und Klippen gesetzt, so bringt solcher Boden das vortrefflichste Holz hervor. Die Wurzeln stecken zwischen den großen Steinen, oder in den Klüften und Ritzen der Felsen fest und unbeweglich. Lange anhaltende Hitze und Dürre kann die Feuchtigkeit nicht leicht verzehren, und das Holz behält also beständig fast gleichförmige Nahrung. Ueberflüssige Feuchtigkeit kann nicht stehen bleiben, eine böse Art annehmen, und die Wurzeln verderben, sondern zieht sich in die Tiefe, und ergießt sich am Fuße der Gebirge in Quellen. Ist ein felsiger Boden ganz, d. i. ohne Klüfte, so wächst kein Holz darauf, weil keine Lauberde sich hinein, auch keine Wurzel sich fest setzen kann. An solchen steilen Abhängen ist an keinen Holzanwuchs zu denken, als nur insofern etwa einige Klüfte vorhanden sind; der Regen wäscht die Lauberde, so wie sie sich von Zeit zu Zeit setzt, sofort wieder ab. Auf felsigen Ebenen setzt sich zwar endlich etwas gute Erde und Rasen, taugt aber nicht, hochstämmiges Bauholz zu ziehen, weil dasselbe, sobald es zu einiger Höhe gelanget, vom Winde umgeworfen wird; denn die Pfahl- (Spieß- oder Herz-) Wurzel kann nicht in die Tiefe dringen, sondern wendet sich, von der Klippe zurück gehalten, seitwärts. Solches Holz muß daher zeitig zu Kohl- und Brenn- oder schwachem Geräth- (Geschirr- oder Nutz-) Holz abgetrieben werden.

Die Figur der äußerlichen Fläche eines Ortes hat in das Wachsthum des Holzes einen merklichen Einfluß. Die höchsten Ebenen, die Spitzen oder Köpfe der Berge sind gemeiniglich trocken; die niedrigen Theile feucht und sumpfig; die mittlern Abhänge temperirt. Von den ersten muß man mit allen Arten Holzes, welches keine Dürre vertragen kann, wegbleiben; in den letztern geräth nichts gutes, als was nas-

sen Boden verträgt. Die Abhänge, wenn solche nicht zu steil gegen die Winterseite liegen, und folglich die wenigste Zeit im Jahre Sonnenschein haben; wenn auch nicht viele kleine Quellen sich daran ergießen, die ihr Wasser am ganzen Abhange verbreiten, können alle Arten vertragen; und da ein Stamm über dem andern steht, ist das daselbst wachsende Holz das beste und gesündeste; die Luft und Sonne kann es, so dick es auch steht, treffen; da hingegen an niedrigen und eingeschlossenen engen Orten, so gut der Boden auch seyn mag, nicht leicht so kerngesundes, festes und wohlgewachsenes Holz ist, wenn es sehr enge geschlossen steht; es verdumpfet sich einander, und wird anbrüchig.

Man findet auch in einer kurzen Entfernung oft einen gar großen Unterschied der Witterung. Die Spitzen der Berge und sehr hohe Ebenen sind allzeit kalt; haben sie keine erhabenere Orte über sich, so sind sie stets trocken, es sey denn die Höhe so beträchtlich, daß sie die Wolken oft in Gestalt eines dicken Nebels berühren. Solche sehr hohe Ebenen sind mehrentheils naß und sumpfig, und haben gar oft aus verrottetem Moose entstandenen guten Brenntorf auf ihrer Oberfläche. Ich rede hier nicht von Landbergen, sondern an einander hängenden Gebirgen, wo Berge auf Bergen liegen. Je näher gegen die Thäler und das flache Land, je temperirter und gelinder wird die Witterung. Die Sommerseiten, d. i. die Abhänge, welche gegen Mittag fallen, sind im Sommer einer großen Hitze ausgesetzt. Die Winterseiten hingegen haben im Herbste und Winter gar keine Sonne, und wenn sie sehr steil sind, bekommen sie den Sonnenschein erst spät im Frühlinge, haben im Sommer nur wenig Stunden mäßige Wärme, und sind im Winter der heftigsten Kälte unterworfen.

Es erhellet hieraus, wie höchst nöthig es sey, sowohl die innere Beschaffenheit eines Ortes, als auch

die

die sämmtlichen erwähnten äußerlichen Umstände auf das genaueste zu untersuchen, ehe man unternimmt, einen Ort mit Holz in Bestand zu setzen, da viele Mühe und Kosten oft zu wiederholtenmalen, und viele Jahre durch unüberlegte Behandlung verloren gehen können.

Was den Holzbau selbst betrifft, so wird ein Ort auf dreyerley Art mit Holz in Bestand gesezt: 1) durch Besäen mit Holzsamen; 2) durch Pflanzung junger Stämme; 3) durch Schnittlinge oder Ableger.

1. Die erste Art, oder das Besäen mit Holzsamen, ist unstreitig für wilde Bäume die vorzüglichste. Denn größtentheils findet sich der Boden in Försten, vornämlich in Gebirgen, mit vielen Steinen vermenget, oft ganz felsig; die zarten Wurzeln, welche der Same treibt, kriechen in der wenigen Erde, darein er gefallen ist, so lange fort, bis sie zwischen den Steinen oder Felsen, Klüfte und Oeffnungen finden, worin gemeiniglich gute Erde enthalten ist. Die Wurzeln richten sich in ihrem Wachsthum nach diesen Klüften und Zwischenräumen in den Felsen und steinigen Gebirgen. Sind die Klüfte groß, so werden die Wurzeln darin stark, die kleinen Nebenwurzeln laufen mit ihnen fort, bis sie abermal Rißchen oder Oeffnungen antreffen, wo sie mit unzähligen zarten Fäserchen sich hinein schlingen. Solches Holz steht gegen die größten Sturmwinde fest, und hat aus den kleinen Wurzeln beständig so viel Nahrung, daß es die widrigste Witterung schwerlich und selten verderben kann.

Mit dem Verpflanzen junger Stämme giebt es in den meisten Fällen mehr Schwierigkeit. Hebt man einen jungen Stamm aus, und sezt ihn in einen wilden Boden, so muß man entweder eine große Grube machen, und mit guter von Steinen gereinigter Erde anfüllen, oder die Wurzeln bleiben wohl ein Jahr und länger hohl liegen, und können dem jungen Stamme

keine hinlängliche Nahrung zubringen; er vertrocknet im ersten oder zweyten Jahre, oder kömmt doch niemals in das rechte Wachsthum. Man muß die Seitenwurzeln, oft gar die Herzwurzel, größtentheils, folglich auch die Aeste verhältnißmäßig abschneiden, weil diesen sonst keine hinlängliche Nahrung zugebracht werden kann. Wenn endlich die Wurzel mit neuen Fäserchen sich fest setzt, kömmt ein solcher gepflanzter Stamm zwar fort, doch bey weitem nicht wie ein anderer, der an seinem Orte unter gleichen Umständen stehen bleibt; er bekömmt keine rechte Hauptwurzeln. Nur allein in gutem und mildem Boden ist das Verpflanzen anzubringen; wenigstens muß 1 Fuß oder 1 Spanne hoch gute Erde den steinigen Boden bedecken, womit die gemachten Gruben, worein die jungen Stämme zu setzen sind, angefüllt werden können, damit die gute Erde sich um die Wurzeln legen, und ihnen diejenige Art der Nahrung, welche der Baum durch die Wurzeln erhalten muß, zuführen könne.

Die Holzsaat hat zwar vor der Holzpflanzung einen Vorzug; jedoch nur in kleinen Revieren, wo die neu abgeholzten Gehaue mit wenig Arbeit, ehe sie das Gras überzieht, sogleich frisch wieder besäet werden können. Allein in grosen Revieren von 4 bis 800 Morgen, welche mit starken Abgaben belegt sind, und viele alte zwanzig- bis vierzigjährige verrasete Gehaue in sich fassen, diese wieder anzubauen, behält allemal die Pflanzung vor der Saat den Vorzug. Denn pflanzen kann ich alle Jahre, aber nicht säen, weil öfters in 6, 8, wohl 10 Jahren kein reiches Samenjahr einfällt.

Wo jährlich etwa 5 Morgen Holz geschlagen wird, da kann man sich auf 4 bis 5 Jahre in Vorrath setzen, die gemachten Gehaue wieder zu besäen; kann aber solches derjenige auch, der jährlich 40 und mehr Morgen herunter schlagen muß? Und hat überdieß sein Revier wohl mehr als 1000 Morgen durch die Unwissenheit der Vorfahren verursachte alte verrasete Gehaue, bey welchen der Natur alle Mittel benommen sind, dieselben wieder zu besamen; soll derselbe wohl sein Augenmerk mehr auf diese alte oder auf jene neu abgeholzte Gehaue richten? Versteht der Förster das Seinige, so wird er jene neue Gehaue allemal

mal so anzulegen wissen, daß sie auch die natürliche Holzsaat nach 4 bis 5 Jahren noch besamen kann, und seinen Fleiß auf den Wiederanbau der alten verrasenten Gehaue wenden. Ja der Waldeigenthümer kann sein Capital nicht besser anlegen, als wenn er dasselbe auf dergleichen wüste Gehaue, sie wieder nutzbar zu machen, verwendet.

Wen das Schicksal auf ein Revier führt, welches die Unwissenheit der Vorfahren mit ungeheuren verrasenten Gehauen überschwemmt hat, zu welchen der natürliche Anbau gar keine oder doch sehr späte Hoffnung übrig läßt, der wird nicht unrecht thun, wenn er sich, bey deren Wiederanbau, der Pflanzung verschiedener Laubholzarten, vornämlich aber der Birken, vor der Saat bedient.

No 42 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1778, S. 369.

Das Legen der Schnittlinge ist noch weniger allgemein, als das Pflanzen. Ich werde hievon weiter unten mit mehrerm sprechen.

In Ansehung der Zubereitung des Bodens, auf welchem Holz gezogen werden soll, ist zuvörderst Folgendes zu erinnern. Man weiß überhaupt aus der Erfahrung, daß dürrer Sandboden nicht gern Laubholz trägt, da hingegen das Nadelholz ziemlich gut darin wächst. Ferner ist bekannt, daß Erlen, Weiden, Pappeln u. a. m. einen nassen Boden lieben, da hingegen Fichten und Tannen schlecht darauf fortkommen. Indessen würde man unweise handeln, wenn man zu Anpflanzung dieser oder jener Holzart sich bemühen wollte, einen schweren thonigen Boden mit leichtem sandigen, und einen magern mit fettem u. s. f. zu temperiren. In weitläuftigen Forsten, vornämlich in großen Gebirgen, ist an eine solche Verbesserung des wilden Bodens nicht zu denken. Das sind gar nützliche und angenehme Künste, die aber nur in Gärten und Lustwäldchen anzubringen sind. Bey Anwendung derselben in Forsten aber würden gewiß die Kosten den Nutzen allzeit sehr weit übersteigen.

Da kein Grund und Boden so schlecht ist, daß er nicht einige Holzarten zu tragen im Stande seyn sollte:

so ist am sichersten, daß man diejenigen wähle, welche sich für den Boden schicken. Wo Holz blos zur Verkohlung und Feuerung, oder für Hütten- und Bergwerke gebraucht wird, da ist kein Boden so schlecht, daß sich nicht einige dazu dienliche Arten gar wohl sollten fortbringen lassen, ohne große Kosten zur Verbesserung des Bodens durch Düngung oder andere schwer anzubringende Mittel anzuwenden. Doch in Ländern, die zur Schifffahrt bequem liegen, und ihre Stärke von der Seehandlung haben, und wo der Natur zu Hervorbringung der zum Schiffbau ganz unentbehrlichen Eichen geholfen seyn will, wo man in folgenden Zeiten nicht versichert ist, daß man aus fremden Landen solches werde erhalten können: da sind keine Kosten zu scheuen, Wälder von Eichen und andern dazu höchst nöthigen Holzsorten anzulegen, indem das zum Schiffbau tüchtige Holz nicht nur in gar hohem Preise ausgebracht werden kann, sondern auch in Ansehung eines solchen Landes, dessen Wohl auf der Schifffahrt beruhet, unschätzbar ist.

Auch in denen Fällen, da man mit fremden und seltenen Holzarten Versuche anstellen will, davon nicht leicht, noch mit wenigen Kosten der Same oder die jungen Stämme in Menge zu haben sind, kann man gar wohl mehr Fleiß und Kosten auf die Zurichtung des Bodens wenden, als bey dem gewöhnlichen Holzbau, bis man endlich selbst den Samen zur fernern Fortpflanzung bekömmt. Wo auch große Orte ganz von Holzungen entblößt sind, die wegen dürren Bodens oder rauher Gegend weder den Holzsamen noch junge Stämme annehmen wollen, da kann man auch strichweise, von Nordwesten gegen Südosten, außerordentliche Bemühung und Kosten in Zubereitung des Bodens und Wartung der jungen gepflanzten Stämme oder des ausgesäeten Samens anwenden, als wodurch der ganze Ort mit der Zeit gegen die rauhe Witterung

Schutz

Schutz bekömmt, und sich zu Annehmung des Holzes verbessert. Denn sobald das junge Holz zu einiger Höhe kömmt, folgt Gras und Kraut, welches, nebst den bereits erwachsenen jungen Stämmen, den Boden gegen die brennende Sonnenhitze decket, die rauhen trocknenden Winde einigermaßen abhält, und durch die jährlich verrotteten Theile den Boden verbessert und fruchtbar macht. Dergleichen rauhe Orte sind 20, 30 und mehr Jahre vergeblich besäet und bepflanzt worden. Endlich aber hat man wahrgenommen, daß sie sich vom Umfange her, welcher mit Holz bestandenen Orten gegränzet, nach und nach gegen die Mitte mit jungem Anwuchs zugezogen haben. Die Natur zeigt hier selbst, wie zu verfahren sey.

Die Wässerung des allzu trocknen Bodens, die Ableitung der Gewässer vermittelst der Gräben von allzu nassem Boden, vornämlich aus großen Brüchen, läßt sich in einigen Fällen leichter bewerkstelligen. Diese leztere Zubereitung ist oft nöthig, da die Erfahrung lehret, daß auch Weiden, Pappeln, Erlen, Wasserbirken und andere Wasserbäume auf gar zu sehr und beständig mit Wasser angefüllten Orten nicht recht fort wollen. Sie wachsen nicht so geschwinde, stark und hoch, und schlagen, wenn sie abgehauen werden, nicht so gewiß und gut wieder aus, als wo der Boden nicht beständig unter Wasser steht.

Wo ganz dürrer Sandboden ist, da wird man alle Mühe und Kosten vergeblich anwenden. Säet man Samen hinein, so jagt der erste dürre Wind den Samen, wenn er flüchtig ist, nebst dem Sande fort, und häufet beyde hin und wieder in hohe Wedel auf einander. Ist der Same schwer, so bleibt er zwar liegen, wird aber hin und wieder von den Windwedeln bedecket, und erstickt darunter. An andern Orten treibt der Wind den Sand um die zarten Wurzeln weg, und so verdorren sie in wenig trocknen Tagen. Selbst der

Same von Kiefern, Wachholdern und Birken, die sonst im dürresten Sande wachsen, leiden diesen Anstoß. Es ist darnach kein Mittel, solche Orte wieder mit Holz in Anwuchs zu bringen, als: schmale lange Striche oder kleine Plätze, dicht, einige Fuß hoch zu umzäunen, etwas schwerere Erde nur einige Zoll tief unter den Sand zu bringen, und solchen Samen hinein zu säen, der in dürrem Sande am leichtesten fortkömmt: so ziehen sich die Orte nach und nach zu. Je langsamer dieses von Statten geht, und je mehr Kosten es verursachet, desto mehr Ursache hat man, zu verhüten, daß solche Orte nicht gänzlich vom Holze entblößt werden. Das Abtreiben muß in schmalen Strichen oder Plätzen geschehen, und der Anwuchs, ehe dem Boden von der auszehrenden Dürre, von Winden und der Sonnenhitze, die Fruchtbarkeit benommen wird, wieder hergestellt werden.

Ob das Gras dem Holzwuchse schädlich oder beförderlich sey, s. Th. XIX. S. 729, f.

Es ist allzeit, wo nicht höchst nöthig, doch nüzlich, den Boden umzureißen, es geschehe, auf was Weise es wolle. Zwar findet man, daß an stehenden Orten der auf einen unzubereiteten Boden fallende Same gut anschlägt, wenn er nicht durch das gar zu dick oder geschlossen darüber stehende größere Holz erstickt wird. Auch an abgetriebenen Orten, wo mäßiges Oberholz steht, finden sich gar häufige Samenloden, welche recht gut fortkommen. Weil aber der bloß liegende Same größtentheils nicht nur durch Laub, gar zu hohes Moos, auch bisweilen durch die Festigkeit des Bodens verhindert wird, seine Wurzeln gehörig in die Erde zu treiben, überdieß auch gar oft durch sehr dürre Witterung, nachdem er kaum aufgekeimet, wieder verdorret, endlich also blos auf der Fläche des Bodens liegend, von Vögeln, Eichhörnern und Insecten verzehrt wird: so ist dienlich, den Boden umzureißen,

und

und den Samen unterzubringen. Man muß hiedurch in vielen Fällen der Natur zu Hülfe kommen.

Das Umreißen des Bodens wird auf verschiedene Art verrichtet. Die beste, und welche an allen Orten anzubringen ist, ist das Umhacken. Dieses muß also geschehen, daß man mit einer breiten Hacke Furchen, 1½ bis 2 Fuß breit, 2 bis 3 Ruthen lang, nach Beschaffenheit des Bodens tief, und, so viel nach dem Augenmaße möglich ist, wagerecht machet, alsdann ein Paar Fuß stehen läßt, abermal eine Furche zieht, wiederum ein Paar Fuß lang Erde oder Rasen unaufgehauen stehen läßt, und so fortfährt, bis der ganze Ort auf solche Weise umgearbeitet ist.

Der Grund dieses Verfahrens ist leicht einzusehen. Es ist unmöglich, die wagerechte Linie nach dem Augenmaße so genau in Acht zu nehmen, daß nicht die Furchen merklich bergauf oder bergab laufen sollten. Bey starkem Regen würde sich das Wasser darin sammeln, gleichsam einen kleinen Bach machen, und den Samen mit fort schwemmen. Hierin werden große Fehler begangen, wodurch Kosten, Arbeit und Zeit fruchtlos verloren gehen. Durch kurze Furchen, die alle 2 bis 3 Ruthen durch stehen bleibendes Erdreich oder Rasen unterbrochen werden, wendet man dieses Uebel unfehlbar ab.

Hauet man die Erde tiefer auf, als höchstens 2 Querhände hoch, so bringt man ohne Noth den wilden untern Boden, der den Samen nicht gern annimmt, in die Höhe. Meint man, daß die Wurzeln in den aufgehauenen Boden tiefer eindringen können, so irrt man gar sehr; denn da kein Baumsame tief in die Erde gebracht werden darf, (s. Th. IV. S. 37) so dringen die Wurzeln kaum in 2 Jahren eine Querhand tief ein, indessen aber setzt sich die Erde wieder so fest auf einander, als wenn sie niemals wäre umgehackt worden; mithin ist es eine unnütze und sehr kostbare Arbeit, die sich doch nur in mildem guten Boden, in Wäldern und Gebirgen hingegen gar selten anbringen läßt.

Zwar wird das tiefe **Umbrechen des Bodens** von einigen sehr angepriesen, ist auch bey Anlegung kleiner Plantagen, die nicht über ein oder etliche tausend Quadratruthen groß sind, und im Lande auf guten Boden angelegt werden, nicht schädlich; allein in großen Wäldern und felsigen Gebirgen wird man damit nicht fortkommen, würde auch ohne Nutzen, ja gar schädlich seyn. Je tiefer der Boden umgebrochen und von Steinen gereiniget wird, je lockerer wird er; desto eher trocknet er bey dürrem und heißem Wetter aus, und die zarten Loden verdorren, wenn man nicht durch Begießen oder Wässern zu Hülfe kömmt; dieses leiden die Umstände in grossen Forstrevieren gar selten; dahingegen ist es in Feldplantagen, und wo das Holz zur Stelle gar hoch ausgebracht werden kann, meistens zu bewerkstelligen.

Die Furchen dürfen nicht gar zu schmal seyn, sonst überziehen sie sich gar zu bald mit Kraut und Gras. Dieses zu vermeiden, legt man, wo bereits verangerter (verraseter) Boden ist, den Rasen dergestalt an die Mitternacht oder Morgenseite, daß die obere Fläche unten zu liegen kömmt, damit das Kraut und Gras nicht sobald wieder überhand nehme, auch die zarten Keime vor den rauhen und dürren Nord- und Ostwinden einigermaßen geschützt werden.

Das Pflügen findet keine Statt, als wo der Boden frey von starken Wurzeln und großen Steinen ist. Wo diese sind, da muß man den Pflug ohne Unterlaß aufheben, welches eine höchst beschwerliche und langweilige Arbeit ist. Wo noch Holz, insonderheit Oberholz, befindlich ist, und wo solches stehen bleiben muß, da ist es fast unmöglich. Nimmt man es weg, und rottet die Wurzeln sämtlich aus, da wird der aufkeimende Same, weil im ersten Jahre weder Kraut noch Gras hervor kömmt, gar leicht verwelken, wenn wenige recht heiße trockne Tage mit dürren Winden einfallen, und folglich das Aufbringen junger Loden kostbar und beschwerlich machen, nicht ohne großen Zeitverlust.

Man bedient sich zu diesem Behuf gern besonderer Holzpflüge und Holzegen. Denn wenn ein gemeiner schwacher Land-

Landpflug hinter eine in der Erde steckende alte Baumwurzel oder einen großen Stein fasset, so ist der Pflug oder die Ege in Stücken. Man läßt daher nach dem Vorschlage des Hrn. Regier. Rath v. Brocken in seiner Abh. von Beschleunig. des Wachsthums der Forsten, Berl. 1774, 4. S. 25, einen eigenen Holzpflug machen, welcher am Holze, Eisen und Pflugscharen viermal so stark als ein gemeiner Pflug ist. Der Baum, an welchem die Aren sitzen, ist eine junge zähe Eiche, von 6 Zoll im Durchschnitt, damit er Widerstand thun könne. Die Egen läßt man von Bauholz 6 Zoll breit, und 4 Z. dick, und die Zacken in jeder Ege 110 Pfund schwer machen. Vor den Pflug kommen 8, vor jede Ege aber 4 Pferde. Das Pflugeisen greift beynahe 1 Fuß tief ein.

In vielen Fällen, wo die Absicht auf Fortpflanzung der Eichen und Rothbüchen gerichtet ist, pflegen die eingetriebenen Mastschweine nicht nur das Umbrechen des Bodens zu verrichten, sondern auch durch Tilgung vieler Arten des schädlichsten Ungeziefers den jungen Anwuchs in Sicherheit zu setzen.

Das sorgfältige Aus- und Ablesen der Steine, Düngen u. d. gl. sind theils unnütze, theils solche Bemühungen, davon man nach Anwendung vieler Kosten endlich abstehen muß, nachdem man nur einen kleinen Anfang davon hat zeigen können. Ist nur etwas gute Erde zwischen den Steinen befindlich, so schadet diese nichts; es wächst das beste und dauerhafteste Holz frisch darin auf, und ist dem Windfalle so leicht nicht unterworfen. Ist keine gute Erde dazwischen, so bringt man solche durch bloßes Ablesen der Steine nicht dahin. Es ist demnach eine unnütze, zeitfressende und kostbare Arbeit, die man endlich wieder einstellen muß, wenn man in dieser Zubereitung gar zu weit und zu sorgfältig geht.

Ich tadle keine vernünftige, sondern nur unüberlegte Bemühungen. Die Rede ist hier von Behandlung großer Förste; denn es können einige Fälle sich ereignen, wo man mehr Kosten und Mühe anzuwenden Ursache hat, als gewöhnlich, z. B. wo man Lustwäldchen anlegen will; wo das Holz sehr hoch angebracht werden kann ꝛc. In solchen besondern Fällen kann

man

man weiter, als gewöhnlich, und mit der völligen Sorgfalt eines Gärtners gehen, auch die dazu nöthigen Kosten anwenden. Ein solches Verfahren aber, welches nur in einigen Fällen möglich seyn kann, muß nicht zu einer Regel gemacht werden.

Es kann nicht schaden, wenn die jezt beschriebene Zubereitung des Bodens einige Monate vor dem Besäen geschieht, weil eine ausgewitterte Erde den Samen besser annimmt, als wenn unmittelbar nach dem Umhacken, Graben oder Pflügen der Same hinein gestreuet wird. Ist der Boden stark beraset gewesen, so muß man bis zum Besäen das Vieh hinauf lassen, damit das gar bald einzeln aufschießende Kraut und Gras sich nicht besamen, und den Ort bald wieder überziehen möge. Die Viehheerden müssen aber nicht zu stark seyn, damit der umgearbeitete Boden nicht wieder fest getreten werde, oder man muß sich gefallen lassen, den Ort zum zweytenmal umzuarbeiten.

Welches die Eigenschaften eines guten Samens seyn; wie man denselben einsammeln müsse; welches die beste Zeit des Säens sey, und was man überhaupt bey dem Säen zu beobachten habe, ist bereits im Art. Baum-Same, Th. IV. S. 23—42 vorgekommen. Es fragt sich hiebey noch: Was davon zu halten sey, wenn allerhand Feld- und Gartenfrüchte, wie auch Birken, zwischen den Baumsamen gesäet werden?

Da nicht nur in rauhen und dürren Gegenden, sondern auch in gemäßigten, und auf dem besten Boden, bey trocknen, heißen oder sehr kalten Jahren der aufgehende Same größtentheils verloren geht: so pflegen einige allerley Feld- und Gartenfrüchte mit unter zu säen, welche, indem sie viel eher aufgehen, als der Baumsame, dabey viel dichter gesäet werden können, den Boden bald bedecken, und vor der starken Sonnenhitze und austörrenden Winden die zarten und langsam wachsenden Loden schüzen. In solchen Fällen thut auch der Birkensame ähnliche Dienste, und hat darin

noch

noch einen Vorzug, daß er einige Jahre, oder so lange man es nöthig findet, die Loden decket, und mit ihnen fortwächst, da hingegen Feld- und Gartenfrüchte 1, höchstens 2 Jahre, diesen Dienst thun; nur die Stoppeln vom abgeschnittenen Getreide sind noch im folgenden Jahre zu dieser Absicht hinreichend. Denn obschon die Loden, wenn sie 2 oder 3 Jahre gestanden haben, nicht leicht wieder vergehen, so leiden sie doch von den Nachtfrösten im Frühlinge an dem frischen und noch krautartigen saftigen Schusse leicht Schaden, wenn sie nicht einigen Schutz haben; da dann ein daraus erwachsener Baum struppig wird, und niemals einen rechten Schaft bekömmt, oder wenigstens im Wachsthum gar sehr aufgehalten wird. Allein weil die Birkenloden im ersten Jahre zu dieser Absicht gar zu klein bleiben, so muß der Same ein Jahr vorher in die Erde gebracht werden, ehe die andern Arten dazwischen kommen; sonst hat man den verlangten Nutzen davon nicht. Mit Hafer und Rocken verfährt man wie gewöhnlich; und nachdem die Ege und Walze darüber gezogen ist, zieht man die kurzen unterbrochenen Linien, und bringt den Baumsamen hinein. Wenn das Getreide reif ist, wird es behutsam mit der Sichel, und zwar höher, als gewöhnlich von den Ackerleuten zu geschehen pflegt, abgeschnitten, damit die Loden nicht beschädiget noch zertreten werden, auch die hohen Stoppeln noch im folgenden Jahre den verlangten Schutz gewähren. Es ist gewiß, daß dieses Mittel nicht nur die Loden einige Jahre decket, sondern auch hindert: daß das Gras nicht so bald überhand nehmen, und das junge Holz ersticken, oder im Wachsthum zurück halten kann. Man kann auch, wenn hin und wieder die Loden zurück geblieben sind, im Herbste oder nächsten Frühlinge Baumsamen nachsäen, welcher noch von den Stoppeln einigermaßen gedeckt wird.

Es ereignen sich aber auch Fälle, wo man den guten Erfolg vergebens erwartet. In denen Jahren nämlich, wo es viele Mäuse giebt, zieht sich dieses Ungeziefer nach dem gesäeten Getreide, und alsdann geht es über den Holzsamen mit her. Sind auch in der Nähe solche Orte, welche überflüssig Gras haben, welches nach einer vorgefaßten Meinung und Besorgniß, daß durch das Vieh an dem jungen Holze Schade geschehen möchte, nicht ausgehütet wird, und dem Ungeziefer zu einem sichern Aufenthalte dient: so zieht sich solches nach dem Getreide; der Baumsame geht mit verloren; und da sich das Ungeziefer einmal hingewöhnet hat, frißt es die Loden an, nachdem das Getreide und der Same verzehrt worden. Die Erfahrung hat dieses zum öftern so bewiesen, daß in großen auf diese Art behandelten Revieren nicht eine Lode aufgekommen ist.

Mit allerley Garten- und Wurzelgewächsen sind gleichfalls Proben angestellt worden, und man hat befunden, daß zwischen Kartoffeln besonders junge Tannen wohl fortkommen, indem zugleich die Kartoffeln vortrefflich gerathen. Von den Mäusen hat man auch so viel nicht zu befürchten, desto mehr aber von den Schweinen, welche, wo sie dergleichen Wurzelgewächse spüren, den Boden gänzlich umwühlen, und die Loden verderben. Wie nun das Säen der Feld- und Gartenfrüchte aus keiner andern Absicht geschieht, als einen verangerten oder verraseten Boden rein zu machen, oder auch auf dürrem und von allen Gewächsen entblößten Boden, dem Samen gegen dürre, heiße und rauhe Witterung Schutz zu verschaffen: also muß auch in entgegen gesetzten Fällen, wo nämlich keine Verrasung und nicht überflüssig Gras ist, wo auch der Boden nicht ganz kahl ist, sondern hinlänglich Ober- oder Buschholz hat, dieses Mittel unterlassen werden, weil es überflüssig ist, und allerley dem Aufkommen der

Loden

Loden gefährliche Zufälle veranlasset; es ist also nur ein Nothmittel.

II. Will man gewisse Plätze besäen, in Absicht das darauf gewachsene junge Holz, an Orte, wo es fehlt, zu verpflanzen, so muß ein solcher Platz gegen den Anlauf des Wildbretes und zahmen Viehes umzäunet werden, weil kleine Plätze, die nur wenige Morgen groß sind, dem Verbeißen gar sehr unterworfen sind. Ein solcher Ort wird eine Baumschule oder ein Kamp genannt. Man wählt dazu einen Boden, der nicht schlecht, doch aber nicht außerordentlich gut ist. Denn ist er schlecht, so fällt es schwer, das junge Holz auf- und in gutes Wachsthum zu bringen; ist er außerordentlich gut, so wollen die jungen verpflanzten Stämme, wenn sie in geringen Boden gesetzt werden, nicht wohl fort. Solche Baumschulen oder Kämpe behandelt man mit mehrerm Fleiße, als die besäeten Orte in den Försten; vornämlich sucht man darin auf alle mögliche Weise zu verhüten, daß Gras und Unkraut nicht zu sehr überhand nehme; und es belohnt allemal die Mühe, solches alle Jahre ausgäten zu lassen, wenn es häufig hervor kömmt. Was vom Boden gesagt worden, daß derselbe nämlich weder sehr gut noch schlecht seyn müsse, gilt auch von allen übrigen Umständen; er muß weder eine allzu rauhe noch zu gelinde, sondern eine gemäßigte Lage haben. Der einige, aber seltene Fall macht von dieser Regel eine Ausnahme, wenn die Orte in dem Forste, oder der ganze Forst, wohin die jungen Stämme verpflanzt werden sollen, gleichfalls einen sehr guten Boden haben, und keiner sehr rauhen Witterung ausgesetzt sind, welches aber nur bey Feldbüschen und kleinen Landhölzern, höchst selten bey großen Försten oder Wäldern vorfällt. Die Umzäunungen müssen sehr dicht seyn, damit keine Hasen, welche den Loden am allerschädlichsten sind, durchkriechen können, auch wenigstens 6 Fuß hoch gemacht wer-

werden, weil anhaltender Schnee, wenn solcher, wie oft geschieht, mit scharfem Westwinde anfängt, und mit Ostwinden fortfährt, sich sowohl hinter als vor den Zäunen dermaßen zusammen häufet, daß man oft die Zäune von geringer Höhe nicht sehen kann, da indessen auf der freyen Ebene kaum eine Spur Schnee liegt, weil er vom Winde von der Fläche weg, und hinter allen erhabenen Gegenständen und in hohlen Wegen zusammen gejagt wird; alsdann können Hasen und anderes Wild in die Kämpe kommen, und den ganzen Anwuchs in wenigen Tagen verderben. Da auch dichte und hohe Verzäunungen kostbar sind, und man deswegen den eingeschlossenen Platz nach Möglichkeit nutzen muß: so säet man nicht in Linien, sondern man bestreuet oder besteckt den ganzen zubereiteten Platz auf eben die Art, wie oben von den Linien bemerkt worden; welches keinen Schaden thun kann, weil die stärksten jungen Stämme von Zeit zu Zeit zum Verpflanzen ausgehoben werden.

Obgleich das Säen vor dem Pflanzen einen großen Vorzug hat, auch bey weitem so kostbar nicht ist, so kommen doch, außer dem bereits oben S. 484, f. erwähnten Falle, noch einige andere vor, wo das Pflanzen dem Säen vorzuziehen ist. Auf Triften oder auch an Orten, die man wegen nothwendiger Viehweide nicht gehörig hägen kann, sondern den Heerden zu fast täglicher Trift und Weide, es sey auf eine Zeit lang oder beständig, lassen muß, kömmt junges Holz aus dem Samen sehr schwer in die Höhe, und das Pflanzen ist alsdann das einzige Mittel, den Holzwuchs zu erhalten.

Ehe aus dem Walde oder der Baumschule die jungen Stämme ausgehoben werden, ist zuvor der künftige Gebrauch des daraus zu ziehenden Holzes wohl zu erwägen, und zwar sowohl in Ansehung der Art des Holzes, als auch des Wachsthumes der jungen Stämme. Bey der Wahl der Art des Holzes ist zugleich

auf

auf den Grund und Boden Acht zu haben, ob derselbe anzunehmen geschickt sey oder nicht. Was das Wachsthum der Stämme betrifft, so wird zu dem meisten Geräth- und Bauholze erfordert, daß es gerade und hochstämmig sey; wobey jedoch wohl zu beobachten ist, daß die jungen Stämme gegen ihre Höhe nicht zu dünn und schwach seyn, sondern die gehörige Stärke oder Dicke haben, damit sie nicht von dem anhängenden Schnee und Reife, oder wohl gar vom Regen, sich mit den Gipfeln zur Erde biegen, oder abbrechen. Hüttengeräthholz erfordert meistens eine grössere Stärke, als das gemeine Bauholz, und es müssen dazu die jungen Stämme auch stärker und stämmiger ausgesuchet, und nicht zu enge gesetzt werden, weil gar zu hochstämmige und enge gesetzte Bäume selten zu beträchtlicher Stärke gelangen. Will man einen Ort in der Hauptabsicht bepflanzen, um das Holz zur Feuerung und zum Verkohlen zu gebrauchen, so hat man auf das Gewächs der jungen Stämme so sorgfältig nicht zu sehen, wofern solches zu lebendigem oder Schlagholze gezogen werden soll, welches aus den rückständigen Stämmen und Wurzeln der demnächst abzuhauenden Stämme aufwächst. Will man aber zu dieser Absicht Baumholz ziehen, so muß es gleichfalls hochstämmig seyn, sonst wächst es in die Aeste, und man erhält nach 100 und mehr Jahren schlechte Rümpfe, Knorren und Zacken, welche Zeit und Kosten nicht belohnen.

An einigen Orten pflegt man Eichen, selten Rothbücher, bloß zur Mastung zu pflanzen. Hiezu sind solche Stämme gut genug, welche ästig, krumm und unzestalt gewachsen sind, weil sie in der Blüthzeit nicht so leicht von rauher Witterung Schaden leiden, und daher gemeiniglich mehr Mast tragen, als die hochstämmigen Bäume. Einige hauen so gar wohlgewachsenen hohen Stämmen, in dieser Absicht, die Gipfel ab,

welches aber nicht anzurathen ist, weil solche in dem Alter, da man den besten Nutzen davon ziehen soll, abständig, faul, und, ob sie gleich niedrig sind, von starken Winden umgeworfen werden.

Zu einigem Gebrauch, vornämlich zum Schiffbau, werden auch nach gewissen Krümmen gewachsene Bäume erfordert, und diese oft sehr theuer bezahlet. Junge Stämme, die von selbst zu solcher Krümme gewachsen, sind demnach gar hoch zu achten, auch ihnen durch Kunst nachzuhelfen.

Die beste Zeit zum Pflanzen und Versetzen junger Stämme, ist der Herbst. Wollte man auf trockenem Boden im Frühlinge pflanzen, so würden, durch die bald darauf folgende Sommerhitze und dürre Witterung, die jungen Stämme noch viel eher verdorren, als die Keimen oder Loden von aufgehendem Samen, und zwar weit mehr in Gebirgen, als in Feldbüschen und Landförsten; einstheils, weil man mit dem Setzen der Stämme, wegen länger anhaltenden Schnees und Frostes, so zeitig nicht anfangen kann, und mit der Arbeit in die heißen Monate geräth, wobey an Wässern und Begießen selten zu denken ist; anderntheils, weil der meistens steinige wilde Boden, auf dessen Zubereitung bey weitläuftigen Förstен unmöglich gartenmäßige Sorgfalt verwendet werden kann, anfänglich sich nicht gehörig an die Wurzeln leget, welche folglich keine hinlängliche Nahrung empfangen und dem Stamme zuführen können. Wird hingegen das Pflanzen im Herbste verrichtet, so verursachet der bald darauf fallende häufige Regen und Schnee, daß die Erde sich um die zarten Wurzeln dicht anleget; der Frost treibt die zähen größern Erdklumpen aus einander, welche bey folgendem Thauwetter aus einander fallen, und sich alsdann bey erfolgendem Regen wieder dicht auf einander setzen, und alle größere leere Zwischenräume ausfüllen. Man hat demnach nicht nöthig, die im

Herbste

Herbste zu pflanzenden Stämme stark zu beschneiden, da sie durch die zarten Wurzeln viel mehr Nahrung erhalten, als wenn das Pflanzen im Frühlinge unternommen wird.

Die Zubereitung des Bodens wird ein halbes, oder, wenn darin eine den jungen Stämmen schädliche Unart bemerket wird, ein ganzes Jahr vorher unternommen. Ist der Boden milde und gutartig, so macht man die Löcher weit und tief, damit man weder die Wurzeln noch Aeste viel zu beschneiden nöthig habe; jedoch der Größe der Stämme verhältnißmäßig. Ist der Boden unartig, oder gar zu steinig, so muß man die Löcher kleiner machen, und, so viel ohne gar zu grosse Kosten geschehen kann, mit guter Erde wieder anfüllen, oder die schlechte mit guter verbessern. Gemeiniglich ist auf der Fläche in Forsten etwas gute Erde, welche von verrottetem Laube und Nadeln herrührt, die man dazu sehr wohl gebrauchen kann. Wo nahe unter der Dammerde zähe Thon- oder andere dergleichen feste Erdlagen befindlich sind, da ist zu untersuchen, ob solche tief oder nicht tief gehen. Im letztern Falle ist sehr dienlich, wenn es mit mäßigen Kosten geschehen kann, daß man sie in jeder Grube durchsteche, damit das überflüssige Regen- und Schneewasser sich in den Grund ziehen könne; denn dieses verursachet, daß die Stämme im Winter vom Froste gern Schaden leiden, im Sommer aber die Wurzeln verstocken. Eben deswegen bedienen sich auch die Gärtner der durchlöcherten Blumentöpfe und Behältnisse für Gewächse und ausländische Bäume. Ist das Durchstechen nicht thunlich, so muß man durch Gräben die überflüssigen Wässer abzuleiten suchen. Die Löcher sowohl, als Gräben, werden, wenn andere Umstände nicht hinderlich fallen, nach geraden Linien und gleich weit von einander gemacht.

In Ansehung der Stämme selbst, von welcher Art Holz sie auch seyn, ist Folgendes zu bemerken. Je faseriger die Wurzeln nahe am Stamme sind, desto leichter schlagen die jungen Stämme an. Je dicker die Wurzeln ohne Fasern nahe am Stamme sich zeigen, desto schwerer sind sie fortzubringen, vornämlich auf trockenem und wilden Boden; man müßte sie denn in sehr weite Gruben setzen, und die äußersten Wurzeln daran lassen, welches aber viele Mühe und Kosten erfordert, weil die Gruben mit guter Erde anzufüllen sind. Macht man die Gruben wie gewöhnlich, so muß man die äußersten faserigen Enden abschneiden, da dann der Baum von den dicken Wurzeln keinen hinlänglichen Saft haben kann, als welcher meistens durch die zartesten Fasern den größern Wurzeln, und von diesen dem Stamme zugeführet wird. Noch ist zu merken, daß eine unter einem Baume aus dem Samen aufgeschossene Lode, oder junger Stamm, nicht so leicht von der Traufe, oder von überhänden Aesten, Schaden leidet, als ein dahin versetzter Stamm.

Bey dem Ausheben der Stämme, es sey aus einem Orte in dem Forste, oder aus einer Baumschule, muß man zuvörderst die überflüssigen da wegnehmen, wo sie zu dick stehen. Man muß aber nicht so viele Jahre damit warten, bis sich die Wurzeln zu sehr in einander verwickelt haben, daß man keinen Stamm ohne Schaden der zunächst stehenden ausheben könne, sondern von Jahr zu Jahr, so wie die jungen Stämme stärker werden. Die Verletzung der Wurzeln ist, so viel möglich, zu vermeiden; man kann nachher allezeit das Ueberflüssige abschneiden. Das Ausheben selbst geschieht mit einem scharfen schmalen, dabey ziemlich langen Spaten, wobey sofort an jedem Stamme durch ein Zeichen an einem Aste die Winterseite zu bemerken ist, dessen Nutzen ich weiter unten anzeigen werde. Oft finden sich in den Forsten kleine Stämme,

die

die schon viele Jahre alt sind, welche man daran erkennet, daß sie unten; gegen die Höhe, zu dick, auch wohl knotig sind; diese muß man nicht zum Verpflanzen ausheben, denn es wird nichts daraus. Man nennt sie, bey Laubholze, alten Nachwuchs, und bey Nadelholze Butten.

Das Beschneiden muß mit einem sehr scharfen Messer geschehen, damit der Schnitt fein glatt werde und die Rinde nicht zerreiße; sonst werden die beschnittenen Theile an den Enden trocken, welches oft das Verderben des ganzen Stammes nach sich zieht. Je stärker die Zweige sind, desto mehr greift das Vertrocknen um sich, und desto mehr Vorsicht ist dabey nöthig. Auch muß, insonderheit bey den stärkern, der Schnitt von unten schräge hinauf geführet werden, damit sich das Regen- und Schneewasser nicht auf den Schnitt legen, und eine Fäulniß verursachen könne. Ist der Boden gut, und geschieht das Pflanzen im Herbste, so nimmt man, von den Zweigen sowohl als Wurzeln, weniger ab, als wenn es im Frühlinge, oder wo der Boden schlecht ist, vorgenommen wird.

Ist der Boden unten wild, sehr thonig und unartig oder felsig, so muß man den jungen Stämmen die Pfahl- oder Herzwurzel zum Theil oder ganz benehmen.

Die Gründe hievon sind leicht einzusehen. Ist nämlich der Boden milde und gutartig, so kann man den Wurzeln hinlänglich viele und gute Erde geben, die sich bey dem ersten durchdringenden Regen umher anlegt, und denselben hinreichende Nahrung giebt. In diesem Falle kann man auch den jungen Stämmen alle unschädliche Zweige lassen, und aus solchen gepflanzten Stämmen wohlgewachsene Bäume ziehen. Ist hingegen der Boden schlecht, d. i. steinig, lettig, schwer, so findet sich selten Gelegenheit, genug gute Erde anzuschaffen, und ihn dadurch zu verbessern. Die Erde legt sich, bey lettigem zähem Boden nicht gehörig an die kleinen Wurzeln; daher muß man die Wurzeln stark beschneiden, von den Herzwurzeln die unterste Spitze abnehmen, die Gruben klein machen, und da es also dem Stamme

in den ersten Jahren an hinlänglicher Nahrung mangelt, auch die Aeste verhältnißmäßig beschneiden. Denn die kleinen Wurzeln, wenn sie hohl liegen, pflegen bald zu verstocken, und das Verderben des Stammes leicht nach sich zu ziehen. Auf unartigen und den Bäumen schädlichen Boden, vornämlich, wo im Grunde schädliches Wasser befindlich ist, ob gleich die Gruben lange vor der Versetzung der Stämme aufgeworfen sind und die Erde ausgewittert ist, bleibt doch der tiefere Grund schädlich. In diesem Falle nimmt man ebenfalls den jungen Stämmen die Herz- oder Pfahlwurzel ganz oder zum Theil, welches nach den besondern Umständen zu bestimmen ist. Denn wenn diese unter sich treibt, wird der ganze Stamm schadhaft.

Auf felsigem Boden muß dieses ebenfalls geschehen, weil man ohne schwere Kosten nicht in die Tiefe kommen kann. Solche Stämme, denen die Herzwurzel abgeschnitten ist, sind, wenn sie nicht geschlossen stehen, oder umher Schuz haben, dem Umstürzen durch starke Winde sehr unterworfen, und es sind solche Orte, wenn sie abgetrieben werden, wie die Tannenorte zu behandeln. Auf sandigem und anderm milden, dabey magern Boden, benimmt man der Wurzel am wenigsten.

Gleichwie man bey dem Ausheben der jungen Stämme auf den künftigen Gebrauch des Holzes zu sehen hat: also ist dieses auch bey dem Beschneiden nöthig. Will man hochstämmiges Holz haben, so muß der Gipfel des Schaftes mit keinem Messer berühret, sondern nur die überflüssigen Seitenäste, theils in der Mitte, theils nahe am Stamme, abgeschnitten werden. In diesem Falle ist zugleich die Herzwurzel zu schonen, damit der daraus zu ziehende Baum gegen die Anfälle des Windes gesichert sey. Verlangt man niedrige, mit weit ausgebreiteten Aesten besetzte Bäume, nur allein in Absicht auf die Mastung, wozu man nur Eichen, Rothbüchen, und allerley Arten von wildem Obste gebrauchen kann, so nehmen einige den Gipfel des Hauptschaftes weg, es sey denn, daß solcher ohnedieß keinen hohen Stamm hoffen lasse. Es giebt Fälle, wo die Bäume nach gewissen Krümmen zu ziehen sind,

weil

weil daraus in künftiger Zeit großer Nutzen zu hoffen ist, z. B. Halbemondstücke und Kniestücke, zum Schiffbau; dabey muß aber auch auf ein natürliches, dazu sich schickendes Gewächs des jungen Stammes gesehen werden.

Sind die zu versetzenden Stämme etwas stark, so kann es nicht schaden, wenn der Schnitt der stärkern, besonders nahe am Stamme abgeschnittenen Aeste, mit frischem flüssigem Harze, Baumwachse u. d. gl. bestrichen wird. Man muß sich auch hüten, solche starke Aeste nicht gar zu nahe am Stamme, sondern einige Zolle davon, und zwar mit einer zarten und scharfen Baumsäge wegzunehmen, indem sonst eine unvermeidliche Fäulniß entsteht, die endlich den ganzen Stamm verzehret. Den Rothbüchen ist dieses vor andern gefährlich. Am sichersten verfährt man, wenn junge Stämme vorzüglich zum Verpflanzen genommen werden, die nicht über $\frac{1}{2}$, höchstens 1 Zoll unten am Stamme stark sind; man ist dabey dieser Sorge und Weitläuftigkeiten überhoben. Das Verpflanzen geschieht mit weit geringerem Kosten, vornämlich bey schlechtem Boden, da man weder so weite und tiefe Gruben zu machen, noch auch mit so vieler Mühe die Verbesserung der wilden Erde zu besorgen nöthig hat. Der schon ziemlich gesetzte, und doch noch junge unverhärtete Stamm schickt und gewöhnet sich weit leichter zur Art des Bodens, und gedeihet viel gewisser.

Je besser demnach der Boden ist, desto stärker können die zu versetzenden Stämme seyn; je schlechter hingegen der Boden ist, mit desto mehrerer Sorgfalt muß man Stämme von obiger mäßiger Stärke und Alter aussuchen; ja, bey schlechtem Boden muß man vornämlich solche junge Stämme zu bekommen suchen, die nahe am Stamme sich in viele faserige Wurzeln ausbreiten, weil diese am gewissesten anschlagen, da hingegen diejenigen, die gleich am Stamme nur einige

sehr starke Wurzeln ohne viele kleinere Nebenwurzeln haben, mehrentheils auszugehen pflegen.

Je hurtiger man, nach dem Ausheben, die Stämme versetzen kann, desto besser ist es. Will es sich aber nicht schicken, so muß man sie mit feuchtem Moos, oder, in dessen Ermangelung, mit nassem Heu oder Stroh bewinden, damit die in den Stämmen enthaltene natürliche Feuchtigkeit nicht so leicht austrockne. Diese Vorsicht ist im Frühlinge nöthiger als im Herbste, da die Luft im Frühlinge sehr austrocknend, im Herbste hingegen mehr feucht ist. Vor den dürren Winden werden die jungen Stämme, ob sie gleich bewunden sind, in einem Keller am sichersten verwahret.

Bey Verpflanzung des Nadel- oder Tangelholzes, insonderheit der Fichten, Tannen und Kiefern, ist zu merken: 1) daß solches am besten geschieht, wenn es am Stamme nicht über ½ Zoll stark ist, es sey denn, daß es in sehr milden und fruchtbaren Boden kömmt, wohin es aber nicht gehört. 2) Daß man junges zu verpflanzendes Nadelholz gar nicht, weder an Wurzeln noch Aesten, beschneiden müsse. Es verblutet sich gern, und geht entweder gar aus, oder bleibt wenigstens im Wachsthum zurück, zumal wenn das Verpflanzen im Frühlinge geschieht, da der Saft und das Harz sich zu verdünnen anfangen. Man ist durch gekünstelte Gartenversuche, da man Tannen in allerley Formen, durch Beschneiden gezogen hat, verführt worden, solches auch in Forsten zu thun; diese Künste aber lassen sich auf hohen, rauhen und steinigen Gebirgen nicht anbringen. Daher muß man 3) bey dem Ausheben der jungen Tannen, so viel Erde an den faserigen Wurzeln lassen, als nur daran bleiben kann, und solche, ehe die Erde trocken wird und abfällt, wieder pflanzen, weil es in dem steinigen wilden Boden, wohin eigentlich die Rothtannen gehören, schwer fällt,

an die zarten unbeschnittenen Wurzeln hinlängliche Erde dicht genuz zu bringen.

Wenn jetzt gedachtermaßen alles zum Pflanzen zubereitet worden, so setzt man die Stämme in die Erde, und hat dabey Folgendes zu beobachten. 1) Die Gruben müssen nach der Beschaffenheit der Wurzeln, und besonders tief gemacht werden, wenn die jungen Stämme lange Herzwurzeln haben; sie stehen alsdann fester, und werden dauerhafter. 2) Wo der Boden etwas wild und unartig ist, und wo Rasen bey dem Ausstechen der Gruben vorgefallen sind, da lege man solche unten, und zwar verkehrt, in die Grube. Ist aber kein Rasen vorhanden, so streue man ein Paar Querfinger hoch gute Erde in die Grube, damit die zarten Wurzeln nicht unmittelbar in den wilden Boden kommen; welcher Vorsicht man bey gutem Boden überhoben seyn kann. 3) Man setze die ausgehobenen und beschnittenen Stämme dergestalt in die Gruben, daß die gezeichnete Mitternachtseite wieder nach eben der Seite zu stehen komme. Dieses ist desto sorgfältiger zu beobachten, wenn ein junger Stamm aus einem guten Boden in einen schlechtern, oder doch in eine andere Art von Boden versetzet wird. Es zieht nämlich die Veränderung des Bodens schon eine solche Veränderung in dem versetzten Stamme nach sich, daß darüber nicht wenige verloren gehen. Wollte man nun die Mittagsseite, welche der Sonnenhitze gewohnt ist, und wo das Holz nicht so dicht und dauerhaft ist, gegen Mitternacht setzen, und mithin auch die andern Seiten einer ihnen ungewöhnlichen Witterung und Stellung aussetzen, so würden sie vielmehr ausgehen, und was noch bliebe, würde nur schlecht bekommen. 4) Die Wurzeln müssen bey dem Verpflanzen so tief in die Erde kommen, als sie zuvor gestanden haben; nur in dem Falle kann man den jungen Stamm etwas tiefer legen, wenn er aus einem fetten und schweren

Boden in einen leichten, sandigen und magern kommt. Da sich aber die Erde von Zeit zu Zeit setzt, so ist es sehr dienlich, daß dieselbe einigemal wieder so viel erhöhet werde, als sie sich gesetzt hat. 5) Die Erde muß mit der Hand so dicht um die Wurzeln gelegt werden, daß keine Höhlung bleibe. Je sorgfältiger dieses geschieht, desto besser gedeihen die Stämme. 6) Hat man Gelegenheit, die Stämme im Frühlinge zu begießen, oder zu wässern, obgleich darauf nasses Wetter erfolgt, so trägt es zur Erhaltung derselben gar vieles bey.

Nach 1 oder 2 Jahr pflegen einige, wo der Boden gut ist, zwischen die gepflanzten jungen Stämme, allerley Gartengewächse oder Feldfrüchte zu säen, oder zu pflanzen, um dadurch den Boden rein zu halten, auch einigermaßen zu nutzen, in der Meinung, daß solcher sonst gar bald mit vielem Gras und Kraut überzogen werde, welches den Stämmen endlich zum Verderben gereichen würde. Es ist gewiß, daß bey dickem Gras und Unkraut gar oft unten am Stamme ein grindiges Moos entsteht, welches die Rinde überzieht, und den Baum bald schadhaft macht. Was hievon zu halten sey, ist bereits oben, S. 492 fgg. gezeigt worden. Man kann aber weit sicherer das überhand nehmende Gras durch Kälber abhüten, oder mit Sicheln behutsam heraus schneiden lassen.

Man kann auch Bäume, die am Stamme 1 Fuß und stärker im Durchschnitt sind, verpflanzen; nur muß solches im Winter geschehen. Zu diesem Behuf sucht man Stämme aus, die auf keinem felsigen oder steinigen Boden, sondern in tiefer Erde stehen. Man macht rund umher einen tiefen und weiten Graben, fast so weit vom Stamme, als seine Zweige reichen; denn so weit die Zweige gehen, so weit pflegen die Wurzeln in der Erde zu liegen. Wenn nun ein harter Frost kömmt, gießt man Wasser in den Graben, damit die an den Wurzeln hängende Erde zusammen friere. Alsdann untergräbt man die Wurzeln, so weit es thunlich ist, hebt den Stamm mit Hebebäumen heraus, versetzt ihn mit der angefrornen Erde,

und stampfet rund umher das übrige der Grube mit guter Erde voll. Die überflüssigen Aeste werden völlig ab, die andern aber nur an den Enden beschnitten. Hierauf wird der ganze Stamm mit Moos bewunden, und dieses, so bald im Frühlinge trokene Tage einfallen, mit Wasser täglich durchaus vermittelst einer Sprize benezet, womit man den ganzen Sommer hindurch von Zeit zu Zeit, wenn nur kein anhaltendes Regenwetter ist, fortfährt. Gegen den nächstfolgenden Sommer nimmt man das Moos zur Hälfte wieder ab, dergestalt, daß man den Schaft des Baumes von oben herab, bis in die Mitte entblößet. Im zweyten Sommer nimmt man es endlich ganz weg. Auf diese Weise lassen sich gar starke Stämme verpflanzen, ohne ihnen viele Zweige zu nehmen, und also in der Geschwindigkeit kleine Lustwälder und Alleen darstellen. Allein, große Förste sind auf diese Weise nicht in Bestand zu sezen, weil die Kosten sich gemeiniglich weit höher belaufen, als das daraus folgende Holz werth ist.

III. Man hat noch andere Arten, das Holz fortzupflanzen; da aber solche mißlicher, mühsamer und kostbarer, auch nur bey wenigen Vorfällen in den Försten, und überdies auch nicht bey allen Holzarten, wie das Säen und Pflanzen, anzubringen sind: so werde ich mich hier nicht lange dabey aufhalten. Mit dem Nadelholze, insonderheit Fichten, Tannen und Kiefern, geht dergleichen gar nicht an, weil sie nicht wieder vom Stamme und der Wurzel ausschlagen. Nur allein die laubtragenden Arten lassen sich durch solche Künste fortbringen, jedoch einige leicht, andere schwerer. Ueberhaupt ist zu merken, daß aus Holz, welches durch andere Mittel, als Säen und Pflanzen, was für Namen solche auch haben mögen, fortgebracht worden, niemals ein Baum wird, dessen Schaft eine beträchtliche Höhe, Stärke und Güte erhält, auch werden solche gar leicht vom Winde umgeworfen, weil die Wurzeln nicht in die Tiefe gehen.

Einige laubtragende Sorten, am besten aber die gemeine und Pappelweide, lassen sich durch Setzlinge (welche man bey den Weiden Satzweiden nennt)

fort-

fortpflanzen. Man hauet nämlich im Frühlinge die Knüppel ab, welche bey den Weiden 2, auch 3 Zoll stark, und 6 bis 8 Fuß lang seyn können. Nachdem diesen Knüppeln die Spitze genommen worden, setzt man sie 1 Fuß tief in die Löcher, und drückt rund umher die Erde wieder an, so kommen sie in einem, zu diesem Holze tauglichen, Boden, fast allemal fort. Die beste Zeit hiezu ist der Monat März, auch die erste Hälfte des Aprils. Je besser und zuträglicher der Boden ist, desto leichter schlagen diese Satzweiden an, und desto länger können solche auch gelassen werden. Der obere Theil wird im folgenden Jahre so weit abgeschnitten, als er etwa trocken geworden ist. Man kann auch kleine Stöcke und dünne Ruthen von Weiden also in die Erde legen, daß sie zur Hälfte ihrer Länge bedeckt sind, welche vornämlich zu Bewahrung der Ufer, gegen das Einreissen des Wassers dienen, und in dieser Absicht alle 2, 3 oder 4 Jahr abgehauen werden müssen. Vornämlich lassen sich die Erlen durch Stücke von Wurzeln fortpflanzen. Es werden dazu nicht die starken Haupt- sondern die schwächern Nebenwurzeln genommen, in Stücke 1 Elle lang geschnitten, und in einen feuchten Boden, welcher zum Wachsthum dieser Art Bäume geschickt ist, eine gute Querhand tief schräge aufwärts geleget, dergestalt, daß sie mit einem Ende aus der Erde stehen: so bekommen sie gern, und treiben die Loden horstweise. Diese beyde letztern Arten, das Holz fortzupflanzen, erfordern guten, ziemlich feuchten Boden, und es gerathen davon die Weiden, Pappeln und Erlen am besten; die Aeschen und Ulmen noch ziemlich, die übrigen Arten nicht so leicht, und sind, wenn sie zu etwas langen Stangen erwachsen, wegen ihrer flach laufenden Wurzeln, dem Umstürzen durch starke Winde gar sehr unterworfen.

Was besonders den Holzbau in bergigen Gegenden betrifft, so ist Holz an dürren Bergen, die bisher

leer

ler und bloß da gelegen haben, schwerer, aber doch nicht unmöglich anzubauen. Die Versuche, auf solchen Holz zu erziehen, mißlingen sehr oft, zumal wenn das junge Holz im Sommer zu sehr den Sonnenstrahlen, und im Winter dem Froste ausgesetzt ist. Doch ist es nicht unmöglich, wofern man nur folgende zwey Stücke beobachtet. Entweder man hat auf einem solchen öden Berge in der Nähe Holz oder nicht. Hat man etwa an der einen Seite Holzung, so fange man mit dem Säen oder Pflanzen von der Seite an, wo Holz befindlich ist, damit der junge Anflug von dem nahen Holze einigen Schutz und Schirm genießen möge. Man ahmet solchergestalt die Natur nach, da sich der Anflug gemeiniglich zuerst von der Seite der Holzungen ansetzt, und so fortflieget. Hat man an einem Berge keine Holzung in der Nähe, so fange man da mit der Holzsaat an, wo man den besten Boden und die meiste Feuchtigkeit antrifft, welches gemeiniglich an dem Fuße des Berges seyn wird. Daselbst mache man ein Stück zum Holzanbau bequem, und besäe und häge es. Zeigt sich in einem muntern Anfluge die Hoffnung künftiger Hölzer, so gehe man weiter, und der erste Anwuchs wird, dem folgenden immer einigen Schutz zu geben, im Stande seyn. An einem Berge, der mit Holz bebauet werden soll, kann man den Boden entweder mit dem Pfluge umreissen oder nicht. Kann man die Lehden an einem Berge mit dem Pfluge umreissen, so thue man solches, und säe, 1 oder 2 Jahr, Hafer oder Dinkel hinein. Außer der Aernde, welche man davon erhält, wird zugleich der Boden locker gemacht, daß, wenn alsdann im 2 oder 3ten Jahre Holzsame darauf gestreuet wird, dieser einen lockern und tauglichen Boden findet. Ist aber eine bergige Gegend hiezu nicht bequem, weil sie etwa zu steil ist, so grabe man an den Bergen, die Quere hin, mit einem Spaten einen kleinen Stich tief, und

lege

lege die Erde an die Seite, wodurch kleine Gräben an dem Berge hin entstehen; der in diese Gräben gestreuete Same findet also einen lockern Boden, daß er Wurzel fassen und aufgehen kann; und wenn er aufgegangen ist, findet der junge und zarte Anflug in diesen Gräbchen etwas Schirm, und die Feuchtigkeit hält sich in denselben länger, daß er besser fortwachsen kann.

Die vielfältigen, bey Sammlung des Samens, Aushebung der Stämme, Zubereitung der Erde, bey dem Säen und Pflanzen selbst zu beobachtenden Vortheile und Handgriffe, gestatten nicht, daß man jeden Tagelöhner zu einem Holzpflanzer (Holzplanteur) gebrauche, sondern man muß gewisse geschickte und gelehrige Leute aussuchen, bey denen man überdieß eine besondere Lust zu dieser Arbeit spüret, und solche dazu eigentlich abrichten. Vornämlich muß man darauf Acht haben, ob die Leute diese Verrichtung mit Lust abwarten, weil es unmöglich ist, daß bey jedem ein Aufseher gegenwärtig sey. Bemerkt man, daß sie keine Lust zu dieser Arbeit haben, so suche man so oft andere aus, bis man die rechten trifft; widrigenfalls ist, so bald der Aufseher den Rücken wendet, man möge auch den Arbeitern Lohn geben, so viel man will, nichts als ungeschickte und liederliche Arbeit zu erwarten. Aus diesem Grunde rührt es her, daß man sagt: dieser oder jener habe eine glückliche oder unglückliche Hand; das heißt, deutlich zu reden: er ist geschickt und arbeitet mit Lust; oder: er ist ungeschickt, faul und verdrossen, und arbeitet bloß, um den Lohn zu verdienen, ohne sich zu bekümmern, ob es gerathe oder nicht. Es ist demnach sehr gut, wenn man solchen Leuten, da bessere nicht allezeit zu haben sind, das Besäen und Bepflanzen dergestalt verdinget, daß sie das mißgerathene so oft, bis der verdungene Ort in gehörigen Bestand gesetzt worden ist, nach zu bessern schuldig sind. Dieses ist bey großen Förstey unumgänglich nöthig, wo

es

es nicht möglich ist, daß die Forstbedienten so genau auf alle Kleinigkeiten Acht haben können. Oft wird, aus Versäumung dieser Maßregel, in ganzen Revieren mit großen Kosten untaugliche Arbeit gemacht, und vergebens auf guten Anwuchs gehoffet, das Geld aber und die unwiederbringliche Zeit verloren.

Es möge ein Ort mit Holzsamen besäet, mit jungen Stämmen bepflanzet, oder auf andere Art, oder von sich selbst in guten Anwuchs gekommen seyn: so ist nöthig, gar oft darauf Acht zu haben, ob und wodurch das junge Holz etwa beschädiget werde, und wie solchem vorzubeugen sey. Vor andern thut das Wildbret gern darin Schaden, und schlägt zu gewissen Zeiten mit dem Gehörne die jungen Stämme, welche 1 bis 2 Zoll, ja noch wohl stärker im Durchschnitt sind, ab. Am gefährlichsten ist es den jungen Aeschen.

Alle Spitzen der Loden, welche keinen sehr bittern Geschmack haben, können im Vorsommer, da dieselben noch weich und gleichsam krautartig sind, von allen krautfressenden Thieren beschädiget werden. Wie und wenn solches bey den zahmen Viehheerden zu befürchten und zu vermeiden ist, werde im Art. Hut und Trift zeigen. Das Verbeissen (Verbeitzen) durch das Wild geschieht am meisten zwischen Weihnachten und Ostern, wenn die Erde gefroren, und mit Schnee und Eis bedeckt ist; denn zu dieser Zeit findet es keine Aeßung, und fällt also auf das junge Holz. Die Heuscheunen (Heuschoppen, Wildschoppen,) darin Heu für das Wild aufgesteckt wird (s. Th. XXIII, S. 268,) sind selten hinlänglich; und wo sie es sind, wird doch dadurch den Verbeissungen durch Rehe und Hasen nicht abgeholfen. Diese leztern thun daher den größten Schaden, denn sie verbeissen ganze Reviere, so daß, wenn der junge Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht steht, d. i. wenn nicht der junge Ort eine vielmal größere Anzahl Loden hat, als er haubare

Stäm-

Stämme und Stangen tragen kann, derselbe gänzlich verdorben wird. Die Verzäunungen sind in Gebirgen, wo sehr hoher Schnee zu fallen pflegt, vergebens. Man hat große Reviere, 6 auch 8 Fuß hoch, mit vielen Kosten, so dicht verzäunt, daß kein Hase durchkommen konnte, die Verzäunungen über 20 Jahr erhalten, fast alle 3 Jahr gesäet, und im letzten Jahre so wenig Loden gehabt, als im ersten. Selbst auch die gepflanzten jungen Stämme, ob solche schon ziemlich hoch sind, wenn sie nicht, mit vieler Mühe und Kosten, mit Dornen umbunden werden, sind nicht vor der Beschädigung sicher; sie werden von den Hasen, wenn diese nichts anders finden, zu gedachter Zeit unten am Stamme abgeschälet, und von den Hirschen abgeschlagen, oder niedergebogen, und die Spitzen verbissen. Diesem Unheil ist nicht besser vorzubeugen, als wenn in den nahen, im Betriebe stehenden Gehauen ein großer Theil des zu hauenden Holzes im Herbste, oder Anfange des Winters, nieder geschlagen wird, oder, wofern keine im Betriebe stehende Gehaue in der Nähe sind, wird in den stehenden Orten eine hinlängliche Anzahl Aespen nieder gehauen. Man läßt deswegen in den Orten, wenn solche abgetrieben werden, eine Anzahl Stämme dieser Art stehen, deren weiche Knospen und Spitzen dem Wilde angenehm sind, und hauet solche, wenn es nöthig ist, um. Hiedurch wird einigermaßen verhütet, daß das Wild nicht so leicht auf die Loden fällt.

Es giebt aber auch unvermeidliche Zufälle, die das junge Holz verderben. Dahin gehören: Raupen, Käfer, der Baumschneider, und anderes dergleichen Ungeziefer, Mehlthau, Hagel u. s. f. wodurch das junge Holz theils an den äußersten Spitzen der Gipfel, theils an der Wurzel und dem Stamme beschädiget, auch wohl gänzlich verdorben, allemal aber das Wachsthum aufgehalten wird. Ein gleiches verursachen

chen spate und harte Nachtfröste, nachdem der Saft eingetreten ist, und das Holz schon zu treiben angefangen hat. Am gefährlichsten sind diese im März, April und May. Ja, es ereignen sich noch mehr Zufälle, von denen man zum Theil die Ursache nicht mit Gewißheit anzeben kann.

Nach der Verschiedenheit des Schadens, und der Art und Beschaffenheit des beschädigten Holtes, muß auch die Verbesserung eingerichtet werden. Sind junge Tannen, Fichten und Kiefern nur an den äußersten Gipfeln beschädigt, so pflegen die obersten Seitenästchen, welche den Querl (Quirl, Zwirbel) ausmachen, a, Fig. 1374, in die Höhe zu wachsen, daraus aber niemals ein rechter Stamm wird, und welche hernach nur Brenn- und Kohlholz, Latten- Knüttel- oder geringes Bauholz geben. Geschieht die Beschädigung mehr als einmal, so wird daraus ein verworrenes struppiges Gewächs, welches man in einigen Gezenden Kollerbüsche nennt; Fig. 1375. Aus stärkerm Nadelholze von dieser Art, wenn die Spitzen verloren gehen, wird gar nichts. Da nun das Nadelholz, wenn es am Stamme abgehauen wird, nicht wieder ausschlägt, so muß man dergleichen beschädigte Orte frisch besäen oder bepflanzen; und wenn man des jungen Anwuchses versichert ist, welches man in 2 bis 3 Jahren wahrnehmen kann, so hauet man die beschädigten Tännchen im folgenden Winter, bey nicht gar zu hohem Schnee, weg, damit der neue Anwuchs Luft bekomme, und nicht verbutte. Diese Vorsicht ist höchst nöthig. Es werden nämlich die zarten Wurzeln, welche der im Herbste oder Frühlinge ausgestreuete Same in die Erde treibt, von dem im April und May einfallenden Nachtfroste im ersten Jahre leicht aus der Erde gezogen und verdorben. Auch sind die dürren Winde und die Sonnenhitze den gepflanzten Tannen schädlich. Diese drey schädliche Vorfälle werden durch den alten

beschädigten Anwuchs einigermaßen abgehalten. Steht derselbe so dick, daß man zum Säen und Pflanzen nicht kommen kann, so hauet man nur so viel davon weg, als nöthig ist, das Säen und Pflanzen zu verrichten.

Wenn an dem Laubholze die Spitzen einigemal beschädiget worden sind, so wachsen dieselben ganz krumm, knotig und in verworrene Zweige; Fig. 1376. Sind die Loden noch sehr jung, nämlich im 3, 4 oder 6ten Jahre, so schneidet man solche, wenn es Samenloden sind, und die Holzart der Mühe werth ist, vornämlich Eichen, mit einem scharfen Messer schräg aufwärts, ein Paar Querfinger hoch über der Erde ab, So schlagen die Stämmchen wieder aus, und man kann daraus noch die schönsten Bäume ziehen, weil der zarte Schaft noch unmittelbar aus der Pfahlwurzel seine Nahrung bekömmt. Wenn mehrere Loden aus den abgeschnittenen Stämmchen hervor brechen, müssen dieselben insgesamt bis auf den geradesten und stärksten, mit einem scharfen Messer weggeschnitten werden, welches in den nächst folgenden Jahren, dafern sich mehrere zeigen wiederholet werden muß; doch versteht sich dieses nur von Eichen, und andern solchen Holzarten, welche mit Sorgfalt zu wohlgewachsenen und starken Stämmen gezogen werden müssen; bey schlechtern, als: Aespen, Stahlweiden, Birken u. d. gl. ist es der der Mühe nicht werth. Die beste Zeit, das beschädigte Stämmchen abzuschneiden, ist kurz vor der Mitte des Aprils, da der Saft in dem Holze noch nicht verdünnet, und in völligem Umlaufe, noch auch eine Beschädigung von starkem Froste zu befürchten ist. Früher im Jahre, oder im Herbste, ist es schon mißlich, weil das im Winter durch den Schnitt eindringende Schneewasser, und der darauf fallende Frost, das zarte Gewächs leicht verderben; und ob zwar solches einigermaßen dadurch verhütet werden kann, wenn man

das Abschneiden etwas höher verrichtet, so schlägt es doch oft fehl. Im nächst folgenden Jahre, nachdem die Loden abgebrochen sind, kann man von den abgeschnittenen Stämmchen dasjenige was trocken geworden ist, bis auf das frische Holz durch einen schrägen Schnitt mit einem scharfen Messer wegnehmen, weil sonst die Trockenheit gar oft bis zum Ausbruch der jungen Lode fortschlicht, und dieselbe mit verdirbt. Die aus solchen abgeschnittenen Stämmchen aufschießenden Loden wachsen weit geschwinder in die Höhe, als diejenigen, welche unmittelbar aus den Saamen hervor kommen, weil sie von der schön ausgebreiteten Wurzel überflüssigen Zufluß an Safte erhalten; sie entwachsen folglich den Beschädigungen, denen zarte Loden unterworfen sind, weit eher.

Einige sind der Meinung, daß das Erfrischen solcher beschädigten Saamenloden am besten im Junius vorgenommen werde, weil die neue Lode noch in demselben Jahre weit geschwinder und höher aufschießt. Dieses schnelle Aufwachsen nun geschieht zwar wirklich; allein man hat bemerkt, daß solche Loden von keiner Dauer sind. Denn ehe die Spitzen dieser spät ausschlagenden Loden ihre Festigkeit erhalten und holzartig werden, treten die Nachtfröste ein, und die noch krautartigen, weichen und saftigen Spitzen erfrieren, daher denn struppige, und nicht besser als verbissene oder auf andere Art beschädigte Stämme daraus erfolgen.

Stärkere Loden von jungem Laubholze, welche dergestalt verbissen worden, daß es nicht gehörig in die Höhe, sondern nur in verworrene Zweige und knorrige struppige Rümpfe wachsen kann, Fig. 1376, müssen abgehauen werden, welches man erfrischen nennt, wodurch ein guter Anwuchs aus den verbissenen oder auf andere Art beschädigten Stämmen am besten hergestellet wird, doch kann kein gutes Baumholz daraus gezogen werden. Höchstens wird aus den erfrischten Eichen hin und wieder etwas Schwell- und Säulholz; die übrigen Arten müssen in Kohl- oder Brennholz geschla-

schlagen, oder schwaches Nutzholz, als: Böttcherreifen, Schalholz, Leiterbäume u. d. gl. daraus gehauen werden. Dieses Erfrischen geschieht gleichfalls im April am sichersten, und man kann die Stämme eine halbe Querhand hoch über der Erde abhauen. Bisweilen geräth es auch im Herbste sehr gut, es müssen aber die Stämme 6 bis 8 Zoll hoch über der Erde abgehauen werden, welches doch schwerer ist, als man glauben sollte, und eine gute Aufsicht erfordert; denn die zur Seite bis an den Boden stehenden Zweige hindern, daß der Holzhauer mit dem Beile nicht gut ankommen kann; überdieß giebt ein solcher schwacher Stamm nach, und splittert, wenn das Zeug nicht recht scharf ist, auf, da denn meistens die Stämme verderben.

Ob das Ausästen und Ausschneiteln sowohl alter als junger Stämme nützlich sey, darüber ist viel gestritten worden. Es können aber nur zweyerley Absichten seyn, warum man das Ausästen und Ausschneiteln unternimmt; entweder man will dem jungen Anwuchse, welcher unter rauhem Oberholze steht, durch das Ausästen Luft machen; oder man will dadurch hochstämmiges wohlgewachsenes Baumholz ziehen. Im ersten Falle ist es bisweilen sowohl bey Laub- als Nadelholze eine nützliche Sache, im zweyten aber wird man seine Absicht nicht nach Wunsche erreichen; daher es nicht undienlich seyn wird, die vornehmsten Fälle hievon, zu Verhütung alles Mißverstandes, anzuführen. Man kann Ober- und Unterholz mit gutem Erfolge beysammen anziehen, wenn nur gehörig dabey verfahren wird. Dieses Verfahren hat man vornämlich in Gegenden, wo die Förste in rauhen Gebirgen liegen, wo mit der Besamung allein nur wenig auszurichten ist, und die Förste jährlich, zum Behuf der Berg- und Hüttenwerke, viele tausend Fuder Kohlen, nebst einer großen Menge Bau- und Geräthholz abgeben müssen, als das beste befunden. Man rechnet

net aber in dergleichen Gegenden solche Stangen zu dem Unterholze, die 10, 12 und mehr Malterlängen, d. i. 50, 60 und mehr Fuß haben, ohne den Gipfel oder das Hellende mit zu rechnen. Stangen, welche 7 bis 8 Malterlängen, die Länge 5 Fuß gerechnet, ins Kehlholz geben, nennt man schon sehr mittelmäßiges Unterholz; 4 bis 5 Längen aber, schlechtes struppiges Zeug. Solche mit Ober- und Unterholz bestandene laubtragende Reviere hat man, nach Verschiedenheit der Holzarten, des Grundes und Bodens, der Höhe und Lage der Gebirge, alle 30, 40 bis 45 Jahr abgetrieben, und 50, 60 bis 80 Malter, davon jedes 104880 Kubikzoll hält, auf einen Waldmorgen von 160 Quadratruthen bekommen, ohne das Bau- Hütten- Geräth- und Nutzholz, wiewohl dieses gegen das Kohlholz nicht viel beträgt, mit zu rechnen. Man hat auf diese Weise das schönste Oberholz von allerley Arten gezogen, auch überflüssige Laßreiser, zum Theil von so ansehnlicher Länge erhalten, daß viele derselben, nachdem das umher stehende Holz weggehauen worden, sich mit dem Gipfel zur Erde gebogen haben, oder durch den im Winter sich anhängenden Reif abgebrochen sind. An solchen Orten ist das Ausästen und Ausschneiteln eine ganz unnütze, ja bisweilen schädliche Sache. In einem andern Falle hat es das Ansehen, als ob diese Arbeit von Nutzen sey; sie ist es aber in in der That nicht. Wenn nämlich in einem Orte der neue Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht erfolgt, (welches gemeiniglich einer ungeschickten Behandlung, oder Nachlässigkeit, seltener unvermeidlichen Umständen zuzuschreiben ist,) so breiten sich die jungen Loden, insonderheit die aus Samen erwachsen sind, in Seitenzweige aus, und werden rauh und struppig; und sind, weil sie sehr langsam in die Höhe wachsen, den Beschädigungen vom Wildbret, auch vom zahmen Viehe, viele Jahre unterworfen. Nun pflegt man

zwar an einigen Orten solche Loden zu beschneiden: und da sie durch dieses Mittel besser in die Höhe treiben, so scheint diese Arbeit von nicht geringem Nutzen zu seyn. Es ist auch nicht zu läugnen, daß, so lange die Loden noch jung sind, und ihnen nur die zarten Nebenäste mit gehöriger Vorsicht genommen werden, dieses Beschneiden den jungen Stämmchen keinen Schaden thue, sondern ihr Wachsthum befördere. Wenn aber der Stamm größer wird, und von demselben stärkere Aeste abgehauen werden, womit viele Jahre hindurch fortzufahren ist: alsdann zeigt sich erst die eintretende Schwierigkeit. Ein Baumgärtner braucht nicht so viel Vorsicht, als hier nöthig ist. Bekommen die Obstbäume hin und wieder anbrüchige Flecke, so schadet es einem tragbaren Baume selten; er bringt so gute und viele Früchte, als ein gesunder; in dem Forste hingegen nützt ein anbrüchiger Baum wenig; man kann ihn zu keinem Bauholze nehmen. Will man ihn zu Kohlholze gebrauchen, so muß das anbrüchige erst heraus geschnitten oder gehauen werden, weil die faulen Flecke das Feuer heimlich und oft etliche Tage in sich halten, wodurch nicht nur die Ladungen, sondern auch wohl die Kohlenbehältnisse selbst in Brand gerathen, und manches Hüttenwerk nebst den nahe dabey gelegenen Gebäuden in die Asche geleget worden. Zur Noth kann man aus solchen Stämmen, welche faule Flecke haben, etwas kurzes Nutzholz schneiden lassen; am besten aber dienen sie zu Brennholz. Ueberschlägt man nun die Kosten, welche eine so vieljährige Wartung erfordert, und erwäget man die lange Zeit, ehe man Nutzen davon hat, und überdieß das wenige und schlechte Holz, welches man dadurch erhält: so wird sich zeigen, daß man seine Forste auf diese Weise schlecht nutze, und die Zeit, Kosten und Arbeit nicht zum besten anwende. Hienächst muß man auch bedenken, daß, da auf einen Waldmorgen jährlich,

im Durchschnitt, der Zuwachs an gutem harten Laubholze 1 ¼ bis 1 ½ Malter betragen muß, man in gedachtem Falle kaum auf ¼ oder ½ Malter Holz rechnen kann. Doch giebt es einige Fälle, wo das Ausästen allerdings noch seinen Nutzen hat; zwar nicht in der Absicht, die ausgeschneitelten oder ausgeästeten Stämme zu gutem Holze zu ziehen, sondern um den darunter aufkommenden jungen Anwuchse Luft zu machen; denn es finden sich Orte, die mit rauhem Oberholze bestanden sind, dessen über den Boden weit ausgebreitete Aeste nichts unter sich aufkommen lassen. Dieses Uebel entsteht gemeiniglich daher, wenn das Holz nicht in gehörigem Dickicht, sondern einzeln aufgewachsen ist, oder, wenn man Unter- und Oberholz zugleich hat ziehen wollen, das Unterholz aber alle 8, 10 oder 12 Jahr abgetrieben hat, da dann das sich zuziehende Oberholz, indem ihm oft Luft gemacht wird, sich in Seitenäste ausbreitet, und das Unterholz um sich her vertreibt. Die Rothbuche ist in diesen Falle die allerschädlichste, und es ist, wenn das rauhe Baumholz in Eichen und Rothbuchen besteht, von einem solchen Orte nichts zu hoffen, als ein wenig Mast. Soll nun der Anwuchs von jungem Holze wieder hergestellet werden, so ist schlechterdings nöthig, Luft zu machen. Gewöhnlichermaßen hauet man das rauhe Baumholz weg, ehe der Ort besäet wird; in vielen Fällen aber, besonders in rauhen Gebirgen, ist dieses nicht anzurathen, weil eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, daß das junge Holz, insonderheit Rothbuchen, Ahorne, Lehnen, Aeschen ꝛc. schwer aufzubringen ist. Das beste Mittel hiezu ist, daß man die Zeit abwarte, bis das rauhe Holz Mast und Samen trägt. Kurz zuvor, ehe die Mast zu fallen anfängt, läßt man eine Heerde Schweine hinein treiben, welche den Boden, indem sie daselbst Erdmast suchen, umbrechen; jedoch muß man solche nicht zu lange sich darin aufhalten lassen, damit sie

nicht zu viel von der Mast verzehren. Die Plätze, welche sie nicht umgewühlt haben, läßt man aufreißen; und wo keine Mast hingefallen ist, streuet man dieselbe aus. Oder, man kann auch den ganzen Ort umreissen, und Mast oder andern Saamen hinein säen. Wenn man nun im folgenden Jahre sieht, daß der Saame gehörig aufgegangen ist, läßt man im Winter auf dem Schnee die untersten Aeste bis gegen die Mitte des Baumes weghauen, maltern, oder in Reisbündel binden und auf dem Schnee heraus schaffen. Ein Paar Jahre darauf nimmt man endlich auf hohen Schnee so viel Baumholz, als nöthig ist, heraus. Dieses ist der sicherste, geschwindeste und leichteste Weg, einen solchen Ort wieder in guten Stand zu setzen; und in dieser Absicht hat das Ausästen seinen Nutzen.

Bey dem Tannenholze ist noch weniger Hoffnung, durch Ausschneiteln und Ausästen tüchtiges Holz zuziehen; denn wenn es noch sehr jung ist, kann es das Ausschneiteln am wenigsten vertragen, die zarten Stämme verbluten sich, und gehen meistentheils ganz aus, oder werden ungesund. Wenn sie aber schon die Größe von Picktannen, d. h. eine Höhe von 8, 10 bis 12 Fuß erreicht haben, so werden die Aeste weit genug vom Stamme, ohne Verletzung desselben, besonders im Herbste, abgeschnitten, und alsdann wachsen solche Tannen zwar zu etwas mehrerer Höhe, sind aber doch mit denen, welche in einem geschlossenen Dickicht aufgewachsen sind, gar nicht zu vergleichen; das Holz ist von merklich geringer Güte, es wird harzgallig, zum Theil im Kerne roth, und bleibt, alles Ausschneitelns und Ausästens ungeachtet, unrein und ästig. In einem gewissen Falle, der dem bey dem Laubholz zuletzt angeführten ähnlich ist, kann das Ausästen der Tannen von Nutzen seyn, indem nämlich dem jungen zwischen rauhen Tannen bestehenden Anwuchse diese Hindernisse des Wachsthumes aus dem Wege geräumet

met werden. Denn wenn ein Ort mit einzelnen jungen Tannen in Anwchus kömmt, und das Nachsäen einige Jahre lang versäumet wird, so überwachsen die ersten Tannen den nach 10 oder 12 Jahren hervorkommenden Anflug, und breiten die Aeste darüber von Jahr zu Jahr mehr aus, wodurch denn der letztere Anwuchs verbuttet, und, wenn keine Luft gemacht wird, endlich gar wieder vertrocknet. Dieses zu vermeiden, müssen rauhe Tannen entweder ganz weggehauen, oder ausgeschneitelt werden; und da man bey dem letztern die Absicht hat, die rauhen Tannen zu erhalten, und bey nächst folgender Hauung zu nutzen, so muß dabey die Vorsicht gebraucht werden, daß solches eine gute Querhand breit vom Stamme im Herbste oder Winter, geschehe, auch nicht mit einemmale zu viel Aeste weggeschnitten oder gehauen werden; sondern man nimmt zuerst nur die untersten und längsten Aeste, 1, 2 bis 3 Fuß hoch, weg, nach dem die Tannen groß sind; ein Paar Jahre nachher wieder einige, und so fort, bis dem jüngern Anwuchse hinlänglich Luft gemacht worden ist. Sind die Aeste noch schwach, so ist das leichteste, sicherste und geschwindeste Mittel, dieselben mit einer Buchsbaumscheere, dergleichen die Gärtner gebrauchen, zu beschneiden.

Hat ein Ort viele starke, rauhe Tannen, und wenig oder gar keinen jungen Anwuchs dazwischen, so erwartet man ein solches Jahr, da die rauhen Tannen vielen Saamen tragen; nimmt kurz vorher, ehe der Same auszufallen anfängt, nämlich, in den untern, nahe am Lande gelegenen Forsten im October, in den obern aber im November, die untersten und längsten Aeste ab, räumet die gemeiniglich darunter liegenden Nadeln, weil darunter der Saame nicht aufkommen kann, bis auf die frische Erde hinweg, und hacket den verraseten Boden gehörig um; oder wo hohes Wassermoos steht, worin weder Tannen- noch irgend ein anderer Holzsa-

me aufkömmt, so harket man solches hinweg, da denn ein solcher Ort beflieget, worauf man hernach von Jahr zu Jahr im Winter auf dem Schnee den rauhen Tannen die übrigen schädlichen Aeste nehmen, aus dem Orte hinweg schaffen, und wenn sie nicht anders genutzet werden können, für Schmiede, die keine grobe Arbeit machen, verkohlen lassen kann.

Ich komme zur cameralistischen Betrachtung des Holzbaues. Da sich gar wenig Waldungen finden, wo man nicht Blößen, oder holzleere Gegenden häufig antreffen sollte, die öfters von einem ansehnlichen Umfange sind, und in einem mäßigen Bezirke zuweilen viele hundert Morgen betragen, man aber, nach guten Cameralgrundsätzen, aus einer jeden Sache so viel Nutzen zu ziehen suchen soll, als es ohne Nachtheil des Staates, der Unterthanen und der Sache selbst, nur immer geschehen kann: so folgt offenbar, daß solche, sowohl in Ansehung des Bedürfnisses des Landes, als auch der Cameraleinkünfte, unnütze Blößen nothwendig wieder mit Holz angebauet werden müssen. Weil es aber sehr mißlich, und oft ganz vergeblich seyn würde, wenn man solche Blössen durch den bloßen Holzanflug und durch die Hägung desselben wieder anzubauen suchen wollte, indem dieses von ganz besondern Umständen und sehr ungewissen Zufällen abhängt: so ist es unumgänglich nöthig, daß man auf solchen Blößen einen ordentlichen Holzanbau, entweder durch die Holzsaat, oder durch die Pflanzung, vornehme. In dieser Absicht muß eine herrschaftliche Kammer die Veranstaltung machen, daß sowohl tüchtiger und reifer Same zu gehöriger Zeit gesammelt und beständig in Vorrath gehalten, als auch Baumschulen angeleget werden.

Für die Sammlung des Samens müssen zwar die Förster sorgen; man kann aber von ihnen nicht verlangen, daß sie dieselbe selbst verrichten, oder durch ih-

re

te Leute verrichten lassen sollen. In großen Forsten wird gemeiniglich eine große Menge Samen erfordert; und mancher Same, z. B. der von Nadelhölzern, muß vorher, ehe man ihn säen kann, mit vieler Mühe und Sorgfalt aus seinen Behältnissen gebracht werden. Ein Förster würde also weder so viel Zeit dazu übrig haben, noch auch in seiner gewöhnlichen Behausung mit dem Ausmachen fertig werden. Man pflegt daher das Einsammeln den Einwohnern solcher Orte, wo ein Förster wohnt, welcher täglich Acht haben kann, daß es dabey gehörig zugehe, scheffelweise zu verdingen; und man wird dabey auch besser fahren, als wenn man es von den Unterthanen im Dienste verrichten lässet, indem in letzterm Falle dieselben, um nur bald von der Arbeit zu kommen, aller Anweisung und Anordnung ungeachtet, vielen unreifen und untauglichen Samen zugleich mit liefern würden, den man dagegen im erstern Falle bey dem Verdingen anzunehmen nicht schuldig ist. Doch kann die Bearbeitung des Bodens durch Hacken, Pflügen und Graben, so wie das Aussäen des Saamens selbst, gar wohl im Dienste geschehen, doch unter beständiger guter Aufsicht und Anweisung des Försters. Kann man im Lande entweder gar keinen, oder doch keinen guten und tüchtigen Samen bekommen, so muß die Kammer solchen von andern Orten her kommen lassen, und dabey die Kosten nicht scheuen. Die Aufbewahrung des Samens aber hat jeder Förster, nach guten Regeln und mit aller Sorgfalt über sich zu nehmen; wie dann auch derselbe sowohl über die Kosten, als auch über die Einnahme, Ausgabe und den in Vorrath gebliebenen Bestand des Samens, ordentliche Rechnung führen muß.

Was die Holzpflanzung betrifft, so sollte billig in jedem Forste, ja wohl in jedem Reviere eines großen Forstes, eine ansehnliche Baumschule unterhalten werden, wie denn solches auch an vielen Orten anbefohlen

und

und angeordnet worden ist, wobey man wegen des gröss-sern Nutzens, den das Eichenholz verschaffet, insonderheit auf die Anlegung der Eichelkämpe sein Augenmerk richtet. Zuweilen müssen bey Anlegung solcher Baumschulen oder Kämpe, die Unterthanen, besonders diejenigen, welche in dem Forste die Beholzung, Mast oder Hut zu geniessen haben, durch Pflügen und Handdienste bey dem Säen und Verzäunen, hülfliche Hand leisten; und wo dieses mit Recht verlanget werden kann, oder sonst möglich zu machen steht, daselbst läßt sich freylich noch ein Ansehnliches von den sonst aufzuwendenden Unkosten ersparen.

Die reichste und vollständigste Pflanzschule, worauf die Churmark mit Recht stolz seyn kann, ist wohl unstreitig diejenige, welche der vom edeln Patriotismus beseelte Forstrath, Hr. v. Burgsdorf, unweit Tegel, im Nieder-Barnimischen Kreise, 1½ Meile von Berlin, auf eigene Kosten angelegt hat, und mit unermüdeter Sorgfalt unterhält. Ich habe, dieselbe, durch die Güte meines liebreichsten Freundes, zum öftern, mit unbeschreiblichem Gewinn für meine forstbotanische Kenntnisse, zu sehen, das Vergnügen. Sie enthält jezt schon an 400 Holzarten, wovon der würdige Hr. Forstrath, in Ansehung der ausländischen Arten, theils die Saamen, theils die Pflanzen, aus den entferntesten Gegenden und Ländern hat kommen lassen. Der eben so instructiven todten Hölzersammlung Desselben werde weiter unten Erwähnung thun.

Zu dem Anbau des Holzes muß in dem Kammeretat jährlich etwas Gewisses aufgeworfen werden; und wenn man den großen Nutzen betrachtet, wozu dieses Geld angewendet wird, so wird man hier nicht sparsam seyn.

Diese Kosten können auch dadurch verringert werden, wenn man gewisse **Stamm- und Pflanzgelder** einführt. Also müssen, nach der königl. preuss. schlesischen Holzordnung, Tit. 12, von jedem Rthlr. Holzgeld, 3 Ggr. Stammgeld, und von allem Eichenholz, welches nicht als Brennholz verkauft wird, noch überdieß 2 Ggr. Pflanzgeld erleget werden. Jene werden berechnet, diese aber zu Pflanzung der Eichen oder andern Holzes, oder auch zu Räumung der Flüsse oder Gräben in den

Förſten ausgeſetzt. Es müſſen dieſe Gelder auch von allem Freyholz, auſer was zu landesherrlichen Gebäuden aſſigniret wird, bezahlt werden.

Auch die Förſter müſſen von dieſer beſtimmten Summe einen Antheil haben. Denn ob man gleich denenſelben das Säen und Pflanzen geſetzlich anbefehlen kann, ſie auch dieſer Pflicht ſich nicht entziehen können, ſo wird man doch wahrnehmen, daß ſie ſich der Sache allemal mit viel mehrerm Fleiße und Eifer annehmen werden, wenn ſie wiſſen, daß ſie für ihre angewandte Mühe eine Belohnung zu hoffen haben. Dieſe Belohnung darf nur mäßig ſeyn; ſie muß aber nicht eher ihren Anfang nehmen, als bis der Förſter die jungen Baumpflanzen auf das dritte Blatt gebracht hat, auch gar nicht Statt finden, wenn er dabey nur einen mittelmäßigen oder geringern Fleiß bezeiget hat; daher ſie allemal nach Proportion deſſelben abzumeſſen iſt, um unter die Förſter eine Nacheiferung zu erwecken. Nur muß man ſich hüten, daß man zur Belohnung keine Forſtaccidenzien aufbringe, z. B. daß man ihnen die Aernde von dem unter die Eicheln geſäeten Korne überlaſſe; dieſes iſt nicht zu geſtatten, ſondern ſie ſind ſchuldig, es zum Nutzen der Herrſchaft zu gute zu machen, und alles eingeärndete Korn und Stroh in Rechnung zu bringen. Wollte man ihnen dieſes Accidenz verſtatten, ſo würde man nicht ſelten erfahren, daß ſie mehr auf den Korn- als Holzbau bedacht ſeyn werden. Ein eben ſo ſchädliches Accidenz würde es ſeyn, wenn man, wie einige doch anrathen, (*) ihnen erlauben wollte, junge Stämme aus der Baumſchule verkaufen, und das daraus gelöſete Geld als eine Vergeltung für ihre Bemühung behalten zu dürfen.

(*) Siehe M. J. C. Oettelt Anmerkungen vom Holzanbau, nach nach Maßgebung der neueſten churf. maynziſchen Forſtordn. de A. 1760, §. 26. im VI. Bande des allgem. ökon. Forſtmagazins, S. 88.

sen. Würde der Eigennutz nicht manchen Förster antreiben, zu seinem desto mehrern Vortheil die besten und geradesten Stämme zu verkaufen, die krummen und schlecht gewachsenen hingegen für die herrschaftlichen Förste zu bestimmen? Dürfte nicht auch mancher mehr Stämme verkaufen, als die herrschaftlichen Waldungen entbehren können? Für einen Forstbedienten schickt sich kein Holzhandel, er mag den Namen haben wie er will.

Endlich müssen die Förster angehalten werden, jährlich zu einer festgesetzten Zeit eine Tabelle, sowohl an den Oberforstmeister, als an die Kammer einzureichen, und in derselben anzuzeigen: wie viel Scheffel Samen von jeder Holzart sie in dem vergangenen Jahre einsammeln lassen; wie viel sie davon ausgesäet und in Bestand behalten haben; wie viel Morgen = oder Quadratruthen von jeder Quantität Samen besäet worden; wo die besäeten Orte liegen, und wie sie heissen; wie viel junge Stämme von allerley Holz sich in ihren Baumschulen befinden, und wie solche nach ihren Jahren und Wachsthum beschaffen; wie viel junge Stämme in dem vorhergehenden Jahre in die herrschaftlichen Waldungen, und an welche Orte verpflanzet worden; wie dieselben stehen, und ob sie gut fortkommen; wie sich die in den vorhergehenden Jahren gepflanzten Stämme dermalen befinden, ob sie ein gutes Wachsthum zeigen, ob sie Schaden gelitten, und wodurch; wie viel Morgen oder Ruthen in gegenwärtigem Jahre besäet und bepflanzet werden können, u. s. f. Dergleichen Tabellen über den Holzanbau sind, wiewohl nicht eben nach allen obstehenden Rubriken, in den königl. preußischen Landen allenthalben eingeführt. Damit aber auch die Kammer und der Oberforstmeister von der Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser tabellarischen Berichte vollkommen überzeugt seyn mögen, muß Letzterer bey seinen Forstbereisungen auch die

mögen

angegebene Puncte zum Gegenstand seiner Visitation und Untersuchung nehmen. Derjenige Förster aber, welcher dabey in der Unwahrheit und Betriegerey befunden würde, verdiente, andern zum Beyspiel, die Cassation auf der Stelle.

In der fürstl. hessencasselischen Verordnung, welche 1724. wegen des Baumpflanzens ergangen, ist in Ansehung des Holzplanteurs folgendes weislich verfüget worden.

„ Wir wollen die Veranstaltungen machen, daß die bereits vorhandenen, und noch weiter zu bestellenden Planteurs, auf gewisse Districte angewiesen werden, um nicht allein daselbst die Unerfahrenen im Setzen, Pfropfen und nöthiger Pflege der Bäume zu unterweisen, sondern auch auf die Baumschulen, und ob diesem Edict nachgelebet werde, Acht zu geben. Zu welchem Ende ein jeder dieser Planteurs sich alljährlich, wenigstens zweymal, nämlich im Febr. und März zum ersten, und im Oct. zum zweytenmal, an alle Orte seines Bezirkes erheben, wie das Pflanzen seit der vorigen Visitation geschehen, und in was Stande sich die Baumschulen und gesetzten Stämme befinden, in Augenschein nehmen, was daran zu verbessern, auch wie und wo den folgenden Herbst oder Frühling damit zu continuiren sey, anordnen; wie er alles befunden, aufschreiben, und solches zu Ausgang eines jeden Jahres zu Unserer Regierung einschicken soll, ohne dabey das geringste weder in Felde, noch sonst von Jemand anzunehmen, weniger zu fordern, maßen Wir wegen ihrer, der Planteurs, unumgänglichen Unterhaltung gewisse Verordnung zu thun, gemeinet sind.

Es hat aber dabey die Meinung gar nicht, daß die Beamten es solchergestalt auf die Planteurs mögen ankommen lassen, sondern sie sollen mit und neben Bürgermeister und Rath hauptsächlich für die Beobacht- und Vollstreckung dieser Unserer Verordnung *responsable* seyn, und wie derselben von ihren Amtsuntergebenen, und andern in ihrem Amtsbezirk seßhaften, obschon ihrer Bothmäßigkeit nicht unterworfenen Inwohnern, wie auch selbst von den Planteurs, nachgelebet worden, zu Ausgang eines jeden Jahres ebenfalls an Unsere Regierung umständlich berichten. Inzwischen aber haben die

Beam-

Beamten und Planteurs dahin zu sehen, daß in den Alleen der Weiden und andern fruchtbaren Bäume, wenn darin verschiedene abgegangen, aufs neue und andere wieder eingepflanzet, und die großen ledigen Plätze, wie sich deren jetzt viele befinden, gehörig wieder besetzt werden ꝛc. "

Folgender Entwurf eines Etats, d. d. 7 Nov. 1762, zeigt etwas umständlicher, worin das eigentliche Geschäft eines Planteurs bestehen solle.

1. „ Solle Uns er, vermög geleisteten Pflicht und Eyd, getreu und gewärtig seyn, Unsern Schaden warnen und wenden, Frommen und Nutzen schaffen, und nachfolgenden Staat in schuldige Obacht fleißig nehmen, so lieb ihm ist Unsere Gnade; hingegen aber unausbleibliche Ahndung und Strafe zu vermeiden.
2. Alles dasjenige, was ihm, in seine Verrichtungen einschlagenden Sachen, von Unserer Rentkammer, und von Oberforstamts wegen, anbefohlen wird, unverweigerlich, mit gebührendem Fleiß und Sorgfalt unverdrossen bewerkstelligen.
3. Unsere Forstordnung insbesondere sich bekannt machen, derselben sodann nicht nur vor seine Person nachleben, sondern auch mit allem Fleiß, so viel an ihn ist, dahin sehen, daß in Unsern Waldungen keine Unordnung, Unmaß und Wüstung vorwalte.
4. Woferne er bemerken würde, daß in jungen Häuen, Pflanzstätten und Geheegen, wider das Verbot, gegraset, Vieh gehütet, Reisich, Spitzruthen, oder Rndewieden geschnitten, Bast geschälet, Laub gestreifet, von Fuhrleuten neue Wege gemacht; desgleichen die Bannreitel oder Laßreiser und Samenbäume beschädiget, wilde Obstbäume ausgegraben, oder auch Forstgräben eingehauen worden ꝛc. soll er solche und dergleichen Holzverwüster und Forstfrevler dem Oberforstamt jedesmal getreulich anzeigen und sich auf keine Weise weder durch Bedrohung noch Geschenke und Eigennutz davon abhalten lassen.
5. Um sich in allerhand Vorfallenheiten nöthigen Bescheids erholen zu können, soll er, Holzplanteur, sein Anverlangen demjenigen Forstbedienten, in dessen

sen Huth oder Revier er jedesmalen seine Geschäfte angewiesen findet, zuerst entdecken, welcher es seinem Oberforstamt richtig vorzutragen, und dieses an Unsere Rentkammer zu weiterer Verfügung zu berichten hat. Es soll aber

6. Unser Holzplanteur nicht nur auf denen ihm jedesmalen besonders angewiesenen Forsten recht Revierkundig sich zu machen suchen, sondern auch in solchen Jahreszeiten, wo bey dem Plantageweesen nichts verträgliches zu unternehmen stehet, in den engränzenden Forsten sich also umsehen, und davon Kundschaft einziehen, damit er nach und nach die Climata und Landesart, die verschiedene Erd- und Holzarten, und den Wuchs derselben kennen lernen möge.
7. Und gleichwie derselbe auf alles zu merken hat, was zu Verbesserung und Wiedererziehung und Arthaftmachung Unserer Waldungen nöthig und möglich; was dem Aufschlag und Anwuchs desselben nachtheilig seyn mag; wo etwa, wegen fernerweitiger möglicher Anziehung einer gewissen Gattung Holzes Unserm Interesse am meisten gelegen, oder der Nothdurft der Bewohner solcher Gegend am besten zu statten zu kommen wäre; wie den verdorbenen und verbissenen Schlägen, oder solchen Oertern, wo nur einzeler Anflug und Aufschlag vorhanden, wieder aufzuhelfen seyn möchte, u. s. w., so soll er auch seine hierüber gemachte Bemerkungen und Vorschläge dem Oberforstamt entdecken, damit dieses mit Unserm Rentkammerexpeditionsrath, die nöthigen Berathschlagungen gemeinschaftlich darüber anstellen, und die besten Maßregeln ergreifen können und solle, wie Unsere Waldungen in gutem Stande erhalten, und die landesherrlichen Nutzungen daraus immer mehr zu verbessern seyn möchten.
8. Ins besondere soll er, Planteur, die ihm angewiesenen öden Plätze und holzleeren Gegenden nach ihrer Lage und der vorliegenden Erdart wohl untersuchen und beurtheilen, welche wilde Baumart vorzüglich für der andern, in derselben fortkommen möge.
9. Sofort dieselbe zum Holzwuchs auf alle mögliche Weise, nach seiner ihm beywohnenden Wissenschaft

und durch Erfahrung bestätigte Regeln, oder nach der etwa empfangenen Vorschrift, zu bearbeiten und anzubauen suchen.

10. Damit aber die Arbeiter und Handlanger, so ihm auf Verlangen und nach Nothdurft von dem Oberforstamt zugegeben werden, den angehofften Nutzen mit bewirken mögen: soll er darüber fleißige Obsicht tragen, sie wohl unterrichten, alle nöthige Handgriffe getreulich und unermüdet ihnen zeigen, damit in denen mancherley Arbeiten, mit Abräumen, Graben, Hacken, Schürfen, Stockroden, Ausstreuung und Unterbringung verschiedener Holzsamen, Verpflanzen u. s. w. nicht der kleinste Umstand vergessen, sondern alles ordentlich und der Natur gemäß, und ohne unnöthig große Kosten, behandelt werden möge. Und woferne

11. die erstbesagte Arbeiter (worunter auch Personen sich finden werden, die ihre verwirkte Strafen mit dergleichen Waldgeschäften abverdienen sollen,) ihre Schuldigkeit nicht versehen, oder wohl gar vor der Zeit wegzulaufen sich erfrechen würden: so soll er, Planteur, diese und dergleichen Vorfallenheiten sogleich dem nächsten Förster oder Forstbedienten, wie oben §. 5. verordnet, anzeigen.

12. Nachdem auch verödete und holzarme Oerter vorfallen können, welche aus mancherley Ursachen nicht wohl besaamet, indessen aber doch bepflanzet werden mögen, oder auf welchen die Bepflanzung vor der Holzsaat ohnzweifelhaft einen Vorzug hat: so soll derselbe, um tüchtige Setzlinge, Pathen und Heisters zu erlangen, hie und da kleine Pflanzgärten anlegen, welche vorzüglich mit Eicheln und anderm guten Holzsaamen anzubauen sind.

13. Bis zu Erzielung solcher Heisters aber, aus Unsern Waldungen, wo es ohne Schaden derselben geschehen kann, aus Dickichten einzelne Setzlinge unter Beobachtung aller nöthigen Behutsamkeitsregeln ausziehen, und an waldlose Plätze, mit Vorwissen Unserer Oberforstämter, auf solche Art pflanzen, damit nach vorkommenden Umständen sowohl Busch- als Schlagwerk, und insbesondere gutes Bauholz daraus erfolgen möge.

14. Solle

14. Solle er alle Jahre Sorge tragen, daß die vorfallenden Holzsamen in guter Zeit und bey ihrer Reife eingesammlet werden. In dieser Absicht hat er seinem Oberforstamt die vorläufige Anzeige hievon zu machen, und ein gewisses Quantum von Samen zu den vorliegenden Plätzen zu bestimmen, damit solches, weil nicht jede Arten von Samen alle Jahre in einer Gegend gerathen, anderwärts zu derselben Einsammlung die Bestellung machen möge.
15. Indem aber auch der erste Grund eines guten Wachsthums, in dem tüchtigen Samenkorn liegt: so soll er anfänglich gedachtem Einsammlen selbsten anwohnen, den Arbeitern die deutliche Kennzeichen eines guten Samens, die leichteste Art, solchen zu sammlen, und zu einigem Vorrath gehörig zu verwahren, anzeigen, und Unterricht davon ertheilen.
16. Es soll aber auch der Planteur in Zukunft seine Arbeiten so einrichten, daß die Plätze in Zeiten gehörig zubereitet, und so bald der darauf schicklich zu bringende Holzsamen zeitig, und also die Natur solchen selbst auszustreuen verlangt, in die Erde gebracht werden könne.
17. Was zur Verwahrung solcher cultivirten Plätze dienet, (z. B. wenn Gräben aufzuwerfen, Häger und Zäune anzulegen, Heisters mit Pfählen, Stützen und Dornen zu beschützen,) fleißig besorgen, und die von ihm bepflanzte Oerter wohl warten, und der Gebühr nach pflegen, von Zeit zu Zeit visitiren, und die nöthige Ausbesserung vornehmen.
18. Wenn mit der Zeit in verschiedenen Förſten, dergleichen Pflanzstätte angeleget werden würden, soll er solche im Frühjahr und Herbst in Augenschein nehmen, und von dem Erfund Unserm Rentkammerexpaditionsrath mündlichen Bericht umständlich erstatten, welcher nach seiner besondern Gelegenheit zu Zeiten an Ort und Stelle sich verfügen, und nachsehen wird, ob hie und da Unsern heilsamen Verordnungen wirklich nachgelebet, und das Plantageweſen mit Ernst betrieben werde.
19. Und weil in diesen Pflichtsvorhaltungen nicht alles, was ihme, Holzplanteur, zu thun und zu lassen obliget, so genau, nach der Sachen Erfordern, be-

griffen werden mögen: als soll er sich, kraft ungeleisteten Pflichten, in allen seinen Verrichtungen redlich und getreu erweisen, und in Dingen, die hierinnen nicht deutlich berühret, sich bey dem jedesmal ihm vorgesetzten Oberforstamt weitern Bescheids erholen.

20. Vor diese Uns leistende getreue Dienste soll er, Holzplanteur, zu einer jährlichen Besoldung zu genießen haben," u. s. w.

Meinem, im XIV. Th. S. 660 gethanen Versprechen gemäß, habe ich hier den Holzbau auch noch als ein Forstregale zu betrachten.

Wenn das oberste Polizey- und Finanzcollegium findet, daß die Waldungen im Lande in keiner gerechten Proportion stehen, und daß jährlich mehr Holz consumiret wird, als nachwächst, mithin zu befürchten ist, daß künftig ein Holzmangel im Lande sich ereignen werde: so wird die Anordnung und Direction auf den Anbau der Waldungen gerichtet, zu dessen Behuf und Beförderung dem Regenten das landesherrliche Forstregale oder die forstliche Hoheit verschiedene Befugnisse an die Hand giebt. Daher ist er nicht allein berechtigt, diejenigen Flächen im Lande, die in keinem Privateigenthume sind, da sie doch zu dem Eigenthum des gesamten Staates gehören, mit Holz anbauen zu lassen, und die Nutzung davon zu ziehen, imgleichen den Unterthanen aufzuerlegen, daß sie den Holzanflug auf ihren Aeckern und Wiesen hägen, (*) oder dasjenige wieder zu Holze anbauen, was durch das Vieh abgehütet worden, und nach der Zeit unangebauet

(*) S. Stissers Forst- und Jagdhistorie der Teutschen, Cap. 6, §. 43. An einigen Orten, wie z. B. im Gräfl. Solms-Laubachischen, und andern Ländern, gielt noch die alte Regel: Wenn der Busch geht dem Reiter an die Sporn, so hat der Unterthan sein Recht verlorn; folglich wenn derselbe seinen Acker, seine Wiese, oder sein Dreeschland so verwildern läßet, daß große Sträuche darauf erscheinen, so fällt solches Stück dem Landesherren zu.

gebauet liegen geblieben ist; sondern er hat auch die Macht, wenn an Holze im Lande ein Mangel entstehen will, ganze Gegenden, wo es etwa mit dem Ackerbau nicht recht fort will, wieder zu Waldungen zu bestimmen, und die Unterthanen zu deren Bepflanzung mit Holze anzuhalten. (*) Wie er denn auch den Unterthanen vorschreiben kann, was für Arten der Bäume sie in ihren Gehölzen erzeugen sollen, wenn die Schiffahrt oder andere Nahrungsgeschäfte diese oder jene Arten der Stämme besonders nothwendig machen. Er kann den Unterthanen befehlen, auf den Gemeindegütern, an ihren Aeckern und Wiesen, oder an den Wegen, Bäume zu pflanzen.

Also verordnet schon die magdeburgische Holzordn. v. J. 1618, daß, ehe Jemanden Bauholz gegeben und angewiesen wird, derselbe zuvor für jeden Eichbaum, den er abhauen will, wo nicht mehr, doch wenigstens 6 Eichenheister oder Pflanzen aus jeden Dorfes Baum- oder Holzgarten oder Gehäge, oder, in Mangel eines Baum- oder Holzgartens, dieselben auf seine eigene Unkosten sonst zuwege bringen, und anstatt des abgehauenen Baumes in selbige Holzung alsobald wieder pflanzen, oder, in Verbleibung dessen, für jede Heister in den gemeinen Kasten, so zu dem Behuf bey jedem Amte zu verwahren, 1 Rthlr. Strafe erlegen soll. Wegen der Holzgärten aber zum Vorrath der Pflanzen, wird verordnet: Daß vor allen Städten, Flecken und Dörfern, da es immer die Gelegenheit erleiden will und kann, Eichen- Büchen- Tannen- und Holzgärten oder Gehäge gepflüget, und mit Eicheln, Bucheckern und Tannensamen besäet, und dermaßen befriediget werden sollen, daß kein Vieh darein kommen möge.

(*) S. v. Justi System des Finanzwesens, §. 445. Man wird auch wohl gar nicht nöthig haben, dergleichen ganze Gegenden wieder zu Waldungen zu bestimmen. Die Forstwirthschaft ist in den vorigen Zeiten fast allenthalben sehr schlecht geführt worden. Man legte keine ordentliche Schläge an, sondern lichtete nur die Wälder aus, wovon man die Folgen, nämlich die vielen Blößen und holzleeren Reviere in den Wäldern, zum Theil noch jetzt antrifft. Man darf also nur die Blößen, so wie die in den Forsten hin und wieder befindlichen Brüche, und andere Lehden und öde liegende Plätze mit Holz anbauen, so wird es an Waldungen und Holz so leicht nicht fehlen.

Auch verordnet die braunschweig-lüneburgische Holz-Ordn. §. 34, 54: daß für einen umgehauenen Baum 6 Stück andere aus den Heisterkämpen gepflanzet werden sollen.

Nach einer churſächs. Resolution, von 1697, und Mandat, v. 1700, soll ein jeder Unterthan, welcher heurathen will, 6 Bäume pflanzen.

Die nassau-dillenburgische Jagd- und Forstordn. §. 30, will, daß alle Unverehlichte und auch die angenommenen Landbediente 3 Stämme pflanzen, und solche ins dritte Laub erhalten sollen.

Eine braunschweig-lüneburgische Constitution, in Vol. der Landesconstitut. Const. 1. Cap. 3, §. 10, weiset die Forstbedienten dahin an, daß die ihnen ausgesezten Accidenzien ihnen nicht eher in Rechnung passiret werden sollen, bis sie, anstatt eines angewiesenen und gefälleten Stammes harten Holzes, 6 dergleichen Art hinwiederum zugepflanzet und auf das dritte Blatt gebracht haben.

In dem Herzogthum Würtemberg muß ein jeder, wenn er zum Unterthan angenommen wird, einen fruchtbaren Obstbaum auf dem Gemeindeplatz selbst sezen, oder sezen lassen; s. BECK *de jurisdict. forest.* Cap. 7. §. 5.

Nach der sachsen-querfurtischen Forst- und Jagd-Ordn. Cap. 10, §. 16, sqq. sollen nicht allein diejenigen, welche durch Erbschaft, Kauf oder in andere Wege ein Grundstück auf dem Lande an sich bringen, im ersten oder andern Jahre ihres erlangten Eigenthumes, eine gewisse Anzahl Bäume, als nämlich: wenn es ein Garten, wenigstens 4; wenn es ein Gut von ungefähr 25 dresdn. Scheffel Aussaat, 8; und wenn es von 50 Sch. und darüber, 16 Stück Bäume sezen, sondern auch ein heurathender Bauer vor oder in dem ersten Jahre seiner Ehe überhaupt 6 Stück gute Bäume nach jeder Landesart pflanzen; endlich ein jeder Hufner jährlich wenigstens 4, jeder Halbhufner 2, und jeder Gärtner und Häusler einen guten Obst- oder auch nach Landesart einen andern Baum, auf seine Kosten zu sezen, oder durch andere sezen zu lassen, schuldig seyn. Bloße Hausgenossen und Einwohner aber werden dießfalls verschonet. Jedes Orts Obrigkeit soll sorgfältige Aufsicht tragen, daß diesem also nachgelebet, und besonders die Unterthanen dazu, daß die Bäume wohl gedünget, zu rechter Zeit aufgegraben, vermachet, und überhaupt wohl gewartet, auch mit Sezung der Bäume nicht allein in den Gärten, Wiesen, Gräben, Rainen, Gemeindeplätzen, sondern auch an den

Wegen und Feldern, so viel, als ohne Schaden des Grases und Getraides, oder Schmählerung der Straßen, geschehen kann, so lange bis gar kein Platz mehr vorhanden, fortgefahren, endlich auch die Kinder nebst der Feldarbeit zur Baumzucht angeführet werden mögen. Bey den Städten sollen nicht allein an den Stadtgräben, oder wo es sich sonst schicket, ingleichen an den Straßen und Feldwegen, worunter aber die Landstraßen als wegen welcher von Landesherrschaft wegen verfüget werden soll, keinesweges begriffen, entweder Obst- oder andere Bäume, als: Weiden, Pappeln, Erlen, alleenweise gesezet, sondern auch diejenigen Orte, die zu sauer und dürre, und daher weder zu Getraide- noch Heuwuchs, jedoch zu Bäumen oder lebendigem Holze bequem sind, dazu angeleget und mit Bäumen besezet, oder mit Holz besäet, der schlechte Boden auch durch Bessern, so viel möglich, zugerichtet und tragar gemachet werden. Die Bürgerschaft in kleinen Städten soll dazu Hand mit anlegen, in andern aber sollen die unumgänglichen Kosten ex Fisco genommen werden, dahingegen auch die Bäume und deren Nuzungen der Kammer verbleiben. Wenn aber Einzelne aus einer Gemeinde gewisse Bäume sezen, haben sie sich auch bey Vertheilung des Nuzens von den Communplätzen und wegen gesezter Bäume nach obigem Regulativ der vollen und Halb-Hüfener, Gärtner und Häusler, zu richten. Die Obrigkeiten jedes Ortes in den Städten und Dörfern sollen die Verordnung treffen, daß nicht allein einige Einwohner sich auf die Baumzucht legen, und darin sowohl andere unterrichten, als die Bäume sezen können, sondern daß auch entweder von der Commun oder Privatpersonen hinlängliche Baumschulen angeleget werden mögen, damit es niemals an jungen gepfropften oder oculirten Obstbäumen fehlen möge.

Hieher gehört auch die hessen-darmstädtische Verordnung, den Anbau des Holzes, Wein- und Obstgärten betreffend, v. 10. Febr. 1663, in Stissers Forst- und Jagd-Historie, Beylage AAA, und die sachsen-gothaische Landesordn. Part. 2, Cap. 3, Tit. 25, von Baumpflanzen.

Vor allen andern aber verdient die fürstl. hessen-casselische Verordnung wegen des Baumpflanzens, v. 22. Febr. 1724, welche sich in Mosers Forstökonomie, Beylage No. 5. wie auch im 2 B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 208 befindet, nachgelesen zu werden. In dieser Verordnung wird eine schöne Anleitung zu Anlegung der Baumschulen und zum

Baumpflanzen gegeben, und §. 14 wird verordnet, daß keinem in den Landstädten oder Dorfschaften das Bürger- Beysaß- oder Einfahrtsrecht mitgetheilet werden soll, er habe denn zuvörderst 5 junge Obstbäume auf seinem eigenthümlichen, oder in Mangel dessen, auf der Gemeinde Grund, 5 Eichen, Büchen, Hainbüchen, Pappelbäume, Aeschen u. d. gl. in die Gemeindswaldung oder Hecken gepflanzet. Die sich verheurathenden Bürger und Bauern aber sollen, wenn sie sich im Winter und Frühlinge verheurathen, im Frühlinge, und die sich im Sommer und Herbste verheurathen, im Herbste, (worauf die Beamten, daß solches auch geschehe, Acht haben und dafür responsable seyn sollen,) das Paar, als Bräutigam und Braut, wenigstens 4 Obst- und nach Beschaffenheit andere Bäume pflanzen, für deren Aufkommen sie allerseits auch mit gehöriger Wartung zu sorgen, und wenn einer abgeht, einen andern an die Stelle zu sezen, verbunden seyn. Alle Jahre gegen den Herbst soll eine Commission ins Land geschickt werden, um zu sehen, ob Beamte, Städte und Gerichtbarkeithabende von Adel diesfalls ihrer Schuldigkeit nachgekommen sind.

Nach der **Dorfordnung des Königsreichs Preußen**, v. 22. Sept. 1751, §. 13, und der **Provinz Littauen**, v. 22. Nov. 1754, §. 33, sollen an den Zäunen, Nachthütungen, Gräben, Gränzen, oder räumlichen Plätzen in den Dörfern, und um die Bauergebäude, Weiden und andere wilde Bäume gepflanzet werden, welche alle 3 bis 4 Jahr gekappet werden können.

Die lingensche Holzinstruction, v. 21. Jun. 1753, Cap. 2, §. 6, befiehlt, daß ein jeder Unterthan für jeden Baum, den er erhält, 4 junge Eichen wieder pflanzen soll.

Ein **königl. preußisches Patent wegen Anpflanzung junger Heister oder Fruchtbäume im Harlinger Lande**, v. 25. Sept. 1753, verordnet, daß alle Einwohner, welche in währender Trauerzeit heurathen, und zwar die Mannspersonen, die des Vermögens sind, jeder 24 Eichenheister, und die Frauensperſonen 12 Heister, diejenigen aber, welche geringern Vermögens sind, 12 und respective 6 junge Eichenbäume innerhalb eines Jahres Frist, von der Zeit der priesterlichen Einsegnung an zu rechnen, anpflanzen, auch während ihres Ehestandes unterhalten, und die, so etwa ausgehen oder verdorren möchten, allemal wieder ergänzen sollen. Ebenermaßen sollen auch alle jung angehende Eheleute zu solcher Anpflanzung gehalten seyn, in der Maße, daß jedes Ehepaar 12 Heister, die aber geringern

Ver-

Vermögens, 6 Heister, oder, wo die Anpflanzung der Eichen sich nicht wohl thun lassen will, eine gleiche Azahl Fruchtbäume nach eigenem Gutfinden, pflanzen und unterhalten soll.

Ob gleich an der Befugniß des Landesherrn hiezu nicht zu zweifeln ist: so wird doch kein Regent so leicht den Entschluß fassen, eine ganze Gegend, welche einmal aus den Ackerfeldern besteht, wenn sie auch unfruchtbar wäre, wieder zu einem Walde anbauen zu lassen. Man würde auch dadurch alle Einwohner dieser Gegend in großen Schaden setzen, weil ihre Wirthschaft gänzlich zu Grunde gehen müßte, ob es gleich dem ganzen Lande allerdings vortheilhaft seyn könnte. Unfruchtbare Ackerfelder können durch Mühe und Fleiß leicht fruchtbar gemacht werden. Vielleicht hat es solchen Gegenden bisher bloß an den erforderlichen Wiesen gefehlt, und man ist nicht im Stande gewesen, einen solchen Viehstand zu unterhalten, als zur Cultur dieser Gegend nöthig ist. Diesem Mangel kann aber durch einen bessern Wiesenbau und Erbauung guter Futterkräuter, leicht abgeholfen, mithin solche Ackerfelder bald fruchtbar gemacht werden. Das beste Verhältniß der Waldungen im Lande ist, wenn sie nur die gebirgigen und andere unfruchtbare Gegenden einnehmen, die ohne langwierige Cultur zum Acker- und Wiesenbau nicht wohl angewendet werden können; und in der That kann keine Gegend so gebirgig und unfruchtbar seyn, die nicht zum Wachsthum des Holzes genutzet werden könnte. In den gebirgigsten und sandigsten Gegenden kömmt das Tannen- und Fichtenholz sehr gut fort; und man hat so gar befunden, daß die Cedern in sehr steinigem und schlechtem Grunde sehr wohl gedeihen, wie häufige Versuche in der Grafschaft Wernigerode gezeigt haben.

Der Zuwachs des Holzes würde unstreitig jährlich sehr beträchtlich vermehret werden, wenn die Landespolizey allenthalben die Verfügung träfe, daß alle

Flüsse und Bäche, die Landstraßen, Wege und Raine, desgleichen die gemeinen Plätze zur Viehweide, mit Bäumen besetzt würden. Hiedurch könnte man sich in 15 bis 20 Jahren einen so beträchtlichen Holzzuwachs versprechen, daß alle fernere Steigerung des Holzpreises verhütet würde. Eine deutsche Meile hält 4000 geometrische Schritt, und ein geometrischer Fuß 5 ordentliche Fuß in sich. Voraus gesetzt, daß jeder Baum 3 geometr. Schritt oder 15 ordentliche Fuß von einander ab gepflanzet wird, so kommen in einer einzelen Reihe auf einer Länge von 1 Meile, 1333, und in einer doppelten Reihe 2666 Bäume zu stehen. Welch ein Schatz würde eine solche Pflanzung einem Lande seyn, dessen Straße und Wege mit Bäumen besetzt würden! Wie angenehm würde es nicht in einem solchen Lande zu reisen seyn, wo die Wege eine beständige Allee ausmachten! Das hieße recht ein Land verschönern. Diejenigen, welche die unter dem Namen der Bergstraße bekannte Landstraße am Odenwalde zwischen Darmstadt und Heidelberg passirt sind, wissen die Schönheit und Anmuth dieses Weges, welcher unstreitig einer der angenehmsten in Europa ist, nicht genug zu beschreiben. Einen beständig ebenen Weg mit wälschen Nuß- und Kastanienbäumen besetzt zur linken, eine fast gränzenlose Ebene von den prächtigsten Kornfeldern zur rechten Hand, und hohe Weinberge, sieht man hier beständig. Und außerdem würden diese Alleen auch statt eines Wegweisers dienen können, und alle Verirrung der Fremden verhüten, wenn die ablaufenden Wege entweder gar nicht mit Bäumen, oder mit weniger edeln Bäumen, z. B. Weiden, Birken, Erlen ꝛc. bepflanzt wären. Der größte Vortheil aber würde, wie schon gedacht, in der Vermehrung des Holzes, und Verhütung des höhern Preises desselben, bestehen.

Zufällige Gedanken auf die Frage: Welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, damit man weder dem Fruchtbau, Wiesewachs oder Viehweide einen Abbruch dadurch verursache? s. im 2. B. des Forstmagaz. S. 74.

Wider

Wider diese Bepflanzung der Wege und Landstraßen pflegt verschiedenes eingewendet zu werden. Man sagt: 1) daß oft die gemeinsten Postwege und Landstraßen in einem Lande durch die schlechtesten Heiden giengen. Allein, dieses verursachet kein Hinderniß. Wachsen gleich in solchen Heiden keine Eichen und Büchen, oder Obstbäume, so kommen doch darin die Fichten ganz gut fort, und es ist der Absicht allemal gemäß, wenn nur Bäume angepflanzet werden. Solche Heiden sollten billig ganz zu Waldung angebauet werden. 2) Sollen auch in den besten Gegenden sich nicht alle Wege bepflanzen lassen, theils, weil durch den Schatten die Wege verdorben würden, und schwerer abtrockneten, als wenn sie an der freyen Luft lägen; theils auch, weil sie wegen der Kostbarkeit des Landes zu enge wären, so, daß also auf doppelte Reihen keine Rechnung zu machen wäre; wodurch also in der Rechnung der Vermehrung des Holzes schon ein großer Strich zu machen seyn würde. Da dieser Einwurf seinen Hauptgrund in einem Fehler der Polizey hat, so fällt dessen Gültigkeit und Stärke von selbst hinweg. Man verbessere solchen Fehler, so wird auch der Einwurf gehoben seyn. Nach guten Polizeygrundsätzen müssen alle Land- und Poststraßen in gutem Stande seyn. Sie müssen nicht allein dauerhaft, und dergestalt gebauet seyn, daß kein Regen- oder Schneewasser darauf stehen bleiben, sondern von der etwas erhöheten Mitte auf beyden Seiten abfließen kann, sondern sie müssen auch ihre gehörige Breite haben, damit sich ein Paar Lastwagen einander ausweichen können. Werden nun die Landstrassen auf solche Art angeleget und eingerichtet, so werden sie beständig trocken bleiben, es werden auf beyden Seiten Bäume stehen können, und der Schatten derselben wird den Wegen keinen Nachtheil zuziehen. Ein solcher Mangel an Ackerfeld aber, daß man zu dessen

Er-

Ersetzung die Wege zu Hülfe nehmen müßte, möchte sich wohl nirgends finden. Wenn ja hier eine Ausnahme Statt finden sollte, so wäre es in gebirgigen Ländern, wo man fast keine andere als tiefe Hohlwege antrifft, die das ganze Jahr hindurch von dem Quellwasser naß und unsauber gemacht werden. Dergleichen Wege würden freylich noch viel unreiner und mehr verdorben werden, wenn man sie mit Bäumen bepflanzen sollte, zu geschweigen, daß auch an vielen Orten der felsige Boden das Pflanzen verhindern würde. 3) Würde man viele unüberwindliche Schwierigkeiten bey den öfters so mannigfaltigen Gerichtbarkeiten der Gutsherrschaften finden, die oft nicht patriotischer dächten, als der Bauer, und sich um die Nachwelt wenig bekümmerten. Da die Gutsherren Vasallen und Unterthanen des Landesherrn sind, so sind sie auch schuldig, sich den landesherrlichen Anordnungen, zumal wenn dieselben die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Absicht haben, zu unterwerfen, und es kömmt ihnen gar nicht zu, dagegen Schwierigkeiten zu machen; überdieß giebt die forstliche Hoheit dem Landesherrn schon Mittel und Wege an die Hand, dergleichen Schwierigkeiten zu heben. 4) Würden die Bäume an den Landstraßen durch ihren Schatten den daran liegenden Getraidefeldern an ihrem Wachsthum nachtheilig seyn. Dieser Einwand ist wenig gegründet. Wenn der Schatten immer an einem Orte bliebe, so würde sich die Sache noch hören lassen. Allein, da der Schatten, vermöge des Laufes der Erde um die Sonne, nicht einmal 1 Stunde vollkommen an einem Orte bleibt, so ist dieses ein bloßes, und dazu abgeschmacktes Vorurtheil.

Die Erfahrung hat es auch genug wiederleget. Die Engländer haben alle ihre Ackerstücke mit lebendigen Zäunen eingefasset, und in diesen Zäunen stehen gemeiniglich starke Eichen und andere hohe Bäume. Dem ungeachtet weiß man daselbst nichts

nichts von dem Nachtheil, den das Getraide darunter leiden soll. Eben dadurch aber, daß die Engländer alle ihre Ackerstücke mit lebendigen Zäunen und Bäumen umgeben haben, empfinden sie keinen Holzmangel, ob sie gleich fast alle Waldungen ausgerottet haben. Ein solcher lebendiger Zaun wird alle 12 Jahr gehauen, so, daß ein Hauswirth, wenn er noch einen starken Baum dazu fällen lässet, zur Feuerung genug hat. Er braucht also nur 12 mit lebendigen Zäunen umgebene Ackerstücke zu haben, so hat er alle Jahre hinlängliche Feuerung. Daß unter dick stehenden Bäumen wenige Gewächse nicht recht fort wollen, sondern ein schwaches und kränkliches Ansehen haben, und nie zu der gehörigen Größe und Fruchtbarkeit gelangen, als andere, die im Freyen stehen, muß man nicht dem Schatten der Bäume, sondern hauptsächlich dem Mangel der Luft, nebst andern Ursachen zuschreiben. Bey einer Hecke aber und den einzeln stehenden Bäumen verhält sich die Sache ganz anders. Wenn letztere nur hoch genug gezogen sind, so daß die hervor ragenden Zweige die darunter stehenden Gewächse nicht ersticken können, so ist ihr Schatten ganz und gar unschädlich, denn dieser richtet sich allemal nach der Sonne. Die Strahlen derselben können daher, dem ungeachtet, jede Pflanze treffen, und sie durch ihren wohlthätigen Einfluß zum Wachsthum bringen; und gemeiniglich gedeihen diejenigen Gewächse, welche in den schwülen Mittagsstunden des Sommers einigen Schatten haben, viel besser als andere, die zu dieser Zeit der brennenden Hitze ausgesetzt sind.

Allenfalls könnte man solche Bäume wählen, die nicht allzu hoch aufwachsen, und mithin desto weniger Schatten werfen, welcher Schatten doch, wenigstens in Ansehung des Wachsthumes des Grases, nicht den geringsten Nachtheil verursachet. 5) Auch sollen die flach laufenden Wurzeln der Bäume den Getraidefrüchten die Nahrung entziehen, und mithin ihnen an dem Wachsthum hinderlich seyn. Allein, dieses Vorgeben ist eben so ungegründet. Die längs dem Boden laufenden Seitenwurzeln der Bäume liegen in gutem Boden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tief, und ziehen ihre Nahrung größtentheils aus der untern Erde. Wenn nun die Getraidefrüchte 2 Fuß Erde behalten, so ist solches zu ihrer Nahrung und Wachsthum vollkommen hin-

hinlänglich, zumal auch die Düngung hinzu kömmt, wodurch zugleich die Bäume mehr Kraft und Nahrung erhalten, indem ihnen die Säfte davon, welche durch den Regen mit in die Tiefe des Bodens gezogen werden, zu gute kommen. Den in den Acker hinein wachsenden Wurzeln von den Standbäumen kann man durch ein leichtes Mittel Ziel und Schranken setzen, daß sie dem Getraide nicht schädlich werden können. Man macht nämlich längs dem Acker hin, in einer Entfernung von etwa 3 oder 4 Fuß, einen kleinen Graben, welcher kaum 1 Fuß tief seyn darf, so können die in der Oberfläche fortlaufenden Wurzeln nicht weiter, als bis an denselben kommen; diejenigen Wurzeln aber, welche tiefer in dem Boden sich befinden, schaden den Kornfrüchten nicht, weil diese nur von der Oberfläche des Ackers ihre Nahrung hernehmen, und mit ihren kleinen Wurzeln nicht bis zu jenen hinab reichen. 6) Würden viele Wege von Schäfern und andern Hirten betrieben, welche unmöglich die Beschädigung uneingeschlossener Bäume verhüten könnten. Es könnte dieses als eine ganz unmögliche Sache von ihnen nicht gefordert werden. Ganz ohne alle Beschädigung wird es freylich nicht abgehen; man kann solches auch nicht verlangen, denn diese Bäume stehen nicht in verwahrten Gärten, wo eine beständige Aufsicht Statt findet. Allein, soll wegen einiger Beschädigungen, die sich zuweilen zutragen, das ganze Werk unterbleiben? Es giebt doch wenigstens Mittel, wodurch die Beschädigungen vermindert, und zum Theil verhütet werden können. Werden an beyden Seiten der Landstraßen, wie es wegen des ablaufenden Wassers billig seyn sollte, Gräben gezogen, und die Bäume jenseit derselben, und nicht diesseits an der Straße gesetzt, so kann das Vieh so leicht keinen Schaden den Bäumen zufügen. Es wird überhaupt vorausgesetzt, daß keine andere Bäume gepflanzet werden

den, als solche, die schon so hoch gewachsen sind, daß deren Aeste nicht leicht mehr von dem Vieh erreichet werden können. Solche Bäume sind vor dem Vieh ziemlich sicher; und es werden bloß die Ziegen seyn, vor welche man sie zu bewahren hat. Allein, sollte nach guten Grundsätzen der Forst-Oekonomie das Halten der Ziegen nicht eingeschränket werden? Wenigstens sollten sie nicht ausgetrieben werden. Wer aus Noth oder seiner Gesundheit wegen, eine Ziege halten wollte, müßte sie beständig im Stalle füttern. Gut wäre es freylich, wenn alle Bäume verhäget, und in Pfählen, die mit Dornen umflochten sind, eingeschlossen werden könnten; allein, daran ist wegen des vielen Holzes, welches dadurch consumiret werden würde, nicht zu denken. Und da solches bey den Bäumen an den mit Gräben versehenen Landstraßen nicht nöthig ist, so dürfen die Schäfer und Hirten nur ernstlich angehalten werden, daß sie das Vieh von den auf den Rainen, an den Feldern und Gemeindeplätzen, gepflanzten Bäumen abhalten, wenn sie daselbst hüten. Dieses können sie auch um so eher thun, als hier der Platz für das Vieh viel geräumiger und größer ist, als auf der Landstraße; es darf sich nicht drängen, und kann also besser in Aufsicht gehalten werden; folglich wird hier auch keine unmögliche Sache von den Hirten gefordert, wenn man diese Aufsicht von ihnen auf das genaueste beobachtet wissen will. 7) Die Menge der nöthigen Aufseher würde mehr Kosten erfordern, als die Anlegung neuer Holzungen an gelegenen und eingeschlossenen Orten koste, dadurch Hut und Weide nicht beenget werden würde. Diese Kosten werden so groß nicht seyn. Eine jede Landstadt und ein jedes Dorf hat gemeiniglich schon ihre besondere Feldhüter (Flur- und Feld-Schützen): diese müssen ohnehin auf die in der Flur gelegenen Felder, Wiesen und Gärten Achtung geben, und ihr Lohn ist bereits

festge-

festgesetzt; sie können also ohne alle Beschwerlichkeit die Aufsicht über die Bäume, bey denen sie ohnehin beständig vorbey passiren müssen, zugleich mit über sich nehmen; eine mäßige Zulage ihres Lohnes, und ein bestimmtes Pfändegeld, wenn sie Baumbeschädiger antreffen und anzeigen, wird sie zur Aufmersamkeit und Fleiß hinlänglich aufmuntern. Es sind also diese und dergleichen Einwürfe nicht so beschaffen, daß sie an allen Orten die Ausführung der Bepflanzung der Landstraßen und Gemeinderäze gänzlich verhindern könnten. Man darf nur die Sache mit Ernst angreifen, so wird sich immer ein Vortheil aus dem andern entwickeln.

Nur sind bey dieser Bepflanzung, wofern sie gut von Statten gehen soll, einige Regeln zu beobachten. Die Bepflanzung muß nicht auf ein Gerathewohl vorgenommen werden, sondern man muß die Wahl der Art der Bäume, die man hie und da nehmen soll, Männern, die das Baumpflanzen und Forstwesen verstehen, auftragen. Man muß dabey auf die Beschaffenheit und Breite der Wege, insonderheit aber auf den Grund und Boden, sein Augenmerk richten. Hochstämmige und sich sehr in Aeste ausbreitende Bäume, als: Eichen, Büchen, Wallnuß- Apfel- und Birnbäume, würden sich nur an recht breiten Landstrassen schicken, wofern der Grund und Boden dazu tauzlich ist. Die besten Bäume zur Bepflanzung der Wege, wenn man die Vermehrung des nöthigen Brennholzes zur Hauptabsicht hat, sind unstreitig diejenigen, die man nach Verlauf weniger Jahre köpfen oder ausschneiteln kann, wie die Pappel- und Kopfweiden, die nicht allein fast an allen Orten gut fortkommen und schnell wachsen, sondern auch ein noch ziemlich gutes Brennholz liefern, auch sonst zu mancherley Nutzen bey der Wirthschaft gebrauchet werden können; imgleichen die Aespen, Linden, Erlen, u. a. m.

Eine

Eine jede Stadt und ein jedes Dorf muß die Bepflanzung der in ihrem Bezirke befindlichen Landstraßen, Hutten, Raine und Gemeindeplätze, selbst, doch unter gehöriger Aufsicht und Anordnung besorgen. Die Pflanzstämme müssen ihnen aus den herrschaftlichen Forsten umsonst dazu abgeliefert werden, wofern sie nicht eigene Holzungen oder Pflanzschulen und Kämpe haben. Wenn Bäume ausgehen oder beschädiget werden, müssen sie an deren Stelle andere pflanzen, und also die Alleen beständig in gutem Stande erhalten. Eine jede Gemeinde muß diejenigen aus derselben, welche nach den neuen Landesverordnungen eine gewisse Anzahl Bäume setzen müssen, dazu anhalten, und wenn dieses nicht hinlänglich seyn sollte, die Bepflanzung der leeren Stellen aus der Gemeindencasse und durch Gemeindedienste bestreiten. Dagegen erfordert die Billigkeit, daß die Nutzung des Holzes, welches jede Gemeinde pflanzet, derselben auch gelassen werde. Dieses wird sie zum Pflanzen und Unterhalten deßo williger machen. Doch muß die Benutzung nicht auf ihre eigene Willkühr ankommen, denn sonst würden sie unvernünftig darauf loshauen; sondern es muß solche der Anweisung der Forstbedienten, unter scharfer Strafe alles eigenmächtigen Hiebes, unterworfen seyn.

Besondere Wegförster zu dieser Polizeyanstalt zu bestellen, wie der Verf. der oben angeführten Gedanken, welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, S. 82, verlangt, wird wohl nicht nöthig seyn, und die dazu erforderlichen Kosten können gar füglich erspart werden. Die Aufsicht über die bepflanzten Wege und Landstraßen wird den bereits bestellten Förstern keine außerordentliche Mühe machen; sie bekommen dadurch vielmehr Gelegenheit, ihre Einkünfte durch mehrere Pfandgelder zu vergrößern. Ihnen können die Feldhüter die Arbeit erleichtern, zumal in Ansehung derjenigen Bäume, welche an den Feldern, Wiesen,

Rainen, auf den Huten und andern Gemeindeplätzen, wo die Förster so oft nicht hinzukommen pflegen, als sie, stehen. Werden, nach dem Wunsche vieler Patrioten, in jedem Kreise besondere Wirthschaftsaufseher bestellt, um den Landleuten bey ihrer Landwirthschaft, und zu deren Verbesserung, mit gutem Rath und Anweisung an die Hand zu gehen, so wird auch die Aufsicht über die gepflanzten Bäume eine ihrer vornehmsten Obliegenheiten seyn; sie werden das Pflanzen nach den von höhern Orten erhaltenen Vorschriften besorgen, die Wege und andere bepflanzte Gegenden alle Jahre einigemal visitiren, wo Bäume ausgegangen sind, die Setzung anderer an ihrer Stelle sogleich wieder betreiben, die muthwilligen Verletzungen der Bäume an gehörigem Orte anzeigen, und bey dem Schlusse jeden Jahres sowohl einen ausführlichen Bericht über den Zustand der in dem ihnen angewiesenen Kreise oder Bezirke gepflanzten Bäume, als auch zugleich eine Tabelle über diejenigen, welche in dem abgewichenen Jahre angepflanzt worden sind, an die vorgesetzte Kammer einsenden. Den Hirten muß bey empfindlicher Leibesstrafe verboten werden, das Vieh nicht an den Wegen her zu treiben; und wenn solches hin und wieder etwa nicht vermieden werden kann, ist darauf sorgfältig Acht zu geben, daß das Vieh die Bäume nicht beschädige. Alle muthwillige Beschädigung und Umhauung oder Ausziehung junger Bäume muß ebenfalls bey harter Leibesstrafe, oder sonst, nach Beschaffenheit der Umstände, bey schwerer Geldstrafe, verboten und unabbittlich damit beleget werden. Den Denuncianten, deren Name aber zu verschweigen ist, könnte ein Theil dieser Geldstrafe, ein Theil aber auch denen Gerichten, in deren Bezirk der Muthwille ausgeübet worden, überlassen werden. Dieses wird sie aufmerksam machen; doch muß das Quantum der Strafe nicht von denen Gerichten, die davon participi-

ren, bestimmet werden, weil solches sonst manche Unbilligkeit veranlassen könnte.

Da die Conservation der Waldungen das Hauptwerk ist, worauf alle gute und heilsame Anstalten, die so häufig in den landesherrlichen Forstordnungen vorgekehret und angeordnet werden, abzielen: so sollte billig ein jeder Waldeigenthümer, wenn er auch keine so patriotische Denkungsart hätte, um mit für die Wohlfahrt des gemeinen Wesens besorgt zu seyn, wenigstens an sein und seiner Familie eigenes Beste denken, und darauf bedacht seyn, daß seine Waldung durch einen fleißigen Anbau in einem beständig guten Stande erhalten werde. Hierin aber fehlt es bey noch sehr vielen Privat- und Gemeindewaldungen. Wie viele Wirthe findet man nicht, die sich nur allein auf den eigenen Anflug des Samens, mithin bloß auf die durch die Natur zu bewirkende Besamung, verlassen, wenn gleich öfters der Fleck, welcher mit Holz bewachsen soll, zu weit von dem andern Holze entfernt ist, und der Same also nicht genug von dem Winde darauf geführet werden kann. Daher kömmt es, daß man daselbst nur hin und wieder einzelne zerstreuete Pflanzen, die von den entfernten Samenbäumen angeflogen sind, findet. Es ist aber viel zu dünn, und oft auch nur an einem oder dem andern Orte etwas zu sehen. Die andern Flecke dazwischen sind und bleiben insgesamt leer und bloß. Mancher Wirth hat einen solchen Fleck wohl schon 10 oder 15 Jahr gehöget, und niemals wird eine Vermehrung oder Verbesserung des Anfluges darauf; solchergestalt bleiben solche Flecke ein Ort, welcher nicht seinen Nutzen, als wohl seyn könnte, bringen kann. Solche Flecke, worauf vorher Holz gestanden hat, bewachsen alsdann mit Moos oder Heidekraut; man läßt sie über und über mit dem Viehe betreiben, und schonet sie nicht. Wo will also neues Holz daselbst wachsen, wo nicht dafür gesorget wird,

daß vorher ein neuer Some von eigenem Anfluge oder durch Menschenhände, darauf gebracht werde? Durch solche Nachlässigkeit, welche gewiß an vielen Orten noch herrscht, wird unfehlbar der große Holzmangel mehr und mehr vermehret. Viele, insonderheit unter den Dorfgemeinden, verstehen das Holzsäen und Pflanzen, wenn und wie sie den Samen dazu einsammeln, rein machen, aufbewahren und in die Erde bringen sollten, nicht; und, wenn auch einige etwas Wissenschaft davon haben, so scheuen sie die Mühe und Arbeit, die mit dem Hinwegschaffen des Mooses, des Heidelbeerkrautes, und anderer hinderlichen Gewächse, mit dem Pflügen und Hacken des Bodens, und mit Ziehung der zur Einschließung nöthigen Gräben, verknüpft ist. Andere sind zur Aussäung des Holzsamens und der Anpflanzung junger Stämme zu zaghaft und verdrossen. Wenn sie einmal einen Versuch damit gemacht haben, der ihnen mißlungen ist, weil sie vielleicht die Sache nicht recht angefangen haben, machen sie sogleich den verkehrten Schluß, daß, weil in diesem Jahre nichts daraus geworden ist, es ihnen auch im folgenden also ergehen werde, und alsdann Mühe und Kosten vergebens verwendet seyn werden. Hier richten landesherrliche Gesetze und Verordnungen allein nichts aus. Will man seinen Endzweck erreichen, so muß man eines Theils den Leuten mit nöthigem Unterricht und Anweisung an die Hand gehen, andern Theils aber sie durch gute Beyspiele bey den benachbarten Amtswaldungen zur Nachfolge anreizen, sie auch wohl durch Belohnungen aufzumuntern suchen.

Die beyden holländischen Provinzen, Over-Yssel und Geldern, können hierin zum Beyspiel dienen. Um in denselben die Anpflanzung der Eichen zu befördern, publicirte, vor einigen 20 Jahren, die Regierung: wer Lust hat, junge Eichen auf der Heide nach vorgeschriebener Anweisung anzupflanzen, dem sollten die jungen Stämme aus den dazu angelegten Plantagen des Staates unentgeldlich gereichet, und so viel Land er damit bestе-

bestecken würde, ohne Abgabe umsonst erb- oder eigenthümlich zugeschrieben werden; ja, wer nach dieser Maße 100000 Eichen pflanzen, und er wäre sonst von ehrlichem Herkommen, der solle in den Freyherrenstand der Provinz, vor sich und seine Nachkommen, aufgenommen werden. Diese Maßregeln hatten die erwünschteste Wirkung.

Carl Fahrenholz Bericht von der neuerlichen Eichenanpflanzung in den holländischen Provinzen Over-Yssel und Geldern, im 13. B. der Leipz. öcon. Nachr. S. 43, fgg.

Ich wende mich zur Betrachtung des Holzfällens. Es ist zwar bereits im XIV. Th. in dem Artikel Forstcameralwesen und Forstregal, ein und das andere dahin gehörige, vorgekommen, allein, ich werde diese Materie hier mehr im Zusammenhange, und zugleich ausführlicher, abhandeln, und man hat also hier nichts weniger, als eine unnütze Wiederholung des bereits Vorgetragenen, zu erwarten.

Das Umhauen der stehenden Bäume, nennt man Bäume oder Holz fällen, Holz hauen, Holz schlagen, in einigen Gegenden Bäume stämmen oder abstämmen, holzen, L. Caesio arborum, Fr. abattre. Das Holz in einem Walde, oder in einer Gegend desselben, völlig niederhauen, heißt einen Wald, Ort und Platz, ein Revier abholzen, oder abtreiben, Holz abtreiben, Fr. exploiter une forêt. Nimmt man das Holz hin und wieder nur einzeln heraus, so nennt man solches in einigen Gegenden plentern, und einen solchen einzeln durchgehauenen Ort einen Plenterhau. Werden in einem gewissen Theile (Orte) eines Forstes hin und wieder kleine Plätze oder Striche abgehauen, so heißt solches plätzig durchgehauen, und ein solcher Ort ein plätziges Gehau, oder plätziger Hau. Der Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen oder gehauen wird, imgleichen wo es geschlagen werden soll, auch wo es ehedem geschlagen worden, wird ein Holzhau, Hau, Hauung, Häu, Gehau, Gehauig, Schlag, oder Holzschlag,

Fr. Abatis, oder Taillis, und die Zeit überhaupt, wenn Holz gefället wird, die Holzzeit, derjenige Zeitraum insbesondere, in welchem das Bau- und Nutzholz am vortheilhaftesten zu fällen seyn soll, in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, der Holzwadel genannt. Wenn das Holz in einem Orte ohne schädliche Folgen aufs beste und höchste genutzet werden kann, so heißt ein solcher Ort haubar, d. i. zum Abtreiben geschickt.

Eine mit Klugheit angestellte Wahl der abzutreibenden Orte ist bey dem Forstwesen von großer Wichtigkeit. Hierauf beruhet das meiste, einen Forst im guten Stande zu erhalten, und das Holz auf das beste zu nutzen. Wird solche recht getroffen, so kann man dadurch schlecht stehenden Forsten mehr aufhelfen, als mit allen kostbaren, mühsamen und zeitfressenden Künsteleyen. Versieht man es darin, so richtet man, ausser vielerley andern daher folgenden Schäden, die besten Forste zu Grunde. Man muß demnach zuvörderst überlegen, wie viel, was für Arten Holz, und von welcher Stärke man sowohl zum eigenen Gebrauche, als auch zum Verkaufe, von jeder Art nöthig habe; alsdann ein Verzeichniß aller in den Forsten befindlichen Orte, worin das erforderliche Holz vorhanden ist, entwerfen, und dabey nicht allein alle bey jedem Orte vorkommende Umstände, welche einen unmittelbaren Einfluß in die gegenwärtige Nutzung haben, bemerken, sondern auch auf das genaueste untersuchen, was dem künftigen Anwuchse und der übrigen Oekonomie zuträglich oder schädlich seyn könne, und also alles gegen einander vergleichen, und dasjenige, was am vortheilhaftesten ist, wählen. Die verschiedenen Arten des Holzes, deren vielfältige Vermischung in einem Orte, der mannigfaltige Gebrauch desselben, die nothwendig zu beobachtenden Bedürfnisse in folgenden Zeiten, die Erhaltung der Hut und Trift, und andere

dere mit den Forstsachen verknüpfte Umstände verursachen hiebey oft weitläuftige Schwierigkeiten. Ich werde demnach zuerst die allgemeinen Regeln, welche bey dem Abtreiben des Holzes in allen Fällen zu beobachten sind, vortragen, das übrige aber nach den zwey Hauptgeschäften des Holzes abhandeln.

1. Allgemeine Regeln, welche man bey dem Holzfällen oder Holzschlage in Acht zu nehmen hat. Vor allen Dingen muß man wissen, welche Orte haubar seyn. Gemeiniglich nennt man einen Ort alsdann haubar, wenn das darin stehende Holz, wo nicht insgesamt, doch größtentheils, sein Wachsthum vollbracht hat, und behauptet, daß es, wenn nicht andere Umstände es erfordern, nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar schädlich sey, ein solches Holz länger stehen zu lassen, weil es an der Güte und Menge wieder abzunehmen anfangen würde. Man sieht aber leicht, daß die Beurtheilung, ob ein Ort haubar sey, nicht in allen Fällen von dem Alter und vollbrachten Wachsthume des Holzes genommen werden könne, sondern daß man hiebey viele Umstände zusammen in Betrachtung ziehen müsse. Es kann ein Ort bey weitem noch nicht ausgewachsen seyn, und ist doch zu gewissen Absichten haubar. Braucht man z. B. eine große Menge Lattenknüttel, Schachtpfähle, schwaches Bau- und Schachtholz, so muß es oft mitten in seinem Wachsthume weggenommen werden. Von zween Orten, welche mit eben der Art Holz von gleicher Stärke besianden sind, kann der eine haubar seyn, der andere nicht. Man bedarf z. B. in einem Lande einer großen Anzahl geringen Bauholzes, oder man kann dergleichen um einen hohen Preis verkaufen; starkes Bauholz und Dielen hingegen werden daselbst gar wenig gesuchet: so ist ein Ort, welcher geringes Bauholz hat, es stehe in so gutem Wachsthume als es wolle, haubar.

Gesetzt, der andere Ort von gleicher Beschaffenheit läge in einer Gegend, wo starkes Bauholz, Mastbäume, Dielen oder Breter sehr verlanget, schwache Bauholzarten hingegen weniger gesuchet werden: da kann man ohne Schaden den mit geringem Holze bestandenen Ort, an dem man noch ein frisches Wachsthum wahrnimmt, nicht für haubar erkennen; durch den jährlichen Zuwachs wird in künftiger Zeit ein weit größerer Vortheil erhalten, als man, die Zwischennutzung mitgerechnet, erhielte, wenn er vor völlig vollbrachtem Wachsthum abgetrieben würde. Es kann auch ein solcher Ort in diesem Jahre haubar seyn, der, wenn er stehen bleibt, im künftigen nicht haubar ist. Man hat z. B. jetzt Gelegenheit, eine große Menge geringen Bauholzes für einen hohen Preis anzubringen, oder man hat dasselbe selbst höchst nöthig, so ist er in diesem Jahre haubar; in den nächst folgenden Jahren, wenn der Mangel bereits auf andere Weise ersetzt worden, und daher das Holz nicht mehr hoch genug auszubringen ist, ist eben derselbe Ort nicht mehr haubar, obgleich das Holz älter und stärker geworden ist. Nur: aus der Nothwendigkeit des Gebrauches, und aus der höchsten Nutzung ist in jedem Falle zu bestimmen, ob ein Ort haubar sey, oder nicht.

Ich habe oben, S. 550, ausdrücklich gesagt: Wenn ohne nachtheilige Folgen das Holz in einem Orte aufs beste und höchste genutzet werden könne, so sey ein solcher Ort haubar. Die Absicht ist nur auf die schädlichen Folgen, wenn man beurtheilen, ob ein Ort haubar sey oder nicht. Es sollen z. B. zwey Orte nach ihrer innerlichen Beschaffenheit einander gleichkommen, auch seyn, und bey einander liegen: das Holz darin soll zum Gebrauche nöthig und nun aufs höchste nutzbar seyn. Gesetzt, der eine Ort stoße gegen Morgen an Aecker, Wiesen oder Anger: der zweyte gränze, nach eben der Gegend, an einen mit schönen Tannen oder Fichten bestandenen Ort, deren hohe Stämme unmittelbar an der Gränze ihren Anfang nehmen: so ist der erste haubar, der zweyte nicht, weil das Niederhauen des letztern den westlichen, oft viele Tage nach einem

die

der rasenden, Sturmwinden den Einfall in einen dritten Ort eröffnet, und dadurch das sämtliche darin befindliche Holz über den Haufen gestürzet werden würde.

1. Da man in Wäldern und Gebirgen die Viehzucht als ein Hauptstück der Nahrung der Einwohner anzusehen hat: so ist die gröste Vorsicht nöthig, daß man die haubaren Orte zum Abtreiben dergestalt wähle, daß die Triften, durch welche das Vieh zu den hutharen Orten gehen muß, nicht verhauen, noch die Hut und Weide beengt werde. Wird hierin ein Fehler begangen, so leiden die Einwohner, und die Einkünfte des Landes gerathen nothwendig mit in Verfall; oder man ist genöthiget, junge Orte, in denen die Loden und der Anflug dem Anlaufe des Viehes noch nicht erwachsen sind, mit dem größten Schaden zur Hut und Trift einzuräumen. Will man hierin gegen die Unterthanen hart seyn, so macht man übel ärger; die Noth treibt sie, ohne Erlaubniß in die Orte zu fallen; um nun nicht entdeckt und bestraft zu werden, halten sie das solchergestalt halb verhungerte Vieh enge bey einander, welches, wenn es das Gras weggefressen hat, mit großer Begierde auf die Loden fällt, und deren Spitzen beschädiget, da dann ein solches Holz, zumal wenn dieses etlichemal hinter einander geschiehet, keinen gehörigen Schaft in die Höhe treibt, sondern in lauter verworrene und unnütze Seitenäste sich ausbreitet; oder fallen die Einwohner mit Sicheln und Sensen oft zur Nachtzeit ein, hauen im Finstern, oder bey Tage aus Eilfertigkeit, den Aufsicht habenden Forstbedienten zu entgehen, das Gras nebst den Loden weg, damit sie Futter für ihr Vieh erhalten. Loden, die auf solche Art verdorben sind, heissen verbissen, verbeitzt, Ruhmkuler, Kollerbüsche ꝛc. siehe oben, S. 513. Man wähle demnach die Orte, welche haubar sind, so viel möglich, in solcher Ordnung, daß man niemals der Hut und Trift einige

Jahre lang entgegen haue; auch große Orte, darin man mit dem Abtreiben 3, 4, ja 6 und mehr Jahre handelt, müssen dergestalt eingehauen werden, daß man der Trift nicht entgegen, sondern nachgehe. Werden die Gehaue gegen die Trift getrieben, so werden die abgelegenen Haue eher hutbar, als die nahen; folglich muß man mit Schaden durch die ganz jungen Haue die Trift nehmen. Da sich nun, insonderheit in Fichten- und Tannenorten, diese Fehler nicht allzeit vermeiden lassen, so läßt man in solchen Fällen, zu Erhaltung der Trift, in laubtragenden Orten einen Strich Holzes, von verhältnißmäßiger Breite in Ansehung der Größe der Heerden, stehen, aus welchem nur das Unterholz genommen wird, damit das Vieh Raum zur Trift habe. Ich werde hievon im Artikel Hut und Trift ausführlicher handeln. In Nadelholzorten kann man wegen des Windes selten einen Strich Holzes stehen lassen, und nimmt dagegen die Trift 1 oder etliche Ruthen schmäler. Eine solche Trift wird gemeiniglich verrücket, damit das Vieh nicht in die jungen Haue ausweichen könne; d. h. es werden, an beyden Seiten der Trift, 3 bis 4 Fuß hohe Pfähle eingeschlagen, und 3 bis 4 Zoll starke Stangen darauf genagelt, welche man Rücke nennt.

Wo große Forste und Wälder sind, da müssen für jede Stadt, für jeden Ort der Handlung, für jedes Berg- und Hüttenwerk, wo man das Holz oder Kohlen nöthig hat, die nächsten Orte und Forste bestimmet, und niemals ohne Noth entfernte genommen werden, es wäre denn, daß die Nutzung derselben nicht näher und vortheilhafter angebracht werden könnte. Sehr weite Weze nach dem Orte des Gebrauches, vermindern die Nutzung eines Forstes gar sehr; daher rührt es, daß in großen Wäldern und Gebirgen gemeiniglich Holz und Kohlen um einen gar geringen Preis, ja fast umsonst zu haben sind, und

man oft zufrieden seyn muß, wenn nur die Einwohner durch Verarbeitung und Abfuhr dieser Materialien ihren Unterhalt haben, es sey denn, daß viele Hütten- und Bergwerke darin liegen, bey welchen genug Holz mit ansehnlichem Vortheile verbrauchet werden kann.

Außer dem schweren Fuhrlohn leiden die Förste selbst Schaden, wenn entlegene Orte vor den nahen ohne Noth gewählet werden. Denn der Boden in solchen Wäldern, ob er gleich an sich hart und steinig zu seyn pflegt, ist doch mehrentheils einige Spannen hoch mit verrottetem Laube, Nadeln und Moos überdeckt, welches die zur Abfuhr gewählten Wege gar bald in so schlimmen Zustand setzt, daß die Fuhrleute viele Nebenwege, nicht ohne großen Ruin des Holzes, vornämlich in jungen Orten, zu machen, gezwungen sind; oder man muß sich gefallen lassen, die Wege mit großen Kosten zu bessern.

2. Orte, welche struppiges, d. i. solches Holz haben, welches in Ansehung seiner Dicke eine geringe Höhe hat, aus was für Ursache es seyn möge, sind vorzüglich wegzunehmen, damit sie wieder in frisches Wachsthum gebracht werden können; denn wo ein Holz sich einmal in die Dicke und in viele Aeste ausgebreitet hat, da kann man keine Hoffnung haben, daß solches jemals in gutes Wachsthum kommen werde. Wohl und nahe gelegene Orte, welche zu den nöthigsten Holzarten den besten Grund und Boden haben, müssen vor allen andern in gutem Zustande erhalten, oder darein gesezt werden, wenn sie in schlechtem Stande sind, weil solche den übrigen an Nuzbarkeit vorgehen. Hat das Holz darin einen Mangel, der sich nicht verbessern läßt, so muß es, so bald als möglich, weggehauen werden, damit man den Ort wieder in guten Bestand sezen könne. Insonderheit muß man, bey der Wahl der abzutreibenden Orte nicht allein auf den gegenwärtigen, sondern auch auf den künftigen Nuzen sehen, und diejenigen, wobey lezterer am wenigsten leidet,

het, wählen. Man hat z. B. verschiedene Orte, worin geringe Arten Bau- oder ander Holz stehen, dessen man eben bedarf. Wenn unter diesen einige in sehr gutem Wachsthum stehen, und höchst wahrscheinliche Hoffnung geben, daß nach gewissen Jahren das daraus erfolgende Holz weit höher, als jetzt, genutzt werden könne, andere Orte hingegen, die mit gleichen jetzt nöthigen Arten bestanden sind, keinen oder wenigen Anschein eines Zuwachses geben, so wählet man die letzten Orte zum Abtreiben.

Ich will, zur Erläuterung dieser Regel, noch ein Exempel anführen. Es soll laubtragendes Stangenholz in Kohlschlägen geschlagen werden. Es sind viel überständige Orte, d. i. solche, die ihr Wachsthum in die Höhe vollbracht haben, und, nachdem sie abgetrieben worden, keine Hoffnung eines Ausschlags aus den Stämmen geben, vorhanden; außer diesen sollen noch verschiedene Orte von obiger Art Holzes vorhanden seyn, welche noch nicht überständig sind, und wovon zu hoffen ist, daß sie aus den Stämmen und Wurzeln wieder ausschlagen werden, die aber überständig werden würden, wenn man sie länger stehen ließe. In diesem Falle sind die letztern Orte abzutreiben, die erstern aber, ob gleich das Holz in diesen alten Orten von Jahr zu Jahr schlechter werden sollte, stehen zu lassen, bis keine solche Orte mehr vorhanden sind, deren Wiederausschlag ein ungesäumtes Abtreiben erfordert. Denn, bey gegenseitigem Verfahren würde man zwar aus den überständigen Orten, wenn man solche jetzt wegnähme, mehrern Nutzen ziehen, indessen würden die letztern ebenfalls überständig werden, nicht wieder ausschlagen, und mithin würde das Uebel sich nach und nach durch alle Orte, welche mit laubtragendem Unterholze besetzt sind, ausbreiten. Man kann demnach nicht allzeit nach der Ordnung des Alters und der Stärke des Holzes gehen.

Wo viel überständige Orte abzutreiben vorfallen, da sind diejenigen vor andern zuerst zu nehmen, welche abständig zu werden anfangen, weil das Holz alsdann aus Alter, oder aus verschiedenen Ursachen trocken wird, oder gar umzufallen anfängt. Besonders pflegt nach sehr harten Wintern, und nach grossen Sturmwinden, das starke Holz sehr häufig

gar-

ganzen Orten trocken zu werden; solches haut man gern, so bald als möglich, weg, obgleich das dazwischen stehende geringere Holz noch in gutem Wachsthum ist; wenn dieses aber noch gar zu schwach ist, haut man das stärkere ab. Man muß sich dabey nicht irren lassen, daß etwa schwaches Holz dadurch beschädiget wird; denn es ist nicht rathsam, wegen des wenigen schwachen Holzes, welches erst nach Verlauf vieler Jahre zu gebrauchen ist, vielmal mehr starkes und oft sehr nutzbares Holz verloren zu geben, welches in 100 und mehr Jahren aus dem schwächern nicht wieder zu erhalten ist, da hingegen das schwache Holz in wenig Jahren wieder zugezogen werden kann.

Orte, die aus lauter wohlgewachsenen, starken und gesunden Bauholzarten, vornämlich Eichen, bestehen, müssen bis es die Noth erfordert, geschonet werden; es wäre denn, daß deren so viele vorhanden seyn, als in etlicher Menschen Lebenszeiten, wenn auch auf nicht gar selten vorfallende Unglücks- und andere Fälle gedacht wird, wahrscheinlicherweise nicht vonnöthen seyn dürften. Es vergehen nämlich, nach Verschiedenheit des Holzes, ein ja mehrere Hundert Jahre, ehe starkes Bauholz wieder gezogen werden kann.

So sorgfältig die jetzt beygebrachten Regeln zu beobachten sind, so ereignen sich doch nicht selten Fälle, da man von einer oder der andern abgehen muß. Man muß, wenn diese Regeln gegen einander laufen, alle genau mit einander vergleichen, und diejenigen vorziehen, welch das Uebergewicht haben; widrigenfalls entsteht durch eine übel angebrachte Geflissenheit, auf die einmal angenommenen Grundsätze zu halten, oft großer Schade und solche Verwirrungen in der Forstöconomie, woraus man sich oft in vielen Jahren zu helfen nicht vermögend ist. Wenn z. B. die Viehweide in einem Revier so überflüßig vorhanden

ist,

ist, daß, wenn einige 100 oder 1000 Waldmorgen davon abgehen, die Viehzucht darunter kaum merklich oder wohl gar nicht leidet; wenn es verschiedene fast gleich bequeme Triften, in die hutbaren Orte zu kommen, giebt: so ist Weide und Trift der geringste Artikel, und man kann ohne Bedenken davon abgehen; wo es hingegen daran mangelt, verdient derselbe die größte Betrachtung. An Orten, wo das Holz überflüssig, und dessen Preis nicht hoch ist, hat man mit weniger Sorgfalt auf das vollendete Wachsthum, und auf den Schaden, den ein und anderer Strich oder Platz eine Zeit lang leidet, zu sehen, als wo ein Mangel bevorsteht.

Will man einen Ort nach obigen Regeln überhaupt beurtheilen, so muß es im Durchschnitt geschehen, und der Schluß nach den größten Theilen, und zwar nicht allzeit in Ansehung der Fläche gemacht, sondern auch oft der Werth in Betrachtung gezogen werden. So ist es z. B. ein großer Fehler, wenn ein Ort, nach Beschaffenheit seines Holzes und aller übrigen Umstände, haubar ist und abgetrieben werden sollte, den man aber stehen lässet, weil einige darin befindliche kleine Plätze noch kein haubares Holz haben. Eben ein solcher Fehler ist es, wenn man einen Ort zum Verderben stehen lässet, wovon das Holz itzt weit höher zu nutzen ist, als künftig, worin überdieß der folgende laubtragende Anwuchs durch Versäumung zeitiger Wegnehmung des Holzes, unter dem Vorwande der Hut und Trift, schwer gemacht wird, da doch dieselbe oft in einer nichts bedeutenden Kleinigkeit, einigen Grasspitzchen, oder beraseten einzelnen Plätzchen, besteht; ja eben dadurch wird in künftigen Zeiten die Hut und Trift in solchen laubtragenden Orten beengt, wodurch man sie zu erhalten suchet; denn je schwerer und langsamer der folgende Anwuchs hervorkömmt,

desto länger bleibt er dem Anlaufe des Viehes unterworfen, und desto länger muß er gehäget werden.

Will man jedes Holz in seiner Art von der besten Güte haben, den folgenden Anwuchs befördern, auch viele demselben entgegen stehende Hindernisse vermeiden, so kömmt es sehr viel auf die Jahrszeit, wenn ein Ort abgetrieben oder das Holz gefället wird, an. Die Forstordnungen schreiben diese Zeit auch gemeiniglich vor; allein, so sehr dieselben in diesem Stücke von einander abgehen, so verschieden sind auch die Meinungen der Forstverständigen darüber. Einige halten dafür, daß das Kohl- und Brennholz am besten vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes des folgenden Jahres gefället werde, und wenn dieses gleich nicht allzeit in weitläuftigen Forsten, und bey hartem lange anhaltendem Winter, zu thun möglich wäre, so müßte man sich doch nach Möglichkeit bestreben, solches zu beobachten.

Die Gründe, welche sie für diese Meinung anführen, sind folgende. Um diese Zeit ist gar wenig Saft im Holze; das, das Feuer unterhaltende, harzige und gummöse Bestandwesen ist verdickt, eines Theils mit dem Holze verbunden, andern Theils liegt es in besondern Behältnissen, und macht das Holz fest, schwer und dauerhaft, giebt eine harte und schwere Kohle, und unterhält ein starkes Feuer. Hauet man aber das Holz später oder früher, so ist es schwammicht und leicht, vom wässerigen Safte aus einander getrieben, nimmt die Nässe gern an, und da das feuerhaltende Bestandwesen noch durch den wässerigen Saft verdünnet ist, sich auch mit dem Holze noch nicht verbunden, noch in seinen besondern Behältnissen festgesetzt hat, so wird es gern vom Regen oder von dem auf irgend eine andere Art dazu kommenden Wasser, ausgelauget; da aber die harzige und fette Materie das Holz vor der Fäulniß erhält, so ist leicht zu erachten, daß es in Luft und Wetter, und an feuchten Orten, viel leichter stockig und faul werde. Erfordern es ja einige widrige Umstände, daß ein Holz um die Saftzeit gehauen werden muß, so ist es, so bald es nur einigermaßen lufttrocken geworden, sogleich zu verkohlen, oder wenn man es zu Brennholz haben will, in luftige und trockene Behältnisse zu

bringen.

bringen. Bau- und Geräthholz kann den Saft noch weniger vertragen; es ist in der Witterung von keiner Dauer, die Würmer greifen es gern an, es hat die gehörige Festigkeit nicht, und wirft sich gern, d. h. es verändert bey Veränderung der Witterung seine Fläche. Die verwendeten Bau- und Arbeitskosten sind daher schlecht angewandt. Will man es als einen Vorrath hinlegen, so muß das Behältniß einen ganz freyen Durchzug der Luft haben; widrigenfalls wird es so mürbe und stockig, daß es zum bestimmten Gebrauche in wenig Jahren ganz untauglich wird; ja, wenn man ein solches in der Saftzeit gehauenes Holz in verschlossenen Schoppen oder Behältnissen bey das trockenste und zur rechten Zeit gehauene Holz leget, steckt es dieses mit einer Fäulniß an, und es verdirbt eins mit dem andern.

Die beste Zeit aber, Bau- und Geräthholz zu hauen, sey vom Anfange des Novembers bis zum Anfange des Januars; das Nadelholz bleibe noch wohl einen Monat länger zu dieser Absicht gut. Zwar scheint es, daß an etlichen Orten, wegen des Rindercissens (Borkeschälens), das Holz spät und in der vollen Saftzeit zu hauen unvermeidlich sey, weil solche den Gärbern unentbehrlich ist, und nicht gerissen werden kann, als wenn das Holz mitten in der Saftzeit gehauen wird; es lasse sich aber dieser Endzweck ohne Nachtheil der Güte des Holzes erreichen, wenn man nur folgende Vortheile dabey in Acht nimmt. 1) Will man die Rinde von Eichen, Fichten, Erlen, und anderm Holze nutzen, so muß man das Bau- und Geräthholz in den Monaten Nov. Dec. und Januar heraus hauen, damit es seine gehörige Dauer und Festigkeit behalte; mit dem Fichten- und anderm Nadelholze hat es bis in den Febr. und März Zeit. 2) Wofern der geschlossene und dick stehende Bestand eines Ortes das Aushauen nicht zulässet, muß man rund umher die Rinde an den Stämmen, welche man zu dauerhaftem Bau- und Geräthholz bestimmet hat, im November abkränzen, und diese Stämme mehr, als zur Hälfte, bis über den Kern einhauen, so tritt gar

wenig

wenig Saft hinein, und können ohne sonderlichen Schaden ihrer Dauer und Festigkeit, bis zu der Zeit stehen bleiben, da sich die Rinde reißen lässet. Von den gekränzten Bäumen kann man die Rinde gleichfalls reißen; denn, wenn auch ein Baum im Winter, da die Rinde noch fest am Holze hängt, gefället wird, so kann die Rinde doch im May und Jun., obwohl etwas schwerer, gerissen werden. 3) Das Unterholz in laubtragenden Orten, in so weit man die Rinde davon nicht brauchen kann, hauet man zu rechter Zeit hinweg, damit die Stämme sich nicht, wenn allzu spät im Frühlinge gehauen wird, verbluten, sondern dauerhafte häufige Stammloden treiben, das übrige Holz aber kann man bis zur Saftzeit stehen lassen, und die Rinde reißen; doch ist dabey, bereits erwähntermassen, zu beobachten, daß man das Kohlholz in Zeiten verkohle, und das Brennholz, wenn es nicht bald verbrauchet werden kann, in luftigen und trockenen Behältnissen vor dem Stocken verwahre. 4) Das Eichenholz, wenn man es zum Verkohlen oder zur Feuerung brauchen will, macht hier eine Ausnahme, indem solches durch das späte Hauen, welches in Absicht auf das Rindereißen geschen muß, an seiner Güte wenig verliert, ob es gleich noch 1 bis 2 Jahre an der Luft und dem Wetter liegt, welches dieses Dauerhafte Holz vor allen andern voraus hat. 5) Das Fichten- oder Rothtannenholz hält sich nächst diesem noch ziemlich, wiewohl man es zu Flößholz nicht gern bis zum kunftigen Frühling liegen lässet. Es wird schwammicht, leicht, zieht sich aber in wenig Tagen wieder voll Wasser, lodert, wenn es wieder trocken geworden ist, wie Reißig oder Hecke bald weg; bey dem Verkohlen giebt es eine leichte Kohle von geringer Wirkung; vor dem Gebläse macht sie eine große Hitze, wird aber gar geschwinde verzehret.

Andere sind der Meinung, daß bey allem, sowohl Laub- als Nadel-, sowohl zur Feuerung als zum Bau und anderer Nutzung bestimmten Holze, die beste Jahreszeit, vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes sey, doch wäre besonders zum Bau- und Nutzholz, um der Fuhre willen, im Febr. und März, wo es am ersten austrockne, und leicht zu fahren wäre, die beste Zeit.

Noch Andere wollen, daß bey dem Nadelholze der Anfang im November; da das Holz seine völlige Festigkeit und Reife erhalten, gemacht, und besonders mit Aushauung des Bau- und übrigen Nutzholzes die Wintermonate hindurch continuiret werden könne; das Feuer- und Kohlholz würde zuletzt genommen, doch müßte mit dessen Fällung nicht länger, als bis in den May, gewartet werden. Bey harten Baumholzarten wäre gleichfalls das Anhauen im Herbste, wie bey den Tannen, zu verfügen, außer wenn Mast und Same vorhanden, wo man wenigstens so lange warten müßte, bis derselbe völlig reif ist und abzufallen anfängt. Die Hauung alles Bau- und Nutzholzes geschehe am besten in den Wintermonaten; die Hauung des harten Stangenholzes aber geschehe an Orten, wo die jährliche Consumtion sehr stark ist, und zu jener viel Zeit erfordert wird, im Herbste zu der Zeit, wenn das Laub abzufallen anfängt; in Absicht auf den Wiederausschlag aus dem Stamme hingegen, wäre die Abholzung im Frühlinge vortheilhafter, wenigstens aber müßte die Arbeit im März und April vollendet werden, weil der saft sich sofort merklich zeigt, und die Ausloßung der Stöcke stark treibe. Im Herste hingegen, wenn scharfer Frost und Glatteis kommen, dringen solche an den Stöcken öfters dermaßen zwischen die Rinde, daß sie zum Ausloßen ganz untüchtig gemacht wür-

den.

den. Bey den vermischten, theils Laub- theils Nadelhölzern, müßte man sich nach den Umständen richten, wofern solche Orte wie Laub- oder Tannenhölzer benutzet werden sollten.

In den neuern Zeiten hat man gerade das Gegentheil, nämlich das Fällen nicht nur des Brenn- sondern auch Bauholzes im Sommer empfohlen.

Daß das Holz zur Feuerung am besten im Sommer gefället werden könne, behauptet D. Neuenhahn, im 2. B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 293, fgg. In dem 32. St. der Fränk. Samml. haben die Verfasser diese auf ihre Veranlassung geschriebene Abhandlung des D. Neuenhahn recensirt, und dessen Sätze und Meinungen durchaus gebilliget, die Verfasser des Forstmagaz. hingegen sind im 3. B. S. 302, fgg. ganz anderer Meinung.

Das auch sogar das Bauholz, um es mehr dauerhaft zu machen, im Sommer zu fällen sey, hat ein Ungenannter im 47. St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, v. J. 1775, S. 381, fgg. mit sehr scheinbaren Gründen zu empfehlen gesucht. Daß das Bauholz, um es dauerhaft zu machen, zu keiner andern Zeit, als im Dec. und Jan., gefället werden dürfe, ist, seiner Meinung nach, nichts weiter als ein Vorurtheil, welches sich allein auf das Herkommen, und keinesweges auf richtige Erfahrungen gründet. „Vom März bis zum Nov." sagt er: „giebt der Feldbau so viel zu thun, daß wenig Zeit übrig bleibt, in diesen Monaten die Zubereitung des Bauholzes vorzunehmen. Hingegen bekömmt der Landwirth im Nov. schon mehrere Muße, und die folgenden Monate werden für ihn um so bequemer, da er ohne Zurücksetzung anderer Arbeit, Zugvieh und Dienstleute weit eher entbehren kann, wozu noch kömmt, daß durch den Winter die Wege besser, und dadurch die Holzfuhren weit leichter werden. Auf dieses alles sa-

hen unsere Vorfahren, und bestimmten daher den Winter, als die rechte Zeit, das Holz zu fällen und solches abzuführen, gewiß mehr ihrer Bequemlichkeit wegen, als das sie hiebey auf die größere Dauer des Holzes sollten gesehen haben. In der Folge konnte man sich auch leicht überreden, das selbst zu dieser Absicht diese Zeit die beste sey. Man nahm die Hypothese an, daß mit dem Anfange des Winters der Saft in den Bäumen zurück trete, und nun schloß man, daß das Holz, welches in dieser Zeit gefället werde, geschwinder austrocknen müsse. Vielleicht trug auch die Wahrnehmung, daß das abgestämmte Holz durch den ganzen Winter in der Rinde liegen konnte, ohne zu morschen, vieles zur Bestätigung dieser Meinung bey, zumal da da man sah, daß das Holz, welches im Frühjahre oder im Sommer geschlagen wird, in wenig Wochen zu verwesen und wurmstichig zu werden anfängt, wenn man es in der Rinde lassen will. Inzwischen würde man sehr bald gefunden haben, wie vieles noch zu Berichtigung der angenommenen Meinung fehlte, wenn man nur mehrere Erfahrungen gesammelt und die Erfolge davon genauer untersucht hätte.

Schon die Hypothese, daß der Saft in den Bäumen im Winter zurück treten soll, ist ein Irrthum, der von den Naturkundigen längst abgelegt worden ist. Der Saft wird keinesweges durch die Kälte aus dem Stamm in die Wurzeln zurück getrieben, sondern nur verdickt, und auf diesem Wege zubereitet, Holz zu werden. Nun scheint es zwar, daß derselbe in solchem Zustande die Austrocknung befördern müsse, und daß es daher auch rathsam sey, zu keiner andern, als der angegebenen Zeit, das Holz zu fällen. Allein gesetzt auch, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, welches noch nicht ausgemacht ist, so lehr doch die Erfahrung, daß das Holz, welches vom März an, bis zum August niedergeworfen, und sobald beschlagen wird, weit

eher

eher trocknet, auch nicht leicht windschief oder wurmsichig wird, und hienächst weit länger dauert, als das Holz, welches in den Wintermonaten gefället worden ist. Ohne Zweifel liegt die Ursache darin, weil im Winterholze die vielen Wassertheile des Stammes gefroren sind, und später ausdünsten, auch leicht zum Theil verschlossen bleiben können, woraus in der Folge natürlich um so eher die Fäulniß entstehen muß. So ist aber die Sache nicht mit dem Holze, welches vom März bis zum Jun. abgestämmet wird. Hier ist der Saft durch die Wärme bereits in Bewegung gesetzt, und die Poren sind im Holze geöffnet und erweitert. Sonne und Luft kann daher alle Feuchtigkeiten weit geschwinder ausziehen, selbst die Holzfaßern werden sich alsdann eher und fester schließen, und man wird hieraus gleich leicht begreifen, warum dergleichen Holz nicht aufreißt, als man sicher den Schluß machen kann, daß es allem Winterholze in der Dauer vorgehen müsse. Die Erfahrung ist hierin der beste Schiedsrichter. Man wähle zwo Stämme von gleichem Wuchs und gleicher Stärke, von einerley Boden, und, soviel möglich, von einer Güte und Länge, zum Versuch, und fälle den einen Stamm im Dec. oder Januar, den andern aber im April oder May; man beschlage beyde gleich lang und stark, und gebe sorgfältig darauf Achtung, welcher früher oder später austrocknen wird. Alle Erfahrungen, die bisher zu dieser Absicht gemacht worden sind, versichern, daß das leztere Holz in wenig Wochen, das erstere aber weit langsamer austrocknen wird. Man gehe hierauf im Versuche weiter fort, und wäge beyde Holzstücke, wenn sie trocken sind, auf der Schnellwage ab. Auch hier wird der Unterschied des einen vor dem andern zum Vortheil des Sommerholzes offenbar erscheinen. Es wird viel leichter seyn, und die mehrere Schwere von jenem wird es verrathen, daß noch Wassertheile vorhanden sind, die nicht

ausdünsten konnten, die aber ohne Widerrede den Werth verringern müssen, da sie in der Folge schädlich sind. Inzwischen sollte man doch meinen, daß das schwerste Holz auch die größte Last tragen könnte. Allein so ist die Sache wieder nicht, wenn man zu dieser Absicht neue Versuche anstellt. Man lege zum Beweis die jetzt erwähnten Stücke auf ein festes Gerüst, welches bis 3 Ellen hoch, und bis 18 E. weit ist, und stelle in der Mitte, der Länge nach, ein Gewicht auf, welches nach und nach verstärket werden muß. Auch hier wird sich zeigen, daß das im Winter gefällte Holz eine ungleich kleinere Last zu tragen vermögend ist, und daher auch jenem weit nachgesetzt zu werden verdient. Man mag übrigens mit Kiefern, Tannen oder Fichten, oder auch mit Eichenholz die jetzt erwähnten Versuche machen, so wird man jedesmal, den Erfolg finden, der hier angegeben ist; doch zeigt sich bey dem letztern, da es weniger Oehl, aber desto mehr Wassertheile enthält, der Unterschied um so gewisser und vortheilhafter." —

Ueber diesen letztern Umstand, daß das im Winter gefällte Holz eine ungleich kleinere Last zu tragen vermögend wäre, als das im Sommer gefällte, hat der gräfl. hochbergische Forstverwalter in Fürstenstein, im Fürstenthum Schweidnitz, **Heller**, im J. 1776 und 1777, einen Versuch angestellt, und, wie derselbe ausgefallen, in nachstehender Tabelle bekannt gemacht. Aus den Versuchen des **Belidor**, und aus der Erfahrung ist zwar bekannt, daß ein Balken, der auf die hohe Seite bearbeitet ist, ein weit stärkerer Last trägt, als der ins Quadrat bearbeitete. Da Hr. **Heller** aber selbst Leute von Profession diesem Satze widersprechen gehört hatte, so hat er, da er jenen Versuch anstellte, diesen zugleich mit unternommen. Nach den Versuchen des **Belidor** ist daß Holz recht bearbeitet, wenn das Verhältniß wie 2 zu 3 ist; Hr. **Heller** hat dieses nicht beobachtet, und in Absicht dessen ist

es

es ein Fehler, daß das Verhältniß wie 4 zu 5 genommen worden; unterdessen wird der Beweis doch auch durch diesen Fehler bestätiget. Die zu dem Versuche genommenen Stämme standen im geschlossenen Holze, gegen Morgen, auf Lehmgrund mit Sand vermischt, waren von gleicher Stärke und vollkommen gesund. Die eine Hälfte davon wurde im Sommer, und die andere im Winter gefället, und gleich nach dem Fällen, so wie die Tabelle zeigt, bearbeitet. Bey dem Versuche selbst lag jedes Stück Holz horizontal, $14\frac{1}{2}$ Zoll von der Erde erhoben, und mit jedem Ende 4 Zoll auf. Die Last wurde so angebracht, daß sie vollkommen auf den Mittelpunct wirken mußte; sie war wenigstens nicht auf mehr als den 40sten Theil der ganzen Länge des Holzes vertheilt, welches auch verursachte, daß jedes Stück accurat in der Mitte brach. Um richtige Schlüsse aus dem hier gemachten Vergleiche zu ziehen, muß man bey jedem Stücke Holz, die Last, unter der es zerbrochen, mit der Zeit, unter welcher es unter dieser Last gestanden, vergleichen, so wie auch die Schwere des Holzes selbst dabey in Betrachtung kömmt. Bey den Fichten findet man, in Vergleichung gegen einander, wenig Unterschied; bey den Tannen aber ist derselbe weit beträchtlicher.

Ta

über einen Versuch, ob das im Winter gefällte
gend sey, als das im

Holz-Sorte	wurde gefällt im	Länge eines jeden Stückes, so zerbrochen worden. Schlesische Werk-Fuß	Stärke Zoll	Schwere Pfund	Die Zerbrechung geschahe 1777	Die Last, unter der jedes Stück brach betrug an Schl. Pf.
Tanne	Jun. 1776	20.	9□	315.		8328.
—	Jan. 1777	20.	9□	337½.		8328.
—	Jun. 1776	20.	1. u. 8.	360.		10440.
—	Jan. 1777	20.	10. u. 8.	405.	im Julius	11760.
Fichte	Jun. 1776	20.	9□	360.		9648.
—	Jan. 1777	20.	9□	315.	und	8988.
—	Jun. 1776	20.	10. u. 8.	360.	August	8328.
—	Jan. 1777	20.	10. u. 8.	360.		11760.

belle

Holz eine ungleich kleinere Last zu tragen vermö-
Sommer gefällte.

Die Zeit, so nach Auflegung der Last, bis zu der Zerbrechung verflossen, beträgt	Stunden
Während dem Auflegen dieser Last bog das Stük Holz 4 Zoll; in 2 Stunden war es 6, und in 4 Stunden 8 Zoll gebogen, zerbrach da es in allem gestanden hatte	5.
In 5 Stunden fieng es an zu platzen, in 9 Stunden hatte es 7 Zoll gebogen, und zerbrach, da es mit dieser Last gestanden hatte	$11\frac{1}{2}$.
Wurde Anfangs nur mit 8328 Pf. beschweret, und hatte in 1 Stunde 2, und in 2 Stunden 3 Zoll gebogen. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beleget. Hatte in 12 Stunden 6 Zoll gebogen, platzte in 13 Stunden, und zerbrach in	$14\frac{1}{2}$.
Anfangs wurde es nur mit 8328 Pf. beschweret; da es aber keine Lust zum biegen bezeigte, so wurden in einer halben Stunde noch 660 Pf. und wieder in einer halben Stunde 660 Pf. aufgelegt, wo es endlich 4 Zoll bog, und damit von Anfange der erstern Last 30 Stunden stehen blieb. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beschweret, bog endlich nach 32 Stunden, 6, nach 34 St. 8, und nach 44 St. 9 und 1 halben Zoll, nach 45 Stunden platzte es, und brach nach	47.
Wurde gleich mit dieser Last beschweret, platzte aber schon unter Auflegung der letztern 200 Pf. und brach nach	$\frac{1}{2}$.
Anfangs wurden nur 8328 Pf. aufgeleget; während dem Anlegen bog es 5 Zoll, und platzte zweimal, in 3 Stunden hatte es 6 Zoll gebogen. Hierauf wurden noch 660 Pf. zugeleget. In 7 Stunden platzte es wiederum, in 8 Stunden war es 7 und 1 halben Zoll gebogen, und brach in	10.
Während dem Auflegen dieser Last bog es 6 Zoll, und platzte. In 5 Stunden war es 7, und in 12 St. 7 und 1 halben Zoll gebogen, zerbrach in	23.
Wurde gleich mit dieser Last beleget: in 1 Stunden hatte es 9 Zoll gebogen, platzte darauf in einer halben Stunde, und brach in	5.

12. St. der ökon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. a. d. J. 1778, S. 92, f.

Hieher gehört auch der Einfluß der Mondesverwandelung bey dem Holzfällen. Obgleich die Widersprüche in verschiedenen Forstordnungen und Forstschriften, wo der eine das Bauholz im alten oder Vollmonde, der andere im Neumonde gefällt wissen will, und die Verwerfung dieser Wahl von dem Naturforscher, diesen Satz sehr ungewiß und lächerlich gemacht haben, so verdienen doch folgende Beobachtungen Aufmerksamkeit.

Ein Besitzer einer Schölzerey, bey der eine Mühle befindlich ist, brannte vor 40 Jahren ab. Das Holz zum Wohngebäude wurde im alten Monde auf einer Anhöhe, die gegen Abend und Mittag ein Thal hat, gefället, das Holz zur Mühle aber fällte er im Neumonde ebenfalls auf einer freyen Anhöhe, die aber um und um mit einem Thale umgeben, und höchstens 1000 Schritt von jener entfernt ist. Das Holz im Wohngebäude nun ist durch und durch von Würmern zerfressen worden, und dermaßen verfault, daß das Gebäude zusammen sinkt, dagegen das Holz in der Mühle noch untadelhaft ist, einige Bolen in der Stube ausgenommen, von denen der Besitzer behauptet, daß sie von dem ersten, genommen worden wären, weil das letzte nicht gelangt hätte.

Ein anderer Besitzer einer Schölzerey und ein guter Wirth, der sich gleichfalls in die Nothwendigkeit versezt sahe, zu bauen, und wegen der schlechten Dauer des Holzes in Furcht stand, ließ im Dec. 1774 die eine Hälfte des Brennholzes zur Bleiche im Neu- und die andere im alten Monde auf einem Flecke fällen, um zu sehen, ob ein Unterschied wahrzunehmen sey. Das letzte hielt sich durchgehends schwammicht, faulte, und wurde von Würmern gefressen; das erste hingegen

blieb

blieb den ganzen Sommer hindurch trocken, und wurde nicht im geringsten vom Wurme angegriffen. Der Beobachter versichert sogar noch überdieß, daß sich das im Neumonde gefällte Holz um den vierten Theil besser in der Feuerung verhalten habe, als das Holz, welches im alten Monde gefällt worden ist.

11. St. der ökon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. a. d. J. 1775, S. 87, f.

Diese zwey Beyspiele von dem Wurmfraße, der von unrichtiger Fallzeit herrühren sollte, haben vorgedachten Hrn. Forstverwalter Heller veranlaßt, ebenfalls Versuche deshalb anzustellen, und in nachstehender Tabelle zu beschreiben. Da die Sonnenhitze den Wurm zum Leben bringt, und er deswegen mit Recht Vorwürfe befürchtete, wenn er die Fällungen in den warmen Monaten vornähme: so hat er die erste im Januar als dem kältesten Monate, nur allein in einer freyen Gegend gegen Mittag, die übrigen alle aber gegen Mitternacht, und die letztern in der größten Hitze, noch vorzüglich in einer kalten Gegend vorgenommen. Der Wurm zeigte sich in allen Stämmen, sie mochten zeitig oder spät, im Neu- oder alten Monde gefället seyn, jedoch in keinem Stamme eher, als im Jun., und in denen Stämmen, welche frey lagen, und auf der Seite, wo sie von der Sonne beschienen wurden, weit häufiger, als in denen, die im tiefem Holze im Schatten lagen. In der Tabelle selbst findet man nicht nur das Alter, die Höhe und Stärke des Stammes, sondern auch zugleich die Schwere des Holzes in zwey verschiedenen Zeiten angezeigt, welches letztere beym Bauen wegen der Austrocknung, zu einigem Gebrauch und weiterm Nachdenken dienen kann. Das Holz, welches zu diesen Versuchen gefället worden, ist jeden Tag, so viel möglich, von gleicher Stärke genommen wor-

worden; wenigstens war der Unterschied von keiner Erheblichkeit. Vorzüglich wurde solches gewählet, was gesund und zum Bauholz tauglich war. Aus einem einzigen Versuche lassen sich zwar keine zuverlässige Folgen ziehen, weil sich unvermuthet Ursachen finden, die demselben entweder vortheilhaft oder nachtheilig sind, wie dann die Dürre des J. 1776. zu Hervorbringung solcher Insecten vorzüglich behüflich war; indessen beweiset dieser Versuch doch so viel, daß das Holz, es sey zu dieser oder jener Zeit gefället, so lange noch die Rinde daran ist, nicht vom Wurme befreyet bleibe. Wenn andere Forstverständige in verschiedenen Gegenden mehr Versuche hierin anstelleten, die vielleicht in nasse oder kalte Jahre treffen dürften, so könnte aus dem Erfolge auch noch auf mehr Gewißheit geschlossen werden. Da indessen in diesem Versuche der Wurm nur vornämlich in der Rinde, und noch sehr wenig im Holze gefunden wurde, so läßt sich die Nothwendigkeit folgern, das Bauholz sogleich nach dem Fällen zu bearbeiten; und da der Wurm erst im Jun. zu spüren war, so ist ein neuer Beweis, daß die Sommermonate die unrechte Fällzeit für das Bauholz seyn. Eben dieser letztere Umstand leitet auf die fernere Untersuchung, warum in das Bleichholz, so in obigem zweyten Beyspiel angeführt ist, welches im Neumonde gefället worden war, der Wurm nicht gekommen sey. Der Beobachter hatte dieses Holz zuerst gleich im Frühlinge, ehe die warmen Monate kamen, oder wenigstens ehe der Wurm zu sehen war, schon verbraunt, und das im alten Monde gefällte bis zuletzt aufbehalten. Ob endlich der Wurmfraß in dem verbauten Holze, der sich erst in vielen Jahren nach dem Bau zeigt, und sich in einigen Gebäuden äußert, in andern aber nicht, von der Fällzeit im alten oder Neumonde herrühre, ist wohl ungewiß. Einige sonst

ver-

vernünftige Zimmermeister, die durch lange Jahre viel Erfahrung haben, wollen, jedoch ohne hinlänglichen Grund, behaupten, daß dieser Wurmfraß von dem Fällen des Holzes im alten Monde herkäme; sie sind aber selten so gewissenhaft, diesen Erfahrungen zu folgen, wenn ihnen Baue anvertrauet werden.

Ta
über die Un
ob das im Neumonde gefällte H.lz

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geschehen, 1776	Holz-Sorte die gefället worden	Alter ge Jahres Ring.
Gegen Mittag in einer freyen Lage. Leim-Grund. (*)	d. 17 Jan. 3 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	= 24 = 3 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	= 30 = 3 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	= 7 Febr. 3 Tage n. d. Vollm.	Tanne	90
		Fichte	90
Gegen Mitternacht in geschlossenem Holze. Bloßer Kieß, naß. (*)	d. 14 Febr. 2 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	80
		Fichte	80
	= 21 = 2 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	= 28 = 2 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	90
		Fichte	90
	= 7 März, 2 Tage n. d. Vollm.	Tanne	100
		Fichte	100

(*) Die gefällten Stämme wurden alle Wochen untersuchet; es war aber nicht eher als im Jun. etwas vom Wurme zu spüren, und im Jul. war derselbe durch den ganzen Stamm zu finden. An derjenigen Seite, wo die liegenden Stämme von der Sonne beschienen wurden, war der Wurm am häufigsten.

(**) Eben wie bey vorstehender Anmerkung. Der Wurm war in den Tannen häufiger, als in den Fichten.

belle
tersuchung,
vom Wurme befreyet bleibe?

Höhe des fäll Stamm schles. Fuß	Stärke ten. mes am Stamm-Ende schles. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeschnitten, wog an schlesischen Pfunden	
64	8	d. 19 Jan. 18 Pf.	d. 5 Sept. 11 ½ Pf.
68	8	" " 11	" " 10
74	8	26 Jan. 17	" " 12½
82	8½	" " 11½	" " 11
64	8	1 Febr. 13½	" " 10½
66	9	" " 10½	" " 9
54	8½	7 Febr. 18½	" " 12
64	7	" " 12½	" " 10½
70	9½	d. 15 Febr. 12 Pf.	d. 5 Sept. 9 ½ Pf.
70	9	" " 10	" " 9
64	8	22 Febr. 15	" " 10½
72	7½	" " 12	" " 11
60	7½	29 Febr. 16½	" " 11
62	7½	" " 11½	" " 10
65	6½	8 März 17	" " 10
77	7	" " 12½	" " 11

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geschehen, 1776	Holz Sorte die gefället worden.	alter gef Jahres Ringe
Gegen Mitternacht in geschlossenem Holze. (*)	d. 14 März, 1 Tag n. d. lezt. 4tel	Tanne	50
		Fichte	50
	» 21 » 1 Tag n. d. Neum.	Tanne	55
		Fichte	40
	» 27 » 1 Tag n. d. 1sten 4tel	Tanne	57
		Fichte	41
	» 6 Apr. 1 Tag n. d. Vollm.	Tanne	50
		Fichte	50
Gegen Mitternacht in geschlossenem Holze. Von Morgen her frey. Leim-Grund. (**)	d. 11 Apr. im lezten Viertel	Tanne	70
		Fichte	70
	» 18 » im Neumonde	Tanne	14
		Fichte	61
	» 25 » im ersten Viertel	Tanne	90
		Fichte	68
	» 3 May, im Vollmonde	Tanne	84
		Fichte	69
	» 15 » 4 Tagen. d. lezt. 4tel	Tanne	90
		Fichte	90
	» 21 » 4 Tage n. d. Neum.	Tanne	76
		Fichte	76
	» 29 » 4 Tagen. d. 1sten 4tel	Tanne	72
		Fichte	72
	» 6 Jun. 4 Tagen. d. Vollm.	Tanne	80
		Fichte	80

(*) Imgleichen. Der Wurm war in den Fichten häufiger, als in den Tannen.

(**) Die Würmer zeigten sich erst im Jun., und in den Fichten häufiger, als in den Tannen. Hier waren unter allen die mehresten Würmer.

Das ausgeschnittene Holz wurde nicht gleich nach dem Fällen, sondern da es schon stark getrocknet war, gewogen.

Höhe des gefällten Stammes schles. Fuß.	Stärke des Stammes am Stamm-Ende schles. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeschnitten, wog an schlesischen Pfunden	
60	8½	d. 15 März 18½ Pf.	d. 5 Sept. 12 Pf.
59	8	" " 12	" " 9½
67	7	22 März 18	" " 12
57	7½	" " 14	" " 10½
59	8	28 März 17	" " 10¾
56	7	" " 16	" " 9½
56	7	7 Apr. 17½	" " 10½
62	6½	" " 15	" " 11½
56	7¾	d. 29 May 12 Pf.	d. 28 Aug. 8 Pf.
75	8¾	" " 8½	" " 8¼
65	8¼	" " 10	" " 8¾
61	8¾	" " 7½	" " 7⅞
66½	7¾	" " 9½	" " 8¾
72½	7¾	" " 8	" " 7½
60	8	" " 10½	" " 9¼
65	8	" " 9	" " 8⅜
62½	8¼	" " 12¾	" " 7¾
75	8¼	" " 9	" " 8¼
75	7¾	" " 11¾	" " 7⅝
85	8	" " 9¼	" " 7
65	8¾	" " 12¼	" " 7⅝
73½	8	" " 10	" " 7⅞
60	7⅛	25 Jun. 10	" " 7⅞
75	8¼	" " 8	" " 7½

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geschehen, 1776	Holz-Sorte die gefället worden	Alter Jahres Ringe
Gegen Mitternacht in geschlossenem Holze, und besonders kalten Gegend. mit Sand. (*)	d. 14 Jun. 5 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	30
		Fichte	30
	= 21 = 5 Tage n. d. Neum.	Tanne	40
		Fichte	40
	= 29 = 5 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	70
		Fichte	70
	= 5 Jul. 5 Tage n. d. Vollm.	Tanne	30
		Fichte	30
	= 13 = 5 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	50
		Fichte	50
	= 22 = 7 Tage n. d. Neum.	Tanne	67
		Fichte	67
	= 29 = 6 Tage n. d. 1sten 4tel	Tanne	60
		Fichte	60

(*) Bey der Untersuchung den 29. Aug. waren hier unter allen die wenigsten Würmer, und überhaupt im untern Theile des Stammes nur einige, im obern Theile von der Hälfte an bis an den Wipfel aber die mehresten. Doch waren Würmer und schon verwandelte Käfer mit Flügeln vorhanden. Weil diese Gegend wegen der nahen Berge sehr wenig Sonne hat, und vorzüglich kalt ist, so läßt sich die Ursache davon erklären. Denn die Insecten lieben zur Fortpflanzung ihres Geschlechts warme Gegenden, da die Sonne durch ihre Wärme die Brut hervorbringen muß.

Höhe des Stamm-falls schles. Fuß	Stärke des Stammes am Stamm-Ende schles. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeschnitten, wog an schlesischen Pfunden	
48	7	d. 14 Jun. 13½ Pf.	d. 29 Aug. 8¼ Pf.
56	7	" " 9¼	" " 6⅜
56	6½	d. 21 Jun. 13¼	" " 10⅜
66	7	" " 9½	" " 7¼
52	8	29 Jun. 11⅛	" " 7⅜
60	7	" " 10	" " 6
44	7¾	3 Jul. 12¾	" " 9¼
48	7	" " 12¾	" " 8½
64	7	13 Jul. 14	" " 8½
66	7	" " 10	" " 6¾
70	8½	22 Jul. 10¾	" " 8⅞
72	8	" " 9¾	" " 7¾
61	7½	29 Jul. 14	" " 10¾
58	7	" " 9¾	" " 7¾

13. St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. a. d. J. 1777. S. 97. f.

Wenn der Boden einen merklichen steilen Abhang hat, so muß die Hauung entweder bergan, oder wo sich dieses nicht schicken will, seitwärts geführt werden, und zwar nach einer schräge aufwärts laufenden Linie, dergestalt, daß der stehende Theil durchgängig über dem abgetriebenen steht. In den beygefügten Kupfertafeln und aus der beygefügten Erklärung läßt dieses sich deutlicher sehen, als beschreiben. Wollte man an dem Abhange eines Berges, zumal wenn er etwas steil ist, die Hauung bergab treiben, so würde das gehauene Holz in den noch stehenden Theil fallen, und die

Aeste sich dergestalt in einander verwickeln, daß das Holz nicht ohne die größte Mühe aus einander zu bringen seyn würde. Es kann nämlich ein geübter Holzhauer auf der Ebene, oder wo nur ein sanfter Abhang ist, die Bäume fällen, nach welcher Seite er will; auf steilen Abhängen aber ist dieses nicht möglich, weil sich das Holz meistens etwas gegen den Abhang zu neigen pflegt. Man kann auch einen Abhang in, unter oder über der Mitte anhauen, indem man, obgleich nicht ohne Mühe, einiges Holz weghauet, und dadurch Raum macht, die Hauung bergan zu führen. Dieses ist nöthig, wenn das Holz oben am Berge haubar ist, unten dagegen noch nicht weggenommen werden darf, welcher Fall mehrentheils von Fehlern, die in vorigen Zeiten begangen worden, herrühret. Auf diese Art kann man, jedoch strichweise, bergab treiben, welches alsdann nöthig ist, wenn solche Abhänge gegen Abend abfallen, und mit hohen flachbewurzelten und in lockerm Boden stehenden Stämmen bestanden sind. An einem nur sanft bergab laufenden Boden kann man, wenn es andere Umstände erfordern, von dieser Regel gar wohl abgehen.

An steilen Abhängen, wo keine Kohlstätte, keine Fahrwege ohne große Kosten anzulegen, und das Holz oder die Kohlen nicht ohne Gefahr herunter zu bringen sind, wird das Holz geschossen, d. h. man wirft es herunter. Dieses muß sobald als möglich geschehen, ehe die Loden hervor kommen; verspätet man sich damit, so werden die meisten durch das herab stürzende Holz zerquetschet. Bey dem Schießen ist der Handgriff nöthig, daß die Scheite oder Klüfte dergestalt geworfen werden, daß sie im Fallen auf die Spitze zu stehen kommen, da sie sich dann vielmal überschlagen, und mit einem Wurfe gar weit herab zu bringen sind; werden sie hingegen flach geworfen, so bleiben sie gemeiniglich da liegen, wo sie zum ersten auffallen. Runde,

schwere

schwere Klötze darf man nur ins Laufen bringen, so bleiben sie an solchen Abhängen selten hängen, sondern fangen bald an, sich überzuschlagen, und stürzen mit großer Gewalt herunter. Man kann auch, wenn viele hervorstehende Klippen das Herabschießen beschwerlich machen, schmale Wege schräge an den Abhängen herab führen, und das Holz auf Schlitten an bequeme Kohlstätten führen, welches im Winter auf Handschlitten am besten zu bewerkstelligen ist.

Wie das gefällte Holz aus den Waldungen und von den Bergen, im Winter vermittelst der sogenannten Holzriesen (Rieseln oder Rutschen) und Winterbahnen, und im Sommer vermittelst Canäle und Schmierwege an die Flüsse zu bringen, habe ich im XIV. Th. S. 295—309 umständlich beschrieben.

In den meisten Fällen ist viel daran gelegen, daß man nach dem Compaß eine gewisse Linie oder Stunde nehme, nach welcher die Hauung zu führen ist. Wenn nämlich ein Ort ganz oder größtentheils aus solchem Holze besteht, welches einen flüchtigen Samen hat, zugleich auch wegen milden Bodens und flach auf der Erde laufenden Seiten- und schwachen Pfahlwurzeln das in einem Orte stehende Holz leicht vom Winde umgeworfen werden, und man deswegen keine Stämme stehen lassen kann, so führt man die Hauung von Morgen gegen Abend. Dahin gehören Kiefern, Roth- und Weißtannen, Birken ꝛc. Denn 1) es öffnen sich die Samenbehältnisse mit den westlichen Winden. Der Same fliegt damit am leichtesten aus, und wird in die gegen Osten liegende Hauung gewehet, wo er zum Anwuchse nöthig ist; es wehet auch der Westwind am meisten und stärksten, und jagt den Samen weiter fort, als die andern Winde, welche nicht so oft, so heftig, noch so lange anhaltend wehen. Wollte man hingegen die Hauung von Abend gegen Morgen führen, so würde der Westwind den Samen nicht in den abgetriebenen

Raum, sondern in den stehenden Ort führen; dieser würde aber daselbst theils verbutten, theils bey fortgesetzter Hauung zerquetscht und verdorben werden. Es schließen sich sich sogar die Rothtannen- oder Fichtenäpfel, wenn sie sich bey den west- und südlichen Winden geöffnet haben, wieder zu, und halten den Samen zurück, sobald der Wind sich nach Osten oder Norden drehet. Zwar fliegt der Same von obgedachten Bäumen eben so wohl, ja fast noch mehr, mit dem Südwinde aus, und könnten die Hauungen in Betrachtung dessen von den mitternächtlichen Gegenden gegen die mittägigen geführt werden; allein wenn man in dieser Absicht die Hauung von Norden gegen Süden führen wollte, würde man den stehenden Theil den Nordwestwinden öffnen, welche wegen des Umwerfens der Bäume, besonders im Herbste, am gefährlichsten sind. Es behält demnach die Hauung von Morgen gegen Abend in Orten von erwähnter Beschaffenheit den Vorzug, und man muß davon nicht abgehen, bis solches besondere Umstände verbieten, da man dann den Strich von Mitternacht gegen Mittag wählen kann, welcher nächst diesem, des Anfluges wegen, am vortheilhaftesten ist.

Man könnte zwar gegen die Hauung von Morgen her den Einwurf machen, daß der Frost im Anfange des Frühlings den aufgehenden Samen von Nadel- und andern ähnlichen Holzarten aus der Erde ziehe. Allein hiegegen ist zu bemerken, daß der von selbst geschehene Anflug, welcher sich in dem allzeit etwas moosigen, und mit den Wurzeln einiger im Schatten wachsender Kräuter durchzogenen Boden setzt, durch keinen Frost ausgehoben werde. Jedoch wo man genöthiget ist, den etwa schon verraseten Boden aufzuhacken oder zu pflügen, daselbst muß man das Einstreuen des Samens bis in den Maymonat anstehen lassen, nach welcher Zeit selten so harte und hinter einander folgende Nachtröste sich einstellen, daß das Ausziehen des Samens zu befürchten wäre. Man wird gar leicht sehen, daß auf solche Holzarten, deren Loden durch Kälte und Dürre leicht absterben, ob sie gleich der Frost nicht ausziehet, an solchen ganz bloßen Orten in rauhen Gegenden

genden keine Rechnung zu machen sey; als da sind: Ahorn, Lehne, Aesche ꝛc. Rothtannen und Birken sind daselbst am gewissesten in Anwuchs zu bringen.

2) Wenn ein oder mehrere unmittelbar an einander stoßende Orte geschlossen, mit Holz bestanden sind, so findet man das inwendige hochstämmig, mit wenigen Wurzeln; daß im Umfange stehende hingegen niedrig ästig, mit weit ausgebreiteten starken Wurzeln in dem Boden befestigt, und daher geschickt, den stärksten Winden standhaft zu widerstehen. Wird nun ein solcher Ort, der mit flach bewurzelten, besonders in nicht gar festem Boden stehenden Holzarten, als: Tannen, Fichten, Kiefern, Birken ꝛc. gestanden ist, von Morgen gegen Abend abgetrieben, so bleibt der gegen Abend stehende Theil zum Schutz wider die von daher stürmenden Winde. Führt man hingegen die Hauung von Westen gegen Osten, so wird der Ort von dieser Seite geöffnet, daß die westlichen oft stürmenden Winde ganze Reviere über den Haufen werfen. Es müssen demnach Orte, die mit obigen Holzarten bestanden sind, von Morgen gegen Abend abgetrieben werden, damit die Sturmwinde von dieser Seite nicht einfallen können. Hieher gehören auch alle diejenigen Orte, welche mit lauter hochstämmigen, in sehr mildem leichtem Boden gewachsenen Baumholze bestanden sind. Selbst alle hochstämmige Eichen werden auf solchen Gehauen durch große Sturmwinde niedergeworfen. An solchen Orten muß man daher nichts, als etwas rauhes und tief bewurzeltes Oberholz, zum Schutze und zur Besamung stehen lassen.

Wo laubtragendes Unter- oder Stangenholz mit einzelnem Ober- oder Baumholz unter einander steht, da ist es gleichgültig, von welcher Gegend der Ort angehauen werde. Das meiste Laubholz ist stark bewurzelt, und steht fest. Wenn aber das Stangenholz überständig geworden, und daher bloß auf den Anwuchs aus

Samen Rechnung zu machen ist, so ist es besser, wenn der Ort von Südwest gegen Nordost gehauen wird, damit er vor den rauhen und gemeiniglich dürren Winden Schutz habe. Denn es ist den aufkeimenden Laubsamen und Loden höchst schädlich, wenn mit Anfange des Frühlinges ein Frost und Reif ohne Schnee darauf fällt; desgleichen schaden auch die dürren östlichen Winde und die Sonnenhitze, welche gleich früh Morgens den Thau verzehren, und verursachen, daß die zarten Loden, insonderheit an hohen trocknen Orten, in wenigen Tagen verdorren, welchem allen die von Abend angehauenen Orte nicht so sehr unterworfen sind. Man macht zwar den Einwurf, daß unter dem hohen, mit dem Abendwinde fallenden Schnee die Loden verfaulen müssen; es ist aber dieses nicht nur wider die Erfahrung, sondern es ist auch bekannt, daß der Schnee allzeit auf der vom Winde abstehenden Seite in hohe Wedel, folglich auf der Morgenseite eines stehenden Ortes zusammen gehäuft werde, wie man solches an den Zäunen und Hecken, auf dem Felde und in Gärten, auch an Gebäuden wahrnehmen kann.

In Ansehung der Größe der jährlichen Hauungen ist Folgendes zu bemerken. Starke Wildbahnen und große Viehheerden erfordern große Hauungen. Bey schwachen Wildbahnen und kleinen Heerden sind kleinere Hauungen besser. Führt man kleine oder gar winkelige Hauungen, wo große Wildbahnen sind, insonderheit auf Flächen und Sommerseiten, so begiebt sich das Wild im Winter aus den umher und nahe dabey liegenden stehenden Dickichten in die abgetriebenen Theile, vornämlich aber in diejenigen, welche dem Sonnenscheine ausgesetzt sind, und verbeißt die aus dem Schnee hervor ragenden Spitzen der Loden, weil das Wild zu solcher Zeit gar wenig andere Nahrung, außer den Haselkätzchen, findet. Je kleinere und wenigere Hauungen in einem Forste sind, je mehr zieht es sich daselbst zusam-

zusammen, so daß der beste Anwuchs gänzlich verdorben wird. Selbst das Schwarzwildbret, welches sonst durch Verbeißen keinen Schaden thut, sucht den Samen und die zarten Loden, am meisten wo es Eicheln und Bucheicheln spüret, unter dem Schnee hervor. Diesem kann man zwar einigermaßen durch größere und mehrere Hauungen zuvor kommen; gänzlich aber ist dieses Uebel bey starken Wildbahnen niemals abzuwenden. Auf den größern Hauungen vertheilt sich der Schade nur, und fällt nicht so sehr in die Augen; allein er ist doch wirklich da. Der Schade, welchen das Rothwildbret, Rehe und Hasen thun, wird einigermaßen abgewendet; wenn, bereits erwähntermaßen, hin und wieder Aespen niedergehauen werden, deren weiche und gegen den Frühling saftige Spitzen das Wildbret am liebsten sucht.

Kommen große Viehheerden in kleine abgetriebene Orte, insonderheit im Vorsommer, wenn das Vieh nach frischer Weide begierig und hungerig ist, die Spitze des jungen Holzes aber noch weich, saftig und krautartig sind, auch noch wenig frisches Gras heraus ist, so fällt es auf die Loden, und beißt die Spitzen ab. Wenn gleich diese Loden bey dem Anlaufe desselben schon ziemlich entwachsen sind, so biegt es bisweilen mit den Hörnern die jungen Stangen nieder, und beschädiget sie noch an den Spitzen. Es darf nur ein Stück Hornvieh den Anfang damit machen, so lernt es die ganze Heerde gar bald. Die jungen noch wachsenden Loden, vornämlich die zarten aus dem Samen entstandenen, zertritt das häufig herzu dringende und gepreßt bey einander gehende Vieh. Kann es sich hingegen ausbreiten, so thut es wenig oder gar keinen Schaden. Gar zu starke Heerden sind daher allzeit schädlich, weil es unmöglich ist, das Vieh einer grossen Heerde in Ordnung und Zwange zu halten, daß es nicht in verbotene Orte übertreten, oder unter einander

sich selbst beschädigen sollte. Auf steilen Gebirgen, wo enge Wege und Triften befindlich sind, sind große Heerden allzeit gefährlich, und in solchen Fällen die gar zu großen zu zertheilen, wovon ich im Art. Hut und Trift ausführlicher handeln werde. Gar große Hauungen sind nicht weniger schädlich. Der Anwuchs wird dadurch unabläßiger Kälte und Hitze ausgesetzt. Man sieht es augenscheinlich, selbst bey zarten Fichten, die sonst auch in den rauhesten Gegenden fortkommen, daß solche auf großen, weiten, sehr hoch liegenden Gehauen, oft mitten im Sommer an dem Triebe oder Schusse desselben Jahres braun werden, und denselben verlieren, da der unweit davon unter dem Schutze stehender Orte befindliche Anwuchs unbeschädigt bleibt. Lange und schmale Hauungen sind überhaupt die besten. Insonderheit hat man sich zu hüten, daß durch gar zu große und viele Hauungen ein Forst nicht ganz, besonders an Hut und Weide, erschöpft werde. Das Vieh muß zu den hutbaren Orten sehr weit getrieben werden; dadurch entgeht der Heerden größter Nutzen. Die nächsten Einwohner müssen nach ihrer Arbeit weite Wege thun; dadurch wird der zu verdingende Lohn unnöthiger Weise erhöhet, oder mit Tagelöhnern wenig ausgerichtet. Ungeachtet man demnach bey großen Viehheerden auch die jährlichen Hauungen einigermassen vergrößern kann, so ist es doch schädlich, bloß wegen der Viehheerden solche zu einer denselben gemässen Größe auszudehnen. Die Heerden können vertheilet, und nach dem Forstbetriebe eingerichtet werden, nicht aber der Forstbetrieb zum Schaden des Anwuchses nach den Heerden.

Wo der Anflug von Samen aus den vorliegenden mit Holz bestandenen Orten erfolgen muß, da ist noch weit sorgfältiger auf eine gemäßigte Größe zu sehen, als wo derselbe von den in der Hauung stehen bleibenden Bäumen zu erwarten, auch der Anwuchs von

Stamm-

Stammloden zu hoffen ist. Gewöhnlichermaßen ist die beste Größe von 30 bis 70 Waldmorgen, einen Waldmorgen zu 160 Quadratruthen gerechnet, welche Größe die Erfahrung als die vortheilhafteste bestätiget. Sind die Orte zu solchen Hauungen zu klein; ist man zugleich genöthigt, auf die Besamung und den Schutz vor der Witterung zu sehen; so muß man kleinere Hauungen machen, aber auch dabey sich mit den Viehheerden darnach achten, oder erst zu Ende des Sommers hinein treiben, um welche Zeit die Loden hart, bitter, trocken, und ohne Schaden biegsam, folglich nicht so leicht zu beschädigen sind. In gar großen Försten, und wo eine große Menge Holz jährlich zu hauen ist, muß man viele Orte zugleich angreifen.

Dieses sind die allgemeinen Regeln, welche bey Abtreibung aller Orte in Acht genommen werden müssen. Ich komme nunmehr zu den besondern Regeln, welche bey Abtreibung der Laubholzorte, der Nadelholzorte, und der aus beyden vermischt bestandenen Orte zu beobachten sind.

II. Das Abtreiben der laubtragenden Orte insbesondre. Das Laubholz kömmt, wie ich bereits erinnert habe, theils durch den Samen, theils durch das Ausschlagen aus den Stämmen und Wurzeln hervor. Die Loden, welche aus den Samen erfolgen, wachsen ins besondre in den ersten Jahren sehr langsam, sind überaus zart, die meisten leiden gar leicht durch Frost und Hitze, Dürre und allzu große Nässe, durch Ungeziefer u. d. gl. Schaden; oft werden sie durch dick stehendes und langes Gras erstücket; weil sie sehr zart sind, sind sie meistens dem Verbeißen, sowohl durch das Wildbret als zahme Vieh sehr unterworfen; so daß es also sehr schwer ist, einen Ort nur allein mit Samenloden geschlossen in Bestand zu setzen.

Geschlossen nennt man, wenn die Loden so dicht an einander stehen, daß sie sich nicht in viele Aeste ausbreiten können, sondern in einen geraden und hohen Schaft auswachsen müssen; denn sobald die Aeste einander erreichen, hört ihr Ausbreiten auf, und der Stamm bekömmt einen stärkern Trieb in die Höhe, welches allerdings nöthig ist, weil ein Holz, welches sich in viele Aeste ausgebreitet hat, von weit geringerm Nutzen ist, als ein hochstämmiges.

Man nennt ein kurzes ästiges Holz struppig oder rauh; ein hochstämmiges hingegen höll- oder gipfelreich.

Alle Loden, welche aus abgehauenen Stämmen, die nicht zu alt und verhärtet gewesen sind, sondern noch einen ziemlich frischen Trieb an den Wurzeln und Aesten in den letzten Jahren vor der Haunng gehabt haben, ausschlagen, oder die sogenannten Stammloden, wachsen weit geschwinder als die Samenloden. Es kommen alsdann nicht selten aus einem abgehauenen Stamme 10, 20, ja 40, 50 und mehr Loden hervor. Diese sind den vorerwähnten Zufällen nicht so sehr unterworfen, und setzen in einer Zeit von 20, 30 bis 40 Jahren mehr Holz auf, als eine Samenlode in 50, 60, 80 und mehr Jahren.

Wo viel Brenn- und Kohlholz nöthig ist, da hat man hauptsächlich auf den Ausschlag der abgehauenen Stämme zu sehen. Und da hiezu keine Hoffnung ist, wenn das Holz zu alt wird, so hat man solches alsdann wegzunehmen, sobald man gewahr wird, daß der Trieb des Holzes sich merklich zu vermindern anfängt. Man nennt einen solchen Ort, in Absicht auf den Wiederwuchs aus den abgehauenen Stämmen, haubar; wenn er aber älter wird, die Stämme und Wurzeln verhärten, und zu eben dieser Absicht nicht wieder ausschlagen, nennt man ihn überständig. Läßt man ihn länger stehen, bis der Saft in den verhärteten Stämmen im freyen Umlaufe gehindert wird, so werden die Stämme stockig, faul, und das Holz fängt an zu vertrocknen; alsdann sagt man, der Ort sey abständig.

ständig. Man beurtheilt in diesem Falle die Haubarkeit eines Ortes vornämlich nach den Gipfeln des Stangenholzes, wenn deren Jahrsschuß nicht merklich und mit einer Spize hervor raget, sondern mit Zweigen umgeben, gleichsam versteckt liegt, und ganz traubenförmig anzusehen ist. Man sagt alsdann: die Gipfel werden träublig. Sobald dieses zu geschehen anfängt, ist es die höchste Zeit, einen Ort abzuholzen, wenn man den Ausschlag der Stämme und Wurzeln des abgehauenen Stangenholzes wieder erwarten will. Besser ist es, etliche Jahre zu früh, als ein Jahr zu spät zu hauen.

Doch ist diese Beurtheilung, ob ein Ort haubar oder überständig sey, nicht allgemein. Sowohl das einständige, oder aus Samen gewachsene, als auch das aus den Stämmen und Wurzeln ausgeschlagene Holz kann noch viele Jahre nachher, wenig zwar in der Länge, desto mehr aber in der Stärke zuwachsen; ja die Eichen, Rothbüchen, Ahorne ꝛc. welche unmittelbar aus dem Samen entstanden sind, nehmen noch etliche 100 Jahre in der Stärke zu. Es kann demnach ein Ort in Ansehung des Ausschlages aus den Wurzeln und Stämmen überständig seyn, der in Absicht auf Baumholz noch lange nicht haubar ist, sondern noch in dem besten Wachsthume steht. Es wächst aber das aus nicht zu alten abgehauenen Stämmen aufgeschlagene Stangenholz binnen 30 bis 40 Jahren viele, oft 10, 12, bis 16 Malterlängen, d. i. 50, 60 bis 80 Fuß hoch.

Wenn demnach verschiedene Orte in einem laubtragenden Holze vorkommen, davon einige in Ansehung des Kohl- und Brennholzes bereits überständig geworden, andere hingegen eben haubar sind, und noch sichere Hoffnung eines Ausschlages geben, indem sich noch ein merklicher Trieb an den Gipfeln des Holzes zeigt, so nehme man die leztern vornämlich hinweg, und lasse die erstern stehen, bis keine mehr vorhanden sind, von denen zu befürchten ist, daß sie bald überständig werden wollten. Widrigenfalls, und wenn man nach der Ordnung des Alters und der Stärke geht, schleicht sich

dieses

dieses Uebel oft durch große Reviere, und den in Ansehung des Kohl- und Brennholzes so vortheilhafte Ausschlag der Stammloden wird dadurch gänzlich verdorben, die Orte überziehen sich in etlichen Jahren mit einem dicken Pelz von Gras, welches man verrasen (verangern) nennt, mit Kraut und andern dem Holzanwuchse schädlichen Sträuchen und Stauden, worunter Ginst, Farnkraut, Heidekraut und Heidelbeeren die schlimmsten sind, und in wenig Jahren dermaßen überhand nehmen, daß nachher viele mißliche Versuche, Kosten und Zeit erforderlich sind, ehe ein solcher Ort wieder mit Holz in gehörigen Bestand gesetzt werden kann. Man verfällt hiedurch in den verdrüßlichen Zustand, daß man auf den langsamen Anwuchs aus Samen warten, und denselben gemeiniglich durch Umreissen des Rasens und Säen befördern muß. In kalten, rauhen und steinigen Gebirgen, wo die Kälte, insonderheit im Vorsommer, und große Dürre die zarten aus den Samen hervor kommenden Keimen leicht beschädigen, wo der steinige Boden viele Arten von Laubholzsamen, vornämlich Eichen und Rothbüchen, nicht gern annimmt, wo oft das Pflanzen ohne die schwersten Kosten nicht zu bewerkstelligen, und wo der Boden auf keine andere Art als durch Holzanbau zu nutzen ist, da ist der Schade desto größer.

Die Zeit, da das laubtragende Kohl- und Brennholz haubar ist, und überständig zu werden anfängt, ist, nach Verschiedenheit der Holzarten, des Grundes und Bodens, auch der Witterung eines Ortes, gar sehr unterschieden. Das aus den abgehauenen Stämmen ausgeschlagene Holz wird weit eher, als das aus den Samen gewachsene, überständig. Da aber beydes gemeiniglich unter einander steht, so richtet man sich, in Absicht auf Kohl- und Brennholz, allzeit nach dem aus den abgehauenen Stämmen aufgeschlagenen Stangenholze. Wenn dann schon das einständige oder aus

den

den Samen gewachsene noch etwas schwach ist, so schlägt es doch desto frischer wieder aus; läßt man hingegen solchen Ort, damit das einständige Holz stärker werde, länger stehen, so wird das Stangenholz überständig, der Ausschlag bleibt zurück, es entstehen viel kleine leere Plätze, und das wenige, was aus dem abgehauenen einständigen Holze horstweise hervor kömmt, wird, weil es zu viel Raum bekömmt, sich in Aeste auszubreiten, struppig. Birken, Erlen, Aespen, Sahlweiden, und andere mittlere oder weiche Arten erfordern zu ihrer Haubarkeit auf Kohl- und Brennholz gemeiniglich 20 bis 24; die härtern, als: Eichen, Rothbuchen, Hainbuchen ꝛc. 25, 30 bis 40 Jahre Zeit, wobey, wie leicht zu erachten ist, auf den Boden und die Lage der Orte gar viel ankömmt,

Hieraus erhellet, wie schädlich es sey, in einem Orte solche Holzarten unter einander zu säen oder zu pflanzen, deren einige viel eher als die andern haubar werden. Dem Verkohlen ist es nicht weniger schädlich, da jede Holzart eine besondere Behandlung und Regierung des Feuers erfordert. Man kann solche Orte einem Acker vergleichen, der mit Weizen, Rocken, Gerste, Haser, Bohnen, Wicken und Erbsen unter einander bestellt ist. Da aber in weitläuftigen Revieren solches nicht gänzlich zu vermeiden ist, und oft selbst der Same solcher Arten dazwischen fliegt, so muß man sich, in Beurtheilung der Haubarkeit, nach der größten Menge und nach den nöthigen Arten richten.

Oft ist aus Versehen oder besondern Ursachen in einem Orte so viel Oberholz stehen geblieben, daß das Unterholz davor nicht nicht zum gehörigen Wachsthum gelangen kann. Ist dessen gar zu viel, so verbuttet und stirbt das Unterholz in wenigen Jahren ganz ab. Besteht nun das Oberholz in gar nöthigen Arten, welche man zu schonen hat, so ist dem Unterholze nicht zu helfen, und kein anderes Mittel, als es heraus zu hauen, weil es sonst ohne Nutzen vertrocknet. Hiedurch, wenn es in Zeiten geschieht, erfrischen sich oft die Wurzeln des Unterholzes dermaßen, daß, wenn endlich das

Ober-

Oberholz nach vielen Jahren weggenommen wird, durch eine abermalige Erfrischung der Anwuchs aus denselben erhalten werden kann. Doch hilft dieses Mittel nichts, wenn das Oberholz gar zu enge geschlossen steht. Sind die Bäume insgesamt oder größtentheils nur zu Kohl- und Brennholz zu gebrauchen, und das Unterholz noch nicht vertrocknet, so ist ein solcher Ort vor allen andern abzutreiben; alsdann erfolgt, wenn man sich nicht verspätet hat, der frischeste und dickste neue Aufschlag von Stammloden.

Es ist nämlich bereits oben erinnert worden, daß, wenn die Aeste einander zur Seite berühren, ihr Wachsthum aufhöre. Auf gleiche Art verhält es sich mit dem Wachsthume des Holzes in die Höhe. Kaum erreichen die Gipfel des Unterholzes die dick in einander stehenden Aeste des Oberholzes, so nimmt das Wachsthum gar merklich ab, und hört nach wenigen Jahren ganz auf. Je hochstämmiger oder höhreicher demnach das Oberholz ist, desto weniger schadet es dem Unterholze; je rauher, mit vielen weit ausgebreiteten Aesten das Oberholz gewachsen ist, desto schädlicher ist es dem Unterholze.

Wenn unter den laubtragenden Orten einige mit harten, andere mit weichem Holze bestanden sind, so muß man jederzeit von beyderley Arten zugleich anhauen. Weiche Holzarten thun fast bey aller Feuerung, insonderheit bey dem Schmelzen der Eisensteine und Kupfererze, weit schlechtere Dienste, als harte. Die harten sind dagegen bey vielen Hüttenarbeiten zu strenge, und greifen die Metalle zu sehr an. Beyde aber, mit einander gemenget, geben ein gemäßigtes Feuer, welches nach der Art der Metalle bestimmt werden muß. So ist z. B. schädlich, einmal lauter Eichen und Büchen, das anderemal nichts als Aespen, Sahlweiden und dergleichen weiches Holz zu fällen, zu verkohlen, und auf die Hüttenwerke zu liefern. Hienächst muß, so viel möglich, auch vermieden werden, daß man das einemal lauter Stangen- das anderemal lauter Baumholz fällen lasse. Wo das

Holz vornämlich zum Behuf der Hüttenwerke verkohlet wird, da thut es vielen Schaden, nicht nur bey dem Verkohlen selbst, sondern noch mehr bey dem Hüttenbetriebe, wenn bald Baum- bald Stangenholz allein genommen wird, welches alles durch genaue Proben ausgemacht worden ist, wie ich im Art. Kohle ausführlicher darthun werde.

Nachdem man nun, den jetzt angeführten Grundsätzen gemäß, die abzutreibenden Orte gewählet, auch überleget hat, von welcher Seite dieselben, und wie viel Waldmorgen davon wegzuhauen sind, so weiset man die Arbeiter, welche das Holz fällen und zu Scheiten schlagen (die Holzhauer, Holzschläger, Jahn- oder Johnhauer (*), Fr. Bücheron,) an, und machet im Orte gewisse Zeichen, wie weit sie mit der Hauung für diesesmal gehen sollen, welches am besten mit Strohwischen, die an die Bäume gehänget werden, geschieht.

In großen Forsten, hat man gemeiniglich verschiedene Holzhauer, als: Nutzholzhauer, Bauholz- und Blockhauer, Feuerholz- oder Brennholzhauer, Reisbund- (Wasen- oder Wellen-) Binder, und Stockroder oder Stockschläger; und wo ordentliche Haue getrieben werden, nimmt man deren, so viel man bekommen kann, damit der Niederschlag so geschwinde, als möglich, geschehe, und die Schläge zeitig wieder in Ruhe kommen können.

An Holzhauern kann es so leicht nicht fehlen. In den Städten finden sich gemeiniglich schon Tagelöhner genug, die sich das ganze Jahr hindurch fast bloß vom Holzhauen ernähren; in den Dörfern aber giebt es immer Einlieger und Hausleute, die gemeiniglich, außer ein wenig Gartenland, wenig oder

(*) Jahn- oder Johnhauer nennt man eigentlich diejenigen verpflichteten Holzhauer, welche mit dem niedergehauenen und in einer Reihe auf einander gelegten Bruchholz (welches im Forstwesen ein Jahn oder John, und an andern Orten ein Kamm oder eine Zahl genannt wird, zu thun haben.

oder gar keine Aecker und Wiesen, und also davon keine hinlängliche Nahrung haben, zumal wenn sie kein Dorfhandwerk treiben, oder bey den ordentlichen Unterthanen und Bauern keinen beständigen Verdienst finden; diese könnten ganz füglich zu Holzhauern angenommen werden, sie würden dabey ihren sichern Unterhalt finden, die Herrschaft aber würde niemals um Holzhauer verlegen seyn. Man müste dieselben, wie ich sogleich erinnern werde, verpflichten, und ihnen nach einer jeden Holzart einen gewissen Lohn festsezen. Es wäre auch gut, wenn man ordentliche Holzhauerzünfte errichtete, die mit gemessenen Instructionen, Vorschriften und Gesezen versehen, und, auf immer, auf gewisse Forstreviere repartiert und bestellt wären. Auf diese Art würde man beständig solche Arbeiter in nöthiger Menge haben, auf deren Geschicklichkeit man sich verlassen, und deren Redlichkeit und Treue man auch mehr zutrauen könnte.

Da die Holzhauer Hauptpersonen bey der Forstöconomie sind, so sollten sie billig alle vereidet seyn, denn der Forstbediente kann nicht immer bey ihnen seyn, und Achtung geben, daß alles ordentlich und mit Verstand geschehe, so wie es anbefohlen worden.

Zum Fällen der Bäume, und dieselben der Quere nach von einander zu hauen, oder zu schroten, (welches man in einigen Gegenden einen Baum von einander stämmen nennt,) bedienen sich die Holzhauer gemeiniglich einer Art, welche wie eine Zimmermannsart gestaltet ist, und die Schrotart genannt wird; Fig. 1377. Sie hat oben kein so breites und dickes Oehr, wie die Art, womit man das zur Feuerung bestimmte Holz zum Behufe des Hauswesens spaltet, (kliebet, im Niederf. klöbet) oder kleiner hacket, welche die Holzart, im Oberd. die Holzhacke, und derjenige, welcher damit das zur Feuerung nöthige Brennholz hacket, oder klein hauet, ein Holzhauer, Holzhacker, im gem. Leben auch ein Holzspäller, d. i. Holzspälter, genannt wird.

Ein Stück gespaltenen Holzes von einer beträchtlichen Größe, besonders solches grob gespaltenes Holz, wor-

woraus das Holz, welches in oder nach Klaftern verkauft wird (das Klafterholz, Fr. Bois de corde,) besteht, heißt ein Scheit, ein Scheit Holz, oder ein Holzscheit, Niederf. Kluft (von klöven, spalten) und in so fern ein solches Scheit zum Verbrennen bestimmt ist, ein Brandscheit, Fr. Bûche, zum Unterschiede von den Scheiten für die Böttcher (Böttcherscheiten;) die Scheite, welche aus dem Kerne, d. i. festen, besten Holze geschlagen werden, heißen Kernscheite (im g. L. Kernscheiter,) zum Unterschiede von den Klöppel- (Kleppel-) oder Waizenscheiten, welche aus den Klöppeln, d. i. klein gehauenen Aesten, und von den Stockscheiten, welche aus den stehen gebliebenen Stöcken oder Wurzelenden gefällter Bäume geschlagen werden. Auch die kleinern für den Herd bestimmten Stücke Brennholzes, welche aus diesen größern Scheiten gehauen und gespalten werden, werden in vielen Gegenden Scheitchen, und daher der Arbeiter, welcher das Holz in den Wäldern zu Scheiten schlägt, der Scheitschläger, oder Klafterschläger, das zu Scheiten geschlagene Holz, Scheitholz, und dasjenige Maß, welches die zu Klafterholz bestimmten Scheite haben müssen, das Scheitmaß genannt. Der runde Klotz, aus welchem Scheite geschlagen werden sollen, wird in einigen Gegenden ein Klippel oder Klöppel, in andern ein Schrot, eine Walze, genannt.

Bey dem Fällen der Bäume mit der Axt, es mögen solche zu Bauholz, zum Breterschneiden, oder zum Verbrennen niedergehauen werden, wird an einem dicken Baume, und zwar am Stammorte, als dem besten und nutzbarsten Theile desselben, auf $\frac{3}{4}$ Ellen lang, in die Späne gehauen; diese verliert der Eigenthümer, und sie bleiben mehrentheils im Walde liegen, wo sie dem frischen Aufschlag mehr Schaden, als durch ihre Düngung, Nutzen bringen. Einige haben solchen Verlust, auf das 15te, 8te, ja 6te Malter, nach dem

das Holz stark oder schwach ist, angesetzt. Diejenigen Stämme, welche zur Schneidemühle bestimmt sind, und von denen etwann Bauholz, oder Breter, oder Latten geschnitten werden sollen, müssen, ehe solche unter die Säge kommen, vorher von dem allzu uneben abgehauenen Kopfe gereiniget, d. i. es muß derselbe mit einer Säge abgeschnitten werden, welches allerdings doppelte Arbeit, und zugleich auch doppelte Zeit erfordert. Denn es ist bis jetzt noch unmöglich, einen Baum umzuhauen, dessen unterer Stock, oder Kopf, flach wird, und keines nochmaligen Abschneidens bedürfe. Bey dem Voneinanderhauen der Stämme mit der Art, geht viel Holz verloren, und es gereicht dieses Verfahren sowohl dem Besitzer der Waldung, als auch dem Käufer solches Holzes zum Schaden. Der Stamm wird nach dem Maße der Scheitlänge abgetheilet, und alsdann nach demselben von einander geschroten, folglich geht das Schrot an der Länge des Scheites ab, und es büßet also der Käufer an jedem Scheite so viel ein, als das Schrot beträgt. Wenn man z. B. 72 Bäume, deren jeder 3 Ellen stark ist, entzwey schroten lässet, so würde an einem jeden, der $\frac{6}{4}$ Ellen langen Knüppel, das Schrot wenigstens $\frac{1}{4}$ Elle betragen, und diese also verloren gehen; nun aber braucht man zu 1 Klafter Holz, 12 solche $\frac{6}{4}$ lange Knüppel, folglich büßt man an jeder Klafter $\frac{12}{4}$ Ellen ein. Hat man 6 Klafter, so hat man also auch 6 mal $\frac{12}{4}$ Ellen, oder 72 Viertelellen, welche von solchen Knüppeln gleich eine Klafter betragen. Ist nun der Verlust an 6 Klafter, 1 Klafter, so müssen nothwendig an 144 Klafter, durch das Entzweyschroten, 24 Klafter eingebüßet werden. Es ist daher an verschiedenen Orten das Umhauen der Bäume mit der Axt gänzlich verboten, und dagegen befohlen, alles Stammholz mit der Säge abzuschneiden. Man bedient sich hiezu einer großen langen Säge mit zwey

senkrechten Handhaben. Fig. 1378. Man nennt sie Baum- oder Schrotsäge. Das Sägeblatt hat Zähne, entweder wie a a, oder wie b b, welche man stark schränket, damit die Säge desto leichter durch das grüne Holz gehe.

S. herzogl. sachsenquerfurtische Forst- und Jagdordn. Cap. 3. Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 2, §. 6. An einigen Orten ist vorgeschrieben, wie stark der Baum seyn müsse, wenn er nicht gehauen, sondern gesäget werden soll. Also verordnet die fürstl. nassau-weilburgische Forstordn. §. 7, daß der Baum 6 Zoll stark seyn soll; und nach derselben müssen die Gemeinden die Sägen, zum Gebrauch in ihren Hölzern, unterhalten. Nach der gräfl. wittgensteinischen Forstordn. §. 13, soll alles Holz, es möge zum Bau- Nutz- Kohl- oder Brennholz angewiesen seyn, also gefället und klein gemacht werden, daß zwar erstlich der Baum an sich von dem Stamme gehauen, die übrigen Theile aber alle entweder mit einer Säge geschnitten, oder so sparsam geschroten werden, daß der Span nicht zu groß falle.

Soll aber diese gesetzliche Anordnung bey den Waldungen der Vasallen ihre Wirkung haben, so müßten auch alle adeliche Unterthanen, denen bey ihren Holzdiensten das Fällen mit den Aexten, aus Gewohnheit, oder laut ihrer Erbbücher, nachgelassen ist, zu gleicher Ausrichtung solcher Dienste mit den Sägen nachdrücklich angehalten, und diese scheinbare Dienstveränderung, als eine für das allgemeine Wohl des Staates heilsame und nöthige Sache, durch ein allgemeines Landesgesetz bestätiget und überall eingeführet werden, wogegen kein Unterthan mit seiner vermeintlichen Klage zu hören wäre. Geschieht dieses nicht, so werden die Vasallen oder Städte, welche mit Holzdiensten auf ihren Gütern versehen sind, sich umsonst bemühen, es bey ihren Unterthanen durch dienliche Vorstellungen dahin zu bringen, daß sie von ihrer alten Gewohnheit abstehen, und, anstatt der Aexte, sich der Sägen bey dem Holzfällen bedienen; sie werden vielmehr Gefahr

laufen, darüber mit ihren Unterthanen in Prozeß zu gerathen.

Und solchen Prozeß dürften sie auch verlieren; denn in Dienstsachen pflegt man noch immer bey den Dicasteriis zur Beschützung der Unterthanen, strictissimam interpretationem Statt finden zu lassen; und man bedenkt nicht, was solches summum jus oft für schädliche Folgen für das gemeine Beste nach sich ziehen könne. Hier muß der Fürst, als oberster Gesetzgeber seines Landes, in das Mittel treten, und durch ein allgemeines und beständiges Gesetz dergleichen dem Staate schädlich werden wollende Dienste bestimmen.

Man wendet zwar gegen das Sägen ein, daß die Holzhauer oder Bauern dazu nicht angewöhnet wären, und also viel Unglück geschehen könnte, ehe sie es lernten. Allein, das alles heißt nichts gesagt. Was man noch nicht weiß, kann man lernen, und wenn man Lust dazu hat, und vernünftig ist, sich eine neue und bessere Einrichtung bald angewöhnen. Ueberhaupt wird zum Sägen keine besondere Geschicklichkeit erfordert; ein jeder Bauer weiß mit der Schrotsäge umzugehen. Es kömmt hiebey nur auf einige wenige Vortheile und Handgriffe an, die er von andern in einem Augenblicke absehen kann. Man kerbet nämlich den Baum auf derjenigen Seite, auf welche er fallen soll, mit der Axt ein, und schneidet mit der Säge von der andern Seite hinein. Wenn nun die Säge eingeschnitten hat, treibt man Keile hinter derselben her, damit sie einen freyen Lauf behalte. Obgleich diese Keile klein sind, so fällt der Baum doch nicht über den Schnitt und Keil, sondern dahin, wo er eingekerbet ist. Unglücksfälle hat man auch nicht so leicht zu befürchten. Weiß ein Holzhauer oder Bauer einen Baum mit der Axt zu fällen, ohne sich und andere zu beschädigen, warum sollte er, wenn er die Säge gebraucht, unglücklich seyn? Ferner sagt man, daß zum Sägen zwey Personen gehörten; dieselben müßten also einen Platz haben, um die Säge ausziehen zu können: wenn nun

ein Baum in ein Dickicht hinein fiele, müsten nothwendig zwey Leute zu ihrem hinlänglichen Raum viele junge Brut weghauen. Allein, dieser Einwurf ist eben so unbedeutend, wie der vorige. Wird nicht auch Holz auf Blößen gefället, wo sich keine Brut befindet? In den Dickichten ist es ohnehin schädlich, Bäume zu fällen, und also auch nicht so gewöhnlich. Und wenn dieses auch geschehen sollte, muß man denn daselbst zum Hauen nicht eben so wohl Platz genug haben, als zum Sägen? und wird folglich der Holzhauer zum freyen Hieb nicht ebenfalls die jungen Bäumchen zu Schanden machen müssen? Hienächst sind bey dem Sägen gar nicht zwey Leute unumgänglich nöthig, wenn man sich dabey der zu diesem Behuf erfundenen Säge, womit ein einziger Mensch auf eine ganz bequeme Art einen Baum, wofern er nicht 3, 4 und mehr Schuh im Durchschnitt hält, vom Stocke absägen kann, und welche ich sogleich beschreiben werde, bedienen wollte. Daß die Sägen Geld kosten, dürfte auch eingewandt werden. Allein, es könnten dieselben allenfalls auf Kosten der Gemeinde angeschaffet werden; und manche Herrschaft wird sie gern selbst hergeben, wenn sich ihre Unterthanen zum Sägen willig bezeigen.

Bey den landesherrlichen Förstern findet diese Einrichtung nicht die geringste Schwierigkeit, wenn besondere und verpflichtete Holzhauer von der Herrschaft gehalten werden; und da müssen die Holzhauer sich auch die Sägen selbst anschaffen. Diese Leute arbeiten um Lohn, folglich dürfen sie sich auch nicht weigern, die Arbeit so zu verrichten, wie man es haben will, wofern sie etwas verdienen wollen; und wenn sie in einer Zunft stehen, deren Reglement ihnen den Gebrauch der Säge anbefiehlt, so würde ihre Weigerung und Widersetzlichkeit nicht einmal zu befürchten seyn; nur würde man im Anfange die unwissenden oder ungeschickten Leute anweisen und unterrichten müssen. Weit

mehr Mühe kostet es hingegen da, wo man bisher den Unterthanen, Köhlern und Käufern gestattet hat, das ihnen angewiesene Holz selbst zu fällen. Sie wissen mancherley Entschuldigungen vorzubringen, um ihren Widerwillen gegen den Gebrauch der Säge zu rechtfertigen; und so leicht sie zu widerlegen sind, so schwer hält es, sie zu überzeugen, daß sie sich durch die Art selbst Schaden thun. Will man hierin seinen Endzweck erreichen, so wird man entweder besondere Holzhauer annehmen, oder keinem, der nicht nach der Vorschrift die Säge gebrauchen will, Holz anweisen und verabfolgen lassen müssen; beydes aber wird nach den dabey vorkommenden Umständen vorher wohl überleget werden müssen, damit man nicht, zum Nachtheil des herrschaftlichen Interesse, durch allzu scharfe Zwangsmittel den Kohlen- und Holzhandel verderbe.

Bey dem Fällen des Laubholzes, findet, in Ansehung des Niedersägens, bey den Erlen noch ein besonderer Nutzen Statt. Bey diesem Holze, welches gemeiniglich in ordentlichen Schlägen zu nicht gar starken Stämmen aufwächst, wird selten die Säge gebraucht. Ein solcher schwacher Stamm ist mit wenigen Hieben abgeschlagen, und man kömmt allerdings leichter davon, als mit dem Sägen. Man versuche es aber, und lasse ein Stück solchen Holzes absonderlich mit der Säge durchschneiden, und zwar so, daß vorher auf der Sommerseite alle Stangen unten am Stamme mit der Art durch die Schale, damit diese beym Absägen sich nicht abschiefern könne, abgehauen, und alsdann von der Winter- oder Mitternachtseite, nach gedachtem Einhieb zu, etwas unterwärts, oder schief abwärts durchsäget werden; man lasse alsdann gleich daneben ein anderes Stück Holz, nach der gewöhnlichen Art mit der Art niederhauen: so wird man im Widerwuchs solcher Laub- und Schlaghölzer einen in Ansehung des Schneidens sich vorzüglich offenbarenden

Nutzen

Nutzen gewahr werden. Dieses ist auch ganz natürlich. Denn man erwäge nur, wie viele Stöcke bey dem Abschlagen des Schlagholzes durch die Aexte zersplittert werden, so, daß solche eben deswegen nur weniger Sommerlatten hervor bringen, da hingegen bey dem Abschneiden der Stämme und Stangen, wenn man solches unter den Verhauen auf der Gegenseite verrichtet, den zurück bleibenden Stöcken keine Verletzung wiederfahren kann. Hienächst erwäge man auch, wie gleichfalls, da man die Wunde eines jeden Baumes den mehr wirkenden Sonnenstrahlen auf der Sommerseite entgegen richtet, und derselben auf der harten Luftseite gleichsam durch die Rückenwand, welche der schiefe Abschnitt am Stocke formiret, vielen Schutz vor harter Kälte und Winden verschaffet, dergleichen Holzwirthschaft ganz begreiflicherweise einen erwünschten Wiederwuchs zuwege bringen müsse.

Beweis, daß durch das Aufschroten der Stämme mit der Axt vieles Holz verloren gehe, s. im z. B. des allgem. oecon. Forstmagaz. S. 271, fgg.

Der Erfinder der vorerwähnten bequemen Säge, mit welcher ein einziger Mann einen Baum von 2 Fuß im Durchschnitt, in eben der Zeit, als ein solcher von zwey Männern umgehauen werden kann, ganz genau an der Wurzel abzuschneiden vermögend ist, und bey welcher an jedem Stamme beynahe 3 Fuß Holz zum nützlichen Gebrauch erspart werden können, deren Beschreibung und Abbildung ich aus J. W. kurzen Abhandlung von der Holzsparkunst, Frf. und Leipz. 1767, 4. S. 22, fgg. entlehne, ist der kaiserl. königl. Hofkammerkanzellist, Franz Arnold von Lewenau. Fig. 1379 a) stellt die Säge, oder vielmehr die Maschine deutlich vor.

A, der Rahmen, an welchem die Säge beweget wird. B, die Klammern, welche durch die Löcher in den Rahmen gesteckt, und in den Baum eingeschlagen werden, die Säge zu befestigen. C, der Arm an dem Rahmen, der sich bey D in einem, 1 kleinen Finger dicken, eisernen Nagel oder Stifte beweget.

get. An diesen Arm wird, bey E, die Säge vermittelst eines eisernen Stiftes angehänget, und mit einer Schraubenmutter angeschraubet, doch so, daß die Säge sich ganz leicht an dem Stifte bewegen könne. F, eine eiserne Schneckenfeder, welche den Arm, an dem die Säge hängt, jedesmal, so oft der Holzschneider die Säge nach sich zieht, wieder zurück stößt, damit er seine Züge zu allen Zeiten wiederholen könne, bis der Baum von dem Stocke abgeschnitten ist. Diese Feder, welche den Arm mit der Säge zurück stößt, könnte auch von Holz seyn, nur müste alsdann der obere Rücken mit einer eisernen Schiene beschlagen werden, welches nicht nur dauerhafter, sondern auch leichter zu repariren wäre, wenn eine solche Feder springen oder lahm werden sollte. G, die beyden Handgriffe, oder der Heft an der Säge, wo der Holzschneider anfasset, die Säge zu ziehen, wenn er schneidet.

Fig. 1379 b) zeigt die Stellung des Holzschneiders, wie er auf der Erde sitzt, oder kniet, wenn er einen Baum abschneiden will.

Diese überaus einfache Maschine ist nicht in der Absicht erfunden, daß man Bäume, von 3, 4 und mehr Fuß dick im Diameter von einem einzigen Stamme umschneiden lassen könne, sondern damit man die nicht gar zu dicken und starken Bäume, auf hohen Bergen und steilen Hügeln, wo kaum eines Menschen Fuß einen festen Stand findet, Bäume, die nicht über 2 Fuß im Durchschnitt sind, kniend oder sitzend, wie es der Ort gestattet, dicht bey der Wurzel abschneiden lassen könne. Weil sich auch in abhängenden jähen Wäldern, und den darin befindlichen Vertiefungen, keine Maschinen zum Stockausreissen, und noch weniger zum Baumumwerfen anbringen lassen, ja selbst die Holzhauer nicht allemal einen Stand finden, ihre Arbeit ohne große Gefahr und verdoppelte Mühe zu verrichten: so findet sich bey dieser Kunstsäge der Vortheil, daß der Baum, den der Mann abschneiden will, und zugleich die Säge, woran er sich anhalten kann, ihm zur Sicherheit seines festen Standes dienen muß, und der Baum zugleich nahe an der Erdfläche abgeschnitten wird. Eigentlich sollte diese Säge nur bey dem Na-

Nadelholze gebraucht werden, indem solches von einer weichen Substanz, und nicht sehr dick ist. Den Blöcken, woraus Breter geschnitten werden sollen, und die auf diese Art abgesäget worden sind, würde diese Methode sehr wohl zu Statten kommen, denn es dürfte der Kopf, welcher durch das Abhauen mit der Axt sehr uneben wird, nicht vorher besonders weggeschnitten werden, wodurch Zeit, Mühe und Holz erspart wird. Bey dem Baumabschneiden nach dieser Methode, ist noch dieses zu beobachten, daß man den bequemsten Ort wähle, auf den die Bäume fallen sollen, wenn sie abgeschnitten werden. Damit sie nun dahin fallen, wo man es haben will, muß man auf derjenigen Seite, wohin sie fallen sollen, den Baum am ersten, und zwar der Erde so nahe als möglich, und beynahe bis in die Mitte des Baumes, anschneiden; alsdann richtet man die Säge auf die andere Seite, dem gemachten Anschnitt gerade gegenüber, doch aber um 2 gute Zoll höher, als der erste Einschnitt ist, und schneidet also fort, bis der Baum losgeschnitten ist und umstürzt. Es wird selten geschehen, daß ein Baum einen andern Fall nimmt, als da hin, wo ihm durch das tiefere Einschneiden oder Einhauen der Weg gezeigt worden ist. Wenn er aber durch einen widrigen Wuchs, oder von der Natur, einen andern Hang bekommen hätte, würde er kaum mit vieler Gewalt zu zwingen seyn, auf eine andere Seite zu fallen, als wo ihn der Bug und die eigene Schwere hindrückt; an einem solchen würde das tiefere Einschneiden unnütz seyn.

Es ist gar nicht unmöglich, daß auch Bäume von 3 und mehr Fuß im Diameter, mit einer solchen Säge abgeschnitten werden könnten, wenn die Säge und der daran befindliche Rahmen länger gemacht, und bey dem Schneiden, zu Vermehrung der Kraft und Dauer, noch ein Mann zum Umwechseln zugegeben würde.

Eine andere Art von Säge, um sowohl die Stämme dicht an der Erde wegzuschneiden, als auch die Stäm-

Stämme zu zerschroten, hat der herzogl. sachsengotha- und altenburg. Kammerrath, Hr. Ludw. Wilh. v. Griesheim, im 1. Th. seiner cameralischen Grundsätze der prakt. Forstwiss. S. 132, angegeben. Fig. 1380.

Um Stämme von der Erde dicht wegzuschneiden, bekömmt das Sägeblatt a, durch den Bogen d, in die Diagonallinie gerichtet, bey straffer Spannung, eine horizontale Richtung, so wie dasselbe in b sich darstellt. In den Einsätzen e f der Zwangfedern c, nimmt es bey der diagonalen Richtung des Bogens d, vermittelst der angewandten Schraubenkraft, eine unbewegliche Stellung. Die Handrüster g werden darauf ebenfalls durch Schrauben an das Sägeblatt b, oder vielmehr an die Scheeren h, welche dasselbe in sich fassen, befestiget, und durch die eisernen Bänder i, zur Ablösung eingerichtet, nochmals mit dem Bogen d verbunden. — Soll die Säge zum Zerschroten der Stämme gebraucht werden, so werden die Handrüster g weggenommen, und das Blatt in die Einsätze k der Zwangfedern c gewessen; so bekömmt dasselbe die Richtung, wie a sich darstellt, und der Bogen d steht alsdann gerade über.

Vermittelst dieser Säge können 3 bis 4 Holzhauer, oder auch nur 2, wenn bey schwachen Stämmen der Bogen mit einer Schnur an dieselben gehänget wird, stehendes Fußes, die Bäume 1½ Zoll hoch von der Erde wegschneiden. Ehe sie aber hiezu schreiten, hauen sie die etwann hoch stehenden auf der Erde seitwärts ausgelaufenen Wurzeln vom Stamme glatt hinweg, damit die Säge nicht längs in denselben beschwerlich und ohne Nutzen arbeiten dürfe. Alsdann schneiden sie einen starken Baum, zuerst an der Seite, wo er hinfallen soll, in einer willkührlichen Tiefe, an, und hauen einen mäßigen Span aus diesem Scheit, sägen hernach den Baum von der entgegen gesetzten Seite durch, und nöthigen denselben, vermittelst eines eingetriebenen Keiles in diesem Scheit, auf die Seite des ausgehauenen Spanes zu fallen.

Die hiezu nöthige Zeit hat sich zu der Zeit des zweymaligen Sprühiebes, bey einerley Holzhauerzahl, der Unbekanntschaft des erstern und auch damals noch nicht vollkommenen Instrumentes ungeachtet, verhalten wie 3:4. Darauf ist eine Probe angestellet worden, welche, besagte der Acten, erweiset:

Daß

Daß 15 Tannenstämme, auf die alte Art bearbeitet, 6 Klafter von vierschuhiger Scheitlänge, und $\frac{2}{3}$ Wurzelklafter gegeben; aus 15 Stämmen aber, in vollkommener Gleichheit mit jenen an Länge und Stärke, auf die neue Art von der Erde weggeschnitten, $7\frac{1}{2}$ Klafter dergleichen lange Scheite erlangt worden sind. Schlagt man nun diese $\frac{2}{3}$ Wurzelklafter, nach ihrem Preise à 20 Gr. mit 13 Gr. 6 Pf. und die $\frac{2}{3}$ lange Klafter, à 3 Rthlr. 2 Gr. mit 1 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. an, und zieht jenes Quantum von diesem ab, so bleibt, inclus. der mehr erlangten ganzen Klafter, 3 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Geld, oder, wenig gerechnet, $1\frac{1}{2}$ lange Klafter reiner Ueberschuß, der aber bey 15 Stämmen, die, wie leicht zu erachten ist, da ihrer mehr, als 2, zu einer Klafter nöthig waren, nicht stark können gewesen seyn, durch den Spanhieb völlig verloren gegangen, und bey stärkern und kürzern Laubholzstämmen, um deswillen noch weit beträchtlicher ausfallen muß. An 100 Klafter werden, nach diesem Verhältniß, 65 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. eingebüßet, ohne daß Jemanden einiger Nutzen geschaffet wird. Wo also jährlich einige Tausend zu schlagen sind, kann sich, bey Einführung dieser Sägeart, die Einnahme um 19 und mehr pro Cent, bey Laubhölzern in der Klafterzahl erhoben.

Von den bisher beschriebenen beyden Arten, das Holz zu fällen, nämlich dem Umhauen der Waldbäume über der Erde und dem Absägen, hat die Art, die Bäume zugleich nebst den Hauptwurzeln umzuwerfen und heraus zu bringen, wohl unstreitig den Vorzug. Wo nämlich die Förste schon in Schläge getheilt sind, so müssen, wenn einer dieser abgetheilten Schläge gefället werden soll, an dem Ende desselben Theiles, wohin man die Bäume zu werfen denkt, der Anfang gemachet, und die Bäume auf der rückwärtigen Seite untergraben, und die Wurzeln bis zur Kern- oder Hauptwurzel abgehauen werden, daß nur noch die Hälfte, welche den Baum aufrecht erhält, stehen bleibt. Mit diesem Untergraben und Abhauen der Wurzeln wird bloß zu dem andern Ende der Abtheilung, oder auch nur so lange fortgefahren, als man willens ist, auf einmal viel oder wenig Bäume umzuwerfen. Sollen nun die Bäume umgeworfen werden, so läßt man auch nach der Breite des Holzschla-

ges zu gleicher Zeit den rückwärts stehenden Bäumen die Hauptwurzel abhauen, wornach sie sich sogleich senken, und auf die vor ihnen stehenden und heraus untergrabenen Bäume hinstürzen, und diese wiederum auf die voran stehenden, und so fort, bis einer den andern zu Boden geworfen hat. Auf diese Weise sieht man in wenig Minuten eine große Strecke Wal de, wenn die Bäume einander erreichen können, sich selbst zu Boden werfen. Zuweilen ist es nicht nöthig, den am Ende stehenden Bäumen die Hauptwurzel abzuhauen; ein mittelmäßiger Wind, wenn solcher an die rückwärts frey stehenden Bäume anstößt, thut dieselbe Wirkung, so, daß man in der Frühe den ganzen Holzschlag schon umgeworfen findet. Bey diesem Umwerfen ist noch der besondere Nutzen, daß keiner dieser Bäume sich bey dem Umfallen zerschmettert, oder in Stücke springt, wie es sonst denen, welche einzeln mit der Art gefället werden, sehr oft geschieht. Bey den Büchen- und Eichenholzschlägen verfährt man eben so, wie bey dem Nadelholze, wenn das Gesträuch und Buschwerk vorher weggeräumet worden ist. Will man nur einzele Bäume, insonderheit Nadelholz, auf diese Art umwerfen, so gräbt man die Erde nahe um die Stämme aus, und hauet die kleinen Nebenwurzeln von der Hauptwurzel ab, da denn durch die geringste Bewegung der Luft, durch ein um den Stamm gelegtes Seil, einen Hebebaum, oder andere nach Gelegenheit des Ortes angebrachte Mittel, die Bäume leicht umgeworfen werden. Es muß aber ein lockerer und nicht sehr steiniger Boden seyn, weil, wenn die Wurzeln zwischen den Felsen fest stecken, dieser Vortheil nicht anzubringen ist. Das Holz muß auch nicht zu schwach seyn, sonst belohnt die Ersparung der Späne die Mühe nicht; und endlich muß es in einem Lande geschehen, wo der Holzmangel eine sorgfältige Ersparung aller Kleinigkeiten erfordert.

Denn

Denn das Baumumwerfen ist kostbarer, als das Hauen und Sägen; es ist bey entstehendem Winde für die Arbeiter gefährlich, und oft werden die Bäume in den stehenden Ort über einander her geworfen, daß man sie nur ohne viele Mühe aus einander bringen kann.

Es läßt sich hieraus leicht begreifen, wie viele Zeit, Unkosten und Holz, nach der jetzt beschriebenen Art, die Bäume umzuwerfen, erübriget werden kann. Die Stöcke, welche ohne diese Behandlung mit vieler Mühe und Arbeit ausgegraben werden müßten, liegen nun mit mehr als der Hälfte ihrer Wurzeln oben auf der Erdfläche, und können nach Belieben behandelt werden; an denen Bäumen hingegen, die mit der Axt gefället werden, geht, erwähntermaßen, mit dem, was an Spänen unnütz wegspringt, wenigstens 1½ bis 2 Fuß des besten Stammholzes verloren; da hingegen an den umgeworfenen die Stämme so dicht an der Wurzel abgesäget werden können, als es jedem beliebig ist. Die Stöcke lassen sich auch weit schicklicher zu Ziegelöfen- und Brennholz bearbeiten, als es nach der ersten Art nicht wohl möglich seyn würde.

Die gewöhnlichsten Arten des Holzfällens, bleiben indessen das Abhauen und das Absägen. Es möge der Baum aber durch die Axt, oder durch die Säge gefället werden, so muß solches so tief an der Erde, als möglich ist, geschehen. Daß die Holzhauer gern hohe Stumpfen (Stöcke, Stubben) stehen lassen, geschieht theils ihrer Bequemlichkeit wegen, um sich nicht so tief bücken zu dürfen, theils zur Winterszeit aus Faulheit, damit sie nicht den tiefen Schnee bis auf den Boden hinweg schaufeln dürfen, theils aber auch aus Eigennutz, wenn sie hernach die Stöcke davon zu roden denken, um also desto besser auf einen Lohn zu kommen. Es verursachet dieses Verfahren, wenn auch nur ein Fuß länger, als sich gebührt, an dem Stumpfen sitzen bleibt, dem Waldeigenthümer einen Verlust von vielen Maltern, wenn die Stumpfen in der Erde stehen bleiben. Wofern er sie aber auch bey dem Stockroden wieder erhält, so muß er doch bey Aufmachung der Stöcke einen weit höhern Lohn bezahlen. Bey dem

Block-

Block- Bau- und Nutzholze ist der Schade noch beträchtlicher, indem es bey demselben, in Ansehung des Gebrauches und Endzweckes, auf 1 Fuß am Stammende oft sehr viel ankömmt, welcher, wenn er fehlt, den ganzen Baum zum bestimmten Gebrauche untüchtig macht, und verursachet, daß er zu etwas geringerem angewendet werden muß, welches in dem Holzpreise einen großen Unterschied machen kann. Das kurze und niedrige Abhauen oder Absägen, ist vornämlich bey dem Holze, welches wieder ausschlagen soll, nöthig. Denn man hat Beyspiele, daß, wo dieses nicht in Acht genommen worden, nur ein schlechter Ausschlag und geringer Wiederwuchs erfolgt ist. Es ist auch natürlich, wenn man untersuchet, woher der Ausschlag entsteht, daß das niedrige Abhauen der Stämme dem höhern vorzuziehen sey. Der Ausschlag entsteht nämlich aus dem Safte der Wurzeln. Je niedriger nun der Stamm ist, desto frischer und ungeschwächter ist die Kraft des Saftes; je höher aber jener ist, desto mehr verliert der Saft im Aufsteigen von seiner Stärke. Und ob zwar auch alsdann noch Triebe ausschlagen, so findet man doch, daß es lauter Wasserloden sind. Zum öftern ereignet sich auch bey dem Hiebe, daß die Stämme mit stumpfen Aexten abgehauen werden, und daß sie eingespalten sind, und der Regen sich in die Spalte gezogen hat, daher sie von oben herein zu faulen anfangen, in welchem Falle sich leicht begreifen lässet, daß aus der ausgeschlagenen Lode wenig oder gar nichts werden kann. Alles dieses aber hebt sich, wenn die Stange so dicht als möglich an der Erde abgehauen wird, und der Förster dabey zugleich nur dahin sieht, daß dieselbe nicht rund um, sondern nur von einer Seite mit scharfen Aexten abgehauen werde.

Ein ganz gewisses Maß, wie hoch die Stumpfen zu lassen seyn, ist wegen des verschiedenen Wachsthumes des Holzes, und wenn es etwann zwischen Steinen

ren und Felsen steht, wo der Holzhauer nicht recht zukommen kann, auf Zolle nicht zu bestimmen; wenigstens aber darf bey starken Bäumen der Stumpfen nicht über 1, oder bey sehr starken nicht über 1½ Fuß hoch über der Erde stehen bleiben. Bey geringen Stämmen aber, und bey dem harten Stangenholze können wohl 6 bis 8 Zoll über der Erde stehen bleiben, und hat man eben nicht so genau darauf zu sehen, daß bey letzterm die Stämme ganz nahe an der Erde abgehauen werden, weil sonst nicht nur das Regen- und Schneewasser durch den Hieb bis zur Wurzel dringt, und verursachet, daß dieselbe ganz oder zum Theil abstirbt, sondern auch in jungen Schlägen das Gras und Kraut den Stumpfen überzieht, daß er nicht gehörig Loden schlagen und zu einem guten Anwuchs gelangen kann. Diese Vorsicht ist besonders bey Erlen, wie auch bey Busch- und andern Hölzern, welche aus dem Stocke wieder ausschlagen, nöthig, wo man wenigstens 1 Fuß hoch stehen lassen muß. Birken und Aespen können ganz niedrig, doch nicht auf nassem Boden abgehauen werden. Man wird in allen Forstordnungen finden, daß zu den Stumpfen ein gewisses Maß vorgeschrieben ist, wiewohl diese Vorschriften sehr unterschieden sind.

Also sollen z. B. nach der gräfl. witgensteinischen Forst-Ordn. §. 14, die Stöcke, welche 4 bis 2 Schuh dick sind, höchstens nur 2 Schuh hoch, diejenigen, so 1½ und 1 Schuh dick, 1 Schuh hoch, und die, so ½ Schuh, oder noch weniger, dick sind, ½ Schuh hoch, in der Erde abgehauen, diejenigen aber, welche die Stöcke höher stehen lassen, angehalten werden, solche hernach mit der Wurzel unentgeldlich auszurotten. Die königl. preuß. Instruction oder Holzordn. für die neumärkischen Städte, *Tit.* 7, §. 2, will, daß alles Bau- und Brennholz so kurz, wie es nur immer möglich, bey der Erde abgehauen werde, damit der Stamm kaum ½ Fuß über der Erde zu sehen sey. Nach der gräfl. stolberg-wernigerodischen Instruction der Forstbedienten, §. 4, der herzogl. würtemberg. Forstordn. S. 76, soll der Baum

so tief in der Erde gefället werden, als möglich ist. Nach der fürstl. hessencasselischen Instruct. für die Holzhauer v. 5. Oct. 1736, §. 1. soll bey starken Bäumen der Stock nicht über 1 Schuh hoch über der Erde stehen bleiben; welches auch die fürstl. nassauweilburg. Forstordn. §. 19, verordnet, bey gar starken Bäumen aber 1½ Schuh zuläßt.

Derjenige Holzhauer, oder Köhler, der die Stumpfen höher stehen läßt, wird billig bestraft; es ist aber auch gar nicht unrecht, wenn die Strafe auf den Förster des Ortes, wegen seiner Nachläßigkeit und schlechten Aufsicht, fällt.

Also muß z. B. nach der fürst. nassauweilburg Forstordn. der Förster des Ortes jeden Stock, der bey der Visitation über 1½ Schuh hoch befunden wird, mit 5 Gulden bezahlen. Dieses macht fleißige und aufmerksame Förster.

Wie das Ausrotten der Stumpfen und Wurzeln (Ausstocken, Ausreuten, Ausroden, Ausrotten, Stockroden, Stuckenroden) anzustellen, und vermittelst verschiedener besonders dazu erfundenen Maschinen und Anstalten zu erleichtern ist, III. Th. S. 253—281, beschrieben, und durch Kupferabbildungen erläutert.

Bey dem Holzfällen, sollten billig die an dem Baume befindlichen Aeste, es mögen dieselben groß oder klein seyn, niemals abgehauen, sondern, zur Ersparung der Zeit sowohl, als auch des Holzes, mit einer Hand- oder Stoßsäge abgeschnitten werden. Eine solche Säge sieht man Fig. 1381 abgebildet. Bey dem Angeben ihrer Verfertigung muß besonders dahin gesehen werden, daß das Blech, oder die Säge selbst, an dem Orte, wo die Zähne A zum Schneiden eingeschnitten werden, in der Dicke noch einmal so stark, als der Rücken B, gelassen werde. Hätte z. B. das Eisen, oder vielmehr das stählerne Blech, am Rücken eine Dicke von 1 Linie, oder $\frac{1}{12}$ Zoll, so muß die Dicke bey den Zähnen 2 Lin. oder $\frac{1}{6}$ Zoll stark seyn, welches die Kraft im Schneiden vermehrt,

und

und die Arbeit gar sehr erleichtert, weil die Säge, wenn sie tief in das Holz eindringt, dennoch von dem Holze nicht geklemmet oder gesperret wird; die Säge selbst kann sich bey dem Stoßen nicht so leicht biegen, als wenn solche durchaus von gleicher Dicke wäre. Sind die Aeste dick, und ist es für einen Mann zu mühsam solche abzuschneiden, so wird vorn durch das Loch an der Säge ein Stift mit einem Griff durchgesteckt. Dieser Stift muß eine Schraube seyn, an welche wiederum ein Griff angeschraubet wird, sodaß also 2 Männer mit dieser Säge schneiden können.

Die Zimmerleute bey den Regimentern einiger Armeen sind mit dergleichen Sägen versehen, welche dieselben in dazu verfertigte Scheiden, gleich einem Pallasch, anhängen, und womit sie in nöthigen Bauvorfällen unglaubliche Arbeit verrichten.

Zu den Arbeiten der Holzhauer im Walde gehört auch das Schlagen und Spalten der Bäume zu Brennholz. Dieses geschieht entweder mit eisernen, oder mit hölzernen Keilen. Sehr große Stöcke werden mit Schießpulver zersprenget. In dieser Absicht bohret man ein 5 bis 6 Zoll tiefes Loch a, Fig. 1382 a), füllet das Loch mit Schießpulver an, und verschließt die Oeffnung mit einem Zweck, den man mit einem Handschlägel hinein treibt. Bey b bohret man mit einem kleinen Bohrer ein Zündloch, thut Pulver darauf zündet solches mit einem Brander (Zünder,) oder Schwärmer, an, und entfernt sich alsdann geschwinde, um nicht von den losgesprengten Stücken beschädiget zu werden. Durch dieses Mittel wird ein Stock gemeiniglich in 3 Stücke zersprenget, c, d, e, Fig. 1382 b). Bey den andern nicht so starken Klötzen hauet man zuerst mit der Axt an, setzt einen eisernen Keil, und nach und nach mehrere auf, welche mit großen Schlägeln hinein getrieben werden.

Das Holzhauen oder Holzschlagen ist an einigen Orten ein Theil der Hand- und zwar besonders Mannsdienste. Daß die zu Handdiensten angesetz-

ten Unterthanen alsdann, wenn das Holz auf dem Grunde und Boden des Grundherren, oder zum Gebrauche desselben, gehauen und geschlagen wird, solche Arbeiten unweigerlich zu verrichten verpflichtet seyn, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; und in solchem Falle ist es auch eine Schuldigkeit derselben, die dazu nöthigen Werkzeuge, welche, wo das Sägen noch nicht eingeführt ist, hauptsächlich in einer guten und tüchtigen, wohl verstählten und geschärften Art bestehen, mitzubringen. Wo die Unterthanen täglich etwas gewisses am Dienst schlagen müssen, da sorgen sie für die Schärfung ihrer Art schon von selbst. Ist ihnen aber hierunter nichts gewisses bestimmet, so ersparen sie sich auch gemeiniglich die Mühe, die Art dazu vorher zu schärfen. Die Aexte der Unterthanen, denen das Holzschlagen am Dienst angesagt ist, vorher, ehe sie zu dieser Arbeit abgehen, ob sie auch gehörig aufgeschärfet, oder sonst zu dieser Arbeit tauglich seyn, von dem Meier untersuchen zu lassen, ist daher eine Vorsicht, welche empfohlen zu werden verdient.

Eine Herrschaft, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden Holz zu Kaufmannsgut auf ihre Kosten schlagen lassen will, hat allerdings das Recht, ihre zu Handdiensten verpflichtete Unterthanen an den Dienstagen dazu zu nehmen. Da aber bey diesen Arbeiten die bloße gewöhnliche Axt nicht hinlänglich ist, sondern noch verschiedene andere Werkzeuge dazu erfordert werden, so sind die Unterthanen nicht verbunden, sich diese besondere Werkzeuge anzuschaffen und zu unterhalten, sondern die Herrschaft selbst muß dafür sorgen. Zerbricht aber ein Unterthan dergleichen ihm anvertrauetes Werkzeug aus Unvorsichtigkeit oder Muthwillen, so muß er solches auf seine Kosten wieder in den gehörigen Stand setzen lassen.

Nicht allein aber nur alsdann, wenn das zu schlagende Holz auf dem herrschaftlichen Grund und Bo-

den

den befindlich ist, sondern auch in dem Falle, wenn eine Herrschaft, die nicht eigenes Holz hat, an fremden Orten Holz schlagen lässet, dürfen die Unterthanen, diese Arbeiten an ihren Diensttagen zu verrichten, sich nicht weigern, in so fern die Herrschaft das letztere Holz zu ihrem eigenen Wirthschaftsgebrauche nöthig hat. Hätte sie aber in der Nachbarschaft, in der Absicht Holz gekauft, um solches in Klaftern schlagen und verkaufen zu lassen, so wird es zweifelhaft seyn, ob die Unterthanen ebenfalls zu dieser Arbeit gezwungen werden können. Es ist, meines Erachtens, hiebey ein Unterschied zu machen, ob die Unterthanen beständige Mannsdienste an den Diensttagen zu verrichten schuldig, oder ob sie nur alsdann, wenn in der herrschaftlichen Wirthschaft Mannsarbeiten vorfallen, dazu verpflichtet seyn. In dem ersten Falle hat es gar kein Bedenken, indem sonst der Herrschaft dergleichen beständige Mannsdienste alsdann, wenn sie in ihrer eigenen Wirthschaft keine Mannsdienste weiter nöthig hätte, ganz und gar unnütz bleiben würden, die Unterthanen aber, welche auf gemessene Dienste gesetzt sind, doch allemal ihre Diensttage richtig abthun müssen. In dem zweyten Falle hingegen können die zu Handdiensten verpflichteten Unterthanen hiezu nicht angehalten werden.

Bey dieser Gelegenheit entsteht auch die Frage: Ob das Holzschlagen auf ein gewisses Tagewerk gesezet werden könne? Das Hauen des Zimmerholzes, imgleichen dessen Abstämmung, die Verfertigung der Zaunpfähle, das Behauen der Schlieten, und andere dergleichen Dinge mehr, sind nicht von der Art, daß von denselben mit Zuverläßigkeit behauptet werden könne, wie viel darunter ein Unterthan an seinem Tagedienst zu bereiten im Stande sey. Bloß das Einschlagen des Brennholzes in Klaftern, als welches eine der gemeinsten Dienstverrichtungen zu seyn pflegt, läßt dergleichen Bestimmung zu. Nicht alles Holz aber, welches in Klaftern geschlagen werden soll, erfordert eine gleiche

Mühe. Bey dem Fichten- und Kiefernholze fällt diese Arbeit weit leichter, als bey dem Eichenholze und andern härtern Holzarten. Auch ist bey einer jeden von diesen verschiedenen Holzarten darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie mehr oder weniger ästig ist, indem ein ästiger Stamm weit schwerer zu spalten ist, als ein reiner Klotz, welcher keine dergleichen Aeste hat. Eine Klafter Holz muß in hiesigen Gegenden, sowohl in der Höhe als Länge, 6 gute rheinländ. Fuß halten. Nur die Kloben sind in Ansehung der Länge unterschieden, indem solche bey einigen nur 3, bey andern hingegen 4, 5 bis 6 Fuß lang sind. In Rücksicht der Arbeit aber, welche solches den Klafterschlägern verursachet, kann hierauf nicht gesehen werden. Denn, ob dieselben einen Klotz von 3 oder 6 Fuß spalten, verursachet ihnen einerley Mühe. Bey den kürzern Kloben sieht man nur auf die Ersparung des Holzes, wenn solches zum Verkauf bestimmt ist. In Ansehung der zum Holzschlagen gebrauchten Hofdiener fallen zwar diese Absichten hinweg; indessen ist doch hiebey zu beobachten, daß einem Unterthan zu einer Klafter, deren Kloben nur 3 Fuß in der Länge halten, eben so viel Zeit gegönnet werden müsse, als wenn er eine Klafter, deren Kloben 6 Fuß lang sind, zu schlagen hat. Denn er muß bey beyden eine gleiche Quantität Klötze abkerben, oder absägen; folglich ist auch die von ihm hierunter bey beyden angewandte Mühe einerley. Gemeiniglich gebraucht man die Unterthanen zu dem Klafterholzschlagen in den Wintertagen. Wer indessen gern trocknes Holz brennen will, läßt diese Arbeit auch schon in den Sommertagen, wenn nichts wichtigeres zu thun ist, verrichten. Das Tagewerk muß, natürlicher Weise, nach der Verschiedenheit der Zeiten, in welchen die Dienstage, wovon solches als ein Aequivalent anzusehen ist, einfallen, bestimmet werden. Da nun in den kurzen Wintertagen ein Hofdiener, auch bey der genauesten Aufsicht, nicht so viel Holz, als in den langen

gen Sommertagen, einschlagen kann, so kann das Tagewerk hierunter auch in den ersten nicht so hoch, als in den letztern, bestimmet werden. Aus diesem Grunde wird eine Herrschaft zufrieden seyn können, wenn ein Hofdiener von Ostern bis Michaelis, täglich, von Kiefern- oder Fichtenholz $1\frac{1}{2}$, von Eichen- oder anderm harten Holz 1, von Mich. bis Ostern aber von der erstern Holzart 1, und von der letztern $\frac{3}{4}$ Klafter einschlägt. Es muß aber das einzuschlagende Holz nicht zu ästig und verworren seyn, weil sonst auch dieses Tagewerk noch zu hoch seyn würde. Auch ist hiebey in Rücksicht zu nehmen, ob der Ort, wo das Holz geschlagen werden soll, dem Dorfe nahe, oder von demselben entfernt ist. In beyden Fällen, wenn entweder das zu schlagende Holz sehr ästig und verworren ist, oder dasselbe sich in einer beträchtlichen Entfernung, als: $\frac{1}{2}$ Meile, und öfters wohl noch weiter, von dem Dorfe befindet, wäre es der Billigkeit gemäß, von dem obigen, theils in langen und theils in kurzen Tagen zu einem Tagewerk angenommenen, Holz-Quanto, $\frac{1}{4}$ Klafter abgehen zu lassen.

Oeconomia forensis, 6 Band, Berl 1780, 4. S. 104, f. u. 232, f.

Bey dieser Gelegenheit muß ich noch einer, sowohl bey dem Holzfällen selbst, als bey dem Verkaufe des Holzes, nöthigen Anstalt Erwähnung thun, welche mir aber in der Art, wie dabey verfahren wird, zur Nachahmung nicht dienlich ist. In verschiedenen Gegenden nämlich ist den Forstbedienten erlaubt, eine Hütte von nicht eigentlich bestimmten Maße, den Forstbedienten zum Schutz gegen üble Witterung, und den Holhauern, damit sie bey dem Genusse ihres Mittagsessens sich am Feuer darin erwärmen können, in jedem Gehaue aufzubauen. Gemeiniglich enthält eine solche Hütte, welche auch die Küche genannt wird, einen viereckigen Platz von 24 Fuß, welcher durch, 8 bis 10 Fuß hohe, Knüppelstücke umpfählet, in- und auswendig mit Faschinenbünden von der ganzen Buschlänge dicht besetzt,

und mit Windstangen befestigt ist, wie denn auch verschiedene Holzstücke zum Niedersezen hinein gelegt werden. Bey dem Abzahlen der Gehaue werden alsdann diese Hütten für einen geringern Preis, als sie werth sind, tarieret, und den Forstbedienten zu einiger Ergözlichkeit, für nicht vollkommen verzirteten Aufwand bey dem Abzahlen, zugeschrieben, welche dieselben, da sie entweder freye Feuerung oder Deputatholz haben, zu verkaufen keinen Anstand nehmen. So unbedeutend auch bey manchem Reviere diese Anstalt für die Forstcasse seyn dürfte, so ist sie doch deswegen nicht löblich und nachahmlich, weil eine Forstcasse nie wohl thut, sowohl mit ihrer Waare in unbestimmtem Maße Vergütung zu leisten, als auch geschehen zu lassen, daß ein Forstbedienter, ohne ihr Rechenschaft davon abzulegen, etwas aus ihren Mitteln verkaufen dürfe. Die Forstcasse wird besser fahren, wenn sie sich zum Gesez macht, für treue Dienstleistung allen nöthigen Aufwand dabey mit baarem Gelde zu vergüten, und alles, was zu ihrem Dienste nothwendig ist, selbst allein für ihre Rechnung anzuschaffen. Da nun gleichwohl ein solcher Schuzort theils für die Holzhauer bey der Arbeit, theils für den Forstbedienten, bey dem Verkaufe der Holzwaaren nöthig ist, und die zu diesem Behuf an manchen Orten von der Forstcasse gehaltenen bretternen Buden kostbar zu erbauen, fort zu schaffen und zu unterhalten sind: so ist mein Vorschlag hiebey, daß den Holzhauern aufgegeben werde auf jedem Haue, so bald es sich bey der angelegten Arbeit thun lassen will, solcher von Forstbedienten ausgesuchten Brennholzstämme so viele in Klaftern zu schneiden, und in der Mitte des Haues zusammen zu tragen, als ein hiezu nöthiger Raum ins Quadrat, mit einem gelassenen Eingange, 1 Klafter weit, zu besezen nöthig ist. Bey Sezung dieser Klaftern können sogleich, 2 Fuß hoch von der Erde, in dem vor der Abend- und Nordluft

gedeck-

gedeckten Winkel dieses Quadrates, halbspaltige Scheite, zur Hälfte ihrer Länge in der Linie, inwendig heraus gezogen werden, so geben dieselben eine bequeme Bank, zum Niedersetzen darin, ab. Dieser Winkel kann auch durch zwey aufgerichtete Stangen, woran eine Querstange befestigt ist, durch einen ordentlich darauf gelegten Haufen Reisholz dergestalt bedecket werden, daß man ganz trocken sich darunter erhalten, und am Feuer, welches der Schnee und Regen alsdann auch nicht auslöschen wird, erwärmen könne. So lange nun noch Holzwaaren auf dem Haue, außer dieser, woraus die so genannte Küche besteht, vorhanden sind, wird die Abfuhre derselben den Käufern verweigert, damit man sich ihrer so lange, als die Besorgung dieser Nothwendigkeit erfordert, bedienen möge.

Hrn. Kammerrath von Griesheim kameralische Grundsätze der prakt. Forstwiss. 1 Th. Lex. 1778, gr. 8. S. 145, fgg.

Hat man die benöthigten Holzhauer zusammen gebracht, so theilet man solche in verschiedene Parteyen, und weiset einer jeden einen Strich an; und da der Bestand und die Umstände jedes Striches nicht allemal überein kommen, so giebt man jeder Partey gewisse Verhaltungsmaße; z. B. ob viel oder wenig, und was für Sorte von dem aus dem Samen erwachsenen jungen Holze stehen bleiben soll; ob, und was unter den Stangen zu Nutz- und Geräthholze an Reifstangen, Langwellen (Lanzwagen,) Leiterbäumen u. s. w. vorerst stehen bleiben soll, u. d. gl. Alsdenn wird der Anfang mit dem Unter- oder Stangenholze gemacht. Ehe dieses geschehen ist, kann die Fällung des Oberholzes nicht vorgenommen werden, es zerschmettert im Fallen das Unterholz, und die Aeste verwickeln sich dergestalt in einander, daß man das Holz nicht ohne große Mühe aus einander bringen kann.

Oettelt, in seinem redlichen und geschickten Förster, §. 53, weiset zuvörderst die Bau- und Nutzhölzer an, und läßt solche den Winter hindurch abfahren, gegen den Frühling aber,

so bald es die Witterung erlaubt, stellt er die Brennholzhauer an.

Andere verfahren hierin folgendermaßen. Bey dem Tannenholze lassen sie dasjenige Revier, welches zur Abholzung bestimmt ist, abplecken, und solches ganz genau mit dem Blockholzhauer durchsuchen, damit derselbe zuvörderst die zu Blöcken oder Säg-klözen tauglichen Stämme heraus haue. Auf diesen folgt der Bauholzhauer, alsdann der Nutzholzhauer, und den Ueberrest erhält endlich der Feuerholz- und Kohlholzhauer. Sie lassen auch wohl zuerst das Bauholz fällen, weil aus einem mißfallenen Baustamme ein Sägeblock gemachet werden kann. Eben diese Bewandtniß hat es bey den harten Baumholzarten. Diejenigen Bäume, welche zuerst gefället werden sollen, werden angeschlagen oder ausgezeichnet. Bey Eichen z. B. lassen sie diejenigen Stämme, welche zu Wellbäumen, Wassertrögen, Kelterbäumen, oder, wo das Floßwesen eingerichtet ist, zu Schiffbauholz taugen, besonders auszeichnen. Eben so verfahren sie auch bey dem Büchenholze, und nehmen zuerst das Nutzholz weg. Bey den Stangenholzorten lassen sie zuerst das kleine Nutzholz für die Handwerksleute voraus hauen, und alsdann die abständigen oder überflüßigen Oberständer, welche von der vorigen Hauung stehen geblieben sind, fällen, und davon das zu erlangende Nutzholz aufmachen.

Grundriß der prakt. Forstwiss. §. 87—92.

Gemeiniglich pflegt man das Niederhauen des Unterholzes dem willkührlichen Verfahren der Holzhauer zu überlassen, welches aber ein unverantwortlicher Fehler ist, dessen schädlichen Erfolg die Nachkommen oft etliche Geschlechtsfolgen lang erfahren müssen. Es ist nämlich die sorgfältigste Aufsicht nöthig, daß von dem einständigen Unterholze zur künftigen Zuzucht der Bäume eine hinlängliche Anzahl der besten Stämme stehen bleibe, wie ich weiter unten ausführlicher zeigen werde.

Damit nun die nöthigen Reifstangen, Deichselstangen, Laugwagen, Leiterbäume, Band- Siebkorbstöcke, und anderes schwaches Geräthholz, nicht aus Unverstand der Holzhauer mit in die Malter geschlagen werden, muß man einige, die davon Kenntniß haben, voraus oder mit schicken, solche auszusuchen,

chen, ehe das Stangenholz in Malterlängen geschrotet wird.

Ferner ist zu beobachten: 1) daß das Stangenholz weder zu nahe an der Wurzel, noch auch zu hoch darüber weggehauen werde. Im ersten Falle bringt das Regen- und Schneewasser durch den Hieb bis zur Wurzel, und verursachet, daß solche ganz oder zum Theil abstirbt. Im letztern verliert man viel Holz, welches stehen bleibt, und ohne Noth verfaulet. Am besten ist es, wenn es eine Querhand hoch über der Wurzel abhauen wird. 2) Der Hieb muß schräge geführet werden, damit das Wasser ablaufen könne; auch müssen die Aexte scharf seyn; widrigenfalls zersplittert der Stamm, zieht die Nässe in sich, und faulet bis zur Wurzel. Daß bey überständigem Stangenholz, aus deren Stämmen kein Ausschlag zu hoffen ist, diese Vorsicht nicht nöthig sey, versteht sich von selbst. Auch kann solches, weil an der Wurzel nichts weiter gelegen ist, aus der Erde weggehauen werden. 3) Alle einständige, d. i. aus Samen erwachsene Stammeichen, besonders Eichen, welche eine verhältnißmäßige Dicke gegen die Länge, und dabey einen wohlgewachsenen Schaft ohne viele Aeste haben, müssen sorgfältig geschonet werden, wo deren nicht eine so große Anzahl vorhanden ist, daß eine der andern Wachsthum in folgender Zeit verhindern würde. 4) Das Holz muß in diejenige Sorte gemacht werden, worin es am höchsten an den Mann zu bringen ist.

Bey dem Bauholze werden die Zimmerleute mit zugezogen; denn da man zum Bauen so vielerley Holz braucht, und zu jeder Sorte die rechten Bäume und Stücke erwählet werden müssen, wenn man das herrschaftliche Interesse befördern, und, demselben zuwider, nicht aus großen Baustämmen das kleine Bauholz heraus hauen oder schneiden, mithin viel schönes und kostbares Bauholz ohne Noth verschneiden will, so

kann

kann das Fällen und Zugutemachen des Bauholzes, welches auch die Forstbedienten selten selbst hinlänglich verstehen, den Holzhauern allein nicht überlassen werden. Findet sich Schiffbauholz im Forste, und man hat bey einer guten Lage an der See, oder an schiffbaren Strömen, Gelegenheit, einen Handel damit zu treiben, oder ist man dessen selbst benöthigt: so wird bey Fällung der verschiedenen Arten des Schiffbauholzes eine ganz besondere Kenntniß erfordert, die aber dem größten Theile unserer Zimmerleute sowohl, als auch der Forstbedienten, fehlt. Wenn man demnach den rechten möglichen Nutzen aus diesem Handel ziehen will, muß man sich dabey zuvörderst einen erfahrnen und ehrlichen See- oder Schiffzimmermannes (Schiffbauers) aus den Seeländern bedienen. Das meiste Bauholz wird im Walde etwas beschlagen, und zwar nur auf zwey Seiten aus dem Gröbsten, welches man bewaldrechten (bewaldrapen) oder den Zimmerhieb nennt; weiter aber darf es mit dem Bearbeiten desselben im Walde nicht kommen, viel weniger die ganze Zulaze eines Gebäudes darin verfertiget werden, weil nicht nur die so nöthige zeitige Räumung des Schlages dadurch aufgehalten werden, sondern auch durch das viele Trampeln und durch die liegen bleibenden kleinen Späne dem jungen Anfluge und Ausschlage großer Schade geschehen würde. Dieses Bewaldrechten muß vom Zimmermann geschehen, weil sich dieser dabey nach der Bestimmung des Baumes richten muß. Denn es findet dasselbe ins besondre bey krummen Bäumen Statt, welche gemeiniglich in mehrere Theile eines Gebäudes zerleget werden müssen. Auf diese Zertheilung muß der Zimmermann sogleich bey der Bewaldrechtung sein Augenmerk richten, wenn nichts von dem Holze verloren gehen soll. Nach Berlin wird das Bauholz gewöhnlich in Flößen gebracht; in diesem Falle bringt man es in das Wasser, so wie es

abgeschrämmet wird. Will man es aber auf der Achse anfahren, so muß es vorher bewaldrechtet werden. Der Zimmermann hauet nämlich unmittelbar nach dem Fällen, die Rinde und etwas von dem Splint ab, und giebt zugleich dem Baume im Groben mit der Zimmerart eine vierkantige Gestalt. Dieses Bewaldrechten hat einen doppelten Nutzen. Theils wird hiedurch das Stocken des Holzes unter der Rinde verhütet, theils trocknet es schneller aus, und wird hiedurch leichter, daß man es also bequemer anfahren kann. Was das Nutz- und Geräthholz für die Tischler, Drechsler, Stell- und Rademacher, Böttcher, Müller ꝛc. betrifft, so wird solches sorgfältig sortiret; und wenn man es zum Handel oder Verkauf in Bereitschaft halten will, ist es allemal sehr vortheilhaft, wenn man dergleichen Holz aus dem Groben hauen und schneiden lässet, indem man alsdann vorher erst am Feuerholze vieles erhalten kann, welches sonst bey dem Verkauf des ganzen Stückes oder Stammes für nichts gerechnet wird und verloren geht. Es ist auch für Käufer und Verkäufer besser, wenn das Holz sogleich, ehe es verkauft wird, in die gehörigen Sorten gemacht wird; denn der Käufer hazardiret weniger, und wird zum Handel eher angelocket, der Verkäufer aber profitiret doch, durch das dadurch erhaltene Feuerholz so wohl, als durch die Beförderung eines starken Handels und mehrern Absatzes, allemal dabey. Das Feuer- oder Brennholz pflegt meistentheils nach einem gewißen Maße gemacht und gemessen zu werden; dieses geschieht auch mit dem Kohlholze, wenn das Forstgeld nach der Klafter oder dem Malter bezahlet wird; ist aber die Bezahlung nach dem Kohlenmaße eingeführt, so ist das Aufsetzen in Malter oder Klaftern überflüssig.

Die gemeiniglich von der Obrigkeit bestellten, und besonders darauf verpflichteten Personen, daß sie das

Scheit-

Scheitholz nach einem gewissen bestimmten Maße, in Malter, Schragen, Klaftern oder Haufen setzen oder legen sollen, so daß weder dem Käufer, noch Verkäufer, zu viel oder zu wenig geschehe, sondern einem jeden, gleich durch, das Seinige zugetheilet werde, werden Holzaufsetzer, Holzeinschläger, Holzsetzer, oder Holzleger genannt.

Das Holzmaß, oder das von der Landesobrigkeit verordnete Maß, Höhe und Weite, (Länge,) wornach die Scheite gesetzt, gemessen und verkaufet werden, wohin vornämlich das Klafter- und Maltermaß gehören, ist in Deutschland überhaupt gar sehr unterschieden. Ein Stoß oder aufgesetzter Haufen Scheitholzes, welcher die Länge der Scheite zu seiner Breite hat, übrigens aber eine Klafter, (d. i. so lang als eine Person mit beyden ausgespannten Armen greifen kann,) lang, und eben so hoch ist, auch in den Städten mit einer Reihe guter Scheite noch überleget werden muß, wird eine Klafter, in Niedersachsen ein Faden, ein Repp (Reif,) und wenn dieses Holz in starkem gespaltenem Holze besteht, eine Scheitklafter; wenn es in runden Stücken, die zu schwach sind, um sie zu spalten eine Knüttel- (Knüppel- oder Klöppel-) Klafter, und wenn es aus Stockscheiten (d. i. Seiten, welche aus den ausgerotteten Stöcken, Stumpfen oder Wurzelenden gefälleter Bäume, welche zuweilen auch Stämme genannt werden,) geschlagen worden, eine Stockklafter oder Stammklafter genannt. Eine frisch geschlagene Klafter Scheitholz, welche eine Buschklafter genannt wird, muß von den Scheitschlägern an vielen Orten $\frac{1}{4}$ Elle höher gesetzt werden, weil gern so viel (auch an weichem Holze wohl anderthalb Viertelellen) einen Sommer über in der Höhe eintrocknen, und solches wird alsdann der Zusaz genannt; die Stange aber, worauf die Klafter gesetzt ist, heißt die Unterlage. Wo das Holz sogleich, oder nach ei-

nes

ner kurzen Zeit aus dem Forste abgeführet wird, und also nicht den ganzen Sommer darin liegen bleibt, fällt dieser Zusatz billig weg. Im Reiche ist das Klaftermaß gemeiniglich 3 Ellen, oder 6 Fuß, lang und eben so hoch.

Dasjenige, was man in Frankreich eine Corde de bois nennet, und von uns Deutschen insgemein für eine Klafter genommen wird, kömmt mit unserer Klafter nicht überein, in dem die französische Corde in der Länge 8, und in der Höhe 4 Fuß, in der Breite aber die Länge des Scheites hat. Eine solche Corde besteht aus 2 Demi-Cordes oder Membrures, und wie man in Paris gemeiniglich zu reden pflegt, Voyes de bois, deren jede 4 Fuß lang und hoch ist.

An einigen Orten, wie im Obervogtlande, verkauft man das Holz nach Lachtern, welche etwas höher und weiter, als die gemeinen Klaftern, nämlich $3\frac{1}{2}$ Elle, sind. An vielen Orten pflegt man auch die Scheite in Malter zu setzen, welches Holzmaß ebenfalls von verschiedener Höhe und Weite, und an einem Orte größer oder kleiner, als an dem andern, mehrentheils aber 1 Elle hoch und 3 Ellen weit ist. An andern Orten ist ein Malter $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, und 3 Ellen weit, mithin so groß als eine halbe Klafter. An noch andern Orten ist das Malter 4 Fuß hoch, und eben so weit; oder auch 4 F. hoch und 6 F. weit. An einigen Orten machen 5 Malter so viel als 3 Klafter. Weil jedes Malter, wenn es von den Scheitschlägern gesetzet wird, in der Höhe einen Zusatz bekommen muß, so wird damit mehr Holz verwendet, als in Klaftern, da man bey jeder Klafter nur einen Zusatz brauchet. Eben so ist es auch mit den Unterlagen beschaffen, daß man bey einer ordentlich gesetzten Klafter nur 1, bey einer in Malter eingetheilten Klafter aber 3 Unterlagen haben muß. Folglich ist es für eine Herrschaft, oder einen Hauswirth, welcher Holzungen bey seinem Gute hat, vortheilhafter, die geschlagenen Scheite nach dem Klaftermaß setzen zu lassen, als das Malter zum Holz-

maß zu gebrauchen. Der Haufen, als eines Holzmaßes, wird weiter unten Erwähnung geschehen. Man hat auch Waldschnuren, Ketten und Ringe (Rinken,) um das Holz nach Span und Zoll zu schätzen. Auch pflegt das Holz in Schragen, Reihen oder Zeilen gesetzt zu werden. Unter einem Schragen versteht man einen Haufen Scheitholzes, welcher 1 Klafter hoch und 3 Klafter tief ist, folglich 3 Klafter ausmacht. In manchen Gegenden werden auch wohl längere Reihen aufgesetztes Scheitholzes, wenn sie 1 Klafter hoch und breit, aber mehrere Klaftern tief sind, Schragen genannt. Das aus den Aesten der gefällten Bäume geschlagene Holz wird nach Schocken, oder schockweise verkauft, und daher Schockholz genannt; mit welcher Benennung man in einigen Gegenden auch das Reisholz, welches in Bündeln schockweise verkauft wird, zu belegen pflegt; und man sagt: das Unterholz schocken, d. h. es zu Reisbündeln schlagen, und diese in Haufen, jeden von 60 Stück, setzen.

Auch bey der Länge der Scheite findet sich ein großer Unterschied. Wo man noch keinen Holzmangel spüret, sind die Scheite 6 oder 5, an andern Orten aber 3, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß lang. Bey einer Klafter, welche 3 Ellen oder 6 Fuß hoch, und eben so weit ist, dürfen die Scheite nicht kürzer, als 2 Ellen, seyn; wenigstens müssen sie $\frac{7}{4}$ Ellen lang seyn. Die beste Malterlänge auf Kohlholz ist 5 Fuß; bey Feuerholze kann, des Gebrauches wegen, die Länge zwar seyn wie sie wolle; allein, allzu kurz solches zu hauen, ist deswegen nicht anzurathen, weil dadurch vieles unnütz in die Späne geht.

In Frankreich muß ein Scheit Klafterholz zwischen 6 und 17 Zoll dick seyn. Ist es 18 Zoll und darüber dick, so nennt man es Bois de moule.

Es findet sich auch wohl in einerley Forste zweyerley Maß, da z. B. diejenigen Malter, welche zum Verkauf gemacht werden, nach einem kleinern, diejenigen aber, welche zu Kohlholz für die Hüttenwerke kommen, nach einem größern Maße gesetzt werden. Allein, dieses ist ein bloßes Blendwerk für die Herrschaft, und ein herrlicher Stoff zu dem großen Ertrage, welchen man manchen Hüttenwerken zuweilen gern andichten möchte. Das Maß für die Hütte ist größer, die Taxe aber bleibt mit den übrigen Maltern einerley; daher es dann kömmt, daß in der Ertragsrechnung eines solchen Werkes zwar ein ansehnlicher Ueberschuß sich finden kann, in der That aber doch der reine Ertrag gar geringe ist. Am besten ist wohl unstreitig, dergleichen Werken das Holz nach eben dem Maße und in eben der Taxe zuzuschlagen, nach welcher es auch anderwärts zu Gelde gemacht werden könnte, damit die Herrschaft auf solche Weise selbst sehen könnte, was für Nutzen sie wirklich von jedem ihrer Werke zieht.

Zuweilen ist auch das Malter des herrschaftlichen sowohl, als des Deputatholzes für die Bedienten, stärker, als die für das Kohl- und Feuerholz, welches andere Leute annehmen. Hier hat nun zwar die Herrschaft keinen Schaden dabey, weil so wenig ihr eigenes, als das Deputatholz, bezahlet wird, und also die Taxe des Holzes außerdem seyn kann, wie sie wolle. Weil aber doch bey einer guten Forstökonomie, alles und jedes Holz, welches aus dem Forste geht, es mag gehören wem es wolle, nicht allein in die Forstnutzungs- sondern auch in die Geldrechnung in Einnahme und Ausgabe gebracht, mithin wohl zu Gelde angeschlagen werden muß: so kann ein verschiedenes Maltermaß auch hier nichts anders, als ein beschwerliches Reduciren und Gleichstellen desselben, und öfters viel Unordnung nach sich ziehen. Viel besser wäre es, wenn einerley Maltermaß eingeführet, und der etwa dabey sich ereignende Abgang den Bedienten, oder wer sonst Deputatholz bekömmt, durch eine vermehrte Anzahl der Malter ersetzt würde.

Nach guten Grundsätzen muß im ganzen Lande nur einerley Holzmaß Statt finden; und nach demselben sollte alles Scheitholz, es sey zum Verkauf, oder für

die Herrschaft selbst, oder zum Deputat, oder wozu es sonst seyn mag, geschlagen und gesetzt werden, damit man den Ertrag der Förste desto genauer wissen, und auch das Hauerlohn auf einerley Fuß setzen könne, wodurch dann zugleich der Untreue damit einigermaßen vorgebeuget, den Forstbedienten aber die Berechnung des Hauerlohnes erleichtert wird.

Das im Lande bestimmte und angenommene Maß wird gemeiniglich durch die Forstordnungen bekannt gemacht. Man nagelt auch wohl, wie auf dem Harze in verschiedenen Fällen üblich ist, einen eisernen Malter- oder Klafterstock an jedes Forsterhaus auswendig an, wonach alsdann ein Jeder sich ein eigenes Maß verfertigen, und sein empfangenes Holz nachmessen kann. Zuweilen ist auch ein gewisser Theil des Maßes der Forstordnung angehängt, wonach sich alsdann gleichfalls ein Jeder richten kann; dergleichen sich z. B. bey der herzogl. sachsengothaischen Forstordn. v. J. 1667 findet.

Das Aufmaltern selbst muß ordentlich, ohne Betrug, und wirthschaftlich geschehen. Zuweilen wird das Scheitholz, die Knüppel, Aeste oder Zacken, alles unter einander gelegt, zuweilen aber von einander abgesondert, und jedes besonders aufgemaltert. Dieses richtet sich nach der Art der Consumtion. Wird das Holz im Lande zur Feuerung oder zum Verkohlen gebraucht, so ist das erste ganz rathsam; muß es aber verfahren oder verflößet werden, so hat man das letztere zu erwählen, weil es leichter Abgang findet, und das runde Holz sich nicht zur Flöße schickt. Hartes und weiches, oder Laub- und Nadelholz unter einander zu legen, ist niemals wirthschaftlich, weil der Preis sich auf solche Weise nicht genau bestimmen läßt, und da, wo es verkohlet werden muß, wirklicher Schade dadurch angerichtet wird. Eingleiches, in Absicht auf den Preis, ist auch von der Art zu sagen, da das

ſtarke Holz aus dem Unter- oder Stangenholze nicht ausgehauen, ſondern ſo, wie die Stangen gewachſen ſind, in Haufen geworfen, und alſo verkauft wird. Was zwey- vier- oder ſechsſpaltig iſt, muß, nach ſeiner Beſchaffenheit alſo zerſpalten, und kein Holz, welches Beinsdicke hat, ungeſpalten gelaſſen, und alle maſerige Stammenden, Stumpfen, Zöpfe und Knorren, wenigſtens einmal durchgeſchlagen werden.

Dieſes wird ſelten beobachtet, wenn nicht eine gute Aufſicht und eine genaue Handhabung der Forſtordnung Statt findet. Die Holzhauer, beſonders aber die Köhler, die ihr Kohlholz ſelbſt ſtellen und aufmaltern, ſuchen durch allerley Wege und Kunſtgriffe alle gute Verordnungen zu vereiteln. Sie ſpalten z. B. zwar die ſtarken und dicken Stücke ein oder mehrmal, um, dem Scheine nach, der Verordnung und Vorſchrift Genüge zu thun, legen aber hernach die geſpaltenen Stücke mit groſſem Fleiß ganz unten in die Klafter ſo dicht wieder zuſammen, daß ſie eben ſo auf einander zu liegen kommen, als wenn ſie nicht wären geſpalten worden. Oft ſpalten ſie das Stück nur an dem vordern und hintern Theile etwan ½ Fuß tief ein, daß es das Anſehen haben ſoll, als wenn es ganz durchgeſpalten wäre, und nun wieder, als von ungefähr, in ſeiner natürlichen Lage zuſammen läge. Hiedurch erreichen ſie ihren Endzweck, und die Herrſchaft wird bey aller ihrer Vorſicht bevortheilet. Dieſe Unterſchleife ſind ſchwer zu verhüten. Wollte man die Köhler anhalten, die geſpaltenen Stücke nicht wieder an einander, ſondern auf die ſpitzige Spaltſeite zu legen: ſo würden ſie die Herrſchaft einer allzu genau geſuchten Forſtnutzung, wo nicht einer Habſucht und des Geizes, beſchuldigen, und könnten gar leicht von der Köhlerey abgeſchrecket werden, wodurch dann der Kohlenhandel, wenn derſelbe mit großem Nutzen außer Landes getrieben wird, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, gehemmet werden dürfte. Wollte man nachſuchen, ob alle groſſe und dicke Stämme und Klötze ganz durch, oder nur an beyden Enden ein wenig, geſpalten ſind, müßte man alle Malterhaufen aus einander werfen, und, wenn das Holz nach der Vorſchrift richtig befunden, oder das derſelben zuwider eingemaltert geweſene in die gehörige Ordnung gebracht worden, ſie von neuem wieder in Malter ſetzen laſſen, damit ſie abgemeſſen werden könnten. Dieſes würde aber viel Zeitverluſt, Mühe und Arbeit, und inſonderheit die üble Folge nach ſich ziehen,

daß vieles Kohlholz den Winter über unverkohlt würde liegen bleiben müssen, folglich der Schlag zur rechten Zeit nicht geräumet werden könnte. Das einzige Mittel wider diese und andere Unterschleife und Unordnungen wäre dieses, wenn der Landesherr auch das Kohlholz auf seine Kosten durch vereidete Holzhauer schlagen und maltern, letztere aber durch ernstliche und scharfe Bestrafung in Ordnung halten ließe.

Die Scheite müssen weder allzu groß oder dick, noch auch allzu klein, gemacht werden. An dem erstern leidet der Verkäufer, an dem letztern aber der Käufer Schaden. Denn wenn in einer Klafter gar große Scheite klein gespalten und wieder aufgesetzt werden, so wird die Klafter mit den kleinen Scheiten auf ein Achtel höher und stärker. Doch ist es auch nicht recht, wenn die Scheite gar zu Splitter gespalten werden.

Die Klaftern müssen so geleget werden, daß sie durchgehends eine Höhe haben, auf keiner Seite niedriger, als auf der andern, und nirgends zu spitzig seyn. Das Klaftermaß muß der Länge nach horizontal und wagerecht, der Höhe nach aber perpendikulär und lothrecht, hingegen niemals in den schrägen Stand oder ohne rechten Winkel genommen werden, weil sonst entweder an der Höhe oder Länge etwas fehlt.

Wenn demnach Scheite auf keinen wagerechten Boden, z. B. auf hohen Bergen, wegen mangelnder geraden Fläche, schief, und also bergan, oder bergab in eine Klafter gesetzt worden, so hat sich derjenige, welcher solche käuflich oder auch nur auf Berechnung annehmen soll, wohl vorzusehen, daß er das Klaftermaß an solchen Bergen nicht etwan perpendikulär und nach der Höhe b, Fig. 1383, allein beurtheile, weil er solchergestalt an jeder Klafter leicht 6 und mehr Zoll nach der Länge a d weniger bekommen würde, welches, wenn 6 Zoll, oder eine Viertelklafter f d, fehlt, allzeit die zwölfte Klafter beträgt. In Fig. 1383 sind alle Linien oder Seiten, a b, b c, c d, d a, und a b, b c, e h, h a, von gleicher Länge, nämlich eine jede 3 Klafter. Weil nun der Triangel a f h = b g e, so fehlt demnach in diesem Stande der Klafter der Raum c d f g, welches der zwölfte Theil ist; folglich muß in dergleichen Fall, und auf Bergen, auch nach der Länge b c das Maß winkelrecht gegen die

die Perpendikulärhöhe a b angehaften werden, (welches vermittelst eines Winkeleisens, so oben bey b an die Klafter angeschlagen wird, am leichtesten geschehen kann,) da man dann gar leicht absehen kann, daß die Länge der Klafter bis in a i und b k erstrecket werden müsse.

Auf eben die Art verhält es sich auch, wenn die Klafter auf einem ebenen wagerechten Boden nicht lothrecht oder perpendikulär, sondern geschoben aufgestellt ist, da alsdann auch so viel an der Höhe fehlt, und um so viel mehr darauf geleget werden muß, welches daraus abzunehmen ist, wenn man sich vorstellt, als stände die Linie a b auf dem wagerechten ebenen Boden.

Die unförmlichen und ungeschickten Scheite werden wechselweise mit ihren dicken Enden an und neben einander gefüget. Alle List, Bevortheilung und Betrug mit Zwerch- Hohl- und Falschlegung der Scheite ist strafbar; eben so wie das betrügliche Eingraben der Klafter in die Erde, oder das Unterlegen etlicher Scheite. Alles, was nur die Hälfte der Klafterlänge hat, alle Afterschläge und Reitel eines Bindstockes dick, werden mit in die Klafter geleget. An andern Orten aber ist die Regel: Alles, was sich spalten läßt, wird in die Klafter gelegt, und das übrige kömmt in die Reisbünde.

An manchen Orten ist bey den Köhlern, die ihr Holz selbst hauen und in Malter setzen, die üble Gewohnheit eingeschlichen, daß sie die stärksten und dicksten Stammenden, wenn auch nur ½ Fuß an der vorgeschriebene Scheitlänge fehlt, oder das Holz ein wenig krumm und ungeschickt ist, nicht mit in das Malter legen, sondern neben denselben auf einem Haufen liegen lassen. Diese werden dann hernach bey der Abmessung nur obenhin nach Gutdünken auf eine gewisse Malterzahl tariret, und dem Köhler angerechnet. Wer sieht aber nicht, wie leicht und wie sehr die Herrschaft bey dieser Verfahrungsart bevortheilet werden kann! Nirgends, als hier, können die Casus pro amico verdeckter und sicherer angebracht werden, wenn ein Forstbedienter so weit verfällt, daß er seine Pflicht vergißt, und mit dem Köhler heimliche Durchstecherey treibt.

Einige wollen, daß jede Klafter allein und besonders gesetzt seyn solle, damit es desto besser besehen, auch dem Forstbedienten die richtige Abzählung desto

mehr erleichtert werden könne. Allein, zu geschweigen, daß alsdann desto mehr Klafterstützen, die gemeiniglich nicht mit in das Malter, oder in die Klafter, gerechnet werden, erforderlich seyn würden, so kann das Nachsehen und die Abzählung eben so gut und leicht geschehen, wenn auch mehrere Klaftern zusammen gesetzt werden; es kömmt hier bloß auf die Treue und Aufmerksamkeit der Forstbedienten an; ja, man könnte eher behaupten, daß seine Arbeit viel leichter sey, wenn mehrere Klaftern zusammen, als wenn dieselben einzeln stehen. Denn ist bey letztern ein Uebermaß, und die Klafter nicht richtig gesetzt, so muß das Ueberschießende zur folgenden Klafter gerechnet werden, welches bey einzeln stehenden Klaftern beschwerlich, zugleich aber auch gefährlich ist, indem dabey, zum Nachtheil des herrschaftlichen Interesse, viel eher etwas menschliches vorgehen kann; $\frac{1}{4}$ Fuß in der Zugabe trägt im Großen viel aus. Die Malter werden zwischen zwey in die Erde geschlagene und mit Stützen an beyden Seiten verwahrte Pfähle, damit sie nicht ausweichen können, geleget, deren Weite von einander, und die Höhe nach dem Malterstocke bestimmet werden muß. Dieser ist ein Maßstab, auf welchem, nebst dem Zollmaße die Weite mit dem Buchstaben W, die Höhe aber mit H bezeichnet ist. Die Länge desselben macht man am besten der Länge der Klüfte oder Malterknüppel gleich, welche die Länge der Malter haben müssen. Vom Kohlholze pflegt man 10, 20, 30 und mehr Malter in eins zu legen, welches man Malterbänke nennt. Bey dem Feuerholze aber müssen nicht mehr in eine Bank gelegt werden, als ein Fuhrmann aufladen, oder wie viel man ihm auf etliche bald nach einander zu thuende Fuhren anweisen kann, weil es sonst Unterschleife und Unordnung nach sich zieht. Zuweilen ist vorgeschrieben, höchstens 4 Klafter zusammen zu setzen. Jede Klafter bekömmt zwo Stützen,

wenn

wenn nicht auf der einen Seite schon ein Baum ist. Diese müssen tüchtig und so gesetzt werden, daß sie nicht unten enge sind, und oben weit aus einander stehen. Dieses zu vermeiden, werden auch wohl von Reisholz Haken genommen, und an jedem Pfahl, wenn die Klafter die halbe Höhe hat, ein Haken, mit dessen Spitzen inwendig, angelegt, und die Scheite vollends bis zur richtigen Höhe darauf gebracht. Diese Stützen oder Pfähle dürfen nicht aus dem Baumholze gehauen, sondern nur von den Aesten genommen werden.

An manchen Orten wird es hiebey so genau nicht genommen. Die Köhler setzen öfters 4, 6 und mehr Stützen an das Malter, und nehmen zuweilen Stücke Holz dazu, welche 5 bis 6 Fuß lang, und 1 F. dick sind.

Die Reisbündel, (Reiswellen, Wasen) müssen ebenfalls ihre gehörige Länge und Stärke haben, die gemeiniglich vorgeschrieben ist. Sie werden, bereits erwähntermaßen, schockweise, oder zu 100, am nützlichsten aber zu 200, oder zu 3 und 4 Schock, in einen Haufen gebracht, weil, wenn viele in einem Haufen stehen, und da sie nicht gleich abgehen, die Wieden an den Bündeln oben verfaulen, doch die obersten Bündel also viele bedecken, und alsdann an etlichen Schocken nur die obersten darauf gehen; dahingegen, wenn sie in einzelnen Haufen und Schocken liegen, ihrer mehrere verderben.

An einigen Orten werden sie zwar Anfangs schockweise gelegt, damit sie leichter abzuzählen seyn, und weniger Betrug vorgehe, hernach aber, wenn die Abfuhre sich verzögert, werden sie auf einen oder 2 große Haufen gebracht. Nach der gräfl. stollberg-wernigerrodisch. Verordn. vom 8. März, 1725, dürfen die Wellen, über die Wiede oder das Band gemessen, nicht stärker, als 28 bis 30 Zoll, gebunden werden, und kein Knüppel über 2 Zoll am spitzigen Ende stark, und deren nicht über 2 Stück in einer Wase, die Länge der Knüppel aber nicht über 7 Schuh, und die Wase mit der Hecke nicht über 8 Schuh lang seyn. Kann kein Malter aus der Hecke zusammen gebracht werden, sollen 3 Knüppel, 3 Zoll stark, für

eine, und 2 Knüppel, 4 Zoll stark, auch für eine Wase gerechnet werden.

Auch die Stockmalter müssen ihr vorgeschriebenes Maß haben; und es gilt hier das, was vom Klafterholze gesagt worden, noch viel mehr, weil der Betrug leichter, und der Schade wegen des beträchtlichen Hauerlohnes noch größer ist. Baum- oder anders Holz, welches nicht von der Wurzel ist, mit in die Stockmalter zu legen, ist nicht erlaubt, weil, wegen der sauern Arbeit, der Lohn für diese weit höher ist, und die Herrschaft also bevortheilet würde. Doch wird ihnen zuweilen erlaubet, etwas von Aesten zum Ausfüllen und Eben- oder Gleichmachen zu gebrauchen, damit sie desto eher auf den Lohn kommen.

Wenn viel nutzbares Holz, insonderheit solches, welches nicht länger auf dem Stamme stehen kann, vorfällt, muß man wohl überlegen, ob in den nächstfolgenden Jahren aus den auszuhauenden Orten nicht nur das nöthige erfolgen könne, sondern man muß auch auf außerordentliche, jedoch nicht gar selten vorkommende Fälle denken, und sich bey gegenwärtigem Ueberfluß in hinlänglichen Vorrath setzen; widrigenfalls geräth man oft in die größte Verlegenheit. Man kann nicht allemal Orte anhauen, welche man will. Es ist demnach nicht genug, daß Orte vorhanden sind, darin noch ein Ueberfluß an solchen Arten befindlich ist; denn in dem Vorhergehenden ist schon gezeigt worden, wie viele Hauptumstände der Anhauung eines Ortes widersprechen können. Wollte man, wenn an dergleichen Holzarten ein Mangel entsteht, aus den ordentlichen Gehauen einen Sprung thun, und in stehende Orte, welche abzutreiben die Umstände noch nicht erlauben, fallen, und das benöthigte Bau- und Geräthholz heraus hauen, so kann dieses selten, ohne vielen Schaden anzurichten, geschehen; es verursachet unnöthige Kosten; man muß mehrentheils kleine Plätze weg-

weghauen, damit man sich rühren könne; das umher stehende schwächere Holz wird von den niederstürzenden Bäumen zerschmettert; man ist überdieß in den meisten Fällen genöthiget, besondere Fuhrwege durchzuhauen, damit das Holz aus den stehenden Dickichten gebracht werden könne. Den Abschlag, das weggehauene und beschädigte Unterholz zu verkohlen, ist zu wenig; es zusammen zu rücken, ist sehr kostbar; es zu Feuerholz zu gebrauchen, ist noch das rathsamste. Was hernach auf den abgeholzten Plätzen, es sey aus den Stämmen, oder aus Samen, wieder ausschlägt, wird, da das Vieh an solche Orte zur Weide getrieben zu werden pflegt, und die Heerden zu solchen Zeiten, da sie für die Loden schädlich sind, um einiger Plätze willen aus solchen Orten nicht abgewiesen werden können, vom Viehe verbissen. Kurz, hin und wieder in stehende Orte zu fallen, ist nachtheilig; es macht, außer bereits erwähnten Unbequemlichkeiten, kahle Plätze, oder ungleichen Anwuchs; und die Regel ist richtig: das benöthigte Holz muß gewöhnlichermaßen vor den Kohlhauen genommen werden, wo nicht höchst nöthige und unvermuthete Vorfälle das Gegentheil unumgänglich erfordern, oder ungewöhnliche Umstände es erlauben, wo z. B. bey schlecht stehendem Unterholze das Oberholz trocken oder anbrüchig wird, oder wo die nöthigen Stämme nahe an Fahrwegen stehen, die man mit Vortheil ohne andern Schaden wegnehmen kann.

Hienächst hat man die größte Ueberlegung anzuwenden, daß in Ansehung des Oberholzes für die Nachkommen gesorget, der folgende Anwuchs des Unterholzes möglich befördert, und die Hindernisse desselben aus dem Wege geräumet, dabey aber doch der größte gegenwärtige Nutzen gezogen werde. In dieser Absicht muß man eine genaue Kenntniß seiner Förste und aller Umstände des Landes haben, damit

man aus Vergleichung derselben urtheilen könne, was in einer langen Reihe der folgenden Jahre nöthig, von welchen Arten Ueberfluß oder das Hinlängliche zu hoffen, woran hingegen Mangel zu befürchten sey. Hiebey aber sind folgende Regeln zu beobachten.

Von dem einständigen Unterholze, welches unmittelbar aus dem Samen erwachsen ist, muß man für die Nachkommen das Bauholz anziehen, und in dieser Absicht auf jedem Waldmorgen eine gewisse Anzahl stehen lassen, welche man Laßreiser, Hägereiser, Samenreiser, im Oberd. Bannreitel (vermuthlich für Bannreiser), zu nennen pflegt. Die in den Wald- und Forstordnugen gemeiniglich enthaltene Verordnung, daß bey Abräumung des Holzes auf jedem Morgen oder Acker Waldes eine gewisse Anzahl Laßreiser gelassen werden solle, wird das Waldrecht genannt. Was man bey Wählung der Laßreiser zu beobachten habe, findet man im XIV. Th. S. 572—575, worauf ich mich also hier, um ein und eben dieselbe Sache nicht zweymal zu sagen, beziehe. Nach diesen Regeln nehme man, was überflüssig und untauglich ist, weg, und überlasse es nicht, wie gemeiniglich geschieht, dem Gutdünken der Holzhauer. Diese Leute pflegen ihren Lohn nach der gehauenen Malter- oder Klafterzahl zu bekommen; sie erhalten solches mit weniger Mühe aus geraden und wohlgewachsenen, als aus knorrigen, ästigen und krummen Stämmen; sie hauen demnach ihres Vortheiles wegen, die ersten gern weg, und lassen die letztern zum größten Schaden der Förste stehen.

Alsdann muß man an das Oberholz gehen, und dabey alles, was in Ansehung der Laßreiser am ang. O. erinnert worden ist, beobachten. Das Oberholz besteht zuvörderst in Oberständern, welche aus den Laßreisern gezogen werden; denn ein Laßreis, wenn es die folgende Hauung überstanden hat, wird ein Oberständer genannt. Es fallen z. B. in diesem Jahre

Buch-

Bucheicheln in ein junges Gehau, oder in einen Ort; wenn diese keimen und ferner aufwachsen, werden die jungen Stämme Samenloden genannt. Wenn nach 20, 30 bis 40 Jahren der Ort abgetrieben wird, läßt man davon die besten stehen, welche alsdann Laßreiser heißen. Wird nach 20, 30 bis 40 Jahren derselbe Ort wieder abgetrieben, so bekommen die Laßreiser, welche stehen bleiben, den Namen Oberständer. Diejenigen von diesen Oberständern, welche in der künftigen Hauung geschonet werden, heißen angehende Bäume, woraus nach vielen Jahren endlich Mittel- und Hauptbäume werden. Von den so genannten Vorständern, welche Einige als die Mittelgattung zwischen Laßreisern und Oberständern annehmen, s. Th. XIV. S. 572, in der Anm. An einigen Orten pflegt man das Oberholz in Viertel- halbe, ganze Stämme, angehende Mittel- und Hauptbäume nach seiner Stärke zu unterscheiden. Gemeiniglich rechnet man die Viertelstämme zu drey, die halben zu vier, und die ganzen zu fünf Spannen (die Spanne zu zehn Zoll gerechnet) im Umkreise.

Ehe das Oberholz gefället wird, muß ein verständiger Forstbedienter diejenigen Stämme zeichnen, welche weggehauen werden sollen. Dieses geschieht gemeiniglich mit einem eisernen Hammer, wo man das Waldeisen, Markeisen, Waldzeichen, Holzzeichen Mahleisen, die Mahlaxt, Mahlbarte, oder den Stämpel, nennt, auf dessen Bahn der Anfangsbuchstabe von dem Namen des Herren des Forstes und die Jahrzahl bezeichnet zu seyn pflegt, indem man die Rinde des Baumes eine Hand groß weghauet, und mit dem Waldeisen auf das frische Holz schlägt, wodurch das oben erwähnte Zeichen eingedruckt wird. Man nennt dieses das Baumholz anschlagen, abplätzen, anplätzen, anlaschen, oder anschalmen, Fr. Martelage. Siehe Th. XIV, S. 576, f.

Nach-

Nachdem das nöthige Bau- und Geräthholz ausgesucht, angeschlagen und gefället worden, wird das übrige Oberholz ebenfalls angeschlagen und weggehauen, nicht aber wie das schwache Holz mit der Art in Malter- und Klafterlängen zerschroten, sondern mit der Säge zerschnitten, wovon ich oben ausführlich gehandelt habe.

Da es nicht leicht möglich ist, im erstenmale Laßreißer, Oberständer und Bäume mit aller nöthigen Sorgfalt auszusuchen, weil man sich wegen des dick umher stehenden Holzes nicht wohl umsehen kann, so nimmt man, wie bey den Laßreisern erinnert worden, im erstenmale ein merkliches weniger weg, als nöthig ist, und untersucht den übrigen Bestand eines Ortes zum zweyten, auch wohl drittenmal, damit alles, was bis zur folgenden Hauung nicht stehen kann, was übel gewachsen, oder dem Aufschlage des Unterholzes in Zukunft hinderlich seyn könnte, in Zeiten, und, wo möglich, noch vor dem Ausschlagen des Laubes, weggenommen werde; indem nichts schädlicher ist, als wenn im folgenden Herbste oder Jahre das überflüssige Oberholz nachgehauen wird, wodurch sowohl die Stammloden, welche im nächsten Sommer, nachdem das Unterholz abgetrieben worden, hervor zu brechen anfangen, als auch, was von Samen aufkeimet, zerquetschet und verdorben wird.

Die Anzahl der Oberständer und angehenden Bäume, die auf einem Waldmorgen stehen bleiben müssen, ist ungefähr 6 bis 8 Stück, oder 2 bis 3 Hauptbäume; und es kömmt hiebey auf die Arten und das Gewächs an. Von hochstämmigen und wenig Aeste habenden Stämmen können mehrere stehen bleiben, als von niedrigen und weit ausgebreiteten. Sind wenig angehende Bäume und Oberständer vorhanden, so muß man etliche, aber gesunde und wohlgewachsene Bäume mehr stehen lassen. Hat man von jenen viele

von schönem Wachsthume, so läßt man wenigere, auch wohl gar keine Hauptbäume stehen, wenn sie von keiner nöthigen Art, oder gutem Gewächse, und zugleich von keiner guten Beschaffenheit sind; denn wenn ein Baum schon zu einer ziemlichen Stärke gelanget ist, wächst ihm am Holze jährlich bey weitem so viel nicht zu, als einem jüngern Baume. Hiebey kann man sich zur Regel machen: Die Traufe der Oberständer, der anzehenden und Hauptbäume, d. h. die Fläche, welche die Zweige des Oberholzes deckt und überschattet, muß ungefähr ein Viertel oder Sechstel des ganzen abgetriebenen Raumes ausmachen, weil sonst das Unterholz leidet. Je länger die Zwischenzeit der Hauung ist, je stärkeres Unterholz man ziehen will, und je räuberischer die Art des Holzes ist, desto genauer ist dieses zu beobachten. Die jährlich sich mehr ausbreitenden Zweige wachsen zu nahe gegen einander, und unterdrücken es, daß es im Wachsthume stehen bleibt, oder wohl gar ausgeht. Auf die schwachen Laßreißer sieht man hiebey wenig, weil solche wenig Schatten geben, und frisch wachsendes Unterholz ihnen bald gleich kömmt.

Aller alte Nachwuchs, d. h. alles struppige, verbissene Buschwerk, welches seit der Zeit, daß ein Ort schon zu einem ziemlichen Alter gelanget, aus dem Samen erwachsen ist, wegen des umher stehenden stärkern Holzes aber nicht in die Höhe hat kommen können, sondern verbuttet, und vom Viehe und Wildbret verbissen worden ist; wie auch die durch die umstürzenden Bäume etwan beschädigten Laßreißer müssen im Frühlinge, ehe noch die Knospen aufzubrechen anfangen, sämtlich weggehauen werden. Hauet man dieselben im Herbste ab, so leiden die noch schwachen Wurzeln im Winter durch das eindringende Schneewasser, und den darauf fallenden harten Frost, gar leicht Schaden, und schlagen alsdann nicht wieder aus, wel-

welches bey dem Stangenholze von gewöhnlicher Stärke nicht zu befürchten ist. Weil nämlich die nächst am Stamme nicht tief liegenden Wurzeln noch nicht verhärtet sind, und die frischesten, auch häufigsten Stammloden treiben können, so muß man, den Ausschlag an dem über der Erde stehenden schwachen Stocke zu vermeiden, solchen tiefer, als bey Stangenholze von gewöhnlicher Stärke, abhauen, weil sonst der Saft hinein tritt, und daselbst weder so viele noch so gute Loden treibt, welches tiefe Hauen vor dem März nicht geschehen darf. Aus diesem abgehauenen alten Nachwuchse, welches man erfrischen nennt, kommen die besten Stammloden hervor, deren man oft 40, 50 bis 60, und bisweilen noch weit mehrere, zählen kann, welche aus einem Stamme und dessen Wurzeln hervor brechen. Erfordern besondere Umstände, daß dieses Erfrischen im Herbste oder Winter geschehen muß, so müssen die verbissenen jungen Stämme eine gute Spanne hoch, oder wohl noch höher, über dem Boden abgehauen werden, wobey gar scharfe Aexte, und ein schräger Hieb, ohne Zersplittern des Stammes, anzubringen sind.

Hierauf lasse man, so geschwinde als möglich, das Holz aufmaltern, die noch herum liegende Hecke in Schwaden, d. i. nach der Ordnung in geraden Linien zusammen bringen, in Reisbündel binden, und bey Schocken auf einander legen, damit durch das hin und wieder schleppen und fahren der junge Aufschlag nicht verdorben, auch Feuersbrünste verhütet werden, welche zwar in laubtragenden Orten nicht so gefährlich, auch nicht so schwer zu löschen sind, als im nadeltragenden harzigen Holze, dennoch aber, obgleich das Holz selbst nicht leicht verzehret wird, werden oft große Reviere versenget, und das Holz nebst den jungen Loden verdorben, indem das Feuer bey trockener Zeit, durch Winde getrieben, auf dem dürren Grase, Moose, und

in

in vorigen Jahren abgefallenen Laube schnell fortläuft, und die Rinde an den Stämmen verbrennet.

Auch das Bau- und Geräthholz muß in Zeiten, und, wenn es möglich ist, noch auf dem Schnee aus den Orten an die nächsten und bequemsten Wege, imgleichen das Feuerholz nebst den Reisbündeln, ehe die Loden ausbrechen, abgefahren werden, wodurch ein großer Theil des jungen Anwuchses vor Schaden bewahret wird.

Wenn nun ein Gehau in Ruhe gesetzet, und alles herausgeschaffet werden soll, muß das Bau- Geräth- und Feuerholz, auch die Reisbündel, den Käufern, oder an wen es sonst zu verabfolgen ist, ordnungsmäßig zugemessen und gezählet, und das erstere mit dem Förstenhammer, worauf gemeiniglich die Anfangsbuchstaben des Forstes stehen, vorgeschlagen werden, welches zu Vermeidung des Unterschleifes und der Diebery geschieht. Was nämlich mit diesem Hammer nicht vorgeschlagen ist, wird, wo man es antrifft, oder wo es durchgeführet wird, für gestohlen gehalten. Die Kohlholzmalter werden mit oben erwähntem Malterstocke, auf welchem die Länge, Breite und Höhe des Malters bemerkt ist, gemessen, gezählet, und entweder den Köhlern, welche das Holz gemeiniglich im Gehaue verkohlen, oder den Käufern zum Abfahren übergeben. Damit in Abzählung einer großen Anzahl bey einander liegender Malter kein Irrthum vorfalle, bemerkt man die abgemessenen und gezählten Malterbänke mit einem aufgesteckten Zweige oder Holzscheite. Was übrigens im Gebrauche oder verordnet ist, und welches an verschiedenen Orten verschieden zu seyn pflegt, danach muß sich ein Jeder an seinem Orte erkundigen. Man pflegt auch, Irrungen zu vermeiden, erwähntermaßen, das Kohlholz in einer andern Länge zu hauen, als das Scheitholz; z. B. das erste 5, das andere 4 Fuß

lang.

lang. Von der Abmessung und Abnahme des Holzes, siehe auch Th. XIV, S. 577, 533.

Billig werden alle währendem Holzschlage verübte Forstfrevel und verursachte Schäden den Holzhauern und Köhlern zur Last geleget, und sie müssen dafür stehen, bis sie die Thäter ausgemacht und angezeigt haben. Insonderheit wird keinem Holzhauer gestattet, bey trockner Zeit, oder starken Sturmwinden, Feuer im Forste anzumachen; außer dem aber, vornämlich im Winter, ist ihnen solches zum Wärmen wohl vergönnt. Siehe oben, S. 617. Wenn sie wider die Vorschrift bergabwärts, oder über Hügel, Gräben oder Stöcke und Stumpfen, die Bäume hinfällen, und auf solche Art im Niederfallen manches schönes Stück Bau- und Nutzholz entzwey brechen und versplittern, da sie durch Keile wohl vermitteln können, daß der Baum gegen den Berg hin schicklich fallen müsse, sind sie mit Recht zu Ersetzung des dadurch verursachten Schadens anzuhalten. Feyerabendknüppel mitzunehmen, oder sonst einiges Holz zu verschleppen; oder durch andere verschleppen zu lassen, ist, als unzulässig, den Holzhauern überall verboten. Doch ist ihnen an einigen Orten nachgelassen, etwas trocknes Reisig und dürres Holz zu ihrer Feuerung mit nach Hause nehmen zu dürfen. Auch pflegt ihnen das benöthigte Keilholz angewiesen, dagegen aber nicht gestattet zu werden, daß sie solches für sich nehmen, oder wohl gar unter diesem Vorwande ein und anderes tüchtiges Nutzholz, mit nach Hause schleppen.

Das Kohlenwesen macht oft eine Schwierigkeit, ein Gehau zeitig genau in Ruhe zu setzen. Man kann nicht eher anfangen, als bis die Kohlstätten (Meilerstätten) ziemlich trocken sind, und das im Winter und Frühlinge gehauene Holz von der Luft und Sonne gehörig ausgetrocknet ist. Es läßt sich auch die Kohlenarbeit an und für sich selbst nicht übereilen. Will man

es

es durch viele Kohlstätten und mehrere Leute zwingen, so leidet der Forst und das Verkohlen.

Der Forst leidet durch viele Kohlstätten, indem die Erfahrung lehrt, daß auf stark bekohlten Stätten keine Art Holz recht fortkommen will. Birken und Fichten fliegen zwar leicht und häufig darauf an, weil sie dürren und gleichsam ausgebrannten Boden vor andern Holzarten vertragen können, auch von dem überhand nehmenden Grase daselbst nicht gehindert werden, als welches sich auf Kohlstätten erst nach vielen Jahren zeigt. Weil aber die Kohlstätten oben nur gar lockeres und flüchtiges Gestübe, (Stübbe) d. i. mit Kohlenstaube vermengte Erde, und unter dieser eine feste Brandsohle haben, so können die Pfahl- oder Herzwurzeln gar nicht in die Tiefe kommen, die Stämme stehen nicht fest, und werden vom Winde öfters ausgerissen, oder von dem an die Aeste sich hängenden Schnee, Reif und Glatteise umgeworfen. Holz von Latt-nknüppelstärke findet man selten darauf. Ist aber eine Kohlstätte nur wenigemal bekohlt, so kommen gedachte Holzarten, auch wohl andere, als: Ahorne und Lehnen, auf denselben noch ziemlich gut und häufig in die Höhe.

Das Verkohlen leidet, indem, wie im Art. Kohlenbrennen gezeigt werden wird, und man hier als eine bekannte Erfahrung annehmen kann, bey der ersten und zweyten Bekohlung einer Stätte aus einer gewissen Malterzahl weit weniger Kohlen herausgebracht werden, welches sich oft auf ein Drittel, Viertel oder Fünftel beläuft, als wenn zum öftern auf eben derselben Stätte gekohlet wird. Je mehr Kohlstätten dermaleinst genommen werden, desto größern Abgang an dem Maße der Kohle, ja auch an ihrer Güte, bemerkt man. Es ist daher in aller Betrachtung schädlich, durch viele Kohlstätten das Kohlwesen zu beschleunigen.

Will man das Kohlholz bey Zeiten aus den abgetriebenen Orten bringen lassen, so erfodert dieses gemeiniglich gar große Kosten, außer in dem Falle, wenn es bergunter geworfen, oder auf Schlitten an die unter dem Berge liegenden Kohlstätten gefahren werden kann. Wo dieses nicht angeht, da ist kein anderes Mittel, als das Holz im nächstfolgenden Sommer nach der Hauung, in dem Gehaue, so bald als es trocken ist, zu verkohlen, womit gar wohl im April der Anfang ge-

gemacht werden kann, wenn wenigstens die Hälfte im vorigen Herbste gehauen, das übrige aber zeitig im Frühlinge fertig gefället worden ist. Wird alles dieses beobachtet, und ist ein Ort nicht überständig gewesen, so erfolgt der dickste Anwuchs; denn es kommen bereits im zweyten Jahre nach der Hauung die besten Stammloden in solcher Menge hervor, daß kaum der zehnte Theil Platz findet, zu Stanzenholze zu erwachsen; und man hat öfters in großen Revieren bey solcher Veranstaltung vortreffliche Dickichte zugezogen, obgleich ein Theil der Loden verloren gegangen war. Indessen ist und bleibt es eine nöthige Vorsicht, einen abgetriebenen Ort, so bald als möglich, in Ruhe zu setzen, und diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche nur nicht theurer sind, als der zu erwartende Nutzen.

Es ist demnach eine üble Gewohnheit, wenn man bey einem weitläuftigen Kohlenwesen, und wo die Köhler fast acht Monat im Jahre volle Arbeit haben, in der Absicht, daß sie im folgenden Frühlinge zeitig genug anfangen mögen, einen großen Theil des im vorigen Frühlinge gehauenen Kohlholzes, und zwar auf jeden Köhler 8 bis 10 Schock Malter, als einen trockenen Vorrath über ein Jahr lang liegen, und alsdann erst verkohlen läßt. Man giebt zum Grunde an: ein Holz, welches wenige Wochen zuvor gehauen worden, koche sich nicht wohl aus, indem oft ein Viertel weniger Kohlen, als von eben so viel trocknem Holze erfolgt, obgleich das Eintrocknen mit in Betrachtung gezogen, und die trocknen Malter, so viel solches betrage, verhältnißmäßig kleiner angenommen würden. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß ein gar zu frisches Holz weniger Kohlen giebt, allein, man hat gar nicht nöthig, das im Frühlinge gehauene, noch nasse, Holz zuerst zu nehmen, sondern man verkohlet dasjenige, welches im vorigen Herbste gehauen ist, zuerst; dieses ist trocken genug, und giebt nicht nur viel, sondern auch zugleich die besten Kohlen.

Diejenigen, welche die Aufsicht über das Kohlenwesen haben, und es sich zum Verdienste rechnen, oder wohl gar ihren eigenen Nutzen dabey finden, wenn sie viel Kohlen heraus bringen, wenden hiegegen ein, daß ein Holz von gleicher Beschaffenheit, wenn es über ein Jahr lang gelegen hat, etwas mehr

an

an Kohlen gebe. Dieses hat zwar seine Richtigkeit; hingegen kann man auch aus sichern, und öfters angestellten, genauen und ganze Quartale hindurch fortgesezten Versuchen und Gegenversuchen bey Eisen und Kupferarbeiten versichern, daß die Kohlen von dem im nächsten Herbste zuvor gehauenen Holze an Güte den ersten sehr weit vorgehen, und der Abgang an dem Maße dadurch reichlich ersezt werde. Man hat also gar keine Ursache, um der vorgegebenen guten Auskohlung willen, den Ausschlag, vornämlich von Stammloden, zu verderben.

Wenn dieses alles geschehen ist, ist der abgetriebene Ort, oder der abgetriebene Theil desselben, ins Gehäge zu schlagen, und sorgfältig zu verhüten, daß ohne Erlaubniß, welche durch besondere Umstände bestimmt, werden muß, kein Vieh in das junge Gehau komme; auch ist selbst das Wild abzuhalten, daß es nicht seinen Stand in solchen jungen Gehauen nehme; denn dieses thut im Winter und Anfange des Frühlinges mehr Schaden, als ganze Heerden Rindvieh; es beißt die aus dem Schnee hervorstehenden Spizen der Loden jährlich ab, so daß, wenn ein junger Ort mit einem starken Dickicht im frischen Wachsthum steht, und ein zum recht geschlossenen Bestande hinlänglicher Theil Loden den Verbeißungen in etlichen wenigen Jahren entwächst, an einem solchen Orte oft gar kein Unterholz aufkömmt, wie ich bereits oben, bey Abhandlung des Holzbaues, erinnert habe.

An einigen Orten ist das, unter dem Namen der Stammreiser oder Stammwasen bekannte, Holz, welches von den Stämmen eines jung abgetriebenen Forstes gezogen wird, so angenehm, als das beste Feuerholz. Es fällt dieses gemeiniglich in Landforsten und Feldbüschen vor, welche laubtragendes Holz haben, und jung abgetrieben, vom Stamme mit sehr häufigen und schnell wachsenden Loden wieder ausschlagen; denn bey Nadelholze, welches nicht vom Stamme wieder ausschlägt, sondern nur allein vom Samen durch mißliche und kostbare Arbeit unmittelbar fortzubringen

ist, auch erst nach 20 bis 30 Jahren in das beste Wachsthum zu kommen anfängt, wäre es übel gethan, solches Holz jung wegzunehmen. Dergleichen laubtragende Orte treibt man alle 10, 12 bis 15 Jahr ab, wobey folgendes zu bemerken ist. 1) Man hauet dergleichen schwaches Unterholz am sichersten, so bald zu Ende des Winters der Schnee weggeht, damit man vor dem Ausbruche der Knospen fertig werde, denn sonst verbluten sich die Stämme zu sehr, und die Reiser werden von schlechter Güte. Mitten im Winter ist es mißlich, schwaches und junges Holz, oder vielmehr Buschwerk zu hauen. Fallen heftige trockene Fröste mit abwechselndem Schnee- und Thauwetter darauf, so dringt das wilde Wasser in die abgehauenen Stämme ein, und die Wurzeln leiden Schaden, schlagen auch wohl gar nicht wieder aus. Will man ja das etwa dazwischen stehende Bau- und Geräthholz von dauerhafter Güte haben, und in dieser Absicht die Hauung vor dem Eintreten oder der Verdünnerung des Saftes vornehmen, welches bey noch stehendem Unterholze nicht füglich angeht, so wird die Fällung am sichersten im Herbste, so bald das Laub gelb wird, und häufig abzufallen anfängt, vorgenommen. Die jungen Stämme müssen alsdann etwas höher, als gewöhnlich, abgehauen werden, so trocknen die Stämme oben ab, ehe der harte Winter einbricht, und der oben erwähnte Schade ist nicht zu befürchten. 2) Das Abhauen im Frühlinge muß kaum eine halbe Querhand hoch über der Erde geschehen, so treiben die Wurzeln frische Loden, jede Lode schlägt frische zarte Wurzeln um sich her, und jede dieser Wurzeln treibt bey der nächstfolgenden Hauung wieder Loden, so daß der ganze Boden sich mit solchen fruchtbaren Wurzeln endlich durchzieht. Hauet man hingegen die jungen Stämme zu hoch ab, so kommen die Loden, zumal wenn es etwas spät im Frühlinge geschieht, insgesamt über der

Erde

Erde am Stamme hervor. Fährt man mit solchem Hauen zum zweyten und drittenmal fort, so verhärtet sich der Stamm, wird moosig, fängt endlich gar an, zu verstocken, die Wurzeln verhärten sich mit der Zeit, und treiben die Nebenwurzeln schwach und tief; und so ist es um den fernern Ausschlag vom Stamme und von der Wurzel, wie bey überständigem Holze, geschehen, es sey denn, daß die Stämme in Zeiten nahe an der Wurzel abgehauen werden, wodurch sich dann dieselben zuweilen wieder erfrischen. Wird das Reisholz in der Absicht im Herbste gehauen, daß man das Baumholz zum Bauen in gehöriger Güte haben will, so müssen, aus jetzt gedachten Ursachen, die Stumpfen über 1 Querhand hoch über der Erde bleiben, und es erfolgt alsdann der Ausschlag der Loden wie vorhin.

Hieraus ist zu ersehen, in wie weit diejenigen Recht haben, welche behaupten wollen, daß ein Stamm nicht mehr, als ein, höchstens zweymal wieder ausschlage, und in wie weit das Vorgeben derjenigen gegründet seyn, welche behaupten, daß das Ausschlagen und Wuchern der erfrischten, oder immerfort nach nicht gar vielen Jahren abgehauenen jungen Stämme ohne Aufhören fortwähren könne. Durch Ueberständigkeit, durch Hauen zu unrechter Jahrszeit, insonderheit, wenn es einigemal nach einander geschieht, durch ungeschicktes Hauen kann der beste Ausschlag von Stamm und Wurzeln verderben, durch gehörige Behandlung aber beständig erhalten werden.

Mit dem Oberholze verfährt man, wie oben gesagt worden, außer daß man weit mehrere Laßreiser stehen lassen kann, weil solche schwach sind, und wegen der bald wieder vorfallenden Hauung zeitig genug Luft gemacht werden kann, daß deren große Anzahl dem Unterholze nicht schädlich wird. Selbst mehrere Oberständer und Bäume schaden so viel nicht, wenn man nur schwaches Reisholz ziehen will, weil das Unterholz so lange im Wachsthume bleibt, bis es die Aeste des Oberholzes erreicht hat, welches in diesem Falle nicht höher wachsen darf. Nur rauhes Ober-

Holz mit weit ausgebreiteten niedrigen Zweigen darf nicht stehen bleiben.

Ein auf diese Art behandelter Ort kann dem Viehe im 3, 4, höchstens 6ten Jahre ohne Bedenken eingegeben werden. Die Stammloden entwachsen dem Anfalle desselben nicht nur in kurzer Zeit, sondern kommen auch so gar häufig hervor, daß kaum der 10te Theil davon stehen bleiben kann; und es schadet gar nicht, vielmehr ist es einem solchen Dickicht zuträglich, wenn das Vieh die zwischen den stärkern stehenden schwächern Loden einzeln abschlägt, weil diese das Wachsthum jener nur aufhalten, und endlich doch vergehen müssen. Gras pflegt in solchen Orten 6 bis 8 Jahr lang im größten Ueberflusse zu seyn; und wo dieses ist, wird das Rindvieh, wenn es nicht in einem großen Haufen enge bey einander gehalten wird, den Loden nicht leicht Schaden thun. Ein erfahrner und verständiger Forstmann kann nicht nur das Wachsthum des Holzes, sondern auch die Verlängerung der Weide befördern, wenn er in Zeiten durch einen ausgedehnten Durchzug mit den Rindviehheerden, im Vorsommer die schwächern Loden, wenn erst eine hinlängliche Anzahl der stärkern dem Viehe entwachsen ist, tilget. Hiezu aber gehört große Aufmerksamkeit und Beurtheilung. Samenloden sind bey solchem Betriebe nicht wohl fortzubringen, sie bleiben gegen die andern gar sehr zurück, sind viel zärter und stehen allzeit zwischen den Horsten. Will man deren Verbeißung abwenden, so muß man die Viehheerden in den ersten Jahren nicht vor dem Ende des Julius, da die Spitzen der zarten Loden den wässerigen Saft verloren haben, und bereits zähe und holzicht, die Blätter aber spröde werden, hinein lassen. Alsdann aber nimmt das Dickicht der Stammloden dermaßen überhand, daß die gar geringen Samenloden darunter ersticken. In solchem Falle ist kein anderes Mittel, einständiges Holz in die

Höhe

Höhe zu bringen, als das Pflanzen junger wohlgewachsener Stämme.

Wo die Umstände eines Landes eine so große Menge Bau- Geräth- Nutz- oder wohl gar Schiffbauholz nothwendig erfodern, daß daben kein Unterholz bestehen kann, da sind alle junge Stämme, die unmittelbar aus dem Samen entsprossen sind, und zu dieser Absicht von tüchtigem Wachsthume befunden werden, zu schonen; es wäre denn das Dickicht so groß, daß das Wachsthum des einen von dem andern gehindert würde. Bey dem Betriebe derjenigen Orte, welche geschlossen mit Bäumen bestanden sind, muß man eine solche Eintheilung zu machen suchen, daß das nach der ersten Hauung in Anwuchs gekommene junge Holz, gegen die Zeit, wenn das letzte abgetrieben wird, wieder zu haubarer Stärke gelanget sey. Ist in Wäldern an solchem Holze ein großer und alter Vorrath bereits vorhanden, so muß man solchen zwar, wo er hin und wieder abständig zu werden anfängt, zu nutzen suchen, übrigens aber doch, die Hauungen in vorgedachten Abtheilungen, wofern es sich gleich Anfangs nicht gar genau thun lassen sollte, durch Näherung zu besserer Ordnung einzurichten, sich bemühen. Nach einem sehr harten Winter muß man bisweilen von seinem Plan abgehen, das erfrorne Eichenholz heraus zu nehmen, und die Abtheilungen, welche man dem Entwurfe gemäß hätte wegnehmen sollen, 1 oder 2 Jahr lang stehen lassen. Bey Abtreibung dieser Orte ist zu bemerken, daß 6 bis 8 der jüngsten und besten Bäume, so gut sie vorhanden sind, auf jedem Waldmorgen stehen bleiben. Kann man diese Bäume dergestalt aussuchen, daß sie ziemlich gleich vertheilt sind, ist es dem jungen Anwuchse desto vortheilhafter. Höchst schädlich ist es, wenn in solchen aus lauter Baumholze bestandenen Orten wenig und große Abtheilungen gemacht, und jedesmal wenig Bäume

mitgenommen, sondern die meisten gelassen werden, folglich die Hauung oft herum kömmt; denn auf solche Art kann ein junges Holz in die Höhe kommen, und endlich zeigt sich mit einemmal der Mangel, welcher in etlichen hundert Jahren nicht wieder ersetzt werden kann.

Da das Zuziehen solches Baumholzes fast allezeit in Eichen oder Rothbüchen besteht, deren Samen oder Eicheln sich nicht lange aufbehalten lassen, so ist es sehr dienlich, in denen Jahren, da die Eicheln gut gerathen, etliche Hauungen voraus zu nehmen, das Holz als einen Vorrath aufzubehalten, und hernach einige Jahre das Hauen einzustellen. Hauet man in Jahren, da keine Eichelmast ist, so überzieht sich der Ort mit Gras; dieses unterdrückt die hernach darin aufkommenden Eicheln und zarten Loden, welche, wenn das hohe Gras sich lagert, darunter verfaulen; was nicht verfault, wird von den Mäusen gefressen, denn diese mehren sich unter dem dicken Graspelze unzählig, und sind darunter vor aller sie vertreibenden Witterung sicher, so daß man sie in solchen Orten häufig antrifft, wenn an andern Orten kaum etliche zu spüren sind. Will man das Gras abschneiden lassen, kann es ohne Verlust der darunter stehenden Loden nicht geschehen. Am besten ist, das Vieh im Nachsommer hinein zu lassen, wenn es gleich einen kleinen Schaden thun sollte. Es ist demnach am sichersten, daß man den Ort, so bald das Holz abgetrieben ist, in Anwuchs bringe. Tragen die Bäume in dem Orte selbst keine Mast, so muß man dergleichen von andern Orten zu bekommen suchen, oder auf vorerwähnte Art verfahren.

An solchen stehenden Orten ereignet sich oft, daß von der, in demselben Jahre, oder etliche Jahre zuvor gefallenen Mast sehr viele junge Samenloden von schönem Gewächs aufschlagen. In solchem Falle muß man, wenn der Winter nur einigermaßen behilflich ist, das Holz auf hohen Schnee hauen, und den Abschlag nebst den Stämmen aus dem Gehau in einen

nen bequemen Ort schaffen. Es ist dieses zwar mit einigen Kosten verknüpft; wenn man aber dagegen erwäget, wie schwer es sey, einen Ort mit Samenloden in Bestand zu setzen, daß sie nur das 2te oder 3te Jahr unverletzt erreichen, so wird man sich die wenige Mühe und Kosten nicht gereuen lassen dürfen.

In einigen Revieren, wo große, mit geschlossenem Bauholz bestandene Orte sind, hat man den verderblichen Gebrauch, die Bäume, wie sie zum Gebrauche oder Verkaufe nöthig sind, unordentlich, und ohne daß es deren Abständigkeit erfodert, aus bloßer Unachtsamkeit hin und wieder heraus zu hauen. Hieraus entsteht der unersezliche Schade für die Nachkommen, daß, wegen des noch zu dick stehenden Baumholzes, nichts von dem fallenden Samen aufkommen kann. So wie nach und nach in Zeit von vielen Jahren, das Holz dünn gemacht wird, entsteht eine Verrasung des Bodens. Der Mangel des Holzes kömmt zugleich immer näher; alsdenn will man helfen, aber zu spät. Wenn die Besamung noch so glücklich von Statten geht, sind doch über 100, ja, nach Beschaffenheit des erfoderlichen Holzes mehrere 100 Jahr nöthig, ehe das Holz die nöthige Stärke erlangt, wie bereits oben, S. 648, bemerkt worden ist.

Werden Förste jezt beschriebenermaßen gehörig behandelt, so geben die wildesten Gebirge, die unfruchtbarsten dürrsten Höhen, dem besten Lande am Nutzen nichts nach. Durch unverständigen Betrieb, am meisten aber durch unüberlegte und übertriebene Ersparung der haubaren und zum Gebrauche tüchtigen Kohlholzvorräthe, vornämlich in Laubholze, können Förste in solchen Verfall gerathen, daß weitläuftige Gegenden auf viele Jahre ohne Nutzen bleiben.

Förste ohne Noth angreifen, ist zwar schädlich, zumal wo hauptsächlich auf Baumholz gesehen wird, dagegen gar zu sehr zu schonen, ist noch weit schädlicher. Man bringt sich um den gegenwärtigen Nutzen, und zieht sich, oder den Nachkommen, in der Folge der Zeit, einen sehr empfindlichen Mangel

zu. Das Holz wird von Jahr zu Jahr schlechter; nichts schlägt vom Stamme wieder aus, der Boden verwildert, und nimmt den Samen schwer an; die Heerden geben an solchen Orten viele Jahre hungerig umher, weil kaum einige Grasspitzen oder einzelne Blätter gewisser im Schatten wachsender Kräuter darin aufkommen. Ein gesundes Baumholz, ob es gleich in keinem fernern Wachsthume steht, kann zwar noch viel Jahre auf dem Stamme dauern; läßt man es aber zu lange stehen, so werden oft ganze Reviere in wenig Jahren trocken; eine große Menge fällt mit einemmal zur Last; und da unter dem geschlossen stehenden Baumholze kein Nachwuchs hat aufkommen können, so fällt ein Mangel von etlichen 100 Jahren an starkem Holze ein.

Es ist vielfältig gestritten worden, ob es besser sey, einen laubtragenden Ort mit lauter Baumholz, oder mit bloßem Unterholz, oder mit beyden zugleich, in Bestand zu setzen? Wenn in einem Orte, nach den oben angegebenen Regeln, Ober- und Unterholz in gehörigem Verhältniß gezogen wird, so wächst in demselben weit mehr Holz zu, als wenn man nur eine Art allein darin zieht. Man hat sichere urkundliche Nachrichten, welche sich auf einerley Orte beziehen, daß solche in vorigen Zeiten binnen 60 bis 70 Jahren zweymal abgetrieben worden, und auf einem Waldmorgen zu 160 sechszehnfußige Ruthen gerechnet, 60, 70 bis 80 Malter (deren eines 91200 braunschw. Kubikzoll hält) Kohl- und Feuerholz, ohne das nicht gar zu einzeln dazwischen stehende Bau- und Geräthholz, auch ohne das gar geringe Stockholz und Hecke, gegeben haben. Hr. Kammerrath Cramer versichert aus eigener Erfahrung, daß diese Orte nach 35 bis 40 Jahren wiedrum gehauen worden, und ein Gleiches daraus erfolgt ist. Diesemnach sind auf einem Waldmorgen in 90 bis 120 Jahren an Kohl- und Feuerholze reichlich 180, 210 bis 240 Malter Holz gewachsen. Ferner sieht man an diesen abgetriebenen Orten einen solchen neuen Anwuchs an Stamm- und Samenloden, daß man, nach 30 bis 40

Jah-

Jahren, von der Zeit der letzten Hauung an gerechnet, ein Gleiches wieder zu hoffen hat. Dahingegen giebt es Orte, die nur allein mit einständigem, oder unmittelbar aus dem Samen erwachsenem Holze bestanden sind, wovon man mit Gewißheit weiß, daß sie über 200 Jahr zum Wachsthum gebrauchen, die mit ersiern von einerley Grund und Boden sind, und in eben der Gegend liegen, welche noch nicht so viel Holz gegeben, als die mit Ober- und Unterholz in erfoderlichem Verhältniß zugleich bestandenen Orte in 90 bis 120 Jahren. Wenn man nun bedenkt, wie mißlich es sey, wie viele Jahre oft dazu gehören, daß ein Ort nur mit Samenloden in geschlossenes Dickicht gesetzt werde; wie mancherley Zufällen vom Viehe, Wildbret, Insecten, Frost, Hagel, lange anhaltender Dürre, sie unterworfen, und daß solche Zufälle, wenn sie sich etwas hart ereignen, dem ganzen folgenden Wachsthume nachtheilig seyn; daß, wenn sich schon hohe Loden von gar schlechten, ganzen und halben Stauden in einem Orte finden, oder eine Verrasung überhand genommen hat, die Mittel, solche wegzubringen, und ihre Stelle mit guten Holzarten zu ersetzen, sehr beschwerlich und kostbar seyn; daß diejenigen Plätze, wo das junge Holz beschädigt ist, (welches in großen Förstien unvermeidlich ist) wohl etliche Jahrhunderte unnütz bleiben, da die Erziehung des Baumholzes von guten harten Arten so gar lange Zeit erfodert, daß auch das unbeschädigte Holz, welches um solche Plätze her steht, sich in Seitenäste ausbreitet, niemals in einen guten Schaft, sondern in unnütze Aeste wächst; daß endlich das Besetzen solcher Plätze fast mehr Zeit und Kosten erfodere, als nach vielen Jahren Nutzen daraus erfolge; wenn man, saze ich, dieses alles bedenkt, so wird man gar bald die Lust verlieren, bey Anziehung Feuer- und Kohlholzes bloß auf den Anwuchs aus Samen bis zur Stärke vom Baumholze zu sehen. Hier ist die

Rede

Rede nicht von kleinen, in fruchtbaren Gegenden liegenden Feldbüschen, welche ein fleißiger Hauswirth gleichsam vor der Thüre hat, und wie einen Garten warten und beobachten kann, sondern von Förſten, die gemeiniglich auf hohen Gebirgen, und in rauhen ſteinigen Gegenden liegen.

Es werden zwar gegen das Anziehen des Ober- und Unterholzes zugleich, zween ſehr ſcheinbare Haupteinwürfe gemacht, die aber in der That leicht zu beantworten ſind. Der erſte iſt: Wenn das Unter- und ein Theil des Oberholzes weggenommen werden, würde das ſtehenbleibende in lauter Aeſte ſich ausbreiten, und alſo rauhes unnützes Zeug werden. Hierauf dient zur Antwort: Das geſchieht zwar oft, aber nur in ſolchen Fällen, wenn, aus Unachtſamkeit bey der Anweiſung, die beſten Laßreiſer und Oberſtänder weggehauen werden, und die ſchlecht gewachſenen ſtehen bleiben. Iſt das bleibende Holz von gutem Gewächſe, ſo thut es dieſes nicht; ja, wenn auch hin und wieder ein ſchädliches Reis zur Seite ausſchlägt, wird ſolches doch von den ſchnell heran wachſen Stammloden gar bald zurück gehalten.

Der zweyte Einwurf iſt: Der Wind werfe das bleibende Oberholz über den Haufen. Allein, dieſes geſchieht nur alsdann, wenn ſehr hochſtämmiges Holz auf einem gar wilden und leichten Boden ſteht, welcher ſehr tief in dieſer Beſchaffenheit bleibt, wiewohl dieſes ein ſeltener Fall iſt, der keine Regel machen kann; nur allein bey ſandigem Boden kömmt er am öfteſten vor, darin jedoch gar ſelten Laubholz, (davon hier nur ganz allein die Rede iſt) ſondern faſt allemal Kiefernholz gezogen wird. Man ſieht zwar, daß bisweilen auf feſtem Boden eine große Anzahl Eichen, nachdem ein Ort abgetrieben worden, umgeworfen werden; es ſind ſolche aber allezeit ohne Pfahlwurzel, indem ihnen entweder dieſe Wurzel beym Pflanzen abgeſchnitten worden, (ſ. oben, S. 501, f.) oder ſolche Bäume aus abgehauenen Stämmen wieder ausgeſchlagen ſind, da dann die Pfahlwurzel abfaulet, und ein ſolcher Baum nur auf einer Seitenwurzel ſteht.

Fig. 1384, ſtellt einen angehauenen, laubtragenden Ort vor, wie ſolcher im Anfange des Frühlinges, ehe noch das Laub völlig ausgebrochen iſt, ausſieht, und worin gekohlet wird.

A, der stehende Theil des angehauenen Ortes. B, der abgetriebene Theil, oder das Kohlengehau.

a, a, a, a, a, Bäume, welche sowohl zur Besamung als fernern Zuwachse, oder auch als ein Vorrath auf die folgenden Zeiten stehen bleiben. b, b, b, b, b, b, Ober- und Vorständer, welche gleichfalls zur Besamung, vornämlich aber, Bäume daraus zu ziehen, geschont werden. c, c, c, c, c, c, Laß- oder Hägereiser, aus welchen Ober- und Vorständer werden. d, d, d, d, d, Malterbänke, worin das Kohl- oder Feuerholz nach einem gewissen Maße gelegt (gesetzt) wird. e, e, e, e, e, Heckschwaden, welche aus geringem Reisholze bestehen, und zu Reisbündeln (Wasen, Wellen) aufgebunden werden. f, f, f, f, f, allerley Bau- und Geräthholz, welches so bald es gehauen ist, aus dem Gehaue gerücket wird.

C, der abgetriebene Theil des Ortes, worin sich ein Köhler gelagert hat, und den Vorrath des vorigen Jahres verkohlet.

g, g, g, Kohlstätte. h, ein auf die Kohlstätte gerichteter Meiler von Kohlholz. i, i, i, gedeckte Meiler. k, k, k, angesteckte Meiler.

D, Magnetnadel.

Es sind mit Fleiß in verschiedenen Entfernungen viele Bäume, Ober- und Vorständer mit Buchstaben bezeichnet, damit man bemerke, wie sie sich präsentiren, wenn man solchen angehauenen Ort im Prospect ansieht. Die zwischen diesen nicht bezeichnet sind, können aus der Größe leicht beurtheilt werden.

III. Ich komme zur Betrachtung des Abtreibens des Nadelholzes, vornämlich der Tannen, Fichten und Kiefern. Es ist im Vorhergehenden schon zum öftern erinnert worden, daß das Nadelholz vom Stamme nicht wieder ausschlage, sondern unmittelbar aus dem Samen fortgepflanzt werde. Durch kleine Künsteleyen kann man zwar aus ganz jungen abgehauenen Stämmen und Aesten etwas hervor bringen, ein Forst aber läßt sich damit in keinen nutzbaren Stand setzen. Man hat also hierauf nicht zu achten, und Nadelholz tragende Orte in vielen Stücken anders zu behandeln. Der Same von demjenigen Na-

delholze, wodurch ganze Orte in Anwuchs gesetzt werden, ist flüchtig, und es kann der Eiben- (Tax-) Baum dagegen keinen Einwurf abgeben, weil er nie anders als nur einzeln zwischen andern Holzarten gefunden wird. Mit Wachholdersträuchen setzt man auch nur selten, oder niemals ganze Orte, am wenigsten aber in Absicht auf Kohl- Brenn- und Geräthholz, in Bestand. Es ist demnach der Betrieb der Nadelholz tragenden Orte in vielen Stücken von den laubtragenden unterschieden, weil gar nicht auf Stamnioten, sondern allein auf Samenleben zu achten ist.

Soll ein Ort mit Nadelholze, worunter ich hier nur Tannen, Fichten und Kiefern verstehe, abgetrieben werden, so ist überhaupt alles dasjenige, was oben die allgemeinen Regeln vorschreiben, zu beobachten. Insbesondere aber ist darauf zu sehen, daß durch das Abtreiben desselben den westlichen Winden keine Oeffnung in einem andern Orte gemacht werde, wo durch einfallende Sturmwinde großer Schade geschehen kann, und welcher, nach Beschaffenheit der Umstände, noch einige Jahre mit der Anhauung zu verschonen ist. Durch diesen Fehler werden oft große im besten Wachsthum stehende Orte, zum größten Schaden der Förste, über den Haufen geworfen. Wenn nämlich mehrere erwachsene Orte an einander stoßen, dabey in einer Richtung von Abend gegen Morgen liegen, und keine Striche von rauhen Tannen-mit weit ausgebreiteten, und in ziemlich hartem Boden befestigten Wurzeln, zwischen gedachten Orten befindlich sind, welche großen Sturmwinden zu widerstehen vermögend sind, und man einen gegen Abend liegenden Ort abtreibt, so wird alles, was gegen Morgen steht, der Gewalt der westlichen Winde ausgesetzt. Kömmt nun ein heftiger und anhaltender Sturmwind, dessen Richtung mehrentheils von den westlichen Gegenden, d. i. von Südwest, West und Nordwest zu seyn pflegt, so wirft er

das

das gegen Morgen stehende Nadelholz über den Haufen; dieses geschieht so viel eher, wenn zu Ende des Herbstes oder im Anfange des Winters der Boden von vielem Regen und aufgethauetem Schnee erweicht ist. Je lockerer der Boden und je höher das Holz ist, desto schädlicher ist die Wirkung des Windes. Hiedurch entsteht der Schade, daß das über den Haufen fallende Holz sich ganz unordentlich unter einander verspriegelt. Die Holzhauer haben doppelte Mühe, und müssen sich auch nicht weniger Gefahr aussetzen, indem sie es zerschroten und aus einander bringen; denn es sind oft Bäume durch andere auf ihren Gipfeln liegende Stämme wie Bogen oder Sprenkel gespannt, wodurch verwegene unverständige Holzhauer, wenn sie ohne gehörige Vorsicht dergleichen, insonderheit am Gipfel oder Höllende abhauen, auf denselben stehend, in die Höhe geprellt, oder gar zerschmettert werden.

Orte, welche bloß, oder doch größtentheils, mit Rothtannen bestanden sind, leiden noch weit größern Schaden als das andere Nadelholz, welcher von den schlimmsten Folgen werden kann, wenn viele dergleichen, und große Orte unmittelbar an einander liegen. Es ist nämlich die Rothtanne oder Fichte einem gewissen, diesem Baume höchst schädlichen Insect unterworfen, dessen ich bereits bey der Tanne, im I. Th. S. 76, Erwähnung gethan habe, welches man den fliegenden oder schwarzen Wurm nennt, und welches in der Rinde desselben erzeuget wird, so bald nur der Zufluß des Nahrungssaftes aufhört, oder sich sehr vermindert. Dieser Wurm pflegt sein Behältniß nicht eher zu verlassen, als bis ein heißer Sonnenschein die Rinde unmittelbar berührt. Lieget gehauenes Fichtenholz in einem geschlossenen stehenden Orte, oder sonst im Schatten vor den Sonnenstrahlen bedeckt, so bleibt er in der Rinde stecken, und stirbt mit seiner Brut; daher geschieht es, daß er in geschlossen stehenden Orten

ten sich vornämlich an dem obern Theile des Baumes, den der Sonnenschein trifft, zeigt. Auch ist er selten in rauhen mit dicken Aesten umgebenen Fichten befindlich. Man bemerkt auch nicht leicht, daß er sich mit starken Schwärmen weit von den angesteckten Bäumen entferne, sondern er wird nur einzeln von dem Winde umher gejaget, und ist, wenn er so einzeln einfällt, nicht vermögend, in einer Weite von 1000 und mehr Schritt dem gesunden Holze Schaden zu thun; seine Brut erstickt darin, wenn der Anfall des fliegenden Wurmes nicht häufig geschieht. In einzelnen hin und wieder stehenden anbrüchigen oder abständigen Bäumen vermehrt er sich zwar, doch nicht in solcher Menge, daß er das in der Nähe befindliche gesunde Holz verderben kann.

Hieraus fließen folgende Regeln. 1. Man hüte sich, geschlossen stehende Tannenorte gegen Abend anzuhauen, oder auf einige Weise durch Weghauen etwa vorliegende Orte zu öffnen, daß der Abendwind einfallen kann. 2) Auch hüte man sich, stehende Orte dergestalt durchzuhauen, daß die Abendwinde darin die Bäume schieben oder umwerfen können. Und weil es 3) dabey viel auf den Grund und Boden ankömmt, so hat man hierauf genau Acht zu haben. Denn wo lockerer und leichter Grund und Boden ist, oder wo die Tannen nur mit den Seitenwurzeln flach in mildem Boden hinlaufen, die Herzwurzeln aber nur einige Spannen tief eindringen können, und alsdann auf einen festen undurchdringlichen felsigen Boden stoßen, da ist weit mehr Vorsicht nöthig, als wo die Wurzeln zwischen großen Lagerwänden, oder einem felsigen, mit vielen, ziemlich weiten, quer durch einander laufenden Klüften, durchrissenen Boden sich festsetzen können. 4) Erhabene Ebenen und Anhänge der Berge, die gegen Abend einfallen, sind den Windfällen sehr unterworfen. Wo hingegen nahe vorliegende Höhen und

steile

steile Berge quer vorliegen, welche sich in einem ziemlich geraden Striche von Mittag gegen Mitternacht erstrecken, und also die Abendwinde abhalten; wo tiefe durch die Orte laufende Schlüfte, die ein gleiches Streichen haben, in einem Orte vorhanden sind, da bedarf es so großer Sorgfalt nicht, und da kann man, wenn es die Umstände erfordern, von der obigen Regel etwas abgehen. 5) Je hochstämmiger die Bäume sind, desto mehr muß man sich hüten, den stürmischen Abendwinden Oeffnung zu machen. Ist das Holz kurz, rauh und struppig, da hat man von dem Winde weniger zu befürchten.

Da es indessen in einigen Fällen unmöglich ist, bey dem Abtreiben den Strich von Morgen gegen Abend genau zu beobachten, und durch diese nothwendige Abweichung oft zu Windfällen, und dem daher entstehenden Verdorren und Wurm Anlaß gegeben wird: so hat man, um dem großen Uebel, welches daraus entstehen kann, vorzubeugen, Folgendes zu thun. 1) Man gebe im Frühlinge genau Acht, ob durch die Sturmwinde im vorigen Winter Bäume umgeworfen, oder auch nur etwas nach der Seite geschoben worden seyn, und lasse dieselben sofort weg- und zu Kohl- Brenn- oder Bauholz aufhauen. Denn, so bald die Witterung warm und trocken wird, ist der Wurm gewiß darin; im April fängt er an, sich auszubreiten; im May, Jun. und Julius vermehrt er sich am stärksten, und ist am gefährlichsten; im Aug. und Sept. vermindert sich die von ihm zu befürchtende Gefahr. 2) Weil aber alle, nur etwas geschobene, und von den zarten Wurzeln losgemachte Tannen, nicht zu erkennen sind, auch in einigen Fällen Schade geschieht, wenn ohne Noth zu viel weggenommen worden, indem man dadurch die Orte den Anfällen der Sturmwinde noch mehr öffnet: so muß man bey zweifelhaf-

felhaften Fällen in vorerwähnten Monaten Acht haben, ob und in welchen Bäumen sich der Wurm wirklich zeigt, ob viele Harztröpfchen am Schafte sich zeigen, oder ob Wurmmehl am Stamme liege, und der Trieb von demselben Jahre welk werde; da dann solche Stämme sofort, und ehe sich das Uebel ausbreitet, obgedachtermaßen wegzunehmen sind. 3) Wenn große Plätze oder Striche vom Wurme bereits angesteckt sind, so ist nicht anzurathen, die Hauungen gegen den vorliegenden Ort zu führen, sondern man muß zwischen dem angesteckten Theile und dem gesunden Holze, und zwar von dem letztern einen Strich von 100 und mehr Schritten weghauen, um dadurch das angesteckte Holz von dem gesunden völlig abzusondern, und alsdann erst das angesteckte wegnehmen. Denn da der Wurm von dem Stamme, darin er ausgebrütet ist, sich nicht weit entfernet, auch dieses einzeln vom Winde fortgejagte und zerstreuete Insect gesundes Holz nicht überwältigen kann, weil die Brut von dem einzeln einfallenden Wurme darin erstickt: so ist dieses fast das einzige Mittel, bey überhand genommenem Uebel das gesunde Holz zu retten.

Der bereits fliegende kleine Käfer ist einer Tanne nicht so schädlich, als die Brut bis zum Ausfliegen. Sie erzeuget sich aus sehr kleinen, runden, weißen Eyern, in der Größe der Sandkörner, die der Käfer an die Seiten der von ihm auf der inwendigen Fläche der Rinde ausgehöhlten Gänge in großer Anzahl leget, woraus anfänglich eine kleine weiße Made mit einem rothen Kopfe kriecht, die in etlichen Tagen zugleich nebst dem ganzen Körper der Made dunkelbraun wird, worauf der hintere Theil derselben sich abhülset, da dann die Flügel und Schildflügel, wie an allen übrigen Käferarten, erscheinen.

Der schwarze Wurm greift niemals ganz junge Tannen an. Man findet ihn nicht auf den Gipfeln, Spitzen, und Aesten, auch nicht in dem Holze selbst, sondern allezeit in dem Schafte, zwischen der Rinde und dem Holze.

Es kömmt hiebey sehr viel auf den Grad des überhand genommenen Uebels an. Der erste Anfang zeigt sich durch klare Perlen oder Tropfen vom Harze, welches daselbst durch die Rinde ausläuft, wo der Wurm dieselbe durchbohrt, und seine Brut hinein gelegt hat. Einen höhern Grad bemerkt man am Wurmmehle; den höchsten, wenn der Baum zu verdorren anfängt. Hat sich der Wurm noch nicht sehr ausgebreitet, und ist der Sommer kalt und naß, so nimmt man nur die Stämme weg, wo sich das Wurmmehl zeigt, oder die schon ganz verdorret sind; hat er sich aber sehr ausgebreitet, und ist der Sommer heiß und trocken, so muß das Durchhauen auch hinter den Stämmen, woran sich die Harztropfen zeigen, geschehen. 4) Das Holz, welches in solchen Fällen niedergehauen worden ist, muß, so bald als möglich, zerschröten, gespalten und verkohlet, oder, wenn sich dieses so bald nicht thun lassen will, in Haufen gebracht, und alsdann mit Hecke und Erde bedecket werden, so erstickt der darin befindliche Wurm. Diese Vorsicht ist um so viel nöthiger und ungesäumter anzuwenden, je mehr der Wurm schon überhand genommen hat, und je ungesunder und anbrüchiger die vorliegenden stehenden Orte sind. Was zu Bau- und Geräthholz genutzet werden soll, muß unverzüglich von der Rinde befreyet, diese weggeschaffet, und mit gehöriger Vorsicht in Gruben verbrannt werden. Einige pflegen auch die Hecke zu verbrennen; es ist aber dieses eine unnöthige Vorsorge, weil man in keinen Zweigen und Aesten den Wurm antrifft, sondern die Rinde ist das eigentliche Nest, worin dieses Ungeziefer ausgebrütet wird. Diese Erzeugung des schwarzen Wurmes, welche durch die Abendwinde veranlasset wird, ist also ein Hauptgrund, warum die Fichtenwälder besonders von Morgen gegen Abend abzutreiben sind.

Ein anderer Grund, warum Orte, welche bloß aus flüchtigem Samen in Anwuchs kommen, insonderheit die mit Tannen bestandenen, von Morgen gegen Abend abzutreiben sind, ist bereits oben angeführt worden, nämlich der leichtere Anflug, welcher mit den west- und südlichen Winden vor andern geschieht. In dieser Absicht würde die Hauung auch von Mitternacht gegen Mittag unternommen werden können, wenn die aus Nordwest stürmenden Winde nicht Schaden thäten. Man muß von dieser Linie ohne Noth nicht abweichen. Der schlimmste Fall ist dieser, wenn solche Orte an den westlichen Abhängen eines Gebirges liegen, welches von Norden gegen Süden seinen Strich hält. In diesem Falle ist nichts anders zu thun, als daß man auf der nördlichen Seite in einer schmalen und schrägen Linie gegen Süden die Hauung führe. Ist der Boden etwas locker, so sind zwar die Windfälle unvermeidlich, man hat aber den Vortheil, daß der mit dem Südwinde ausfliegende Same, das in Norden liegende Gehau in baldigen Anwuchs bringt, und man hat nur die im Winter sich ereignenden Windfälle in Zeiten aufzuhauen, um dadurch das überhand nehmende Verdorren und den Wurm zu verhüten. Wollte man einen solchen Ort von Süden gegen Norden abtreiben, so fallen zwar so viele Windbrüche nicht vor, hingegen veranlasset die auf dem geöffneten Ort stehende Sonnenhitze in dem Holze, welches des Schattens gewohnt ist, eben so wohl den Wurm, als der Nordwestwind, und auf dem aufgetriebenen Theile flieget der Same nicht so leicht an.

2. In Ansehung der Breite und Länge, in welcher die Hauung zu führen ist, ist Folgendes anzumerken. Je schmaler der Strich ist, nach welchem die Hauungen von Morgen gegen Abend, oder Mitternacht gegen Mittag getrieben werden, desto besser ist es für den künftigen Anwuchs. Denn da der Same gewöhn-

wöhnlichermaßen kaum 100 bis 150 Schritt weit in einem geschlossenem Dickicht anfliegt, wodurch allein tüchtiges Nadelholz gezogen werden kann, so ist es ein großer Fehler, wenn man die Hauungen gar zu breit nimmt; und dieser Fehler zieht einen desto größern Schaden nach sich, je mehrere Jahre vergehen, worin kein Same erfolgt. Ueber solche weite Blößen, welche man Stockräume oder Stuckenhaue nennt, kann der Mittags- und Abendwind den fruchtbaren Samen, der am schwersten ist, nicht geschlossen, d. i. in gehörigem Dickicht, forttreiben; die entferntere Fläche bleibt eine kahle Blöße, oder der Anflug erfolgt nur sehr einzeln und zerstreuet, und was daraus erwächst, ist unbeträchtlich; es werden rauhe, struppige, meist aus verworrenen Aesten bestehende Büsche. Geben sich im Winter ein Paar Rehe, Hasen oder Auerhühner in solchen Ort, wenn er noch jung ist, so beißen sie die aus dem Schnee hervor ragenden Spitzen ab, wodurch der einzele Anwuchs völlig verdorben wird. Man nennt das daraus erwachsene struppige Zeug Kollerbüsche (s. oben, S. 513 u. 553), welche nach vielen Jahren zu kurzen, dicken, knorrigen, unförmlichen und unnützen Rümpfen werden. Stehen sie etwas nahe bey einander, so leiden die an der Erde sich ausbreitenden Aeste keinen Anwuchs dazwischen. Was daselbst nach vielen Jahren, nachdem ein kurzes Moos die Loden überzogen und das Gras vertrieben hat, anfliegt, oder dahin gesäet wird, das verbuttet und verdirbt. Das ist der Erfolg von gar zu großen Gehauen in Tannenwäldern. Ob gleich aber lange und schmale Tannengehaue den neuen Anflug am leichtesten annehmen, so muß man doch auch beständig Samen vorräthig haben, und die Gehaue damit besäen, wenn man merkt, daß in demselben Jahre die Tannensaat nicht gerathen will. Denn das Gras nimmt gemeiniglich an abgetriebenen Orten in etlichen

Jahren überhand; dieses aber ist vornämlich dem Tannensamen schädlich, es erstickt ihn, und läßt sich so leicht nicht tilgen.

Da oft in 3, 4 und mehrern Jahren wenig oder gar kein Tannensame geräth, so muß man, wenn es der Zustand und die Größe der Förste leidet, viele Orte zugleich anhauen, damit die Gehaue nicht gar zu groß werden; auch muß man, wenn der Same gut geräth, sich auf einige Jahre in Vorrath setzen, und so bald ein Gehau in Ruhe ist, so fort den Samen auf den Boden streuen, damit, ehe noch das Gras gar zu sehr überhand nimmt, die jungen Tannen in die Höhe kommen, und dem Grase entwachsen.

Man hat zwar geglaubt, daß der Tannensame sich nicht über 2 Jahre gut erhalten lasse; man kann aber versichert seyn, daß derselbe, wenn er an einem trockenen, nicht gar zu warmen Orte aufbehalten wird, 5 Jahr gut bleibe.

3. Was die Hauung selbst betrifft, so muß man, ehe man zu derselben anweisen kann, erst wohl überlegen, ob und wie viel an Kohl- Feuer- Geräth- Schacht- und anderm Holze erforderlich ist. Alsdann wähle man, nach der oben gegebenen allgemeinen Vorschrift, die Orte, und wie jeder anzuhauen ist. Man bestimme in jedem Orte die Größe des wegzunehmenden Striches dergestalt, daß man denselben lieber etwas zu klein, als zu groß, nehme; denn wenn das nöthige Holz nicht erfolgt, kann man allezeit weiter in den Ort gehen. Man bemerke auch die Linie, welche anzeigt, wie weit das Holz wegzunehmen sey, indem man die auf derselben stehenden Bäume entweder mit dem Waldhammer anplätzet, oder mit angehängten Strohwischen, oder durch andere Merkmaale bezeichnet. Was bey Anweisung der Holzhauer zu beobachten, ist bereits oben, S. 617, erinnert worden.

4. Will man, nach geschehener Hauung, die Stöcke ausroden lassen, so hauet man die Bäume 1, auch wohl $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch über der Erde ab, damit man durch

durch die in den Kopf der Stöcke eingetriebenen Keile und Brechstangen die Wurzeln leichter zertheilen und aus der Erde heben könne. Will man keine Stöcke roden, so hauet oder säget man die Stämme so nahe an der Erde, als möglich ist, ab, wodurch viel Holz genutzet wird, welches sonst im Gehau stehen bleibt, und unnützer Weise verfaulet. Es glauben zwar Einige, daß die Erde von solchem verfaulten Holze dem Boden zu künftigem bessern Wachsthum des jungen Holzes eine Düngung gebe; allein, ob es gleich an dem ist, daß die Tannen in mildem fruchtbaren Boden etwas geschwinder wachsen, so wird doch das Holz an Güte desto schlechter. Hiezu kömmt noch, daß bey folgender Haumg, auf einem solchen mit Erde von verfaultem Holze gedüngten Boden ein hohes und sehr dickes Gras gar bald überhand nimmt, da dann ein solcher Ort nicht anders, als mit der größten Schwierigkeit, wieder in geschlossenen Anwuchs gebracht werden kann.

Von dem Umwerfen des Nadelholzes, anstatt des Abschrotens mit der Art oder des Absägens, habe ich oben, S. 605; fgg. gehandelt.

5. Ehe die Stämme in das Kohl- und Brennholz geschlagen werden, müssen die Holzhauer, welche das Bauholz, die Sägeblöcke, Schindelklötze, Böttcher-Klötze u. d. gl. auszuhauen wissen, voraus gehen, und von den dazu brauchbaren Stämmen so viel, als dazu erforderlich ist, aussuchen. Alsdann wird das übrige stärkere mit der Säge in Malterlängen zerschnitten und gespalten, das schwächere mit der Art zerschroten, das Holz aufgemaltert, das Block- Bau- und Geräthholz so bald als möglich aus dem Gehau geschaffet, wie auch die Hecke, weil sie bey entstehender Feuersgefahr höchst schädlich seyn kann. Wenn auch ja die Hecke zu anderm Gebrauch, z. B. zu Grubenkohlen, im Gehau bleiben muß, so ist sie doch von den Kohlstät-

ten so weit abzubringen, daß sie nicht leicht in Brand gerathen kann. Am sichersten ist, man schaffe sie gar zwischen den Maltern weg.

6. Weil oft in 3, 4 und mehr Jahren kein Tannensame wächst, und, wie bereits erinnert worden, in diesem Falle die zährlich geschehenen schmalen Hauungen zusammen genommen, einen so weiten Raum ausmachen, daß der gehörige Anflug bey nächstfolgendem Samen nicht geschehen kann: so lässet man, bey Abtreibung der Tannenorte, die etwann hin und wieder einzeln oder horstweise befindlichen rauhen Tannen stehen. Wenn diesen von dem umher befindlichen höhern Holze Luft gemacht wird, tragen sie gar bald häufigen und sehr guten Samen, wodurch die Blößen in Anflug gesetzet werden, man muß aber das Gras nicht überhand nehmen lassen, sonst wird alles verloren seyn. Es ist gewiß, daß der Anwuchs des jungen Nadelholzes, welcher aus dem von selbst ausgeflogenen Samen entsteht, weit gewisser anschlägt, als wenn der Same durch gekünstelte Wärme aus den abgebrochenen Aepfeln oder Zapfen gesammelt wird. Es ist zwar dieses nicht ganz verwerflich, ja es ist oft unumgänzlich nöthig; was man aber ohne große Mühe und Kosten gewisser und besser haben kann, ist doch vorzuziehen. Vornämlich sind diejenigen langen und schmalen Striche von rauhen Tannen zu schonen, welche von Mittag gegen Mitternacht laufen. Hiedurch wird nicht nur der Anflug ungemein befördert, sondern sie dienen auch, nach langen Jahren den Windfällen und dem Verdorren Einhalt zu thun, daß dadurch nicht große Orte, insonderheit die auf hohen ebenen, oder gegen Abend abfallenden Gebirgen liegen, über den Haufen geworfen werden. Denn wenn solche Orte durchzängig mit hochstämmig geschlossenem Holze bestanden sind, und darin durch Holzdiebe, durch zufälliger Weise entstandene Feuersbrünste, oder auf andere

dere Art, Oeffnungen entstehen, so erfolgen bey erstem Sturmwinde Windfälle, und wenn der nächste Vorsommer heiß und trocken ist, unfehlbar der Wurm. So oft ein abermaliger Sturmwind solche Oeffnung anfällt, so oft vergrößert sich der Schade, und ist um so viel weniger zu helfen, je mehr geschlossen und je gleichförmiger ein solcher Ort bestanden ist. Finden sich hingegen Striche von rauhen Tannen darin, so widerstehen solche dem einreißenden Uebel, weil sie niedrig und stark bewurzelt, mithin dem Winde zu widerstehen vermögend sind, und also dem dahinter befindlichen hochstämmigen Holze zum Schuz dienen. Ueberdieß geben solche rauhe Tannen, wenn sie nicht gar zu struppig und ästig, sondern bis auf die Hälfte des Stammes von Aesten rein sind, in den folgenden Haunungen sehr starkes Holz zu Sägeblöcken, dergleichen, wo das Holz geschlossen und hochstämmig steht, nicht leicht zu erhalten ist.

Sind der rauhen Tannen gar viele in einem Orte, so kann man sie des Anfluges wegen zwar stehen lassen; nachdem aber der Anflug gehörig erfolgt, auch einige Jahre im Wachsthum geblieben, und man also von dessen Dauer versichert ist, nimmt man diejenigen überflüssigen Bäume, welche dem Wachsthum der jungen Tannen in der folgenden Zeit schädlich seyn können, weg, wenn im Winter der Schnee so hoch liegt, daß der Anflug gänzlich gedeckt, und vor aller Beschädigung gesichert ist. Man schaffet auch sowohl das Holz, als die Hecke, so wie beydes gehauen wird, ohne Anstand aus dem Orte. Von denjenigen rauhen Tannen, welche stehen bleiben, muß man sogleich bey dem Abtreiben des Ortes einige der untersten längsten Aeste wegnehmen, dergestalt, daß das Abhauen wenigstens 1 Fuß weit vom Stamme geschehe. Nach 2 bis 3 Jahren nimmt man die folgenden Aeste abermal, 6 bis 8 Fuß hoch, auf gleiche Weise weg, und zwar wenn

Schnee liegt, und schaffet die Hecke sofort auf Schlitten weg. Hiemit kann man einigemal fortfahren, bis keine überflüssige lange, sowohl dem neuen Anwuchse, als dem Wachsthume ihres eigenen Stammes schädliche Aeste mehr an den stehen bleibenden rauhen Tannen befindlich sind. Das Abhauen muß im Winter, wenigstens 1 Spanne weit von dem Stamme, geschehen, weil alsdann wenig, und sehr verdickter Saft in den Bäumen ist. Es schwizt nicht so viel Harz und Saft aus den verwundeten Aesten, als wenn das Abhauen unmittelbar an dem Schafte, und im Frühlinge oder Sommer geschieht. Die Aeste müssen nicht auf einmal, sondern zu verschiedenenmalen abgehauen werden, damit der Umlauf des Saftes sich nach und nach gegen den Gipfel und die andern Theile des Stammes begebe, welches mit einemmal nicht ohne Schaden geschehen kann, indem es Anlaß zu Harzgalle und dem Verderben des Baumes giebt. Läßt man dem Baume gar zu wenig Aeste, so verdirbt er gleichfalls, man möge übrigens auch noch so behutsam verfahren.

7. Die Malter müssen in Tannengehauen so geleget werden, daß die runde Seite, woran die Rinde sitzt, inwendig und unten, die gespaltene Fläche hingegen oben auf zu liegen komme; auch muß man die runden Spitzen oder Höllenden, und alles, was nicht gespalten wird, mitten oder unten in die Malterbänke legen. Hiedurch wird verhindert, daß der darin allezeit entstehende Wurm sich nicht vermehre noch ausfliege, sondern in der Rinde ersticke, weil, wie schon oben erinnert worden, das Ausfliegen nicht eher geschieht, als bis die Sonne darauf scheinet.

Ganz geschlossene Orte geben, wie ich schon oft erinnert habe, sehr hochstämmiges, gar selten aber recht starkes Holz. Wo nun viel starkes, dabey mit Aesten nicht gar zu sehr besetztes Holz verlanget wird, da sind einzele Tannen, welche man in den Gehauen auf be-

quemen Plätzen stehen läßt, weder hinlänglich noch rein genug; alsdann muß man einen verhältnißmäßigen Theil der Förste zum Anziehen solcher Blockbäume wählen. Man hüte sich dabey vor fetten und fruchtbaren Boden, weil die Tannen darauf kaum zu einer mittelmäßigen Stärke und Alter gelangen können, ohne schadhaft zu werden, auch dasjenige, was gut bleibt, von keiner Festigkeit und Dauer ist. Gar zu lockerer Boden taugt hiezu ebenfalls nicht; denn, obgleich die Bäume, welche man zu starken Blöcken ziehen will, nicht sehr hochstämmig seyn dürfen, so sind doch gar zu kurze und struppig gewachsene unbrauchbar, sie müssen eine mäßige Höhe haben. Da nun solche Bäume nicht sehr enge geschlossen stehen dürfen, würde sie der Wind in mildem Boden nach einander über den Haufen werfen. Man muß zu dieser Absicht Orte wählen, deren Boden etwas fest, trocken, steinig oder kiesig, und mit nur gar wenig guter Erde untermengt ist; er muß den Westwinden nicht zu sehr ausgesetzt seyn, auch keine gar zu hohe und rauhe Lage haben, wo das Holz zwar fest und dauerhaft wird, nicht leicht aber zu einer beträchtlichen Stärke gelanget, und wenn es ja dazu kömmt, eine Zeit von etlichen Jahrhunderten erfordert. Weil man sich in Beurtheilung des Bodens leicht betriegen kann, so ist am sichersten, wenn man solche Orte wählet, wovon man Nachricht hat, daß darauf schon gutes und starkes Tannenholz, und welches sein Wachsthum in mäßiger Zeit vollbracht, gestanden hat. Am gewissesten und baldigsten gelanget man zu solchem starken, und von vielen Aesten reinen Holze, durch einen geschickten Betrieb derjenigen Orte, welche von erwähnter Beschaffenheit sind, und worin Anwuchs von verschiedenem Alter und Stärke, theils einzeln, theils horstweise, oder auf kleinen Plätzen unter einander gemengt, steht. Man muß aber Orte von recht gesundem Holz wählen, die Rinde

muß

muß ihre natürliche Farbe und Beschaffenheit, dabey keine fahle Flecken haben, als ob sie verschimmelt wäre. An den Aesten muß man keine zottige Moosbärte und nichts grindiges wahrnehmen. Sowohl die Seiten-Aeste, als vornämlich der Querl (Gipfel), müssen alljährlich im May und Jun. einen frischen Trieb zeigen.

Orte, die man zu starken Blockbäumen bestimmen will, sind nicht auf vorerwähnte Art abzutreiben, sondern das starke Holz muß so, wie man dasselbe nöthig hat, hin und wieder heraus genommen werden. Man wähle vornämlich diejenigen Stämme, an welchen man bemerkt, daß das Wachsthum sich vermindere, oder gar aufhöre; und hienächst diejenigen, welche den nahe befindlichen, noch in frischem Wachsthum stehenden hinderlich fallen. Das Hauen muß, so viel möglich, im Winter auf dem Schnee geschehen, welcher den umher befindlichen Anflug und die jungen Tännchen decket. Holz und Hecke müssen unverzüglich aus solchem Orte geschaffet werden. Weil auch angedachten Orten, zwischen den stärkern Tannen, die jungen sehr dick zu stehen pflegen, so muß man von Zeit zu Zeit das überflüssige und schlechteste, welches das Wachsthum des bessern aufhält, heraus hauen, damit es zeitig Luft bekomme, in der Dicke zuzunehmen, auch einander nicht verdämmen oder verbutten könne. In gar zu starken Dickichten von jungem Holz geschieht dieses gemeiniglich, es wird moosig, verliert das Wachsthum, und ganze Plätze verdorren endlich. Wird aber bey Zeiten Luft gemacht, so kann man aus solchen Stämmen, weil sie unten keine grobe Aeste haben, die reinsten Blockbäume ziehen. Orte, wo Nadel- und Laubholz unter einander steht, kann man, wenn sie von gehöriger Beschaffenheit sind, durch Aushauen des laubtragenden Holzes, wie ich weiter unten zeigen werde, ebenfalls zu starken Blockbäumen ziehen. Wenn solche Orte beständig in gutem Stande und Nachwuchse blei-

ben

den sollen, muß das Vieh niemals im May und Junihinein getrieben, sondern alles dasjenige, was ich im Art. Hut und Trift beybringen werde, beobachtet werden; welches hier besonders nöthig ist, da, so oft Nadelholzsame geräth, der zum Nachwuchs nöthige Anflug sich zeigt, dessen jährlicher in gedachten Monaten noch saftiger und weicher Trieb von dem Viehe, insonderheit in den Morgenstunden, leicht beschädiget wird.

Oft kommen Orte vor, welche sich auf keine andere Art, als mit plätzigem Durchhauen, behandeln lassen, wenn nämlich solche von sehr ungleichem Wachsthum sind, so daß Blockbäume und Mittelarten strichweise und plätzig durch einander stehen. Erfordern es nun gleich die Umstände nicht, daß sie durch einzeles Aushauen des stärksten Holzes abzutreiben sind, so ist es doch nicht möglich, ohne den größten Schaden regelmäßige Hauungen vorzunehmen. Wollte man solche Orte stehen lassen, bis das schwache Holz seine völlige Stärke erlangt hätte, so würde der größte Theil der Blockbäume unterdessen abständig, und endlich fiele es gar über den Haufen; zugleich kommen die leeren Plätze in Anflug mit jungen Tannen; wenn nun die ehemaligen geringeren Gattungen haubar geworden, kann man jene abermal nicht nutzen, und ehe sie zur gehörigen Stärke kommen, wird von dem, was viele Jahre vorher das schwächere war, wieder vieles abständig, fällt um, und es erfolgt wieder neuer Nachwuchs. Will man sich demnach nicht zum Durchhauen entschließen, bleibt man allezeit bey dem nichtigen Grunde, daß das schwächere auch zu einer ansehnlichen Stärke gelangen müsse. Wo viele solche Orte vorkommen, und man dieselben in gleichen Anwuchs zu regelmäßigen Hauungen zu bringen nöthig findet, da erwartet man ein Jahr, wo der Tannensame gut geräth, hauet alsdann im nächsten Winter das stärkste und Mittelholz weg,

und

und schaffet es so bald als möglich an die Seite, damit der Anflug nicht wieder verdorben werde. Bey diesem Durchhauen hat man keine Windbrüche zu befürchten, weil nur gar schwaches Holz stehen bleibt, dem der Wind nicht schaden kann. Auf solche Weise kömmt endlich das Wachsthum zu einer ziemlichen Gleichheit.

Wo Gelegenheit ist, das Holz mit wenigen Kosten an Seeplätze oder schiffreiche Ströme zu bringen, da können Orte mit starken und höllreichen Tannen gar hoch, und das Holz auf manchem Waldmorgen auf etliche Tausend Rthlr. ausgebracht werden, wenn es gesund und zu Mastbäumen tüchtig ist. Man hat Stämme, die etwas über 100 Fuß lang, und am Höllende 4 bis 5 Zoll stark waren, das Stück für 20 Rthlr. verkauft, ungeachtet sie 11 starke Meilen bis an den nächsten Strom gefahren werden mußten. Solches Holz in tüchtiger Güte aus Samen zu ziehen, erfordert mehr als 100 Jahr Zeit. Dieses Holz ist darum in sehr hohem Preise, weil es selten vorkömmt, indem es die Natur, ohne Beyhülfe, einzeln und wenig in solcher Länge und Stärke hervorbringt. Am leichtesten und geschwindesten zieht man es in vorerwähnten Orten. Bemerkt man, daß einige Striche und Plätze darin, die mit drey- vier- bis fünfspännigen Rothtannen bestanden, von guter Beschaffenheit für dieses Holz sind, daß die Rinde ihre natürliche braunrothe Farbe hat, nicht fleckig, moosig, noch schuppig ist; daß solche Tannen eine Höhe von 70 80 90 bis 100 Fuß, bis an den Querl haben, und daß die letzten Querle 6, 8, 10, auch wohl mehr Zoll über einander stehen: so sind dieses untrügliche Kennzeichen von gesunden und noch in frischem Wachsthum stehenden Bäumen; denn der Zwischenraum von einem Querl zum andern zeigt den jährlichen Trieb an. Aus solchen Plätzen nehme man das einzeln zwischen dem stärkern stehende schwächere Holz, weil dieses sonst, indem es von dem stärkern

ken verbuttet, zugleich auch dieses am Wachsthum hindert. Dieses Verfahren erfordert aber eine große Behutsamkeit, daß man dem Winde keine Oeffnung mache, daher es, wie schon oben erinnert worden, gefährlich ist, große gleichförmig stehende Orte also zu behandeln.

Es wird unter den Forstverständigen darüber gestritten, ob es anzurathen sey, in den abgetriebenen Tannenorten die Stöcke auszurotten, oder nicht. Diejenigen, welche das Ausstocken für gut halten, führen an, daß die Stöcke oder Wurzeln in Tannenorten beynahe ein Drittel des Holzes ausmachten, und es daher unverantwortlich seyn würde, wenn man solche in Ländern, wo nicht überflüssig Holz vorhanden ist, verfaulen ließe. Ferner würde durch das Ausstocken der Erdboden aufgerissen, und zur Annehmung des Samens geschickter gemacht. Das erste hat seine völlige Richtigkeit; das zweyte aber ist in den meisten Fällen von keiner Erheblichkeit. Denn, die Besamung mit Tannen schlägt fast allezeit besser an, wenn der Same unmittelbar, nachdem der Ort abgetrieben worden, in den mit einem niedrigen weichen Moose (welches aber mit dem hohen, allem Anwuchse des Holzes schädlichen Wassermoose nicht zu verwechseln ist,) noch überzogenen Boden fällt. Nur alsdann ist das Umreißen des Bodens dienlich, wenn derselbe bereits mit Gras bewachsen oder verraset ist, da er alsdann den Samen nicht mehr annehmen will.

Diejenigen, welche das Stockroden in Tannengehauen für schädlich halten, führen zum Grunde an, theils daß die Tannen am liebsten hinter den Stöcken in Anflug kämen, und theils, daß der Boden durch die verfaulten Stumpfen gedünget würde. Das erste ist allerdings wahr; der zweyte Grund aber ist schlecht. Es wird wohl zwar der Boden dadurch gedünget, nur in Tannenorten ist dieses unschicklich; denn obgleich dieses

ses Holz in gutem Boden geschwinder wächst, so werden doch die Tannen von schlechterer Güte, als auf mazerm Boden, auch leichter anbrüchig oder rothfaul.

Man geht auf beyden Seiten wohl zu weit. Meiner Meinung nach, lasse man, wenn Tannensame in einem vorstehendem Orte bemerket wird, oder wenn Vorrath davon vorhanden ist, sogleich nach der Hauung den Stock von den geringern Nebenwurzeln loshauen, aus der Erde brechen, klein machen und aufmaltern; die kleinern Wurzeln aber lasse man stecken. Wird alsdann ein solches Gehau zu gehöriger Zeit von Holz und Hecke baldigst entlediget, und in Ruhe gesetzt, so erfolgt, theils durch den, von den nahe stehenden Bäumen von selbst ausgeflogenen, theils durch den hinein geworfenen Samen, ein mehr geschlossener und gleichförmiger Anwuchs, als wenn man die Stumpfen stehen lässet, weil im letztern Falle die jungen Tannen hinter den Stöcken zu dick auf einem Flecke anfliegen. Ist kein Tannensame auf das folgende Jahr zu hoffen, noch vorräthig gesammelt, lässet man die Stumpfen so lange stehen, bis sich junge Tannäpfel zeigen; alsdann ist das Ausrotten ohne Anstand vorzunehmen. Hat indessen das Gras überhand genommen, so müssen die kleinern Wurzeln mitgenommen werden, welches zugleich Nutzen bringt, wenn die Stöcke verkohlet werden sollen, nahe dabey aber kein kleines Holz, 1, 2 bis 3 Zoll stark, anzutreffen ist. Denn bey dem Verkohlen der Stöcke ist vornämlich viel kleines Holz oder Wurzelwerk nöthig, um sowohl die grössern Zwischenräume, welche durch dieses krumme und knorrige Holz inwendig verursachet werden, auszufüllen, als auch die auswendig eben daher entstehende ungleiche Fläche des Meilers eben zu machen und zu schlichten, worüber ich mich im Art. Kohlenbrennen deutlicher erklären werde. Es ist demnach, wenn in der Nähe kleines Holz von Tannenästen vorhan-

handen ist, und das Gras noch nicht überhand genommen hat, besser, die kleineren Nebenwurzeln in der Erde zu lassen.

Die Gründe dieses Verfahrens sind folgende: 1) Kann man unmittelbar nach der Hauung die Stöcke ausrotten, und den Ort besamen, so ist man des neuen Anwuchses am gewissesten versichert. Die jungen Tannen kommen vor dem darauf folgenden Grase in die Höhe, daß es dieselben so leicht nicht ersticken kann. 2) Die bey der Hauung fallenden Aeste geben so viel schwaches Holz her, als zu den Stockmeilern erforderlich ist, und man hat, wenn das Ausstocken sogleich nach der Hauung geschieht und noch genug kleines Holz von den Aesten vorhanden ist, nicht nöthig, die kleinern Wurzeln zu verfolgen; denn dadurch wird nicht nur das Stockroden kostbar, sondern es wird auch das Moos, worin der Tannensaame am besten anfliegt, zerrissen, das Erdreich wird umgewühlet, und es wird zu Hervorbringung häufigen Krautes und Grases, welches den zarten Tannen verderblich ist, Anlaß gegeben. 3) Ist im Jahre der Hauung kein Same zu hoffen, auch kein gesammelter Vorrath vorhanden, so müssen die Stöcke bis dahin stehen bleiben. Wollte man sie ausrotten, so würde das Gras vor der Besamung überhand nehmen, und den neuen Anwuchs vielen Schwierigkeiten aussetzen.

Wo Koppelweiden sind, die mit zahlreichen Heerden betrieben werden, da muß das Stockroden gänzlich unterbleiben, weil sonst auf den künftigen Anwuchs keine Rechnung zu machen ist. Es ist zwar im Vorhergehenden schon oft Erwähnung geschehen, daß das, dem Anwuchse alles Holzes aus Samen, vornämlich aber dem Nadelholze so nachtheilige, häufige Gras, nicht besser und sicherer aus einem in Anwuchs stehenden jungen Orte geschaffet werde, als durch behutsames Behüten mit Rindvieh; die größte Vorsicht ist aber darin nöthig, daß das Vieh weit ausgebreitet durchgetrieben werde, vornämlich um das Zertreten der zarten Loden zu verhüten. Wo Koppeltriften sind, da folgt und drängt eine Heerde hinter der andern her, wodurch der Saame und die daraus kommenden Loden gar bald zertreten werden. Weil nun dicht hinter den Stö-

cken das junge Nadelholz aus dem Samen am leichtesten hervor kömmt, wohin das Rindvieh nicht zu treten pflegt, so dienen die Stöcke dem jungen Anwuchse zum sichersten Schutze, und in solchen Fällen muß also das Ausrotten derselben gänzlich unterbleiben.

Fig. 1385 stellt einen angehauenen Tannenort vor.
A, der stehende Theil des Ortes.
B, das Gehau.
a, a, a, die Kohlholzmalter. b, b, b, die Kohlstätten. c, c, c, c, c, die auf den Kohlstätten errichteten Meiler. d, d, d, rauhe Tannen, welche auf dem Gehaue zur Besamung stehen bleiben. e, e, e, e, allerley Bau- und Schachtholz ꝛc. welches zwischen den Kolholzmaltern weg aus dem Gehaue gerücket worden. f, f, f, f, aufgebundenes Reisholz, welches wegen Feuersgefahr aus dem Gehaue geschaffet ist.
C, das Gehau, welches im vorigen Jahre abgetrieben worden, und aus welchem die Stöcke geredet sind, damit derselbe zur Besamung tüchtig werde.
D, ein älteres Gehau, auf welchem sich der Anflug bereits zeiget.
E, der Kompaß.

IV. Ich komme endlich auf das vermischte Holz, welches aus Laub- und Nadelholz besteht. Bey keiner Gelegenheit kann man die Einsicht und Geschicklichkeit eines Forstverständigen zuverlässiger wahrnehmen, als bey dem Abtreiben solcher Orte, die vermischtes Holz haben.

Es ist oben angemerkt worden, daß laubtragendes Kohl- und Feuerholz am baldigsten und gewissesten, ohne ferner anzuwendende Kosten, von ausgeschlagenen Stämmen gezogen werde, welches man aber vergebens erwartet, wenn man das Holz zu alt werden lässet; und es sind demnach solche Orte in Zeiten, nämlich im 20, 30, höchsten 40sten Jahre abzutreiben, welches nach der Art des Laubholzes, des Grun-

des

des und Bodens, wie auch der Lage des Ortes, zu bestimmen ist. Da nun das Nadelholz, gewöhnlichermaßen, 60, 80 und mehrere Jahre Zeit erfordert, ehe es zu seiner gehörigen Haubarkeit gelanget: so sieht man leicht, daß Laub- und Nadelholz sich nicht wohl zusammen schicken, wo man Kohl- und Feuerholz von den Stammloden des Laubholzes ziehen will. Wollte man das Laubholz ehe es überständig wird, heraus hauen, und das Nadelholz stehen lassen, so würde solches nicht nur viele Beschwerlichkeit und Kosten verursachen, sondern es würden auch die wieder ausschlagenden Stammloden zwischen dem schon erwachsenen Nadelholze ersticken. Ist der Boden etwas locker, und sind die Tannen etwas hochstämmig, oder höllreich, so werden solche mehrentheils vom Winde über den Haufen geworfen, sobald durch das Aushauen des Laubholzes Oeffnungen entstehen. Bleiben sie auf festem Boden vom Winde unbeschädigt, so wachsen sie in Aeste, sobald durch das Herausnehmen des Laubholzes Plätze entstehen, und es werden daraus rauhe, struppige, schlechte Bäume. Was von Tannensamen zwischen diesen stehen gebliebenen Tannen aufwächst, wird mehrentheils struppiges verbuttetes Zeug, welches selten zu einem wohlgewachsenen und hochstämmigen Baume gedeihet. An das Aufkommen der laubtragenden Samenloden ist nicht zu denken. Geschieht es, daß Birken und Tannen zugleich in einem Orte aufwachsen, so leiden die Tannen dadurch in so fern Schaden, daß die Birken zur Winterszeit, wenn sie kein Laub haben, und vom Winde stark bewegt werden, die Nadeln und Rinde von den äußersten und höchsten Spitzen des Nadelholzes gleichsam abpeitschen und dadurch dessen ferneres Wachsthum verderben. Will man aus Laubholzsamen, Baumholz mit Nadelholze zugleich ziehen, so finden sich große Schwierigkeiten. Denn, wenn der Same von beyden Arten in die Erde fällt, so

überwächst das Nadelholz die meisten Arten des Laubholzes, die Birken ausgenommen; und so bald jenes die Höhe des Laubholzes übersteigen hat, nimmt sein Wachsthum in die Länge ab, es breitet sich in Aeste aus, verdämpfet und erstücket das niedrige Laubholz, verursachet, daß es ungesund wird, oder gar absterbt, und es wird aus beyden nichts taugliches. Insonderheit ist die Fichte den Eichen schädlich, und man findet die mehresten derselben, welche zwischen Nadelholz, vornämlich zwischen Fichten stehen, schadhaft und anbrüchig.

Ferner erfordern die besten Arten des laubtragenden Baumholzes viel längere Zeit, als das Nadelholz, ehe sie zu der gehörigen Stärke gelangen. Will man das Nadelholz heraus hauen, so verursachet es viel Weitläuftigkeit, und man bekömmt leere Plätze, womit man nichts anzufangen weiß, weil das Säen und Pflanzen zwischen stehendem Baumholze selten gut anschlägt. Lässet man das Nadelholz über die Zeit stehen, so erhält man nur einige wenige starke gesunde Blockbäume, weil das meiste anbrüchig wird, oder gar verdorret. So schädlich einem Forste die Mischung ist, so häufig findet man, daß durch diesen Fehler in großen Revieren das Laubholz durch das Nadelholz vertrieben und ausgerottet, dieses selbst aber von schlechter Beschaffenheit ist. Ein Forstverständiger hat demnach diesen vermischten Anwuchs, welcher zum Verderben des Laubholzes, und zum größten Nachtheil des Wachsthumes bey dem Nadelholze gereicht, auf das sorgfältigste zu verhüten.

Wenn indessen wirklich Orte vorkommen, die aus vermischtem Holze bestehen, so muß man zuvörderst beurtheilen, welche Art von Holz den Vorzug behalten solle. Die Umstände des Landes ergeben, welches von beyden das nöthigste sey. Hienächst aber muß man auch auf den Grund und Boden Rücksicht nehmen, ob er

sich zu den verlangenden Arten schicke oder nicht. Imgleichen ist die Lage eines Ortes in Betrachtung zu ziehen, weil sehr hoch liegende steinige Gegenden, außer den Birken, nicht gern Laubholz annehmen. Endlich ist auch auf die umher liegenden Orte zu sehen, weil der Wind gern den Holzsamen, insonderheit Tannen- und Birkensamen, ziemlich weit fortführt. Ist ein nicht gar großer Ort ganz damit umsetzt, so fällt es schwer, denselben, nachdem er abgetrieben worden ist, davon rein zu halten.

Kömmt ein Ort vor, welcher aus Laub- und Nadelhoze gemischt besteht, so lasse man, wenn die Umstände eines Landes die Vermehrung des Nadelholzes erfordern, und wofern der Grund und Boden sich dazu schickt, das dazwischen befindliche Laubholz so lange wachsen, bis es überständig geworden, und nicht zu vermuthen ist, daß von den abgehauenen Stämmen wieder Loden ausschlagen, und dem Aufluge und Wachsthume des Nadelholzes hinderlich fallen werden. Alsdann ist es Zeit, das Laubholz zwischen dem Nadelholze wegzuhauen, und zwar dergestalt, daß die Hauung, so viel die Umstände es gestatten, von Morgen gegen Abend geführt werde, damit die bleibenden Tannen wenigstens auf eine Zeitlang durch den stehenden Theil des Ortes vor den stürmischen Westwinden in Sicherheit seyn mögen. Man unternimmt eine solche Hauung gern, wenn das Nadelholz Samen trägt; oder man streuet die zuvor aufgesammelte Saat gleich nach der Hauung auf die abgetriebenen Plätze. Wo die Tannen einzeln stehen, und zu befürchten ist, daß das Gras bald überhand nehmen werde, da ist dieses sehr nöthig. Das Moos ist, so viel als möglich, zu schonen; denn es lässet in etlichen Jahren kein Gras, welches dem Nadelholze so schädlich ist, aufkommen; und sobald ihm Luft gemacht wird, bleibt es selbst nicht so dik, daß es den Anflug ersticken sollte, indem sehr

dickes und hohes Moos ebenfalls den Tannenanflug nicht annimmt. Ist der Boden fest und steinig, so läßt man alle Tannen und Fichten ohne Unterschied stehen, und erhält dadurch bey nächster Saat einen desto geschlossenern Anflug. Nur die gar zu sehr verbutteten, von welchen weder Same noch Wachsthum zu hoffen ist, und womit oft die Zwischeräume dick überzogen sind, nimmt man mit dem Laubholze weg, damit sie das Aufkommen des neuen Anfluges nicht hindern. Ist der Boden locker, und dem Winde sehr ausgesetzt, so muß alles etwas hochstämmige Nadelholz mit dem Laubholze zugleich weggehauen werden, weil es der Wind nicht stehen lässet, nachdem der Ort durch Weghauung des Laubholzes geöffnet worden ist; oder wofern in demselben Jahre Hoffnung zur Saat vorhanden ist, kann man sie zwar stehen lassen, doch sind sie im nächsten Frühlinge, nachdem der Same ausgeflogen ist, wo möglich, auf dem Schnee wegzuhauen, und aus dem Orte zu schaffen, damit der Wurm sich nicht erzeuge und überhand nehme. Da in gemengten Orten sich viele rauhe Fichten und Tannen finden, welche ihre Aeste nahe an der Erde weit ausgebreitet haben, worunter der Anflug gänzlich verloren geht, so muß man diese Aeste bis gegen die Mitte des Schaftes 1 ½ Fuß lang von Stamme, und zwar im Herbste, damit sie sich nicht verbluten, abhauen. Dieses werden die besten Samenbäume, und leiden vom Winde nicht leicht Noth. Wenn man aber bemerkt, daß diese rauhe Tannen samenhaltende Aepfel haben, so muß man das Abstäuben der Aeste bis auf das nächste Jahr anstehen lassen; sonst leidet durch das Abästen, welches man Abstäuben nennt, und wobey allezeit etwas Harz ausschwitzet, der Same, wovon in demselben Jahre der sichere Anflug zu hoffen ist, ein merkliches an der Güte.

Soll das Laubholz in einem gemengten Orte erhalten werden, als worauf sehr zu sehen ist, wo Kupfer-

und Eisenhütten mit gutem Geräth- und Kohlholze zu versehen, und wo nahe liegende volkreiche Städte und Dörfer vielen Brennholzes benöthigt sind; da ist solches, wenn es noch in frischen Wachsthum steht, und man gewiß versichert ist, daß es vom Stamme wieder ausschlagen werde, niederzuhauen; doch muß man die nöthigen Laßreiser und Oberholz stehen lassen, zugleich aber das Nadelholz gänzlich mit wegnehmen, es möge so schwach seyn als es will; auch die kleinsten Tannen müssen nicht verschont bleiben. Läßt man solche stehen, so kommen diejenigen, welche nicht gänzlich verbuttet sind, so bald Luft gemachet wird, nach einigen Jahren in einen schnellen Wachsthum, breiten sich in Form einer Pyramide aus, lassen unter sich nichts von hartem Holze aufkommen, und aus solchem Nadelholze selbst wird niemals ein nutzbarer Baum, es erhält seine gehörige Höhe nicht, wird knorrig und voll Aeste, und giebt nicht einmal ein taugliches Kohl- oder Brennholz; es trägt häufigen Samen, wodurch das zwischen dem Laubholze so schädliche Nadelholz in großer Menge hervorgebracht wird.

Wenn man einen Laubholzort vom Nadelholze rein halten will, muß man die Hauung in einem solchen Jahre vornehmen, da dasselbe einige Jahre zuvor keinen Samen getragen hat. Da sich nun aber dieses nicht allezeit will thun lassen, so ist, zu Verhütung des Anfluges von diesem Holze, und zu Beförderung eines reinen Anwuchses von Laubholze, sehr zuträglich, wenn man die Tannen und Fichten 2 bis 3 Jahr vorher, im Vorsommer, 4 bis 6 Fuß hoch am Stamme abschälet, und so tief einhauet, daß sie verdorren, oder ihnen gar den Gipfel abnehmen lässet, wodurch verhindert wird, daß sie keinen Samen tragen können; denn wenn dieser 1 oder 2 Jahr zuvor ausgeflogen ist, wird ein solcher Ort, nachdem er abgetrieben worden, von neuem mit Tannen überzogen. Ist es thunlich, die

Tannen 4 bis 6 Jahr zuvor nieder zu hauen und gar heraus zu bringen, so ist es desto besser. Dieses geht aber da nicht an, wo Laub- und Nadelholz einzeln, oder doch nur horstweise unter einander ein ziemliches Dickicht machet. In solchem Falle würde viel Laubholz weggenommen, und fast für jeden Nadelholzstamm ein besonderer Fuhr- und Schleppweg gemachet werden müssen. Das abgehauene Laubholz würde alsdann sofort Stammloden treiben, welche aber gänzlich verdorben werden würden, wenn einige Jahre darauf der Niederschlag des übrigen Laubholzes erfolgte. Steht Laub- und Nadelholz plätzig durcheinander, so hat es kein Bedenken, das letztere einige Jahre zuvor zu Kohl- Brenn- Bau- oder anderm Nutzholze zu hauen und heraus zu schaffen, und man muß keine Schwierigkeit daraus machen, daß man hin und wieder durch das Laubholz einen Fuhr- und Schlittenweg öffne. Welches unter obigen Mitteln das beste sey, ist nach den Umständen zu beurtheilen.

Damit auf ziemlich großen Plätzen, wo Nadelholz gestanden hat, das Gras nicht überhand nehme, und eine Verrasung erfolge, muß man sofort Laubholzsamen hinein streuen. Und weil die meisten Arten gern verdorren, da die Nadeln, welche gemeiniglich auf solchen Plätzen liegen, bey trockner Witterung branddürre werden: so muß man die Stöcke sofort ausrotten, damit frische Erde in die Höhe komme, und im nächst folgenden Herbste den Laubholzsamen hinein streuen, wozu Birken, als ein gutes Feuer- und Kohlholz, das beste und am leichtesten fortzubringen ist. Ueberdieß leiden auf solchen Plätzen, bey der nächst folgenden Abtreibung, die meisten Laubholzloden, von denen Pferden, welche zu Herausschaffung des Holzes und der Kohlen gebrauchet werden müssen, gemeiniglich Schaden, da hingegen die Birke von denselben nicht leicht verbissen wird.

Besteht ein junger gemischter Ort aus vielem jungen Nadelholze, welches das noch sehr schwache Laubholz, ehe es zu einer nutzbaren Stärke gelangen kann, überwachsen, und gänzlich oder zum Theil unterdrücken würde, so ist kein anderes Mittel, als jenes abzuhauen und liegen zu lassen, oder den Unterthanen zu erlauben, solches zu Winterszeit als Lese- oder Feuerholz, unter gehörigen Aufsicht, heraus zu bringen; denn sonst geht das Laubholz verloren, und das Nadelholz kömmt ebenfalls zu keinem recht nutzbaren Wachsthum. Starke Tannen, die in vorigen Zeiten aus Versehen nicht weggehauen worden, kann man indessen stehen lassen, und bey der nächstfolgenden Hauung damit verfahren, wie kurz vorher gezeiget worden ist; es wäre dann, daß man sie ohne Nachtheil des jungen Laubholzes heraus schaffen könnte; dann von dem ausfliegenden Samen solcher Nadelholzstämme kann wenig Schade geschehen, weil der Anflug theils nicht auf dem Grase in die Höhe kommen kann, welches in solchen jungen Orten gar selten fehlt, theils weil er die bereits in die Höhe gewachsenen Laubholzloden zu überwachsen nicht mehr vermögend ist, sondern von denselben meistens erstücket wird.

Da nun sowohl Laub- als auch Nadelholz, jedes zu seinem Gebrauche nöthig ist, so muß ein Forstverständiger dafür sorgen, daß beydes in gehörigem Verhältniß, so wie es die Umstände eines Landes erfordern, in seinen Forsten vorhanden sey. Er muß die schädliche Mischung beyder Arten nach Möglichkeit verhüten, so ist er der mühsamen Mittel, eine von beyden Arten aus den gemischten Orten auszurotten, überhoben. Es wird aber dieses auf folgende Art am besten bewerkstelliget. Wo Laub- und Nadelholz mit einander grenzen, da muß 1) die Grenze, so viel möglich, ohne scharfe Winkel oder Wendungen gezogen werden. Auf ebenen Flächen geht dieses sehr leicht an; in Bergen

und Thälern muß man sich nach den Umständen und der Gelegenheit richten. Dieses ist deswegen nöthig, weil bey einer winkelichen Grenze das Nadelholz zwischen das Laubholz zu stehen kömmt, die Grenzlinie verlängert, und dadurch der Anflug des Nadelholzsamens vermehret wird. Auch ist diese Vorsicht wegen der Rindviehheerden zu beobachten, die sich nach solchen Winkeln nicht wohl treiben lassen, und folglich aus den hutbaren Orten leicht in die noch zu hägenden einfallen. 2) Das zunächst an dem Nadelholze stehende Laubholz darf in einer Distanz von 50, 80 bis 100 Ruthen, niemals überständig werden, sondern es muß zu rechter Zeit abgetrieben werden, da man des Ausschlages aus den Stämmen gewiß versichert ist. 3) Man muß kein Nadelholz, welches zwischen dem Laubholze aufgewachsen ist, schonen, es möge einzeln, horstweise oder plätzig, und in so gutem Wachsthum zu stehen scheinen, wie es wolle, sondern es ist mit dem Laubholze zugleich abzutreiben; so kömmt es niemals zur Besamung. Wird dieses alles beobachtet, so hat man kein Durch- oder Aushauen, Abästen des Nadelholzes, noch andere beschwerliche Mittel, das Laubholz zu erhalten, nöthig. Denn ein Nadelholz thut zwischen frisch wachsendem Laubholze in den ersten 30 Jahren keinen Schaden; es wird vielmehr von solchem Laubholze, welches größten Theils in frisch wachsenden Stammloden besteht, nieder gehalten, trägt in dieser Zeit keinen Samen; und was von Samen aus den dahinter stehenden Nadelholzorten in einer Entfernung von 50 bis 100 Ruthen in die Laubholzorte fliegt, kann dem Laubholze keinen Schaden thun, weil die schwereren Samenkörner nur bey starkem Winde, und doch nur einzeln, über solche Weite hinaus getrieben werden.

Hierbey ist anzumerken, daß ein solcher scheidender Strich Holzes, gegen Süd, Südwest und West (von dem Laubholze an

an zu verstehen) breiter seyn müsse, als gegen die übrigen Weltgegenden, weil der Nadelholz- vornämlich der Fichtensame, mit diesen Winden am stärksten ausflieget. Wenn auch etwann das Laubholz auf einer solchen Scheidung verbissen, von Mäusen oder anderm Ungeziefer sehr beschädigt ist, oder aus andern Ursachen, wie zu weilen geschieht, nicht recht fort will, und also zu befürchten ist, daß es von dem dazwischen stehenden Nadelholze überzogen werden möchte; so bedient man sich des oben, S. 682, vorgeschlagenen Mittels.

Förste, welche sowohl Laub- als Nadelholzorte haben, sind die nutzbarsten; beyde Arten sind unentbehrlich; sie erfordern aber genauere Aufsicht und Wartung, als wo nur eine Art in den Försten vorhanden ist. Man beobachte demnach, oben erwähnte Vorsicht und Behandlungsart solcher Förste, um so viel ernstlicher, je schleichender und unmerklicher der Schade überhand nimmt, und je schwerer es hält, solchem, wenn er einmal überhand genommen hat, wieder abzuhelfen.

Fig. 1386 a) ein Ort, der aus Laub- und Nadelholze gemischt besteht, und zu einem reinen Laubholzorte gezogen werden soll.

A, der stehende Theil des aus Nadel- und Laubholz gemischten Ortes, wie es zu Winterszeit, da das Laubholz ohne Blatt ist, aussieht.

B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin die laubtragenden Stämme, theils zu Anziehung des Baumholzes, theils zur Besamung, stehen bleiben.

Weil in solchen gemischten Orten, wegen der Tannennadeln, die trocknen Winde und die Sonnenhitze den Boden sehr auszutrocknen pflegen, wodurch denn die meisten Laubholzloden in den ersten Jahren verdorren: so läßt man, zum Schutze, mehr Laubholzstämme, als gewöhnlich ist, stehen, welche aber, nach 2 oder 3 Jahren, wenn die Loden mit Schnee bedeckt sind, nachgehauen und auf Handschlitten heraus geschaffet werden müssen.

C, der Kompaß, welcher zeigt, nach welcher Linie die Hauung zu führen ist.

Fig.

Fig. 1386 b) ein Ort, der aus Nadel- und Laubholz gemischt ist, und zu reinem Nadelholze gezogen werden soll.

A, der stehende Theil des Ortes.
B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin nur allein das Nadelholz stehen bleiben soll, sowohl den Ort zu besamen, als auch noch zuzuwachsen.

Man läßt, aus vorerwähnter Ursache, auch hier mehr rauhe Tannen, als zur Besamung nöthig sind, stehen.

C, der Kompaß.

Wie große Bäume, Baustämme u. d. gl. vermittelst eines bequemen Werkzeuges, welches die Baumhebe, oder der Holzheber genannt wird, mit Vortheil und ohne große Mühe auf einen Wagen gehoben, und wieder von demselben abgeladen werden können, s. Th. IV, S. 13, f.

Der Holzdiebstahl, welcher in einem Gehölze oder Walde, sowohl im Großen, als Kleinen begangen wird, macht denjenigen, welche mit der Forstökonomie etwas zu thun haben, beständig vieles zu schaffen. Die wenigsten Malversanten erkennen solches für einen wahren Diebstahl, lassen sich wohl verlauten, daß für die Holzdiebe noch kein Galgen gebauet sey, und stehlen desto ungescheuter; ja an einigen Orten, welche nahe an Wäldern liegen, ist es zuweilen gar ein ordentliches Nahrungmittel der Unterthanen geworden. Der Schade, welcher einem Forste dadurch zugefügt wird, ist gemeiniglich beträchtlich genug, die Mittel aber, wodurch einigermaßen Einhalt geschehen könnte, sehr wenig. Ein ganz gemeiner und gewöhnlicher Vorschub zum Holzdiebstahl findet sich da, wo mehrere Förste zusammen stoßen. Die erste Ausrede des Diebes, wenn er außer dem Forste angetroffen wird, ist: ich habe es nicht in euerem, sondern in dem

dem und dem Forste geholt, und der Streit der Rechtsgelehrten über solche Fälle hilft gemeiniglich dem Verbrecher durch. Das Verbrechen bleibt allemal ein Verbrechen, es werde in dem einen oder andern Forste begangen, und ist daher auch gleich strafbar; und es ist billig, daß Jeder das Verbrechen strafe, es sey gegen ihn oder seinen Nachbarn begangen worden. Wo Grenzen in einem Forste zusammenkommen, und der Eigenthumsherr nicht das Recht hat, dem Frevler über die Grenzen nachsetzen zu dürfen, da ist nimmermehr zu hoffen, daß man in Ansehung der Holzdiebereyen in Ruhe kommen werde, weil das gerade die Heerstraße für alle Forstverbrecher ist. Eine Hauptanstalt, welche der Holzdieberey Einhalt thut, ist, daß in den Städten an den Thoren sorgfältig Acht auf diejenigen gegeben werde, welche Holz einbringen, und daß auf den Dörfern fleißig Visitationen angestellet, und alle diejenigen, bey welchen sich unrechtmäßiges Holz findet, sie mögen es selbst geholt, oder von andern gekauft haben, gestraft werden. Ueberhaupt müssen auch alle diejenigen, welche zum Diebstahl behülflich sind, es sey durch Verhehlen, oder wissentliches Kaufen des gestohlnen Holzes, oder wenn Jemand gar Fuhrwerk dazu leihet, eben so gestrafet werden, wie der Thäter selbst: weil das alte Sprichwort: Wo kein Hehler ist, da ist auch kein Stehler, noch immer eintrifft.

Die alten Deutschen verfuhren mit den Holzdieben auf gleiche Weise, wie mit denjenigen, welche genießbare Früchte geraubt hatten, nach ihrem Sprichworte: Mundraub ist kein Diebstahl. Indessen soll, wie Stisser in der Forst- und Jagdordnung der Teutschen meldet, bey einigen Völkern mit den Baumschälern besonders grausam verfahren worden seyn, indem man solche um den Baum geführt hat, bis alle ihre Gedärme darum gewesen sind. Kaiser Carl V. verordnet

ordnet zwar, in der peinl. Gerichtsordn. Art. 168, daß bey dem Holzdiebstahl dieselben Umstände, auf welche sowohl die Deutschen, als die Römer sahen, in Betrachtung kommen sollen; allein nach dem heutigen Gerichtsgebrauche pflegen bey dem Holzdiebstahl, in Ermangelung der Landesgesetze, die gemeinen Grundsätze, welche überhaupt von Diebstählen gelten, Statt zu finden, und darnach die Strafe bestimmet zu werden.

Da es Art. 168, der P. G. O. heißt: „Item so Jemand sein gehawen Holtz dem andern heymlich hinweg füret, das ist eynem Diebstal gleich nach gestalt der Sachen zu straffen; welches aber in eyns andern Holz helicher und verbottener Weiß hawet, der soll gestrafft werden nach gewohnheyt jedes Landts oder Orts:" so macht der Kaiser Carl V. einen Unterschied unter dem heimlichen Hinwegführen eines andern gehauenen Holzes, und unter dem heimlichen und verbotenen Hauen selbst, welchen auch das römische Recht, L. 2 und 8 D. de arbor. furtim caesar. annimmt; allein, in Absicht der in dem letztern Falle bestimmten Strafe weicht die P. G. O. von dem römischen Rechte gar sehr ab, indem jene alsdann die Strafe nach der Gewohnheit eines jeden Landes und Ortes bestimmet, dieses aber unter gewissen Umständen so gar die Strafe der eigentlichen Straßenräuber erkannt wissen will; indem es a. ang. O. L. 2, heißt: Sciendum est autem, eos, qui arbores & maxime vites ceciderint, etiam tanquam latrones puniri.

Es ist höchst billig, daß diejenigen, die sich mit der unerlaubten Handlung des Holzdiebstahles abgeben, durch Schärfe davon abgehalten werden, zumal sie in ihren hierunter vorhabenden Unternehmungen weit schwerer, als auf dem freyen Felde, ertappet und entdecket werden können. Auch die wachsamsten Forstbedienten wissen sie dadurch, daß sie zu ihren Diebereyen die nächtlichen Stunden wählen, zu hintergehen. Dürfen sie in Forsten, wo eine gute Aufsicht ist, sich nicht an gesunde Bäume machen, so beklopfen sie solchen die Rinde, damit sich diese von dem Holze ablöse,

der Baum aber dadurch vertrockne, welchen sie denn des Nachts absägen, und damit der Schall der Säge nicht zu hören sey, ihre Röcke um den Baum binden. Werden sie etwann dabey ertappet, so heißt es, es sey vertrocknetes Holz gewesen, welches von keiner Beträchtlichkeit sey.

Es ist billig, daß ein Holzdieb, nicht nur das in solchem Falle gewöhnliche Pfändegeld (den Pfandschilling) erlege, sondern auch den Werth des Holzes, welches er sich unrechtmäßiger Weise angemaßet hat, wovon man in allen wohlgeordneten Staaten festgesetzte Taxen und Vorschriften hat, bezahle, und zugleich das Holz, er möge es entweder bereits in seine Verwahrung genommen, oder noch im Walde liegen haben, dem Eigenthümer wieder ausliefere, wenn er aber das Holz bereits verkauft hätte, so daß es nicht wieder herbey zu schaffen wäre, das Duplum dafür erlege. Das erstemal wird eine billige Herrschaft sich hieran gar wohl begnügen können. Sollten sich aber die Holzdiebe dadurch nicht warnen lassen wollen, sondern ihr ungerechtes Unternehmen noch ferner fortzusetzen suchen, so ist eine verhältnißmäßige Verdoppelung der Ersetzung des Schadens, als eine gerechte Strafe dieses Verbrechens zu erkennen. Denn, wenn es gleich scheinen möchte, daß eine Herrschaft mit dem jedesmaligen Ersatze des gestohlenen Holzes, in Ansehung dessen, daß sie ihr Holz dadurch unvermerkt zu Gelde macht, vollkommen zufrieden seyn könnte, so ist doch dabey in Erwägung zu ziehen, daß öfter dem Eigenthümer die Erhaltung seines Holzes lieber ist, als die Bezahlung desselben. Auch werden diejenigen, die sich einmal das heimliche Hohlholen angewöhnet haben, kaum das zehntemal dabey ertappet; und eine Obrigkeit wird daher, des verborgen gebliebenen Schadenshalber, nicht ungerecht handeln, wenn sie, bey wiederholter Holzdieberey, das Entschädigungsquantum zwey- und, nach

Be-

Beschaffenheit der Umstände, auch wohl dreyfach erhöhet.

In Ansehung der landesherrlichen Wälder, ist in den meisten Ländern dieserhalb das Nöthige vorgeschrieben. Bey Privateigenthümern, welche bey ihren Landgütern mit eigenen Holzungen und Wäldern versehen sind, können zwar dergleichen landesherrliche Forstordnungen nicht in ihrem ganzen Umfange auf die Wälder und Forste ausgedehnet werden, indem ein Landesherr auch zugleich der Herr aller seiner Landesunterthanen ist, und mithin die in dem Eigenthume des Staates ausgeübten Beschädigungen, vermöge dieser Macht, auf der Stelle ahnden und bestrafen kann. Indessen wird doch auch ein jeder Privatgutsbesitzer in den landesherrlichen Forstordnungen einen gegründeten Unterricht und Anweisung finden, wie er sich gegen die fremden Beschädiger seiner Wälder zu verhalten habe.

In den landesherrlichen Forsten sind die Forstbedienten berechtigt, die Uebertreter der Forstordnung, sie mögen Fremde oder Einheimische seyn, nicht allein zu pfänden (abzupfänden oder auszupfänden,) sondern auch das Schadenersetzungsquantum, und bey öfterer Wiederholung eines solchen Verbrechens, die nöthigen Strafen zu bestimmen, dergestalt, daß die Grundobrigkeit, unter welcher der Gepfändete steht, dabey weiter nichts zu thun hat, als daß sie die von dem Forstamte zuerkannte Summe durch gehörige Zwangsmittel betreibe, und an das Forstamt einschicke. Diese Bestimmung des in den landesherrlichen Wäldern angerichteten Schadens, und der darauf erfolgenden Strafe, geschieht in den königl. preußischen Ländern gemeiniglich auf den daselbst gewöhnlichen so genannten Holmärkten. Das in jeder Provinz bestellte Oberforstamt muß die königlichen Forste des Jahrs einigemal bereisen, den Zustand der Forste,

und wie in demselben gewirthschaftet werden, untersuchen, und von den Unterforstbedienten über die eingenommenen Holzgelder Rechnung abnehmen. Eine solche Zusammenkunft und Forstuntersuchung ist unter dem Namen Holzmarkt bekannt. Bey dieser Gelegenheit wird dann auch besonders ein Gericht gehalten, in welchem die von einem Holzmarkte zum andern vorgefallenen Pfändungssachen, die nicht auf der Stelle abgethan worden, vorgenommen, und vor welchem daher die Straffälligen, welche unrechtmäßigerweise aus den Förften Holz geholt haben, unter welcher Gerichtsobrigkeit sie sich auch befinden mögen, erscheinen, und nicht nur das Holz bezahlen, sondern auch die gesetzte Strafe erlegen müssen, oder, wenn sie dieses nicht thun können, am Leibe gestraft werden. Die Ursachen der Pfändung werden von dem Oberforstamte kurz untersucht, und der geschehene Schade nebst dem Pfandschilling festgesetzt, auch, nach Beschaffenheit der Umstände, überdies noch eine billigmäßige Strafe dictirt. Auf solchen Holzmärkten kömmt gemeiniglich eine große Menge von abgepfändeten Aexten und Holzketten zum Vorschein, welche, gegen Erlegung der festgesetzten Schadenersetzung, Strafe und Pfändegeldes, sofort eingelöset werden müssen. Geschieht dieses nicht, oder bleibt der Gepfändete auf die an ihn ergangene Vorladung wohl gar aus, so werden die Pfänder verkauft, und wenn solche nicht zulänglich sind, wird die Obrigkeit des Gepfändeten requiriret, den Ueberrest von ihm beyzutreiben und einzuschicken.

Die Befugniß der Privatgüterbesitzer geht so weit nicht. Sie sind zwar berechtigt, diejenigen, die sich in ihren Förften auf Holzdieberey ertappen lassen, zu pfänden, und den verursachten Schaden taxiren zu lassen. Löset aber der Gepfändete das Pfand nicht sofort durch freywillige Bezahlung ein, so müssen sie,

wegen Erlegung des Pfändegeldes, Ersetzung des Schadens und übrigen Bestrafung, bey der Herrschaft des Gepfändeten klagbar werden, da ihnen dann diese prompte Justiz wiederfahren lassen muß. Ist der Gepfändete, nachdem von seiner rechtmäßigen Obrigkeit die Sache entschieden worden, in Einlösung des Pfandes saumselig, so hat auch alsdann ein Privatgutsbesitzer das Recht, die abgepfändeten Stücke zu verkaufen, und sich daraus bezahlt zu machen, auch, wenn solche nicht hinlänglich wären, auf die Beytreibung des Ueberrestes zu dringen.

In den königl. preußischen Staaten sind über die Waldungen, die den Städten zugehören, eigene Forstbediente bestellt, welche unter dem Namen Städte-Forstmeister bekannt sind. Nicht selten pflegen sich auch diese ein gleiches Recht, als, vorerwähntermaßen, den königlichen Forstämtern zuständig ist, anzumaßen, die in den Stadtforsten gepfändeten fremden Unterthanen unmittelbar vorladen, und mit ihnen auf vorgedachte Art verfahren zu wollen. Allein, die Städte haben weiter nichts, als Jura privatorum, und mithin müssen sich auch die zu Besorgung ihrer Waldungen bestellten Oberaufseher in den Schranken dieses Privatrechtes halten. Unwissende, und von den eingeführten Landesverfassungen nicht hinlänglich unterrichtete, lassen sich öfters durch den Titel Forstmeister schrecken, und dadurch, sich dergleichen Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit nicht zu widersetzen, verleiten.

Zu den Holzdiebereyen gehören auch gewisse Holzdefraudationen, als ein geringerer Grad des Diebstahles. Nicht nur die öffentlichen Holzdiebereyen in einem fremden Walde sind eine gerechte Ursache der Pfändung, sondern es fallen auch, selbst in Ansehung derer, die ein gewisses Recht, in einem Walde Holz zu holen oder zu sammeln (ein Holzungsrecht) haben, Begebenheiten vor, welche zu einer rechtmäßigen Pfändung Gelegenheit geben können. Nicht nur in landesherrlichen Forsten, sondern auch an denen Orten, wo die Herrschaften Waldungen besitzen, wird gemeiniglich den Unterthanen, insonderheit aber den Armen, die

die Erlaubniß ertheilet, den Abfall vom Holze im Walde, die dürren Aeste, Zweige, Holzspäne und Splitter auf- oder zusammen zu raffen, oder aufzulesen, und nach Hause zu bringen, welches daher Leseholz, Raffholz, Fr. Büchette, und daher die Lese oder Aufsammlung solches Holzes in den Wäldern, die Holzlese genannt wird. Der dabey zu beobachtenden Maßregeln und Anstalten habe ich bereits im XIV Th. S. 590, fgg. Erwähnung gethan. Eigentlich ist unter der Benennung Raff- und Leseholz nur die im Walde los liegenden Knüttel, Späne und zerstreutes Reisig zu verstehen, welches insgesamt von der Art ist, daß es, ohne sich dabey einer Axt zu bedienen, gesammelt und fortgebracht werden kann. Die Unterthanen pflegen sich aber nur selten damit begnügen zu lassen, sondern sich auch an die von den Bäumen abgefallenen größeren Aeste und Stücke, die nicht ohne Axt gezwungen werden können, zu wagen; und es ist daher eine fast überall eingeführte Forstgewohnheit, daß diejenigen, welche bloß zur Sammlung des Raff- und Leseholzes berechtigt sind, keine Axt bey sich führen dürfen, indem sie, durch die Ermanglung dieses Werkzeuges, schon von selbst in den gehörigen Schranken des ihnen zuständigen Rechtes gehalten werden. Wo es demnach den Holzlesern, Beile oder Holzärte mit sich zu führen, verboten ist, da ist schon das Mitnehmen einer Axt oder eines Beiles eine gültige Ursache zur Pfändung. Wird aber sogar befunden, daß diese Leute wirklich anderes Holz als zu dem Raff- und Leseholz zu rechnen ist, geladen, und sich dazu der Art bedient haben, so ist das Pfänden noch rechtmäßiger. In dem ersten Falle kann nichts weiter, als ein mäßiges Pfändegeld, in dem andern auch eine gewisse Schadenersetzung verlanget werden. Es ist aber bey dergleichen Pfändungen alle nur mögliche Mäßigung zu gebrauchen; denn Leute, welche ihre Feuerung bloß mit dem Raff- und Lese-

holze bestreiten müssen, sind gewiß sehr dürftig und arm, und man hat daher, nicht allzu strenge mit ihnen zu verfahren, doppelte Ursache. Indessen kann doch ihrem darunter bewiesenen Muthwillen, zumal wenn er durch keine Warnungen zu hemmen ist, auch nicht gänzlich der freye Lauf gelassen werden. Das Pfändegeld müssen sie, so oft sie hierunter auf unrechten Wegen betroffen werden, ohne Widerrede erlegen. In Ansehung des verursachten Schadens pflegt man es dergestalt einzurichten, daß sie ihre mit dergleichen ihnen gehörigen Holzarten beladene Schubkarren auf den herrschaftlichen Hof bringen müssen, und eine billig denkende Herrschaft bestimmt solches Holz gemeiniglich für die armen Haus- und Einliegeweiber, welche, sich dergleichen Holz selbst herbey zu holen, nicht im Stande sind. Will dieses nicht fruchten, so ist eine Gefängnißstrafe nicht ungerecht; denn Geldstrafen finden bey solchen unvermögenden Personen nicht Statt.

Eine andere, aber wichtigere, Holzdefraudation wird von den Holzmiethern, begangen, welche nur Lagerholz zu laden berechtigt sind, sich aber doch, stehende Bäume abzuhauen, anmaßen. Bey denjenigen, welche, gegen einen gewissen Zins oder eine jährliche Abgabe, (welche der Forstzins, an einigen Orten das Forstgeld, die Forstmiethe, die Holzmiethe, die Waldmiethe, oder der Waldzins genannt wird) das Recht haben, das benöthigte Holz aus einem Forste zu holen, ist das zu laden erlaubte Holz gemeiniglich nur auf das Lagerholz eingeschränkt, und Niemanden, dessen Befugniß nicht weiter geht, stehende Bäume, wenn sie auch gleich trocken, und bloß zum Brennholz tauglich sind, abzuhauen verstattet. Wie sehr aber dieses an allen denen Orten, wo solche Holzmiethen gebräuchlich sind, übertreten wird, ist bekannt genug. Oefters vermiethet ein Eigenthümer seinen Wald zur Abholung des benöthigten Brennholzes nur deshalb, damit

er des häufigen alten Lagerholzes, welches den neuen Aufschlag verhindert, und bey längern Liegen verfaulen würde, los werden möge; und es ist in diesem Falle für die Holzmiether eine ausdrückliche Bedingung, daß sie nichts, als Lagerholz, laden dürfen. Eine Obrigkeit handelt demnach nicht unrecht, diejenigen Holzmiether, welche diese Bedingung nicht beobachten, sondern heimlicher Weise stehende Bäume abhauen, pfänden zu lassen, und von ihnen den Werth des zur Ungebühr abgehauenen Holzes zu fodern. Die in diesem Falle abgehauenen Bäume sind gemeiniglich von solcher Größe, daß sie der Holzmiether nicht auf einmal fortbringen kann; dem ungeachtet ist es billig, daß er den ganzen abgehauenen Baum bezahle, weil das davon übrig bleibende Holz doch verloren geht, und, wenn er es auch nicht selbst abholt, andere Holzmiether dasselbe, und zwar mit Recht, weil es alsdann schon wirkliches Lagerholz geworden ist, sich anmaßen.

Hiebey ist zu erinnern, daß diejenigen Eigenthümer, welche unter obiger Bedingung Holzmiether annehmen, auch versichert seyn müssen, daß in ihrem Walde zureichendes Lagerholz vorhanden sey; widrigenfalls haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Holzmiether, denen allemal Contract gehalten, und das für den eingemietheten Wagen zu ladende Holz gewähret werden muß, sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, zur Abhauung noch stehender trockener Bäume zu schreiten, indem ihnen, ledig wieder zurück zu fahren, nicht angemuthet werden kann.

In allen Forstordnungen pflegen den Holzmiethern, und überhaupt denjenigen, welche das Recht zu holzen haben, zur Ausübung dieses Rechtes wöchentlich gewisse Tage vorgeschrieben zu seyn, welche man Holztage nennt, damit die zur Aufsicht über den Wald bestellten Förster und Wärter (Holzförster, Holzwärter) desto besser im Stande seyn mögen, die von den Holzberechtigten zu befürchtenden Mißbräuche und Unordnungen zu beobachten und abzuwenden. Die Forst-

ordnungen, worin solches festgesetzt ist, haben zwar nur gemeiniglich auf die landesherrlichen Förste ihre Beziehung; indessen muß es auch den Privatgüterbesitzern frey stehen, eine gleiche Ordnung einzuführen, und darunter das Vorbild des Landesherrn nachzuahmen. In Ansehung der Holzmiether ist es ihnen ja, hierunter Bedingungen zu machen, allemal erlaubt. Diejenigen, welche ein besonderes Holzungsrecht haben, können sich auch darüber nicht beschweren, weil ihnen dadurch ihr Recht selbst nicht benommen, sondern nur in der Ausübung desselben eine schon von dem Landesherrn selbst autorisirte Ordnung vorgeschrieben wird. Es können daher auch diejenigen, welche diese Ordnung nicht beobachten, rechtmäßig gepfändet, und zum Ersatz des zur unrechten Zeit abgehauenen und geladenen Holzes angehalten werden. Bleiben sie auch gleich dagegen in den zur Holzung angesetzten Tagen zurück, welches doch von den bestellten Förstern unmöglich so genau beobachtet werden kann, so haben sie doch dadurch, daß sie die gesetzte Zeit nicht wahrgenommen haben, strafbar gehandelt. Es geschieht ihnen solchemnach nicht zu viel, wenn sie allemal, zur Strafe der nicht beobachteten Ordnung, das außer den den Holztagen geladene Holz, ihres Holzrechtes oder Holzmiethe ungeachtet, zu vergüten angehalten werden. Die Holzwirthschaft erfodert überhaupt eine genaue und strenge Beobachtung guter Ordnung, und es müssen daher den Eigenthümern der Wälder die dazu nöthigen Mittel um so weniger verschränkt werden, als es sonst, diesen Theil des Eigenthumes in gehörige Sicherheit zu stellen, unmöglich wäre.

Die gewöhnliche Art der Pfändung in allen Holzungsangelegenheiten besteht darin, daß man demjenigen, der sich in einem fremden Holzrevier entweder auf eine unrechtmäßige Art, oder auch zur unrechten Zeit antreffen läßt, die bey sich führende Holzaxt, und

allen-

allenfalls auch die Holzkette, wegnimmt, und solche so lange an sich behält, bis das festgesetzte Pfändegeld erlegt, der verursachte Schade ersetzt, und die allenfalls nöthigen Strafen geleistet worden. Der gemeine Werth einer Holzart beläuft sich gemeiniglich auf 1 Rthlr. Bey den in bloßem Brennholze geschehenen Beschädigungen ist ein Pfand von diesem Werthe an den meisten Orten, wo der Preis des Holzes nicht besonders hoch ist, vollkommen hinlänglich; und es ist daher als ein Mißbrauch des Pfändungsrechtes anzusehen, wenn man hierunter weiter gehen, und dem Beschädiger wohl gar Pferde und Wagen in Beschlag nehmen will. An Bauholz pflegen sich die Holzdiebe nicht so leicht zu vergreifen, sondern ihren Frevel nur hauptsächlich bey dem ihnen zur täglichen Nothdurft unentbehrlichen Brennholze auszuüben. Indessen ist es nicht ohne Beyspiele, daß diejenigen, die sich einmal die Holzdefraudationen angewöhnet haben, sich auch wohl an die edlern und kostbarern Holzarten wagen. Weder Bauholz, noch Sägeblöcke, noch auch anderes Nutzholz, ist vor ihrem Raube sicher. Je weniger sie hierunter eine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit vorschützen können, je mehr ist ihr Verbrechen strafbar. In solchen Fällen kann also einem Holzeigenthümer nicht verarget werden, wenn er auch härtere und ihm eine gehörige Genugthuung mehr versichernde Pfändungsmittel ergreift. Nicht ungerecht wird es also seyn, wenn ich Jemand, der mir einen Sägeblock gestohlen hat, so lange mit Pferden und Wagen anhalte, bis er mich deshalb gehörig entschädiget, und bis er die gebührende Strafe erleget, oder wenigstens für beydes, damit er durch Zurückhaltung seines Fuhrwerkes nicht in seiner Nahrung zurück gesetzet werde, hinlängliche Sicherheit gestellt hat. Denn bey solchen beträchtlichen Holzdiebereyen sind weder Aexte noch Ketten zureichende Pfandstücke. Auch bey

denjenigen Diebereyen, die bloß in Ansehung des Brennholzes verübet werden, kann öfters eine solche härtere Pfändungsart nicht nur erlaubt, sondern fast nothwendig seyn. Es fehlt nicht an Beyspielen, daß diejenigen, die sich einmal dieses Laster angewöhnt haben, und denen solche Neigung dadurch gleichsam zur andern Natur geworden ist, durch die gewöhnlichen Pfändungsmittel nicht zurück gehalten werden können, sondern, ungeachtet sie verschiedenemal ertappet und bestrafet worden, doch beständig damit fortfahren, und immer auf neue List und Ränke, die Wachsamkeit der Holzwärter zu vereiteln, bedacht sind. Diese öftere Wiederholung ihrer Holzdiebereyen berechtiget dann auch die Eigenthümer zu einem härtern und strengern Verfahren, damit solche Frevler endlich einmal abgeschreckt werden, und auch andern dadurch ein Warnungsbeyspiel gegeben werde. Insonderheit verdienen diejenigen eine nachdrücklichere Strafe, welche sich zu ihren Holzdiebereyen der Nachtzeit bedienen, indem es, alsdann auf die Wälder Achtung zu geben, und dadurch Schaden zu verhüten, unmöglich fällt, und man versichert seyn kann, daß ein Holzdieb dieser Art, wenn er einmal von ungefähr auf frischer That ertappt wird, solches Handwerk schon zum öftern getrieben habe. Auch ist eine härtere Bestrafung, und mithin ein strengeres Pfändungsmittel, alsdann nicht ungerecht, wenn sich Jemand entweder an dem in den Försten befindlichen gehauenen Zimmerholze oder Stabholze, oder auch an geschlagenem Klafterholze, vergreift. Diese Arten von Holz müssen billig, da sie gemeiniglich bereits ihre bestimmte Eigenthümer haben, und die nöthige Arbeit daran gewandt worden ist, doppelt heilig und sicher seyn. Man kann sie in diesem Stücke mit den im Felde stehenden Mandeln, deren Entwendung billig mit doppelter Züchtigung geahndet werden muß, gar füglich vergleichen.

Was

Was übrigens sonst noch von der Pfändung und den Forststrafen überhaupt zu bemerken ist, beziehe ich mich auf dasjenige, was ich darüber im XIV. Th. S. 689 — 714, gesagt habe.

Oeconomia forensis, 6. Band, Berlin, 1780, 1. S. 369, fgg.

Ob die an einem Orte eingeführte Gewohnheit, daß die Holzentwender das gestohlne Holz behalten, dem Eigenthümer aber einen geringen Werth dafür bezahlen, auch noch eine geringere Strafe dafür erlegen, contra leges provinciales und wider die Rechte laufe, und den Ruin der Holzungen befördere? s. Heinr. Christ. v. Brocke wahre Gründe der allgem Forstwissenschaft, 3 Th. Lpz. 1772, 8. S. 269 — 284.

Ein bewährtes Mittel wider die Holzdiebereyen, oder Beweis, daß in den Herzogthümern Bremen und Verden ganze Dorfschaften, wenn aus den ihnen benachbarten Holzungen Holz entwandt worden, entweder den Thäter ausmachen, oder für die Strafe haften müssen, entworfen von P. C. v. Finkh, Stade, 1765, 4. 11 B.

Unvorgreifliche Gedanken von Verschweigung der Missethäter und Bestrafung der Dorfschaften, die nach verübten Holzdiebstählen, den unbekannten Thäter anzuzeigen unterlassen. Aus Veranlassung eines wider die Holzdiebereyen als bewährt angerieseuen Mittels, entworfen von Diet. Versens, Stade, 1766, 4. 4 B.

Die Bestimmung des körperlichen Inhaltes eines Baumes, oder die Berechnung der Quantität des darin enthaltenen Holzes, nennt man die Holztaxation, welche mit der Holztaxe, oder der Bestimmung des Preises des Holzes, von welcher letztern ich weiter unten spreche, nicht verwechselt werden muß. Zu der Berechnung des Holzes in dem Stamme eines Baumes, sowohl in einem noch unbehauenen Stamme, als auch in den Balken, welche daraus gehauen werden können, gehört, daß man den Umfang des Baumes in der Mitte (*) und seine Länge wisse. Diese können entweder unmittelbar gemessen werden, z. B.

(*) Man betrachtet nämlich jeden Stamm als einen vollkommenen Cylinder, dessen Umfang der Umfang des Baumes in der Mitte, und dessen Länge die Länge des Baumes selbst ist. Ganz richtig ist dieses freylich nicht immer, aber doch so genau, als es hier verlangt werden kann.

wenn der Baum gefället ist, oder es wird dazu eine unmittelbare Messung erfordert. Jenen Fall werde ich zuerst und besonders betrachten, weil er öfter Statt findet; und alsdann werde ich von der Verfahrungsart, die Höhe und den Umfang eines Baumes, der noch steht, ausfindig zu machen zu bestimmen, sprechen. In Ansehung des erstern, werde ich des Mathematikers der ersten Größe, Hrn. Hofraths Kästners Abhandl. von Ausrechnung des Holzes im Stamme eines Baumes, aus dem 19. St. des neuen Hamb. Magaz. S. 11, flg. zum Grunde legen, und dabey zugleich einige besondere Vortheile, welche mein würdiger Freund, der berühmte Prof. der Physik und Mathematik am vereinigten berlinischen Gymnasium, Hr. Michelsen, mir anzuzeigen die Gütigkeit gehabt hat, hinzu fügen.

I. Ausrechnung des Holzes in dem Stamme eines Baumes, wenn derselbe unbehauen angenommen wird. Die Regel hiezu ist folgende: Man messe den Umfang des Baumes, in der Mitte desselben nach Fußen; die Zahl der Fuße, welche er hält, multiplicire man mit sich selbst, und die solchergestalt herauskommende Quadratzahl mit seiner Länge, die auch in Fußen bekannt ist. Dieses Product multiplicire man wieder mit 300, und ziehe davon jenes erste Product, 5mal genommen, ab. Endlich schneide man von dem Producte 4 Ziffern zur rechten Hand ab, so wird der Inhalt in ganzen Kubikfußen richtig, und meistens auch in Zehntheilen eines Kubikfußes ohne beträchtlichen Fehler heraus kommen.

Exempel.

1. Wenn sowohl der Umfang als die Länge in ganzen Fußen gegeben werden.

a) Der Umfang sey 5 Fuß; die Länge 34; also:

Qua-

Quadrat des Umfanges = = 25
Länge = = = = = = 34

100
75

850
multiplicirt mit 800

680000
davon 850 fünfmal genommen abgezogen 4250

675750

und nur zur Rechten 4 Ziffern abgeschnitten, so erhält man 67 Kubikfuß, und etwa $\frac{5}{10}$ oder $\frac{1}{2}$, welches leztere zu beurtheilen, man nur die ersten der abgeschnittenen Zahlen, welche Zehntheile sind, betrachten darf.

b) Der Umfang sey 6, und die Höhe 39.

Quadrat des Umfanges = 36

Länge 39 oder 40 — 1 1440 (40 — 1
36

1404
multiplicirt mit 800

1123200
davon 1404 fünfmal gen. abgezog. 7020

1116180

und 4 Ziffern zur Rechten abgeschnitten, so bekommt man 111, 61 oder 111 $\frac{7}{10}$ Kubikfuß.

2. Wenn entweder Umfang der Länge, oder beyde, in Fußen und Zollen, oder in gemischten Brüchen gegeben worden.

Der Umfang sey 4 Fuß 6 Zoll oder 4 $\frac{1}{2}$ oder $\frac{9}{2}$ Fuß, und die Länge 34.

Quadrat des Umfanges $\frac{81}{4}$ oder 20 $\frac{1}{4}$
Länge = = = = 34

688 $\frac{1}{2}$
multiplicirt mit 800

550800
davon 688 $\frac{1}{2}$ fünfmal genommen, abgezog. 3442 $\frac{1}{2}$

und nun 4 Ziffern zur Rechten abgeschnitten, so erhält man 54 und etwas über $\frac{1}{2}$ Kubikfuß.

Hr. Hofr. Kästner rechnet das letztere Exempel a. a. O. §. 6, folgendermaßen aus:

Umfang 4 Fuß 6 Zoll zwölftheiligen Maßes.

```
                          12
                        ----
Umfang in Zollen        54
                        54
                       ----
                       216
                      270
                     -----
Quadrat des Umfanges  2916
                Länge   34
                        12
                       ----
                        68
                       34
                      ----
Länge in Zollen        408
Quadrat des Umfanges  2916
                      -----
                       2448
                       408
                     3672
                     816
                    -------
                    1189728
multiplicirt mit        795
                    -------
                    5948640
                   10707552
                   8328096
                   ---------
                   945833760
```

nun 4 Ziffern zur Rechten abgeschnitten, erhält man 94583 Kubikzoll, welche mit 1728 dividirt, 54 Kubikfuß und 1271 Kubikzoll geben.

```
(1
 4(2
 83(7
491 01) |
945 83  | 54
172 88  |
 17 2
```

Wie viel kürzer die Ausrechnungsart des Hrn. Prof. Michelsen sey, giebt der Augenschein. Der ganze Vor-

Vortheil dabey beruhet bloß auf dem Gebrauche der Brüche, welcher deswegen anzurathen ist.

Beweis der gegebenen Regel. In der Geometrie wird gelehret, daß das Verhältniß des Durchmessers eines Kreises zu seinem Umfange 1 : 3,14159 sey, woraus sich umgekehrt zum Verhältnisse des Umfanges gegen den Durchmesser 3,14159 : 1 ergiebt. Soll man also aus dem gegebenen Umfange eines Kreises den Durchmesser desselben finden, so dividirt man denselben durch 3,14159, oder multiplicirt denselben mit 0,3183; und will man nur den 4ten Theil deff lben, oder den halben Radius, haben, so multiplicirt man auch nur den Umfang mit dem 4ten Theile dieser Zahl, oder 0,0795, oder, wenn man schärfer rechnen will, 0,07958. Ferner lehret die Geometrie, daß man, um den Inhalt eines Kreises zu finden, den Umfang desselben mit dem halben Radius zu multipliciren habe. Da man also, an statt des halben Radius, den Umfang multiplicirt mit 0,0795 setzen kann, so findet man den Inhalt eines Kreises aus seinem Umfange, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,0795 multipl ciret, wo dann, bekanntermaßen, mit 795 multipliciret, und mit 10000 dividiret, oder von dem Producte 4 Ziffern zur Rechten, als Decimaltheile abgeschnitten werden. Endlich ist aus der Geometrie bekannt, daß man den Inhalt eines Cylinders finde, wenn man seine Grundfläche mit der Höhe multipliciret. Hat man also auf die zuerst erwähnte Art den Umfang eines Baumes gemessen, und daraus den Inhalt des Kreises, den man als die Grundfläche betrachten kann, gefunden; so bleibt, um den ganzen Inhalt des Baumes zu finden, nichts übrig, als nur noch mit der Höhe zu multipliciren.

Anmerkung. 1. Die Ordnung der Farben ändert im Producte nichts; daher ist es gleichgültig, ob man sogleich das Quadrat des Umfanges mit der Höhe, und das entstandene Product mit 0,0795 multipliciret, oder, ob man die in dem so eben geführten Beweise vorkommende Ordnung beobachtet. Man nehme z. B. das obige Exempel a):

Der Umfang sey 5 Fuß, und die Länge 34.

Quadrat des Umfanges	25
multiplicirt mit	800 — 5
	20000
	125
	19875
multiplicirt mit der Höhe	34
	79500
	59625
	675750

2. An

2. Anstatt mit 795, mit 800 — 5 zu multipliciren, ist ein bekannter Vortheil.

Wenn man, anstatt der gegebenen Zahlen, mit ihren Logarithmen rechnen will, wie Hr. Kästner thut, so sucht man den zu einer jeden gehörigen Logarithmen auf, addiret diejenigen, deren Zahlen man multipliciren müßte, und subtrahiret jedesmal den Logarithmen des Divisors von dem Logarithmen des Dividendus. Hiebey behält man aber den Multiplicator 795. Daß man zuletzt zu dem gefundenen Logarithmen in den Tafeln die zu denselben gehörige Zahl aufsuchen müsse, als diejenige, welche zu finden war, versteht sich von selbst. So vortheilhaft indessen sonst oft der Gebrauch der Logarithmen ist, so wenig Vortheil wird man hier in den meisten Fällen davon zu erwarten haben, ja, zuweilen ist derselbe, so gar zu widerrathen. Man nehme z. B. den Fall, welchen Hr. K. a. ang. O. §. 15 auflöset. Der Umfang eines Baumes ist 5 Fuß, und man will den Durchmesser wissen. Nach der oben angeführten Regel multiplicirt man hier 5 Fuß

mit 0,3183

und erhält, 1,5915, mithin alles eben so genau, als Hr. K. es viel weitläuftiger vermittelst der Logarithmen finden lehret.

II. Ausrechnung des Holzes in den Balken, die aus einem Baume gehauen werden können.

1. Ausrechnung des Holzes, wenn die Grundfläche des Balkens ein Quadrat ist.

Man stellet sich einen solchen Balken als ein Parallelepipedum vor, welches zur Grundfläche ein Quadrat hat, wie ein auf den Seitenflächen des Balkens perpendikulärer Durchschnitt desselben es giebt, und dessen Höhe die Länge des Baumes ist. Es kömmt also hauptsächlich darauf an, aus dem gegebenen Umfange der Mitte eines Baumes die Größe des Quadrates zu finden, welches in demselben beschrieben werden kann.

Regeln.

a) Zur Findung der Seite dieses Quadrates.

Man multiplicire den Umfang des Baumes in der Mitte mit 0,225, d. h. man multiplicire mit

225,

225, und schneide von dem Producte 3 Ziffern für die Decimalstellen ab.

b) Zur Findung des Quadrates selbst.

Man multiplicire das Quadrat des Umfanges mit 0,05067, d. h. man multiplicire dasselbe mit 5067, und schneide von dem Producte 6 Ziffern für die Decimalstellen ab.

c) Zur Findung des ganzen Inhaltes des Balkens.

Man multiplicire den Inhalt des nach lit. b) gefundenen Quadrates mit der Länge des Baumes.

Exempel.

Zu a). Gesetzt, der Umfang ist 5 Fuß, so multiplicire man 225
mit 5
1125
und schneide von dem Producte zur Rechten 3 Ziffern ab, so erhält man für die Seite des Quadrates 1,125 Fuß.

Zu b). Es sey wieder der Umfang 5 Fuß, so multiplicire man 5067
mit 25
25335
10134
126675
und schneide von dem Producte zur Rechten 6 Ziffern ab, so erhält man für das Quadrat 1,26675.

Zu c). Es sey nochmals der Umfang 5 Fuß, und die Höhe oder Länge des Baumes 34. Hier multiplicire man
126675
mit 34
506700
380025
43,06950.

Anmerkung über die vorhergehenden Regeln und Exempel. Es wird hier der Logarithmen wieder nicht gedacht, sondern alles ohne dieselben gerechnet. So lange die Ausrechnung nach den angeführten Regeln scharf genug ist, wird man ohne Logarithmen immer viel eher, auf angezeigte Art, zum Ziele gelangen. Aber, hat man nun auch stets die gehörige Schärfe? Die erste Regel leistet alles, was man fordern kann, und das daselbst gesetzte Exempel hat

auch

auch Käſtner, §. 17, nicht genauer. Auch die zweyte und dritte ſind hinlänglich. Das dritte Exempel ſtimmet mit dem bey B, §. 19, völlig überein, und zeigt noch mehr.

Beweis der gegebenen Regeln. In der Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie wird gelehret, daß die Seite eines Quadrates, welches in einem Kreiſe beſchrieben iſt, durch die Quadratwurzel aus dem halben Quadrate des Durchmeſſers des Kreiſes beſtimmet werde. Da nun hier alles nach dem Umfange beſtimmet werden muß, und, nach dem obigen Beweiſe, der Durchmeſſer gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,3183 iſt: ſo iſt das halbe Quadrat des Durchmeſſers gleich der Hälfte des Quadrates des Umfanges, multiplicirt mit dem Quadrate von 0,3183, und die Quadratwurzel davon gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,3183, und der Quadratwurzel von $\frac{1}{2}$, oder 0,70717, d. h. gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,225, indem man die folgenden Decimaltheile nicht achtet. Um ferner den Inhalt eines Quadrates zu finden, ſoll man nur die Seite deſſelben mit ſich ſelbſt multipliciren. Alſo muß man in dem gegenwärtigen Falle das Quadrat des Umfanges mit dem Quadrate von 0,225, oder 2251, um eine größere Schärfe zu erhalten, d. h. mit 0,05067 multipliciren; und dieſes iſt die zweyte Regel. Die dritte bedarf keiner Erläuterung.

Folge. Was das Verhältniß eines unbehauenen Baumes zu einem viereckigen Balken, welcher aus demſelben gehauen werden kann, betrifft, ſo iſt daſſelbe mit dem Verhältniſſe der Grundflächen derſelben oder dem Verhältniſſe eines Kreiſes zu dem Quadrate, welches in ihm beſchrieben werden kann, überhaupt einerley. Da man nun aus dem Umfange eines Kreiſes den Inhalt deſſelben findet, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,795 multipliciret; und den Inhalt des in gedachtem Kreiſe beſchriebenen Quadrates, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,05067 multiplicirt: ſo verhält ſich überhaupt ein Kreis zu dem Quadrate, welches in ihm beſchrieben werden kann, wie 0,0795 : 0,05067, oder 506 : 795, oder wie 1 : 1,57; ſo daß alſo dasjenige, was Hr. K. a. ang. O. §. 20 ſaget, mit vollem Rechte angewandt werden kann.

2. Ausrechnung des Holzes in einem aus einem Baume gehauenen Balken, deſſen Grundfläche ein Rechteck iſt.

Regel. Es kömmt hier nur darauf an, den Inhalt der Grundfläche zu finden.

Man

Man suche zuvörderst den Inhalt des Kreises aus dem gegebenen Umfange, nach dem oben, S. 701, geführten Beweise; alsdann nehme man die Zahl, welche anzeigt, wie vielmal die eine Seite des Rechteckes in der andern enthalten ist, und dividire sie durch ihr um 1 vermehrtes Quadrat; endlich multiplicire man mit diesem Quotienten den gefundenen Inhalt des Kreises, wie auch das Product mit 1, 27323.

Exempel. Es sey der Umkreis . 5 Fuß
das Quadrat desselben 25 .
Dieses multiplicirt mit 795

125
225
175

und 4 Ziffern zur Rechten abgeschnitten 1,9875

Man sey die eine Seite des Rechteckes 3, und die andere 4 Fuß, so muß man $\frac{3}{4}$ durch $\frac{4}{16}$ und 1, d. h. $\frac{16}{16}$ dividiren. Auf diese Art erhält man $\frac{12}{16}$. Um hiemit

1,9875 zu multipliciren,

multiplicire man mit 48

139000
79500

954200

und werfe vom Producte 2 Ziffern zur Rechten weg. Man hat also 0,9542

dieses multiplicirt mit 1,27323

28620
19080
28620
66780
19080
9540

1,214661420

Will man bloß das Verhältniß des Rechteckes zum Kreise haben, so findet man dasselbe in dem gedachten Quotienten und 0,785398, welches in dem berechneten Falle 1 : 1,6362 ist. Ist die eine Seite des Rechteckes 2, und die andere 3, so ist selbiges 1 : 1,7016. Man sehe hiebey Kästner, §. 31, fgg.

Soll der körperliche Inhalt, oder die Quantität des Holzes in dem Stamme eines Baumes, wenn derselbe noch steht, geschätzet werden, so muß man zuvörderst den Umfang desselben in der Mitte, und dessen Länge oder Höhe ausfindig zu machen suchen. Die Ausmessung der Länge oder Höhe eines Baumes, wenn er noch auf dem Stamme steht, habe im Art. Abvisierung eines Baumes, im I. Th. S. 171, flgg. beschrieben. Zu Erreichung beyder Absichten zugleich aber, ist mir kein bequemeres Mittel, als das von dem Hrn. Forstrath v. Burgsdorf erfundene Holztaxationsinstrument, von welchem sogleich sprechen werde, bekannt. Hat man vermittelst desselben die gedachten Stücke gefunden, so kann man entweder weiter auf die oben beschriebene Art verfahren, oder auch der vom Hrn. Forstrathe angegebenen Hülfsmittel sich bedienen.

Die allgemeine Mathematik mit einer vieljährigen Erfahrung in der größern Forstwissenschaft auf jene und auf die übrigen Hülfswissenschaften gestützt, so wie die Routine in dem kleinern Dienste, oder den Försterbeschäftigungen selbst, haben dem Fleiße des königl. preussischen Forstrathes, Hrn. v. Burgsdorf, welcher jeden Augenblick seines Lebens der nützlichen Ausbildung und Verfeinerung seiner Forstkenntnisse widmet, die erwünschte Gelegenheit zu Erfindung eines Instrumentes gegeben, wodurch alles dasjenige sinnlich mechanisch bewirket werden kann, was zu einem vernünftigen Entwurfe verhältnißmäßiger Landesholztaxen ein Ideal, und praktisch zu einer richtigen Würdigung des Bestandes ganzer Waldungen sowohl, als auch einzeler Bäume aller Arten erforderlich ist. Er hat dieses Werkzeug in einem 1780 zu Berlin auf 10 Oktavb. nebst 3 Kupfert. herausgekommenen Tractate, u. d. T. Beyträge zur Erweiterung der Forstwissenschaft durch Bekanntmachung eines Holztaxa-

tions-

tionsinstrumentes, und dessen leichten vielfachen Gebrauches, mit hoher Genehmhaltung eines königl. hochpreisl. Forstdepartements herausgegeben, in so fern beschrieben, als eine wörtliche Beschreibung zu einem Werkzeuge, welches man selbst in Händen haben muß, erforderlich seyn kann. Die Anwendung des Instrumentes ist in gedachtem Werke auf alle vorkommende Hauptfälle durch Auflösung 25 verschiedener Hauptaufgaben in Regeln gelehret worden, welche deutlich genug sind, daß ein jeder, der auch gar nichts von der Mathematik versteht, sondern nur mit 2 Zahlen zu multipliciren im Stande ist, mit Hülfe dieses Instrumentes alles, was aufgegeben wird, mechanisch auflösen kann. Da diese Erfindung unstreitig für diejenigen, welche gründliche Kenntnisse zu haben wünschen, von der größten Wichtigkeit ist, so wird man eine nähere Anzeige und Beschreibung des Instrumentes, und dessen in allen Ländern Statt findenden Anwendung, wohl mit Recht hier erwarten.

Fig. 1387 stellet das Holztaxationsinstrument selbst, von einer Seite, nach der vom Hrn. Verf. selbst zu seiner Abhandlung verfertigten Zeichnung, vor. Die 4 Flächen des sechsfüßigen Stabes, von denen noch jede der 2 breiten, der Länge nach, in 2 Theile getheilt ist, daß sie also 6 Rubriken ausmachen, enthalten die aufgetragenen, mit vieler Mühe berechneten Verhältnisse, welche, da sie nur in einer Menge Zahlen in bestimmter Ordnung bestehen, in einer kleinen Abbildung nur undeutlich werden mußten. An deren Stelle ist zu einiger Erläuterung auf diesem Kupfer, neben dem Instrument, das Verhältniß des Decimal- zum Duodecimalfußmaß vorgestellet. Auf eben demselben Kupfer ist auch die sehr compendiöse Meßschnur, welche, nach des Hrn. Verf. Angabe, zu allen Messungen in Wäldern weit bequemer, als eine Kette, zu gebrauchen ist, abgebildet. Neben dem Instrument, ist

der Effect desselben überhaupt, durch blinde Linien angedeutet. Die einzelen Theile des ziemlich einfachen Werkzeuges, sind folgende.

a, das ganze Taxationsinstrument, von der Seite B betrachtet, welches, die messingenen Kappen oder den äußern Beschlag mit einbegriffen, 6 rheinl. Fuß lang ist.

b, der Höhenmesser, welcher an dem Stabe beweglich ist, auch ganz abgenommen werden kann.

c, die gehende Capsel des beweglichen Schnabels oder Schenkels, welche am Stabe die verschiedenen Proportionen, die Diameter, nach Decimal- und Duodecimalmaß, den Quadratinhalt runder und eckiger Grundflächen, den Ertrag aus dem runden ins Vierkant, und so umgekehrt, mechanisch anzeiget.

d, der zugelegte bewegliche Schnabel oder Schenkel.

e, dessen Charnier, mit der Marquircapsel c vereinigt.

f, der unbewegliche Schnabel oder Schenkel, der sich bloß in einem rechten Winkel, feststehend eröffnet, und, der Bequemlichkeit wegen, am Stabe zulegen lässet.

g, dessen Charnier, mit der untersten Kappe k vereinigt.

h, der ordinär unsichtbare, im Schenkel d befindliche, messingene Auszug, welche zur Messung der Bogenhöhen an den Schiffbuchten gebraucht wird, indem er die perpendiculäre Linie, die der Schenkel selbst in der ganzen Aufrichtung gegen die Basis oder den Stab bewirket, verlängert, und zugleich auch, ganz heraus genommen, den Decimalfuß aus der zwölffußigen Ruthe abgiebt.

i, die Stellschraube des beweglichen Schnabels d, oder dessen Marqueurs c, mit welcher das angenommene oder gegebene Maß sich im Gebrauche am Stabe und dessen Proportionaleintheilungen befestiget.

k, die messingenen Kappen, oder der äußere Beschlag des Stabes an beyden Enden.

l, der an drey verschiedenen Orten des Instrumentes leicht anzusetzende und geschwinde zu befestigende Diopterquadrant, besonders gezeichnet.

m, der

m, der ordinär unsichtbare Auszug des Stabes, welcher durch seine Herausziehung in Federwerk, denselben bis auf 11 Fuß verlängert, eine längere Basis zur Messung des Bogens in den Buchten giebt, das Maß zu Haufen und Faden Holz gewähret, und in der Eröffnung auf 10 Fuß ein bequemes Längenmaß abgiebt.

n, die Bewegung der Schenkel von 0 bis 90 Grad, welche folglich, wenn sie aufgerichtet, einander parallel stehen, und jeden Holzkörper zu umgreifen (tastern) vermögen; wodurch es dann geschieht, daß der Diameter sich unmittelbar an den Flächen des Stabes durch die Marquircapsel c zeigt, und die übrigen Verhältnisse und den Inhalt angiebt.

o, die horizontale Durchsichtslinie oder Basis am Höhenmesser mit Dioptern.

p, die obere Durchsichtslinie, welche vom Auge auf die Basis o. einen Winkel von 45 fest stehenden Graden macht, wenn das Instrument

q, perpendikulär steht; welche verticale Stellung durch das Loth, und den Schenkel d sehr leicht und geschwinde zu bewirken ist.

r, 1, r, 2, r, 3, die drey verschiedenen Orte, an welche der Diopterquadrant angeschraubet werden kann, um 1) damit nach der im Anhange des oben genannten Werkes befindlichen Höhentabelle, in manchen Fällen nach Belieben die Höhen geometrisch aufnehmen, 2) Winkel auf der Fläche abstechen, und selbst Flächen, wie mit einem Scheibeninstrument ausmessen zu können, wenn der Quadrant in horizontaler Richtung angeschraubet ist; 3) die Grade des Winkels eines Schiffkniees durch Eröffnung des Schnabels d, welcher den Punct seiner Bewegung in dem Mittelpuncte des Quadranten hat, zu bestimmen, nachdem er an der Marquiercapsel c in r angeschraubet worden.

s, vier rheinl. Fuß in Decimalzolle getheilt, an der Fläche B 1 des Stabes, zur Messung des Baumdiameters nach Decimalmaß. Die Seite oder Fläche A hat solchen schon in Duodecimalmaß angegeben, ist aber hier nicht zu sehen.

t, Seite B 2 des Stabes. Sie enthält am Original den Quadratinhalt der runden Grundflächen, der

aus dem Diameter, welchen Seite B 1 gezeigt hat, berechnet, und sinnlich aufgetragen ist.

v, Eintheilung des beweglichen Schenkels d, welche mit dem Auszug h zu jenem Effect verlängert wird, nach Duodecimalzollen des rheinl. Fußes.

w, das Häkchen, welches die beyden Schenkel, wenn sie zusammen gelegt sind, im Herumtragen, und sonst, in Ruhe hält.

x, Bezeichnung der Seiten oder Flächen des Stabes mit A, B 1, B 2, C, D 1, D 2, als der sechs Rubriken.

A enthält auf 4 Fuß Länge, 48 Duodec. Zoll.
B 1 — — — 40 Decim. Zoll.
B 2 — — — in 40 Decim. Zoll, den steigenden Quadratinhalt der runden Grundflächen.
C — — — in 40 Decim. Zoll, den Quadratinhalt vierkantiger Grundflächen.
D 1 — auf 6 Fuß Länge, die Eintheilung des ganzen Stabes, als Klafterstock, zum Abrichten des Höhenmessers, zum Auszug m. welcher mit diesem Maße fortschreitet, so wie zu jeder andern Messung, wozu ein Fußstock nöthig ist.
D 2 zeigt auf 4 Fuß Länge, in Verbindung mit Seite A, an, was nach dem Diameter ein Stück ins Vierkant behauen, nach Duodecimalmaß oder handwerksmäßig geben kann; imgleichen, wenn eine Seite angegeben wird, finden zu können, wie stark es im runden seyn müste.

Aus vorstehender Beschreibung erhellet, daß durch Einspannung eines Raumes in die Schenkel d und f, sowohl dessen an einem beliebigen Orte gesuchter Diameter, als auch der Flächeninhalt der Grundfläche im runden, der Ertrag ins Vierkant, und dessen gegenwärtiger Inhalt im rohen sowohl als verfeinerten Material, nach Duodecimal- und Decimalmaß, wie

es

es erforderlich ist, an den verschiedenen Rubriken des Stabes, vermittelst der gehenden Capsel c, mechanisch in die Sinne falle, auch eben deswegen nach idealischer Stellung, ohne Berechnung, mathematische Forstaufgaben aufgelöset werden, um darnach nicht allein auswählen, Verhältnisse bestimmen und Preise gegen einander festsetzen, sondern auch die nöthigen Kenntnisse und das Augenmaß auf eine leichte Weise erlangen zu können, wozu die Höhenmessungen, welche vermittelst des Instrumentes geschehen können, zugleich mit dienen, folglich auch sehr leicht mit jenen Messungen der Dicke den Kubikinhalt stehender und liegender Bäume, im rohen und auch im künftig zu verfeinernden Zustande angeben; welches zu einer vernünftigen Würdigung nicht allein ganzer Förste, sondern auch einzeler beträchtlicher Baumstämme erforderlich ist, und in der Folge noch mehr, als jezt, unumgänglich nöthig scheint.

Das von dem würdigen Hrn. Forstrathe darüber herausgegebene, und oben genannte Werk, welches in 6 Abhandlungen, und der Höhentabelle, überhaupt aber in 25 Hauptaufgaben, und 116 Regeln, außer den speciellen Fällen, besteht, machet alles dieses ganz systematisch deutlich, und lehret diejenigen Forstaufgaben auf eine sehr leichte und bequeme Art auflösen, welcher den Inbegriff aller dahin einschlagenden mathematischen Wahrheiten enthalten.

Die 1ste Abhandlung und der Anhang lehren, in Auflösung 6 dahin abzielender Aufgaben, die verschiedenen Höhen, unter verschiedenen Localumständen, zu messen.

Die 2te handelt von der Stärke und den Grundflächen der Bäume an den Stamm- und Zopfenden; und lehret in 9 Aufgaben 1) den untersten Diameter eines stehenden oder liegenden Baumes bequem und geschwinde zu messen; 2) den Diameter eines stehenden oder liegenden Baumes, welcher nicht ganz rund, sondern dessen Grundfläche (wie die mehresten Bäume beschaffen sind,) oval ist, genau zu finden: 3) ohne Rechnung auszumitteln, was der runde Baum ins Vierkant, wenn er als Balken oder Bauholz behauen würde, auf jeder Seite an Werkzollen halten würde; 4) ohne Rechnung den Quadrat-

inhalt der runden Grundflächen nach Decimalmaß (wo der Fuß rheinl. in 10 gleiche Theile oder Zolle, der leichtern Berechnungsart wegen, und der Zoll in 10 gleiche Theile oder Linien getheilt ist,) mechanisch zu finden, welches zu den kubischen Berechnungen und folgenden Ausmessungen, auch Taxationen aller Arten Bäume besonders bequem wird; 5) den Quadratinhalt der Grundfläche eines schon behauenen vierkantigen Balkenstücks, nach Decimalmaß zu bestimmen; 6) eine vorgeschriebene Stärke an einem runden Baume in Ansehung sowohl des Durchmessers, als Quadratinhaltes, nach Werkzollen, und 7) die vorgeschriebenen Seiten eines Balkenstückes oder andern Nuzholzstammes, an einem runden rohen Baume zu finden; 8) zu bestimmen, wie viel ein Stück durch das Behauen am Quadratinhalt der Grundfläche verliere; 9) wie stark ein jezt vierkantig beschlagenes oder behauenes Balkenstück vorher nach seinem Diameter im runden gewesen.

Zu einem Beweise der leichten und nüzlichen Anwendung dieses Instrumentes, will ich hier nur die Auflösung der ersten Aufgabe: Den untersten Diameter eines stehenden oder liegenden Baumes bequem und geschwinde zu messen, anführen.

1. Man öffnet an dem Instrumente die beyden Schnäbel d und f, durch Aufmachung des Häkchens w, daß beyde, wenn sie in den Charnieren aufgerichtet sind und zusammen geschoben werden, parallel, und vom Stabe a ab, im rechten Winkel stehen.
2. Man schiebet den beweglichen Schnabel d, nachdem vorher die Stellschraube i an der Capsel c geöffnet ist, so weit von dem unbeweglichen Schnabel f zurück, daß der Baum, welcher gemessen werden soll, füglich zwischen beyde Schnäbel d und f eingespannet werden kann.
3. Man hält das ganze Instrument genau an den Baum, schiebet den beweglichen Schnabel dicht an dem Baume an, stellet ihn mit der Stellschraube fest, und zieht das Instrument nach sich zu, von dem Baume ab.
4. Man suchet auf Seite A des Stabes a, was der Marqueur oder die Capsel c, welche fest gestellet ist, bezeichnet, und findet solchergestalt die Werkzolle, die der Baum in dem untersten Diameter stark ist.

Die 3te Abhandlung lehret, in 4 Aufgaben, die Bestimmung des körperlichen oder Kubikinhaltes aller Hölzer aus der Höhe und Stärke, auf eine sehr leichte Weise, und giebt zugleich Anleitung, Verhältnisse zu beurtheilen.

Zu einer Probe mag die erste Aufgabe: Vermittelst des Instrumentes, und mit einem einzigen Multiplicationsexempel von 2 Zahlen, den Kubikinhalt einer stehenden Fichte oder Tanne ganz zu erforschen, welches zur gründlichen geschwinden Taxation eines Forstdistrictes vieles, und mehr beyträgt, als bisher

alle

alle verschiedene bekannte Taxationsarten haben bewirken können, und zu deren Auflösung dienen.

Anmerk. 1. Dieses geschieht auf dem Fall der Taxation eines Districtes Heide, in jeder Holzsorte nur verschiedenmal. Wer indessen wenig zu taxiren hat, dem wird auch diese Mühe nicht gereuen, (wenigstens in Ansehung der Stärke,) daß dieselbe Stamm vor Stamm aufgenommen werde, weil sie auf die Totalität von mehrerer Wichtigkeit, als die Höhe, ist.

Regeln. 1. Man mißt zuvörderst die Höhe des Baumes bis zu dessen höchsten Gipfel: s. Fig. 1388. Man schraubet nämlich die zum Instrument gehörige Meßschnur in den ersten messingenen Ring, welcher nicht signirt ist, an den Baum, den man messen will, kurz über der Erde in a an; zieht die Schnur gerade aus, und steckt sie mit dem spitzigen Stocke b, an welchem sie aufgewunden war, in den letzten Ring c der mit 8° und 96' bezeichnet, auf 8 Ruthen oder 96 Werkfuß auf der Erde fest; stellet alsdann den Höhenmesser b, Fig. 1387, am Stabe a, damit die Horizontaldurchsichten o und die Höhendurchsichten o p mit der Spitze des Baumes, wenn das Instrument perpendikulär gestellet worden, (welches durch die Richtung nach dem Perpendikel oder Lothe q leicht zu bewerkstelligen ist,) aus dem Puncte des Auges in eine Flucht kommen, und aus diesem Puncte der Winkel visiret werden könne; wo dieses am Stabe a sich begiebt, daselbst ist bey aller Gelegenheit das Augenhöl einmal desjenigen, der es auf diese Art einmal gesuchet hat. Es kann solches auf der Seite D 1 des Stabes a, durch einen gegen die Zeigefeder am Höhenmesser, die mit der Horizontallinie gleich hoch ist, gemachten Strich oder Schnitt für immer marquiret werden. Mit dem also gerichteten Instrument geht man an der ausgezogenen Meßschnur so weit visirend von dem Baume ab, oder zu solchen heran, bis die Höhendurchsichten mit der Spitze des Baumes und dem Auge, wenn der Stab perpendikulär steht, eine Linie ausmachen, d, Fig. 1388. Wo dieses sich begiebt, da fället man das ganze Instrument vom Baume abwärts an der Schnur zur Erde, l, und bemerkt an der Schnur, wo die Zeigefeder des Höhenmessers an der Erde zu liegen kömmt. Endlich sieht man an dem letzten Ringe oder Knoten, wie viel Fuße sich zeigen; das übrig bleibende, welches allezeit zwischen 0 und 6 Fuß sich befinden muß, nimmt man, bis zu der gemachten Marque an der Erde, mit der ganzen Gegenhaltung des Stabes auf Seite D 1, Fig. 1387, nach Fußen und Werkzollen auf.

2. Man suchet, nach den oben, S. 712, gegebenen 3 ersten Regeln, den Quadratinhalt der Grundfläche über der Erde, und multipliciret ihn mit dem dritten Theile der Höhe des Stammes, so ist der ganze körperliche Inhalt des Baumes berichtigt.

Anmerk. 2. Fuße, Zolle und Linien müssen ihre Classen haben; und es kann nicht Decimalzoll mit Duodecimal- oder Werkzollen unter einander berechnet werden, sondern die Zahlen müssen gleiche Bedeutung und Natur haben.

1) Die Höhe, oder die Seiten, und die Durchmesser sind Längenmaß; 1 Fuß hat 10 Decimalzoll.

2) Die Grundfläche, wo Länge mit Länge, oder Seite mit Seite, multiplicirt worden, ist Quadratmaß. Der □ Fuß hat also 100 □ Zoll.

3) Der körperliche oder Kubikinhalt ist Quadratmaß mit Länge multiplicirt. Der Kubikfuß hat also 1000 Kubikzoll, alles nach Decimalmaß.

Anmerk. 3. Bey der Länge werden also die Decimalfuße durch eine Null zu Zollen, durch 2 Nullen zu Linien gemacht. Bey den Flächen wird ein Fuß durch 2 Nullen zu Zollen, und durch 4 Nullen zu Linien gemacht. Bey körperlichen Berechnungen wird der Kub. Fuß durch 3 Nullen zu Kub. Zoll, und durch 6 Nullen zu Kub. Linien gemacht.

In eine Classe der Zahlen, welche Längenmaß bestimmen, gehört 1 Zahl oder 1 Null; in eine Classe der Zahlen des Quadratmaßes gehören 2 Zahlen oder 2 Nullen; und in eine Classe der Zahlen, welche körperlichen Inhalt benennen, 3 Zahlen oder 3 Nullen.

Anmerk. 4. Längenmaß und Quadratinhalt ist durch die an dem Instrumente befindlichen Berechnungen bereits sinnlich angebracht, und zeigt sich in der jedesmaligen verschiedenen Procedur ganz mechanisch. Im folgenden aber wird nur der schon bekannte Quadratinhalt mit der Länge multipliciret, welches sogleich den körperlichen Inhalt des ganzen gemessenen Stückes giebt.

Exempel. Es sey die gefundene Höhe 60 Fuß Längenmaß bis in die Spitze des Baumes, und der untere Diameter sey 30 Werk-Zoll nach Seite A des Instrumentes stark befunden worden; oder die Grundfläche des Baumes habe in dieser Proportion

49062 Quadratlin. Flächeninhalt. Ein Drittel von 60 ist 20 Fuß, als der dritte Theil der Höhe des Baumes. Da aber Fuße mit Fußen, Zolle mit Zollen, und Linien mit Linien multiplicirt, oder unter einander berechnet werden müssen, so betragen hier, weil die obere Summe, oder der Quadratinhalt, Linien mit enthält, die 20 Fuß, welche den Multiplicator abgeben sollen, 200 Decimalzoll Längenmaß; diese aber sind = 2000 Decimallin.; folglich muß der Multiplicator 2 Nullen mehr bekommen, als er jetzo hat. Wird also die obere Zahl mit 2000 multiplicirt, so kommen

00

98,124000''' Kubiklinien.

Diese Zahlen werden, wie bereits erinnert worden, in Classen getheilet, von der rechten zur linken Hand, und kommen 3 Zahlen oder 3 Nullen je zu einer Classe Kubikzahlen, als:

Fuß'	Zoll''	Linien'''
98	124	000

Der Baum hat also 98 Kubikfuß, 124 Kubikzoll.

Die 4te Abhandlung betrifft, in 5 Aufgaben, die Auswahl, Verhältnisse und den wahren Werth der Nutzhölzer, besonders derjenigen, die mit dem größten Nutzen für das Forstinteresse und das gemeine Wesen, zum Schiffbau angewendet werden können, so wie die

die 5te eine Anleitung zum Flächenmessen, oder den mit dem Instrumente aufzulösenden geometrischen Forstaufgaben, und

die 6te die Nutzanwendung des Ganzen auf einzele Fälle, mit Raisonnements, Berechnungen und Beweisen, enthält.

Es wäre zu wünschen, daß alle diejenigen, welche sich mit dem Forstwesen, ja auch nur mit dem Holzhandel abgeben, dahin bedacht wären, gründliche, d. h. durch Mathematik unterstützte, Holzkenntnisse zu erlangen, und sich in den Stand zu setzen, den wahren Bestand ganzer Förste, als die eigentliche Holztaxation, gehörig einzusehen, und sich die nöthigen Kenntnisse von der vorzüglichsten Nutzanwendung jeder Holzsorte, und ihrem verhältnißmäßigen Werthe, zu erwerben, wozu der Fleiß und die nützliche Forstbegierde des Hrn. v. Burgsdorf durch Bekanntmachung seiner Erfindung und deren gemeinnützigen Gebrauches, hinlängliche Anleitung giebt.

Der Mechanikus Schulze in Berlin, verfertiget das jetzt beschriebene Instrument mit Zubehör, für 5 Friedr. d'Or. Wer zum Höhenmesser noch ein besonderes Stativ und Manual begehret, erhält es für 1 Fr. d'Or.

Außer diesem Instrumente, dienen die gewöhnlichen geometrischen, als: Bousole oder Astrolabium, Kette und Stäbe, zur General- und Specialvermessung der Wälder, und zur Taxation des jungen Holzes und Zuwachses überhaupt, in Ansehung des Raumes, welchen letzterer in Verhältniß des Ganzen einnimmt, bis zu dem Alter, und derjenigen Höhe und Stärke der Bäume, da man sie für hau- oder schlagbares Holz erkennt, da alsdann sowohl auf den Inhalt, und den darnach zu bestimmenden Werth der Bäume, Rücksicht zu nehmen ist, um nicht nur nach zureichenden Gründen eine verhältnißmäßige nachhaltende Nutzung der Förste bestimmen, sondern hierauf auch den Werth des ganzen Capitales gründen zu können, welches alles den Inbegriff der höhern Forstwissenschaft ausmacht.

Von

Von dem Inhalte und wahren Werthe der auf dem Stamme noch stehenden Bäume, kann man, wie ich bereits oben, S. 706, erinnert habe, nicht urtheilen, wenn man nicht die Stärke und Höhe derselben weiß. Um nun zu dieser so nöthigen Kenntniß zu gelangen, bietet entweder die ausübende Mathematik selbst, oder die darauf gegründete Fertigkeit des Augenmaßes durch vieljährige Uebung und Erfahrung hierin, die Hand. Je größer und wichtiger indessen der zu taxirende Raum, und die Menge Holzes ist, je unrichtiger wird, wie die gemeine Erfahrung lehrt, die Taxation nach dem immer nur betrüglichen Augenmaße. Weil aber die ausübende Mathematik, und die dazu gehörigen Werkzeuge, nicht zu aller Zeit, und insonderheit nicht bey Kleinigkeiten, anzubringen sind, so ist es einem wahren Forstverständigen, um geschickt zu seyn, und der Richtigkeit wenigstens so nahe als möglich zu kommen, um so viel nöthiger, ein gutes Augenmaß zu erlangen, um seine Absicht auf die leichteste und geschwindeste Weise zu erreichen. Ich habe bey meinem sinnreichen und verehrungswürdigsten Freunde, dem Hrn. Forstrathe v. Burgsdorf, in Tegel, eine hiezu vorzügliche Anstalt gesehen, welche mir wenigstens ganz neu war, und, meines Erachtens, von allen, die entweder selbst ihr Augenmaß auszubilden und zu vervollkommnen, oder Lehrlingen auf eine leichte und nützliche Art beyzubringen wünschen, nachgeahmet zu werden verdient. Ich habe diese Maschine nicht nur zu beschreiben, sondern auch, nach der von dem Hrn. Erfinder mir gütigst mitgetheilten Zeichnung, in Fig. 1389 abgebildet darzustellen, das Vergnügen. Ein gerades, möglichst hohes Stück Bauholz wird geschälet, auf der einen Seite ganz glatt behauen und gehobelt, und alsdann mit weißer Oehlfarbe angestrichen. Die glatte Seite wird, von oben hinein, von Fuß zu Fuß abgetheilet, und die Unterscheidung mit schwar-

zen

zen Strichen bemerket, auch die Zahlen von unten herauf, von 5 zu 5 Fuß, in zunehmender Größe und deutlich dabey gemalet. Unten an dem Stammende, welches bey dem Abstämmen des Baumes, so tief als möglich, aus der Erde gehauen ist, um dadurch sowohl in Ansehung der Stärke und Dauer, als auch der Länge, zu gewinnen, werden 6 bis 8 Fuß, völlig rund und uneingetheilt gelassen. Dieser Baum wird alsdann auf einem horizontalen Platze, tief und ganz vertical eingegraben und befestiget, so daß der untere Fußstrich dicht an der Erde steht. Um das Nachsinken und Eindringen in den Boden zu verhüten, muß im Grunde ein Stück eichener Bole eingeleget werden. Die eingetheilte und mit Zahlen bezeichnete Seite wird gegen Südwest gerichtet, um dadurch zu vermitteln, daß man, bey anzustellenden Beobachtungen, nicht gegen die Sonne sehen dürfe, sondern diese jederzeit im Rücken oder zur Seite habe, und mithin das Blenden vermieden werde. Diese Beschreibung der ganz einfachen Anstalt, und der Anblick der Abbildung davon, werden hinreichend seyn, den Nutzen und Gebrauch derselben bey Operationen und Versuchen mit allen Forsthöhenmessern, und zur mechanischen Gewöhnung des Auges an bestimmte und gegebene Höhen, begreiflich zu machen.

Es kam mir nachher die vom Hrn. D. und Mathemat. an dem Gymnasio zu Osnabrück, C. L. Reinhold, 1780, auf 2½ Octavb. u. 2 Kupfertaf. herausgegebene Beschreibung eines Erdm Frometers für Mathematiker und Forstbediente, zur Hand. Ich theilte diese Schrift sofort meinem edlen v. Burgsdorf mit, und ersuchte ihn, diese mir wichtig vorkommende Erfindung vor den Richterstuhl seiner Kritik zu ziehen, und mir sein Urtheil darüber zu eröffnen. Willig und bereit, unermüdet beflissen, nicht allein eigene Kenntnisse zu erweitern und zu vermeh-

ren, sondern auch rüstig und thätig, nützliche Dinge in ihr wahres Licht zu setzen, ließ Hr. v. B. sofort das neue Instrument nach der Beschreibung verfertigen, betrachtete es nicht nur mit einem scharfsichtigen Kennerauge, sondern stellte auch wirkliche Versuche damit an, und eröffnete mir seine Gedanken und Beurtheilung darüber, welche ich, mit Dessen Erlaubniß, dem Publikum hier mittheile, nachdem ich die Beschreibung des Reinholdischen Instrumentes selbst, mit seinen eigenen Worten, voran geschickt haben werde.

„Ob ein Instrument, womit man die Breite, oder Dicke, oder eine kleine Oeffnung, oder eine kleine Distanz, oder den senkrechten Zustand eines Gebäudes, wozu man nicht kommen kann, misset, von Nuzen sey, werden die Mekkünstler, die Forstbedienten, und diejenigen, welche viel Holz kaufen und verkaufen, mit Ja beantworten. Den Forstbedienten empfiehlt sich dieses Instrument wohl am vorzüglichsten, indem es nicht blos die Dicke misset, die man auf einer gewissen Höhe verlangt, sondern es zeigt zugleich auch die Höhe an, wo man sie gemessen hat, und also hat man einen doppelten Nuzen. In meiner Geometria forensis, im 1. Th., habe ich die Theorie nach mathematischen Grundsäzen erwiesen; sollte nun Jemand das Praktische nicht von den Händen fliegen wollen, so ist die Schuld nicht an mir, sondern an der Uebung.

Unter der großen Anzahl von erfundenen, oder vielmehr nur abgeänderten Mikrometern, bestehen die meisten aus Fernröhren, in welchen entweder nur Fäden, oder Haare, oder zwey Schrauben, oder ein Glas, worauf Linien gezogen sind, sich befinden. Diese Tubi sind, wegen der künstlichen Berechnung, die dabey vorgeht, fast allein den Astronomen eigen geblieben, und der Fingerzeig, den man hin und wieder auf die Geometrie antrifft (*), scheint wenig befolgt zu seyn; jedoch hat Hr. Brander nunmehr das astronomische Mikrometer zum Feldmessen sehr brauchbar angewandt (**).

Es

(*) S. *Abdiae Trew* Summa Geometriae practicae, Nürnb. 1673, wo eines Tubus ohne Gläser gedacht wird, die Höhen und Entfernungen zu messen.

(**) Neuer geometrischer Universal-Meßtisch, Augsp. 1767.

Es gründen sich aber die Analogien aller Mikrometer auf den so genannten Radius oder Jacobsstab der alten Feldmesser; und so ist es auch mit unserm gegenwärtigen Instrument beschaffen, ungeachtet jene sowohl, als dieses, wenig gleiches mit demselben haben. Wir hätten unserm Instrumente, welches wir sogleich näher beschreiben wollen, den Namen Universalmeßinstrument geben können, weil man erfahren wird, daß es zu allen Messungen durch ein wenig Nachsinnen gebraucht werden kann; allein, da es an dergleichen nicht fehlt, auch die Feldmesser am genauesten mit demjenigen Instrument messen, woran sie sich gewöhnet haben, so wollen wir diese Leute in ihrer Ruhe nicht stören, und lassen sie dafür ein wenig länger arbeiten, wenn es nur gut und richtig wird; und sagen lieber, daß das gegenwärtige bloß ein **Erdmikrometer** sey, d. i. ein Instrument, womit man etwas ganz Kleines, z. B. die obere Dicke eines Baumes, oder Thurmes, oder sonst etwas entferntes Breites ꝛc. messen kann. Also würde der eigentliche Name **Kleinmesser** seyn. Allein, da man die Namen Mensul, Astrolabium, Boussole, Planchet, Quadrant ꝛc. beybehalten hat: so wird man auch leicht Erdmikrometer sagen können. Dieses gilt uns inzwischen gleich viel. Wir bemerken nur noch eine gute Eigenschaft unsers Instrumentes, welche in dem sehr leichten Gebrauche desselben besteht, da nämlich ein jeder, der eben nicht alle krumme Linien berechnen kann, damit leicht wird messen lernen können, wenn er sich nur zuvor die Mühe giebt, unsere hier vorangeschickte Sätze zu begreifen.

Weil wir im Anfange von einer Aehnlichkeit zwischen den Mikrometern und dem Jacobsstabe etwas angeführt haben, so wird die beste Einleitung zu unserm Instrument seyn, wenn wir den Anfang mit der Beschreibung des so sehr simplen **Jacobsstabes** machen. Nirgends passet wohl besser die Geschichte vom Hute des Hrn. Prof. **Gellert**, als hier. Zuerst war es nur ein einziger senkrechter Stab, und hieß **Gnomon**, durch dessen Schatten man die Sonne observirte; bald darnach machte man ein unbewegliches Kreuz daraus, und fing an, vom kurzen Arm auf den langen zu schließen. Man merkte, daß, wenn das Kreuz beweglich wäre, es vollkommener seyn würde. Es wurde daher so eingerichtet, daß der kurze Arm sich vor- und rückwärts schieben ließ. Der Gebrauch gab ferner zu erkennen, daß es noch besser seyn würde, wenn man nicht allein den kurzen Arm vor-

und

und rückwärts, sondern auch ober- und unterwärts schieben könnte. Und nun war es ein Instrument, welches man am Himmel, unter der Erde, zu Wasser und zu Lande gebrauchte. (*) Die Feldmesser merkten, daß ihnen ein förmliches Kreuz nicht viel Nutzen schaffte; sie hieben daher den halben kurzen Arm weg, und nun blieben es zween Stäbe, die rechtwinkelig auf einander standen. (**) Man merkte, daß, wenn das Auge nicht genau angebracht war, dadurch eine Unrichtigkeit entstand, und daß es also besser seyn würde, wenn dasselbe einen festen Punct hätte. Natürlicherweise verfiel man auf ein kleines angebrachtes Loch; und nun hatte das Instrument auch Dioptern. (***)

Bis hieher kann man dieses geometrische Instrument noch immer unter die einfachen rechnen; nun aber fieng man an, dasselbe zu bereichern. Man nahm daher aus andern Wissenschaften, z. B. aus der Astronomie, das halbe Astrolabium; aus der Steuermannskunst, den Compaß, und aus der Optik, die Fernröhren. Es hat sich indessen vielleicht nur nach der heutigen Mode gerichtet. Die Schiffer haben den Jacobsstab wohl zur höchsten Vollkommenheit gebracht. Denn, als sie sahen, daß in den gleichförmigen Abtheilungen, welche die Meßkünstler darauf gemacht hatten, ein gewisses Verhältniß sich befand, so fiengen sie an, aus den Sinustafeln die Theile aufzutragen; sie setzten kleine und große Kreuze zugleich auf einen Stab, und maßen damit Sonnen- und Sternhöhen. Dieses Instrument würde sich fast bis jetzt erhalten haben, wenn nicht die englischen Sext- und Octanten, ohne und mit Spie-

(*) Bey den Feldmessern hieß es Radius, Crux geometricus (†), auch Meßstab. Bey den Astronomen und Schiffern Ballista, Radius vel Baculus astronomicus, Arbaleſtrille, Fléche Arbaleſte, und Jacobsstab.

(†) Ist wohl ein Druckfehler, und soll geometrica heissen. B.

(**) S. *Jac. Malconeti* selbstlehrende Geometrie. Dieser Verf. hat vielleicht, wie einige Venere, dieses Instrument von Hörensagen beschrieben, weil seine Operationen damit sehr falsch sind.

(***) *Mellet* Geometrie pratique, T. 2. *Deckales* Geometria practica. Martius europ. Ingenieur, S. 282.

Spiegel, dasselbe verdrängt hätten; und bis dahin könnte man es unter die lebenden rechnen.

Das von uns erfundene Erdmikrometer bildet Fig. 1390 a) in seinem Umfange ab. a, ist der Radius, auf welchen gewisse Theile nach arithmetischer Ordnung gebracht sind, wonach sich die übrigen alle richten. b, ist das Transversal, auf welchem die nämlichen Abtheilungen stehen. c, ein Läufer, den man auf und nieder schieben, auch abnehmen kann, um ihn rechts oder oder links zu stellen. Bey d ist ein Loch, um durch das Transversal sehen zu können. e, f, sind Schrauben, womit man die Hölzer befestiget. g, eine Schraube, wodurch die Messung geschieht. i, die Diopter. k, das Loch in derselben. l, ein Perpendikel, das Instrument zu stellen. m, das Stativ, worin die Zunge n sich horizontal drehet, und durch Hülfe der Stellschraube in o befestiget werden kann. Die Größe dieses Instrumentes ist fast willkührlich. Um jedoch etwas anzugeben, so kann man den Radius etwann von $1\frac{1}{2}$ oder 2 Fuß machen, wonach sich dann das übrige richtet.

Will man nun mit diesem Instrumente messen, so verfährt man folgendermaßen. Wenn, Fig. 1390 b), die Weite a b bekannt ist, z. B. = 100 Fuß, so zieht man den Radius a, Fig. 1390 a), auf 100 Fuß heraus, und schiebt den Läufer so hoch, daß derselbe mit dem Orte c g, Fig. 1390 b), und dem Orte in gerader Linie steht. Man schraubt die Schraube g, Fig. 1390 a, so weit zusammen, daß man durch die Oeffnung h nichts weiter mehr sehen kann, als die Dicke des Objectes. Auf diese Weise wird nicht allein der Läufer c auf dem Transversal die Höhe des Objectes anzeigen, sondern die Schraube g wird auch in h andeuten, wie dick dasselbe sey. Doch ist noch anzumerken, daß man zu der Höhe f c, Fig. 1390 b), die Höhe f b addiren müsse; diese aber wird gefunden, indem man durch das Loch d, Fig. 1390 a), sieht, sich den Punkt f, Fig. 1390 b) merkt und hernach f b mißt.

Dieses wäre nun schon hinlänglich, seine Absicht, wobey es nicht auf eine mathematische Genauigkeit ankömmt, zu erreichen; aber den Meßkünstlern ist manchmal ein Haar noch viel zu dick. Wir müssen daher noch auf andere Mittel bedacht seyn, deren Entzweck auch eine Genüge zu leisten. Auch giebt es gewisse Leute, die eben keine Meßkünstler sind, und doch nach Genauigkeit fragen. Diesen zu Gefallen, und

weil jes bey kleinen Sachen auf Kleinigkeiten ankömmt, (denn 6 fehlende Aß an dem Gewichte einer 24 pfündigen Kanone will nicht so viel sagen, als an einer goldenen Pistole, wollen wir ein anderes Instrument beschreiben, welches genauer mißt; Fig 1391 a). Die wesentlichen Theile desselben sind der Radius AB; das Transversel CD, und der Läufer EF. In GH, IK und LM, sind Schrauben von einerley Art angebracht, welche die Dienste der Abtheilung des obigen Instruments verrichten. In G, L, N, sind Schrauben, deren Beschaffenheit Fig. 1391 b), deutlicher vorgestellt ist, Die Schraube L M ist in Fig. 1391 c), besonders, mit den Dioptern A B, abgebildet. Die Diopter A läuft mit einem Zapfen in einer Krinne des Läufers E F; in dessen Loche aber muß eine Mutter seyn, damit dieser Abseher durch das Umdrehen der Schraube vor- and rückwärts gehen könne. In R ist ein Abseher mit einem kleinen Loche, vor welchem noch einer mit einer großen Oeffnung S ist, an welchem das Auge fest schließen muß.

Wenn die Schraube des Radius 1½ Fuß zur Länge hat, so ist sie — 18 Zoll, oder 216 Lin. Rechnet man nun auf jede Linie 3 Schraubengänge, so befinden sich 648 Gänge. Nimmt man nun die Weite eines Schraubenganges für 1 Fuß an, und theilet die Scheiben in 12 Theile, so hat man Fuße und Zolle; theilet man sie in 144 Theile, so wird man auch die Linien erhalten. Nun wird man leicht einsehen, daß, wenn man die Schraube einmal ganz herum drehet, solches 1 Fuß bedeute, und wenn der Zeiger Fig. 1391 b), von 1 bis 2 gerücket ist, solches 1 Zoll bezeichne."

Hier ist die, so bescheidene als gründliche, praktische Beurtheilung des Reinholdischen Erdmikrometers, nach dem mir vom Hrn. v. Burgsdorf mitgetheilten eigenhändigen Aufsatz.

„In meinem herausgegeben Beyträgen zur Erweiterung der Forstwissenschaft, habe ich, in der Vorrede, S. XIII, den Wunsch gethan: daß mein zum Holzauswählen und Tariren bestimmtes Instrument, durch fernere Bemühungen vollkommener werden möchte. Seite 99. habe ich die Schwierigkeit bekannt, mit welcher, nach den mir bekann-

ten

ten Wegen, die Zopfstärke stehender Bäume gefunden werden kann, wie die 13 und 14te Aufgabe beweiset; und S. 2 habe ich den Höhenmesser an meinem Instrumente für nichts weiter, als ein Nebenwerk desselben, ausgegeben, so wie ich S. 5 gezeigt habe, daß es zu einer richtigen Taxation der Forsten nicht nothwendig sey, alle Bäume ihrer Höhe nach zu messen, dagegen aber solches bey jeder Veränderung des Wuchses oder anders bestandener Striche nicht versäumet werden müsse, um im Stande zu seyn, mit Zuverlässigkeit vom Besondern auf das Allgemeine und das einzele Aehnliche zu schließen. Je sicherer und leichter aber hiezu zu gelangen ist, je mehr wird diese Regel nützliche Anwendung finden können.

Die Beschreibung des Reinholdischen Erdmikrometers war mir ganz besonders willkommen, zumal, als ich sogleich aus der kurzen Vorrede mit Grunde jene Schwierigkeiten so gut als gehoben ansah. Schon bey dem ersten und flüchtigen Durchlesen dieser Schrift, war mein ganzes Augenmerk auf das einfache Instrument (Fig. 1390 a) gerichtet. Ohne mich ferner bey den vom Hrn. Verf. vorangeschickten bekannten Sätzen aufzuhalten, war vielmehr meine erste Sorge, das Instrument zu besitzen und beym Gebrauch zu prüfen. Ich eilte, mit der Beschreibung und Zeichnung, zu dem geschicktesten Mechanikus Schulze in Berlin, welcher mir auch dasselbe danach vollkommen accurat, für den sehr billigen Preis von 12 Rthlr., verfertigte.

Ich fand Ursache, mir von diesem Werkzeuge viel gutes zu versprechen, und weiß es dem Hrn. D. Reinhold sehr Dank, daß er es mit einem Fingerzeig bekannt gemacht hat. Bey der Prüfung und bey den ersten Versuchen fand sich gleich, daß der Hr. Verf. das Instruments selbst nicht besitzen müsse, sondern dieses so nützliche Werk bloß seiner Theorie zu verdanken sey; nothwendig würden Unvollkommenheiten in der Einrichtung sich ihm sogleich gezeigt haben, von welchen keine Erfindung vor hinlänglicher Erprobung frey ist. Indessen schwächet dieses keinesweges den Vorzug, der diesem Instrumente gebühret, und meine praktische Berichtigung desselben entsteht bloß aus dem Wunsche, dasselbe ganz anwendbar zu sehen, wie es gewiß auch werden kann.

Denn jetzt, da, bey dem nach der Beschreibung (und Fig. 1390. a) verfertigten Instrumente,

1. der Radius a beym Ausziehen aus dem Transversal b, vermöge seiner Länge, im Verhältniß zu seiner Stärke, elastisch wird, auch in dem so schmalen Durchgange leicht wackelt, und unter d aus dem rechten Winkel, den er mit dem Transversal in alle Wege machen muß, sich senket, so entstehen bey dem wirklichen Gebrauche beträchtliche Unrichtigkeiten.

2. Am Läufer c bemerkt zwar die Schraube g ihrer Seits den zu messenden Zopf-Diameter; allein, die Ecke des Transversales, als die Gegenseite der Schraube, ist zu blendend und zu grob, als daß die Durchsicht nach einer weiten Distanz, das andere Ende des Zopf-Diameters an einem so klein scheinenden, verjüngt sich darstellenden Körper richtig tastern, und ohne Schimmer seyn sollte. Selbst die Schraube g muß bey vielem Gebrauche in ihrer schmalen Mutter sich auslaufen, und dadurch an ihrer Genauigkeit verlieren.

3. Die messingene oder eiserne Charnier-Schraube durch n, welche die Axe zur Bewegung und verticalen Stellung des Transversales abgeben soll, ist weder hinreichend, letzteres zu bewirken, noch viel weniger das Instrument in dem wirklich gestellten Zustande zu erhalten; ja, sogar die Veränderung der Witterung hat, wegen des Eintrocknens und Aufquellens des aus Holz bestehenden Transversales, und der Zunge n, einen merklichen Einfluß auf die Gangbarkeit und Bewegung, welche doch unendlich sanft seyn muß, um nach dem Perpendikel l die verticale Stellung des Tranversales zu richten, nach welcher der Radius ganz eben horizontal, als nivellirt, von selbst zu stehen kommen muß. Die kurzen Backen des Transversales, welche das Stück n umgeben, und stark seyn müssen, sind zu wenig elastisch, als das die Charnierschraube dieselben, jenen Veränderungen gemäß, zusammen drängen könnte, daher entsteht dann, daß das Herausziehen des Radius a sowohl, als das Auf- und Abschieben des Läufers c, das Umdrehen des Dickenmessers g, und endlich alle äußerliche Bewegungen, das Transversal aus der verticalen, und mithin den Radium aus der horizontalen Richtung bringt, wodurch Unrichtigkeiten und Unbequemlichkeiten sich häufen.

4. Das

4. Das messingene Blatt i, durch welches das Loch k als Diopter angebracht ist, fällt, nach der Zeichnung des Hrn. Verf., viel zu breit nach unten (da es die ganze Grundfläche des Radius einnimmt); die untere Ecke kömmt, sobald man in die Höhe visiren will, auf den erhabenen Theil unter den Augen zu liegen, und verhindert also, daß, wie doch nothwendig seyn muß, das Auge dicht an das Loch k geleget werden könnte.

Dem ungeachtet bleibt die Erfindung, die Angabe, und das so sinnreich ausgemittelte Verhältniß, schätzbar, und dieses so eben mit seinen Unvollkommenheiten dargestellte Instrument, ist allen übrigen Forsthöhenmessern, auch selbst dem zusammengesetzten, welches Hr. D. R. nachher beschreibt und Fig. 1391 a) vorstellt, weit vorzuziehen. Ich werde mich in die nähere Beurtheilung des letztern nicht einlassen, da mir die aus der beym öftern Gebrauche erfolgenden Unbeständigkeiten der Schraubengänge und entstehende Unrichtigkeit eines solchen Maßstabes, er sey von englischer oder deutscher Arbeit, aus Erfahrung in der praktischen Mechanik nur allzu sehr bekannt ist. Ich eile vielmehr zur Anzeige und Beschreibung meines unternommenen Versuches, das erstere Instrument zu vervollkommnen, und zu aller nur erdenklichen Anwendung im Walde geschickt und dauerhaft zu machen.

1. Dem Radius a habe ich eine horizontale im Transversal b befestigte Unterlage verschaffet. Diese hebt die Elasticität beym Herausziehen, erhält den Radius jederzeit im rechten Winkel mit dem Transversal, mithin bey verticaler Stellung des letztern allezeit horizontal, vermittelst folgender Einrichtung.

2. Am Läufer c wurde, dicht am Transversal, eine spitzige Diopter, mit der Meßschraube g gleich hoch, und mit dem Läufer und der Eintheilung des Höhenmaßes parallel angebracht. Nicht das Blatt am Läufer, wie bisher, sondern die Spitze selbst bezeichnet mit ihrem horizontalen Rücken nun auch zugleich die Höhe an der Eintheilung des Transversales, und bemerkt oder tastet, statt der Ecke des Stabes b, die Dicke oder den Diameter der abvisirten Bäume auf das genaueste, wenn die Meßschraube g von der entgegen gesetzten Seite heran geschraubet wird, bis keine Durchsicht zwischen der Spitze, der Schraube und dem Baume bleibt. Alsdann steht die Schraube gegen die Abtheilung des Läufers rich-

tig nach dem Verhältniß der Maßes, auf so viel Zolle, als der Baum in der angenommenen Höhe wirklich stark ist. Der Unbeständigkeit der Meßschraube g habe ich in ihrer Mutter abgeholfen, welche nun aus 2 federharten, an die Schraube jederzeit andringenden und genau passenden Theilen besteht, die, jenachdem der Schraubengang sich abnützt, fester anschließen, und die Schraube selbst in paralleler Richtung gegen den horizontalen Läufer und dessen Eintheilung erhalten.

3. Um allen diesen Unvollkommenheiten und Beschwerlichkeiten mit einemmal abzuhelfen, brachte ich die Erfindung einer doppelten Stellschraube, Fig. 1392, an. Sie hält das Transversal an dessen einen Backen, auf der Seite des Perpendikels mit der Zunge n willkührlich fest, so wie eben diese Schraube, welche 2 Mütter, die eine mit, die andere ohne Gewinde hat, das Transversal und dessen Art oder bisherige Stellschraube, willkührlich und sicher ohne Friction beweget, und die verticale Stellung desselben nach dem Perpendikel auf das genaueste sowohl verrichtet, als erhält, es mögen der Radius, der Läufer, und die andern Stell- und Meßschrauben so viel, als beliebig, beweget, auch sogar unsanft behandelt werden.

4. Von dem Blatte i, durch welches das Durchsichtsloch k am Radius geht, habe ich von unten, bis nahe an das kleine Loch, alles Messing, nebst dem dahinter befindlich gewesenen Holze, von der Basis des Radius in einem Winkel von ungefähr 45 Grad, und zugerundet, weggenommen, wodurch auch jene Unbequemlichkeit beym hoch visiren gehoben worden ist.

Ohne diese Veränderungen im ersten Zustande, würde wohl die Absicht nicht erreicht werden können, wie Hr. O. R. den Fall zu setzen scheint, da er sagt: „den Meßkünstlern ist manchmal ein Haar noch viel zu dick." Nicht Haarbreiten, sondern Fußbreiten waren es, die doch hier, zumal in Ansehung der Dicke, wahrhaftig nach seinen eigenen Worten mit 6 fehlenden Aß am Gewichte einer 24 pfündigen Kanone nicht in Vergleichung kommen können.

Diese sämtliche, die mehrere Vollkommenheit des Instrumentes bewirkende Verbesserungen vertheuern das Instrument nur um 2 Rthlr., und liefern, für der Preis von 14 Rthlr. überhaupt, ein herrliches Forstwerkzeug, um

alles

alles dasjenige und noch weit mehreres wirklich damit zu verrichten, was in der Beschreibung des Hrn. D. R. theoretisch gesagt ist; ja, es gestattet die allergenaueste Richtigkeit, mit welcher ich, nach geschehener Aenderung, zum Erstaunen unwissender Handwerksleute, die pünktlichste Auswahl verschiedener extra-starker Bäume zum Mühlenbau in der mir anvertrauten königl. Forst verrichtet habe.

Vermittelst meines bekannt gemachten Holztaxationsinstrumentes, und dieses Erdmikrometers, sind alle nur erdenkliche mathematische Aufgaben, sowohl an stehendem als liegendem Holze auf die leichteste und sinnlichste Art aufzulösen."

Gründliche und erleichterte Anweisung zu der Meßkunst der Höhe und Dicke des stehend- und liegenden Holzes, und der Verfertigung der hiezu nöthigen Instrumente, mit Kupfern und Tabellen herausgegeben von einem Liebhaber des Forstwesens und der Jägerey. Frf. und Mainz, 1758, 8. 10. B. u. 2. Kupfertaf.

Von Ausrechnung des Innhalts roher und behauener Baumstämme von M. C. L. Krüger. Berl. 1780, 4. 1. u. e. h. B. u. 1. K. T.

Die jetzt beschriebene Holztaxation muß bey dem Holzhandel, und dem dabey zu bestimmenden Holzpreise, oder der Holztaxe, zum Grunde liegen. Ehe ich aber zu dieser Materie übergehe, muß ich vorher die dabey vorkommenden Benennungen des Holzes erklären.

Das Holz wird nämlich, seinem verschiedenen Gebrauche und Nutzen nach, in Bauholz, Nutz- und Geschirr- oder Geräthholz, Brennholz, Färbeholz und Arzeneyhölzer unterschieden. 1) Holz, welches zu Aufrichtung eines Gebäudes und zu groben Manufacturen erfordert wird, nennt man Bauholz, Fr. Bois à bâtir, und weil es von den Zimmerleuten dazu verarbeitet wird, Zimmerholz, Fr. Bois à charpente. Dieses Bauholz wird wieder nach seiner besondern Anwendung unterschieden, in (a) das eigentlich sogenannte Zimmerholz, welches zu Schwellen, Blattstücken, Unterzügen, Säulen und Balken dient; und b) in Sparrholz, zu Ziegelsparren, Mittelsparren und Stroh-

sparren, welches sowohl Sparren, als Bänder, Riegel, Aufschieblinge u. d. gl. giebt. Dieses nennt man insgemein Baumstämme. Hienächst hat man Schindelstämme, Block- und Bretstämme, oder Bolenholz, aus welchem Bolen, Pfosten, Dielen und Bretter geschnitten werden. Hieher ist auch das Schiffholz oder Schiffbauholz zu rechnen. 2) Holz, welches zu einem bessern Gebrauche, als zum Verbrennen, genutzet werden kann, welches zum Verarbeiten tauglich ist, heißt Nutzholz; in noch engerm Verstande pflegt man alles dasjenige Holz, welches man bey einer Landwirthschaft zu Verbesserung und Ausbesserung alter Ackerinstrumente und andern zum Landbau gehörigen Werkzeuges vonnöthen hat, imgleichen dasjenige, woraus allerhand Geräthschaften, Geschirre und Hausrath von Drechslern, Böttchern, Tischlern, Müllern, Stellmachern u. s. f. verfertiget wird, Nutzholz, Geräthholz, Geschirrholz, Schirrholz, Gewerkholz oder Werkholz zu nennen. Dieses hat aber nach dem Unterschiede des Nutzens auch wieder seine unterschiedene Benennungen. Also nennt man das für die Wagner, oder Stellmacher, Wagenschrot; dasjenige, woraus die Böttcher Stäbe (Faßdauben), Böden, Reife zu Tonnen und Fässern, u. d. gl. machen, Böttcherscheite, Reifstäbe, Faß-Boden-Dauben-Klapp-Stab-Pfeif-(Piep-) Holz, Fr. Futaillerie, Merrein, Bois à pipes; siehe Th. VI, S. 85, fgg. Alles dieses Holz wird überhaupt wieder im Stammholz und Wurzelholz eingetheilet. Dasjenige, welches Flecken, krause und flammichte Adern, Züge oder Wolken von verschiedener Farbe hat, und nach der Verarbeitung und Polirung durch sein abwechselndes fladeriges Wesen ein besonderes Ansehen erhält, wie z. B. die Wurzeln des Nußbaumes, das Holz des Masholder- oder Ahornbaumes, die Knorren des Birkenholzes ꝛc. wird maseriges Holz, Maserholz,

oder

oder Fladerholz (in einigen oberdeutschen Mundarten Flaser und Flaserholz,) genannt. Vom Sortiren und Behauen des Nutz- und Geräthholzes im Walde, s. oben, S. 617, fgg. 3) Holz, welches zu weiter nichts, als zum Verbrennen zu Kohlen und Asche taugt, oder zum Verbrennen in den Küchen bestimmt ist, wird Brennholz, Brandholz oder Feuerholz, Fr. Bois à bruler, Bois de chauffage, genannt. Das Brennholz ist wiederum mancherley, als: (a) Klobenholz, welches in Kloben, d. i. großen, runden und zersägten Klötzen, aufgesetzt und verkauft wird; (b) Klafterholz, welches in gespaltenen kleinern Scheiten (welche entweder Kernscheite, oder Stockscheide sind, s. oben, S. 595), in Haufen aufgesetzt, und nach Klaftern, Faden, oder einem andern Maße gemessen und verkauft wird; von welchem das Schockholz nur darin unterschieden ist, daß es aus schwächern Scheiten, die aus den Aesten der gefällten Bäume gemacht sind, besteht und nach Schocken verkauft wird, wiewohl man wie ich bereits oben erinnert habe, auch das in Reisbündel (Wellen) gebundene Reisholz schockweise verkauft und also nennt; (c) Reisholz, Reisig, Reisigholz, Wellenholz, oder Bundholz, welches von Schlag- oder Unterholz gehacket und aufgesetzt wird, oder aus abgefallenen dünnen schwanken Zweigen (Reisen) besteht, Fr. Ramilles, und sofern es mit Wieden in kurze Bündlein zusammen gebunden wird, Wasenholz (von Wase, ein Reisbund,) Fr. Cotret, Cateret, und sofern es den Unterthanen, oder Holzhackern und andern armen Leuten aufzulesen erlauben wird, Raff- oder Leseholz (s. oben, S. 691) genannt wird. Von der verschiedenen Schwere der Holzarten, und der davon abhängenden bessern Feuerung, werde ich weiter unten sprechen. 4) Färbeholz, wird ein jedes Holz genannt, welches zur Färberey gebraucht wird. In engerer Bedeutung werden das Campeche-Brasilien- und

Fernambuckholz, besonders aber das erste, mit diesem Namen beleget. 5) Arzeneyhölzer sind diejenigen, welche insonderheit in den Apotheken gehalten werden, und zum medicinischen Gebrauche dienen, als: Sandel-Franzosen-Quassia-Sassafraß- und anderes Holz; deren jede Art in besondern Artikeln beschrieben ist.

Unter Holzhandel versteht man insonderheit den Handel mit Bau- und Tischler- oder mit Brennholz, und unter Holztaxe die Bestimmung des Preises desselben. Holzhändler nennt man diejenigen, welche in Städten nicht nur mit hölzernen Schaufeln, Mulden, Sieben, hölzernem Schiff- und anderm Geräthe, sondern auch mit Nutz- und Tischlerholz, Bretern, Latten, Balken, Masten, Brennholz ꝛc. handeln; doch werden die erstern an einigen Orten, zu besserm Unterschiede, auch wohl Holzwaarenhändler genannt.

Bey dem Verkaufe des Holzes aus den landesherrlichen Forsten hat die Kammer ihr vornehmstes Augenmerk darauf zu richten, daß eines theils das Bedürfniß des Landes dabey allemal in Erwägung gezogen, andern Theils aber das Interresse des Landesherren ins besondere, auf alle mögliche Art befördert werde. Man kann aber bey ersterm, da es das Bedürfniß eines ganzen Landes betrifft, wenn es auf die Regulirung des Holz-Commercii sowohl inn- als außerhalb Landes überhaupt ankömmt, nicht auf die landesherrlichen Forste den Bedacht nur allein nehmen, sondern es kommen hier alle Holzungen, welche sich im Lande befinden, ohne Unterschied, sie gehören, wem sie wollen, zusammen, und nach dem ganzen Umfange und der Beschaffenheit derselben müssen sich jedesmal diejenigen Grundsätze richten, welche man dabey festsetzen will. Die Kammer muß daher bey dem Holzverkauf allemal zuerst auf das Bedürfniß des Lan-

des zurück sehen, daß sowohl die Manufakturen und Fabriken, als auch die Bürger und Handwerker, zu ihrer Nahrung und Haushaltung mit dem benöthigten Holze versehen werden, damit der allgemeine Nahrungsstand nicht durch einen Holzmangel ins Stecken oder in Abfall gerathe. In dieser Absicht muß die Kammer vorher die jährliche Holzconsumtion des Landes wohl überlegen, alsdann aber untersuchen, in weit weit die Gemeinde- und Privatwaldungen dem Lande hierin zu Hülfe kommen können. Hat die Kammer dieses ausgemacht, und weiß sie auch, was an Holz aus den landesherrlichen Försten erfolgen werde: so wird die Berechnung bald ausweisen, ob und wie viel Holz die Kammer zum auswärtigen Holzverkauf übrig behalte. Doch muß sie auch zu diesem nicht sogleich schreiten, sondern vorher wohl überlegen, ob nicht noch ein und andere nöthige und nützliche Fabriken und Manufacturen im Lande fehlen, die ohne sonderliche Hindernisse errichtet werden können, damit das Holz im Lande consumiret, der Nahrungsstand erweitert, und für mehr Menschen Brod und Unterhalt verschaffet werden möge. Findet sich aber das Land bereits hinlänglich mit Fabriken und Manufacturen versehen, welche insgesamt mit Holz hinreichend versorget werden können, oder sind die noch anzulegenden so beschaffen, daß sie ohne viele Kosten und große Gefahr nicht angeleget werden können, wenn außer dem Holze etwan die übrigen Hauptmaterialien dazu im Lande fehlen, und solche mit vieler Mühe, starken Kosten und mit Ungewißheit von auswärts her herbey geschaffet werden müssen, der Absatz der Waare selbst aber sehr mißlich ist; alsdann kann die Kammer ohne alles Bedenken den auswärtigen Holzhandel resolviren, in so fern und in der Maße, als er bey der Einrichtung der Forstwirthschaft, welche man eingeführt hat, bestehen kann. Nur muß die Kammer zugleich dahin sehen, daß ein solcher Handel, so viel möglich,

durch

durch die Landesunterthanen selbst getrieben, und ihnen dabey Nahrung verschaffet werde. Geht man von diesen Grundsätzen ab, und will die Kammer den auswärtigen Holzhandel nur deswegen treiben, weil er viel Geld einbringt, so kann man sehr leicht auf gefährliche Irrwege geführet werden. Die reizende Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte kann gar bald die Förste verwüsten, zumal wenn die Wirthschaft darinn eben nicht allzu regelmäßig geführet wird; und wenn man alsdann noch dazu den Besitzern der Privatwaldungen in ihrem auswärtigen Holzhandel, wozu man sie durch selbsteigene Beyspiele aufgemuntert hat, keine billige Gränzen setzt, so wird der allgemeine Holzhandel, so wie die Erschöpfung und Vernichtung einer so ansehnlichen Quelle der landesherrlichen Revenüen, als die Förste bey einer guten Wirthschaft darreichen, die traurige Folge solchen verkehrten Verfahrens seyn.

Der Holzhandel, es möge derselbe im Lande unter den Einwohnern desselben, oder auswärts mit Fremden getrieben werden, kann einem Staate auf verschiedene Art schädlich und nachtheilig werden, wenn dabey nicht nach Guten Grundsätzen verfahren wird. Da nun die Privateigenthümer der Waldungen von solchen Grundsätzen theils keine hinlängliche Begriffe haben, theils auch, in ihren Privathandlungen mehr auf ihren eigenen Nutzen und Vortheil, als auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes, als welche ihnen mehrentheils sehr gleichgültig ist, zu sehen, gewohnt sind: so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit von selbst, daß eine so wichtige Sache, als der Holzhandel ist, dem freyen Willen und der eigenen Willkühr der Eigenthümer der Privatwaldungen nicht überlassen werden könne, sondern unter der Direction des Landesherren stehen müsse.

Hier müssen wir zuvörderst die Frage untersuchen: Ob die Ausfuhre des Holzes, oder der Holzverkauf

kauf außer Landes, dem Staate nützlich oder schädlich sey? Hr. v. Justi verwirft diesen auswärtigen Holzhandel gänzlich. In seiner Abh. von der Aufmerksamkeit eines Cameralisten auf die Waldungen und den Holzanbau, behauptet er, daß das Holz nichts weniger, als ein vortheilhaftes Landesproduct zur Ausfuhre sey, und das dieses der schlechteste Gebrauch sey, den man von einer Oberfläche machen könnte. Man hindere nicht allein dadurch eine mögliche größere Bevölkerung des Landes, sondern setze auch dadurch andere Staaten in den Stand, daß sie eine größere Bevölkerung haben könnten, als sonst nach der Natur und Beschaffenheit ihres Erdreiches gemäß wäre. Eine wahrhaftig weise Regierung solte also niemals Holz auszuführen gestatten. Und in seiner Policeywissenschaft sagt er: daß die erlaubte Ausfuhre des Holzes in der That niemals eine Sache sey, die einem Lande zum Vortheil gereiche. Gesetzt, daß ein Land jährlich, ohne Nachtheil und Verminderung der Waldungen, mehr Holz schlagen lassen könne, als jährlich darin gebrauchet würde: so sey doch das wenige Geld, welches dafür aus benachbarten Staaten in das Land eingehe, ein schlechter Gewinn für dasselbe. Dieses überflüssige Holz könnte allemal viel besser genutzet werden, wenn es im Lande zu allerley Schmelz- und Siedwerken, Fabriken und Hämmern gebraucht würde. Die daraus entstehenden Producte und Waaren brächten nicht allein mehr Geld in das Land, als der auswärtige Holzverkauf betrage, sondern sie beförderten auch den Nahrungsstand im Lande, welches einer der größten Vortheile für den Staat wäre, ja worauf die Glückseligkeit desselben hauptsächlich ankomme.

Allein, ich sollte denken, daß man die Ausfuhre des Holzes, oder den auswärtigen Holzhandel, weder so allgemein mißbilligen und verwerfen, auch noch all-

gemein und ohne alle Einschränkung gutheißen und anrathen könne, sondern daß es dabey vielmehr auf die Umstände ankomme, in welchen sich ein Staat in Ansehung sowohl der Waldungen selbst, als auch der Manufacturen und Fabriken, der Commerzien und des gesamten Nahrungsstandes befindet. Nach diesen Umständen kann der auswärtige Holzhandel entweder nützlich und rathsam, oder schädlich und verwerflich seyn. Hat sich bey den Forstuntersuchungen, welche, wie im Vorhergehenden schon erinnert worden, das höchste Polizey-Collegium in dem ganzen Staate anzustellen hat, gefunden, daß sowohl die landesherrlichen als Privatwaldungen sich in einem noch ziemlich guten Stande befinden; hat man für die fernere Conservation derselben und den künftigen Nachwuchs des Holzes gehörige Sorge getragen, und in dieser Absicht die dazu erforderlichen Einrichtungen und Anstalten gemacht; ist der Staat hinlänglich bevölkert, und mit Fabriken und Manufacturen, insonderheit solchen, die viel Holz consumiren, zur Genüge versehen, und stehen diese, so wie der ganze Nahrungsstand, bereits in gutem Flor; können aber, so wie sämtliche Einwohner überhaupt, nicht allein vorjezt zureichend mit Holz versorget werden, sondern ist man auch, bey den getroffenen guten Forstanstalten zuverlässig versichert, daß in den künftigen Zeiten kein Holzmangel zu befürchten sey, ja, daß vielmehr bey der guten Forstwirthschaft beständig ein Ueberfluß an Holz sich zeigen werde; und weiß man diesen Ueberfluß im Lande selbst mit keinem sonderlichen Vortheil anzuwenden: so würde, meines Erachtens, ein auswärtiger Holzhandel dem Staate, zumal wenn dieser an einem Meere läge, oder wenigstens mit großen Strömen und Flüssen versehen wäre, gar nicht schädlich seyn, sondern demselben alljährlich ansehnliche Summen fremden Geldes zuführen, mithin dessen Reichthum stark

ver-

vermehren. Nur muß man zugleich darauf bedacht seyn, daß man, bereits erwähntermaßen, eines Theils das Holz den Fremden durch die Einwohner selbst und auf eigenen Schiffen zuführen lasse, keinesweges aber zugebe, daß die Fremden es selbst abholen, und die Fracht dabey gewinnen; andern Theils aber, daß für das ausgeführte Holz, so viel möglich, baares Geld oder doch nur ganz unentbehrliche rohe Waaren, wieder in das Land gebracht werden.

Wenn hingegen die Waldungen in einem Lande durch eine vorherige schlechte Wirthschaft bereits sehr verwüstet worden sind, so daß sich der Holzmangel schon in vielen Gegenden anmeldet, und der Holzpreis dergestalt in die Höhe zu steigen anfängt, daß die im Lande befindlichen Fabriken dabey nicht bestehen können, und die geringen und armen Einwohner dadurch sehr bedrücket werden, an die Anlegung neuer und nützlicher Fabriken aber man kaum denken darf: so würde es allerdings etwas thörichtes und schädliches seyn, wenn man gestatten wollte, daß aus den etwas holzreichen Gegenden das Holz außer Landes geführet werde; die verbotene Ausfuhr des Holzes würde vielmehr das erste und natürlichste Mittel seyn, dem Holzmangel vorzubeugen. Indessen gestehe ich dem Hrn. v. Justi sehr gern ein, daß, wenn es im Lande noch an nützlichen Schmelz- und Siedewerken, oder andern Fabriken fehlt, man allemal besser thue, wenn man dergleichen anleget, und das überflüssige Holz dazu anwendet, als solches außer Landes gehen lässet.

Wie einträglich zuweilen der Holzhandel sey, bezeugen diejenigen Länder, welche solchen treiben. Mit Bau- und anderm Holze treiben Rußland, Schweden, Preußen, Polen, Litauen, Curland, insonderheit die Stadt Libau, wie auch die an der Ostsee liegenden Länder Deutschlandes, einen starken Handel. Imgleichen wird sehr vieles jährlich auf dem

Rhein,

Rhein, der Elbe und Weser aus Deutschland fortgeschaffet. Insonderheit wird von den Holländern ein wichtiger Handel damit getrieben, welche dasselbe aus Rußland, Norwegen, Niederdeutschland, und allen an der Ostsee gränzenden Provinzen holen. Denn außer dem, daß das Seewesen nicht wenig erfordert, wird es auch zu Gebäuden, Häusern, Teichen, Pfählen und Fortificationen consumiret; imgleichen in Menge zu Tonnen, Pipen, Fässern und andern Holzgeräthe verschnitten, worauf sie es für große Summen sowohl an die Franzosen, als Italiäner und Spanier, verkaufen. Aus Schweden und Finnland kömmt das meiste und beste Holz zum Schiffbau, insonderheit Masten, Knie- Krumm- und Zwergholz, eichene Balken, und allerley Arten Breter; wie dann die Finländer mit dergleichen und andern Holzwaaren jährlich in den Städten an der Ostsee mit ganzen Schiffladungen anzukommen, und daselbst ihr Gewerbe zu treiben pflegen. Es handeln auch die an der See wohnenden Kaufleute viel mit Stabholze oder Pipenstäben, welche zu ganzen Schiffladungen voll nach Spanien und Frankreich gehen, um Orhofte daraus zu machen; wofür aus diesen Ländern Wein und andere Waaren kommen, insonderheit die amerkianischn Färbehölzer, als: Brasilien- und aus Frankreich viel nußbäumene Planken oder Breter, von welchen jene nach dem Centner, und diese nach dem Fußmaße verkaufet werden. Dem Königreiche Schweden soll sein Holz, nebst dem Theer und Pech, jährlich 2666666 deutsche Gulden einbringen, wie Pontoppidan aus Lithanders Dissert. die nöthige Wahrnehmung der Holzungen betreffend, anführt. Von Norwegen versichert Pontoppidan, daß diesem Lande nur das Tannenholz jährlich wenigstens über eine Million Rthlr. einbringe; allein der Hauptm. Lütken klaget im 1. B. des kopenh. Magaz. 7 Th. Cap. 1. sehr über diesen

Holz-

Holzhandel, weil die Waldungen dadurch sehr verwüstet würden, und befürchtet sehr, daß es Norwegen künftig an Holze mangeln werde; auch ärgert er sich besonders darüber, daß die Normänner für ihr Holz so viel entbehrliche und unnütze Waaren zurück bekommen. Vor allen ist der russische Holzhandel berühmt. Die Stadt Narva allein, hat seit langer Zeit jährlich über 200000 Balken ausgeschiffet, ohne die Sparren, Balken und Dielen; vor einiger Zeit wurde zwar solche Ausfuhr verboten, hernach aber wieder erlaubet; auch wird sehr viel von Riga und Pernau ausgeschiffet.

Das 1755. gegebene Verbot der Ausfuhre des Holzes aus Narva, wurde 1761. wieder aufgehoben; es wurden jährlich 60 Ladungen frey gegeben; und jezt ist dieser Handel der einträglichste, den Narva hat. Es werden daselbst nicht nur Schiffbauholz und eine ansehnliche Anzahl Masten, sondern auch eine große Menge Breter verschiffet. Diese werden theils in 5, nahe bey Narva, am Joalschen Fall des Narvaflusses liegenden, Sägemühlen, welche zusammen 24 Rahmen haben; theils in 2, an der Seemündung liegenden, Windmühlen mit 6 Rahmen, gesäget. Der Holzhandel ist im ganzen Reiche, aus allen Häfen, die dazu bequem liegen, sehr beträchtlich. Petersburg verschiffte im J. 1760. für 11525 Rub. 50 Kopek. Holz von allerley Art; Riga verkaufte den Ausländer 1761. für 525254 Rub. 47 ½ Kop. und unter diesem Holze waren 1411 Masten, die das Stück mit 100 Rthlr. bezahlt wurden; des Theeres, des Peches und der Pottasche nicht zu gedenken.

Wie unerschöpflich der russische Norden an diesem schätzbaren Producte sey, kann unter andern auch der d. 31. Jul. 1764, in dem dirigirenden Senate mit dem englischen Kaufmanne Wil. Gomm, in Ansehung des in dem archangelschen Gouvernement zu treibenden Holhandels, geschlossene Contract, welchen man in Hrn. Schlözer's Briefwechsel, Th. 2, Heft 8, S. 151 — 154, findet, lehren. Vermöge dieser getroffenen Verbindung, wurde dem Gomm, zufolge des d. 10 März 1760. mit dem Grafen Schuwalow geschlossenen Contractes, der Verkehr mit Holz aus den Wäldern des Gouvernements von Archangel, auf 30 Jahr dergestalt verstattet, daß solcher erst mit dem J. 1789. völlig aufhören, und er während dieser Zeit Freyheit haben sollte, jährlich eben so viel Holz zum Ausschif-

schiffen zu fällen, als ihm nach den vorigen Privilegien erlaubet worden, nämlich: 25000 runde und behauene Balken von Tannen und Fichten; 1000 Masten; 1000 Raastangen; 200000 Stück geschnittene Breter; 5000 Faden Brennholz von Birken; 200000 Stück Stangen von Fichtenholz.

Dieser englische Kaufmann, Gomm, welcher ein exclusives Privilegium auf den archangelischen Holzhandel hatte, machte bald darauf Bankerott, und die Regierung ließ das Holz auf eigene Kosten verfahren. Jezt hat Jedermann Erlaubniß gegen eine geringe Abgabe, in der Provinz Kola des archangelischen Gouvernements, Holz zu fällen, und es auswärts zu verschicken. Indessen macht doch der lange und beschwerliche Transport diesen Handel sehr kostbar; und wenn ihn die Regierung nicht unterstüzt, so werden die Engländer und Holländer, welche dieses Holz brauchen, sich doch wohl davon ab, und nach andern Gegenden wenden.

Der Holzhandel, welcher in Hamburg getrieben wird, ist sehr wichtig, wie den täglich Flöße und andere Fahrzeuge die Elbe herab kommen, welche sowohl große Bäume als auch Dielen oder Breter und Stabholz, oder Pipen = und Oxhoftstäbe, Wagscherten u. d. gl. mit sich führen, welche theils zum Schiffbau angewendet, theils aber weiter damit, insonderheit mit den Pipenstäben, ein starker Handel getrieben wird; wie dann deren jährlich etliche 100000 nach Dänemark, Frankreich und Spanien, um sich derselben zu Verfertigung der Bothe, Pipen und Oxhofte zu bedienen, gesandt werden.

Was den Holzhandel, welcher nicht nur aus der Mark Brandenburg, sondern auch aus andern königl. preußischen Provinzen nach auswärtigen Ländern getrieben wird, betrifft: so ist die Holzausfuhre eine der vornehmsten der Mark Brandenburg; und wenn die Wälder jederzeit wären so vernünftig gebraucht, verschont und unterhalten worden, als es nun nach den ergangenen guten Forstverordnungen geschieht, so würde die Mark Brandenburg beständig einen beträchtlichen Schatz an allerley Holz haben.

Daß

Daß die Wälder, welche zu den königl. Domänenämtern in der Churmark gehören, erheblich seyn müssen, ist schon aus der Summe der Forstgefälle zu ersehen, welche der Kriegs- und Domänen-Kammer-Etat enthält. Sie betrug für das Jahr von Trinit. 1731 bis dahin 1732, 108017 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. davon nur, 6057 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. an Ausgaben abgiengen. Die wirkliche Einnahme ist vermuthlich viel größer gewesen, als der Anschlag. Von Trinit. 1747 bis 1748. kamen aus den churmärkischen Domänen an Forstgegefällen 215044 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. ein. Von Trin. 1756 bis dahin 1757, sollten nach dem Anschlage an Forstgefällen 133910 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. eingehen, es kamen aber 99135 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. mehr ein, also daß die ganze Summe in 233046 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. bestand, ohne die Mastgefälle. Der Holzhandel wird besonders im ukermärkischen Kreise, zu Templin, getrieben, und wird durch den neu angelegten Canal, welcher durch den 1½ Meile langen Fährsee und andere Gewässer geleitet ist, noch beträchtlicher. Die Städte Liechen und Zehdenik, an der Havel, handeln stark mit Balken und Bretern. Seit verschiedenen Jahren ist in Berlin eine von dem Forstdepartement des Generaldirectorium abhängende Hauptnutzholz-Administration, welche die Oberaufsicht über die Holzausfuhre in fremde Länder hat. Sie wurde im Jahr 1771. angeordnet, und trat in alle Rechte der seit 1766. errichteten Nutzholzhandlungs-Gesellschaft. Sie besteht aus einigen geheimen Finanzräthen, welche, in Abhänglichkeit von dem dirigirenden Minister des Forstdepartements, (jetzt des Hrn. v. der Schulenburg Excell.,) den Nutzholzhandel besorgen, und ihre Unterbediente und Comtoirs haben. Die Niederlagen des Nutzholzes sind auf dem Peichelsdorfer Werder bey Spandau, Havelberg, und andern Orten mehr, besonders aber in Hamburg. Sie verkauft

aber nicht allein in Hamburg, sondern schickt es auch directe nach Frankreich, England und andern Ländern. Sie hat den Vorkauf alles auszuführenden Nutzholzes, für einen von dem Verkäufer zu bestimmenden Preis. Wenn sie es nicht haben will, giebt das Forstdepartement einen Paß, daß es der Verkäufer selbst ausführen kann.

Die königliche Administration schickt Balken von Eichen und Fichten, Schiffplanken von Eichen, Stabholz von Eichen und Büchen, Breter von Eichen und Fichten, und andern Holzsorten aus. Es liefern dieses Holz nicht nur die königl. Förste in der Churmark und im Herzogthume Magdeburg, aus welchen ungefähr für 130000 Rthlr. Holz, in Golde, mehr oder weniger, ausgeht, sondern die Administration empfängt und schickt auch viele Holzwaaren durch Verträge nicht nur aus den Försten der Städte, Edelleute und anderer Personen in den genannten Provinzen, sondern auch von Lieferanten aus Schlesien und Polen, aus dem Churfürstenthume Sachsen, dem Fürstenthume Anhalt, und dem Fürstenthume Braunschweig-Wolfenbüttel. Alle diese Holzwaaren werden auf den Gräben und Canälen in die Ströme, und so nach Hamburg geflößet, wo ein königl. preußischer Holzmark ist. Es giebt in Schlesien, in der Mark und in Magdeburg auch ansehnliche Holzhändler, welche jährlich viel Holz für ihre Rechnung nach Hamburg flößen lassen, und die königl. Administration in Berlin hat sich, zum Vortheil derselben, ihres Vorkaufrechtes in Ansehung des Holzes, welches aus den königl. Ländern kömmt, begeben; allein von dem Holze, welches sie aus Böhmen, dem Churfürstenthume Sachsen, und dem Fürstenthume Anhalt, nach Hamburg, und aus Polen nach Stettin schicken, müssen sie bey dem ersten königl. Gränzort 50 pro Cent erlegen. Alles bisher genannte Holz hat in der neuesten Zeit, ein Jahr in das andere gerechnet, gewiß 10 bis 1200000 Rthlr. in Golde, betragen, weil während des Krieges zwischen Großbritannien auf einer, und den nordamerikanischen Provinzen, Frankreich und Spanien, auf der andern Seite, sehr viel Holz gesucht worden; in Friedenszeiten aber ist bisher die Summe des Absatzes, wo nicht um ein Drittel, doch um ein Viertel kleiner gewesen. Von dem preußischen Holzmarkte zu Hamburg geht das Holz nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal.

Die

Die Holländer suchen von den oben genannten Holzsorten insonderheit die drey ersten; die übrigen gehen nach den Seehäfen der andern genannten Ländern. Das Stabholz von Büchen geht nach England und Frankreich, und von da nach den westindischen Inseln, von welchen ihre Producte in den daraus verfertigten Fässern versendet werden. Auf den preußischen Holzmarkt zu Hamburg kömmt keinesweges alles Holz, welches aus den königl. preußischen Ländern in andere Länder verschicket wird, sondern auch aus Stettin, aus der Mündung der Weichsel, aus Elbing, Königsberg und Memel, wird sehr viel Holz gerades Weges nach Schweden, Dänemark, Holland, England, Frankreich, Spanien und andern Ländern verschiffet. Bloß aus Stettin ist im J. 1756, für 246053, und im J. 1779. für 231345 Rthlr. Holz ausgefürt worden.

Tarif, nach welchem in Vor- und Hinterpommern diejenigen Nutz- Bau- und Brennholzwaaren, welche die Hauptnutzholz-Administration nach den dabey befindlichen Pässen, entweder selbst durch ihre eigene Bediente, oder durch Lieferanten transportiren läßt, und entweder selbst directe, oder durch andere Kaufleute auswärts debitiret, zu Berichtigung der Accise- Zoll- und Licent-Gefälle im Preise geschätzet, und welchergestalt das Stab- und Nutzholz, welches die Kaufleute für eigene Rechnung transportiren, ästemiret werden soll. De dato Berl. d. 22 May 1775, st. in der Ediktensamml. v. J. 1775. No. XXIV.

Schon im August 1765 hatte der König von Preussen eine zu errichtende Holzhandlungs- und Schiffbau-Compagnie von 1600 Actien, jede zu 800 Bancopfund, privilegiret, in deren Rechte nachher die Hauptnutzholz-Administration trat. Da die Octroy derselben nicht allgemein durch den Druck bekannt geworden ist: so theile ich dieselbe hier, nach der von einem der ehemaligen Vorsteher dieser Societät erhaltenen Abschrift, mit.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛc. urkunden und bekennen hiemit: Nachdem auf Unsern allergnädigsten Befehl eine Holzhandlungscompagnie zu dem Zweck errichtet werden soll, damit nicht nur die Preise des aus Unsern Forsten jährlich zu debitirenden Kaufmanns-Holzes auf einen gewissen Fuß gesetzet, sondern auch dadurch die Conservation der Forsten und die Wohlfahrt Unserer Unterthanen befördert werden möge: so

sind zum Anfange zu Errichtung solcher Holzhandlungscompagnie nachstehende Actionairs zusammen getreten, von denen ein jeder für die eingezeichneten Summen sich verbindet, und so viel diese Summen betragen, auf seine Ratam diesen Contract übernimmt, jedoch daß keiner von ihnen weder Uns, noch der Societät, in irgend einem Stücke für mehr als für die von ihm gezeichnete Summe, einstehet und haftet, insonderheit sich nicht in solidum verbindet, oder zu einem Nachschuß über seine Actie unter irgend einigerley Vorwand gezwungen oder genöthiget werden kann. Wie nun die Anzahl der Actien, die Zeit von ihrer Bezahlung, die Wahl der Actionisten, und die Größe des Fonds zu bestimmen, dem Willkühr der Compagnie überlassen wird: so sind auch diejenigen Actionairs, welche ferner durch freywillige Subscription in der Societät eintreten und angenommen werden, zu diesem Contract für ihren Theil eben denjenigen, und nicht mehrern, Verbindlichkeiten unterworfen, als welche die gegenwärtigen Actionairs für ihre Rata auf sich haben. Und da einem Jeden, nach gethaner baaren Zahlung, das völlige und unbeschränkte Eigenthum seiner Actie zukömmt, so bleibt demselben unbenommen, solche zu verkaufen, zu vertauschen, oder auf irgend eine andere Art darüber zu jeder Zeit nach eigenem Gefallen zu disponiren. Alles dasjenige, was zur Führung der Direction und zur Spezialeinrichtung des Holzhandels gehört, wird lediglich dem Gutfinden der Compagnie überlassen, und versteht sich von selbst, daß die Bücher und übrigen rechtlichen Stücke der Compagnie von keinem Landeskollegio oder Commission inspiciret, sondern vielmehr möglichst secretiret werden sollen. Die Sache aber selbst und die Hauptverbindung von beyden Seiten betreffend, so ist deshalb folgendes festgesetzt worden.

I. Nachdem Wir die pommerischen und neumärkischen Forsten von dieser Octroy auszunehmen, und darunter nur bloß churmärkischen und magdeburgischen Forsten einzubegreifen resolviret: so declariren Wir, daß Wir zufrieden seyn wollen, wenn für das so genannte Kaufmanns und Stabholz in der Churmark alljährlich 70000 Rthlr. im Magdeburgischen 3643 Rthlr. und also in Summa drey und siebenzig tausend sechs hundert drey und vierzig Reichsthaler erlegt werden, welche Summa als ein fixirtes Quantum von der Compagnie zu entrichten, außerdem aber in jedem

dem Jahr auch an Holz- und Stammgeld derjenige Groschen und 9 Pfenn. pro Rthlr. zu erlegen, so zu Vertheilung unter die Bedienten, und Berechnung der Oberforstmeister-Emolumenten gehört, damit dieserhalb keine Irrungen bey den Cassen entstehen können. Jedoch versteht es sich von selbst, daß dieses nicht als ein Zusatz der hienach bestimmten Holzpreise anzusehen sey, sondern daß es der Compagnie nachher in dem sämtlichen Zahlungs-Quanto für das empfangene Holz zu gute gerechnet werden soll, und sie dafür nach Proportion dieser Summe so viel mehr Holz empfange.

II. Da aber ein für allemal festgesetzt ist, daß keinem, als der Compagnie, dasjenige Holz überlassen wird, was in den Forsten als abgängig und forstmäßig zu fällendes Holz gefunden wird, (worunter reifes und unverdorbenes, und zu Kaufmannsgut tüchtiges, nicht aber roth- und fliegen-olmichtes, Schwamm- oder rindfälliges Holz zu verstehen ist,) so ist sie zwar, wie schon gesagt, nicht schuldig, jährlich ein mehreres, als die festgesetzte Summe von 73643 Rthlr. zu bezahlen; weil aber dennoch in einem oder andern Jahre mehr forstmäßig zu fällendes Holz, als dieses Quantum beträgt, sich vorfinden könnte, so verspricht die Comp. davon das, was sie zu Kaufmannsgut tüchtig findet, zu übernehmen, jedoch unter der Bedingung: 1) daß so'ches extraordinäre Quantum nicht die Summe von 73643 Rthlr. übersteige, dergestalt, daß das höchste Quantum an ordinär- und extraordinärem Holze nie in einem Jahre überhaupt mehr als 147286 Rthlr. betragen könne; ferner 2) daß, so lange sie solchen extraordinären Holzüberschuß nach dem Attest der Direction nicht wirklich verkauft und debitirt hat, sie unter keinerley Ursache genöthiget werden kann, von neuem etwas extraordinari über das jährliche Etats-Quantum zu übernehmen, oder sich anrechnen zu lassen, wobey sich von selbst versteht, daß die Art und Weise, die Zeit, wie und wann die Comp. ihr Holz, es sey solches aus Unsern Forsten, oder ander einheimisches oder fremdes Holz, verkaufen, debitiren, oder liegen lassen wolle, lediglich dem Ermessen und Wohlgefallen der Comp. überlassen bleibt. Was nun die Comp. auf obgedachte Art zum Besten Unserer Forsten an extraordinärem Holze übernehmen muß, wird derselben bis zu Ende der Contractjahre auf Rechnung ohne Zinsen überlassen; je-

doch muß sie, der Sicherheit halber, den resp. Kriegs- und Domänen-Kammern einen von der Direction unterschriebenen Wechsel gestellen. Sollte hingegen die Comp. ihrer Convenienz gemäß finden, aus eigenem freyen Willen auf ihr Ansuchen mehr Holz, als die vorhin benannte ordinären und extraordinären Quanta zu übernehmen: so ist sie schuldig, nach eigener Wahl solches sogleich baar zu bezahlen, oder eine nach Ermessen des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorii hinlängliche Sicherheit zu stellen. Sollte aber die Comp. nicht so vieles am wirklichen Kaufmannsgute, als zu dem jährl. ordinären Etats-Quanto gehört, angewiesen werden können, so ist sie nicht schuldig, deshalb einigen Vorschuß zu thun, sonder hat nur bloß das ihr gelieferte Holz zu bezahlen, weil Wir den Schaden der Comp. nicht verlangen. Da es aber für Unser höchsteigenes Interesse und zur Conservation der Comp. höchst nöthig ist, daß die Preise des Staab- und Kaufmannsholzes in den pommerischen und neumärk. Forsten, den von Uns in Ansehung der Comp. festgesetzten Preisen völlig egalisiret werden, damit der Comp. in der Concurrenz der Preise kein Nachtheil zuwachse: so versprechen Wir allergnädigst, daß Wir sowohl in Pommern, als in der Neumark, solche Maßregeln durch einen zu erhöhenden Licent ergreifen werden, daß dadurch dieser Endzweck auf eine sichere Art erreichet werde. Wie Wir Uns denn vorbehalten, die Comp. unverzüglich zu benachrichtigen, wie, wenn und durch was für Mittel solches bewerkstelliget worden sey, und Uns zugleich anheischig machen, darunter zu keinerley Zeit, keine der Comp. nachtheilige Abänderungen zu machen. Und da ein für allemal der Handel auf der Oder und Elbe von einander separirt bleibt, so wird hiemit nochmals ausdrücklich festgesetzt, daß kein Kaufmann königliches, Kämmerey- oder ausländisches Holz von der Oder nach der Elbe jemals transportiren dürfe; und wie hingegen der Handel auf der Oder völlig frey bleibt, so versteht sich von selbst, daß die Comp. gleich andern Kaufleuten, darauf licitiren, und Holz von Uns, von den Particuliers oder Ausländern erhandeln könne, und bleibt der Comp. frey und unbenommen, solches, wie sie will, auf der Oder oder der Elbe zu transportiren, ohne auf dem Finocanal oder Friedrich Wilhelms-Graben mit neuen Auflagen oder Verhinderungen auf einige Art beschweret zu werden.

III. Die

III. Die Zahlung dieser sämtlichen Summe wird in klingender Münze, in jetzigen guten Frid. d'or, das Stük zu 5 Rthlr. gerechnet, entrichtet; und da Wir diese Zahlung in klingender Münze einheben wollen, so wird der Comp. verstattet, ihre sämtliche Zahlungen von Actien, oder wie sie Namen haben, ebenfalls außer der Banco verrichten zu können, und wird deshalb sowohl gegenwärtig als künftig von allen Zahlungen pro Bco. sowohl active als passive exmitiret. Und da Wir allerhöchst festgesezt haben, daß von diesem Quanto zu dem Hofstaats-Holz-Transportgelde 10000 Rthlr. der churmärk. Kammer gezahlet werden sollen, so werden die übrigen 63643 Rthlr. der Forstcasse in vollgültigen Frid. d'or entrichtet.

IV. Da die Anweisung des Holzes ordentlicher Weise im Monat November geschehen muß, so wird die Zahlung von dem jährlichen Etats-Quanto von der Comp. nicht eher, als in den von den Kaufleuten beobachteten Terminen gefordert, und spätestens im Monat März berichtiget.

V. Die Art der Vermessung, nach welcher das Holz angenommen wird, ist vorerst bey dem Eichenholze der Kubikfuß, bey dem Kienen hingegen das Fußmaß der Länge und Dicke, so wie im folgenden X. Artikel wird stückweise specificiret werden. Damit nun wegen der Art der Messung bey den Forsten keine Irrungen entstehen: so ist festgesezt, daß bey dem Eichenholze sowohl das Stamm- als Zopfende bewaldrechtet werden solle; demnächst wird das Stamm- und Zopfende im Durchmesser gemessen, beyde Quanta zusammen addiret, und die Halbscheit der Summe quadriret, um danach die Kubikmaße nach der Länge des ganzen Stammes zu berechnen, ohne daß jedesmal erfordert werden könne, den ganzen Stamm zu beschlagen, oder nach der Schnur zu hauen. Damit aber bey denjenigen Bäumen, so am Stamme eine außerordentliche Dicke haben, keine übermäßige Zahl von Kubikfußen heraus komme, so ist bestimmt, daß wenn das Eichenholz 18 Zoll und darüber am Zopf hält, alsdann das Stammende dergestalt gerechnet werde, als wenn es im Quadrat die Hälfte mehr hielte, als das Zopfende beträgt. Z. B. ein Baum von 50 Fuß, so am Zopf 18 Zoll im Quadrat enthält, wird gerechnet, als wenn er am Stammende 27 Z. ausmachte; und wenn dieses mit dem Quadrat der Grundfläche des Zopfes zusammen gerechnet wird, betrüge es 45 Z. hinfolglich die Halb-

scheit 22 ½ Zoll. Da aber auch die halben Zolle, zu Vermeidung aller unrichtigen Rechnungen, nicht in Anschlag gebracht werden sollen, so würde die kubische durchgehende Grundfläche eines solchen Baumes 22 Z. betragen. Ueberhaupt aber ist zu bemerken, daß diese Vermessung gleich in der Forst oder auf der Ablage, wie es die Comp. verlanget, geschehen müsse, damit selbige mit der Vermessung nicht aufgehalten werden, widrigenfalls die Vermessung, wo sie von den Forstbedienten versäumet wird, auf der Ablage oder im Wasser geschieht, um die Comp. nicht aufzuhalten.

VI. Es wird auch nicht erfordert, daß die Grundflächen am Zopf und Stamm in völlige Vierecke gebracht werden, sondern es kann z. B. ein Baum am Zopfe 30 Zoll in der Breite und 27 Z. in der Tiefe haben, und wird nach dieser Proportion demnächst die kubische Ausrechnung gemacht, daß z. B. 27 und 30 addiret, und die Hälfte davon, 28, zum Maße genommen würde.

VII. Sollten sich am Stamme in der Mitte, oder an andern Orten, schadhafte Stellen, als: Astlöcher ꝛc. befinden, so wird, wenn der Stamm sonst noch zu einigem Schiffbauholz seine gehörige Länge behält, (welche nie unter 16 Zoll dick am Zopf und 30 Fuß Länge, der Comp. für die nachgesetzten Preise aufgedrungen werden sollen,) über und unter einer solchen schadhaften Stelle ein Fuß an der ganzen Länge abgerechnet; würden aber mehrere dergleichen Schäden sich an einem Stamme befinden, und die Astlöcher über ½ Zoll tief seyn, oder aber der Baum roth und fliegenolmicht, mithin zum Schiffbau untauglich seyn, und er dadurch zum Schiffbau unbrauchbar werden, so ist die Comp. nicht schuldig ihn zu behalten.

VIII. Die Compagnie empfängt das Holz nicht anders als wenn es abgestämmet ist; jedoch muß sie die Kosten des Hauerlohns vom Stamme selbst übernehmen, und es am Zopf und Stamm so zurichten, daß es gemessen werden kann. Wenn sie es aber auf dem Stamm lieber acceptiren wollte, um es noch einige Monate stehen zu lassen, so soll solches zwar auch accordiret werden, doch muß sodann eine convenable Art der Ausmessung bestimmet werden, und Falls man sich nicht darüber vergleichen könnte, wird das jährliche Holzquantum erleget, und bey Abstämmung des Holzes Abrechnung gehalten.

IX. Bey

IX. Bey dem Kienenholze ist bloß der Zopf und die Länge des Stammes zu messen, indem die Dicke des Stammendes, so viel den Unterschied der Preise betrifft, in keine Consideration kömmt.

X. Die Holzpreise betreffend, so wird bey dem Eichenholze, ohne Unterschied der Sorten, der Kubikfuß mit 5 Gr. bezahlt, und geschieht die Ausmessung und Ausrechnung des innerlichen kubischen Gehaltes nach den vorbeschriebenen Sätzen. Bey dem Kienenholze kann eigentlich nur dasjenige, so 50 Fuß und darüber hält, zu Kaufmannsgut gerechnet werden, und eine Kiene, so 50 Fuß lang ist, und 14 bis 16 Zoll am Zopf hält, wird mit 6 Rthlr. 12 Gr. bezahlt; eine von 60 Fuß und eben dieser Dicke, zu 8 Rthlr.; von 70 Fuß 10 Rthlr.; und wenn sich auch in den Revieren ganz gerade und zu Masten taugliche Kienen von 70 Fuß ohne einigen Ast und Krümmen, und von der zu Masten brauchbaren Art Holz finden würden, so werden solche mit 12 Rthlr. bezahlt.

Das Stabholz wird der Ring mit 27 Rthlr. bezahlt, und zwar nach dem Maße, wie es bis dato in der Churmark zu Piepenstäben geschlagen worden. Alle kleine Sorten, als: Orhoft- Tonnen- Klapp- Franzholz, werden nach diesem Maße reducirt, und zu Ringen und Piepenstäben gerechnet; als nämlich 4 Schock 8 Stück, à 5 Fuß 2 Zoll lang, 1 bis $\frac{7}{8}$ Z. dick, in der Breite, 5, 6, 7 Zoll. Orhoft, 6 Schock 12 St. à 4 F. 2 Z. Länge, mit den Piepen übrigens egal. Tonnen, 8 Sch. 16 St. à 3 F. 2 Z. lang, die Dicke und Breite wie Piepenstäbe. Franzholz, 8 Sch. 32 St. à 38 Z. 5 bis 6 Z. tief, und 5 bis 6 Z. breit an der Binnenkannte. Klappholz, 12 Sch. 48 St. à 32 Z. 4 bis 5 Z. tief, und 4 bis 5 Z. breit an der Binnenkannte. So viel Schock als hier specificirt sind, werden auf einen Ring Stabholz gerechnet, und nach diesem Maße der Compagnie in Unsern Forsten zu arbeiten erlaubt. Endlich die so genannte Kiel-Büche betreffend, so wird unter dieser Benennung ein Stück Holz verstanden, welches ohne schadhafte Zweige, Krümmen und Astlöcher, in gerader Linie 50 F. und darüber, lang, am Zopf und Stamm aber durchgehends bis 2 F. dick ist. Ein solches Kielholz wird von der Comp. wenn es 50 F. lang ist, mit 30 Rthlr. und wenn es 60 enthält, mit 40 Rthlr. bezahlt. Es sind aber diese Preise nur von dem nahe am Wasser belegenen

Holze

Holze zu verstehen, und wird für jede halbe bis anderthalb Meile vom Wasser, bey den Eichen pro Kubikfuß 6 Pfenn. bey den Kienen von den gesetzten Preisen pr. halbe Meile 1 Rthlr. 8 Gr. bey den Büchen von den gesetzten Preisen 1 Rthlr. 12 Gr. pr. halbe Meile abgezogen und der Comp. zu gute gerechnet, und ist selbige überhaupt nicht wider Willen gehalten, Holz zu nehmen, welches vom Wasser über 3 Meilen entfernt ist. Gleicher Gestalt ist zwar die Comp. nicht gehalten, kürzeres Kienenholz, als von 50 Fuß zu übernehmen; weil aber die Art des Holzhandels auch die kleineren Sortimente von Holz erfordert, so werden auch solche Arten, als: Balken, Sparren, Schwammbäume und Bolholz, aus königl. Forsten, wie zuvor, verkauft, und in so weit die Comp. dessen zu ihren Transporten benöthigt ist, für die bisherige Forsttaxe ebenfalls die Comp. überlassen. Das Krummholz betreffend, so wird solches nach der üblichen Weise das Lager und Hammer besonders gemessen, wenn es auch gehauen, oder der Kubikfuß davon durch die Bank, ohne Rücksicht ob die Winkel stolz stehen oder nicht, mit 5 Gr. bezahlt, jedoch gleichfalls nach obigem festgesetzten Verhältniß auf die Entfernung vom Wasser. Das kleine Krummholz aber wird von dem Kubikmaße ausgenommen, und nicht darnach, sondern nach bisheriger Art tractiret, da ohnedem solches zum Schiffbau im Lande angewandt wird. Ueberhaupt muß aber die Proportion des Eichen- und Kienenholzes, welches die Comp. zu übernehmen schuldig ist, nach der Convenienz der Handlung eingerichtet seyn, und vom ihrem Ermessen dependiren. Sollten sich in der Folge durch den Fleiß der Comp. oder der Zeiten Umstände, die Holzpreise auf der Elbe oder Oder bessern, so soll dem unerachtet unter keinerley Vorwand, während der Dauer gegenwärtigen Octroy, nicht die geringste Erhöhung von der Comp. in Ansehung der Preise gefordert werden, allermaßen selbige gegenwärtig so viel über den dermaligen Werth bezahlt.

XI. Diejenigen Vorrechte, die Wir dahingegen der Comp. zustehen, sind vorerst die exclusive Ueberlassung alles desjenigen Schiffbau- und Kauffmannsholzes, welches in der Churmark und Magdeburg sowohl in Unsern als Kämmereyforsten künftighin gefället und debitiret wird.

XII. Das Privilegium, daß auf der Spree, Havel, Dosse und dem Rhin, kein ausländisches Kaufmanns- noch

ande-

anderes ausländisches Holz, als durch die Comp. und mit deren Pässen verflößet, und in den Zollen und Schleusen Rathenow, Neustadt an der Dosse und Havelberg passiret werden soll.

XIII. Wegegen des Holzes auf der Elbe haben Wir bereits Verfügung gethan, daß das durchgehende fremde Holz mit einem Transito-Impost von 10 pro Cent belegt seyn und bleiben soll, das durchgehende Holz nach dem Maße der Comp. gemessen, und nach den Preisen der Comp. evaluiret, und hienach die 10 pro Cent gerechnet werden, widrigenfalls die Comp. mit den Ausländern nicht würde Preis halten, und Uns die verlangten hohen Preise bezahlen können. Diese Hebung soll indessen a dato des Contractes angehen, und für dieselbe erhoben werden. Es macht sich übrigens die Comp. und die von Uns gegen sie geäußerten Absichten zu erfüllen, hiedurch anheischig, bey namhafter Strafe, keinen Kaufholzcontract mit den österreichischen, und in specie böhmischen Unterthanen zu schließen. Es soll aber auch hingegen ein jeder Kaufmann oder Particulier ohne Ausnahme, welcher dergleichen böhmisches Holz, es sey zum Handel oder zu seinem Gebrauche kommen läßt, 30 pro Cent Transito der Comp. zur Strafe erlegen, welche 30 pro Cent auf eben die Art, wie die obbenannten 10 pro Cent berechnet, und von der Comp. erhoben werden und ihr verbleiben sollen.

XIV. So lange dieses Octroy dauert, versprechen Wir aus königlicher Macht, daß so wohl das Zoll- als Schleusengeld, in Absicht alles des Holzes, so der Comp. zusteht, auf keinerley Weise und unter keinem Vorwande erhöhet werden soll, weshalb der accurate und bestimmte Zoll- und Schleuse-Tarif, wie er jetzt ist, der Comp. übergeben, und zu einer beständigen Richtschnur dienen soll, wobey expresse resolviret wird, daß das Holz in der Angabe nach dem bisherigen Werthe, nicht aber nach den erhöheten kubischen Preisen evaluiret werde. Die Actien der Comp. und ihre Effecten, imgleichen die Besoldungen ihrer Bedienten, sind von allen Abgaben frey, und von allen Repressalien exim irt; mithin können dieselben unter keinerley Vorwand, auch so gar wegen herrschaftlicher Prätensionen, nie mit Arrest beleget werden. Außerdem erlauben Wir der Comp. ein besonderes Siegel unter allerhöchst Unserer Autorität zu führen.

XV. Da

XV. Da auch, was das Holz derer von Adel und Vasallen betrifft, dieselben bey ihrer in der Lehensexecution und sonst gegründeten und den Landesgesetzen gemäßen Freyheiten und Rechten, ihr Holz, wie sie wollen, zu verkaufen, und wie vor geschützet, und überhaupt jedem Eigenthümer im Lande die freye Disposition über sein Holz gelassen werden soll: so ist jedoch der Comp. höchst billig, in Betracht daß durch den deren Einrichtung eine ansehnliche Vermehrung des wahren Werthes alles Kaufmanns- oder Schiffbauholzes zum Vortheil und Bereicherung des ganzen Landes bewirket wird, das Recht zugestanden und Kraft dieses ertheilt, über alles Kaufmannsholz, so adeliche und andere Besitzer der Landgüter in der Churmark und Magdeburg zum auswärtigen Debit verkaufen wollen, den Verkauf zu exerciren, dergestalt, daß alles zu veräußernde Kaufmannsholz jederzeit der Comp. vorher angeboten werden müsse. Findet die Compagnie ihrem Besten nicht gemäß, selbiges anzunehmen, so ist sie verbunden, sich sogleich und ohne Zeitverlust zu erklären, worauf sie dem Verkäufer auf das angemeldete Holz einen Paß zu ertheilen hat, und ist derselbe alsdann berechtigt, solches, so gut er kann, zu verkaufen. Wenn die Comp. das ihr angetragene Holz kaufen will, so ist sie gehalten, dem verkaufenden Edelmann oder andern Particulier dieselben Preise, als sie ihm versprochen, zu bezahlen, und sogleich bey Vollziehung des Kaufcontractes die ganze Kaufsumme durch Wechsel darüber, auf klingende Münze und Zahlung in 6 Monaten a dato des Contractes gerichtet, zu berichtigen, indem der schleunige Holzverkauf öfters die einzige Resource einer verschuldeten Familie ausmacht. Wenn der Verkäufer bey Antragung seines Holzes durch einen wahren nicht simulirten Contract (wobey zu bemerken, daß jeglicher Betrug, so hierunter durch falsche Angaben gemacht werde könnte, mit Confiscation des ganzen Holz-Quanti bestrafet werden soll,) bewiesen, daß ihm höhere Preise, als die bey der Comp. festgesetzten, versprochen wären: so ist die Comp. schuldig, wenn sie nicht eben diejenigen Preise eingehen will, von dem Verkauf zu abstrahiren, und dem Verkäufer sowohl auf der Elbe, als zur Verschiffung auf der Oder, ungesäumt den Freypaß auf das eingemeldete Holz zu ertheilen, welches aber nur bloß einländische Verkäufer angeht.

XVI.

XVI. Kein Holz darf ohne Freypaß von der Comp. oder ohne auf ihre Rechnung zu gehen, ausgeführet werden, bey Strafe der Confiscation; jedoch darf die Comp. mit ihrer Erklärung, und demnächst mit Ertheilung ihrer Pässe, nicht säumen, in so fern nämlich dieses das ihr angebotene Holz der Particuliers betrifft, im widrigem Falle über die geschehene Anfrage einem solchen Verkäufer ein gerichtliches Attest ertheilet, und solches nach Verlauf 3 Wochen a dato an, daß er der Comp. sein Holz offeriret, anstatt eines Passes ad interim dienen soll, damit ihm aus der Verzögerung kein Schade erwachsen könne. Sollten aber zwischen der Comp. und denen von Adel, und andern Particuliers, Streitigkeiten entstehen: so ist das Landes-Justizkollegium der Provinz, worin das Gut, wegen dessen Holzes auf eine oder andere Art Streit entsteht, belegen, das Forum competens, woselbst die Comp. auch in Ansehung der Particuliers zu leistenden Zahlungen, in erster Instanz Recht nehmen muß.

XVII. Die Dauer des gegenwärtigen Octroys ist von Uns auf 10 nach einander folgenden Jahre bestimmt, dergestalt, daß solche mit Trinitatis 1766 anhebet, und auf Trinitatis 1776 aufhöret, wiewohl Wir dabey allergnädigst versprechen, auf eine billige Art die Prolongation, wenn sie verlanget wird, zu zugestehen.

XVIII. Da für das letztere Jahr auf eine Quantität an Kien- und Eichen- noch bis jetzt unangezeichneten Wahlbäumen in der Mittelmark licitiret werden sollen, deren Verkauf ausgesetzt geblieben, weil erst die Erklärung der vorgewesenen Banco-Handlungscompagnie eingeholet werden sollen: so wird der jetzigen Handlungs-Societät verstattet, in eben dasselbe Recht zu treten, und für die Summe von 52000 Rthlr. dieses Holz zu übernehmen, so wie es in vorigen Zeiten, und ehe die jetzige Einrichtung getroffen, hiemit gehalten worden. Ebenermaßen soll auch der Comp. ein anderweitiges kleines Quantum nach dem alten Fuß von Wahlholz und Stäben, in so fern letztere nach dem festgesetztem Maße gehauen, und unverdorben sind, so noch zu der Erfüllung des vorjährigen Forst-Etats gehört, überlassen werden.

XIX. Da ferner in vorigen Zeiten den Holzhändlern jedesmal frey gestanden, und es durchgehends der Gebrauch gewesen, das eichene Holz mit samt der Borke auszufah-

ren

ren: so wird hiedurch festgesetzt, daß an aller derjenigen Borke, welche die Holzhandlungscompagnie, von den ihr angewiesen Stämmen abschälen zu lassen, gutfinden würde, ihr das völlige Eigenthum verbleibt, und sie berechtigt ist, solche hie und da, an wem sie will, zu verkaufen. Wegen der zum Transport erforderlichen Nothwendigkeiten, als: Schricken, Latten, Klampen, Nägel, Weeden, Hortblöke, Schärpen ꝛc. sollen solche wie auch die bisherigen kleinen Bequemlichkeiten, unentgeldlich der Comp. in Unsern Forsten gelassen werden, so wie es bisher gebräuchlich gewesen, und den Kaufleuten zugestanden worden, ohne daß jedoch die Comp. solches auch von denen von Adel bey dem von ihnen verkauften Holze als eine Schuldigkeit zu prätendiren berechtigt seyn soll, wofern die von Adel und andern Particuliers sich in den Kaufcontracten, die sie mit andern Käufern errichtet, dazu nicht verbindlich gemacht haben, als in welchem Falle sich von selbst versteht, daß die Comp. bey Exercirung des Vorkaufes, in die Rechte des Käufers tritt. Immittelst steht der Comp. frey, bey Schließung der Contracte mit Privatpersonen, sich dergleichen Bedürfnisse zur Flößerey namentlich mit auszubedingen.

XX. Damit die Comp. sowohl zur Ausfuhre als Flößerey ihres Holzes auf alle mögliche Art befördert und geholfen werde, so befehlen Wir Unsern sämtlichen Kriegs- und Domänen-Kammern, Forst- und andern Bedienten, auf das nachdrücklichste hierunter, so viel in ihrem Vermögen steht und einigermaßen thunlich ist, hülfliche Hand zu leisten, und für billige Preise die Unterthanen zu den Anfuhren und der nöthigen Handarbeit zu animiren.

XXI. Wir verstatten überdem der Comp. wenn sie es nöthig erachtet, ein Mitglied der Kriegs- und Domänen-Kammer auszusuchen, welches dahin autorisiret wird, um in einer jeden Forst zu untersuchen, was und welches Holz vorhanden, so der Comp. überlassen werden kann, von welcher Quantität solches sey, und was sonst bey Ablieferung und Vermessung des Holzes zwischen des Forstbedienten und den Empfängern der Comp. vorfallen könnte, gleich auf der Stelle zu schlichten, und als ein in königl. Diensten stehender Bediente darüber zu decidiren. Wir werden bloß hiezu den Vorspann nach ordonanzmäßiger Bezahlung geben; jedoch versprechen Wir, daß ein sol-

solcher, wenn er sich seiner Obliegenheit wohl acquitiret, vorzüglich zu einer Oberforstmeisterbedienung gebrauchet werden soll, zumal ihm auch diese beständige Bereisungen die allergenaueste Kenntniß von allen Forsten verschaffen können; von Seiten der Comp. soll derselbe hingegen nur dieses zu geniessen haben, daß ihm das ganze Jahr hindurch gewisse von der Comp. festzusetzende Diätengelder gegeben werden sollen.

XXII. Sollte auch bey Ablauf des letztern Jahres von diesem Octroy sich zutragen, daß die Comp. einen starken unverkauften Holzvorrath behielte, so hat selbige die Freyheit, solchen mit eben dem Rechte zu debitiren und zu verkaufen, wie sie es während gegenwärtigem Contract gehabt hat.

XXIII. Sollte wider Vermuthen bey den hannövrischen und meklenburgischen Elbzöllen, oder irgend sonst, zum Schaden der Comp. einige Zollerhöhung vorgenommen werden, so werden Wir allergnädigst geruhen, dieses der Comp. völlig zu vergüten, und gleich baar von der jährlichen Summe abziehen zu lassen, oder die Abstellung sothaner neuen Auflagen zu bewirken.

XXIV. Es bleibt der Comp. frey, zu allen Zeiten ungehindert zu handeln. Wenn auch durch Krieg und Verheerung der Comp. Schade erwächst, wollen Wir solche Unglücksfälle derselben, nach gehöriger Liquidation, baar ersetzen.

Wenn Wir nun oberwähnte Privilegia allergnädigst accordiren, auch der Comp. die Freyheit beylegen, Chantiers an der Oder anzulegen, Schiffe daselbst zu bauen, und dergleichen zum Wallfisch- und Robbenfang auszurüsten, auch mehrere Fabriken von den zur Takelage nöthigen Geräthschaften in Stettin zu etabliren, jedoch solchergestalt, daß dadurch die dortige Kaufmannschaft in ihrem bisherigen Schiffbau nicht turbiret werde: so erkennt die Comp. solche allerhöchste Gnadenbezeigung mit dem allerunterthänigsten Danke, und wird suchen, solche nach Beschaffenheit der Umstände bestens zu nutzen; jedoch daß, was den Schiffbau und die dahin einschlagenden Branchen anbetrifft, ihrem Ermessen frey gestellt bleibe, solchen nach ihrer Convenienz anzufangen und zu betreiben. Uebrigens versprechen die Interessenten der Comp. durch eigene Unterschrift und Untersiegelung, das in Obigem verordnete und verabredete, jeglicher an seinem

Theil, treulich zu halten und zu erfüllen; entsagen auch für sich, ihre Erben und Erbnehmer, allen ihrem Versprechen zuwider laufenden Ausflüchten und rechtlichen Wohlthaten insgemein, und insonderheit der Ausflucht des Irrthums, der Furcht und Ueberredung, der Verletzung über die Hälfte, daß die Sache von ihnen nicht recht verstanden, oder anders verfasset und niedergeschrieben sey, als wirklich verabredet worden, und allen dergleichen Behelfen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und in den Rechten bereits erdacht seyn oder noch erdacht werden; alles wohl wissend und bedächtlich, bey wahrer Treu und sonder Gefährde.

Urkundlich ist dieses, zu mehrerer Beglaubigung und Festhaltung, in duplo ausgefertiget, unterschrieben und besiegelt, und das von Sr. Königl. Maj. für Sich und Dero Nachfolger in der Regierung höchst eigenhändig unterschriebene und mit Dero Innsiegel bekräftigte Exemplar der Compagnie ausgestellet worden, dagegen selbige das zweyte Exemplar unter Hand und gewöhnlichen Petschaften ihren jetzigen sämtlichen Actionairs extradiret hat.

So geschehen Berlin, d. 23. Dez. 1765.

Da also der auswärtige Holzhandel sowohl schädlich als nützlich werden kann: so erfordert es die Nothwendigkeit, daß derselbe in Privatwaldungen sehr eingeschränket oder gar untersaget werde. Ja, selbst der Holzverkauf im Lande kann den Eigenthümern nicht ohne alle Einschränkung überlassen werden, indem die mehresten derselben nur auf die gegenwärtige Zeit sehen, ihre Nachkommen aber für die ihrige auch wieder allein sorgen lassen. Aller Holzhandel steht demnach unter der Direction des Landesherren, und seines nachgesetzten Kammercollegium; und die Hauptregel dabey ist diese, den Verkauf zu gestatten oder zu verbieten, in so weit und je nach dem es die Beschaffenheit der Forste, das Beste der Besitzer, und das Wohl des ganzen Landes entweder gestatten, oder gar anrathen, oder aber im Gegentheil verbieten.

Das allgemeine Wohl aller Unterthanen ist demnach der Grund des Verbotes wegen des Verkaufes an Auswärtige, sowohl bey den herrschaftlichen als Privatwaldungen. Zuweilen aber geschieht es auch noch in Ermangelung anderer Mittel, den Ruin der Privatwaldungen, und den daraus entstehenden Umsturz des herrschaftlichen Forst- und Jagdrechtes dadurch zu verhindern.

Nur muß man, wenn der Holzmangel in einem Lande einbrechen will, unter diesem oder anderm Vorwande den Unterthanen nicht die Ausfuhre des Holzes nur darum verbieten, damit der Landesherr ein Monopolium damit treiben könne. Solches Verbot hilft dem Lande wenig, oder gar nichts. Der Landesherr bekömmt zwar eine Zeit lang einige Vortheile dadurch; aber das wenige Geld, welches er aus diesem Handel erhält, ersezt den Schaden, den er darunter leidet, bey weitem nicht. Wenn die Ausfuhre des Holzes den Mangel befördert, und bey dem Mangel der Nahrungsstand Noth leidet, so muß der Regent nothwendig Schaden davon haben. Ein Regent ist nicht reich, wenn er nicht reiche Unterthanen hat. Besser wird das Holz im Lande verbrauchet, und durch Anlegung allerley Fabriken dem Herren Geld, und dem Unterthan Brod verschaffet.

Zuweilen aber erstreckt sich dieses Verbot nur auf gewisse Holzsorten, welche entweder im Lande selbst nöthig sind, oder welche sonst ausführen zu lassen, nicht für rathsam erachtet wird. Also wird z. B. den Vasallen oder Unterthanen verboten, aus ihren eigenen Eichwäldern einiges Schiff- Bau- Stab- Klapp- oder Böttcher- und anderes Nutzholz an Ausländer zu verkaufen, ohne solchen Verkauf und die Quantität des zu verkaufenden Holzes der Kammer anzuzeigen.

Da denjenigen, welche ordentliche Förste haben, und das darin befindliche Holz nicht selbst consumiren können, der Verkauf nicht wohl zu untersagen ist, weil sonst alle Nutzung des Holzes wegfallen würde: so pflegt den Besitzern solcher großen Förste der Verkauf einigermaßen erlaubet zu werden, wie z. B. in Schle-

sien, daß, wenn auf den bischöflichen und der Stifte, Klöster oder ritterlichen Commenthureygütern, eine Partie Eichenholz, inn- oder außerhalb Landes, verkauft wird, welche 200 Rthlr. und darüber beträgt, oder auch, wenn große Quantitäten von anderm Holze, so mehr als 200 Rthlr. importiren, auf gedachten Gütern verkaufet werden wollen, darüber jedesmal bey der Kammer Erlaubniß und Concession gesuchet werden solle. Dagegen von den Commenthureyen, Wiedemuthen, Pfarreyen oder andern Geistlichen, welche nur kleine Waldungen haben, gar kein Holz, ohne Erlaubniß der Kammer, außer Strauch- und lebendig Holz, verkaufet werden darf, sondern die Förste nur zum Bau und der Feuerung genutzet werden sollen.

Königl. preuß. schlesische Holzordn. Tit 1 §. 4.

Es ist dieses Verbot um so billiger, als bey dergleichen geringen Hölzern der Ueberfluß niemals so groß werden kann, daß die forstmäßige Behandlung der Hölzer den Verkauf nothwendig erforderte.

Doch leidet auch dieses wieder seine Ausnahme, und es kann z. B. einer Gemeine unter gewissen Umständen der Verkauf erlaubet werden, da er doch sonst eigentlich für beständig derselben verboten ist. Solche Fälle können sich zutragen, wenn die Gemeine zum Besten derselben etwann besonders starke Ausgaben hat, welche ihr außerdem gar zu schwer oder unmöglich fallen, z. B. zu Erbauung neuer Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude, Bezahlung alter Schulden, u. d. gl. doch richtet sich alles nach der Beschaffenheit des Holzes und ob dieses gerade zu solcher Zeit im Stande sey, den verlangten Nutzen ohne Schaden zu geben.

Am seltensten ist den protestantischen Geistlichen erlaubt, aus ihren Pfarrhölzern einen Handel zu treiben; vielmehr sind solche bloß zu ihrem nothdürftigen Gebrauche ausgesetzt.

Fürstl. sachsenweimarische Forstordn. 4 Hauptst. §. 11.
Churfächs. Forstordn. Art. gen. 31.
Fürstl. braunschw. lüneb. Holzordn. §. 44.
Mosers Forstökonomie, 2. B. 7. Cap. §. 22, S. 362.

Oder

Oder wenn sich besondere Umstände hervor thun, weswegen eine Ausnahme von der Regel Statt finden könnte, muß es wenigstens den herrschaftlichen Collegiis angezeiget, und deren Verfügung erwartet werden.

Herzogl. würtenberg Generalrescript, v. 18 Nov. 1729.

Wo die Ausfuhre oder der Verkauf des Holzes an Auswärtige nicht durchgängig erlaubt ist, pflegt allemal auf die Quantität, welche auszuführen erlaubt worden, ein Paß von der Kammer oder dem Forstamte ertheilet zu werden. Dieser Paß wird alsdann bey dem lezten Gränzzoll produciret, und unter den Originalpaß notiret, daß, und wann die erlaubte Quantität ausgegangen, und dieser alsdann an die Kammer, welche solchen ertheilt hat, zurück gesendet.

Königl. preuß. schles. Holzordn. Tit. 1. §. 3.

Wenn aber Privatpersonen, Vasallen, Städte ꝛc. ihre innerhalb Landes gelegene Förste schonen, und dagegen ihr Bedürfniß in landesherrlichen Försten erhandeln wollen, so fallen dabey zweyerley Umstände zu betrachten vor; nämlich, ob die Schonung bloß deswegen geschehe, weil man noch größern Holzmangel schon vorher sieht, und solchen zu seinem künftigen Nutzen dadurch zu befördern suchet; oder ob sie die Verbesserung des Forstes, und mithin auch das Beste des Landes, wenigstens zur Hauptabsicht, das andere aber nur zur Nebenabsicht habe. Im erstern Falle wird solche dem Lande schädliche Schonung billig verwehret, und den Besitzern der Privatwaldungen aus den landesherrlichen Försten Holz zu kaufen nicht gestattet.

Herzogl. sachsengothaische Forstordn. Cap. 3, §. 15.

Im andern Falle aber verdient es doch allemal die Aufmerksamkeit der Kammer, und es ist eine genaue Untersuchung nöthig, ob es wirklich aus diesem Grunde geschehe, und ob, bey gehöriger forstmäßiger Behandlung des Forstes, nicht eben dieser Zweck er-

halten werden könne, ohne daß derselbe gänzlich geschlossen bleibe.

Königl. preuß. magdeburgische und halberstädtische Holzordn. Tit. 1, §. 6.

Wenn gleich die Ausfuhre des Holzes verstattet wird, so ist doch nicht allemal erlaubt, das Holz an einen Jeden ohne Unterschied zu verhandeln. Ich werde hievon weiter unten sprechen.

Hienächst erfordert die Billigkeit, daß die Landeseinwohner und Unterthanen bey dem Holzhandel vor Auswärtigen den Vorzug und Vorkauf haben. Ihnen steht hierin das natürliche Näherrecht zu. Dieses Vorkaufrecht der Unterthanen findet sowohl in Ansehung des Holzhandels, als auch ihrer eigenen Consumtion, Statt. Wenn demnach die Unterthanen bey dem Holzhandel ihre Nahrung und Gewerbe suchen und treiben, so müssen sie allemal vor den Fremden dazu gelassen werden. Es erfordert dieses selbst das Interesse des Landesherren und des Staates, indem auf diese Weise die Unterthanen Gelegenheit finden, sich zu ernähren und etwas zu erwerben, das bey diesem Handel gewonnene Geld aber im Lande bleibt, da es sonst von Fremden gewonnen und auswärts verzehret wird. In Ansehung der eigenen Consumtion gestattet der Landesherr seinen Unterthanen vor allen Fremden das Vorkaufrecht, und verordnet, daß die Fremden nicht eher Holz im Lande kaufen dürfen, als bis die Unterthanen zur Genüge damit versehen sind. Dieses ist eine nöthige Vorsorge des Regenten. Denn es ereignet sich öfters, daß Schmelz- und Siedwerke der benachbarten Länder, welche unweit der Gränze befindlich sind, das meiste Holz im Lande wegkaufen, wodurch nicht allein der Preis des Holzes immer mehr gesteigert wird, sondern auch öfters die eigenen Unterthanen kein Holz haben können, weil die Vasallen, welche Waldung haben, lieber

mit solchen Werken handeln, die das Holz nicht allein gut bezahlen, sondern auch gemeiniglich ganze Schläge mit einander nehmen. Darunter leiden also die Unterthanen, die doch, allen vernünftigen Grundsätzen nach, vor allen Fremden ein näheres Recht haben müssen. Hier muß also der Landesherr den hauptsächlichen Endzweck des Forstregales, nämlich die gemeinschaftliche Wohlfahrt des Staates und der Unterthanen, ausüben, und nach Befinden die Ausfuhre des Holzes gar verbieten, oder doch den Unterthanen den Verkauf gesetzlich zugestehen. Doch, wenn der Verkauf zum Verhandeln eingeräumet wird, ist es billig, daß die Unterthanen sich zu eben dem Preise, welcher bey andern Holzhändlern zu erhalten stände, bequemen.

So wie zum Besten der Unterthanen die Ausfuhre des Holzes zuweilen verboten werden muß, eben so kann auch unter gewissen Umständen, zum Besten der Landesherrschaft die Einfuhre desselben untersaget werden, welche sonst bey andern Umständen sehr nützlich und nöthig seyn kann. Wenn also z. B. durch gewaltige Sturmwinde in den Wäldern eine große Niederlage angerichtet, und die Bäume zu Tausenden zu Boden gerissen worden, so befiehlt der Landesherr mit allem Rechte, daß die Unterthannen so lange, bis das umgerissene Holz consumiret, oder verflößet und verkauft worden, kein ausländisches Holz kaufen und einführen, noch auch die Ausländer ihr eigenes Holz im Lande nicht verkaufen sollen. Wenn hingegen das Holz im Lande rar zu werden anfängt, und man nicht unbillig einen künftigen Holzmangel befürchtet, oder die Waldungen, welche ehedem durch Krieg und andere Unglücksfälle viel gelitten, sich noch nicht wieder erholt haben und haubar geworden sind: so würde man sehr wider die Regeln der Klugheit handeln, wenn man die Einfuhre des fremden Holzes verbie-

ten, und auf dem Grundsatze, daß man kein Geld außer Landes gehen lassen müßte, allzu genau und scharf beharren wollte. Vielmehr muß man in dergleichen Fällen die Einfuhre des Holzes aus benachbarten angränzenden Waldungen durch Befreyung von Zoll, Geleite, Conceſſionsgelde und andern Abgaben, zu erleichtern ſuchen.

Der Verkauf des Holzes geſchieht auf verſchiedene Art. Es iſt bereits oben erinnert worden, daß die Kammer bey dem Holzverkauf zugleich auf die beſtmöglichſte Beförderung des landesherrlichen Intereſſe bedacht ſeyn müſſe. Dieſes erfordert die allgemeine Wirthſchaftsregel, nach welcher die Früchte und Producte einer jeden Oeconomie, ſo gut als möglich, zu Nutzen zu machen ſind. Dieſe Regel findet auch inſonderheit bey den Waldungen Statt; und man kann ſagen, daß die Einkünfte aus dem Forſtweſen hauptſächlich darauf ankommen, nachdem man ſich dieſe Regel wohl oder ſchlecht zum Augenmerk geſetzt hat. Man kann zwar dieſe Regel nicht in aller ihrer Strenge nehmen. Die Waldungen ſind nicht nur eine Quelle der landesherrlichen Einkünfte, ſondern ſie liefern auch eine unentbehrliche Nothdurft für die Einwohner, deren Vertheurung einen großen Einfluß in den ganzen Nahrungsſtand hat. Mithin kann hier die Kammer nicht allein die Einkünfte zur Abſicht haben, die bey einer ſo unentbehrlichen Sache freylich ſo hoch geſteigert werden könnten, als ſie nur ſelbſt wollte, ſondern ſie muß beſtändig auf die Wohlfahrt, das Aufnehmen und die Bequemlichkeit des gemeinen Weſens Rückſicht nehmen. Allein, es iſt kein Zweifel, daß dieſe Regel bey allen Maßregeln der Waldungen nicht ihre gute Anwendung finden ſollte, wo das gemeine Weſen nicht mit intereſſirt iſt. Nach dieſer Regel müſſen denn alſo auch die verſchiedenen Arten des Holzverkaufes geprüfet und beurtheilet werden.

In einigen Ländern wird das Bau- und Nutzholz auf dem Stamme verkauft. Dieses geschieht auf zweyerley Art. Entweder wird dem Käufer der ganze Stamm, wie er ist, zu geschlagen, oder es wird ihm von dem Baume nur derjenige Theil, den er zu seinem Nutzen verlanget, doch aber auch auf dem Stamme, verkauft. Diese Art des Verkaufes hat sehr viele Unbequemlichkeiten. Erstlich unterbleibt dabey die so nöthige und nützliche Ausrottung der Stöcke. Der Verf. der Anmerkung, wie man bey den Waldungen den Holzverkauf nutzbarlich pflegen, und den baldigsten Anflug jungen Holzes auf leichte und vortheilhafte Art sich zuwege bringen könne, im 3. B. der Leipz. Samml. S. 995, und im 3. B. des allgem. öcon. Forstmagaz. S. 37, fgg. hat zwar vorgeschlagen, die Einrichtung zu machen, daß der Käufer die erkauften Stämme entweder mit den Stöcken, welche man ihm bey dem Verkaufe mit anschlüge, ausrotten, und der Herrschaft zur Strafe zurück zu lassen verbunden seyn müßte; daher auch an jedem verkauften Stamme das Waldeisen eine Elle über den Stock deshalb noch besonders einzuschlagen wäre, welche diejenigen Käufer, welche ihre Stämme nicht ausrotten wollen, als ein richtiges Zeichen der zurück gelassenen Stockhöhe unberührt lassen müßten; und wenn die Käufer die Stöcke dergestalt zurück ließen, so könnte der Verkäufer die Kosten des Ausrottens derselben zum gutem Vortheil anwenden; es würden sich auch um so eher Liebhaber zu solchen Stockholzklaftern finden, unter welchen der beste Kern des Scheitholzes, wegen der Stammenden, noch befindlich bliebe. Allein, wenn man bedenkt, daß die größten Stöcke bey Bauholz und Sägelblöcken vorfallen, und der größte Nutzen dieser Bäume in der Dicke der Stammenden stecket, es auch eine beständige genaue Aufsicht der Förster

ster erfordern würde, um die Käufer zu verhindern, daß sie, dem ungeachtet, gedachte Elle nicht ganz, oder doch einen Theil davon, mit weghauen, und man überdieß, anstatt fremde Käufer anzulocken, dieselben vom Kaufe abschrecken und vertreiben würde; nur alsdann dürfte es einigermaßen möglich seyn, wenn man es allein mit solchen Käufern zu thun hätte, welche Landesunterthanen, und wegen der verbotenen Einfuhre fremden Holzes genöthigt wären, solches aus den landesherrlichen Forsten zu kaufen, weil sie es aus den Privatwaldungen im Lande auch nicht erlangen könnten.

Ein anderes Uebel bey dieser Art des Holzverkaufes ist, daß der Abraum an Aesten und Reisholz gemeiniglich liegen bleibt, oder doch sehr langsam aufgebunden wird. Bey kleinen Hölzern läßt sich solches verhüten, wenn man, nach der Angabe des Verf. vorgedachten Vorschlages, das Klafter- oder Brennholz nicht mit auf dem Stamme verhandelt, sondern solches selbst schlagen und die Aeste mit einhauen läßt, dem Käufer der andern Stämme aber verbietet, solches mit wegzunehmen. Es zieht aber auch diese Anstalt in Forsten, wo ordentliche Haunungen geführet werden, viele Unordnung nach sich, wovon die geringste diese seyn mag, daß das Gehau einem Verhacke ganz ähnlich werden würde, und die darauf folgenden Holzhauer, wegen der Zeit, die sie zum Aufräumen brauchen, unfehlbar auch ihren Lohn würden erhöhet haben wollen. Wenn aber das Bau- und Nutzholz in demjenigen Schlage gehauen wird, welcher bald darauf zum Verkohlen abgetrieben werden soll, so können die Zöpfe und Aeste den Köhlern überlassen werden, das Reisholz aber für die Armen zum Raff- und Lesholz liegen bleiben.

Nach der gräfl. witgensteinischen Forstordn. §. 37, 38, wo die Rede nur von einländischen Käufern ist, sollen die Zöpfe, Afterschlag und Abfall von verkauften Stämmen allezeit auf-

aufgemaltert, und bey der Abmessung des Stammes ordentlich mit abzumessen, die Anzahl der Malter in die Assignation eingetragen, und das Forstgeld dafür ausgeworfen werden. Hat aber ein Käufer das Oberholz nicht aufgemaltert, soll dasselbe geschätzet, und dem Käufer zur Strafe doppelt angesetzt, wenn aber demselben die Uebernehmung der Zöpfe, Afterscheitlages und Abfalles aus besondern Gnaden emittiret wird, darüber berichtet, und Verordnung eingeholet werden, ob dasselbe zu Kohl- Brenn- oder Deputatholz angewendet werden soll.

Noch eine andere Unbequemlichkeit ist, daß die starken Bäume auswendig zuweilen gesund aussehen, inwendig aber doch ihren Fehler haben, und alsdann für den Käufer unbrauchbar sind. Soll dieser den Baum behalten, so weiß er zuweilen keinen Vertrieb damit zu machen, er wird also von dem künftigen Kaufe abgeschrecket, und geht anderwärts hin; soll aber die Herrschaft solchen über sich nehmen, so ist das benöthigte Feuerholz zuweilen schon vorhin gehauen, im folgenden Jahre kömmt der Hieb anderswo hin, der Baum bleibt also liegen und verdirbt.

Nach der churfürstl. maynzischen Forstordn. Cap. 4, §. 4 und 5, sollen dem Käufer, anstatt der umgeschlagenen Bäume, andere angewiesen werden, jene aber soll er auch um einen billigen Preis behalten; wo sie aber im Kohl- oder Flößgehau geschlagen worden, will die Landesherrschaft die verdorbenen Bäume sonst vertreiben lassen. Viele Käufer, insonderheit die holländischen Holzhändler, wissen sonst aus dem Klange, bey dem Anschlagen an den Baum, dessen innere Güte ziemlich zuverlässig zu beurtheilen, wovon ich weiter unten sprechen werde. Auch hat man solche ehedem durch das Anbohren der Bäume zu erforschen gesucht, welches aber nunmehr überall verboten ist.

Endlich kann bey dieser Art des Holzverkaufes die Herrschaft sehr leicht bevortheilet werden, wenn der Forstbediente das Tariren des noch stehenden Baumes nicht vollkommen versteht, noch auch einige Kenntniß vom Bauwesen hat, um beurtheilen zu können, in was für Sorten Bauholz der fällende Baum gemachet werden könne. Wie wenige sind aber, die eine hinlängliche Einsicht hierin besitzen! Daher ist es gekommen, daß man zuweilen die Bäume nach dem

Augenschein verkauft hat, und die Taxe wurde gemeiniglich so gemacht, daß, wenn ein Stamm für 2 Rthlr. verkauft worden war, man den dabey stehenden Stamm, welcher im Umkreise noch einmal so stark war, für 4 Rthlr. anschlug, weil 2mal 2, 4 ist; da doch ein Baum, welcher in der Peripherie noch einmal so stark ist, als ein anderer von gleicher Höhe, viermal so viel Holz enthält, als dieser, welcher in der Peripherie nur halb so stark ist.

An einigen Orten dachte man hierin richtiger zu gehen, und verkaufte die Bäume nach der Spanne; es haben aber Viele nicht gewußt, wie viel Zoll eine Spanne in der Peripherie und im Diameter halten müsse. Wenn man die Bäume nach der Spanne verkauft hat, so hat man den Stamm in einer gewissen Entfernung ungefähr 5 bis 5½ Fuß hoch von der Erde mit der Spannkette gemessen, und danach die Taxe gemacht, ohne auf den körperlichen Inhalt des Stammes zu sehen. Diese Taxen, nach welchen man die Stämme verkauft, hat man bloß nach Gutdünken gemacht, die, wenn man sie mathematisch untersuchet, kein Verhältniß gegen einander haben. Es ist auch aus dem Grunde unschicklich, die Stämme nach der Stärke, die sie in einer gewissen Entfernung von der Erde haben, zu tariren, da der eine schlank und hoch, der andere aber weit niedriger und kürzer seyn kann, ob sie gleich beyde in der Stärke mit einander überein kommen. Will man nun entweder die Herrschaft oder die Käufer nicht beleidigen, so muß auch auf die Höhe eines Stammes gesehen werden; und eben deswegen habe ich die Abhandlung des Holztarirens der gegenwärtigen vom Holzhandel und der Holztaxe voran geschickt.

Da es aber den Förstern gemeiniglich an der Fertigkeit fehlt, einen stehenden Baum nach seiner Höhe und körperlichem Inhalt gehörig zu beurtheilen und zu berechnen: so hat man an einigen Orten die Einrich-

tung

tung gemacht, daß das Bau- und Nutzholz auf Kosten des Holzhändlers, welcher dasselbe übernehmen will, nach geschehener Anweisung abgestämmet und bewaldrechtet, und alsdann vermessen und pflichtmäßig taxirt werden muß, damit beyde Theile es vor Augen, und nicht nöthig haben, es auf den Hazard ankommen zu lassen; welche Einrichtung auch die beste ist, indem man dabey den wahren Werth eines Stammes bestimmet.

Was den Verkauf des Brennholzes betrifft, so ist derselbe ehedem auch auf dem Stamme geschehen; weil man aber den Schaden dabey eben so sehr eingesehen hat, wie bey dem Bau- und Nutzholze, so ist diese Art des Verkaufes fast überall verboten worden. In vielen Ländern, insonderheit wo eben noch kein Mangel, oder wohl gar ein Ueberfluß an Holz ist, pflegt der Holzverkauf von der Kammer im Ganzen zu geschehen, und entweder, wie z. B. im Clev- und Märkischen geschieht, ein ganzer Holzschlag mit einander, oder, (zumal wenn das Holz, welches verkaufet werden soll, so schlecht ist, daß es nicht wohl in Malter gebracht werden kann,) ein Acker oder Morgen Holz, oder einige Hundert Bäume, nachdem sie taxirt sind, was sie an Nutz- oder Brennholz geben, mit einander verkauft zu werden. Dergleichen Verkauf geschieht gemeiniglich vermittelst der öffentlichen Licitation oder Steigerung. In dieser Absicht werden an einigen Orten vorher die zum Verkaufen bequem befundenen Districte dem Wald- oder Feldmesser von den dazu verordneten Forstbedienten zu rechter Zeit angezeiget, um alsdann in gewisse Theile oder Schläge, welche durch kleine Gänge oder Reihen von einander abzusondern sind, abgemessen zu werden. Gemeiniglich ist die Größe der Schläge vorgeschrieben, z. B. daß sie, wo keine mit Heidekraut bewachsene Rasenstücke (Heideplaggen) oder kahle Flecke sind, nicht

über

über 200 bis 400 Ruthen groß gemacht werden sollen. Diejenigen jungen Pflanzen und Bäume, Bauholz- und andere Stämme, welche in jedem Schlage, so wie in den Reihen, stehen bleiben sollen, werden nach der Vorschrift auf verschiedene Art ein oder mehreremal angeschlagen, richtig aufgezählet, in das Anschlagprotokoll und Contraprotokoll eingetragen, und aus diesem im Verkaufprotokoll bey jedem Schlage notiret, damit sich sowohl die Käufer danach richten, als auch die Forstbedienten hernach bey der Untersuchung diese mit Grund und Zuverlässigkeit vernehmen können. Abstehende, zopfdürre oder schadhafte Bäume, oder die kein rechtes Wachsthum haben, dürfen nicht stehen gelassen, die ausgezeichneten und angeschlagenen aber auf keine Weise beschädiget, noch weniger mit weggehauen werden.

Die Versteigerung geschieht an dem bestimmten Orte zuweilen bey der Kerze oder dem angezündeten Wachslichte. Entsteht ein Mißverstand im Steigern oder Ausbrennen des Lichtes, daß zugleich gerufen, die Kerze umgestoßen, oder vom Winde ausgeblasen wurde: so steht den Commissarien und dabey bestellten Forstbedienten frey, jedesmal die Schläge aufs neue wieder ausbieten, und eine andere Kerze anstecken zu lassen. Wer einen oder mehrere Schläge erstehen will, muß sich vorher melden, und anzeigen, wie er bezahlen oder Bürgschaft stellen wolle; diese aber muß er, noch ehe er von dem Orte des Verkaufes weggeht, auf eine annehmliche Art richtig machen. Kann der Käufer sofort keine Bürgen stellen, so wird von dem ersten, bis zu dem letzten, der geboten hat, zurück gegriffen. Und wofern kein Bürge da wäre, wird der Schlag aufs neue versteigert, und was er alsdann weniger gilt, muß der erste Käufer, nebst den darauf gehenden Kosten, nicht allein ersetzen, sondern er wird auch noch überdies gestrafet. Dieser Verkauf

ge-

geschieht mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wofern die Schläge bey dem Ausbrennen der Reize nicht den rechten Werth ausgebracht hätten, den Commissarien und Forstbedienten frey stehen solle, dieselben wieder an sich zu nehmen, ohne daß Jemand etwas dawider reden darf.

Auf diese Weise wird der Holzverkauf nach der neuverbess. clev. und märkischen Jagd- und Waldordn. Tit. 3 und 4, und den derselben angehängten Verwarden oder Kaufconditionen, tractiret. Wie es mit der Licitation und dem Holzverkauf in Frankreich gehalten werde, beschreibt die im 10 B. des Forstmagaz. S. 170, sgg. befindliche Abh. von der Fällung des Holzes nach der Vorschrift der königl. französischen Forstordn.

Ob nun gleich durch die Licitation das Holz auf seinen höchsten Preis getrieben wird, dieser Weg auch, wenn man es mit auswärtigen Holzhändlern zu thun hat, welche das erkaufte Holz aus dem Lande führen, in Ansehung der Vertheuerung des Holzes im Lande, eben keine schädliche Folgen haben kann, sondern in diesem Falle für das landesherrliche Interesse allerdings vortheilhaft ist: so kann man doch solches nicht behaupten, wenn die Absicht dabey ist, das Holz zur eigenen Consumtion des Landes zu verkaufen. Die Holzhändler werden niemals ohne ansehnlichen Vortheil handeln, der Vortheil des gemeinen Wesens aber gewinnt so wenig dabey, daß es vielmehr dem Publicum vortheilhafter ist, wenn es das Holz aus der ersten Hand empfängt, und von dem Preise der Kammer abhängt, als wenn es hierin dem Wucher und der Bevortheilung der Holzhändler überlassen wird.

Der Verkauf durch die öffentliche Steigerung ist sonst ein nach guten Cameralgrundsätzen sehr zu billigender Weg, doch nur in solchen Fällen, wo der Absatz ungewiß, vielen Schwierigkeiten und Risico unterworfen ist, und ohne große Aufsicht nicht geschehen kann. Alle diese Umstände aber sind bey dem einländischen Holzverkauf nicht vorhanden. Die Kammer kann bey einer so unentbehrlichen Sache allemal des Absatzes ver-

versichert seyn, die Forstbedienten können gar leicht der Holzfällung und dem Verkaufe vorstehen, und bey guten Maßregeln vollkommen übersehen werden, daß kein Unterschleif zu befürchten ist. Bey dem Holzverkaufe außer Landes, kann die Licitation noch eher Statt finden.

Dieser Holzverkauf im Ganzen erfordert außerdem eine besondere Einsicht, Geschicklichkeit und Erfahrung der Forstbedienten, um mit ziemlicher Gewißheit beurtheilen und angeben zu können, wie viel ein Schlag, Acker, oder eine ansehnliche Anzahl stehender Bäume, an Holz abwerfen werde. Hierin sind alte und erfahrne Holzhauer öfters viel geschickter, daher man es auch zuweilen bey der Taxation der Forstbedienten nicht allein bewenden, sondern durch tüchtige Holzhauer noch besonders eine Probe machen läßt, wie viel wohl jeder Schlag oder Morgen an Klaftern, Reisigbünden ꝛc. geben könne, und richtet nach diesem den Anschlag und Verkauf ein.

Man wird alle Unbequemlichkeiten, Gefahr und Nachtheil, womit die jetzt gedachten Arten des Holzverkaufes verknüpft sind, am sichersten vermeiden, und die Kammer wird den wichtigen Gegenstand der landesherrlichen Einkünfte aus den Forsten allemal besser befördern, wenn alles Holz, es sey Bau- Nutz- oder Brennholz, auf Kosten der Herrschaft geschlagen und zu Kaufmannswaare gemacht wird. Zwar erfordert diese Einrichtung im Anfange einigen Verlag. Die Holzhauer wollen bezahlt seyn, und zu der Aufbewahrung des Holzes müssen Wald- oder Bauhöfe und Holzmagazine angeleget, auch, zu Besorgung des Verkaufes selbst, Factore, Cassen- und Rechnungsbediente, wie auch Holzmesser und andere Leute mehr, gehalten werden. Allein, wenn die Einrichtung einmal gemacht und in Gang gebracht ist, so geht es eben so leicht, als bey dem andern Verkaufe; und der Vortheil, welcher dem Landesherrn und seinen

Forsten

Förſten dadurch zuwächſt, überwieget allen Aufwand, ohne daß das Land dadurch beſchweret wird, als welchem, vornämlich aber denen Städten, die von Waldungen entfernt liegen, und daher dem Holzmangel öfters ausgeſetzt ſind, vielmehr eine große Bequemlichkeit verſchaffet wird. Denn der Käufer kann ſein benöthigtes Holz erhalten, wenn, und ſo oft, und in welcher Quantität er will, auch daſſelbe gut, tüchtig und trocken; er darf ſich um kein Holzſchreiben (ſ. Th. XIV. S. 568), Anweiſen und Abmeſſen, und noch weniger um die Abfuhre aus dem Walde bekümmern; er erſpa-ret alſo viele Sorge, Mühe und Zeit, und hat bloß für die Abfuhre aus dem nahe gelegenen Bauhofe und Holzmagazine zu ſorgen; er iſt mithin bey dem Bau- und Nutzholze aller Gefahr und Riſico, wenn ſolches fällt, überhoben, denn er hat die zubereitete Waare vor Augen, und kann deren Güte und Tüchtigkeit vor dem Kauf zuverläſſig einſehen und beurtheilen. Der Landesherr aber hat von dieſer Einrichtung den Nutzen, daß er ſein Holz in diejenigen Sorten ſchlagen laſſen kann, in denen es am höchſten zu Gelde gemacht werden kann; ja es können viele Stücke Holz, welche ſonſt in das Brennholz kommen, zu Nutzholz angewendet werden. Und da das Bauholz durch die Säge vorher in die gehörigen Bauſtücke, Balken, Breter, Sparren oder Riegelholz, mit aller Menage und möglichem Vortheil geſchnitten wird, ſo wird auf ſolche Weiſe vieles an Bauholz erſparet, welches ſonſt in die Späne gehauen worden iſt. Hienächſt befördert dieſe Einrichtung auch den auswärtigen Holzhandel, indem der Holzhändler die verlangten Bolen oder Dielen, Breter, und die verſchiedenen Sorten Stabholz, oder Piepenſtäbe, Orhoftholz, Ganz- und Halb-Faßholz, Tonnenholz, Bodenholz, Salztonnenholz ꝛc. allemal bereit findet, und dabey weniger hazardiret, als wenn

er selbst dergleichen Holzwaaren machen und besorgen lassen will.

Ein Ort, welcher zur Aufbewahrung solches Holzes bestimmt ist, es sey nun ein Hof an einem Hause, oder auch ein freyer eingeschlossener Platz, wird ein Holzhof, ein Holzmagazin, ein Holzplatz, oder die Holzstätte, Fr. Fourrière, genannt. Sollen solche Holzhöfe und Holzmagazine einen rechten Nutzen schaffen, so muß man das Holz nahe an Wasser bringen, und es hernach fortflößen oder auf Schiffen dahin transportiren können; denn alsdann kann das Holz aus den entlegensten holzreichen Gegenden, wo es in schlechtem Werthe ist, und fast keinen Abgang findet, mit großem Vortheil, vermittelst der Holzhöfe und Magazine, in holzarme Provinzen und Städte vertheilet werden. Wo hingegen das Holz durch weite und beschwerliche Fuhren dahin gebracht werden muß, wird diese Anstalt keinen sonderlichen Nutzen schaffen, und höchstens nur bey dem Handel mit Bretern, Latten, und allerley kleinen, aus dem Groben gearbeiteten, Nutzholze für Tischler, Drechsler, Stellmacher ꝛc. Statt finden können, weil von dergleichen Holz viel mehr auf den Wagen geladen, und auch mit weniger Beschwerlichkeit fortgebracht werden kann, als ganze Bretklötze und Bäume, oder starke Baustämme; das Brennholz aber würde durch solche weite Fuhren einen sehr hohen Preis bekommen.

In jedem Forste, oder nicht weit von demselben muß sich ein Holzhof (Waldhof) befinden, und daselbst auch eine Schneide- (Bret- oder Säge-) Mühle angelegt seyn, um daselbst vorerst die Baustämme und Bretklötze schneiden, und das Nutzholz aus dem Groben bearbeiten lassen zu können, ehe alles dieses Holz in die bey den Städten angelegten Holzhöfe und Magazine gebracht wird; letzteres aber muß zur rechten Zeit geschehen, damit niemals ein Mangel daran sey,

indem

indem bey jedem Holzhofe oder Magazine ein gewisser und beständiger Verlag angeordnet seyn muß. Damit auch die Schläge zur gehörigen Zeit geräumet und in Ruhe gesetzt werden mögen, könnte, wenn die Abfuhre sich verzögern sollte, auch das Brennholz in gedachten Holzhöfen bey den Förstern abgesetzet, und hernach mit mehrerer Bequemlichkeit in die Städte abgeführet werden.

Muß das Holz, wegen Mangel des Wassers oder der Flüsse, zu Lande transportiret werden, so muß man insonderheit die Wege nach den Städten in gutem Stande halten, weil sonst die Fuhren beschwerlich und kostbar gemacht werden würden. Zu Verhütung der Unterschleife, welche unter Weges vorgehen können, muß man alle Vorsicht und dienliche Anstalten vorkehren. Bey dem Bauholze ist dergleichen nicht zu befürchten; und bey Bretern und anderm Nutzholze auch so leicht nicht, weil alles dem Fuhrmann zugezählet, und nach der Stückzahl geliefert wird. Sollte dieses bey dem Brennholze nicht ebenfalls angehen? Doch es ist nicht nöthig, wenn hernach das Holz in den städtischen Holzhöfen genau nachgemessen wird.

In den Holzhöfen und Magazinen muß das Holz gehörig aufgestellet oder geleget, und vor der Nässe und dem Stocken bewahret werden. In vielen Holzmagazinen der Städte denkt man nicht allemal genug darauf, dem Brennholze Licht und Trockene zu verschaffen; und die Einwohner, welche genöthigt sind, ihr Holz dort zu nehmen, und wegen Mangel des Platzes nicht viel auf einmal nehmen können, leiden beträchtlichen Schaden darunter. Die Breter, und andere Schnittwaare und Nutzholz, müssen in Schoppen, die mit Schwarten (oder Schalen, d. i. den von den äußern Seiten eines Bretklotzes abgeschnittenen Bretern) oder Ziegeln gedeckt sind, aufbewahret, und besonders auf Träger geleget, das Brennholz aber in

Haufen, die nicht allzu dicht und enge bey einander stehen, gesetzt werden. Zur Sicherheit der Holzhöfe und Magazine ist nöthig, daß sie mit einem Zaune oder Mauer umgeben, und diejenigen, welche sich unterstehen, Holz aus denselben zu entwenden, viel härter als andere Holzdiebe gestrafet werden. Zu Beförderung des Holzdebites aber dient, daß der Holzhof an einem zur Fuhre bequemen Orte angeleget werde, daß man die Fuhrleute nicht über Gebühr aufhalte, und mit den Käufern selbst redlich handle, und ihnen freundlich und höflich begegne.

Die Art des Verkaufes geschieht, nach den Sorten des Holzes, auf verschiedene Art. Die starken Bolen oder Dielen und Pfosten, welche mehrentheils zum Schiffbau gebraucht werden, werden nach Caravellen und Schocken gerechnet, die Kniee oder Knieholzer aber (d. i. die winkelig gewachsenen Hölzer, welche zur Verbindung der Balken mit den untern Theilen eines Schiffes gebraucht werden, und andere ähnliche zur Verbindung und Unterstützung der Theile eines Schiffes gehörigen Hölzer, wenn sie die Gestalt eines menschlichen Kniees, so wie es im Sitzen gebogen ist, haben,) und das Stabholz ringweise (*) verhandelt. Die Breter, Latten u. d. gl. verkauft man entweder auch schock- oder dutzendweise, oder nach Thalern, da man eine gewisse Anzahl Stücke für einen Thaler giebt; und der Verkauf des Brennholzes geschieht nach Haufen, Faden, Maltern, Klaftern ꝛc. wie es an jedem Orte gebräuchlich ist.

Auch

(*) Ein Ring hält gemeiniglich 4 Schock, oder 240 Stück. In andern Gegenden, z. B. in Obersachsen, sind die Ringe nach Verschiedenheit des Stabholzes unterschieden: denn es sie gleich insgesamt 120. Würfe halten, so rechnet man doch bey den Pipenstäben 2, bey den Orhoftstäben 3, und bey den Tonnenstäben 4 Stück auf einen Wurf, da man dann auf jeden 30sten Wurf noch einen darein zu geben pflegt. 5 Ringe machen in Hamburg ein großes Tausend, oder 1200 Stück.

Auch sind wohl eingerichtete Holzmärkte ein sehr bequemes Mittel, sowohl den baldigen Absaz des Holzes, als auch die Räumung des Schlages zu befördern. Unter Holzmarkt versteht man entweder überhaupt die Zeit, darin Holz forstmäßig angewiesen, gefället und verkauft wird, welche eben nicht auf Tage bestimmt ist, und wo so lange immer Holzmarkt ist, oder es werden gewisse Tage zum Holzverkauf ordentlich angesezet, publicieret, und von den zugeordneten Personen ordentlicher Holzmarkt gehalten. Dergleichen Holzmärkte können aber nur bey großen Waldungen, in welchen jährlich eine ansehnliche Menge Holz zum Verkauf geschlagen wird, Statt finden und von Nutzen sey. Sie sind auch mehrentheils nur bey landesherrlichen Waldungen gebräuchlich. Diese Holzmärkte werden gemeiniglich in dem Forste selbst gehalten, und das Holz, wenn es Nutz- und Bauholz ist, gemeiniglich auf dem Stamme, das Brennholz aber, nachdem es geschlagen und in das Maß gesezt worden, verkauft. Die Zeit, wenn sie gehalten werden, ist verschieden. Zuweilen geschieht es des Jahres dreymal (etwann in den 3 Terminen, Reminiscere, Crucis und Luciæ,) zuweilen auch nur ein einzigesmal, und außer solchen Holzmärkten wird Niemanden Holz angewiesen oder verkauft. In dieser Absicht wird die Zeit sowohl im Lande, als den Benachbarten, bekannt gemacht. Damit der Schlag bald geräumet werde, pflegt ein Termin, z. B. von 4 Wochen, bestimmet zu werden, innerhalb welchen die Käufer ihr Holz aus dem Walde, sowohl bey Verlust des gezahlten Geldes, als erkauften Holzes, wegschaffen und abführen müssen, es sey denn, daß ihnen aus erheblichen Ursachen eine Verlängerung des Termines durch besondere Bewilligung eingeräumet würde. Man kann diese Holzmärkte, wenn keine wichtige Hindernisse im Wege stehen, mit den in den Forsten anzulegenden Holzhöfen

mit gutem Vortheil verbinden, weil man alsdann den Käufern das Bau- und Nutzholz geschnitten, und aus dem Rohen gearbeitet, verkaufen kann.

Wer den Verkauf des Holzes besorgen müsse, kommt auf die Observanz und besondere Einrichtung eines jeden Ortes an. An einigen geschieht solches vom Forstmeister, an andern vom Kreis-Forstrathe und Revierförster, an noch andern von den Beamten entweder allein, oder mit Zuziehung eines Forstbedienten; oder der letztere darf zwar Kleinigkeiten vor sich ablassen, muß aber in wichtigen Fällen den Beamten zuziehen. Zuweilen wird auch ein Rath aus dem Kammercollegio deputiert, welcher, nebst dem Forstcommissär, dem ersten Forstbedienten und Forstschreiber, den Holzverkauf besorgen muß. Was in Ansehung desjenigen, der das Geld für das verkaufte Holz einzunehmen und zu berechnen hat, zu verordnen ist, habe im Art. Forstrechnungs- und Cassenwesen, im XIV. Th. S. 632—645, gezeigt.

Bey dem Holzverkauf ist auch auf die Personen, mit welchen gehandelt wird, zu sehen; denn es können nicht alle und jede zum Holzkaufe gelassen werden, die sich darum melden. Es muß hier eines Theils auf die Sicherheit der Bezahlung, andern Theils aber auf die Beschaffenheit und Umstände der Käufer Rücksicht genommen werden, damit weder der herrschaftlichen Casse ein Nachtheil zugezogen, noch auch der Holzhandel solchen Personen gestattet werde, denen derselbe nicht zukömmt, oder in deren Händen er für das gemeine Wesen schädlich, oder für die landesherrlichen Forste gefährlich seyn dürfte.

Also pflegt man keine ausländische Holzhändler oder Käufer anzunehmen, welche das verlangte Holz nicht sogleich bezahlen, oder wegen der Bezahlung tüchtige Bürgen stellen können. Die Bürgen müssen im Lande mit Vermögen und Gütern angesessen seyn, und sich dahin verbindlich machen, daß sie das Forstgeld als ihre eigene Schuld anerkennen, und, wofern

sern es von dem Principal oder Holzkäufer in den gemeiniglich gesetzten Terminen nicht berichtiget werden sollte, unweigerlich und mit Begebung aller Privilegien und Exceptionen bezahlen wollen. Zu solcher Bürgschaft sind auch die einheimischen Käufer anzuhalten, zumal wenn sie eine große Partie Holz oder ganze Schläge annehmen. Ehe der erste Termin nicht bezahlt worden, pflegt man zuweilen das Hauen in den Schlägen, und vor völlig abgeführten zweyten Termin, worüber die Quittungen allemal vorgezeiget werden müssen, die Abfuhre des Holzes nicht zu verstatten. Wenn die Bezahlung nicht erfolgt, hat derjenige, der die Gelder erhebet, manchmal die freye Macht, sich nach seinem Gutdünken an die Bürgen oder Truewalen zu erholen, alles ihr Vermögen und Güter verkaufen zu mögen, dergestalt, als wenn er gerichtlich in dieselben immittiret oder eingesetzt worden wäre. Die Holzkäufer müssen die Gelder in den vorgeschriebenen Sorten auf ihre eigene Gefahr an die verordnete Forstcasse liefern, und wenn die Bezahlung bey ihnen gesuchet werden muß, sind sie schuldig, die Förster zu verpflegen, oder ihnen so lange ihre ausgesetzte Tagegelder (Diäten) zu entrichten, bis sie die Casse befriediget haben.

Neu verbesserte clev- und märkische Jagd- und Waldordn. und deren Vorwarden oder Conditionen.

An andern Orten dürfen das Forstamt, die Jäger und Förster, das Holz zwar auch anders nicht, als gegen baare Bezahlung, aus dem Walde abfolgen lassen; es wird ihnen aber, in Ansehung armer und unvermögender Käufer, zugelassen, auf ihre Gefahr und Gutsagen, denselben die Abfuhre zu gestatten, wogegen sich aber auch die Kammer wegen der Bezahlung bloß und allein an sie hält.

Bischöflich seeverische Verordn. in Brennholzsachen, v. 21 Dec. 1732, Art. 4. im 6. B. des allgem. ökon. Forstmagaz. S. 248.

Unter denjenigen **Personen, denen der Holzhandel nicht zukömmt**, sind vornehmlich die Forstbedienten selbst. Es ist ihnen auch derselbe, wegen der dabey vorgehen könnenden Unterschleife und Bevortheilungen der Herrschaft, fast in allen Forstordnungen scharf verboten, und sie dürfen sich auf keine Weise, weder heimlich, noch öffentlich, weder vor sich noch mit andern Käufern in Gesellschaft, in den Holz- oder auch Kohlenhandel einlassen. Es ist so gar gefährlich, wenn man es den nächsten Anverwandten der Förster verstattet. Denn, wer kann allemal gut dafür seyn, daß sie nicht zusam-

men in Compagnie stehen, und was hat man nicht dabey zu fürchten, da der Eigennutz die meisten Menschen regieret!

Auch hat man zuweilen seine Ursachen und Gründe, warum man den Hof- und Amtleuten, Städten und vereideten Dienern, nicht gestattet, bey den Licitationen Holz zu erstehen, noch Kaufmannschaft mit Holz zu treiben.

Neu verbess. clev. und märk. Jagd- und Waidordn. Art. 17. der Vorwarden.

Den Juden ist der Holzhandel an einigen Orten ebenfalls untersagt.

S. dießfalsiges königl. preuß. Rescript, v. 11. Sept. 1761, im Novo Corp. Constit. Pruss. March. Th. 3, S. 71.

Da, wo dem Landesherrn alle Waldungen im Lande gehören, pflegt den Unterthanen aller Handel mit dem angenommenen Holze verboten zu seyn, welches sich zuweilen so weit erstreckt, daß man ihnen nicht verstattet, aus dem Leseholze Holzgeräthe und andere Sachen zu machen, um damit Handel zu treiben.

Ohngefährl. Entwurf der gräfl. solms-baruthischen Forst-Jagd- und anderer Gerechtsame auf den Revieren zu Neuhof und Schönefeld, No. 2, 3, im 3. B. des Forstmagaz. S. 201.

Nach der bischöfl. speyerischen Verordn. No. 37, sollen die das zu ihrer Nothdurft und Gewerbe angenommene Holz nicht allein nicht verkaufen und Handel damit treiben, sondern auch nicht verschenken, vertauschen, weglehnen, oder sonst anders wozu verwenden, bey Strafe des 10fachen Werthes im ersten, des 20fachen im zweyten, und des 30fachen im dritten Contraventionsfall, und zwar sowohl von dem, der das Holz verhandelt oder verpartieret, als auch von dem, der solches angenommen hat.

Auch ist nach der gräfl. wittgensteinischen Forstordn. §. 51, den Unterthanen aller Holzhandel verboten.

Man sieht leicht ein, daß die Verhütung der dem herrschaftlichen Interesse nachtheiligen Unterschleife und Frevel der Grund dieses Verbotes sey.

Es pflegt nicht selten zu geschehen, daß sich einige Einwohner bloß auf den inländischen Holzhandel legen, aus den landesherrlichen Waldungen alles Holz aufkaufen, und es hernach klafter- oder haufenweise wieder verkaufen. Da nun bey diesem Handel gemeiniglich ein schädlicher Wucher getrieben wird, wodurch insonderheit Handwerker und geringe Bürger nicht wenig gedrücket werden: so hat die Kammer große Ursache, auf dergleichen Holzhändler aufmerksam zu seyn, und ihren wucherlichen Handel dadurch zu verhindern, daß sie ihnen kein Holz

mehr,

mehr, oder wenigstens nicht in großer Quantität, verabfolgen läßt. Holzhöfe und Magazine sind wider solches Uebel ein kräftiges Mittel, weil der gemeine Mann aus denselben Holz bekommen kann, wenn, und so viel oder so wenig, als er will.

Auch pflegen zuweilen Privatpersonen, welche eigene Waldungen besitzen, aus den landesherrlichen Forsten so lange Holz zuzukaufen, als sie es bekommen können, wenn sie vorher sehen und merken, daß das Holz im Lande immer rarer wird, und ein künftiger Holzmangel zu vermuthen steht, wo sie alsdann ihr bis dahin geschontes Holz um einen viel höhern Preis und mit einem weit größern Nuzen an den Mann zu bringen denken. Diese politische Wirthschafter verdienen die Aufmerksamkeit der Kammer eben so gut, wie jene. Wenn die Kammer dergleichen schädliche Absichten gewahr wird, muß sie ihnen den Holzkauf aus den landesherrlichen Waldungen schlechterdings abschlagen, und sie gänzlich abweisen.

Churfürstl. sächsisches *Generale*, die Wiederaufbringung der abgetriebenen Waldungen betreffend, v. 2. Aug. 1763.

Nach der oberpfälzischen Forstordn. 1. Th. Art. 21, wird ohne Bewilligung denen, so gemeine und eigene Hölzer haben, aus den landesherrlichen Waldungen, weder um noch ohne Waldzins, einiges Brenn- oder Bauholz abgegeben.

Doch darf sich auch die Kammer in ihrem Urtheile darüber nicht übereilen, sondern muß vielmehr alles vorher sehr genau prüfen. Denn es können Umstände vorkommen, da man solchen Waldeigenthümern allerdings mit Holz zu Hülfe kommen muß; z. B. wenn ihre Waldungen in den vorigen Zeiten stark mitgenommen worden, so daß sie sich noch nicht erholen können, noch haubar geworden sind, folglich sowohl die Erhaltung der Waldungen, als das Beste des Landes selbst erfordert, daß sie noch geschonet werden; oder es sind die Privatwaldungen nicht von der Größe und Beschaffenheit, daß sie die Verjüngung der Wirthschaft gänzlich sollten ertragen können. Dergleichen Umstände verdienen allemal die Attention der Kammer; doch muß zuweilen in solchen Fällen, nach geschehener Untersuchung, noch vorher Bericht an den Landesherrn deshalb abgestattet, und dessen Resolution nachgesuchet werden.

Königl. preuß. magdeb. und halberstädtische Holzordn. Tit. 2, §. 6.

In lezterm Falle, wenn der Ertrag der Waldung zu Bestreitung der eigenen Wirthschaft nicht zureichen will, pflegt dem Besizer nur das Supplement aus den landesherrlichen Forsten, nach Beschaffenheit derselben, überlassen zu werden.

Die Kammer muß endlich bey dem Holzhandel im Lande auch darauf sehen, daß die Landleute sich nicht zu sehr auf denselben legen, und ihn als ihr Hauptnahrungsgeschäft betrachten, den Ackerbau aber, zum Nachtheil des gemeinen Wesens, darüber verabsäumen, und sich dadurch zuletzt selbst ruiniren. Man pflegt daher den Beamten aufzugeben, die Unterthanen von dergleichen Holzfuhren und Handel mit allem Ernst abzuhalten, und ihnen solches nicht zu verstatten.

Königl. preuss. Haushaltungs- und Wirthschaftsreglement für die Aemter des Herzogthums Pommern, v. 1. May 1752. General. bey den Aemtern, §. 8; im Nov. Corp. Const. Prus. March. Th. 1, S. 299.

Es läßt sich aber hieraus keine allgemeine Regel machen. Es giebt Länder, die aus lauter Gebirgen, die mit Holz bewachsen sind, bestehen, und wo der Landmann oft kaum so viel Ackerbau hat, daß er davon sein Brodkorn ziehen und seine Fruchtabgaben bestreiten kann, und wo das kalte und rauhe Klima verursachet, daß es mit dem Kornbau überhaupt nicht recht fort will, sondern der Landmann zufrieden seyn muß, wenn ihm seine Gerste, Haser und Sommerkorn wohl geräth, aber an den Bau des Weizens und Winterkornes, oder anderer nützlichen Producte, nicht denken darf. In solchen Ländern bleibt dem Bauer zu seiner Nahrung und Gewerbe nichts übrig, als das Holz. Soll er sich erhalten und im Stande bleiben, dem Landesherren die schuldigen Abgaben zu entrichten, so muß man ihm aus den landesherrlichen Försten jährlich eine proportionirte Quantität Holz ablassen, um, wenn dessen Ausfuhre verboten ist, solches wenigstens verkohlen, und durch den Kohlenhandel sich Nahrung und Verdienst verschaffen zu können.

Noch einen Fall kann es geben, wo man den Bauer zum Holzhandel so gar überreden und anreizen sollte. Wie oft leiden Städte und Orte, welche 10, 12 und mehr Meilen von holzreichen Gegenden entfernt liegen, einen Mangel an Holz, weil dasselbe nicht zu Wasser herbey zu schaffen ist! Sollte man nicht die Landleute, die nicht allzu weit von den holzreichen Gegenden wohnen, aufmuntern, daß sie sich auf einen kleinen Holzhandel legen, und das Holz, welches sie daselbst wohlfeil einhandeln können, zu solchen Zeiten, da sie in ihrer Wirthschaft eben nicht viel zu thun haben, und ihre Pferde doch müssig stehen müssen, in solche holzbedürftige Städte abfahren möchten? Sie könnten, wenn es nöthig wäre, unter Weges eine oder zwey Holzhandelsstationen anlegen, und sich dabey ein

Ansehn-

Ansehnliches verdienen; die entfernten Städte aber würden mit Holz beständig versehen werden, wenn sie gleich solches erst aus der dritten Hand bekämen, und etwas theuer bezahlen müßten; wiewohl auch hier die Landespolizey in das Mittel treten, und den Profit der Bauern in den Gränzen der Billigkeit halten müßte.

Das Geld, welches für das Holz, als Holz, ohne Hauer- und Fuhrlohn, noch auch die Accidenzien der Forstbedienten mit zu rechnen, bezahlt wird, heißt, nach dem verschiedenen Landesgebrauche das Forstgeld, der Forstzins, die Waldmiethe, oder der Waldzins, und dieses ist der Holzpreis an und für sich selbst. Die Ordnung aber, durch welche der Preis einer jeden Art Holzes nahmentlich bestimmet wird, und nach welcher die Zahlung geschehen muß, heißt die Holztaxe. Ein gewisser Holzpreis oder Taxe findet nur bey dem Verkaufe der einzelen Stämme nach der Stückzahl, und bey dem Brennholze nach Klaftern, Maltern, Haufen ꝛc. Statt. Denn wenn man das Holz in ganzen Schlägen, oder acker- und morgenweise verkauft, so läßt sich gar keine gewisse Taxe festsetzen, sondern der Handel geschieht, nachdem man sich mit einander darüber vergleichen kann, oder aber durch die Versteigerung (Licitation); und es kömmt dabey hauptsächlich darauf an, daß der Forstbediente das auf dem Schlage, Acker oder Morgen, stehende und zum Verkauf bestimmte Holz richtig schätzen und überschlagen könne, und nach solcher Taxation der Kauf oder die Versteigerung so hoch getrieben werde, als möglich ist.

Die Holztaxen sind entweder allgemeine, die über ein ganzes Land, oder eine ganze Provinz gemacht sind, oder besondere, die nur gewissen Förstey, oder gar nur einzelen Revieren, vorgeschrieben werden. Wenn man überleget, wie unterschieden die Förste nur in einer Provinz liegen und beschaffen seyn können; da in einer Gegend das Holz hinlänglich, in der andern im Ueberflusse, in noch einer andern aber dessen wenig

vor-

vorhanden ist, daß in weit entlegenen Förſten das Holz bey deſſen Ueberfluß in geringem Preiſe ſteht, oder auch wohl gar nicht zu Gelde gemacht werden kann, in einer andern Gegend hingegen, wo wenig Holz vorhanden iſt, ſolches ſehr leicht anzubringen ſteht, und hoch bezahlet wird: ſo wird man leicht einſehen, daß allgemeine Holztaxen nicht füglich gemacht noch feſtgeſetzt werden können. Da auch ſelbſt wenige Förſte ſo liegen, daß die Lage der beſondern Reviere derſelben, nicht einen Unterſchied im Preiſe verurſachen ſollte, indem auch hier die bequeme oder beſchwerliche, weite oder nahe, Anfuhre allemal ſehr in Betrachtung kömmt, und es ſelten in einem Reviere wie in dem andern iſt: ſo können auch nicht allemal beſondere Holztaxen über ganze Förſte Statt finden; daher auch gemeiniglich für jedes Revier eine beſondere Taxe gemacht wird; wie dann auch dasjenige Holz, welches von Waldhöfen oder Holzmagazinen verkauft wird, allemal einen höhern Preis bekömmt, da das Hauer- und Fuhrlohn mit zu dem Forſtgelde geſchlagen werden muß.

Ferner ſind die Holztaxen entweder für beſtändig feſtgeſetzt und beſtimmt (fixirt), oder ſie werden nur beyläufig und vor der Hand ungefähr, oder jährlich gemacht. Sind ſie fixirt, ſo geht man in dem Verkaufe auch ganz und allein nach denſelben. Nur läßt ſich da, wo ein ordentlicher Handel getrieben wird, keine Taxe ein für allemal feſtſetzen, weil die Umſtände, welche den Preis mit beſtimmen, ſich gar zu oft verändern. Es kann z. B. eine Sorte Holz, mit welcher man in ſeinen Förſten noch gut verſehen iſt, bey den Nachbarn, welche dieſelbe nicht entbehren können, anfangen rar zu werden oder gar zu mangeln; oder es wird mit einemmal eine gewiſſe Sorte viel ſtärker und in größerer Menge geſuchet, als ſonſt gewöhnlich geweſen; ſoll man in ſolchen Fällen bey der

fixi-

fixirten Taxe bleiben, oder erfordern nicht vielmehr die Regeln einer guten Wirthschaft, mit dem Preise in die Höhe zu steigen? Eben so kann die Beförderung der Aufnahme dieser oder jener großen Fabriken, als: Hüttenwerke u. d. gl. oder der Bergwerke an und für sich, oder die außerordentliche Armuth der Unterthanen, oder die Anlockung mehrerer Käufer, und dergleichen mehr, eine Verminderung des Preises anrathen. Hieraus wird sich schon genug abnehmen lassen, daß es rathsamer und besser sey, wenn alle Jahre eine neue Taxe gemacht wird; denn es wird alle Jahre anderswo gehauen, folglich können auch alle Jahre neue Umstände vorfallen, welche in Ansehung des Preises in Ueberlegung zu ziehen sind. Fällt bey der alten Taxe wenig zu erinnern vor, so ist die Arbeit auch bald geschehen, und man bleibt doch in der Ordnung, und ist sicher, daß hierin nichts zum Nachtheil des herrschaftlichen Interesse versäumet werde. Man wird auch diese Einrichtung in verschiedenen deutschen und andern Staaten antreffen; wie z. B. aus der königl. preuß. schlesischen Holzordn. Tit. 2, §. 1, zu ersehen ist.

An einigen Orten wird hingegen den Forstbedienten gar überlassen, bey jedesmaligem Verkaufe den Preis selbst zu bestimmen, und den Kauf so hoch zu treiben und zu machen, als sie können; wie z. B. nach der fürstl. hessendarmstädtischen Forstordn. §. 30, in Ansehung des Bau- und Flosholzes.

Zuweilen macht man auch eine besondere Taxe für die Unterthanen, und eine besondere für die Ausländer; und an manchen Orten ist der Unterschied so groß, daß die Unterthanen die Hälfte weniger bezahlen, als die Ausländer. Dieses stimmet mit den richtigen Begriffen, welche man sich von dem Forstregale machen muß, vollkommen überein; denn, da dasselbe das hohe Recht ist, die zu dem allgemeinen Eigenthume des Staates gehörigen Wälder nach Erfordern der gemeinschaftlichen Nothdurft zu nutzen, dabey aber durch

einen

einen Nebenzweck Einkünfte zu ziehen: so folgt ganz klar und deutlich, daß der Herr den Unterthanen einen solchen Preis setzen müsse, wodurch ihre Wohlfahrt in diesem Stücke befördert wird.

Diese mancherley Umstände, welche sich bey den Försten und deren Wirthschaft ereignen, erfordern eine große Ueberlegung. Man muß dabey die ganze Haushaltung im Ganzen überdenken; man muß seine und seiner Nachbarn Vortheile und Mängel übersehen, einen Nutzen gegen den andern abwägen, und die Ursachen einsehen, woraus dieses oder jenes herrühret, auch die Mittel verstehen, wodurch dieses oder jenes verhindert oder befördert werden könne, u. d. m. Alles dieses ist keine Sache, die man von den Förstern, oder den einzelen Oberforstbedienten verlangen kann, sondern es wird hiezu eine gemeinschaftliche collegialische Ueberlegung mehrerer und solcher Personen erfordert, welche eine hinlängliche Einsicht in die Forstökonomie nach ihrem Zusammenhange mit den andern Theilen der Wirthschaft besitzen. Es ist daher an allen denjenigen Orten, wo die besten Verfassungen in Wirthschaftssachen zu finden sind, die Formirung der Holztaxe, oder die Bestimmung des jedesmaligen Holzpreises eine gemeinschaftliche Beschäftigung der Kammer und des darin mit sitzenden Oberforstmeisters, oder des Forstamtes, in so fern solches ein eigenes Collegium ausmacht, geworden. Also muß zuweilen der Oberforstmeister, nach vorher hinlänglich eingezogenen Nachrichten und Erwägung der Umstände jedes Ortes, alle Jahre bey Uebergebung der Projecte zu den Forstetats, auch die Holztaxen von jedem Amte und landesherrlichen Immediatstadt, nach allen und jeden Sorten des Holzes, der Kammer übergeben, diese aber muß alsdann dieselben fleißig und genau erwägen, und sie, nach eingehohlter Approbation, den Beamten und Forstbedienten, auch Magistraten in den Immediatstädten,

Städten, zur Richtschnur zufertigen. Zuweilen muß der Forstmeister vorher die sich angebenden Käufer was sie zu geben Willens sind, vernehmen, über die verlangten Holzsorten eine Specification mit Beysetzung des vorherigen Preises, und was der Käufer dermalen offeriret, und alsdann, was das Holz eigentlich werth ist, verfertigen, und dieselbe sowohl an die Kammer, als auch an den obersten Forstbedienten einschicken.

Kömmt es nun auf die Frage, Wie der Holzpreis selbst in dieser Taxe seyn müsse: so werden einige wünschen, daß man denselben so niedrig, als möglich ist, ansetzen möchte, um dadurch eines Theils die Manufacturen und Fabriken zu unterstützen, damit diese hernach ihre Waaren auch wohlfeil geben, und den Ausländern den Debit abgewinnen können; andern Theils aber um der Armuth dadurch zu Hülfe zu kommen, indem das Holz eine zum menschlichen Leben ganz unentbehrliche Sache ist, dessen hoher Preis aber die Armen vollends unterdrücken, und in Elend versetzen würde. Andere hingegen werden auf einen hohen Preis des Holzes dringen, und solchen als ein sicheres Mittel angeben, die Holzverschwendung zu verhindern, und die Leute zu guten Wirthen zu machen, auch sie auf eine gute Art und ohne Zwangsmittel dahin zu bewegen, daß sie die von der Landespolizey vorgeschlagenen Holzsparkünste von selbst in Ausübung zu bringen suchen, unterdessen daß der hohe Preis dem landesherrlichen Interesse zugleich vortheilhaft seyn würde. Noch andere werden einen Mittelweg einschlagen, und verlangen, daß der Holzpreis dergestalt beschaffen seyn müsse, daß ein Ackerholz, wenn man die Nutzung in 30 oder 50 Jahren zusammen rechnete, eben so viel jährlich eintrüge, als ein Ackerland von der dritten oder geringen Classe, wenn man die Nutzung desselben von 10 oder 12 Jahren zusammen

sammen rechnete; indem, wenn der Holzpreis geringer wäre, sich Niemand die Mühe nehmen würde, Holz anzupflanzen, und für den Anbau desselben zu sorgen; und die landesherrlichen Befehle, Holz anzupflanzen, würden mithin vergeblich seyn, weil, wenn gleich der Landesherr die Unterthanen durch Zwangsmittel anhalten könnte, Holz anzubauen, er doch nicht bey jedem Aufseher setzen könnte, daß das angebauete Holz wohl gewartet, gehäget und wirklich zum Wachsthum befördert werde.

Dieses ist die Meinung des Hrn. v. Justi, im 1. B. seiner Polizeywiss. §. 92, wo er zugleich denjenigen Preis in einem rechten Verhältniß zu stehen glaubt, wenn die Klafter, 6 Fuß lang, breit und hoch, vom weichen Holze 2, und vom harten 3 Rthlr. in der Waldung, ohne Fuhr- und Schlohn, kostet; und könnte man wenigstens alsdann noch nicht sagen, daß das Holz theuer wäre.

So scheinbar diese Gründe sind, womit ein Jeder seine Meinung zu unterstützen suchet, so wenig sind sie doch für sich allein hinreichend, in Ansehung des Holzpreises eine allgemeine Regel daraus formiren zu können, ob gleich ein und andere derselben allerdings verdienen, bey Einrichtung der Holztaxe mit in Betrachtung gezogen zu werden.

Will man bey diesem Geschäfte sicher verfahren, und der Sache weder zu viel noch zu wenig thun, so müssen alle Umstände, welche dabey vorkommen, und deren schon in dem Vorhergehenden Erwähnung geschehen ist, ins besondre aber die Lage der Forste, die Beschaffenheit und der Zustand derselben in Ansehung sowohl des Holzbestandes überhaupt, als auch jeder Sorte besonders, ferner die Nähe oder Weite der Zufuhre, und, wenn man auch auf den auswärtigen Holzhandel Reflexion macht, der Preis der Nachbarn, in Betrachtung und Ueberlegung gezogen werden: und wenn dieses geschieht, so wird sich bald zeigen, was für einen Preis man bey dem Brennholze bestimmen

könne,

könne und müsse. Ich sage mit Fleiß: bey dem Brennholze; denn der Preis, den man einer Klafter oder einem Malter Brennholz gegeben hat, ist gleichsam der Maßstab, nach welchem man den Werth aller übrigen Holzsorten ausmessen und berechnen muß.

Will man nach diesem Maßstabe den verschiedenen Holzsorten einen Preis bestimmen: so muß man zuvörderst berechnen und ausmachen, wie viel Kubikfuß das im Lande eingeführte Klafter- oder Maltermaß enthalte, nachdem man von dem gewöhnlichermaßen ausgerechneten körperlichen Inhalte dasjenige abgezogen hat, was wegen der Zwischenräume, welche die Scheite in einer gelegten Klafter machen, abgeht. Man hat aber bey angestellten Proben gefunden, daß, da eine Klafter, welche 6 Fuß hoch, 6 Fuß weit, und die Scheite 3 ½ Fuß lang sind, wenn man sie als einen ganzen dichten Körper betrachtet, 126 Kubikfuß in sich halten solle, dazu bald 108, bald 110, auch wohl 112 Kubikfuß Holz genommen worden, nachdem die Scheite größer oder kleiner gewesen; daher man, um etwas gewisses zu bestimmen, das Mittel zwischen diesen Zahlen genommen, und die Summe 110 zum Grunde gelegt, und also zur Regel festgesetzt hat: Daß eine Klafter von erwähnter Größe 110 Kubikfuß Holz enthalte, folglich 16 Kubikfuß für die Zwischenräume dabey abgehen. Weiß man nun, wie viel Kubikfuß Holz man zu einer Klafter nöthig habe: so kann man leicht alle Baumstämme, Sägeblöcke und andere Stücke von Werkhölzern, wenn deren körperlicher Inhalt bekannt ist, in Klaftern reduciren. Hat man nun auch, vorkommenden Umständen nach, den Preis einer Klafter Holz festgesetzt, so rechnet man alsdann aus, wie hoch nach solchem Preise ein Kubikfuß Holz zu stehen komme. Wäre z. B. die Klafter weiches Holz auf 1 Rthlr. 12 Gr. und die Klafter hartes auf 2 Rthlr. gesetzt worden: so würde, weil eine Klafter 110 Kubik-

Fuß Holz enthält, ein Kubikfuß weiches Holz 4 Pfenn. und ein Kubikfuß hartes Holz 5 ¼ Pf. gelten. Weil aber auch eine Holzsorte immer besser und von größerm Werthe ist, als die andere, indem sie gesünderes und wohlgewachsenes Holz erfordert, wie die Werkhölzer: so ist es billig, daß man bey diesen den Kubikfuß Holz etwas höher im Preise setze, dabey aber auch darauf sehe, ob das Holz nahe oder weit abgelegen, und mit wenigern oder mehrern Kosten angefahren sey; denn man muß die Taxe dergestalt einrichten, daß demjenigen, der das Holz aus den entfernten Gegenden mit mehrern Kosten herbeyschaffen muß, solches nicht höher zu stehen komme, als demjenigen, der es mit wenigern Unkosten aus den nahen Gegenden herbey holen lassen kann.

Es ist auch eine Gelegenheit zum Ruin des Revieres, wenn das Holz in nahen und weiten Gegenden einerley Preis hat. Forstbediente, die man durch Geschenke zu seinem Willen haben kann, werden allen denjenigen, welche ihnen die Hände versilbern, ihr Holz in den nächsten Gegenden anweisen, und daher solche nach und nach gar sehr verwüsten. In den entlegenen Gegenden aber, wo es nöthig ist, Holz anzuweisen, werden sie Niemand anweisen. Andere werden mit ihren Freunden das verlangte Holz in der Nähe abgeben, da sich hingegen andere in die entlegensten Gegenden weisen lassen müssen. Daher kömmt es, daß mancher Handwerksmann, dem sein Holz, wegen des mehreren Fuhrlohnes, höher, als seinem Nachbar, welcher unter die Freunde des Försters gehört, zu stehen kömmt, entweder keinen Abgang hat, weil er nicht so wohlfeil als dieser sein Nachbar arbeiten kann, oder mit Schaden arbeiten muß. Allem diesen kann vorgebeuget werden, wenn man bey der Taxe des Holzes das mehrere oder geringere Fuhrlohn mit in Betrachtung zieht. Es wird auf diese Weise dem

Käu-

Käufer gleich viel gelten, ob er sein Holz in nahen oder abgelegenen Gegenden nehmen und angewiesen bekomme.

Nimmt man nun an, daß ein Kubikfuß weiches Holz in einer Klafter Scheite 4 Pfenn. kostet, so würde die Taxe folgendergestalt gemacht werden können:

Bauholz, der Fuß in der Nähe 6 Pfenn.; in der Weite 5 Pf.

Blockholz, in gleichem Preise.

Schindel- und Böttcherholz, welches in vielen Gegenden klafterweise verkauft wird, und aus ausgesuchten Hölzern besteht, kann der Kubikfuß Holz noch etwas höher, als in Baustämmen taxiret werden; nämlich, der Fuß in der Nähe für 8 Pf. und in der Weite für 7 Pf.; oder die Klafter in der Weite für 2 Rthlr. 16 Gr. und in der Nähe 3 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf.

Hammer- und Mühlwellen, können füglich in einen noch höhern Preis gesetzt werden, nämlich in der Nähe der Fuß auf 9, und in der Weite auf 8 Pfenn.

Nimmt man bey dem harten Holze den Preis der Klafter zu 2 Rthlr. und den Kubikfuß zu 5 ¼ Pf. an, so kann das Nutzholz, als:

Das Stückholz zu Achsen, das Nabenholz ꝛc. der Kubikfuß zu 8 Pf. gerechnet werden.

Das Felgenholz, der Fuß 9 Pf. weil dazu der allerbeste Ausschuß genommen wird.

Speichen und Scheben, wozu junges, gesundes und sehr gutes Holz erfordert wird, der Fuß zu 10 Pf. oder die Klafter zu 3 Rthlr. 19 Gr. 8 Pfenn.

Säulen und andere kurze Stücke von eichenen Werkhölzern, der Fuß auch zu 10 Pfenn.

Wellen und starke Blöcke, da sie das vornehmste Werkholz sind, und solche Eichen, die lange Wellen geben können, doppelt schätzbar sind, so kann billig der Kubikfuß in Wellen noch einmal so theuer angeschlagen, und also auf 1 Gr. 8 Pf. gesetzt werden.

Was die übrigen so genannten Krummhölzer, z. B. die zu einem Pflug, zu Schlitten, Schiebkarren u. d. gl. nöthig sind; betrifft: so kömmt es dabey auf die Güte und Stärke, auch wie solche gewachsen sind, an.

Ich bin hier den Grundsätzen des Hrn. Oettelt, dem er in seiner schönen Abhandl. vom Taxiren einzelner Bäume und Stämme, im 9. B. des Forstmagaz. S. 69, fag. und in seinem pract. Beweis, daß die Mathesis bey dem Forstwesen unentbehrliche Dienste thue, §. 117 — 140, sehr wohl ausgeführet hat, gefolget. Auch hat Vierenklee in seinen mathemat. Anfangsgründen, im 2. oder pract. Theil, 3. Hauptst. 4. und 5. Artik. S. 431, fgg. diese Materie gründlich abgehandelt, und mit Oettelt fast gleiche Grundsätze angenommen.

An denjenigen Orten in Schlesien, wo man wenigstens in diesem, den Verkauf des Holzes betreffenden, Theile der Forstwissenschaft auf Ordnung sieht, geschieht der Verkauf des Nutzholzes, wenn der Stamm gefällt ist, nach der Elle; welches in so weit immer regelmäßiger ist, als wenn das Holz stehend auf dem Stocke verkauft wird, wenn auch schon die Peripherie des Stammendes zur Richtschnur genommen wird; nur begeht man dabey noch den Fehler, daß man zu wenig Rücksicht auf die Stärke des Holzes nimmt, und die Taxe zu allgemein bestimmet, wenn es heißt: In dieser Gattung kostet die Elle so viel Silbergroschen, da 2 bis 3 Zoll mehrere Stärke schon einen ziemlichen Unterschied machen. Ist das Holz schwach, so leidet die Herrschaft zwar keinen Schaden dabey, der Käufer aber wird übersetzt und vertheuert, da im Gegentheil, wenn das Holz stark ist, der Käufer Vortheil, und die Herrschaft Schaden hat. Um diesen

Fehler

Fehler zu vermeiden, hat der gräfl. hochbergische Forstverwalter, Heller, nachstehende Tabelle entworfen, worin der körperliche Inhalt eines jeden Stück Holzes zum Grunde gelegt, und daraus der Werth nach der Elle berechnet worden. Die in derselben verschieden berechneten Preise lassen sich aller Orten anwenden, je nachdem die Taxe einer Sorte Holz hoch oder niedrig steht. Bey dem Gebrauche der Tabelle selbst ist noch dieses zu erinnern, daß das Stück oder der Stamm Holz, in der Stärke nach Decimalzollen, deren 10 auf einen Fuß gehen, oben und unten abgemessen, und daraus der mittelste Diameter bestimmet werden muß, welcher alsdann den wahren Werth einer jeden Elle Länge abgiebt. Ist z. B. der Stamm 30 E. lang, und hat derselbe am Stammende 20, und am Zopfende 10 Decimalzoll Diameter, so ist der mittelste Diameter 15 Decimalzoll, und wenn die $\frac{5}{4}$liche Klafter in dieser Sorte Holz 2 Rthlr. gelten soll, so kömmt die Elle Länge auf 2 Sgr. 2 Denar, und der wahre Werth des ganzen Stammes ist 2 Rthlr. 5 Sgr.

Tabelle zu dem Nutzholz,
welche nach dem körperlichen Inhalt eines

Wenn das Stück od. die Stam. Nutzholz, in mit einem Diameter stark ist. Decimal-Zoll.	und die Klafter von 1 ½ Elle Scheitlänge von [illegible] enthält, verkauft														
	1 Rthlr.			2 Rthlr.			3 Rthlr.			4 Rthlr.			5 Rthlr.		
	So ist der Werth														
	rtl	sg.	d'.	rtl	sg.	d'.	rtl	sg.	d'.	rtl	sg.	d'.	rtl	sg.	d'.
3	—	—	½	—	—	1	—	—	1½	—	—	2	—	—	[illegible]
4	—	—	1	—	—	1¾	—	—	2¾	—	—	3¾	—	—	[illegible]
5	—	—	1½	—	—	3	—	—	4½	—	—	5¾	—	—	[illegible]
6	—	—	2	—	—	4½	—	—	6¼	—	—	8¼	—	—	[illegible]
7	—	—	2¾	—	—	5¾	—	—	8½	—	—	11¼	—	1	[illegible]
8	—	—	3¾	—	—	7½	—	—	11	—	1	2¾	—	1	6
9	—	—	4¾	—	—	9½	—	1	2	—	1	6¾	—	1	[illegible]
10	—	—	5¾	—	—	11½	—	1	5½	—	1	11	—	[illegible]	[illegible]
11	—	—	7	—	1	2	—	1	9	—	2	4	—	2	11
12	—	—	8¼	—	1	4¾	—	2	1	—	2	9½	—	[illegible]	[illegible]
13	—	—	9¾	—	1	7½	—	2	5½	—	3	3¼	—	4	[illegible]
14	—	—	11¼	—	1	10¾	—	2	10	—	3	9½	—	[illegible]	[illegible]
15	—	1	1	—	2	2	—	3	3	—	4	4	—	5	[illegible]
16	—	1	2¾	—	2	5¾	—	3	8½	—	4	11¼	—	6	[illegible]
17	—	1	4¾	—	2	9½	—	4	2¼	—	5	7	—	6	[illegible]
18	—	1	6¾	—	3	1½	—	4	8¼	—	6	3	—	7	10
19	—	1	9	—	3	5¾	—	5	2¾	—	6	11¾	—	8	[illegible]
20	—	1	11¼	—	3	10½	—	5	9½	—	7	8¾	—	[illegible]	[illegible]
21	—	2	1½	—	4	3¼	—	6	4¾	—	8	6¼	—	[illegible]	[illegible]
22	—	2	4	—	4	8	—	7	¼	—	9	4¼	—	11	[illegible]
23	—	2	6¾	—	5	1¼	—	7	8	—	10	2¾	—	[illegible]	[illegible]
24	—	2	9½	—	5	6¾	—	8	4¼	—	11	1½	—	1	11
25	—	3	[illegible]	—	6	[illegible]	—	9	¾	—	12	1	—	15	[illegible]
26	—	3	[illegible]	—	6	6¼	—	9	9½	—	13	¾	—	16	[illegible]
27	—	3	6¼	—	7	[illegible]	—	10	6¾	—	14	1	—	17	[illegible]
28	—	3	9½	—	7	7	—	11	4¼	—	15	1¾	—	18	[illegible]
29	—	4	¾	—	8	1½	—	12	2¼	—	16	3	—	20	[illegible]
30	—	4	4¼	—	8	8¼	—	13	½	—	17	4¾	—	21	9

Verkauf nach der schles. Elle, jeden Stück Holzes berechnet worden.

Kubikfuß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz werden soll für

6 Rthlr.			7 Rthlr.			8 Rthlr.			9 Rthlr.			10 Rthlr.		
einer schlesischen Elle Länge														
rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.
—	—	3 1/4	—	—	3 3/4	—	—	4 1/4	—	—	1 3/4	—	—	5 1/4
—	—	5 1/2	—	—	6 1/2	—	—	7 1/2	—	—	8 1/4	—	—	9 1/4
—	—	8 3/4	—	—	10 1/4	—	—	11 3/4	—	1	1	—	1	2 1/2
—	1	1/2	—	1	2 1/2	—	1	4 1/2	—	1	6 3/4	—	1	8 3/4
—	1	5	—	1	7 3/4	—	1	10 3/4	—	2	1 1/2	—	2	4 1/2
—	1	10 1/4	—	2	2	—	2	5 1/4	—	2	9 1/2	—	3	1 1/4
—	2	4	—	2	8 3/4	—	2	11 1/2	—	3	6 1/4	—	3	10 3/4
—	2	10 3/4	—	3	4 1/2	—	3	10 1/4	—	4	4 1/4	—	4	10
—	3	6	—	4	1	—	4	8	—	5	3 1/4	—	5	10
—	4	2	—	4	10 1/2	—	5	6 3/4	—	6	3 1/4	—	6	11 1/2
—	4	10 3/4	—	5	8 1/2	—	6	6 1/2	—	7	4 1/4	—	8	2
—	5	8	—	6	7 1/2	—	7	6 3/4	—	8	6 1/4	—	9	5 1/2
—	6	6 1/4	—	7	7 1/4	—	8	8 1/4	—	9	9 1/4	—	10	10 1/2
—	7	5	—	8	7 3/4	—	9	10 3/4	—	11	1 1/2	—	12	4 1/2
—	8	4 1/2	—	9	9 1/4	—	11	2	—	12	6 3/4	—	13	11 1/2
—	9	4 3/4	—	10	11 1/2	—	12	6 1/4	—	14	1	—	15	7 3/4
—	10	5 1/2	—	12	2 1/2	—	13	11 1/2	—	15	8 1/2	—	17	5 1/4
—	11	7	—	13	6 1/4	—	15	5 1/2	—	17	4 3/4	—	19	4
—	12	9 1/2	—	14	11	—	17	8 1/2	—	19	2	—	21	2 3/4
—	14	1/4	—	16	4 1/2	—	18	8 1/2	—	21	1/2	—	23	4 1/2
—	15	4	—	17	10 3/4	—	20	5 1/4	—	23	—	—	25	6 3/4
—	16	8 1/4	—	19	5 1/2	—	22	3 1/4	—	25	1/2	—	27	10
—	18	1 1/2	—	21	1 1/2	—	24	1 3/4	—	27	2	1	—	2 1/4
—	19	7	—	22	10 1/4	—	26	1 1/2	—	29	4 1/2	1	2	7 1/4
—	21	11	—	24	7 3/4	—	28	2	1	1	8 1/2	1	5	2 1/2
—	22	8 1/2	—	26	6	1	—	3 1/2	1	4	1 1/4	1	7	10 1/2
—	24	4 1/2	—	28	5 1/4	1	2	6	1	6	6 3/4	1	10	7 1/2
—	26	1	1	—	5 1/4	1	4	9 1/2	1	9	1 1/2	1	13	5 3/4

Tabelle zu dem Nutzholz-
welche nach dem körperlichen Inhalt eines

Wenn das St. oder der Stamm Nutzholz im mittelsten Diam. stark in DZ.	in der Länge hat schlesische Ellen	und die Klafter von 1 ½ Elle Scheitlänge von 10 enthält, verkauft														
		1 Rthlr.			2 Rthlr.			3 Rthlr.			4 Rthlr.			5 Rthlr.		
		So ist der Werth														
		rtl	sg.	d.	rtl	sg	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg	d'.	rtl	sg	d'.
3	1	—	—	½	—	—	1	—	—	1½	—	—	2	—	—	[illegible]
	2	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	4	—	—	[illegible]
	3	—	—	1½	—	—	3	—	—	4½	—	—	6	—	—	[illegible]
	4	—	—	2	—	—	4	—	—	6	—	—	8	—	—	11
	5	—	—	2½	—	—	5	—	—	7½	—	—	10	—	1	[illegible]
	6	—	—	3	—	—	6	—	—	9	—	1	—	—	1	[illegible]
	7	—	—	3½	—	—	7	—	—	10½	—	1	2	—	1	[illegible]
	8	—	—	4	—	—	8	—	1	—	—	1	4	—	[illegible]	10
	9	—	—	4½	—	—	9	—	1	1½	—	1	6	—		[illegible]
	10	—	—	5	—	—	10	—	1	3	—	1	8	—	2	[illegible]
	20	—	—	10	—	1	8	—	2	6	—	3	4	—	4	[illegible]
4	1	—	—	1	—	—	1¾	—	—	2¾	—	—	3¾	—	—	[illegible]
	2	—	—	2	—	—	3½	—	—	5½	—	—	7½	—	—	9
	3	—	—	3	—	—	5¼	—	—	8¼	—	—	11¼	—	1	[illegible]
	4	—	—	4	—	—	7	—	—	11	—	1	3	—	1	6
	5	—	—	5	—	—	8¾	—	1	1¾	—	1	6¾	—	[illegible]	[illegible]
	6	—	—	6	—	—	10½	—	1	4½	—	1	10½	—	2	3
	7	—	—	7	—	1	¼	—	1	7¼	—	2	2¼	—	2	[illegible]
	8	—	—	8	—	1	2	—	1	10	—	2	6	—	3	—
	9	—	—	9	—	1	3¾	—	2	¾	—	2	9¾	—	3	[illegible]
	10	—	—	10	—	1	5½	—	2	3½	—	3	1½	—	3	9
	20	—	1	8	—	2	11	—	4	7	—	6	3	—	[illegible]	6
	30	—	2	6	—	4	4½	—	6	10½	—	9	4½	—	11	3

Verkauf nach der schles. Elle, jeden Stück Holzes berechnet worden.

Kubikfuß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz werden soll für

6 Rthlr.			7 Rthlr.			8 Rthlr.			9 Rthlr.			10 Rthlr.		
dieses Stück Holzes.														
rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.	rtl.	sg.	d'.
—	—	3 ¼	—	—	3 ¾	—	—	4 ¼	—	—	4 ¾	—	—	5 ¼
—	—	6 ½	—	—	7 ½	—	—	8 ½	—	—	9 ½	—	—	10 ½
—	—	9 ¾	—	—	11 ¼	—	1	¾	—	1	2 ¼	—	1	3 ¾
—	1	1	—	1	3	—	1	5	—	1	7	—	1	9
—	1	4 ¼	—	1	6 ¾	—	1	9 ¼	—	1	11 ¾	—	2	2 ¼
—	1	7 ½	—	1	10 ½	—	2	1 ½	—	2	4 ½	—	2	7 ¾
—	1	10 ¾	—	2	2 ¼	—	2	5 ¾	—	2	9 ¼	—	3	¾
—	2	2	—	2	6	—	2	10	—	3	2	—	3	6
—	2	5 ¼	—	2	9 ¾	—	3	2 ¼	—	3	6 ¾	—	3	11 ¼
—	2	8 ½	—	3	1 ½	—	3	6 ½	—	3	11 ½	—	4	4 ½
—	5	5	—	6	3	—	7	1	—	7	11	—	8	9
—	—	5 ½	—	—	6 ½	—	—	7 ½	—	—	8 ¼	—	—	9 ¼
—	—	11	—	1	1	—	1	3	—	1	4 ½	—	1	6 ½
—	1	4 ½	—	1	7 ½	—	1	10 ½	—	2	¾	—	2	3 ¾
—	1	10	—	2	2	—	2	6	—	2	9	—	3	1
—	2	3 ½	—	2	8 ½	—	3	1 ½	—	3	5 ¼	—	3	10 ¼
—	2	9	—	3	3	—	3	9	—	4	1 ½	—	4	7 ½
—	3	2 ½	—	3	9 ½	—	4	4 ½	—	4	9 ¾	—	5	4 ¾
—	3	8	—	4	4	—	5	—	—	5	6	—	6	2
—	4	1 ½	—	4	10 ½	—	5	7 ½	—	6	2 ¼	—	6	11 ¼
—	4	7	—	5	5	—	6	3	—	6	10 ½	—	7	8 ½
—	9	2	—	10	10	—	12	6	—	13	9	—	15	5
—	13	9	—	16	3	—	18	9	—	20	7 ½	—	23	1 ½

Der patriot. Gesellschaft in Schlesien neue ökon. Nachr. f. d. Mon. Apr. May und Jun. 1780, S. 110, fgg.

Vom Holzhandel zum Schiffbau, werde ich im Art. Schiffbau besonders handeln.

Es kommen aber auch gewisse Holzsorten vor, bey welchen sich niemals ein gewisses Maß, und folglich auch kein gewisser Preis bestimmen läßt, sondern wobey es bloß auf die Geschicklichkeit und pflichtmäßige Treue der Forstbedienten ankömmt. Dergleichen Holz sind z. B. trockene und wurmstichige Eichen, rindfällige Fichten, ungleich groß und dick oder ungeschickt gewachsenes Nutzholz ꝛc. Ein Forstbedienter muß dergleichen Holz zu beurtheilen wissen, ob und wie viel und zu was für einem Gebrauche noch taugliches Holz darin stecke, um es danach taxiren zu können; wobey er aber doch, nach Beschaffenheit der Umstände, die vorgeschriebene Taxe mit zu Grunde legen kann.

Wenn Fälle vorkommen, wo wegen außerordentlicher Güte oder schlechter Beschaffenheit des Holzes die Taxe geändert werden kann oder muß, so darf derjenige Forstbediente nicht vor sich thun, sondern er muß allemal an höhern Orten darüber Anzeige thun und Approbation nachsuchen. Zuweilen wird zwar den Forstbedienten erlaubt, die Taxe zu überschreiten, wenn das Holz höher angebracht werden kann; aber nicht, wenn es geringer verlassen werden müßte, als die Taxe beträgt, in welchem letztern Falle derselbe besonders anfragen muß. Allein, es ist allemal besser, wenn auch das erste dem Forstbedienten nicht für sich überlassen wird, da die Erfahrung lehret, daß oft ein und der andere etwas zum Vortheil der Herrschaft höher anzubringen glaubt, dagegen aber den Handel vor die Zukunft verdirbt, und mithin mehr Schaden als Nutzen mit seiner Taxerhöhung anrichtet. Es ist also weit rathsamer, dem Forstbedienten aufzugeben, daß er in dergleichen Falle die Sache seinem Vorgesetzten zu weiterer Vorstellung anzeige. Doch schließt dieses nicht aus, daß jeder, so viel möglich, von Zeit und Umständen

ständen zu profitiren suche, und bey aller Gelegenheit das herrschaftliche Interesse zu seinem Augenmerk behalte.

Die Taxe des Bau- und Nutzholzes in der Churmark, wird weiter unten vorkommen.

Der fortgehend zunehmenden Steigerung des Holzpreises ungeachtet, ist man doch mit keiner Waare im Verkaufe verschwenderischer, als mit dem Holze. Der Preis ist, was die Taxe einzelner Bäume, und das zu erkaufende Brenn- Bau- und anderes Nutzholz betrifft, unverhältnißmäßig hoch; dagegen ist die Verschwendung, wenn man die Art, unsere Waldungen im Ganzen anzuschlagen, und nach diesen Anschlägen Käufe darüber zu schließen, ansieht, unverzeihlich. Allen Waaren läßt man das Recht wiederfahren, daß man sie nach ihrem innern Werthe, oder valore intrinseco, bezahlt wissen will; nur bey den Forsttaxationen geht man von dieser Norm ab. Man fragt nicht, wie viel ein zu verkaufendes Revier wirklich an innerlichem Werthe Holz habe, nicht wie viel heraus kommen würde, wenn man das stehende Holz niederschlüge, die Stöcke ausrottete, und den dazu gehörigen Grund und Boden, in Verhältniß gegen seine Tragbarkeit an Holze, gleichfalls in wirthschaftlichen Anschlag brächte, sondern man geht einen ganz andern Weg. Man untersuchet gemeiniglich, wie viel man in einem Forste jährlich, ohne Verwüstung des Holzes schlagen, und dafür, nach dem in dasiger Gegend gewöhnlichen Preise, und nach der Beschaffenheit des Holzes, an Geld lösen könne. Hievon zieht man den eigenen Wirthschaftsaufwand ab, nimmt das übrig bleibende Quantum als Zinses eines à 4 pro Cent ausgeliehenen Capitales an, und setzt endlich den ganzen Werth auf die Summe, welche dieses Capital beträgt. So geschieht es dann, daß Waldungen, in welchen nach Gelegenheit für 10000 Rthlr. stehendes Holz

vor-

vorhanden ist, auf höchstens 5000 Rthlr. deswegen angeschlagen worden, weil sie bey einer pfleglichen Bewirthschaftung, laut der Rechnungen, nicht 500, sondern nur 200 Rthlr. einbringen. Allein, was berechtiget uns dann, bey den Holztaxationen, auf eine Nutzung zu 4, oder bisweilen gar zu 5 pro Cent zu dringen, da wir theils selbst überhaupt bey dem Güterkaufe mit 4, auch wohl mit 3 pro Cent uns begnügen müssen, theils aber auch unsere Gelder in die Banken, und andere ähnliche Anstalten, à 4, 3 und 2 p. C. mit freywilligem Eifer unterzubringen suchen, weil wir die Sicherheit unserer Capitalien höher achten, als diese uns abzugehen scheinende Zinsen? Oder, wollte man etwan an der Sicherheit eines auf einen Forst angelegten Capitales zweifeln? Der geringste Anfänger in der Wirthschaft würde das Ungegründete dieses Zweifels einsehen. Kein Theil unserer Besitzungen ist wenigerer Gefahr, wenigern Wetter- und andern Schäden ausgesetzt, als Holz; kein Theil unserer Producte ist des ununterbrochenen Debites, und jährlich erhöheten Werthes, in Betrachtung seines Zuwachses und auch Preises, vergewisserter, als Holz; kein Theil unserer Gutspertinenzien erfordert weniger Aufwand, als Holz; kein Theil unserer Grundstücke gewähret einen längern, ja, ich möchte sagen, einen so unaufhörlichen und mit der Weltdauer gleich laufenden Nutzen, da, was wir heute schlagen, in 15, 30, 60, 80, 100 Jahren, und oft noch eher, noch vermehrter und besser wieder da ist, als Holz; kurz, kein mögliches Mittel ist auszufinden, wo Gelder sicherer unterzubringen wären, als wenn man sie zu Erkaufung von Waldungen anwendet. Bey diesen Umständen scheint es mit der Natur der Sache und unserer bey andern Käufen und Capitalsanwendungen angenommenen Handlungsweise gemäß, mit einer Nutzung von 2 pro Cent bey Förssten zufrieden zu seyn, und folgenden Vorschlag zu

Holz-

Holzanschlägen allen andern vorzuziehen. Man lasse nämlich in dem ganzen anzuschlagenden Walde alle Stämme, nach ihren gewöhnlichen Sorten, einzeln zählen, diese wieder, nach Sortirung alles Nutzholzes, auf einen, in Betrachtung der verschiedenen Landesart hier unmöglich zu bestimmenden Mittelpreis setzen, und eben dieses sowohl, als das eigentliche Feuerholz, nach Klaftern tariren. Diese beyde Taxen addire man, und dividire sie durch 2, so giebt der Quotient den richtigen Durschnitt des Preises, welcher, wenn alles accurat gemacht worden, meistens das Capital der jährlichen Nutzung à 2 pro Cent abgeben wird. Bey dem allen wird noch der Grund und Boden des Forstes sowohl, als der beständig dauernde Wiederwuchs des Holzes, wie auch die Mast, Gräserey und Hutung, gewissermaßen als eine unbezahlte Zugabe anzusehen seyn.

No. 12. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1763.
7. B. des Forstmagaz. S. 211, fgg.

Ich komme zur Betrachtung desjenigen, was in Ansehung des noch stehenden oder bereits gefällten Holzes in den Waldungen adelicher Gutsbesitzer, bey Absonderung des Lehens und Erbes zu bemerken ist. Daß die in dem Walde bey dem Tode eines letzt verstorbenen Lehensbesitzers noch auf dem Stamme stehenden Bäume dem Lehensfolger gehören, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Es trägt sich aber nicht selten zu, daß der Erblasser noch bey seinem Leben Holz verkauft hat, welches aber den Käufern nicht verabfolget worden ist, sondern noch in dem Walde liegt oder steht. In wie weit dieses verkaufte, in dem Walde aber noch liegende oder stehende Holz zum Erbe, oder zum Lehen, gehöre, darüber pflegt nicht selten unter den Interessenten Streit und Uneinigkeit zu entstehen. Daß das bereits gefällte, oder wohl gar schon zugehauene Holz zum Erbe gehöre,

und

und dem Käufer auf Rechnung der Allodialerben verabfolget werden müsse, hat ebenfalls kein Bedenken; nur in Ansehung der noch auf dem Stamme stehenden Bäume ist ein Unterschied zu machen, ob sie bereits mit dem Waldeisen bezeichnet sind, oder nicht.

Die Bezeichnung der verkauften Bäume mit dem Waldeisen wird überall als ein Zeichen der wirklich geschehenen Uebergabe des verkauften Holzes angesehen. Schon die alten römischen Gesetze haben solches dafür angenommen, wie aus dem *L.* 14 §. 11 *ff. de peric. & commod.* ganz deutlich erhellet, wenn es daselbst ausdrücklich heißt: Videri autem trabes traditas, quas emtor signallet, d. h. diejenigen Balken aber werden für wirklich übergeben gehalten; welche der Käufer angeschlagen oder gezeichnet hat.

An dergleichen verkaufte und mit dem Waldeisen bezeichnete Bäume hat der Lehensfolger kein Recht, sondern er muß dieselben dem Käufer verabfolgen lassen, und die Allodialerben können, wenn dieser noch keine Bezahlung dafür dem Erblasser geleistet hat, solche von ihm als eine zur allgemeinen Erbschaftsmasse gehörige Schuldpost einfordern. Diejenigen Bäume hingegen, die zwar verkauft, aber mit dem Waldeisen noch nicht bezeichnet sind, gehören dem Lehensfolger zu, und er ist, dieselben dem Käufer abfolgen zu lassen, nicht verbunden. Will er aber, um den einmal geschlossenen Kaufcontract nicht zu zerreißen, solches freywillig thun, so muß ihm doch wenigstens das dafür stipulirte Kaufgeld verhältnißmäßig vergütet werden. In Fällen, wo der Erblasser bey seinem Leben in Ansehung der Holzung mit seinem Lehensfolger in Gemeinschaft gestanden hat, kann dieses, wenn es nicht gehörig aus einander gesetzt wird, sehr leicht zu allerley Irrungen Anlaß geben; wovon der Hr. Präs. v. Beneckendorf im 4. B. seiner Oec. forenſ. S. 210, f. ein wirkliches Beyspiel, welches auf den Flechtingischen Gütern in der Altmark vorgekommen ist, anführt.

Die

Die jetzt abgehandelte Materie des Holzhandels, führt mich noch auf einen andern Fall, welcher gar leicht zu allerhand Zwistigkeiten zwischen der Herrschaft und den dienstbaren Bauern Anlaß geben kann. Es ist nämlich bekannt, daß die Fortschaffung des von den Kaufleuten erhandelten Holzes, an flößbare Ströme und Gewässer eine der beschwerlichsten und kostbarsten Beschäftigungen ist, die dergleichen Kaufleute hiebey zu übernehmen haben. Der Transport des erkauften Holzes kömmt öfters höher, als der Einkauf desselben, zu stehen. Der Abfuhre dieses Kaufmannsholzes kann sich auch nicht ein jeder füglich unterziehen, weil die Fuhren gemeiniglich zu schwer sind, als daß er nicht, sein zu wirthschaftlichen Geschäften bestimmtes Gespann dabey zu Grunde zu richten, befürchten müßte. Weil indessen die Kaufleute dergleichen Holzabfuhren aus gedachten Ursachen sehr theuer bezahlen, so kann eine Herrschaft sich dadurch gar leicht verleiten lassen, einen Theil der gemessenen Dienste ihrer Bauern, weil sie solche allenfalls in den Wintertagen von den gewöhnlichen Wirthschaftsgeschäften füglich entbehren kann, hiezu zu bestimmen, um sich dadurch einen ansehnlichen Gewinst zu verschaffen. Wenn nun den dienstbaren Bauern, sich hiegegen zu setzen, und dergleichen ihnen zugemuthete Holzfuhren zu verweigern, einfiele, so würden, um die Frage, ob sie mit Recht dazu angehalten werden könnten, oder nicht, gründlich zu entscheiden, folgende Puncte und Umstände dabey in Betrachtung zu ziehen seyn: 1. Ob das Holz, welches als Kaufmannsgut abgefahren werden soll, auf dem Grunde und Boden des Gutes, zu welchem die Bauern dienstbar sind, gewachsen, oder ob dasselbe fremdes, dieses Gut gar nicht angehendes, Holz, sey? 2. Von welcher Art das abzufahrende Kaufmannsholz sey, ob es

in schweren Planken und Balken, oder in gewöhnlichem Stabholz, bestehe?

Die gewöhnlichste Methode, sein Holz an Kaufleute zu verhandeln, besteht zwar darin, daß ihnen das Holz baum- oder ringweise überlassen wird, sie aber alle zu dessen Ausarbeitung und Fortschaffung erforderliche Kosten übernehmen müssen, welches auch wohl für alle Waldeigenthümer der beste, sicherste und rathsamste Weg bleiben wird. Indessen fehlt es auch nicht an Beyspielen, wo ein Gutsbesitzer, aus Eifersucht gegen die Kaufleute, wegen des übermäßigen Vortheiles, den sie von solchem Holzhandel ziehen, die Ausarbeitung und den Transport seines ihm zugewachsenen Holzes selbst zu übernehmen sich entschließt, obgleich die Erfahrung lehret, daß ein solches Unternehmen gemeiniglich sehr unglücklich abzulaufen, und mit vielem Schaden verknüpft zu seyn pflege. In diesem Falle nun kann eine Herrschaft sich allerdings der nach Tagen gemessenen Dienste zur Abfuhre solchen Holzes bedienen. Das auf einem Gute gewachsene Holz ist ebenfalls ein Wirthschaftsproduct, und es ist kein Grund vorhanden, welcher die Unterthanen von dessen Transportirung befreyen könnte, in so fern nur hierunter ein richtiges Maß gehalten, und den Bauern nicht mehrere Last, als sie zu ertragen vermögend sind, auferleget wird. Denn es ist nicht zu läugnen, daß solche Holzfuhren in aller Absicht weit beschwerlicher, als alle andere sonst gewöhnliche Dienstableistungen, sind, und einen Bauer, wenn er allzu oft dazu gebraucht wird, gar leicht ruiniren können. Es wäre daher ein offenbarer Mißbrauch der herrschaftlichen Gerechtsame und Dienstforderungsbefugniß, wenn ein Grundherr die sonst von den Bauern gewöhnlicherweise zu verrichtenden Ackerarbeiten durch eigenes Gespann verrichten lassen, und dagegen die Bauern das ganze Jahr hindurch zu solchen schweren Holzfuhren gebrauchen

chen wollte. Ein Gutsherr verkauft vielleicht in einem Jahre, weil sich eine günstige Gelegenheit dazu ereignet, so viel Holz auf einmal, als er sonst, nach billigen Wirthschaftssätzen, nur in 20 oder 30 Jahren, ohne Ruin seiner Forste verkaufen könnte. Das Unternehmen selbst ist, weil man in solchen Fällen die besondern Umstände und Fügungen der Zeiten wahrnehmen muß, nicht zu tadeln, den Dienstbauern aber kann solches nicht zur Last fallen, und ihnen daher auch nicht angemuthet werden, diejenige Quantität Holz, deren Wegschaffung ihnen vielleicht in einer so langen Zeit, wenn es nach und nach geschehen wäre, ohne dadurch ruinirt zu werden, nicht unmöglich gewesen wäre, nunmehr in einem Jahre zu verfahren.

Hat der Eigenthümer des Gutes die Ausarbeitung und den Transport des zum Verkauf bestimmten Holzes nicht selbst übernommen, sondern beydes den Holzkäufern überlassen, und er will dennoch sich durch den Transport solchen Holzes, welchen er von den Holzhändlern wieder übernommen hat, einigen Vortheil stiften, und sich dazu der gemessenen Bauerdienste nach Tagen bedienen, so entsteht abermal die Frage: ob, und in wie weit er solches zu thun befugt sey? Schlechterdings können sich die Bauern solchen Fuhren nicht entziehen, weil das Holz, welches von ihnen verfahren werden soll, auf dem Grunde und Boden desjenigen Gutes, wozu sie guts- oder dienstpflichtig sind, gewachsen, und es also als ein Product desselben anzusehen ist. Indessen muß doch dabey von der Herrschaft eben diejenige Mäßigung, deren ich im Vorhergehenden gedacht habe, nicht außer Augen gesetzt werden. Mehrern Bedenklichkeiten ist hingegen die Sache unterworfen, wenn das Holz, zu dessen Abfuhre die Herrschaft sich der Dienste ihrer Bauern bedienen will, nicht auf dem Gute selbst, sondern auf einem fremden erzeuget worden ist. In der Nachbarschaft eines auf alle Vortheile aufs erfolgen Landwirthes,

(welcher Fall besonders bey den unter Zeitpacht stehenden Gütern sehr leicht vorfallen kann,) ist z. B. eine ansehnliche Menge Holz verkauft worden, welches nunmehr ausgearbeitet, und an die nächste Ablage gefahren werden soll. Die hohen Fuhrpreise, welche von den Holzhändlern geboten werden, locken diesen benachbarten Gutsbesitzer an, sich mit einem Holzhändler deshalb in einen Contract einzulassen, und wenigstens einen Theil solcher Abfuhren zu übernehmen. Wenn er sich nun hiezu auch unter andern der auf seinem Gute habenden gemessenen Bauerdienste bedienen will, die Bauern aber Einwendungen dagegen machen, so wird es wieder auf die Frage: ob dieselben solches zu verweigern befugt seyn, oder nicht, ankommen. Die Laßbauern sind, meines Erachtens, zu dergleichen schweren Holzfuhren von einem fremden Grunde und Boden gar nicht verbunden, besonders alsdann, wenn es auf dem Gute selbst, wozu sie gehören, noch genug Wirthschaftsverrichtungen, wodurch ihre Dienstage abgethan werden können, giebt. Die leibeigenen Bauern hingegen können sich, auch hierunter ihren Herren Gehorsam zu leisten, nicht entziehen. Doch muß bey diesen das Anmuthen der Herrschaft niemals so weit gehen, daß sie dabey ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen sehen.

In allen Fällen, wo es auf die Entscheidung der Frage: ob dienstbare Bauern auch zur Abfuhre solchen Kaufmannsholzes angehalten werden können? ankömmt, ist unter andern auch hauptsächlich auf die verschiedenen Holzarten, welche unter dem Namen von Kaufmannsgut begriffen werden, Rücksicht zu nehmen. Das Stabholz fällt, natürlicherweise, in seiner Abfuhre weit leichter, als Balken und Planken. Von dem Stabholze kann ein jeder so viel aufladen, als die Kräfte seines Gespannes zulassen. Es bedarf auch dabey keines besondern Wagens noch Wagenzeuges, sondern die gewöhnlichen Bauerwagen sind, wenn ihnen nur nach dem

Ver-

Verhältniß der Ladung die gehörige Größe gegeben wird, dazu vollkommen geschickt. Aus diesem Grunde können denn auch die Dienstbauern das Anfahren des Stabholzes niemals verweigern, viel weniger verlangen, daß ihnen von der Herrschaft einige Wagen dazu gehalten werden müßten. In Ansehung der ausgearbeiteten Balken hingegen gewinnt die Sache eine ganz andere Gestalt. Eines Theils kann solches Fuhrwerk von keinem einzelen Bauergespann gezwungen werden, sondern es müssen mehrere dabey zusammen spannen, und es ist doch allemal eine schwere, und für die Art Pferde, welche dazu gebraucht werden, entkräftende Arbeit. Es ist nichts ungewöhnliches, daß man vor einen Hamburger Balken 10, 12 und mehr Pferde angespannt sieht, und doch noch wohl unter Weges, zumal wenn die Wege etwas schlimm sind, Vorspann genommen werden muß. Andern Theils wird auch eine solche Fuhre, wobey die Bauern zusammen spannen müssen, ihren Pferden doppelt schwer, weil sie nicht bey einander gewohnt, auch nicht von gleichem Zuge sind. Diese Ursachen verhindern es demnach, daß man nicht schlechterdings die Dienstbauern, wenn es auch sonst ihre Schuldigkeit wäre, zu dergleichen Holzfuhren verurtheilen kann. Hienächst kann auch diese Art von Kaufmannsgut nicht anders, als auf eigenen dazu verfertigten Wagen von ganz besonderer Größe fortgeschaffet werden. Ein solcher Wagen, welcher ein Block- oder Puchwagen genannt zu werden pflegt, hat zwar nur unbeschlagene Räder, weil bey beschlagenen die aufgeladene Last gar zu sehr einschneiden, und es daher, dieselbe damit fortzubringen, sehr oft unmöglich fallen würde; indessen sind doch diese Räder von ungemeiner Größe, und besonders in ihren Felgen drey bis viermal so breit, als die gewöhnlichen Räder; die Speichen und übrigen Theile des Rades sind den Felgen verhältnißmäßig. Die Achsen und alle zu einem solchen Wagen gehörige Stücke erfordern ebenfalls eine be-

sondern Größe und Stärke. In manchen Gegenden sind kaum vier Pferde einen solchen Blockwagen fortzuschleppen im Stande.

Die Schwere dieser Holzwägen, und der darauf befindlichen Last, ist unter andern auch daraus abzunehmen, daß diejenigen Wege und Straßen, auf welchen ein solches Fuhrwerk einige Zeit hinter einander getrieben wird, gar sehr verderbet und öfters völlig unbrauchbar zu werden pflegen; daher auch die Gutsbesitzer an denen Orten, wo nicht öffentliche Landstraßen sind, dergleichen Holz nicht gern über ihren Grund und Boden passiren lassen, oder doch wenigstens eine billigmäßige Entschädigung des dadurch verursachten Schadens verlangen. Einen solchen Fall, der von hohen Landes-Collegien hat entschieden werden müssen, erzählt Hr. Präs. v. Benekendorf, im 6 B. der Oecon. forensis, S. 76, f.

Bey näherer Erwägung desjenigen, was von dieser Art Kaufmannsholzes und dessen Anfuhre gesagt worden ist, sollte man billig die Bauern überhaupt davon frey sprechen; denn diese Holzfuhren sind von solcher Beschaffenheit, daß die Bauern dadurch allemal eine weit größere Last, als sie je von einer Art der sonst gewöhnlichen Dienste zu befürchten haben, nothwendig übernehmen müssen. Auch selbst in Ansehung der Leibeigenen kann hierin kein Unterschied Statt finden. Der einzige Fall bleibt noch übrig, wenn ein Eigenthümer sein eigenes Holz selbst ausarbeiten, und an den Verkaufort abfahren zu lassen übernommen hat, dieses Holz aber in lauter Balken und Planken besteht. Bey diesen Umständen hat, bereits erwähntermaßen, eine Herrschaft unter gewissen Einschränkungen Befugniß, sich der gemessenen Dienste zur Abfuhre dieses Holzes zu bedienen. Das abzufahrende Holz ist alsdann als ein Product desjenigen Landgutes, zu welchem sie mit ihren Diensten gehören, anzusehen. Den Umstand aber, daß das zum Verkauf bestimmte und zubereitete Holz von solcher Beschaffenheit ist, daß es nicht anders, als mit der größten Beschwerlichkeit transportiret werden kann, müssen die Bauern zu den von ihnen

nen zu tragen ungefähren Fällen rechnen. Nur die zu solcher Abfuhre nöthigen Blockwagen anzuschaffen und zu unterhalten sind sie nicht verbunden. Die zu den gewöhnlichen Wirthschaftsgeschäften erforderlichen Werkzeuge besitzen die Dienstbauern schon vorhin, ohne sich deshalb in besondere Kosten setzen zu dürfen, zumal sie solche sowohl zu den herrschaftlichen Diensten, als auch zu ihren eigenen Arbeiten und Wirthschaftsgeschäften gebrauchen können. Blockwagen aber hat der Bauer zu seinen eigenen Geschäften niemals nöthig; überdieß verursachet die Anschaffung und Unterhaltung derselben beträchtliche Kosten, welche dem Bauer weit schwerer, als der ganze Dienst, den er damit verrichten soll, fallen würden.

Zum Holzhandel gehört, außer dem bisher betrachteten Handel mit dem Holze an und für sich selbst, in Stämmen, Blöcken, Scheiten ꝛc. auch der Handel mit verschiedenen von Holze verfertigten Arbeiten und Stücken, welche im Handel vorkommen, und daher Holzwaaren, und die damit handelnden, Holzwaarenhändler genannt werden. Unter diese Holzwaaren, und zwar ins besondere unter die geringen, gehören vornämlich die Berchtesgadener Waaren, welche in allerley Schachteln und Puppenzeuge bestehen, die in und um die dortige Gegend von Armen, insonderheit aber von Bauersleuten verfertiget, und zu großen Fässern voll nach Nürnberg versendet, von da aber ferner in andere Länder, so gar bis nach Ost- und Westindien, geschicket werden.

Ich komme zur besondern Betrachtung und fernern Behandlung des Bau- und des Brennholzes.

Was das herrschaftliche Bauholz betrifft, so müssen da, wo das Cameralbauwesen wohl eingerichtet ist, die Beamten in einem festgesetzten Termin, über die-

diejenigen Baue und Reparaturen, welche in dem nächst folgenden Kammerjahre auszuführen nöthig sind, Berichte an die Kammer einschicken. Diese fertiget solche alsdann den Bauinspectoren zu, um darüber in einem ebenfalls bestimmten Termin die Zeichnungen und Anschläge zu verfertigen. Wenn nun diese bey der Kammer eingegeben, daselbst untersucht und approbirt worden sind, werden von der Kammer die Assignationen auf das Bauholz abgegeben, und das Holz wird im Nov. und Dec. gefället, und in letzterm Monate, so wie im Jan. und Febr. zur Baustelle angefahren.

Königl. preuß. schlesisches Bau- und Landvermessungsreglement, v. 20. Jan. 1748, §. 2, 22 und 23.

Gemeiniglich müssen die Unterthanen auch das Bauholz im Dienst anfahren. Zuweilen sind auch die Pächter nach ihren Contracten schuldig, die Baufuhren zu verrichten; wo aber eines oder das andere nicht Statt findet, werden die Fuhren verdungen. Damit der Unterthanen Gespann nicht zu sehr beschweret, oder das Fuhrlohn menagiret werde, muß alles Bauholz im Walde beschlagen (bewaldrechtet, s. oben, S. 620) werden. Auf diese Art können sich die Unterthanen über die Bauholzfuhren nicht beschweren, indem dieselben zu einer solchen Zeit geschehen, da der Unterthan am wenigsten zu thun hat, die Wege aber hart und gefroren, meistens auch mit Schnee bedeckt sind, daß das Holz mit weniger Mühe und Beschwerde geschleifet werden kann. Eine Berechnung der Anfuhre des Holzes folgt weiter unten.

Wie Bauholz ohne Mühe auf und ab zu laden, s. im Art. Baumhebe.

Wie zur Winterszeit bey guter Schlittenbahn das benöthigte Bauholz, an statt der Wägen, auf Schleppschlitten hinweg oder herbey zu führen sey, s. im Art. Schlitten.

Zum Bauen werden vornämlich fünf Sorten des Holzes gebraucht, als: Eichen, Kiefern oder Fichten, Tan-

Tannen, Aespen und Erlen. Von jeder Holzsorte besonderm Gebrauche sind die davon handelnden Artikel nachzusehen. Wie das zu einem Gebäude nöthige Bauholz zu bestimmen, und dasselbe ferner zu behauen, zu schneiden und zu verbinden sey, werde ich im Art. Zimmermann zeigen.

Das Holz zu einem jeden Bau, in den königl. preußischen Saaten, wird entweder für baares Geld angekauft, oder, wo eine Gerechtsame dazu vorhanden ist, unentgeldlich auf einen gewissen Forst frey, oder gegen Erlegung des Pflanz- und Stammgeldes, angewiesen. Im erstern Falle läßt sich nicht wohl ein allgemeiner Preis festsetzen, indem es dabey zu sehr von dem Verkäufer abhängt; im zweyten Falle hingegen setzen die königl. Forstordnungen den Werth eines jeden Baumstammes nach seinem Verhältniß bestimmt fest; diese werde ich daher hier anführen. Nach diesen Forsttaxen kann man sich, in Ansehung derjenigen Orte, wo das Holz für baares Geld angekaufet werden muß, richten, wenn man nur die Entfernung des Transportes dabey gehörig in Erwägung zieht.

Damit es bey den häufigen Bäuen in Berlin und Potsdam nicht an Holze mangeln möge, sind an diesen Orten für königl. Rechnung Bau- und Nutzholzmagazine angeleget worden. Wenn nun an diesen Orten ein Bau für königl. Rechnung vorgenommen werden soll, und das Holz frey assigniret wird, so versteht man hierunter nur den Werth des Holzes, nicht aber die Transportkosten; und in eben der Art pflegen die hiesigen Bürger, wenn sie neue Bäue aufführen wollen, auf den Antrag des Gouvernements, oder des Polizeydirectorii, den Werth des Holzes geschenkt zu erhalten, müssen aber dagegen die Transportkosten entrichten. Ich werde von beyden die Nachrichten in Tabellen hieher setzen, alsdann die Forsttaxen für die Alt- Mittel- und Ukermark, auch Priguitz, imgleichen für die Neumark, einrücken,

und demnächst das Gewicht desselben anzeigen, um danach den Transport bestimmen können.

Nachstehende Taxe enthält die Preise des Bauholzes gegen ganze Bezahlung, gegen Transportkosten, *incl.* und *excl.* Stammgeld.

Taxe,

nach welcher das Bau- und Unterholz bey den Königl. Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1. März 1772 an, verabfolget wird.

	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkosten. incluf. Stamm-			excluf. Geldes.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
1. Ein Stück extra kiehnen Bauholz, von 48 bis 50 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll im Zopf stark	6	6	—	2	23	4	2	13	4
und 1 Schock	375	—	—	178	8	—	153	8	—
2. Ein Stück ordinär stark kiehnen Bauholz, von 48 F. lang, 10 bis 12 Z. im Zopf	4	2	—	2	7	4	2	1	4
und 1 Schock	245	—	—	138	8	—	123	8	—
3. Ein Stück mittel kiehnen dito, von 40 F. lang, 8 bis 9 Z. im Zopf	3	—	—	1	22	—	1	16	—
und 1 Schock	180	—	—	115	—	—	100	—	—
4. Ein Stück klein dito, von 36 F. lang, 7 Z. im Zopf	2	—	—	1	8	8	1	6	8
und 1 Schock	120	—	—	81	16	—	76	16	—
Die Sorten des Unterholzes sind dagegen der vorigen Taxe gleich, nämlich:									
1. Ein Stück Kuhlbaum, 30 F. lang, 5 bis 6 Z. im Zopf	—	16	—	—	6	—	—	4	—
und 1 Schock	40	—	—	15	—	—	10	—	—
2. Ein Stück Carinbohle gespalten, 30 F. lang, 4 bis 5 Z. im Zopf	—	8	—	—	4	—	—	3	6
und 1 Schock	20	—	—	10	—	—	8	12	—
3. Ein Stück Rüststange, 30 F. lang, und 4 Z. im Zopf	—	14	—	—	6	—	—	5	—
und 1 Schock	35	—	—	15	—	—	12	12	—
4. Ein Stück gespaltene Latte, von 24 bis 30 F. lang, und 3 Z. im Zopf	—	5	6	—	2	6	—	2	—
und 1 Schock	13	18	—	6	6	—	5	—	—

Königl. Preuß. Churmärkische Kriegs- und Domänencammer.

Fol-

Folgende Tabelle enthält die Bezahlung für die Nutzholzwaaren zur ganzen Bezahlung gegen die Transportkosten *inclusive* und *exclusive* Stammgeldes.

Taxe,

nach welcher die Holzwaaren bey den königlichen Nutzholz-Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1. März 1772 an, verabfolget werden sollen.

	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkosten inclusive Stamm-Geldes.			exclusive Stamm-Geldes.		
Riehnene Sägeblöcke,	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
in Berlin das Stück	3	6	—	1	18	5	1	11	5
in Potsdam das Stück	3	14	—	2	4	2	1	21	2
Riehnenes Quadratholz, in Berlin und Potsdam.									
Sechszölliges à Stück	1	6	—	—	20	—	—	18	—
à Fuß	—	1	3	—	—	10	—	—	9
Fünfzölliges à Stück	1	—	—	—	18	—	—	16	—
à Fuß	—	1	—	—	—	9	—	—	8
Fünf- und vierzölliges à Stück	—	20	—	—	16	—	—	14	—
à Fuß	—	—	10	—	—	8	—	—	7
Vierzölliges à Stück	—	16	—	—	14	—	—	12	—
à Fuß	—	—	8	—	—	7	—	—	6
Dreyzölliges à Stück	—	12	—	—	12	—	—	10	—
à Fuß	—	—	6	—	—	6	—	—	5
Riehnene Bohlen in Berlin und Potsdam.									
Vierzöllige à Stück	2	12	—	2	—	—	1	20	—
à Fuß	—	2	6	—	2	—	—	1	10
Dreyzöllige à Stück	1	22	—	1	14	—	1	10	—
à Fuß	—	1	11	—	1	7	—	1	5
Zwey- und einhalbzöllige à Stück	1	12	—	1	6	—	1	4	—
à Fuß	—	1	6	—	1	3	—	1	2
Zweyzöllige à Stück	1	6	—	1	—	—	—	22	—
à Fuß	—	1	3	—	1	—	—	—	11

Ferner:		Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportscheine inclusive Stamm-			exclusive Geld.		
		thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
Kiehnene Bretter, in Berlin und Potsdam.										
Ganze Spundbretter	à Schock	51	21	—	37	12	—	35	—	—
	à Stück	—	20	9	—	15	—	—	14	—
Halbe Spundbretter	à Schock	45	20	—	33	18	—	30	15	—
	à Stück	—	18	4	—	13	6	—	12	3
Tischlerbretter	à Schock	35	10	—	24	14	—	21	11	—
	à Stück	—	14	2	—	9	10	—	8	7
Halbzöllige Bretter	à Schock	26	11	—	20	20	—	18	8	—
	à Stück	—	10	7	—	8	4	—	7	4
Rüstbretter	à Schock	21	16	—	16	16	—	15	—	—
	à Stück	—	8	8	—	6	8	—	6	—
Kiehnene Latten, in Berlin und Potsdam.										
Dachlatten	à Schock	8	8	—	8	8	—	8	8	—
	à Stück	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Spalierlatten	à Schock	6	1	—	6	1	—	5	20	—
	à Stück	—	2	5	—	2	5	—	2	4
Eichene Sägeblöcke, in Berlin auf dem Lande	à Stück	8	—	—	4	15	9	3	15	9
in Potsdam im Wasser	à Stück	7	12	—	4	2	—	3	6	—
Eichenes Quadratholz, in Berlin und Potsdam.										
Sieben- und sechszölliges	à Stück	2	22	—	1	16	—	1	13	—
	à Fuß	—	2	11	—	1	8	—	1	7
Sechs- und fünfzölliges	à Stück	2	6	—	1	10	—	1	10	—
	à Fuß	—	2	3	—	1	5	—	1	5
Fünfzölliges	à Stück	1	22	—	1	4	—	1	2	—
	à Fuß	—	1	11	—	1	2	—	1	1
Fünf- und vierzölliges	à Stück	1	16	—	1	2	—	1	—	—
	à Fuß	—	1	8	—	1	1	—	1	—
Vierzölliges	à Stück	1	10	—	1	—	—	—	22	—
	à Fuß	—	1	5	—	1	—	—	—	11

Ferner:		Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoste. inclusive Stamm-Geldes.			exclusive Geldes.		
		thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
Eichene Bohlen, in Berlin und Potsdam.										
Sechszöllige	à Stück	6	—	—	3	22	—	3	16	—
	à Fuß	—	6	—	—	3	11	—	3	8
Fünf- und einhalbzöllige	à Stück	5	12	—	3	16	—	3	12	—
	à Fuß	—	5	6	—	3	8	—	3	6
Fünfzöllige	à Stück	5	—	—	3	8	—	3	6	—
	à Fuß	—	5	—	—	3	4	—	3	3
Vier- und einhalbzöllige	à Stück	4	14	—	3	4	—	2	—	—
	à Fuß	—	4	7	—	3	2	—	3	—
Vierzöllige	à Stück	4	4	—	2	20	—	2	16	—
	à Fuß	—	4	2	—	2	10	—	2	8
Dreyzöllige	à Stück	3	6	—	2	8	—	2	4	—
	à Fuß	—	3	3	—	2	4	—	2	2
Zwey- und einhalbzöllige	à Stück	2	20	—	2	—	—	1	20	—
	à Fuß	—	2	10	—	2	—	—	1	10
Zweyzöllige	à Stück	2	8	—	1	18	—	1	16	—
	à Fuß	—	2	4	—	1	9	—	1	8
Eichene Bretter, in Berlin und Potsdam.										
Ein- und einhalbzöllige	à Stück	1	12	—	1	—	—	—	20	—
	à Fuß	—	1	6	—	1	—	—	—	10
Ein- und einviertelzöllige	à Stück	1	4	—	—	18	—	—	16	—
	à Fuß	—	1	2	—	—	9	—	—	8
Seiten- oder Ausschußbretter	à Stück	—	15	—	—	10	—	—	8	—
	à Fuß	—	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	4
Die rothbüchene, weißbüchene und birkene Bohlen und Bretter, haben mit den eichenen einerley Taxe.										

Ferner:	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkosten inclusive Stamm-			exclusive Geldes.		
	rthl	gr.	pf.	rthl	gr.	pf.	rthl	gr.	pf
Gehauenes Stellmacher Nutzholz.									
Büchene Sackführer-Felgen à Schock	5	10	—	2	20	—	2	12	—
Lange Chaisen-Felgen. à Schock	5	—	—	2	16	—	2	9	—
Ordinaire Chaisen-Felgen. à Schock	4	14	—	2	10	—	2	4	—
Mittel-Felgen à Schock	3	21	—	2	3	—	1	22	—
Block-Felgen à Schock	3	16	—	2	2	—	1	22	—
Wagen-Achsen à Stück	—	9	9	—	5	7	—	5	1
Birkene Stangen zu Deichseln und Leiterbäume à Stück	—	6	—	—	4	—	—	3	9

Berlin, den 8ten Febr. 1772.

Königl. Preußische Churmärkische Krieges und Domänen-Cammer.

Die folgende Tabelle enthält die Preise der ganzen Bezahlung des Transportes und des Geschenkes, wenn hiesige Bürger auf den Antrag des Gouvernements oder des Polizey-*Directorii* von Sr. Königl. Majestät die folgenden Sorten Holz geschenkt erhalten.

Benennung des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkosten.			Hierbey ist das Geschenk.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
1. Ein kiehnener Sägeblock, 24 Fuß lang —	3	6	—	1	18	5	1	11	7
2. Ein Stück extra kiehnen Bauholz, 12 bis 15 Zoll im Zopf — — —	6	6	—	2	13	4			
3. Ein Stück ordinair stark kiehnen Bauholz, 48 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll stark —	4	2	—	2	7	2	1	15	8
4. Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf — —	3	—	—	1	22	—	1	2	—
5. Ein Stück klein kiehnen Bauholz, 36 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf — — —	2	—	—	1	8	8	—	15	4
6. Ein Stück Kuhlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf — — —	—	16	—	—	6	—	—	10	—
7. Ein Stück gespaltene Carinbohle, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll im Zopf — —	—	8	—	—	4	—	—	4	—
8. Eine Rüststange, 30 Fuß lang, 4 Zoll im Zopf —	—	14	—	—	6	—	—	8	—
9. Eine gespaltene Latte, 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll. im Zopf — — —	—	5	6	—	2	6	—	3	—
10. Eichene 4zöllige Bohlen	4	4	—	2	20	—	1	[illegible]	—
11. — 3 —	3	6	—	2	8	—	—	[illegible]	—
12. — 2½ —	2	20	—	2	—	—	—	[illegible]	—
13. — 2 —	2	8	—	1	18	—	—	[illegible]	—
14. Kiehnene 4zöllige Bohlen	2	12	—	2	—	—	—	12	—
15. — 3 —	1	[illegible]	—	1	[illegible]	—	—	[illegible]	—
16. — 2½ —	1	[illegible]	—	1	6	—	—	6	—
17. — 2 —	1	6	—	1	—	—	—	6	—

Benennung des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkosten.			[illegible]		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	th.	gr.	pf.
18. Ein Schock kiehnene ganze Spundbreter - -	51	21	—	37	12	—	14	9	—
Ein Stück - -	—	20	9	—	15	—	—	5	9
19. Ein Schock halbe Spundbreter - - - -	45	20	—	33	18	—	12	2	—
Ein Stück - -	—	18	4	—	13	6	—	4	10
20. Ein Schock Tischler-Bretter - - - -	35	10	—	24	14	—	10	20	—
Ein Stück - -	—	14	2	—	9	10	—	4	4
21. Ein Schock halbzöllige Bretter - - - -	26	11	—	20	20	—	5	15	—
Ein Stück - -	—	10	7	—	8	4	—	1	3
22. Ein Schock Rüstbretter	21	16	—	16	16	—	[illegible]	—	
Ein Stück - -	—	8	8	—	6	8	—	2	—

Rebi-

Revidirte Taxe,

wonach das Bau- Brenn- und Nutzholz in den Königl. Forsten der Altmark verkaufet werden soll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl	sgr
Eichenholz.		
Eine Eiche zum Kahn,		
30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll im Zopf stark —	10	—
36 — 16 — 18 — — — —	13	12
45 — 16 — 18 — — — —	18	18
Eine große eichene Welle,		
30 Fuß lang, 30 bis 36 Zoll im Zopf stark —	13	—
31 — — — — — — —	13	12
32 — — — — — — —	14	—
33 — — — — — — —	14	12
34 — — — — — — —	15	—
35 — — — — — — —	15	16
36 — — — — — — —	16	12
Eine ordinäre Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — — und steigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.; also eine, so	10	—
36 Fuß lang, und 21 bis 24 Zoll im Zopf stark	13	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf — — — und steigt jeder Fuß, so die Eiche in der Länge mehr hat, mit 12 Gr. also daß eine von	13	—
36 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf kostet — —	16	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 42 Zoll im Zopf stark — — und steigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Th. daß also eine, so	30	—
36 Fuß lang, und 42 Zoll im Zopf, kostet —	36	—
Eine Eiche zum Mühlenständer,		
28 Fuß lang, 27 bis 30 Zoll im Zopf stark —	14	—
30 — — — — — — —	16	6
Eine Eiche zum Mühlenbalken,		
18 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf stark —	7	12
20 — — — — — — —	9	4

Benennung des Holzes.	Taxe Thl.	Gr.
Eine Eiche zur Mühlenruthe, von 45 bis 50 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf, 5 Thaler, bis —	5	12
Eine dergleichen von 55 bis 60 Fuß lang, 12 Zoll in der Mitte, 6 bis — — — —	7	—
Eine Eiche zum Mühlenschwanz, 6 bis — —	3	—
Ein eichener Sägeblock, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf — — — — — — und wird jeder Fuß mehrerer Länge mit 6 Gr. bezahlt	—	—
Eine eichene Schwelle, 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf — — — — — — und steigt jeder Fuß der Stammlänge mit 4 Gr.	2	—
Eine eichene zum Dachträger gleichfalls — —	2	—
Eine Eiche zum Rähm, 24 bis 30 Fuß lang, 6, 7 bis 8 Zoll im Zopf, 1 Thlr. 8 Gr. 1 Thlr. 12 Gr. und	1	16
Eine Eiche zur Giebelsparre, 24 Fuß lang, 6 Zoll im Zopf — — —	1	—
28 — — — — — — —	1	4
Eine Eiche zum Brunnenstiel, von 20 bis 24 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf, 1 Thlr. 20 Gr. auch —	2	—
Eine Eiche zur Wippe, — — 1 Thl. auch	1	4
Eine Maden-Eiche, von 16 Fuß lang — —	—	12
Eine Eiche zum Stiel und Riegel, 24 Fuß lang	3	—
— — — — — 30 — —	4	9
Eine Pfahleiche, 24 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf und steigt jeder Fuß in der Länge mit 4 Gr.	2	6
Ein eichener Zaunstiel, von 12 Fuß lang —	—	16
— — — — 10 — — —	—	12
— — — — 8 — — —	—	8
Ein Schock eichene Planken, 12 Fuß lang —	1	12
— — — — 10 — — —	1	6
— — — — 8 — — —	1	—
— — — — 6 — — —	—	16
Es dürfen aber solche nur vom Lager- und Fallholz, welches zu Kaufmannsgut nicht tauglich ist, genommen werden.		
Eichene Dachspäne müssen nicht verkauft werden; im Fall aber dergleichen frey geschenkt und zum Bau accordiret werden, ist das Tausend in Rechnung zu bringen mit — — — —	3	—
Ein Ring klein Eichenböttcherholz, der Stab 2 Fuß 2 Zoll lang, und 1 Zoll stark — — —	3	15
Franz- und Klappholz soll gar nicht gearbeitet werden.		
Ein Fuder Eichennutzholz — — — —	3	—
Ein Schock 9füßige Setzeichen — — —	8	—

Benennung des Holzes.	Lar. thl.	Lar. gr.
Kiehnenholz.		
Eine kiehnene Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — —		—
36 — — — — — — —	1	
Ein kiehnener einsieliger Sägeblock,		
24 Fuß lang, 18 Zoll im Zopf — — —	3	—
— — 17 — — — — —	2	12
— — 16 — — — — —	2	1
— — 15 — — — — —	1	
— — 14 — — — — —	2	—
Ein Stück stark kiehnen Bauholz, 44 bis 46 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll im Zopf, 2 Thl. 2 Thl. 8 Gr bis —	2	1
Ein dergleichen 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf, 1 Thl. 16 Gr. auch — — — — —	2	—
Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, von 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf, 1 Thl. 8 Gr. bis —	1	1
Ein Stück klein kiehnen Bauholz, von 30 bis 36 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll im Zopf, 1 Thl. bis — —	1	
Ein geringeres Stück, 24 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf, 16 Gr. bis	—	20
Ein rindschäliger Baum, zu — — —	3	—
nachdem er lang	2	—
stark und schwach	1	—
auch schadhaft ist, 16 Gr. bis	—	1
Eine Mühlenruthe, nachdem solche lang und stark, zu 3 Thl., 3 Thl. 12 Gr., und — — —	4	—
Ein Bohlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	—	10
— — — — 7 — — — —	—	16
Ein Lattbaum oder starke Rüststange, 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll im Zopf — — — —	—	10
Ein kleiner Lattbaum oder Rüststange — —	—	6
Ein Schock Hopfenstangen — — — —	—	20
— — Bohnenstangen — — — —	—	8
— — Baumstangen — — — —	2	12
— — Kiehnen-Planken, 12 Fuß lang — —	1	6
— — — — 10 — — —	1	—
— — — — 8 — — —	—	18
— — — — 6 — — —	—	14
— — Weinpfähle — — — —	—	16
— — Böttcherstäbe — — — —	3	8
Ein Ring kiehnen-Stabholz, à 5 Fuß lang — —	1	—
— — — — — 4 — — —	—	20
— — — — — 3 — — —	—	16
— — Tonnenstäbe — — — —	2	—
— — Faßbodenholz — — — —	2	—

Benennung des Holzes.	Taxe. tal	gr
Ein Ring halbe Tonnenstäbe — — —	1	—
—— Bodenholz zu ganzen Tonnen — —	1	12
—— — — halben — — —	—	12
Ein Fuder Kiehn — — — — —	—	[illegible]
Ein Schock Faschinen- oder Buhnenpfähle, à 3 Fuß lang und wird, wenn diese Pfähle länger ausgearbeitet werden, für jeden Fuß pro Schock 2 Gr. mehr bezahlet.	—	6
Ein Schock Faschinen, 1 Fuß dick, 12 Fuß lang — werden sie länger oder kürzer verlangt, so wird, nach dem Verhältniß dieses Preises, zugelegt oder abgelassen.	1	6
Ein Schock Faschinenweeden, 5 bis — —	—	6
Eine Flößer- oder Trahmstange — — —	—	2
Ein unklüftiger Rückstamm — — —	—	2
Ein klüftiger Rückstamm — — — —	—	4
Eine Klafter Kiehnen- Nutz- oder Böttcherholz, 3 Fuß lang	1	—
— — — — — — — 4 —	1	6
— — — — — — — 5 —	1	12
Ein Fuder Tanger — — — — —	—	4
Ein Schock kiehnene Wasen — — —	—	6
Ein Fuder Zaunreis — — — — —	—	4
—— Stabelreis — — — —	—	[illegible]
—— Raff- und Leseholz — — —	—	6
Ein Kahnsteuer — — — — —	—	12
Rothbüchen.		
Eine 6spaltige Büche, 24 Fuß lang — —	[illegible]	—
— 4 — — — — — —	2	—
— 3 — — — — — —	1	8
— 2 — — — — — —	1	—
Ein büchener Nabenbaum, 12 Fuß lang —	—	12
Ein Fuder Nutzholz — — — —	2	—
Ein Fuder Büchenreis — — — —	—	8
Ein Schock Setzbüchen, 6 Fuß lang — —	1	6
— — — 4 — — —	—	20
— — — 2 — — —	—	10
Hain- oder Weißbüchen.		
Eine 4spaltige Büche — — — —	1	8
— 3 — — — — — —	1	—
— 2 — — — — — —	—	16
Ein Nabenbaum, 12 Fuß lang — — —	—	12
Ein Fuder Büchen Span- und Knüppelholz —	—	10

Rustern-

Benennung des Holzes.	Taxe. rthl.	gr.
Rüstern- und Espenholz.		
Eine starke Rüster — — — — —	1	12
— mittel — — — — — —	1	—
— kleine — — — — — —	—	16
Ein Espenbaum, 20 Gr. bis — — —	1	—
Birkenholz.		
Ein Fuder Birken-Nutzholz — — —	2	—
Ein ordinairer birkener Leiterbaum — — —	—	2
Ein starker — — — — — —	—	4
Eine birkene Deichselstange — — —	—	4
— Prahmstange — — —	—	2
Ein birkener Karrenbaum — — —	—	4
Ein Schock Sackführer-Felgen — — —	2	12
— lange Chaisen-Felgen — — —	2	6
— ordinaire Chaisen-Felgen — —	2	2
— Mittel-Felgen — — —	1	16
— Block-Felgen — — —	1	12
— Felgen, so der Landmann gebraucht —	—	12
Setzbirken, werden wie die Büchen verkauft.		
Espenholz.		
Ein Espenbaum, 21 Gr. bis — — —	1	—
Elsenholz.		
Eine große und starke Else — — — —	1	12
Eine Mittel-Else — — — — —	1	—
Eine kleine Else — — — — —	—	12
Ein elsener Lattstamm — — — —	—	4
Ein kleiner Lattstamm — — — —	—	2
Ein Schock Faschinenpfähle, von 2 Fuß lang —	—	8
Für jeden Fuß, welche diese Pfähle länger ausgearbeitet werden, wird pro Schock 3 Gr. mehr bezahlt.		
Ein Schock Elsen unklüftige Rücke — — —	2	—
— — klüftige — — — —	4	—
Ein Fuder Elsenreis — — — —	—	5
Ein Schock Schlöten — — — —	5	—
Ein Fuder Strauch — — — —	—	6
Lindenholz.		
Ein Schock Setzlinden von 9 Fuß — —	6	—
— — — 6 — — —	4	—
— — — 4 — — —	3	—

Benennung des Holzes.	Taxe. rthl.	gr
Haseln- und Werften-Bandholz.		
Ein Schock Tienenbände — — — —	—	10
— Faßbände — — — —	—	5
— Tonnenbände — — — —	—	2
Ein Fuder Werftenstrauch — — — —	—	6
Brennholz.		
Die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, und die Kolbe 5 Fuß lang.		
Eichen.		
In den Forsten Burgstall, Mahlofuhl und Weißenwarthe	1	8
In den übrigen Forstrevieren — — — —	1	4
Im Letzlingischen Revier aus dem Distrikt die Falz genannt, die Klafter trockenes Holzes — — —	—	18
Eine Klafter Eichen-Stubenholz, die Hälfte von vorstehenden Preisen.		
Roth- und Weißbüchen.		
In der Grunowschen Forst — — — —	1	20
In den übrigen Forsten aber — — —	2	12
Birken.		
In der Grunowschen Forst — — — —	1	18
In dem Mahlofuhl und Weißenwarthischen Revier	2	6
In den übrigen Forsten — — — —	2	—
Elsen.		
In der Grunowschen Forst — — — —	1	8
In den übrigen Forsten — — — —	2	—
Das Zackholz, welches von einer Klafter Elsen und Birken fällt, wird noch besonders mit 6 und 8 Gr. pro Klafter bezahlt.		
Kiehnen.		
Eine Klafter Kiehnen-Klobenholz — — —	1	4
— Knüppelholz — — — —	—	16
— Espen — — — — —	1	—

Signatum Berlin, den 17. Febr. 1776.

Friedrich.

(L. S.)

v. d. Schulenburg.

Revi-

Revidirte Taxe,

wonach künftig das Bau- Brenn- und Nutzholz in den Königl. Forsten der Mittel- und Ukermark, auch Prignitz, verkauft werden soll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thlr	sgr
Eichenholz.		
Eine Eiche zum Kahn		
30 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll im Zopf stark —	10	—
36 — — — — — — —	13	12
45 — — — — — — —	18	18
Eine große eichene Welle,		
30 Fuß lang, 30 bis 36 Zoll im Zopf stark —	13	—
31 — — — — — — —	13	12
32 — — — — — — —	14	—
33 — — — — — — —	14	12
34 — — — — — — —	15	—
35 — — — — — — —	15	16
36 — — — — — — —	16	12
Eine ordinäre Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf und steigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.; also eine, so	10	—
36 Fuß lang, und 21 bis 24 Zoll im Zopf stark	13	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf — — — und steigt jeder Fuß, so die Eiche in der Länge mehr hat, mit 12 Gr. also daß eine von	13	—
36 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf kostet — —	16	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 40 Zoll im Zopf stark — — und steigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Th. daß also eine, so	30	—
36 Fuß lang, und 42 Zoll im Zopf, kostet —	36	—
Eine Eiche zum Mühlenständer,		
28 Fuß lang, 27 bis 30 Zoll im Zopf stark —	14	—
30 — — — — — — —	16	6

Benennung des Holzes.	Taxe. Thlr.	
Eine Eiche zum Mühlendalken,		
18 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf stark —	7	12
20 — — — — — — —	9	4
Ein eichener Sägeblock,		
24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf stark —	4	—
Eine eichene Schwelle,		
30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf stark —	3	12
Eine Eiche zum Stiel und Riegel,		
24 Fuß lang — — — — — —	3	—
30 Fuß lang — — — — — —	4	9
Eine Pfahleiche, 24 bis 30 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark	4	—
Eine Nabeneiche, 16 Fuß lang — — —		
Ein eichener Zaunstiel, von 12 Fuß lang —	—	16
— — — — 10 — — —	—	12
— — — — 8 — — —	—	8
Ein Schock eichene Planken, 12 Fuß lang —	1	12
— — — — 10 — — —	1	6
— — — — 8 — — —	1	—
— — — — 6 — — —	—	18
Es dürfen aber solche nur vom Lager- und Fallholz, welches zu Kaufmannsgut nicht tauglich ist, genommen werden.		
Eichene Dachspäne müssen nicht verkauft werden; im Fall aber dergleichen frey geschenkt und zum Bau accordiret werden, ist das Tausend in Rechnung zu bringen mit	3	—
Ein Ring klein Eichenböttcherholz, der Stab 2 Fuß 2 Zoll lang, und 1 Zoll stark — — —	3	15
Franz- und Klarholz soll gar nicht gearbeitet werden.		
Ein Fuder Eichennutzholz — — — —	3	—
Ein Schock 9füßige Setzeichen — — —	8	—
Kiehnenholz.		
Eine kiehnene Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — —	6	—
36 — — — — — — —	10	12
Ein kiehnen einstieliger Sägeblock,		
24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf stark —	2	—
20 — — — — — — —	1	20
ist er kürzer, wird für jeden Fuß 2 Gr. abgerechnet.		
Ein Stück stark kiehnen Bauholz oder Schwelle, 46 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark — —	2	—
Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf — — —	1	12

Benennung des Holzes.	Taxe. thl|gr.
Ein Stück klein kiehnen Bauholz, 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf — — — —	1 —
Ein rindschänger Baum — — — —	1 8
Ein Bohlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	— 16
Ein Lattbaum oder starke Rüststange, 24 bis 30 Fuß lang, 5 Zoll im Zopf — — —	— 10
Ein kleiner Lattbaum oder Rüststange — —	— 6
Ein Schock Horsenstangen — — —	1 5
— Bohnenstangen — — —	— 8
— Baumstangen — — — —	2 12
— Kiehnenplanken, 12 Fuß lang —	1 6
— — — 10 — — —	1 —
— — — 8 — — —	— 18
— — — 6 — — —	— 12
— Weinpfähle — — — —	— 16
— Böttcherstäbe — — — —	1 8
Ein Ring Kiehnenstabholz, à 5 Fuß lang —	1 —
— — — 4 — — —	— 20
— — — 3 — — —	— 16
— Tonnenstäbe — — — —	2 —
— Faßbodenholz — — — —	2 —
— halbe Tonnenstäbe — — —	1 —
— Bodenholz zu ganzen Tonnen —	1 12
— — — zu halben Tonnen —	— 18
Ein Fuder Kiehn — — — — —	— 8
Ein Schock Faschinen- oder Buhnenpfähle à 3 Fuß lang und wird, wenn diese Pfähle länger ausgearbeitet werden, für jeden Fuß pro Schock 2 Gr. mehr bezahlt.	— 6
Ein Schock Faschinen, 1 Fuß dick, 12 Fuß lang — Werden sie länger oder kürzer verlangt, so wird, nach dem Verhältniß dieses Preises, zugelegt, oder abgelassen.	1 6
Ein Schock Faschinenweeden, 5 bis — —	— 6
Eine Flößer- oder Prahmstange — — —	— 2
Ein unklüftiger Rückstamm — — — —	— 2
Ein klüftiger — — — — —	— 4
Eine Klafter Kiehnen-Nutz- oder Böttcherholz, 3 Fuß lang	1 —
— — — — — 4 —	1 6
— — — — — 5 —	1 12
Ein Fuder Tanger — — — — —	— 4
Ein Schock kiehnen Wasen — — — —	— 6
Ein Fuder Zaunreis — — — —	— 4
— Stabelreis — — — —	— 8
— Raff- und Leseholz — — —	— 6
Ein Kahnsteuer — — — — —	— 12

Benennung des Holzes.	Taxe. Thlr.
Rothbüchen.	
Dieser Art bis zu dem Hasel- und Wersten-Bandholz sind, nebst den Preisen, mit denen in der vorhergehenden Taxe für die Altmark (s. oben, S. 818—820) gleichlautend.	
Brennholz.	
Die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, und die Kloben 3 Fuß lang.	
Eichen,	
In der Cöpenick-Potsdam-Rüdersdorf-Cunersdorf-Saarmund-Falkenhagen-Fahrland-Oranienburg-Zehdenick-Löcknitz-Liebenwalde-Dechtow und Ruppinschen Forst; imgleichen aus der Forst bey Neustadt an der Dosse — — — —	— 20
In der Teltow-Grunewald- und Liepschen Forst —	— 16
In der Reyersdorfschen Forst und dem Schmargendorfschen Revier — — — — —	— 14
In der Lehninschen Forst, Damelangschen Bruche, Zinna, Zossen, Menz- und Zechlinschen Revier —	— 12
In den übrigen hierin nicht besonders benannten Forsten aber — — — — — —	— 10
Die Klafter Stubbenholz, die Hälfte der vorherigen Preise.	
Roth- und Weißbüchen.	
In dem Löcknitzschen Revier, inclusive der Caselowschen Heide — — — — —	1 —
In dem Falkenhagenschen Revier — — —	— 22
In den Forsten Oranienburg, Liebenwalde, Ruppin, Neustadt an der Dosse und Dechtow, auch Zehdenick	— 20
In der Liepschen Forst — — — —	— 18
— Schmargendorfschen Forst — — —	— 16
— Reyersdorfschen Forst — — —	— 14
— Menz- und Zechlinschen Forst — —	— 12
In den übrigen hierin nicht gemeldeten Revieren aber Birken	16
In der Cöpenick-Potsdam-Rüdersdorf-Cunersdorf-Saarmundschen Forst — — —	— 20
In der Forst Oranienburg, Gramzow — —	— 14
In den Forsten Falkenhagen, Fahrland, Schmargendorf, Löcknitz, Reyersdorf, Neukammer, Beez, Badingen, Rüdersdorf, Legow, Zühlen — — —	— 12

In

Benennung des Holzes.	Taxe. thl	gr.
In den Forsten Menz und Zechlin	—	10
— Zehdenick, Liepe, Liepenwald, Dechtow und allen übrigen nicht besonders benannten Revieren	—	16
Elsen		
In den Forsten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Oranienburg, Cunersdorf, Saarmund	—	20
In der Dechtowschen Forst, und allen nicht besonders benannten Forsten	—	16
In den Forsten Zehdenick, Liebenwalde	—	14
— Lehnin, Zinna, Zossen, Falkenhagen, Fahrland, Oranienburg, Schmargendorf, Löckenitz, Reyersdorf, Neukammer, Beetz, Badingen, Lüdersdorf, Legow, Zühlen, Damelangschen Bruche und Wolfersdorfschen Lake	—	12
In den Forsten Menz und Zechlin	—	10
Kiehnen		
In den Forsten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Cunersdorf, Saarmund, Jungfernheide, Teltow, Grunwald, Falkenhagen, Fahrland, Tegel	—	14
In dem Löckenitzschen Revier und Caselowschen Heide	—	16
In den Forsten Liebenwalde, Badingen, Zühlen und allen übrigen, die nicht besonders ausgenommen sind	—	12
In den Forsten Reyersdorf, Neukammer, Beetz	—	10
— Zinna, Menz, Zechlin	—	8
Eine Klafter Espen	—	16

Signatum Berlin, den 17. Febr. 1776.

Friedrich.

(L.S.)

v. d. Schulenburg.

Revidirte und approbirte Neumärkische Holztaxe von sämtlichen Holzsorten.

	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf	Werth des Holzes an Holz geschl. oxal. Stamm und Pflanzen	
	Fuß	Zoll.	thl	gr.
I. Eichenholz.				
1. Ein eichener Sägeblock	24	12=15	4	—
2. Eine eichene Schwelle	30	9=10	2	—
3. Eine Eiche zum Kahn	30	16=18	8	—
— — —	36	16=18	11	12
— — —	45	16=18	16	18
4. Eine Eiche zum Mühlenständer	38	27=30	12	—
— — — —	30	27=30	14	6
5. Eine Eiche zum Mühlenbalken	18	21=24	6	—
— — — —	20	21=24	7	16
6. Eine Eiche zum Stiel und Riegel	24	—	3	—
— — — — —	30	—	4	—
7. Eine eichene Welle	30	30=36	11	—
— — —	31	—	11	12
— — —	32	—	12	—
— — —	33	—	12	12
— — —	34	—	13	—
— — —	35	—	13	16
— — —	36	—	14	12
8. Eine ordinaire Welle	24	21=24	9	12
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr. also	36	21=24	12	12
9. Eine Kammwelle	30	30	12	—
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 12 Gr. also	36	30	15	—
10. Eine eichene Kammwelle	30	42	25	—
und steigt jeder Fuß in der Länge mit 1 Thlr. also	36	42	31	—
11. Eine Pfahleiche	—	—	1	8
12. Ein eichen Zaunstiel	12	—	—	12
— — —	10	—	—	10
— — —	8	—	—	12
13. Ein Schock Eichenplanken	12	—	1	8
NB. Solche müssen nur von Lager- und Fallholz, so zu Kaufmannsgut nicht tauglich, genommen werden	6	—	—	18

14. Ein

Ferner:	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm- und Pflanzgeld.
	Fuß.	Zoll.	thl. gr.
14. Ein Tausend Dachspohn	—	—	1 —
15. Ein Fuder Eichennutzholz	—	—	1 8
II. Kiehnenholz.			
1. Ein kiehnen Sägeblock zum ausl. Debit	48	12-14	4 —
2. — — — — einländ.	48	12-14	3 —
3. Ein einstieliger dito	24	13-15	1 18
4. Ein Stück stark kiehnen Bauholz oder Schwelle	46	12	1 12
5. Ein mittel dito	36-40	8-9	1 —
6. Ein kleines dito	36	6-7	— 16
7. Ein rindschäliger Baum	—	—	— 12
8. Ein Bohlbaum	30	5-6	— 10
9. Ein Lattbaum oder starke Rüst- oder Schlittstange	24-30	—	— 6
10. Ein klein dito	—	—	— 4
11. Ein Schock Horfenstangen	—	—	1 8
12. — Bohnenstangen	—	—	— 8
13. — Baumstangen	—	—	1 —
14. — kiehnen Planken	12	—	— 18
15. — — —	10	—	— 15
16. — — —	8	—	— 12
17. — — —	6	—	— 9
18. Ein Tausend kiehnen Dachspähne	—	—	— 8
19. Ein Schock Weinpfähle	—	—	— 6
20. — Böttcherstäbe	—	—	1 8
21. Ein Ring Tonnenstäbe	—	—	1 16
22. — halbe Tonnenstäbe	—	—	1 —
23. — Faßbodenholz	—	—	1 16
24. — Bodenholz zu ganzen Tonnen	—	—	1 8
25. — — — zu halben Tonnen	—	—	— 16
26. Ein Fuder Kiehn	—	—	— 8
27. Eine kiehnene Welle	24	21-24	3 —
— — —	36	21-24	4 —
III. Rothbüchen.			
1. Eine 6spaltige Büche	24	—	2 20
2. — 4 — —	—	—	1 4
3. — 3 — —	—	—	1 —
4. — 2 — —	—	—	— 20
5. Ein büchener Nabenbaum	12	—	— 20
6. Ein Fuder Nutzholz	—	—	1 —

Ferner:	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stock- und Wanzgeld.	
	Fuß	Zoll.	thlr.	gr.
IV. Hain- oder Weißbüchen.				
1. Eine 6spaltige Weißbüche	20	—	1	8
2. — 4 — —	—	—	1	—
3. — 3 — —	—	—	—	16
4. — 2 — —	—	—	—	14
5. Ein Nabenbaum	12	—	—	10
6. Ein Fuder büchen Spanknüppelholz	—	—	—	8
V. Rüstern- oder Espenholz.				
1. Ein starker Rüster	—	—	1	4
2. Ein mittel dito	—	—	—	20
3. Ein klein dito	—	—	—	14
4. Ein Espenbaum	—	—	—	20
auch	—	—	—	18
VI. Birkenholz.				
1. Ein Fuder birken Nutzholz	—	—	1	—
2. Ein Schock Felgen	—	—	1	
3. Ein Schock Setzbirken oder Büchen	6	—	1	—
4. — — — — —	4	—	—	20
5. — — — — —	2	—	—	10
6. Ein Espenbaum	—	—	1	—
auch	—	—	—	12
VII. Elsenholz.				
1. Eine starke große Else	—	—	1	8
2. Eine mittel dito	—	—	1	—
3. Eine kleine dito 12 Gr. auch	—	—	—	8
4. Ein Elsen Lattstamm	—	—	—	4
5. Ein kleiner dito	—	—	—	8
VIII. Haseln- und Werftenbandholz.				
1. Ein Schock Tienenbände	—	—	—	10
2. — Faßbände	—	—	—	5
3. — Tonnenbände	—	—	—	4

Ferner:	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm und Pflanzgeld.
	thlgr
IX. Brennholz.	
Die Klafter 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit; die Klobe 3 Fuß lang.	
1. Ein Klafter hart Brennholz, wozu Eichen, Elsen, Birken und Espen gehört, regulariter	— 16
2. Eine Klafter weich Holz, als: Kiehnen, oder welches es sonst ist, regulariter	— 8
3. In den Aemtern Bischofsee, Crossen, Neuendorf, Quartschen, Peiz und Züllichau, 1 Klafter hart Brennholz	— 18
4. In denselben Aemtern; imgleichen im Amte Butterfelde, Himmelstädt, jedoch nur im Kladow und Pyrehnschen Revier, eine Klafter kiehnen Brennholz	— 12
5. Im Amte Zehden, 1 Klafter eichen Brennholz	— 20
— — — 1 — ander hart Holz	— 18
— — — 1 — kiehnen Holz	— 12
6. Eine Klafter Eisen- oder Birken-Darrholz; die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, auch die Klobe 6 Fuß lang	1 8
7. Eine Klafter Borke	— 16
8. Ein Schock Faschienen	— 4
9. Ein Schock Faschinenpfähle	— 6
Für eine Eiche wird am Stammgelde bezahlt 3 Gr. und an Pflanzgeld pro Thaler 3 Gr.	
Bey dem Kienenholze wird am Stammgelde bezahlt pro Thaler 3 Gr.	

Gewicht verschiedener Sorten von Holz nach rheinl. Duodecemal-Maß und hiesigem Gewichte, wonach der Transport sich desto leichter bestimmen lässet.

		Pfund.
Ein Kubikfuß	Ahornholz	49
— — —	Buchsbaum	86
— — —	Büchen	57
— — —	Ebenholz	78
— — —	grün Eichenholz	50
— — —	Eichenstamm	75
— — —	Eichenast	61
— — —	Ellernholz	57
— — —	Eschen Stammholz	35
— — —	Eschen Astholz	56

				Pfund.
Ein Kubikfuß	Fichten und Kiehnenholz			48
— — —	Pflaumbaumholz			44
— — —	Pantoffelholz			16
— — —	Tannenholz			35
— — —	Ulmenholz			47
— — —	Weidenholz			35

In Ansehung der Anfuhre des Bauholzes kömmt es darauf an, ob Unterthanen vorhanden seyn, welche das Bauholz unentgeldlich, oder gegen einen bestimmten mäßigen Lohn anfahren müssen, oder ob dasselbe von Jemanden, welcher der Mindestfordernde ist, in Lohn angefahren werden müsse. Ist ersteres, so fällt in den Anschlägen das Fuhrlohn gänzlich weg. Im zweyten Falle kömmt das ausgemittelte Quantum, um welches die Unterthanen die Fuhren zu leisten schuldig sind, zum Ansatze. Im letztern Falle hängt es sehr von der Entfernung ab, an welchem Orte das Holz angewiesen wird. Man mittle demnach zuerst die Entfernung des Holzreviers aus, und alsdann bestimmte man die Preise der Anfuhre in diesen Provinzen nach Maßgabe der Verschiedenheit des Gewichtes der Stämme.

Die Anfuhre des Bauholzes geschieht größten Theils im Winter bey sehr kurzen Tagen, indem der Unterthan im Sommer mit der Landwirthschaft zu viel zu thun hat. Die Futterpreise und die Entfernung bestimmen übrigens das Fuhrlohn. Rechnet man, daß der Scheffel Hafer 12 bis 14 Gr., das Heu aber 10 bis 12 Gr. der Centner gilt, und daß ein Gespann mit dem Hin- und Rückfahren, auch Auf- und Abladen in einem Tage nur 3 bis höchstens $3\frac{1}{2}$ Meile zurück legen kann: so folgt daraus, daß, wenn der Fuhrmann bestehen, und täglich wenigstens 1 Rthlr. mit Geschirr, 2 Pferden, und einem Knechte, verdienen soll, derselbe

I. Bey dem Eichenholze.

	Thlr.	gr.
1. Für eine ordinaire eichene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll stark,		
a) 2 Meilen weit zuführen	4	—
b) 1½ — — — —	3	16
c) 1¼ — — — —	3	8
d) 1 — — — —	3	—
e) ¾ — — — —	2	12
f) ½ — — — —	2	—
g) ¼ — — — —	1	12

erhalten müsse.

Die stärkeren Sorten von Wellen verursachen mehrere Kosten, weil zu deren Aufladen viele Menschen, und besonderes Hebezeug, überdieß aber Blockwagen zu ihren Transport erforderlich sind, wobey es sich denn oft zuträgt, daß dieses und jenes entzwey geht, und man mit einem so schweren Stücke Holz sich oft länger als einen Tag beschäftigen muß; daher denn von dergleichen Holze sich nicht füglich bestimmte Preise in Ansehung der Anfuhre festsetzen lassen.

	Thlr.	gr.
2. Ein eichener Sägeblock, von 24 Fuß lang, 13 bis 16 Zoll in Zopf,		
a) 2 Meilen weit anzuführen	2	—
b) 1½ — — — —	1	18
c) 1¼ — — — —	1	12
d) 1 — — — —	1	6
e) ¾ — — — —	1	—
f) ½ — — — —	—	20
g) ¼ — — — —	—	18
3. Eine eichene Schwelle, von 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf,		
a) 2 Meilen weit anzufahren	1	12
b) 1½ — — — —	1	6
c) 1 — — — —	1	—
d) ¾ — — — —	—	20
e) ½ — — — —	—	16
f) ¼ — — — —	—	12

Nach diesen drey Sorten von Holz wird man, wenn die Entfernung erst bekannt ist, leicht durch Berechnung des Gewichtes, das Fuhrlohn für die übrigen Sorten

des

des Eichenholzes verhältnißmäßig bestimmen können; wenn man besonders bey den schweren Hölzern auf jede 10 Centner, 2 Pferde rechnet, und für solche, mit Inbegriff des Knechtes, 1 Rthlr. pro Tag, nach Maßgabe der Entfernung anrechnet. Bey geringen Hölzern, die mit 2 oder höchstens 4 Pferden zu fahren sind, kann man wohl pro Pferd 6 Centner rechnen.

II. Bey dem Kiehnenholze.	thlr	gr
1. Eine kiehnene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll stark.		
a) 2 Meilen weit anzufahren		
b) 1⅞ — — — —		
c) 1¾ — — — —		
d) 1 — — — —		
e) ⅞ — — — —		
f) ⅝ — — — —		
g) ¾ — — — —		
2. Bey den Sägeblöcken wird gemeiniglich das Fahren nach und von der Mühle angerechnet, da denn ein doppeltes Auf und Abladen vorkömmt, welches die Anfuhre kostbarer macht.		
Einen kiehnen Sägeblock von 24 Fuß lang, 14 bis 1[illegible] Zoll stark, also nach, und die Bohlen, Lattern oder Breter von der Mühle zu fahren, bey einer Entfernung		
a) von 2 Meilen weit		
b) 1½ Meile weit		
c) 1¼ — — —		
d) 1 — — —		
e) ⅞ — — —		
f) ⅝ — — —		
g) ¾ — — —		
3. Ein Stück beschlagenes stark kiehnen Bauholz, von 46 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll stark,		
a) von 2 Meilen weit		
b) 1½ Meile weit		
c) 1¼ — —		
d) 1 — —		
e) ¾ — —		
f) ¾ — —		
4. Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, von 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf,		
a) von 2 Meilen weit		
b) 1½ Meile weit		

c) 1⅛

		th	gr
c) $1\frac{1}{4}$ Meile weit	— — — — — — — —	—	20
d) 1 " " "	— — — — — — — —	—	6
e) $\frac{3}{4}$ " " "	— — — — — — — —	—	2
f) $\frac{1}{2}$ " " "	— — — — — — — —	—	8
g) $\frac{1}{4}$ " " "	— — — — — — — —	—	6

5. Das klein kiehnen Bauholz veranschlage man nach den vorhergehenden Sätzen halb so theuer, als das starke kienene Bauholz.
6. Ein rindschäliges Stück Holz, nachdem es stark ist, gleich einem mittel oder starken Stücke Bauholz.
7. Einen Bolenbaum halb so hoch, als ein Stück mittel kienen Bauholz, und
8. 24 Stück Lattstämme, gleich einem starken Stück Bauholz. Endlich
9. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schock kienen Faschinen, gleich einem Stück mittel kienen Bauholz. Faschinen von weichem Laubholze hingegen kann, nachdem sie lang und stark sind, ein zweyspänniges Gespann wohl 3 bis 4 Schock laden, und muß alsdann hienach das Fuhrlohn bestimmt werden.

Es giebt gewisse Fehler der Bäume, welche sie zu Bauholz untauglich machen, und Mittel, zu erforschen, ob Holz zum Bauen brauchbar sey. Die Tannen und Fichten bekommen Flecke und Streifen, welche roth oder gelbröthlich aussehen. Wenn der Baum nach dem Kerne zu schadhaft, spröde und röthlich wird, oder auf der einen Seite einen rothen brüchigen Strich Holzes hat, (welcher Fehler daher entsteht, wenn der Baum eine kleine Krümme hat, und hernach wieder gerade aufgewachsen ist) nennt man ihn rothbrüchig, rothfaul, rothhart, rothköpfig, rothseitig und rohmig oder rohmicht; das Kiefernholz hingegen bekömmt blaue Flecke und Streifen, sowohl auf der Oberfläche des Stammes, als auch an beyden Enden oder Abschnitten. Das Eichenholz bekömmt dunkelbraune. Bey dem Einkaufe des Holzes, wenn es entweder im Wasser liegt, oder noch auf dem Stamme steht, hat man Folgendes in Acht zu nehmen. Auf dem Wasser muß man an beyden Enden den Schlamm, welcher sich angesetzt hat, abschaben, so wird man sogleich sehen, ob es die angeführten Fehler hat. Auch das Holz, welches in Flöss-

sen auf dem Wasser liegt, so daß das Wasser der Oberfläche des Holzes fast gleich steht, taugt ebenfalls nicht viel, wenn dasselbe lange im Wasser gelegen hat, welches letztere daran zu erkennen ist, wenn sich unten im Wasser viel Fasern und Schlamm angesetzt hat. Kauft man das Holz im Walde, noch auf dem Stamme stehend: so muß man darauf sehen, ob der Stamm frisch aus der Erde gewachsen, und ob er nicht rindfällig (d. h. wenn die Rinde daran von selbst abgefallen) ist; auch muß derselbe keine Harzgallen haben (d. h. wenn das Harz sich zwischen den Jahrringen, Jahrwülsen oder Jahrzirkeln gesammelt hat, und Flecken, Spalten und Risse in dem Holze macht, s. Th. XXII, S. 95.)

Es ereignet sich bisweilen, daß gefälltes Holz sowohl von außen, als an beyden Enden, gesund aussieht, und doch in der Mitte des Kerns etwas stockendes verborgen hält. Um dieses zu erforschen, legt man das Stück Holz, wenn es an beyden Enden gleich gehauen ist, auf ein Paar Querhölzer, damit es etwas von der Erde entfernt werde und frey liege; alsdann hält man das Ohr an den Kern des einen Endes, unterdessen daß an dem andern Ende Jemand mit dem Finger oder einem Stocke an den Kern schlägt. Ist nun der Stamm frisch und dicht, so hört derjenige, welcher das Ohr an das andere Ende hält, diese kleinen Schläge deutlich, wenn auch gleich der Stamm 20 bis 30 Ellen lang wäre; hört man aber diese Schläge nicht, so ist es ein Zeichen einer Stockung im Holze.

Die ökonomisch-patriotische Gesellschaft in der Grafschaft Glatz, hatte im J. 1774, ihren Mitgliedern die wichtige Frage: Wie das Bauholz, um es mehr dauerhaft zu machen, zuzurichten sey, zur Untersuchung vorgelegt. Sie erhielt drey Beantwortungen darauf, deren Verfasser zwar in der Hauptsache mit ein-

einander überein kommen, wovon jeder indessen etwas Merkwürdiges voraus hat.

Der Director gedachter Gesellschaft, Hr. v. Bachstein, theilt in seinem Beytrage zur Beantwortung der vorgelegten Frage, welcher im 3. B. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, a. d. J. 1775, S. 131, f. abgedruckt ist, den Unterricht mit, den er von einem alten in seiner Kunst berühmten Zimmermeister erhalten, und selbst in mehr als einem Falle nützlich gefunden hat. Man muß, nach demselben, wenn man bey dem Bauen sich vom Holze eine längere Dauer versprechen will, zuvörderst auf dessen Beschaffenheit und eigenthümliche Güte Betracht nehmen. Das eichene Holz ist unstreitig zum Bauen das vorzüglichste; nach diesem kömmt das fichtene, und alsdann das tannene, welches letztere deswegen dem erstern nachzusetzen ist, weil es eher und mehr windschief wird, als jenes. Das kieferne Holz ist nicht überall anzurathen, es dauert im Trocknen nicht so gut, als im Feuchten, doch kann es zu Schwellen nützlich gebraucht werden. Der Erfahrung nach, dient dasjenige Holz, welches auf Anhöhen, Bergen und felsigen Gegenden, auf der Morgen- oder Mitternachtseite wächst, zum Bauen vortrefflich, und ist daher am ersten zu wählen. Die Bäume sind daselbst nicht nur höher und gerader, sondern auch glätter und fester, als auf der Mittag- oder Abendseite. Holz hingegen, welches auf niedrigem und sumpfigen Lande steht, ist meist anbrüchig, oder doch schwammig und selten gesund. Zweytens ist das Holz alsdann zu fällen, wenn der Saft zurück getreten ist, weil alsdann die Austrocknung des Holzes, worauf bey dessen dauerhaften Härte das meiste ankömmt, am früheſten und sichersten bemerkt werden kann. Daher sollte alles Bauholz nur im Decemb. und Jan. abgestämmet werden. Die gefällten Bäume müssen aber auch, damit ihr

Saft nach und nach absterbe, wenigstens 3 Monate unbearbeitet gelassen werden. Einige rathen zwar das baldige Abschälen der Rinde an; es ist aber hiebey zu befürchten, daß das Holz von der jählingen Entblössung allzu sehr aufreißen dürfte. Bey der Bezimmerung des Holzes, muß dasselbe recht kantig und glatt beschlagen werden, und von der Schale oder dem Splinte muß wenig oder nichts daran bleiben. Alsdann muß dasselbe schichtweise über einander, jedesmal auf Unterlagen, an einem von der Sonnenhitze und Nässe gesicherten, luftfreyen Orte, einige Zeit lang, und wenigstens 1 Jahr, zur gänzlichen Austrocknung aufgestellt werden. Bey der Eintheilung und und Anwendung des Holzes endlich, muß der Zimmermann Fleiß anwenden, daß alle Verbindungen wohl auf einander passen, und dadurch dem schädlichen Eindringen des Regens vorgebeugt werde. Einige Anmerkungen über diesen Aufsatz von einem Ungenannten, (welcher zugleich behauptet, daß das Holz, um es mehr dauerhaft zu machen, im Sommer zu fällen sey, welchen Vorschlag, nebst dessen Widerlegung, ich oben, S. 563, fgg. angeführt habe) findet man im 47. St. der ang. ökon. Nachr. S. 381, fgg.

Die zweyte Beantwortung gedachter Frage, ist von Hrn. Ilmer, und st. im 36. St. der ökon. Nachr. v. e. d. J. S. 295, f. Der Verf. behauptet, es sey zur Dauer des Bauholzes, welches weder eher noch später als im Dec. und Jan. gefället werden muß, noch nützlicher, wenn man zu solcher Zeit die Bäume nicht gänzlich niederschlägt, sondern rund umher, ungefähr so weit nur einhauet, als vom Splint ohnedieß beym Beschlagen in die Späne fällt, und sie alsdann noch 1 Jahr auf der Wurzel stehen läßt. Hienächst muß man noch die wenigen Kosten aufwenden, und die Kopfenden der Balken und übrigen Holzstücke, so weit dieselben in Mauer zu liegen kommen, mit zerlas-

senem

senem Theer heiß bestreichen, und hernach mit geschlämmten Sand bestreuen.

Die dritte, hat Hrn. Schneider zum Verf. und st. im 2. St. der ökon. Nachr. v. J. 1776, S. 11, f. Er hält die gänzliche Austrocknung des Holzes vor der Verarbeitung für die Hauptsache, worauf es in Ansehung der bessern Dauer und Festigkeit desselben ankömmt, und führt, zu dessen Beweise, eine zur Absicht merkwürdige, ob zwar in anderer Aussicht und an sich sehr schädliche, Erfahrung an.

Es entstand vor 2 Jahren im Hollenauer Forste ein Brand, welcher den angränzenden Wiesauer Wald ergriff, und wodurch in letzterm sehr viele Bäume ihre Rinde verloren, welche von der Gluth absprang. Der Saft in diesen Bäumen war gänzlich ausgetrocknet; und als dieselben gefället werden sollten, zeigte es sich, daß sie so dürre und hart geworden waren, daß man sie nur mit der äußersten Mühe, und mit Verlust mancher Aexte, niederschlagen konnte. Um indessen noch sicherer davon überzeugt zu seyn, daß auf die Austrocknung alles ankomme, ließ Hr. Schneider einige Fichtenbäume ganz abschälen. Dieses geschah zwar spät, nämlich im Sept., und er fällte sie im December. Dem ungeachtet fand er, daß das Holz weit fester war, als das andere, welches er, um den Versuch gewisser zu machen, von frischen Stämmen nahm.

Das vom Hrn. Grafen von Buffon in Vorschlag gebrachte, und in den Pariser Memoires, für d. J. 1738, S. 241, fgg. beschriebene, und durch sehr mühsame Versuche bestätigte Mittel, die Dichte, Stärke und Dauer des Holzes zu vermehren, ist sehr leicht. Man darf nämlich, wenn man das Holz dichter, stärker und dauerhafter haben will, nichts weiter thun, als den Baum, wenn er in seinem Safte ist, von oben bis unten schälen, und ihn nicht eher fällen, als bis er auf dem Stamme völlig dürre geworden ist.

Hr. v. Buffon suchte sich in einem Holze, welches abgetrieben werden sollte, etliche gute Bäume aus, die nicht mit gefället wurden. Den 3. May 1733. ließ Derselbe 4, ungefähr 30 bis 40 Fuß hohe, und 5 bis 6 Fuß im Umfange haltende Eichen auf dem Stamme schälen. Alle diese 4 Bäume

waren sehr gesund, gut im Safte, und ungefähr 70 Jahr alt. Er ließ die Schale von dem obern Ende des Schaftes bis an den Fuß des Baumes mit einem krummen Messer abschälen. Dieses verursacht wenig Mühe; denn die Schale sondert sich zu der Zeit, wenn der Baum voll Saft ist, sehr leicht ab. Diese Bäume waren gemeine Waldeichen, welche die großen Eicheln tragen. Als sie ihrer Rinde völlig beraubt waren, ließ Hr. v. B. 4 andere Eichen von eben der Art, und die den erstern so ähnlich waren, als er sie finden konnte, in eben demselben Gehau fällen. Er hätte sich vorgenommen, an einem Tage 6 schälen, und auch eben so viel fällen zu lassen, allein, er konnte diese Arbeit nicht eher, als am folgenden Tage, vollenden. Unter diesen 6 abgeschälten Eichen waren 2, welche weniger Saft, als die andern, hatten. Die 6 gefällten Bäume ließ er unter einen Schoppen bringen, damit sie in ihrer Schale, bis zu der Zeit, da er sie nöthig hatte mit den abgeschälten vergleichen zu können, austrockneten. Da Hr. v. B. glaubte, daß das Abschälen den Bäumen großen Schaden gethan, und eine große Veränderung bey ihnen hervor bringen müßte, gieng er alle Tage hinaus, seine abgeschälte Bäume zu sehen; allein, er nahm während 2 Monaten keine merkliche Veränderung an denselben wahr. Endlich, d. 10. Jul., ließ diejenige dieser Eichen, welche, da man sie schälte, den wenigsten Saft hatte, die ersten Merkmale einer Krankheit spüren, welche diesen Baum bald zerstören mußte. Seine Blätter fiengen, nach der Mittagseite, gelb zu werden an, wurden gar bald über und über gelb, verdorrten und fielen ab, so daß d. 26. Aug. kein Blatt auf dem Baume war. Den 30. ließ Hr. v. B. diese Eiche in seiner Gegenwart fällen; sie war so hart geworden, daß die Axt kaum hinein gieng, und daß dieselbe zerbrach, ohne daß man dem Holzhauer die Schuld beymessen konnte. Der Splint schien noch härter als der Kern, welcher noch weich und voll Saft war, zu seyn. Ein anderer derer Bäume, welcher bey dem Abschälen eben als nicht mehr Saft, als der vorhergehende, hatte, folgte diesem gar bald nach; seine Blätter fiengen den 13. Jul. die Farbe zu verändern an; und ehe noch der 10. Sept. kam, hatte er sie völlig verloren. Weil Hr. v. B. glaubte, er habe vielleicht den ersten Baum allzu zeitig fällen lassen, und die noch inwendig befindliche Feuchtigkeit habe noch einige Ueberbleibsel des Lebens angezeigt, so ließ er diesen stehen, um zu sehen, ob er im folgenden Frühlinge Blätter treiben würde. Die vier übrigen Eichen hielten

sich

sich recht gut, sie verloren ihre Blätter erst einige Tage vor der gewöhnlichen Zeit; und einer davon, welcher eine leichte Krone hatte, und nicht sehr mit Aesten beladen war, verlor die Blätter gerade auch zu der Zeit, da sie sonst natürlicher Weise abzufallen pflegen; indessen bemerkte man doch bey allen vieren, daß die Blätter, und sogar einige Zweige, an der Mittagseite, viele Tage vorher dürre geworden waren.

Im folgenden Frühlinge fiengen alle diese Bäume eher, als die andern, zu treiben an, und waren 8 bis 10 Tage vor der gewöhnlichen Zeit über und über grün. Man konnte leicht erachten, daß dieses ihre lezte Kraft seyn würde; denn das Wachsthum der Blätter war, wie Hr. v. B. bemerkte, zwar ziemlich schnell, hörte aber, aus Mangel hinlänglicher Nahrung, gar bald auf; indessen lebten die Bäume doch noch fort. Derjenige aber, welcher im vorigen Jahre das Laub zuerst verloren hatte, gab auch zuerst alle Wirkung eines Nahrungsmangels und einer Vertrocknung, worein er gesezt worden war, zu erkennen; seine Blätter verwelkten bald, und fielen in den heißen Tagen des Jul. 1734. ab. Dieser Baum wurde den 30. Aug., nämlich ein Jahr nach dem vorhergehenden, gefället. Man urtheilte, er müsse wenigstens so hart, als der andere, am Splinte, und im Kerne, welcher kaum noch ein wenig feucht war, weit härter seyn. Man brachte ihn unter einen Schoppen, wo der andere bereits nebst den 6 Bäumen, die ihre Schale behalten hatten, und mit denen sie Hr. v. B. vergleichen wollte, hingebracht war. Die noch übrigen 3 Bäume verloren ihre Blätter im Anfange des Sept.; die Eiche aber, welche nicht viel Aeste hatte, behielt sie länger, und verlor sie erst den 22. Sept. völlig. Man ließ diese, nebst noch einer von den dreyen, welche am gesundesten zu seyn schien, bis auf das folgende Jahr stehen, und die beyden kränksten im Oct. 1734 fällen. Der eine wurde unter freyem Himmel und in Wind und Wetter gelassen, die andern aber unter einen Schoppen gebracht.

Im Frühlinge 1735. gab der munterste von den zween stehen gebliebenen Bäumen noch einige Zeichen des Lebens von sich; die Knospen quollen auf, die Blätter aber wollten sich nicht entwickeln. Der andere schien gänzlich gestorben zu seyn; und man fand auch wirklich, nachdem er im May gefället worden war, keinen Saft mehr bey ihm; er war sowohl von innen als außen überaus hart. Den leztern ließ Hr. v. B. einige Zeit nachher umhauen, und beyde unter den Schoppen

bringen, um eine neue Probe mit ihnen und den andern zugleich anzustellen.

Um die Stärke des Holzes der abgeschälten Bäume mit der Stärke des gewöhnlichen Holzes zu vergleichen, suchte Hr. v. B. für jeden der 6 Stämme mit der Schale einen abgeschälten Baum von gleicher Größe aus; denn er wußte aus der Erfahrung, daß das Holz eines Baumes von einer gewissen Größe schwerer und stärker, als das Holz eines kleinern Baumes von gleichem Alter, war. Er ließ alle seine Bäume in 14 Fuß lange, Stücke zerschneiden, woran er oben und unten die Mittelpuncte bemerkte, auf beyde Enden jedes Stücks ein Viereck von 6½ Zoll aufreißen, und nach diesem Risse die Rundungen herunter schneiden ließ, so daß man aus jedem dieser Stücke einen 14 Z. langen Balken, welcher genau 6 Z. ins Gevierte hatte, bekam. Dieser Balken wurde nach diesem Maße mit vielem Fleiße abgehobelt, damit er, seiner ganzen Länge nach, überall einerley Dicke behielte. Alsdann hing Hr. v. B. an 4 dergleichen Stücke, Gewichte an, um ihre Stärke zu prüfen, und von dem großen Unterschiede, den er sofort fand, recht versichert zu seyn.

Der Balken aus dem Stamme desjenigen Baumes, welcher nach dem Abschälen zuerst abstarb, wog 242 ℔; er war unter allen der schwächste, und brach bey 7940 ℔.

Der von dem Baume mit der Schale, mit welchem Hr. v. B. ihn verglich, wog 234 ℔., und brach bey 7320 ℔.

Das Stück von dem zweyten geschälten Baume wog 249 ℔.; es bog sich mehr, als das erste, und brach unter der Last von 8362 ℔.

Das von dem Baume mit der Schale, den man für dieses Stück ausgesucht hatte, wog 236 ℔., und brach von 7385 ℔.

Der Balken von dem abgeschälten Baume, welchen man in der freyen Luft hatte liegen lassen, wog 258 ℔.; er bog sich noch mehr, als der zweyte, und brach nicht eher, als von einer Last von 8926 ℔.

Der Balken von dem Baume mit der Rinde, welchen man mit diesem letztern, der abgeschält worden war, verglich, wog 239 ℔., und brach mit einem Gewichte von 7420 ℔.

Der Baum, welcher wenig Aeste hatte, und den Hr. v. B. immer für den besten gehalten hatte, wog auch wirklich 263 ℔., und trug, ehe er zerbrach, 9046 ℔. Der Baum, welchen er damit verglich, wog 238 ℔., und brach von 7500 ℔.

Die beyden andern abgeschälten Bäume waren in der Mitte fehlerhaft, und es befanden sich einige Knoten daselbst, weswegen sie Hr. v. B. nicht mit hiezu nehmen mochte. Indessen zeigen die obigen Proben zur Genüge, daß das abgeschälte und auf dem Stamme trocken gewordene Holz allzeit schwerer, und um ein beträchtliches stärker, als das gewöhnlicherweise mit der Rinde gefällte Holz war; und Folgendes wird nicht den geringsten Zweifel über diese Sache übrig lassen.

Hr. v. B. ließ aus dem obern Theile des Stammes von dem abgeschälten Baume, welcher unter freyem Himmel gelegen hatte, einen 6 Fuß langen Balken, welcher 5 Z. im Gevierte hatte, machen. Dieses Stück hatte einen kleinen Lufstriß, welcher aber nur ½ Zoll tief hinein gieng; und an der gegenüber stehenden Seite war ein, 1 Zoll breiter, Streif, welcher bräuner, als der übrige Theil des Holzes aussah. Dieser Fehler ungeachtet, ließ Hr. v. B. diesen Balken wiegen, und hernach belästigen. Er wog 75 ℔., und man beschwerte ihn mit 8500 ℔., bey welcher Last er, nachdem er dieselbe 1 Stunde 5 Min. getragen hatte, ein ziemlich heftiges Krachen von sich hören ließ. Man glaubte, er würde nunmehr einige Zeit auf dieses Krachen vollends brechen, so wie dieses allezeit geschah. Hr. v. B. gab sich die Geduld, und wartete 3 ganze Stunden, daß er vollends brechen sollte; allein, da er gar nicht sinken noch sich einbiegen wollte, hieng er noch mehr Gewichte an, worauf er nach einer Stunde endlich brach, nachdem er ½ Stunde lang unter dem Gewichte von 12745 ℔. gekracht hatte. Vielleicht würde dieser kleine Balken, nach des Hrn. v. B. Meinung, wenn er die vorgedachten kleinen Fehler an zwo seiner gegenüber stehenden Seiten nicht gehabt hätte, noch mehr getragen haben.

Ein diesem ganz ähnlicher Balken, welcher aus dem Stamme eines derer Bäume, daran man die Schale gelassen hatte, geschnitten war, wog nur 72 ℔. Er war ganz gesund, und ohne einige Fehler. Man belästigte ihn 1 St. 38 Min. mit Gewicht, worauf er ganz leise krachte. Dieses Krachen dauerte 3 ganze Stunden, von Viertel- zu Viertelstunde; worauf er, nach Verlauf dieser Zeit, unter einer Last von 11889 ℔. brach.

Diese Erfahrung beweiset, daß das Holz von dem Obertheile des Stammes eines abgeschälten Baumes, auch wenn er merkliche Fehler hat, schwerer und stärker, als das Holz von dem Stammende eines ungeschälten Baumes ist, welcher

noch überdieß nicht den geringsten Fehler hatte. Das Folgende wird noch mehr beweisen.

Hr. v. B. ließ aus dem Splinte eines seiner abgeschälten Bäume, 3 Fuß lange Stäbe, die über 1 Zoll ins Gevierte hatten, schneiden, und las darunter 5 der besten zum Zerbrechen aus. Der erste wog $23\frac{5}{32}$ Unzen, und brach von 287 ℔. Der zweyte war $23\frac{5}{32}$ Unzen, und zerbrach bey einem Gewichte von $291\frac{1}{2}$ ℔. Der dritte wog $23\frac{5}{32}$ Unzen, und brach von 275 ℔. Der vierte wog $23\frac{3}{32}$ Unzen, und brach von 291 ℔. Der fünfte wog $33\frac{1}{32}$ Unzen, und brach bey $291\frac{1}{2}$ ℔. Das Mittel von diesen allen ist ungefähr $23\frac{1}{32}$ Unzen, und die mittlere Last etwa 287 ℔. Als er die nämlichen Versuche mit vielen Stäben vom Splinte einer ungeschälten Eiche angestellt hatte, fand er das mittlere Gewicht von $32\frac{3}{4}$ Unzen, und die mittlere Belästigung 248 ℔.; und nachdem dieses auch mit vielen Stäben aus dem Kerne des gedachten Baumes mit der Rinde geschehen war, fand man das mittlere Gewicht $25\frac{9}{32}$ Unzen, und die mittlere Belästigung 256 ℔. Hieraus sieht man, daß der Splint von geschältem Holze nicht nur stärker, als der Splint, sondern noch viel fester als der Kern von unabgeschältem Holze ist, ob er gleich nicht so viel, als dieser, am Gewichte hat.

Hr. v. B. stellte noch mit mehrern dergleichen Stäben Versuche an, welche insgesamt die vorzügliche Festigkeit, Schwere und Dichte des geschälten und auf dem Stamme dürre gewordenen Holzes, vor demjenigen, welches auf gewöhnliche Art gefället wird, noch mehr bestätigen, welche ich aber übergehe.

Die physikalische Ursache dieser vermehrten Dichte und Festigkeit bey dem abgeschälten und auf dem Stamme trocken gewordenen Holze, ist nach Hrn. v. B. folgende. Man weiß, daß das Zunehmen und Wachsthum der Bäume nach ihrer Dicke von den hinzu kommenden Lagen des neuen Holzes, welche sich jedesmal, wenn der Saft von neuem in die Bäume tritt, zwischen der Rinde und dem alten Holze formiren, herkömmt. Unsere abgeschälte Bäume hingegen formiren dergleichen neue Lagen nicht; und ob sie gleich nach dem Abschälen noch fort leben, so können sie doch nicht dicker wachsen. Die zum neuen Holze bestimmte Substanz wird also gehemmet, und, sich in alle Zwischenräume des Splintes, ja des Kernes der Bäume selbst, fest zu setzen, genöthiget; welches nothwendigerweise die Dichte, und mithin auch die Festigkeit desselben

ben vermehren muß. Denn Hr. v. B. hat durch viele Proben gefunden, daß das schwerste Holz auch zugleich das stärkste ist.

Hr. v. B. stellte noch einige andere Versuche an, welche sich auf diese Sache beziehen. Er ließ, d. 18. Dec. 1733, von vielen Eichen von verschiedenem Alter, 3 Z. breite und 3 F. von der Erde abstehende Ringe abschälen, so daß der Splint völlig entblößt wurde. Er unterbrach dadurch das Steigen des Saftes, welcher durch die Rinde, und zwischen derselben und dem Holze, steigen mußte. Dem ungeachtet trieben diese Bäume im folgenden Frühlinge Blätter wie die andern, und glichen diesen in allen Stücken. Man fand auch nichts besonderes an denselben, bis den 22. May. Es zeigten sich alsdann kleine, ungefähr 1 lin. hohe, Wülste über dem Ringe, welche rund um diese Bäume zwischen der Rinde und dem Splinte heraus kamen. Unter diesem Ringe zeigte sich nichts, und es kam auch niemals etwas zum Vorschein. Während dem Sommer wuchsen diese Wülste auf 1 Z. nach unten zu, und an dem Splinte an. Die jungen Bäume machten größere Wülste, als die alten, und alle behielten ihre Blätter, welche nicht eher, als um die gewöhnliche Zeit, abfielen. Im Frühlinge darauf zeigten sich die Blätter etwas eher, als bey den andern Bäumen. Hr. v. B. glaubte zu bemerken, daß die Wülste ein wenig aufschwollen, aber nicht größer wuchsen. Die Blätter hielten die Sommerhitze aus, und fielen nur einige Tage eher, als die andern, ab. Im folgenden Frühlinge 1736. zeigten sich die Bäume abermal in ihrer Grüne, und schlugen eher als die andern aus; allein die jüngsten, vielmehr die kleinsten, behielten sie nicht lange; die Dürre des Jul. beraubte sie derselben. Die größten Bäume verloren ihre Blätter nicht eher, als im Herbste, und zwey darunter hatten noch Blätter im Jul. 1737; alle aber giengen im 3 oder 4ten Jahre aus. Hr. v. B. untersuchte die Stärke des Holzes dieser Bäume, und sie schien ihm größer, als von dem Holze, welches auf die gewöhnliche Art gefället wird, zu seyn; allein der Unterschied, welcher bey dem gänzlich abgeschälten Holze mehr als den vierten Theil beträgt, ist hier bey weitem nicht so beträchtlich, sondern dermaßen geringe, daß er die darüber angestellten Proben zu erzählen nicht für werth achtete.

Der bereits einigemal genannte gräfl. hochbergische Forstverwalter Heller, in Fürstenstein, hatte, wie

wie er im 10. St. der ökon. Nachr. der patr. Ges. in Schles. v. J. 1776, S. 75, f. erzählt, ebenfalls Gelegenheit, auf eine sehr zufällige, obgleich nicht angenehme Art, hierin zu Erfahrungen, welche die Buffonschen Versuche bestätigen, zu gelangen.

In dem vorletzten Kriege waren von den Kroaten in den dortigen Forsten viele 100 Fichten, deren Stärke etwa 1 F. im Durchschnitt betrug, von unten hinauf, mannshoch rund herum abgeschält worden, weil sie die Rinde zur Bedeckung ihrer Hütten gebrauchten. Das Holz war nach dem Kriege 1763, so hoch die Rinde abgeschält worden war, völlig mit Harz überzogen, und dermaßen fest, daß man kaum mit der schärfsten Art einen Span davon abhauen konnte. Hrn. Heller's Vergnügen über die Bestätigung der Buffonschen Meinung war nicht klein, aber von kurzer Dauer. Denn als er die Stämme genauer untersuchte, wurde er gewahr, daß der Wurm die meisten bis auf den vierten Theil durchfressen hatte. Daß sich der Wurm damals noch nicht aller bemächtigt hatte, rührt, seiner Meinung nach, daher, weil sie nicht alle in einem, sondern in verschiedenen Jahren waren abgeschält worden; doch spielte der Wurm das Jahr darauf nämlich 1764, den Meister über alle.

Aus dieser letztern Erfahrung folgt, daß des Hrn. v. Buffon Mittel, wohl bey Eichen, mit denen er auch nur vorzüglich seine Versuche angestellt hat, und in welche überdieß der Wurm nicht so geschwinde, als in anderes Holz, kömmt, aber nicht bey allen Bäumen, anzuwenden sey. Sollte man dieses Mittel auch bey Fichten und Tannen anwenden wollen, so müßte es etwa auf die Art geschehen, wie es, nach Evelyn's Berichte, in England, und insonderheit in der Gegend von Stafford, geschieht, daß man sie nämlich im Frühlinge abschäle, und auch gleich in dem ersten Winter fälle.

Die Stellmacher in Guienne ziehen, zu Verfertigung der Radspeichen, junge Eichen, von 7 bis 8 Zoll im Durchmesser, den dickern Bäumen vor. Diese junge Bäume werden nicht, wie andere, im Winter, son-

sondern zu der Zeit, da sie ihren Saft haben gefället. Weil sie aber alsdann leicht faulen, so gebrauchen gedachte Professionisten die Vorsicht, sie in eine Pfütze zu werfen, worin sie dieselben 5 bis 6 Monate liegen lassen; alsdann ziehen sie dieselben wieder heraus, und setzen sie stapelweise in Schatten unter einen Schoppen, und gebrauchen sie nicht eher, als wenn sie völlig trocken geworden sind. Das Holz ist alsdann so geschmeidig, wie Fischbein, und zugleich fest. Diese Erfahrung veranlaßte Hrn. **Goyon de la Plombanie**, Bäume in ihrem Safte abhauen und in eine Pfütze werfen zu lassen, und sie nicht eher, als im Anfange des folgenden Winters, heraus zu nehmen. Man stellte sie alsdann, vor dem Regen und der Sonnenhitze bedeckt, hin, und ließ sie trocknen. Bey angestellter Vergleichung mit andern Bäumen von gleicher Dicke, die in eben demselben Walde, aber im Winter gefällt waren, fand man, daß das Holz, welches zu der Zeit, da der Saft in den Bäumen ist, geschlagen war, und 6 Monate im Wasser gelegen hatte, mehr Stärke, als das im Winter gefällte, hatte. Der Baum muß aber sogleich, da er gefället worden, spätestens 2 Tage nachher, in das Wasser kommen, und wenn es hernach wieder heraus gezogen worden, muß man es, ehe man es behauet, einige Monate im Schatten trocknen lassen, und es der Sonnenhitze nicht eher aussetzen, noch weniger verarbeiten, als bis es völlig trocken geworden ist. Ist dieses Holz an einen weit entfernten Ort zu transportiren; so muß man es eben so wenig, als anderes Holz, welches im Winter geschlagen worden, auf der Flöße fortbringen.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß alles Holzwerk, welches beständig unter Wasser steht, und solchergestalt vor aller Luft gesichert ist, der Fäulniß und dem Verderben nicht ausgesetzt ist. Man findet hievon, sowohl in süssem als salzigem Wasser, Beweise. Die älteste Erfahrung hierüber, ist wohl die von Hrn. **Härlemann** in Schweden, welcher,

im

im J. 1727, einige Meilen von der Stadt Neapolis, er[illegible] Pfahlwerke einer Brücke, oder eines Hafens, den der [illegible] Caligula noch über einen Winkel der See, zwischen [illegible] und Baya, verfertigen lassen, einen Span, den er von [illegible] fichtenen Pfahle unter dem Wasser abhauen ließ, so frisch [illegible] fand, als wenn der Baum erst vor wenigen Jahren [illegible] gefället worden.

Es ist nicht glaublich, daß dieses Wasser mehr erhaltende Kraft besitze, als ein anderes, ob gleich nicht zu läugnen ist, daß das salzige Wasser dienlicher sey, alle Fäulung zu verhindern, weil zu Venedig, in dem Arsenal, eine große Menge von Holzwerk zu Schiffen und Galeeren, beständig unter Wasser verwahrt wird, welches zwar aus dem benachbarten Meerbusen ist, aber doch, wegen der vielen daselbst hineinfallenden großen Flüsse, so viel Salz nicht haben kann, als der erwähnte zu Pozzuolo, und solchergestalt zu Erhaltung des Holzwerkes nicht so viel beytragen könnte, wenn es allein auf das Salz ankäme. Hieraus folgt also, daß die Ausschließung der Luft die vornehmste Ursache der Erhaltung unter dem Wasser sey, und daß dergleichen Verfahren mit Frischhaltung des Holzwerkes, durch wohleingerichtete Magazine unter Wasser für Schiffwerfte sehr nützlich seyn würde.

Der zweyte Nutzen, den man von solchem eine Zeitlang unter Wasser verwahrten Holze haben kann, ist, daß dasjenige Wesen und die seifenartigen Theilchen, welche der Nahrungssaft hinein geführt hat, durch das Wasser aufgelöset und ausgelauget werden, mithin der Baum nun keine schwefelichte oder zusammenziehende Kraft hat, und also zu allerley Gebräuche tüchtiger und nützlicher wird, vornämlich zu Gefäßen und Hausgeräthe. Auch hat dieses Auslaugen oder Wässern den Vortheil, daß das Holz in kürzerer Zeit getrocknet werden kann, und mithin im Stande ist, sich mit Sicherheit zu dem bestimmten Gebrauche anwenden zu lassen.

Im 74. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753 hat ein Liebhaber der Holz- und Bauwirthschaft die Art und Weise gezeigt, wie das weiche Holz durch das Kochen zu einer solchen Härte zubereitet werden könne, daß man solches zum Bauen und zu andern Dingen mit eben so großem Nutzen, als das eichene Holz, gebrauchen könne. Er setzt voraus, daß der in dem weichen Holze befindliche

mit-

mehrere Saft die Ursache der Vergänglichkeit desselben, der darin entstehenden Würmer und Fäulniß sey; wenn daher der Saft aus demselben gezogen würde, so müßte dieser Erfolg verhindert werden. Er nimmt auch an, daß verschiedene Handwerker, als: Rademacher, Tischler und Drechsler, schon längst deswegen den Saft aus kleinen Stücken des Holzes auszukochen pflegten, und daß durch das Auskochen insonderheit das Büchenholz an Härte und Festigkeit zunehme. Ob nun gleich dieses Auskochen nicht viel Schwierigkeiten bey solchen kleinen Stücken hätte, so wären doch bey großem Bauholze viele damit verbunden; denn es würden dazu große Kessel und Pfannen, nebst starker Feuerung, erfodert; und dieses müßte also den Preis des ausgekochten Bauholzes gar sehr erhöhen. Seiner Angabe nach, würde folgende Art die vortheilhafteste seyn. Es müßte, nach dem Risse, Fig. 1393 (wobey a) der Durchschnitt oder das Profil der Länge nach, und b) der Quere nach ist) ein von Bretern rund umher wohl verwahrter Kasten A gemacht werden, an dessen einem Ende B eine Fallthür mit einer Hebemaschine vor der Oeffnung befindlich wäre, wodurch das nöthige Bauholz an Dielen, Grund- Ständer- Riegel- und Sparrholze in den Kasten geschoben würde. An dem andern Ende dieses Kastens aber soll man einen Topf D, mit einer weiten Röhre E, welche in den Kasten A geht, setzen, diesen Topf bis an die Röhre mit Wasser füllen, und hernach Feuer darunter machen, durch die starke Hitze aber den Qualm von dem kochenden Wasser in den fest verwahrten Kasten durch die Röhre ziehen, und das darein gelegte Holz davon durchdringen lassen, um solchergestalt den Saft heraus zu ziehen. Man hat auch, nach Anzeige des 116. St. der Leipz. Samml. S. 722, im Braunschweigischen unter der Anweisung des Hrn. Major v. Treu schon vorher eine solche Kochmaschine angelegt

legt, obgleich diese Sache, welche sonst in Holland längst bekannt gewesen, in vielen Stücken anders eingerichtet war. Zuvörderst aber scheint der hier angegebene Topf mit der Röhre nicht zureichend zu seyn, sondern eine große, etliche Fuß hohe, kupferne Blase, welche auf einem Feuerofen steht, erfodert zu werden, wodurch anfänglich die Lohe ganz dick und schwarz aus dem Holze gezogen wird, welche aber immer dünner und heller zu werden pflegt, da dann endlich, wenn sie in ganz geringer Quantität erfolgt, das Holz fertig ist. Ueberdieß aber wird sie nicht nur bey weichem, sondern auch bey hartem Holze mit Nutzen gebraucht, welches dadurch so hart und fest werden soll, als wenn es schon viele Jahre ausgetrocknet wäre, auch im Wetter nicht reißet und schwindet. Jedoch hat ein anderer Kenner der Bauwissenschaft hierauf, im 91. St. der Hannov. Anz. v. e. d. J. seine Gedanken und Erfahrungen davon gleichfalls mitgetheilt, und noch eines Dritten Zweifelsgründe wider dieses Holzkochen angeführt.

Zuvörderst merkt dieser Bauverständige an, daß die vorerwähnte Maschine in England vor einigen Jahren erfunden, und 1740 auf den Schiffwerften durchgehends gebraucht worden sey. In solcher Maschine wären damals die großen Schiffbolen oder Planken ausgelohet und zum Biegen bequem gemacht worden. Denn wenn eine solche Bole noch warm aus dem Kasten genommen wird, so lasse sich dieselbe biegen, wie man sie haben will, und wenn sie erkaltet ist, bleibt dieselbe in solcher Figur, wie sie gebogen ist, stehen. Dieses habe man, ehe die Maschine erfunden worden, mit Feuer und heißem Sande erzwingen müssen, welches viel Mühe und Arbeit gekostet, und manche Bole darüber zu Trümmern gegangen. Anfänglich sey man zwar wegen der Dauer in Furcht gewesen, indem die Schiffzimmerleute geglaubt hätten, daß, weil dem Holze durch das Auskochen der Saft benommen würde, demselben dadurch an Kräften etwas abgehen müßte. Allein Zeit und Erfahrung hätten ein anderes, und insonderheit auch dieses gelehrt, daß dadurch das Schiff von den Seewürmern gesichert werde (deswegen wären auch in Holland diese Maschinen hernach auf den Schiffwerften gleichfalls beliebt worden. Ob man aber den

Ge-

Gebrauch dieses Auslohens weiter, und in der Absicht bey andern Bauholze angewendet habe, damit solches härter und dauerhafter werde, daran sowohl als an der Zuverlässigkeit dieses Nutzens wird zwar von diesem Bauverständigen nicht gezweifelt; denn er sagt, daß er sich dieses Mittels selbst bey den Gebäuden bisher häufig bedient, und auch diesen Nutzen davon gespürt hätte, daß das Holz sich nicht werfe, und in der Luft reiße oder berste, der Wurm aber nicht hinein komme, weil die Lohe seine Nahrung sey, welche ihm dadurch entzogen werde; welchem allen sonst ein Holz, welches frisch vom Stamme kömmt, insonderheit aber, wenn es nicht zu rechter Zeit, sondern wenn der Saft wieder in den Stamm getreten ist, gefällt wird, unterworfen wäre. Das büchene Holz, welches sich sonst sehr wirft, würde auch dadurch sehr steif und starr, und die Bolen davon bekämen schöne braune Adern, daß man solche Dielen nicht einmal für büchene Bolen ansehe, und bey dem gangbaren Mühlenzeuge leiste dergleichen Verrichtung vorzüglichen Nutzen.

Bey dem allen aber zweifelt doch ein anderer an diesem Vorgeben. Die Proben, die man davon anführt, sagt er, wären noch allzu jung, indem man aus so kurzer Zeit an wenig Jahren noch nicht die mehrere Dauerhaftigkeit und die Verhütung des Wurmes darthun könnte; und weil die Alten auch schwerlich von diesem Auskochen etwas gewußt hätten, gleichwohl in allen Städten hölzerne Häuser gefunden würden, welche 3, 4 bis 500 Jahre gestanden, daran das Holz noch sehr fest und gesund, ja ohne Wurm wäre, so könnte man wohl schwerlich dem Auslohen diese Wirkung zuschreiben, zumal da noch nicht ausgemacht wäre, daß die Lohe oder der natürliche Winterfast die Ursache des leichten Verderbens in dem Bauholze sey.

Eine nähere Beschreibung und Anzeige des Gebrauches der vorerwähnten Holzkoch- oder Dampfmaschine st. im 19. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754, und im 118. St. der Leipz. Samml. S. 861, fgg.. Die Bekleidung des Kastens oder der Maschine muß mit 3 Zoll dicken eichenen Bolen geschehen, und zwar folgender Gestalt. Unter der Maschine wird, den Jochen oder Lagerhölzern gleich, worauf dieselbe ruhet, Thon oder festes Erdreich gestampfet, hierauf werden die untersten Bolen gestreckt oder befestiget, und

alsdann werden die Seitenbolen an die auf den stehenden Ständer genagelt. Wenn man nun die Bolen so hoch, wie die Maschine seyn soll, z. B. 4½ Fuß hoch, aufgeführt hat, werden dieselben nach der Breite des Kastens gekürzet, und auf die Seitenbolen genagelt, damit sie den Kasten mit zusammen halten. Alsdann werden alle Fugen mit Werg, aber ohne Theer, wie ein Schiff kalfatert und gedichtet, daher alle Fugen mit der Stichsäge nachgeschnitten werden müssen, damit das Werg desto besser hafte. Hierauf werden die Querhölzer oder Zangen über den Kasten auf die Zapfen der Ständer gelochet, und mit Keilen zusammen getrieben. Da nun die Hitze natürlicher Weise am meisten nach dem obern Theile dringet, so wird die Decke mit einem Lehmstriche, den Zangen gleich, versehen. Das Schütt darf nur, damit man es regieren könne, von doppelten tannenen Dielen seyn, welche doppelt über einander befestigt sind. Die am Ende des Kastens befindliche kupferne Blase oder der Topf ist 3½ F. weit, eben so hoch, und richtet sich nach der Länge der Maschine. Je länger die Maschine ist, desto größer muß die Blase seyn. Es muß dieselbe wohl eingemauert werden, damit das Feuer dem Kasten keinen Schaden zufüge. Unter dem Kessel wird ein Rost angebracht, um das Feuer desto schärfer zu zwingen. Oben in der Blase ist eine Oeffnung von 1 Fuß oder 10 Zoll weit zum Eingießen des Wassers; selbige wird mit einem von Holz gedreheten Stöpsel, welcher mit Hanf oder Hede wohl umwunden ist, verschlossen, damit alles dicht sey, so daß außer der Dampfröhre, welche ½ Fuß in den Kasten raget, keine Hitze oder Dampf vergeblich heraus dringen kann. Hierauf wird nun der Kasten mit dem Holze, welches man präpariren will, gefüllt, und zwar dergestalt, daß alles Holz, welches nicht vierkantig oder quadrat auf die hohe Kante gelegt wird, insonderheit die Dielen oder

Bolen,

Bolen, durch kleine Hölzer von einander abgesondert werden, damit der Dampf circuliren könne. Alsdann wird das Schütt niedergelassen, und die Seitenfugen desselben werden mit Thon verstrichen, die untere Fuge aber nicht, damit die Lohe abfließen könne. Hierauf wird die Blase mit Wasser bis an die Dampfröhre gefüllet, und mit dem Stöpsel verschlossen; es wird Feuer unter den Kessel angemacht, und so viel das Wasser in einer Stunde verkocht, wiederum frisches zugegossen. Wenn man nun 5 bis 6 Stunden scharf gekocht hat, wird man schon die Lohe unter dem Schütt, an Farbe wie Theer, heraus fließen sehen. Alsdann wird mit Kochen so lange angehalten, bis keine Farbe mehr an der Lohe zu spüren ist, welches, nachdem das Holz stark ist, in 48, höchstens 60 Stunden sich zu zeigen pflegt. Nachdem das Holz heraus genommen worden, wird es an einen Ort, wo es durchstreichende Luft hat, zum Trocknen gelegt, und mit Hölzern von einander gesondert, da es dann nach 2 oder 3 Monaten zum Verarbeiten brauchbar ist.

Das beste Holz kann und wird öfters bey dem Austrocknen Risse und Spalte bekommen. Die Holzfasern besitzen eine Schnellkraft; sie gehen ein, und ziehen sich zusammen, wenn sie etwas von ihrer Feuchtigkeit verlieren, verlängern sich aber wieder, wenn sie Feuchtigkeiten annehmen. Bey einem grünen Stücke Holz werden solche näher an einander kommen, wenn dasselbe austrocknet. Da das mittelste und älteste Holz die wenigsten Feuchtigkeiten besitzt, muß solches auch bey dem Austrocknen am wenigsten sich zusammenziehen oder einlaufen, das übrige aber, welches im Anfange steht, und mithin das jüngste ist, dabey merklich leiden, und sich am stärksten zusammenziehen. Da nun die Holzlagen stufenweise härter sind, und in gewissen Verhältnissen immer weniger Feuchtigkeiten erhalten, würde auch das Austrocknen und Zusammenziehen in

einem gleichen Zeitraume vor sich gehen, und das Holz dabey nichts sonderliches leiden. Allein dieses wird selten geschehen. Die äußern Lagen sind dem Winde, der Sonne, der warmen und trocknen Luft mehr ausgesetzt, und müssen nothwendig die Feuchtigkeit zuerst verlieren, und sich zusammenziehen, da indessen die, gegen den Mittelpunct zu, so bleiben, wie sie waren. Wenn die Kraft, mit welcher die Holzfasern unter einander verbunden sind, stärker ist, als die Kraft, mit welcher sich dieselben bey dem Austrocknen zusammenziehen, so wird kein Riß erfolgen; es müßte denn eine äußerliche Gewalt Gelegenheit dazu geben, wenn z. B. ein ausgetrocknetes Holz auf einen harten Körper fällt, oder wenn mit einem Schlägel darauf geschlagen wird. Gemeiniglich aber wird die Kraft des Zusammenziehens bey dem eingetrockneten Holze stärker seyn, als die Kraft der natürlichen Verbindung; und daher pflegen auch bey dem Austrocknen gemeiniglich Risse zu entstehen. Diese Risse gehen bisweilen von Schicht zu Schicht, selbst bis an die Mitte, doch pflegen solche nach dem Mittelpuncte zu immer kleiner zu seyn. Da also die Risse vornämlich durch das Austrocknen verursacht werden, und am zersprungenen Holze, wenn es lange genug im Wasser gelegen hat, die Ritzen wieder verschlossen werden, muß man bey dem Austrocknen alle Vorsicht anwenden, und dasselbe nicht beschleunigen, sondern vielmehr ganz langsam vor sich gehen lassen. Und dieses wird geschehen, wenn das Holz mit der Rinde bedeckt, oder unter derselben austrocknet. Will man das grüne Holz schälen, so muß man es auch zugleich beschlagen, und den Splint davon wegnehmen; da dann auch, weil das Holz in seinem Umfange nicht so merklich verschieden ist, weniger und kleinere Risse entstehen werden. Doch ist dieses Mittel selten anzuwenden, indem dergleichen langsames Austrocknen unter der Rinde viele Zeit, ja wohl

wohl Jahre erfordert. du Hamel giebt den Rath, das Holz wenigstens bis zu Ende des Sommers in der Schale liegen zu lassen, wenn man dadurch verhindern will, daß es keine große Risse und Spalte bekomme. Ein gleiches erfolgt, wenn man das grüne und beschälte Holz an einem kühlen Orte aufbewahret. Es entsteht aber aus dem langsamen Austrocknen des Holzes ein anderer Fehler; es wird nämlich dasselbe allemal viel weicher seyn, als das schnell ausgetrocknete, und daher reißt auch jenes weniger, als dieses. Um festes Holz zu erhalten, welches nicht leicht aufreißt, ist es vielleicht am besten, das Holz im Herbste zu fällen, alsdann zu schälen und zu beschlagen, da dann die Ausdünstung wegen des Beschlagens zwar hurtig, doch wegen der Kälte viel gemäßigter vor sich geht. Um dem Aufreißen vorzubeugen, ist es auch nützlich, das Holz, welches zerschnitten werden soll, noch völlig grün zu zerschneiden, und die Röhren noch grün auszubohren.

Hr. M. Brelin giebt im 1. Th. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Acad. d. Wiss. a. d. J. 1739 und 1740, S. 196, fgg. folgendes Mittel, den Spalten an dem Zimmerholze eines Gebäudes vorzubeugen, an. „Wenn man ein Stück von Birken- oder anderm Holze zu künftigem Gebrauche bestimmen, und in 2 Theile gespalten haben will, so hauet man mit einem scharfen Eisen einen Rand an beyden Seiten mitten in das Holz; in diesen Rand schlägt man einige kleine hölzerne Keile ein, die aber das Holz nicht völlig bis auf den Kern zerspalten. Hernach legt man das Holz allmählich in den Schatten zum Trocknen: so kann man sich darauf verlassen, daß es nirgends anders, als wo man will, bersten, sondern zu demjenigen, wozu es bestimmt ist, dienlich seyn werde. Zimmerholz muß fast auf gleiche Weise behandelt werden, weil es noch gerade ist; alsdann thut man mit der Axt in

gerader Linie, ½ Elle von einander, verschiedene Hiebe in den Stamm an der Seite, und schlägt in dieselben dünne hölzerne Keile so tief ein, daß der Stamm gegen den Kern zu etwas berstet. Da es ferner gebräuchlich ist, die Stämme auf beyden Seiten zu behauen, und eine Zeitlang trocknen zu lassen, ehe sie in eine Wand gelegt werden: so ist es gut, daß man nach geschehener Behauung diese Verkeilung auf beyden Rücken des Stammes verrichte, so daß derselbe an beyden einander entgegen stehenden Seiten, gegen den Kern zu, ein wenig von einander spalte; so kann man versichert seyn, daß er hernach keine Spalte auf den Flächen bekommen werde. Wo man aber runde und unbehauene Stämme zu verarbeiten hat, da kann man ebenfalls die oben erwähnten Hiebe thun, und die Keile auf der Seite des Stammes einschlagen, wo das Moos ausgehauen worden, worauf der Stamm, nachdem er zu einer Wand behauen worden, nur die Spalte, die er einmal bekommen hat, behält, und hernach weder aus- noch inwendig auf den flachen Seiten berstet, sondern vielmehr die vorigen Spalte vermittelst der Austrocknung zusammen zieht, und das Gebäude in- und auswendig vor Spalten bewahret."

Da aber doch endlich auch das beste Holz verweset, und zernichtet wird, hat man durch allerley Künste diesen Untergang zu verhindern, auch vornämlich durch allerley Anstriche und Ueberzüge das Holz unverbrennlich, wenigstens feuerfest zu machen, und es also, daß es nicht so leicht Feuer fängt, zuzurichten gesucht. Man hat sogar hölzerne Töpfe, Ofenaufsätze und dergleichen Sachen verfertigen wollen, welche von dem Feuer nicht beschädiget werden könnten, und hiezu diesen Feuerkitt empfohlen. Aus gutem Tischlerleim, worein etwas gestoßene Fischgräthen gerührt worden, macht man ein warmes Leimwasser, löset darin so viel Alaun auf, als möglich, läßt dieses mit einander kochen, und rühret

rührt darunter so viel fein geriebenen Hammerschlag und Ziegelmehl, daß es ein dicker Teig werde. Mit diesem Teige oder Kitte bestreicht man das Holz 1, 2 bis 3 Messerrücken dick. Er wird je länger je mehr durch das Feuer gehärtet. Man ist auch schon längstens in Schweden darauf bedacht gewesen, das Holz durch eine Beitze aus Salz, Vitriol und Alaun einigermaßen feuerfester zu machen. Andere haben das Holz mit Kalk, welcher mit Vitriol vermischt ist, bestrichen. Diese Brandvorschläge hat Hr. D. Glaser sorgfältig untersucht; und da er solche als unzulänglich gefunden, einen andern dergleichen Anstrich erdacht, und damit verschiedene Proben angestellt, welche aber nicht von allen für richtig und gültig angenommen worden sind. Dieser brandabhaltende Holzanstrich besteht aus 3 Theilen geschlämmten Lehm, 1 Th. geschlämmten Thon, und 1 Th. Mehlkleister. Von Hrn. Herzbergs Ueberzug der Bretdächer, um sie vor Feuer sicher zu stellen, und den deshalb in Breslau angestellten Versuchen, s. Th. VIII. S. 571, fgg.

In England hat Lord Mahon einen brandabhaltenden Holzüberzug oder Mörtel erfunden, womit man ein Haus in- und auswendig überziehen soll. Man nimmt einen Theil ungelöschten Kalk, 2 Theile Sand, und 3 Th. ungefähr einen Zoll lang gehacktes Heu oder Stroh. (Pferdehaar wäre noch besser, wenn es nicht zu theuer käme.) Dieses alles mischt man wohl unter einander, daß es gleichsam ein Mörtel wird. Hierauf zieht man von einem Balken zum andern Latten, damit der Mörtel oder Kitt, den man dazwischen thut, einen Halt habe, und bewirft die Wand sorgfältig, damit keine Lücken bleiben. Man läßt alles wohl austrocknen. In dem Fußboden und Täfelwerke verfährt man auf gleiche Art. Hölzerne Wände, Verschläge ꝛc. kann man auf gleiche Art übertünchen. Jedoch muß zweyerley hiebey beobachtet werden: 1) der Mörtel oder Kitt

muß perpendikulär nach der Lage der Dielen aufgetragen werden; 2) es müssen beyde Seiten von innen und außen damit überzogen werden. Bey den Treppen tünchet man doppelt; zuerst nach der verticalen, und alsdann nach der horizontalen Lage der Dielen. Die Kosten dieses Mittels sind kaum der Berechnung werth.

Mit diesem Ueberzuge wurde d. 7. Oct. 1779 zu St. Petersburg der Versuch an einem Gebäude gemacht, welches 14 engl. Fuß im Quadrate, und eben so viel Höhe hatte. Der Anstrich bestand aus $\frac{1}{8}$ Kalk, $\frac{1}{3}$ Sand, und der Hälfte gebackten Heu. Um allen Verdacht zu benehmen, war das Gebäude mit dürrem Holze angefüllt und bedeckt worden, und die Gluth wurde so stark, daß die Zuschauer es 100 Schritte davon kaum ausstehen konnten; und dennoch blieb das Gebäude unbeschädiget. Diese Erfindung soll auch den Vorzug haben, daß in London selbst die Baukosten nur um 5 pro Cent erhöhet werden.

Man darf indessen nicht glauben, als wenn dergleichen Ueberzüge oder Anstriche das Holz ganz und gar vor dem Anbrennen verwahrten; denn es verbrennt das Holz darunter, nachdem es dünn oder dick ist, in großer Gluth entweder völlig oder nur zum Theile hineinwärts, zu einer harten Kohle, welche aber hernach in den Gebäuden nicht mehr so, wie ungebranntes Holz, die Last hinlänglich trägt.

Woher die Fäule oder Fäulniß an Bäumen entstehen könne, davon geben die Forstverständigen verschiedene Ursachen an. Diejenigen, welche das Ausschneiteln und Ausästen verwerfen, behaupten, daß an denen Orten eines Baumes, wo ihm die Aeste abgeschnitten worden, insonderheit wenn solches zu nahe am Stamme geschieht, die Nässe und Feuchtigkeit in den Stamm dringe, und wenn der Schnitt auch gleich wieder verwächst, dennoch an diesem Orte nothwendig eine Fäulniß entstehe, welche nach und nach immer weiter um sich greift. Beckmann in seinem Werke von der Holzsaat S. 187 sagt: die wieder zusammen laufende

Rinde

Rinde über dem Schnitte benimmt ihm die freye Luft, und daher geht er, wie andere Feuchtigkeiten unter gleichen Umständen, in Fäulniß; denn weiter braucht es ja, nach dem Geständnisse aller Naturforscher, zu dem Faulwerden nichts, als: Nässe, Wärme und den verhinderten Zutritt und Wirkung der freyen Luft; und so verhält es sich auch in der Erfahrung mit solchen Bäumen.

Eine andere Ursache der Fäulniß kann seyn, wenn bey dem Holzfällen ein Baum an dem andern hart anstreift. Desgleichen findet sich öfters ein Baum, welcher 4, 5, 6 Ellen stark ist, und dem man von außen her nicht die geringste Beschädigung oder Verletzung ansehen kann; wenn er aber gefällt worden, nimmt man wahr, daß er an diesem oder jenem Orte inwendig im Holze, nach dem Kerne oder Marke zu, faul ist, daher man ihn auch kernfaul: und weil er dabey zugleich spröde und röthlich ist, rothfaul und rothbrüchig nennt. Eben dieser kann in seiner Jugend an diesem Orte verletzt worden seyn, in den folgenden Jahren seines Wachsthumes aber hat sich immer neues Holz angesetzt. Der geschwinde Wuchs eines Baumes, die gar großen Pori desselben, und die im Sommer abwechselnde starke Hitze und Nässe verursachen, daß er um so eher faulen muß. Hiezu kömmt aber noch dieser Umstand, daß allerley Insecten die niedergeworfenen Bäume voll Löcher bohren, und dadurch eine Menge Oeffnungen hervorbringen, in welche die Feuchtigkeiten hinein dringen, welches dann die Fäulniß und Verwesung nothwendig befördern muß.

Die Fäulniß in dem Bau- und Zimmerholze ist gemeiniglich mit dem Holzschwamme vergesellschaftet. Zu deren Verhütung hat man das Bestreichen und Ueberziehen des Holzes mit einem gewissen Holzbalsame, mit Theer, altem Urin, mit Farbeerde, mit Oehlfarbe, Zinnoberfirniß u. s. w. in Vorschlag gebracht,

von welchem allem in dem Art. Holz-Schwamm oder oder Schwamm in den Gebäuden handeln werde.

Es ist bekannt, daß faules Holz im Finstern einen hellen leuchtenden Schein von sich giebt. Hanow hat dergleichen Holz genau untersucht, und gefunden, daß es nur so lange diesen Schein von sich gebe, so lange es einen dumpfigen Geruch besitzt, und feucht anzufühlen ist, hingegen aber nicht weiter mehr leuchte, wenn es diese beyde Eigenschaften verloren hat. Nach einiger Naturforscher Meinung wird dieses Leuchten durch die in dem Holze sich aufhaltenden Würmer verursachet; nach andern aber ist vielmehr die Stockung und Gährung der Säfte Schuld daran, wodurch die schwefelizen und Salztheilchen in Bewegung gesetzt und mit einander vereiniget werden. Ob alle Arten des Holzes dergleichen leuchtende Eigenschaft erhalten, ist zwar nicht ganz gewiß zu bestimmen; doch weiß man, daß Kiefernholz eben so wohl als Büchenholz, wenn es sich in einerley Umständen befindet, auch hierin einander gleich sey. Dieses Licht ist ein wahrer natürlicher Phosphorus, wo das Licht bloß durch die erregten Aetherstheilchen entsteht. Das giebt der Geruch und die ganze sichtbare Bewegung des Lichtes selbst, zu deren Bewegung die Fäulung mit wirksam ist. Denn nach geschehener Austrocknung und geendigter Fäulniß hört das Licht auf, wenn gleich Feuchtigkeit dazu kömmt Von der Art ist der leuchtende Saft mancher Insecten.

Unter die neuern Naturforscher, welche das Leuchten des faulen Holzes bey der Nacht oder an einem dunkeln Orte von kleinen Insecten, wie bey dem leuchtenden Seewasser, herleiten, gehört insonderheit der Ritter und Freyherr von Meidinger in Wien. Er hat fast alle Gattungen verfaulter Hölzer untersucht, aber an keinem, als an Büchen- Birken- und vorzüglich am Erlenholze das Leuchten wahrgenommen. Er bemerkte unter andern den besondern Umstand, daß das Holz, wenn es leuchtete, jederzeit durch und durch naß war, wel-

welches ihn dann auf die Gedanken brachte: ob nicht die Ursache des Leuchtens ganz allein in derjenigen Feuchtigkeit, womit das Holz durchdrungen ist, zu suchen sey? Um sich hievon näher zu versichern, stellte er folgende Versuche an. Er ließ ein großes Stück wohl gefaultes nasses Erlenholz aus dem Walde bringen, und als er solches an einen sehr dunkeln Ort legte, warf es einen hellen Schein von sich, daß man fast dabey in einem gedruckten Buche lesen konnte. Der Glanz verbreitete sich aber nicht über die ganze Oberfläche des Holzes, sondern zeigte sich nur in vielen großen und kleinen Flecken; auch waren zwischen diesen unendlich viele glänzende Puncte und Striche wahrzunehmen. Er brach ein Stück dieses Holzes, welches am meisten glänzte, ab, und ließ es an einem schattigen Orte in der Luft trocken werden, daß es zwar alle Feuchtigkeit verlor, aber doch nicht vollkommen dürre wurde. Als er dasselbe hierauf abermal ins Dunkle brachte, nahm er nicht den geringsten Schein mehr daran wahr, sondern alles war todt und schwarz. Hieraus mußte er nun freylich schließen, daß das Holz mit seiner Feuchtigkeit auch zugleich die Eigenschaft zu leuchten verloren habe; es ließ sich aber doch noch nichts Gewisses bestimmen, und er urtheilte folgendergestalt: Wenn die Feuchtigkeit die Ursache des Glanzes ist, so muß solcher auch wieder erscheinen, sobald man das Holz, wie zuvor, durch und durch naß macht, da es in seinen übrigen Bestandtheilen durch das Trocknen nicht im geringsten verändert war. Er säumte also nicht, ihm den vorigen Grad der Nässe wieder mitzutheilen, und es so nochmals in das dunkle Zimmer zu bringen. Aber da war kein Glanz, nicht das geringste eines Scheines mehr zu sehen, und das angenehme Schauspiel hatte auf immer ein Ende. Aus diesem Versuche lernte er nun augenscheinlich, daß das Leuchten am Holze nicht der vermeinten Feuchtigkeit oder der Fäulniß, sondern ganz andern Ursachen zugeschrieben werden müsse; daß aber doch hiebey, wie aus der Folge erhellen wird, die Feuchtigkeit, wiewohl aus einem ganz andern Grunde, unumgänglich erfordert werde.

Bey vielem Nachdenken und wiederholten Versuchen, die doch alle seinem gesuchten Endzwecke nicht entsprechen wollten, fiel ihm endlich ein, daß man verschiedene Gattungen von Insecten habe, die alle einen, dem Leuchten des faulen Holzes ganz ähnlichen Glanz im Dunkeln zeigten. Dergleichen sind die Arten der Laternenträger (Fulgora), der Johanniswurm (Lampyris noctiloca) und viele andere. Dieses bewog ihn

nun

nun zu vermuthen, ob das Leuchten des faulen Holzes nicht ebenfalls von gewissen kleinen unsichtbaren Thierchen herrühren könne. Was seiner Meinung noch einen größern Grad der Wahrscheinlichkeit gab, war, daß das Seewasser auch zuweilen die Eigenschaft hat, im Dunkeln zu leuchten, welches, wie Baker behauptet, ebenfalls von ganz kleinen, sich schnell bewegenden Insecten verursacht werden soll. Er erhielt daher mit einem neuen Stücke stark glänzenden Erlenholzes zu seinem, in ein dunkles Zimmer gestellten Vergrößerungsglase, als der einzigen Zuflucht bey solchen Versuchen, in Hoffnung, diese Thierchen in der zwischen der Rinde des Holzes sitzenden Feuchtigkeit zu entdecken. Er bediente sich hiezu des zusammengesetzten cuffischen Mikroskopes, und schraubte gleich Anfangs eine stark vergrößernde Linse auf, unter welche er ein Stückchen dieses leuchtenden Holzes brachte. Allein er konnte noch nichts anders wahrnehmen, als was er mit den bloßen Augen schon gesehen hatte; aber doch mit dem Unterschiede, daß hier die leuchtenden Flecke viel heller und glänzender erschienen, als sie sich dem unbewaffneten Auge zu zeigen pflegten. Er hoffte nun durch Hülfe stärkerer Linsen die Thierchen zu sehen, und nahm also eine solche, deren er sich sonst zur Untersuchung der kleinsten Infusionsthierchen bediente. Alles aber, was er auf diese Art bemerken konnte, bestand darin, daß die glänzenden Flecke sich noch weit heller und lebhafter zeigten, als zuvor. Wenn man ganz genau Achtung gab, so sah man zuweilen die Flecke etwas dunkler, gleich darauf aber wieder hell werden, welches die ganze Bewegung war, die sich durch das Glas wahrnehmen ließ. Dadurch ward er nun versichert, daß dieses Ab- und Zunehmen des Glanzes von den verschiedenen Bewegungen und Drehungen dieser ungemein kleinen Thierchen herkommen müsse, ob er gleich weder ihre Gestalt, noch die Größe, noch die Art der Bewegung unterscheiden konnte. Er setzte diese mikroskopischen Versuche, welche jederzeit in einem finstern Zimmer vorgenommen wurden, noch lange fort, erblickte aber immer das nämliche, nur mit dem Unterschiede, daß schon viele Flecke gänzlich zu leuchten aufgehört, andere aber schon ein ziemliches an ihrem Glanze verloren hatten, welches daher kam, weil das Holz immer trockner wurde. Man sah zuletzt nur hin und wieder noch einige, wiewohl ganz matt leuchtende, einzelne Puncte und dünne Striemen, und da das Holz völlig trocken war, hatte auch mit diesen das ganze Leuchten ein Ende.

Aus

Aus allem diesem macht Hr. v. Meidinger folgende Schlüsse. 1) Diese Thierchen müssen so ungemein klein seyn, daß sie sich durch die gewöhnlichen Vergrößerungsgläser nicht entdecken lassen; ja sie scheinen auf einem ganz kleinen Flecke zu vielen Millionen beysammen zu sitzen. 2) Es ist wahrscheinlich, daß sie sich nur in gewissen Gattungen von Holz aufhalten, aber nicht eher darin erscheinen oder zu glänzen anfangen, als bis das Holz einen gewissen Grad der Fäulniß erreicht hat. 3) Sie glänzen vermuthlich nur so lange, als ihr Leben dauert, welches aber durch Austrocknung der Feuchtigkeit des Holzes gänzlich aufzuhören scheint.

Beschäftigungen der Berlin. Gesellsch. naturforschender Freunde, 3. Band, Berl. 1777, gr. 8. S. 149, 198.

Vom Gebrauche des verfaulten Holzes zum Papiermachen werde ich im Art. Papier handeln.

Alles Holz geht zuletzt in Verwesung, und verwandelt sich in eine Art Erde, welche unter dem Namen Holzerde oder Spanerde bekannt ist. Man findet dieselbe in alten ausgehöhlten Bäumen, in den Wäldern, und sonst, wo das Holz liegen bleibt, und theils durch eine eigene, theils durch die äußerliche Feuchtigkeit und Wärme verfaulet. Sie kann überhaupt zur Verbesserung des Erdreiches mit Nutzen gebraucht werden; nur muß dieselbe wohl verfault seyn. Daher man seine Holzställe und andere Plätze, wo dergleichen hingeworfen wird, alle 2 bis 3 Jahre aufscharren, und in Häufen zusammen schaufeln läßt, damit es desto besser faulen könne. Sie hält insonderheit den Acker sehr locker, thut aber in hohen und hitzigen Gegenden keine so gute Wirkung, als in niedrigen und kaltgründigen Aeckern, indem ihre Düngungs- und Nahrungskräfte meistentheils in Salztheilen bestehen; daher sie auch vorzüglich zur Verbesserung sumpfiger und moosiger Wiesen dient, wie ich im Art. Wiese zeigen werde. Zu einer Gartendüngung wird sie nicht von allen Kunstverständigen für tauglich gehalten. Man verwirft sie zwar nicht, glaubt aber, daß sie den Gartenfrüchten nicht den erforderlichen Trieb geben könne.

Sie

Sie ist, sagt man, zu mager, und muß daher, wenn sie die gehörige Wirkung thun soll, mit einem fetten Miste vermengt werden. Man will auch bemerkt haben, daß sich viele Würmer darin erzeugen und aufhalten. Daß das Düngen mit Holzerde bey Birnbäumen Maden hervor bringe, s. Th. V. S. 478. Die in den Wäldern aus dem verfaulten Holze entstehende, dem Torfe ähnliche, lockere, schwarze und fette Erde, welche sich auch wie Torf brennen läßt, wird im g. L. einiger Gegenden, z. B. Meissens, Moth genannt, welches man auch Modt geschrieben findet.

Unter der Benennung Holzwurm versteht man, in einer weitläuftigern Bedeutung, alle Würmer, welche man in dem Holze antrifft; so wie man den Schaden, welchen sie im Holze anrichten, Wurmfraß oder Wurmstich, Fr. Vermoulure, das von den Würmern beschädigte Holz selbst wurmstichiges Holz, Fr. Bois mouliné oder vermoulu, und das von ihnen zu einem feinen Mehle zernagte Holz Holzmehl oder Wurmmehl nennt. Insonderheit aber bezeichnet man mit diesem Namen diejenigen Würmer, aus denen die Holzkäfer, Holzwespen und allerley Fliegen, welche sich im Holze aufhalten, entstehen. Müller schränkt ihn in seinem vollständ. linnäischen Natursysteme bloß auf dasjenige Geschlecht ein, welches von dem schwedischen Naturforscher Termes, und im Deutschen Todtenuhr genannt wird. Ich werde hier den Holzbock, den Holzbohrer, die Holzraupe, die Holzwespe und die Todtenuhr beschreiben.

I. Der Holzbock. Diesen Namen giebt man allen käferartigen Insecten, welche ihre lange Fühlhörner nach Art der Bockshörner gekrümmt tragen, und sich als Würmer im Holze der Bäume aufhalten, wo man sie pochen oder hämmern hört. Von einigen Schriftstellern werden sie auch Bockkäfer und Holzkäfer, von ein-

einigen Zimmermann, im Oberd. Herdmännlein, Erdschmied genannt. Man unterscheidet aber, als drey besondere Geschlechter, die eigentlichen Holzböcke, die weichen Holzböcke, und die Afterholzböcke.

1. Der eigentliche Holzbock, Cerambyx *Linn.* bey den Alten Capricornus volans, Fr. Capricorne, hat lange bürstenartige Fühlhörner, welche bey manchen Arten sechsmal so lang sind, als der Körper, und aus 10 oder 11 Gelenken bestehen, wenn man nämlich das nächste und stärkste, welches am Kopfe sitzt, dazu nimmt. Das zangenförmige Gebiß, womit diese Käfer von dem Schöpfer begabt worden sind, um sich durch das Holz durchbeißen zu können, ist scharf und hart, bey einigen Arten aber länger, als bey andern. Das Bruststück ist entweder mit Dornen besetzt, oder doch höckerig. Die Flügeldecken laufen an den Seiten in einer geraden Linie fort. Die Füße sind meistentheils ganz glatt; nur bey einigen Arten findet man am Ende des mittlern Fußtheiles etliche zarte kaum merkliche Spitzen. Der äußerste Fußtheil besteht aus 4 Gelenken, welche, außer dem letzten, mit einer doppelten hakenförmigen Klaue besetzten Gelenke platt sind, und eine herzförmige Gestalt haben. Die meisten Käfer dieses Geschlechtes geben einen knarrenden Laut von sich, welcher fast eben so klingt, als wenn Jemand mit dem Fiedelbogen eine Saite auf der Geige hinter dem Stege streicht; daher sie auch in einigen Gegenden Geiger genannt werden. Sie entstehen, wie andere Käfer, aus einem sechsfüßigen Wurme, welcher unter dem Namen Holzwurm bekannt ist. Ein solcher Holzwurm, welcher sich in einen Bockkäfer verwandelt, ist etwas fester, als der Wurm anderer Käfer, hat kürzere Füße, und pflegt nicht krumm, sondern gerade zu liegen. Er ist ebenfalls mit einem starken zangenförmigen Gebisse versehen, und auf dem Kopfe mit einem harten Schilde gedeckt. Einige dieser

ser Würmer verwandeln sich in dem Holze, wo sie sich hinein gefressen haben, andere aber kriechen gegen die Zeit, da sie sich verwandeln wollen, in die Erde, und brauchen zu ihrer völligen Verwandlung oft eine Zeit von 2 bis 3 Jahren. Daß man bisweilen dergleichen Würmer in dem Holze, wider Vermuthen und ohne äußerlich eine Oeffnung wahrzunehmen, antrifft, hat folgende Ursache. Sobald das Weibchen von dem Holzkäfer befruchtet worden ist, sucht es seine Eyer einzeln an solche Orte hinzulegen, wo die daraus entstehenden Würmer sogleich eine für sie schickliche Nahrung, nämlich Holz, antreffen. Hiezu wählt es gemeiniglich das faule Holz, in dessen Vertiefungen oder Ritzen es hie und da ein Ey ansetzt. Findet es keine solche bequeme Vertiefungen in dem Holze, so macht es sich kleine Oeffnungen darin, vermittelst seines Zangengebisses. Das Ey bleibt, vermöge der klebrigen Feuchtigkeit, womit es überzogen ist, fest an dem Orte, wohin es der Holzkäfer gelegt hat, kleben. Der daraus hervor kommende Wurm beißt sich nur an derjenigen Stelle durch, wo das Ey mit dem Holze zusammen hängt, und bohrt hernach in das Holz. Weil nun diese, nach Proportion des jungen Wurmes, kleine Oeffnung nicht nur von dem Ey bedecket, sondern auch von dem Wurme durch die abgekiesten Spänchen verstopft wird: so ist es kein Wunder, daß man den Weg, auf welchem der Wurm in das Holz gekommen ist, so leicht nicht bemerken kann. Der gemeine Aberglaube will, daß man einen Baum, an welchem sich der Holzbock oder Holzkäfer, insonderheit der sogenannte Holzmeister, Cerambyx ædilis *Linn.* sehen läßt, nicht fällen dürfe, wenn man keiner unglücklichen Begebenheit im Walde ausgesetzt seyn wolle.

Das Geschlecht der Holzkäfer ist überaus zahlreich; denn es enthält, nach dem Linneischen Verzeichnisse, 83 verschiedene Arten. Linné hat es unter folgende fünf Abtheilungen gebracht.

Die erste Abtheilung besteht aus zwo Arten, welche sich von den übrigen dadurch unterscheiden, daß das Bruststück zur Seite mit beweglichen Dornen besetzt ist. Die erste Art wird in Amerika gefunden, und hat nicht nur sehr lange Fühlhörner, sondern auch sehr lange Vorderfüße, daher sie von Linné Cerambyx longimanus genannt wird. Die Flügeldecken, welche an der Wurzel ein Zähnchen und 2 solche Zacken an den Spitzen führen, sind hochroth, und mit gelben Streifen oder Flecken geziert. Die Länge dieses Bockkäfers beträgt, ohne die Fühlhörner zu rechnen, über 3 Zoll. Die zweyte Art, welche aus Ostindien kömmt, Cerambix trochlearis *L.* ist der amerikanischen sehr ähnlich, und hat auf den Flügeldecken braune und weißgraue Flecken mit erhabenen Puncten.

Die zweyte Abtheilung begreift diejenigen Bockkäfer unter sich, deren Bruststück zur Seite nur einen gezähnelten Rand hat. Hierunter gehören 15 Arten, von denen die erste aus Jamaika kömmt, und wegen ihres zangenförmigen Gebisses, welches eine merkliche Länge hat, und wie Hörner aussieht, von Linné Cerambix cervicornis, und vom Hrn. Müller Hirschbock genannt wird. Die Flügeldecken dieses Käfers, dessen Länge ungefähr 4 Zoll beträgt, sind, wie der übrige Körper, braunschwarz, und mit breiten zimmetfarbigen Linien besetzt. Der Wurm dieses Insectes, welches sich auf Pflaumen- und Baumwollenbäumen aufhält, von welchen es seine Nahrung erhält, welcher eine weiße Farbe hat, 1 Finger dick, und $3\frac{1}{2}$ Z. lang ist, wird von den Amerikanern, nachdem sie die Eingeweide und den Kopf abgesondert haben, wie eine Wurst gebraten, und für eine wohlschmeckende Speise

gehalten. Der größte europäische Bockkäfer, Cerambix coriarius *L.* welcher in altem Eichen- und Birkenholze gefunden wird, gehört ebenfalls zu dieser Abtheilung. Er ist pechschwarz, und hat glänzende Flügeldecken, welche wie Corduan aussehen; daher man ihm auch den Namen Gärber gegeben hat. Unter den übrigen hieher gehörigen Arten giebt es einen Bockkäfer, welcher nur zweymal so groß, als eine Laus, übrigens ebenfalls schwarz ist, und hin und wieder in Europa gefunden wird. Wegen seines flachen Körpers nennt ihn Linné Cerambyx planatus.

Zu der dritten Abtheilung, welche 34 Arten enthält, werden die Holzkäfer mit rundem Brustschilde, welches an den Seiten durch festsitzende Dornen zugespitzt ist, gerechnet. Ein dahin gehöriger ostindischer Holzkäfer, Cerambyx virens *L.* ist wegen seiner schönen goldgrünen Farbe merkwürdig, welche ihm bey den Engländern den Namen Lady - Capricorn, d. i. Frauenbock, zuwege gebracht hat. Es riecht derselbe aber überaus unangenehm. Eine andere europäische Art hingegen, welche blau und schwarz oder braun gezeichnet ist, und auf alten Weiden gefunden wird, hat einen sehr angenehmen Geruch, und ist daher Bisam- oder Rosenbock, und von Linné Cerambyx moschatus genannt worden. Unter dieser Abtheilung giebt es auch Holzböcke ohne Flügel, welche meisten Theils schwarz sind, und auch schwarze, mit einem wollichten Wesen besetzte Flügeldecken haben. Linné nennt sie Cerambyx pedestris.

Die vierte Abtheilung begreift die Holzkäfer mit cylindrischem Brustschilde ohne Dornen unter sich, welche 12 Arten ausmachen.

Die fünfte enthält diejenigen Holzkäfer, deren Bruststück etwas rund oder kugelförmig platt gedrückt, und dabey unbewaffnet ist. Hierunter gehören 20 Arten, von denen eine europäische und eine amerikanische we-

wegen der schönen Zeichnung merkwürdig ist. Die europäische Art Cer. violaceus *L.* welche man vornämlich in Schweden antrifft, ist glänzendblau mit einem goldfarbigen Gegenscheine. Die Fühlhörner sind schwarz, und so lang als der Körper; die Farbe des Bruststückes fällt etwas ins bräunliche, und die Flügeldecken sind voller grubigen Puncte. Die amerikanische Art, Cer. auratus *L.* ist größten Theils grün, mit einem röthlichen Goldglanze; die hintern Hüften aber sind blau, die Fühlhörner schwarz, und die Füße purpurfarbig.

2. Der weiche Holzbock, Leptura *Linn.* welchen auch einige Schriftsteller Afterholzkäfer nennen, unterscheidet sich von den Käfern des vorigen Geschlechtes, nicht nur dadurch, daß er überhaupt viel kleiner, zarter und nicht so hartschildig ist, sondern auch durch die Gestalt der Flügeldecken, welche nach hinten schmäler werden. Die Fühlhörner sind, wie bey dem vorigen Geschlechte, bürstenartig, und mit knotigen Gelenken versehen. Das Bruststück ist bey einigen Arten eyförmig, bey andern erhaben rund; daher Linné aus diesem Geschlechte, welches überhaupt 25 Arten enthält, zwo Abtheilungen gemacht hat. Zu der ersten, welche aus 14 Arten besteht, rechnet er diejenigen Holzböcke, deren Bruststück eyförmig, oder nach vorn zu länglich und schmal ist, die Flügeldecken hingegen abgestutzt sind. Die zweyte Abtheilung begreift die übrigen 11 Arten unter sich, welche sich von den vorhergehenden durch ein erhabenes rundes Bruststück und durch stumpfe Flügeldecken unterscheiden. Diejenige Art, welche man in den meisten europäischen Gegenden auf den Wasserlilien, dem Riethgrase, und andern schilfartigen Wassergewächsen antrifft, Leptura aquatica *Linn.* gehört zu der ersten Abtheilung, und ist vorzüglich wegen des schönen Goldglanzes merkwürdig. In Ansehung der Farbe giebt es viele Ver-

schiedenheiten bey dieser Gattung: Man findet blaue, rothe und violette, welche fast insgesamt schwarzbraune Fühlhörner haben, und schön aussehen. Die Grösse beträgt gemeiniglich $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{3}$ Zoll. Unter den übrigen weichen Holzböcken unterscheidet sich eine Art vorzüglich durch den langen Hals, welcher fast eben so lang ist, als der übrige Körper. Diese Käfer sind, wie Müller aus dem Houttuyn anführt, glänzendschwarz, und haben einen grünlichen Glanz; Frisch aber gedenkt auch solcher, die gelblich und braunfleckig sind.

3. Das Geschlecht der Aster- oder Bastardholz-Böcke, Necydalis *Linn.* welche einige Schriftsteller von den vorhergehenden nicht zu unterscheiden pflegen, hat zwar ebenfalls bürstenartige, aus 10 knotigen Gelenken bestehende Fühlhörner; es unterscheidet sich aber durch die Flügeldecken, welche kleiner sind, als die Flügel, so daß diese nicht ganz davon bedecket werden können. Bey 3 Arten sind die Flügeldecken viel kürzer als der Körper; und diese machen die erste Linneische Abtheilung aus. Die größte hieher gehörige Art, Nycidalis major *L.* ist schwarz, hat rostfarbige Flügeldecken, und kömmt in Ansehung der Gestalt den eigentlichen Bockkäfern sehr nahe; daher sie auch von vielen Schriftstellern darunter gerechnet wird. Die andern beyden, viel kleinern Arten, Nec. minor, und Nec. umbellatarum *L.* welche nicht sehr von einander abweichen, sind ziegelroth, und werden in den Hecken und Blumenkronen gefunden. Von den übrigen 8 Arten dieses Geschlechtes, aus denen die zweyte Abtheilung besteht, sind zwar die Flügeldecken eben so lang, als der Körper, aber sehr schmal und spitzig. Einige sind schön blau und glänzend, andere schwarz, röthlich oder gelblich.

Die Holzkäfer können zum Köder bey der Angelfischerey gebraucht werden; s. Th. XIII, S. 569.

Von

Von den Holzböcken oder Holzkäfern, s. den 7. B. des Forstmagaz. S. 183—195.
Rösels Nachricht von Holzkäfern, st. im 6. B. dess. S. 198--206.

II. Den Namen Holzbohrer führen zwar verschiedene Würmer; ich verstehe aber hierunter eigentlich denjenigen, welchen Linné Teredo nennt, und welcher zwar dem Steinbohrer ähnlich ist, und zwey kalkartige, halbrunde, vorn ausgeschnittene und unten eckige Kiefer hat, aber in einer Schale steckt, welche ein runder bogichter Köcher ist, und durch das Holz durchdringt. Hiedurch kann man diesen von andern See- und Bohrwürmern, welche keine Schale haben, oder deren Schale, wie bey den Pholaden, dick und hart ist, leicht unterscheiden. Unser Holzbohrer wird von den Holländern auch der Pfahl- und Köcherwurm, auch Boorwurm, von andern Seewurm, und Holzfresser, Gr. und L. Xylophagus, genannt. Linné führt von diesem Geschlechte jetzt nur eine Art an, nämlich den Schiffbohr- oder Schiffholzwurm, Teredo navalis, nachdem die andern, theils andern Geschlechtern eingeschaltet, theils noch nicht gehörig bestimmet sind. Es ist dieser, einem erwachsenen Seidenwurme ähnliche, etwann 1 Finger lange und einen Federkiel dicke Wurm, mit einem runden schwarzen Kopf, welcher ungemein hart ist, und einem Schnabel wie ein Hohlbohrer, den er nach seinem Belieben drehen kann, welcher sich an die Schiffe hängt, und das Holzwerk an denselben zernaget, auch andere Bauhölzer dermaßen durchbohret, daß sie in kurzer Zeit unbrauchbar werden, zwar schon längst bekannt gewesen, seit 1730 aber aus Indien und den amerikanischen Inseln mitgebracht, und vorzüglich in Holland, häufig wahrgenommen, und die Pfähle an den Seedämmen in kurzer Zet davon ganz durchfressen worden. Gemeiniglich hält sich dieser Wurm in den Schiffen auf, und bringt schon als Brut durch zarte

Oeffnungen in das Holz ein, in welchem er wächst, sich fortschleicht und vielleicht daselbst neue Brut erzeuget; indem ein Pfahl oder Bret äußerlich nur kleine Löcher, in der Größe eines Stecknadelknopfes, zeigt, inwendig aber mit unzählig vielen dicken Würmern und weiten Aushöhlungen durchfressen ist. Hanow hat noch angemerkt, daß ein Loch nahe bey dem andern ist, so daß oft kaum ein dünnes Blättchen selten ein Spänchen von geringer Dicke, wie ein Papier, zwischen ihnen bleibt; daß die großen und geraden Höhlen von andern kleinern durchkreuzet sind, und nur hie und da ein geringer Zusammenhang des durchlöcherten Holzes wahrzunehmen ist, und die innere und äußere Fläche der Bolen von den Würmern verschont bleibt, gleichsam als wenn sie die Fläche zu ihrer Decke und Sicherheit fast unangetastet ließen, damit sie inwendig desto ungestörter dergleichen Zerstörung vornehmen könnten. Es ist auch merkwürdig, daß in der Holzt nichts vom Holzmehle, welches andere Holzwürmer zurück lassen, anzutreffen ist.

Fig. 1394 a) stellt ein Stück von einem in der See gestandenen Pfahl vor, wie seine äußere und von allem sich daran angesetzten Schlamme gesäuberte Fläche mit Löchern, a a, in der Größe eines Stecknadelknopfes, angebohrt befunden wird.

Fig. 1394 b), eben dieses Holz, nur mit dem Unterschiede, daß man ein Stückchen, $\frac{1}{2}$ Zoll dick, davon abgesäget, und es umgekehrt hat, damit dasjenige, was zuvor unten stand, in die Höhe käme, um zu zeigen, wie diese von außen so klein scheinende Löcher in das Holz hinein fortgebohrt, immer größer und weiter gemacht, wodurch endlich conische, d. i. von unten und ihrem Anfange an spitzige, hernach aber stets weiter auslaufende Röhren geworden. Hiebey ist noch anzumerken, daß gedachte hohle Röhren nicht allzu weit fort gingen, sondern, da sie etwann $\frac{1}{2}$ Z. breit von ihrem ersten Anfange entfernt waren, sogleich krumm, bald über bald unter sich, bald zur Seite, bald in allerley Schrunden abwichen; wie in b b, angedeutet ist.

Fig. 1394 c) zeigt dieses deutlicher, und bildet zugleich die gewöhnliche Größe dieser Aushöhlungen ab, welche sich vornäm-

nämlich an derjenigen Seite befinden, wo der Pfahl auf dem Grunde der See aufsteht, und am ersten bricht. Die mit b bezeichneten Aushöhlungen stellen zugleich die darin anklebende Schale vor, welche der Wurm um den ganzen Leib herum, den Kopf ausgenommen, hat, und worin er sich aufhält. Bey dem Bohren kommt keiner in des andern Höhle, sondern sie lassen allezeit, wenn sie auch so nahe an einander kommen, eine Wand dazwischen, sollte sie gleich noch so dünn und durchsichtig werden, wie b 2 und b 3 anzeigt. Hier befand sich der Wurm überall mit andern Würmern umgeben, konnte also seiner Nachbarn wegen, weder in die Höhe nach b 4, noch auch unterwärts gegen b 5, und weil ihm auf der Seite in b 2 und in b 6 abermal ein Wurm gerade entgegen kam, so konnte er auch nicht gerade vor sich weg bohren, und untergrub also die Höhle, welche die Würmer in b 2 und b 6 gemacht hatten, um auf solche Weise tiefer in das Holz hinein zu dringen. Da ihm aber auf das neue ein anderer entgegen kam, gieng er gar unterwärts in b 7, um auch diesem auszuweichen.

Fig. 1395 bildet den Wurm selbst, und dessen gewöhnlichste Länge von 5 bis 6 Zoll, ab. Es sollen aber auch, nach glaubwürdiger Leute Zeugniß, Würmer von 1, ja 3 Fuß lang gefunden werden, welche sich inwendig in den Pfählen aufhalten, wo sie keine Nachbarschaft anderer Würmer hindert, wodurch die von ihnen gemachten Löcher so weit werden, daß man den kleinen Finger hinein stecken kann. Es giebt aber auch kleinere Würmer, welche kaum 1 Z. lang sind, und sich mehrentheils gegen die äußere Fläche des Pfahles zu aufhalten, a und b zeigen zwey schwärzliche Strichlein an, welche etliche Würmer, wenn sie aus dem Wasser sind, bisweilen noch hin und her bewegen. c, der Kopf des Wurmes, wie er von einer Seite aussieht.

Diese Würmer von dem Schiffholze abzuhalten, und dieses vor dergleichen Zerstörung zu bewahren, hat man vielerley Mittel in Vorschlag gebracht und angewendet, wovon aber die meisten fruchtlos gewesen sind. Einige haben die Schiffe mit Bley, dünnem verzinnten Eisenblech und Kupfer überzogen. Andere haben so viel und so dicht kurzspitzige und breitköpfige Nägel darein geschlagen, daß kein Zwischenraum zwischen deren Köpfen übrig blieb. Andere haben die Schiffe

mit tannenen Bretern umgeben, und zwischen diesen und dem Schiffe einen Raum gelassen, welchen sie mit Kuhhaaren, Asche, Moos, Kohlen u. d. gl. ausgefüllet haben, wodurch wenigstens das Verderben des Schiffes etwas aufgehalten worden ist, doch kann alsdann das Schiff, wegen dieses doppelten Ueberzuges, nicht so geschwinde, als vorher, segeln. Die Portugiesen haben sich eines andern Mittels bedient, welches zwar am schnellen Laufe der Schiffe nicht hinderlich ist, aber doch die Beschädigung von den Würmern nicht verhindert. Sie brennen nämlich ihre Schiffe so weit, daß sie fast kohlenartig werden, so daß die Oberfläche derselben einen Fingerbreit Kohlen habe, wobey aber das Schiff öfters dermaßen in Flammen geräth, daß es ein Raub derselben wird. Man hat auch den Rath ertheilt, das Holz zu sengen, mit Theer zu bestreichen, und hernach mit gestoßenem Glase, Haaren, Hammerschlag und Giftwasser zu bestreuen. In Indien leget man unter die Bekleidung des Schiffes, eine Masse von ungelöschtem Kalk und klein gehackten Werg; man durchnässet solches zusammen mit Oehl von Coco, welches wie Nußöhl ist; alsdann können die Würmer zwar durch die eichenen Bolen stechen, aber nicht weiter eindringen. Auf solche Weise werden die Schiffe zu Surate länger als 100 Jahr brauchbar erhalten. Auch ist folgendes Mittel berühmt geworden. Man nimmt 100 Pfund des schönsten Peches, und läßt es auf einem Kohlenfeuer zergehen. Wenn es völlig zergangen ist, thut man 30 Pf. feines Schießpulver hinzu, und läßt es so lange kochen, bis alles Pulver verzehrt ist. Wenn die Materie kocht, muß man sie, wie Zucker, mit einem Schaumlöffel läutern. Da die Masse sehr aufzuschwellen pflegt, muß der Kessel, den man dazu nimmt, größer seyn, als im Verhältniß der Quantität der dazu gebrauchten Materialien nöthig zu seyn scheint. Sollte sie aber,

die-

dieser Vorsicht ungeachtet, noch zu stark aufläufen, kann man ein Stück Talg hinein werfen, und die Gluth verringern. Die auf solche Art präparirte Masse verwahret man in Fässern, die man an einen trocknen Ort stellet. Wenn man sie nun gebrauchen will, läßt man 100 Pfund davon zergehen, und thut, wenn sie völlig flüssig ist, nach und nach 35 Pf. zerstoßenen Ziegel- oder Marmorgries, welcher vorher sehr heiß gemacht seyn muß, damit er gar keine Feuchtigkeit mehr an sich habe, hinzu. Diese beyde Materien recht gut mit einander zu vermischen, muß man sie fleißig mit einem Stocke umrühren. Bey dieser zweyten Kochung kann man, anstatt der Kohlen, mit Holz feuern. Wenn man nun ein Schiff überziehen will, muß das Holz recht trocken, und die Materie heiß seyn. Ist das Schiff neu, so kann man es ohne weitere Umstände damit überziehen; ist es aber alt, so muß man zuvor die alte Betheerung herunter bringen. In dieser Absicht muß die Oberfläche gebrannt, und hernach abgekratzt werden, so daß keine Kohle darauf bleibe. Man pflegt auch wohl die Breter bloß mit Oehl, welches mit Grünspann vermischt und abgerieben ist, durchziehen zu lassen. Andere Mittel, als: Merkurialmittel, Teufelsdreck ꝛc. hat man nicht so wirksam gefunden als den Grünspan. Man hat auch so gar Arsenik gebraucht; allein diese Materie löset sich im Wasser auf, und kann sich nicht lange in dem Holze aufhalten. Der von einem Engländer auf den bermudischen Inseln mit der Aloe, und verschiedenen Vermischungen derselben, zu diesem Behuf angestellten Versuche, habe ich bereits im I. Th. S. 574, f. Erwähnung gethan. Im J. 1780 erfand Hr. Ange Boule, Schiffbaumeister zu Marseille, ein Pulver, den Schiffboden gegen Würmer zu sichern. Der Cäsar und das Triumvirat sollen auf einer langen Fahrt einen glücklichen Versuch damit gemacht haben. Man vermischt dieses Pulver

mit Theer oder Talg, und bestreicht den Schiffboden damit; außerdem soll es auch viel zur Erhaltung des Holzes beytragen. Auf jede 100 Tonnen, die ein Schiff trägt, werden 2 Pfund erfordert. Das Pfund kostet nur 6 Livres.

Extrait d'une lettre écrite d'Amsterdam, sur un secret contre les vers, qui s'attachent aux oeuvres vives des vaisseaux et les percent, st. im Journ. d. Scav. v. 15 Febr. 1666, S. 273—275.

Engl. überf. An extract of a letter, written from Holland, about preserving of Ships from being worm-eaten; borrowed from the French Journal des Scav. st. im 1 B. der Philos. Transact. a. d. J. 1665 und 1666, No. 11. S. 190, f.

D. überf. st. in den neuen Anmerk. über alle Theile der Naturl. 3 Th. Kopenh. und L. 1756, 8. S. 584—586, und in J. A. Webers phys. chem. Magaz. 2 Th. Berl. 1780, 8. S. 298—301.

Umständlicher Bericht von der Plage der Seewürmer. Regenſ. 1732, 8. 2. B.

Lettre critique sur quelques ouvrages, touchant les vers de mer, qui rongent les pilliers des digues. à Mr. D. D. datée ce 20 Fevr. 1733 st. in Biblioth. francoise, ou Hist. litter. de la France, To. XVIII, P. 1. à Amst. 1733, 8. Art 6, S. 147—167.

Ontwerp van een onkonsthaar en zeker middel om de Westvriesse Zeedyken buyten eenig Gevaar te stellen tegen de Zeewormen. Amst. 1733, f.

Neue gründlich- historisch- und physicalische Beschreibung des bey einer Zeit her zur Ungebühr übel-berüchtigten holländischen See- oder Pfahlwurms, aus gedruckt- und geschriebenen gewissen Nachrichten gezogen, worinnen die Wahrheit von dem, was man fälschlich ausgestreuet, genau abgesondert, und verschiedenes, so bishero wenig oder gar nicht erläutert war, mit sichern Urtheilen beleuchtet wird. Nebst 4 den Wurm und dessen Anatomie vorstellenden Kupfertabellen. Nürnb. 1733, 4. 9 B.

Ein neues kräftiges Mittel gegen die Seewürmer, aus dem Gentlem. Magaz. 1754, Jul. S. 314, überf. st. im 126 St. der Berlin. wöchentl. Relat. ꝛc. v. J. 1754, S. 1007, f; u. im Brem. Magaz. 1. B. 1 St. S. 126—128.

Ital. überf. Nouvo mezzo per preservare il fondo delle navi de'vermi di mare, st. im Estratto della Letterat. Europea, per l'a. 1760. To. III, S. 240—242.

Franz. überf. Moyens de garantir les vaisseaux contre les vers à tuyau, st. in No. 45 der Gaz. salut. v. J. 1762.

Wie weit die Aloe ein Mittel gegen die Seewürmer abgebe, st. im 118 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1781, 8. S. 339—344.

Description d'une nouvelle espece de ver, qui ronge les bois et les vaisseaux observée au Sénegal, par Mr. *Adanson*, st. in den pariser Memoires, a. d. J. 1759, à Par. 1765, 4. S. 249—278, u. 12 Figg. auf 1 K. T.

A differ-

A dissertation of the Worms, wich destroy the piles on the coasts of Holland and Zealand by *Iob Baster*, transl. from the latin, st. n. Kupferabbild. im 1. Th. des XLI B. der Philos. Transact. No. 455, for Nov. & Dec. 1739. S. 276—288.

Corn. Beckmeer natuurkundige Verhandeling betreffende de hout uytraspende en doorboorende Zeeworm, waarby gevoegt is een beschryving van desselfs Vyand. Amst. 1733, 8.

A letter by *John Bulteel*, concerning a new way, by an english manufacture to preserve the hulls of ships from the worm &c. better for sailing, and more cheap and durable than any sheathing or graving hitherto used, st. im 8 B. der Philos. Transact. for. A. 1673, No. 100, S. 6192—6194.

A method of preventing Ships from leaking, whose bottoms are eaten by the worms, by Colonel *Cook*, st. im 43 B. ders. No. 476, for Apr.—Jul. 1745, S. 372.

Von den Holzwürmern in den Schiffbohlen, s. Mich. Eph. Hanows Seltenh. der Nat. und Dec. 3 B. Lpz. 1755, 8. S. 182—187.

Three letters on mining and smelting, to which a method is laid down, whereby these useful sciences may be greatly improved, to which is added a fourth letter setting fort a discovery of an easy method to secure ship bottoms from worms, written by *Oied. Vessel Linden*, Lond. 1750, 8.

Recherches interessantes sur l'origine, la formation, le developpement, la structure &c. des diverses especes de vers à tuyaux, qui infestent les vaisseaux, les digues &c. de quelques-unes des Provinces unies, par Mr. *Massuet*. à Amst. 1733, 8. 15 u. e. h. B. nebst 1 K. T.

Meinig, s. unten Putoneus.

An account of the Pholas Conoïdes, by *James Parsons*, st. im 55 B. der Philos. Transact. for the year 1765, Art. 1. S. 1—6, u. 4 Figg. auf K. T.

Putonei (Jo. Chp. Meinig) historisch und physicalische Beschreibung einer Art höchstschädlicher Seewürmer, welche in den vereinigten Niederlanden Schaden verursacht. Lpz. 1733, 8. 5 und ein halb B.

Observations sur l'origine, la constitution & la nature des vers de mer, qui percent les vaisseaux, les jettées & les estacades, par Mr. *Rousset*. à la Haye 1733, 8. 3 B. u. 2 Figg.

Godofr. Sellii idea de teredine marina belgica, st. im Commerc. litter. Nor. 1732, hebd. 52, n. 1. S. 409—414.

Eb. Dess. Historia naturalis teredinis s. Xylophagi marini tubulo-conchoidis, speciatim belgici Trai. rhen. 1734, gr. 4. 2 A. n. 2 schwarzen und 2 illum. K. T.

Eph. Jac. Trew. obs. de ligno campechiano, teredinibus peresо, st. im Commerc. lit. Nor. 1732, hebd. 51, S. 401, f.

Osservazioni utilissime intorno alle brume delle navi, non solo spettanti alla notomia e costumi delle medesime, ma anche al difendere le suddette navi dal danno si nora irreparabile della loro rasura, del *Ant. Vallisnieri* st. in Dessen Raccolta di varj trattati. in Venez. 1715, 4. S. 137—145, u. 3 Figg. und im 2. Th. der Galleria di Minerva, in Venez, 1717, 8. S. 5—7.

III. Auf den Apfelbäumen, Büchen, Rüstern, Eichen, vornämlich aber etwas starken Weiden, findet man eine Raupe, welche sich vornämlich von andern Raupen dadurch unterscheidet, daß sie weder Laub noch Gras, sondern bloß, wie die eigentlich so genannten Holzwürmer, aus denen die Holzkäfer entstehen, Baumrinde und Holz frißt, daher man ihr auch den Namen der Holzraupe, und weil insonderheit das Weidenholz ihre gewöhnliche Nahrung ist, den Namen Weidenholzraupe oder Weidenbohrer gegeben hat. Sie ist fast 4 Zoll lang, hat 8 Paar Füße, einen rothen Rücken, welcher mit zunehmendem Alter immer dunkler wird, und einen fleischfarbigen Bauch. Der Kopf ist glänzend schwarzbraun, und seine obere Fläche besteht aus zwo gleichen Erhöhungen, zwischen welchen ein aus gelblichen Linien zusammengesetztes Dreyeck wahrzunehmen ist. Das Maul ist mit einem starken Zangenbiß versehen, womit diese Raupe, welche den Bäumen großen Schaden thut, das Holz und die Rinde durchbohret; daher sie von Müller'n der Holzdieb genannt wird. Sie ist sehr schnell im Kriechen, und wehret sich nicht nur, wenn sie beunruhiget wird, mit ihrem Zangengebiß, sondern pflegt auch ihren Feinden durch einen rothen Saft, den sie aus dem Maule spritzet, einen Schrecken einzujagen. Sie braucht zu ihrem völligen Wachsthum und Veränderungen, mehr als ein Jahr Zeit. Wenn sie sich zur Puppe verwandeln will, bricht sie Stückchen von der Rinde oder dem Holze ab, welche sie völlig zermalmet, und unter das Gespinnst, welches sie um sich herum zieht, mit einmischet, um dasselbe recht dicht und stark zu machen. Die Puppe hat eine besonders artige Gestalt. Der Kopf und die Flügelscheiden sind braunroth, der Rücken obenher schwarz, und der Hinterleib unten goldgelb, oben aber etwas röthlicher. Die Puppe liegt ungefähr 3 Wochen in ihrem Gespinnste, und ver-

verwandelt sich alsdann in einen braungrauen Schmetterling, welcher in die Classe der Nachtvögel gehört, und bey Linné Phalaena Bombyx Cossus elingnis, alis deflexis nebulosis, thorace postice fascia atra, antennis lamellatis heißt. Die Flügel sind mit vielerley schwarzen und hellen Strichelchen und Flecken gezeichnet, und überaus steif und dick; woher wahrscheinlicher Weise das starke Sausen kömmt, welches man bey dem Fluge dieser Nachtvögel bemerkt, und weswegen sie von einigen Brummvögel genannt werden. Sie legen ihre Eyer zwischen die Ritze der Baumrinden, damit die jungen Raupen, so bald sie auskriechen, eine für sie schickliche Nahrung finden. Ihre Fruchtbarkeit ist überaus groß; denn Kleemann hat von einem einzigen weiblichen Nachtvogel dieser Art tausend Eyer erhalten.

Eine ausführlichere Beschreibung der Holzraupe und des daraus entstehenden Schmetterlings, nebst einer genauen Abbildung findet man in Rösels Insectenbelustig. 1 Th. und zwar in der 2ten Cl. der Nachtvögel, S. 113, f. Tab. 18. Lyonnet, im Haag, hat von diesem Insecte eine besondere Abh. u. d. T. Traité anatomique de la chenille qui ronge le bois de saule, 1762, auf 3 A. 9 B. in 4to, n. 18 K. T. herausgegeben, (wovon Hr. M. Börner im 1. Th. seiner Sammlungen aus der Naturgesch. ꝛc. Dresd. 1774, gr. 8. S. 157—178, einen Auszug geliefert hat,) worin er unter andern zeigt, daß er, außer den Nerven und Eingeweiden, 4160 Muskeln bey diesem kleinen Thiere entdeckt habe.

IV. Den Namen, Holzwespe, Schwanzwespe, Sirex *L.* giebt man einer Gattung wespenartiger Insecten, deren Larven mehrentheils sich in verfaultem Holze und in abgestorbenen Bäumen aufzuhalten pflegen. Nach Linné und Müller hat dieses Geschlecht, welches 7 Arten unter sich begreift, 2 starke Kiefer, und 2 abgestutzte Fühlspitzen. Die Fühlhörner sind fadenförmig, und mit mehr als 20 Gelenken versehen. Der Angel raget stark hervor, und hat eine sägenförmige Gestalt. Der hintere Körper ist mit dem Brust-

Stücke

Stücke gleich dick, und schließt an, wodurch sich die Holzwespen von den Raupentödtern (Ichneumon *L.*) am meisten unterscheiden, geht aber hinten spitzig aus. Die Flügel sind spießförmig, und liegen bey allen Arten flach. Die Larven haben nur 6 Füße. Die größte Art, Holzwipperwespe, Sirex Gigas *L.* welche man in dem Fichten- und Tannenholze antrifft, und größer ist, als eine gemeine Wespe, hat einen schwarzen Kopf, welcher aber hinter den Augen gelblich ist, und ein rauches, ebenfalls schwarzes, hintenher gelbes Bruststück. Der Hinterleib ist länglichrund. Die 2 vordersten und die 3 hintersten Ringe sind orangefarbig, die 4 mittlern aber schwarz, die Flügel rostfarbig. Die Fühlhörner, welche aus 22 Gelenken bestehen, sind halb so lang als der Körper. Diese Wespe ist insonderheit in der Schweitz sehr gemein. So fürchterlich auch ihr Summen ist, kann man sie doch sicher fangen; denn die Männchen haben keinen, und die Weibchen nur zum Eyerlegen einen Stachel. Scopoli, in seiner Entomol. carniol. no. 739, erzählt, sie komme mit den Tannen und Föhren in die Bergwerke, werde von den Bergleuten Zucker genannt, und fliege ihnen öfters die Lampen aus. Vielleicht sind die in den Tannen- und Fichtenwäldern sich findenden fliegenden oder schwarzen Würmer, deren ich oben, S. 655, f. Erwähnung gethan habe, die Larven dieser Wespen. Die übrigen Arten, welche der jetzt beschriebenen an Größe nicht gleichkommen, haben meistentheils einen blauschwarzen Körper, welcher bey einigen mit ziegelrothen Streifen, und bey andern mit weißen Flecken geziert ist. Die Fühlhörner sind bey allen Holzwespen gelb, eine einzige Art ausgenommen, welche schwarze Fühlhörner hat.

V. Die Todtenuhr, Termes *L.* ist ein Insectengeschlecht aus der Classe der ungeflügelten, welches diesen Namen deswegen bekommen hat, weil Linné

die

die eine Art davon für die Ursache von dem in hölzernen Wänden bisweilen bemerkten Schalle hält, welcher wie das Schlagen einer Uhr klingt, und von dem gemeinen Manne für das Zeichen eines nahen Todesfalles in der Familie gehalten wird. Die Kennzeichen dieses Geschlechts, wovon Linné 3 Arten anführt, sind: 6 Füße zum Laufen, 2 Augen, bürstenartige Fühlhörner, und am Maule ein Paar Kiefer.

Die erste Art, Termes fatalis, ist, nach Linné, die sonst so genannte weiße Ameise, oder Holzlaus, welche in beyden Indien gefunden wird. Dieses Insect, dessen Farbe nicht ganz weiß, sondern mehr gelblich ist, hat ein Paar zungenförmige Kiefer, welche so lang als die Fühlhörner sind, und gleicht fast größten Theils unsern Ameisen, daher es auch von vielen für eine Art derselben gehalten wird. Wenn die Nachricht gegründet ist, welche Müller, bey der Beschreibung dieses Insectes, von einem seiner Freunde, welcher in Indien gewesen ist, anführt, daß nämlich diese Art mit der Zeit Flügel bekömmt, so könnte man sie freylich nicht mit Grunde unter das gegenwärtige Geschlecht setzen, sondern mit größerm Rechte unter den Ameisen lassen. Uebrigens scheuen diese Insecten die freye Luft, und machen sich überall, wohin sie ziehen, eine Art von Laufgräben. Sie durchlöchern fast alle Gattungen von Körpern, selbst das härteste Holz, nur Steine und Metalle ausgenommen, und thun daher außerordentlichen Schaden, zumal da sie oft in sehr großer Menge erscheinen. Man erzählt, daß bisweilen ganze Packhäuser von ihnen verwüstet worden sind.

Die zweyte Art, Termes pulsatorius *L.* welche von Einigen der Erdschmid oder Wandschmid, vor ihrer Verwandlung aber die Holzmade genannt wird, (unter welchen letztern Namen man auch alle Insecten, welche im Holze ausgebrütet werden, und sich daselbst verwandeln, zu verstehen pflegt,) ist eigentlich diejenige,

von

von welcher das ganze Geschlecht seinen Namen hat, und die, nach der Meinung des schwedischen Naturforschers, das wie eine Taschenuhr klingende Schlagen in der Wand verursachen soll; worau aber sehr zu zweifeln ist. Denn dieses Insect, welches gelbe Augen, ein rothes Maul und einen länglichen Hinterkörper hat, ist nicht nur viel kleiner als eine Laus, der es sonst in der Gestalt einigermaßen gleicht, sondern es fehlen ihm auch die Werkzeuge, womit es einen solchen Schall machen könnte. Ueber dieß findet man es oft in grosser Menge zwischen alten Büchern und Kräutern, ohne dergleichen Schlagen zu bemerken; hingegen hört man wieder in hölzernen Gebäuden dergleichen Schlagen sehr oft, ohne dieseses Insect zu bemerken. Wahrscheinlicherweise rührt dieser Schall wohl von einem Käferchen her, welcher als Larve im Holze wohnt.

Die Todtenuhr, die man eben so oft im Scherz, aber auch das ist schädlich, als im Ernste nennt, ist dem Abergläubigen ein Zeichen, welches durch gewisse, mehrentheils ungerade, Schläge, die wie die Schläge des Perpendikels einer Taschenuhr klingen, einem der Bewohner des Zimmers oder Hauses, worin sich diese Schläge hören lassen, einen nahen Tod verkündigen soll. Diese ihm so fürchterliche Uhr schlägt bald in den Fensterrahmen, bald unter den Tapeten in den Balken, und im Täfelwerk an den Wänden; aber am fürchterlichsten ist ihm ihr Schlag, wenn er ihn im Bette hinter seinem Haupte, oder zu seinen Füßen schallen hört. Armer furchtsamer Mensch, welcher Geist ist es, der dich zittern macht, der dein ganzes Nervengebäude convulsivisch erschüttert, und dir Angstschweiß auspreßt? Laß ab von deiner Furcht; es ist ein kleiner ohnmächtiger, verstandloser Wurm, welcher sich um dein Schicksal nicht im mindesten bekümmert, welcher nicht weiß, daß du, daß Menschen in der Welt

sind,

sind, welcher nicht an deinem Leben, nein, nur am Holze nagt. Ich will dich mit diesem Thierchen näher bekannt machen, und dir dasjenige darüber mittheilen, was verschiedene berühmte Naturforscher über dasselbe beobachtet haben.

D. Tho. Brown; zu London, hat von dieser Art Holzwürmer viele gesammelt, und in dünnen Schächtelchen aufbehalten. Er sah da genau, wie sie mit ihrer Schnauze gegen die Wand des Schächtelchens stießen, und gemeiniglich 9 oder 11 Stöße nach einander thaten; besonders bewiesen sie sich sehr geschäftig, wenn die Witterung warm war.

Der durch seine orientalische Reisen berühmte Prof. zu Kopenhagen, Pet. Forskal, macht in seinem, unter folgendem Titel neu aufgelegten Werke: Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, vermium, quae in itinere orientali observavit, Havn. 1775, 4. eine noch genauere Schilderung dieses Holzwurmes, und behauptet, eine große Menge derselben im Orient gesehen zu haben. "Dieser Wurm," sagt er: "ist so groß als ein Reiskorn, oder doch gewiß nicht über $\frac{1}{3}$ Zoll groß. Er ist unten gelb, hat sehr kurze borstige Haare, über dem Rücken her dunkelrothe Querstriche, und einen länglichen Kinnbacken. Andere von diesen Würmern haben größere, gewölbtere Köpfe, eine weißgelbe Brust, und einen gebogenen, verlängerten Kinnbacken. Noch andere einen kleinern Kopf, dunkelrothe Brust u. s. f." "In der Stadt Beutelfakih" sagt Forskal ferner, "wurde mir ein Zimmer angewiesen, welches vorlängst ein Holzwurm in Besitz genommen, und die furchtsamen Einwohner daraus vertrieben hatte. Ich bemerkte bald an der hölzernen Wand seine künstliche Gänge, welche er in der Breite eines Fingers von unten schnurgerade hinauf gemacht hatte. Dieses gesellschaftliche Thier arbeitet mit vereinigter Macht zum Schaden des Hauswesens. Die weise Vorsehung hat dieses verhaßte Volk lichtscheu gemacht, sonst würde es alle Einwohner in die Flucht jagen. Wenn es seinen Bau aufführt, bringt ein jeder Arbeiter im Maule etwas feuchten Lehm, und klebet ihn an dem Rande an; daher ist der Canal während des Aufbauens immer 2 Zoll hoch naß. Einige Arbeiter springen zuweilen hervor, und recognoscirren. Am ersten Abend stürzte ich ihre Gänge ein; sie aber stellten noch in eben derselben Nacht das Eingestürzte in einer Länge von 3 Ellen wieder her. Ich zertrümmerte ihren Gang nur hier und da; sie unterliessen

die Ausbesserung, bis die Fensterläden geschlossen waren. Zu nicht geringem Verdruß der finstern Arbeiter, hielt ich ein brennendes Licht an die Oeffnung des Ganges; sie setzten ihre Arbeit im Verborgenen fort, doch so, daß, da sie zuvor in der Finsterniß 2 Zoll in einer Stunde ihren Spaziergang verlängert hatten, sie jetzt in einer Stunde nur 1 Zoll zu Stande brachten. Endlich stieß ich ein 5 Ellen langes Gewölbe ein, ohne sein Fundament zu verletzen. Ueber diesen großen Ruin schienen sie bestürzt zu seyn, und hielten sich die ganze Nacht stille, setzten aber beym Anbruch der Morgenröthe ihr Geschäft desto hitziger fort. Wenn die Röhre oder der bedeckte Gang unbeschädigt ist, so ist er glatt und gleich; hat er aber nach einem erlittenen Einsturz wieder ausgebessert werden müssen, so ist seine Oberfläche rauh und narbicht".

Swammerdam nennt dieses Insect einen Käfer von der kleinsten Gattung, und erklärt die Art, wie dasselbe den Schlag hervorbringt, also: "Wenn es," sagt er: die beyden Vorderfüße festgesetzt und seinen Kopf zwischen sie eingebogen hat, so macht es an alten getäfelten Wänden einen sehr beschwerlichen Schlag, welcher so tönend ist, daß leichtgläubige und furchtsame Leute sich einbilden, sie seyn mitten unter Gespenstern". Wegen dieses Tones, den das Insect auf Anstoßung seines Hauptes erregt, nennt er dasselbe auch Sonicephalus.

Da dieses Klopfen furchtsamen Leuten ohnehin schon Angst und Bangigkeit verursachet, so darf nur noch zum Unglück zufälligerweise eine oder ein Paar Personen in demselben Zimmer kurz vorher gestorben seyn; und der Furchtsame glaubt steif und fest, daß nun auch die Reihe an ihn komme, wenn dieses vorgegebene Gespenst klopfet. Es verschwindet aber, so wie alle andere Gespenster, wenn man darauf los geht.

M. Antwort auf die Frage: Was es mit dem uhrmäßigen Schlagen, so man zuweilen in den Wänden höret, für eine Bewandtniß habe? st. im 100 St. der Hannov. Anz. v. J. 1754, Col. 1415, f.

Die große Furcht vor dem kleinen Wurm, die Todtenuhr genannt, st. im 7. B. des Forstmagaz. Fr. u. L. 1765, gr. 8 S. 315—316.

Das Grab des Aberglaubens, 1. Samml. Fr. u. Leipz. 1777, 8. S. 209—218.

Neuer Schauplatz der Natur, 9. B. Lpz. 1780, gr. 8. S. 77, f.

Gothaisches gemeinnütz. Wochenbl. v. 10. Febr. 1781, S. 129, f.

An account of the Scarabaeus galeatus pulsator, or the Death-Watch, taken Aug. 1695, by Mr. *Benj. Allen*, st. n. e. Abhdlg. im 20. B. der Philos. Transact. for 1698, No. 245, S. 376—378.

B. C.

H. C. Arnianders Anmerkung von dem Getöse in den Wänden, welches dem Schlagen einer Taschenuhr gleichet, st. im 96. St. der Hannov. nützl. Samml. vom J. 1755.

J. L. Bünemanns Anmerk. von der Ursache des Klopfens in den Wänden eines Zimmers, st. im 100. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754.

A letter from Mr. *Will. Derham*, concerning an insect, that is commonly called the Death-Watch, dat. Upminster July 21, 1701, st. im 22. B. der Phil. Transf. No. 271, for May & June 1701, S. 832—834.

Eb. Dess. a supplement to the account of the Pediculus pulsatorius, or Death-Watch, serving to the more perfect natural history of that insect, st. n. Kupferabbild. im 24. B. derf. No. 291, for May & J. 1704, S. 1586—1594.

(Hrn. Hofr. Hennings, in Jena,) von den Ahndungen und Visionen, Lpz. 1777, 8. S. 460, f.

Eb. Dess. von Geistern und Geisterfehern, Lpz. 1780, 8. S. 125, f.

(Jo. Conr. Loehe) Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde, 4. B. Nürnb. 1768, 8. S. 107—110.

J. H. W. Martini allg. Geschichte der Natur, 1. Th. Berl. und Stett. 1774, gr. 8. S. 90, f.

An account of the Scarabaeus galeatus pulsator, or the Death-Watch, by Mr. *Hugh Stackhouse*, st. im 33. B. der Phil. Transf. No. 385, for Oct. N. & Dec. 1724, S. 159—162.

Die dritte Art, Termes fatidicus *L.* hat braune Augen, und ist noch einmal so groß, als die vorige Art, mit der sie sonst in der Gestalt übereinkömmt.

Hr. Pastor Frisch zu Grünberg, hat in einer Zeit von 40 Jahren bemerkt, daß alle Arten Holz, so er zum Bauen, Tischler- Böttcher- und Drechslerarbeit zur Unzeit abhauen oder fällen lassen, bald von den Holzwürmern besetzt worden ist, welche ihre schädliche Arbeit bald angefangen, und solche sowohl unter der Rinde, als im Holze selbst an ihren Gängen und Löchern haben sehen lassen. Zur Unzeit heißt, wie man aus der obigen Abhandlung des Holzfällens sich erinnern wird, wenn man das Holz zu der Zeit im Frühlinge fället, da die Säfte schon aus der Wurzel, in dem Stamm ihre aufsteigende Bewegungen angefangen haben, oder wohl gar in vollem Safte stehen, Knospen und Blätter austreiben. Er hat in diesem Zustande allerley Arten der Bäume abhauen, und von

eben diesen Baumarten vorher im Winter (auch von eben denselben Plätzen oder Wäldern) etliche fällen lassen. Von jeder Art, welche zu so verschiedener Zeit gefällt worden war, ließ er einige Stücke behauen und sägen, andere aber mit ihrer Rinde umgeben liegen. Alles im vollem Safte gefällte, sowohl das behauene, als unbehauene, wurde bald im Frühlinge, da es schon wärmere Luft und Sonnenschein gab, von den Holzkäfern angefallen. Diese Insecten fallen, als Käfer, das gefällte Holz nicht bloß um des ausdringenden Saftes willen an, welchen sie zum Theil zu ihrer Nahrung anwenden, sondern sie suchen vielmehr hier ihre Eyer zur folgenden jungen Brut anzusetzen, indem sie das abgehauene Holz zur Nahrung und Wohnung der jungen Wurmlarven am bequemsten finden. Das zur rechten Zeit oder im Winter vorher abgehauene und gefällte Holz blieb von den Anfällen dieser Käfer befreyet, und Hr. Frisch fand so gar unter der Rinde des unbehauenen wenige Spuren von dem Daseyn ihrer Brut; das behauene und schon ausgetrocknete aber blieb völlig befreyt. Er erklärt dieses aus folgenden Ursachen.

§ 1. Im Winter sind die Säfte in den Bäumen ohne auf- und absteigende Bewegung; denn weder die Sonnenstrahlen und die dadurch erwärmte Luft, noch der dadurch erwärmte Erdboden, kann die Ursache der aufsteigenden Bewegung seyn. Keine Blätter sind an den meisten Bäumen; und sind gleich an den Fichten, Kiefern und andern (welche ihre nadelförmige Blätter behalten,) diese Sammler der Säfte in der Luft vorhanden, so sind durch die kalte Luft und Frost ihre Einsaugelöchlein zusammen gezogen; ja es fehlt auch der gehörige Nahrungs- und Wachsthumssaft in der Luft, den sie einsaugen sollen, daher der Zufluß, welcher durch die Blätter und feine Haut der jungen Rinde zwischen der ganzen Baumrinde und dem Holze bis zur Wurzel hinab steigen soll, nicht da ist. Aus dieser Betrachtung folgt

2. daß im Winter weniger Saft (in quantitate) in den Saftröhren des Holzes und unter der Rinde vorhanden ist.

Die-

Dieses beweiset die Erfahrung. Die grüne Rinde der jungen Zweige ist wie angedorret, und dieser Bast löset sich nicht vom Holze ab; das Holz selbst, wenn es angehauen wird, läßt keinen Saft heraus dringen; das Holz scheint von allen Säften leer zu seyn, und wenn die meisten Arten der Bäume bis auf das Herz halb durchgehauen werden, wird weder von unten noch oben der Saft heraus dringen, oder so fließen, als im Frühlinge und Sommer. Ferner müssen im Winter

3. aus obigen Umständen, die noch in dem Holze befindlichen Säfte verdickter seyn, weil keine wässerige von unten und oben dazu kommen, und doch die in der Vermischung vorhanden gewesenen wässerigen durch strengern Herbst, starke Winde und den Frost, ausgezogen worden. Sollten nicht

4. bey allen diesen Umständen die Saftröhren und Zwischenfasern des Holzes zusammengezogener und dichter werden? Ohne allen Zweifel; denn im Winter ist das Holz eines lebendigen Baumes allezeit härter zu hauen, als wenn es in vollem Safte steht. Woher kömmt die Härte des Holzes eines ganz verdorrten Baumes, oder eines gefällten Baumes, wenn sein Holz ganz trocken geworden? Gewiß, es rührt von der Zusammenziehung aller Saftröhren und Fasern her; daher ein trocknes Holz, wenn es in Wasser liegt, oder Feuchtigkeit anzieht, aufschwillt, und wenn es wieder trocken wird, auch wieder zusammen schwindet. Wenn nun ein Baum im Winter gefället wird, hat er nebst allen vorigen

5. auch wenig Ausdünstungen, und die er noch haben kann, können sich um ihn herum nicht weit ausbreiten. Der Frost und strenge Wind trocknet das Aeussere des Baumes aus, und also werden die starken Ausdünstungen bey Frühlingswärme und Sonnenhitze gehindert. Wenn nun die schädlichen Holzkäfer aller Arten in der warmen Luft und dem höhern Sonnenschein aus ihren Winterverbergungen hervor kommen und herum fliegen, auch die Larven derselben in andern wurmichten Holz sich in Käfer verwandelt haben und mit diesen herum schwärmen, so empfinden sie bey diesem im Winter gefällten Holze keine so weit anlockende Ausdünstungen, sie finden keine ausdringende wässerige Säfte als ihre Nahrung; sie merken, daß dieses schon außen dürre und feste Holz ihrer jungen Brut zu hart ist, sich mit dem zarten Gebiß ihrer ersten Jugend hinein zu fressen.

Dieses sind die wahren Ursachen, warum das im Winter zur rechten Zeit gefällte Holz weit weniger oder gar nicht von den Würmern angegriffen und durchfressen wird. Bey dem

im Safte gefällten Holze aber ist in allem das Gegentheil. Hier finden die Käfer für sich und ihre Brut alle Beschaffenheit, die zu ihrer Anlockung, Nahrung und Herberge erwünscht ist. Der Saft dringt aus den durchhauenen Röhren und Fasern heraus; er ist verdünnt und wässerig geworden; die balsamischen Theile können in dieser Vermischung in der warmen und verdünnten Luft leichter und weiter herum einen Dunstkreis machen, und dadurch werden die zu eben der Zeit schon herum fliegenden Holzkäfer von weitem herbey gelocket. Diese Art Käfer hat nicht nur einen scharfen Sinn des Sehens, sondern die Empfindung aller Ausdünstungen, welche wir bey Menschen und Vieh den Geruch nennen, ist bey allen Holzkäfern unbeschreiblich stark. Ihre lange Hörner sind gleichsam ihre Nasen, und jedes beugsame Glied derselben kann mit einem Nasenloche verglichen werden. Man sieht öfters eine Menge solcher Käfer von allerley Arten, aus der Gegend, von einem Walde und von würmichten Gebäuden und Zäunen herbey kommen, weil die Luft die Ausdünstungen solcher im Saft gefällten Bäume eben dahin führt. Kommen sie nun auf solches Holz, so finden sie die ausdringenden Säfte als ihre Nahrung, sie finden das Holz weich, unter der Rinde haben sie Raum, weil da die häufigen Säfte am ersten ausdünsten, und die Rinde sich vom Holze löset; alle Saftröhren und Fasern sind am äußern Umfange des Holzes offen und weich; sie merken, daß ihre junge Brut, so bald sie als Würmchen oder Larven ausgekrochen, hier ihre weiche Nahrung finden, sich bald unter der Rinde und in das Holz hinein fressen können. Und wie wenig Zeit wird erfordert, so lebt und bewegt sich alles an und in solchem Holze, und läßt seine schädliche Freßgeschäffte an seinen knisternden Tönen hören, und an seinen Löchern und Gängen sehen.

49. St. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. v. J. 1778, S. 389, fgg.

Der Betrachtung der Holzwürmer, füge noch ein bewährtes Mittel wider den Wurmfraß im hölzernen Hausgeräthe hinzu. Man nimmt Franzbranntwein, taucht in selbigen einen nicht gar zu weichen Haarpinsel, und bestreicht 3 bis 4mal die Orte, wo der Wurm Löcher gemacht hat. Nachdem der Branntwein sich eingezogen hat, und trocken geworden ist, nimmt

nimmt man eine Speckschwarte, hält dieselbe über Kohlen, daß sie ganz heiß wird, und bestreicht damit die Wurmlöcher, so daß man sehen kann, daß die Löcher durch den Speck verstopft sind. Alsdann wichset man die Geräthe mit Wachs, so wird niemals der Wurm wieder hinein kommen, wenn man dieses Wichsen fleißig wiederholt, und die Meubeln vom Staube rein bewahrt. Meubeln, die von gutem gesunden Holze gemacht werden, sind dem Wurme nicht ausgesetzt, und der Fehler liegt an den Tischlern, wenn sie altes und verstocktes Holz dazu nehmen.

52. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1774, Col. 799. No. 33 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 289.

Das Holzwerk läßt sich auch vermittelst öhliger Substanzen, insonderheit aber vermittelst der wesentlichen Oehle, als: Lavendel-, Wachholder- und Terpenthinöhl, vor den Würmern verwahren. Man schützet damit die hölzernen Hausgeräthe, indem man sie mit diesen Oehlen einreibet. Zu eben dieser Absicht sind auch das Leinöhl und Nußöhl, und überhaupt alle süße, nicht flüchtige, Oehle zu gebrauchen. Dieses wäre vielleicht der beste Firniß, womit man das Holz anstreichen könnte, zumal wenn man dasselbe nicht sehr glänzend haben will.

Ich eile zur Betrachtung des Brenn-(Brand-) oder Feuerholzes, Fr. Bois à bruler, Bois de chauffage, worunter man dasjenige versteht, welches zu weiter nichts, als zum Verbrennen oder zum Verkohlen, taugt. Wie die Bäume von den Holzhauern im Walde zu Brennholz geschlagen oder gespalten werden, habe oben, S. 611, und wie das Brennholz nach einem gewissen Maße gemacht wird, S. 622, fgg. beschrieben. Von der Eintheilung desselben, s. S. 729. Es ist noch übrig, desjenigen, was bey dessen Anfuhre, Aufbewahrung, Verkaufe, Unterschiede im Gebrauche, und Taxation, zu bemerken ist, Erwähnung zu thun.

Was zuvörderst die Brennholzfuhren in landesherrlichen Förſten betrifft, ſo wird das auf dem Holzſchreibtage zur Conſumtion der Hofhaltung geſchriebene Brennholz, welches aus dem Forſtrevier abgegeben werden ſoll, und welches entweder von beſonders angenommenen verpflichteten Holzhauern, oder von den Unterthanen im Dienſte gehauen, aufgemaltet und gehörig abgemeſſen worden, gemeiniglich von den Unterthanen im Dienſte angefahren. Hiebey hat die Kammer verſchiedene Maßregeln zu nehmen, damit einstheils die Unterthanen durch dieſe Frohndienſte nicht zu ſehr beſchweret, noch in ihrem Acker- und Feldbau geſtöret und gehindert, anderntheils aber auch die Herrſchaft durch Untreue und allerley Unordnungen nicht bevortheilet, und dadurch kein Holzmangel bey der Hofhaltung verurſachet werde. Im Frühlinge, Sommer und Herbſte, haben die Bauern ihre Pferde und Ochſen meiſtentheils zum Acker- und Feldbau nöthig, und müſſen auch ihr Geſpann und Knechte auf die herrſchaftlichen Höfe und Vorwerke in gleicher Abſicht zum Dienſt ſtellen; es treffen alſo die Holzfuhren ordentlicherweiſe in den ſpäten Herbſt und Winter, zu welcher Zeit aber auch die ſchlimmſten Wege ſind. Bey dieſen Umſtänden kann es niemals fehlen, daß nicht bald dieſer bald jener, ungeachtet ſie noch ſo ernſtlich zum Dienſt beſtellet worden, ausbleiben ſollte, und man wird ſchwerlich ein Mittel ausfindig machen können, wodurch allen dabey vorfallenden Unbequemlichkeiten hinlänglich abzuhelfen wäre. Alles, was man dabey thun kann, wird wohl nur darin beſtehen, daß man die Unterthanen, wenn ſie das herrſchaftliche Holz auch hauen, und in Malter ſetzen müſſen, anhalte, daß ſie daſſelbe ſogleich nach der Anweiſung im Frühlinge, ſo bald als möglich, und ehe die Ackerbeſtellung angeht, verrich-

verrichten (*), das Holz aber selbst nach der Saatzeit und ehe es zur Heuärnde kömmt, und was sie nicht zwingen können, und also im Walde noch stehen bleiben muß, zwischen der Heu- und Fruchtärnde oder gleich nach letzterer, oder auch, wenn die Wintersaat geschehen und die Feldarbeit vorbey ist, alsdann aber ohne allen Aufschub, anfahren, damit sie im letztern Falle, durch einfallenden vielen Schnee, an der Anfuhre nicht gehindert werden. Man findet zwar auch die Anordnung, daß die Unterthanen das Holz beyzeiten aus dem Walde führen, und auf einen gemeinen Platz, damit sie es den Winter über auf guter Bahn zur fürstlichen Hofhaltung führen können, bringen sollen, wo ein jedes Dorf und Gemeine sein Holz durch die Tag- und Nachtwächter verwahren soll, daß es nicht gestohlen werde, wie solches Moser in seiner Forstöconomie, S. 315, und aus der alten fürstl. hessenmarburgischen Holzordn. anführt; es hat aber diese Einrichtung die Beschwerlichkeit, daß der Bauer sowohl wegen des doppelten Auf- und Abladens, als auch wegen der, zu Verhütung des Diebstahls, unumgänglich nöthigen neuen Aufmalterung des Holzes, weit mehr Zeit dazu verwenden muß, als wenn er solches aus dem Forste gerade nach Hofe fährt; wie denn auch das Holz den Unterthanen nicht wohl und sicher anzuvertrauen ist.

(*) Es wird hier vorausgesetzt: daß das Brennholz aus Stangenholz bestehe, folglich im Anfange des Frühlinges gehauen werde, damit die Wurzeln wieder junge Loden treiben können. Wird aber laubtragendes Baumholz oder Nadelholz zu Brennholz gehauen, so kann solches im späten Herbste und in den Wintermonaten geschehen, mithin auch das Holz im Winter, wenn die Erde hart gefroren ist, ohne Beschwerde der Unterthanen abgefahren werden. Nur ist in diesem Falle nöthig, daß, wie in der hessendarmstädtischen Forstordn. §. 34, und in der hessencasselischen, S. 20. verordnet wird, allemal ein hinlänglicher Vorrath von ausgetrocknetem Holze vorhanden sey, und also dasjenige, welches im Herbste und Winter gehauen und angefahren wird, als ein künftiger Vorrath, welcher noch erst austrocknen soll, aufbewahret werde.

Um bey der Anfuhre des Holzes den Diebstahl und die Untreue der Unterthanen einigermaßen abzuwenden, pflegt man gewisse Tage anzusetzen, an welchen die Bauern mit ihrem Geschirre in den Forst kommen müssen; und damit es sich der Mühe verlohne, ihnen einen Aufseher zu geben, so ist zuweilen verordnet, daß nicht weniger, als 15 oder 16, mit einander fahren, und also das Aufgeladene in einem Zug an Ort und Stelle bringen sollen.

Markgräfl. brandenburgonolzbachisches Kammerrescript, v. 20. Jan. 1750.

Wird das Holz im Walde in Malter gesetzt und daselbst gemessen, hernach aber, wenn es an Ort und Stelle gebracht worden, nicht von neuem gemaltert und nachgemessen, so ist dieser Aufseher unumgänglich nöthig, und er muß den ganzen Zug begleiten, bis er an dem bestimmten Orte ist. Denn mangelt es an dieser Aufsicht, so lassen die Unterthanen nicht allein im Forste die groben und starken Scheite, wo nicht gar ganze umgerissene Stammenden, liegen, sondern werfen auch, um ihren Pferden eine Erleichterung zu verschaffen, besonders wo Berge oder beschwerliche Wege sind, unter Weges bald hier bald da einige Scheite in die Hecke, oder geben sie den sich alsdann gemeiniglich da herum einfindenden armen Leuten. Letzteres kann ohne Aufseher nicht verhindert werden, wenn gleich ersteres, oder das Liegenlassen des Holzes, von dem Revierförster beobachtet und zur Bestrafung angezeiget werden kann, indem es sich von selbst versteht, daß dieser bey der Abfuhre des Holzes sich allemal gegenwärtig befinden muß. Auch ist nicht nöthig, besondere Aufseher hiezu zu gebrauchen. Den auf dieselben zu verwendenden Lohn kann die Kammer ersparen, wenn sie die Einrichtung macht, daß ein jeder Schultheiß oder Gemeinder die Holzfuhren seiner Gemeinde begleiten, und für alle dabey vorhergehende Unterschleife selbst haften

haften muß. Ist hingegen die Einrichtung so gemacht, daß das Holz nicht im Walde, sondern erst da, wo es die Unterthanen abliefern müssen, in Malter gesetzt und abgemessen wird, so sind diese Aufseher überflüssig, weil die Unterthanen sich selbst schaden würden, wenn sie unter Weges Holz abwerfen wollten, folglich dieser Unfug gar nicht zu befürchten ist; das Holz aber anderwärts hin zu verpartieren, darf sich der Unterthan so leicht nicht unterstehen, weil er sich vor dem gegenwärtigen Förster, der es bald merken würde, wenn er mit dem Holze einen andern Weg nehmen wollte, fürchten muß, außerdem aber die ihm zukommende Malterzahl zu liefern schuldig ist, und ihm kein Nachhauen frischen Holzes, welches ohnehin von dem bereits trocken gewordenen leicht zu unterscheiden ist, gestattet wird; zu geschweigen, daß man, wenn der Förster und der herrschaftliche Holzschreiber, welcher alle und jede Lieferungen, mit Bemerkung des Tages und Namens des Unterthans, aufschreiben muß, zusammen conferiren, leicht hinter die Streiche kommen kann.

Das Deputatholz, d. i. dasjenige Brennholz, welches den Bedienten aus den landesherrlichen Forsten zu deren bessern Auskommen neben ihrer andern Besoldung gereichet wird, wird entweder nach dem einmal im Forste eingeführten Maße, wornach alles Brennholz gemessen wird, abgeliefert; oder wenn bey dem herrschaftlichen Brennholze ein besonderes und gemeiniglich etwas stärkeres Maß eingeführt ist, so pflegt solches zuweilen auch bey dem Deputatholze Statt zu finden. An einigen Orten wird das Deputatholz auch stammweise, und an andern fuderweise, abgegeben. Einige bekommen das Deputatholz ganz frey, und dürfen weder für das Holz selbst, noch für das Hauer- und Fuhrlohn, welches an einigen Orten die Unterthanen im Dienst verrichten müssen, etwas bezahlen. An andern Orten müssen die Käufer, welche ganze Schläge

oder Haubistricte kaufen, den Bedienten das Deputatholz zur festgesetzten Zeit, und ehe sie etwas von ihrem Holze für sich verkaufen oder verfahren, nach der darüber erhaltenen Assignation, unentgeldlich liefern; in welcher Absicht auf jeden Schlag eine gewisse Quantität solchen Deputatholzes als ein Unrath, wie sie es nennen, oder eine ausbedungene Abgabe, festgesetzt ist. Doch steht den Holzkäufern frey, sich deshalb mit den Deputanten zu vergleichen. Andere bekommen das Holz nur hauer- und fuhrlohnfrey, gegen Erlegung des Forstgeldes. Noch andere sind nur hauer- oder bloß fuhrlohnfrey; und noch andere geniessen weder frey Hauer- noch Fuhrlohn, sondern nur einen geringern Forstzins. Wie viel und wie ein jeder das Seinige erhalten soll, pflegt entweder durch besondere herrschaftliche Reglements, oder durch die Bestallung eines jeden Bedienten ausgemacht und bestimmt zu seyn (*); und darf keinem über dasjenige Quantum, so ihm beschieden (**), noch weniger aber einem, dem kein Holz ausgesetzt ist, etwas verabfolget werden. Eine gute Ordnung ist es, wenn die Deputate sämtlicher Bedienten in dem Forstetat mit aufgeführet, aus diesen aber Designationen verfertiget, und den Forstbedienten zugestellet werden, damit ein jeder wissen könne, was er in seinem Revier auf solche Art verabfolgen lassen solle;

(*) Werden von der Herrschaft neue Concessionen zu Deputatholz ertheilet, so ist derjenige, welcher solche erhält, schuldig, sie in originali bey der Kammer oder dem Forstamte zu producciren, und Abschrift ad Acta zu geben, um ihn mit in den Forstetat und auf die Designation zu setzen, oder den Förster in dessen Revier das Holz verabfolget werden soll, darnach zu instruiren.

(**) Es ist keine gute, sondern eine der Forstoeconomie sehr nachtheilige Einrichtung, wenn einem Bedienten kein gewisses Quantum bestimmet, sondern vergönnet wird, so viel Holz zu nehmen, als zu seiner Haushaltung erfordert wird. Man findet dieses zuweilen noch bey den landesherrlichen Pächtern und bey den Forstbedienten selbst. Unordnung, Unterschleife und Holzverschwendung sind gemeiniglich die Folgen davon.

solle; da alsdann weiteres, als in dieser Designation steht, oder durch besondere Assignationen beleget werden kann, nichts in Rechnung passiert wird.

Wenn jedem Bedienten ein gewisses Quantum Brennholz ausgesezt ist, und es erspart ein oder der andere durch gute Wirthschaft etwas an seinem Deputatholze, so steht ihnen an einigen Orten frey, solches zu verkaufen, an andern aber, insonderheit da, wo solches nicht als ein Theil der Besoldung, sondern nur als eine Beyhülfe angesehen wird, ist es durchaus verboten. Zuweilen ist zwar andern Bedienten erlaubt, dasjenige, was sie erübrigen können, zu verkaufen, den Forstbedienten aber, um allen Unterschleif zu verhüten, nicht, sondern diese müssen es dem Forstamte anzeigen, und das, was sie haben, wie anderes herrschaftliches Holz verkaufen und berechnen, dagegen ihnen alsdann erst der Erlös gegen Quittung zugestellet wird.

Herzogl. würtembergisches Generalreskript, d. 14. Jan. 1740.

An einigen Orten ist ihnen der Verkauf ihres ersparten Holzes schlechterdings, und bey Strafe der Amtsentsezung, verboten. Es ist überhaupt guten Grundsätzen nicht gemäß, den Bedienten zu gestatten, das erübrigte Holz zu verkaufen. Denn ob es gleich scheint, daß man sie, wenn sie diese Erlaubniß nicht haben, selbst zur Verschwendung des Holzes zwingen würde, so ist doch leicht einzusehen, daß ein solcher Holzhandel zu verschiedenen Unordnungen und schädlichen Unterschleifen Anlaß geben würde. Dieser Handel schickt sich, wie ich bereits oben bey verschiedenen Gelegenheiten erinnert habe, für herrschaftliche Bediente nicht. Will Jemand Holz kaufen, so kann er sich zur rechten Zeit und an den Holzschreibtagen melden, und es sich hernach ordentlich anweisen lassen: Die Verschwendung des Holzes kann den Bedienten leicht verhindert werden. Es ist gar nicht schwer auszurechnen, wie viel Holz ein Bedienter, nach der Größe seiner Familie und nach Proportion der Zimmer, die er heizen muß, jährlich nöthig hat. Man gebe oder sezе ihm also nicht mehr Holz zu seinem Deputat aus, als er bedarf. Und wenn er das Holz als einen Theil seiner Besoldung bekömmt, und in Ansehung eines andern Bedienten, der mit ihm in gleichem Amte und Character steht, wegen seiner stärkern Familie aber mehr Holz consumiren muß, ein geringeres Quantum, als dieser erhält, so suche man ihn lieber durch seine Geldbesoldung deshalb schad-

los

los zu halten. Gemeiniglich aber sind die Holzdeputate, ohne alle Rücksicht auf die Größe der Familie und des daher entstehenden mehrern oder wenigern Bedürfnisses, bloß nach dem Stande, Amte und Character abgemessen, so, daß alle Bediente, die hierin mit einander überein kommen, eine gleiche Quantität Holz bekommen, es möge der eine oder andere derselben solche nöthig haben, oder nicht.

Bey adelichen und andern Privatgüterbesitzern, gehören die Holzfuhren gemeiniglich mit zu den Spanndiensten der Bauern. Die Dienstbauern begehen hiebey gern, wie in andern ähnlichen Fällen, eine muthwillige Nachlässigkeit. Mancher Hausmann hat auf seinem Schiebkarren eben so viel Holz, als die Dienstbauern an den meisten Orten, wenn ihnen der Wille gelassen wird, aufzuladen gewohnt sind. Um hierin etwas Gewisses festzusetzen, muß ein zweyspänniger Bauer jedesmal $\frac{1}{4}$, ein vierspänniger aber $\frac{1}{2}$ Klafter geschlagenes Klafterholz laden. Doch muß das Holz nicht über 3 bis 4 Fuß lang, sonst aber die Klafter selbst 6 F. hoch, und eben so breit, seyn. Ist das Holz länger, als 3 oder 4 Fuß, so versteht sich von selbst, daß auch dieser Satz darnach verhältnißmäßig gemildert werden müsse. Bey Holzfuhren, die auf 1 bis 2 Meilen geleistet werden müssen, kann dem Bauer füglich mehr nicht, als täglich einmal mit vorbestimmter Last zu fahren zugemuthet werden, zumal das Holzfahren gemeiniglich in den kurzen Wintertagen zu geschehen pflegt. Ist aber das herbey zu holende Holz unter 1 Meile von dem Gute entfernt, so ist es billig, daß des Tages wenigstens zweymal gefahren werde.

Oec. forenſis, 5. Band. S. 127.

An vielen Orten müssen die Bauern das anzufahrende Holz vorher selbst schlagen und zum Abfahren zubereiten, oder solches in ganzen Stücken anfahren. Im ersten Falle wird dazu fast eben so viel Zeit, als zum Hin- und Rückwege erfordert. Diese Arbeit wird

den Bauern verdoppelt, wenn sie nicht bloß Lagerholz laden dürfen, sondern auch noch stehende trockne Bäume abstämmen müssen. Zu solchem Abstämmen und nachherigen Kleinschlagen des Holzes, werden, wenn die Bauern auch nicht mehr, als ¼ Klafter beträgt, laden, wenigstens 3 Stunden erfordert. Ist z. B. das Holz von dem Gute ¾ Meile entfernt, so wird man auf das Hin- und Rückfahren ebenfalls 3 Stunden rechnen müssen. Der Bauer hat also bloß zu einer solchen Holzfuhre eine Zeit von 6 Stunden nöthig. Da solche Holzfuhren gemeiniglich in den kurzen Wintertagen verrichtet werden, so kann ein Bauer, welcher sich das anzufahrende Holz selbst schlagen muß, in einem Tage unmöglich 2 Fuder bereiten, und daher täglich zu nicht mehr, als 1 Fuder, angehalten werden. Oefters kommen Umstände vor, welche es nothwendig machen, daß die Bauern auch in den langen Sommertagen zum Holzfahren gebraucht werden. Da nun die Arbeitszeit der Sommertage gegen die Wintertage vollkommen noch einmal so hoch angenommen werden kann, so folgt daraus auch von selbst, daß in den Sommertagen die Bauern auch von dem von ihnen selbst zu schlagenden Holze, wenn dasselbe nicht über 1 Meile entfernt ist, täglich 2 Fuder anzufahren schuldig seyn, zumal auch die Wege im Sommer gemeiniglich weit besser, als im Winter, zu seyn pflegen. Alles dieses findet nur an denen Orten Statt, wo in Ansehung der Holzfuhren nichts gewisses bestimmt ist, sondern dieselben bloß willkührlich geschehen. Auf solchen Gütern hingegen, wo die Holzfuhren, welche die Bauern an ihren Spanndienstagen verrichten müssen, in ihren Hof- und Annehmungsbriefen, oder Urbarien festgesetzt sind, muß es dabey sein unveränderliches Bewenden haben. Bey denen Holzfuhren, wo die Bauern das Holz selbst schlagen und zubereiten müssen, ist der Satz, vermöge dessen ein zweyspänniger Bauer ¼, und

ein vierspänniger ½ Klafter zu laden schuldig ist, ohne Bedenken beyzubehalten; denn das von dem Bauer selbst geschlagene Holz ist, wenn es sonst von einerley Gattung ist, weder leichter noch schwerer, als das bereits in Klaftern stehende. Das übelste dabey ist, daß das von den Bauern gehauene Holz mit dem Klafterholze nicht einerley Länge zu haben pflegt, sondern daß sie es gemeiniglich wagenlang hauen. Will man die Sache hierunter genau nehmen, so kann man die Bauern dazu anhalten, daß sie auch diesem Holze die Länge des gewöhnlichen Klafterholzes geben müssen; alsdann kann es eben so, wie dieses, aufgesetzet, und daraus, ob sie die gehörige Ladung gehabt haben, beurtheilet werden. Sonst hat auch das wagenlang gehauene Holz gemeiniglich die doppelte Länge des Klafterholzes, wofern der Wagen nicht übermäßig verkürzt ist. Um nun den Bauern die Mühe des doppelten Hauens zu ersparen, kann man ⅛ Klafter des wagenlangen Holzes, welches wenigstens 7 bis 8 Fuß lang seyn muß, allemal für ¼ Klafter ordentlich geschlagenen Klafterholzes annehmen, und auf diese Weise die Richtigkeit der Ladung ebenfalls prüfen.

Zuweilen pflegt auch eine Herrschaft darauf zu dringen, daß das Holz rund und ungeschlagen, oder baumweise, angefahren werde, wie solches bey dem Bau- oder Zimmerholze allenthalben gewöhnlich ist. Diese Art von Holzfuhren ist, nach der Wirthschaftssprache in den Gegenden der Neumark, unter dem Namen Tobben bekannt. Man pflegt solche auch bey dem Brennholze gemeiniglich deshalb zu wählen, weil dabey mehr, als von dem geschlagenen Holze aufgeladen werden kann. Ob der Bauer bey dem Tobben hierunter das richtige Maß beobachtet habe, läßt sich nicht so leicht, wie bey dem geschlagenen Holze, untersuchen, indem das bloße Augenmaß zu Hülfe genommen werden muß. So viel ist indessen gewiß, daß ei-

ne Tobbefuhre, welche ungefähr 1½ Viertel-Klafter enthält, einem zweyspännigen Bauer nicht zu lästig fallen kann, und daß ein vierspänniger, wenn er bey dieser Holzanfahrungsart wenigstens ¾ Klafter aufzuladen angehalten wird, sich zu beschweren keine Ursache habe. Bemerkt man, daß die Bauern das richtige Maß hierunter nicht beobachten, so ist der sicherste Weg, daß man dergleichen Fuhre einschlagen lasse, und die Bauern, wenn sie dadurch ihrer Betriegerey überführt worden sind, auf eben die Art, wie ich bey den Heufuhren, im XXIII Th. S. 172, angerathen habe, theils zur Nachholung des fehlenden Holzes außer dem Dienste anhalte, theils aber auch, wenn sie sich dadurch nicht warnen lassen wollen, sondern solches mehrmal wiederholen, willkührlich bestrafe. Uibrigens kann es kein Bedenken haben, die Bauern bey den Tobbefuhren täglich zu eben so vielen Holzfudern, als bey dem vorhin geschlagenen Klafterholze festgesetzt worden, anzuhalten. Das bloße Abstämmen kann, wenn auch solches wegen Mangel des Lagerholzes nöthig seyn sollte, nicht so viel Zeit wegnehmen, daß dadurch in einer etwan ½ Meile betragenden Entfernung das Anfahren von 2 Fuder unmöglich gemacht werden sollte. Die Bäume, welche hierzu, weil sie trocken oder rindfällig geworden, abgestämmet zu werden pflegen, sind gemeiniglich schon von solchem Alter und Stärke, daß sie wenigstens 2 Fuder ausmachen. Es darf also das Abstämmen und Durchkerben in der Mitte nur bey der Ladung des ersten Juders geschehen. Bey der zweyten Fuhre fällt es von selbst weg, und es bleibt dem Bauer das bloße Aufladen übrig, wozu, wenn der Auflader nur mit nöthigen Werkzeugen und Hebebäumen versehen ist, nicht mehr Zeit, als zur Ladung des Klafterholzes erfordert wird.

Oecon. forensis, 6. Band, S. 156, fgg.

Zur Aufbewahrung sowohl des Nutz- als Brennholzes bedient man sich einer besonders dazu bestimmten Kammer, Remise, eines Schoppens, oder eines Stalles, d. i, eines verschlossenen Raumes auf der Erde, welche man daher eine Holzkammer, eine Holz-Remise, einen Holzschoppen, und einen Holzstall nennt; oder man bedient sich dazu, insonderheit auf dem Lande, der zur Verwahrung des Ackergeräthes, als: der Pflüge, Egen, Wagen u. d. gl. bestimmten Remisen. Siehe Wagen-Schoppen.

Was den Brennholzhandel betrifft, so wird in einigen Ländern ein Monopolium damit getrieben, wie z. B. in Chur-Pfalz.

Contract mit der neuen Reebacher Floz- und Brandholz-Lieferungs-Compagnie, über das für das Publikum zu Mannheim, dann Oggersheim, Frankenthal, Lambsheim, und sonstigen angränzenden churpfälzischen Ortschaften zu fournirende Eichen-, Büchen- und Tannen-Brandholz, s. in Hrn. Prof. Schlözers Briefwechsel, 26 Heft, p. 15 Jul. 1779, S. 113, ff.

In der Churmark ist für Berlin und Potsdam die Brennholzlieferung an gewisse Entrepreneurs, seit 1779 auf 8 Jahr anderweitig überlassen.

Dieser Octroy zufolge darf in Berlin und Potsdam Niemand mit Brennholz handeln, die prinzliche Gesammtkammer ausgenommen, welche das Holz aus den prinzlichen Fürsten debitiren kann, und die Bauern vom platten Lande, welche die Freyheit haben, jährlich 4060 Fuder herein zu bringen, worüber von der Kompagnie denn so viel Pässe ertheilet, und durch die Landräthe in den Kreisen vertheilet werden. Es kann sich aber Jederman, der eigene Holzungen hat, zu seiner eigenen Consumtion, so viel er nöthig hat, kommen lassen, wenn er sich vorher darüber im Jan. jedes Jahres einen Paß geben lassen, welcher unentgeldlich, aber auf einem 4 Gr. Stämpelbogen ausgefertiget wird. Jeder Haufen muß 9 rheinl. Fuß in der Höhe, 18 F. in der Breite, und jede Klobe 3 F. in der Länge haben. Wenn ein Käufer zweifelt, ob ein Haufen dieses Maß habe, so kann er, gegen Erlegung 4 Gr., den Haufen von den geschwornen Holzaufsetzern umsetzen lassen. Die

Com-

Compagnie ist schuldig, das Holz für folgende Preise zu verkaufen:

Den Haufen	Stubenholz für	12 Rthlr.	12 Gr.
" "	kienene Knüppel	13 "	12 "
" "	kienene Kloben	15 "	10 "
" "	Elsen und Birken	17 "	12 "
" "	Eichen - - -	18 "	12 "
" "	Büchen - - -	19 "	12 "

Auserdem ist die Compagnie schuldig, jährlich 6663 Haufen kienene Kloben, den Haufen zu 10 ½ Rthlr. und 1500 Haufen kienene Knüppel, den Haufen zu 9½ Rthlr. zu geben, welche vom fünften Departement des General-Directorii, mit Zuziehung des Gouvernements und des Armen-Directorii, unter die Garnison, Fabrikanten und Armen, vertheilet werden. Das königl. Lagerhaus, 6 Manufacturiers, die Manchestermanufactur, und die Realschule erhalten den Haufen kienene Kloben, zu 11½ Rthlr.; kienene Knüppel, 10½; Elsen und Birken, 12½, Eichen, 13½, und Büchen zu 14½ Rthlr. Doch dürfen diese Participanten von diesem Holze, bey 100 Rthlr, Strafe für jeden Haufen, nicht das geringste zu ihrer eigenen Haushaltung nehmen, noch ihren Ouvriers und Arbeitsleuten davon etwas ablassen, sondern soches einzig und allein zum Behuf ihrer Manufacturen, als: Färberey, Trocknen ꝛc. brauchen; maßen ihre Ouvriers an dem obigen wohlfeilen Holze Theil nehmen.

Edict wegen des künftigen Brennholz-Verkaufes in den königl. Residenzien Berlin und Potsdam, d. d. Berl. d. 20 Jun. 1766.

Declaration des Edicts v. 20 Jun. 1766, wegen künftigen Brennholz-Verkaufes in den königl. Residenzien Berlin und Potsdam, und wie es damit von 1 Jun. 1769, bis Ende der Octroy, gehalten werden soll, d. d. Berl. den 29 May 1769.

Publicandum wegen der den Kammerräthen Carl Hubert und Paul Benedikt Wolf, benebst den Banquiers Daniel Itzig und Isaac Benjamin Wulf, über den Brennholz-Debit, in Berlin und Potsdam, auf anderweite 6 Jahre, als von Trinit. 1773 bis dahin 1779 ertheilten Octroi, d. d. Berl. d. 3. Mart. 1773.

Wer Holz kaufen will, bezahlt nach oben gemeldeten Preisen solches in dem Comtoir der Gesellschaft, und erhält alsdenn einen Anweisezettel auf den ihm am bequemsten gelegenen Holzmarkt, gegen welchen ihm daselbst das Holz angewiesen und verabfolget wird.

In Ansehung des in Berlin und Potsdam einzubringenden Bauerfuderholzes, ist den Bauern erlaubt, zu ihrer eigenen Nahrung und zu ihrem eigenen Vortheile, Fuderholz zum freyen Verkauf nach Berlin und Potsdam zu bringen: 1) wenn sie entweder selbst contribuables Ackerholz haben, und 2) wenn sie, durch gute Wirthschaft, von ihrem Brennholze etwas ersparen, und solches für ihre eigene Rechnung und zu ihrem eigenen Vortheile verkaufen. Ferner ist den Bauern, damit sie durch Fuhren etwas verdienen können, verstattet, dasjenige Holz nach Berlin und Potsdam fahren zu können, welches, vermöge Art. 3 der Declaration v. 29 May 1769, denen von Adel und andern Particuliers, welche eigene Holzungen in der Churmark haben, von der Brennholz-Handlungs-Compagnie, für die daselbst festgesetzten Preise (nämlich: den Hausen Kienen-Klobenholz, für 9 Rthlr.; Eichen Klobenholz, für 10½; Büchen-Klobenholz, für 11½; Elsen-Klobenholz, für 8; Birken-Klobenholz, für 9,, und Kienen-Knüppelholz, für 5 Rthlr.) abgenommen werden muß. Es müssen aber die Bauern solches Holz auf die Holzmärkte der octroirten Brennholz-Handlungs-Compagnie in Berlin und Potsdam abliefern, welches dann diese Compagnie wieder an oben erwähnte Manufacturiers ꝛc. für gemeldete wohlfeilere Preise zu überlassen schuldig ist. Diejenigen Bauern, welche eigene Holzungen haben, imgleichen diejenigen, welche von ihrem eigenen Brennholze etwas ersparet haben, und solches zu Markte bringen wollen, um es zu ihrem eigenen Vortheile zu verkaufen, müssen darüber jedesmal ein unentgeldliches und stämpelfreyes Attest, welches in Ansehung der königl. Amts-Unterthanen von dem Justiz-Beamten, in Ansehung der adelichen und Privat-Dörfer aber von dem Justitiario jeden Ortes, der Richtigkeit wegen, in forma probante ausgestellet werden soll, mit sich führen, und solches, bey Strafe der Confiscation, ehe das Holz zum Thore herein gelassen wird, auf dem Comtoir der Compagnie produciren.

Verordnung, wie es in Zukunft mit dem zu Berlin und Potsdam zum Verkaufe einzubringenden Bauerfuder-Holze gehalten werden soll, d. d. Berl. d. 7 Febr. 1770.

Es sollte von Rechtswegen kein anderes, als völlig ausgetrocknetes Brennholz von den Bauern (Holzbauern) in die Städte zum Verkauf gebracht werden. Der Verbrauch des unausgetrockneten

Brenn-

Brennholzes zieht ganz offenbar eine recht große Holzverschwendung, in Ansehung aller Stände, und eine unvermeidliche höchst unbillige Steigerung der Preise, nach sich. Bey der Armuth besonders entstehen davon die betrübtesten Folgen, welche ein gerechtes Mitleiden erregen müssen. Dürftige Leute können nur alsdann kaufen, wenn sie einiger Groschen mächtig geworden sind; sie müssen sich daher die Preise gefallen lassen, wenn sie auch die höchsten sind. Erhalten sie überdies an nassem Brennholze etwan nur die Hälfte desjenigen, was sie für ein Drittel oder Viertel bekommen sollten, so leiden sie auf eine unerträgliche Art. So groß indessen das Uebel des übertheuern Brennholzes in aller Rücksicht ist, so leicht wäre es doch zu heben. Das in die Städte kommende Brennholz sollte billig, so wie andere zur unumgänglichen menschlichen Nothdurft gehörige Dinge, der Polizeyaufsicht unterworfen seyn. Ein jedes Polizeyamt ist berechtigt, schlechte Waaren entweder gänzlich zu verbieten, oder auf ihren Werth herunter zu setzen. In Ansehung des Getreides und anderer Lebensmittel sind darunter löbliche Veranstaltungen vorhanden. Eine gleiche Vorsicht kann unstreitig bey dem höchst wichtigen Puncte des Brennholzbedürfnisses Staat finden, und unmaßgeblich in folgenden Verfügungen bestehen, ohne daß das zwischen den Stadt- und Landleuten so unentbehrliche, auf alle Billigkeit und die allgemeine Wohlfahrt sich gründende, Nahrungsband im geringsten getrennet werden dürfte. 1) Es müßte festgesetzt werden, daß nicht länger, als bis Michaelis, erlaubt wäre, unausgetrocknetes Bauerfuderholz zu Markte zu bringen; 2) hernach aber kein anderes, als auf dem Stamme völlig trocken gewordenes, oder im vorhergehenden Winter gespaltenes, zu verkaufen. Hingegen, von Polizeyamts wegen, dem Befinden nach, entweder 1) das verbotener Weise eingeführte grüne Brenn-

Holz auf eine gewisse Tare gesetzt, oder 2) der Ärmuth unentgeltlich zugeschlagen werden sollte.

Bey einer solchen Anordnung leidet der Landmann im Grunde nichts, und kann sich auf keinerley Art darüber beschweren, wenn er so zeitig davon benachrichtiget wird, daß er seinen abzustehenden Vorrath einen Winter vorher in Bereitschaft setzen kann. Und ob es gleich scheinen möchte, daß sein bisheriger, mit größter Bedrückung des Publikum eingeführter Verdienst, da er ein Fuder grünes Brennholz, welches, dem Werthe nach, nur ein halbes Fuder trocknes ist, für volles Geld verkaufen können, sehr darunter leiden werde: so ist es doch in der That also nicht. Diejenigen, welche vorher ein Fuder grünes Brennholz für voll bezahlen müssen, und es nur auf die Hälfte nutzen können, werden sich gewiß nicht weigern, ein Fuder trocknes Holz eben so theuer und noch theurer zu bezahlen, wenn sie wissen, daß ihnen ehrlich begegnet wird. Ueberhaupt ist auch außer Zweifel, daß die Consumtion von guten Waaren häufiger, als von schlechten ist, zumal wenn letztere übertheuer bezahlet werden müssen. Solchergestalt kann sich der Fall nicht ereignen, daß der Landmann nicht immerfort eine billige Bezahlung für sein trocknes Brennholz zu erwarten haben sollte, wobey er für sich und seine Nachkommen im Stande bleibt, auf alle Zeiten einen vortheilhaften Handel mit Brennholze zu treiben.

41. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 494, f33.

Zur Feuerung dient zwar alles Holz, zu gewissen Absichten und Gebrauch aber immer eines besser als das andere. Das birkene, ellerne, vorzüglich aber daß weißbüchene, ist das beste, weil es nicht allein wohl brennt und starke Hitze giebt, sondern auch im Feuer langdauernde Kohlen hält. Das Lindenholz und andere weiche Hölzer geben zwar auch eine ziemliche Hitze, halten aber gar keine Kohlen. Zum Malzdarren, imgleichen zum Schmauchfeuer in den Ziegelöfen, wird insonderheit das Eichenholz; zum Brauen und Backen, wie auch zum Ziegelbrennen, das Tannen-, Fichten- und Aespenholz für das beste gehalten. Bey dem zu unsern Zeiten eingerissenen Holzmangel, muß man in jeder Gegend brennen was man

hat;

hat; und es wird an vielen Orten, in den Stubenöfen und Küchen, sowohl Eichen- als Fichten- und Kiefern- ja wohl auch gar Weiden-Holz gebraucht.

Verschiedenheit der Schwere des Holzes, und Verhältniß der Wärme bey der Feuerung mit demselben. Eine Klafter fichtene oder tannene Holzscheite, 6 Fuß hoch und breit, und in der Scheitlänge $3\frac{1}{2}$ Fuß, hält, wie ich bereits oben, S. 785, erwähnt habe, 126 Kubikfuß, deren jeder, wenn es ein massiver Klotz wäre, 26 Pfund, und folglich die Klafter 3276 ℔, oder 29 Ctn. 18 ℔. wiegen würde; sie ist aber, weil die Scheite locker liegen, nach Hrn. Bergr. Borlach Versuchen, in No. 3. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 13, f. nur 2047 ℔ oder 18 Ctn. 67 ℔ schwer, mithin um 1229 ℔. leichter, und es fehlt demnach etwas mehr, als 47 Kubikfuß. In Büchen- und Eichenholze, wo der Kubikfuß 38 ℔. wieget, sollte die Klafter 4788 ℔., oder 43 Ctn. 58 ℔. schwer seyn, sie wiegt aber nur 3028 ℔. oder 27 Ctn. 58 ℔. und ist also, weil das Holz locker liegt, um 1760 ℔., welche 46 Kubikfuß betragen, leichter. Hieraus folgt, daß eine Klafter weichen Holzes 69, harten Holzes aber 83 Kubikfuß enthält. In einem Kubikfuß harten Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken ist, 38 ℔. wiegt, sind 36 ℔. 26 Loth verbrennlich, und 1 ℔. 6 Loth bleibt Asche. In einem Kubikfuß weichen Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken ist, 22 ℔. 19 Loth wiegt, sind 21 ℔. 18 Loth verbrennlich, und 23 Loth in Asche.

Zur Beantwortung der in No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 152 geschehenen Anfrage: wie sich das Weiden- Pappel- Birken- Ellern- Buchen- Eichen- Kiefern- Fichten- und Aespenholz in der Feuerung gegen einander verhalten? hat Wildenhayn folgende Versuche angestellt.

Weil er zu diesem Behuf für nöthig hielt, durch eine gewisse Quantität Holz, eine gewisse Schwere Wasser in einerley Behältniß abdünsten zu lassen, ließ er von jeder der gedachten Holzsorten aus lauter gespaltenen Scheiten einen Kubikfuß leipz. Maßes, dicht aufsezen, nachdem vorher dieses als kleines Heerd- oder Küchenholz gespalten worden. Dieses Holz, welches meistens schon trocken war, und zum Theil noch trocken gemacht worden, hat er nach dem Abwiegen folgendergestalt in der Schwere befunden:

No. 1.	Ein Kubikf.	gemeines Weidenholz wog	19 Pf.	16 L.
2.	" "	Pappelweiden - - - -	18 "	24 "
3.	" "	Birkenholz - - - - -	20 "	4 "
4.	" "	Ellernholz - - - - -	18 "	20 "
5.	" "	Rothbüchenholz - - -	26 "	— "
6.	" "	Weißbüchenholz - - -	24 "	— "
7.	" "	Eichenholz - - - - -	24 "	— "
8.	" "	Kiefernholz - - - -	16 "	4 "
9.	" "	Aespenholz - - - - -	21 "	12 "

Fichtenholz hatte er nicht; er achtet es aber mit No. 8 meist gleich.

Hierauf ließ er einen kleinen eisernen Kessel von 5 dreedn. Kannen auf die Art, wie ein Flußkessel bey der Pottaschsiederey mit gehörigen Zügen und Rost, damit das Feuer und Holz zusammen gehalten werden konnte, einmauern, und es wurden in denselben mit

No. 1.	21	Pf.	6	L.
2.	14	"	4	"
3.	25	"	12	"
4.	25	"	17	"
5.	30	"	8	"
6.	16	"	16	"
7.	29	"	2	"
8.	24	"	2	" und
9.	16	"	16	" Wasser abgedunstet.

Durch diese mit allem Fleiß gemachten Versuche hat er gezeigt, welches Holz mehr oder weniger Hitze gegeben, und würden sich demnach in der Feuerung gegen einander verhalten:

No. 1. allein.
" 2. mit 4.
" 3. " 6.
" 4. " 8.
" 5. " 7.

Weil aber die Anfrage hauptsächlich auf No. 1 und 2 gegangen war, und sich durch diesen Versuch gezeigt hat, daß das Pappelweiden- gegen das gemeine Weiden-Holz um $\frac{1}{3}$ geringer zu schäzen sey: so hält er doch dafür, daß eine alte ausgewach-

wachsene Pappelweide (weil sein Versuch von einem 8jährigen Stamme angestellt war,) wenigstens um $\frac{1}{6}$ besser, wo nicht gar der ordinären Weide gleich zu schätzen sey, weil es dergleichen giebt, welche so stark als ein großer Eichbaum gewachsen, und im Schafte so fest sind, daß davon, wie von Aespen, Backtröge und Mulden verfertiget werden können, welches bey einer gemeinen Weide nicht zu hoffen ist, indem solche gemeiniglich schon im 10, 12 oder 15ten Jahre kernfaul und hohl zu werden pflegen. Wenn aber die Pappeln blos zur Feuerung angebauet werden, wo man sie über 10 bis 12 Jahre nicht alt werden läßt, alsdann wird auch nicht viel mehr Effect in der Feuerung, wie dieser Versuch gezeigt hat, zu erwarten seyn. No. 32. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 350, f.

Nach einigen von der königl. Acad. der Wiss. in Berlin angestellten Versuchen, heißen 16 ℔ Kiefernholz beynahe so sehr, als 12 ℔ Buchenholz, und diese zwey Gattungen Holz verhalten sich gegen einander, wie 3 zu 4. Eine Mittelgattung von Kiefernholz, welches nicht zu viel und nicht zu wenig Harz hatte, verhielt sich zu dem guten Büchenholze, wie 11 zu 17. Aus dem Verhältnisse des Büchen- und Kiefernholzes folgt, daß, wenn 12 ℔ Kiefernholz 17 Stück machten, man von dem Büchenholze nur 12 St. nöthig hätte, um eben das Gewicht von $14\frac{2}{3}$ St. um 16 ℔ zu haben. Diesem zufolge thun $14\frac{2}{3}$ St. Büchenholz eben den Dienst, den 17 St. Kiefern von gleicher Größe thun; also $14\frac{2}{3}$ Klafter Büchenholz heitzen so viel, als 17 Klaftern Kiefern. Hieraus kann nach dem an einem jeden Orte bekannten Preise des Holzes berechnet werden, mit welcher Holzart man bey der Feuerung am wohlfeilsten durchkommen könne. Das Eichenholz hat beynahe die Wirkung wie das büchene. Es schien zwar die Wärme von jenem etwas größer zu seyn, allein sie nahm desto geschwinder wieder ab. Das Erlenholz ist als das geringste befunden worden. Das Birkenholz ist beynahe eben so gut, als das büchene.

Holz, welches geflößet wird, ist zum Brennen von geringerer Güte, als das auf der Achse herbey

geführte. Das Wasser zieht jenem so viel Salz aus, daß kaum ein Drittel des in dem Holze befindlichen Salzes darin bleibt, mithin auch das Brennbare, welches vom Salze enthalten wird, und dem Holze die Kraft zu heitzen giebt, in eben derselben Proportion dem Holze entgeht. Eben daher kömmt es auch, daß Bäume, welche im Walde abgestanden, wurmstichig sind und faulen, überhaupt auch Holz, welches gar zu lange im Walde und Wetter stehen geblieben, und hernach verbrannt wird, fast gar kein Salz in ihrer Asche haben, weil das stets auf sie fallende Regenwasser und die Luftfeuchtigkeit ihnen das Salz auslauget und entzieht. Man sieht hieraus, wie nöthig es sey, das Brennholz an einem trokenen Orte aufzubehalten, und es trocken in die vor Regen und andern Wasser sicheren Holzremisen zu bringen. Fället man das Holz in vollem Safte, so nimmt die Ausdünstung des Saftes ebenfalls viel Salz und brennbares Wesen mit sich fort in die Luft, und zwar desto mehr, je saftiger das Holz ist.

Bey Anfertigung der Gütertaxen, ist die Abnutzung der Waldungen, und der mancherley zu verkaufenden Holzarten, insonderheit auch des Brennholzes, ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit. Die Menge des Brennholzes bey einem mit Waldungen versehenen Landgute, ist bloß nach den umgefallenen, ungesunden und wegen Alters abgestorbenen Bäumen zu bestimmen; zugleich aber haben die Taxationskommissarien auch auf die innere Güte des Holzes, ob es Eichen- Büchen- Erlen- Birken- oder Fichten- und Kiefernholz ist, vornämlich bey Bestimmung der Preise, zu sehen. An den Verkauf des Brennholzes bey einem Landgute aber kann wohl nicht eher gedacht, noch deshalb etwas Gewisses festgesetzt werden, als bis vorher das zur Wirthschaft nöthige abgezogen worden ist. Die eigentliche herr-

schaft-

schaftliche Holzkonsumtion kann bey der Berechnung des zur Wirthschaft nöthigen Brennholzes nicht mit in Betrachtung gezogen werden, indem solches bey Güterbesitzern, die entweder wegen ihres Standes, oder wegen einer zahlreichen Familie, viele Zimmer heitzen und eine starke Küche halten müssen, den Holzertrag gar sehr vermindern würde. Nur dasjenige, was für den Wirthschafter und das Gesinde theils zum Kochen und Backen, und theils zum heitzen, auch, wo Braukrüge vorhanden sind, zum Darren, Brauen und Branntweinbrennen, imgleichen zur Zubereitung des Brühfutters für das Vieh erfordert wird, kann als zur wirklichen Wirthschaftsnothdurft gehörig angesehen und in Abzug gebracht werden. Dieses vorausgesetzt, möchte die Wirthschaftsnothdurft an Brennholz, an Orten, wo das Holz überhaupt weder rar noch übermässig theuer ist, etwann folgender Gestalt zu bestimmen seyn. 1) In die Küche zur Zubereitung der nöthigen Speisen für den Wirthschafter und das Gesinde, können monatlich 1, und also auf das ganze Jahr 12 Klafter gerechnet werden. 2) Zur Heitzung der Gesindestube rechne ich des Winters, und so lange das Heitzen nöthig ist, alle 14 Tage 1 Klafter, worunter auch das Kaminholz, welches das Gesinde ebenfalls nicht entbehren kann, mit begriffen ist. Da nun das Heitzen höchstens von der Mitte des Oktobers angeht, und bis zur Mitte des Aprils fordauert, dieser Zeitraum aber 26 Wochen beträgt, so werden jährlich hierzu 13 Klafter erfordert. 3) In Ansehung des Wirthschafters und seiner Frau, kann wohl nicht verlanget werden, daß dieselben ihre Wohnung mit in der Gesindestube nehmen sollen. Sie müssen daher ebenfalls ein besonderes Zimmer geheitzt bekommen; und hierzu werden ebenfalls jährlich 13 Kl. erfordert. 4) Auf ein jedes Backen von 8 Scheffel, kann man mit gutem Fuge ½ Klafter Holz rechnen. Es darf daher

her nur ein Ueberschlag von dem Getreide, welches das Gesinde nebst dem Wirthschafter und seiner Frau zur Bröterey gebraucht, gemachet, und solches nach Erbäcken von 8 Sch. (indem man wohl in keiner Wirthschaft weniger auf einmal zu backen pflegt,) eingetheilet werden, so wird sich daraus die Anzahl der hiezu benöthigten Klaftern von selbst ergeben. 5) An Orten, wo eine Braugerechtigkeit zum Verschank vorhanden ist, wird dazu, besonders wenn die Brauerey stark ist, viel Holz erfordert; und es können deshalb füglich folgende Sätze angenommen werden: (a) Für jeden Winspel Malz zu darren, 1 Klafter; (b) für jedes Gebräude Bier á 8 Sch., $\frac{1}{2}$ Kl.; (c) für jeden Sch. Branntwein abzubrennen, $\frac{1}{4}$ Kl. 6) Auf Landgütern, wo starke Kuhmelkereyen befindlich sind, geht auch theils zu dem Brühfutter, und theils zu dem Käsemachen, imgleichen bey täglicher Reinigung der Milchgefäße, viel Holz darauf. Wenn die Kuhmelkerey über 30 Stück wirklich melke Kühe stark ist, sind zu diesem Behuf jährlich 8 Kl., ist sie aber unter 30 Stück, 6 Kl. auszusetzen.

Bey diesen vorgeschlagenen Sätzen wird angenommen, daß die ganze jährliche Nothdurft in $\frac{2}{3}$ aus Fichten- oder Kiefern- $\frac{1}{3}$ aber aus Eichen- Büchen- Elsen- oder Birkenholze bestehen müsse. Denn es giebt einige Wirthschaftsgeschäfte, (wohin unter andern das Darren und Branntweinbrennen zu rechnen sind,) wobey die leztern harten Holzarten fast nicht entbehret werden können. Da aber an vielen Orten fast gar kein hartes Holz vorhanden ist, sondern die ganze Waldung bloß aus Fichten oder Kiefern besteht, so müssen in solchem Falle, die in Vorschlag gebrachten Sätze billig durchgehends auf $\frac{1}{4}$ erhöhet werden, gleichwie sie auch im Gegentheil an solchen Orten, wo nichts als hartes Holz befindlich ist, eine gleichmäßige Minderung leiden.

Was das Deputatholz, d. i. das den Förstern, Fischern, Gärtnern, Statthaltern und andern dergleichen Deputanten gebührende Brennholz, betrifft, so ist dasselbe, wie ich bereits im IX Th. S. 116, f. erinnert

nert habe, an den meisten Orten, wo Ordnung herrscht, den Deputanten in ihren Spann- und Lohnzetteln gehörig bestimmet, und in solchem Falle haben die Taxations-Commissarien hierunter eine sichere Richtschnur. Ist aber in den Lohn- oder Spannzetteln deshalb nichts befindlich, so kann man es als einen sichern wirthschaftlichen Satz annehmen, daß einem jeden Deputanten jährlich 6 Klafter auszusetzen sind, wovon aber ein Drittel in hartem Holze bestehen muß.

Oefters haben auch die Unterthanen das Recht, sich ihr benöthigtes Brennholz aus den herrschaftlichen Waldungen holen zu dürfen. Gemeiniglich pflegt zwar solches nur auf das Raff- und Leseholz eingeschränkt zu seyn, und alsdann kann bey der Taxe nichts in Abzug kommen, weil solches Holz nicht mit zu dem zum Verkauf angesetzten Brennholze zu rechnen ist, vielmehr die Wegräumung des überflüssigen Raff- und Leseholzes dem Grundherren zum Nutzen gereichet, indem dadurch der Wald gereiniget, und dem jungen Aufschlage Platz gemachet wird. Sollten aber die Unterthanen ihr benöthigtes Brennholz von dem wirklichen Lagerholze, welches zum Klafterschlagen gebraucht werden kann, zu nehmen befugt seyn, so ist allerdings hierauf zu sehen. Um den deshalb zu machenden Abzug einigermaßen zu bestimmen, müssen die Taxations-Commissarien nicht allein die Anzahl derjenigen, denen solches Recht zusteht, vor Augen haben, sondern auch, was ein jeder derselben zu seiner Feuerung nach wirthschaftlichen Sätzen gebrauche, auszumitteln bemühet seyn. Diese Ausmittelung nach dem gewöhnlichen Schlendrian durch ein Zeugenverhör zu bewirken, und bey demjenigen, was die Unterthanen bisher jährlich aus dem Forste wirklich geholt haben, stehen zu bleiben, würde sehr gefährlich seyn, und nicht anders als zum offenbaren Nachtheil des Eigenthümers gereichen können. Denn die tägliche Erfahrung lehret, daß

der Bauer, wenn er nicht auf etwas gewisses eingeschränkt ist, und von 10 Fuder Holz, die er aus dem Walde holt, gewiß nur 1 für sich gebraucht, die 9 übrigen aber zum Verkauf nach der Stadt führt. Das Holzbedürfniß eines Bauern kann aber eben so wohl, als ich oben bey der herrschaftlichen Wirthschaftsnothdurft gezeigt habe, nach wirthschaftlichen Sätzen bestimmet und festgesetzet werden, ohne deshalb ein weitläuftiges und unsicheres Zeugenverhör anstellen zu dürfen.

Nach geschehener Festsetzung aller dieser Abzüge, ergiebt sich das zum Verkauf übrige und zum Ertrag zu rechnende Brennholz-Quantum ohne die geringste Schwierigkeit von selbst. Nur fragt es sich alsdenn noch, wie hoch der Preis desselben zu bestimmen sey. Will man zwischen den ehemaligen und jetzigen Holzpreisen ein Verhältniß ausfindig machen, so trift man eine Ungleichheit an, welche gar nicht zu übersehen ist. Richtet man, da es hier auf einen immerwährenden Preis ankömmt, ein Auge auf die künftigen Zeiten, so findet man ebenfalls einen Abgrund, welcher nicht zu ergründen ist; und es wäre kein Wunder, wenn mancher bey Vergleichung des Zustandes der Wälder gegen die vorigen und jetzigen Zeiten, auf die Gedanken geriethe, daß in den Tagen unserer Enkel und Urenkel gar kein Holz mehr zu verkaufen seyn werde. So mißtrauisch wollen wir zwar gegen die göttliche Vorsehung nicht seyn, indessen wird doch die Aussicht in die künftigen Zeiten uns hierunter die Regel an die Hand geben, daß in Ansehung der jetzigen Holzpreise eher eine Erhöhung, als Verminderung, zu erwarten sey, und daß also die zu jetzigen Zeiten gewöhnlichen und zum Theil festgesetzten Preise bey den Taxen ganz sicher als immerwährend angenommen und beybehalten werden können. Allein auch in unsern Tagen, wo bereits der Mangel an die Stelle des ehe-

maligen Ueberflusses getreten ist, trifft man doch, in Ansehung der Holzpreise, nach Verschiedenheit der Gegenden und der Lage, einen sehr großen Unterschied an, daher es, hierunter etwas Gewisses und Allgemeines zu bestimmen, fast unmöglich ist. An einigen Orten, worunter vornämlich diejenigen zu rechnen sind, welche nahe an großen und volkreichen Städten liegen, kann das Brennholz fast nicht mit Gelde aufgewogen werden; an andern Orten steht es in einem ziemlichen hohen Mittelpreise. Indessen giebt es, bey dem fast allgemeinen Holzmangel, doch Gegenden, wohin z. B. die Hinterkreise der Neumark gehören, wo man nicht weiß, was man mit dem überflüssigen Brennholz anfangen soll. Fast ein jeder Eigenthümer hat daselbst sein eigenes Holzbedürfniß; und an entfernten Orten läßt sich dasselbe deswegen nicht absetzen, weil ein jeder die schweren Fuhren scheuet. Bey dieser großen Verschiedenheit ist für die Taxationskommissarien kein anderer Rath, als daß sie die Preise derjenigen Gegend, worin das zu taxirende Landgut liegt, genau untersuchen, und dieselben, so wie sie gegenwärtig befunden werden, zum Grunde legen, indem es, erwähntermaßen, nicht wahrscheinlich ist, daß der Holzpreis in künftigen Zeiten jemals werde niedriger werden.

Indessen kann unter dem Vorwande, daß das Brennholz gar keinen Absatz habe, diese Ertragsrubrik an keinem Orte schlechterdings übergangen werden. Es giebt noch andere Mittel, einen wahren Nutzen davon zu ziehen, wenn auch gleich, dasselbe zu Feuerung zu verkaufen, an einem oder andern Orte keine Gelegenheit vorhanden wäre. Der größte Ueberfluß an Brenn- und Lagerholz kann nämlich durch Glashütten, Theer-Kalk- und Ziegelöfen, Pottaschsieden, Kohlenbrennen, u. d. gl. m. genutzet werden. In Betrachtung dessen, kann, wegen des gegenwärtigen allgemeinen und künftig fast noch mehr zu befürchtenden Zustandes

standes der Waldungen, an keinem einzigen Orte die Klafter weich Holz unter 6, und die Klafter hart Holz unter 8 Groschen, exclus. des Schlagelohnes, in Taxe gebracht werden. Der künftige Käufer und Gutsbesitzer kann solches, wenn es auch, dasselbe als Brennholz abzusetzen, nicht möglich wäre, doch durch vorerwähnte Mittel gar füglich auf so hoch nutzen. Wenn er solches nicht thut, oder nicht thun will, so hat er es seinem Eigensinne oder seiner Nachlässigkeit beyzumessen, dem Gute selbst aber kann dadurch an seinem wahren Werthe nichts entzogen werden. Denn diese Nutzungsmittel gehören nicht zu den Arten einer besondern persönlichen Industrie, sondern liegen in der Natur und Beschaffenheit des Gutes selbst; und derjenige, der sich ihrer nicht bedient, kann für keinen guten und wahren Wirth gehalten werden.

Oecon. forensis, 1. Band, S. 461. fgg.

Allein, nicht alle Landgüter sind von der unglücklichen Beschaffenheit, daß sie ihre sämmtliche Wirthschaftsbedürfnisse von ihrem eigenen Zuwachs bestreiten könnten, sondern es giebt viele, auf welchen ein Theil derselben für baares Geld angeschaffet und erkaufet werden muß. Besonders trägt sich solches mit dem Holz und Heu sehr oft zu, und alsdann gehören auch diese Bedürfnisse zu der Classe der baaren Wirthschaftsausgaben. An Orten, wo gar kein, oder doch nicht zureichendes Brennholz vorhanden ist, müssen die Taxations-Commissarien theils auf das fehlende Bedürfniß, theils aber auch auf die Entlegenheit der Förste, aus welchen solches geholt und erkauft werden muß, ihr Augenmerk richten. Was zu jedem Wirthschaftsgeschäfte an Brennholz nöthig sey, habe ich im Vorhergehenden angezeigt; und es wird solches daher zur Richtschnur dienen können. Da ich aber eben daselbst sorgfältig erinnert habe, daß die in Vorschlag gebrachte Bestimmung des nöthigen Brennholzes nur in solchen

Gegen-

Gegenden Statt finde, wo eben kein Mangel an Holz, und dasselbe auch nicht in übermäßigem Preise ist: so haben Taxations-Commissarien hierauf allerdings zu sehen, und in solchen Fällen, wo das Gegentheil vorhanden ist, die vorgeschlagenen Sätze, auf eine billige Art zu mäßigen. Insonderheit ist hiebey die Weite der Holzfuhren wohl in Erwägung zu ziehen; denn diese sind gemeiniglich beschwerlicher und kostbarer, als der Preis des Holzes selbst. Man findet z. B. in einem Theile von Pommern Gegenden, wo das Holz 4 bis 5 Meilen weit herbey geholet werden muß. Bey solchen Umständen haben die Taxations-Commissarien nicht allein, außer dem Holze selbst, auch die schweren Fuhren in Anschlag zu bringen, sondern auch die in Ansehung des Holzbedürfnisses sonst gewöhnlichen Sätze, so viel nur immer möglich ist, zu mindern.

Oecon. forenſis 1 Band, S. 520.

Wie die Holzconsumtion in einem Lande zu bestimmen sey, s. Th. XIV. S. 656, fgg.

Das Holz kann vermindert, folglich ein allzu hoher und schädlicher Preis, und selbst der Mangel desselben, befördert werden, wenn sich in einem Staate solche Umstände ereignen, welche sowohl eine allzugroße Consumtion des Holzes nothwendig machen, als auch eine große Verhinderung bey dem Nachwuchse desselben nach sich ziehen können. Diese Umstände können sich eines Theils bey der allgemeinen Landesökonomie, andern Theils bey verschiedenen Nahrungsarten, sowohl auf dem Lande als in den Städten, und endlich bey der Landwirthschaft insbesondere, einfinden. Diese Materie ist wichtig. Man kann hierin gar leicht zu großen und schädlichen Fehlern verleitet werden, wenn man dabey die landesherrliche forstliche Hoheit nicht nach guten und vernünftigen Regeln und

Grundsätzen auszuüben suchet. Wir wollen diese Umstände etwas näher untersuchen,

Bey der allgemeinen Landesökonomie kömmt 1. und vorzüglich die Bevölkerung in Berechnung. So richtig der Grundsatz ist, daß ein Staat die Bevölkerung auf alle Art befördern müsse, wenn er glücklich seyn will; denn ohne Macht kann kein Staat glücklich seyn, ohne starke Bevölkerung aber kann man sich keine Macht vorstellen: so wahr ist es hingegen auch, daß, wenn nicht allzu viele und überflüßige Waldungen im Lande sind, eine allzu starke und beständig fortgesetzte Bevölkerung den Waldungen allerdings nachtheilig seyn, und, wo nicht den Holzmangel selbst, doch eine große Verminderung des Holzes, die einen hohen Preis desselben nach sich zieht, verursachen müsse. Die aus der Fremde ankommenden neuen Einwohner wollen Häuser, Aecker und Wiesen haben, und wo dazu kein Platz vorhanden ist, müssen solchen die Waldungen, die man für überflüssig und entbehrlich hält, und die man deswegen ausrottet, hergeben. Wird die Anzahl der Menschen im Lande sowohl durch die Fremden, als durch die Fortpflanzung der alten Einwohner, von Tage zu Tage vermehret, so wird auch von Zeit zu Zeit immer mehr Holz, sowohl zum Bauen, als zur Feuerung erfordert werden; und wie viel mehr werden nicht unsere Nachkommen in den bevorstehenden Jahrhunderten nöthig haben, wenn man auch bey dem Gebrauche des Holzes immer nach einerley Maßstabe verfährt! Soll man denn also, um diese Quelle des Holzmangels zu verstopfen, eine stärkere Bevölkerung zu hindern suchen? Wer diese Frage mit Ja beantworten wollte, würde den Namen eines ächten und vernünftigen Cameralisten nicht verdienen, sondern eben so thöricht handeln, wie jener Bauer, der sein Pferd todtschlug, weil es den Hafervorrath verzehrte. Der Hafer wächst um der Pferde willen, und

das

das Holz zum Gebrauch der Menschen; man muß daher nicht die Vermehrung der Menschen hindern, sondern das Holz sowohl auf alle Art und Weise, als durch Bepflanzung der Wege und Straßen, durch Anlegung lebendiger Zäune und Hecken u. s. w. zu vermehren, als auch dasselbe durch Einführung guter Holzsparkünste zu menagiren suchen, um mehreren Menschen ihr Bedürfniß zu verschaffen.

2. Eine fast gleiche Bewandtniß hat es mit den Fabriken, Manufacturen, dem Bergbau, und verschiedenen Schmelzhütten- und Siedewerken. Daß diese eine beträchtliche Menge Holz verzehren, ist ausser Streit; unterdessen sind sie theils nützlich, theils unentbehrlich, weil sie vielen Menschen Nahrung und Gewerbe verschaffen, das Geld im Lande erhalten, und viel Geld durch die daraus erlangten Producte und verfertigten Waaren in das Land bringen, mithin den Handel und die Gewerbe immer mehr ausbreiten und den Staat bereichern. Ob man nun gleich nicht behaupten darf, daß man dergleichen Werke eingehen oder keine neue anlegen lassen müsse, um das Holz zu ersparen, und dem künftigen Mangel desselben vorzubeugen: so ist doch so viel gewiß, daß man in Ansehung dieser Gegenstände sehr behutsam und mit großer Ueberlegung verfahren muß. Es kommen hierbey viele Umstände vor, welche insgesamt Aufmerksamkeit verdienen, und in ihrem Zusammenhange betrachtet werden müssen. Dergleichen Werke können öfters den Privat-Waldeigenthümern einen ziemlichen Nutzen verschaffen, unterdessen daß sie dem gemeinen Wesen, im Ganzen betrachtet, nachtheilig werden können. Hieraus folgt, daß man die Anlegung und Betreibung solcher Werke dem eigenen Gutbefinden und freyen Willen der Privatpersonen nicht überlassen kann, wenn sie gleich eigenthümliche Waldungen haben, und das Holzbedürfniß aus demselben bestreiten wollen. Es

steht vielmehr dem Landesherrn, vermöge seiner forstlichen Hoheit, das Recht der Direction hierin zu; denn nur derselbe, und seine Landespolizey- und Kammercollegia können es einsehen und am besten beurtheilen, ob die Anlegung solcher Werke dem Staate nützlich sey, oder ob diese Werke demselben durch ihre übermäßige Vervielfältigung, oder an einem unschicklichen Orte angebrachte Anlegung, Schaden bringen können. Viele Forstordnungen und andere landesherrliche Gesetze beweisen es, daß man hierein sehr vorsichtig und aufmerksam ist, und das hohe Forstregale sehr wohl in Ausübung zu bringen weiß, wie z. B. bey den Glashütten (s. Th. XVIII, S. 622, fgg.) Pottaschsiedereyen, Weidaschschmelzen, Pech- und Theerbrennereyen. So nützlich und nöthig die daraus entstehenden Producte sind, und so sehr sie bey dem in- und ausländischen Handel Abgang finden: so wird doch allemal die Approbation des Landesherrn dazu erfordert, wenn Jemand dergleichen Werke anlegen, und dadurch einen wirthschaftlichen Nutzen aus seinen Forsten ziehen will. Die Anlegung derselben wird auch nur da verstattet, wo überflüssiges Holz vorhanden ist, und die Forste so entlegen sind, daß wegen des beschwerlichen Transportes der Debit des Holzes nicht geschaffet werden kann.

3. Ein Staat, welcher an dem Meere liegt, und starke auswärtige Handlung treibt, ist alsdann erst recht glücklich zu schätzen, wenn das viele zum Schiffbau erforderliche Holz im Lande selbst erzeuget wird. Ich werde hievon im Art. Schiffbau sprechen.

4. Tüchtige, gute und bequeme Landstrassen, Wege, Dämme und Brücken, sind allemal ein Kennzeichen einer wohlbestellten Landespolizey gewesen; es ist nur Schade, daß dieses Kennzeichen in den wenigsten deutschen Staaten angetroffen wird. Diejenigen, welche gereiset sind, können von dieser Wahrheit am

besten

besten urtheilen, und werden bezeugen müssen, daß sie noch in vielen Ländern die schlechtesten, bald mit unordentlich hingeworfenen Steinen, bald mit Stücken Holz und Knüppeln ausgefüllte Straßen und Wege, und eine Menge von ihrer schönen Bauart so genannter Knüppeldämme, auch fast keine andere, als von Holz und meistens sehr schlecht und liederlich gebauete Brücken, mit ihrer größten Beschwerlichkeit, und oft selbst mit Lebensgefahr, passiren müssen. Ueber die Knüppeldämme werde ich mich im Art. Landstraße erklären. Von Abschaffung des Brückenbaues von Holz, s. Th. VII, S. 59.

5. Die Hütten- Schmelz- und Hammerwerke erfordern eine große Menge Kohlen. Je größer die Anzahl von jenen sich in einem Lande befindet, desto nothwendiger wird das Kohlenbrennen; wo aber keine dergleichen Werke, oder nur sehr wenige vorhanden sind, und die Kohlen allein für die Schmiede gebrannt werden, da ist diese Art der Holzconsumtion nur sehr geringe. Es kann aber die aus dem Kohlenbrennen entstehende Nutzung auf mancherley Art schädlich werden, und es muß daher ein Landesherr das Kohlenbrennen in seinem Lande, auch in den Privat- und Gemeinförsten dergestalt dirigiren, daß solches dem gemeinen Wesen nicht zum Schaden gereiche; wie ich an seinem Orte ausführlicher zeigen werde.

6. Bey der Landwirthschaft ist das so genannte Abbrennen zur Saat ein für die Waldungen höchst schädliches Verfahren. Man brennt nämlich Holz und Gebüsche ab, um durch die davon abfallende Asche den Acker zu düngen, und ihn von dem darauf gewachsenen Moose zu reinigen. In einigen Ländern, wo noch viel Holz ist, z. B. in Finnland, hat man verschiedene Arten dieses Abbrennens. Man hauet entweder im Herbste, ehe das Laub fällt, alte steinige, mehrentheils aus Fichten und anderm Nadelholze bestehende, Wal-

dung nieder. große Bäume werden nicht ganz gefället, sondern mehrentheils nur halb durchgehauen, oder auf alte halb durchgehauene Bäume gefället, und dem Winde zum Umwerfen überlassen; alsdann bleiben sie 2 Jahr liegen; hernach verbrennt man sie, und säet, so bald das Holz verbrannt ist, gleich den Taz darauf in die Asche; die Saat wird nicht untergebracht, sondern bleibt auf der Erdfläche liezen. Oder, man erwählt im Frühlinze, wenn das Laub wieder ausgeschlagen ist, einen guten ebenen Boden, und mehrentheils Fichten und lebendizes Holz. Man läßt die Bäume bis in den nächsten Frühling liezen, alsdann werden die Aeste mehrentheils abgehauen und nebst den Stämmen verbrannt; die übrig gebliebenen Brände werden auf Haufen geführt; alsdann wird das Land mit dem Pfluze umgerissen, die Saat aber untergeezet. Oder, man hauet im Frühlinze lebendizes Unterholz, ehe das Laub völlig heraus ist, führt Stämme oben darauf, verbrennt alles im Herbste desselben Jahres, und besäet das Land.

S. M. Pet. Andr. Gadd's Beschreib. des nordl. Theiles der Kreise von Satacunda in Finnland, in Schrebers neuer Cameralschr. 5 Th. S. 312.

Mit Recht eifern patriotische Schweden wider dieses unwirthschaftliche Verfahren, und wünschen dessen Abstellung.

S. Ulr. Rudenschöld's Rede von der Nuzung und Wartung der Wälder, a. ang. O.

Jac. Faggot's Abh. vom Verbrennen des Gehölzes auf dem Felde, und der Hauswirthsch. mit Waldungen, im 5 B. des Forstmagaz. S. 148, fgg.

So arg macht man es doch in Deutschland nicht. Wenn auch dieses Abbrennen zur Saat noch hin- und wieder Mode ist, so nimmt man doch nur Aeste, Reisig, Gebüsche, oder auch wohl nur das Laub dazu; wiewohl es allemal besser ist, wenn man diese Düngungsart ganz und gar abstellt, indem es doch selten ohne Nachtheil für die Waldungen abgeht; und wenn auch

das

das Laubsammeln zu dieser Absicht verstattet wird, so wird doch wenigstens viel Vorsicht in Ertheilung der Erlaubniß dazu, und beständige Wachsamkeit gegen alle Ausschweifungen, erfordert.

7. Auch suchen die Landleute an vielen Orten sich durch das Plaggenhauen, Heidebrennen oder Rasenstechen, eine Vermehrung des benöthigten Düngers zu verschaffen, und ihre Viehweide zu verbessern. Das unter den Bäumen gewachsene Gras und Heidekraut wird entweder abgehauen, damit, anstatt des hoch und lang gewachsenen und dem Viehe zum Futter nicht mehr anständigen, junges und frisches hervor wachse; oder es wird, zu eben dieser Absicht, das vor der Waldung in offenen Feldern befindliche Heidekraut und Gras abgebrannt; oder man hauet und sticht ganze Rasen aus, läßt sie abtrocknen, bringt sie auf Haufen, welche inwendig eine Höhlung behalten, steckt sie bey trockener Witterung mit Stroh oder Reisig an, und streuet den daraus entstandenen Aschenhaufen kurz vor der Saatzeit auseinander. Siehe Th. VI, S. 600, fgg. Allein, diese Mittel sind eines Theils nicht zureichend, andern Theils aber so beschaffen, daß, wenn nicht die größte Behutsamkeit dabey gebraucht wird, ganze Waldungen in Gefahr gerathen können.

8. Fast alle Forstverständige und Forst-Schriftsteller halten das Laubstreifen in Absicht auf das Holz allemal für eine höchst schädliche Sache, weil dadurch die jungen Treibreiser verderbet, und die Bäume an ihrem Wachsthume gehindert werden. Ich werde hievon im Art. Laub ausführlicher handeln.

9. Eine fast gleiche Bewandtniß hat es mit dem Moos- und Laub- oder Streurechen, um, in Ermanglung des Strohes, solches zum Einstreuen in die Ställe zu gebrauchen, und alsdann mit dem Miste davon den Acker zu düngen. Siehe eb. daselbst.

10. Von dem, zur Schonung der jungen Gehaue, in verschiedenen Forstordnungen verbotenen Schneiden des Grases in den Waldungen, s. Th. XIX, S. 728—732.

11. Die Hutweide- und Triftgerechtigkeit, welche Bürger in den Stadtförsten, und die Dorfgemeinden in den Gemeindehölzern, oder auch in den Waldungen ihrer Grundherrschaft, hergebracht haben und ausüben, ist ein großes Hinderniß der Forstökonomie, und vereitelt oder erschweret wenigstens sehr oft alle die guten Maßregeln, welche von dem Landesherrn und dessen Policey- und Kammercollegiis zur Aufnahme und Conservation der Waldungen genommen werden. Siehe Hut und Trift in den Wäldern.

12. Hienächst haben die Unterthanen auf dem Lande verschiedene Dinge in ihrer Haushaltung nöthig, welche sie aus dem Forste nehmen, welches aber, wenn es nicht mit Vorsicht geschieht, oder gemißbraucht wird, eine sehr schädliche Anwendung des Holzes ist. So pflegen z. B. an vielen Orten die Landleute, anstatt der Strohbänder, sich, zum Einbinden der Garben, der so genannten Aerndewieden zu bedienen. Von dem den Waldungen dadurch zugezogenen Schaden, werde ich im Art. Wiede sprechen.

13. Die Leuchtung ist den Landleuten eine eben so unentbehrliche Sache, wie den Einwohnern der Städte. Weil aber jenen Oehl und Licht zu theuer ist, so bedienen sie sich in verschiedenen Ländern zu ihrem Geleuchte der Schleussen und des Kienes. Ueber diese Holzverschwendungsart werde ich mich im Art. Kien erklären.

14. Ferner haben die Landleute Erbsen- Bohnen- und Hopfenstangen nöthig. Die erstern beyden Gattungen Stangen kommen in keine große Betrachtung, indem die zu den Erbsen aus dem Reisig,

die

die zu den Bohnen aber, welche eben so sehr lang nicht seyn dürfen, theils aus Buschhölzern, theils aus den abgehauenen Aesten vom Bau- und Brennholz, leicht heraus genommen werden, s. Th. VI, S. 117. Mit den Hopfenstangen hingegen hat es mehr zu bedeuten, wie ich an seinem Orte ausführlicher zeigen werde.

15. Mit den Weinpfählen hat es gleiche Bewandtniß; s. in W.

16. Daß die noch an den meisten Orten in Deutschland gebräuchlichen todten Hecken und dürren Zäune, welche von abgehauenem Reisholze, Stangen und Bolen (Planken) verfertiget werden, unter die unnöthigen Verschwendungen des Holzes zu rechnen seyn, und was ein Landesherr und die Landescollegia deshalb zu verordnen haben, ist im XXII Th. S. 621, fgg. gezeigt worden.

Endlich muß die hohe Landespolizey alle unnöthige und überflüßige Holzconsumtion durch kluge Maßregeln zu verhindern suchen, wenn sie einen allzu hohen und schädlichen Holzpreis, und einen künftigen Holzmangel selbst, verhüten will. In vielen holzreichen Gegenden glaubt man, daß das Holz kein Ende nehmen könne, und es scheint, als wenn man sich mit allem Fleiß bestrebete, solches auf eine recht liederliche Art zu verschwenden, anstatt daß man sich durch die Beyspiele so vieler andern Gegenden, welche jezt der Holzmangel drückt, zu einer wirthschaftlichen Holzsparkunst sollte bewegen lassen, und bedenken, daß man alsdann zu sparen anfangen müsse, wenn noch Holz genug in den Waldungen vorhanden ist, keinesweges aber so lange damit verziehen, bis sich der Holzmangel einfindet. Ich werde die vornehmsten Gegenstände anführen, bey denen noch an den meisten Orten eine große Holzverschwendung begangen wird, und zeigen, was für Maßregeln die Landespolizey dabey zu ergreifen habe.

1. Daß bey dem Bauen noch viele Mißbräuche und Holzverschwendungen vorgehen, ist um so weniger zu läugnen, da uns der Augenschein sowohl in Städten als Dörfern davon überzeuget. So nöthig es nun auf der einen Seite ist, daß man diesem Uebel möglichst zu steuern suche: so nöthig ist es auf der andern, daß man hierin vorsichtig zu Werke gehe, und nicht aus einem übertriebenen Eifer die natürliche Freyheit der Menschen beleidige. Ich kann also denjenigen Schriftstellern unmöglich beypflichten, welche wider die vielen und räumlichen Wohnzimmer in den Städten losdonnern, und daraus den Untergang der Waldungen herleiten wollen. Nach ihrer Meinung sollte sich auch ein anzusehener Mann, so wie vormals, mit einem Zimmer behelfen, welches kaum 1 Elle höher, als er selbst, und so enge wäre, daß man es mit einigen grossen Schritten ausmessen könnte, auch nur niedrige und schmale Fenster und Thüren hätte, damit die Kälte nicht gar stark durch dieselben in das Zimmer dringen könnte; ja, sie scheinen die ehemalige Lebensart zu billigen, da in den mehresten Häusern Herr, Frau, Kinder, Knechte, Mägde, und so gar Kälber und Ferkel, alle in einer Stube beysammen lebten.

E. Unschuldige Gedanken, wie dem anscheinenden künftigen Holzmangel in Sachsen einigermaßen vorzukommen seyn möchte: im 1 B. des Forstmagaz. S. 123.

Zufällige Gedanken auf die Frage; welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen ꝛc. im 2 B. dess. S. 74.

Allein, dieser Eifer für die Holzersparung geht zu weit. Das menschliche Leben ist so voll Mühseligkeit, daß es Niemand zu verargen ist, wenn man sich solches so erträglich als möglich, macht, wozu geräumige Wohnungen gewiß gehören. Gesetzt auch, daß es eine Thorheit wäre, wenn ein bemittelter Bürger 4 oder 6 Zimmer heizte, da er sich vielleicht in 1 oder 2 Stuben behelfen könnte: so hieße es doch die natür-

natürliche Freyheit der Menschen beleidigen, wenn man ihnen hierunter Zwang anthun wolle; zu geschweigen, daß es schwer fallen würde, ein dienliches Mittel zu erfinden, solchen Zwang zur Wirklichkeit zu bringen.

Bey dem Bauwesen auf dem Lande läßt sich noch eher und leichter ein Zwang gebrauchen, wenn die Bauern ihre Häuser und Wirthschaftsgebäude nicht nach den Absichten und Vorschriften der Landespolizey bauen wollen, zumal wenn sie das Bauholz aus den landesherrlichen Forsten nehmen müssen. Es hat auch mit den Bauernhäusern eine ganz andere Bewandtniß, als mit den Bürgerhäusern in den Städten.

Der Staat muß vielmehr aus ihrer wirklichen oder eingebildeten Thorheit Vortheil ziehen, und nur dafür sorgen, daß diese die Gemächlichkeit liebende Leute um einen billigen Preis Holz genug erhalten können.

G. F. Möller, in seinen unmaßgebl. Vorschlägen, wie eine unfehlbare Holzersparung bey Erheitzung der Wohnzimmer zu erhalten, im 1 B. der ökon. Nachr. S. 647, ist der Meinung, „daß man bey den jetzigen Umständen, da auf das Holzsparen so sehr viel ankömmt, den Preiß des Holzes lieber etwas höher, als herunter, sezen sollte, indem nichts dienlicher wäre, die Menschen anzutreiben, auf allerley Mittel zu denken, wie man mit wenigem auskommen könne, als die Noth.“ Wären es die Wohnzimmer, die Küche, die Backöfen, die Brauhäuser und die Branntweinbrennereyen nur allein, welche Brennholz nöthig hätten, so würde Möller's Vorschlag nicht zu verwerfen seyn; denn man sieht es in verschiedenen holzarmen Gegenden, wie sehr sich die Leute bestreben, das theure Holz zu menagiren. Allein, es erfordern auch die Fabriken, und viele Manufacturen, Brennholz. Sollte man diesen dasselbe zu einem höheren Preis sezen, als sie es bisher bezahlt haben, so würden und müßten sie solchen nothwendig auf die Waaren schlagen, die denn also ebenfalls höher im Preise stehen würden; daß aber dadurch ihr Absaz und die Handlung damit in auswärtige Länder sehr leicht einen großen Stoß, zum Nachtheil der Fabriken und Manufacturen, bekommen könnte, ist ganz begreiflich. Von den Fabrikanten und Manufacturiers selbst aber die Erfindung nüzlicher Holzsparkünste zu erwarten, dürfte wohl eine vergebliche Hoffnung seyn, indem

hiezu

hiezu Männer erfordert werden, die den Mechanismus des Feuers verstehen. Haben aber diese die brauchbaren Holzsparkünste erfunden und bekannt gemacht, so werden auch jene, die auf ihren Vortheil allemal bedacht sind, solche schon von selbst und freywillig bey sich einführen, ohne daß die Polizey nöthig haben wird, sie durch einen erhöheten Holzpreis dazu zu zwingen.

Wer auch weiß, was schön und wohl gebaute Häuser für einen Einfluß in die Bevölkerung und den Nahrungsstand der Städte haben, und wie schädlich allzu niedrige, enge und kleine Zimmer der Gesundheit der Menschen seyn, der wird auch hieraus den ungegründeten und übertriebenen Eifer jener Schriftsteller erkennen. Allgemeine Polizeyeinrichtungen müssen sich einander die Hand biethen; eine muß der andern zur Beförderung dienen; niemals aber müssen sie gegen einander laufen, und einander hinderlich und nachtheilig seyn. Diejenigen verdienen daher allen Beyfall, welche die Häuser von einem Stockwerke in den Städten verwerfen, und nicht einmal zu zweystöckigen, sondern, damit das Holz nicht ohne Noth und Nutzen verthan werde, durchgehends zu dreystöckigen rathen, indem die Lebensart und Handthierung in den Städten gar wohl gestattet, daß man in der zweyten und dritten Etage wohne. Auch fällt es gleich in die Augen, daß, um ein dreystöckiges Haus zu decken, man nicht mehr an Dachwerke brauche, als zu einem einstöckigen. Das viele Holz zu dem Dachstuhl wird daher nicht allein durch die dreystöckigen Häuser in den Städten gar merklich gespäret, sondern auch bey den Ziegeln. Betrachtet man aber die Häuser auf dem Land, so ist es allerdings ein unwirthschaftlicher Gebrauch zu nennen, wenn der einfältige Landmann, durch die Zimmerleute verführt, solche Gebäude errichtet, die seinen Bedürfnissen nicht angemessen sind, und in solche Mißgeburten von Gebäuden so viel Holz verwendet, daß wohl zwey dergleichen Häuser, vielleicht

dauer-

dauerhafter, und mit mehreren Bequemlichkeiten versehen, daraus verfertiget werden könnten. Wozu noch öfters kömmt, daß das Bauholz nicht zu rechter Zeit gefället, grün verarbeitet, und die Schwellen so niedrig geleget werden, daß sie in den ersten 6 Jahren verfaulen müssen, auch die Küchen, Schorsteine und Oefen nicht mit Verstand angeleget werden. Ein Mehreres von dieser Materie, findet man in dem Art. Baupolizey, Th. III, S. 690, fgg. Gebäude, Th. XVI, S. 527, fgg. und Haus, Th. XXII, S. 290, fgg.

2. Eben so ist auch im III. Th. S. 370, fgg. umständlich ausgeführet worden, wie nachtheilig die vielen einzelen Backöfen in den Dörfern den Waldungen seyn. Ich habe durch Berechnungen gezeigt, was für eine große Quantität Holz durch dieselben jährlich auf eine ganz unnöthige Weise consumiret wird, welche Verschwendung nichts anders als die Verminderung des Holzes, und mithin einen dem Nahrungsstande sehr schädlichen hohen Preis desselben, nach sich ziehen kann; und diesem Uebel ist nicht besser, als durch die Einführung der Gemeindebackhäuser, abzuhelfen.

3. Die Consumtion des Holzes, welches in allerley Arten von Stubenöfen und auf den Heerden verbrannt wird, ist wohl für die stärkste Consumtion unter allen zu halten; es wird aber auch nirgend mehr Holz verschwendet, als bey dieser täglichen Feuerung. Was eine Landespolizey hierbey anzufangen habe, wird in den Art. Küchenheerd und Ofen vorkommen.

4. Bei dem Bierbrauen, Branntweinbrennen und Malzdarren, ist, zu Ersparung des Holzes, noch vieles zu verbessern, wozu in den davon handelnden Artikeln verschiedene Vorschläge, welche zum Theil wirklich probirt und bewährt befunden worden sind, gethan habe. Bey diesen Nahrungsgeschäften können die Holzsparkünste mit leichter Mühe eingeführet

wer-

werden. Gedachte Verbesserungen betreffen hauptsächlich eine mehrere Concentration des Feuers, und erfordern mithin eine andere Einrichtung der Braukessel und Branntweinblasen, welche aber allezeit mit Kosten verknüpft ist. Diese scheuet ein jeder Bürger, zumal wenn sie stark sind; keiner will also die Proben anstellen, aus Furcht, daß sie übel ausschlagen dürften, da alsdann Geld, Zeit, Mühe und Arbeit verloren seyn würde. Will demnach die Landespolizey ihren Zweck erreichen, so muß sie veranstalten, daß die Proben in den landesherrlichen, oder in dem Raths-Brauhäusern und Brennereyen angestellet werden. Fallen sie nun daselbst so aus, daß an der guten Wirkung und Nutzen nicht mehr zu zweifeln ist: so kann der Landesherr die neue Einrichtung bey seinen Brauhäusern und Brennereyen, um mit einem guten Beyspiele vorzugehen, selbst einführen, die Stadtmagistrate aber dazu gesetzlich anhalten. Wenn alsdann die Bürger und andere Privatpersonen, welche eigene Brauhäuser und Brennereyen haben, sehen und durch erhaltene Nachrichten versichert werden, daß bey solcher neuen Einrichtung viel Holz erspart werden könne, so werden sie schon von selbst nachfolgen, weil es ihr eigener Vortheil mit ist, welcher hierunter gesuchet wird, und selbst ihr größter Bewegungsgrund ist, warum sie solche Nahrungsgeschäfte treiben. Die Polizey wird also hier nicht einmal nöthig haben, einige Zwangsmittel zu gebrauchen; denn es ist nicht zu glauben, daß jemand aus bloßem Eigensinn, zu seinem offenbaren Schaden, den dritten Theil oder die Hälfte an Materialien mehr in sein Gewerbe verwenden sollte, wenn er sieht, daß andere, bey einer bessern Einrichtung, mit wenigern auskommen und dabey gewinnen.

5. Der bey den Ziegelbrennereyen und Töpferarbeiten vorfallenden Holzverschwendungen, und de-

ren Abwendung, werde ich an seinem Orte Erwähnung thun.

6. Eben so sind auch die Röhrbrunnen unerkannte Holzfresser. Da werden viele Hundert der schönsten Eichen, Fichten und Erlen gefället, um Röhren daraus zu machen. Diese werden bald wandelbar und verfaulen, und alsdann erfordert die Ausbesserung einen beständigen Holzaufwand. Man sollte demnach diese schädliche Anwendung des Holzes, so viel möglich, einzuschränken suchen. Von Eisen gegossene Röhren sind zwar allerdings die besten und dauerhaftesten, und man würde bey denselben der öfteren Ausbesserungen ganz überhoben seyn, und das Holz am meisten ersparen; allein diese Röhren sind, wegen ihrer Kostbarkeit, nicht jedermanns Ding. Eben dieses muß man auch von den bleyernen Röhren sagen, und diese sind überdieß im freyem Felde und in Gärten den Dieben zu sehr ausgesetzt, und zugleich der Gesundheit sehr schädlich. Man kann aber sowohl die eisernen als bleyernen ganz füglich entbehren, ohne nöthig zu haben, seine Zuflucht zu dem Holze zu nehmen. Man darf nur den schon an einigen Orten eingeführten Gebrauch der erdenen oder töpfernen Röhren (s. Th. VII. S. 101, f.) allgemeiner machen.

7. Wie schädlich die Lohgärber den Waldungen seyn, wäre, wenn es nicht selbst zu Tage läge, schon aus den vielen Bemühungen, die man sich in England, Frankreich, und in verschiedenen deutschen Staaten giebt, um, anstatt der bisher gebräuchlichen Eichenrinde, andere Sachen ausfindig zu machen, welche zur Lohgare dienen könnten, genug zu schließen. Ich werde ein Mehreres hievon an seinem Orte beybringen.

8. Es giebt noch mehr Handwerker, welche den Waldungen schädlich werden können; auch finden noch hin und wieder Gewohnheiten Statt, wodurch das Holz auf eine unnöthige Art verschwendet wird.

Hie-

Hieher gehören die Böttcher, in Ansehung der Reife zu den großen Weinfässern, wozu die schönsten jungen Eichen tausendweise zusammen gehauen werden; und der Zimmerleute, welche eine sehr waldverderbliche Arbeit vollführen, wenn sie Krippen, Tröge, Dach- und andere Rinnen, imgleichen Kähne, aus ganzen Stämmen aushauen, wo das meiste Holz in die Späne geht, daher solches billig verboten wird, und es sowohl für die Conservation der Förste, als für den Beutel desjenigen, der dergleichen Dinge nöthig hat, vortheilhafter ist, wenn sie aus geschnittenen Bolen gemacht, diese aber recht dicht zusammen gefüget und mit Eisen wohl beschlagen werden. Das Mayenhauen, da man gemeiniglich um Pfingsten junge Birken umhauet, und solche entweder denen Leuten, als eine Ehrenbezeugung, oder um ein Trinkgeld zu erhalten, vor die Thüren setzt, oder die Zimmer, Kirchen und andere Versammlungsorte damit ausschmücket, ist als ein unnöthiges Holzverschwenden überall verboten; s. Th. V, S. 366, f. Auch sind die Wein- und Bierzeichen von Fichten- oder Tannengipfeln oder Stämmen, ein unnöthiger Aufwand von Holz, da es tausenderley andere Zeichen giebt diese Gerechtigkeit zu bemerken. Es ist auch um so schädlicher, als die besten und geradesten jungen Stämme und Gipfel dazu genommen werden; s. Th. V, S. 286.

Auch die Unglücksfälle, denen die Waldungen öfters ausgesetzt sind, können sehr leicht einen Holzmangel im Lande nach sich ziehen, welche aber abzuwenden und zu verhindern nicht allemal in der Menschen Vermögen steht. Die hohe Landespolizey muß daher bey solchen Unglücksfällen, deren Entstehung sie nicht gänzlich abwenden kann, sich nur daran begnügen, und damit beschäftigen, daß sie solche Hülfs- und Rettungsmittel vorzukehren suchet, wodurch der gröffern Verbreitung des Unglückes gesteuert werden mö-

ge. Durch das Feuer werden oft ganze Waldungen, insonderheit Tannenförste, mit einemmal ruiniret. Es ist wohl das größte Unglück, welches einer Waldung widerfahren kann, weil dadurch nicht allein das sämtliche Holz verloren geht, sondern auch der Boden dermaßen verdorben wird, daß in vielen Jahren keine Cultur etwas fruchten will. Es kann aber das Feuer entweder durch Nachlässigkeit, Verwahrlosung oder Bosheit der Menschen geschehen, wenn mit dem Feuermachen in den Wäldern, Tobakrauchen ꝛc. unvorsichtig umgegangen wird, wenn die Köhler bey Wind und trocknen Zeiten Feuer aus dem Meiler kommen lassen, die Kohlstätte nicht weit genug von der Hecke rein halten, und durch Wegwerfung der Brände das dürre Reisig anzünden; wenn Kohlenfuhrleute in die Kohlen Feuer bekommen, aus dem Wege werfen und nicht auslöschen ꝛc. Oder das Feuer entsteht zuweilen von selbst von dem schwefeligen und salpeterigen Boden, welcher im Sommer durch die Sonnenhitze entzündet wird. Gegen das Unglück in jenem Falle sind noch eher Abwendungsmittel vorzukehren, als wider das leztere, wo auch selbst die Rettungsmittel viel schwerer sind, weil das Feuer weit stärker und durchdringender ist. Von den dabey zu nehmenden Maßregeln und zu treffenden Anstalten, habe im Art. Brand in den Wäldern und Heiden, im VI. Th. S. 410—415, ausführlich gehandelt. Hienächst ist der Windsturm einer der gewaltigsten Feinde der Waldungen, insonderheit des Nadelholzes, wovon ich im Art. Windbruch ein Mehreres sagen werde. Der giftige Mehl- oder Honigthau, der Sonnenregen, der Frost, starke Hitze ꝛc. können dem Wachsthume des schönsten Holzes Nachtheil bringen; allein, wer kann solche verhüten? Wie, nach der Verschiedenheit des Schadens, und der Art und Beschaffenheit des beschädigten Holzes, die Verbesserung einzurichten sey,

siehe oben, S. 513, fgg. Eine andere Verwüstung des besten Holzes verursachen Glatteis (s. Th. XV. S. 194, fgg.) und Schneebruch. Ob wohl diese beyden nicht gänzlich zu verhindern sind, so sind doch tiefgewachsene Orte darwider einigermaßen zu verwahren, wenn nämlich durch Aushauung oder Auspflanzung (s. oben, S. 549.) keine Lücken darein gemacht werden, damit ein Stamm an dem andern sich halten, und keine Gelegenheit, sich auf eine oder die andere Seite zu biegen, finden möge.

Ich wende mich zur Betrachtung und Anzeige einiger künstlichen Behandlungen des Holzes. Dahin gehört zuvörderst das Anstreichen und Färben des Holzes, sowohl zur Dauer, als auch zur Zierde; welches bey Abhandlung jeder Farbe mit vorkömmt; wie z. B. blau, im V. Th. S. 623; braun, im VI. Th. S. 540, f.; Ebenholzfarbe, im X. Th. S. 1, fgg.; gelb, im XVI. Th. S. 734; grün, im XX. Th. S. 190. Vom Anstreichen desselben zu einem Braunüberzuge, s. oben, S. 854, fgg.

Vom Beizen der Gewehrschäfte, s. Th. VII. S. 361.

Wie auf Holz mit Wachs zu malen, siehe Wachsmalerey.

Wie Bilder von Holz in allerley Formen zu gießen, und ihnen zugleich allerley Farben und ein schöner Geruch zu geben, s. im V. Th. S. 293, f.

Zu den künstlichen Bearbeitungen des Holzes gehört ferner die eingelegte (ausgelegte) Holzarbeit oder wie es die Tischler nennen, furnirte Arbeit, Gr. und L. Cerostratum, Fr. Marqueterie, Placage, von welchem bereits im X. Th. S. 437, und im XV. Th. S. 474, etwas vorgekommen ist. Man versteht darunter die symmetrische Stellung und Anlegung einiger dünnen Blätter von schönem Holze verschiedener

Far-

Farben, die auf einen Grund von gemeinem Holze aufgesetzt und angeleimet werden. Daher gehört auch diese Arbeit zur Musiv- (mosaischen) Malerey. Man unterscheidet zweyerley Arten dieser Arbeit von einander. Die eine besteht darin, daß man nur Zierrathen von einer einzigen Holzart, oder von zwey- oder dreyerley verschiedenen Farben macht. Die zweyte erfordert schon mehr Kunst, weil sie Blumen, Vögel und andere Figuren in Farben vorstellt, welche durch die geschickte Austheilung der verschiedenen gefärbten Holzblättchen entstehen. Die erste Art wird eigentlich *furnirte*, die letztere aber *bunte eingelegte* Arbeit genannt. Wenn man eingelegte Arbeit machen will, muß man zuvörderst die gefärbten Hölzer, dergleichen das Rosenholz, Ebenholz und andere sind, mit einer Säge in Blättchen 1 Lin. dick, zerschneiden, wie ich weiter unten beschreiben werde. Hierauf schneidet man diese Blätter wieder in kleine Stückchen, und giebt ihnen verschiedene Gestalten. Man bearbeitet die 4 Seiten dieser Blätter so fein und reinlich, als möglich ist, damit sie genau an einander schließen und passen, wenn sie neben einander geleget werden, und bringt sie mit Ziehklingen zu der gehörigen Dicke und Gleichheit, da sie dann eingeleget, und mit gutem englischen Leim auf das Holz, welches zum Grunde dient, aufgeleimet werden. Wenn die Blätter an ihre Stelle gesetzt und aufgeleimt sind, wird das Stück, wenn es klein ist, in eine Presse gelegt, bis der Leim trocken geworden ist. Ist das Stück aber groß, so legt man es auf eine Bank, überlegt es mit Bretern, und drückt es recht stark an, vermittelst einiger Hölzer, die mit dem einen Ende an die Decke des Zimmers, und mit dem andern auf diese Breter sich anspreizen. Wenn der Leim völlig trocken geworden ist, nimmt man die Arbeit aus der Presse, macht sie mit kleinen Hobeln glatt und gleich, und zuletzt noch mit einer Art von Raspeln, um das von dem Hobel noch etwann zu-

rück gebliebene ungleiche völlig hinweg zu nehmen. Endlich poliert man die Arbeit, und reibt sie anfänglich mit Seehundshaut, hernach mit einer Bürste und Wachs, ganz zuletzt aber mit Schachtelhalm ab. Die bunte eingelegte Arbeit, welche wirklich eine Art mosaischer Arbeit ist, ist die Kunst, auf einem Grunde von gemeinem Holze allerley Figuren vorzustellen; indem man verschiedene Blättchen von seltenem oder gefärbtem Holze, Silber- oder Kupferblättchen, Perlenmutter, Schildkrötenschale, Elfenbein ꝛc. darauf leimet. Zu dem Grunde, auf welchen man diese Blättchen leimet, nimmt man gemeiniglich Eichen- oder Tannenholz, welches aber recht ausgetrocknet seyn muß. Dieser Grund muß nicht aus einem Stücke Holz bestehen, weil sonst, wenn dasselbe sich wirft oder krümmet, die Blätter aus dem Leim abspringen, oder wenigstens ihre Lage in Unordnung gebracht wird, welches alsdann die ganze Arbeit verunstaltet. Daher muß der Grund aus mehrern zusammen geleimten Stücken bestehen; noch besser aber ist es, wenn jedes Stück wieder mit einem andern unterlegt wird, dessen Adern den Adern des andern gerade entgegen gesetzt sind. Die Hölzer, deren man sich zu der eingelegten Arbeit bedient, sind vorzüglich das Cedern- Eben- Nußbaum- Rosen- Mahagony- und das von der amerikanischen Insel dieses Namens so genannte Lucienholz, u. a. m. Man verkauft sie schon in Blättern, 1 Lin. dick; einigen lässet man ihre natürliche Farben, andere aber färbet man in verschiedenen Holzfarben; noch andere werden auf mancherley Weise schwarz oder dunkel gemacht, indem man sie theils in sehr heißen Sand leget, theils in Kalkwasser, worin Sublimat aufgelöset worden, oder in Vitriolöhl eintauchet. Die übrigen Farben werden dem Holze auf die Weise, wie dem Elfenbeine oder Horne, mitgetheilt. Ueberhaupt kann man hiezu alle die Farben, welche in der Färberey gebraucht werden, nehmen, und sich ihrer

auf

auf eben die Art bedienen, nur daß man, Gummi und Weingeist darunter zu mischen, nicht vergesse. Ueberhaupt nehmen alle zur Tischlerarbeit taugliche Holzarten dergleichen Zubereitung an, und bekommen eine mehr oder weniger angenehme Mischung, nach Beschaffenheit ihrer besondern Eigenschaften und der Zusammenfügung ihrer Fasern. Will man aber gleichförmige Farben haben, ohne daß die Holzadern deutlich zu sehen seyn sollen, so muß man schwarz Kirschbaum = Linden = Feigenbaum = und Hagebüchenholz, kurz, alle weiße, dichte, wenig aderichte Hölzer, dazu nehmen. Das in weißen Firniß gekochte Feigenbaumholz sieht beynahe wie Elfenbein aus, und kann zu Erhöhung der andern Farben in den Vorstellungen, welche man anbringen will, sehr gut gebraucht werden. Wenn die Hölzer die Farbe bekommen haben, die man ihnen geben wollte, schneidet man ein jedes Stück so aus, wie es die Zeichnung oder das Gemälde, welches man vorstellen will, erfordert. Am schönsten sehen die gefärbten Hölzer aus, wenn sie mit guten Adern oder Knoten versehen sind, welche die Masern desselben durch eine angenehme Mischung verändern. Die vorerwähnten Hölzer besitzen von Natur keine so deutliche Adern, wie die indianischen Hölzer. Bloß das Acacien = Aeschen = Ulmen = Nußbaum = und Ahornholz sind ziemlich aderich. Wenn man diese Hölzer ihrer Länge und der Richtung ihrer Fasern nach durchschneiden wollte, würden diese Adern auch nur der Länge nach zu sehen seyn, und nicht besonders in die Augen fallen. Wenn man sie hingegen überzwerch durchsäget, und nur kleine Stücke von 6 bis 7 Zoll im Durchmesser dazu nimmt, werden die Aederchen nach dieser Richtung recht schön aussehen. Zum Ausschneiden dieser Stücke bedient man sich einer kleinen Säge, welche man mit dem Fuße, vermittelst einer an einem Tritt befestigten Saite, in Bewegung setzt. Indem man den Fuß aufsetzt und niederdrückt, wird die Säge

in Bewegung gesetzt, und ihr diese doppelte Bewegung mitgetheilet. Man pflegt gemeiniglich auf einmal 3 oder 4 Stück zusammen auszuschneiden, nachdem man sie mit Leim auf derjenigen Seite überstrichen hat, die derjenigen entgegen gesetzt ist, auf welche man den Umriß des Gemäldes, welches man vorstellen und nachmachen will, durchgezeichnet hat. Man steckt sie zu dem Ende in einen Schraubstock, schraubet sie darin fest ein, läßt die Säge gehen, und hält die in dem Schraubstock eingespannten Stücke fest in der Hand, damit man die aufgerissenen Linien, welche den Umkreis der Zeichnung anzeigen, der Säge desto besser vorhalten könne. Der Künstler gewinnet und ersparet hiedurch, indem er 3 oder 4 Blätter auf einmal ausschneidet, nicht nur die Zeit, sondern setzt auch dadurch sein Holz in den Stand, daß es die Angriffe der Säge desto besser aushalten kann, welche, wenn sie gleich noch so fein ist, und noch so leicht beweget wird, doch ohne diese Vorsicht die Blätter zersprengen könnte, wodurch die ganze Arbeit verdorben würde. Wenn alle diese Stücke solchergestalt zugeschnitten, und, damit sie nicht verwechselt werden können, bemerkt sind, wird ein jedes auf den Grund an seine Stelle gelegt, und mit einem guten englische Leim aufgeleimet. Alsdann legt man die Arbeit in die Presse, bis der Leim trocken geworden ist, poliret sie, wie bey der furnirten Arbeit gemeldet worden, und bessert die subtilsten Theile mit einem Grabstichel aus, damit die Vorstellung desto schöner und richtiger werde. Will man einen abfallenden braunen Schatten haben, den die natürliche Holzfarbe nicht giebt, wird das Holz, wo der Schatten hinkommen soll, in glühender Asche etwas angebrannt, wozu beförderlich ist, wenn das Holz mit Wachs bestrichen worden, weil es alsdann eher zu brennen anfängt; daher es eben den Namen Cerostratum hat, von κηρός, Wachs, und στρώτον, überzogen.

Der

Der nützlichste Gebrauch, den man von dieser Art Arbeit machen kann, besteht darin, daß man getäfelte oder eingelegte Fußböden daraus verfertigt, welche auf anderm Holze angebracht werden. Eine solche eingelegte Arbeit, wenn sie mit Geschmack, und nach einem leichten und wohl ausgeführten Grundrisse gemacht ist, giebt den Zimmern eine überaus angenehme Zierde, und ist zugleich wegen der Dicke der Stücke sehr dauerhaft. Wenn auf einen solchen Fußboden auch Wasser verschüttet werden sollte, wird es doch keinen sonderlichen Schaden anrichten. Außerdem kann man sie auch gar leicht mit Wachs glatt und glänzend reiben (bohnen), wie man bey den gemeinen Fußböden zu thun pflegt. Diese Vorsicht wird auch selbst zur Erhaltung des Holzes der eingelegten Arbeit dienen. Noch besser aber wird solche erhalten werden, und zugleich auch ein schöneres Ansehen erhalten, wenn solche mit folgendem Firniß überstrichen wird.

Man nimmt hiezu $\frac{1}{2}$ ℔. arabisch Gummi; $\frac{1}{4}$ ℔. Wachholdergummi; 2 Unzen Gummigutt; $\frac{1}{4}$ ℔. Gummilack und 1 Quart Branntwein. Dieses alles wird in einen gut glasurten irdenen Topf gethan, welcher recht fest und dicht zugemacht wird, damit keine Luft hinein kommen könne, und umgeschüttelt, bis beynahe alles Gummi zergangen ist. Alsdann setzt man ihn auf das Feuer, welches aber nicht zu stark seyn muß, läßt dieses Mengsel 10 Min. lang gelinde sieden, und gießt es hernach durch ein Haarsieb; damit die Unreinigkeiten und das von dem Gummi sich zu Boden setzende Dicke davon kommen. Diese Composition muß auf den Fußboden warm aufgetragen werden. Vorher aber muß derselbe von allem Schmutz und Staube wohl gereiniget werden. Weil er nun auch hernach recht abtrocknen muß, ehe dieser Firniß aufgetragen wird, so ist das schöne Wetter im Sommer zur Verrichtung dieser Arbeit die beste Zeit. Man muß aber auf einen solchen mit diesem Firniß überzogenem Fußboden nicht eher treten, als bis er zuvor gebohnt worden ist; welches aber auch erst alsdann geschehen kann, wenn der aufgetragene Firniß recht hart und ganz trocken geworden ist. Das Wachs erhält den Firniß, und giebt dem Fußboden einen schönen Glanz.

Eben dieses Firnisses könnte man sich auch gar füglich zu den Fußböden von künstlichem Marmor, sowohl zu denen, die aus Gyps, als auch die aus Mörtel verfertigt sind, bedienen. Sie würden danach weit reinlicher aussehen, und zugleich auch dauerhafter seyn. Wenn man aber den Gyps oder Mörtel, ehe man damit den Fußboden belegt, mit diesem Firnisse durchmengte, würde er davon desto schöner und dauerhafter werden. Damit aber die Kosten nicht zu hoch steigen, dürfte man nur zu oberst eine dünne Lage von Gyps oder Mörtel mit diesem Firniß zubereiten und auftragen, und, wenn sie trocken geworden, mit Bimstein, Pottasche und Tripel poliren.

Giebt man solchen Fußböden mehrere Anstriche mit diesem Firniß, so bekommen sie einen desto schönern Glanz. Das übrige Tafelwerk zu Bekleidung der Zimmer, kann auf eben diese Art, wie die Fußböden, mit dem Firniß überstrichen werden, und zwar, wenn man will, allzeit auf eine besondere Art, indem man nur die beliebigen Farben, welche den Grund machen sollen, in den Firniß hinein schütten darf. Dieses würde dem Holze ein vortreffliches Ansehen ertheilen. Doch müssen auch die Farben, welche man hiezu nimmt, immer mehr in das Dunkle, als in das Helle oder Lichte, fallen, weil schon das Gummigut und Gummilack an sich selbst dem Holze eine schwache Farbe geben.

Hrn. Prof. Beckmann Versuche, Holz zu eingelegten Arbeiten zu färben, st. im 7. Th. der Nov. Commentar. Societ. reg. scient. Gotting. a. d. J. 1776.

Wie Holz zu vergolden, s. Th. XIX, S. 418, fgg.

Wie das Gold von alten Karnießen und anderm vergoldeten Holzwerke herab zu bringen, s. Th. XIX, S. 455.

Zu den künstlichen Bearbeitungen des Holzes, oder vielmehr Arbeiten in Holz, gehört auch das Figurenschneiden in Holz. Ein solcher Künstler, welcher Figuren in Holz schneidet, besonders, so fern diese Figuren auf andere Körper abgedruckt werden sollen, wird ein Holzschneider, Fr. Graveur en bois, genannt.

nannt. Wenn seine eingeschnittene Figuren etwas über dem Holze erhaben stehen, heißt er Formen- oder Figurenschneider; arbeitet er aber die Figuren hohl aus, so heißt er Modellschneider. Eine in Holz geschnittene Figur, wie auch die Platte, worein dieselbe geschnitten ist, wird die Holzplatte, und der Abdruck derselbe auf Papier oder einen ähnlichen Körper, ein Holzschnitt, Fr. Gravure en bois, Gravure d'épargne, genannt. Von dem besondern Zweige der zeichnenden Künste, dem man die Holzschnitte zu danken hat, habe ich bereits im Art. Formschneider, im XIV. Th. S. 488, fgg. gehandelt, wo auch dasjenige, was von dem Gebrauche und den vorzüglichen Vortheilen der Holzschnitte zu merken ist, angeführet worden.

Das in verschiedenen Ländern in den Strömen gesammelte Holz, wird Treib- oder Triebholz genannt. Von dem in der Nordsee fließenden, und an die äußerst nördlichen Küsten treibenden Holze, versichert Hr. Canon. v. **Pauw**, in den Recherches philosophiques sur les Americains, à Berl. 1768, 8. 1 Th. S. 261, daß die dortigen Bewohner des Nordens ihre ganze Feuerung daher nehmen, und sicher darauf rechnen können, obgleich kein Baum bey ihnen wächst. Der französ. Schifflieutenant, v. **Kerguelen Tremarec**, in seiner Reisebeschreibung nach der Nordsee, wovon die deutsche Uebersetzung zu Leipzig, 1772, in 8. herausgekommen ist, wie auch der Vicelavmand **Eggert Olaffen**, und der Landphysicus **Biarne Povelsen**, in ihrer, von der königl. Societät d. Wiss. in Kopenhagen veranstalteten, und 1774 zu Kopenh. und Leipz. in 4. aus dem Dänischen übers. Reise durch Island, erwähnen des an der isländischen Insel in großer Menge jährlich antreibenden Holzes. In einem Jahre giebt es mehr, als in dem andern, und immer am meisten im Winter. Bey dem westlichen Meerbusen fehlt es selten, insonderheit wenn ein lang dauernder

West- oder Nordwestwind von einem starken Südwinde abgelöset wird, daß sie nicht Bauholz mit sich führen sollten. So bald daselbst ein schöner Balken an das Land treibt, hauet der Bauer denselben quer über; ist er gut, so schneidet er von dem dickern Ende ein Stück nach dem andern in der Quere ab, um daraus Schalen und Gefäße zu verfertigen; das übrige läßt er liegen, es sey denn, daß sogleich ein Käufer bey der Hand wäre. Ist ein Balken trocken und gut, so wird er zur Feuerung gebraucht, so daß das eine Ende in der Küche, welche inwendig im Hofe, dem Eingange gerade gegenüber ist, gebracht wird. Solchergestalt brennt der Balken nach und nach ab, und man hat, auf diese Weise, weder ihn zu schneiden, noch zu hauen, nöthig. Daß dieses Holz auf gewissen Bänken in der See wachse, ist eine Fabel. Dahingegen, sagt Olaffen, a. anz. Orte, S. 272, weiß man, daß von einigen Strecken Landes längs den großen Flüssen in der nördlichen Tätarey, ein Stück Erde nach dem andern, mit Waldung sich losreißt, und in die See stürzt. Gemeiniglich werden auch die Bäume mit großen Wurzeln in Island treibend gefunden. Daß dieses Treibholz von Amerika komme, ist sehr wahrscheinlich. Bey dem panamischen Ufer, schreibt Dampier, fand man treibende Holzungen, wie er es nennt, welche sich sehr weit in die See erstreckten, und mit Bimstein vermischt waren; wahrscheinlicherweise hat der feuerspeyende Berg in Guatimala durch eine Lava dieses Stück Erde in die See hinaus getrieben. Bey Veracrur und in dem mexikanischen Meere sieht man ebenfalls Treibholz, welches, wie die Reisebeschreiber behaupten, vor Florida kömmt. Von Virginien und Carolina, berichtet Catesby, daß die größten Flüsse dieser Landschaften viele Waldung losreißen, sich selbst dadurch in ihrem Laufe hemmen, und sich über ihre Ufer ergießen, da dieser Wald nach und nach losgestoßen, und nach der See hinab geführt wird.

Man

Man sieht hieraus, setzt Olaffen hinzu, daß dergleichen Holz vom festen Lande losgerissen wird. Der Strom, welcher davon gegen Norden nach der Bucht in Grönland läuft, kann es mit sich führen, da es zuweilen eine geraume Zeit im Eise sitzt, und zugleich mit diesem abgerissen, gebrochen, und an den Enden verbrannt, nach der isländischen Küste treibt.

Auch in Deutschland wird, unweit Stade, weiter hinunter hinter dem Kirchspiele Buxfleth, am Strande der Elbe schon seit undenklichen Jahren Treibholz gesammelt, und zum Verbrennen gebrauchet. Was das Holz selbst, seine Größe und äußerliche Form betrifft, so sind die größten Stücke darunter nicht über 10 Fuß lang, und haben 1 F., auch noch weniger, im Diameter. Man trifft aber auch kleinere, von 8 F. bis zu 1, an, von denen einige mit den erstern von 10 F. einerley Umfang haben, andere hingegen nur 1 Daumen dick sind. Alle Stücke, vom größten bis zum kleinsten, sind kegelförmig; welche Gestalt sie ohne Zweifel durch die heftige Erschütterung und durch hin und her reiben des Stromes erhalten haben. Viele sind aber auch ästig und knotig; und da große und kleine Stücke beysammen gefunden werden, mögen vielleicht die erstern, Stämme, und die letztern, Aestchen von jenen seyn. An einigen findet man schwarze und brandige Stellen. Es wird dieses Holz in großer Quantität gesammelt, und zwar zur Zeit der Ebbe, welche gewöhnlich alle 6 Stunden erfolgt. Dieser Naturfegen richtet sich allemal nach dem Winde. Je mehr und stärker dieser Nordwestwind gewehet hat, und sich nachher in Osten wendet, desto häufiger werden diese Producte theils auf dem schlammigen Boden der Elbe aufgesuchet, theils aus demselben heraus gezogen. Zuweilen pflegt man es auch wohl bey gelindem Südwinde zu sammeln. So lange dieses Holz naß und frisch ist, hat es mehrentheils ein schwammichtes Wesen an sich, indem es nicht nur ganz und

gar porös ist, sondern man auch das Wasser wie aus einem Schwamme heraus pressen kann. Uebrigens ist es, so lange es naß ist, schwarz, wie Holz gemeiniglich zu seyn pflegt, wenn es lange im Wasser gelegen hat. Nicht ein Jeder hat das Recht, sich dieses Holz zuzueignen. Auch ist der District wo es am häufigsten gesammelt wird, nur von 40 Ruthen in der Länge. So bald die Ebbe eingetreten, sieht man eine Menge Kähne nach diesem Orte eilen, um die vorhandenen Schätze, deren viele mit Heugabeln aus dem Schlamme heraus gezogen werden, darin aufzunehmen. Hernach pflegen sie es auf den dicht an der Elbe befindlichen Deich oder Damm zu packen, wo es von der Sonne getrocknet, gehärtet und zum Verbrennen tüchtig gemacht wird. Bey starker Hitze, und nachdem es völlig trocken geworden ist, findet man die großen Kegelstücke ganz durchrißt und aufgeborsten, so daß man es, bey der geringsten Gewalt, wie Schiefer aus einander nehmen kann. Es giebt aber auch ganz harte Stücke darunter, insonderheit die knotigen, welche, wenn sie erst trocken und von der Sonne gehärtet worden sind, sich weder sägen noch hauen lassen. Wenn es trocken geworden ist, verändert sich die schwarze Farbe in eine aschgraue, wiewohl auch einiges inwendig bläulich aussieht. Die völlig ausgetrockneten Stücke, kommen, sowohl in Ansehung der Farbe als des Geruches, dem Eichenholze sehr nahe. Die an vielen in das Weiße fallende Farbe, das Schwammichte und Weiche, welches vieles von diesem Holze behält, auch selbst wenn es trocken ist, sollte die Vermuthung geben, daß es Weiden- oder Ellernholz seyn müsse, ob es gleich mit dem erstern härtern nicht einerley Ursprung haben mag, sondern vielmehr durch die Heftigkeit des Stromes losgerissene Pfähle, deren man sich bey den Einschlägen und Befriedigungen bedient, seyn können, welches aber nur von den kleinen Stücken zu verstehen ist. Alle diejenigen, welche dieses Holz zum

Ver-

Verbrennen gebrauchen, bestreiten ihre ganze Feuerung Jahr aus Jahr ein damit, und versichern, daß seine Natur, Beschaffenheit und Güte zu dieser Absicht dem besten Büchenholze gleich sey. Die Kohlen von diesem Holze behalten, so lange sie noch frisch sind, einen etwas schwefeligen Geruch, und sind übrigens weit struppiger, als andere von dem gewöhnlichen Holze.

Einige glauben, daß die Elbe dieses Holz aus den waldigen Gegenden, durch welche sie fließt, nämlich aus Schlesien und Böhmen, wo sie auch entspringt, mit herunter treibe, und daß es also durch die Heftigkeit des Stromes losgerissene Bäume wären; welche Vermuthung, ihrer Meinung nach, dadurch bestärket wird, daß es, wegen seiner äußerlichen abgeschilferten glatten und ovalen Figur, nicht in nahen Gegenden entstanden seyn kann, sondern diese Gestalt erst durch eine lange Reise bekommen haben muß. Es läßt sich aber hiergegen noch vieles einwenden. Gesetzt, es wäre dieses wirklich Holz, welches in jenen Gegenden seinen Ursprung nähme, warum sollte es denn nur hier erst zum Vorschein kommen, und nicht ganz hinauf an der Elbe gesammelt werden, welches doch, wie viele versichern, nicht geschieht. Die Ebbe, oder der Rückfluß des Wassers, kann nicht Ursache davon seyn, weil dieser hier nicht allein, sondern auch weiter an der Elbe hinauf, erfolgt, nur mit dem Unterschiede, daß er je weiter den Strom hinauf, desto später eintritt. Man nehme aber auch an, daß der Abfluß des Stromes, je höher man denselben hinauf kömmt, desto weniger wahrzunehmen sey, und daß folglich dieser nach und nach entstehende Mangel des Abflusses, oder der Ebbe, die Wahrnehmung und Auffangung des Holzes verhindere: so ist doch bekannt, daß das Holz anfangs, und so lange es noch nicht vom Wasser durchsogen und schwerer geworden ist, schwimmen würde; sollte es denn da wohl an Leuten fehlen, welche diese so nützliche Producte fahren liessen? Nicht zu gedenken, daß die

Ei-

Eigenthümer solcher Waldungen und Gehölze wider dergleichen Gewaltthätigkeiten der Elbe schon die gehörigen Schutzwehren aufwerfen würden. Man müßte auch ferner, wenn jenes wahr wäre, sicher behaupten können, daß der Zufluß des Holzes nach und nach abnehmen würde. Dieses Holz aber kömmt immer wieder, es rollt die Elbe auf und nieder, und Niemand weiß, woher? Es ist nicht glaublich, daß, wie Jemand behaupten wollte, hier ehemals ein Wald versunken sey, von welchem jetzt die Stämme und Zweige erst wieder hervor kämen. Wie bald würde ein solcher District von Bäumen, als der ist, wo er hervor kömmt, abnehmen müssen! Und warum sollte es denn in einer kugel- und kegelförmigen Gestalt zum Vorschein kommen, wenn man nicht annehmen will, daß es diese Form erst durch langes Schwimmen erhalten habe? In eben die Classe gehört auch die Meinung, daß es noch aus den Zeiten der Sündfluth herrühre. Gesetzt auch, daß es möglich sey, daß dergleichen Holz noch ein Ueberbleibsel der Sündfluth wäre, und daß sich dasselbe in der Erde conservirt hätte: so würde diese Behauptung doch dadurch widerleget werden, daß alsdann nicht allein Holz, sondern auch andere noch eher zu erhaltende Sachen, die bey jenem Gewässer sich verloren haben, zum Vorschein kommen müßten, welches doch wider die Erfahrung ist. Wollte man dagegen einwenden, daß vielleicht an dem Orte, wo dieses Holz gesammelt wird, zu den Zeiten jener allgemeinen Ueberschwemmung, nichts als Waldung gestanden habe, und daß also auch sonst nichts hervor kommen könne, so müßte doch der Zufluß des Holzes von einem so kleinen Umfange, der sich nicht über 40 Ruthen in die Länge erstreckt, gar bald abnehmen, und es würde auch in keiner glatten, abgeschilferten und runden Gestalt hervor kommen. Da ferner der Zufluß immer fortwähret, so fällt diese Vermuthung weg. Ueberdieß ist es viel gewagt, eine mehr als 4000jährige Conser-

va-

vation des Holzes in der Erde anzurechnen. Ein anders ist es, wenn Sachen versteinert werden; allein dieses Product kömmt nicht versteinert, sondern vielmehr, wenigstens das meiste, erweicht hervor. Eine eben so widersinnige Behauptung ist es, daß dasselbe in der Erde wachse. Denn ob es gleich wahr ist, daß die Wurzeln der Bäume in der Erde nach und nach zunehmen, und zugleich mit ihren Stämmen und Aesten dicker werden, so ist dieses doch nur von den Wurzeln lebendiger Bäume zu verstehen, nicht aber von solchen, denen die Stämme bereits abgehauen, oder die verdorret sind. Hiezu kömmt noch, daß das mehreste von diesem Holze keine Wurzel, sondern wirkliches Stammholz ist. Es läßt sich auch nicht erweisen, daß die schlammige und thonartige Erde, welche in der Elbe befindlich ist, vermögend sey, das Holz zu verdicken und ihm einen Zuwachs zu verschaffen, welches aus der innern Beschaffenheit desselben erhellet. Eine andere Vermuthung, daß dieses Treibholz mehr als einen Ursprung habe, veranlasset der Umstand, daß auch etliche Stücke von Masten und Schiffen darunter angetroffen werden; und diese kommen ohne Zweifel mit der Fluth aus der Nordsee in die Elbe, inmaßen dieselben, aller Wahrscheinlichkeit nach, Stücke von den in der See zerscheiterten und verunglückten Schiffen sind. Allein, dieser Zuwachs würde gewiß von allzu geringer Erheblichkeit seyn, um einer Menge Menschen, Jahr aus und Jahr ein, eine hinreichende Feuerung zu verschaffen. Daß übrigens das meiste von diesem Holze aus der Nordsee in die Mündung der Elbe komme, ist deswegen zu glauben, weil es, bereits erwähntermaßen, vorzüglich alsdann häufig gesammelt wird, wenn der Nordwestwind gewehet hat, und ein Ostwind darauf erfolgt; denn der erstere, welcher die Fluth in die Mündung des Stromes beschleuniget, befördert auch den Transport des Holzes, und der letzte treibt das Wasser bey eintretender Ebbe zurück,

und erleichtert mithin die Aufsuchung des Holzes, welches alsdann bey ganz niedrigem Wasser mehr zum Vorschein kömmt. Indessen bleibt es noch immer eine unentschiedene Frage: warum es erst hier, nachdem es eine so weite Reise gethan hat, erscheine, und nicht vielmehr ganz an der Elbe hinunter gesammelt werde? Ueber den Distrct von 40 Ruthen, wird es weder zur Rechten noch zur Linken gefunden, ausser daß man wohl hin und wieder einzele Stücke antrifft, welche aber von geringem Betrage sind.

2. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1755.

Der gelehrte und berühmte Oberdeichgräfe in Hamburg, Fr. Nic. Beckmann, hält es, im 24. St. des Hannov. Mag. v. J. 1776, ebenfalls für ungezweifelt, daß das Holz aus der Nordsee an das Elbufer komme, und vorher bereits eine sehr langwierige Reise zurück gelegt habe, die demselben vermittelst der unter Weges ausgestandenen Reibung, die glatte Fläche gegeben. Der Nordwind treibt es mit der Fluth aus der See herauf, und der Ostwind, welcher die mehrern Wellen bringt, läßt es am häufigsten auf den Watt oder Untiefen liegen. "Dieses ist" sagt er: "freylich begreiflich. Wunderbar aber scheint es zu seyn, daß dieses Holz an dem südlichen Ufer der Elbe, unterhalb dem Kirchdorfe Bunsdorf, eben nur in einer Länge von etwa 40 Ruthen, angetroffen wird. Die Hauptsache kömmt wohl unstreitig dabey auf die eigentliche Lage und Beschaffenheit der dortigen Strombahn an. Von der bekannten beständigen Veränderung des Bettes und der Bahn der Flüsse, wäre aber doch noch immer die schwere Frage: wie ist es möglich, daß das Holz, angeblich schon seit undenklichen Jahren, nur in der geringen Länge von 40 Ruthen, und nicht auch anderer Orten dieser Gegend angetroffen wird? Wollte man antworten, das Vermögen der Fluth ginge nicht weiter, so ist die Einwendung gleich da, daß die Reise des Holzes nicht so sehr von der Fluth, als vielmehr vom Winde abhange, und daß ohnehin das Vermögen der Fluth sehr veränderlich ist, indem solche nach und nach (ausserordentliche Fälle ausgenommen,) in die Ströme mit wenigerer Kraft aus der See hinauf steigt".

Mineralisirtes Holz, Lignum fossile mineralisatum, ist wirkliches Holz, welches unter der Erde mit einem metallischen oder andern mineralischen Dunste durch-

durchdrungen, angetroffen wird. So findet man z. B. bey Schwemsel, unweit Düben in Sachsen, mit Alaun durchdrungenes Holz, welches zwar einer Steinkohle ähnlich, aber von derselben, sowohl der Farbe als der Structur und Leichtigkeit nach, unterschieden ist. Ausser diesem mit Alaun durchdrungenen unterirdischen Holze, wird auch noch von Wallerius kieshaltiges und eisenhaltiges mineralisirtes angezeigt, wovon ersteres ein mit einer Kiesmaterie durchdrungenes, letzteres aber ein mit einem Eisenocher vermischtes und versteinertes Holz ist. Man muß aber zwischen einem mineralisirten, d. i. mit Erz oder mineralischen Dämpfen durchdrungenen, und zwischen einem mit Erz überdeckten oder besetzten Holze einen Unterschied machen. Letzteres ist kein verwandeltes, oder mineralisirtes, sondern unverändertes Holz, an welches sich der mineralische Dunst bloß auswärts angesetzt hat. Auch muß man das bloß unveränderte unterirdische Holz Lignum fossile, welches entweder vom Schwefeldampfe gleichsam etwas verhärtet, oder von einem Bergfett balsamirt und von der Vergänglichkeit befreyet ist, von jenen Arten unterscheiden. Von diesem letztern sagt man, daß die ausgegrabenen Bäume, wovon es in England ganze unterirdische Wälder giebt, wegen ihrer Härte theuer verkaufet, und zu Schiffholz verarbeitet werden.

Eine Anzeige verschiedener hieher gehöriger Schriften, findet man bey meiner Uebersetzung von Joseph Monti Abhandl. vom gegrabenen Holze und andern damit verwandten Körpern, im 19. Th. der ökon. physical. Abhandl. Lpz. 1765, 8. S. 452—506.

Versteinertes Holz, Lignum petrefactum. Lithoxylon, ist in Stein verwandeltes Holz, wovon man nicht nur einzele Stücke, sondern so gar ganze Bäume mit Aesten und Wurzeln unter der Erde findet. Die mehresten Versteinerungen der Hölzer, Rinden und Wurzeln befinden sich nicht im Lehmboden, sondern in einem lockern grandigen Boden der Aecker, Bäche, Flüsse, Brunnen, durch welche sich das Wasser

abzieht, und den abgeriebenen Steinstoff mit sich führt. Dieser bleibt alsdann zwischen den Holzfasern im Durchfließen zurück, und verstopft die Gänge darin, während daß das Wasser die Holztheile auflöset, wegspület, und an ihrer Stelle Steinstoff ablegt. Die Gestalt der Fasern und des ganzen Holzgewebes bleibt, aber die Materie wird nur verwandelt, indem sich die vegetabilische nach und nach durch Auflösung verzehret, die steinige aber sogleich in die Stelle der weggeführten Gewächstheile eintritt, und von der durchseigenden Feuchtigkeit daselbst abgesetzt wird. Nächstdem aber sind die Orte der Holzversteinerungen hohe Ufer der Flüsse, Tophgründe und Berghöhlen, tiefe Bergwerke, wo das Wasser allerley Steinstoffe mit sich führt, Kohlengruben u. s. w. Das meiste versteinerte Holz, vornämlich das Coburger, läßt sich poliren, und nimmt alsdann eine schöne Glätte nebst einem vortrefflichen Glanze an, so daß die Steinschneider die kostbarste Arbeit daraus verfertigen können, als: Tabatieren, Etuis, Stockknöpfe und Frauenzimmerschmuck.

Es giebt auch durch Kunst versteinertes Holz. Deralcichen beschreibt der Apotheker in Ulm, Herr **Stadel**, in dem lat. Anhange zu **Woltersdorf's** Mineralogie, welche er 1756 in Ulm wieder hat auflegen lassen. Der ganze Kunstgriff besteht darin, daß man allerhand Holz, besonders von Hagebüchen, welches man vorher in eine beliebige Form gebracht hat, in einen Brunen, oder in einen Fluß, dessen Wasser aber rein und nicht lehmig seyn muß, bringt, doch so, daß es ruhig liegen bleibe, und von seinem Orte weder mit Fleiß noch durch einen Zufall beweget werde: so würde, in einer Zeit von 7 Jahren, dieses Holz völlig in Stein verwandelt, seine vorige Farbe und Figur aber noch eben dieselbe seyn.

Die Kunst, das Holz in noch viel kürzerer Zeit zu versteinern, giebt Chomel. in seinem Dictionn. oecon. Amst. 1740, Suppl. To. I. S. 6-, an. Man nimmt pulverisirte

Kiesel

Kiesel, Felsalaun, Steinsalz und gelöschten Kalk, zu gleichen Theilen, vermischet es mit einander, wirft, nach geendigtem Aufwallen, das Holz, oder andere poröse Materien, welche man versteinert haben will, hinein, und läßt es 5 bis 6 Tage darin liegen.

Um zu einer genauen und praktischen Kenntniß der Bäume und Sträuche, oder wahres Holz in Wurzeln, Stämme und Zweigen enthaltenden Gewächse, zu gelangen, dem ungetreuen Gedächtnisse bey jeder Gelegenheit und in jeder Jahrszeit zu Hülfe kommen und Vergleichungen anstellen zu können, dient eine wohl angelegte Sammlung solcher Stücke welche wesentliche Kenn- und Unterscheidungszeichen der Holzarten und ihrer Theile auf immer abgeben, und nicht nur überhaupt eine sinnliche, sondern zugleich auch systematische Holzkenntniß gewähren. Eine solche Holzsammlung ist entweder eine lebendige oder todte. Die lebendige Holzsammlung besteht in allem demjenigen überhaupt, was sich unsern Sinnen aus dem Begriffe eines Waldes oder einer Heide in natura, nach verschiedenem Boden, Witterung und Jahrszeit darstellt. Da aber dieses nur einzele, und gemeiniglich nur auf wenige Holzarten eingeschränkte Kenntnisse verschaffet, und mithin nicht das so nöthige Mittel, von dem Besondern auf das Allgemeine, oder von dem Allgemeinen auf das Besondere zu schließen, gewähret: so dient hiezu noch besonders theils eine Samenschule, theils eine Pflanzung, welche beyderseits die Erziehung aller zu erlangen nur möglichen Holzarten zum Gegenstande haben. So wie man die reichste und vollständigste lebendige Holzsammlung oder Pflanzschule in der Churmark, bey dem Hrn. Forstrathe von Burgsdorf antrifft, (s. oben, S. 524): so hat man bey eben Demselben auch die instructiveste todte Holzsammlung, oder Holzcabinet, welches von der vorzüglichen Geschicklichkeit und unermüdeten Forschbegierde dieses meiner Hochachtung und Werthschätzung würdigsten Freundes einen neuen

Beweis abgiebt, und als ein Muster aller solcher Sammlungen dienen kann, zu sehen das Vergnügen. Es enthält dieselbe: 1) die aus dem Samen keimenden Holzpflänzchen, nach ihren Entwicklungen, Verstärkungen, innern und äußern Zufällen an Wurzel, Stamm übrigen Theilen, bis nach gleichsam überstandenen Kinderkrankheiten, oder bis die Pflanzen ihrer zunehmenden Größe wegen aufgetrocknet, in einer todten Sammlung nicht füglich mehr Platz haben würden. 2) Die Hölzer selbst, als das vornehmste Product der Förste, in geviertheilten, oder nach Beschaffenheit der Stärke noch mehr gespaltenen kurzen Klötzchen, woran die äußere Rinde, die Saftthaut, der Splint, das reife Holz und der Kern zu sehen sind, und zwar auf der einen Seite gehobelt und polirt, auf der andern aber, um die Fibern besser betrachten zu können, ohne alle Bearbeitung. Die eine horizontale Fläche des Klötzchens ist polirt, um die Structur des Holzes in den Jahrringen zu erkennen, welches zugleich das Mittel zur deutlichsten Wahrnehmung der Röhren, und zugleich der mehrern oder mindern Festigkeit des Holzes abgiebt. Die andere horizontale Fläche des Klötzchens, oder das sogenannte Herrenholz bleibt rauh, wie es die Säge gewöhnlich läßt. 3) Die Blätter, als wesentliche Sommerkennzeichen der Geschlechter und Arten, gepreßt aufgetrocknet, und sowohl nach der untern als obern Fläche, nebst den Stielen, auf weißem Papiere befestigt. 4) Die Blüthen ganz und stückweise nach ihren einzelnen Theilen. 5) Die Früchte oder Samenbehältnisse getrocknet, und auf Tafeln aufgesetzt. 6) Die einzelnen reinen Samen, in Schachteln oder Gläsern. 7) Die im Winter gesammelten Zweige ohne Laub, oder mit den Knospen und Augen, deren Sitz und Gestalt wesentliche Geschlechts-Unterscheidungszeichen abgeben. 8) Einzelne, theils inn- theils äussere Zufälle und Naturbegebenheiten an den Bäumen und Sträuchen, um den Ursachen und wirkenden Kräf-

ten

ten nachspüren, und von Zeit zu Zeit immer gründlicher von Dingen urtheilen zu können, die, ob sie uns gleich oft vor Augen liegen, dennoch aus Mangel hinlänglicher Beobachtung noch nicht so klar und deutlich erwiesen sind, als es wohl seyn sollte, um allen möglichen Vortheil aus dem Gewächsreiche zu ziehen.

Hieher gehören auch die Abbildungen der verschiedenen Hölzer.

Icones lignorum exoticorum & nostratium Germanicorum ex arboribus, arbusculis & fruticibus variigeneris collectorum. Missus primus. Abbildung in- und ausländischer Hölzer sowohl von Bäumen als Staudengewächsen, welche von den Liebhabern der Naturgeschichte in ihren Naturaliencabinetten nicht nur zu einer Augenbelustigung, sondern auch zur Kenntniß der Petrefacten ersiegen zusammen getragen zu werden; nach ihrer Structur und natürlichen Farben herausgegeben. Erstes Heft. Nürnb. 1773. Missus secundus, zweytes Heft, Tab. XIII. bis XXIV. 1774.

Holz, (abständiges) siehe oben S. 467.
— (Acker-) siehe oben S. 462.
— (Adams-) s. Th. I. S. 396.
— (Adler-) — — S. 420, fgg.
— (Afrer-) s. oben S. 468.
— (Allerheiligen-) s. Th. XII. S. 614.
— (Amarant-) der Franzosen Amarante, ist das Mahagonyholz der Engländer; siehe in M.
— (Amber-) s. Th. I. S. 613.
— (Arzney-) s. oben S. 730.
— (Band-) s. Th. VI. S. 87.
— (Bau-) s. oben S. 727; dessen Ausfuhre S. 830; dessen Verkauf S. 761 und 772; dessen Preis, S. 808, fgg.; dessen Fehler und Untersuchung, S. 833; wie dasselbe dauerhafter zu machen, S. 834, fgg.
— (bauchichtes) s. oben S. 467.
— (Bauerfuder-) — — S. 900, fgg.
— (Baum-) — — S. 461
— (bestanden) s. Th. IV. S. 308.
— (Blatter-) s. Th. XIV. S. 777.
— (Blau-) s. Th. VII. S. 555.
— (Block-) s. Th. V. S. 302, u. oben S. 667, f.

Holz, (Blut-) siehe Th. VI. S. 28.
— (Boden-)
— (Bolen-) } siehe oben S. 728.
— (Brand-) s. Holz. (Brenn-)
— (Brasilien-)
— (Braun-) } s. Th. XII. S. 612.
— (Brausch-) s. Th. VI. S. 560.
— (Breit-) Bois mi-plat; s. Th. VI. S. 182.
— (Brenn- Brand- oder Feuer-) s. oben S. 723, 765, f. und 887, fgg.
— (Bresilien-) s. Th. XII. S. 612.
— (Brust-) s. Th. VII. S. 138.
— Bürsten-) s. ebend. S. 407.
— (Bund-) s. oben S. 729.
— (Busch-) — — S. 461, f.
— (Campeche-) s. Th. VII. S. 555.
— (Campher-) s. ebend. S. 566.
— (Capellir-) s. ebend. S. 633.
— (Cassien-) s. ebend. S. 707, f.
— (Citronen-) s. Th. VIII. S. 169.
— (Columba-) s. Th. I. S. 421.
— (Dauben-) s. oben S. 728.
— (Deputat-) — — S. 891, fgg. und 908, f.
— (Eben-) s. Th. X. S. 12.
— (einständiges) s. oben S. 468.
— (Eis-) s. Th. X. S. 537.
— (Eisen-) s. ebend. S. 685.
— (Erd-) s. oben S. 466 und 467.
— (Fach-) s. Th. XII. S. 7.
— (Färbe-) s. oben S. 729.
— (Fall-) s. Wind-Bruch.
— (Faß-) s. oben S. 728.
— (faules) s. oben S. 858.
— (Feld-) s. Th. XII. S. 519, u. oben S. 459.
— (Fenchel-) s. Sassafraß.
— (Fernambuck-) s. Th. XII. S. 612.
— (Ferole-) s. ebend. S. 627.

Holz, (Feuer-) s. Holz. (Brenn-)
— (feuerfestes) s. oben, S. 814.
— (Fisch-) s. Th. XIII, S. 721.
— (Flader- oder Flaser-) s. oben, S. 729.
— (Flöß-) siehe Th. XIV, S. 288, fgg.; ist zum Brennen von geringerer Güte, als das auf der Achse herbey geführte, s. oben, S. 905, f.
— (Franzosen-) s. Th. XIV, S. 777.
— (Frisir-) s. Th. XV. S. 138.
— (Füll-) s. Th. XV, S. 449.
— (Fümmel-) s. Th. XV, S. 454.
— (Fustik-) s. Th. XVI, S. 745.
— (Gabel-) s. Th. XV, S. 606.
— (Gänse-) s. Th. XVI, S. 65.
— (Galgen-) s. Th. XV, S. 683.
— (Gelb-) s. Th. XVI. S. 745.
— (Geräth-) s. oben, S. 728.
— (Gerechtigkeit-) s. Th. XIV, S. 584.
— (geschenktes) s. ebend. S. 582.
— (Geschirr-) s. oben, S. 728.
— (gesundes) siehe oben, S. 467.
— (Gewerk-) s. oben, S. 728.
— (gipfelreiches) s. oben, S. 588.
— (Glärt-) s. Th. XVIII, S. 570, f.
— (Glattn s. Th. XIX, S. 3.
— (Götzen-) s. Th. XIX, S. 274.
— (Granadillen-) s. Th. X, S. 14.
— (Gregorius-) s. im Art. Kirschbaum.
— (Greif-) s. Th. XX, S. 7.
— (Gries-) s. Th. XX, S. 24.
— (Grind-) s. Th. XII, S. 297.
— (Gruben-) s. Th. XX, S. 159.
— (grünes) s. oben, S. 467.
— (Haar-) s. Traubenkirsche, im Art. Kirsche.
— (Häge-) / (Hain-) s. Th. XX, S. 633.
— (Hainer-) s. Th. XXI, S. 205.

Holz, (Halb-) s. Th. XXI, S. 264.
— (halb dürres) s. oben, S. 467.
— (hartes) s. oben, S. 461.
— (Harz-) s. oben, S. 462.
— (Hau-) s. Th. XXIV, S. 252, u. oben, S. 459.
— (Haupt-) bey den Zimmerleuten, Hölzer, welche über den Köpfen der Obertheile der Säulen weglaufen.
— (Heben-) s. Holz. (Eben-)
— (Heck- oder Hecken-) s. Rain-Weide.
— (Heilig- oder heiliges) s. Th. XIV, S. 782.
— (Heiligen-) s. Th. XIX, S. 274.
— (Herren-) s. oben, S. 948.
— (Hoch-) s. oben, S. 64.
— (hochkämmiges) siehe oben. S. 461.
— (höllreiches) s. oben, S. 588.
— (Hunds-) s. Kreuz-Dorn.
— (Jamaisches) s. Th. VII, S. 555.
— (Japanisches) s. Th. XII, S. 613.
— (Jasmin-) s. Th. VIII, S. 169.
— (Indianisches) s. T. VII, S. 555, u. T. XIV, S. 777.
— (Isabell-) s. in J.
— (Kampeche-) s. Th. VII, S. 555.
— (Kaufmanns-) s. oben, S. 799.
— (Kerb-) s. in K.
— (kernfaules) s. oben, S. 857.
— (Klafter-) s. oben, S. 595 u. 729.
— (Klapp-) s. oben, S. 728.
— (Kloben-) s. oben, 729.
— (Klopf-) s. Th. XIV, S. 476, und in K.
— (Klotz-) s. Th. V, S. 302.
— (Knick-) s. in K.
— (Knie-) s. oben, S. 772.
— (knorriges) s. oben, S. 467.
— (Korallen-) s. in K.
— (Kräusel- oder Kraus-) s. Th. XV, S. 138.
— (Kron-) s. Th. VII, S. 27.
— (krüppeliges) s. oben, S. 467.

Holz, (Krumm=) siehe in K.
— (Lack=) s. in L.
— (Lager=) s. oben. S. 467, u. 693.
— (Lagetto=) s. in L.
— (Latten=) s. in L.
— (Laub=) } s. oben, S. 461.
— (lebendiges) }
— (Lehr=) s. in L.
— (Leicht=) s. Th. XIX, S. 3.
— (Leit=) s. oben, S. 39.
— (Lese=) s. oben, S. 691, 729, und 909.
— (Letter=) s. in L.
— (leuchtendes=) s. oben, S. 858.
— (Licht=) s. Th. VIII, S. 169.
— (Maser=oder maseriges) s. oben, S. 728, f.
— (Mast=) s. in M.
— (mineralisirtes) s. oben, S. 944, f.
— (Mittel=) s. angehender Baum, Th. II, S. 106.
— (Molinckisches) s. Purgier=Körner.
— (Nadel=) s. oben, S. 462.
— (Nutz=) — — S. 728.
— — — Administration, (königl. preußische Haupt=) s. oben, S. 739.
— (Ober=) s. oben, S. 64, und 461.
— (Pantoffel=) s. in P.
— (Pavana=) s. Purgier=Körner.
— (Pfauenschwanz=) gekräuseltes Ahornholz; siehe Th. I, S. 247.
— (Pfeif=) s. oben, S. 528.
— (Pflanz=) s. in P.
— (Pfriemen=) s. Th. XVII, S. 350.
— (Piep=) s. oben, S. 728.
— (Pocken=) s. Th. XIV, S. 777.
— (Poliranders) s. Th. X, S. 14.
— (Quassien=) s. in Q.
— (Raff=) s. oben, S. 691, 729, und 909.
— (Rauch=) s. in R.

Holz, (rauhes) s. oben, S. 588.
— (Reis-) oder Reisig-) siehe oben, S. 729.
— (Richt-) — — S. 39.
— (Riegel-) s. in R.
— (rohmiges, oder rohmichtes) s. ob. S. 467, u. 833.
— (Rosen-) } s. in R.
— (Roth-) }
— (rothbrüchiges, rothfaules, rothhartes, rothköpfiges, oder rothseitiges) s. oben, S. 467, 833, und 857.
— (Rüttel-) s. in R.
— (Säge-) s. Th. VI, S. 184.
— (Sandel-) s. in S.
— (Sapanisches) s. Th. XII, S. 613.
— (Schacht-) s. in S.
— (Schaft-) s. Th. VII, S. 359.
— (Schal-) s. in S.
— (Scheit-) s. oben, S. 595.
— (Schien-) s. in S.
— (Schiff- oder Schiffbau-) } s. oben, S. 728.
— (Schirr-) }
— (Schlag-) s. oben, S. 462.
— — — ein Werkzeug bey den Seilern; s. in S.
— (schlagbares) s. oben, S. 461.
— (Schlangen-) } s. in S.
— (Schmahl-) }
— (Schock-) s. oben, S. 624, und 729.
— (Schür-) s. in S.
— (Schwarz-) s. oben, S. 462.
— (Senkel-) s. in S.
— (Sohlen-) s. Pantoffel-Holz.
— (Span-) } s. in S.
— (Spann-) }
— (Sparr-) s. oben, S. 727.
— (Spitzen-) s. Lagetto-Holz.
— (Splitter-) s. Th. XXII, S. 252, u. oben, S. 459.
— (Spur-) s. in S.

Holz, (Stab=) s. oben, S. 728.
— (Stamm=) s. oben, S. 461, und 728.
— (Stangen=) s. oben, S. 469.
— (Stauden=) s. oben, S. 461, und 462.
— (Stiefel=) } s. in S.
— (Stink=) }
— (Strauch=) s. oben, S. 462.
— (Streich=) s. in S.
— (struppiges) s. oben, S. 555, und 588.
— (Süß=) s. in S.
— (Tangel=) } s. oben, S. 462.
— (todtes) }
— (Treib= oder Trieb=) das in den Strömen gesammelte Holz; s. oben, S. 937, flg.
— — bey den Buchdruckern; s. Th. XIV, S. 476.
— (Ueber=) s. oben, S. 64.
— (Unter=) s. oben, S. 462.
— (unterirdisches) s. oben, S. 945.
— (unverbrennliches) s. oben, S. 854.
— (Veilchen=) s. Th. X, S. 14.
— (verbuttertes) s. oben, S. 467.
— (versteinertes) s. oben, S. 945, flg.
— (Vor= s. oben, S. 459.
— (wahnkantiges) s. Th. VI, S. 180.
— (Wasen=) s. oben, S. 729.
— (weiches) s. oben, S. 461.
— (Welger= oder Weller=) s. in W.
— (Wellen=) s. oben, S. 729.
— (Werk) s. oben, S. 728.
— (Wild=) s. Th. XVII, S. 350.
— (wipfeldürres) s. oben, S. 467.
— (wurmstichiges) s. oben, S. 862.
— (Wurzel=) s. oben, S. 728.
— (Zack=) s. in Z.
— (Zähl=) s. Th. VI, S. 177.
— (Zimmer=) s. oben, S. 727.
— (Zopf=) s. in Z.

Holz, (zopftrocknes) s. oben, S. 467.
— (Zuckerkisten-) s. Caoba, Th. VII, S. 631.
— (Zwerg-) s. in Z.
Holz abtreiben, s. oben, S. 559, fgg.
Holz-Amt, ein Amt, d. i. ein Collegium mehrerer Personen, welches die Aufsicht über ein Holz oder einen Wald hat; ein Forstamt Waldamt; s. Th. XIV, S. 523.
Holz-Anbau, s. Holz-Bau.
Holz-Anflug, s. Th. II. S. 103, f. und oben, S. 469.
Holz-Anfuhre, s. Holz-Fuhre.
Holz-Anschlag, s. oben, S. 797.
Holz-Anstrich, brandabhaltender, s. oben, S. 855.
— — — zu Verhütung der Fäulniß, S. 857.
Holz-Anweise-Gebühren, ein Forst-Accidenz, s. Th. XIV, S. 546, f.
Holz-Anweisung, s. Th. XIV, S. 575, fgg. u. 668, fgg.
Holz-Apfel, Holzapfelbaum, s. *Malus*.
Holz-Arbeit, eingelegte; s. oben, S. 930, fgg.
Holz-Arbeiter, ein jeder, welcher künstliche Arbeiten aus Holz verfertiget; dergleichen Zimmerleute, Tischler, Drechsler u. s. f. sind.
Holz-Asche, Asche von verbranntem Holze, zum Unterschiede von andern Arten der Asche; s. Th. II. S. 510, fgg.
Holz-Ast, bey den Gärtnern, ein Name der stärksten Aeste oder Hauptäste eines Baumes, welche das meiste Holz haben; zum Unterschiede von den Frucht-Aesten Wasserästen, falschen und schwachen Aesten; s. Th. II, S. 607.
Holz-Aufschlag, s. Th. II, S. 103, f. u. oben, S. 469.
Holz-Aufsetzer, s. oben, S. 622.
Holz-Ausfuhre oder Holzverkauf außer Landes, ob es dem Staate nützlich oder schädlich sey; s. oben, S. 732, fgg.
Holz-Auswäscher, bey den Holzflößen, verpflichtete Personen, welche das Floßholz auswaschen, d. i. es aus dem Wasser an das Land bringen.

Holz-

Holz-Axt, s. oben S. 594.

Holz-Bad, ein Gesundbrunnen in Niederelsas. Er gehört in die Classe derjenigen Wässer, die zwar wenig oder nichts Mineralisches in sich haben, aber doch, wenn man sie sowohl in- als äußerlich gebraucht, ein heilsames Genesungsmittel sind. Die mineralischen Salztheilchen in dem Holzbade betragen, auf mehr dann 200 Pfund Wasser, nur einige Gran.

Jo Kraz diss. sistens historiam fontis holzensis in Alsatia, germ. Holzbad dicti. Argent. 1758. 4.

Holz-Balsam, s. oben S. 857.

Holz-Bau. 1. Der Bau oder das Bauen eines Gebäudes mit Holz, im Gegensatze des Steinbaues. Noch häufiger 2. der Bau oder Anbau des Holzes; s. oben S. 470, fgg.

Holz-Bauer, ein Bauer, welcher in oder nahe an einem Holze oder Gehölze wohnet; ein Waldbauer. Besonders, sofern er seine Nahrung hauptsächlich aus demselben zieht, Brennholz zur Stadt führt; s. oben S. 900.

Holz-Beamte, ein Beamter in Holz- oder Forstsachen; ein Forstbeamter.

Holz-Beize, s. oben S. 930.

Holz-Bilder, gegossene; s. eb. das.

Holz-Binder, in dem Salzwerke zu Halle, ein Arbeiter, welcher das zum Sieden nöthige Holz, Rohr oder Stroh in Wellen bindet.

Holz-Birne, Holzbirnbaum; s. Th. V. S. 393.

Holz-Bock. 1. Ein Bock, d. i. Gerüst, welches aus zwey in der Mitte mit einem langen Holze verbundenen Kreuzen besteht, das Brennholz darauf zu legen, wenn es mit der Säge zerschnitten werden soll. Siehe Säge-Bock.

2. Ein längliches Eisen mit zween gedoppelten niedrigen Füssen, dessen beyde Enden wie Hörner in die Höhe gehen, das Holz auf dem Heerde und in den Oefen darauf zu legen, damit es hohl liege; der Brandbock, Feuerbock; s. Th. VI. S. 418.

3. Eine

3. Eine Benennung gewisser Käfer, welche sich gern in dem Holze der Bäume aufhalten; s. oben S. 862, fgg.

4. Auch ein der Zecke oder Schaflaus sehr ähnliches Insect, welches sich auf den niedrigen Büschen und Gesträuchen in den Hölzern in großer Menge aufhält, und sich sowohl an Menschen, als auch an das Rindvieh hänget, mit dem Kopfe in die Haut eindringt, und sich voll Blut sauget, wird im g. L. einiger Gegenden der Holzbock genannt. Dieses Insect ist insonderheit auch den Hunden sehr beschwerlich, bey denen es sich dergestalt in die Haut einfrißt und einhakelt, daß nichts, als der weißliche und runde Unterleib, zu sehen ist, und es mit Gewalt heraus gerissen werden muß. Um die Hunde und anderes Vieh, welche von diesem Ungeziefer geplagt werden, davon zu befreyen, darf man dieselben nur mit Salzwasser waschen, und mit Essig bestreichen, oder bittere Mandeln in Wasser zerstoßen und klein reiben, und alsdann das Vieh damit bestreichen.

Holz = Boden. 1. Ein Boden, Holz, und besonders Brennholz, auf demselben zu verwahren. 2. Der Boden, d. i. das Erdreich einer Gegend, in Ansehung des Holzbaues. Eine Gegend, welche einen vortreflichen Holzboden hat.

Holz = Bohrer, ein Insect; s. oben S. 869.

Holz = Brame, s. oben S. 459.

Holz = Buße, ein gewisses Geld, welches von denen, die in den Waldungen Holz lesen wollen, entrichtet wird; s. Th. XIV. S. 592.

Holz = Cabinet, s. oben S. 947.

Holz = Cassien, s. Cassienrinde, Th. VII. S. 707, f.

Holz = Consumtion in einem Lande, deren Bestimmung; s. Th. XIV. S. 656, fgg; in einer Wirthschaft, deren Bestimmung, s. oben S. 907, f.; unnöthige und überflüssige, oder Holzverschwendung in einem Lande, wie solche zu verhindern, S. 913, fgg.

Holz=

Holz-Cur, die Cur, d. i. Heilart, da ein Kranker Holztränke zu sich nehmen muß. Eine Holzcur gebrauchen.

Holz-Defraudation, s. oben S. 690, fgg.

Holz-Deich, in den niedersächsischen Marschländern, ein Wasserdeich, welcher am Fuße mit Holz bekleidet ist.

Holz-Deube, nur noch in den Gerichten, ein an Holz begangener Diebstahl, besonders in einem Gehölze oder Walde. Siehe Deube.

Holz-Dieb, Holzdiebstahl; s. oben S. 684, fgg.

Mit der Benennung Holzdieb belegt Hr. Müller in seinem vollständ. linneischen Natursystem die oben, S. 876, beschriebene Holzraupe.

Holz-Ding, s. Holz-Gericht.

Holz-Drechsler, ein Drechsler in Holz, zum Unterschiede von einem Beindrechsler, Bernsteindrechsler u. s. f. Siehe Th. IX. S. 492.

Holz-Ege, s. oben, S. 490, f.

Holz-Einfuhre, s. oben, S. 759, f.

Holz-Einschläger, s. oben, S. 622.

Holz-Erbe, in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, der eigenthümliche Besitzer eines Holzes oder Gehölzes, oder eines Theiles desselben. Daher die Holzerbschaft, derjenige Theil eines Gehölzes, welchen man eigenthümlich besitzt. S. Th. XI. S. 148.

Holz-Erde, s. oben, S. 861, f.

Holz-Ersparung, s. oben, S. 921, fgg.

Holz-Essig, s. Th. XI. S. 651.

Holz-Fällen, s. oben, S. 549, fgg.

Holz-Färben, s. oben, S. 930.

Holz-Fäule, Holzfäulniß; s. oben S. 856, fgg.

Holz-Feile, eine Feile, Holz damit zu feilen; s. Raspel.

Holz-Feuer, ein Feuer, welches durch Holz unterhalten wird; zum Unterschiede von einem Kohlfeuer, Strohfeuer u. s. f.

Holz-Flöße, s. Flöße und Flößholz, Th. XIV. S. 286 und 288, fgg.

Holz-Förster, s. Th. XIV. S. 535, und oben S. 693.

Holz-

Holz-Formenschneider, s. Th. XIV. S. 488, flg.

Holz-Fresser, ein Insect; s. oben S. 869.

Holz-Frevel, ein Frevel, welcher an den Bäumen oder an dem Holze in einem Gehölze begangen wird. Daher der Holzfrevler, der sich dessen schuldig macht.

Holz-Frohne, Frohndienste, welche zu Anführung oder Abführung des Holzes geleistet werden müssen; s. das Folgende.

Holz-Fuhre, eine Fuhre, sofern sie zur Wegschaffung oder Herbeyschaffung einer Quantität Holzes geschieht.

Ob die dienstbaren Bauern Kaufmannsholz zu fahren verbunden sind; s. oben S. 799.

Holzfuhre des Bauholzes, S. 806 und 830.

Holzfuhre des Brennholzes, S. 888, flg.

Holzfuhrlohn des Bauholzes, S. 830.

Holz-Fürst, ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Wort, einen Aufseher über einen Wald vom ersten Range zu bezeichnen, einen Oberforstmeister; welches noch Nehem. 2, 8. vorkömmt, wo Assaph des Königes Artyasasta Holzfürst genannt wird.

Holz-Gedinge. 1. Im g. L. ein Gedinge oder Vertrag über die Lieferung einer gewissen Quantität Holzes. 2. Ein Holzgericht; s. Holz-Gericht.

Holz-Gelänge, in einigen Gegenden, ein zum Anbaue des Holzes bestimmtes, oder mit Holz bewachsenes Gelänge, d. i. in die Länge sich erstreckende Gegend.

Holz-Geld, das zum Ankaufe des Holzes bestimmte Geld. Imgleichen Geld, welches aus verkauftem Holze gelöst wird. Wie auch ein gewisses Geld, welches die Unterthanen jährlich für einen Zettel bezahlen, wodurch ihnen die Freyheit ertheilt wird, das Raff- und Leseholz in einer gewissen Heide zu ihrer Feuerung zu holen. Siehe auch Holz-Zettel.

Holz-Gelle, s. Th. XIX. S. 256.

Holz-gerecht, mit der nöthigen Kenntniß des Forstwesens und der Holzwartung versehen. Ein holzgerechter Jäger, Förster. Siehe Th. XVII. S. 374.

Holz-Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, oder das Recht, über ein Gehölz, und in Forstsachen.

Holz-Gericht, ein Gericht über Holz- oder Forstsachen; ein Forstgericht, Waldgericht. In den westphälischen Holzmarken giebt es dergleichen Holzgerichte, welche daselbst auch Markgerichte, imgleichen Holzungen, Holzdinge, Holzgedinge genannt werden, und worin der Holzgraf, oder Grundherr der Mark, entweder selbst, oder durch seine Beamten präsidiret, die Meier aber, welche alsdann Holzrichter heißen, Beysitzer sind. Siehe Holz-Mark.

Holz-Gießen, s. oben, S. 930.

Holz-Glitsche, s. Holz-Riese.

Holz-Gölle, s. Th. XIX, S. 256.

Holz-Gräserey, die Gräserey in einem Holze oder Walde, d. i. das Abschneiden, die Nuzung des in demselben wachsenden Grases, und das Recht, selbiges zu nutzen. Siehe Th. XIX, S. 728, flg. und Hut und Trift in den Wäldern.

Holz-Graf, der Graf, d. i. oberste Richter in einem Holzgerichte, besonders in Westphalen und Niedersachsen; da es dann in einigen Holzmarken Ober- und Unterholzgrafen giebt. Imgleichen der Grundherr über eine Holzmark, so fern er zugleich diese Gerichtbarkeit hat. In andern Gegenden ein Forstgraf, Waldgraf.

Daher die Holzgrafschaft, die Würde und das Befugniß, die Gerichtbarkeit, eines Holzgrafen. Imgleichen der Bezirk, worüber sich dieselbe erstrecket.

Holz-Hacke, s. oben, S. 594.

Holz-Hacker. 1. Ein Mensch, welcher das zur Feuerung nöthige Brennholz hacket, oder klein hauet; ein Holzhauer; s. oben, S. 594.

2. Figürlich, in einigen Gegenden, ein Name der Spechte, weil sie mit ihrem Schnabel in die Bäume hacken, um die unter der Rinde befindlichen Würmer heraus zu holen; besonders des gemeinen Baum-Spechtes. Siehe Specht.

Holz-Häher, s. Th. XX, S. 637.
Holz-Hafer, s. Th. XIV, S. 613.
Holz-Haken, s. Klammer.
Holz-Hammer. s. oben, S. 635.
Holz-Handel, Holzhändler; s. oben, S. 730, flg. und 898, flg.
Holz-Hase, s. Th. XXII, S. 101 und 121.
Holz-Hau, s. oben, S. 549.
Holz-Hauer, s. oben, S. 593.
Holz-Haufen. 1. Ein aus Holz bestehender Haufen, ein Haufen von Holz. 2. Ein gewisses Maß Brennholzes; s. oben, S. 898.
Holzhausische Gesundbrunnen, in der Grafschaft Ravensberg, gehört unter die salinischen Stahlwasser.
Holz-Heber, s. oben, S. 684.
Holz-Heher, s. Th. XX, S. 637.
Holz-Herr, bey dem Salzwerke zu Halle, ein Rathsherr, welcher über das Holzwesen gesetzt ist.
Holz-Heye, s. Holz-Schlägel.
Holz-Hof. 1. Ein Hof, welcher zur Aufbewahrung des Holzes bestimmt ist; es sey nun ein Hof an einem Hause, oder auch ein freyer eingeschlossener Platz, ein Holzplatz; es möge derselbe in den Försten (da er Waldhof heißt,) oder in den Städten angelegt seyn; s. oben, S. 770.

2. In einigen Gegenden werden die Holzmärkte, welche bey großen Holzungen zum Verkaufe des geschlagenen Holzes, gemeiniglich des Jahres zweymal gehalten werden, gleichfalls Holzhöfe genannt; s. oben, S. 773.

Holz-Huhn. 1. In einigen Gegenden ein Name des Schwarzspechtes; s. unter Specht.

2. Eine Art Wald- oder wilder Hühner, welche sich in Hölzern und Wäldern aufhalten, Lagopus *Klein.*; s. unter Huhn. In engerer Bedeutung führt das rothe Haselhuhn (s. Th. XXII, S. 195) an einigen Orten schlechthin den Namen des Holzhuhnes.

Sollen

Sollen die Geschlechter unterschieden werden, so heißt das männliche der Holzhahn, und das weibliche die Holzhenne.

Holz-Käfer, s. oben, S. 862, f.

Holz-Kammer. s. oben, S. 898.

Holz-Kauf und Verkauf, s. Holz-Handel.

Holz-Kirsche, Holzkirschbaum; s. unter Kirsche.

Holz-Klafter, s. oben, S. 622.

Holz-Knecht, ein geringer Forstbedienter, welcher dem Förster untergeben ist; ein Forstknecht, Waldknecht; s. Th. XIV, S. 537.

Holz-Knopf, s. Th. III, S. 8.

Holz-Knochen, s. oben, S. 846, fgg.

Holz-Kohle, Kohlen von Holz, zum Unterschiede von den Steinkohlen und Torfkohlen; s. Kohle.

Holz-Krähe. 1. An einigen Orten ein Name des Schwarzspechtes; s. unter Specht. 2. An andern der Mandelkrähe; s. unter Krähe.

Holz-Kur, s. unter Kur.

Holz-Lack, s. Lack.

Holz-Laus, s. oben, S. 879.

Holz-Leger, s. oben, S. 622.

Holz-Leite, ein nur im Oberdeutschen übliches Wort, die mit Holz bewachsene abhängige Seite eines Berges oder einer Anhöhe.

Holz-Lerche, s. Heidelerche, im Art. Lerche.

Holz-Lese, s. oben, S. 691.

Holz-Made, s. oben, S. 879.

Holz-Magazin, s. oben, S. 770.

Bau- und Nutzholz-Magazin in Berlin und Potsdam; s. oben, S. 807.

Holz-Mangel, dessen Ursachen und Verhütung; s. Th. XIV, S. 673, fgg. und oben, S 432, und 913, fgg.

Holz-Mangold, Pyrola rotundifolia *L.*; s. Wintergrün.

Holz-Mark, eine Mark, d. i. ein in seinen Gränzen eingeschlossener Bezirk eines Holzes oder Waldes; be-

sonders so fern das Eigenthum darüber einer Person oder einer Gemeinheit zusteht, dergleichen Holzmarken von bald größerm bald geringern Umfange es in den waldigen Gegenden Deutschlandes mehrere giebt, welche oft verschiedene Dorfschaften und Flecken unter sich begreifen, und einen Waldboten, d. i. Befehlshaber in Wald- und Forstsachen über sich haben; eine Holzerbschaft, Waldmarkung, zu Kron-Weissenburg eine Mundat. Die Einwohner eines solchen Bezirkes werden Holzmärker oder nur Märker schlechthin, in Westphalen aber Erbexen genannt. Siehe Gereur, Th. XVII, S. 378.

Holz-Markt. 1. Der Markt, d. i. öffentlicher Verkauf des Holzes, der Ort, wo, und die Zeit wenn solches geschieht; s. oben, S. 773.

2. Eine vom Oberforstamte in den königl. Forsten gehaltene Zusammenkunft und Forstuntersuchung, welches zugleich ein Gericht ist, vor welchem die Strafbaren, welche unrechtmäßiger Weise aus den Forsten Holz geholt haben, erscheinen, und nicht nur das Holz bezahlen, sondern auch die gesetzte Strafe erlegen müssen, u. s. f.; s. oben, S. 689.

Holz-Maß, s. oben, S. 622.

Holz-Mast, diejenige Mast, welche das Vieh in den Hölzern und Wäldern findet, und wohin die Eicheln, Bucheicheln und die Brutmast gehören. Imgleichen das Mästen des Viehes, besonders der Schweine in den Wäldern; zum Unterschiede von der Hausmast. Siehe Mast.

Holz-Mehl, s. oben, S. 862.

Holz-Meise, s. Meise.

Holz-Meister, ein Insect; s. oben, S. 864.

Ehedem wurde auch ein Zimmermann Holzmeister genannt.

Holz-Messer, s. oben, S. 622.

Holz-Miethe, Holzmiether; s. oben, S. 692.

Holz-Mulk, s. unter Laub.

Holz-

Holz-Muschel, s. unter Sperling.
Holz-Nagel, s. unter Nagel.
Holz-Nischel, s. unter Sperling.
Holz-Ordnung, eine obrigkeitliche Verordnung, die Hölzer oder Holzungen und deren Gebrauch betreffend; die Forstordnung, Waldordnung. S. Th. XIV, S. 623.
Holz-Pflanzer, Holzplanteur, derjenige, der zum Säen und Pflanzen der Bäume gebraucht wird; s. ob. S. 510. Einen Entwurf eines Etats für denselben, s. oben, S. 528, fgg.
Holz-Pflug, ein Pflug, dessen man sich bedient, wenn man Land zu Eichel- und Büchenkämpen, auch Baumschulen, aus dem Anger reißen lässet; s. oben, S. 490. f.
Holz-Planteur, s. Holz-Pflanzer.
Holz-Platte, s. oben, S. 937.
Holz-Platz, s. oben, S. 770.
Holz-Preis, s. Holz-Taxe.
Holz-Raspel, s. Raspel.
Holz-Raupe, s. oben, S. 876.
Holz-Rechnung, s. Forst-, Rechnungs- und Cassenwesen, Th. XIV, S. 632.
Holz-Rechtler, im gem. Leben einiger Gegenden, Leute, welche gewisse Rechte oder Befugnisse in dem Gebrauche eines Gehölzes erhalten haben.
Holz-Register, in dem Forstwesen, ein Register oder Verzeichniß über das in einem Gehaue geschlagene Holz und andere daraus erhobene Nutzungen.
Holz-Remise, s. oben, S. 898.
Holz-Richter. 1. Der Beysitzer eines Holzgerichtes; s. Holz-Gericht. 2. An andern Orten, z. B. im Clevischen, ein Holzmesser, von richten, in Ordnung setzen.
Holz-Riese, Holz-Riesel, Holz-Rutsche, oder Holz-Glitsche, ein zubereiteter Ort, wo man das gefällte Holz von einem Berge hinunter rollen oder gleiten läßt; s. Th. XIV, S. 295.
Holz-Riß, s. oben, S. 851, fgg.
Holz-Rutsche, s. Holz-Riese.

Holz-Säge, s. oben, S. 597, fgg.
Holz-Same, s. oben, S. 493.
Holz-Sammlung, s. oben, S. 947.
Holz-Scharre, an einigen Orten, eine Benennung der im XXII. Th. S. 62, beschriebenen Harzscharre, oder des Harzmessers.
Holz-Scheit, s. oben, S. 595.
Holz-Scher, (der) oder die Holz-Schere, ein in den gemeinen Mundarten einiger Gegenden aus Holzschreyer (einer Benennung des im XX. Th. S. 637, beschriebenen Holzhähers) verderbtes Wort.
Holz-Schieber, s. Schieber.
Holz-Schlägel, ein Schlägel, oder großer hölzerner Hammer, die eisernen Keile, womit man das Brennholz spaltet, hinein zu treiben; in einigen Gegenden eine Holzheye.
Holz-Schläger. 1. Ein Arbeiter, welcher sowohl das zur Feuerung bestimmte Holz in den Wäldern fället, und zu Scheiten schlägt, als auch, der es zum Behuf des Hauswesens kleiner hacket; s oben, S. 593.

2. In den Marschländern, ein Arbeiter, welcher die hölzernen Pfähle vor den Seedeichen einschlägt. Das eingeschlagene Pfahlwerk selbst wird die Holzschlagung genannt.

Holz-Schlitten, s. unter Schlitten.
Holz-Schneiden, Brettschneiden; s. Th. VI, S. 629, fgg. und den Art. Säge-Maschine.
Holz-Schneider, Holzformenschneider; s. Th. XIV, S. 488.
Holz-Schnepfe, s. Schnepfe.
Holz-Schnitt, s. oben, S. 937.
Holz-Schoppen, s. oben, S. 898.
Holz-Schragen, ein Schragen, so fern derselbe ein Maß des Scheitholzes ist; s. oben, S. 624.
Holz-Schraube, s. Schraube.
Holz-Schreiber, der Schreiber in einem Holzamte; der Forstschreiber; s. Th. XIV, S. 134. Ingleicher

chen ein Schreiber in Holzsachen, dergleichen in dem churmainzischen Zollamte zu Lohneck ist.

Holz-Schreibetag, s. Th. XIV, S. 568, und Holz-Tag.

Holz-Schreyer, Holzhäher; s. Th. XX, S. 637.

Holz-Schuh, s. unter Schuh.

Holzschuh-Baum, Fischerbaum; s. Th. XIII, S. 799.

Holz-Schwamm, s. oben, S. 857, f.

Holz-Setzer, s. oben, S. 622.

Holz-Spälter, s. oben, S. 594.

Holz-Spalt, s. oben, S. 851, fgg.

Holz-Span, Späne, welche bey Verarbeitung des Holzes abgehen, zum Unterschiede von Hornspänen, Eisenspänen, u. s. f. In engerer Bedeutung, welche bey dem Spalten und Machen des Brenn- und Bauholzes abgehen, und nur Späne schlechthin genannt werden; zum Unterschiede von den Hobelspänen und Sägespänen.

Nach des Freyherrn Härleman Berichte in seiner zweyten Reise durch einige schwedische Provinzen, Lpz. 1764, 8. S. 118, f. fahren die fleißigen Dahlbauern alle frische Späne, die bey Beschlagung des Bauholzes abfallen, auf ihre neubesäete Aecker. Sie bauen reichlich Korn darauf, und man kann von dieser Vorsichtigkeit nichts anders erwarten, als daß die Erde durch eine solche Bedeckung, von starker Hitze und Kälte, wie auch von allzu vieler Ausdünstung der Feuchtigkeit und derjenigen Theile, die den Wuchs befördern, befreyet wird.

Holz-Sparkunst, die Kunst, das zu allerley Bedürfnissen, besonders aber das zur Feuerung nöthige Holz zu sparen; s. oben, S. 921.

Holz-Sperling, siehe Sperling.

Holz-Strämpel, s. Th. XIV, S. 576.

Holz-Stätte, s. oben, S. 770.

Holz-Stall, — — S. 898.

Holz-Stoß, ein Stoß, d. i. ordentlicher Hauf auf einander gesetzter Holzscheite. In engerer Bedeutung, so fern derselbe zur Verbrennung eines Uebelthäters dient, im g. L. der Scheiterhaufen.

Holz-Tag. 1. Derjenige Tag in der Woche, an welchem man Holz aus dem Walde zu holen berechtigt ist; s. oben, S. 693.

2. Derjenige Tg, an welchem ein Forstamt, denen welche sich dazu melden, das verlangte Bau- oder Brennholz verschreibt; der Holzschreibetag, das Waldgedinge; s. Th. XIV, S. 568.

Holz-Taube, eine Art wilder Tauben; s. unter Taube.

Holztauben-grau, Fr. gris de ramier, ist eine von den grauen Farben, welche die Färber den seidenen und wollenen Zeugen und Tüchern geben. Sie entsteht aus der Vermischung des Blauen, Rothen und Schwarzen.

Holz-Taxation, s. oben; S. 697, fgg.

Holz-Taxe, überhaupt, s. oben, S. 730 und 779; insonderheit des Bau- und Nutzholzes, S. 807, fgg.; des Brennholzes, S. 899.

Holz-Trage, eine Trage, Brenn- oder Feuerholz darauf zu tragen, welche unten und oben vier Beine hat, übrigens aber einer Misttrage gleicht.

Holz-Trank, Decoctum lignorum, in der Arzeneykunst, ein aus gekochten heilsamen Holzarten bereiteter Trank, dergleichen z. B. zur Cur der Lustseuche, im XIV. Th. S. 758, verordnet ist.

Holz-Trift. 1. Die Trift; d. i. das Treiben des Viehes in ein Holz oder in einen Wald um der Weide willen, und die Befugniß, das Vieh dahin zu treiben. Siehe Hut und Trift in Wäldern.

2. In Preußen werden die Holzflößen, welche Bau- und Brennholz auf den Flüssen herbey führen, Holztriften genannt.

Holz-Ueberzug, brandabhaltender; s. oben, S. 855.

Holz-Vergolden, s. Th. XIX. S. 418, fgg.

Holz-Verkauf, s. Holz-Ausfuhre und Holz-Handel.

Holz-Verschwendung, s. oben, S. 921, fgg.

Holz-Versteinerung, s. oben, S. 946.

Holz-Verwalter, ein Verwalter des geschlagenen und zum Verkaufe bestimmten Holzes. Ingleichen ein Vorste-

steher eines landesherrlichen Holzhandels oder Holzhofes.

Holz-Waare. Holz oder aus Holz zubereitete Dinge, als eine Waare betrachtet. Mit Holzwaaren handeln. Siehe oben, S. 805.

2. In Westphalen werden die Nutzungen aus dem Holze einer Holzmark, die Holzwaare genannt; im Gegensatze der Erdwaare, wohin die übrigen Nutzungen gerechnet werden.

Holz-Waaren-Händler, s. oben, S. 730 und 805.

Holz-Wadel, — — S. 550.

Holz-Wärter, — — S. 693.

Holz-Wagen, ein Wagen, Holz darauf anzufahren; zur Fortschaffung großer Balken, s. oben, S. 803; zur Brennholzfuhre, deren betriegerische Einrichtung, S. 897.

Imgleichen ein mit Holz beladener Wagen.

Holz-Wanze, siehe Wanze.

Holz-Weg, ein Weg in einem Gehölze, welcher von den Holzfuhren gemacht worden, und an keinen bestimmten Ort gehet.

Holz-Weichsel, Holzkirsche; siehe unter Kirsche.

Holz-Weide, die Weide in einem Gehölze; siehe Hut und Trift in Wäldern.

Holz-Wentel, siehe Keller-Wurm.

Holz-Werk, ein Collectivum, aus Holz verfertigte Dinge. Das Holzwerk an einem Gebäude, an einer Maschine u. s. f.

Holz-Wespe, s. oben, S. 877.

Holz-Wirthschaft, s. Forst-Cameralwesen, Th. XIV, S. 561, fgg.

Holz-Wurm, s. oben, S. 862, fgg.

Holz-Zehent, der Zehent, welcher von dem Holze in einer Waldung gegeben wird. Siehe unter Zehent.

Holz-Zeichen, s. oben, S. 635.

Holz-Zeit, — — S. 550.

Holz-Zettel, ein Zettel, gegen welchen man von den Holz- oder Forstbedienten eine gewisse Quantität Holz erhält. Imgleichen ein Zettel, wodurch man die Freyheit erhält, das Raff- und Leseholz in einer gewissen Heide zu seiner Feuerung zu holen.

Holz-Zweig, s. Th. IV, S. 270.

Holzbar, ein nur im Forstwesen üblicher Ausdruck. Eine Blöße wieder holzbar machen, sie mit Holz anfliegen lassen, so daß sie zu ihrer Zeit geholzet, d. i. abgetrieben werden kann.

Holzen. Dieses Wort kömmt in doppelter Gestalt vor.

1. Als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben. 1) Auf einen Baum klettern, wo es nur bey den Jägern von einem Fuchse üblich ist, wenn er in der größten Verlegenheit seine Zuflucht auf einem Baume suchet, welches auch bäumen genannt wird. Auch der Marder und das Eichhorn holzen, wenn sie von einem Baume auf den andern springen. 2) Holz fällen, Holz holen, Holz sammeln, Holz fahren; im g. L. Heute wird geholzet, d. i. Holz gefahren, oder auch gefället. Daher die Holzung, die Einführung, Einsammlung des Holzes.

2. Als ein Activum. 1) Mit Holz bekleiden, mit Holz beschlagen, im g. L. In den Marschländern werden die Deiche geholzet, oder beholzet, wenn sie mit Holz bekleidet, eingefasset werden. 2) Mit Holz anfüllen, bey den Bäckern, welche den Ofen holzen oder beholzen, wenn sie das zum Heizen nöthige Holz in denselben schaffen. So auch die Holzung. Siehe dasselbe weiter unten.

Holzicht, dem Holze ähnlich. Fr. boisseux, ligneux. Holzichte Rüben, Kertige, wenn sie ein zartes, dem Holze ähnliches Fleisch haben. Nieders. holthaftig.

Holzig würde, wenn es üblich wäre, Holz habend bedeuten.

Holzung, das Hauptwort von dem Zeitworte holzen.

1. Das Holzen, die Handlung des Holzens; s. Holzen.

2. Ein

2. Eine mit Holz bewachsene Gegend von unbestimmter Größe, ein Holz, eine Waldung.
3. In einigen niedersächsischen Gegenden ist Holzung, Niederf. Holting, ein Holzgericht, wo es aber aus Holtding, Holzding, verderbet ist.

Holzungs-Gerechtigkeit, Beholzungs-Gerechtigkeit; siehe Th. XIV, S. 583, fgg.

Holzungs-Gericht, siehe Th. XIV, S. 689.

Holzungs-Recht, siehe Th. XIV, S. 651.

Ende des vier und zwanzigsten Theiles.

Zu dem hier angezeigten, beschriebenen und abgebildeten Mittel, große ausgerodete Stöcke und Stubben mit Schießpulver zu zersprengen, gehört auch folgendes sehr nützliches und bequemes Werkzeug, welches ich bey meinem besten Freunde, dem Hrn. Forstrath v. Burgdorf, gesehen habe, und nach Dessen Zeichnung, Fig. 1396, abgebildet ist. Es besteht dasselbe in einer eisernen Schraube a, und hat, der Länge nach, von b bis c eine Zündröhre. Dieses Werkzeug wird, vermittelst eines durch dessen Ring e gesteckten Axthelmes oder Knüppels, d, in ein, in die zu zersprengende Stubbe gebohrtes, fast gleich weites, und 8 bis 10 Zoll tiefes Loch, welches vorher mit Schießpulver halb voll angefüllet worden, eingeschraubet, ohne das Pulver zu zerknirschen. An den Ring wird eine Schnur oder ein Leinchen befestiget, woran ein Zweig oder Strauch gebunden ist, f, damit solches im Aufsliegen hindere, und beym Niederfallen den Platz bemerke. Wenn die Schraube, solchergestalt tief genug in das Holz hinein gebracht ist, schüttet man in das Zündloch b fast eben so viel Pulver, als zur Ausfüllung der engen Röhre gehört, und lezet alsdann einen an dem äußersten Ende angezündeten Schwefelfaden hinein, welcher, wenn er bis zum Pulver gebrannt hat, zünden, und wodurch das Stück Holz mit entsetzlichem Krachen zerspringen wird, ohne weder die Scheite, noch das Werkzeug, weit weg zu schleudern. Der hiezu gebrauchte Bohrer muß mit der Schraube in so fern im Verhältniß stehen, daß das gebohrte Loch etwas enger wird, damit die Schraube nur gedränge hinein gehe. Auch muß man einen Fleck, der nicht faul, sondern dicht und fest ist, dazu aussuchen, weil sonst der Schuß ohne Effect geschieht.

Dieses Werkzeug, welches an verschiedenen Orten für 20, oder 22 Groschen angeschaffet ist, ist von langer Dauer, und kann, nach dem verjüngten Maßstabe von 12 rheinl. Zoll, g, von jedem Schmied leicht verfertiget werden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

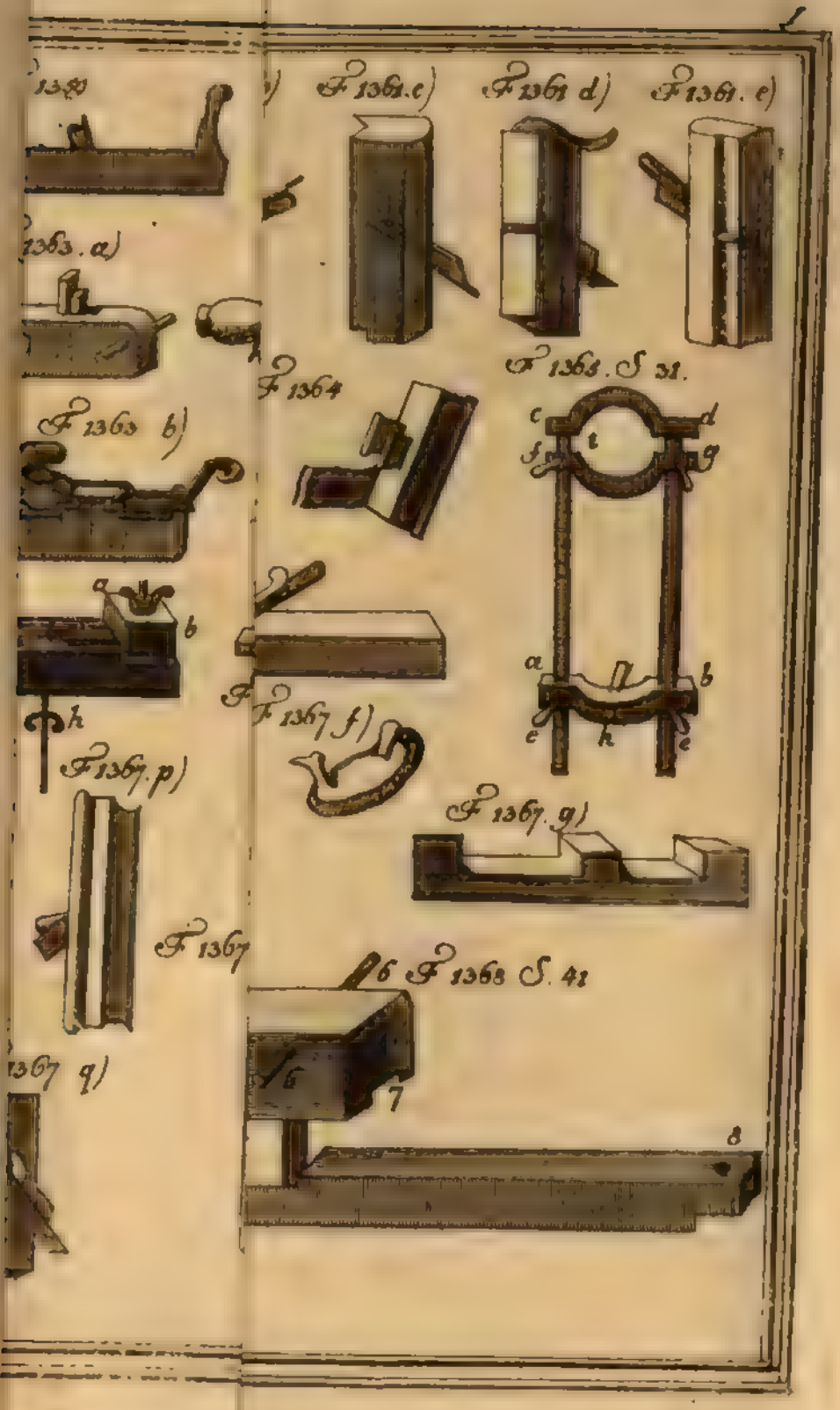
F 1360
F 1361. c)
F 1361. d)
F 1361. e)
F 1363. a)
F 1364
F 1363. S. 31.
F 1363. b)
c
d
f
g
i
a
b
e
h
F 1367. f)
F 1367. g)
F 1367. p)
F 1367
F 1368 S. 41
6
7
8
F 1367. q)

x). S. 41.

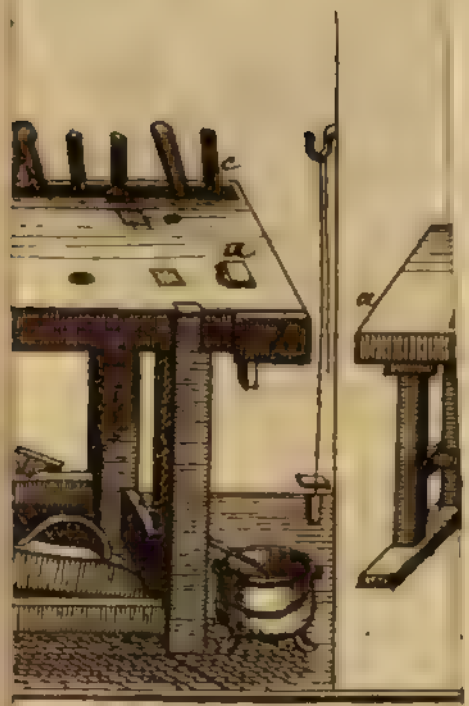

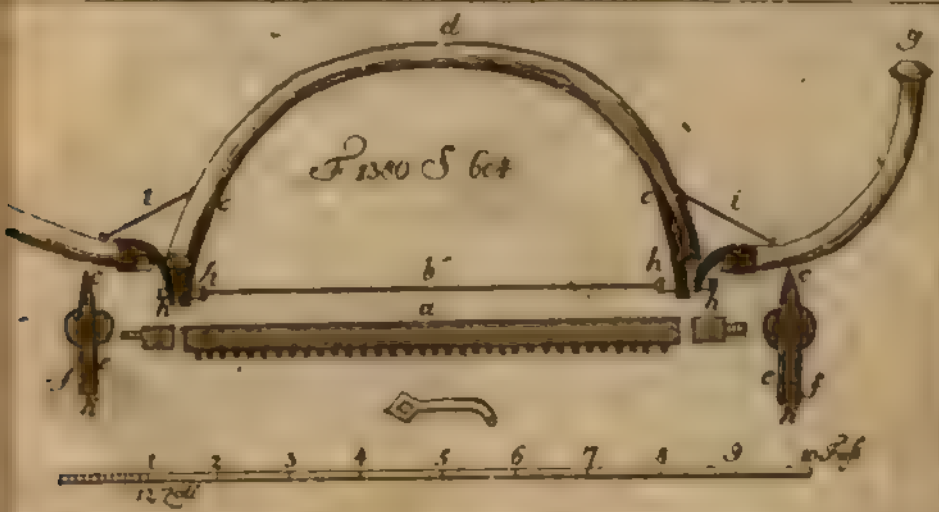

Fig. 1380 S. 604.

Fig. 1382 a) S. 611.

Fig. 1382. b).

602

Nord
Nord
Süde
Nord
Sud
O

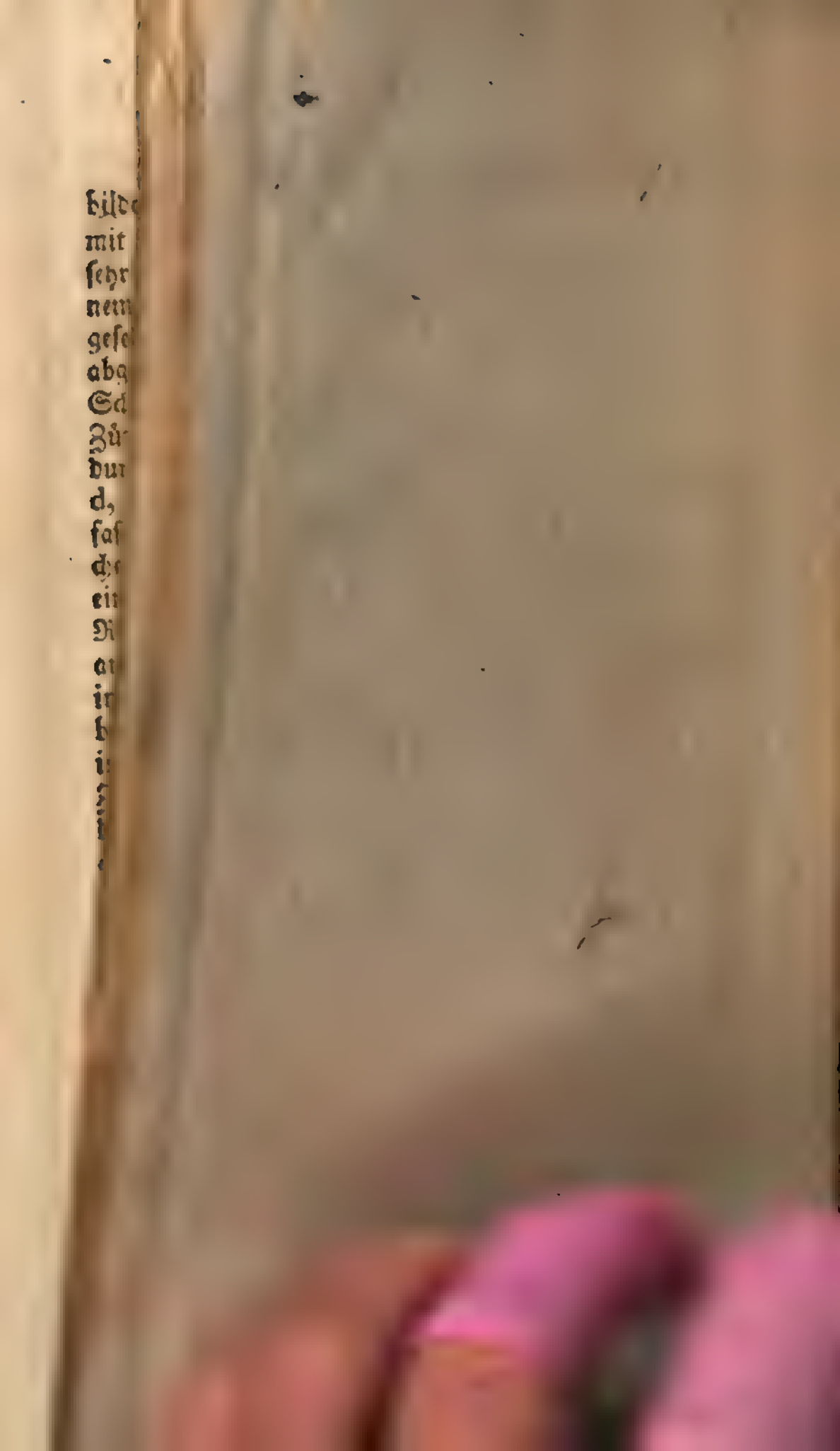

f 618
A

A

A
B

Baum oder Perpendicularlinie, mit
der Basis O jederzeit gleich lang.

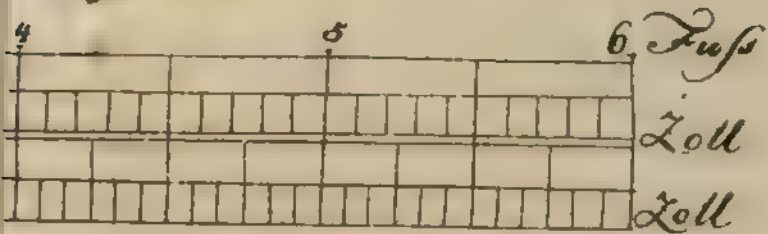

l- und Duodecimal-Zoll getheilet.

Acht Ruthen lange Mess-Schnur.

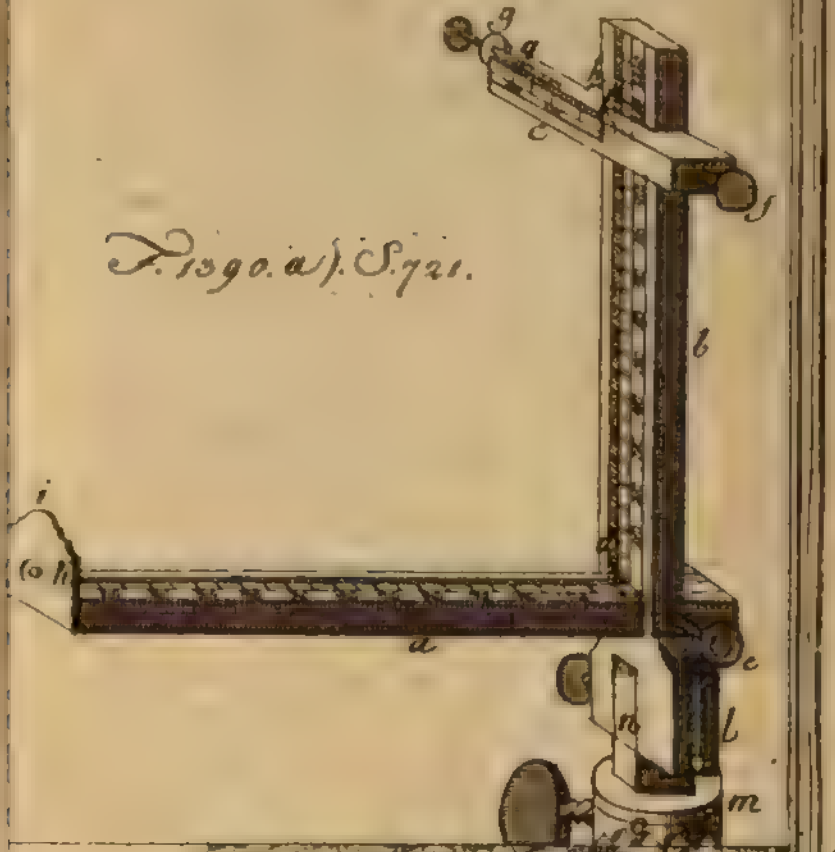

Fig. 1390. a). S. 721.

Fig. 1390. b). S. 722.

F 1391 S 722

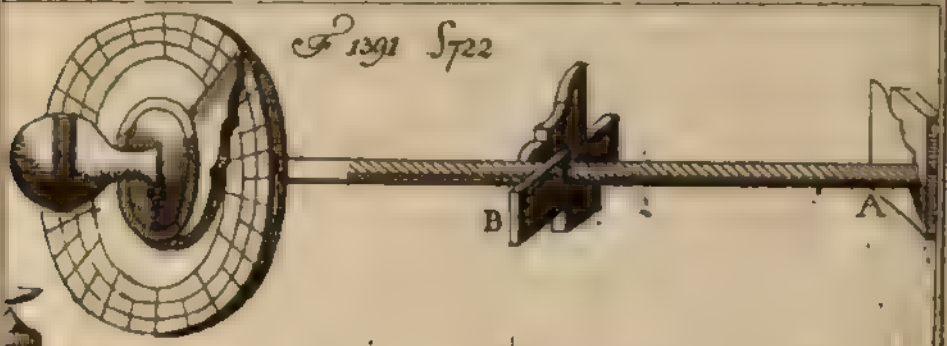

S. 722)

F 1392 S 726.

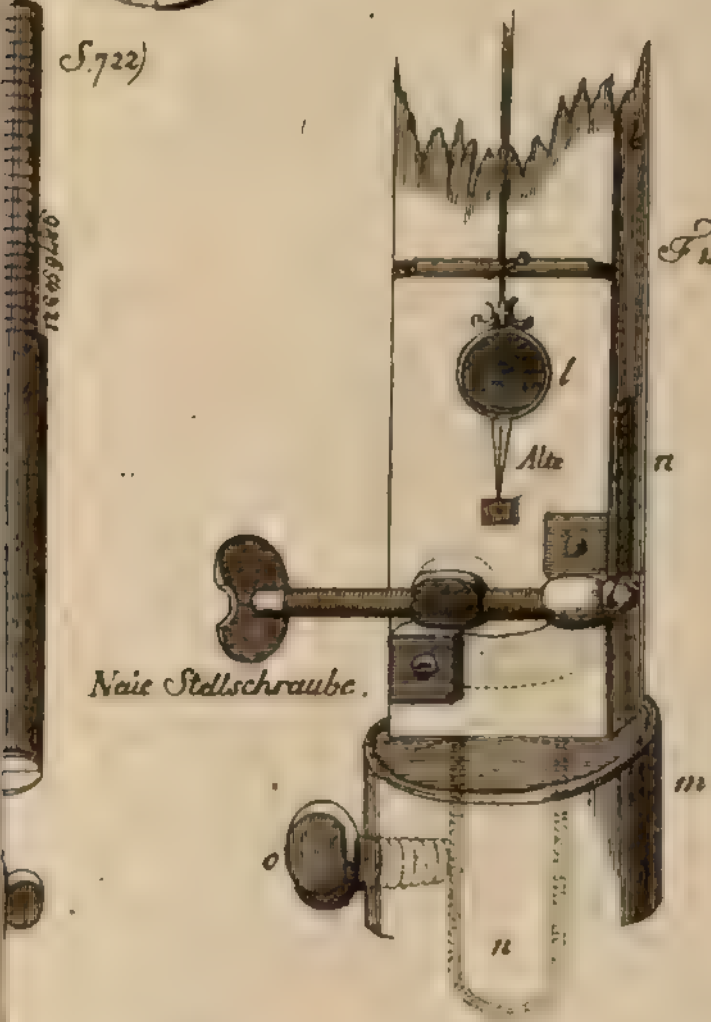

870
F 1396 S. 972.
F 1395. S. 870
d
c
a
a
a
b
b
g
Fuß
40
93. a) S 847